



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

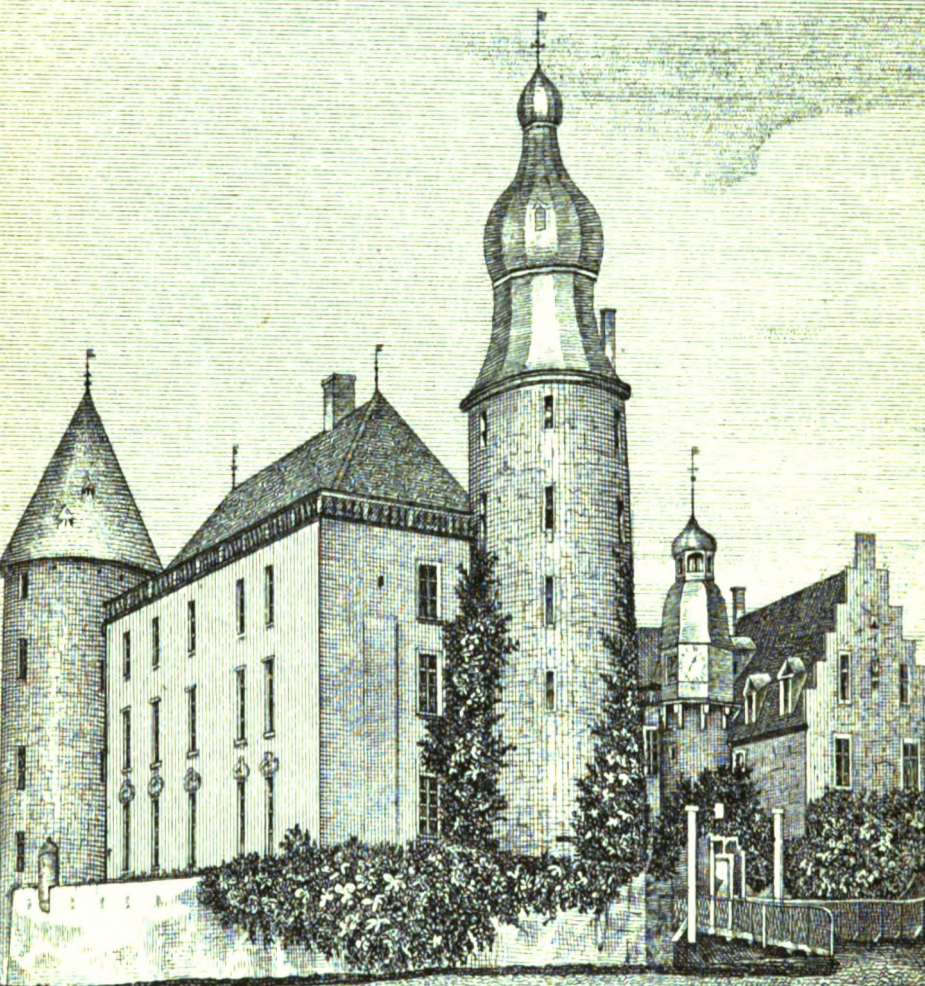
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



*Zeitschrift für vaterländische
Geschichte und Altertumskunde*
Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens

Gen 49.3



HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
 HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
 MARCH SIXTH, 1902
 ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
 ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No. 05089

Ed. French Jr. 1904

44-132
 145-

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde
Westfalens,

durch

dessen Directoren

Domkapitular A. Tibus
in Münster

und

Dr. C. Mertens
in Paderborn.

Einundvierzigster Band.

M ü n s t e r,

Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1 8 8 3.

Gen 49.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY

APR 8 - 1906

**HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE**

Erste Abtheilung

herausgegeben

vom Director der Münster'schen Abtheilung

Domkapitular A. Cibus.

18-V
2000
1000

I.

Geschichte

der Herrschaft Gemen, ihrer Herren und deren Geschlechter.

Von

Friedrich Grafen von Landsberg-Velen und Gemen.

Fortsetzung aus der Zeitschrift Bd. 28. (3. Folge Bd. 8 S. 133—196.)

§. 131.

Mit dem Tode des Ritters Heinrich von Gemen (§. 130) sehen wir eine echt ritterliche Erscheinung vom Schauplatze des Lebens verschwinden. Mannhaft und kräftig, ja gewalthätig wo es galt, für sein Recht einzustehen, wenn er überzeugt war, daß es ihm zustehe, sehen wir ihn eben so mit männlichem Freimuthem sein Unrecht bekennen, wenn er zur Erkenntniß desselben gekommen war, und vor Gott und den Menschen sich demüthig mit wahrhaft edler Geistesstärke der Buße für das begangene Unrecht unterwerfen. So verlief sein langer Streit über das Vogtei-Recht mit dem Stifte Breden. Auf beiden Seiten war man zu weit gegangen, auf beiden Seiten hatte man in einiger Beziehung Recht in anderer Unrecht, und manches Mißverständniß beruhte auf dem Hinübereugen älterer Rechtsverhältnisse in neuere Zeiten mit wesentlich anderen Zuständen. Daß auch ein unerwartetes Ereigniß, welches die Kraft des Ritters Heinrich schon mehrere Jahre vor seinem Tode brach, einen großen Einfluß auf die Beendigung des langwierigen Streits mit dem Stifte Breden hatte, lehrt uns eine in diesem

Stifte gemachte Aufzeichnung, welche der um die vaterländische Geschichte so wohlverdiente Scholaster jenes Stifts, Rünning, uns abschriftlich erhalten hat. Dieses Manuscript findet sich in dem handschriftlichen Nachlasse Rünnings, welcher im Besitze des Mittmeisters a. D. Egbert von und zur Mühlen ist, dem das Verdienst der Wiederauffindung dieses kostbaren Handschriften-Schatzes und meinerseits der hiermit ausgesprochene aufrichtigste Dank für die Erlaubniß der ausgiebigsten Benützung desselben gebührt.

In dem Statuten-Buche des Stifts Breden (liber Statut. Vred. fol. 56 nro CXIII.) wird eine Abschrift des zuvor (§. 118) genannten Vergleichs mitgetheilt und daran die ziemlich naive Bemerkung gefügt, daß hieraus hervorgehe, daß den Herren von Gemen ein Recht der Abgabenerhebung nicht zustehet, weil, wenn sie es hätten oder gehabt hätten, sie kein Sühngeld an das Stift gezahlt haben würden. Dann heißt es wörtlich weiter:

„Mit welchen Sorgen, Mühen und Kosten dieser Sühne-Vergleich unter Gottes augenscheinlichem Beistande erlangt worden ist, würde langwierig zu sagen sein und mit kurzen Worten sich nicht erzählen lassen, da die Leute und Güter der Kirche so sehr angegriffen wurden (invadebantur), daß Viele fürchteten, die Kirche würde in diesem Streite unterliegen wegen des Wüthens (propter saevitiam) des genannten Ritters (Heinrich von Gemen). Aber der allmächtige und barmherzige Gott, dessen Güte die auf ihn Hoffenden nicht verderben läßt, ließ nachdem die genannten Stiftsdamen nicht abgelassen hatten, ihn öffentlich und demüthig mit ihren Gebeten um Hülfe anzuflehen, den genannten Ritter auf wunderbare Weise erkranken, so daß seine Freunde vielfach an der Erhaltung seines Lebens verzweifelten, und beraubte ihn zu wiederholten Malen des freien Gebrauches seiner Glieder, etwa durch die Krankheit, welche man Schlagfluß nennt, ungefähr neun Wochen lang.

Da er aber, obgleich nur schwach, des Gebrauchs der Sprache mächtig war, gelobte er, sein Verhalten der Bredeuschen Kirche gegenüber zu ändern. Er fing dann an, wieder gesund zu werden, und ist durch die Gnade Gottes auf diese Weise von der Krankheit geheilt“.

So wenig man nun auch eine besondere göttliche Fügung in der Erkrankung des Ritters Heinrich von Gemen verkennen mag, so würde man doch vielleicht nicht fehl gehen, wenn man den beschriebenen Krankheitszustand nicht mit den frommen Klosterfrauen als ein wahres Wunder im eigentlichen Sinne des Wortes betrachten möchte, sondern einfach als einen Schlaganfall, von welchem der Betroffene sich noch auf wenige Jahre hergestellt gefühlt hat. Hieraus erklärt es sich auch, daß schon wenige Jahre später 1340 (§. 121) Heinrich zum letzten Male urkundlich erwähnt wird.

§. 132.

Wenn zuvor im §. 67 gesagt ist, der Hausname der Gemahlin des Ritters Heinrich sei nicht bekannt, so bin ich durch die mir gütigst gestattete Einsicht eines Copiars der Herrschaft Anholt, wofür ich Sr. Durchlaucht dem Herrn Prinzen Alfred zu Salm-Salm meinen aufrichtigsten Dank ausspreche, in die Lage versetzt, diese Lücke zu ergänzen. Die Frau des Ritters Heinrich von Gemen, Elisabeth gehörte dem Geschlechte von Monement an und ist die Tochter Diederichs von Monement, der auch nach der Burg Rojne Diederich von Rojne genannt wird. Es bezeugt nämlich der Ritter Wilhelm Ebler Herr in Boystelle (Wilhelmus nobilis dominus in Boystelle miles) am Tage der Apostel Philippus und Jakobus (1. Mai) 1339, daß er zu der Zeit, als er noch wahrer und rechtmäßiger Herr und Besizer der Herrschaft Daylem und Dyepenhem gewesen sei, bevor er dieselbe an das Bisthum Utrecht verkauft habe, Elisabeth, die Tochter des Knappen Diederichs von Rojne

(Theoderici van den Royn), Gemahlin des Ritters Heinrich Herrn zu Gemen (uxorem domini Henrici domini in Ghemene militis), mit der Burg genannt Royn und allen ihren Zubehörungen belehnt habe, wie sie von der vorgenannten Herrschaft Daylem und Dyepenheim lehn-rührig seien (a praedicto dominio-pendentibus), und zwar jure homagii quod „te rechten manneslene“ vulgärer appellatur, auch mit allen Rechten, mit denen ihr Vater Diederich die Burg Royn von der Herrschaft Daylem und Dyepenheim zu Lehn getragen. Diese Belehnung geschah damals auf der Burg Gemen in Gegenwart Gerards von Stoydem (Stodum) des Amtmanns (officiatus) des Herrn von Boystelle, Wilhelm von Stoydem, des Amtmanns Bruder, Sweber von Dryenen und Sweber genannt Monich²¹⁷⁾. Wie lange vor dem Jahre 1339, dem Datum der Ausstellung der Urkunde, diese Belehnung geschah, läßt sich nicht ersehen; jedenfalls erfolgte sie vor 1331, da in diesem Jahre die Herrlichkeit Diepenheim von dem Utrechtschen Bischofe Johann von Diest erworben wurde²¹⁸⁾. Veranlassung derselben war ohne Zweifel der Tod des Vaters der Elisabeth, dessen einzige Erbin sie gewesen zu sein scheint, da auf sie das Hauptgut, die Herrschaft Roen oder Monement, überging, welche von da an Eigenthum der Herren von Gemen wurde. Es ist bemerkenswerth, daß der Ausdruck Mannlehn als Erläuterung des Wortes homagium bei einem Lehne gebraucht wird, bei dem weibliche Lehnsfolge statt findet.

²¹⁷⁾ G. U. B. Nr. 117 a.

²¹⁸⁾ Oerkondenboek der Grafschappe Gelre en Zutfen door Baron Sloet. s. Gravenhage Martinus Nyjhoff. Thl. 1 S. 371 Anmerkung.

§. 133.

Auf Elisabeth von Gemen bezieht sich auch eine im Anholver Copiar verzeichnete Urkunde vom Margarethen Tag 1350 in welcher Graf Johann von Cleve ihr das Recht verleiht, eine Windmühle zu errichten „in onsen gericht end oren gericht — to Monementen“. Diese Windmühle solle ein Clevisches Lehn bleiben. Elisabeth wird in dieser Urkunde genannt: Lisabet Dyederix dochter van Monement vrowe wilneer to Ghemen. Hiernach war sie damals Wittve, und ist der Tod Heinrichs von Gemen mit Gewißheit vor 1350 zu setzen. Wenn das Gericht zu Monement als ein clevisches und zugleich ein eigenes der Herrschaft Monement bezeichnet ist, so ist das nicht ganz verständlich. Es dürfte vielleicht eine innerhalb der Herrschaft örtlich getheilte Jurisdiktion bezeichnen, oder wohl wahrscheinlicher eine clevische lehnherrliche Oberhoheit über die Gerichtsbarkeit der Herrschaft ²¹⁹⁾.

Der Ort Munemunte wird bereits in einer Urkunde des Grafen Gerhard von Geldern und Wassenberg vom 30. September 1118 erwähnt, der bei Stiftung der Collegiatkirche auf dem Schlosse Wassenberg dieser Kirche seinen ganzen Allodialbesitz in Munemunte schenkte ²²⁰⁾. Der Name des Orts wechselt und wird später Monument, (Monemunt) genannt. Heute heißt er Ober- und Nieder-Mörmtter und liegt am linken Rheinufer gegenüber von Rees.

Die Theilung der Herrschaft Monement scheint schon in sehr früher Zeit erfolgt zu sein und es scheinen zwei Geschlechter desselben Namens dort neben einander gelebt zu haben. Von den Mitgliedern des Geschlechts von Mone-

²¹⁹⁾ G. U. B. Nr. 117 b.

²²⁰⁾ Sacomblet Urk. Buch für die Geschichte des Niederrheins Bd. 1 Nr. 289, 527.

ment werden genannt: 1255 Th. de Monemunter miles, nach den viris nobilibus; er gehörte also nicht zu den Dynastengeschlechtern. 1260 Theoticus de Monemunten miles; 1263, 1265, 1269, 1270, 1274, 1282 und 1290²²¹⁾; Jordan 1301 bis 1311²²²⁾ miles; Wigger 1311 miles bis 1353²²³⁾; Diderich von 1368 bis 1395²²⁴⁾; Johan miles 1349²²⁵⁾; Elbrecht Ritter 1353²²⁶⁾. Der von 1255 bis 1290 vorkommende Diederich kann nicht der Vater der Frau Elisabeth von Gemen sein, da er Ritter, Letzterer aber Knappe war. Eben so wenig kann der zweite Diederich der Vater der Elisabeth sein, da er von 1368 bis 1395 vorkommt. Unser Diederich findet sich also in den angegebenen Urkunden nicht erwähnt.

Die Herrschaft Monement war, wie wir aus der zuvor angegebenen Belehnung mit der Burg Roen sehen, ein Lehn der Grafschaft Dalem und Diepenhem. Diese und nicht ein Ort in Westfalen, wie Fahne und Andere annehmen, war der Stammsitz der Grafen von Dale. Der genannte Lehnherr Wilhelmus nobilis dominus in Boystelle war Wilhelm III. von Cuyk, Herr zu Boxtel (Boystelle) † 1350, Sohn Wilhelms II. von Cuyk und der Maria von Dieft, und Enkel Reiners oder Rutgers von Cuyk, der mit der Erbtöchter Wilhelms, des letzten Herrn von Bortel († 1250) diese Herrschaft erwarb. Wilhelms III. von Cuyk Gemahlin war Kunigunde von Diepenheim, die ihm als Erbtöchter diese Herrschaft und die Grafschaft Dalem zubrachte²²⁷⁾.

²²¹⁾ l. c. Bd. 1 Nr. 492, 533, 535, 540, 555, 598, 604, 660, 769, 895.

²²²⁾ l. c. Bd. 3 Nr. 15, 71, 103, 108.

²²³⁾ l. c. Bd. 3 Nr. 103, 113, 457, 481 und 521.

²²⁴⁾ l. c. Bd. 3 Nr. 451, 674, 691, 744, 748 und 1010.

²²⁵⁾ l. c. Bd. 3 Nr. 481.

²²⁶⁾ l. c. Bd. 3 Nr. 521.

²²⁷⁾ Geschiedenis van het Land en der Heeren van Cuyk door Dr. Jan J. F. Wap. Utrecht Kemink en Zoon 1858.

Ueber das Geschlecht der Grafen von Dale ist schon zuvor (§. 70) das Nöthige bemerkt. Es mögen hier aber noch einige erläuternde und berichtigende Bemerkungen Platz finden. Die Grafen von Dale stammten von den Grafen von Flandern. Balduin von Jerusalem (Hierosolimitanus) Graf von Flandern hatte Ida, die Tochter Kaiser Heinrichs IV., zur Frau und mit ihr einen Sohn Balduin von Hennegau (Hanoniensis) der sich mit Yolanda der Tochter des Grafen Gerhard von Geldern und Wassenberg vermählte. Diese Eheleute hatten zwei Söhne, Balduin und Gerhard, der die mütterlichen freien Güter an der Waal erhielt (allodia in Advallensibus partibus) nämlich die Grafschaften Dodenwerth und Dale und also der Stammvater der Grafen von Dale ist. Sein Sohn hieß Heinrich²²⁸⁾.

Hiernach ist die Angabe in §. 70 zu berichtigen, wonach Gerhard Graf von Dale als ein Sohn der Yolanda aus deren zweiten Ehe mit dem Burggrafen von Valenciennes, Godfried von Bouchain erscheint. Im Uebrigen ergibt sich die Genealogie der Grafen von Dale nach dem dort Gesagten ziemlich genau bis zum Erlöschen des Geschlechts in der an Wilhelm von Cuyt-Bortel verheiratheten Erbtochter des Grafen Wilhelm von Dale, der Gräfin Cuningunde. Diese ist ohne Zweifel die im §. 70 genannte, die Nichte Hermanns von Gemen und seiner Frau Katharina von Dale. Nach Allem scheint es doch sehr zweifelhaft, ob die Behauptung von Spaens, daß Dale in der Twente liege aufrecht zu erhalten sei, und man nicht vielmehr die

²²⁸⁾ Sigeberti Gemblacensis Cont. Aquicinct. Pertz Mon. Script. VI. tom p. 433.

Gislebertus Chronick Hannoniæ apud Boucquet Receuil t. 13 p. 531 u. 554.

Baron v. Sloet, Oorkondenboek d. Graafsch. Gelre en Zutphen I, Nr. 211 p. 209.

Graffschaft Dale oder Dalem an der Waal in der Betuwe, als die Wiege des Grafengeschlechts zu betrachten hat. Da die Stammtafel in Nieserts Urkundenbuch mehrere Ungenauigkeiten hat, so möge die richtige Geschlechtsfolge nach von Spaen hier kurz angegeben werden: Balduin und seine Frau Jolanda; ihr Sohn

Gerhard (1146 † 1168), dessen Frau Sophie von Ravensberg, deren Sohn Heinrich (1188) und Frau Regenwize Erbtöchter Wolberts von Diepenheim, Bruders des Herrn von Ahaus. Noch 1207 wird Gerhard genannt mit seinem Sohne:

Otto, dessen Frau Rikenza oder Richardis von Altena war. Sie hatten zwei Söhne

Heinrich heirathete Berta Tochter Balbuins von Bentheim, und Everhard Canonicus zu Deventer. Heinrich hatte einen Sohn

Otto, welcher Cunegunde v. Bronthorst heirathete; und eine Tochter Catharina, Frau des Herrn Simon von Haerlem. Otto, † 1299, hinterließ 2 Söhne und 3 Töchter

Wilhelm, heirathete Richarda von Arnsberg und war der letzte Graf von Dale; sein Bruder Otto war Canonicus von Deventer und Tesaurar von Bremen † 1316. Von seinen Schwestern war Berta verheirathet in erster Ehe mit Stephan von Zuylen zu Anholt, in zweiter mit Godfried von Borkelo; Ermgard hatte Hermann von Lüdinghausen, und die dritte Schwester Catharina war die Frau Hermanns von Gemen. Der letzte Graf Wilhelm hatte nur eine Tochter Cunegunde, welche in erster Ehe mit Otto von Tekenburg, in zweiter mit Wilhelm von Cuyf-Bortel vermählt war und mit diesem die Graffschaft Dale und Diepenhem an Wilhelms Oheim, Johann von Diest, Bischof von Utrecht verkaufte.

§. 134.

Zum letzten Male wird die Gemahlin Heinrichs von Gemen im Jahre 1359 erwähnt gleichzeitig mit ihrem Sohne Johann, indem der Erzbischof Wilhelm von Köln in einer am Vorabende des Laurentius-Tages zu Godesberg ausgestellten Urkunde bekennt, daß der Herr Johann von Gemen, (strennus miles Johannes dominus de Gemen) und seine Mutter Elisabet auf alle Ansprüche an die Fischerei des Erzbischofs bei der Stadt Rees, „auf dem Sande“ genannt (in piscaria nostra prope oppidum nostrum Reyssen dicta up den Sande), und auf eine Rente von 25 Malter Gerste aus dem Pachtorn in Xanten verzichtet haben. Der Erzbischof macht Johann von Gemen deshalb und wegen seiner der kölnischen Kirche geleisteten Dienste zu seinem und der genannten Kirche Getreuen und weist ihm jährlich 9 Mark Rente aus seinem Hofe auf dem Sande in der Pfarre Monement an und gestattet, daß Johann den Hof zum Sande von den Besitzern einlösen könne unter der Bedingung, daß nach Verlauf von 6 Jahren der Erzbischof die Rente von 9 Mark und den Hof für 90 Mark einlösen könne ²²⁹⁾).

Hier ist ein Irrthum zu berichtigen der in §. 67 Platz gefunden hat, wo die zuvor angegebene Urkunde in Folge einer unrichtigen Abschrift in das Jahr 1395 gesetzt ist. Die beigefügte Bemerkung, daß Johann von Gemen und seine Mutter in diesem Jahre noch gelebt hätten, hat daher keinen Grund und ist ohne Zweifel unrichtig.

§. 135.

Von den im §. 70 genannten vier Schwestern Heinrichs von Gemen ist weiter nichts bekannt. Seine beiden Söhne

²²⁹⁾ G. U. B. Nr. 137 a.

Johann und Hermann werden zuerst im Jahre 1337 genannt. (§. 118). Ob Hermann von Gemen, welcher 1333 gegenwärtig war, als der Herr Rudolf von Steinfurt dem Kloster Langenhorst die beiden Güter Winkelhues und Hoppesche Hove im Kirchspiel Schöppingen übertrug²³⁰⁾, der eben genannte Sohn Heinrichs des Herrn von Gemen, oder der auch bereits zuvor und zwar von 1290 an (§. 100) schon mehrfach genannte Sohn des Vincenz von Gemen sei, läßt sich mit Gewißheit nicht bestimmen.

§. 136.

Auch über die Wirksamkeit Johannes von Gemen berichten die Quellen nur Weniges. Im Jahre 1345 am Tage der h. Gertrud (17. März)²³¹⁾ verspricht der Edelherr Ritter Gyzelbert von Brundhorst dem Johann von Gemen Schadloshaltung für eine Bürgschaft, die derselbe für ihn mit mehreren Andern dem Johann von Sconenberge (wahrscheinlich um diese Zeit) geleistet hatte.

§. 137.

Im Jahre 1345 am Tage nach dem Feste des heiligen Georg²³²⁾, also am 24. April, wechselte der Ritter Everhard von Ulft mit dem Knappen Johann von Gemen hörige Leute, indem der Ritter ihm Heilike die Tochter der Schulzenfrau des Hofes (villicae curtis) Schwederinck im Kirchsp. Süblohn gab und dafür erhielt den Albert Hedelinck.

In der Urkunde ist der Ausdruck merkwürdig: ita quod eadem Heileken maneat amplius propria persona Johannis de Ghemene et sui domini, während es von dem Hedelinck nur heißt: maneat am-

²³⁰⁾ G. U. B. Nr. 108. Niefert M. U. S. Bd. 5. S. 155 Nr. 48.

²³¹⁾ G. U. B. Nr. 122.

²³²⁾ G. U. B. Nr. 123.

plus propria persona nostri (sc. Everhard de Ulft) et nostrorum heredum. — Dieser Wechsel geschah per Johannem dictum Sriver de Ulfthe in Gegenwart des Schulzen Provestind in Südlohn, des Bruders des Ritters Everhard Namens Bernard, des alten Schulzen Swederind, der Schulzen Übind und Lambert Hedelind und des Lambert Bolderic und Lambert Belthues, und war von Ritter Everhard besiegelt, dessen Siegel aber nicht mehr vorhanden ist. Das älteste Archiv-Register meldet einen Wechsel von Hörigen zwischen den beiden zuvor Genannten zum Jahre 1340 und läßt die Urkunde von 1345 unerwähnt, welches höchst wahrscheinlich auf einem Irrthume beruht. — Aus der Urkunde über diesen Wechsel höriger Leute geht übrigens hervor, daß Johann von Gemen im Jahre 1345 als der eigentliche Herr der Herrschaft betrachtet wurde.

§. 138.

Am 1. September 1348²⁸³⁾ erwarb Johann von Gemen durch Kauf von Ortwin von Gras die Hälfte des Guts Bröring (Broderinc) in der Bauerschaft Wirte des Kirchspiels Borken. Der Kaufpreis scheint 46 goldene Schilde betragen zu haben, wie aus einer anderen Urkunde Ortwins von Graes vom selben Tage²⁸⁴⁾ hervorgeht, in welcher er bekennt, die verkaufte Hälfte des genannten Guts solle dem Johann von Gemen und seinen Erben verbleiben, falls Ortwin oder seine Erben sie innerhalb drei Jahren vom nächsten Feste Mariä Geburt (8. Sept. 1348) an gerechnet in der Zeit zwischen Jacobi (25. Juli) und Mariä Geburt für den angegebenen Betrag nicht wiederkaufe. Ortwin gelobt, daß er oder seine Erben, dem Joh. von Gemen Auflassung

²⁸³⁾ G. U. B. Nr. 129.

²⁸⁴⁾ G. U. B. Nr. 130.

und Verzicht leisten wolle in Beziehung auf das verkaufte Gut und stellt als Bürgen für die Erfüllung dieses Versprechens den Engelbracht Kolve, welcher gelobt im Falle der Nichterfüllung nach Vorken in eine von Johann von Gemen angewiesene Herberge zu kommen und dort bis zur Erfüllung des Versprechens zu bleiben. Die letzte Urkunde ist von Ortwin von Graes und Engelbert von Kolve besiegelt. Das Siegel des Ersten zeigt an beiden Urkunden die Eigenthümlichkeit, daß es nicht rechtwinkelig geviert ist, wie es die Familie von Graes zuletzt stets geführt hat, sondern schräg, so daß das obere und untere Feld schwarz, das rechte und linke weiß erscheint. Die Umschrift ist beschädigt, zeigt aber die letzten Buchstaben des Namens e s., so daß also auf dem Siegel der Name, wie noch jetzt Graes geschrieben ist, während er in der Urkunde Graz heißt. Das andere Siegel zeigt einen von der rechten Oberseite des Schildes schräg dasselbe durchschneidenden Balken. Es ist ein merkwürdiger Zufall, daß die beiden Familien von Graes und von Kolf hier in Gemeinschaft erscheinen, während sie beim Aussterben der uralten Familie von Graes ebenfalls verbunden erscheinen, da die Gemahlin des verstorbenen letzten Herrn von Graes eine geborne von Kolf war und auch die letzte ihres Geschlechts.

Die letztgenannte Urkunde ist in rechtsgeschichtlicher Hinsicht dadurch von Bedeutung, daß sie die Nothwendigkeit der Besitzentäußerung und Auflassung als Bedingung der Erwerbung erblichen Eigenthums in damaliger Zeit für die hiesige Gegend nachweist. Das älteste Archiv-Register vom Jahre 1576 führt eine Urkunde vom Jahre 1348 auf, worin Engelbert von Graes das halbe Brörings Gut dem Johann von Gemen verkauft. Das spätere Archiv-Register vom Jahre 1684 weist nur die zuvor angegebenen Urkunden nach, und ich trage kein Bedenken, die Angabe des ältesten Re-

gisters für einen Schreibfehler zu halten, der durch den Namen, Engelbert Kolbe, veranlaßt ist.

§. 139.

Die nächste Nachricht, welche über Johann von Gemen aufbewahrt ist, zeigt ihn in eine der bedeutenderen Fehden jener unruhigen Zeit verwickelt.

Die *Chronica Johanneſ von der Bede* (*Chronicon auctius J. de Beka*) beſchreibt die Fehden, welche in den Jahren 1348 und 1349 gegen den Biſchof von Utrecht, Johann von Arkel geführt wurden, und meldet zum J. 1349:

In den ſelven Jaer entsegde (entſagte, kündigte Fehde an) den Biſſcop die Heer van Steinvorden, Heer van den Nahues, en de Heer Jan v. Gemen ende daer toe menich quaet scramme en de oorlochden tegens den Biſſcop tot dat men screff ons Heeren jaer 1351 tot octavas sacramenti, doe wert dat oorloch gesoent²³⁵).

Diese Unruhen im Bisthume Utrecht stehen mit den größeren Ereignissen jener Zeit in innigem Zusammenhange, weshalb zur Erläuterung hier eine Uebersicht über die damalige Lage der Dinge und ihre geschichtliche Entstehung und Entwicklung folgen möge.

§. 140.

Es ist schon früher darauf hingedeutet (§. 65) wie das Erlöschen der großartigen Ideen eines christlichen Kaiserreichs gleichzeitig mit dem Untergange des Hauses der Hohensta-

²³⁵) Abgedruckt in: *Ant. Mathaei Veteris aevi analecta. Editio Hagae Comitum apud Gerh. Block 1738 (editio 2^{da}) Tom. III. p. 241.* Nach der ersten Ausgabe angeführt in *Nünning Monum. Monast. decuria prima Monum. Ahusio sacrum not. 4. pag. 7 et 8.*

fen eintrat, weil die bedeutendsten Herrscher dieses Hauses den wesentlichen Unterschied der geistlichen und der weltlichen Gewalt verkennend, jene entweder von dieser abhängig machen, oder die Kirche in die Allgewalt des Staats aufgehen lassen wollten. Seitdem ist der Kaisertitel, wenn er nicht ein leerer Schall blieb, nur noch ein Werkzeug in den Händen ehrgeiziger Fürsten gewesen, zur Erhöhung der eigenen Macht und des eigenen Ansehens, wie denn das selbstfüchtige Streben nach Vermehrung der eigenen Hausmacht der einzelnen deutschen Fürsten und Großen das leitende Prinzip der nächstfolgenden Jahrhunderte wurde.

Nach der schwankenden Regierung Wilhelms von Holland und seiner Gegenkönige Richard von England und Alfons von Castilien gründete Rudolf von Habsburg die Macht seines Hauses als deutscher König, konnte aber nicht einmal thatsächlich die unmittelbare Nachfolge seines Sohnes Albrecht erlangen, welcher erst nach dem Tode Adolfs von Nassau für ein Jahrzehnt (1298—1308) zur Herrschaft gelangte. Albrechts übermäßiges Streben nach Machtvermehrung hatte zur Folge, daß nicht, wie früher das sächsische, fränkische und das schwäbische Kaisergeschlecht, auch das habsburger im Besitze der Krone blieb, sondern dieselbe an andere Geschlechter kam, unter denen das Luxemburger zunächst mächtig emporstrebte.

Bei diesem Wettstreit der Geschlechter um Vermehrung ihres Ansehens suchte der Mächtigere sich durch Begünstigung minder Mächtiger zu stärken, und diese strebten durch die Gunst jener zu wachsen. Dabei beschränkte man sich nicht auf Deutschland, sondern zog auch fremde Fürsten in die eigenen Bestrebungen hinein, und verließ den Fremden dadurch einen verderblichen Einfluß auf das deutsche Vaterland, dessen Glanz mit dem Untergange der eigentlichen Bedeutsamkeit der kaiserlichen Würde im gleichen Maaße sank, in welchem die Bedeutsamkeit der übrigen Völker und Fürsten

Europas stieg. So bewirkten schon die Bestrebungen des ehrgeizigen und gewissenlosen Franzosenkönigs Philipp IV. des Schönen (von Valois) eine eigene Parteistellung in den westlichen Theilen des deutschen Reichs, deren nähere Betrachtung zum Verständnisse der dortigen Vorgänge nöthig ist. Der Kampf Philipps gegen Flandern²⁸⁶⁾ verwickelte sich mit den Unternehmungen des Königs von England gegen Frankreich, und da des englischen Königs Schwiegersohn, der Graf und spätere Herzog Reinald von Geldern, nicht ohne Einfluß auf die Geldern benachbarten Länder war, so erwarb er seinem königlichen Schwiegervater dort manche Verbündete. Den Besitz Hollands hatte König Albrecht beim Aussterben des alten holländischen Grafenhauses für sein Haus zu erwerben gesucht, dabei aber dem Grafen von Hennegau weichen müssen.

²⁸⁶⁾ Margaretha, die Erbin von Hennegau und Flandern war zweimal vermählt, in erster Ehe mit Burchard d'Avesnes, dessen Sohn Johann I. Hennegau erhielt; in zweiter Ehe mit Wilhelm de Dampière (aus dem Hause Bourbon) dessen Sohn Gui de Dampière Flandern erbt. In seiner zweiten Ehe war dieser mit Isabella der Tochter des Grafen Heinrich III. von Luxemburg vermählt, deren Sohn Robert mit seinem Vater den wechselvollen Krieg gegen Philipp den Schönen von Frankreich führte, in welchem Johann d'Avesnes Graf von Hennegau und Holland auf der Seite des Franzosen-Königs stand. So stand also Luxemburg zu Flandern und mit diesem gegen Frankreichs König und gegen das ihm verschwägerte Haus Oesterreich. Auch Geldern stand auf Flanderns Seite durch seine Verschwägerung mit dem englischen Königshause, welches in den flandrischen Streit gegen Frankreich eintrat. In den geistlichen Fürstenthümern waren gleichzeitig wichtige Personenwechsel eingetreten. 1305 folgte in Cöln dem Erzbischof Wichbold der Erzbischof Heinrich von Birneburg. Schon ein Jahr früher war in Mainz Peter Keding von Aichspalt (der Aichspalter) zur Regierung gelangt, gegen die Bemühungen des Grafen von Luxemburg, der dieses Bisthum seinem Bruder Balduin zuwenden wollte, dem aber 1307 Trier zu Theil wurde.

Abrechts Streit mit den rheinischen Kurfürsten über die Rheinzölle und seine Familienverbindung mit dem französischen Königshause Valois durch die Vermählung seines Sohnes Rudolph mit der Tochter Philipps des Schönen, hatten im westlichen Deutschlande eine zu große Abneigung gegen ihn erzeugt.

Bedeutfamer noch war das Mißlingen des Versuchs Abrechts, die böhmische Königskrone zu erwerben, welche nach dem Tode Wenzels, des letzten aus dem Hause Przemisl, dessen Schwiegersohne Joh. von Luxemburg zufiel.

Die Macht des Luxemburger Hauses ward wesentlich dadurch vermehrt, daß eins der talentvollsten und strebsamsten Mitglieder desselben, Balduin, die Churwürde und das Bisthum Trier erlangte. Als nun die Mörderhand den weiteren Bestrebungen Abrechts ein Ziel setzte, war es daher nicht sehr überraschend, daß Graf Heinrich von Luxemburg zum deutschen Könige gewählt wurde, dessen kurze Lebensdauer ein Hinderniß war, daß seinem Geschlechte die Krone verblieb, da kein Mitglied desselben sich fand, welches zur Thronfolge geeignet gewesen wäre. Die Luxemburger Partei setzte indessen gegen den Habsburger Friederich von Oesterreich die Wahl Ludwigs des Baiern durch, ihres Parteigenossen. Diesem stand zwar Friedrich von Oesterreich bis 1322 als Gegenkönig entgegen, allein dann entschied das Waffenglück gegen ihn. Ludwig der Baiern strebte nun mit Klugheit und Geschick nach der Vermehrung seiner Hausmacht, und hierdurch entstand zwischen ihm und seinem Hause auf der einen Seite und zwischen dem Luxemburger Hause und den Anhängern desselben auf der andern Seite eine Spannung, die sich jedoch mehr in staatsklugen und ränkesüchtigen Bestrebungen äußerte, als in offener Feindschaft. Vorzüglich war es die Erwerbung des Churfürstenthums Brandenburg und der Grafschaft Holland, was dem Hause Baiern einen bedeutenden Zuwachs an Macht gab. Nur letztere hat

eine nähere Beziehung zu der zuvor erwähnten Fehde gegen den Bischof von Utrecht. Ludwig der Baier hatte sich im Jahre 1315 mit der Schwester des Grafen Wilh. von Holland (Hennegan) vermählt, welcher 1345 kinderlos starb. König Ludwig ließ nun alsbald seine Gemahlin Margaretha als des verstorbenen Grafen Schwester von der Grafschaft Holland Besitz ergreifen, um den Ansprüchen der beiden andern Schwestern zuvor zu kommen, deren eine an König Eduard von England verheirathet war, während die andere den Grafen von Jülich zum Gemahle hatte. Margarethe gelangte zum ruhigen Besitze Hollands und übergab die Regierung des Landes ihrem Sohne Wilhelm, indem sie sich eine bedeutende Rente ausbedingte.

Wilhelm weigerte die Zahlung derselben aber schon bald, aufgereizt durch eine Partei, zu welcher der größte Theil des holländischen Adels gehörte, und die sich nach dem bekannten Seefische die Kabeljausche Partei nannte, ein Name, den man auch mit den Rauten des bairischen Wappens in Verbindung bringt. (Naar anleiding der ruiten op het Baiersche wapen bestempelde men de aanhangers van Willem met den naam van Kabeljauschen. Erhartz en Bosman: Ons verleden pag. 15). Andere Vornehme und insbesondere die meisten der Städte stellten sich auf die Seite Margarethens und nahmen zum Hohne den Namen Hoeck'sche Partei an, von Hoeck, Angel, um die Kabeljaus zu fangen. Diese Parteibildung hatte in dem Streite zwischen Mutter und Sohn und in manchen Verhältnissen der betheiligten Vornehmen und Mächtigen ihre Veranlassung, ihren tiefer liegenden Grund aber und ihr erhaltendes Lebenselement, welches sie für längere Zeit bedeutsam machte, in den bereits aufstrebenden Interessen der Städte und des dritten Standes gegenüber der hergebrachten Macht und dem alten Rechte des Adels. Daher steht diese Parteibildung nicht vereinzelt

da, sondern findet auch im benachbarten Geldern, wo ähnliche Ursachen ähnliche Wirkungen hervorriefen, gleichzeitig ein Gegenbild. Auch im Herzogthum Geldern standen sich zwei entsprechende Parteien gegenüber, die Bronchorst'sche und die Hekern'sche, benannt nach den beiden mächtigen edlen Geschlechtern, die an der Spitze der Parteien standen. Dieser Parteikampf in Geldern gewinnt für die Geschichte der benachbarten Länder, insbesondere auch der Herrschaft Gemen, durch die Familienbände, welche die Herren von Gemen und Bronchorst vereinten, so vielfache Bedeutung im Laufe der Zeit, daß es nothwendig ist, hier seiner Entstehung und Entwicklung einige Aufmerksamkeit zu widmen.

§. 141.

Reinald II. von Geldern war am 12. October 1343 im Alter von 48 Jahren unerwartet gestorben und hatte aus seiner ersten Ehe mit Sophie († 1329), der Tochter des reichen Herrn Floris Bertout von Mecheln, vier Töchter: Margaretha welche als Braut des ältesten Sohnes des Markgrafen, spätern Herzogs von Jülich starb (1338); Mechtild, Wittwe des einzigen Sohnes des Grafen Diderich von Heinsberg, des Herrn Godfried von Millen und Eick, dann an Graf Johann von Cleve und in dritter Ehe an Graf Johann von Blois vermählt (cfr. v. Spaen); Elisabeth, Abtissin von Gravendonc, und Maria, zuerst mit dem Pfalzgrafen Rudolph bei Rhein verlobt, nach Auflösung dieses Verhältnisses an den Markgrafen Wilhelm von Jülich vermählt. Aus Reinalds zweiter Ehe mit Eleonore von England, der Schwester des Königs Eduard III., hatte er zwei Söhne, Reinald III. und Eduard. Reinald, geb. 13. Mai 1333, war bei des Vaters Tode erst 10 Jahre und folgte in der Regierung unter der Vormundschaft seiner Mutter, der ein Rath, gebildet aus den angesehensten Abelichen des Landes, zur Seite stand. Obzwar der Sohn der Schwester

des Grafen Reinald I., Herr Johann von Valkenburg, als Oberrentmeister des Landes, und dessen Nefte, Herr Diederich von Falkenburg, Herr von Borne als Statthalter an der Spitze dieses Rathes standen, übte in demselben doch den größten Einfluß Herr Gisbert von Bronchorst, das Haupt dieses angesehenen und mächtigen Geschlechts, welches dem Herzoglichen ebenbürtig, ihm einst vielleicht nur um ein geringes an Reichthum und Gütern nachstand. Der Herr von Bronchorst wirkte in Uebereinstimmung mit der verwitweten Herzogin dahin, den jungen Reinald zum Bundesgenossen seines königlichen Oheims zu machen, der nach dem Tode Philipp des Schönen von Frankreich mit dem Könige Philipp von Valois um den Thron dieses Landes stritt. Streitigkeiten zwischen den beiden Herren von Valkenburg scheinen dem jungen Herzoge Reinald schon früh eine große Selbständigkeit verschafft zu haben, wie die Bestätigung der Rechte der Städte durch denselben im Jahre 1344 zeigt. Bereits 1334 war für Reinald ein Verlöbniß mit der jüngsten Tochter des Herzogs Johann von Brabant verabredet, deren ältere Schwester an Graf Wilhelm IV. von Holland verheirathet war. Der Herzog von Brabant früher ein eifriger Anhänger des Königs von England neigte sich jetzt mehr zu Frankreich hin. Daher bewirkte nun die Herzogin Eleonore eine Heirathsverabredung des jungen Reinald mit der Schwester des Grafen Wilhelm IV. von Holland, in Folge deren dann dieser viel zur Beilegung der Fehden des Herzogs in dessen Lande und zur Tilgung der Schulden desselben beigetragen hat. Hierdurch verschaffte er dem jungen Fürsten bereits 1344 eine unabhängige Stellung, die dem Lande Aussicht auf Ruhe und glückliche Zeiten eröffnete. Allein schon im folgenden Jahre suchte König Eduard von England nach seinem glänzenden Siege über den König von Frankreich in der Schlacht von Crecy den jungen Herzog Reinald, den er in sein Lager ladete, durch Vermittelung des Markgrafen

Wilhelm von Jülich ganz an seine Partei zu fesseln und in die Kriegsunruhen zu verwickeln. Eine zweijährige Statthaltertschaft des Markgrafen in Geldern und eine Heirath des Herzogs mit des Markgrafen ältester Tochter lagen im Plane. Allein Reinald durchkreuzte diese Pläne indem er aus dem englischen Lager zum Herzog von Brabant entwich und seine ursprüngliche Verlobte, die Tochter des Herzogs, heirathete. Dieses geschah in der Mitte des Jahres 1347 und wirkte bald dahin, daß der Herzog Reinald nun ein Verbündeter Frankreichs wurde, und auch in den inneren Angelegenheiten Gelderns die Partei-Verhältnisse sich verschoben. Bereits nach anderthalb Jahren erscheint die Hekerische Partei als die einflußreichste, und die der Bronchorst, welche mit der Herzogin Mutter und anderen Angeesehenen und Mächtigen dem englischen Interesse zuneigten, erscheint in ihrem Ansehen beim Herzoge gestürzt. Nun aber begann die offene Fehde der beiden Parteien.

Das Stammschloß Gisbert's von Bronchorst lag bei Doesburg an der Nffel, und nicht sehr fern von da lag auch die Burg Hekerem im Besitze des Geschlechts der Ritter von Eze. Ob diese den Namen Hekerem von jener Burg, von einem gleichnamigen Gerichte zwischen Emmerich und Elten, oder vom Hofe Hekerem bei der Stadt Goor in der Twente angenommen hatten, ist unentschieden. Zu jener Zeit war das Haupt dieses Geschlechts Friedrich von der Eze, Herr von Hekerem und Rechteren, welches letztgenannte Gut ihm seine Frau Luitgard von der Boorst zugebracht hatte. Sie war eine Tochter Sweders, des Sohnes von Hermann, dessen Bruder der eigentliche Herr von der Boorst war. Es scheint, daß die Nachbarschaft der Häuser Bronchorst und Hekerem längst mehrfachen Anlaß zu Zwistigkeiten gegeben hatte. Die eigentliche Feindschaft brach aber erst aus, als Friederich von Hekerem den Gisbert von Bronchorst aus der Gunst des Herzogs verdrängt hatte, und gleichzeitig die

Unruhen im Bisthum Utrecht eine Veranlassung zur Befehdung boten.

§. 142.

Die Lage des Bisthums Utrecht zwischen Holland und Geldern brachte es mit sich, daß beide Nachbarn ihre Macht und ihren Einfluß in demselben geltend zu machen suchten, Holland im Niederstift Utrecht, Geldern im Oberstift oder Overysfel. Wiederholte Streitigkeiten der Bischöfe mit den mächtigen Nachbarn und innere Zerwürfnisse hatten das Stift Utrecht in eine mißliche Lage gebracht, namentlich nach der kaum einjährigen Regierung des Bischofs Jacob von Dutschoorn († 1320). Dem zu seinem Nachfolger gewählten Propste der St. Salvator-Kirche, Johann von Bronchorst, versagte in Folge der Bemühungen des Grafen von Holland und des Herzogs von Brabant und von Geldern Papst Johann XXII. die Bestätigung, indem er dessen Wahl vielleicht in nicht gerechtfertigter Weise²²⁷⁾ vernichtete. Der ernannte Johann von Dieft, welcher dem Bisthume bis 1340 vorstand, hinterließ dasselbe nicht in besserem Stande. Bei der Wahl seines Nachfolgers standen sich zwei Parteien gegenüber. Während Johann von Bronchorst früher einstimmig gewählt war, fielen jetzt nur die Stimmen auf ihn, bei denen der Herzog von Geldern Einfluß übte, in dessen Rathe damals die Bronchorster Partei das Ruder führte. Ein anderer Theil des Domkapitels wählte auf Betreiben des Grafen von Holland den Domherrn Johann von Arkel. Allein Papst Benedict XIII. bestätigte keinen von Beiden, sondern ernannte, wohl um dem Partei-Wesen entgegen zu treten, den Nicolaus Caputius, der aber schon bald erfahren mußte, daß es schwerer sei, zur weltlichen Gewalt im Bisthume zu gelangen, als zur geistlichen Würde. Er resignirte

²²⁷⁾ non absque injuria sagt Heda Hist. Episcop. Ultraject.

daher bald und wurde vom Papste Clemens VI. zum Cardinal ernannt, der früher erwählte Johann von Arkel aber zum Bischofe von Utrecht (1342). So erfuhr Johann von Bronchorst und in ihm sein ganzes Geschlecht zum zweiten Male eine Zurücksetzung, welche nicht ohne Einfluß auf dessen Beziehungen zum Bisthume Utrecht blieb und vielleicht auf der andern Seite auch den Bischof Johann von Arkel veranlaßte, zur Hekernschen Partei zu halten.

Dieser Bischof strebte gleich nach seiner Ernennung danach, die zerrütteten Verhältnisse des Bisthums zu bessern. Er löste im Januar 1317 vom Herzoge von Geldern die vom Bischofe Johann von Dieft versehten Häuser Vollenhove, Salland und Goor in der Twente ein. Im selben Jahre finden wir den Bischof, vielleicht aus Veranlassung seines Eifers im Rückerverbe der versehten Güter, in einer Fehde mit dem Grafen von Holland, deren nächste Veranlassung übrigens nicht näher bekannt ist. Diese Fehde nun ist es, an der auch Johann von Gemen Theil nahm. Sie ist gewissermaßen ein Vorspiel der beginnenden Parteikämpfe. Gisbert von Bronchorst kündigte dem Bischofe ebenfalls die Fehde an, und auch Herzog Reinald von Geldern verbündete sich den 3. November 1348 mit Holland. Auf Seite des Bischofs standen die Herren von Boorst, angesehenere Herren, deren Schloß bei Zwolle an der Yssel lag. Rodrich von Boorst hatte mit seiner Gemahlin Beatriz der Erbtöchter von Keppel diese Herrschaft erworben. Der älteste Sohn des Bruders seines Vaters wurde auch von Rechten genannt, und dessen Schwiegersohn war, wie zuvor gesagt ist, Friedrich von der Eze Herr von Hekeren und Rechten. Dieser nahm ebenfalls auf des Bischofs Seite Theil an der Fehde, und wurde von ihm zum Statthalter von ganz Overijssel mit Ausschluß des Gebiets von Vollenhove ernannt, war also zunächst zum Führer gegen Gisbert von Bronchorst ausersehen so daß die beiden Hauptfeinde und

Parteiführer sich jetzt im Felde mit offener Gewalt messen konnten. Der Verlauf der Fehde war nun der, daß der Bischof sich gegen die Holländer wendete und ihnen bedeutenden Schaden brachte, während von der andern Seite Gisbert von Bronchorst in die Twente rückte und das bischöfliche Schloß Goor eroberte und verbrannte.

Da Friederich von Heeren Besitzungen in der Nähe hatte, so sind diese gewiß nicht verschont geblieben, und da er selbst als Statthalter der Twente jedenfalls dem Herrn von Bronchorst entgegenstand, so scheint er unglücklich im Felde gewesen zu sein, und großen Schaden erlitten zu haben, wie seine spätere Rechnung an den Bischof auch bestätigt. Durch Vermittelung auswärtiger Fürsten kam ein Waffenstillstand zwischen dem Bischofe und den Holländern zu Stande, in welchem der Herr von Bronchorst nicht mit einbegriffen war. Dieser Waffenstillstand wurde am 12. September 1348 geschlossen. Die Jahreszeit gestattete dem Bischofe noch, sich mit seiner ganzen Macht gegen Bronchorst zu wenden. Der Bischof zog nach Overyssel und fiel von daher in die Herrschaft Borkeloe, die er arg verwüstete und aus der er große Beute mit sich fortführte. Dieses veranlaßte mehrere Edelleute des Münsterlands und mit ihnen auch den Herrn Johann von Gemen, sich an der Fehde gegen den Bischof zu betheiligen. Die Betheiligung des Herrn von Gemen war um so mehr erklärlich, als die Frau Gisbert's Bronchorst aus dem Gemen'schen Geschlechte stammte, nämlich eine Tochter des Herrn Engelbert von Gemen und eine nahe Verwandte Johann's war (Vergl. S. 67 und 87). Die Verbündeten rückten nun nach vorgängiger Ankündigung der Fehde mit großer Macht an Fußvolk und Reiterei in des Bischofs Gebiet in Overyssel. Auch ihnen stand Friederich von Heeren gegenüber, aber auch ihnen gegenüber war er nicht glücklich, sondern erlitt große Niederlagen und großen Nachtheil, wie wiederum aus seiner Rechnung an den Bischof

für Schadenersatz-Forderungen aus dieser Fehde sich ergibt. In dieser Rechnung weist er den Betrag seines Schadens wegen der Geldernschen Fehde, wo er hauptsächlich gegen Bronchorst stand, auf 42,000 alte Schilde nach, und berechnet den Schaden wegen der Fehde gegen die übrigen Edlen auf 13,000 alte Schilde. Aus dem Gesagten leuchtet aber hervor, daß, wenn wir als Teilnehmer an dieser Fehde die Edelherrn von Steinfurt, Ahaus und Gemen mit manchen Andern „quade scramme“ böse Strolche genannt finden, dieser Ausdruck wohl mehr den Parteistandpunkt des Schreibers, als die Lage der Sache charakterisirt. Auch diese Fehde hat kleinliche Privatfeindschaft zur Grundlage, gewinnt aber nur durch ihre Beziehung zur ganzen politischen Lage der Zeit ihren wahren Charakter und ihre eigentliche Bedeutung, und steht keineswegs als ein Akt aus dem Raubritterwesen und der tollen Fehdelust da.

§. 143.

Schon gleich die nächste Nachricht, welche uns über Johann von Gemen erhalten ist, zeigt uns denselben in freundschaftlicher Verbindung mit dem Bronchorster Geschlechte und ist wohl als ein Nachklang aus der Zeit zu betrachten, in welcher Johann als Fehdegenosse den Herren von Bronchorst zur Seite stand. Vielleicht ist auch der Inhalt der Urkunde in Beziehung auf die genannten Herren ein unangenehmer Nachklang aus jener Fehdezeit. Denn Gyselbert von Bronchorst und Gyselbert von Bronchorst de jonge, beide Ritter, sehen sich genöthigt, dem Wessel Sculing ein Schuldbekentniß über 250 goldene Schilde auszufertigen und dafür, daß sie ihren Verpflichtungen nachkommen werden, folgende Bürgen zu stellen: Johann von Gemene, Johann von Bermentfelde, Engelbert von Gemene²⁸⁸) und Leshart von Wezpfle.

²⁸⁸) Vgl. §. 87.

Sollten die Herren von Bronchorst ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, so verkaufen sie dem Wessel Sculing ihre Güter Verneholte in der Bauerschaft Weseke Kirchspiels Ramsdorf und Goryngh in der Bauerschaft Krükelwygh Kirchspiels Borken, und sollen ihm Güter und Leute zu rechten eigenen Gütern und Leuten machen. Dieses geschah im Jahre 1351 to Ss. Gregorius daghe eyns hilligen Lerers ende pawses (den 12. März). Das Siegel des Leshart von Weseke zeigt auf dem Schilde drei Balken mit der Umschrift: S. Lephardi de Weseke²⁸⁹).

Da Weseke unbezweifelt einen Theil der Herrschaft Gemen bildete, so ist wohl ebenso zweifellos anzunehmen, daß das ritterliche Geschlecht (denn als solches erweist es sich, weil Mitglieder desselben als Knappen, samuli vorkommen) in irgend einer Beziehung zum Gemen'schen Geschlechte steht, ob in einer verwandtschaftlichen, in einem Dienst- (Ministerialitäts-) oder Lehn-Verhältnisse, läßt sich beim Mangel ausreichender Nachrichten nicht entscheiden.

Das Gut Goryngh jetzt Göring in der Bauerschaft Krükeling grenzt unmittelbar an die Hofesaat-Ländereien des Schlosses Gemen und ist ein zur Herrschaft Gemen gehörendes in Zeitpacht verpachtetes Gut. Es hat unstreitig einen Theil der Hofesländereien des alten Haupthofs Gemen gebildet, und sein Besitz in den Händen des Bronchorster Geschlechts möchte daher wohl auf eine Familien-Verbindung der Häuser Bronchorst und Gemen hinweisen, in Folge deren das Gut als Mitgift einer Tochter aus dem letzten an das erste gekommen sein mag. Nicht unwahrscheinlich dürfte es sein, daß Gyselbert der ältere von Bronchorst dieses Gut, vielleicht auch das Gut Vernholt in Weseke, mit der Tochter Engelberts von Gemen erhalten habe. Hinsichtlich Engel-

²⁸⁹) Westfälisches Staats-Archiv, Borkeloé'sches Archiv, Urkunde Nr. 22. F. U. B. Nr. 132.

berts von Gemen ist bereits früher §. 87 und 67 das Nähere gesagt.

§. 144.

Eine Urkunde aus dem Jahre 1352 ²⁴⁰⁾, kurz vor der letzterwähnten erlassen (in Octava Epiphania den 13. Januar), führt uns zu den Bredenschen Vogtei-Verhältnissen zurück und gibt zugleich einen interessanten Aufschluß über die Familien-Verhältnisse Johannes von Gemen. Er tritt daselbst auf mit seinem Bruder Hermann, seiner Gemahlin Beatrix und seinem Sohne Heinrich, mit deren Einwilligung er das Vogteirecht (*advocatiā*) über die Güter genannt Timpenhove im Kirchspiele Osterwick an die Pröpstin und das Kapitel zu Breden verkauft für einen nicht näher angegebenen Geldbetrag. Der Verkauf wird dahin näher bestimmt, daß der Verkäufer sein sämtliches Vogtei-Recht der Pröpstin und dem Kapitel in der Weise überträgt, daß er und seine Nachfolger jeden, weß Standes er sein möge, (*cujus vitae et conditionis fuerit*), den das Stift Breden präsentiren möge, auf Verlangen kostenfrei zu des Stifts Nutzen mit diesem Vogtei-Rechte belehnen werden, ohne daß dieses Recht durch Tod oder Resignation des Belehnten je wieder an ihn zurückfallen, und ohne daß er irgend ein Recht daran beanspruchen kann. Verkäufer versprachen schließlich Gewährleistung und Johann (de Gemene), sein Bruder Hermann und Heinrich besiegeln die Urkunde, indem Beatrix sich mit diesen Siegeln zufrieden erklärt.

Da die Urkunde einem Original-Copiar des Stifts Breden auf Pergament mit der Aufschrift „Copia=Lager-Buch 335“ entnommen ist, welches zum Nachlasse Münnings gehört und im Besitze des Herrn Mittmeisters Egbert von und zur Mühlen sich befindet, der die Benutzung gütigst ge-

²⁴⁰⁾ G. U. B. Nr. 133a.

stattet hat, so spricht es von selbst, daß die Siegel nicht vorliegen. Als Zeugen werden genannt Herr Johann Brefelere Pfarrer (plebanus) in Breden, Mathias genannt Jasse, Gotfried Cobbin, Machorius Kolt, Lambert und Machorius Gebrüder von der Dabeke, und Machorius Cobbin, Knappen (famuli).

Die Belehnung geschah in crastino ascensionis Dni., wie aus einer Abschrift der Urkunde in Rünning's Handschriften Monum. Mons. Dec. I. Mon. Vredene hervorgeht, der die Zeichnung des Siegels Johanns von Gemen, das gewöhnliche Wappen mit der Umschrift S. Joannis de Ghemene, beigelegt ist.

§. 145.

Wie sehr das Stift Breden bestrebt war, die Rechte des Vogts auf das Neueste beschränkt zu erhalten, geht aus einer andern etwa zwei Jahre früher, am Donnerstag nach Lucia 1349, von der Pröpstin und dem Capitel ausgestellten Urkunde hervor, die sich auf eine bereits früher (§. 62) erwähnte Belehnung der Vogtei über die Güter Menekinch tho Miste im Kirchspiele Winterswyk, Ghesynch, Wening, thon Hage und Metynch im Kirchspiel Bosholt bezieht. Goswin von Gemen hatte im Jahre 1290 mit diesem Vogteirechte den Rotger genannt Schenk, dessen Frau Ermgard und Sohn Lambert mit der Erklärung belehnt, daß von dieser Vogtei jährlich drei Mark münsterischen Geldes gezahlt würden und mit der Verpflichtung, daß falls sie oder ihre Erben durch geistlichen oder weltlichen Rechtspruch entsetzt würden, Goswin und seine Erben zur Gewährleistung durch Uebergabe anderer Güter verpflichtet seien. Dabei aber wird ausdrücklich von Goswin hervorgehoben, daß ihm nur das Vogteirecht und kein ferneres Recht an den genannten Gütern zustehe. Als Zeugen der Belehnung treten auf die Lehenträger des Herrn Goswin,

Wilhelm Hölmege, Johann von Bagele, Johann Albus und Heinrich von Porta (de porta qui jure homagio nobis sunt astricti) ferner die Schöffen von Bocholt: Arnold von Erler, Johann von Heidene, Wilhelm Meintherinch und Johann de Ponte (von der Brügge?), endlich die Herren Werner von Rede und Bernard, genannt de Brune, Ritter; die Brüder Gerhard und Sweber von Depenbroke und Lambert von Holthusen. Schließlich ist die Urkunde außer von dem Aussteller Goswin von Gemen noch besiegelt von den Edelherren Grafen Hermann von Lon und dem Ritter Sweber von Ringhenberghe.

Soviel Feierlichkeit und Vorsicht beim Ausstellen dieser Urkunde läßt vermuthen, daß gemachte Erfahrungen den Betheiligten die Ansicht nahe legten, der Gegenstand der Verhandlungen werde zu Streitigkeiten führen. So geschah es denn auch bald, und wie es scheint, nach dem Tode des Rötger Schenk. Denn nach der Urkunde von 1349²⁴¹⁾, war es Lambert genannt von Schenk, der 16 Jahre lang unter dem Bannspruche verharrte, welchen der auf Veranlassung des Stifts Breden vom Papste delegirte Scholaster der Johanniskirche zu Osnabrück durch seinen Subdelegaten, den Thesaurar der Ludgerikirche zu Münster, über ihn verhängt hatte. Dieser Bann war über ihn wegen ungerechter Belastung jener Güter über den Betrag des Bogtschillings verhängt. Durch Vermittelung befreundeter Personen gelangte dann die Sache dahin zum Austrage, daß Hermann genannt Meninch, Bürger in Bocholt, das Vogtrecht über die genannten Güter und über das Gut Schellekinch, welches Lambert von Schenk hatte, unter gewissen in der Urkunde näher genannten Bedingungen kaufte, insbesondere unter der Bedingung, daß wenn das Stift Breden dieses Recht für sich käuflich erwerben wollte, dasselbe ihm für einen gleichen

²⁴¹⁾ G. U. B. Nr. 132.

Preis überlassen werden mußte. Hierbei sollten dann der Kaufbrief von Lambert von Schenk für Hermann Meninch und die Urkunde Goswins von Gemen von 1290, welche an dieser Stelle übrigens wörtlich wiederholt ist, übergeben werden. Uebrigens ist es sehr merkwürdig, daß das Stift Breben hier ein Gewinngeld (herwardium) von 1 Mark münsterisch für jedes Gut anerkennt, während dieses von Goswin von Gemen nicht beansprucht worden war.

§. 146.

Ohne daß ersichtlich ist, ob die Schuld als Lösegeld in Folge einer unglücklichen Fehde, oder als Darlehn contrahirt ist, bekennt Arnold von Roddenberghe sich als Hauptschuldner einer dem Johann von Gemen verschuldeten Summe von hundert und fünfzig alten goldenen Schilden; als Bürgen für ihn treten ein, Johannes von Raesfeld, Johannes von Bermentvelde, Conrad von Bermentvelde und Heinrich Dücker genannt von Ostendorpe. Die Schuld soll am nächsten Christihimmelfahrtstage gezahlt werden oder auf Anmahnung, welche von Arnold von Roddenberge an das Haus des Reinold Ruff in Borken, für die Uebrigen an ihren jetzigen Wohnorten zu erfolgen hat. Alle machen sich verbindlich zum Einlager in der Stadt Borken. Die Urkunde ist ausgestellt acht Tage nach Martini Bischofstage im Jahre 1352²⁴²⁾. Die Siegel des Schuldners und der 4 Bürgen hängen an. Das Siegel Arnold von Roddenberge zeigt einen aufrechtstehenden nach rechts gewendeten Hund, die Umschrift ist fast erloschen. Das Raesfelder Wappen ist das gewöhnliche (Querbalken) mit der Umschrift S. Johan.. Raesvelde, Johann von Bermetvelde führt das bekannte Familienwappen, 3 nach rechts gewendete Vögel ohne Füße mit der Umschrift: Sigillum Johannis de Beren-

²⁴²⁾ G. U. B. Nr. 132^a.

felde. Das Siegel Conrads von Berentfelde ist fast erloschen. Das letzte Siegel zeigt 3 oder 5 Querbalken im Wappenschild mit der Umschrift S. Henrici Dvkere. Ueber das Geschlecht Roddenberg vergl. A. Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter, Köln und Bonn. Verlag von J. M. Heberle 1848, Theil II. S. 125, f. v. Rüdtenberg.

§. 147.

Die nächsten Nachrichten über die Thätigkeit Johanns von Gemen beziehen sich wieder auf das Stift Breden. Mathias de Sasse, sein Sohn Lübbert, seine Frau Margarethe, und sein Sohn Hindenrich bewilligen nämlich für die nächsten 6 Jahre dem Johann von Gemen das Rückkaufsrecht der Vogtei über Smedinich, das Lohaus, Roderinich und Nysinich sämmtlich im Kirchspiel Breden belegen für 40 münsterische Markpfennige, der Vogtei über Mensinich im Kirchspiel Billerbeck, Bobewynich und Wenninich, im Kirchspiel Osterwich, Ludgerinich, Brüning und Gerdevordinich, im Kirchspiel Legden, Markenbecke und des Bischofs Hof im Kirchspiel Rogel für 60 dergleichen Pfennige, welche in der Stadt Münster zu zahlen sind. Mathias und Lübbert besiegeln die auf Tiburtius 1353 ausgestellte Urkunde. Des Letztern Siegel ist abgefallen; das Siegel des Mathias zeigt im Wappenschilde einen Querbalken und am oberen Schildesrande einen Turnierkragen ²⁴³).

§. 148.

Im selben Jahre 1353 auf Bonifacius Tag ²⁴⁴) wechselte Johann von Gemen mit Einwilligung seiner Frau, deren Name an dieser Stelle nicht genannt ist, sein freies

²⁴³) G. U. R. Nr. 134

²⁴⁴) G. U. B. Nr. 135^a.

Weib Dage Bennynch auf dem Gute Boynch im Kirchspiel Rede mit der Pröpstin und dem Capitel zu Breden gegen Dage, der Tochter Johannis Koloyinch. Interessant ist in rechtsgeichtlicher Beziehung die damalige Form dieses Wechsels. Johann von Gemen erklärt die Dage Benninck frei zu lassen (*late quit*) zur Hand der Pröpstin und des Kapitels, wogegen ihm die zuvor genannte Kolvinch von diesen wieder geworden sei, so daß sich nun D. Benninck nach ihrem freien Willen wenden und kehren möge, und die Pröpstin und das Kapitel mit ihr thun und lassen könne nach ihrem Willen. Sodann folgt ein notarieller Akt des Clerikers und Notars Johannes de Monte vom 18. August desselben Jahres, in welchem die Dage Benning bezeichnet wird als Aleidis Benninck uxor Henrici Boynch in Rede, und durch welchen bezeugt wird, daß diese Person ihre Freiheit in die Hand des Bredenschen Scholasters Herrn Notger als Procurators der Pröpstin und der Stiftdamen resignirt hat mit einem Stücke Holz, welches sie in die Hand des Scholasters legt, wodurch sie sich der Pröpstin und dem Kapitel nach den Rechten der Hörigkeit (*servitutis*) unterwarf; zum Zeichen dessen dann mit ihrer Einwilligung der Scholaster mit seiner Hand ihren Hals berührte, welches geschah in Gegenwart des plebanus (Pfarrers) Herrn Johann Breseler, Herrn Johannes, Rector des Altars St. Michaelis in Breden, des Mathias von Ramesberghe, Wenemar von Hamern, Ludolph Berendingh, Gerhard thon Lohus, Gotschalk Smedinck, Rudolph thon Spelderen, Laien, und des Scholaren Everhard von Rede.

§. 149.

Am 8. Juni 1354²⁴⁵⁾ tauschte Johann von Gemen mit der Pröpstin Adelheid von Bentheim zu Breden vor dem

²⁴⁵⁾ G. U. B. Nr. 135b.

Notar Johann de Monte den Werner Smedinch, den die Pröpstin frei von dem Vogtrechte erhielt, indem sie an dessen Stelle setzte den Conrad, den Sohn des verstorbenen Heyno genannt Bungner. Dieses geschah in Gegenwart des Scholasters Rotger, des Johann Ruffelich, des Schulzen des Hofes Rünnych Gerhard, des Gerhard von Lohus, des Godschalk Smedinch und des Rudolph von Spolderen (vielleicht von der später Tenspolde genannten Familie?).

§. 150.

Vielleicht in Folge der Fehde zwischen dem kriegerischen Bischofe Ludwig von Münster und dem Edelherrn von Steinfurt im Jahre 1343, bei welcher das Gebiet des Letzteren stark verwüstet war²⁴⁶⁾, und sein Sohn nebst dem Herrn Giselbert von Bronchorst gefangen wurde, mußte der Herr von Steinfurt Geld anleihen. Bei einer solchen Gelegenheit verbürgte sich Johann von Gemen für den Betrag von 200 Mark alte Königs Lornsche dem Bernard von Brole und dessen Sohn Diederich. Die Edelherrn Rudolph und Baluin von Steinfurt aber versprachen am Thomas-Tage des Jahres 1356 (den 21. December) dem Herrn Johann von Gemen Schadloshaltung für diese Bürgschaft²⁴⁷⁾.

§. 151.

Am Mittwoch nach Pauli Befehung 1360 bekennen Schotte von Gynhorst, sein Schwiegersohn Hermann von Bisbede und dessen Frau Engele, des Schotten Tochter, daß Letztere die Güter Lubbertinch und Esing im Kirchspiel Seppenrade von Bitter von Raesfeld zu Lehn trägt, und daß Hermann und Schotte, falls Engel diese Güter gewinne,

²⁴⁶⁾ Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster 1. Bd. S. 44 u. S. 128.
²⁴⁷⁾ G. U. B. Nr. 136.

dem Bitter geben oder leisten solle, was Herr Johann von Gemen festsetzen werde ²⁴⁸⁾.

§. 152.

In einer in meinem Besitze befindlichen Handschrift Nieserts, welche überschrieben ist: Gemensia, Auszüge aus Urkunden aus dem Burgsteinfurter Archiv vom Herrn von Raet mitgetheilt, findet sich folgendes Regest: Johann von Gemen verkauft an Johann von Solms (Solms) Herrn zum Ottenstein 11 Scheffel Roggen Schöppinger Maas aus dem Gute (domo) Meinesinch im Kirchspiele Schöppingen, in der Bauerschaft Hamene, mit dem Versprechen, sie dem Bischofe von Münster als Lehn aufzutragen im Jahre 1366, Georgii Pape. Das Siegel war nicht mehr da.

Der Tag ist offenbar unrichtig und muß heißen Gregorii pp. (den 12. März), da es einen Propst Georg nicht gibt.

§. 153.

Diese Nachricht ist die letzte über den Herrn Johann von Gemen.

Wir dürfen also annehmen, daß er bald nachher gestorben ist. Jedenfalls ist sein Tod vor 1369 zu setzen, da in diesem Jahre sein Sohn Heinrich schon als Herr zu Gemen bezeichnet wird.

Der Zeitraum in welchem wir Johann von Gemen wirken sehen (von 1345 bis 1366) ist kurz und umfaßt nur 21 Jahre. Allein er ist reich an Fehden und Unruhen. Schon zu Anfang dieses Zeitraums haben wir der großen Verwickelungen erwähnt, welche die benachbarten Länder im Westen beunruhigten und in die westlichen Theile des Bisthums Münster hinübergrieffen. Dieses Land war aber auch ein Schauplatz fortwährender Fehden unter dem kriegslusti-

²⁴⁸⁾ G. U. B. Nr. 138.

gen Bischöfe Ludwig von Hessen, der in der Zeit Johanns von Gemen aber mehr nach einer andern Richtung beschäftigt war: 1341 durch seine Fehde mit dem Bischöfe von Osnabrück, 1343 durch die erneuten Kämpfe gegen den Grafen von der Mark, und kurz vor seinem Ende durch die Belagerung des Schlosses Dawensberg (1357). Johann von Gemen scheint diesen Händeln und überhaupt einer näheren Berührung mit dem münsterischen Bischöfe fern geblieben zu sein. Auch mit seinen Nachbarn scheint Johann in Frieden und guter Einigkeit gelebt zu haben. Einen Beweis hierfür wird man in dem Umstande finden können, daß die Edelherrs von Belen einen für sie wichtigen Familien-Vertrag in einer Original-Ausfertigung in das Gemenische Archiv hinterlegten ²⁴⁹⁾, während das Archiv des Hauses Belen ein ganz gleiches Original aufweist. Die Gebrüder Hermann und Conrad von Belen, Söhne des verstorbenen Symon von Belen machten im Jahre 1367 (des nesten mandaghes na molken vastauende) eine Gütertheilung mit ihrem Großvater Hermann von Belen seiner Frau Effamnge (Euphemia) und deren beiden Söhnen Heinrich und Hermann. Der Inhalt dieser Theilung, dessen nähere Angabe nicht hierhin, sondern in die Geschichte von Belen gehört, bietet keinen Anhaltspunkt zur Ermittlung, weshalb diese Urkunde im Gemenischen Archive sich findet. Eben wenig ergibt sich ein solcher aus den Zeugen. Die Schiedsleute waren Ernst Bolbeswynge (Bodelschwing) und Diderich von Berghybing, und Letzterer sowie Hermann von den Berne und Rotger von dem Ghysenberghe werden als Verwandte gebeten, die Urkunde mit zu besiegeln. Kein Herr von Gemen war also bei diesem Geschäft betheilig. Auch liegt kaum ein Grund vor, aus verwandtschaftlichen Rücksichten die Niederlegung dieser Urkunde ins Gemenische

²⁴⁹⁾ G. U. B. Nr. 139.

Archiv zu erklären, obzwar allerdings hierfür wohl zunächst eine Vermuthung sich begründen ließe. Die Großmutter Hermanns von Belen, des Großvaters der Gebrüder Hermann und Conrad von Belen, war die Tochter des Symon von Gemen, Herrn zu Raesfeld (§. 48). Die Mutter Symons, des verstorbenen Vaters der beiden Brüder, also die erste Frau ihres Großvaters Hermann, hieß Gertrud. Die beiden im Vertrage genannten Söhne des Hermann waren mithin Kinder der zweiten Frau Effamyge, der Stiefgroßmutter der Gebrüder Hermann und Conrad von Belen. Es ist also immer denkbar, daß der alte Hermann, der nach Inhalt der Theilung nicht im Besitze der eigentlichen Burg Belen blieb, sondern nur einen Theil der Vorburg behielt, das für ihn ausgefertigte Exemplar der Urkunde in Betracht seiner Verwandtschaft mit dem Gemen'schen Geschlechte dem Herrn Johann von Gemen zur Aufbewahrung anvertraute; jedenfalls aber ist das Vorhandensein dieser Urkunde ein Beweis für sein freundliches Verhältniß mit den Nachbarn, den Edelherrn von Belen.

§. 154.

Zur Zeit Johannes von Gemen wird uns auch der Name eines Amtmanns zu Gemen genannt, nämlich Liefart von Wesefe, vor welchem am Samstag nach Pfingsten im Jahre 1363 Evert von Hetterscheiden Commandeur tho Borken (des deutschen Ordens) bekennt, daß sich einige Leute als wastinsige lude des Klosters Burlo bekant haben ²⁵⁰).

§. 155.

Noch bevor eine urkundliche Nachricht über das Auftreten des Sohnes von Johann von Gemen sich findet, ge-

²⁵⁰) G. U. B. Nr. 140.

schiebt eines andern Mitgliedes des Gemenſchen Geſchlechts Erwähnung, Engelberts von Gemen, der aber nicht Herr der Herrſchaft war. Engelbert von Gemen quittirt am Sonntage Reminiscere des Jahres 1363 dem Diderich von Lymborgh über eine durch denselben für seinen Vetter, den Ritter Dyberich von Lymborgh, geleistete Zahlung von 40 guten alten goldenen Schilden²⁵¹⁾. Ueber Engelbert von Gemen ist bereits §. 67 Näheres angegeben.

§. 156.

Eine Urkunde vom Michaels Abende 1365 bezieht sich bereits auf Heinrich von Gemen, obgleich nach dem zuvor Gesagten wir ihn damals noch nicht als Herrn der Herrschaft Gemen betrachten dürfen. Er wird auch einfach Junker Henr. van Ghemene genannt, da ihm Hille Bertolds, die Ehefrau Blachales, und ihre Kinder 18 münsterische Pfennige schuldig zu sein bekennen, die sie jährlich auf Martini Tag auf dem Hause zu Gemen zu bezahlen haben; sollten sie 3 Jahre diesen Betrag nicht zahlen, so wollen sie eigene Leute des Junkers von Gemen werden²⁵²⁾. Versiegelt ist die Urkunde von Lübbert Gypinch für Hille und Bertolds. Das anhängende Siegel in braunem Wachs ist fast unkenntlich und scheint auf einem Schilde ohne Helm einen Baum oder eine Blume darzustellen. Die Umschrift Luberti Gigin ist lesbar.

²⁵¹⁾ Akademische Beiträge zur Göllich- und Bergischen Geschichte von Christoph Jacob Krämer. Mannheim mit akademischen Schriften 3 Bde 1769/61 Band 2 Seite 95 §. XLVII (47). Leider führt Krämer die Urkunde nur beiläufig an und erwähnt nicht, ob sich Engelbert von Gemen Ritter genannt habe. G. U. B. Nr. 141.

²⁵²⁾ G. U. B. Nr. 139.

§. 157.

Das Jahr 1369 bringt uns eine Nachricht von Hermann von Gemen, dem Bruder des Johann. Graf Adolph von Cleve hatte die Schwester Margaretha des Herrn Wilhelm von Jülich, Grafen von Berg und Ravensberg, geheirathet, welche als Mitgift 20,000 alte goldene Schilde erhalten hatte, wobei indessen bedungen worden war, daß im Falle einer kinderlosen Ehe diese Summe an den Grafen Wilhelm zurückfallen sollte. Hierüber stellte der Graf von Cleve seinem Schwager unterm 23. September, Sonntag nach Matthäus Apostel 1369²⁵³), eine Urkunde aus, welche mit besiegelt wurde von mehreren Rittern und zunächst nach diesen von Hermann von Gemen der mit mehreren Andern, welche ihm folgen, Knappe genannt wird. Ohne Zweifel ist das Lehnverhältniß Gemens zu Cleve die Veranlassung zu diesem Auftreten Hermanns von Gemen, und da nicht der Herr der Herrschaft selbst das Gelöbniß des Grafen mitbesiegelt, so dürfen wir vielleicht annehmen, daß Johann damals noch lebte und durch Krankheit verhindert, seinen Bruder zu seiner Vertretung beauftragt, oder daß Letzterer, falls Johann schon todt war, vielleicht gerade das Geschäft der Belehnung für Heinrich verhandelte.

§. 158.

Noch im selben Jahre zwei Monate später erscheint Heinrich als Herr zu Gemen. Prior und Convent des Klosters Burlo lassen nämlich den beschedenen man Junkern Hinrike, Herr Junkern tho Ghemene von aller Ansprache frei, die sie an das Gut Ennekinc hatten, namentlich von 2 Maltern Zehntmaaß, welche sie von sei-

²⁵³) Urfundenbuch für die Geschichte des Niederrheins von Dr. Theodor Jof. Lacomblet 3. Band, 2. Abth. (Nr. 691 S. 593 u. 594). Düsseldorf 1853, Schaubsche Buchhandlung. G. U. B. Nr. 141.

nen Vorfahren aus dem Gute hatten. Gegeben unter des Convents Siegel d. 22. Nov. 1369, ipso die Cæcilie²⁵⁴).

§. 159.

Gleichfalls aus dem Jahre 1369 am Samstag nach Lucia ist eine Urkunde ausgestellt, die das Gemensche Geschlecht nicht unmittelbar betrifft und vielleicht später bei Erwerbung des Hofes, über den sie spricht, ins Gemensche Archiv gekommen ist. In ihr bekennt Ritter Gyselbert von Bronchorst der junge, daß er seiner Schwester Ermgarde zum Brautschaze und zur Abfindung von ihrem väterlichen Vermögen den Beyerinc Hof (Kipl. Weseke) gegeben habe und verzichtet auf denselben so, daß seine Schwester ihn verkaufen oder erblich kehren und wenden möge, wie sie wolle. Dieses geschieht in Gegenwart der geforenen Brautmänner (Brutmannen) Herr Gert van Wederden Kerfher (Pfarrer) to Herbern, Johann van Wederden und Johan Roge. Besiegelt ist die Urkunde von Heren Gyselbert von Bronchorst den Alden unsen Vater, Willem unsen broder und Herrn Gert vom Wederden, dem Pfarrer von Herbern²⁵⁵).

Auf den gleichen Gegenstand bezieht sich eine Urkunde ohne Datum, in welcher Herr Gyselbert van Bronchorst en edle man dey Olde erklärt, daß er am Hofe Beyerinc kein Recht habe, daß dieser vielmehr dem Engelbert von Lon dem Olden und seiner (Gyselberts, Tochter Ermgarde gehöre und sie frei damit schalten und walten könne²⁵⁶).

²⁵⁴) G. U. B. Nr. 142.

²⁵⁵) G. U. B. Nr. 145

²⁵⁶) G. U. B. Nr. 146.

§. 160.

Daß erst kurz vor 1369 Johann von Gemen gestorben sei, ergibt sich auch daraus, daß im folgenden Jahre am Samstag nach dem Feste der Apostel Philippus und Jakobus die Brüder Heinrich und Hermann von Gemen ihre väterliche Erbschaft theilten, unter den Beirathe der Herren Engelbert Sobbe, Bitter von Raesfeld und Johann von Lembeck, die wir als nahe Anverwandte der genannten Brüder ansehen müssen. Die Urkunde²⁵⁷⁾ hat nicht die Gestalt eines Vergleichs, sondern der Knappe Heinr. Herr zu Gemen bekennt, daß er in Gegenwart der drei genannten Herren eine Scheidung mit seinem Bruder Hermann über ihr väterliches Erbtheil dahin getroffen habe, daß er das Haus und die Herrschaft Gemen mit der freien Knappschaft (mit der vryen knapschap) und mit der Vogtei Breden nebst allem ihrem alten Zubehör erhält, jedoch unter der Bedingung, daß er kein Erbstück von der Herrschaft Gemen verkaufen darf, ohne dieses einen Monat zuvor seinem Bruder Hermann anzuzeigen, dem hierbei ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird. Außerdem verpflichtet sich Heinrich, seiner Frau keine größere Leibzucht an der Herrschaft Gemen zu geben, als den Betrag des Brautshazes, den sie eingebracht hat. Auch übernimmt Heinrich alle auf der Herrschaft Gemen lastenden Schulden. Hiermit erklärt er sich abgefunden von seinem Bruder und von der ganzen väterlichen Erbschaft, und bekennt, daß er und seine Erben kein Recht und keinen Anspruch auf die Herrschaft Rönne (an der herschap van den Rönne) haben, außer auf den Todesfall (idt were dat uns Got selighede). Die Herrschaft Rönne also, von der Mutter Johanns von Gemen, Elisabeth von Monement, an das Gemen'sche Geschlecht gebracht, ging auf den jüngeren

²⁵⁷⁾ G. U. B. Nr. 146a.

Sohn Johannis über und kam durch dessen Tochter wieder vom Gemenschen Geschlechte ab.

Heinrich nennt den Namen seiner Frau nicht, und so ist die Auffassung der Worte dahin nicht ausgeschlossen, daß er die Zusage wegen der Beleibzüchtigung seiner Frau nur für den Fall geben wolle, wenn er sich verheirathe; allein wahrscheinlicher ist die Annahme, daß er bereits verheirathet gewesen sei und von seiner Frau in concreto spreche. Für diese Annahme spricht der Umstand, daß im Stile der Urkunden damaliger Zeit hypothetische Sätze als solche gewöhnlich durch ziemlich weitläufige Angabe der Unterstellung gekennzeichnet werden; ferner, daß sich hier der Ausdruck *mine echte* wiff findet, der in der Regel nur bei Frauen nach der Verheirathung gebraucht wird. Endlich ist auch die Anwesenheit des Engelbert Sobbe ein Grund für die Vermuthung der Verheirathung, da später zu erwähnende Nachrichten Heinrich als den Schwager der Wittwe dieses Herrn bezeichnen. Hierdurch wäre auch der Grund der Betheiligung desselben bei der Brüdertheilung gefunden. Eine Verwandtschaft der Herren von Lembeck mit dem Gemenschen Geschlechte ist schon früher angedeutet, obzwar dieselbe nicht klar nachgewiesen werden kann. Die Anwesenheit des Herrn Bitter von Raesfeld aber läßt fast auch eine bereits bestehende Ehe des Herrn Hermann von Gemen vermuthen, da auch diese beiden Schwäger waren und die Töchter des Herrn von Zülen zu Anholt zu Frauen hatten.

Da Hermann von Gemen zu großem Ansehen und Besitz gelangte, aber keine männliche Nachkommen hinterließ und keine Nebenlinie des Gemenschen Geschlechts bildete, sondern nur als ein einzelnes Glied dieses Geschlechts in Betracht kommt, so mögen seine Schicksale, insofern als sie nicht später mit denen seines Bruders gemeinschaftlich zu erwähnen sind, zunächst hier erzählt werden.

§. 161.

Es ist schon früher (§. 157) erwähnt, daß im Jahre 1368 ein Hermann von Gemen als Zeuge eine Urkunde des Grafen von Cleve mitbesiegelte, in welcher dieser dem Grafen von Jülich und Berg den Rückfall des Brautshaßes der Schwester des Letztern bei kinderloser Ehe verbürgt. Diese Nachricht ist auf Hermann, den Bruder Johanns von Gemen bezogen. Sie kann sich aber auch auf Johanns Sohn Hermann beziehen. Im selben Jahre wird sein Bruder schon Herr zu Gemen genannt; sein Vater Johann war also todt, und er war selbstständig, allein jedenfalls noch sehr jung, so daß es seiner Stellung nach nicht wahrscheinlich ist, daß er als Mitbesiegeler eines solchen Staats-Akts gewählt sein würde.

Dagegen spricht es vielleicht dafür, unsern Hermann, Heinrichs Bruder, als den anzunehmen, der beim genannten Vertrage vom Jahre 1369 erwähnt wird, daß die Herzogin Johann in dem Friedensvertrage mit Herzog Wilhelm von Geldern unter andern auch Hermann von Gemen in die Sühne einschließt (den 24. December 1387). Dieser hatte nämlich bei der Belagerung von Gennep im October 1378, also 8 Jahre nach der Theilung der väterlichen Güter, als Führer eine Fahne im Dienste des Herzogs von Geldern geführt, wie sich aus einer Urkunde vom Tage Pauli Befehung des Jahrs 1386 ergibt, in der Hermann von Gemen, Ritter und Herr zu Anholt bekennt, vom Herzoge von Geldern fünfhundert alte Schilde empfangen zu haben, welche der Herzog für diese Führung verschuldete²⁵⁸⁾.

§. 162.

Im folgenden Jahre 1379 wird Hermann von Gemen ausdrücklich Ritter genannt und erscheint als Rath des Her-

²⁵⁸⁾ Nijhof Gedenkwaardigheden Thl. III. Urk. Nr. 112. S. 119.

zogs von Geldern bei Bestätigung der Stadtrechte von Saltbommel durch den Herzog.

Der Theilnahme Hermanns von Gemen an dem Vertrage zwischen dem Grafen von Blois und dem Herzoge von Jülich über die Nachfolge ins Herzogthum Geldern vom Tage Maria Verkündigung 1379 wird später Erwähnung geschehen. (§. 182.) eben so der Theilnahme Hermanns am Reverse Heinrichs von Gemen bei Verpfändung des Hauses Öding (§. 188) durch Bischof Botho von Münster im Jahre 1380 ²⁵⁹).

§. 163.

Hermann von Gemen hatte zur Frau Herburgis die Tochter des Herrn Stephan von Zuilen zu Anholt. Diese Herrschaft war schon seit mehreren Generationen im Besitze des Geschlechts von Zuilen, welches seinen Ursprung von dem italiänischen Geschlechte Colonna herleitete, wie aus einem im Archive zu Anholt befindlichen Zeugnisse eines Cardinals Colonna hervorgeht, der die Gleichheit der Wappen und die Ueberfiedelung eines Mitglieds der Familie Colonna in die Niederlande bescheinigt, wo der Name „Colonna“ „Säule“ mit Zuilen übersetzt ist. Stephan von Zuilen hatte keinen männlichen Nachkommen, obgleich noch Herren von Zuilen auch in Anholt nach ihm vorkommen. Allein die Herrschaft Anholt ging nicht auf diese, sondern auf die Töchter Stephans über, von denen die an Hermann von Gemen vermählte Herburgis in dieselbe folgte und sie ihrem Gemahle zubrachte, während die andere an Herrn Bitter von Raesfeld verheirathete, Beatrix oder Bate, im Jahre 1381 sich mit ihrer vertragsmäßigen Mitgift befriedigt erklärte und auf die Herrschaften Zuilen und Anholt verzichtete. Die älteste Tochter war verheirathet an Herrn Frank

²⁵⁹) l. c. Urk. Nr. 125 S. 137.

von Borselen. Diese erhielt die Herrschaft Zuilen und alle Kleinodien und verzichtete ebenfalls auf Anholt, was indessen später noch zu Weiterungen führte nach Hermanns Tode, deren weitere Darlegung nicht hierher gehört.

Im Jahre 1442 berichtet Folpert von Zuilen an Derik von Bronchorst, in seinem Auftrage habe er dem Herrn von Ostersvant mitgetheilt, daß die Schiedsleute von Cleve und Geldern den Ausspruch gethan hätten, von den Töchtern der Frau von Zuilen (der Wittwe Stephans) von denen die älteste Herr Frank von Borselen, die andere darnach Herrn Hermann von Gemen geheirathet habe, die Frau von Borselen solle Zuilen mit allen Kleinodien und dem Hausrathe, die Frau von Gemen aber Anholt haben. Frank von Borselen und sein Sohn seien damit nicht zufrieden gewesen und hätten Anholt verlangt; Gemen habe für den Fall Zuilen begehrt²⁶⁰). — Thatsächlich ist Anholt dem Hermann von Gemen und seinen Nachfolgern verblieben. Grote in seinen Münz-Studien Bd. 9 Stammtafeln (Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung 1877) S. 178 setzt den Tod Stephans von Zuilen ins Jahr 1390 aber offenbar mit Unrecht.

§. 164.

Schon im Jahre 1380 erscheint Hermann von Gemen als Herr von Anholt, indem er am Montage nach Mariä Himmelfahrt (20. August) die Rechte der Stadt Anholt bestätiget. Den ersten Grund zum Stadtrecht von Anholt hatten Stephan von Zuilen und sein Sohn Diederich gelegt, indem im Jahre 1347 der zuerst Genannte denen, die in

²⁶⁰) G. U. B. Nr. 146b. Das Anholter Copiar gibt deutlich das Datum 1442 in dem Pingtenmarkt zu Antwerpen an, allein es scheint doch ein Irrthum in der Jahreszahl vorzuliegen, da Hermann von Gemen damals bereits todt und die Herrschaft Anholt durch seine Tochter an den Herrn von Watenburg gekommen war.

Anholt eine Wohnung besaßen, den Besitz derselben gegen einen festen jährlichen Erbzins versicherte, der in „een Capuyn en een pund Wasses“ bestand, und für jede bebaute und bewohnte Hausstätte noch in der Abgabe Eines Hahns; in der That ein sehr primitives Stadtrecht. Aber schon zwei Jahre später vielleicht bei seinem Regierungsantritte gab Diederich von Zuilen ein ausgebildeteres Stadtrecht; Anholt erhielt einen Bürgermeister und sieben Schöffen, welche der Stadt-Renten einzunehmen und zu verrechnen hatten und Beisitzer im Gerichte waren, dar wy ofte unse richter alle saken mede sullen rechten. Auf Blasius Tag endete das Amt der Schöffen, und der Herr der Herrschaft Anholt oder sein Richter wählte alsdann mit sieben Bürgern vier neue, die Bürgergemeinde drei. Es folgen dann noch Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren, die Gerichtskosten, polizeiliche Strafbestimmungen, eheliches Güterrecht und Erbrecht. Dieses Stadtrecht bestätigten die Söhne Diederichs, Friederich und Stephan, der Vater der Herburgis von Gemen, und nach Stephan unter dem genannten Datum Hermann von Gemen unter Bezugnahme auf den Erlaß des Junker Friederich und nur mit dem Zusätze, daß die Stadt den Zoll (die Zyse) zur Verbesserung ihrer Verhältnisse erheben und behalten solle, wie sie ihn zur Zeit des Todes des Junker Friederich zu erheben pflegte ²⁶¹⁾.

§. 165.

So unzweifelhaft es aus dem Gesagten erhellt, daß Hermann von Gemen zu der Zeit als Herr von Anholt angesehen wurde, so scheint doch eine förmliche Auseinandersetzung der Erbschaft unter den hinterlassenen Töchtern, sowie auch mit deren Mutter damals noch nicht statt gefunden zu haben. Denn in demselben Jahre 1380 am 22.

²⁶¹⁾ G. U. B. Nr. 146c.

October bekunden der Ritter Bitter von Raesfeld und Beatrig von Zuilen, Frau von Raesfeld, Ritter Hermann von Gemen und Herbergh von Zuilen, Frau von Gemen, daß ihnen Hermann und Diederich von Zuilen, Heinrich von Helbergen, Kracht Gisberts Sohn, Wilhelm von Upbuiten, Langh Johann, Wolf und Steven von Houte, Gerit von Elze, Heinrichs Sohn, und Gerit von Elze, Gerits Sohn, Sweder von Zuilen Bastard, Johann von Hovelich, Andreas die Slueter, Gert von Wachtendonk, Elais von Dene, Henrich Medding, Diederich von Horne und „vort die gemeinde gesellen, die up den huse tot Anholt weren“ das Haus Anholt übergeben haben unter Vorbehalt der Rechte der Frau von Zuilen (wahrscheinlich der Wittwe Stephans von Zuilen), der Frau von Vorfelen und der Frau von Lancfloet, (wahrscheinlich einer vierten Tochter Stephans von Zuilen) sowie gegen die Versicherung der Schadloshaltung der Gefellen²⁶²).

§. 166.

Erst am Ende des folgenden Jahrs, am 17. December 1381 (fer. 3 post diem S. Luciae) verzichten vor dem Richter zu Anholt, Kort van Elze, Heinrichs Sohn, und den Schöffen Bate von Zuilen, Frau von Raesfeld, mit ihrem Manne Bitter von Raesfeld auf die Herrschaften Zuilen und Anholt mit den Leuten und allem sonstigen Zubehör, unter Vorbehalt des Heirathsguts der Bate, worüber dem Herrn Bitter von Raesfeld Verschreibungen gegeben sind, sowie ferner unter Vorbehalt des Rechts der Erbfolge in die genannten Herrschaften, sowie auch in die von ihrer Mutter herkommende Herrschaft Baer. (dat en weer, dat sie God erflete ennd dat oer affvorsteruene mach van oer moder als van der herschap wegenn van Baer). Sollte es sich

²⁶²) G. U. B. Nr. 146^a.

ereignen, daß Alienor, die Gemahlin des Herrn Frank von Borsfel, und ihre Kinder stürben, so sollen Bate von Zuilen und ihre Kinder keinen Antheil an deren Erbschaft haben, so lange ihre Schwester Herberg und deren Kinder oder fernere Nachkommen, zu deren Gunsten dieser Verzicht geschieht, leben werden ²⁶⁸⁾.

Die Urkunde ist besiegelt vom Richter, von den Schöffen, von Bate und von Bitter von Raesfeld. (Da die Urkunde dem Anholter Copiar entnommen ist, kann, wie sich von selbst versteht, über die Siegel Nichts gesagt werden).

§. 167.

Schon im Jahre 1383 am 12. April wurde ein Ehevertrag geschlossen zwischen Gisbert von Batenburg, Sohn des Herrn von Batenburg und Hermanns ältester Tochter, deren Mitgift dahin festgesetzt wird, daß sie Güter im Werthe von zweitausend alten Schilden erhalten soll, nach der Schätzung Giselberts von Bronchorst, Herrn von Borkeloe und Dyrck von Wisch.

Namentlich soll Hermann von Gemen seiner Tochter folgende Güter mitgeben: den Schenkenwert, das Gut tor Hellen und das Gut to Weldigen Netterden, denen dann das am Werthe von 2000 alten Schilden nach dem Gutachten der beiden genannten Herren noch Fehlende in anderen Gütern noch hinzugefügt werden solle, bis zum nächsten Jakobi-Tage (25. Juli). Auch soll Hermann von Gemen seiner Tochter die zweihundert alten Schilde geben, die Herr Heinrich von Gemen jährlich von der Stadt Nymwegen zu erheben hat. Diese Bestimmung ist sehr auffallend, da Heinrich die Urkunde nicht mit besiegelt hat und auch nicht mal als gegenwärtig angeführt wird; es scheint über diesen Punkt unter den Brüdern zuvor ein Einverständnis erzielt

²⁶⁸⁾ G. U. B. Nr. 146^e.

zu sein, da noch der Zusatz gemacht wird, daß Hermann und Heinrich diese Bestimmung dahin feststellen sollen, daß die Rente auch nach dem Tode der Brüder von Gemen dem Gisbert von Batenburg verbliebe.

Sollte Hermann von Gemen von seiner Frau Herburg noch männliche Nachkommen hinterlassen, so soll der männliche Erbe binnen Jahresfrist nach Hermanns Tode dem Gisbert von Batenburg zweitausend fünfhundert alte Schilde geben. Sollte Herr Hermann oder seine männlichen Nachkommen ohne fernere männliche Erben sterben, so soll die Herrlichkeit Anholt an Grete, die Tochter Hermanns und Frau Gisberts, oder ihre rechten Erben fallen; die andern Schwestern sollen dann nach dem Gutachten beiderseitiger Verwandten abgegütet werden. Die Frau Herburg soll aus der Herrschaft Anholt ihr Witthum beziehen, was bereits jetzt festgestellt werden soll. Sollte Frau Herburg vor ihrem Manne sterben, und dieser zu einer anderen Ehe schreiten und männliche Nachkommenschaft daraus hinterlassen, so sollen Gisbert und Margarethe die Herrschaft Anholt mit allem Zubehör behalten. Im Falle, daß Frau Herburg stirbe und Hermann zu einer zweiten Ehe schritte, aus der männliche Nachkommen hervorgingen, die Hermann überleben würden, so soll die Herrschaft Anholt gleichwohl dem Gisbert von Batenhorst und seiner Frau Margarethe verbleiben. Dagegen müssen diese jenen männlichen Nachkommen wieder auszahlen viertausend alte Schilde und die zuvor erwähnte Jahresrente von 200 alten Schilden von der Stadt Nymwegen. Außerdem sollen dann die männlichen Nachkommen Hermanns die Herrschaft Roenne erhalten. Wenn Gisbert von Batenburg ohne Kinder von Margarethe zu hinterlassen sterben würde, so soll seine Wittwe Margarethe die von ihr eingebrachten Güter behalten, sowie Alles, was ihr bis dahin durch Erbschaft oder aus anderen Gründen angefallen sein möchte. Wenn Gisbert bis zu seinem

Tode in den Besitz von 50 Morgen Land gelangt sein möchte, die Boldewyne von Bronchorst, so lange sie lebt, als Leibzucht besitzt, so sollen diese auch für Margarethe verschrieben werden. Wenn Gisbert mit Hinterlassung von Kindern aus seiner Ehe mit Grete stirbt, so sollen diese nach seines und seines Vaters Tode, des Herrn von Batenburg, diese Herrschaft mit ihrem gesammten Zubehör erben. Sind aber aus der Ehe von Gisbert und Grete nur Töchter am Leben und hat der Herr von Batenburg, Gisberts Vater, sich nochmals verheirathet und Söhne aus dieser Ehe, so sollen diese männlichen Nachkommen des Batenburger Geschlechts die Töchter Gisberts von der Herrschaft Batenburg abfinden nach dem Gutachten der Verwandten und Freunde von beiden Seiten.

Zur Entscheidung aller aus diesem Ehevertrage etwa entstehenden Streitigkeiten werden die Herren Gisbert von Borkeloe und Diederich von Wische als Schiedsrichter bestellt. Die Herren Ritter Hermann von Gemen und Herr Gisbert von Batenburg geloben sich gegenseitig an Eidesstatt, diesen Vertrag zu halten und besiegeln ihn beiderseits. Merkwürdigerweise sind keine andere Zeugen oder Familienglieder zugegen, während bei Ehepacten in der Regel mehrere Verwandte von beiden Seiten Theil nehmen. Aus den Eingangsworten: Dit sin die verramynghe die verramt sin tusschen etc. möchte man fast schließen, daß die vorliegende Urkunde nur eine Punktation zum Ehevertrage sei, wodurch das Fehlen der Zeugen auch erklärt wäre ²⁶⁴⁾.

§. 168.

Die Nachrichten über die ferneren Erlebnisse Hermanns von Gemen, welche uns aufbehalten sind, stehen so im Zu-

²⁶⁴⁾ G. U. B. Nr. 146f.

sammenhange mit der Geschichte seines Bruders Heinrich, daß diese nun hier weiter folgen möge.

In wie großem Ansehen Hermann von Gemen stand, zeigt sich dadurch, daß bei der Vereinigung zwischen dem Herzoge von Geldern, Wilhelm von Jülich, und dem Grafen Adolf von Cleve vom 14. October 1387 ihm eine sehr hervorragende Stellung von beiden Fürsten zuerkannt wurde. Nach dieser Vereinigung sollten die gegenseitigen, von ihren Vorfahren herrührenden Schuldforderungen fünf Jahre ruhen; es sollte den gegenseitigen Unterthanen in beiden Ländern freies Geleit gewährt und ein Rath zur Schlichtung etwaiger Ansprüche sowohl der beiden Fürsten gegen einander, als auch der Unterthanen des Einen gegen die des Andern gewählt werden. Der Herzog von Geldern wählte die beiden Ritter Wolter von Hendorp und Heinrich von der Straeten, der Graf von Cleve seinen Rentmeister Adolf von Suitkannen und Lubert von Tille. Beide Fürsten aber bestellten zum Obmann über diese vier Rätthe den Herrn Hermann von Gemen, Herrn zu Anholt²⁶⁵). Als am 19. Nov. 1388 Herzog Wilhelm seinen Zug nach Preußen antrat, geleitete Hermann von Gemen ihn bis Münster²⁶⁶).

§. 169.

Heinrich von Gemen beschäftigte sich zunächst mit der Verbesserung seiner Besitzungen. Er kaufte, wie aus einer Urkunde vom Dienstage nach Neujahr (circumcisionis Dni.) 1370 hervorzugehen scheint, das Gut Esnyke später. Eszking im Kirchsp. Rede, worin für Bernd von Rede eine Abgabe von einer halben Mark Geldes beruhte. Das Gut hiervon bis zum Martini-Tage freizustellen geloben Gerd van Erler als Sachwalt und Tylemann van den Haghen als Bürge.

²⁶⁵) G. U. B. 1468. Lacomblet Urf. Buch Thl. III. Nr. 920 S. 811.

²⁶⁶) Rijhoff Thl. III. Blatt 76.

Erfolge die Freistellung nicht, so sollten von jeder Seite zwei Freunde bestimmen, wie viel Geld Heinrich von Gemen von der Summe, die er den beiden Genannten zu zahlen hatte, zurückbehalten solle bis nach erfolgter Freistellung. Die Urkunde ist besiegelt von Gerhard von Erler, dessen Wappenschild ein Andreaskreuz zeigt, und Thiederich von Hagen, welcher drei oben gefiederte Kugeln (vielleicht Feuertöpfe), die in der Mitte des Schildes mit dem untern Ende zusammenstoßen, als Wappen führt²⁶⁷⁾.

§. 170.

Noch im Jahre 1370 erwarb Heinrich von Gemen von den Gebrüdern Bernt und Johann Bolte, Everds Söhnen, mit Einwilligung ihrer Schwester Fyghe das Gut Döringhof (jetzt Schulzenhof Döring) und den Kotten Bynkenbringke im Kirchspiel Ramsdorf in der Bauerschaft Ostendorf. Die beiden Brüder Bolte führen drei stumpfe nach oben gerichtete Pfeile im Wappen, von denen der mittlere vom untern Rande bis zur Mitte des Schildes reicht, jeder der andern ihm zur Seite auf der halben Höhe des ersten beginnt²⁶⁸⁾. Den Hof Döring hatte im Jahre 1316 Bernhard Bolte vom Burgmanne Heinrich Stecke von Schedelich gekauft. Vgl. §. 75.

§. 171.

Im Bisthume Münster gedieh die Verfassung des Landes um diese Zeit um einen bedeutenden Schritt weiter in ihrer Ausbildung, und auch hieran sehen wir den Herrn Heinrich von Gemen Theil nehmen.

Schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts, während der schwankenden Regierung des Bischofs Conrad (von Berg) war die erste Grundlage der späteren ständischen Verfassung

²⁶⁷⁾ G. U. B. Nr. 147.

²⁶⁸⁾ G. U. B. Nr. 148.

des Münsterlands gelegt, in dem ersten Landesprivilegium von 1309. Später geschah ein Schritt weiter in der früher besprochenen Ernennung eines Rathes für Bischof Ludwig im Jahre 1336. (Vergl. S. 125). Nach Bischof Ludwigs Tode 1357 mußte sein Nachfolger Adolph (Graf von der Mark) schon 1359 den Ständen einen Revers ausstellen, ihre Rechte zu wahren. Dieser Bischof brachte während seiner kurzen Regierung das Land in schwere Kriegsverwicklungen, indem er auf Veranlassung seines Groß-Oheims, des Grafen Johann von Cleve sich in die Streitigkeiten mischte, welche in Geldern zwischen den beiden Söhnen des Herzogs Reinald III., dem Herzoge Reinald IV. und Eduard ausgebrochen, als dieser nach Vollendung seines 14. Jahres seinen Antheil an der väterlichen Hinterlassenschaft forderte. Die Parteien der Heederen und der Bronchorst ergriffen diese Gelegenheit zu gegenseitiger Befehdung, erstere auf Seite Reinalds, letztere auf Seite Eduards. Die Herren von Bronchorst waren wohl noch der früheren Fehden mit dem Bischofe Ludwig eingedenk und manches Verlustes namentlich an der Herrschaft Borkeloe, die der Sohn des Herrn Gysbert von Bronchorst durch Kauf erworben hatte. Sie befehdeten den münsterischen Bischof und ihnen gesellte sich eine beträchtliche Anzahl Ablicher des Münsterlands zu. Zwar waren diese nicht glücklich in der Fehde gegen den Bischof, allein dieser konnte Reinald von Geldern keine Hülfe leisten und so blieb Eduard schließlich siegreich und der Bischof hatte sich in eine Fehde eingelassen, die ihm kein Glück, seinem Lande aber großen Schaden brachte. Bald darauf endete die Regierung des Bischofs Adolf dadurch, daß er vom Papste zum Erzbischofe von Cöln ernannt wurde (1363). Diese Stelle gab er aber nach elf Monaten wieder auf, um sich mit der Erbtöchter des Grafen von Cleve zu vermählen und diese Grafschaft anzutreten, da er den münsterischen und kölnischen Bischofsstuhl innegehabt hatte, ohne eine priester-

liche höhere Weihe zu haben. Dieser Vorgang veranlaßte den Papst zu der Verordnung, daß künftig die Kapitel keinen zum Bischofe wählen sollten, der die Priesterweihe noch nicht empfangen habe. Die Unruhen und Schädigungen des Landes, welche unter der kurzen Regierung des Bischofs Johann (von Birneburg) von 1363 bis 1364 nicht gehoben wurden, waren wohl die Veranlassung, daß dessen Nachfolger Bischof Florenz von Wevelinghoven (1364—1379) schon in den ersten Jahren seiner Regierung auf eine festere Gestaltung der ständischen Verhältnisse eingehen mußte. Viel trug auch hierzu wohl die Ungunst bei, mit welcher man ihn als vom Papste ohne Wahl des Domkapitels ernannt, aufnahm. Schon im Jahre 1368 sah er sich genöthigt auf die Einsetzung eines Raths einzugehen, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Domkapitels, aus Edelherrn und Dienstmännern (ministerialen) und aus Bürgern der Stadt Münster, an dessen Beistimmung er gebunden sein sollte. Zwei Jahre später aber am Sonntage misericordia Domini 1370, wurde die große Landesvereinigung geschlossen, nach welcher die ihr Beitretenden zu gegenseitigem Schutze verpflichtet waren und zur Vermeidung jeder Gewaltthat in Verfolgung ihres Rechts, über welches Gerichte erkennen sollten.

Die Namen derer, die diesen Vertrag geschlossen haben, werden in der Reihenfolge aufgezählt, daß zuerst die Ritter, dann die Knappen, dann die Städte und als rathgebend schließlich das Domkapitel genannt wird. Nach den Rittern folgt zuerst Johann de Borchgreve to Stromberg, dann Hinric de Ghemene, später auch Goswin von Ghemene geheiten Provestink. — Zwei Jahre später besiegelte der Bischof Florenz diese Urkunde nämlich am Arnulphstage 1372²⁶⁹).

²⁶⁹) Kindlinger Münsterische Beiträge Bd. I. Urkunden Nr. XIV. S. 38. ff. • G. U. B. Nr. 150.

§. 172.

Im Jahre 1372 am Donnerstage nach Urban, kaufte Heinrich von Gemen das Gut Haedwertink (jetzt Haddick oder Hart) in der Bauerschaft Krükelwid (jetzt Krükeling) von Gosen von Ghemenn geheten Prouestinck mit Einwilligung der Frau desselben Hadewig. Dieses Gut, welches noch zu Gemen gehört, liegt so nahe, daß es ursprünglich jedenfalls einen Theil des Gemenischen Besitzes bildete und wohl als Abfindung eines Sohnes des Gemenischen Geschlechts an einen Vorfahren Goswins von Gemen zu Pröbsting gekommen sein wird ²⁷⁰).

§. 173.

Im selben Jahre scheint Heinrich von Gemen auch das Gut Wissing von der Wittwe des Johann Hollandes, Zutta von Graes und von deren Sohne Johann erworben zu haben, da diese ihm eine Quittung über den Kaufpreis ausstellen und für das Gut Gewähr leisten durch Urkunde vom Samstag nach Marcellus 1372, an welcher das Siegel Johannis für sich und seine Mutter angehängt ist, zwei nach auswärts gefehrte gezahnte Sichel mit Handhaben darstellend ²⁷¹).

§. 174.

Während Heinrich von Gemen in friedlicher Weise bemüht war, sein Besitzthum zu vergrößern, ließ er aber auch die Uebung in den ritterlichen Kriegsthaten nicht außer Acht. Leider meldet uns von diesen Thaten keine Chronik etwas Näheres und wir können nur aus einzelnen Andeutungen in den Urkunden schließen, daß Heinrich sich auch grade um diese Zeit ruhmvoll und glücklich in Waffenthaten

²⁷⁰) G. U. B. Nr. 152.

²⁷¹) G. U. B. Nr 151.

auszeichnete. Eine Reihe von Urkunden läßt keinen Zweifel darüber, daß in den Jahren 1372 bis 1374 in der Nähe von Gemen eine bedeutende und in ihren Wirkungen folgenreiche Fehde unter der Führung Heinrichs von Gemen siegreich ausgefochten ist, obgleich keine Chronik und keine andere Geschichtsquelle dieser Fehde gedenkt.

Gleich die erste dieser Urkunden vom Tage nach Peter und Paul 1372 zeigt uns Heinrich bereits als Ritter. Im Jahre 1370 wird Heinrich noch ausdrücklich als Knappe bezeichnet, und wenn die folgenden Urkunden weder diesen Zusatz zu seinem Namen machen, noch ihm den Titel eines Ritters geben, so läßt sich danach wohl nicht ermessen, ob dieser Titel ihm bereits zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunden gebührte oder nicht. Letzteres ist aber doch wohl wahrscheinlicher, da eine solche höhere Würde bald nach Erlangung derselben wohl nicht mit Stillschweigen übergangen sein möchte, und die Ritterwürde überhaupt in der Regel dem Namen beigefügt wird. Es scheint also, daß eine kriegerische Heldenthat kurz vor dem Jahre 1372 oder im Laufe dieses Jahres dem Heinrich von Gemen die Ritterwürde gebracht hat, wo aber und in welcher der damals zahlreichen Fehden, das läßt sich nicht ermitteln. Groß aber muß schon damals der Kriegsrühm Heinrichs gewesen sein, da am Peter und Paul Tage 1372 sich aus zweien der mächtigsten Nachbarhäuser, drei angesehenen Männer, Herr Bitter von Raesfeld, selbst bereits Ritter, und die Brüder Johann und Goswin von Lembecke, Knappen, mit ihm gegen einen anderen mächtigen Nachbarn, den Herrn Wennemar von Heiden verbündeten, in einer Weise, die erkennen läßt, daß Heinrich an der Spitze der Kriegführenden stand. Die Genannten verbündeten sich nämlich für einen Zeitraum von vier Jahren und geloben mit einem feierlichen Eide, daß, wenn Heinrich während dieser Zeit den Wennemar von Heiden befehlen wolle (orlogen wolde myt W. v. H.) oder

umgekehrt, sie zu seiner Hülfe bereit sein wollten innerhalb Monatsfrist nach geschehener Mahnung. Auch solle ein Friede nur von Allen gemeinschaftlich geschlossen werden, obgleich jeder sein eigener Kriegsherr (hovethere) sein solle in so fern, als er für seinen eigenen Gewinn oder Verlust einsteht, dessen Antheil sich nach der Zahl der von jedem zu Felde geführten Bewaffneten richten sollte. Verstöße gegen das Bündniß sollen freundschaftlich oder im Wege Rechts ausgleichend werden. Möchte Heinrich von Gemen einen von den dreien wegen einer Versäumniß mahnen, so soll er mit Ihnen allen auf eins der beiden Schlösser, Raesfeld oder Lembeck einreiten, und daselbst sollen sie bis nach ausgemachter Sache verbleiben, die Scheidung möge freundschaftlich oder im Rechtswege erwirkt werden. Die Urkunde ist von allen dreien mit ihren bekannten Wappen besiegelt, das Siegel Bitters von Raesfeld ist von vorzüglich schöner Arbeit ²⁷²).

§. 175.

Ueber die Ursachen, welche zu dieser Fehde geführt haben, ist uns so wenig bekannt, wie über ihren Anfang und Verlauf. Daß es aber bald zur Fehde gekommen sei, und daß der Erfolg dem Herrn von Gemen und seinen Verbündeten günstig gewesen, darauf lassen eine Reihe von Urkunden schließen, die theils Schuldbekennnisse einer Anzahl von ablichen Knappen enthalten, welche den Betrag wohl als Lösegeld aus der Gefangenschaft zu zahlen hatten, theils aber Verpfändungen oder Abtretungen des Herrn von Heiden. Die Zahl der ablichen Knappen, welche Schuldbekennnisse ausstellen, beweist zu gleicher Zeit, daß der mächtige Herr von Heiden sich kräftig zur Gegenwehr gerüstet hatte.

Bereits am Freitag nach Matheus Tage des Jahres

²⁷²) G. U. B. Nr. 153.

1373 (30. Sept.) ver setzte Wennemar von Heiden dem Ritter Heinrich Herrn von Gemen, das Gericht zu Borken mit dem Kirchspiel innerhalb und außerhalb der Stadt (als dat binnen ende buten belegen is) mit seinem Zubehör, Ramsdorf und das Kirchspiel innerhalb und außerhalb mit Zubehör, das Gogericht zum Hoenborne mit Zubehör, so wie er dieses befaß, jedoch mit Ausschluß der Kirchspiele Redden und Heiden, für 1402 alte goldene Schilde, wieder einlößlich für dieselbe Summe. Sollte den Herren von Heiden oder den Herren von Gemen, als deren Nachfolgern das Gericht im Rechtswege genommen werden (werd dat wy . . . uet ghesat werden uet den gerichtten myd rechte ofte myd besceide), so soll Wennemar oder seine Erben dem Herrn von Gemen die 1402 goldenen Schilde wieder schuldig sein und bezahlen und, wenn er es auf Mahnung an ihn persönlich oder zu Engelrading an den untersten Pförtner nicht thut, so soll er zum Einlager nach Wahl des Herrn von Gemen entweder in Gemen, Coesfeld, Borken oder in Wesel verpflichtet sein bis zur Zahlung jener Summe. Die Urkunde ist von Wennemar von Heiden mit dem bekannten Heidenischen Wappen (drei Querbalken)²⁷³⁾ besiegelt.

Zur Erläuterung der Verhältnisse der zur Fehde gegen den Herrn von Heiden Verbündeten, möge hier bemerkt werden, daß Wennemar von Heiden mit Einwilligung seiner Frau Figge und seiner Söhne Menso, Wennemar und Lambert dem Herrn Bitter von Raesfeld, Ritter, am Mittwoch nach Allerheiligen 1374 für 650 alte goldene Schilde die Freigrasschaft und die freien Stühle in den Kirchspielen

²⁷³⁾ G. U. B. Nr. 156. Vergl. auch von Steinen Westfälische Geschichte Thl. 4. Stück XXVIII. S. 744. ff. — Allg. Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staats von Leopold von Ledebur Bd. 10 S. 52 ff. und Bd. 11 S. 291 ff.

Lembeck, Raesfeld, Erle, Schermbeck, Wulfen und Herveft, und die Güter und Leute, welche zur Freigravfchaft und zu den freien Stühlen gehören, von denen mehre namhaft gemacht werden²⁷⁴⁾ verkauft hat.

Das Nähere über diese Urkunde gehört in die Gefchichte der Herrlichkeit Raesfeld; fie verdient aber hier erwähnt zu werden, weil dieser Verkauf perfekt wurde, obgleich Bitter von Raesfeld die Wiederlöse für den gleichen Betrag für die nächsten 8 Jahre dem Wennemar bewilligte²⁷⁵⁾.

§. 176.

Die Urkunden über die Veräußerungen der den Herren von Heiden zustehenden Freigravfchaft, bestätigen die im ersten Abschnitte dargelegte Ansicht, daß die Freigravfchaft Gemen nicht zu jener gehöre, um so mehr, als bereits vor dieser Veräußerung ein Freigraf von Gemen urkundlich genannt wird. Auf Agnes Tage (den 21. Jan.) 1368 nämlich verkaufte Engelb. von Heiden und Hermann, Engelbert, Rotger, Elzebe und Lysse seine Kinder ihr Gut Emmerking (Embrekind) im Kirchspiel Gescher, Bauerschaft Stern (Sicheter) an Rotger, zur Zeit Pfarrer zu Heiden und Hermann von Heiden, dessen Bruder, vor dem Richter des Bischofs von Münster, Engelbert Specht. Gegenwärtig waren folgende Personen: Herr Johann zur Zeit Pfarrer zu Gescher, Rotger von Weberden, der Schulte von Loen, Lubek Bro(gen) Hinric de Vryegreve van Ghemene c. c.²⁷⁶⁾ Es steht hiernach also ganz außer Zweifel, daß die Herren von Gemen eine Freigravfchaft bereits besaßen, bevor sie den Antheil an der Freigravfchaft Heiden erwarben. Hiernach berichtigen sich die von Kindlinger und L. v. Lede-

²⁷⁴⁾ Kindlingers Handschriften Bd. 74.

²⁷⁵⁾ Kindlinger Münsterische Beitr. Th. 3. Abth. 2. Nr. 171 S. 476 ff.

²⁷⁶⁾ G. U. B. Nr. 140.

bur über die Freigravität Gemen ausgesprochenen Ansichten. Die Herren von Heiden besaßen die Freigravität als Afterslehn der Grafen von Ravensberg, welche ihrerseits dieselbe vom Bischof von Münster zu Lehn trugen, nach Angabe des Lehnregisters des Bischofs Florenz von Wevelinghofen²⁷⁷). Wie die Bischöfe von Münster in den Besitz der Freigravität Borken gekommen sind, ist nicht bekannt, unstreitig erhielten sie dieselbe mit der Villa Borken von einem Nachkommen Wittkinds, dem sie als Erbgut zugetheilt war. Zu bemerken ist übrigens, daß das Freigericht von dem Gogericht zum Homborn deutlich unterschieden wird.

§. 177.

Noch vor der Verpfändung des Freigerichts, am Sonntage nach Lamberti 1373, bekennet Rolef von Ostenvelde dem Herrn Heinrich von Gemen 150 alte goldene Schilde schuldig zu sein, verspricht, diese in 3 Fristen mit je 50 zu zahlen am nächsten Lichtmeß, Pfingsten und Michaels Tage, und verpflichtet sich, falls er nicht zahle, zum Einlager in Gemen bis zur vollen Zahlung²⁷⁸). Sein Wappenschild zeigt zwei offene Adlerfluchten.

§. 178.

Wenn schon bei dem vorigen Schuldbekennnisse die Vermuthung nahe liegt, daß es in Beziehung zur Heidenischen Fehde stehe, so ist daß bei dem nächstfolgenden ganz außer Zweifel. Hier werden nämlich Wennemar von Heiden als Hauptschuldner oder eigentlicher Führer der Sache (sakewolt), und die Knappen Sweder und Keyner, Gebrüder von Honepel, Luze von Honepel, Herrn Rotgers Sohn und Rotger von Heckeren als Bürgen genannt. Sie bekennen

²⁷⁷) Rindlinger, Münsterische Beiträge 3. Bd. 2. Abth. Nr. 174 S. 487.

²⁷⁸) G. U. B. Nr. 157.

am Tage des Apostels Thomas (27 December) 1373, dem Herrn Heinrich, dem Herrn von Gemen schuldig, zu sein 100 alte goldene Schilde, zahlbar am nächsten Ostern auf dem Hause Gemen, oder in der Freiheit zu Gemen, sie versprechen, wenn die Zahlung nicht erfolgen sollte, sich zum Einlager in Gemen oder in Borken zu stellen, womit sie ihre Ehre bewahrt haben wollen. Geschähe das alles nicht, so möge man ihnen Pfänder abnehmen, die man tragen oder treiben kann, und wenn es auch dann nicht geschähe, so möge Heinrich von Gemen die genannte Schuld auf 1, 2, 3 oder 4 Pferde gewinnen. Die genannten 100 Schilde sollen jährlich mit 10 dergleichen verzinst werden für 1, 2 oder 3 Jahre.

Der Herr von Heiden führt 3 Querbalken im Schilde seines Wappens, die Siegel der Brüder von Honepel zeigen im Wappenschild auf einem Querbalken drei von der linken zur rechten schreitende Vögel, Lütze von Honepel führt auf dem Querbalken an der rechten Ecke nur einen solchen Vogel und Rotger von Heferen siegelt mit einem Wappenschild, auf welchem ein Kreuzbalken das Schild in 4 Theile theilt, von denen die unteren länger sind als die oberen²⁷⁹⁾.

§. 179.

Eine ganz gleich lautende Urkunde stellt Wenemar von Heiden einige Tage später aus, am Tage des Apostels Johannes (den 27. December), nur mit dem Unterschiede, daß statt der zuvor genannten Bürgen hier auftreten Godert von Honepel, Sweder von Vaerle, Hermann von der Bede und Lambert de Wisse. Die Siegel Wenemars und Goderts

²⁷⁹⁾ G. U. B. Nr. 159. — Im ältesten Gemenischen Archiv-Register ist zum Jahre 1370 eine Urkunde gleichen Inhalts angeführt, was offenbar auf einem Schreibfehler im Datum beruht, da das Original vorliegt.

von Honapel sind, wie die zuvor angegebenen, letzteres mit 3 Vögeln. Das Wappen des Baerlo zeigt ein rechtsgewendetes aufwärtsstehendes Thier (Löwe, Wolf oder Hund). Das Wappen des Lambert de Wise ist dem vorigen ähnlich und zeigt ein am rechten Schildrande aufwärts laufendes Thier ²⁸⁰).

§. 180.

Zwei andere Urkunden aus dem Jahre 1373 können allerdings auch mit der Fehde in Verbindung stehen. In der ersten verkauft Sander von der Urbe mit Zustimmung seines Sohnes Wilhelm am Dienstage nach Vitus (d. 21. Juni) dem Herrn Heinrich, Herrn von Gemen, Ritter, einen Zehnten im Kirchspiel Rede in der Bauerschaft Bungern, den er von Tylemann von den Haghen zu Mannlehn hielt, und einen andern Zehnten in der Bauerschaft Alten Rede, den er von Alf von Rede zu Lehn trug und belehnt damit Johann Cuckelwyck zum Behuf des Herrn von Gemen. Geforene Zeugen von beiden Seiten waren Heinrich to Bernych, Heine von Langhen, Hermann von Hagenbeck, Naryhen Zadenhad, Werner Kemeler.

Beide Aussteller der Urkunde siegeln mit einem Schilde, der einen Rand hat, auf welchem am obern und an jedem Seitenrande 2 Kugeln befindlich und in der Mitte des Schildes 3 übereinander gestellte Vögel ohne Füße. Die Umschrift ist: S. Sandri Ter Urde, S. Wilhelmi der Urde; also ohne Zweifel identisch mit der noch jetzt existirenden Familie Teroerde ²⁸¹).

²⁸⁰) G. U. B. Nr. 158.

²⁸¹) G. U. B. Nr. 154. — Die im §. 168 angeführte Urkunde findet sich im ältesten Archiv-Register unrichtig vom Jahre 1370 datirt.

§. 181.

In der zweiten Urkunde vom Tage nach Peter und Paul (30. Juni) bekennt Sander von der Urbe dem Herrn Heinrich, Herrn von Gemen, Ritter, 200 alte goldene Schilde schuldig zu sein, zahlbar zur Hälfte am nächsten Johannis Tage und zur Hälfte am Christfeste, wobei er Einlager in Gemen verspricht, falls er nicht zahle ²⁸²⁾.

Man sieht kaum einen Grund diese Urkunden mit der Fehde in Verbindung zu bringen, wogegen die nun folgenden unstreitig mit ihr im Zusammenhange stehen.

§. 182.

Am Mathias Tage (den 24. Februar 1374) bekennen die Knappen Heinrich von Horne, Hardeke Karssem, Bertold von Kleikamp und Heinrich von der Bronchorst, dem Herrn Heinrich, Herrn von Gemen, 75 alte goldene Schilde schuldig zu sein. Würden sie nicht zahlen, so könne Heinrich sich durch 1 bis 4 Pferde entschädigen, oder diese zum Pfande halten bis zur Zahlung, jedoch nicht mehr, wenn sie nicht vor zwei Borgmannen zu Gemen oder vor zwei Schöffen daselbst verklagt und überwiesen sind, dann möge Heinrich sie an den Schandpfahl schlagen (an den Kaek slaen). Die Zahlung soll geschehen auf dem Hause oder in der Freiheit Gemen.

Das Siegel des H. v. Horne stellt 2 offene Fluchten dar, das von Karssem einen schrägen Querbalken mit 5 Pfählen; das von Kleikamp eine Sturmhaube und das von Bronchorst 3 Sterne $\frac{2}{1}$ ²⁸³⁾.

§. 183.

Eine gleichlautende Schuldverschreibung stellen aus am Walburgis Tage den 20. Februar, die Knappen von Dr-

²⁸²⁾ G. U. B. Nr. 155. — ²⁸³⁾ G. U. B. Nr. 160.

husen, Gherd vom Bure und Johann von der Huslede. Der erste führt im Wappenschilde einen Helm mit offenem Fluchter, der zweite einen Querbalken, der dritte zwei Querbalken oder ein quer in 4 Theile getheiltes Schild, dessen oberer und dritter Theil gleiche Tinctur haben, sowie der zweite und die untere Schildspitze. Das erste Siegel in gelbem Wachs zeigt deutlich die Umschrift — Orhusen — ²⁸⁴).

§. 184.

Dann folgen am Benedict Tage 1374 (den 21. März) mit einem Schuldbekennnisse gleichen Inhalts über 200 alte goldene Schilde die Knappen Johann Vincke, Rotger von Glozynchen, Lubbert Budde, Egehard von Ewichlo, Bernd Grotehus, Hinrik von Schlenningtorpe und Hermann Post. Der erste führt im Wappen eine Pflugschar oder Streitart, der zweite ein Horn mit dem Mundstück nach der linken Seite und von einem breiten Bande in der Mitte umschlungen, der dritte einen gewolften Querbalken, im Fuße des Schildes wiederholt, der vierte eine Sturmhaube oder Helm mit Fluchten, ähnlich dem vorstehend beschriebenen des Joh. Orhusen, der fünfte einen unten gezahnten Schrägbalken, der sechste (ist unkenntlich), der siebente ein zur Rechten aufspringendes Thier mit aufgerichteter Schwanz ²⁸⁵).

§. 185.

Am Donnerstage vor Laetare des Jahres 1374 stellen eine Schuldverschreibung über 100 alte goldene Schilde, (1 Schild 4 Pfennige und eine halbe Mark guter Pfennige)

²⁸⁴) G. U. B. Nr. 161. — Ich glaube diese Urkunde nach dem Münsterischen Kalender auf den 26. Februar setzen zu müssen, obgleich nach sonstigem Brauche sie auf den ersten Mai zu setzen wäre. Zur Sache macht das Datum keinen Unterschied.

²⁸⁵) G. U. B. Nr. 162.

aus die Knappen Diederich von Ewichlo, Johann von Quernhem, Lübberts von Quernhem Sohn, Friedrich von Haren und Lubite von Westarpe ²⁸⁶⁾.

Der erste siegelt mit einem Helm mit zwei großen offenen Fluchten; das zweite Siegel zeigt im Schilde einen Querbalken und auf dem Schilde einen Helm mit zwei offenen Fluchten, auf denen sich die Schildfigur zu wiederholen scheint, das dritte Siegel zeigt drei Lanzenspitzen $\frac{2}{3}$ und das vierte einen Eichenzweig mit Blättern und Früchten.

§. 186.

Am Johannis Tage (den 24. Juni) 1374 bekennen die Knappen Diederich Vinke, Cordt Kleikamp und Johann von Orhusen dem Herrn Heinrich, Herrn von Gemen 100 alte goldene Schilde schuldig zu sein. Die Siegel sind für Vinke und Orhusen wie §. 172 und 171. Kleikamp führt einen Helm im Schilde ²⁸⁷⁾.

§. 187.

Am Sonntage nach elftausend Jungfrauen (den 22. October) 1374 geloben der Ritter Otto von dem Bruchus, Gobert van Honepel, Diederich von dem Berghe und Heinrich Stenbecke, den Herrn Heinrich, Herrn von Gemen, Ritter, schadlos zu halten und in Gemen oder 4 Meilen im Umkreise Einlager zu leisten, falls ihm aus dem Ankaufe der Erben und Güter, welche Wennemar von Heiden und sein Sohn Menso ihm verkauft haben, Schaden oder Gebrechen erwachsen sollten. Auch wollen sie, falls einer von ihnen stirbt, einen andern Bürgen stellen, der sich durch Transfir an dieser Urkunde verbürgen soll. Otto von Bruchus führt auf einem Querbalken in der obern Schildes-

²⁸⁶⁾ G. U. B. Nr. 163.

²⁸⁷⁾ G. U. B. Nr. 165.

hälfte drei hinter einander gestellte nach rechts gewendete Adlerköpfe. Honepel siegelt wie §. 168 angegeben, Diederich v. d. Berge führt ein Rad im Wappen und Stenbecke führt ein langgetheiltes (weiß und schwarzes?) Schild über das ein wellenförmiger Streifen, ein Bach, vom rechten oberen Eck schräg abwärts läuft ²⁸⁸⁾. Das alte Gemenische Archiv-Register führt diese Urkunde irrig als 1371 ausgestellt an. — Welcher Kauf hier gemeint sei, läßt sich nicht bestimmen.

Die Veräußerung oder Verpfändung des Freigerichts geschah durch Wennemar allein ohne Erwähnung seines Sohns Menso; andere Urkunden über Kaufverträge der Genannten sind nicht bekannt. Die Veräußerung der Freigrasschaft kann übrigens wohl gemeint sein, da auch freie Stuhlgüter damit verbunden waren.

§. 188.

Dagegen findet sich die Nachricht, daß Diederich von Heiden, seine Frau Gostie und seine Tochter Elsebe an Heinrich den Herrn von Gemen den Hof Epylinghof in der Bauerschaft Harwik des Kirchspiels Gescher am Martini Tage 1375 verkauft haben, unter dem Versprechen des Einlagers in Gemen im Falle der Nichterfüllung des Vertrags. Als Zeugen werden genannt, Ecbert Bucs to der tyt ein Drost to Ghemene, Willem vom Marfer genannt Mornhem, Rotger Sobbe genannt Zaeltenkoek, Engelbert Bäus, Werner de Tenteler. Besiegelt ist die Urkunde vom Aussteller und vom Her. Rotgher kerkher to Heydene prester, da dieser Hof des Letzteren väterliches Erbe gewesen sei und er nun darauf verzichte.

Die Herren von Heiden siegeln mit dem gewöhnlichen Familienwappen ²⁸⁹⁾.

²⁸⁸⁾ G. U. B. Nr. 164.

²⁸⁹⁾ G. U. B. Nr. 166.

Auf diesen Hof beziehen sich noch zwei Urkunden aus demselben Jahre. Am Mandach de gheheten is de gude Mandach ²⁹⁰⁾ bekennt Gostie, Diebrichs von Heiden Frau, vor dem Richter Johann Rolefes und den Kornoten Bertold und Heinrich de Grüter, daß sie kein Recht an jenem Hofe habe.

Denselben Hof verkaufen Diederich von Heiden und seine Frau Gostie am Bonifacius Tage (21. März) desselben Jahres vor Lambert Rose Richter in Coesfeld und den Zeugen Ludike Brage und Bernd Bokchase an Godike Krampen genannt Zülte, jedoch mit Ausschluß von 2 Molt Roggen, welche Hermann Vos Schulmeister aus dem ganzen Gute bezieht, wie Diederichs Vater Hermann von Heiden dasselbe bei seinem Tode besaß.

Man sieht, daß dieser Verkauf noch vor Martini rückgängig gemacht ist.

Der Verkauf des Guts an Heinrich von Gemene mag leicht mit der Fehde im Zusammenhange stehen.

§. 189.

Mit dieser Urkunde aber schließen die Nachrichten über die Fehde und ihre Folgen. Zur besseren Uebersicht der Stellung der Partheien möge noch eine die Familie von Barnsfeld betreffende Urkunde erwähnt werden, die zeigt, daß auch das Geschlecht von Velen mit den Herren von Heiden fast gleichzeitig und kurz vor dem Bündnisse der Herren von Gemen, Raesfeld und Lembeck 1372 bereits in

²⁹⁰⁾ Ich finde diese Bezeichnung nirgends erklärt, glaube aber, daß der Montag in der Charwoche gemeint ist nach der Analogie von gude dinstag, ob zwar gude mittwoche der Mittwoch nach Pfingsten ist. Vgl. Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland von Joseph Helwig. Mit Vorrede von Michael Ignaz Schmidt. Wien bei Joseph Edler von Kurzbeck, 1787, s. v. gute Mittwoch.

Fehde lebte und zwar ebenfalls siegreich Am Sonntag Oculi des Jahres 1371, verbürgt sich Gert von Bermetvelde, Johannus des Alten Sohn, einzureiten zu Engelrading (Engelricking) oder zu Gemen in das Schloß, zwei Tage nachdem er von Menso von Heiden zu Velen beim Pförtner oder in eigener Person gemahnt worden, und dort zu bleiben bis er an Menso von Heiden die Hälfte des Geldes ausbezahlt habe, welches derselbe als Lösegeld geben mußte für seine Gefangenschaft in Velen durch die von Bermetfeld (de helfte van dem gelde, dat Mensen van Heidene afghe-scattet woert van der vennisse daer he to Velen voer ghevangen is van den van Bermetvelde).

Werfen wir noch einen Rückblick auf alle Nachrichten über diese Fehde, so zeigen sie uns Heinrich von Gemen als einen mächtigen Herrn bereits zu Anfang der Fehde. Er hatte bereits neben seinem Schlosse eine Freiheit mit einem Gerichte, wie das der Ausdruck Freiheit mit sich bringt. Er hatte Burgmänner, deren Burglehne wir später in der Freiheit Gemen finden; er hatte seine Ministerialen, sein Droste wird uns namhaft gemacht; er hatte endlich auch schon vor der Fehde sein Freigericht und seinen Freigrafen. Seine Gegner, die Herren von Heiden sehen wir nicht mehr auf ihrer alten Burg Heiden, deren Lage nicht weit von Engelrading und etwa in gleicher Entfernung vom Dorfe Heiden noch zu unsern Zeiten an den Gräben und Wällen in einer Wiese, wahrscheinlich dem früheren Schloßteiche, erkennbar war. Ihre Wohnung war wenigstens beim Ende der Fehde Engelrading, welches in der Bauerschaft Marbeck des Kirchspiels Borken, also außerhalb des Kirchspiels Heiden liegt und ohne Zweifel von dem Herrn von Gemen als Schutzburg gegen die Burg Heiden, als ein Trutz Heiden, angelegt war. War diese Burg der Herren von Gemen vielleicht die Ursache der Fehde, oder wurde sie in der Fehde erobert? Beides ist unwahrscheinlich, denn offenbar erscheinen

die Herrn von Heiden als die Besiegten, und wenn das Hauptziel der Fehde die Burg Engeltrading gewesen wäre, so würde deren Wiedererlangung wohl die Hauptbedingung des Friedens gewesen sein. Statt dessen finden wir die Verbündeten bestrebt, den Herren von Heiden den Besitz des Freigerichts und des Gogerichts zu nehmen. Es gewinnt daher eher den Anschein, daß eine Ueberhebung der Herren von Heiden als Inhaber der so bedeutungsvollen Gerichtsbarkeit den Grund zur Erhebung aller Nachbarn gegen sie gegeben hat. Die Gerichtsbarkeit trugen die Herren von Heiden vom Grafen von Ravensberg zu Lehn. Der Lehnherr mußte sie schützen bei einem Angriffe wegen des Lehns. Sehen wir nun auf die Namen der Knappen, die dem Herrn von Gemen Schuldverschreibungen wahrscheinlich für ihr Lösegeld ausstellten, so gehören verhältnißmäßig viele nicht der hiesigen Gegend oder dem Münsterlande an, manche aber tragen Namen von Familien die in der Graffschaft Ravensberg oder deren Nachbarschaft ansäßig waren, z. B. Binke, Ostenvelde, Budde²⁹¹⁾, Quernheim und andere. Hiernach scheint es allerdings, daß der Graf von Ravensberg, wenn auch nur indirekt durch seine Knappen dem Herrn von Heiden Hülfe geleistet hat. Dieses würde dafür sprechen, daß es sich hauptsächlich um die Heidensche Gerichtsbarkeit gehandelt hat. Der Graf von Ravensberg war beinahe zu gleicher Zeit in Feindschaft mit dem Bischofe von Münster.

Die Herren von Gemen und von Lembeck hatten 1370 den Landfrieden besiegelt, dem auch Bischof Florenz 1372 beitrug, nicht so die Herren von Heiden, auch nicht die Herren von Raesfeld. Die Fehde war also dem Landfriedensbündnisse nicht zumieder. Dagegen konnte sie wohl mit den Feindseligkeiten des Bischofs und des Grafen von Ravens-

²⁹¹⁾ Vgl. Fahne, Westphälische Geschlechter unter diesen Namen.

berg im Zusammenhang stehen. Jedenfalls sehen wir bald darauf den Herrn von Gemen in Gunst und in freundlichem Verkehr mit dem Bischofe von Münster.

§. 190.

Am Magdalentage (den 22. Juli) 1375, gab Heinrich von Gemen dem Goswin von Gemen zu Pröbfting das Wiederkaufsrecht des Pröbftinghofes im Kirchspiel Raesfeld für den Betrag von 100 alten goldenen Schilden. Es scheint also, daß er diesen Hof von Goswin für diesen Betrag gekauft hatte, und daß er das in der Fehde erworbene Lösegeld seiner Gefangenen zu Ankäufen benutzte²⁹²⁾.

§. 191.

Am Samstage nach Pauli Befehung des Jahres 1376 verkaufte Willem von Bronchorst, mit Bewilligung Burcharde seiner Frau und seines Bruders Gyzelbrecht (Gisbert) und Bate Abtissin zu Metelen den Konynginchof de geheten is de Mückenborch im Kirchspiel Borken an Herrn Heinrich den Herrn von Gemen Ritter, in Gegenwart der „ehrsamen Leute“ Ebert und Henrich Rabertinch, Engelbert und Werner de Tenteler und Bernhard de Scriver.

Wie wichtig diese Urkunde dadurch für die ältere Geschichte Gemens ist, daß sie den jetzigen Namen des Königinnenhofs angibt, den unter dem Namen Hof Gemen die Königin Matilde dem Kloster Nordhausen schenkte, das ist schon in der Einleitung zur Geschichte Gemens ausgeführt.

Nicht minder wichtig wie diese Nachricht für die Geschichte war die Erwerbung selbst für die Herrschaft Gemen, da die Grundstücke dieses Hofes bis in die Nähe des Schlosses reichen²⁹³⁾. Das älteste Archivregister nennt irrthümlich das Jahr 1371 als Datum der Urkunde.

²⁹²⁾ G. U. B. Nr. 167.

²⁹³⁾ G. U. B. Nr. 169. — Dieser Hof wurde in unseren Tagen wieder von

§. 192.

Daß Heinrich von Gemen auch zu dieser Zeit als tapferer Ritter rüstig an den zahlreichen Fehden Theil nahm, beweist uns eine Quittung vom 30. August 1376, worin er bescheinigt, daß die weisen und ehrsamten Leute Richter, Rath und Bürger der Stadt Köln, „ihm und seinen Gesellen“ volle Zahlung dafür geleistet hätten, daß Heinrich und die Seinigen in ihrem Dienste gewesen²⁹⁴⁾.

§. 193.

Vom folgenden Jahre an sehen wir Heinrich von Gemen an der Seite des Herzogs von Geldern als dessen Rath. Wir wollen hier seine Thätigkeit in dieser Stellung auch für die folgenden Jahre zusammen fassen.

In Geldern waren die Herzoge Eduard und Reinold III. beide ohne Hinterlassung von Nachkommenschaft bald nach einander gestorben, der erste in der Fehde zwischen den Herzogen von Brabant und von Jülich, nach errungenem Siege bei Banzweiler am 22. August 1371 durch einen der Hefernschen Parthei angehörigen Verräther aus persönlicher Rachsucht erschossen, Reinhold in Folge der langen Gefangenschaft, in welcher sein Bruder ihn gehalten, schon bald nach seiner Befreiung und Wiedereinsetzung in die Regierung am 4. Dezember 1371. Mit ihnen erlosch der Man-

der Herrschaft Gemen als Eigenthum getrennt, da man annahm, er sei in Erbpacht gegeben, und durch Ablöse der Besitzer freier Eigenthümer geworden. Nach dessen Tode habe ich ihn von der kinderlosen Wittwe käuflich wieder erworben und wieder mit dem zum Schlosse gehörenden Grundbesitze verbunden. Seine jetzige Größe ist ungefähr 300 Morgen.

²⁹⁴⁾ G. U. B. Nr. 169a. Die Mittheilung dieser Nachricht und noch verschiedener anderer interessanter Nachrichten verdanke ich der großen Güte des leider schon verstorbenen Archivars der Stadt Köln Herrn Dr. Ennen.

nesstamm der Herzoge von Geldern. Von Reinalds des Zweiten Töchtern aus erster Ehe hatte nur Maria, die Gemahlin des zweiten Herzogs von Jülich, Wilhelm, Kinder und zwar einen Sohn Wilhelm, der erst 7 Jahre alt war. Sein Vater verband sich mit der Parthei der Bronchorst und diese huldigte dem jungen Wilhelm als ihrem Herzoge. Namentlich erklärten sich für ihn: Wilhelm Herr von Bronchorst, derzeit das Haupt der Familie, vermählt mit Cune-gunde Gräfin von Mörs, Diederich von Bronchorst des ersteren Bruder, welcher von seinem Vater die Herrschaft Batenburg erhalten hatte und der Stammvater der Herren dieses Namens wurde, Gisbert Herr von Borkelo, dritter Sohn des Herrn Gisbert von Bronchorst, Heinrich Herr von Rüsck, Schwiegersohn Wilhelms von Bronchorst, Gisbert von Bianen, Stephan von Zülen, Johann von Bentheim Herr von Henswyk, Gerd von Werdenberg, Sohn von Jan de Kof, Otto von Büren, Herr von Arßen und andere Ritter, unter den Knappen auch Wilhelm von Bronchorst Gisberts Sohn.

Aber auch die Parthei der Hetern war nicht müßig, sie wollten Mechtilde, die andere Tochter aus Reinalds II. erster Ehe zur Nachfolge in das Herzogthum verhelfen. Diese war in erster Ehe an Godfried von Heinsberg, in zweiter an Johann Graf von Cleve verheirathet gewesen, der bereits seit dem 9. Nov. 1368 todt war. Beide Ehen waren kinderlos. Auf Mechtilds Seite standen Walter von Boorst und Keppel, die Herren von Brederode, Arkel und andere. Auch Arnold von Horn Bischof von Utrecht war auf ihrer Seite und ihre Parthei suchte sich mit der Hoekschen Parthei in Holland zu verbinden. Mechtilde vermählte sich in dritter Ehe mit Johann von Chatillon Grafen von Blois. Er und seine Gemahlin wurden als Herzog und Herzogin von Geldern anerkannt von den Grafen von der Mark, von Cleve und von Berg.

Nachdem der Herzog von Jülich sich nach einem Zerwürfniſſe mit dem Kaiſer wegen einer Feindschaft mit dem Herzoge von Brabant wieder dem Kaiſer unterworfen hatte, erhielt er von dieſem die Belehnung für ſeinen Sohn. Die Bronchorſter hatten Arnhem erobert und Herzog Wilhelm von Jülich, der nunmehr die Regierung für ſeinen Sohn führte, hielt es für gerathen, dieſe Stadt ſich zur Freundin zu machen. Als die Parteikämpfe, deren Einzelheiten nicht hierher gehören, ſich legten und der junge Herzog Wilhelm, der ſich Katharina der Tochter des Herzogs Albrecht von Baiern, Grafen von Holland vermählte, ſelbſt die Zügel der Regierung zu führen begann, gab er der Stadt Arnhem eine feierliche Beglaubigung ihrer Rechte am 7. Dezember 1377 und bei dieſer Gelegenheit ſehen wir Heinrich von Gemen zum erſten Male als Rath des Herzogs auftreten und unter den Presentibus conſul. dominis genannt²⁹⁵⁾.

§. 194.

Erſt zwei Jahre ſpäter wurde der Streit um das Herzogthum Geldern zwiſchen Wilhelm von Jülich nebst ſeiner Gemahlin Maria und Johann Grafen von Blois, nebst deſſen Gemahlin Mathilde der Tochter des Herzogs Reinald von Geldern dahin verglichen, daß am 24. März 1379 durch einen Vertrag der Graf und die Gräfin von Blois gegen eine Abfindung zu Gunſten des nunmehr allgemein als Herzog anerkannten Wilhelm von Jülich auf ihre Ansprüche verzichteten. Auch bei dieſem wichtigen Vertrage war der Herr Heinrich von Gemen zugegen und beſiegelte denſelben ſo wie auch der Herr Hermann von Gemen, auf den wir noch zurückkommen werden²⁹⁶⁾.

²⁹⁵⁾ Nijhoff, Gedenkwardigh. Thl. III. Urſ. Nr. 41 S. 56. G. U. B. Nr. 166.

²⁹⁶⁾ Nijhoff, Gedenkwardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland Arnhem. Thl. 3 S. 67 Urſ. Nr. 53. — Lacomblet Urkundenbuch, Bd. 3. Abth. 2. S. 731, Nr. 234. G. U. B. Nr. 176.

§. 195.

In einer eigenthümlichen Weise geschieht im Jahre 1378 am 5. März²⁹⁷⁾ des Freigerichts Erwähnung. Heinrich von Gemen hatte vor seinem freien Stuhl (vor mynen vryen stoel) den Herrn Arnd zu Wachtendonk den Alten und den Herrn Arnd von Wachtendonk den Jungen, Herrn zu Dide, Ritter, geladen, nebst einigen ihrer Freunde wegen einer Geldschuld. Da sie dieses Geld inzwischen gezahlt hatten, so bekennen in der Urkunde vom 5. März 1378 Heinrich Herr zu Gemen und Engelbert Jobbe, Ritter, daß sie die beiden genannten Hermann Wachtendonk wieder „in ihr Recht setzen“ wollen, wie sie vor der Ladung vor das Freigericht waren, und zwar soll dieses geschehen bis zu Pfingsten des nächsten Jahrs zu einer den Herrn von Wachtendonk gelegenen Zeit. Alsdann wollen die Herren von Gemen und Jobbe ihnen nach Büberich oder zwei andern Städten, deren Namen in der Urkunde nicht mehr lesbar sind, entgegen reiten, wohin es ihnen am bequemsten sei und sie nebst ihren Freunden dort empfangen, von da zu dem freien Stuhl führen, vor den Heinrich von Gemen sie geladen hatte. Nachdem die Beklagten dann wieder in ihr Recht gesetzt sind, sollen Heinrich von Gemen und Engelbert von Jobbe sie wieder zu der Stadt führen, wo sie dieselben empfangen haben. Sollte dieses versäumt werden, so geloben beide auf Mahnung von Seiten der Herren von Wachtendonk einen guten Mann zur Leistung des Einlagers mit einem Pferde nach Neuß in eine Herberge zu senden.

Diese leider durch Feuchtigkeit zum Theile sehr beschädigte Urkunde über die Zurücknahme einer Klage vor dem Freigerichte bietet verschiedene interessante Gesichtspunkte dar. Zunächst ist es durch das gemeinsame Auftreten des Herrn

²⁹⁷⁾ G. U. B. Nr. 176^a. G. U. B. Nr. 176^a. nach dem im Düsseldorf'schen Staatsarchiv der Rheinprovinz befindlichen Originale.

von Gemen und Herrn von Zobbe wohl außer Zweifel, daß die Forderung beiden zusammen zustand. Dagegen wird ausdrücklich hervorgehoben, daß nur der Herr von Gemen die Ladung vor das Freigericht erlassen hatte. Gleichwohl mußte Zobbe bei der Zurücknahme der Klage in gleicher Weise mitwirken, wie der Herr von Gemen. Die Familie von Zobbe oder gewöhnlich Sobbe war in den Herzogthümern Berg und Kleve angefahren. Es scheint hiernach als wenn nur ein Bewohner der rothen Erde als Kläger vor dem Freigerichte auftreten konnte. Dagegen dehnte dieses Gericht seine Competenz auch über die Grenzen der rothen Erde aus, und es erscheint schon zu jener Zeit gar nicht bestritten, daß ein Mann aus anderem Landestheile geladen werden konnte. Höchst eigenthümlich ist die Art der Zurücknahme der Klage, die sofort die Wirkung hatte, den Beklagten als seines Rechts verlustig oder im Unrechte befindlich erscheinen zu lassen, so daß es eines besondern Spruchs bedurfte, um ihn in sein Recht wieder einzusetzen, wobei beide Partheien persönlich zugegen sein mußten.

Ueber das verwandtschaftliche Verhältniß zwischen Heinrich von Gemen und Engelbert Zobbe wird später noch die Rede sein.

§. 196.

Im selben Jahre findet sich in einer Urkunde vom Agnes-Tage, den 21. Januar, ein Zeichen der Wiederherstellung der guten Beziehungen Heinrichs von Gemen zur Familie von Heiden, da er für Goswin von Heiden eine Bürgschaft geleistet hatte über 43 alte goldene Schilde auf St. Johannis Baptiste Tag zu zahlen an Bernhard Westeros. In der erwähnten Urkunde verspricht Goswin von Heiden dem Herrn Heinrich Schadloshaltung für diese Bürgschaft, so zwar, daß jeder Schaden, den Heinrich erleiden möchte, auf 100 Mark abgerechnet werden soll, welche Hein-

rich dem Gosen von Heiden (wahrscheinlich aus einem Kaufgeschäft?) verschuldete.

Daß die Mitglieder des von Heidenschen Geschlechtes mehrfach zu Veräußerungen sich genöthigt sahen, ist schon zuvor angedeutet und noch im Jahre 1377 am Sonntag invocavit verkaufte der genannte Goswin von Heiden in Gemeinschaft mit seinem Bruder Menso den später an die Herren von Gemen übergegangenen Hof Besseling im Kirchspiel Südlöhn, wobei Goswin von Gemen zu Pröbting als Zeuge auftritt ²⁹⁸).

§. 197.

Noch in einer Lehnssache wird im Jahre 1373 Heinrichs von Gemen gedacht, indem ihm am Tage Tiburtius und Valerianus, den 14. April, Otto von dem Weerde ein nicht näher bezeichnetes Lehn, welches dieser von Heinrich von Gemen hatte, zu Gunsten des Bitter Benninch resignirt. Otto von dem Weerde führt im Wappenschilde seines Siegels einen einfachen bis an den oberen Rand reichenden Sparren mit der Umschrift: S. Antonii de Weerde ²⁹⁹).

§. 198.

In Münster war dem thätigen und kräftigen Bischofe Florenz von Wevelinkhofen im Jahre 1379, da er durch päpstliche Bestimmung veranlaßt, das Bisthum Utrecht übernahm, Botho von Bothenstein gefolgt, ein Böhme, der auf Empfehlung des römischen Königs Wenzel durch päpstliche Provision das münsterische Bisthum erhielt, ihm aber nur etwa zwei Jahre bis 1381 vorstand. Dieser Bischof als Fremder und ohne die Wahl des Domkapitels ins Land gekommen, hatte eine schwierige Stellung und suchte sich da-

²⁹⁸) G. U. B. Nr. 173.

²⁹⁹) G. U. B. Nr. 174.

her des Wohlwollens der Mächtigen in seinem Sprengel zu versichern. Namentlich bewies er dem Herrn Heinrich von Gemen großes Wohlwollen.

Am 6. April des Jahres 1380 bestellte Bischof Botho den Herrn Heinrich von Gemen zum Amtmann des Amtes auf dem Braeme dieseits der Neberbrücke, worin als Städte und Besten namentlich angeführt werden: Borken, Breden, Ramsdorf, Homborn, Loen und Gescher mit Gerichten, Land und Leuten. Homborn war der Name des Gogerichts, welches die Kirchspiele Borken, Gescher, Stadt- und Süd-Loen, Ramsdorf, Heiden, Belen, Gr.- und Klein-Relen umfaßte. (Fehr. Cl. von Olfers Beiträge zur Gesch. der Verfassung und Zerstückelung des Oberstifts Münster. Münster 1848. Cöppenrath'sche Buchhandlung S. 86 u. 87).

Daß es je ein Dorf, eine Stadt oder einen besetzten Ort des Namens gegeben hat, ist nicht bekannt, es scheint hier nur als Gerichtsbezirk genannt zu sein, obgleich die Art der Erwähnung in der Reihe der Städte und Besten sehr auffallend ist. Die Einkünfte des Amtes hatte der Amtmann zu empfangen und dem Bischofe Rechnung darüber zu legen, mit Ausnahme der Einkünfte an Korngulden, der Schweine, Schafe, Hühner, Gänse und der Brut zu Breden, die sämmtlich zu des Bischofs Tafelgütern und „in unses huses Cost“ gehörten. Der Amtmann war verpflichtet das Amt zu verwalten und zu verwahren, bei Anfällen von Feinden es zu vertheidigen, durfte keine Fehden ohne des Bischofs Vorwissen begnügen, mußte auch dem Bischofe dienen, durfte aber gegen ihn nie Krieg führen. Bei Fehden in des Bischofs Dienste war Gewinn und Verlust für den Bischof. Der Amtmann hatte jährlich für sich zu beziehen 70 Münsterische Mark-Pfennige und alle Brächten bis zu 10 Schillinge. Alles Uebrige nach Abzug der gehaltenen Auslagen und Kosten mußte er dem Bischofe überliefern und Rechnung darüber legen.

Der Bischof versprach auch, daß dem Heinrich von Gemen und seinen Erben das Amt so lange belassen werden sollte, bis ihm ein Betrag von 1126 Mark und 8 Schillinge zurück gezahlt sei, den er an Gerb von Berntvelde, des alten Gerbs Sohn gezahlt hatte, dem das Amt für einen solchen Betrag verpfändet sei. Diese Urkunde ist zwar nicht besiegelt, und auf der Rückseite ist bemerkt: *vacat quia caret sigillo*. Allein es unterliegt nach einer Urkunde gleichem Datums und nach späteren keinem Zweifel, daß dem Heinrich von Gemen damals das zuvor genannte Amt auf dem Braeme übertragen ist ³⁰⁰).

§. 199.

Am selben Tage, an welchem die eben genannte Urkunde ausgestellt ist (fer. 6 p. Quasimodo den 6. April 1380) ermächtigt Bischof Potho den Ritter Heinrich Herrn zu Gemen, den er hier ausdrücklich benennt als „unsen Amptmann uppen Brame by dessiit der Keder bruegen“, sich in der Verwaltung dieses Amtes vertreten zu lassen durch irgend einen im Stifte Münster angefahrenen guden man, ove edelinge, sofern dieser die nöthige Huldigung hierfür leiste ³⁰¹).

§. 200.

Im selben Jahre 1380 am 20. Sept. bekannte Bischof Potho dem Heinrich Herrn von Gemen schuldig zu sein 800 Mark Münsterischen Geldes, wegen der Burg und des Hauses Öding und 60 Mark wegen des dabei gelegenen Welinchofes, eine Schuld, welche schon von seinen Vorgängern auf dem Bischöflichen Stuhle herrühre. Ferner verschulde er dem Heinrich von Gemen 140 Mark für Bauten an die-

³⁰⁰) G. U. B. Nr. 178.

³⁰¹) G. U. B. Nr. 186.

fer Burg, welche noch mit Belegen nachgewiesen werden sollen. Für diese Schuld von 1000 Mark verpfändet der Bischof dem Heinrich von Gemen die Burg Öding, den freien Stuhl zum Bodengraven mit Zubehör, die Güter Heffinch, Hyng und Hermelding und den Welinhof sämmtlich im Kirchspiel Sübloen in der Bauerschaft Nichtertune (jetzt Nichtern) mit allen ihren Einkünften, jedoch mit Ausschluß der rechten Brüchten des freien Stuhls, worüber Heinrich und seine Erben, so lange sie das Amt auf dem Braeme inne haben, dem Bischofe Rechnung legen sollen. Wenn sie das Amt nicht mehr besitzen, sollen sie die Brüchten dem Amtmanne auf dem Braeme berechnen. Bis die Schuld zurückgezahlt ist, sollen Heinrich und seine Erben im Besitze von Öding verbleiben. Die Rückzahlung des Geldes soll stattfinden „byunen unsen wybbelde to Borken“ nach achtwöchentlicher Kündigung; würde aber die Rückgabe der verpfändeten Gegenstände verweigert, so sollen Heinrich und seine Erben all ihres Rechts verlustig sein. Möchte aber die Burg ihm von irgend Jemand gewaltsam genommen werden, so soll mit einem solchen kein Friede geschlossen werden, der Herr von Gemen vielmehr verpflichtet sein, die Fehde unter Beistand des Bischofs von Münster bis zur Wiedereroberung der Burg fortzusetzen. Bei Wiedereinlösung der verpfändeten Güter soll die aufstehende Frucht des Jahres dem Heinrich von Gemen und seinen Nachkommen verbleiben³⁰²).

§. 201.

Durch den Besitz des Amtes auf dem Braeme, der Burg Öding mit ihrem bedeutenden Zubehöre und dem freien

³⁰²) G. U. B. Nr. 179. -- Kindlinger in seinen Münsterischen Beiträgen Bd. 3. Abth. 2. Nr. 175. S. 491, theilt die Urkunde aus dem Original-Reversale Heinrichs von Gemen mit, welches aber nicht ganz genau mit der hier erwähnten Urkunde stimmt.

Stühle auf dem Bockengraben vergrößerte Heinrich seine Macht in der Nachbarschaft seiner Herrschaft Gemen bedeutend. Hierzu kam noch die pfandweise Erwerbung der Burg, des Hauses und der Stadt Bredevort. Diese verpfändete ihm nämlich am 12. Dez. 1381 Herzog Wilhelm von Geldern, Graf von Zutphen, für 10,074 holländische Gulden, welche der Herzog dem Heinrich von Gemen verschuldete ²⁰³).

Betrachtet man die Wichtigkeit des Besitzes der drei festesten Burgen der ganzen Gegend, Gemen, Öding und Bredevort, nimmt man hinzu den Besitz der Vogtei des Stifts Breden und erwägt man den Einfluß, den Heinrich von Gemen als Amtmann auf dem Braem, als Besitzer eines ansehnlichen Freigerichts und mehrerer wichtigen Freistühle hatte, so wie die Bedeutsamkeit, welche seine verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Verbindungen mit den mächtigen Bronchorstern und seiner persönlichen Stellung zu mehreren der einflußreichsten Fürsten, den Herzogen von Geldern, Cleve und Berg, den Grafen von der Mark und dem Fürstbischöfe von Münster, theils als deren Rath, theils in deren Kriegsdiensten als Lehn- oder Kriegsdienst-Mann ihm gab, so kann man nicht umhin, in unserm Ritter Heinrich eine der einflußreichsten Persönlichkeiten jener Zeit in dem weiten Ländergebiete der genannten Fürsten zu erkennen und um so mehr zu bedauern, daß die Nachrichten über seine Wirksamkeit uns in so spärlichen Maaße erhalten sind. Wie hoch aber das Wirken Heinrichs von den Fürsten, in deren Interesse er thätig war, geschätzt wurde, zeigen die Belohnungen und Gunstbezeugungen, welche sie ihm zu Theil werden ließen, wie wir eben schon gesehen haben und noch ferner finden werden.

²⁰³) Staatsarchiv der Provinz Westfalen Repert. A. u. B. Graffschaft Schaumburg II. Akten 55, Abschrift der Verpfändungs-Urkunde G. U. B. Nr. 179^a.

§. 202.

Denn am 4. Februar 1382 gab Herzog Wilhelm von Geldern dem Herrn Heinrich von Gemen, seinem Manne, auf dessen Lebenszeit eine jährliche Rente von 100 alten Schilden aus dem Zolle zu Rymwegen löslich mit 1000 alten Schilden³⁰⁴).

§. 203.

Eine Quittung Heinrichs von Gemen über 30 alte Schilde aus dem Zolle zu Düsseldorf vom Jahre 1383 belehrt uns, daß er diesen Betrag als Manggeld vom Herzoge von Berg bezog³⁰⁵).

§. 204.

Wiederum ist es Herzog Wilhelm von Geldern, der am 22. Sept. 1383 (am Tage nach Matthäus) den halben Zehnten zu Driel wiederlöslich für 1400 alte goldene Schilde an Heinrich von Gemen verpfändet³⁰⁶), welchem als seinem Rathe er gleich in folgendem Jahre er den Nießbrauch einiger Grundstücke zu Zeddum und im Lande Berg auf Lebenszeit verleiht³⁰⁷).

§. 205.

Während nun Heinrich von Gemen seinen großen Reichthum zur Erlangung bedeutsamer Pfandschaften benutzte,

³⁰⁴) G. U. B. Nr. 179a. — Das Regest dieser Urkunde habe ich einer handschriftlichen Mittheilung aus dem Nachlasse des verstorbenen Pfarrers Niefert zu Velen entnommen, welche die Aufschrift trägt: Auszüge aus Urkunden, welche im Archive zu Burgsteinfurt aufbewahrt werden, mitgetheilt vom sel. Freiherrn v. Rath. Dasselbe enthält 38 Regesten vom Jahre 1382 bis 1662.

³⁰⁵) G. U. B. Nr. 185.

³⁰⁶) G. U. B. Nr. 189 Nijhoff, Theil III. Urk. 105 S. 114.

³⁰⁷) G. U. B. Nr. 191 Nijhoff, Theil III. Urk. 111 S. 118.

veräußerte er auch kleinere Erwerbungen in der Nähe von Gemen nicht. So kaufte er bereits im Jahre 1382 am Dienstage nach Reminiscere (9. März) von Diederich von Lymborch mit Einwilligung dessen Sohnes Johann das Eigenthum der Güter Raterbich und Wieherinch im Kirchspiele Ramsdorf in der Bauerschaft Wesete, welches Geve Kuhle zu Lehn hatte ³⁰⁸).

§. 206.

In den beiden alten Archiv-Registern von 1576 und von 1684 findet sich eine Urkunde verzeichnet, die jetzt leider im Gemen'schen Archive fehlt, was um so mehr zu bedauern ist, als der Gegenstand, den sie betrifft, durchaus nicht klar ist, und diese Urkunde vielleicht einigen Aufschluß geben würde. Sie wird im letztgenannten Verzeichnisse mit folgenden Worten bezeichnet: Nr. 1. Lehnsbrief, worin Herr Diederich von der Mark belehnet Herrn Heinrich Herrn zu Gemen mit der Vogtei über das Gestichte und Convent zu Breden samt ihren Zubehöri-gen sub dato 1384 auf St. Walburgis Abendt.

In einer in dem Rechtsstreite zwischen den Herren der Herrschaft Gemen und den Fürstbischöfen von Münster von Seiten der Letzteren herausgegebenen Streitschrift, im Jahre 1699 bei dem fürstl. Münsterschen Hofbuchdrucker Nagel zu Warendorf gedruckt, unter dem Titel „Aktenmäßige Gründliche Vorstellung beiderseits geführter Beweisthumben 2c. in Sachen Graff Jobsten zu Schavenburg folgents Herren Grafen zu Bronchorst und Styrum contra Stadthalter und heimbelassene Regierung des Hochstifts Münster, nunmehr. Ihro Hochfürstliche Gnaden regierend“, die anmaßliche Immedietät der Herrschaft Gemen betreffend 2c. ist S. 127 gesagt: Es hat zwar, soviel die Bredische Leuthe betrifft,

³⁰⁸) G. U. B. Nr. 183.

. . . Herr Gegner . . . behaupten wollen, daß das Stift Breden von alters her unter die Advocatie der Grafen von Cleve gestanden, . . . daß hier negst im Jahre 1380 die von Gehmen mit dem Vogteirecht darüber infundirt, u. s. w.“ Dieses Jahr 1380 scheint hier unrichtig angegeben und es bezieht sich diese Angabe ohne Zweifel auf den Lehnbrief von 1384, da überhaupt ein älterer Lehnbrief sich nicht erwähnt findet, obgleich schon früher des Lehnverhältnisses der Vogtei Breden Erwähnung geschieht. In dem Rechtsstreite zwischen dem Großvater unseres Heinrich, dem damaligen Knappen Heinrich von Gemen, wird nämlich in der Aussage des Procurators der klagenden Stiftsfrauen behauptet, der Herr von Gemen habe das Vogteirecht vom Grafen von Cleve zu Lehn. Diese Aussage ist ungefähr in das Jahr 1328 zu setzen (Vgl. S. 113). Vor dieser Zeit findet sich keine Spur von der Lehnbarkeit der Vogtei Breden. Wie und wann sie Lehn geworden, ist unbekannt. Wir werden noch Gelegenheit finden auf dieses Lehnverhältniß zurückzukommen. Wenn nun aber die Vogtei ein Clevisches Lehn war, wie kommt es dann, daß hier ein Graf von der Mark als Lehnherr genannt wird, und wer war dieser Diederich von der Mark? Graf Adolph († 1347) von der Mark hatte Margarethe die Erbtöchter Johanns des letzten Grafen aus dem Hause Cleve geheirathet und aus dieser Ehe waren 6 Söhne hervorgegangen: Engelbert III., Graf von der Mark, welcher mit Hinterlassung einer Tochter 1391 starb, und dem sein Bruder Adolph, der einstige Bischof von Münster und Erzbischof von Cöln (ohne geistliche Weihe), 1391 als Graf von der Mark folgte. Dieser war auch seinem Großvater Johann von Cleve im Jahre 1368 in der Grafschaft Cleve gefolgt. Der dritte Bruder hieß Johann und starb bereits 1365. Er hatte die Herrschaft Dienslaten aus der Clevischen Erbschaft erhalten, welche von ihm sein vierter Bruder Diederich erhielt, der Propst von Cöln und

Administrator des Bisthums Osnabrück war und 1406 starb. Die beiden übrigen Brüder hießen Konrad und Eberhard, letzterer Propst in Münster. Der ehemalige Bischof und spätere Graf von der Mark und von Cleve, hatte mit seiner Gemahlin Margaretha von Berg, die er 1364 heirathete, 7 Söhne, deren ältester Diederich hieß und die Grafschaft Mark von 1394 bis 1398 regierte, in welchem Jahre er in einer Fehde blieb. Wir sehen hieraus, daß es im Jahre 1384 zwei Herrn Diederich von der Mark gab, von denen aber in jenem Jahre keiner regierender Herr in Mark oder Cleve war. Es fragt sich nun, welchen von diesen beiden wir als Aussteller unserer Urkunde zu betrachten haben. Wenn Niefert (Münsterische Urkundenf. Bd. 4. Nr. 592) sagt: dieser Diederich sei ein Sohn des Grafen Adolph von Cleve, des Nachfolgers Johann von Cleve und ein Bruder Engelbert III. von der Mark, und wenn er sich dabei auf Steinen Westf. Gesch. Thl. 1. S. 191 u. f. und 262 u. f. beruft, so muß dagegen bemerkt werden, daß beide genannten Geschichtsforscher hier über die beiden Herren Diederich von der Mark theilweise im Irrthum sind. Adolph der erste Graf von Cleve aus dem Hause Mark, war nicht der gleichnamige Gemahl der Erbtochter von Cleve, da dieser noch vor dem Vater der Letzteren starb und sein Sohn Adolph direct seinem Großvater in Cleve folgte. Dieser Graf Adolph von Cleve, der frühere Bischof, war ein Bruder Engelberts und Diederichs. Jener Diederich hingegen, der ein Sohn Adolphs von Mark Cleve und von Margaretha von Berg war und 1398 starb, wird von Steinen (Westfälische Gesch. I. Stück Kap. XI.) ein Vetter Engelberts genannt, während er dessen Neffe war. Sehr merkwürdig sind die urkundlichen Anführungen, in denen dieser Diederich den Grafen Engelbert seinen Vorgänger und Oheim wirklich Vetter nennt. Allerdings wird dieser Ausdruck wohl für fernere Verwandte gebraucht, aber schwerlich für einen Oheim. Welcher von

den beiden im Jahre 1384 lebenden Herren Diederich der Aussteller des Lehnbriefs sei, läßt sich mit Gewißheit nicht bestimmen. Da aber, wie wir sehen werden, ein Diederich von der Mark im Jahre 1400 die Lehnsherrlichkeit über das Stift Breben zuerst versetzte, dann verkaufte, so ist es wohl wahrscheinlich, daß dieser auch der Aussteller des Lehnbriefes war, und in dem Falle kann es nur Diederich der Bruder Engelberts und Adolphs und nicht der Sohn des Letztern sein, der wie gesagt schon 1398 vor Elberfeld blieb. Das Lehn kann auch in diesem Falle ein Clevisches und dem Diederich aus der Erbschaft seiner Mutter zugetheilt sein in gleicher Weise, wie die Herrschaft Dienslaken, nach der er sich benannte. (Ueber den Ausdruck Better für Dheim vgl. Geschichtsquellen des Bisthums Münster I. S. 118.)

§. 207.

Es möge hier eine Angabe einer Vorkenschen handschriftlichen Chronik aus neuerer Zeit noch angeführt werden, in der das Gemenche Geschlecht im Allgemeinen ohne Angabe eines Namens erwähnt wird. Es wird nämlich gesagt, im Jahre 1384 habe Bischof Heinrich von Münster das Schloß Engeltrading zerstört, wo die Herren von Gemen sich gegen ihn empört hätten. Es scheint, daß die in den Münsterischen Chroniken³⁰⁰⁾ erwähnte Zerstörung der Burg Engeltrading die Grundlage dieser Nachricht bildet. In wiefern diese Nachricht thatsächlich richtig ist, mag hier dahin gestellt bleiben. Jedenfalls wird es wohl irrig sein, daß die Herren von Gemen zu dieser Zeit noch im Besitze von Engeltrading waren, wo wir sie früher allerdings finden.

Bereits im Jahre 1370 bekannte laut einer Original-

³⁰⁰⁾ Vgl. die Geschichtsquellen des Bisthums Münster. Erster Band: Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters, herausgegeben von Dr. Julius Ficker. Münster, Theissing'sche Buchhandlung 1851, S. 73: Post hoc circumvallavit Enghelradinec cum adiutorio aliorum dominorum et destruxit.

Urkunde des Raesfelder Archivs Bitter von Raesfeld dem Menso von Heiden 40 goldene Schilde zu verschulden und verpflichtete sich ihm zum Einlager in Engeltrading, was allerdings einen vollen Beweis nicht liefert, daß diese Burg dem Herrn von Heiden gehörte, es aber doch als wahrscheinlich erscheinen läßt. Die Zerstörung hat jedenfalls nicht lange gedauert, denn schon bald nachher findet sich Engeltrading wieder als Wohnsitz der Herren von Heiden erwähnt.

§. 208.

Aus dem Jahre 1386 finden sich gar keine Nachrichten über Heinrich von Gemen. Er scheint aber seine Thätigkeit vorzüglich den Angelegenheiten der Länder am Niederrhein gewidmet zu haben, insbesondere den Herzogthümern Geldern und Jülich. Hiermit steht es auch ohne Zweifel in Verbindung, daß er ein Bündniß mit der Stadt Aachen einging durch einen von ihm besiegelten „Mannschafts-Brief“ den Bürgermeister, Scheffen, Rath und Gemeine Bürger des Königlichen Stuhls von Aachen von ihm erhalten zu haben bescheinigen, wogegen sie dem „vromen eirsamen“ Manne Herrn Heinrich, Herrn zu Gemen, der ihrer Stadt Mann geworden, sowie wegen mannigfaltiger Gunst, Dienst und Freundschaft, die er ihnen erwiesen hat, am Vorabende des Festes Johannes des Täufers (23. Juni) 1387 mit einer lebenslänglichen Leibrente von 30 Geldernschen Gulden, jährlich am genannten Feste zu erheben, ausgestattet haben²¹⁰⁾. Diese den Abschluß eines Bündnisses zwischen Heinrich von Gemen und der Stadt Aachen bezeugende Urkunde ist in dem späteren Rechtsstreite mit Münster über die Gemenische Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit als ein Beweis der Reichsfreiheit der Herren von Gemen betrachtet, und in der von Gemenischer Seite 1683 in Druck herausgegeben. Streitschrift unter

²¹⁰⁾ G. U. B. Nr. 195.

dem Titel Synopsis Seite 45 u. 46 erwähnt. Ein mangelhafter Druck hat den Namen der Stadt Aachen (Aichen) in Airchen verwandelt und von Steinen in seinem dritten Anhang zu Joh. Hobbelings Beschreibung des ganzen Stiffts Münster (Dortmund bei Gottsch. Dieder. Bädeters 1742) zu der Angabe verleitet, Heinrich von Gemen habe mit der Stadt Arnheim 1387 ein Bündniß geschlossen (S. 347), von einem solchen findet sich weder im Gemen'schen Archive, noch in den Urkundenwerken von Lacomblet und Nijhoff eine Spur.

§. 209.

Die erste Nachricht über Heinrichs Wirken im J. 1388 betrifft ein Privat-Geschäft, indem Bitter Konnynd ihm vor dem Gografen zum Homborn, Johann des Richters (wahrscheinlich zu ergänzen „Sohn“, woraus wohl später einfach der Familienname Richters entstanden) Eigenhörige verkauft, nämlich Bernd von Widdenkampe, seine Frau Styne und deren Kinder, Bertrabe und Gerb, wobei als Kornoten und Gerichtsleute zugegen waren, Heinrich Robertinch, Johann Eufelwyck und Bernhard de Scryver. Dieses geschah Montag nach Judica (17. März) 1388³¹¹⁾.

§. 210.

Alle übrigen Nachrichten über Heinrich von Gemen aus diesem Jahre betreffen seine Beziehungen zum Herzoge Wilhelm von Geldern..

Es ist schon zuvor gesagt, daß dieser Fürst erst im Jahre 1379 durch einen Vertrag mit seinen Mitbewerbern um die Herrschaft in Geldern, mit dem Grafen und der Gräfin von Blois, zum ruhigen Besitze seines Herzogthums gelangte (vgl. §. 181 u. 182). Das Land genoß eine zeitlang Ruhe und die Segnungen des Friedens, so, daß der

³¹¹⁾ G. U. B. Nr. 196.

junge muthige Fürst glaubte, es auf einige Zeit verlassen zu können, um auf einem Zuge gegen die heidnischen Lithauer im Vereine mit den Deutschordensrittern in Preußen sich Kriegsrühm und Verdienst zu erkämpfen. Er hatte aber gegen Ende des Jahres 1383 kaum sein Land verlassen, als im Dezember dieses Jahres Wenzel von Luxemburg Herzog von Brabant starb, und der Ausbruch von Feindseligkeiten von brabantischer Seite wegen verschiedener Ansprüche, namentlich auf die Stadt Grave an der Maas, wurde schon durch Feindseligkeiten einzelner brabantischer Knappen gegen die Unterthanen des Herzogs von Geldern eröffnet, bevor dieser noch sein Land wieder erreicht hatte. Die Stadt Grave lag in der Herrlichkeit Ruijck und wurde als Allod vom Herrn Otto von Ruijck dem Herzoge von Brabant 1323 zu Lehn aufgetragen, während die Herrlichkeit Ruijck selbst ein Lehn von Geldern war.

Kurz vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen Geldern und Brabant war Johann IV. von Ruijck, der seinem gleichnamigen Vater Johann III. 1364 gefolgt war, als Lehnsmann im Gefolge des Herzogs, als dieser die Burg Engelrading in Westfalen belagerte, (gegen 1382) geblieben, und nun entstand ein Streit über den Besitz der Stadt Grave im Geschlecht der Herren selbst. Johanns III. zweiter Bruder, Herr von Hoogstraten¹¹²⁾ hatte einen Sohn Johann III. von Hoogstraten hinterlassen, der nun zunächst Anspruch auf die Herrlichkeit und insbesondere auf die Stadt Grave machte. Allein der dritte Bruder Johanns III. Wenenmar war ihm zuvor gekommen in der Besitzergreifung und suchte nun durch Herzog Wilhelm von Geldern sich im Besitz zu erhalten, indem er namentlich eine Geldernsche Besatzung in Grave aufnahm, welches dem Herzoge um so willkom-

¹¹²⁾ Geschiedenis van het land en der Heeren van Cuyk door Dr. Jan T. F. Wass. Utrecht Kemink en Zoon 1858.

mener war, als er diese Stadt ihrer Lage wegen zum Stützpunkte seiner Unternehmungen gegen Brabant machen mußte. Diese Streitigkeiten zwischen Geldern und Brabant hätten allein schwerlich zu so großer Fehde geführt, wie wir sie jetzt sich entwickeln sehen werden, wenn nicht die Stellung der Beherrscher beider Länder zu England und Frankreich in dem großen, zwischen diesen beiden Königreichen schon seit beinahe 50 Jahren entbrannten Kampfe noch einen weiteren und zwar den Hauptgrund der Feindschaft abgegeben hätte.

Die kinderlose, sehr staatskluge Herzogin Johanna von Brabant verband sich unter Mitwirkung des Herzogs Philipp von Burgund, der bei der Minderjährigkeit des Königs Karls VI. von Frankreich in diesem Lande den größten Einfluß hatte, mit Frankreich, während Herzog Wilhelm von Geldern im J. 1387 sich mit England verbündete. Aber bereits früher, ja selbst bevor noch im September 1386 der Herzog von Geldern seine und seiner Helfer Fehdebriefe der Herzogin Johanna gesendet hatte, waren schon von beiden Seiten die Feindseligkeiten eröffnet. Zu Anfang October 1386 zogen die Brabander mit großer Heeresmacht gegen Grave und belagerten die Stadt so heftig, daß Herzog Wilhelm noch im selben Monat die Vermittelung seines Schwiegervaters Herzog Abrecht von Baiern, des Beherrschers von Holland anrief. Aber Herzog Wilhelm vollführte die Forderungen des Schiedsrichters nicht und scheint durch einen Waffenstillstand, der bis zum 1. Juni 1388 hinausgeschoben wurde, vielmehr seine Stellung durch das Bündniß mit England haben sichern und die von dort zugesagte Hülfe abwarten zu wollen. Gegen den Rath seines Vaters des Herzogs Wilhelm von Jülich hatte Herzog Wilhelm von Geldern mehr im Gefühle ritterlichen Muthes, als von Staatsflugheit geleitet, sogar dem Könige von Frankreich am 12. Juli 1387 Fehde angekündigt, zum großen Erstau-

nen der ganzen Welt. Raum war nun der Waffenstillstand am 1. Juni 1388 abgelaufen, als eine neue Belagerung von Grave unternommen wurde. Bei Herzogenbusch sammelte sich das Heer der Herzogin von Brabant und ihrer Verbündeten 40,000 Mann stark. Man rückte vor die Stadt und schloß sie auf dem linken Ufer der Maas ein. Aber auch auf dem rechten Ufer mußte man ihr die Zufuhr abschneiden. Eine Brücke, welche die Belagerer in der Nähe der Stadt schon beinahe vollendet hatten, wurde mit großem Verluste derselben von den Belagerten zerstört. Man beschloß nun etwa zwei Stunden unterhalb der Stadt in der Herrlichkeit Ravenstein, welche dem Herrn Reinald von Valkenburg, von Borne und Sittard gehörte, über die Maas zu gehen. Herzog Wilhelm von Geldern hatte kaum 3000 Mann im Ganzen zusammen bringen können und stand in Nymwegen in Erwartung der englischen Hülfe; allein die englische Flotte mit 1000 Landsknechten und 3000 Bogenschützen war durch den Gang der Ereignisse genöthigt, sich an der französischen Küste zu halten. Das Vorgehen der Brabänder über die Maas nöthigte den Herzog Wilhelm zu einer Entscheidung. Gering war die Anzahl seiner Mannen, aber tapfere und kriegserfahrene Getreue folgten ihm, unter denen die beiden Herren Heinrich und Hermann (letzterer Herr zu Anholt), aus dem Gemenischen Geschlechte die erste Stelle einnahmen, neben ihnen noch die Herren von Heinsberg, von Heufelum und von Aspern. Herzog Wilhelm faßte ganz seinem ritterlichen Muth entsprechend den Entschluß auf Grave vorzugehen und, falls die Brabänder ins Gelderland rücken sollten, sie dagegen in ihrem eigenen Lande anzugreifen. Vergebens stellte Herr Hermann von Gemen, sein erster Rath und Befehlshaber der Reiterei, ein erfahrener Kriegermann und tapferer Ritter ihm das Gewagte eines solchen Vorgehens dar; er antwortete: „Was wollt ihr dann, daß ich thun soll? Mich in eine meiner Städte

einschließen und ungestraft mein Land verwüsten lassen? Nein, bei Gott und der heiligen Jungfrau schwöre ich, daß ich zu Felde ziehe und mich nach Kräften vertheidigen werde!“ Er legte ein Gelübde an die heilige Jungfrau ab und sprach: „Die heilige Jungfrau, der ich mein Gelübde brachte, wird für uns streiten“. Dann zog er am 30. Juli an der Spitze von nur 400 schwer bewaffneten Rittern und Knapen aus Nymwegen auf Ravenstein zu, wo sich eine Furth in der Maas befand. Diese überschritten am selben Tage nahe zu 12,000 Mann vom Heere der Herzogin von Brabant und ihrer Verbündeten. Bei einem Dörfchen Nysterick auf dem rechten Ufer des Flusses gegenüber von Ravenstein stießen die ungleichen Streitkräfte auf einander. Mit Heldenmuth rief Herzog Wilhelm: Lieber will ich auf dem Felde der Ehre als mit Schande in einer Feste den Tod finden. Ziehen wir im Namen Gottes und des h. Georg unseren Feinden entgegen, wir werden siegen und Ehre gewinnen, wer mich lieb hat, folge mir! Vorwärts! Vorwärts! „Hinter ihm stürzten mit gefällter Lanze und mit dem Feldgeschrei, Geldern! Geldern!“ die tapferen Vierhundert. Wenn schon die Kunde von dem verwegenen Nahen der Geldernschen Befremden und Bedenken unter den Feinden hervorgerufen hatte, so verbreitete dieser stürmische Angriff, so schnell ausgeführt, daß das Brabandsche Heer noch nicht seine Stellung eingenommen hatte, solchen Schreck und solche Verwirrung, daß sich augenblicklich jeder in wilder Flucht zu retten suchte und der größte Theil der ganzen Schaar sich mit Waffen und Rüstung in die Maas stürzte, in der sehr viele ihren Tod fanden. Viertausend blieben an diesem Tage, und die Zahl der Gefangenen übertraf die der Sieger. Kaum drang das Gerücht von dieser Niederlage bis zu den Belagerern von Grave, als auch diese mit größter Ueberstürzung den Rückzug antraten mit Zurücklassung der Zelte, Wagen, des ganzen Belagerungs-Apparats, Geschützen und Proviant,

welches alles eine reiche Beute des Siegers wurde. Schon am 15. October desselben Jahres 1388 kam eine Sühne zwischen der Herzogin von Brabant und dem Herzoge Wilhelm von Geldern zu Stande. Dieser aber erfüllte sein Gelübde und hing nach seiner Rückkehr nach Rymwegen in der Kirche des h. Stephan 17 erbeutete Banner vor dem Bilde der Mutter Gottes auf. In Nistricq aber auf dem Schlachtfelde, welches noch jetzt Streitkampf heißt, ließ er eine Kapelle bauen, welche am 21. September 1392 eingeweiht wurde, zu Ehren Gottes, seiner h. Mutter, des hh. Johannes des Täufers und des Evangelisten, des h. Victor und der h. Märtyrer Johann und Paul, zum ewigen Gedächtniß des Streitens „den wy hadden in onsen lande in den kirsipel van Nyfteric an der Masen tegen die Brabanters“; Gewiß ein großer Theil der Ehre dieses Sieges gebührt dem tapfern Führer der Reiterei, Hermann von Gemen und seinem Vetter Heinrich, aber der Herzog bewies sich auch gegen sie, wie gegen alle seine wackern Kampfgenossen in hohem Maße dankbar³¹⁵).

§. 211.

Gleich die nächstfolgende Nachricht über Heinrich von Gemen steht ohne Zweifel mit der eben berichteten Fehde im Zusammenhange. Am 17. October 1388 verspricht der Herzog Wilhelm von Geldern dem Herrn Johann von Wickrad, ihn schadlos zu halten für jeden Anspruch der Eltern des Herzogs, nämlich Herzogs Wilhelm von Jülich und seiner Gemahlin, sowie irgend eines Andern, wegen der Gefangenen, die Johann von Wickrad in der Fehde gegen den König von Frankreich, den Herzog von Burgund und die Herzogin

³¹⁵⁾ Die Darstellung der Fehde zwischen Geldern und Brabant gründet sich auf Js. te Nijhoff Gedenkwardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland III. p. XLVI—LXXIV. und die zuvor angeführte Geschiedenis van het land etc. van Cuyk. p. 140—145.

von Brabant gemacht hatte. Auch quittirt der Herzog von Geldern alle Forderungen für alle Gebrechen, die er ihm zugefügt haben möchte. Dieses geschah in Gegenwart folgender Herren vom Rathe des Herzogs (praesentibus de consilio), des Herrn Alard Herrn von Büren und des Herrn Heinrich Herrn von Gemen⁸¹⁴⁾.

§. 212.

Am 12. October 1388 war der Friede zwischen dem Könige von Frankreich dem Herzoge von Burgund und der Herzogin von Brabant einerseits und dem Herzoge Wilhelm von Geldern anderseits zu Stande gekommen und schon etwa einen Monat später am 14. November bezeugte Letzterer dem Herrn von Gemen seine Dankbarkeit durch eine für Heinrich von Gemen sehr günstige Verpfändung der Burg und des Amtes Bredevort. Der Herzog bekennt dem Herrn Heinrich von Gemen, Ritter, schuldig zu sein 3000 alte goldene Schilde, welche Heinrich ihm wahrscheinlich zur Führung des Krieges als Dahrlehn gegeben hatte. Für diesen Betrag verpfändet er dem Heinrich und seinen Erben die Burg und das Haus Bredevort, mit der Herrschaft, den Höfen und Gütern und mit allen ihrem Zubehör, bestellt den Herrn von Gemen und seine Nachfolger zum Amtmann zu Bredevort, so daß er davon leisten soll, was ein Amtmann seinem Herrn zu leisten schuldig ist. Er soll nämlich Haus und Herrlichkeit mit Zubehör behüten und bewahren auf seine Kosten, Gewinn und Verlust. Dafür genießt der Herr von Gemen alle Einkünfte der genannten Herrschaft und alle zur Freigrasschaft verfallenden Beträge von allen Eingefessenen innerhalb des Gerichtsprengels ohne Rechnungslegung. Die Freigrasschaft selbst aber wird von der Verpfändung ausge-

⁸¹⁴⁾ Nijhoff Gedenkwaardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland Th. III. Urk. Nr. 134. S. 144 G. U. B. Nr. 197.

schlossen, ebenso das Hochgericht, und das Recht der Freigrafen, Schöffen zu ernennen. Ferner behält der Herzog das Deffnungsrecht der Burg, des Hauses und der Stadt vor, um darin und daraus zur Zeit einer Fehde auf seine eigenen Kosten die Fehde zu führen. Auch verpflichtet sich der Herzog, so lange die Schuld bestehen bleibt, jährlich ohne Abrechnung auf die 3000 alten Schilde zweihundert dergleichen als Jahrgeld nach unserer Auffassung als Verzinsung zu geben. Auch soll der Herr von Gemen 500 alte Schilde zum Baue der Burg verwenden dürfen. Die Aufkündigung der Verpfändung soll einen Monat zuvor, ehe die Rückgabe stattfindet, schriftlich zu Bredevort angezeigt werden, dann sind innerhalb des Monats die Pfandsomme, das Jahrgeld nach Verlauf der Zeit und die nachgewiesenen Baukosten an den Herrn von Gemen zu zahlen, welchem außerdem noch die bis dahin fälligen Einkünfte und die aufstehenden Früchte, welche er selbst hat bauen lassen, verbleiben. Der Herr von Gemen darf die verpfändete Burg Bredevort weder ganz oder theilweise an andere verpfänden oder bringen, und keinem anvertrauen, der nicht zuvor geschworen hat, die vorerwähnten Bedingungen auch in Beziehung auf den Herzog zu halten. Sollte der Herr von Gemen noch ferner in des Herzogs Kriegsdienst zu Kosten und Schaden kommen oder dem Herzoge Darlehn machen, so soll auch das alles zuvor vergütet und gezahlt werden, bevor ihm Bredevort wieder abgenommen werden kann ²¹⁵⁾.

§. 213.

Noch am selben Tage bezeugt Heinrich von Gemen als Rath des Herzogs von Geldern die Quittung desselben über die Amtsführung des Ritters Walter von Hsenborn als

²¹⁵⁾ Nijhoff l. c. Nr. 138 p. 148. — G. U. B. Nr. 201.

²¹⁶⁾ Nijhoff l. c. Nr. 137 p. 145. — G. U. B. Nr. 202.

Amtmann von Tiel, Zantwoyt und der Nieder Betuwe, welches Amt dem Ritter Walter von neuem verliehen wird²¹⁶⁾.

§. 214.

Auch bei einer andern, für die Verhältnisse des Herzogthums Geldern wichtigen Angelegenheit sehen wir Heinrich von Gemen als Rath des Herzogs mitwirken. Dieser bereitete sich zu einem Zuge gegen die in stetem Kampfe mit den Ordensrittern begriffenen heidnischen Preußen und wollte die Regierung seines Landes für die Zeit seiner Abwesenheit in zuverlässige Hände legen. Er ernannte zu diesem Zweck den Propst vom alten Münster zu Utrecht, Heinrich von Steenberg, zu seinem Statthalter, und diese Ernennung bezeugte Heinrich von Gemen als herzoglicher Rath am 18. November 1388²¹⁷⁾.

Als Rath des Herzogs von Geldern tritt Heinrich von Gemen auf, da der Herzog am 15. November 1388 dem Herrn Gerhard Herrn zu Kulenborgh und von der Leck, seinem lieben Rathe und Freunde, für manche treu geleistete Dienste für seine Bewohner der Stadt Kulenborgh, sowohl in ihrem jetzigen Umfange, als auch nach der beabsichtigten Vergrößerung derselben, Zollfreiheit bei allen herzoglichen Zöllen verleiht²¹⁸⁾, welche Befreiung aber gegen Zahlung von 1000 alten Schilden wiederrufen werden kann.

§. 215.

In urkunde heren Henrichs herren van Ghemene, Ritters, so wie des Ritters Walter von Misdale (soll wahr-

²¹⁷⁾ Nijhoff l. c. Nr. 141 p. 153 u. 154. G. U. B. Nr. 200.

²¹⁸⁾ Nijhoff l. c. Nr. 139 p. 151. G. U. B. Nr. 198. In der Urkunde wird die Zollfreiheit gegeben für: alle syne yngeseten wohnachtige poirtenerre tot Culenborgh bynnen synne stat end de poerten of dair buten. Es scheint hiernach, daß sich der Ausdruck poirtenerre nicht im engeren Sinne nur als Pfortner verstehen läßt, sondern daß alle angezessenen Bürger darunter begriffen werden.

scheinlich Hensdoren heißen) und des Knappen Johans Mumpeliet von Overhagen entließ Herzog Wilhelm von Geldern und Jülich die Vogtei von Menzeln zu Gunsten des Herrn Arnold von Alpen zu Honepel und seiner Frau Margarete, damit diese dieselbe erblich an das Stift Köln übertragen konnten, wogegen sie dem Herzoge andere Güter zu Lehn auftrugen. Die Urkunde trägt das Datum: Arnheim 1388 saterdags na jairsdage ²¹⁹⁾.

Nochmals im selben Jahre finden wir Heinrich von Gemen in den Angelegenheiten des Herzogs Wilhelm von Geldern thätig, nämlich als dessen Zeuge, da er am Nachmittage des 19. August 1388 in der Nikolai-Kapelle bei Rempten vom Erzbischofe Friederich von Köln die Belehnung mit den seinen Vorfahren vom Stifte Köln verliehenen Lehnen erbat und erhielt. Als Zeugen waren außerdem gegenwärtig die Pröpste Heinrich von Steinbergen von St. Saviour in Utrecht, Hupert von St. Severin in Köln, Elger von St. Maria in Rees, dann die Herren Johann von Esfenberg (vor dem Herrn Heinrich von Gemen genannt), dann nach diesem die Brüder Heinrich und Johann von Wickerode, Wilhelm von Broichusen, Theodorich von Broil, sämmtlich domini genannt, ferner Heinrich der Vogt von Nerse, Godfried, der Burggraf in Drachensfels, Syfrid von Hademar, Kander von Kubichoeven, Stephan von Hofsteden, Johann Schillinc de Wilke, Godfrid Wolf und Jacob Bryheit und andere ²²⁰⁾.

§. 216.

Am 16. November 1388 gewährte der Herzog von Geldern dem Herrn Heinrich Herrn von Gemen, Ritter, den er seinen „lieben Rath und Freund“ nennt, selbst eine

²¹⁹⁾ Lacomblet, Urkundenbuch Bd. 3. Abth. 2. Nr. 325 Anm. S. 817.

²²⁰⁾ Lacomblet l. c. Nr. 927 S. 820.

Gunst. Zunächst bekennt der Herzog dem Herrn von Gemen und seinen Erben 10,074 Gulden holländisch oder gelbrisch schuldig zu sein, welche Summe halb am nächsten Ostern, halb an den nächsten Pfingsten bezahlt werden soll, worauf der Herzog dem Herrn Heinrich seine Gefangenen-Briefe geben soll, womit er diese Summe zur benannten Frist erheben mag. Es waren diese Briefe offenbar die Löse-Beträge, welche die in der zuvor erwähnten Fehde Gefangenen schriftlich zur bestimmten Zeit zu zahlen gelobt hatten. Zu größerer Sicherheit des Herrn von Gemen fügt der Herzog aber hinzu, daß für jeden Ausfall an der Zahlung und für jeden Nachtheil auch Stadt, Amt und Burg und Haus Bredevort verpfändet werden, unbeschadet der schon früher gemachten Verpfändung von Bredevort an Heinrich von Gemen. Die Urkunde wurde im Auftrage des Herzogs besiegelt durch den Propst von St. Salvator in Utrecht in Gegenwart der beiden herzoglichen Räte Herren Walter von Nendorn, Ritter und Jakob von Mouffort. Ob Heinrich von Gemen diese Summe baar zur Kriegsführung als Darlehn gegeben hatte, oder ob seine Kosten während der Fehde so hoch sich belaufen haben oder endlich ob Heinrich Gefangene gemacht und seinem Kriegsherrn übergeben hatte, die ein solches Lösegeld geben mußten, läßt sich nicht bestimmen. Für eine Kosten-Entschädigung spricht der ungrade Betrag der Summe, während ein Darlehn wohl in runder Summe gegeben sein würde³²¹⁾.

§. 217.

Aus dem Jahre 1389 findet sich keine Nachricht über Heinrich von Gemen. Am letzten Februar des folgenden

³²¹⁾ Nijhoff l. c. Nr. 140 p. 152, wo die Urkunde in der Ueberschrift wohl weniger genau einfach als eine Erhöhung des Pfandschillingß auf Bredevort bezeichnet wird. G. U. B. Nr. 199.

Jahres (fer. 2. p. Reminiscere) hatte er als Amtmann von Borken (auf dem Braeme vergl. S. 187) dem Bischofe Heidenreich von Münster, Rechnung über seine Amtsführung gelegt und dieser bekennt, daß er dem Herrn Heinrich von Gemen „unse leue getruwe“ aus seiner Rechnung noch 214 Mark und 2 Schillinge (schillinge pennynche) verschulde, wobei als Zeugen zugegen waren: Herr Hermann Franzons Domdechant, Herr Conrad von Westerhem Vice-dominus, Herr Meff vom Lembeck Domherr zu Münster, Herr Bernd de Droste Ritter, Herr Johann Kerckerinch und Herr Heinrich Warendorp Bürgermeister zu Münster, Hinrich de Wulff, Diederich Sobbe, Johann Hungeze und Johann Weseke³²²).
(Schluß im nächsten Bande.)

³²²) G. U. B. Nr. 205.

II.

Geschichte Horstmars, seiner Edelherren und Burgmannen.

Von

Dr. Franz Darpe,

Oberlehrer am Gymnasium in Rheine.

(Fortsetzung aus dem 40. Bande.)

1. Nachträgliches; die Oldenburg.

Wir schicken einige nachträgliche Bemerkungen zu den die frühere Zeit betreffenden Ausführungen voraus. Wenn ich im vorigjährigen Bande dieser Zeitschrift S. 130 die Vermuthung aussprach, Bernd v. Münster sei Horstmarer Burgmann gewesen, so scheint dies eine Urkunde von 1358¹⁾ zu bestätigen, worin „Berend van Münster, Mette, sin echte vrowe, unde Locke, ihre rechte ervend“ vor dem Horstmarer Stadtrichter Heinr. Hoynt den Brüdern Heinr. und Herm. ton Mersche „de lystuchtes breiden un dat vlasticke de hadden ghehort in den guet to Gherlinc“ verkauft in Gegenwart von Dyderike van Vere, Ludefine van Haverenbefe un Gerardus Hazemaghen, Schöffen zu Horstmar; Godike van Monster, Ludger van Jane(Sone) borne, Sveder, Berendes Broder, van Monster, Herm. de Mafe, Otto Hartincghesone und Dethard Starckenberg²⁾. 1529 findet sich ur-

¹⁾ Orig. im Staatsarch. Münster jetzt unter Urf. der Stadt Horstmar.

²⁾ Gegen 1366 werden Bernd und Henr. v. Münster unter den Burgmannen von Boslar (bei Lüdinghausen) genannt. Staatsarch. Mfr. Mfr. II. 14.

kundlich Joh. v. Münster, Sundags Sohn, und Anna, seine Frau. — Die in dem Mfr. Staatsarch. Mfr. II. 14 sich findende Jahreszahl 1366, welche im vorigjäh. Bande der Ztschr. S. 125 bei Angabe der ältesten nachweisbaren Burgmannen Horstmars figurirt, scheint nur die Regierungszeit des Bischofs Florenz überhaupt zu vertreten; an Hermann „Strich“ (Strick) wenigstens verleiht Bischof Florenz erst 1374 (fer. VI. ante purific. b. Mariæ virg.) auf der Burg Horstmar gegen das Versprechen treuen Dienstes und persönlichen Aufenthalts im castrum das Burglehen zu Horstmar (Wohnhaus in castro Horstmare und etliche Landgüter), welches der verstorbene Ludger v. Soneborn gehabt hatte; Zeugen waren Rudolf Herr von Ahuys, Detmar Balke, Joh. v. Beveren und Joh. Eggarde¹⁾. Joh. Strick, der S. 128 genannt ist, saß noch 1525 und 1529 in Horstmar; im ersteren Jahre verkauft er u. Ida, seine Frau, für 20 Rh. Gulden dem Meister Jul. Gaerbrocks, Bürger zu Horstmar, 1 Gulden Rente aus seinen freien dorfschlachtigen Erben Syvordink und Deypehof Rsp. Schöppingen Bauerisch. Linge²⁾. Dietrich Strick findet sich urkundlich auch 1560³⁾. — Die S. 134 genannten Herrn v. Asbed waren zeitweilig, wie es scheint, Verwahrer resp. Pächter des Horstmarer Schlosses. Einer im Staatsarch. Mfr. (Urk. der Stadt Horstm.) befindlichen Originalurkunde vom 21. Mai 1437 zufolge bezeugt Heinr. von Asbed: „Ick hebbe van mynen vader angenommen dat slot to Horstmar myt der bouwet up den nygen lande un myt der weyde in der koppelen un myt der weyde un akerne in den sunderhus un mit den haverlande up den havervelde un myt al den hofgarden; mer dat rovesaet dat yn den vorgen. garden wasset, dat sal ick mynen vader half alle jar geven. Dā

¹⁾ Orig. im Staatsarch. Mfr. unter Urk. der Stadt Horstmar.

²⁾ Desgl. — ³⁾ Desgl.

sal ik dar to hebben den tenden in der Aft un den tenden to Leer un Selhem un de vastavendes honre un de meyses honre bynnen Horstmar . . od . . des jahrs . . den rogen van Rene un de boter van Meppen, od . . de rinder half . . de myn her mynen vader des jara to geven plecht. Od sal id hebben redeliken denst to den hus to Horstmar un des denstes mach myn vader mede brufen wes de des behovet. Od mach myn vader dat aferen in der brechte des jara wan dar aferen is half myt my bedriven also dat to den hus to Horstmar horet". Was sonst noch der Vater auf dem Horstmarer Schlosse hat, soll derselbe unbehindert benutzen. Der Sohn verspricht das Schloß mit Zubehör treulich zu halten und zu wahren, bis der Vater es zurückfordert; bei event. Rückgabe aber hat der Vater ihm 50—60 Gulden jährliche Rente zu geben ¹⁾. — Zu S. 116 ist zu bemerken, daß 1357 nebst „den husen ther Woltbede und tho Rene“ auch das Schloß Horstmar den Brüdern Otto (Domprobst), Christian und Bernhard Grafen v. Bentheim von Bischof Ludwig verpfändet war (Orig. Urk. im Staatsarch. Mstr. a. a. D.) ²⁾. — In der Horstmarer Stadtrechnung v. 1662 wird der Schenkingshof als am Schöppingertthore neben dem Morrienshofe liegend erwähnt, bei welchem letzteren sich eine Schleuse befand, die das Wasser des Stadtgrabens ³⁾ regulirte. Unzweifelhaft ist der Schen-

¹⁾ Ich habe den Vertrag mitgetheilt, weil er die Einkünfte des Schloßes zum Theil sowie auch die im vorigjähr. Bde. S. 137 mitgetheilten Vorkommnisse erläutert.

²⁾ Zu verbessern ist S. 135 „18.“ in „5.“ Januar. Die betr. Urk. selbst s. u. Weil. Nr. 11a. — S. 144 Anm. 1 ist der Zusatz „verstorbenen“ aus Rumann beigefügt; Kreckting, anfangs verschollen, tauchte ja bald in Oldenburg wieder auf.

³⁾ Damals wird „der vordersten Gräften von der Münsterpforte bis an der Schluifen“ erwähnt, was vielleicht auf einen doppelten Stadtgraben schließen läßt; doch ist die Angabe nicht klar.

kingshof danach derselbe mit dem Falkenhofe ¹⁾). Danach besaß der 1578 unter den Burgmannen aufgeführte Lohse Schenk ²⁾ jenen Hof. — Auf dem Deipenhofe ³⁾ erhob sich früher der Burgmannshof der Freiherrn v. Westerholt zur Alst ⁴⁾, von denen in der Stadtrechnung v. 1635 Bernhard als Bernh. Hackfurt v. Westerholt Freiherr zum Lembecke, Entingen, Alst, Haselünne und Lade bezeichnet wird. Vom Deipenhofe zogen auch später noch die v. Westerholt unter dem Hallali der Hörner zur Jagd aus ⁵⁾. — Der Aschebergshof ⁶⁾ hat, wie die ältesten Leute im Orte noch wissen, das Schicksal der Grollenburg in Leer ⁷⁾ getheilt; die Sonne hat beide niedergeschienen, wie man sagt. Dem Einsturze der baufälligen Gebäude, der bei Sonnenschein und voller Windstille geschah, folgte kein Neubau; zu Leer richtete man in der Folge das Wirthschaftsgebäude zugleich zum Herrenhause ein. — Nach dem, was ich über die Oldenburg und die Ritter von Oldenburg im vorigjährigen Bande dieser Zeitschr. S. 134 mitzutheilen in der Lage war, war ich begierig, die Reste jener Burg mir anzusehen. Unter der Führung von 2 Horstmarer Herren wanderte ich vom Bahnhofe Horstmar in der Richtung auf Laer querfeldein. Wir nahmen unsern Weg über das früher Travelmann-, jetzt von Korff-Schmifingsche Gut Velling ⁸⁾, dessen Pächter Hösting sich uns anschloß. Velling gehört schon zur Bauerschaft Oldenburg. Während wir über ein wellenförmig sich erhe-

¹⁾ S. diese Zeitschr. Bd. 40. S. 132 f.

²⁾ Ebendasselbst S. 126; vgl. S. 128.

³⁾ Das. S. 129. — ⁴⁾ Das. S. 128.

⁵⁾ Mittheilung des Herrn Beck in Horstmar.

⁶⁾ Bd. 40 der Zeitschrift S. 131.

⁷⁾ Das. S. 122.

⁸⁾ Selbes ist jetzt ein Bauernhof, doch ist der im Viereck einst sich herumziehende Graben noch erkennbar; unweit des Hofes sind 4, jetzt verödete, größere Fischteiche, die einst reichen Fang lieferten.

bendes Feld gingen, erzählte uns der Pächter u. a. von dem letzten Herrn von Balke († 1719), der zum Rodel und zu Saer je einen Hof besaß; als tollkühner Reiter habe derselbe auf dem Wege dort durch die Gegend, statt den Hohlweg selbst einzuschlagen, sein Pferd zeitweilig quer oben über den Hohlweg hin und her setzen lassen; dabei habe er, indem das Pferd einmal zu kurz sprang, den Hals gebrochen. Wir standen bald vor einer bewaldeten Höhe von bedeutendem Umfange, — der „Burg“ selbst, unserm Ziele. Wir überschritten einen Bach und kletterten durch Gestrüpp über mehrere Wälle bis zur Spitze empor. Natur und Menschenhand haben sich hier vereinigt, ein starkes, aus 3 konzentrischen Befestigungsringen gebildetes Bollwerk zu schaffen. Jeden Ring bildet ein hoher Wall von unregelmäßiger, dem Fünfeck zuneigender Rundung und ein tiefer Graben, für welchen am äußersten Ringe im Osten und Norden ein (jetzt weiter nach außen hin abgeleiteter) Bach eintrat; zwischen den Ringen dehnt sich ein von dem äußersten Ringe an stets ansteigendes, im Süden theilweise flacheres Terrain aus. Der kleine innerste Ring nimmt die Spitze der Höhe ein; hier finden sich innerhalb der Umwallung zwei runde Vertiefungen. Einschnitte in Wall und Graben sind an den beiden inneren Ringen nicht zu erkennen; der Außenring ist theilweise zu Kulturzwecken demolirt. Das Ganze scheint eine altsächsische Wallburg zu sein, ein Zufluchtsort im Dickicht beim Nahen von Feinden zur Bergung von Familie und Habe. Die Burg hat mit denen, welche Hauptmann Hölzermann (Lokaluntersuchungen Münster 1878) untersuchte, verglichen, große Aehnlichkeit mit der Tafel 38. abgebildeten Hünenburg bei Emsbüren, sodann auch mit der Burg im Havixbrof Taf. 14, welche beiden Hölzermann mit Recht für germanische resp. sächsische Befestigungen hält (letzteres Essellen gegenüber). Auch die Hünenburg bei Meschede und die Befestigung der Hasenau (s. Nordhoff Holz-

und Steinbau Westfalens 2. Aufl. S. 136 ff. und Taf. 3) sind ähnlich sowie die Umwallungen bei Hohensyburg, wo an die beiden engeren inneren Ringe sich ein weiterer äußerer Befestigungsring reiht, der die jetzige Kirche noch mit einschließt. Der uns begleitende Bauer gab an, es stecke auch Mauerwerk im Grunde; das scheint aber bloße Vermuthung zu sein, die den Begriff einer späteren Burg zur Voraussetzung hat. Die Frage ist nun: Wie verhält sich das Geschlecht der Ritter „van der Oldenborch“, von denen uns zuerst Bernolt 1178 begegnet ¹⁾, zu jener Burg? Oberstlieutenant Schmidt hat die Burg im Havixbrok ohne genügenden Grund einer Familie v. Havixbrok zugeschrieben (s. Hölzerm. S. 80); hier aber führt augenscheinlich ein Rittergeschlecht der Gegend denselben Namen und die Bauerschaft, die älteste politische Assoziation, trägt selbst, wie sie noch jetzt Altenburg genannt wird, so noch im Anfange des 15. Jahrh. den Namen „burskop van der Oldenborch“, ist also jüngeren Datums als die alte Beste! Es mag eine Wallburg dort von den Sachsen schon vorgefunden und in den Besitz eines hervorragenden Freien übergegangen sein, der als Haupt der Bauerschaft in der Folge zur Ritterbürtigkeit sich erhob, den man dann später, als im 12. Jahrhundert die Bezeichnungen nach dem Besitzthum aufkamen, nach der alten Burg zubenannte, während die Bauerschaft, die zugleich in jener Burg ihren Deckungspunkt im Kriege hatte, ebenfalls den Namen von diesem ihrem Mittelpunkte führte. In dem alten Sachsenringe selbst scheint das Rittergeschlecht aber sein Heim nicht aufgeschlagen zu haben; betreffende Veränderungen sind nicht zu sehen, auch ist der Kern (Innenring) zu klein dafür — wieweil der von Hohensyburg, wo doch eine Burg sich erhob, nur wenig größer ist. Vielleicht hat der Stamm der Oldenburger un-

¹⁾ Rief. II. S. IV. S. 125.

weit des Sachsenringes auf Belling geseffen ¹⁾ und in Folge von Verarmung im Anfange des 15. Jahrhunderts sich hinter die Wälle des nahen Horstmar verzogen, wo um jene Zeit Clawes van der Oldenborg als Schöffe der Stadt uns begegnet.

2. Fortsetzung der Ortsgeschichte vom Anfange des 30jährigen Krieges ab.

Bereits von den Verheerungszügen Ernsts von Mansfeld und Christians von Braunschweig 1622 und 1623 wurde Horstmar betroffen. In der Nacht vom 2. auf den 3. Nov. 1622 hatten die von der Pfalz her durch die nördliche Seite des Stifts nach Ostfriesland ziehenden Raubschaares Mansfelds in der Stärke von 56 Cornets Reitern unter dem Grafen Hermann Otto von Styrum und Oberstlieutenant Strauff ihre Quartiere in und um Meteln bis über Laer und Wettringen hin. Heidenreich Friderich Droste zu Bischering, der damalige Droste des Amtes Horstmar, berichtet ²⁾, die Mansfelder hätten arg im dortigen Amte gehaufet, geplündert und gebrandschagt, Pferde und was sie sonst hätten bekommen können, mitgenommen, so daß in Legden, Holtwik, Meteln, Heek, Epe, Döhtrup, Nienborg, Schöppingen, Welbergen und Wettringen an Korn wenig oder gar nichts verblieben sei. Als dann der Graf von Anholt vom Kurfürsten Ferdinand zur Verfolgung Mansfelds aufgeboten wurde und die Städte des Stifts Münster in Erinnerung an die drückende Einlagerung der auch befreundete-

¹⁾ 1578 saß „zu Belling“ Christoph von Hoven (Staatsarch. Münst. Mfr. II. 47. fol. 369).

²⁾ Orig. M. L. N. 238. Vgl. Bd. 13. dieser Zeitschrift S. 138. Furt IV. 249 gibt an, daß auch das Damenstift Borghorst damals gebrandschagt sei. Wenn Rhevenhiller IX. 1746 sagt, daß Mansfeld die Stadt Stettlachs geplündert, so ist darunter wol Stadtilohn zu verstehen.

ten Spanier (1598) und um nicht den Generalstaaten gegenüber scheinbar die Neutralität zu brechen und so allen Handel und Wandel zu ruiniren, die Aufnahme des Anholtschen Kriegsvolkes selbst einem kaiserlichen Befehle gegenüber beharrlich verweigerten, sehen wir Horstmar als von dem burgmännisch-ritterschaftlichen Elemente beherrschten Ort sich fügen und von den weigerlichen Städten mit einigen andern sich trennen, während sonst selbst kleinere Orte, wie Meteln, Stadtlohn und Ottenstein den Anholtern trotzig begegneten ¹⁾. Dadurch war zwar ein feindliches Vorgehen Anholts gegen Horstmar abgewandt, aber auch als Freund war dieser durch die zu den bittersten Klagen Anlaß gebende Zügellosigkeit seiner Soldateska furchtbar. Seine Truppen überschwemmten das platte Land; die Schaaren des Oberstlieutenants Grafen Gallas lagen im Februar und März 1623 auch dort im Amte ²⁾ und erst mit der Einnahme der weigerlichen Städte jener Gegend, besonders Coesfelds, welche zu gütlichem Vergleiche zu bewegen der oben genannte Droste von Horstmar hervorragend thätig war, wurde das Amt Horstmar entlastet, bis Ende Juli 1623 auf Befehl des Feldmarschalls Tilly auch die Städte geräumt wurden von den Anholtern, welche am 4. August bei Warendorf zu Tilly stießen. In der Stadt Horstmar hatte von Anfang Februar bis Freitag nach Jacobi die Anholter Kompagnie des Oberstwacht- und Rittmeisters Westerholt gelegen, welche zu dem Reiterregimente des Obersten von der Meerse gehörte ³⁾.

¹⁾ So Anholt in seinem Berichte an den Kurfürsten d. d. Telgte, 7. Januar 1623.

²⁾ S. Söfeland Gesch. Coesf. S. 129 u. ff.

³⁾ In der Stadtrechnung heißt es damals u. a.: 100 Thlr. von der Ww. Hobings aufgenommen und verchret, damit die Stadt von der Einlagerung einer Kompagnie Fußvolk möchte verschont werden. 10. März für den Weinzech des pp. Westerholt, Lieutenant, Kornett, Richter, Bürgermeister u. a., so mit auf Laer gewesen (wo die Rüschauc

Tilly trieb nun den flüchtigen Christian von Braunschweig vor sich her. Dieser eilte von Greven auf Burgsteinfurt, Meteln und Rienborg der holländ. Grenze zu, Tilly hart hinterdrein, so daß es bereits hinter Steinfurt zum ersten Gefechte kam¹⁾. Von Horstmar schleppte Christian mehrere Bürger gefangen mit sich fort und führte selbe sogar, nachdem er am 6. August bei Stadtlohn geschlagen war, mit auf holländisches Gebiet nach Bredevoord²⁾. Um deren Befreiung zu erwirken, wandte sich die Horstmarer Stadtbehörde während mehrerer Monate an Tilly, an Christian, ja nach dem Haag an die Generalstaaten; daraus allein erwachsen dem Stadtseckel 327 Thlr. 12½ Schill. Unkosten. Als inzwischen Tilly mit seiner siegreichen Armee von 35,000 Mann über Horstmar und Rheine zurückkam, um gegen Mansfeld vorzugehen, veranlaßte die Zügellosigkeit der Kroaten die ärgsten Plünderungen und Verwüstungen³⁾.

Inmitten des allgemeinen Kriegslärms gründeten auf Veranlassung Bischof Ferdinands, der so das dem Katholizismus wiedergewonnene Terrain zu behaupten suchte, verschiedene Orden Niederlassungen im Lande, so in Coesfeld die Jesuiten und Kapuziner; die Landesregierung nöthigte die Gemeinden auch des Amtes Horstmar, für die Jesuiten in Coesfeld eine halbe Kirchspielschätzung aufzubringen⁴⁾.

Kontribution erhoben wurde), ausgeg. an Kerzen 3 Schill., an Bier 26 Sch., an Wein (26 Kannen) 7 Thlr., an Kredling und Saldtlofen 15 Sch.; 24. Juli wegen Salvogarden (bezügl. Nichteinquartierung von Reitern Christians v. Braunschweig), so Oberstlieutenant Herm. Otto Graf zu Styrum ertheilet, 100 Thlr. an den Generalquartiermeister Ja'ob Hasenfuß bezahlt; das Geld vom Landrentmeister Neuhaus aufgenommen.

- 1) Näheres bei Opel, der niedersächs. dänische Krieg. S. 540 ff.
- 2) Horstm. Stadtrechnung. Der Herzog von Sachsen-Weimar hatte die Bürger weggeführt; einer derselben starb in der Gefangenschaft.
- 3) S. Tophoff in Bd. 14. dieser Zeitschrift S. 320 und die betr. Beilagen.
- 4) S. Ebbeland a. a. O. S. 142.

In der Folge gefellte sich zu dem Glende des Krieges die Pest mit ihren Verheerungen. Dieselbe brach wiederholt in dortiger Gegend aus ¹⁾. Ein Einwohner von Laer spricht in einer Obligation vom Jahre 1635 von der „betrübten Pestzeit“; in Steinfurt starb die Bürgerschaft an der Pest aus bis auf 50 Personen ²⁾. In Horstmar soll in den 30er Jahren jenes Jahrhunderts die Pest $\frac{1}{6}$ der ganzen Bevölkerung weggerafft haben. Auch unter dem Rindvieh wüthete eine Seuche. Dazu erzeugte der Hexenwahn neue Greuel, der damals einer Geistesjeuche gleich Alles ergriffen hatte. Da eine in Horstmar von dem Gografen wegen Zauberei angeklagte Frau auf der Folter auch 5 in Coesfeld wohnende Frauenpersonen als Mitschuldige genannt, wurden auf Requisition des Gografen vom Stadtrichter zu Coesfeld die 4 bezeichneten Personen weltlichen Standes (die fünfte war Nonne) verhaftet, nach Horstmar geschickt und dort gerichtet ³⁾. Wie es auch in Horstmar ausgesehen, mag man daraus abnehmen, daß in dem benachbarten Coesfeld zu Ende 1631 der Scharfrichter dem Magistrat eine Rechnung im Betrage von 169 Thln. einreichte für 9 Hinrichtungen und 27 Folterungen, welche er in der letzten Hälfte jenes Jahres auf Befehl des Stadtraths von Coesfeld an Hexen vollzogen hatte ⁴⁾.

Zu Anfang des Jahres 1633 wurde dann Westfalen wiederum der Schauplatz des noch fort tobenden Krieges. Die Verbündeten des bei Lützen gefallenen Gustav Adolf suchten die Kaiserlichen aus den für sie selbst bestimmt gewesenen Ländern zu vertreiben; Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel rückte mit 12,000 Mann von Dorsten auf Coes-

¹⁾ Söfel. a. a. D.

²⁾ S. Nief. II. S. VI. S. 314.

³⁾ Söfel. a. a. D. S. 143.

⁴⁾ S. Niehues: Zur Geschichte der Hexenprozesse im Fürstbisth. Münster im Jahresber. des histor. Vereins zu Münster 1875. Borr. S. V.

feld, das am 14. Februar 1633 ihm in die Hände fiel. Die von da ab bis über den Schluß des Krieges hinaus dauernde Besetzung Coesfelds durch die Hessen bildete für das benachbarte Horstmar einen Heerd stets neuer Requisitionen und Plünderungen ¹⁾. Dem schwedischen Obristwachtmeister J. Hünerfuß mußten 1633 50 Thlr. für Befreiung der Horstmarer Kirche gezahlt werden ²⁾. Hessische Schaaren plünderten 1634 Horstmar, zerbrachen die Scheiben am Rathhause und an der Stadtwage und hauseten dort arg; eine Abtheilung hessischer Dragoner blieb im Orte liegen ³⁾. 1635 3. Januar erließ der hessische Oberstlieutenant Karl Rabenhaupt von Steinfurt aus den Befehl an die Stadt Horstmar, „die Festung des Hauses (Schlosses) daselbst niederzureißen und, was noch an truchnem Holze im Kelleren und sonst vorhanden, neben dieser Partheien (Angeichts des hingeschickten Detachements Soldaten) anzuzünden und zu verbranden, wie auch die Pforten und Tornbrücken an selbigem Hause ganz abzubrechen und zu demoliren; im widrigen Falle aber, da solches nicht geschähe und der Feind darüber dasselbe incorporiren und wiederum befestigen und seinen Unterhalt also aus der Stadt ziehen möchte, werde er das Haus (Schloß) sammt der Stadt ganz und gar in die Asche (Asche) setzen lassen ⁴⁾. Damit wurde an die Horstmarer unter der schärfsten Drohung das Ansin-

¹⁾ Vgl. Coesfeld. im 16. Bde. dieser Ztschr. S. 106 u. ff.

²⁾ Pfarrarch. Horstm. Urk. Nr. 35.

³⁾ Horstm. Stadtrechn. (1635. 10. Mai), auf die sich auch die folg. Angaben stützen. (Horstm. Stadtarch.)

⁴⁾ Das Original-Anschreiben befindet sich im pädt. Archiv zu Horstmar (Urk. Nr. 25). Die Rehrseite trägt die Aufschrift: Des Ampthauses Demolition und die Bemerkung: Der hess. Ob. Lieut. Rabenhaupt schicket eine Parthei, umb das Ampthaus nun zum dritten Mal anzuzünden, abzubrechen und zu demoliren u. s. w. — Zu wissen, daß von dieser Parthei der Rittmeister Hans Herinhausen gewesen,

nen gestellt, das, was hessische Zerstörung ¹⁾ von der alten Burgfeste der Edlen von Horstmar noch übrig gelassen, vollends niederzubrennen und zu schleifen. Man fügte sich der traurigen Nothwendigkeit; das Schloß sank in Asche ²⁾. In ihrem Zorn und Aerger hierüber sahn deten die fürstbischöflichen Rätthe nach einem Schuldigen, der den Feind zu solchem Vorgehen vermocht hätte. Erst sollten die Horstmarer selbst den hessischen Befehlshaber dazu veranlaßt haben ³⁾, dann führte man die Sache, da der hessische Befehl von Steinfurt aus, wo Rabenhaupt lagerte, ergangen war, auf eine Anreizung der Steinfurter zurück, denen das Horstmarer Schloß von jeher ein Dorn im Auge gewesen sei ⁴⁾. Es kam soweit, daß die Münstersche Regierung das Schloß

so auch Bürgermeister Hartman aus seinem Hause an Godscheden Hagemans Hause geholet und sofort gefänglich mit nach Steinfurt geführt.

- 1) S. die vorige Anm.
- 2) Von dem alten Schlosse ist leider weder Grundriß noch Abbildung erhalten. Im Staatsarch. Münst. (M. L. N. 238) befindet sich eine, Horstmarer Ländereien betreffende Karte, worauf sowohl 2 Thore Horstmars (das Schöppinger und das Schloßthor) mit ihren gewölbten Durchgängen, als auch das Schloß im Aufriß dargestellt sind. Es tritt uns hier aber nur ein ruinenartiges Stück der Burg entgegen. An eine Erbreiterung des vom Schloßthore zur Burg führenden Weges tritt der Burggraben heran, an diesem ein viereckiger Thurm über dem Eingange, hinter dem man nur hochragende Mauerreste und die Linde des inneren Vorhofes noch sieht, während rechts zur Seite ein Wirthschaftsgebäude hervortritt.
- 3) In der Horstmarer Stadtrechnung von 1635 heißt es: 9. März mit Herm. Voß nach Münster gegangen, um an die Herren Rätthe zu suppliciren wegen Moneil und weil uns auch Captain Stute bei den Herren vorgetragen hatte, als daß wir ihn dazu begehrt hätten, daß er die Burg sollte anstecken; dem H. Drosten mitgebracht vor 1½ Thlr. Stockfisch. — Wegen 2 Supplicationen zu machen, eine wegen Moneil und die andere wegen des Brennens der Burg; dem Vicentiaten gegeben 2¼ Thlr.
- 4) Hobbeling a. a. O. S. 73 wiederholt diese Anschuldigung, indem

Steinfurt „wegen dem Stifte aus besagtem Hause zugefügten Schadens“ gewaltsam besetzen ließ, welchen Schritt der Fürstbischof selbst nachträglich (10. Febr. 1636) mißbilligte, während die Steinfurter Regierung in vielen Vorstellungen an die Münstersche und auf dem westfälischen Kreistage 1638 jede Mitschuld ableugnete¹⁾. — An den Untergang der Burg reihte sich dann in jenem für Horstmar so traurigen Jahre die den Ort vollends ruinirende Ausraubung durch die hessischen Truppen. Schon am 29. März, „als auf der Rathskammer die Gemeins- und Viertelsleute sind bei einander gewesen, um nachzusehen wegen des erlittenen Schadens, so vor und nach sowol in Hessischer als in Kaisers Zeiten geschehen, hat sich (derselbe) befunden zu 21,037 Thlrn.²⁾. Und noch stand Ärgeres bevor. Von Coesfeld wie von Steinfurt aus requirirten die Hessen das ganze Jahr hindurch³⁾, und zahlreiche Fuhrn mit Bier, Brod, Hafer und Heu, auch Holz gingen nach jenen Orten ab. Dazu holte man Bürgern und Bauern das Vieh weg⁴⁾. Boten über

er sogar von einer Kooperation der Steinfurter und Hessen spricht. Er plaidirt dann für den Wiederaufbau der Burg, „weil die alten Fundamenta noch vorhanden, zur möglichen Einhaltung der Steinfurtischen täglichs mehr zunehmenden Attentaten.“

¹⁾ S. Rief. II. S. VI. S. 310 u. ff.

²⁾ Charakteristisch ist der Zusatz: damals auf der Rathskammer verdrunken 40 Kannen Biers facit 26 Schill. 8 dt.

³⁾ Am 8. Aug. wurden 1000 Pfd. Brod, 10 Tonnen Bier, 4 Malter Hafer und 1 Ruz von Steinfurt aus gefordert.

⁴⁾ In der Stadtrechnung heißt es zum 22. Mai: Item Lieutenant v. Rincking hier vor der Porten gewesen mit einer Parthie, so die Schagernschen Beiste geholt und uns die Anmahnung gethan um die Kontribution . . . 18. Juni ist Rentmeister Becker (v. Coesfeld) hier gewesen, als er die Bürgerbeiste vom Rienlande holen ließ, und ist ihnen eine Tonne Bier auf das Koppelfeld hinausgebracht. — An H. Leugering, daß er sein Pferd von den Hessischen wiederbekam, so ihm auf dem Berge abgenommen, bezahlt 5 Thlr.

Boten von Steinfurt mahnten dann das Jahr hindurch wegen Zahlung einer schweren Kontribution, welche Rabenhaupt der Stadt auferlegt hatte. Jene Summe war für den verarmten Ort rein unerschwinglich und nur mit Mühe und Noth ließ man für die kleinsten Abzahlungen das Geld zusammen, das dann noch, ehe es zur Ausgabe gelangte, durch allerlei Nebenausgaben und Douceurs den Leuten in der Hand zusammenschmolz¹⁾. Am 25. Mai rückte eine „ansehnliche Armee“ Kaiserlicher unter dem Marschall von Belen am Orte vorbei auf Ottenstein zu, um gegen die Hessen zu operiren; man mußte für „etliche viel Reuter“ Bier und Hafer vors Thor schaffen. Im August wurde für 800 Mann Quartier verlangt, nachdem man wiederholt durch Unterhandlungen mit den Befehlshabern Truppendurchzüge abzukaufen gesucht hatte. Vom 11. Oktober an bis ins folgende Jahr hinein lagen dort 2 Kompagnien hessische Truppen im Quartier, eine Kompagnie zu Fuß, 92 Mann stark und eine Dragonerkompagnie, die zu unterhalten Oberst Rabenhaupt auch das Kirchspiel Horstmar heranzog. Wie es bei jener Truppe zuging, dafür ist bezeichnend die Notiz: 23. Okt. dem Mulsterschreiber geben müssen 1½ Thlr., daß ungeschlagen (mit der Trommel bekannt gemacht) werde, daß die Soldaten auf der Straße keine Hühner oder sonst was schießen sollten; den beiden Tambours geben müssen

¹⁾ So heißt es: Am 29. Okt. Herm. Schenking nach Rheine gesandt an Bernd Ties, um zu vernehmen, ob wir kein Geld könnten leihen, weil wir mit der Kontribution noch in großem Rückstande waren. Den 30. ist Consul Nising und Gent. Lodde wegen des Geldes nach Rheine gegangen und folgenden Tages bin ich dahin gefolget . . . nach 2 Tagen das Geld gekriegt. . . Folgenden Tages an Obersten Rabenhaupt gezahlt an Kontribution 88 Thlr. An Rabenhaupt seinen Sekretarius gegeben 6 Thlr. wegen der Salvogarden und 1 Thlr., so ihm versprochen; item noch der lebendigen Salvogarde geben müssen 12½ Thlr.

$\frac{1}{2}$ Thlr. Rabenhaupt „verehrte“ man, um Linderung der Lasten zu erlangen, einmal 20 Thlr., ein andres Mal „eine Stope“¹⁾ u. s. w. Die Truppen lagen den einzelnen Quartier gebenden Bürgern und Bauern rücksichtlich der Servisgelber zu Last. Alle 10 Tage bezog bei den Dragonern der Kapitain 20 Thlr.²⁾, für die Kommandantschaft 10 Thlr. und für 6 Pferde Fourage ad 9 Thlr., der Lieutenant 11 Thlr. und für 5 Pferde $6\frac{1}{4}$ Thlr., der Kornet 9 Thlr. und für 3 Pferde $3\frac{3}{4}$ Thlr., die beiden Sergeanten 5 Thlr. und für 2 Pferde $2\frac{1}{2}$ Thlr. u. s. w., bei der Fußkompagnie der Kapitain 20 Thlr. und für 6 Pferde $7\frac{1}{2}$ Thlr., der Lieutenant 11 Thlr. und für 3 Pferde $4\frac{1}{2}$ Thlr., der Fähnrich 9 Thlr. 14 Schill. und für 2 Pferde $2\frac{1}{2}$ Thlr. u. s. w.; danach betrug alle 10 Tage die Servisausgabe für die Dragoner 205 Thlr. 6 Schill. 6 dt., für die Fußkompagnie 155 Thlr. Und es lagen diese dort bis zum 9. Februar, jene bis in den April 1636 (ein halbes Jahr lang!). Man begreift wahrlich nicht, wie die Leute das Geld noch haben beschaffen können.

Die folgenden Jahre brachten die alten Plackereien der Hessen in stets neuen Auflagen. Allmonatlich war eine schwere Kontribution aufzubringen und, da bei der stets sich mehrenden Unsicherheit im Lande auch die letzte Erwerbsquelle der Leute, der Ackerbau, versiegte³⁾, so wurde die Noth

1) Stöp (mlat. stopa) der Becher (ohne Fuß in Eimerform); s. Schiller und Lübben a. a. O. unter stöp.

2) Um diese Summe aufzubringen, zahlten alle 10 Tage Bürgermeister Gormann 4 Thlr., Schulze Epping 4 Thlr., Hermeling $3\frac{1}{2}$ Thlr., Busch $3\frac{1}{2}$ Thlr., Hesselung $3\frac{1}{2}$ Thlr., Nonhoff $1\frac{1}{2}$ Thlr. und ähnlich mußten für die übrigen größeren Posten mehrere Zahlungspflichtige zusammen aufkommen.

3) 1639 ist in der Stadtrechnung zum 20. März notirt: Nachdem mit keinen Pflügen wegen der Pferderäuber ins Feld kommen dürfen, um eine Salvegardie s. Hochwürden den H. Domprobst an-

immer größer und exekutivische Vertreibung war bald an der Tagesordnung. Man suchte durch Gesandtschaften und Geschenke Ermäßigung oder kleine Galgenstrafen von den feindlichen Befehlshabern und Beamten zu erlangen, oft aber auch das selbst vergebens. So heißt es in der Stadtrechnung v. J. 1639: „Am 4. April“ ist von Goldschmied Herrn. Decker in Münster ein silberner, vergoldeter Pokal communicato consilio octovirum angekauft und Herrn Receptor Nortbeche verehret, damit er uns zur Linderung der Kontribution der angeschlagenen 100 Thlr. verhelfen möchte; gewogen 32 Loth, zu 24 Sch., facit 28 Thlr.“. Und 2 Tage später: „Nachdem wir in der Kontribution gar zu hoch veranschlagt, alle unsere Verehrungen, so vor und nach geschehen, gar wenig geholfen, noch abermals communicato consilio der Gemeinleute einen silbernen Becher machen zu lassen entschlossen, selbigen den 30. April abgeholt von Decker in Münster, kostet 18 Thlr. 2½ Sch.“¹⁾. Daneben wanderten Schinken und Käse²⁾, Hühner und Kälber, But-

gegangen . . . ein Fäßchen Butter überandt von 45 Pfd., 8 Pfd. zu 1 Thlr. facit 5 Thlr. 20 Sch., und 2 Stroh Fastenbündlinge ad 2 Thlr.“, zum 26. März versprach man, nachdem streifende Reiter wieder 3 Bauern die Pferde geraubt, dem Oberst Carpfen für erhaltene Salvogarde ein Duzend Schinken.

- 1) Wiederum am 20. August desselben Jahres wurde dem Receptor Nortbeche ein Pokal verehrt, so 27 Thlr. minus 2 Sch. kostete; desgleichen brachten die Bürgermeister am 14. Nov. jenes Jahres dem Rentmeister Weder in Coesfeld, den sie um Linderung der Lasten baten, einen von H. Decker in Münster eingekauften silbernen, vergoldeten Pokal, der 24¼ Thlr. kostete. Am 23. Dez. finden wir die Bürgermeister schon wieder zu diesem Zwecke in Coesfeld; Nortbeche entlich damals von denselben einen Pokal, den man ihm dann verehrte, worauf die Kontribution um 40 Thlr. ermäßigt wurde. Anno 1640. 5. Jan. heißt es dann wieder: 4 silb. Becher, so in einander passen, von Münster mitgebracht und dem Receptor Nortbeche verehret, kosten 24¼ Thlr., und so geht das weiter.
- 2) Meist sogen. Sötmiälts- oder Koh-Käse, auch grüner und Koholts-Käse.

ter und Flachs, Rüsse und Erbsen, Enten und Spanferkel ¹⁾, kurz, was nur im Haushalte zu verwerthen ist, in Masse nach Coesfeld in die Küche der hessischen Kommandeure und Kommissare ²⁾. Zu den regelmäßigen Kontributionen, welche die Hessen erhoben ³⁾, gefellen sich besondere Auflagen, die einfach auf den Ort angewiesen wurden. So ist in der Stadtrechnung vermerkt: „Vom 9. Nov. bis 8. Dez. 1644 an Obrist Carpsen Kompagnie gezalet 99 Thlr. Item Rittmeister Baumgart schreibt, daß man ihm assignirt sei mit 61 Thlrn., dem Boten gegeben 10 Stüb. Am 13. Dez. an Baumgart gezalet 53 Thlr. — Kaptain Ahnen sein Fähndrich schreibt, daß man ihm assignirt sei mit 49 Thlrn. 20 1/2 Stüb. — gezalet 11. Jan. 1645. Item (Jan. 1645) Rittm. Ewaldt schreibt, daß man ihm assignirt sei mit 81 Thlrn. — bez. 34 Thlr. 45 1/2 Stüb., die übrigen 30 Thlr. binnen (sind) uns gutgethan“. Man ging selbst, und zwar Freund sowol als Feind, zu den nacktesten Erpressungen über. So heißt es 1645: „20. April hat Rentmeister Brunhagen durch seinen Diener etwas zur Küche begehren lassen, weil er etliche Herren zu Gaste geladen, derowegen ein Kalb geschidet, kostet 1 1/2 Thlr.; 15. Juli hat derselbe begehren

¹⁾ sogen. Soegtschwines. Die Enten sind mit Andsuogel bezeichnet.

²⁾ 1644 wird erwähnt: 1 tosin stole (Duzend Stühle), so Kommissarius Marthin bekommen, 6 Thlr.; 1648: Kommissar Gronewald um Nachlaß der Restanten begehret, ihm verehret 5 Molt Gerste, so von hiesiger Gemeinheit beigebracht; Fuhrlohn 2 Thlr.; dazu, weilen uns der H. Rezeptor zum Essen genöthigt und den ganzen Tag bei ihm verbleiben müssen, für Wein ausgelegt 3 Thlr.; den Mägden in der Küchen gegeben 1/2 Thlr. — Ich will hier zusehen eine für die damaligen Volksbräuche bemerkenswerthe Angabe aus dem Jahre 1646: Item habe ich des Sekretarii Mägden auf Fastnacht gegeben 8 Stüb., wofür sie mir einen Rosmarinkranz präsentirt haben.

³⁾ Auch das Kapitel wurde dabei heimgesucht; es hatte vom 12. Febr. 1644 bis 26. Juni 1645 268 3/4 Rthlr. zu zahlen. (Pfarrarch. H.)

lassen, weil sein Schwager, Hauptmann Winiken, mit seinem ganzen Gefinde komme, ihm mit einem guten Kalbe auszuhelfen, ihm eins gesandt, kostet 1 ½ Thlr.“. Trotzdem die Armuth immer allgemeiner, der Geldmangel immer drückender wurde, so daß man gegen enorme Zinsen von verschiedenen Seiten kleine Summen entlieh, und zumal die Burgmannen bei ihren Verwandten in Münster Anleihen für die Stadt vermittelten, so steigerten sich doch noch wo möglich gegen das Ende des Krieges die Geldforderungen der Hessen, neben denen dann noch seitens der fürstlich Münsterischen Pfenningkammer die Landesbeschätzungen erhoben wurden. Dazu forderte man Spanndienste und Arbeitskräfte zu Schanzarbeiten ¹⁾, Fouragelieferungen und dergl., während ab und zu sowol einzelne Truppenkommandos als größere durchziehende Scharen Quartier und Bewirthung forderten oder durch ihre Zügellosigkeit und Raublust Unheil brachten ²⁾. Mehrfach führten die Hessen, wenn das Geforderte nicht beschafft wurde, die Bürgermeister und angesehenere Bürger gefangen nach Coesfeld ab, um so die Lieferungen zu erzwingen ³⁾; auch bei den einzelnen lieferungspflichtigen Eingefessenen wurden Pfändungen vorgenommen. Als im Sept. und Okt. 1647 die Kaiserlichen unter Lamboy und

¹⁾ Am 8. April 1650 wurde die halbe Stadt von der Münsterischen Regierung nach Bocholt kommandirt, um an der Demolirung der Festungswerke mitzuarbeiten.

²⁾ Im Jan. 1640 fielen hessische und kaiserliche Völker ein, Herbst 1642 kam die Weimarsche Armee von Rees und Gemen her dort in die Gegend; man sandte Rundscharfer aus, hielt eine Wache auf dem Berge, doch wurden Räubereien nicht ganz verhütet. Die Kaiserlichen nahmen das Ciborium aus der Kirche mit fort und man mußte „ein ander höltern Monstranz statt dessen machen lassen, zu dessen Vergulden das Kirchenkapitel, die Armenrechnung, die Geis(h) (Armenhaus) rechnung und Stadt je einen Thlr. beisteuerten.“

³⁾ So heißt es 1646: 28. Jan. . . . uns exekutiren wollen wegen Magazinforn; doermalen J. Kauling und J. Reining mit nach

die mit den Hessen vereinigten Schweden unter Königsmark bei Rheine einander gegenüber lagen, sollten Stadt und Kirchspiel seitens der Pfenningkammer exekutirt werden; da aber die Leute mehrentheils vor den nahen Armeen davon geflohen waren, konnte kein Geld beigetrieben werden ¹⁾. Zuletzt fanden gewöhnlich zweimal in jedem Monate Exekutionen statt, da die auch durch erneuerte Einquartierung hessischer Reiter und vielen Fußvolks hart gedrückte Stadt durchaus keine Zahlungsquellen mehr zu eröffnen wußte. Allein von 1643—1650 zahlte die Stadtgemeinde 15,800 Thlr. Kontribution an die Hessen. Nehmen wir für die Jahre 1635—1643, über welche die Kontributionsnachweise fehlen, die gleiche Summe an und zählen hinzu die bis 1635 (s. ob.) von der Stadt berechneten 21,037 Thlr., so ergibt sich daraus die Summe von 52,637 Thlrn. Thatsächlich werden sich aber die sämtlichen Kriegsausgaben ungleich höher stellen, wenn wir zu allen Gemeinde-Ausgaben die Einquartierungs- und sonstigen Lasten der einzelnen Eingefessenen berechnen wollen. So zahlte, wie sich aus zerstreuten Kapitels-Papieren ergibt, allein das Kirchenkapitel 1641 an die Hessen zu Händen des Kapitäns W. Gerhardi 55 1/2 Thlr., 1642 59 Thlr. und bis dahin überhaupt in 5 Jahren 240 Thlr. 25 Stüb., 1644 wiederum 135 Thlr. Als 1648 die Glocken den langersehnten Frieden ein-

Goesfeld genommen und alsfort nach dem Geweldiger (Gefangenwärter) gebracht; allda verzehret 3 Thlr. 36 Stüb.; item des Geweldigers Junge geben müssen 4 Sch. Sluetgeld u. s. w. — Item 6. März der Major mich in die Hovetwacht gebracht von wegen, daß die Zimmerleute binnen (sind) ausgeblieben; dem Major müssen geben 1 Thlr. u. s. w.

- ¹⁾ Doch erhob der kaiserliche General Ramboj damals 2 Schatzungen in Horstmar; ins hessische Feldlager vor Rheine aber sandten die Horstmarer, um die Feinde, die noch Goesfeld besaßen, sich zu Freunden zu halten, 10 Tonnen Bier.

läuteten, erklang damit, wie für das weite Vaterland, so für Horstmar das Grabgeläute einstiger Blüte und früheren Wohlstandes. Die Friedenssonne beschien ein vollends verarmtes und tief verschuldetes Städtchen, für das die Kriegslasten selbst noch sich fortsetzten, da Coesfeld der vermittelten Landgräfin von Hessen verpfändet blieb und erst durch Christoph Bernhard von Galen nach langen Verhandlungen 1652 von der hessischen Besatzung befreit wurde. Wie sich 1651, als auf dem Münsterschen Landtage eine Hauszählung ausgeschrieben wurde, ergab, standen in Horstmar 14 Häuser wüst und in 33 anderen waren die Bewohner bettelarm; die Stadtwage stand bis 1661 wüst und wurde erst da (für 10 Thlr. jährlich auf 4 Jahre) verpachtet. Wölfe nahmen in der Gegend in erschreckender Weise Ueberhand und vermehrten die allgemeine Unsicherheit¹⁾. Die Sitten aber waren, obschon Fürstbischof Ferdinand durch eine Jesuitenmission, zugleich zur Hebung des Katholizismus, hier eingzugreifen gesucht hatte²⁾, durch all die Rohheit und all die Gräuelp des fast ein Menschenalter ausfüllenden Krieges äußerst verwildert. Gift und Bestechung war das gewöhn-

¹⁾ In den Horstmarer Stadtrechnungen heißt es: Als am 30. Jan. 1649 der Obristwachtmeister B. Rosenbaum mit etlichen Reutern einen Wolf gefangen, ist bei Roermann eine Tonne Bier getrunken, kostet 2 Thlr. Am 4. Febr. (1649) ist aufs neue der Wolf gejagt . . .; 1650. 18. Nov. die Jäger von der Abtei Meteln hieselbst einen elfjährigen Wolf mit ihren Winden im Leerfelde auf der Haar gefangen, präsentirt; getrunken 6 Piede Biers, dazu ihnen verehret $\frac{1}{2}$ Thlr.; 1655. 20. Febr. präsentirte Schopmanns Sohn von Vorghorst der Stadt Horstmar einen frisch gefangenen Wolf, wofür ihm 16 Schill. verabreicht wurden; 1655. 30. Juli haben die Vorghorster wiederum einen frisch gefangenen Wolf zu Horstmar präsentirt, wofür sie 20 Schill. 8 dt. erhielten. — Reste der zu den Wolfsjagden gebrauchten Netze befanden sich bis in die neueste Zeit auf dem Rathhause zu Horstmar.

²⁾ Nief. M. U. S. I. Borr. 31.

liche Mittel der Unterdrückten geworden, sich einen Vortheil zu sichern ¹⁾; Trunksucht aber war so sehr eingerissen, daß man selbst in den trübseligsten Verhältnissen mit einer Art von Galgenhumor ganze Tonnen Bier auf städtische Kosten bei Erledigung öffentlicher Geschäfte vertilgte; Bier und Reut (Reit) aber räumt gegen Ende des Kriegs mehr und mehr dem Branntwein das Feld ²⁾. Unter der Jugend war die Zuchtlosigkeit derart, daß die Stadtbehörden sich am 29. Okt. 1662 an den Dechanten wandten mit einem „Erinnerungsschreiben wegen großen Mißbrauchs, welchen die Scholjones uffem Kerkhof und in der Kirchen begangen, um selbiges remediren zu lassen“, und zugleich den Generalvikar und Ortscholaster von Alpen angingen, „einen andern Scholmeister zu verordnen“.

Doch wurden einige Erinnerungen besserer Verhältnisse

-
- ¹⁾ Start in dieser Hinsicht ist die offene Angabe in der Stadtrechn. von 1648: 6. Jan. an den Obristen Goldstein in Steinfurt 4½ Malter Hafer geliefert. Weil es 6 oder 7 Malter sein sollten, dem Sekretario 1½ Thlr. und dem Messer ½ Thlr. verehrt, daß sie dem Obristen sagten, es wären 6 Malter.
- ²⁾ Am 27. Jan. 1639, als 5 Kompagnien hessischer Völker einquartiert werden sollten, tranken die Soldaten bei der Billetausgabe den auf dem Rathhause tagenden Rathsverwandten einen Drilink (1½ Tonne) Bier halb aus, den die Väter der Stadt für sich dort aufgelegt hatten. Diesen Ausfall zu decken, kamen die Gemein- und Viertelsleute sammt Kurgenossen am folgenden Tage wieder zusammen und der eine Bürgermeister mußte mit seines Kollegen großer Leute 14 Teuten Bier, jede zu 10 Piede, also 140 Piede je zu 8 Pf. holen lassen, welche 2 Thlr. 29 Sch. 4 dt. kosteten. Zum 23. Jan. 1640 heißt es in der Stadtrechn.: Als mein Kollege den 24. Jan. seine Armenrechnung gethan, die beiden, kaiserliche und hessische, Kommandanten neben dem Lieutenant aufm Rathhaus einen Trunk zu thun zitirt. Nach gehaltener Rechnung ist ein Drilink Bier getrunken ad 3 Thlr. Nach dem Bier ist an Brandewin getrunken 7 Ahtendel je zu 4 Stüb., facit 8 Schill. 8 dt.; für Krekelinge und Kuchen setze ½ Thlr.

der früheren Zeit gerettet und aus diesen schiefen die Versuche hervor, die Zukunft wieder hoffnungsvoller zu gestalten. Man suchte alte Formen neu zu beleben und verfolgte daneben auch neue Wege. Das Bürgerthum suchte sich von den Schranken der es einengenden Verhältnisse, wie sie besonders in der Verfassung des Ortes gegeben waren, frei zu machen; Besitzlosigkeit und Armuth aber warfen sie immer wieder in die Fesseln der alten Abhängigkeit. Wir können daher die Thatfachen der Folgezeit kürzer registriren.

Die alte Lateinschule bestand fort. Die Stadtrechnung von 1650 enthält folgende Angabe: Nachdem die Horstmar'schen Studenten allhie öffentlich vorm Rathhause eine *lectio de justitia et pace* gehalten, nach Vollendung derselben ihnen eine Mahlzeit gegeben, 13 Personen gegessen jede ad 2 Schill., facit 26 Sch. und 64 Quart Biers holen lassen ad 1 Thlr. 10 Sch., ihnen semplich . . . nach Vollendung derselben . . . gegeben 2 Thlr. 1). — Die alten Schützenfeste lebten allmählich wieder auf. Es heißt in der Rolle: Erst im Jahre 1656 haben die Scheffer von der jetzt nach der hessischen Zeit wieder angefangenen Schützengesellschaft ihre 6 Kannen, jede von 3 Ort, und 2, jede von 1½ Ort, wieder eingeliefert, wobei verabschiedet wurde, daß die Wirthen von selbiger Zeit an gleichfalls ihre Kannen zwischen dieser und künftiger Gesellschaft einliefern sollten. Aus den früher von den Schützenkönigen geschenkten Schildern wurde ein großer, reichlich 2 Liter haltender silberner Pokal, Willkommst genannt, angefertigt, der noch vorhanden ist und mit den Jahreszahlen von 1651 an, die Namen der Könige einer Reihe von Jahren zeigt. Auch ein neuer Vogel wurde 1650 auf Stadtkosten von Goldschmied

1) Vielleicht war auf jener Schule der Geistliche Heinr. Berg (Bergius) vorgebildet, ein namhafter Gelehrter aus Horstmar, den Horlenius in seinen Epigrammen feiert. Hamelm. Op. geneal. hist. p. 207.

Deder für die Schützengesellschaft gemacht¹⁾. — Zu den alten Schützengilden trat 1651 eine neue, die sogenannte Antoni- (St. Antonii abbatis)-Bruderschaft, deren Statuten 1652 von dem Ortsdechanten Aug. Sabothius bestätigt wurden. Sie hat sich bis heute erhalten und ihr gehört die Kapelle auf dem Berge, welche ihren religiösen Zwecken dient²⁾. In der Folge bildeten dann auch die Antonibrüder eine besondere dritte Kompagnie beim allgemeinen Bürgerschützenfeste neben den Lichtmeß- und Katharinenbrüdern. Hatte die Katharinenbruderschaft das eine Jahr als besondere Korporation am Bürgerschützenfeste theilgenommen, so veranstaltete sie je im 2. Jahre selbst ein Schützenfest unter Theilnahme der einzelnen übrigen Bürger. Die Katharinenbrüder hatten ein erhöhtes Selbstbewußtsein — was überhaupt ein wunder Punkt in den Orts-Verhältnissen noch heute ist —; sie hielten und halten sich für den Kern der Bürgerschaft, die allein Recht auf's Rathhaus zu ihren Festfeiern hätten, da Bernhard der Gute ihnen selbes geschenkt habe; die übrigen Bürger nannten sie wegwerfend den „Abfall“. Zu den Lichtmeßbrüdern gehörten die Vornehmeren; sie gingen bei der Prozession mit brennenden Kerzen hinter dem Sanctissimum (woher vielleicht ihr Name). 1662 wurde der Königstisch („des Konnings Tisch“) und die „Speisekammer“ auf dem Rathhause für die Schützenfeste wiederhergestellt. Im selben Jahre erhob sich auch am Maitage die Maibuche wieder vor dem Rathhause und fand auch das altgermanische Mitsommerfest in der christlichen Form einer

¹⁾ Stadtrechnung. Er kostete 3½ Thlr. 1 Sch. Er hängt jetzt an der Kette des Schützenkönigs. Die Stadt gab auch eine „nye Trumme“ (Trommel). Ein neues Ciborium für die Kirche an Stelle des hölzernen wurde dagegen erst 1697 von einem Silberschmiede in Rienborg angefertigt. (Stadtrechn.)

²⁾ Die vorhandene Rolle der Bruderschaft enthält außer den Statuten ein (unvollständiges) Verzeichniß der Mitglieder.

Feldprozession auf Johannes des Täufers Tag (24. Juni) statt, wobei man mit dem jetzt im Hochaltare befindlichen Kreuze auszog und im Felde an der Markengrenze mit den Schöppingern zusammen traf, die dann auch in Prozession auszogen¹⁾. Um die Geschäftskonkurrenz Fremder zu beseitigen, wandte sich die Bürgerschaft wiederholt mit Gesuchen um Gewährung von Gildebrieffen an den Fürsten. Am 2. April 1650 fordert Fürstbischof Ferdinand von Bonn aus einen Bericht von seinen heimgelassenen Räten ein unter Mittheilung einer Eingabe „der eingeseffenen Krämer, Schuster und Schneider zu Horstmar“, die das Ansuchen enthielt, durch Aufrichtung einer Gilde dem Uebelstande abzuhelpfen, daß sie „von den Handelsleuten und Handwerkern der Umgegend dergestalt beeinträchtigt würden, daß ihnen das liebe Brod gleichsam aus dem Munde gezehrt werde“²⁾; die Räte geben aber in ihrem Berichte vom 12. April jenes Jahres dem Fürsten anheim, die Bittsteller abzuweisen, „da dergleichen unter scheinbarem Prätext gesuchte Stiftungen der Gilden allein zum Nachtheile des gemeinen Wolwessens zielen und jeden Stands Menschen außer den wenigen, so sich dadurch zu erheben und reich zu machen gedenken, schädlich sein, auch endlich zu den unzulässigen Monopoliën ausschlagen werde“³⁾. Einige Jahrzehnte später baten auch „sämmliche Linnen- und Tuchmacher in Horstmar, ihnen ein Amt oder Gilde zu gewähren“. Der darauf erfolgte Bescheid des Fürsten vom 24. Mai 1694 ist nur in unvollständiger Abschrift⁴⁾ erhalten. Wie die Regierung sich definitiv zu jenen Gesuchen gestellt, ist somit nicht ersichtlich. — Regte sich so ein gewisser Bürgerjinn im

1) Stadtrechnung.

2) Staatsarch. M. (M. L. N. 238.)

3) Ebenda selbst.

4) im Staatsarch. Münster (a. a. O.)

Orte und das Streben, durch Affoziation sich zu stärken, so folgten alsbald Konflikte mit der Regierung und dem adeligen Elemente der Burgmannen über die Grenze der der Stadt zustehenden Rechte und Befugnisse. Ein kleines Vorspiel mit heiterer Lösung gab es schon 1650, wo es in der Stadtrechnung heißt: Weilen die Herren Borgmänner und Richter Höpink den inhaftirten Winkelhaus ohne Vorwissen der Bürgermeister kraft Dekrets vom 30. Sept. loszugeben befohlen und solches der Stadt Jurisdiktion zu nachtheilig, als habe ich mit Zuziehung des Bürgermeisters D. Corman den B. durch unsere Diener in guten und besseren Gewahrham die Nacht über nehmen lassen; des andern Morgens der Richter ein ander Dekretum formirt, mit Zustimmung relaxirt; vertronken 16 Pieden Bier. — Im folgenden Jahre erschienen sodann am 10. Okt. fürstliche Deputirte zu Horstmar und legten dort, wie in den umliegenden Ortschaften, auf jedes Gebräude Bier eine Akzise von 2 Thlrn. Da nun aber die Einnahme von den städtischen Braupfannen eine nicht unwesentliche Finanzquelle der Stadt bildete¹⁾, so suchte man alsbald die alten Privilegien der Stadt²⁾ hervor und präsentirte solche nebst einem Geldgeschenke den Deputirten, welche ihr Möglichstes zur Rückgängigmachung der Maßregel zu thun versprochen. — Bald brach dann ein andauernder Streit mit der Regierung aus. Unterm 8. April 1653 beklagt sich der Amtsdroste Heidenreich Droste zu Wischering,

¹⁾ 1651 wurden die Braupfannen so verpachtet, daß 1) jeder, der Bier zum Ausverkauf brauete, neben der Pfannenheuer für jedes Gebräu $1\frac{1}{2}$ Thlr.; 2) jeder, der nicht zum Verkaufe brauete, von jedem Gebräu $\frac{1}{2}$ Thlr.; 3) wer mit Kesseln oder kleinen Pfannen brauen wollte, von jeder Tonne 4 Schill. zahlen solle und die daraus der Stadt erwachsende Einnahme dem Bürgermeister G. Hartmann zum Meißgebote von 158 Thlrn. zugeschlagen. — Die Summe läßt auf ziemlichen Bierkonsum schließen.

²⁾ S. ob. das Privilegium Bischof Ludwigs v. J. 1354.

daß, während Broge und Prove von Alters her dem Fürsten zustehen, die Bürgermeister von Horstmar wegen der Länge des Spinn garns eine Bekanntmachung von der Kanzel erlassen, auch einen eisernen Haspel und Elle darüber am Rathhause hätten anhängen lassen¹⁾; die Regierung weist ihn in ihrer Antwort vom 24. April an, solches nicht zu dulden, falls es einen Eingriff in die fürstliche Jurisdiktion darstelle²⁾. Neue Beschwerden trägt der Droste am 3. Mai 1655 vor: die Horstmarer Bürgermeister wollten, daß die Moderation der Schatzung nicht durch die fürstlichen Beamten, sondern durch die Burgmänner allein vorgenommen werde; trotzdem die Burgmänner resolvirt, daß mit ihnen die fürstlichen Beamten selbe vornähmen, hätten die Bürgermeister dem doch nicht Folge geben wollen; auch die Schüttung von Vieh auf dem Horstmarer Berge und im Altfelde hätten die Bürgermeister, ohne die Beamten zu fragen, vorgenommen³⁾. Es handelte sich auch um das Recht auf den Stadtwall, wo die Bürger, ohne beim Drosten zu fragen, Tuch niederlegten und bleichten u. s. w. Ein lustiger kleiner Krieg war bald in vollem Gange. Der Hausvogt⁴⁾ des Drosten nahm das von den Bürgern auf dem Stadtwalle aufgelegte Tuch fort; die Bürger rückten aus und erzwangen die Zurückgabe. Der Droste befahl einem Schmiede, den Haspel am Rathhause abzunehmen; der weigerte sich, das ohne Befehl der Bürgermeister zu thun. Die Bürgermeister zogen die fürstlichen Fußknechte und Schließer des Amthausess zur Schatzung heran, der städtische Bergwächter weigerte sich, die Spanndienste für den Landesherren zu thun, u. s. w. Die Sache wurde endlich so arg, daß

¹⁾ M. L. A. 238.

²⁾ Ebendasselbst. — ³⁾ Ebendasselbst.

⁴⁾ Derselbe wohnte in dem an der Westseite des Schloßthores belegenen, jetzt vom Amtmann Rauffe bewohnten v. Beverförde'schen Hause.

der Fürst sich im selben Jahre veranlaßt sah, eine Kommission niederzusetzen, welche Augenschein nehmen und den streitenden Parteien — Beamten und Stadt — einen bestimmten Termin auf dem Amthause setzen sollte; inzwischen sollten alle Exekutionen aufhören ¹⁾. Die Stadt bedankte sich alsbald beim Fürsten für diese Maßregel, wodurch sie als kriegführende Partei anerkannt wurde. Weiteres vernehmen wir nicht von jenem Streite, da städtische Nachrichten aus jener Zeit fehlen. Die Köpfe scheinen sich allgemach wieder abgekühlt zu haben, wozu die persönliche Anwesenheit Christoph Bernhards von Galen beigetragen haben mag, der im selben Jahre (1655. 20. April) in Gegenwart vieler Herren vom Adel den vom Oberkriegskommissar Burgmann Krebs geschenkten Hauptaltar der Kirche einweihte ²⁾.

Zu mehrfachen Einquartierungslasten unter Christoph Bernhard von Galen drückte den Ort die durch eine am 23. September 1662 ausgebrochene Feuersbrunst entstandene Noth. Die Nachbarorte selbst, wie z. B. Steinfurt, waren mit ihren Löschgeräthen herbeigeeilt ³⁾; so groß war der Brand. Manchen war all ihre Habe vernichtet; die Nachbarstadt Schöppingen sandte am 1. Oktober für die so Verarmten 3 Malter 8 Scheffel Roggen, und 6 fürstliche Pächter zu Horstmar, die von Ländereien jährlich Morgenweizen zu liefern hatten, baten den Fürsten um Nachlaß dieser Abgabe ⁴⁾. Ein neuer Brand entstand 1714. 26. April zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags und griff trotz aller Be-

¹⁾ Münsterr. L. N. 238 (Horstm. 1665. 19. Juli). Vgl. Horstm. Stadtarch. Nr. Nr. 11.

²⁾ Die vom Dekanaten Dr. Aug. Sabothius in der Horstmarer Kirche deßhalb angebrachte Inschrift befand sich früher links vom Altare; jetzt ist dieselbe entfernt.

³⁾ Man spendete den Helfenden 3 Tonnen Bier im Rathhause. (Stadtrechnung).

⁴⁾ L. L. N. 238. (Horstm. 1662. 1. Dez.)

mühungen der Bewohner derart um sich, daß binnen wenigen Stunden „nicht nur ein großer Theil der Stadt eingäschert, sondern auch den mehrentheils aus Handwerkern bestehenden Bürgern sämtliche Habe verzehrt wurde“; den daraus erwachsenen harten Nothstand zu mildern, bewilligte Kurfürst Franz Arnold den Horstmarern eine allgemeine Kollekte¹⁾; traurige Nothbauten traten an die Stelle der früheren schönen Häuser; in der Armenrechnung von 1716 heißt es von 9 Familien, die an die Armentasse zu zahlen hatten, daß sie durch den Brand in Armuth gerathen und zahlungsunfähig seien. Die Kriegslasten erneuerten sich zeitweilig auch nach dem Ableben des kriegerischen Bischofs Christoph Bernhard von Galen. 1688 wurde das Wigbold Horstmar zur Schleifung der Citabelle von Goesfeld auf den 26. April aufgeboten; trotzdem die Bürgermeister geltend machten, der Ort sei seit unvorordenlichen Jahren von „allerhand gemeiner Ufbott und Folge exempt und frei gewesen und daß solche Arbeit jetzt den geringen Handwerksleuten und fast armen Tagelöhnern unmöglich sein würde²⁾“, hielt das Reskript vom 23. April 1688³⁾ den Befehl aufrecht; alle unter der ordinären Schätzung stehenden Eingeseffenen mußten zu dieser „dem Besten des Landes dienenden Demolition“ erscheinen. Desgleichen wurden am 14. September 1691 alle Eingeseffenen mit Schuppe und Spaten nach Ahaus entboten, dort beim Amthausbau mit zu helfen. Drückende Einquartierung — es lagen 300 preußische Grenadiere unter Obristlieutenant von Sadowsky vom 8. Nov. 1734 — 20. März 1735 im Orte — veranlaßte die Bürger, 1735 das Schützenfest nicht zu feiern; gleichfalls unterblieb die Feier 1740, 1741 und 1742, wo 10 Kompagnien fran-

¹⁾ Urk. Nr. 26 im Horstm. Stadtarch.

²⁾ Horstm. Stadtarch. Urk. Nr. 9. Vgl. Urk. Nr. 27 daf.

³⁾ Ebendas. Nr. 9.

zöfischer Soldaten dort im Quartier lagen und zudem Theuerung herrschte; auch 1747 und 1748, wo 151 Mann Münsterische Truppen in der Stadt einquartiert waren. Zum äußersten steigerten sich dann noch die Lasten im 7jährigen Kriege.

Gesondert von dem Hauptschauplatze des Krieges im Osten spielte bekanntlich während der Dauer desselben zwischen Rhein und Weser der Kampf zwischen den Verbündeten Friederichs des Großen und den Franzosen. Münster, dessen Fürstbischof mit Frankreich einen besonderen Subsidienvertrag geschlossen, war in mißlicher Lage; den Verbündeten Friederichs: England-Hannover, Braunschweig und Hessen-Kassel war das Land schutzlos preisgegeben und, was die Heere jener nicht genommen, das betrachteten die Franzosen als willkommene Beute. Am 30. März 1758 forderte der General der Verbündeten von Wangenheim 800,000 Rationen von den Landständen des Stifts, und der Oberkommandeur Herzog Ferdinand von Braunschweig legte am 16. Mai 1758 dem Lande eine Kontribution von 800,000 Thlr. auf, deren 1. Rate (170,000 Thlr.) mit Mühe und Noth 2 Monate nach der gesetzten Frist zusammengebracht wurde. Schon bei der 2. Rate trat Exekution ein und auch die im September 1758 ausgeschriebenen starken Lieferungen von Heu, Hafer, Stroh und Holz konnten nur exekutivisch beigetrieben werden; die Kosten der bis mitten in den Oktober währenden Exekution fielen den armen Leuten auch noch zur Last. Dazu mußten die einquartierten Truppen unentgeltlich beköstigt werden. Am 20. Nov. 1758 wurden sogar sämtliche Amtsrentmeister des Landes mit Exekution belegt und nur gegen Auszahlung des letzten Quartals der fürstl. Tafel- und Gardegelder freigelassen; die vom Amte Horstmar so erpreßte Summe betrug 4700 Thlr. Zur Aufbringung der Fourage und Naturalverpflegung der Truppen, soweit die Quartiergeber nicht lieferungsfähig waren, wurde

am 10. Dez. 1758 von den Landständen eine Haussteuer ausgeschrieben. Vom 15. Dez. ab sollte jedes Kirchspiel täglich 2 Fuder Holz nach Münster liefern. Im folgenden Jahre schrieben die Landstände am 17. Febr. eine Zwangsanleihe aus, um die Fouragelieferungen damit zu bezahlen; jeder Bürger und Bauer auf dem Lande mußte neben der laufenden Schätzung den Betrag einer Halbjahrschätzung gegen 4% vorschießen; da dies aber die Schuld nicht deckte, so erhöhte Herzog Ferdinand am 11. März den genannten Vorschuß noch um den Betrag einer 10 Monat-Schätzung. Das verarmte Städtchen Horstmar, das nach dem Ausschreiben der Landstände 1000 Thlr. aufzubringen hatte, gleich Nienborg und Meteln, konnte schon diese Summe nur durch kleinere Anleihen aufbringen; um wieviel mehr die größere zweite! Das Kapitel zu Horstmar, welches 1757 und 1758 an außerordentlicher Personenschätzung 373 Thlr. beisteuerte, mußte 1759 (neben der Schornsteinsteuer), die Zwangsanleihen eingeschlossen, 1179 Thlr.¹⁾ aufbringen. 1760 zahlte es im März 300 Thlr., und darauf im April noch 900 Thlr. Letztere Summe war neuerdings auferlegt durch die Zwangsanleihe-Quotisation vom 22. März 1760, wonach das Kirchspiel Horstmar 1226 Thlr., Burgmann von Morrien zu Horstmar 800 Thlr. und von Schmising-Kerffenbrof daselbst 992 Thlr., das ganze Amt Horstmar 72,461 Thlr. aufbringen sollte. Im Januar 1761 folgte eine neue Quotisation behufs Zahlung der Naturalverpflegung der Truppen; der Anschlag war etwas niedriger, erreichte aber, da in Gold gezahlt werden mußte, bei dem damaligen Minderwerthe des Silbers fast die gleiche Höhe, wie der vorige. Von den Horstmarer Kapitularen mußte zufolge Dekrets vom 24. Januar 1761 der Dechant 36 Thlr., jeder Kanonikus

¹⁾ 1060 Thlr. wurden dazu angeliehen, „weil in archivio capitulari kein Geld vorrätzig.“ Kapitelsarchiv.

24 Thlr. an Personenschätzung zahlen. Im September 1761 hielt sich die Soubisesche Hauptarmee zu Horstmar und Coesfeld auf; das geerntete Korn wurde den Leuten durch die Franzosen größtentheils fortgenommen. Im folgenden Winter waren wieder Quartiere, Fourage und Verpflegung der allirten Truppen zu liefern; Herzog Ferd. von Braunschweig forderte im Januar 1762 490,000 Thlr. in Gold vom Münsterlande; bei der Quotifirung dieser Summe wurde das Kapitel in Horstmar zu 600 Thlrn., von Morrien daselbst zu 200 Thlrn., von Schmißing zu 800 Thlrn., das ganze Amt Horstmar zu 55,556 Thlrn. veranlagt. Da die Beibehaltung nur exekutivisch möglich war, so stellten sich die Kosten in Wirklichkeit noch weit höher. Inzwischen bildeten das von Scheitersche Corps und das von Trimbachsche Freibataillon mit ihren zügellosen Plackereien und Räubereien eine beständige Landplage; die Chronik nennt sie die schärfsten Geißeln des Hochstifts, von deren entsetzlichen Thaten die Stadt Horstmar und die Gegend von Darfeld zu erzählen wisse; außer Kaffee und Branntwein forderte die Soldateska 2—3 mal eine Mahlzeit mit zweierlei frischem Fleische, Wäsche und Leinwand für die Weiber; den Wirth zwang man wie einen Hund, einen abgefuchten Schinkenknochen im Munde, unterm Tische zu kauern und in Ermangelung von weißem Sande das Zimmer mit geriebenem weißem Zucker zu streuen. Nachdem kaum Major von Trimbach am 28. Mai 1762 nach Münster in Arrest abgeführt war, schleppte man 16. Juni infolge der allgemeinen Zahlungsunfähigkeit 60 Personen, theils Rentmeister und Beamte, theils Pfarrer und Kirchenvorsteher aus den Aemtern Ahaus und Horstmar als Geiseln nach Münster bis zur völligen Zahlung der Kriegsteuer. Am ersten Juli kamen dann wieder die Franzosen unter dem Prinzen von Condé von Wesel her und ihre Plänkler mähten bei Horstmar alles Korn vor der Reife ab. So folgte einem Elend das andere;

dumpfe Resignation lagerte sich auf den Gemüthern. Der finanzielle Ruin war ein vollständiger; das Kapitel wurde 1763 mit 7 Mann Exekution belegt, was 36 Dukaten Kosten verursachte; die Horstmarer Stadtrechnung, welche der erste Bürgermeister Joh. Dietr. Erins nur verspätet zu legen im Stande war, wies 1762 ein Defizit von c. 1109, 1763 ein Defizit von c. 1588 Thlrn. an. Schon zu Anfang 1763 beschloß man, die unbezahlten Rechnungen, soweit solche richtig, zu verzinsen, um sie nach und nach, „wie es der Zustand der Bürgererey leiden wollte“, abzuführen. Im Januar 1763 forderte das englische Dragonerregiment von Waldegrave Quartier und mußte die Stadt demselben für c. 600 Thlr. Fleisch liefern. Woher sollte man noch Geld nehmen? Den Bürgermeister Lankhorst, welcher 1763 Vorschuß geleistet, vertröstete man mit der Hoffnung, das englische Kommissariat werde für gelieferte Fourage Zahlung leisten. Notar Lohse mahnte die Stadt wegen seines c. 44 Thlr. betragenden Defervits; man beschloß, „in Anbetracht, daß er viel Mühe für die Stadt gehabt, ihm 10 Thlr. gutes Geld durch den künftigen Bürgermeister auszahlen zu lassen, wenn er seine Rechnung dafür quittiren wolle“; der Jude Benjamin forderte c. 18 Thlr. für eine „Stiäke“ (Kuh), welche die Stadt für die Scheiterschen Truppen geschlachtet; man bot ihm 6 Thlr. gutes Geld gegen Quittung über das Ganze ¹⁾).

Noch lange dauerten die Nachwehen des 7 jährigen Krieges über den Friedensschluß hinaus fort. Traurig stand es um die Sicherheit im Lande, allerlei Gefindel trieb sich ungestört herum. Bei Horstmar hausete eine Räuberbande,

¹⁾ Horstm. Stadtrechnung (Arch. Nr. 24). — Die übrigen Daten des 7jähr. Krieges sind entnommen der Münsterischen Chronik Bd. 36 d. 31sthr. S. 107, 111, 133 f., 139; Bd. 37. S. 5 ff., 26, 40, 59, 70, 73, 82, 85, 95, 98.

deren Häupter Schrage, Abler und Schwarz u. a. einen nächtlichen Raub in dem von Kerffenbrotschen Burgmannshofe ausführten, wobei die alte Bewohnerin, welche man bei ihrem Hülfserufen mit Rißen bedeckt hatte, den Erstickungstod fand. Schließlich wurde man aber der Bande habhaft; die Anführer wurden zu Münster hingerichtet und Schrages Leichnam zu Horstmar auf dem Berge im sogen. Galgenbusche aufs Rad geflochten. — Um die durch den Krieg erhöhte Schuldenlast zu mindern, beschloß der Stadtrath 1764, das Braupfannengeld zu erhöhen und die Bürger, so sich eines eigenen Brautessels bedienten, schärfer zu bestrafen; von noch unbezahlten Rechnungen erbot man sich 1765, etliche mit $\frac{1}{3}$ zu begleichen¹⁾. Da aber immerhin keine Aussicht war, die neuen Schulden zu tilgen, so entschloß man sich 1766, statt jährlich von den bereits zu Gärten niedergelegten Stadtwällen Miethe zu erheben, den Grund und Boden, soweit er als der Stadt zuständig vormals abgemessen sei, zu verkaufen, sodann die aus Häusern als Kanones zu erhebenden Stüber mit je 1 Thlr. den Stüber abkaufen zu lassen, ferner die Binnenwälle zu versteigern; auch das Stadtwage-Haus zu verkaufen, wie die Bürgermeister vorgeschlagen, konnte sich der Stadtrath nicht entschließen. Die Versteigerung der Binnenwälle fand am 23. Febr. 1766 statt²⁾; jedem Anwohner gab man das Vorkaufsrecht; die Käufer durften den Graben ausfüllen und nach Willkür gebrauchen, wodurch wenigstens einige Bürger eigene Gärten erhielten. Auch die mit gewölbten Durchgängen versehenen Thore, das 1780 durch Feuer nahezu zer-

1) So bot man dem Joh. Henr. Brinkhaus, weiland Rathsherrn, 25 Thlr. auf eine Rechnung von c. 78 Thlrn., „womit derselbe friedig zu sein erklärte“, dem J. H. Schemmeling 6 Thlr. auf 18 Thlr. Forderung u. s. w. — das reine Konkurs-Afford-Berfahren!

2) Protokoll darüber im Stadtrath. Nr. 20.

störte Schöppinger- und das Münsterthor (oder Thorhaus) wurden auf Abbruch verkauft, das Münsterthor 1798. Die Wunden des Krieges heilten aber trotz der heilsamen Verordnungen Fürstenbergs nur langsam, zumal bei den mangelhaften Erwerbsverhältnissen, die auch dadurch gegeben waren, daß der burgmännische Adel nur Pächte aus Horstmar zog, nicht aber wie vormalig, wo er ortsansässig war, sein Geld im Städtchen verzehrte ¹⁾. Ungünstig wirkten dazu zeitweilig die 1779 im Orte ausbrechende Kindviehpeuche und der Mißwachs des Jahres 1794, den man durch Ankauf von holländischem Roggen auszugleichen suchte.

Seit den Stürmen der französischen Revolution drängten sich die Ereignisse. Infolge des Friedens zu Basel (1795) blieb durch Preußens Politik dem Münsterlande der Frieden gesichert — gegen Unterhaltung eines Theiles der preussischen Armee; in Horstmar lag vom 1. April bis 14. Mai 1796 eine Kompagnie des Blücherschen Korps unter dem Obersten von Legat. Seit der Okkupation Münsters durch Preußen (3. Aug. 1802) trat in Horstmar vorläufig preussische Verwaltung ein. Am 31. Jan. 1803 nahm das Haus der Wild- und Rheingrafen von Salm-Grumbach schon im voraus den durch den Reichsdeputations-Hauptschluß am 25. Februar 1803 definitiv ihm zugesprochenen größten Theil des Amtes Horstmar in Besitz ²⁾. Das neue Herrscherhaus nannte sich zwar von Salm-Horstmar, nahm aber in Goesfeld statt in Horstmar seinen Sitz; das Horstmarer Schloß blieb auch für die Folge eine Ruine, die nur von grauer Vergangenheit zu erzählen wußte.

¹⁾ Nach Kumann a. a. O. M. 29. I besaß Horstmar um jene Zeit ziemlich Gerbereien und vorzügliche Maurer, welche auf 5–6 Meilen Umkreis gesucht waren.

²⁾ Weiteres s. b. v. Olfers Beitr. zur Verf. u. Zerstückl. des Oberstifts S. 27 u. ff.

In Folge der Rheinischen Bundes-Akte vom 12. Juli 1806 wurde Horstmar dem Großherzogthum Berg einverleibt; am 2. Aug. rückten die Franzosen ein. Durch Senatus-Consult vom 13. Dez. 1810 erfolgte die Einverleibung in das Kaiserreich Frankreich. Die Municipalität Horstmar gehörte nach dem Senatus-Consult vom 28. April 1811 zum Lippe-Departement, Arrondissement und Kanton Steinfurt. Frh. von Der wurde Unterpräfekt und der Bürgermeister Edelbrodt französischer Maire. Den Napoleonstag 1808 und den Einzug der Franzosen in Madrid und Wien mußte man durch Festfeier und Te deum mitbegehen; Rekrutirungen und Kontributionen, jetzt auch auf die Geistlichkeit ausgedehnt, waren an der Tagesordnung. Nach dem Sturze Napoleons wurde das Rheingraf-Salmsche Haus unter Erhebung in den Fürstenstand mediatisirt und Horstmar als Standesherrschaft mit Preußen vereinigt.

Ackerbau und Gewerbe hoben sich wieder in langer Friedenszeit; die Stadt Horstmar wurde Sitz eines Land- und Stadtgerichts, dessen erster Direktor Ferd. Aulike, der letzte Gograf zum Sandwelle, und dessen erster Assessor Paul Ludw. Balzer, der letzte fürstliche Stadtrichter Horstmars, 1815 wurden. In Burg und Burgmannshöfen erblühte aber das alte Leben nicht wieder, welches vormalis dem Orte Glanz und Namen verliehen hatte.

Es erübrigt uns noch, einen kurzen Rückblick zu werfen auf die Kirchen-, Schul- und Armenpflegeverhältnisse der letzten Jahrhunderte.

In dem früher mit zwei terrassenförmig zugespitzten Giebeln und einem Ziegeldache gekrönten Thurme der Kirche hingen 4 Glocken; die kleinste, sauber gegossene, aber in neuerer Zeit geborsten, trug die Umschrift: Ios godt in alle zine werke a° d. 1559; die zweitgrößte goß Urban Hardint in Coesfeld 1684, die größte (1786) und dritte (1834) Alex Petit in Gescher. In der Kirche befanden sich noch in den 40er

Jahren mehrere alte Gemälde von Werth: die Geburt und Anbetung des Kindes (beide auf Holz gemalt), Tod, Hölle, Fegefeuer und Himmel (4 fl. Gemälde) und das Abendmahl (Altarblatt an der Evangelienseite; — dessen Gegenstück an der Epistelfeite war zerstört). Rechts vom Hauptaltare befand sich bis vor kurzem das Grabdenkmal des Dechanten Sabothius mit der nahezu lebensgroßen Figur desselben und der Inschrift: Augustinus Sabothius Antverpiensis huius Ecclesiae decanus et archid. S. Th. doct. protonotarius Apostolicus et ad St. Paulum Halberstadii canonicus Deo Opt. Max., Virgini Mariae Deiparae et S. Gertrudi patronae summum altare, curiam successoribus, subsellia canonicis, crucifixum in Odaeo populo, hoc sibi monumentum vivens erexit a^o. 1657. Vixit annos 67, obiit a^o. 1660. Sabothius schenkte danach neue Chorstühle für die Kanoniker; die steinernen Kreuzweg-Figuren, welche er schenkte, fanden ursprünglich auf dem Kirchhofe an der Südseite des Chores Aufstellung, später auf dem Wege von Horstmar nach der Kapelle; das Kreuz an der Nordseite des Thurmes ist der letzte Ueberrest. Die Orgel der Kirche ist unter dem für Verschönerung der Kirche sehr thätigen Dechanten von Sonnenberg 1763 durch die Gebrüder J. B. und Friedr. Heilmann aus Ahlen resp. Herbern gebauet; der Vertrag darüber liegt noch vor; die Herstellung der Register kostete 370 Thlr. in Gold; das Ganze mit dem Gehäuse soll 1900 Thlr. gekostet haben. Ein von den Eheleuten Schmeddes geschenkter Altar befand sich vormals hinten in der Kirche beim Aufgange zum Thurme, bis er auf Vorschlag des Dechanten Stoethusen 1731 mit Genehmigung des Kapitels abgebrochen wurde. Das auf Veranlassung desselben Dechanten sorgfältiger gehandhabte Kapitelsarchiv wanderte nach der Besitznahme Horstmars durch das Haus Salm nach Coesfeld; das Kapitel selbst wurde aufgehoben ¹⁾.

¹⁾ Die Reihe der Horstmarer Kapitelsdekane, Pfarrer und Archidiaconen

Die Schulen wurden im 18. Jahrh. infolge mehrfacher Schenkungen erweitert ¹⁾. Der fürstliche Kriegskommissar Burgmann Joh. Leonh. Krebs und dessen Frau Kath. Elis. geb. von Büren kauften 1703 von B. Schemering, Bürger zu Horstmar, ein „altes, verwüstetes“ Haus ihrem Hofe

soweit sie urkundlich festzustellen war, ist folgende: Pfarrer Bernhard 1270—1306; Hinricus, rector eccl. in Horstm. 1325; Hinricus Deken van Horstm. 1360—73; 1384 Nifol. Spenge (1394 als Kanonikus genannt); 1394 Rysbart van Hameren; 1407 Johann, Dechant zu Horstm.; 1429/30 Godschalk v. Dinlage; 1435—42 Joh. v. Vegden; 1451—65 Kerstien v. Sepelinctorpe; 1492—1500 Wolter v. Münster; 1508—1509 Nifol. Wassenberg; —1523 Joh. Geysmer; 1523—69 Otto Bastardt; 1570—96 H. Droste; 1612—47 Konr. Köninck; 1648—60 Dr. Augustin Sabothius; 1660—64, wo er resignirte und zunächst Pfarrer von Everswinkel, dann Dechant in Vorken wurde, J. Konstantin v. Michelys (Michelmann); — unter ihm war Generalvikar v. Alpen Kanonikus und Scholaster, doch nicht ortsanwesend —; 1664—85 Dr. theol. K. B. Grüter; 1687—88 (+) Dr. jur. Herm. Koye; 1688—89 (+) Georg H. Koye, Bruder des vorigen; 1689—1709 (+) Herm. Zurmühlen; 1709—23 (+) J. Leisten Schneider aus Siegen; — damals war 1699—1731 (resign.) H. Ign. Rünning Kanonikus in Horstm. und ging dann als Kanonikus und Senior nach Breden, wo sein Bruder Hermann Kanonikus und Scholaster war —; 1723—27 J. W. Rolind aus Münster; 1728—60 Herm. Frid. Stoethusen; — damals war 1742—72 Jak. Krebs aus Horstm. Kanonikus und Scholaster, von 1754 an B. Adam Erins; 1759—90 J. W. Edelbrock aus Horstm.; 1764—1808 J. Th. Edelbrock, auch aus Horstm.; H. und Mathias Finkenbeck aus Münster 1771—1827 Kanoniker —; 1760—97 Franz Benedikt v. Sonnenberg; 1797—1832 A. Jos. Farwert aus Schöppingen, seit Aufhebung des Kapitels (1806) Titulardechant und Pfarrer, dem als solchem 2 Kaplanen beigegeben wurden.

¹⁾ Einer älteren Schenkung von 100 Thln. „zum Unterhalt des Schulmeisters in Horstmar“ gedenkt ein Schriftstück vom 2. Sept. 1654, welches sich auf die Klage des Schulmeisters Joh. zur Horst in Horstmar wegen Nichtzahlung der Zinsen bezieht. (Staatsarch. M. Urk. Horstm.).

gegenüber ¹⁾ und richteten darin eine Mädchenschule ein. Zur Unterhaltung derselben war Krebs weiterhin im Begriffe, 600 Thlr. zu stiften, als Dechant Leistenschneider, Stadtrichter und Gemeinheit durch Prozeß beim Hofgericht und Thätlichkeiten die freiwillige Schließung jener Schule herbeiführten; der folgende Dechant Rolind und die Bürgermeister suchten einzulenkten und baten den Sohn des inzwischen verstorbenen Stifters, was geschehen sei, zu vergessen und das Schulhaus, wo inzwischen die Lehrerin unentgeltlich Wohnung behalten, doch herzugeben. 1727. 14. Juli erklärte dann dieser (Burgmann Henr. Leonh. Krebs) und seine Frau Anna Brigitta Kempff urkundlich die Schenkung des Hauses; die Stiftung der 600 Thlr. zogen sie zurück, das Recht des placet bei Anstellung der jeweiligen Lehrerin behielten sie dem zeitigen Besitzer des Krebshofes vor ²⁾. Der gedachte Streit zwischen dem Dechanten als Archidiacon und Krebs drehte sich um das Präsentationsrecht der Lehrerin; Krebs hatte sogar 2 Lehrerinnen herangezogen und angestellt. Dies erfahren wir aus einer Urkunde vom 6. Aug. 1719 ³⁾, worin Rath. Dorothea von Ense, Wwe. von Walte zu Rodel, Leer und Horstmar, das in einer Subhastation durch den Kleidermacher Beenhaus erworbene Börgerische Haus auf der Königsstraße, welches sie für 125 Thlr. angekauft hatte, der Gemeinheit von Horstmar zu einer Mädchenschule schenkt, falls das vom Burgmann Krebs zu diesem Zwecke geschenkte Haus in Folge des schwebenden Streites von dem Geber zurückgenommen würde; gegentheiligen Falles solle das Börgerische Haus der Gemeinheit zur Wohnung des jeweiligen ludi magistri, als welcher bislang keine Dienstwohnung gehabt, für immer geschenkt sein. Das von der Wwe. von

¹⁾ Urk. (Nr. 12) im städt. Arch. zu Horstm.

²⁾ Urk. Nr. 17 ebendaj.

³⁾ Urk. Nr. 14 das.

Walke geschenkte Haus war aber 1722 „dem Wind und Regen durch und durch exponirt“, so daß Dombekant Franz Rudolf Jobst von Landsberg „als in geistlichen Sachen verordneter administrator apostolicus“ am 4. August j. J. der Stadtbehörde aufgab, für gründliche Aufbesserung zu sorgen, „damit die Schulmeisterinne vor dem annahenden Winter einziehen könne“¹⁾).

Seit 1727 gab es also gesondert eine Knaben- und Mädchenschule je mit Dienstwohnung im Orte. 1793 wurde auf dem Platze der alten eine neue Mädchenschule erbauet, welche etwa 260 Thlr. kostete. Die Knabenschule lag am Kirchhofe südlich von der Kirche. 1842 wurde das anstoßende baufällige Armenhaus abgebrochen und auf dem Platze ein neues Schulhaus aufgeführt mit Räumen für die Knaben- und Mädchenschule und Wohnung für Lehrer und Lehrerin. Die alte Knabenschule richtete man als Wohnung für den Polizeidiener, die bisherige Mädchenschule als Armenhaus ein²⁾).

¹⁾ Urk. Nr 16 ebendaj.

²⁾ Von Lehrern (auch wol der Lateinschule) finden wir angeführt: 1492 Wilh. v. Münster „Scholmeister“; er war Scholaster des Kapitels, der damals also wol selbst noch den Unterricht gab; 1539 Joh. Bullebehr; 1620—26 Henr. Goiselin rector scholae; 1639—54 Joh. zur Horst, daneben Th. Ebdink, 1657 Weghaus; 1666 resignirte Joh. Albers und folgte Dav. Lefe; 1683—1723 Wessel Bennink aus Borken, theologus; 1723 B. Mart. Langen aus Rheine, theologus — (dessen Einführung (23. Juli) durch den Kanonikus und Scholaster Becker gab Anlaß zu Streit; die Bürgermeister, welche dem Engelb. Wilh. Langen aus Schöppingen die Stelle am 26. Juli verliehen hatten, rückten am 30. Juli in die Schule, schlugen den Lehrer „blund und blau“, wie Chirurgus Gerh. Jul. Boden bezeugte, rissen Fenster und Thür aus den Angeln und warfen den Lehrer zur Thür hinaus. Magistratus zahlte c. 30 Thlr. Gerichtskosten und der geschlagene Lehrer trat wieder ein); 1728 Konr. Wilh. Ganß; 1739 J. B. Eichholt; 1746 Paul Henr. Valher, 1763 J. Herm. Volkeri; 1766 J. Th. Sieberding; 1793 Rasp.

Der Armenfonds mehrte sich im Laufe der Jahrhunderte durch Schenkungen. Ein Spital wird schon 1385 urkundlich erwähnt; Berte, seligen Hermanns von Losen Frau, vermachte damals an dasselbe die Hälfte ihres Gartens¹⁾. Ein Provisor verwaltete die Fonds. Diesem alten sogen. h. Geist-Spitale mit seinem Grundeigenthum gesellte sich im 17. Jahrhundert eine besondere, auch mit einem Hause, Kapitalien und Grundbesitz ausgestattete Stiftung, die sogen. Schmeddesche Armenstiftung, zu. Die Wittwe Joh. Hobing, geborene Hille Schmeddes, stiftete nämlich testamentarisch ein Armenhaus und setzte demselben mehrere kleinere Kapitalien aus. In Ausführung dieses ihres letzten Willens kaufte ihr Bruder, Bürgermeister Herm. Schmeddes, nach ihrem Ableben am 28. März 1632²⁾ von Dietrich Hagemann ein Wohnhaus mit Scheune und Hofraum gegenüber dem Neuhoff'schen Burgmannshofe an der Ueberwasserstraße und bestimmte dasselbe zum Armenhause; die Stadt verzichtete 26. Mai 1633 auf die dem Hause anhaftenden bürgerlichen Lasten, als Wache, Schatzung und bürgerl. Dienste. Die Einnahmen der Schmeddesstiftung wurden in der Folge gesondert von denen der h. Geist-Stiftung verwaltet; die Gehäulichkeiten und Ausgaben sind vereinigt. 1842 wurde (s. ob.) das gemeinsame Armenhaus am Kirchhofe ersetzt durch eine Schule und die frühere Mädchenschule dem Krebshofe gegenüber zum Armenhause für beide Stiftungen eingerichtet. — Außerdem gibt es einen Gemeinde-Armenfonds, zu dem nahezu 5 Morgen Ländereien und 3 Gärten gehören. (Die urkundl. Beilagen folgen im nächstjährigen Bande)

Damm aus Münster (Substitut: J. A. Wenzelo); 1800 B. Heint. Brinkmann, vom Scholaster Fordenbeck bestellt; 1841 Heint. Wulf (nach Pensionirung Brinkmanns); von Lehrerinnen: 1729 M. Agnes Düvell und Jungfer Heidtmann; 1742 Elis. Hunte; 1759 A. M. Hunte; 1796 El. Vering aus Münster; 1818 El. Eifers aus Horstmar; 1829 El. Holttemper aus Delde.

¹⁾ Pfarrarch. Horstmar. Urk. Nr. 6.

²⁾ Der gerichtliche Kontrakt datirt erst vom 3. Aug. 1633 und wurde von der Wwe. Schmeddes, Rath. geb. Wedepoel abgeschlossen.

III.

Westfälische Handschriften

in

fremden Bibliotheken und Archiven.

I. Die Dombibliothek zu Trier.

Verzeichnet von Wilhelm Dirckamp.

Vorbemerkung.

Im XIII. Bande dieser Zeitschrift hat J. Ficker „Nachrichten über handschriftliches Material zur westfälischen Geschichte“ veröffentlicht (S. 261—294) und zwar aus der Königlichen Bibliothek zu Hannover, der Universitätsbibliothek zu Göttingen, dem Herzoglich Braunschweigischen Landesarchiv zu Wolfenbüttel und der Herzoglichen Bibliothek daselbst. Diese Mittheilungen sollen, wenn auch nicht ununterbrochen, so doch nach Möglichkeit fortgesetzt werden. Aber es möge mir gestattet werden, in einer Beziehung weiterzugehen. Es dürfte nämlich zweckdienlich sein, nicht bloß diejenigen Handschriften zu verzeichnen, welche sich direct auf die Westfälische Geschichte beziehen, sondern überhaupt alle diejenigen, welche aus dem Westfalenlande stammen. Ich bin mir wohl bewußt, daß gar manche von ihnen von geringer, viele von überhaupt keiner Bedeutung für die politische Geschichte unseres Landes sind. Aber nach einer Seite hin dürften solche Zusammenstellungen doch nicht ganz ohne Interesse sein. Wir haben in ihnen die einzige Möglichkeit, zu erkennen, welchen Antheil unsere Altvordern und vor allem die Klöster des Landes an Wissenschaft und Literatur im Mittelalter genommen haben.

Der Westfale kann ja nicht damit prunken, daß sein

Land sich hervorragend an der mittelalterlichen Geschichtsschreibung betheiligte habe. Wohl hielt man das Andenken großer Männer heilig und ehrte sie und sich selbst durch vorzügliche Biographien; aber es bedürfte doch stets eines besonderen Anstoßes, wenn man über die Localgeschichte hinweg zur Auffassung und Darstellung der Reichsgeschichte durchdrang. Da mußte Westfalen selbst schon stark betheiligte sein, mußte das altfächische Geschlecht der Ottonen den deutschen Königsthron besteigen, um Widukind von Corvey zur Abfassung der fächischen Geschichten zu veranlassen, mußten die politischen und religiösen Kämpfe unter einem Heinrich IV. und V. das Land in seinen Grundfesten erzittern machen, ehe ein Sachse wieder Reichsgeschichte schrieb. Noch dazu hat ein neidisches Geschick uns sein Werk, die *Annales Patherbrunnenses*, entrißen, und nur der außerordentliche Scharfsinn eines Sohnes der rothen Erde hat in jüngster Zeit aus entlegenen Trümmern ein Ganzes wiederherzustellen vermocht. Erst gegen Ende des Mittelalters hat Westfalen dann wieder würdige Repräsentanten der allgemeinen Geschichte aufzuweisen.

Steht so das Land, zumal in seinem westlichen Theile, hinter andern Provinzen des Reiches zurück, so war darum doch der Eifer für die Wissenschaft nicht gering. Reiche Bibliotheken waren in den Klöstern und Stiftern, Handschriften, die noch jetzt den Beichauer mit Bewunderung erfüllen und den Stolz und die Fierde der großen Sammlungen bilden, in denen sie aufbewahrt werden. Wir brauchen ferner nur einen Blick z. B. in die *Acta Sanctorum* der Hollandisten zu thun, um zu erkennen, welches staunenswerthen handschriftlichen Material noch vor zweihundert Jahren in den westfälischen Klöstern aufgespeichert lag. Das eine Kloster Böödenen allein scheint fast unerschöpflich gewesen zu sein, so oft werden *Manuscripta Budecensia* in jenem großen hagiographischen Werke genannt. Jetzt ist alles

zerstreut; nur geringe Reste haben sich erhalten. Daher sind wir auch nur über einzelne Perioden, wenige Klöster unterrichtet, so über das literarische Leben am Paderborner Bischofshofe und im Kloster Abdinghof im elften und zwölften Jahrhundert. Das meiste bleibt aber noch zu thun. Als Vorarbeiten mögen diese Notizen über die Handschriften angesehen werden.

Etwa fünfundzwanzig westfälische Handschriften beruhen jetzt in der Trierer Dombibliothek ¹⁾. Bei weitem die meisten sind im Anfange dieses Jahrhunderts dorthin gekommen durch den damaligen Paderborner Domdechanten, der dem alten Kurtrierischen Geschlechte der Grafen von Kesselstatt angehörte ²⁾. In jener Zeit der Wirren, wo jahrelang das Damoclesschwert der Auflösung über den Klöstern schwebte, bis sie endlich erfolgte, fand Graf Christoph von Kesselstatt mannigfach Gelegenheit, werthvolle Erwerbungen zu machen. Die durch ihn an die Trierer Dombibliothek gekommenen Manuscripte rühren vorzüglich her aus Abdinghof, Bursfeld, Ammensleben in der Erzdiocese Magdeburg und den Hildesheimer Klöstern.

In herzgewinnender Liebenswürdigkeit gewährte mir der Bibliothekar Herr Domkapitular Dr. di Lorenzi freien Zutritt zur Bibliothek, und Herr Dompropst Dr. Holzer gestattete mir gütigst die Benutzung der in der Schatzkammer des Doms aufbewahrten kostbaren Handschriften. Beiden Herren statte ich auch hier meinen verbindlichsten Dank ab.

¹⁾ Die historisch wichtigern Handschriften sind verzeichnet Pers Archiv 8, 606 ff., Nachträge dazu a. a. O. 11, 756.

²⁾ Vgl. Wilmans Notiz über den Paderborner Domdechanten Grafen Christoph von Kesselstatt, in Rößlers Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde 1872 März S. 184 f.

Handschriften.

3¹⁾. Gebetbuch in niederdeutscher Sprache aus dem XV. Jahrhundert, 12^o, Papier, in gleichzeitigem gepreßtem Ledereinband. Anfang: Hir begynnet syk eyn bok dat gheheten wart eyn festbok unn is van den festen unses leven heren Jesu Christi unn Marien syner benedieden moder. Der Schluß ist von verschiedenen Händen hinzugefügt.

Auf dem Vorseßblatt die Notiz: „Diese Art Gebetbuch haben die Namen bey Brakel im Hochstift Paderborn gebraucht“; ferner: Ex libris Christophori comitis de Kesselstatt a. 1799²⁾.

5. Heiligenleben aus Abdinghof, sæc. XII. (der Katalog sagt irrig: sæc. XIII.) von verschiedenen Händen, 12^o, Pergament, zum Theil Palimpsest³⁾. fol. 1b beginnt die Vita s. Columbani abbatis; es folgt die Vita s. Eustasii, des Schülers des heil. Columban, beide verfaßt von Jonas, dem Abte von Bobbio; dann Miracula quæ in cœnobio Evonacas dominus famulabus suis ostendere dignatus est; Sermones auf die heiligen Willibald und Walburg mit eingelegten Hymnen mit Reumen; Passio s. Barbaræ virginis et martiris. Das letzte Pergamentblatt, welches beim Einbinden aufgeklebt wurde, enthält Versus de Paschali papa aus den ersten Jahren des zwölften Jahrhunderts, gedr. Neues Archiv 1, 184⁴⁾.

Auf dem ersten Blatte steht das Distichon
Ecclesie librum dat Gumbertus pater istum
Sperans eterne sibi reddi premia vite.

¹⁾ Die Zahlen beziehen sich auf die Nummer des Katalogs.

²⁾ Diesen Vermerk tragen alle von ihm herrührenden Handschriften, er ist fortan abgeführt.

³⁾ Waiz Archiv 8, 606 hält die alte Schrift für theologischen Inhalts aus dem elften Jahrhundert.

⁴⁾ Statt æ findet sich in der Hdschr. stets e.

Dann sind zwei Zeilen radiert und durchgestrichen; doch läßt sich am Ende der ersten noch lesen Paderb'. Es ist wahrscheinlich derselbe Abdinghofer Bibliotheksvermerk gewesen, den unten Nr. 60 und 93 und auch andere Bücher derselben Provenienz tragen ¹⁾. (Kesseltatt 1806.)

15. Gebetbuch in niederdeutscher Sprache aus dem XV. Jahrhundert, 12^o, Pergament, unvollständig; reiche, aber rohe Initialen. Anfang: In deme hilighen werdighen avende to winachten so denck de wort de me singht an deme anbeghinne der missen. Ebenfalls bezeichnet als „Altes teutsches Gebetbuch der Namen bey Brakel im Hochstift Paderborn“. (Kesseltatt 1785.)

31. Libellus de cruce religiosorum, saec. XV. ex., 4^o, Papier; große Miniatur, rohe Initialen. Am Schlusse: Anno domini M^o CCCC^o LXXXIII^o ipso die exaltationis sancte crucis (Sept. 14) conscriptus est liber iste in et pro domo sanctorum apostolorum Petri et Pauli in Abdinckhoffe per manus fratris Henrici Ventes presbiteri sub venerabili patre ac abbate Johanni Zusati, pro quibus oratio devota desideratur: Jhesus, Maria, pro propagatore animarum. Petre, Paule, benedicite. Dazu bemerkt eine zweite Hand: Hic scriptor frater Henricus Ventes de Peckilsheim obiit 1—6 cal. novemb. anno 1521.

Exhortatio ad constantiam suscepti propositi cuiusdam novitio Carthusiensi directa. Am Schlusse derselben: Anno domini M^o CCCC^o LXXXIII^o finita est epistola ista in et (pro ist ausgefallen) domo ss. apostolorum Petri et Pauli in Abdinckhoeft sub venerabili fratre ac abbate Johanne de Susato propagatore animarum per fratrem Henricum Peccelsen (von anderer Hand: † 1521).

De reformationis principacione ordinis beati Bene-

¹⁾ Vgl. Diekamp Vita s. Liudgeri Geschichtsquellen IV. Einleitung S. LVIII f. über eine jetzt Kasseler Handschrift.

dicti et de conversione et vita hominis dei Henrici ab-
batis. Anfang: Annis elapsis ab incarnatione domini
nostri Jesu Christi millenis quadringentis quadraginta
sex. Geschichte der Bursfelder Congregation; für die Ge-
schichte von Bursfeld, Marienmünster, Northeim, Reinhan-
sen, Abdinghof 1446—1491 von Wichtigkeit. Am Schlusse
Epytaphium Meynwerco patris nostri, 8 Zeilen, nach die-
ser Hds. gedruckt SS. XI. 161 A. a., nebst zweizeiliger Grab-
schrift auf Bischof Poppo, gedruckt ebenda; darauf 50 sehr
mangelhafte Verse, welche eine vita Meinwerco geben, aber
nichts neues enthalten. Anfang:

Hec de Meinwerco narravit ¹⁾ breviter sermo
Cuius extiterit domino placitive quod egit,
Ut celerem vita veniam meruisset in ista
Pro culpa sua, quam fecerat in Heimeradum ²⁾,
Ne penam meritam culpam tolleraret ob illam
Post in iudicio sub iusto iudice Christo.

Saxo natus erat; bene religione cluebat
Unus primorum consistens nobiliorum,
Pollens magnarum dominatu diviciarum
Immadusque pater comes u. s. w.

37. Vita Meinwerco episcopi sæc. XIII./XIV, 4^o,
Bergament, 71 Folien; von Berg bei der Ausgabe der vita
Meinwerco SS. XI. mit 2* bezeichnet und von Waitz SS.
XI. 105 als sehr treue Abschrift des Originals anerkannt.
Am Schlusse folgen die ersten 8 der obigen Verse.

Alte Aufschrift: Liber beatorum apostolorum Petri et Pauli
in Paderborne.

Tollenti maledictio. Servanti benedictio. Amen.
Darunter von neuer Hand: Liber sanctorum Petri et Pauli
apostolorum in monasterio Abdynghoff. (Kesselstatt 1806.)

49. Ars moriendi. Sancti Bernardi tractatus de in-

¹⁾ narrabit? -- ²⁾ In Hds. 37 (die folgende Nr.) venerandum.

formatione novitiorum. Sancti Bonaventuræ exercitationes. Tractatus Alberti M. de adhærendo deo. Aus Abdinghof, sæc. XV., 12^o, Papier.

54. Lotharii diaconi (des späteren Papstes Innocenz III.) de miseria humanæ conditionis. Aus Abdinghof, sæc. XV., Pergament, mit Initialen.

60. Arator diaconus ad Florianum magistrum. Actus apostolorum metricè. Beda de arte metrica. De ponderibus et mensuris. Pergament, sæc. XI., hoch 4^o; beim Einbinden verwertbet eine schöne Uncialhandſchrift: . . placatus admitte ut destructis adversitantibus u. ſ. w. und andere Orationen.

Auf der ersten Seite: Liber apostolorum Petri et Pauli in Patherbrunno.

Tollenti maledictio. Servanti benedictio.

(Kesseltatt 1806.)

62. (ob 199? früher 64). Heiligenleben, sæc. XIII. ineuntis; Pergament, 4^o, 137 Folien; vorn: Liber ss. apostolorum Petri et Pauli. Enthält: Vita s. Bavonis mit vorzüglicher Initialen, s. Medardi, Vita et Miracula s. Leonardi, Vita s. Modoaldi, Sermo de natali s. Maurini abbatis et martiris, Translatio s. Maurini, Vita s. Maximini, s. Nicetii, s. Albini, Translatio s. Albini, Sermo de Antichristo, Passio s. Catharinæ.

70. Orationes seu meditationes s. Anselmi et dialogus Paracliti metricè compositus a Warnerio Basiliensi, Pergament, sæc. XIII. in., 4^o; Initialen nach alten Mustern. Auf der ersten Seite steht, zum Theil radiert: Liber (sanctorum apostolorum) Petri (et) Pauli in Padburne. Tollenti maledictio; auf dem vorletzten Blatt noch mal: Liber sanctorum apostolorum Petri et Pauli Pad. ord. s. Benedicti. Tollenti maledictio, servanti benedictio. Auf dem Ledereinband wiederholt sich ein Muster mit drei Bildern: oben die Muttergottes, in der Mitte

die beiden Apostelfürsten und unten ein Abt oder Bischof (Benedict oder Liborius). (Reffellstatt 1802.)

87. *Revelationes beatæ Brigittæ. Sermo angelicus de excellentia b. Mariæ virginis. Exhortatio metrica religiosorum. Quæstio angelica. Item aliæ quæstiones multæ et delicatæ. Historia trium regum beatorum. Altercatio Judæorum de fide catholica. Papier, sæc. XV., fol., vorn: Liber ss. Petri et Pauli in Paderb. (Reffellstatt 1804.)*

83. *Index memoriarum in ecclesia Paderborn. beginnt zu Januar 1: Memoria de Warendorpe ad quam cedunt Vß domo Jacobi Mentzen alias Ponenkamp prope Watergassen; für die Localgeschichte sehr interessant; darauf Copiale statutorum. Papier, sæc. XVII., fol.; mit Urkundenabschriften.*

84. *Zwei Bände, Papier, fol., Abschrift des Buches: De sacri Romani imperii pacificatione Westphalica libri duo per Adam episcopum Hieropolitanum suffraganeum Hildesiensem ad tractatus pacis principis Corbeiensis et aliorum S. R. J. statuum plenipotentiarium et legatum, tunc temporis monasterii Murhartensis priorem conscripti.*

88. *Tractatus de sacramentis, Pergament, sæc. XV., fol. Aufschrift: In issto libro tractatur de sacramentis. Memoriale rev. patris domini Hermanni de Gerden ep. Citrensis suffrag. Maguntini. Am Schluß: Anno domini 1481. reverendus in Christo pater et dominus dominus Hermannus de Gerden episcopus Citrensis suffraganeus Maguntinus ob salutem anime sue fecit scribi istum tractatum de sacramentis pro liberaria conventus Wartbergensis, ut studentes in eo orent deum pro anima sua. Et completus fuit in vigilia beati Mathie apostoli (Februar 23) per me Johannem Vereygeden, pro quo deus sit benedictus cum sua matre nunc et semper. Amen. (Reffellstatt 1808.)*

91. Epistolare b. Gregorii papæ, Papier, fol. Am Schluß: Finitum ac completum hoc opus anno 1502. circa festum Lucie virginis (Dec. 13) per inutilem fratrem Hinricum Iserenloen sub venerabili priore Wilhelmo Embrice | Telos | Finaliter porro ac ultimatin perfectum est in die eiusdem beatissimi pape Gregorii doctoris ecclesie (März 12).

93. Heiligenleben, Pergament, sæc. XI. mit Nachtragungen späterer Zeit, klein fol. Die Handschrift enthält: Vita s. Remacli von Rotfer (fol. 1), s. Willibrordi von Alcuin (f. 11), s. Eucharii (f. 18), s. Ambrosii (f. 24), s. Lantberti episcopi (f. 42b), s. Petri apostoli (f. 71), s. Pauli apostoli (f. 74), s. Bonifatii et sociorum eius von Othloh (f. 83), s. Kyliani et sociorum eius (f. 121), s. Cuniberti, s. Liobæ virginis (f. 143), s. Galli confessoris (f. 152), s. Othmari abbatis (f. 165^b), die Vita et Translatio s. Mariæ Magdalenæ, die Passio s. Calisti papæ et martiris, die Translatio s. Sebastiani (f. 174). Dazu kommen fol. 23^b sieben Gedichte, gedr. Neues Archiv 1, 180 ff., fol. 38 de muliere septies percussa, f. 49 Sermones Jeronimi de assumptione s. Mariæ, f. 57 Inventio s. Crucis, f. 59 Exaltatio s. Crucis, f. 60 Hieronimus in quinque questionibus. f. 61 ff.: Hec sunt loca que habentur iuxta Hierusalem commemoratione digna, der Brief Heinrichs IV. an die Fürsten: Rogavimus filium nostrum, zwei Briefe des Papstes Gregor VII. und einer eines Lütticher Bischofs, ferner Sermones s. Augustine (!) de assumptione s. Mariæ, fol. 68^b Omeliæ s. Augustini in librum generationis Jesu Christi.

Auf der ersten Seite: Liber sancti Petri et Pauli in Patherbrune.

Pax servanti. Maledictio tollenti. Amen.

94. Kalendar und Metrológ des Klosters Falkenhagen; die erste Hand, welche vieles, vielleicht aus einem älteren XLI. 1.

Nekrolog, eingetragen hat, sæc. XV., fortgesetzt von späteren. Die Eintragungen sind genau datiert. Auf dem letzten Blatte Notizen zur Geschichte des Klosters. (Kesselftatt 1806.)

96. Hofgerichtsordnung von Clemens August, Bischof von Baderborn. Fol. 1720. 336 Seiten.

99. Henricus de Hervordia de ætatibus. Aet. 4 und 5. Pergament, sæc. XV., größt folio.

106. Malogranatum, zweiter Theil: Tractatus de statu perficientium. Papier, fol., sæc. XV. XVI. 181 Folien, von denen 1—3 und 5—27 fehlen. Auf dem Vorseßblatt: Iste liber spectat ad librariam in Wartberg. (Kesselftatt 1808.)

107. Malogranatum, erster Theil: de statu incipientium. Papier, fol.; a. 1504 in vig. Valentii. Auf dem Vorseßblatt wie 106.

119. Versuch undt Beyträge, ob und wenn Annalen von Bodeten fertiget werden solten: zusammengesuchet und aufgezeichnet durch einen daßigen Gotteshausßes Professen. Papier, 4^o, sæc. XVIII. exeunt. Auch Nachrichten aus dem XIV. Jahrhundert. (Kesselftatt 1806.)

120. Chronik des Klosters Bodeten; 264 Quartfolien; äußerst undeutliche Hand, umfaßt die Jahre 1541 bis 1543.

Ohne Nummer: Papierhbf. sæc. XVIII. über die Baderborner Adelsfamilien mit Urkundenabschriften.

In der Schatzkammer werden aufbewahrt:

135. Evangeliar sæc. X./XI. Auf den leeren Blättern sind Urkunden und Reliquienverzeichnisse eingetragen. Die überaus sorgfältig geschriebenen, fast nachgezeichneten Urkunden sind aufgezählt von Waiz Archiv 8, 610; die Reliquienverzeichnisse zum geringsten Theile gedr. Wilmans Additamenta zum Westf. Urk. Buche Nr. 6 S. 5. f., demnächst vollständig.

137. Ebenfalls reichgehaltenes Evangeliar sæc. XI./XII. mit Miniaturen. Der Sammeteinband vom Jahre 1625

weist auf einer Goldplatte das Bild des h. Liborius auf und ist dadurch die Baderborner Herkunft dieser kostbaren Handschrift gesichert. (Von den Evangeliiaren Nr. 140 und 142 wage ich ein gleiches nicht zu behaupten).

139. Evangeliar, enthält zur westfälischen Geschichte einen Vertrag zwischen Abt Hermann von Helmarshausen und der Stadt von 1368.

IV.

Das angebliche

Privileg des h. Liudger

für das Kloster Werden.

Von

Wilhelm Dickamp.

In dem großen Werdener Privilegienbuche aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts ¹⁾ findet sich ein Schriftstück, welches von vornherein mit der Prätension auftritt, ein im Jahre 815 von Odhilgrim und Thiadbald, zwei Schülern Liudgers, auf den besonderen Befehl des Heiligen aufgezeichneter Bericht über die Gründung und erste Einrichtung des Klosters Werden zu sein. Nachdem schon Johannes Krupshaer oder Cincinnius in seiner *vita divi Ludgeri* die wichtigsten Angaben verarbeitet, Nicolaus Schaten sodann in der *Historia Westfaliæ* einen Theil abgedruckt hatte, veröffentlichte Julius Ficker im ersten Bande der *Geschichtsquellen* den vollen Wortlaut ²⁾. Er wies bereits darauf hin, daß von 815 als Abfassungszeit keine Rede sein könne, und vermuthete einen Schreibfehler D.CCC.XV. statt D.CCC.XC. Wenn nun auch eine Abfassung des Documentes um das Jahr 890 nicht außer dem Bereiche der

¹⁾ Im Staatsarchiv Düsseldorf; vgl. über ihn Dickamp, *Die Vita s. Liudgeri, Geschichtsquellen des Bisthums Münster* Bd. IV, Einl. S. XCII.

²⁾ Unter dem Titel „Erzählung über die Gründung der Abtei Werden“; doch glaube ich, mit der handschriftlichen Ueberlieferung die Bezeichnung „Privileg“ beibehalten zu sollen.

Möglichkeit liegt, so ist doch jene Conjectur schon aus dem Grunde unzulässig, weil Obhiggrim und Thiadbald, von denen sicher keiner mehr im Jahre 890 lebte, die Verfasser sein wollen. Wir haben vielmehr 815, womit auch die weitere Zeitangabe *indictio VIII.* stimmt, als die dieser Form des Privilegs ursprüngliche Zahl anzusehen und mit ihr zu rechnen.

Bot nun bereits das Document in der Fassung des Privilegienbuches, die ich der Kürze halber B benennen will, große Schwierigkeiten, so wurde die Frage noch verwickelter, als sich in der früher Werdener, jetzt Berliner Handschrift *sæc. XI./XII. der vita secunda s. Liudgeri*, von mir A genannt, das Privileg gleichsam als Anhang in einer Fassung vorfand, die von der früher allein bekannten, ganz erheblich abwich. In der Ausgabe der *vita s. Liudgeri* sind S. 286—294 beide Recensionen in Spaltendruck neben einander gestellt, so daß das Verhältnis der beiden zu einander leicht überblickt werden kann. In der Einleitung S. CVIII—CXIII sind die einschlägigen Fragen, soweit es noth schien, kurz erörtert. Da aber mehrere dieser Aufstellungen zum Theil berechtigten Widerspruch erfahren haben¹⁾, so will ich hier nochmals auf das Schriftstück eingehen und das um so mehr, als J. Ficker bereits vor Jahren eine genauere Untersuchung befürwortete.

Es handelt sich darum, den ursprünglichen Text des Privilegs, Abfassungszeit und Glaubwürdigkeit desselben wie der beiden Recensionen festzustellen. Beide haben einen gemeinsamen, im einzelnen allerdings verschiedentlich überarbeiteten ersten Theil; im zweiten Theile gehen sie bis auf einen Satz auseinander; doch laufen sie in einen einheitlichen

¹⁾ Von Mloys Schulte in einer Anzeige der Ausgabe in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 2, 637 f.

Schlussatz aus, während die Einleitung, die in beiden dem Texte ein urkundliches Gepräge aufdrücken will, selbständig ist.

Das Ganze dreht sich um die rechtlichen und die Besitzverhältnisse der Abtei Werden. Das Kloster war vom h. Liudger gegründet als Familienstiftung. Solcher Klöster, in denen der Fundationsurkunde gemäß Abt oder Abtissin aus der Familie des Stifters genommen werden mußte, gab es gerade im alten Westfalenland mehrere; bekannt sind als solche Metelen ¹⁾, Wildeshausen ²⁾, Geseke ³⁾. Für Werden existiert nun kein Gründungsbrief; aber jener Character ergibt sich aus den tatsächlichen Verhältnissen; auf den Heiligen folgten als rectores des Klosters sein Bruder Hildegim, Bischof von Châlons, seine Nefsen Gerfrid und Altfrid, Bischöfe von Münster. Auch Thiadgrim und Hildegim der jüngere, zwei andere Nefsen Liudgers, nahmen, wie es scheint schon unter Gerfrid und Altfrid, Theil an der Leitung der Abtei. Alle fanden in der Krypta der Klosterkirche ihre gemeinsame Ruhestätte. Als Altfrid am 22. April 849 starb, wurden von drei Seiten Ansprüche auf das Kloster erhoben: von Liutbert, dem vierten Bischofe von Münster, der sich naturgemäß dagegen sträubte, daß die Verbindung von Werden mit dem Bisthume Münster, die unter den drei ersten Bischöfen eine so intensive gewesen war, gelöst werde — und noch die späte Bischofschronik kann es ihm nicht vergessen, daß er die Trennung doch zugelassen, die Abtei dem Bisthume „entfremdet“ hat —; an zweiter Stelle von solchen Verwandten Liudgers, welche die Abtei als ihr rechtliches Eigenthum ansahen und den Besitz sich

¹⁾ Wilmans Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 1,238 Nr. 51.

²⁾ Wilmans a. a. O. 1,532 f. Bekannt ist, daß Wilmans auch Corvey und Herford als Familienstiftungen nachzuweisen sucht a. a. O. S. 288—308.

³⁾ Monumenta Germaniae DD. Otto I. S. 240. Nr. 158.

aneignen wollten; endlich von Hilbigrim dem jüngeren, dem einzigen geistlichen Verwandten des Stifters und Bischofs des entlegenen Halberstadt. Mehrere Jahre hindurch dauerten die Wirren; noch im Jahre 855 war keine Entscheidung erfolgt, gab es keinen allgemein anerkannten Vorsteher des Klosters. Klar spiegelt sich diese Ungewißheit ab in den Bestimmungen der großen Traditionen-Urkunde Follers¹⁾, von denen eine sich speciell auf den Fall bezieht, daß die Erben des Stifters den Besitz quasi iure hereditario sollten theilen wollen. Schließlich siegte die Gewalt; die Erben bemächtigten sich der Abtei, unrechtmäßige Pröpste bedrückten die Brüder; zugleich schwand der Eifer für das geistliche Leben, bis mit dem Jahre 864 durch die Gnade Gottes und die Güte des Kaisers jene Pröpste entfernt wurden, und Hilbigrim dann als anerkannter Leiter von Werden erscheint.

Das sind die Ereignisse, von denen wir aus den *vita*s. Liudgeri und Urkunden authentische Kunde haben²⁾. Auf sie bezieht sich auch unser Privileg; was damals, in der Zeit der Bedrängnis und Trübsal den Mönchen wünschens- und erstrebenswerth erscheinen mochte, was sie dann glücklich erreichten und durchsetzten: die Freiheit und Selbständigkeit des Klosters, im besonderen die Zugehörigkeit des Besitzes gegenüber den Ansprüchen der Erben, freie Abtwahl nach dem Aussterben der Familie Liudgers, — das erscheint hier als sofortige Verfügung des Heiligen.

In dem beiden Fassungen gemeinsamen Theile, in dem wir am leichtesten den ursprünglichen Text wieder erkennen können, wird uns erzählt, daß gerade die Furcht vor sol-

¹⁾ Lacomblet Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheines 1, 30 ff. Nr. 65; Verbesserungen zum Druck Grcelius in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 6, 31 ff. Nr. 68.

²⁾ S. die Belegstellen Einleitung S. XI ff.

den rectores, die nach Liudger und seinen nächsten Verwandten Anspruch auf das Kloster erheben, sich zu Leitern desselben aufwerfen und die Brüder zu härterm anhalten würden als diese zu leisten vermöchten, schon die Schüler Liudgers abgehalten habe, das Ordensgewand zu nehmen. Da aber versicherten, wie es weiter heißt, Hildigrim und Gerfrid, denen Liudger bei seinen Missionsreisen die junge Stiftung anvertraut hatte, daß dieser keinem das Kloster zu eigen übertragen oder commendieren würde, sondern die Mönche frei dort leben und es verwalten sollten. Erst dann weiheten mehrere edlen Vasallen ihre Söhne dem geistlichen Leben unter der Bedingung, daß in der That jene Freiheit herrschen solle, und überhaupt alle, welche ihre Söhne ins Kloster brachten, stellten dieselbe Bedingung. Schnell wurde daher Liudger herbeigerufen, und dieser sprach zuerst allein, dann in Gemeinschaft mit Hildigrim und Gerfrid den Bann über jeden aus, der es wagen würde, einzudringen oder die Regeln und Anordnungen zu ändern. Sie versammelten nun ihre ganze Verwandtschaft im Kloster und übertrugen an einem Sonntage ihren ganzen Besitz in Recht und Gewalt der Mönche, und an demselben Tage nahmen die Schüler das Ordensgewand.

So weit der gemeinsame Theil. An Deutlichkeit läßt die Erzählung gewiß nichts zu wünschen übrig: für die Brüder ist das Kloster gestiftet, in ihr Recht und ihre Gewalt geben Liudger, Hildigrim und Gerfrid ihr Erbgut: keinem soll es als Eigenthum übertragen oder commendiert werden ohne Willen der Mönche. So liegt es auf der Hand, wie die Erben der ausdrücklichen Bestimmung ihres h. Verwandten zuwider ganz unrechtmäßige und unberechtigte Ansprüche erheben!

Aber in der ganzen Erzählung findet sich bis dahin keine Andeutung, wer nach dem Tode der Stifter die Leitung des Klosters übernehmen soll. Als selbstverständlich

wird vorausgesetzt, daß zunächst Hildigrim und Gerfrid dieselbe fortführen ¹⁾. Aber wie dann? Die nachfolgende Zeit ist es, welche die Schüler abschreckt. Gerade an der Stelle, wo wir darüber Aufklärung erwarten, ist in A eine Zeile getilgt (S. 290 A. p), während B ohne weiteres die Worte verbindet. Noch mehr: dort wo der gemeinschaftliche Text aufhört und in B die Sondererzählung beginnt, findet sich in A wieder eine solche Lücke, die sich sogar durch drei Zeilen erstreckt, worauf es heißt, daß es (jenen, von denen in der Lücke die Rede ist,) nicht gestattet sein solle, das Kloster ohne Willen der Mönche einem zu commendieren, da sein ganzer Besitz das Erbgut des h. Liudger, seiner Verwandten und der Mönche sei. Eine solche Wiederholung, denn auch sie gehört zum ursprünglichen Texte und findet sich gleichmäßig in A und B, hat nur dann Sinn, wenn die Verfügung nicht, wie im vorhergehenden Texte schon zweimal allgemein, sondern in einer speciellen Anwendung gesetzt wird. Die Commendierung wird hier denen verboten, die am ehesten sich dazu veranlaßt fühlen könnten: den Nachfolgern Liudgers aus seiner Familie; über diese war die Rede in den jetzt getilgten drei Zeilen, die später getilgt wurden, da man eine solche Bestimmung als eine Pietätlosigkeit gegen den h. Stifter ansah.

Diese Nachfolger wurden bestimmt nicht durch freie Wahl der Mönche, sondern der eine ernannte den andern. Das erweisen die folgenden Bestimmungen in A, die sich zwar in ihrer geschäftsmäßigen Art der Darstellung von der lebhaften vorhergehenden Erzählung abheben, aber doch zum ursprünglichen Texte zu gehören scheinen, dem sie sich logisch gerecht angliedern; keinesfalls stammen sie aus einer späteren Zeit, da sie nur auf die Verhältnisse in der Mitte des

¹⁾ Post vitam nostram sagan Hildigrim und Gerfrid S. 291. Sehr zart ist es nach meiner Auffassung, daß die Schüler im Gespräch mit den beiden nicht deren Tod voraussetzen, sondern nur ihre Abwesenheit: vobis remote prædicantibus.

neunten Jahrhunderts passen. Es wird als Befehl Liudgers hingestellt, daß es keinem von jenen in der Lücke genauer bezeichneten Nachfolgern freistehen solle, einen andern aus seinem Geschlechte willkürlich zu bestimmen, sondern nur mit Rath, Wahl und Gebet der Mönche; und diesem dürfe Kirche und Kloster nicht quasi per legalem traditionem gegeben werden oder er sie so in Besitz nehmen, sondern der Vorgänger überträgt sie in bestimmter Formel ihm, wie er sie einstens selbst entgegengenommen, mit der Verpflichtung, sie so zu bewahren, daß er dereinst ruhig Rechenschaft ablegen könne vor Gottes Richterstuhl. Erst später steht dem Kloster die freie Wahl zu, wenn in der Familie des Stifters sich niemand dem geistlichen Leben widmen werde; so habe bereits Karl der Große es dem h. Liudger gewährt.

Wie weit die Bethheiligung der Mönche, deren consilium et electio, ging, läßt sich nicht feststellen¹⁾. Möglicherweise lag auch in dieser Unklarheit ein Grund zu den Wirren der fünfziger Jahre. Denn daß Hilbigrim eine Partei gegen sich hatte, die sich auch dann noch nicht ganz zufrieden gab, als er später unbestritten rector des Klosters war, ergibt sich aus dem zweiten Theile von B.

Was in A so als Verfügung Liudgers dargestellt wird und als das Endziel der Mönche erscheint, wird in B als historische Thatfache eingeführt: Von jenem Sonntage, dem Gründungstage des Klosters, an, hatten alle Verwandten Liudgers nur Macht durch die Zustimmung und Wahl der Brüder bis auf den frechen Eindringling Bertold, einen aus der Sippe Liudgers, der bethört durch seine schlechten

¹⁾ Fast sollte man aus B (S. 293) schließen, der rector aus der Familie habe stets Bischof sein müssen. Wir würden dann zur Erklärung der Wirren nach Alfrids Tod einen weiteren Grund haben, da es damals keinen Bischof in der Familie gab.

Freunde ins Kloster einbrang und es sich anmaßte. Aber die Mönche wandten sich an den königlichen Hof, und eine Synode unter dem Erzbischof Liudbert von Mainz erklärte Bertold des Klosters für verlustig, die Mönche als Besitzer.

Trefflich reihen sich diese thatsächlichen Mittheilungen in den uns anderweitig bekannten Rahmen ein. Bertold mochte nach dem Tode Alfrids größeres Recht zu haben glauben als Hildegim, ganz gewiß größeres als Bischof Liudbert von Münster. Er ist es, von dem auch die Verfasser der *vita tertia* sprechen, allerdings ohne ihn als Verwandten des Heiligen zu kennzeichnen; die Zeit seiner Gewaltherrschaft ist die Zeit der Wirren, die mit dem Jahre 864 glücklich beendet wurde (lib. II. c. 26 S. 123 f.).

Schwieriger wird es sein, über andere Nachrichten in B mit Sicherheit zu urtheilen. Die Synode habe den Mönchen das freie Wahlrecht zugestanden, *electionem inter se habere*. Das mag sein, aber erst für die Zeit nach dem Tode Hildegims. Hier aber heißt es weiter, die Mönche hätten diesen, da er bereits Bischof gewesen sei, in freier Wahl zum Abte erkoren. Im besonderen scheint nach dieser Darstellung die Wahl eine Art Compromiß gewesen zu sein, da Hildegim, um Zustände wie die eben vorhergegangenen fürderhin unmöglich zu machen, sich verpflichten mußte, das Kloster dem Könige zu commendieren, ein Versprechen, dem er getreulich nachkam. — In diesem Berichte geht die Tendenz von B weiter als die von A. Nach letztem konnte von freiem Wahlrecht keine Rede sein, so lange Hildegim lebte; erst von dem Tode desselben ab, solle ihnen auch das Wahlrecht zustehn. Das wird gestützt durch das Präcept ¹⁾, welches König Ludwig III. dem Kloster Werden auf Bitten

¹⁾ Sacomblet II. B. 136 f. Nr. 70, Böhmer Reg. Kar. Nr. 883: *post discessum ipsius prædicti monasterii fratres deinceps potestatem habeant inter se eligendi abbatem*. Vgl. hierzu S. 164.

Hilbigrims und der Mönche erteilte: B datiert mithin in tendentiöser Weise das freie Wahlrecht zurück, um auch Hilbigrim, der dem Recht und Herkommen gemäß Abt werden mußte, als aus freier Wahl hervorgegangen hinzustellen, während sich seine übrigen Angaben als durchaus wahr bewähren.

Aber auch abgesehen hiervon, abgesehen ferner von dem Umstande, daß A in seinem zweiten Theile nur eine rechtliche Aufzeichnung bildet, welche die Verhältnisse bis Hilbigrim berührt, B dagegen thätächlich die Vorgänge schildert vor der Erhebung Hilbigrims und auch dessen Zeit noch charakterisiert, stellt sich B als die spätere Fassung, A als die frühere dar. Zunächst ist es sicher, daß A nicht unmittelbar aus B geflossen sein kann, schon dem Alter nach; wohl könnte A die Vorlage für B sein. Aber so einfach liegt die Sache nicht. Wir müssen bei beiden vielmehr auf frühere Aufzeichnungen zurückgehen. Aber auch hier steht A dem ursprünglichen Texte näher. Aus der Fassung des gemeinschaftlichen Theiles, der ja in Einzelheiten abweicht, läßt sich zunächst kein sicheres Urtheil gewinnen: denn wenn auch supra in A ursprünglich ist statt super in B (S. 287 Anm. 1), satis prudenter (S. 290 A. 1) sicher ein Zusatz von B, ebensowohl concite (S. 291 A. c), wobei Schreibfehler wie das Auslassen von quam bis quam (S. 291 A. m) nicht berücksichtigt sind, so scheint doch nominatim ei (S. 287 A. h) ein Zusatz von A, und ist fuerat in B (S. 287 A. f) entschieden dem esset in A vorzuziehen, ebenso sit in B (S. 292 A. f) dem übergeschriebenen esset in A. Wichtiger sind aber die Rasuren in A; daß der Sinn gerade an diesen Stellen genauere Bestimmungen fordert, ist bereits hervorgehoben. In B sind an der ersten Stelle (S. 290 A. p) die Worte ohne weiteres zusammengezogen. Damit steht eine weitere kleine Umarbeitung in Zusammenhang: in eo (S. 290 A. q) war nothwendig, wenn noch

eine Bestimmung vorherging; wenn man diese tilgte, konnte jenes fehlen, wie denn B es nicht hat. — Die zweite Rasur in A an der Stelle, wo in B die Sondererzählung über Bertold und die Synode anhebt, tilgt den ersten Theil eines zum ursprünglichen Texte gehörigen Satzes, der hierdurch unvollständig wird und dessen zweiter Theil auch von B aufgenommen ist.

So kann es keinem Zweifel unterliegen, daß A den ursprünglichen Text gegenüber B repräsentiert. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß A allerwegen original sei; im Gegentheil bietet es grade im ersten gemeinschaftlichen Theile große Einschaltungen. Dadurch daß wir hierauf eingehen, wird auch das Verhältnis des Privilegs zu den vitæ ersichtlich und werden wir die Daten zur Altersbestimmung erhalten.

Zunächst werden in dem gemeinschaftlichen Theile kurz die Bemühungen des Heiligen geschildert, auf seinem Erbgut an der Mündung des Rheines oder in Wichmund ein Kloster zu errichten. Gleich hier ist eine Nachricht den drei ersten vitæ völlig fremd. Altfred erzählt nämlich wohl c. 27, daß Liudger auf seinem Erbgute in Wierum bei Doccum eine Kirche erbaut habe, und an einer andern Stelle c. 20, daß er gewünscht habe, auf seinem Erbgute ein Kloster zu gründen, ohne irgendwie die Stelle genauer zu bezeichnen. Die beiden folgenden vitæ (II. c. 28, III. c. 26) nennen zwei Dertlichkeiten, welche für das Kloster ausersehen waren: Wichmund und den Ort ad cruces an der Erft. Die vita rythmica, welcher das Privileg in beiden Fassungen vorlag¹⁾, verschmilzt folgerichtig seine Nachricht mit der der vitæ und weiß von drei geplanten Orten zu erzählen: der Rheinmündung, Wichmund und dem an der Erft (let. I. v. 801 ff.). Der letztere nimmt in der Werdener Klostertradition einen

¹⁾ Vgl. die Belege Einleitung S. LXXV.

ganz wesentlichen Platz ein, da dort dem Heiligen die göttliche Offenbarung über Werden zu theil geworden sein soll. Da könnte man nun denken, dem Privileg sei die Ausbildung der Legende noch fremd gewesen, diese habe im allgemeinen bis dahin nur von der Vision gewußt und habe dieselbe erst später an den Ort ad cruces geknüpft. Aber die ganze Erzählung des Privilegs zeigt doch, daß der Verfasser wenigstens die beiden ersten vitæ benutzt hat: die Wendung: in hereditate coenobium construere monachorum ist der vita I. c. 21 entlehnt, während das übrige sowohl der vita II. c. 28 als III. c. 26 (und 24) entnommen sein kann, und zwar gibt es keinen einzigen Ausdruck, der auf eine Bevorzugung der einen vita vor der andern schließen lassen könnte; alles findet sich gleichmäßig in beiden; nur die Wendung incultus adhuc ist der vita III. c. 38 eigenthümlich.

Daß unsere Erzählung jünger ist als wenigstens die beiden ersten vitæ, leuchtet sofort auch aus dem weiteren Berichte ein: nachdem Liudger das Land erworben hatte (thatsächlich 796/799), ging er nach Rom (thatsächlich 785), um die Gründung des Klosters Werden mit Papst Leo zu besprechen. Schon die vita II. hatte Papst Leo mit Liudger in Verbindung gebracht, und getreu haben die andern es nachgeschrieben. Schon sie hatte den Heiligen im allgemeinen auch über die Klostergründung mit dem Papste sprechen lassen; daß aber Werden speciell jenem damals noch ganz unbekannt war, war ihr wohl bewußt. Unser Autor thut den Schritt weiter: die Reise nach Rom wird in die Zeit nach dem Erwerb Werdens verlegt¹⁾, die Gründung

¹⁾ Wir würden ihm aber zu viel Ehre anthun mit der Annahme, er habe als guter Historiker diese Reise in die spätere Zeit verlegt, mit Absicht in die wirkliche Regierungszeit Papst Leos, dessen Namen ihm nun mal überliefert gewesen sei.

des Klosters gerade an diesem Orte ist der Zweck der Reise. Altfred hatte c. 21 den Plan der Klosterstiftung als Grund der Reise nach Monte-Casino und des Aufenthaltes daselbst angegeben. Von da aus entwickelt sich die Tradition durch die *vita* II. (= III.) bis zum Privileg, das den Höhepunkt bezeichnet; der *vita rythmica* blieb nichts anders übrig, als seine Erzählung aufzunehmen (let. I. v. 780 ff., 889 ff., 1313 ff.). — Eine ähnliche Weiterbildung der Legende liegt in der Aufzählung der vom Papste geschenkten Reliquien; sie werden immer genauer specificiert ¹⁾.

Leider können wir die weitere Angabe, daß Liudger erst als Bischof mit besonderer Genehmigung des Kölner Erzbischofs Hildebold die Kirche eingeweiht habe, nicht controlieren. Mitte 801 war die Kirche noch nicht fertig ²⁾; weitere Angaben fehlen; die älteren *vita*e berichten nur den Beginn des Baues.

So viel ist sicher: das Privileg ist erst entstanden, als die *vita* II. schon vorlag, während das eine *incultus adhuc* noch nicht nothwendig eine Benutzung der *vita* III. zur Voraussetzung hat. Die *vita* III. und das Privileg gehen vielmehr beide selbständig neben einander her; jene kennt nicht die Weiterbildung der Legende, wie sie sich im Privileg findet; aber dieses hat nicht die genaueren und besseren Angaben der *vita* III. über den Erwerb Werdens benutzt. Beide betonen ferner gleich im Anfang die edle Geburt Liudgers, ohne daß die Ausdrucksweise auch nur die geringste Aehnlichkeit zeigt. Beide gebrauchen zur Bezeichnung der Lage von Werden das Wort *Widuberg*, das Privileg in der ganz falschen Auffassung, als bedeute dies einen Fluß, der sonst auch Werden genannt werde; es verwechselt also den westlich von der Rodung *Widuberg* fließenden Bach *Dia-*

¹⁾ S. Einleitung S. CX.

²⁾ S. Einleitung S. X f.

panbeki, welcher Name auch auf das tiefer gelegene Werk (Werden) übertragen war ¹⁾, mit der Rodung.

Die vita II. ist entstanden im Anfange der fünfziger Jahren des neunten Jahrhunderts, die vita III. unmittelbar nach dem Jahre 864 ²⁾. Dies ist die Zeit der Abfassung des Privilegs, die Zeit der Wirren, welche alle Gemüther der Klosterinsassen so lebhaft interessierten; es sind die Wünsche der Mönche, welche hier ihre greifbare Gestalt erhielten. Ja, wir dürfen noch wohl einen Schritt weiter gehen und gerade in der ursprünglichen Fassung des Privilegs die Aufzeichnung erblicken, welche dem Concil vorgelegt wurde und die rechtliche Begründung der Klagen der Mönche bieten sollte. Hierfür war sie nicht ungeschickt aufgebaut: sie gibt eine kurze Geschichte von der Gründung des Klosters, dessen Wichtigkeit aus den Zeilen herauszulesen ist, da ja außer dem Stifter so viele hervorragenden Männer in der einen oder andern Weise an der Errichtung sich betheiligt haben, und bietet dann in interessantem Dialog die Bestimmungen des h. Ludger über die Freiheit des Klostersgutes und die Betheiligung der Brüder an der Ernennung des Vorstehers. Um diese, nicht um die freie Abtwahl handelt es sich. Die Brüder waren beeinträchtigt in der Verwaltung des Besizes; Bertold hatte sich gegen ihren Willen eingedrängt und gerierte sich als Herrn. Gegen Hildigrim als rector konnten sie nichts einwenden. Aber da dieser der letzte aus der Familie Ludgers war, der letzte wenigstens, welcher sich dem geistlichen Orden widmete, so erstrebten sie schon jetzt in nicht unfeiner Weise die freie Wahl nach seinem Tode. Und dieses setzten sie durch. Ganz passend für eine solche Schrift ist auch der Schlusssatz, der allerdings in A ungenau überliefert, in B erweitert ist: wenn einer gegen diese Bestim-

¹⁾ S. die Urkunde von 799 Januar 18 Lacomblet II. B. 1, 7 Nr. 11.

²⁾ S. Einleitung S. XXXIX f., S. LI f.

mungen aufzutreten wagt, so wenden wir uns durch die Vermittlung der Heiligen an Ihn, der gesagt hat: Mein ist die Rache, Ich will vergelten; Er wird kommen und Seine Sache entscheiden. Hiermit hinwiederum steht der Einleitungssatz in Einklang; sie wenden sich gleichsam in einem Proclama an alle Christen: sie wollen der Wahrheit gemäß erzählen, damit ein gerechter Entscheid ermöglicht werde. Segen wir statt omnibus Christi fidelibus eine für die Synode berechnete Anrede, so ist weiter keine Aenderung nothwendig, ja auch jene allgemeine inscriptio würde genügen.

Als zur ursprünglichen Fassung nicht gehörig ist aber auszuscheiden die längere wörtlich der vita II. entlehnte Stelle über den italienischen Aufenthalt, die nur in A sich findet. Es mochte einem der nächsten Abschreiber auffallen, daß der A und B gemeinschaftliche Satz donavit bis construeretur aus der vita II. entnommen war, und er die Gelegenheit für günstig erachten, auch die genaueren Mittheilungen herüber zu nehmen, wobei er als neu den Namen des Abtes von Monte-Casino Thiodmar und die Mittheilung einschob, daß Liudger von dort eine selbstgeschriebene regula beati Benedicti mitgebracht habe. Auch der schlecht construierte Satz von salva perpetualiter ratione an (S. 288 f.) bis Sed quia mit seiner verstärkten Bestimmung, daß die Klostergüter „cultoribus æcclesiæ victum et vestitum ministrarent, Ausdrücke, die ebenso wie æcclesiæ incrementa, in elemosinam ipsius so ganz außerhalb der Redeweise des Privilegs stehen, ist auszuscheiden; wahrscheinlich auch S. 289 der Relativsatz ex quibus bis constat esse collecta, so historisch interessant er auch ist. Ein Versuch, eine genauere Scheidung nach gereimter Prosa zu treffen, ließ sich nicht durchführen, wenn sich solche auch wiederholt findet, z. B. S. 291 mancipaverunt-dederunt,

nostram - personam, involutus - redditurus, monstravit-nominavit, separetur-condemnetur, vielleicht der Heim in B ebendaselbst dominia-essentia als ursprünglich anzusehen ist.

Wann diese Uebersetzung von A stattgefunden hat, läßt sich nicht entscheiden; es ist ja auch historisch von keinem Belang. Wichtiger ist die Uebersetzung von B, die sich auch genauer bestimmen läßt. Wegen des Zusatzes *beatæ memoriae* zum Namen Liudberts erscheint als terminus a quo der Todestag desselben, 889 Februar 17. Läßt sich nun der terminus ad quem auch nicht so genau angeben, so macht doch der Bericht über Bertold den Eindruck der Unmittelbarkeit. Auch liegt in der Vertheidigung Hildigrims gegen seine Gegner, die ihn bezichtigten, das Kloster dem Könige zu eigen gegeben zu haben, ein Anhaltspunkt, diese Bearbeitung nicht zu weit rückwärts zu schieben. denn nach mehreren Jahrzehnten oder gar einem Jahrhundert hatten die Ereignisse ihren Werth verloren, war die Erinnerung geschwunden, und ganz gewiß stritten sich dann die Mönche nicht mehr über das Vorgehen Hildigrims und die Bedeutung der Commendation. So erscheint das letzte Jahrzehnt des neunten oder der Anfang des zehnten Jahrhunderts als die Abfassungszeit des besonderen Theiles von B. Gleichzeitig mag die Bearbeitung des ursprünglichen Textes vor sich gegangen sein; die ersten Zusätze *disciplinam bis dicit* (S. 289), *in deteriorando bis senescit et* (S. 290) sind nur rhetorisch, *Hildigrimi bis sui* (S. 290) erklärend, dagegen der Zusatz *quod absit bis persona* (S. 291) tendentiös, er richtet seine Spitze gegen die Erben Liudgers und wird von dem herrühren, der die Unthaten Bertolds erzählt, dem Bearbeiter von B. Dagegen fällt es schwer, diesen, der doch so genaue und richtige Daten bringt, der sich bewußt sein mußte, in welcher Zeit er schrieb, mit

dem albernen aller geschichtlichen Kenntniss hohnsprechenden Einleitungssätze in Verbindung zu bringen. Vielleicht wurde die ursprüngliche Einleitung so ersetzt durch denselben, der sich wohl noch im zehnten Jahrhundert die rohe Fälschung einer andern Werbener Urkunde (S. 235 Nr. 4) zu schulden kommen ließ, die ebenfalls Odhigrim und Thiadbald nennt und auch sonst Anklänge an das Privileg zeigt.

Als Resultat ergibt sich somit, daß die Fassung A bis auf die oben genauer bezeichneten Einschreibungen S. 287 f. den originalen Text bietet; daß das Privileg den Wirren in der Mitte des neunten Jahrhunderts seinen Ursprung verdankt und die Wünsche und Ziele der Mönche: Freiheit des Klostersgutes, Theilnahme an der Ernennung des Abtes, so lange noch Geistliche aus Liudgers Familie vorhanden, freie Abtswahl von da an, als Satzungen Liudgers aufstellt; daß es wahrscheinlich sogar der Synode des Jahres 864 als die rechtliche Grundlage für die Ansprüche der Mönche vorgelegt wurde; daß am Ende des neunten oder Anfang des zehnten Jahrhunderts die Fassung B entstand, welche die Ereignisse richtig schildert, aber die freie Abtswahl zu früh ansetzt; daß die Einleitung von B aber spätere That ist.

Ob der h. Liudger nun in der That den Mönchen soweit reichende Befugnisse gewährt hat, wird sich kaum entscheiden lassen. Soviel aber ist sicher, daß es nicht seine Absicht gewesen sein kann, seinen außerhalb des Klosters stehenden Verwandten dasselbe zu überantworten, auf daß diese sich in den Besitz der Güter setzten oder dieselben gar unter einander theilten; dann würde er ja die Existenz der Stiftung, um derentwillen er so vieles gethan, die für ihn so hochwichtig war, von vornherein in Frage gestellt, ja sie unmöglich gemacht haben. Dagegen wird er Verfügungen getroffen haben, wie auch über den Character Werdens als

Familienstiftung. Ebenfalls läßt sich gegen die Nachricht, er habe bereits für den Fall, daß sich in der Familie kein Geistlicher finde, den Mönchen bei Karl dem Großen freie Abtwahl ausgewirkt an und für sich nichts einwenden, wodurch aber durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß sie nur ein *pium desiderium* der Mönche als Thatfache hinstellt.

Anmerkung zu S. 154 f.

Die hier benutzte Urkunde König Ludwigs III. (Erhard R. 450 = Böhmer R. K. 883) ist zwar in der vorliegenden Form erst um das Jahr 1000 von einem Werdenener Mönche gefertigt, der außer einer Reihe älterer unechter Stücke auch das Original der Urkunde Heinrichs II. Erhard R. 713 = Stumpf Reg. 1315 schrieb (vgl. M. G. DD. 1, 61 zu Heinrich I. Nr. 26). Ihre thatsächlichen Angaben über das Wahlrecht glaubte ich aber benutzen zu dürfen. Diese müssen auf alter guter Vorlage beruhen, denn es ist einfach undenkbar, daß man im Kloster nach so langer Zeit noch so genau unterrichtet gewesen: Ludwig III. verleiht das Wahlrecht für die Zeit nach Hilbigrims Tode; bei Arnulf (Erhard R. 473 = Böhmer R. K. 1045, ebenfalls von der Hand jenes Werdenener Mönches) ist diese Beschränkung fortgefallen. — Die Datierung wird auch dadurch gesichert, daß die Urkunde, wie sich aus dem Schreiben Hilbigrims an Propst Ragenbert ergibt (Erhard Cod. 1,3 Nr. 1), vom Liudolfinger Odbo ausgewirkt wurde, dieser aber um jene Zeit am königlichen Hofe nachweisbar ist (vgl. Becker in Zeitschrift 18, 220 ff., Wilmans Kaiserurkunden 1, 220). Und wenn man früher annahm (Crecelius in Zeitschr. des Berg. Geschichtsver. 6, 38), Hilbigrim habe „schon bei Lebzeiten einen Abt wählen lassen, um persönlich noch die Selbständigkeit der Abtei einzuleiten und zu begründen“, weil man sonst den urkundlich nachweisbaren Abt Arnulf nicht glaubte unterbringen zu können, so erledigt sich dies schon dadurch, daß Hilbigrim nicht erst 888, sondern bereits 886 starb (Becker in Zeitschr. 18, 244, 252) und der zweite Nachfolger Hembil erst 888 August 23 genannt wird.

V.

Einige der noch nicht ermittelten Erbmänner Höfe

in der

Stadt Münster.

Von

Ad. Tibus, Domkapitular.

(Nachtrag zur Schrift „Die Stadt Münster“.
Münster. Friedr. Regensberg 1882.)

1. Der von Schenkinck's - Hof.

An der Stelle des jetzigen Erbdrosten-Hofes an der Servatiistraße, der im J. 1757 beim Beginne des siebenjährigen Krieges im Bau fertig geworden ¹⁾, lagen vordem drei Höfe mit ihren Pertinentien. Einer derselben lag nach der Servatiistraße hin, von welcher sein Vorplatz durch eine Mauer getrennt war, und stieß mit einem Nebenhaus an die jetzige Kaufmann Eduard Hüffer'sche Besizung. Dieser Hof war um 1720 durch Erbfolge von der damals ausgestorbenen Familie von Reede zu Brandlecht und Borhelm auf die Erbdrosten-Familie gekommen, und Albrecht Friedrich von Reede, Herr zu Brandlecht und Borhelm, hatte ihn (Haus, Hof und Gadenen) im J. 1704 von der Wittwe von Schilder, geb. Anna Christina von Rynholt, oder vielmehr von dem Curator der Kinder dieser Wittwe und dem

¹⁾ Der frühere Sitz der Erbdrosten Familie lag auf der Grünen-Stiege. Es ist der nachherige Wohnsitz der Fürstin von Gallizyn, darauf Ascheberger Hof, dann Jesuiten Residenz, die jetzt wieder Eigenthum des Erbdrosten geworden ist.

Curator der Kinder der Schwester dieser Wittwe, welche an einen Herrn von Duthen verheirathet gewesen war, gekauft. Der Hof führt in der betreffenden Verkaufsurkunde den Namen „Häckeboß = nachmals Ryngolts = Hof“ und war von der Familie Häckeboß frühestens um 1650 auf die Familie Ryngolt durch Erbfolge übergegangen. Georg Häckeboß, Oberst und Commandant zu Cöln, kaufte ihn am 26. Juli 1638 von der Wittwe weiland Christoph Berning, Vicentiaten beider Rechte und Bürgermeister zu Ahlen, geb. Anna Uphaus. Die Lage des Hofes wird hier wie folgt bezeichnet: „in der Stadt Münster zwischen Häusern Junkherrn Bud's zu Grevinghof und Hilbrandten Plönies für (innerhalb der Stadt) Servatii Pforten“. (Von der Familie Ryngolt also, den Erben Häckeboß, hat die an dem Erbdrostenhofe vorbei nach Servatii-Schild führende Gasse ihren Namen „Ryngolts = Gasse oder Stiege“ erhalten, und der Name kann mithin erst nach 1638 entstanden sein.) Die Familie Berning hatte den Hof von der Familie Grüter geerbt und „Diderich Grüter mit Christine syner echten Hufsfrouwen, Borger's hynnen Münster“ kauften ihn a. 1555 am Abend Mathäi Ap. und Ev. von Johann Boland und Adelheid seiner Frau. Letztere waren aber nur acht Jahre im Besitze des Hofes gewesen und hatten ihm im J. 1547 am Abend Nicolai Ap. von Hermann von Schenkind dem Münster'schen Stadtrichter und Mette dessen Hausfrau durch Kauf erworben.

Soweit reichen die Hausbriefe zurück, welche der jetzige Graf Erbdroste mir zur Einsicht darzuleihen die Güte hatte. Der Hof scheint hiernach bis 1547 von Alters her im Besitze der Erbmänner = Familie von Schenkind gewesen zu sein. zumal ein Vorbesitzer andern Namens sich nicht genannt findet. Ich kann noch hinzufügen, daß im J. 1521 Johann Schenkind, Themens Sohn, auf denselben Hof („in Servatii kirspell zwischen Häusern Sander Kleihorst Rich =

ters und Lambert Bud's belegen") eine von den hiesigen Minoriten zu haltende Memorie hat eintragen lassen „zur Gedächtniß sel. Themen Schenkind und syner Husfrouwe Druden Gleyvorn, Hendrick Johann Schenkind und Bernhard Schenkind, Styneten Schenkind und für Johann Schenkind“. Daß die in Urkunden des 13. Jahrh. auftretenden Hermann Scenkinc (im J. 1284 als Ministerial des Doms zu Münster) und Hermann genannt Schenkinc (im J. 1290, als Knappe und Ministerial der Kirche zu Borghorst, Wilmans U. B. III. 1246 und 1402) zu den Vorfahren der hiesigen Familie Schenkind gehören, ist nicht unwahrscheinlich. Im J. 1453 ist ein Themo (Theodorich) Schenkind Bürgermeister von Münster; gleichzeitig kommen vor: Bern. Schenkind u. Herm. Schenkind (M. G. D. I. Personen-Register s. v. Schenkind). Im J. 1534 ist Hermann Schenkind Stadtrichter und im J. 1536 wird derselbe mit elf anderen Erbmännern zum Rathsherrn erwählt. Die Zurückweisung des Joh. Schenkind, Hermanns Sohn, dem der Papst 1575 eine erlebte Dompräbende verlehren hatte, Seitens des Domkapitels zu Münster veranlaßte den bekannten Erbmännerstreit. Eine an den Kaiser gerichtete Beschwerde vom J. 1575 ist unter andern Erbmännern auch von Herm. Schenkind zur Wyck und Bogeding (wohl derselbe mit jenem a^o 1547 erwähnten) und von Bernhard Schenkind unterschrieben. Kurz vor dem Ende des Processes im Jahre 1719 erlosch das Geschlecht der von Schenkind. (Holsenbürger, Die Herren von Deddenbrock S. 79, und Prozeßacten im Besitze des Frh. von Droste-Hülshoff). Das Haus Bögeding (im Rip. Nienberge) ist wohl der Stammstiz der Familie Schenkind. Das Haus Wyck (bei Alachten) erbte sie von der ausgestorbenen Familie Wyck.

2. Der von Buck's-Hof

ist der zweite Erbmänner-Hof, welcher früher auf dem Terrain des jetzigen Erbdrosten-Hofes stand. Er erstreckte sich von Servatii-Schild längs der Kleiboltsgasse bis an Servatii-Kirchhof und längs der halben Ringoldsgasse und bestand aus zweien nebeneinander gelegenen Gebäuden. Im J. 1752 am 27. Febr. hat Franz Hermann Ludwig Freiherr von Kerkerind zum Stapel mit seiner Ehefrau Maria Sophia geb. Freiin von Kollingen ihren „an Servatiikirchhof dahit kendlich gelegenen vormals von Buck's nunmehr Kerkerind's Hof in zweien Gebäuden bestehend“ an Adolph Heidenreich Freiherrn Droste zu Vischering Erbdrosten für die Summe von Thlr. 2000. — verkauft. Der Hof war im Laufe des 17. Jahrhunderts durch Erbfolge von der Familie von Buck an die Familie von Kerkerind gekommen. Einen ältern Vorbesitzer dieses Hofes als die von Buck nennen die Hausbriefe nicht, und es ist um so eher zu schließen, daß diese Familie von Alters her Besitzerin des Hofes gewesen, weil sie in Servatiikirche ihre Erbbegräbnisstätte hatte.

Das Geschlecht der von Buck erscheint mehrfach in diesseitigen Urkunden des 13. Jahrh. (vgl. Wilmans U. B. III. Personen-Reg. s. v. Buc), dann zur Zeit Bischof Otto's IV. (1392—1424); dieser Bischof ließ im Anfange seiner Regierung von Joh. dem Bude zweitausend Gulden. Zur Zeit der Wirren, welche Junker Joh. von Hoya in der Stadt anrichtete (1450—1457), zählten auch die v. Buck zu seinen Gegnern. Es kommen zu der Zeit vor: Friedrich, Gerlach, Hylle und Lambert Buck (M. Gesch. N. I. Personen-Reg. s. v. Buck). Richmodis Buck, geborene von Merveldt, Wittwe des Münsterschen Bürgers Heinrich Buck, stiftete im J. 1503 nach dem Wunsche ihres Mannes mit 20 Goldgulden ein Beneficium in der Lambertikirche (Libus, die Stadt Münster

S. 192). Jene sub 1. erwähnte Beschwerde der Erbmänner an den Kaiser vom J. 1575 unterschrieben Heinrich Bude zu Grevinghof, Rudolph Bude zu Sintmaring, Lambrecht Bude zu Soest, Joest Bude zu Heimesburg und Bernd Bude zur Westkirchen. (Grevinghof seitwärts von Albersloh, Sintmaring vor Hegidiithor, Soest im Krsp. Hiltrup, Heimesburg hinter Wolbeck nach Albersloh hin, Westkirchen im Kreise Warendorf). Im 17. Jahrhundert, bevor der hiesige Hof an die Familie von Kerkerind überging, ist die Familie von Bude ausgestorben.

Anmerk. Der dritte Hof, welcher früher auf dem Terrain des jetzigen Erbdrostenhofes lag, war der Servatii-Pfarrhof. Aus den Hausbriefen ergibt sich darüber Folgendes: Am 21. Novemb. 1753 kaufte der Freiherr Adolph Heidenreich Droste Erbdroste, hochfürstlich münster'scher Geheimrath, Droste der Ämter Ahaus und Horstmar u. die zur gerichtlichen Subhastation gekommene weiland Medicinæ Doctoris Johann Caspar Droste'sche Behausung auf der „Lohgerberstraße“ (Loerstraße) in Münster sammt dahinter belegenem Garten für 2500 Rthlr. — es ist die jetzige Servatii-Pfarrwohnung auf der Loerstraße — und bietet dann dieses Haus zum Tausch gegen die alte Pfarrwohnung auf dem Servatii-Kirchhofe an. Der Pfarrer Johann Ludolf Wiedemann befüwortet den Tausch bei der bischöflichen Behörde. Diese läßt die alte Pfarrwohnung abschätzen: Da dabei das Haus sich als ganz baufällig herausstellte, belief sich die Abschätzung auf nur 600 Rthlr. Genug, die bischöfliche Behörde genehmigte den Tausch unter der Bedingung, daß der Erbdroste zuvor alle Mängel an dem Hause auf der Loerstraße reparire und dasselbe in einen dauerhaft wohnlichen Zustand setze, was geschehen ist.

3. Der von Kleihorst's-Hof.

Wie der Graf Erbdroste, so hat auch der Kaufmann Eduard Hüffer die Güte gehabt, mir seine Hausbriefe zur Einsicht darzuleihen. Dieselben ergeben als ältesten Besitzer des jetzt Hüffer'schen Areals an der Servatiistraße die Erbmännerfamilie von Kleihorst. Von der Familie dieses Namens erscheint in Urkunde vom J. 1326 Tags nach Ostern Burchard von Kleihorst als Bürger von Münster,

dem Bischof Ludwig von Hessen die beiden weltlichen Gerichte in der Stadt auf beiden Seiten der Aa (an beyden syden des waters) verpfändet (Staatsarchiv, Fst. M. Nr. 47), und in den J. 1346—1367 kommt Egbert Kleyhorst als münster'scher Stadtrichter vor. Im J. 1349 kauft Alexander v. Kleyhorst von Jakob v. Schonebeck den ganzen Hof Schonebeck im Ksp. Rogel und 1377 stellen die Gebrüder Joh. und Bernd Kleyhorst einen Revers aus, daß ihnen der Zoll in der Stadt Münster für 968 Mark versezt sei. (Hollensbürger S. 21. 84). Gerd Kleyhorst war von 1437—1452 wenigstens siebenmal Bürgermeister der Stadt und oben sub 1. begegnete uns im Jahre 1521 Sander Kleyhorst als Stadtrichter von Münster. Unter den Erbmannern, welche im J. 1575 den Erbmannproceß einleiteten, werden die von Kleyhorst nicht genannt; wohl aber treten sie unter denen vom damaligen Landadel auf, welche zu Gunsten der Nobilität der münster'schen Erbmannen in Rom Zeugniß ablegten. Sie nennen sich hier „Kleyhorst von Meverden thon Ruschenburg im Stift Münster“ (Rauschenburg in der Pfarre Olfen, Kr. Lüdinghausen). Einer dieser „Kleyhorst von Meverden“, (wohl der Sohn jenes im J. 1521 erwähnten münster'schen Stadtrichters Sander Kleyhorst) und Margarethe seine Hausfrau hatten im J. 1552 den schönen Hof Schonebeck im Kirchspiel Rogel nebst mehreren anderen Gütern an Heinrich von Droste Hülshoff verkauft, und im J. 1563 verkaufen sie dem hiesigen Rathsherrn Wilbrand Plönies und Margarethens dessen Frau „ein Hauß und Hof (mit allem Zubehör), so dat belegen is bynnen Münster voir sunt Servaß Pforten tuschen den erbaren Diderich Gruiters Huys (früher Schencks-Hof, s. oben sub 1) an eyne und scheidende an des statz Whall (Stadtswall, jetzt Klosterstraße) anderer Syden“. Das Kleyhorst'sche Areal erstreckte sich also über die jetzige Besizung des Kaufmanns Ed. Hüffer vom Erbdrosten-

Hofe an bis zur Klosterstraße. Ein Mitglied der Familie Kleyhorst habe ich nach dem 16. Jahrhundert nicht mehr genannt gefunden; sie ist jedenfalls früh ausgestorben.

Die Familie Plönies gehörte nicht zu den Erbmännerfamilien, aber doch zu den Patriciern der Stadt. Der Vorname Hilbrand oder Wilbrand ist in derselben gewissermaßen erblich. Ein Wilbrand Plönies war im J. 1532 bei Beginn der Wiedertäufererei mit Erwin Droste Bürgermeister der Stadt; beide wurden von der Partei Knipperdollinck beseitigt, aber nach Vertreibung der Wiedertäufer wurde Wilbrand Plönies (Bürger) neben Junker Berthold Travelmann von dem vom Bischofe eingesetzten Rathe als Bürgermeister wiedergewählt. Ein zweiter Wilbrand Plönies, wohl der Sohn des Vorgenannten, war im J. 1575 der Bürgermeister von Münster, vor welchem sich Kerffenbroick wegen seiner Geschichte der Wiedertäufer zu verantworten hatte. Eben derselbe wurde auch 1574 zum Mitgliede des Rathes erwählt, welchem bei der Wahl des minderjährigen Bisthumsverwalters Johann Wilhelm von Cleve die Regierung des Stiffts Münster übertragen wurde. Ihn auch hatte sein damaliger Nachbar, der Weihbischof und Pfarrer zum h. Servatius Johann Kridt, in seinem vom 10. Juli 1575 datirten Testamente neben dem Domdechanten Godfrid von Raesfeld u. a. zum Executor ernannt. Raesfeld und Plönies haben wir es zu verdanken, daß der so bedeutende Nachlaß des Weihbischofs zu der Stiftung verwendet worden ist, die noch jetzt unter dem Namen Kridt'sche Stiftung fortbesteht. (Tibus, Weihbischofe S. 144).

Als Erben Plönies werden um 1708 die Familien Doctoris Holtzhaus und Bishopink Rückeling genannt. Diese haben das vorhin bezeichnete Areal getheilt. Das Haupthaus (Ludgeri-Laischaft Nr. 75) kaufte von der Familie Holtzhaus die Familie Doctoris Schreiber, und der nach dem Stadtswall (Klosterstraße) gelegene Theil, worauf die Re-

bengebäude des Haupthauses standen, kam durch Erbschaft von der Familie Bischopink-Rückeling an die Familie von Detten. Aus diesen Nebengebäuden entstanden vier Häuser (Nr. 76, 77, 78, 79 Ludgeri-Laischaft). Das Haupthaus erbt von der Familie Schreiber die Jungfrau Anna Elisabeth (. . .?), welche es gegen Ende des vorigen Jahrhunderts dem Vater des aus diesem Jahrhundert noch bekannten Domainenraths Scheffer-Boichorst legirte. Letzterer kaufte das elterliche Haus von seinen vier Brüdern im J. 1816 für Thlr. 7500. — und im J. 1852 hat er die Nr. 76/77 von der Familie von Detten dazu erworben für Thlr. 2400. —

Anmerk. a) Mit dem an Servatiikirchhof gelegenen Hüffer'schen Nebenhanse verhielt es sich wie folgt: Im J. 1562 bestanden an dessen Stelle zwei Gademem, ein größerer und ein kleinerer, die beide zum Pfarrhose von St. Servats gehörten. Sie werden als zwischen dem Pastorat und der damals wie auch jetzt noch bestehenden Küsterei gelegen bezeichnet (Ludgeri-Laischaft Nr. 81 u. 82 — die Küsterei hatte Nr. 80). Der Pfarrer zum h. Servats, Weihbischof Kridt, verkaufte davon im J. 1562 den größern Gadem (82) an Luifen Leveken mit Genehmigung des Archidiacons, des Dompropstes Berndt Morrien. Im J. 1628 wird dieser Gadem ex discussione Bertholdi Kremer, der eine Anna Leveken zur Frau hatte, dem Küster Schröder zum h. Servats adjudicirt, und Küster Schröder verkauft ihn 1633 an Heinrich Plönies, Dechanten im Alten-Dome, von welchem ihn die Familie Plönies wahrscheinlich erbt. Nachdem dann um 1708 die Erben Plönies ihr Besitzthum getheilt hatten, blieb dieser Gadem im gemeinsamen Besitze ihrer Nachfolger, von Detten und Scheffer-Boichorst. Letzterer kaufte im J. 1829 von der Familie von Detten deren Hälfte für Thlr. 250. — Der kleinere Gadem (81) blieb Eigenthum des Pfarrhauses von St. Servats bis 1859, wo Pfarrer Schmülling ihn mit Genehmigung des bischöfl. General-Vikariats dem Kaufmann Eduard Hüffer verkaufte.

b) Zwischen dem Haupthause des alten von Schenkind'schen (später Ringold'schen u.) Hofes und dem Haupthause des alten Kleyhorst'schen (später Plönies'schen) Hofes stand auch ein Gadem. Im J. 1670 stellte Wittwe von Ringold, Agnes geb. Hadeboß; einen Revers aus, worin sie es als eine bloße Vergünstigung Seitens der damaligen Wittwe Plönies

anerkennt, daß sie in ihrem neben dem Blönius'schen Hause stehenden Gaden ein Rauchloch mit Rauchpfeife und ein aufgehendes Fenster haben dürfe.

c) Da nach einer Urkunde aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Wilmans, U. B. Nr. 356, Note) das längs der Südseite des Servatiihofes sich erstreckende 240 Fuß lange und 58 Fuß breite Areal vom damaligen Erbmänn Johann Nising, von dessen späteren Nachkommen das Niesingskloster seinen Namen erhielt, als städtisches Lehen getragen wurde, so ist anzunehmen, daß die Grundstücke auf der Nordseite der Servatiikirche, auf welchen die Erbmännerfamilien Schenkind, Buck und Kleyhorst sich angebaut hatten, ursprünglich ebenfalls städtische Lehen waren. Weil nun aus der Lage schon augenscheinlich ist, daß die Servatiikirche nebst Pastorat und Küsterei älter sind als die umliegenden Erbmännerhöfe, und die bereits im J. 1197 vorkommende urkundliche Erwähnung der Servatiikirche dies als gewiß erscheinen läßt, so haben wir hier im Kleinen ein Bild vom Entstehen der Stadt außerhalb des Domplatzes um die einzelnen Pfarrkirchen. Die Pfarrkirchen sind zuerst entstanden. Bei denselben bauten sich zunächst die Geistlichen und Kirchenglieder an. Die ersten bürgerlichen Ansiedler in der Nähe der Kirchen aber waren die Erbmänner, denen die anderen kleineren Leute sich anschlossen.

4. Der von Cleborn's-Hof

(nach Urkunden im Besitze unseres Vereins).

Die Brüder Albrecht und Johann Cleborn hatten um das Jahr 1560 nach dem Tode ihrer Eltern, denen die Höfe Alvestkirchen und Darveld und in der Stadt Münster ein Hof auf der Maurißstraße gehörte, diese Güter getheilt. Albrecht erhielt Darveld, Johann Alvestkirchen. Die damalige Theilung des in Münster belegenen Hofes änderten sie durch Urkunde vom 2. April 1591 und bestimmten wie folgt: Johann Cleborn und seine Erben erhalten erblich eigenthümlich die Behausung „binnen Münster an Sanct Maurißstrate im Kirchspiel Lamberti jegen der Witthoverstegge belegen“ sammt deren alten und neuen Zubehörungen. Albrecht dagegen soll erhalten „die gewesene Olienmühle am Alten Steinwegge vor der (besag-

ten) Behausung liggende, jedoch mit der Bescheidenheit, daß er dieselbe hinferner nit zu einer Olienmühle gebrauchen, sondern in eine Stallung oder andere Wohnung, wie ihm Albrecht best gelegen sein will, umändern soll, wie denn imgleichen ihm Albrecht frei stehen solle, den Weg nha der gewesenen Olienmühlen durch die große Pforte allein zu reißigen und unreißigen Pferden und Wagen ohne Besperung seines Bruders und dessen Erben jeder Zeit seiner Nothdurft nach sich zu bedienen, damit er jedes Mal den Wagen mit den Pferden ahn seiner Dore bringen kann, jedoch dadurch keinen Fußweg sich anmaßen, auch keine andere Beiste als Koye, Schweine und dergleichen hindurch zu treiben“. Offenbar bestand hiernach das ganze getheilte Areal aus dem Hause und Hofe, welches gegenwärtig am Alten Steinwege von Professor Schlüter und Küster Kuhlmann bewohnt wird, mit Einschluß der beiden Häuser, welche hinter jenem Hause gelegen und am Bült gerade der Witthoverstiege gegenüber ihren Eingang haben und mit Einschluß des Hauses und Hofes, an dessen Stelle das jezige Weinhändler Kayser'sche Haus am Alten-Steinwege getreten ist. Zu beachten ist dabei, daß in alter Zeit der Name „Bült“, wie es auch dessen Bedeutung entspricht, nur dem Platze eignete, auf welchen die Kerkerindsstiege, die Wogstiege, die Corduanenstraße und die jetzt „Bült“ genannte Straße auslaufen. Letztere Straße hieß früher noch Maurizstraße, wie ihre Fortsetzung von der Buckstiege bis an Maurizthor diesen Namen noch führt. Das alte Haupthaus des von Clebornschen Hauses hatte also seinen Eingang von der Maurizstraße her, der Witthoverstiege gegenüber. Es spricht dies wieder dafür, daß die Salzstraße und die Maurizstraße die ältesten Straßen sind und der Alte-Steinweg ein späterer Durchbruch durch die Gärten von den Häusern der Salz- und Maurizstraße ist, die hier zusammenstießen. Allerdings mag dieser Durchbruch sehr früh

schon, vielleicht schon Ende des 12. Jahrhunderts, bei Erhebung Münsters zur Stadt, bewerkstelligt sein. Die „gewesene Olienmühle“, welche zum von Cleborn'schen-Hofe gehörte, lag am Alten-Steinwege hinter der jetzigen Weinhändler Kayser'schen Behausung. Der Weg, welcher jetzt zum Eingang der Professor Schlüter'schen Wohnung führt, ist noch derselbe, welcher ehemals zur „gewesenen Olienmühle“ führte. Unter der „Olienmühle“ werden wir uns keine Windmühle, sondern eine sogen. Rossmühle, die von Pferden (auch Ochsen) getrieben wurde, zu verstehen haben.

Ein Erbmann Joh. Cleborn kommt in den Jahren 1367—68 als Bürgermeister von Münster vor. Im J. 1454 war Albert Cleborn unter den münsterschen „Hoveluden“, welche in der Schlacht bei Barlar gefangen genommen wurden. Kerffenbroich zählt einen andern Albert Cleborn zu den braven Erbmännern, welche vor der Wiedertäufererei die münstersche Republik regiert hätten. Die Brüder Egbert und Albert Cleborn werden 1536 nach Vertreibung der Wiedertäufer vom Bischofe zu Rathsherren eingesetzt. Im J. 1575 finden sich Albrecht Cleborn zu Darvelde u. Joh. Cleborn zu Alveskirchen unter den Erbmännern genannt, welche zu Gunsten Johann Schenkinck's, den das Domkapitel zur Präbende nicht zulassen wollte, beim Papst intervenirten. Es sind dies dieselben oben erwähnten Gebrüder, welche die väterlichen Güter um 1560 getheilt haben. „Darvelde“ ist der Hof Darveld in der Wersebauerschaft Sp. St. Mauritz, das schon im ältesten Heberegister des Klosters Werden vorkommende Darfeldon, welches jetzt auf unserer Specialkarte Cleborn genannt ist und dem Erbdrosten gehört, der die Ländereien meist mit denen von Lütkenbeck vereinigt hat. „Alveskirchen“ ist das bekannte Pfarrdorf jenseits Wolbeck, oder vielmehr der darin belegene Haupthof. Im J. 1622 waren die männlichen Nachkommen Johann von Cleborn's zu Alveskirchen ausgestorben

und am 1. Februar dieses Jahres cediren vor dem Official des geistl. Hofes zu Münster die Jungfern Geschwister Christine und Getrud Clevorn zu Alveskirchen unter Assistenz ihres Vormundes Heinrich Borkhorst der Rechte Doctor und Bürgermeister der Stadt Münster, dem Albrecht Clevorn zu Darvelde alle die von ihrem verstorbenen Bruder Eberhardt von Clevorn ihnen überkommenen Allodial- und Feudalgüter, so daß Darveld und Alveskirchen unter Albrecht von Clevorn wieder vereinigt waren.

Die von Clevorn überlebten mit den Herren von Droste Hülshoff, von der Tinnen, von Kerkerind-Borg und von Kerkerind-Stapel den Erbmännerprozeß. Im J. 1716 wurden die Genannten zum Landtage aufgeschworen. Auch ein Herr von Schenck lebte damals noch, aber die Landtagsfähigkeit seines Gutes Bögeding wurde beanstandet, und als der Anstand gehoben war, starb er, ehe es zum Aufschwören kam. Seitdem sind auch die Familien von Clevorn und Kerkerind-Stapel ausgestorben. Von den Travelmanns existirte um 1716 nur noch ein alter kinderloser Major, und die von Bischofink konnten nicht aufgeschworen werden, weil sie sich seit längerer Zeit mesallirt hatten. (Holsenbürger a. a. D.)

Anmerk. Eine Eheverding d. d. 1564, Sonntag nach Mauritius, zwischen Johann Clevorn zu Alveskirchen, Sohn der Eheleute Albert Clevorn und seiner Ehefrau Christine, einerseits, und Zuffer Richmod, Tochter der Eheleute Evert Bue tho Sintmaring und Johanna seiner Ehefrau, andererseits hat folgenden Inhalt: Richmod Bue erhält von ihrer Mutter der Wittwe Bue, geb. Johanna von Vuers, 1600 Daler und 400 Goldgulden in verschiedenen Terminen, ferner Kleider, Kleinodien und was sonst unter den von Adel landgebräuchlich, „nicht von den Hoigsten nicht von den minnesten, dann als den ihres Gleichen zusteht“, ferner einen Speerwagen. Sollte Johann Clevorn vor seiner künftigen Frau kinderlos sterben, dann soll Zuffer Richmod Hof und Gut zu Alveskirchen sammt dem zugelegten wüsten Erben Schürmanns lebenslänglich als Leibzucht gebrauchen und überdies die Nutznießung des ganzen Besitztums von Johann Clevorn ein Jahr lang behalten; auch soll ihr nach Verlauff dieses Jahres ihr Brautshatz wieder ausgezahlt werden. Sollte aber die

Richmod als Wittve sich wieder verehelichen, dann muß sie Hof und Gut zu Alveskirchen wieder verlassen gegen Zahlung von 1000 Dalern und Auskehrung des eingebrachten Brautshages Seitens der Erben Cleborns. Mag aber Richmod als Wittve sich wieder verehelichen oder nicht, so soll ihr jedenfalls als Morgengabe verbleiben Vorstemanns Erbe im Kirchspiel Alveskirchen. Und sollte Juffer Richmod eher als ihr zukünftiger Mann kinderlos sterben, dann soll Cleborn der Braut Kleider, Kleinodien, Leibrüstung, Wagen und was sie sonst eingebracht der Mutter oder deren rechten Erben wieder herausgeben mit sammt der Halbscheid des Brautshages. Endlich ist bestimmt, daß es beiden Eheleuten frei stehen solle, sich bei Lebzeiten gegenseitige Zuwendungen zu machen.

Untersiegelt ist die Urkunde 1) von den Freunden Johann Cleborns: Althard Aspelkamp Droste to Lymburg, Berthold Bischopinck, Joist von Werne, Albert Cleborn und Joh. Cleborn de Brüddegam; 2) von den Hillicks- und Debingsesfreunden der Richmod Buch: Wittve Evert Buch, der Bruedt Moder, so jegenwordigen Breiff mit eigener Hand unterschrewen. . Hermann Schenckinck, Johann Tyelbecke, Lubbert Trabelmann, Hinrich van Raefem.

Unterschrift: Dyt bekenne ick Johanna van Buerß nagelaten Weddewe seligen Evert Buchs.

5. Der von Steveninck's-Hof.

Die Hausbriefe des hies. Restaurateurs Jos. Stienen, die letzterer so gefällig war mir vorzulegen, enthalten Folgendes:

Im J. 1503, fer. 3tia post Cath. Virg., erklärt der damalige Besitzer des hintern Theiles vom jetzt Stienen'schen Areal, Meister Evert van Rodde de Beldensnider, daß ihm auf Bitten des Stadtrichters Bischopinck und des ehrfamen Wilbrandt Plönies von Cordt Steveninck gestattet sei, so lange es dem Cordt Steveninck und dessen Erben beliebe, in dem Glynt, welches er (Meister Evert) „nu nyess an syn Huß und Cordt's Stegge gefabt hebde“ eine Thür zur Stiege zu machen, um durch dieselbe sein Holz von der Salzstraße her in sein Haus zu schaffen, so oft ihm dieses von Nöthen sei.

Im J. 1511, vigil. Nativ. Jois Bapt., erklärt derselbe Meister Evert Rodde de Beldensnider, daß ihm vom sel.

Gordt Steveninck gestattet sei, an seinem neugebauten Hinterhause die Mauer einen halben Fuß zu nahe „an Stevenincks Stegge in Stevenincks Glynde“ zu setzen, unter dem Vorbehalt, daß wenn er oder jemand nach ihm das Hinterhaus ändern sollte, „dat de dan der Stegge den halven voet bylanges den nyen Huse-ken sall wedder entrumen“.

Wenn wir hierzu jetzt schon erwähnen, daß mehr als 200 Jahre später (1741) von dem damaligen Besitzer des Stienenschen Hauses gegen den Bäckeramts-Verwandten Keller (jetzt Schürmann an der Salzstraße) Proceß erhoben wurde „wegen eigenmächtigen und wider bereits gerichtlich übergebene Urkunden gebrauchenden Stevenincks-Gang“, so folgt bereits, daß hinter dem jetzt noch von der Salzstraße neben Schürmanns (früher Kellers) Haus und neben dem Stienenschen Garten her zum Vorplatz des Realgymnasial-Gebäudes führenden Gang oder Stiege, also auf diesem Vorplatze selbst, der Stevenincks-Hof gestanden hat. Dieser Hof war vor 1503 allein auf die Stevenincks Stiege berechtigt, die von dem Hofe ihren Namen führte, so daß keines der daran stoßender Häuser (jetzt Heerden-Colleg, Stienen, Schürmann) darauf ohne Erlaubniß des Steveninck einen Ausgang haben durfte. Es folgt daraus sogar weiter, daß diese an die Stiege anstoßenden Häuser in älterer Zeit, wenn nicht ganz so doch theilweise, auf dem zum Stevenincks-Hofe gehörenden Grund und Boden erbaut sind. Ueber die nähere Lage des Hofes gibt sodann eine Urkunde d. d. 1558, Dienstags nach Viti et Modesti Mart., weitere Aufschlüsse. In derselben thun Lubbert Steveninck zu Mollenbeck und Gordt Steveninck sein ehelicher Sohn kund, daß sie dem ehrbaren Joh. Wedemhoven, Bürger in der Stadt Münster und Catharinen seiner ehelichen Hausfrau ein ihnen zugehöriges Haus und Hof, ehemals dem seligen Lambert Warendorp gehörig, gelegen binnen Münster in St. Lamberti

Kirchspiel nächst bei unserm (der Verkäufer) andern Hause und Hofe an einer und der ehrbaren nachgelassenen Wittwe seligen Bernds Grollen und Bernds (Evert) Rodde Stallungen an der andern Seite, verkauft haben unter der Bedingung, daß die Käufer und deren Nachfolger unten an dem Gefäll des jetzt verkauften Hauses nach unserm, der Verkäufer, Hofe oder Vorplatz keine aufgehende Fenster, wohl aber zustehendes Glaslicht acht Fuß hoch von der Erde haben und die Mauer zwischen dem vorerwähnten Hause und dem Thor, desgleichen auch das Geländer an beiden Seiten des Brunnens und mitten über dem Brunnen acht Fuß hoch auf ihre eigene Unkosten machen, stehen, halten und wahren sollen; aber den Brunnen sollen wir Verkäufer und Käufer zu gleichen Kosten halten und wahren. Dagegen sollen auch wiederum die hölzernen Fenster an unserer (der Verkäufer) neuen Küche zugenagelt oder zur gelegenen Zeit zugemauert und nicht anders als das oberste stehende Glaslicht daselbst gebraucht werden. Zudem sollen die Käufer hinter dem verkauften Hause an dem einen Ende (Dirbe) des Steinwerks nach unserer (der Verkäufer) neuen Küche hin ein Geländer säuberlich bis an den Ausgang nach der Salzstraße, welcher dann noch inwendig sechs Fuß weit bleiben soll, und fort entlang demselben Gang bis an des seligen Hiligenschnieders (Evert — Bernd Rodde) zur Zeit aber gehörig Meister Bernd Dreyfuß, anders gen. Goldschmidts, Stallungen setzen lassen und dasselbe auf ihre Kosten stehen, halten und wahren sollen. Auch sollen die Käufer und ihre Nachfolger dahingegen eine Thür in demselben Geländer haben und des Ausganges nach der Salzstraße zu ihrer Nothdurft und Gelegenheit sich bedienen dürfen, auch einen Schlüssel zu dem Thor des Ausganges haben; und dieses Thor an der Salzstraße sollen Käufer und Verkäufer zu gleichen Kosten stehen halten und wahren. Und wir Verkäufer oder unsere Erben sollen und wollen von dem vorgenannten Brunnen bis an das Thor

entlang dem verkauften Hause auf unserm Hofe oder Plaze nichts bezimmern oder da aufrichten, was den Käusern an den Fenstern oder ihrem Lichte; sei es groß oder klein, hinderlich sein möchte, und im gleichen den Wasserfluß von dem Wasserstein und den Tropfenfall, auch von dem Brunnen vorgef. über unsern Hof gestatten und nicht verhindern . . . Und wir Lubbert und Cordt Steveninck Vater und Sohn und mit ihnen ich Heinrich Droste zum Hülshofe ¹⁾ bekennen und loben sämmtliche hierzu mitfamen der Hand als rechte gleiche Prinzipal-Verkäufer, unserer jeglich einer für alle z.

Der Inhalt dieser Urkunde ist m. E. wie folgt zu erklären. Das hier verkaufte Haus war ursprünglich ein Nebenhaus vom Steveninckschen Hofe. Der Erbmann Lambert Warendorf, der mit Stevenincks wohl verwandt war, hatte es eine zeitlang im Besitze gehabt, nach seinem Tode aber war es an Steveninck zurückgefallen. Es nahm wohl die vordere Hälfte des jetzigen Stienenschen Areal ein und lag nördlich vom Haupthause des Steveninckschen Hofes, südlich von der Stallung des Bernd Grollen, damaligen Besitzers des früher Mchendorff'schen Hauses (jetzt Weinhändler Niemer gehörig) auf der Salzstraße, dessen Stallungen bis hierhin reichten, und westlich von Meister Bernd Dreifuß (ehemals Belbensnider Evert Rodde). Der Brunnen, welcher zwischen Stevenincks Haupthause und dem verkauften Hause stand, ist der noch jetzt auf der Seite des Stienenschen Hauses befindliche Brunnen. Damit ist die Lage des Haupthauses vom Steveninck'schen Hofe bestimmt. Es stand auf dem Vorplaze des Realgymnasial-Gebäudes, wo man auch noch im Laufe dieses Jahrhunderts großartige, kapellenähnliche Keller zugeschüttet hat. Die Stelle, auf welcher das jetzige Real-Schulgebäude erbaut ist, war der zum Hofe gehörige Garten.

¹⁾ Heinrich von Droste Hülshoff hatte 1535 Anna von Steveninck zu Möllenbeck, also Lubbert Stevenincks Tochter und Cordt Stevenincks Schwester, geheirathet (Holsenbürger a. a. O. S. 72).

Im J. 1368 war Bernd Steveninck Bürgermeister von Münster und als solcher Mitglied des von den Ständen dem Bischofe Florenz beigegebenen Rathes. (Zeitschrift XXXII. 185). Bertold Steveninck gehörte 1453 zu den „guden Mannen“, welche Junker Johann von Hoya in den Rathskeller werfen ließ (M. Gesch. D. I. 272). Everwin Steveninck wird von Kerffenbrock unter den braven Erbmannern genannt, welche vor der Wiedertäuferzeit Münster regiert haben. Von der Familie von Steveninck kommen seit dem 15. Jahrhundert zwei Zweige vor: von Steveninck zu Möllenbeck (ein Gut im Kirchspiel Wolbeck) und von Steveninck zum Brock im (Kirchsp. Rogel). Beide Zweige betheiligen sich 1575 am Erbmannenproceß. Der Zweig, welcher sich nach dem Gute Möllenbeck nannte und den hier bestimmten Sitz in Münster inne hatte, ist mit dem erwähnten Cordt Steveninck, Sohn Lubberts ausgestorben. Im Jahre 1603 erbte Alhard von Droste zu Uhlenbrock, von seiner Schwester Margaretha, der Wittwe Cordts von Steveninck, das Haus Möllenbeck. Um dieselbe Zeit oder wenige Jahre später, kam das Besizthum der von Steveninck zum Brock in Discussion. (Holsenbürger S. 93 und 113.)

6. Der von Bishopinck zum Daerll's-Hof auf der Salzstraße.

In der Schrift „Die Stadt Münster“ ist ausgeführt, daß die Dominikaner im J. 1660 nach Münster gekommen und wahrscheinlich anfänglich auf dem Bispinghose hieselbst sich niedergelassen hätten, daß sie ferner um das J. 1675 die zwischen der Salzstraße und dem Alten-Steinwege damals gelegenen Erbmannenhöfe der von Droste-Hülshoff und der von Warendorf-Kücklingen erwarben und auf dem Grunde dieser Höfe den Bau ihres Klosters und ihrer Klosterkirche nicht vor 1690 begonnen hätten. Diese Ausführungen finden in

den Hausbriefen des von Zur Mühlen'schen Hauses auf der Salzstraße, welche einzusehen der Rittmeister von Zur Mühlen mir gütigst gestattet hat, ihre Bestätigung. Dieselben ergeben auch, daß dieses von Zur Mühlen'sche Haus früher der Sitz der Erbmannfamilie von Bishopind zum Daerll (Daerll im Dahle vor Ludgerithor) gewesen.

Dieser von Bishopind zum Daerll'sche Hof wurde am 29. Juni 1703 zu Gunsten der Zum Sand'schen Foundation subhastirt und am folgenden 6. October in Folge Mandats des hochfürstlich weltlichen Hofgerichts durch den Stadtrichter Johann Dieblich Rave auf dem Stadtskeller am Markt öffentlich beim Kerzenbrand zum feilen Kauf ausgesetzt. Der Werth war auf 759 Rthlr. 20 $\frac{1}{2}$ dt. taxirt. Am 1. Febr. 1704 wird den Eheleuten Joh. Heinrich Zurmühlen und Anna Christina Alexandrina geb. Rave zum Ankauf der Zuschlag gegeben unter der Bedingung jedoch, daß der Hof auf ewige Zeiten nicht an Religiösen, insbesondere Dominikaner oder Dominikanessen, veräußert oder übertragen werden dürfe. Mit dieser Bedingung hatte es folgende Bewandniß.

Die Dominikaner fanden den Platz, worauf die angekauften von Droste Hülshoff- und Warendorf-Kücklingen'schen Höfe standen, zu enge, um darauf Kloster und Klosterkirche zu errichten. Er bot ja auch zu einem für ein Kloster so nothwendigen Garten keinen Raum. Sie traten deshalb mit dem Besitzer des gegenüber gelegenen, jetzigen von Twickelschen Hofes in Unterhandlung, um diesen Hof gegen den von Droste Hülshoff'schen Hof und Zahlung einer gewissen Summe Geldes einzutauschen. Damaliger Besitzer des jetzt von Twickelschen Hofes war der ehemalige Bürgermeister der Stadt Johann Bernhard Clute. Mit diesem war der Tausch bereits stipulirt und der Fürstbischof gab dazu von Sassenberg aus den 21. September 1679 seine Genehmigung. Aber da der Clute'sche Hof allein den Dominikanern nicht

genügen konnte, suchten sie auch von den Curatoren der verarmten Familie von Bischofinc den Hof zu erwerben. Dagegen erhob sich der Rath der Stadt und wurde beim Fürstbischof vorstellig, der darauf jene zum Eintausche des Cluteschen Hauses ertheilte Genehmigung behufs näherer Untersuchung der Angelegenheit unter dem 9. October 1679 suspendirte. Die Verhandlungen zogen sich fort bis zum 15. März 1691, wo der Fürstbischof Friedrich Christian das Decret erließ „in Sachen Clara Bochorst Wittwe weiland Doctoren und Bürgermeister Clute und behuff derselben interessirenden PP. ordinis prædicatorum allhier gegen Bürgermeister und Rath der Stadt Münster . . . daß es bei deren Permutation der zweien Häuser, nämlich der Wittiben Cluten Wohnbehausung mit derjenigen, welche die Patres vom Drosten zum Hülshoff angekauft, pure sein Bewenden behalten müsse“. Ein weiterer Häusererwerb blieb also den Patres untersagt, und sie haben es darauf vorgezogen, auch die Permutation mit dem Cluteschen Hofe rückgängig zu machen und auf dem Platze der Höfe der von Droste Hülshoff und Warendorf-Rüdlingen Kloster und Kirche zu erbauen. Ohne Zweifel hätten Kloster und Kirche auf der andern Seite der Straße eine bessere Lage bekommen, da der Clute'sche Hof wie auch der von Bischofinc zum Daerl'sche Hof bis zur Hundestiege reichten und die Clemenskirche damals noch nicht bestand.

Da die von Zur Mühlen'schen Hausacten von einem andern Vorbesitzer des Hofes als der Familie von Bischofinc nicht reden, so ist anzunehmen, daß letztere Familie den Hof von alter Zeit her im Besitze gehabt hat. Die von Bischofinc haben vom Bispinghose (Bischofinc'hose) in Ueberwasser, der ihnen vom Bischofe zur Verwaltung übertragen war, ihren Namen. Das Geschlecht breitete sich später in mehrere Zweige aus. Ein von Bischofinc'scher Hof in der Stadt Münster war auch die jetzige Amtswohnung des Provinzial-

Steuer-Direktors auf der Nordseite des Alten = Steinweges (Nr. 23/24). Im J. 1379 empfängt Godfried Bischo-pinck den Schulzenhof König in Rogel vom Bischof zu Lehn. Arnold Bischo-pinck kommt 1393 als Bürgermeister und 1400—1408 als Richter der Stadt Münster vor und Bertold Bischo-pinck ist 1453 Stadtrichter (M. Gesch. D. I. 168, 273, III. 313). Im II. Bde der kürzlich erschienenen Hansereceffe (Lübeck, Dunder u Humblott, 1883) Nr. 122, 496/7, 514/5, bezeugt Münster 1487, 10. Mai, daß seine Rathsmänner Evert Bischo-pinck und Hermann Warendorf und dessen Bruder Bernhard beschworen hätten, was ihnen gemeinschaftlich im J. 1469 in London genommen worden, nämlich aus der Bude „des olden seligen Johann Warendorp 22 Bale Mebe, wogen all Dinc affgelagen 15,114 Punt unde noch ses dusent Noet Lettouwes Werk oft Helzinc, eyn Tymmer Troyensen und noch eyn Tymmer und seven Menken“; ferner dem Johann Bischo-pinck allein aus derselben Bude: dre Bale Mebe, wogen 2,129 Punt.

1488, Febr. 28 kommt Bertold Bischo-ping als hanfischer Kaufmann zu London vor; und 1490 erscheint Everhard Bispingk zu Kopenhagen als Aldermann der Kaufmannschaft zu Bergen in Norwegen

Im Receffe zu Antwerpen von 1490, 1. Mai erscheinen die Rathssendboten von Münster mit Namen Evert Bischo-pinck Rathsmann und Johann Kakesbeke Sekretair, desgleichen bei den Vereinbarungen zu Antwerpen zwischen den hanfischen und englischen Bevollmächtigten: Everardus Bisschoppingh burgimagister, Johann Kakesbeke, secretarius Monasteriensis (Kakesbeck, Rittergut im Krjp. Lüdinghausen).

Oben S. 174 begegnete uns ein Stadtrichter Bischo-pinck im Jahre 1503. Im Jahre 1575 bei Einleitung des Erbmannsprozesses treten auf: Johann Bischo-pinck

Bürgermeister der Stadt Münster, Bertold Bischof zu Telgte, Everhard Bischof (zu ?), Johann Bischof zur Hadelenburg (jetzt Medmann in der Bauerschaft Kemper Ksp. St. Mauriz).

Nachträglich zu S. 168.

Der von Bud's Hof in Münster ist zwischen 1604 und 1631 an die Familie von Kerkerind, die damals noch Kerkerind zu Giesking (Hof im Ksp. Buldern) sich nannte, übergegangen. Zufolge der Inschrift nämlich auf dem Epitaphium, welches in der Servatiikirche über der Thür an der Südseite sich befindet, ist Lambert Bud (oder Bud) zu Sintemaring, Soest und Grevinghof im Jahre 1604, 12. Juni im 51. Jahre seines Alters und im 7. Jahre seines Bürgermeisteramtes der Stadt Münster gestorben, und ist demselben das Epitaphium von seiner Tochter Richmod, Ehefrau von Bernard Kerkerind zu Giesking, im J. 1631 gesetzt worden.

VI.

Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung Münster.

Der Vorstand bestand (vgl. unten) aus den Herren:
Domkapitular und Geistl. Rath Tibus, Direktor,
Realgymnasiallehrer Dr. Hellinghaus, Sekretär,
Gymnasiallehrer Brungert, Bibliothekar,
Pastor Funcke, Konservator des Museums der Alter-
thümer,

Goldarbeiter W. A. Wippo, Münzward,
Kaufmann B. Kottarp, Rendant.

Es wurden in den Verein aufgenommen die Herren:

Neuwöhner, Landdechant in Telgte,

Mersch, Gymnasiallehrer in Münster,

Wippo, " " "

Sierp, Konrektor in Werden,

Hense, Dr. theol., Religionslehrer in Münster,

v. Noël, Generalvikariatssekretär in Münster,

van de Loo, Subregens in Münster,

Schrandt, stud. phil. in Münster,

Kuhlmann, Küster in Münster,

Freiherr von Ledebur = Crollage auf Ahrenshorst
bei Bohmte,

Kottarp, Rechtsanwalt in Münster,
 Freiherr v. Ketteler-Haarkotten in Münster,
 Hammer, Pfarrer in Nienberge,
 Kinkelake, Architekt in Münster,
 Simon, Kaufmann in Münster,
 Baufe, stud. phil. in Münster,
 Haber, Kaplan in Münster,
 Büscher, Dr. jur., Amtsrichter in Essen,
 Lümmler, Rechtsanwalt in Münster,
 Abels, Redakteur in Münster,
 Bocksfeld, Major a. D., Bürgermeister in Dülmen,
 Plafmann, Landarmen-Direktor in Münster,
 Spital, Generalvikariatssekretär in Münster.

Der Verein verlor am 2. Dezember pr. durch den Tod
 seinen Kurator, den Herrn Oberpräsidenten von Westfalen
 Wirklichen Geheimen Rath Dr. v. Kühlwetter, welcher die
 Bestrebungen des Vereins stets in wirksamster Weise unter-
 stützt hat.

Ferner wurden dem Vereine durch den Tod ent-
 rissen die Herren:

Schildgen, Realgymnasial-Oberlehrer in Münster,
 Witte, Pfarrer in Münster,
 Wittkampff Ludolf, Kaufmann in Münster,
 Freiherr von Schade-Hausen, gnt. von Rump in
 Münster,

Kl. Freiherr von Ketteler-Haarkotten in Münster.
 Fahne, Friedensrichter auf Fahnenburg.

Der Verein wird ihnen ein treues Andenken bewahren!
 Ihren Austritt aus dem Vereine erklärten die Herren:

Brunabend, Intendanturrath in Danzig,
 Brüning, Fabrikant in Borken,
 Lünenburg, Fabrikant in Borken,
 Grüter, Kaufmann in Borken,
 Otto, Dr. phil., Gymnasiallehrer in Konig,

Oberdiß, Dr. phil., Gymnasialdirektor in Breslau,
Ziegler, Kreisgerichtsrath in Ahaus.

Gegenwärtig zählt der Verein 294 Mitglieder, 174 hiesige und 120 auswärtige.

Die Vorarbeiten zur Fortsetzung des „Westfälischen Urkunden-Buches“ wurden durch die Herren Johann Grafen von Bocholz-Asseburg und Privat-Dozenten Dr. W. Diekamp soweit gefördert, daß im Herbst d. J. der Druck des Supplementbandes beginnen wird; derselbe wird Verbesserungen und Nachträge zu allen bisher erschienenen Theilen enthalten. Unmittelbar daran wird sich die Drucklegung von Band IVb (Bisthum Paderborn 1251—1300) schließen, für welchen bereits das Material gesammelt ist.

Von den „westfälischen Siegeln des Mittelalters“ (vgl. den vorigen Jahresbericht S. 163) ist die von Herrn Dr. G. Tumbült bearbeitete zweite Abtheilung des ersten Heftes, die Siegel der Dynastien enthaltend, im Oktober pr. zur Ausgabe gelangt. Gegenwärtig ist Herr Dr. Tumbült mit der Bearbeitung der Bischofs- und Städteseigel von 1200—1500 beschäftigt¹⁾.

Die Sammlungen des Vereins wurden sowohl durch Ankauf entsprechend vermehrt, als auch durch Geschenke bereichert.

Es wurde geschenkt: 1. für die Bibliothek:

von Herrn Baumeister Crone in Münster: eine Sammlung werthvoller Pläne, Skizzen u. s. w. aus dem Nachlasse von P. und G. L. Pictorius, den Kanonikern W. und Cl. Lipper, General Schlaun, Major Reinking, Gröninger u. a.;

¹⁾ Auch an dieser Stelle möge an alle, welche im Besitze mittelalterlicher Siegelstempel sind, bez. von dem Verbleib solcher wissen, die dringende Bitte ergehen, dem Herrn Vereinsdirektor oder Herrn Dr. Tumbült in Münster entsprechende Mittheilung zu machen.

von Herrn Buchhändler E. Hüffer in Münster: eine größere Anzahl Urkunden und Druckschriften, die Geschichte Münsters betreffend;

von Herrn Realgymnasial-Oberlehrer Werron in Münster: „Die sieben Bußpsalmen sambt der Letaney unnd anderen schönen gebetten in dis kleins Büchlein zusammengezogen. Getruckt im Jahr 1599“ (o. D. — Silberbuchstaben auf rothem Grunde);

von Herrn Landrath Freiherrn von Wolff-Metternich in Hörter: Weigel, der durchlauchtigsten Welt-Geschichts-Geschlechts- und Wappenkalender. Nürnberg 1745;

von Herrn Zimmermeister Koppnagel in Münster: ein Lehrbrief der Tischlergilde aus dem Jahre 1795, sowie mehrere Karten;

von Herrn Provinzial-Baurath Hartmann in Münster: Scriver Batavia illustrata, Lugdun. Batav. 1609; Kunze, Diplomatische Geschichte des Cisterzienser-Nonnenklosters Abusleben, II. 2. Halberstadt 1837; Holzmann, hercynisches Archiv. Einziger Band. Halle 1805; Rotted's Weltgeschichte (9 Bände);

2. für das Museum:

vom Magistrate der Stadt Münster: eine größere Anzahl werthvoller, bei der Ma-Regulierung aufgefundenener Alterthümer;

von Herrn Regierungsrath Abels in Münster: 6 römische Krüge;

von Herrn Pastor Funcke in Münster: eine geschnitzte gotische Eichenholzgruppe aus dem 17. Jahrhundert, Mariä Verkündigung darstellend;

von Herrn Oberschulrath Dr. Berlage in Straßburg i. E.: ein Holzrelief aus dem Kloster Bentlage, nebst 4 bunten Glasscheiben mit bentheimischen Wappen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts;

von Herrn Küster Kuhlmann in Münster: eine gemalte

Fensterſcheibe aus dem 17. Jahrhundert, das Gnadenbild und die Kapelle von Telgte darstellend, ferner 12 zinnerne Schüsseln aus dem Besitze einer Gilde, aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts;

3. für das Münzkabinett:

vom Magistrate der Stadt Münster: 3 Gold-, 12 Silber-, 24 Kupfermünzen und 12 Jettons, sämmtlich gefunden bei der A=Regulierung;

von Herrn Landarmen-Direktor Plaßmann in Münster: 1 Silber- und 11 Kupfermünzen;

von Herrn Dr. Tumbült in Münster: 1 Kupfermünze;

von Herrn Posthalter Padberg in Disberg: 1 Gold- und 2 Silbermünzen;

von Herrn Kaufmann Lohaus in Münster: 1 Silbermünze;

von Herrn Provinzial-Baurath Hartmann in Münster: 4 Siegelstöcke;

vom Magistrate der Stadt Anholt: 1 Münzstempel aus dem Jahre 1620.

Allen Schenkgebern, vor allem aber den Landständen der Provinz Westfalen, welche auch im verflossenen Jahre die Zwecke des Vereins in der hochherzigsten Weise gefördert haben, wird hiermit der wärmste Dank des Vereins ausgesprochen!

Es fanden im Laufe des letzten Vereinsjahres neun sehr zahlreich besuchte Vereinsſitzungen statt, in welchen folgende Vorträge gehalten wurden:

am 12. Oktober pr. von dem Direktor des Vereins, Herrn Domkapitular und Geistlichen Rath Tibus: Anfang des Dombaues in Münster;

am 17. November pr. von demselben: Die Perioden des Dombaues in Münster;

am 23. November pr. und am 11. Januar c. von demselben: Verschiedene interessante Kleinigkeiten aus der Geschichte Münsters;

am 14. Dezember pr. von Herrn Vikar Hüsing: Ein Coesfelder Hexenprozeß aus dem Jahre 1682;

am 8. Februar c von Herrn Realgymnasial-Oberlehrer Professor Dr. Beckmann: Der Tod des h. Engelbert;

am 22. Februar und am 12. April c. von Herrn Dr. Tumbült: Die westfäl. Städte in ihren Siegeln.

In der Generalversammlung vom 10. Mai c. fand statutengemäß die Neuwahl des Vorstandes statt; es wurden auf drei Jahre gewählt, bez. wieder gewählt:

als Direktor: Domkapitular und Geistl. Rath Tibus,

als Sekretär: Dr. Tumbült,

als Bibliothekar: Realgymnasial-Dr. Hellinghaus,

als Konservatoren des Museums der Alterthümer: Pastor Funcke und Landarmen-Direktor Platzmann,

als Münzwart: Goldarbeiter W. A. Wippo,

als Kendant: Kaufmann B. Kottarp.

Münster, 11. Mai 1883.

Dr. Hellinghaus.

Zweite Abtheilung,

herausgegeben

vom Director der Paderborner Abtheilung

Dr. C. Mertens.

I.
Die Ortsnamen
der
Traditiones Corbeienses
erläutert

von
Dr. H. Dürre,
Gymnasialdirector zu Wolfenbüttel.

Als ich vor einigen Jahren in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens Bd. 36, 2, 164 flg. die früheren Ansichten über die angebliche Ordnungslosigkeit und Lückenhaftigkeit der Traditiones Corbeienses beleuchtet und berichtigt hatte, ward ich von befreundeten Mitgliedern des westfälischen Geschichtsvereins aufgefordert, die lange Zeit schmerzlich vermißte Erläuterung und Nachweisung der Ortsnamen jenes Schenkungsregisters zu übernehmen. Dieser Aufforderung folgte ich um so lieber, da ich diese schwierige Arbeit selbst schon längst ins Auge gefaßt hatte, theils um mir eine klare Anschauung von dem schon früh erworbenen großartigen Grundbesitz der altberühmten Benedictinerabtei Corvey zu verschaffen, theils auch um manche Irrthümer zu berichtigen, welche den ersten und, so viel ich weiß, einzigen Versuch, alle diese Ortsnamen zu erläutern, noch entstellten. Nämlich Falke, welcher die Traditiones Corbeienses 1752 zuerst herausgab, versuchte auch die in denselben vorkommenden Ortsnamen zu erläutern. Aber seine Leistung genügt in keiner Beziehung, weder der Form, noch dem Inhalte nach. Nach dem Urtheile Scheidts in den Göttinger Gel. Anz. von 1752 S. 733 hat Falke „durch seine ausschwei-

fenden Noten und Anmerkungen, die größtentheils in unerweislichen Muthmaßungen bestehen, den Gebrauch seiner Ausgabe jener Traditionen vielen Gelehrten verleidet“. Die Erklärungen der Ortsnamen sind von unausstehlicher Breite und verlieren sich nicht selten in Excurse von endloser Länge, so daß man sich oft des Eindruckes nicht erwehren kann, Falke habe nicht den vorliegenden Namen erläutern, sondern ein Stück Gaukunde schreiben wollen. Auch dem Inhalte nach befriedigen manche seiner Erläuterungen nicht. Die Kenntniß altdeutscher Namen ist durch das Verdienst Ernst Förstemanns, der 1856 sein Altdeutsches Namenbuch herausgab, jetzt soweit vorgeschritten, daß man in Folge genauerer Einsicht in die Gesetze der Ab- und Ausschleifung, wie sie der Mund des Volkes vornimmt, sicher beurtheilen kann, ob die jetzige Form eines Ortsnamens aus einer älteren urkundlich bezeugten Namensform organisch entstanden ist oder nicht. So wenig man z. B. bei Kenntniß dieser Gesetze bezweifeln wird, daß die heutigen Ortsnamen Albaren, Bremke, Helmershausen aus den alten Namen Aldberteshusen, Bredanbiki und Helmwardeshusen organisch erwachsen und ihnen identisch seien; so sicher wird man z. B. die von A. v. Wersebe, Beschreibung der Gaue S. 7 u. 8 behauptete Identität von Rodereshusen mit Reiershausen, von Wilmereshusen mit Wolbrechtshausen oder von Gardenebiki mit Gladebach als unbegründet und irrthümlich verwerfen müssen. Ebenso unbegründet und irrthümlich sind manche Deutungen corveischer Ortsnamen von Falke, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird. — Dazu kommt, daß er sich bei Bestimmung der Ortsnamen der Traditionen stets auf das Registrum Sarachonis bezieht, da dies bei den Ortsnamen stets auch den Gau mit angiebt, in welchem der betreffende Ort belegen war. Er benützt dasselbe wie eine ächte werthvolle topographische Quelle. Nun ist aber bereits vor 20 Jahren durch den hochverdienten Kreisgerichtsrath

Spanden in Paderborn in der Westfäl. Zeitschr. Bd. 21 der zweifellose Nachweis geführt, daß jenes sogenannte Register Sarachos nichts als ein literarischer Betrug Falkes sei. So gehört es mit in die Reihe der groben Fälschungen, durch welche die Geschichte von Corvey und Hörter durch die Schuld Falkes und Paullinis so vielfach entstellt und verdunkelt worden ist ¹⁾. Demnach ist auf die Angaben jenes Registers nichts mehr zu geben.

Schon 1843 erklärte Wigand, der an der Richtigkeit jenes Registers noch festhielt, in seiner Ausgabe der Traditiones Corbeienses, daß „Falkes ungetreue Hand das Register Sarachos für seinen Gebrauch zugestutzt und manches darin geändert“ habe; er vermuthet bereits, „ob wohl Falke nicht häufig die Gaue den vermeintlich gefundenen Orten selbst hinzufügte, ob er nicht zuvor eine Gaukarte entworfen und so die Orte in die Gaue geordnet“ habe. Dieser Verdacht mag Wigand bewogen haben, auf die Erklärung der Ortsnamen in den Traditionen nicht einzugehen, da er sich auf jenes ihm verdächtige Register Sarachos nicht stützen mochte. Somit hat er sich auf die Herausgabe eines diplomatisch genauen Textes der Traditionen beschränkt.

Seine Ausgabe beruht nicht auf einem Original, welches schon im 17. Jahrh. im Archiv zu Corvey nicht mehr vorhanden war, sondern auf einer Abschrift, welche von Johannes, einem Kreuzbruder zu Falkenhagen, 1479 angefertigt und von Wigand bei dem Ordnen des Corvey'schen Klosterarchivs 1826 wieder aufgefunden ist. Der Abschreiber Johannes hat das Original im Ganzen richtig gelesen. Wo er einen Namen oder einige Worte nicht lesen kann, läßt er eine Lücke, so z. B. in den Paragraphen 203, 241, 259, 262, 271, 272 und öfter. Nur selten läßt er eine halbe oder ganze Zeile aus, z. B. §. 187 und 204, ob aus Un-

¹⁾ Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im M. A. II, 361.

achtsamkeit oder wegen Unleserlichkeit des Originals, mag dahingestellt bleiben. Von kleineren graphischen Versehen scheint er nicht ganz frei zu sein; dreimal liest er in Ortsnamen statt s ein r in §. 298, 301 und 313, einmal f statt s im Namen Stefforde für Stesforde §. 145; übersieht auch einmal in §. 203 den horizontalen Strich über einem Buchstaben, welcher das n ersetzt. Aber diese Fehler sind so unbedeutend, daß die Richtigkeit der Abschrift keinem Zweifel unterliegt, sondern bei dem Fehlen des Originals volles Vertrauen verdient.

Interessant ist, daß in der Abschrift des Bruders Johannes alle Ortsnamen am Rande noch einmal stehen, wahrscheinlich um ein schtelleres Auffinden derselben zu erleichtern. Oftmals stehen auf dem Rande die weniger alterthümlichen Namen der im Contexte genannten Orte. Somit sind dort wenigstens einige werthvolle Anfänge zur Erläuterung der Ortsnamen gemacht, ob vom Bruder Johannes oder von einem Spättern, ergibt sich aus Wigands Angabe in seiner Ausgabe 17 Nr. 2 nicht.

Um die mehr als 600 in den Traditionen vorkommenden Ortsnamen zu erklären, habe ich folgende Quellen benutzt.

1. Die älteste Corveysche Heberolle, welche nach Spanden, Westf. Zeitschr. XXI, 26 in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts abgefaßt ist, gedr. in Wigand, Archiv I, 2, 8 flg. und 3, 48 flg. und erläutert von Spanden a. a. D. S. 7 flg.

2. Das Erkenbertsche Verzeichniß der Güter und Einkünfte des Stifts Corvey aus dem Anfang des zwölften Jahrhunderts, gedr. in Kindlinger, Münst. Beitr. II, 119 flg.

x 3. Das älteste Corveysche Lehnbuch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, gedruckt in Wigands Archiv VI, 387 flg. und VII, 246 flg.

4. Das zweite Corveysche Lehnregister aus dem Jahre 1360, noch ungedruckt, welches ich einem noch jetzt in Corvey

x Diese Aufzählung ist für mich von großer Wichtigkeit, da sie mir die Möglichkeit gibt, die Namen der Orte, die in den Traditionen vorkommen, mit den Namen der Orte, die in den Lehnbüchern vorkommen, zu vergleichen. Ich habe mich bemüht, die Namen der Orte, die in den Traditionen vorkommen, mit den Namen der Orte, die in den Lehnbüchern vorkommen, zu vergleichen. Ich habe mich bemüht, die Namen der Orte, die in den Traditionen vorkommen, mit den Namen der Orte, die in den Lehnbüchern vorkommen, zu vergleichen.

aufbewahrten Copionale dieses Klosters S. 620 flg. entnommen habe.

5. Das dritte Corveysche Lehnbuch aus dem Jahre 1365, noch ungedruckt, welches ich demselben Copionale S. 629 entlehnt habe.

6. Ein viertes Lehnbuch jenes Klosters, aus der Zeit um 1660 stammend, ebenfalls noch ungedruckt, erhielt ich durch gütige Vermittlung des Herrn Grafen Johannes von Affenburg zu Godelheim.

Wie ich endlich die einschlagenden Aufsätze der westfälischen Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, insbesondere die Aufsätze von Giefers über den Rethgau in Band V, S. 1—40 und von Kampshulte über den Amegau in Band XXIII, S. 192 flg. benutzt habe, so verdanke ich auch dem Herrn Kreisgerichtsrath Spanden in Paderborn über manche corveysche Orte brieflich ebensoviele eingehende Mittheilungen, wie ich seinem trefflichen Aufsätze über das Register Sarachos im 21. Bande der westfälischen Zeitschrift Belehrung und Anregung verdanke. Auch öffentlich spreche ich diesem verehrten Gönner hiermit meinen besten Dank aus.

Die Ortsnamen der Traditionen sollen nun in alphabetischer Ordnung mit Angabe der Paragraphen, wo sie in Wigands Ausgabe stehen, aufgeführt werden; bei jedem derselben sind die Ansichten Falkes und Anderer anzugeben und zu prüfen, ob die gegebene Erklärung zutreffend oder ungenügend ist. Im letzteren Falle werde ich nicht zurückhalten, was zur Erläuterung etwa dienlich sein könnte. So trete denn das Resultat vieljähriger Nachforschung endlich an das Licht, möge es so günstig und nachsichtig aufgenommen werden, wie es in selbstloser Aufopferung erstrebt ist!

300 Zeit nicht auffindbar. Nachweis (perfor. Jan 18, 1880)
 Jan 2. 2. Der Ort in den S. 47-80 ganz falsch Bodente
 nicht Brodte ist. (Anstalt. 2. Der Ort - Landesgenosse)
 u. d. Lengenberk in Klamm d. d. 15/8 94).

1. Adalmandinga vurthien. §. 35 Wig.

Dieser Name, wenn auch in zwei Worte getrennt, ist doch aus dem altdeutschen Personennamen Adalman ¹⁾ verlängert durch die Ableitungssilbe ding ²⁾, und dem Worte vurtin (Furt) zusammengesetzt. Dies ist eine alterthümliche Form, welche sich neben furd, vurt, furdi und vurti nur selten findet, aber doch in Hirzvurtin, Vurdin und abgeschwächt in Vunfurten vorkommt ³⁾. Da der Sinn des Wortes also Adalmandingsfurt bedeutet, so muß er an einem größeren Flusse gelegen haben. Abgeschliffen könnte er auch Adelmandingsfurt, Almandingsfurt oder Almeningsfurt heißen haben. In einer Urkunde des Grafen Volkwin von Schwalenberg aus der Zeit um 1240 erscheint unter den Zeugen ein Werner von Almeningevorthe ⁴⁾. Wahrscheinlich lag dieser Ort, nach dem er sich nannte, in der Gegend des lippischen Ortes Schwalenberg. In jenem Orte erkenne ich Adalm. Falkes Behauptung, derselbe habe im Hessischen Sachsengau gelegen, ist als ganz unbegründet anzusehen ⁵⁾.

2. Adane. §. 443.

Der Ort Adane wird unter den Gütern des Klosters Bödeken dreimal genannt; die dort belegenen Grundstücke bildeten Zubehör der Klosterhöfe zu Bödeken, Graffene und Borchlere ⁶⁾. Alle diese Orte liegen im nordwestlichen Theile des Almegau; Graffeln an der Alme, Borchlere lag einst an demselben Flusse am westlichen Fuße des Berges, auf dem jetzt die Wefelsburg liegt ⁷⁾. Südwestlich von beiden Orten

¹⁾ Förstemann, Personen-Namen 153. — ²⁾ a. a. O. 1155. —

³⁾ Derf., Orts-Namen 539. — ⁴⁾ Barnhagen, Wald. Gesch. II. 30.

— ⁵⁾ Falke, Trad. Corb. 69, 532. — ⁶⁾ Wigand, Archiv IV, 285. — ⁷⁾ Notiz eines Bödekeschen Güterregisters in Wigands Archiv IV, 278.

liegt an der Alme das Dorf Ahden im Kreise Büren. So erkannte schon Kampfschulte in der Westfäl. Zeitschr. 23, 278. In diesem Orte besaß außer Corvey auch das Kloster Gorkirchen und ein Hospital zu Paderborn einiges Gut, wie Urkunden des Westfäl. Urkundenbuchs IV, Nr. 47 von 1211 und Nr. 292 von 1240 erweisen. Falke S. 405 versteht Adane und alle in obigem Paragraph genannten Orte nicht ganz richtig in das Sintfeld, welches sich nicht soweit erstreckte.

3. Adikenhusen. §. 470.

Dieser Ort wird schon in einer Urkunde König Arnulfs vom J. 889 Adekenhusen neben Schidara genannt und lag im Wetigo ¹⁾. Er ward damals dem Kloster Corvey übergeben. Falke 492 hält ihn für die Wüstung Abegissen bei Nieheim, Neuere wie Holscher ²⁾ für das Dorf Ottenhausen W. von Steinheim. Für recht wahrscheinlich kann ich beide Erklärungen nicht halten, weiß aber keine bessere zu geben.

4. Adishusen. §. 166.

Diesen Ort erkenne ich in jenem Adessen wieder, aus welchem der Pförtner des Klosters Corvey am Ende des 12. Jahrh. eine jährliche Einnahme bezog. Jedenfalls lag es in der Nähe von Bodekerthorp und Helgerssen, welche ich in den jetzigen Orten Böfendorf und Hellersen N.D. von Brakel wieder erkenne ³⁾. Eine Hufe in Adessen besaßen 1360 die Ritter Albrecht und Hermann von Brakel von Corvey zu Lehen ⁴⁾. Noch jetzt finden wir nach Wigand, Corv. Güt. 79 ein Abdeffer Feld und ein Abdeffer Holz S. von Bredenborn, W. von Appenburg N.D. von Brakel im

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 38. — ²⁾ Westfäl. Zeitschr. 37, 86. — ³⁾ Wigand, Arch. I, 4, 50. — ⁴⁾ Corv. Copiar S. 626.

Kreise Hörter. Der Ort ist wüst geworden. Nach Falke lag er im Nethegau, was richtig ist. ¹⁾

5. Adololdeshusen. §. 205.

Dieser Ort wird identisch sein mit Athololdessen, wo Abt Widukind von Corvey um die Zeit 119^o/₈ 1 Hufe Landes ans Kloster Amelungsborn vertauschte laut einer ungedruckten Urkunde des Wolfenbüttler Archivs ²⁾. Der Ort heißt auch Adeloldesheim, Adelloldessen, später Aderoldessen und ist identisch mit dem braunschweigischen Dorfe Ehrholzen im Kreise Holzminden ³⁾. Falke 707 erkennt darin irrig das Dorf Ahlshausen im braunschweig. Kreise Gandersheim, welches urkundlich Adeleshusen heißt ⁴⁾.

6. Adonhusen §. 435

ist mit Daelhem zusammengestellt und darum in dessen Nähe zu suchen. Dahlheim ist ein Ort an der Diemel D. von Warburg, demnach wird Adonhusen der Hof dieses Namens sein, welcher bei Büllinghausen im Waldeck'schen D. von Krolsen liegt, wie Genthe im Programm des Gymnasiums zu Corbach 1877 S. 9 angiebt. — Noch einen Ort Dalheim finden wir im Sintfelde zwischen Fürstenberg und Lichtenau. Dieser scheint Falke 363 zu der Behauptung bestimmt zu haben, Adonhusen bezeichne die Wüstung Adesen bei Gehrden. Diese würde also im südlichen Theile des Nethegaus zu suchen sein. Da aber Giesers in seiner Beschreibung jenes Gaues nichts über dieselbe anführt, so traue ich der Falkeschen Behauptung nicht, glaube also nicht an eine Wüstung Adesen bei Gehrden.

¹⁾ Vergl. Giesers in der Westfäl. Zeitschr. V, 8. Deynhausen, Gesch. des Geschl. v. Deynhausen, 267 s. v. Adessen. — ²⁾ Amel. Cop. II, 5. — ³⁾ Wigand, Corv. Güt. 179. — ⁴⁾ Or. Guelf. III, 425.

7. Aenesi. §. 220.

Dieser Ort hieß 1126 Ense und lag in der Nachbarschaft des Castrum Itter, wie die Urkunde bezeugt, welche Abt Erkenbert von Corvey bei Erwerbung jener Burg und mehrerer naheliegender Güter ausstellte ¹⁾. Auch das Stift Marsberg war bis 1239 in Ense begütert ²⁾. Im Anfang des 14. Jahrh. hatte der Knappe Wigand von Engern den corveischen Hof in Ense vom Kloster zu Lehen. Nach Angabe des ersten Lehenbuches in Wigand, Arch. VI, 396 Nr. 59 lag dieser Ort bei Corbach. Südlich von da liegt im Waldeckischen der Doppelort Ober- und Nieder-Ense, den schon Falke 726 gefunden hat. Genthe bezieht Aenesi auf Nieder-Ense ohne Angabe des Grundes ³⁾.

8. Aesebiki. §. 203.

Dieser Ort wird unter dem Namen Esbeke schon im Güterregister des Abts Erkenbert von Corvey als Zubehör der Kirche in Heresburg genannt ⁴⁾. Gressburg ist der alte Name für das spätere Stadtberge und Marsberg. In der Nähe dieses Ortes ist er also zu suchen. Esbike heißt er 1223 in einer Urkunde des Bischofs Bernhard III. von Baderborn ⁵⁾. Vier Hufen in Esbike trug noch 1300 Sander von Escheberge von Corvey zu Lehen ⁶⁾, und dabei giebt das Lehenbuch die Lage des Ortes an mit den Worten circa Montem Martis. Nach dem Busdorfer Güterregister ⁷⁾ lag die curia Esbike prope Patberg. Die Urkunden des Klosters Bredelar endlich sollen nach Wilmans Angabe ⁸⁾ aufklärte ergeben, daß Esbike einen Theil des jetzigen Dorfes

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 198. — ²⁾ Westf. Urk.-B. IV, Nr. 290. —

³⁾ Corbacher Progr. 1877, 9. — ⁴⁾ Kindlinger, Münsf. Beitr. II, 128 §. 22. — ⁵⁾ Westf. Urk.-B. IV, Nr. 111. — ⁶⁾ Wigand, Arch. VI, 396 Nr. 56. — ⁷⁾ Westf. Zeitschr. IV, 125. — ⁸⁾ Westf. Urk.-B. IV, Nr. 111 Note 2.

und der Feldmark von Giershagen ausmacht. Pabberg und Giershagen liegen beide unfern der Diemel nicht fern von der waldeckischen Grenze SSW. von Stadtberge; zwischen beiden wird Esbeck an einem der Diemel zufließenden Bach, auf den der Ortsname hindeutet, gelegen haben. Dort kennt auch Barnhagen¹⁾ die Wüstung Esbeck. — Da der Ortsname Esbeck in Niedersachsen und Westfalen vielfach vorkommt, so hat sich Falke 706 für keinen entscheiden wollen.

9. Aewerlan §. 219,

ist am Rande Ewerlaen und neben Hiadanoson genannt. Der Ort heißt heute Everloh und liegt SW. von Hannover an der von dort nach Renndorf führenden Straße N. vom Flecken Gehrden. Er kommt in andern corveyschen Quellen zwar nicht mehr vor; aber in seiner Nachbarschaft im Westen wie im Osten lagen noch im 14. Jahrh. corveysche Güter zu Wichtringhausen und Wunninghausen, zu Langreder, Linderte, Hiddestorp, Pattenzen und Hüpede²⁾. Falke 726 rath auf die Orte Elkershausen im Amt Friedland, Ellershausen Amt Münden, Elliehausen Amt Harste, Elvese Amt Hardenberg und andere und treibt so eine Spielerei, welche wissenschaftlichen Werth nicht haben kann.

10. Afsneti. §. 432.

In diesem Namen wird wohl ein Lesefehler stecken; im Original hat wahrscheinlich Assneti gestanden. Dabei könnte man allenfalls an Essen denken, das urkundlich 874 Astnide³⁾, 966 Astnithi⁴⁾, 997 Astnidia⁵⁾, 1027 Asnithe⁶⁾ hieß, wenn das t der ersten Silbe fehlte und Corvey dort

¹⁾ Waldeckische Gesch. 45. — ²⁾ Ältestes corv. Lesebuch §. 87 u. 163 in Wigand, Arch. VI, 400 und VII, 258. — ³⁾ Schaten, Anu. Pad. I, 118. — ⁴⁾ Sacomblet, Urf.-B. I, 65. — ⁵⁾ Falke, T. Corb. 451. — ⁶⁾ Sacomblet, Urf.-B. I, 100.

nachweislich Gut besessen hätte. Daher glaube ich mit Spanden, daß Assneti identisch sei mit Osneti, welches 1043 durch Bischof Rotho von Paderborn als Zubehör der Kirche zu Gresburg bezeichnet wird ¹⁾ und mit Esnethe, wo 1177 Bischof Evergis von Paderborn dem Kloster Wilbadesen Güter bestätigte ²⁾. Dies sind die alten Namen des Dorfes Essentho an der Höhe des Osninggebirges, $\frac{1}{2}$ Meile NW. von Stadtberge gelegen. Dort hatte Corvey im Anfang des 14. Jahrh. 13 Hufen Landes, welche damals Johannes von Effente, dann Junker Thomas von Thülen, Bürgermeister zu Marsberg, und im 18. Jahrh. die Grafen von Plettenberg zu Hovestadt vom Kloster zu Lehn trugen ³⁾.

11. Agingehusen §. 13

soll nach Falke 508 eine Wüstung zwischen Steinheim und Sandebeck sein, deren Existenz aber nicht nachzuweisen ist. In einer Urkunde des Bischofs Meinwerk von Paderborn aus dem Jahre 1036 wird Ogenhusen als eine curtis dominicalis des Stifts Busdorf genannt, zu der unter andern Vorwerken auch die zu Sandenbeck und Steinheim gehörten ⁴⁾. Der Ort ist also in der Nähe dieser Orte zu suchen, und da finde ich ihn in dem Dorfe Deynhausens S. von Bergheim und NW. von Nieheim im-Kreise Hörter.

12. Ahugo pagus §. 269

ist der Auga an beiden Seiten der mittleren Weser, der von Carlshafen und Herstelle bis Polle und vom Rötterberg bis auf die Höhen des Sollings bei Nienover reicht. Am eingehendsten hat ihn Paul Wigand in seinem Werke über den

¹⁾ Erhard, Reg. Westf. Nr. 1034. — ²⁾ Erhard, Cod. Nr. 391. —

³⁾ Aelt. Lehnb. §. 247 in Wigand, Arch. VII, 305. — ⁴⁾ Erhard, Cod. Nr. 127.

Corveyschen Güterbesitz beschrieben. Er heißt urkundlich 838 der pagus Augensis, 1003 der Auga ¹⁾.

13. Aieshusen §. 155

verlegt Falke 651 in den Lahngau, ohne die Lage des Ortes dort nachzuweisen. Ich finde ihn wieder in dem braunschweigischen Dorfe Haieshausen im Amt Gandersheim, S. von Kreienzen am Einfluß der Aue in die Leine. In dem benachbarten Billerbeck besaß Corvey ebenfalls Gut, wie die Trad. Corb. §. 351 und 362 berichten.

14. Alberteshusen §. 276

mit Stahle (Stalo) zusammengestellt, ist unzweifelhaft das Dorf Albaxen an der Weser, Holzminden gegenüber im Kreise Hörter belegen. Den Zehnten zu Albachtissen erwarb Abt Conrad von Corvey schon 1185 vom Bischof Siegfried von Paderborn ²⁾, 1231 heißt der Ort Albagtissen ³⁾. Zu Anfang des 14. Jahrh. gehörten 4 Hufen auf dem Felde zu Albachsen zu dem corveyschen Burglehn Sohanns von der Udenborch zur Loneburg ⁴⁾. Einen Hof neben der Mühle zu Albachtzen trugen hörterische Bürger von Corvey zu Lehn ⁵⁾, und noch 4 Hufen daselbst gehörten zum Lehen Arnolds von Nigenkerken, später Dietrichs von Brokhufen ⁶⁾. Den ganzen Zehnten zu Albachtessen und Stale trug 1360 der Edelherr Heinrich von Schonenberg ⁷⁾ zu Lehn. Noch um 1660 gingen viele Grundstücke in Albaxen, wie der Ort schon damals geschrieben wird, von Corvey zu Lehen, wie sich aus mehreren Stellen des Corv. Lehnbuches ergibt. — Wigands Ansicht ⁸⁾, Alberteshusen sei Allersheim N. von

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 12, 79, 80. — ²⁾ a. a. O. Nr. 453 und 454. — ³⁾ Westf. Urf. B. IV, 204 Nr. 25. — ⁴⁾ Wigand, Arch. VI, 404 §. 102. — ⁵⁾ a. a. O. VII, 258 §. 165. — ⁶⁾ a. a. O. VII, 305 §. 246. — ⁷⁾ Corv. Copiar. 621. — ⁸⁾ Corv. Güt. 114.

Holzminen ist darum falsch, weil dieser Ort in alten Zeiten stets Elresem oder Ellersen heißt.

15. Albia fluvius §. 349

ist der Elbstrom, welcher den Gau Mosweddi im Norden begrenzt und vom nordalbingischen Stormaregau scheidet, wie auf jeder Gaukarte zu sehen ist.

16. Alblokestorpe §. 454

soll nach Falke 416 Algesdorf unweit Lauenau am Westfuße des Deister sein. So unwahrscheinlich diese Erklärung auf den ersten Blick ist, so sehr wird sie durch den Umstand unterstützt, daß mehrere im §. 454 noch genannte Orte wie Apuldrun und Padlo dort wirklich noch vorhanden sind in den Dörfern Aplern S. von Rodenberg und Bohle SW. von Lauenau. Auch in einer Urkunde des Bischofs Egilbert von Minden kommt Alekesthorpe neben Apelderen und Paldo vor ¹⁾. Den Zehnten in Alekesdorpe, welchen die Gebrüder von Rottorp von den Grafen von Schauenburg zu Lehn getragen hatten, übertrug 1320 Graf Adolf dem Kloster Loccum. Unter diesen Umständen wage ich nicht, an der Identität von Alblokestorpe und Alekesdorpe zu zweifeln und halte dies für Algesdorf NW. von Rodenberg mit Falke.

17. Aldanthorpe in Thiadmelli §. 415

wird im Erkenbertschen Güterregister §. 30 Althenthorf genannt und war danach ein Zubehör der corvey'schen Curie Meginbergen ²⁾. Demnach ist der Ort in der Nähe von Meinberg in Lippe zu suchen. Nicht fern von da finden wir das Dorf Hornoldendorf in einem Bezirk des Wetigo, der Thiadmelli auch auf Spruners Gaukarte heißt. Diese Erklärung giebt schon Falke 350.

¹⁾ Bedekind, Noten III, 123. — ²⁾ Kindlinger, Münst. Beitr. II, 133.

18. Aldanthorpe §. 146 und 151, Aldantorpe
100, 104, 124.

Gemeint ist mit beiden Namen unzweifelhaft ein Ort Altendorf oder Oldendorf. Orte dieses Namens gab es in Westfalen und Niedersachsen eine große Anzahl. Aufführen werden wir nur die, in denen Corvey nachweislich Gut besessen hat. So zunächst die Wüstung Oldendorf N. von Godelheim am westlichen Ufer der Weser dem braunschweigischen Dorf Hoffzen gegenüber gelegen, wo Abt Warinus von Corvey schon 1078 Gut ausgiebt zur Ausstattung der von ihm gegründeten Michaeliskirche auf dem Heiligenberge bei Ovenhausen ¹⁾. Im Anfang des 14. Jahrh. trugen 6 dort belegene Hufen die von Stockhausen, Albert von Hoffzen und Raveno von Papenheim zu Lehen von Corvey ²⁾. Um 1660 besaßen die von Stockhausen sogar 11 Hufen Landes zu Oldendorpe als corveysches Lehn. Ueber diesen Ort siehe Wigand, Corv. Güt. 18. — Begütert war Corvey ferner in Oldendorp, einer Wüstung in der Nähe der Hinnenburg bei Brakel nach dem Lehnreg. §. 42 und 211 bei Wigand, Arch. VI, 394 und VII, 300; ferner in einer Wüstung Oldendorp, welche bei Bellersen lag ³⁾, die vielleicht mit der vorigen identisch ist, da Bellersen nicht weit N. von der Hinnenburg liegt. — In derselben Gegend liegt noch ein wüstes Oldendorpe zwischen Bökendorf und Altenberge, wo die von Haddenberg, dann die von Harthausen corveysche Lehen hatten. — Corvey war auch begütert in Stadtoldendorp (oppidum Oldendorp) und in Oldendorf (Aldendorpe prope Embeke). In jenem hatte die Familie Hafe, in diesem die von Steinberg die corveyschen Güter zu Lehn ⁴⁾. —

¹⁾ Erhard, Reg. Nr. 1179. — ²⁾ Aelt. Lehnbuch §. 188, 221 und 253 in Wigand, Arch. VII, 297, 301 und 306. — ³⁾ v. Spilcker, Everstein Urf. B. 471. — ⁴⁾ Lehnb. §. 12 und 238 bei Wigand, Arch. VI, 289 und VII, 304.

Auch in dem braunschweigischen Altendorf bei Holzminden lag corvey'sches Gut, welches nach den Familien Rebock und von Steinberg seit 1594 die von Brisberg zu Lehen trugen ¹⁾. Endlich lag in der Diöcese Osnabrück in der Parochie Osterscappeln eine Curie Aldendorf, welche nach dem Lehnbuche §. 140 bei Wigand, Arch. VI, 249 corvey'sches Lehn war. Der Ort heißt noch Aldendorf und liegt D. von Osnabrück bei Melle. Welcher von diesen Orten in den bezeichneten Paragraphen der Traditionen jedesmal gemeint ist, kann nicht entschieden werden.

19. Aldberteshusen §. 286 und 450.

Da dieser Ort in §. 450 neben Boffzen und §. 286 neben Humerffen genannt ist, so wird das mitbenannte Stela wohl das in gleicher Gegend liegende Stahle bei Holzminden und unser Ort identisch mit Alberteshusen, also mit Albaren zwischen Stahle und Hörter sein. S. Nr. 14.

20. Aldingeshusen §. 341.

Mit diesem Orte ist ohne Zweifel identisch Haltinghuson, dessen Kirche dem Benedictinerkloster Abdinghof in Paderborn zustand, wie eine Urkunde Papst Lucius III. vom Jahr 1183 in Erhard, Cod. Nr. 431 bezeugt. Dieser Ort wird dort neben Andepo und Tulon genannt, ist also wohl der ehemalige Pfarrort Hallinghausen, der im südlichen Theile des Allmegaus in der Nähe des jetzigen Dorfes Alme gelegen war ²⁾. Falke 252 hält Aldingeshusen für Allhausen N. von Driburg; Giefers in der Westf. Zeitschrift V, 8 weist diese Vermuthung wenigstens nicht zurück; ich kann aber an die Identität von Aldingeshusen und Allhausen nicht glauben.

¹⁾ Viertes Lehnbuch f. 78' und 13'. — ²⁾ Kampfschulte in der Westf. Zeitschr. 20, 195.

21. Alegremishusen. §. 120.

Dieser Ort, schon 985 und 990 Alegrimisheim im Chron. Hild. bei Berz, M. G. VII, 852 und in Leibnitz, S. R. Br. II, 786 genannt, 1204 Alegremessen, 1268 Alegremissen geheißen in Döbner, Urk.=B. d. St. Hildesheim Nr. 56 u. 317, war Algermissen, N. von Hildesheim und N. von Sarstedt belegen, wie schon Falke 558 und nach ihm Andere erkannt haben, z. B. Lünzel, Aelt. Diöc. Hild. 105. In den corvey'schen Lehnbüchern kommt der Ort nicht mehr vor.

22. Alfrikesrod. §. 40.

Zu Alverikesrothe in Turingia besaß das Kloster Lamspinge drei Hufen Landes nach einer Urkunde des Bischofs Adelhog von Hildesheim aus dem Jahre 1178 ¹⁾. Wenn beide Orte identisch sind, woran ich nicht zweifle, so haben wir diese Besizung Corveys und das in §. 40 mitbenannte Bodenrod in Thüringen zu suchen. — Falke 538 findet in A. Alveßrode D. von Springe, Lünzel A. D. dagegen Alferde D. von Eldagsen, welches 1325 Alforde ²⁾, später Alphurde und Alforde hieß und nach den Lehnbüchern corvey'sches Gut enthielt ³⁾. Beide Erklärungen halte ich für unrichtig, da ich nicht glauben kann, daß aus Alfrikesrod Alveßrode oder Alferde entstanden sei.

23. Algereshusen. §. 358.

Darin erkenne ich mit Falke 596 das Dorf Allershausen S. von Uslar. Das von Genthe ⁴⁾ angenommene waldeck'sche Dorf Alleringhausen kann ich mit Alg. nicht iden-

¹⁾ Kofen, Winzenburg 178. — ²⁾ U.=B. d. Stadt Hildesheim Nr. 777.

³⁾ Lehnbuch I, §. 137 u. 138 in Wigand VII, 248 und Lehnb. II. im Corv. Copiar 624. — ⁴⁾ Corbach. Progr. 1877 S. 8.

tificiren, muß also diese Erklärung verwerfen. Eher möchte ich die Vermuthung Spandens, Alg sei Elgershausen SW. von Kassel, zutreffend finden.

24. Algrimsen §. 78

halte ich für eine Abfürzung aus Algremishusen, zur Bezeichnung von Algermissen bei Sarstedt im Hildesheimischen.

25. Aliereshusen §. 115 u. 134

halte ich für identisch mit Algereshusen, erkenne also darin Allershausen bei Uslar oder allenfalls Elgershausen bei Kassel.

26. Altontope. §. 100.

Der Ort wird neben Orten genannt, die wie z. B. Sekbiki, Flehtunun, Berga und Hemenhusen unzweifelhaft in der Nähe von Brakel gelegen waren. Deshalb erkenne ich in Altontope, das wohl aus Altontorpe verschrieben sein wird, das unter Nr. 18 erwähnte Oldendorf, eine Wüstung unweit der Hinnenburg bei Brakel.

27. Altungunhusen. §. 30.

Diesen Ort hält Falke 526 für Alhausen bei Driburg, was Giefers in der Westfäl. Zeitschr. V, 8 für nicht unmöglich erklärt. Indessen kann ich bis jetzt weder an die Identität von Aldingeshusen mit Altungunhusen, noch daran glauben, daß mit diesem Namen Alhausen gemeint sei. Es fehlt mir bisher an jedem Anhalt zur Deutung dieses Namens.

28. Aluchi. §. 281.

Falke 100 erkennt darin Ahlum D. von Wolfenbüttel. Nach dem Register Sarachos §. 77 soll Aluchi im Darlingau gelegen haben. Aber auf diese Angabe ist nichts zu geben, da jenes Register eine Fälschung Falkes ist und da ein Ort

dieses Namens in jenem Gau sonst niemals vorkommt. Ferner da Ahlum urkundlich 1178 Adenheim und seitdem gewöhnlich Adenem heißt, so kann es mit Aluchi nicht identisch sein. Sollte etwa Alchen im Kreise Siegen gemeint sein?

29. Amalshusen. §. 398.

Nach dem ersten Corv. Lehnbuche §. 171 u. 172 ¹⁾ lag ein Amthof des Klosters Corvey in Amelsen prope Herfordiam, dessen auswärtige Zubehörungen Bürger der Altstadt Herford zu Lehn trugen. Auch im zweiten Lehnbuche §. 42 ²⁾ und noch im vierten f. 14 u. 19 finden wir Lehen des Klosters Corvey in „Amelsen bei Herford“. Der Ort heißt heute Ahmsen und liegt S. von Herford dicht an der Grenze des Fürstenthums Lippe. — Nach Falke 306 soll A. das Dorf Amelgosen oder Amelgaten, welches Amalgateshusen (f. Nr. 32) heißt, bezeichnen. Ein Theil des Dorfes Ahmsen, das um 1200 Emelessen hieß, liegt im Lippeschen Amte Schötmar ³⁾.

30. Amaleueshusen §. 157, 398, Amaleuessen §. 176.

Beide Namen sind ohne Zweifel identisch und bezeichnen das Dorf Amelsen NW. von Einbeck und N. von Mark-Oldendorf, in welchem noch um 1660 viele Corveysche Lehn-güter lagen. Im ersten Lehnbuch heißt der Ort Amelessen; doch scheint dies Amalshusen Nr. 29 zu bezeichnen. Im Lehnbuch von 1365 heißt er Amelossen prope Embeke im Corv. Copiar 638 §. 115 u. 117. Amelsen heißt der Ort schon um 1660 im vierten Lehnbuch f. 3', 4', 5' und öfter. So deutet diesen Ortsnamen auch Falke 306 u. 651.

¹⁾ Wigand, Archiv VII, 260, 293. — ²⁾ Corv. Copiar. 626. — ³⁾ Lipp. Reg. Nr. 26 u. 98.

31. Amalgateshusen. §. 127.

Der Ort wird auf dem Rande der Handschrift Amalgodessen genannt und ist schon von Falke 614 richtig erkannt in Amelgaten, einem Dorfe an der Emmer N. von Pyrmont. Noch um 1660 besaß Corvey Grundstücke zu Amelgadessen und dem benachbarten Welsen (Woltzen), welche die Familie Trope zu Lügde zu Lehn trug ¹⁾.

32. Ambergopagus §. 361

ist der Ambergau in der hildesheimer Diöcese, auf beiden Seiten der Netze am nordwestlichen Fuße des Harzes in der Umgebung von Seesen, Bockenem und der Burg Woldenberg gelegen. Beschrieben ist derselbe bei von Wersebe, Gaue S. 184 flg. und Lünzel, Aelt. Diöc. Hild. 156 flg.

33. Ambrichi. §. 257.

Nach Angabe der Tradition lag es in pago Hessi. Dort findet sich Ambreki, wo das Kloster Heerse schon zu den Zeiten des Bischofs Unwan von Paderborn den Zehnten hatte ²⁾. Embriki heißt der Ort in dem Register der Meinerkschen Erwerbungen für die Domkirche zu Paderborn ³⁾ und Embrike im Erkenbertschen Güterregister §. 51 bei Kindlinger, Münst. Beitr. II, 143. Emmerike wird er im ersten Corv. Lehnbuche §. 17 benannt, die dortigen vier Hufen trug zu Anfang des 14. Jahrh. Ritter Bertold Scuwe vom Kloster zu Lehen ⁴⁾. Eine Randbemerkung bei Emmerike (est villa desolata prope Borgentrike) zeigt, daß wir es mit einer Wüstung bei Borgentreich im Kreise Warburg zu thun haben. — Den Drostenhof zu Emmerke und drei Gärten trugen um 1660 die von Westfalen von Corvey zu

¹⁾ Viertes Lehnb. f. 73'. — ²⁾ Westf. Urk.-B. Additam. Nr. 3. —

³⁾ Erhard, Reg. Nr. 848. — ⁴⁾ Wigand, Arch. VI, 390.

Lehen ¹⁾. Schon Falke 69 erkannte richtig, daß Ambrichi die Wüstung Ammerke oder Emmerke 1 Stunde N. von Borgentreich bezeichne.

34. Amplithi §. 282, 318, 332.

Diesen Ort, den man nicht mit Amphidi, wo König Ludwig der Deutsche 841 Corvey mit einer Hufe Landes beschenkte, verwechseln darf, halte ich mit Falke 101 für Empelde SW. von Hannover. Daß Corvey in jener Gegend begütert war, zeigte die Tradition in Everloh (Nr. 9). Etwas bedenklich ist dabei nur der Umstand, daß Amplithi in §. 332 mit Bennesthorpe und Offenlewa zusammengestellt ist, die bei Empelde nicht nachzuweisen sind ²⁾.

35. Amriki. §. 376.

Diesen Ort halte ich nicht für identisch mit Ambrichi Nr. 33. Im Jahre 1360 heißt er Emerke, 8 Morgen Landes und eine Wieje trug Friedrich von Haversvorde dort von Corvey zu Lehen ³⁾. Die Lage des Ortes erfahren wir aus der Westf. Zeitschr. 32, 130 und 37, 48. Danach lag er etwa 10 Minuten SW. von Bömbfen, wo man den Emmerkebach, den Emmerkeberg und das Emmerkefeld noch kennt.

36. Anadapun. §. 431.

Dieser Ort wird im Güterregister des Klosters Bodeken als villa quondam Andepe iuxta Wunnenborch aufgeführt. Mehrere seiner Wiesen und Aecker lagen nach Angabe derselben Quelle iuxta Hegenstorp, er gehörte zu dem Klosteramte in Borchlere (jetzt Wefelsburg) ⁴⁾. Es gab ein Ober- und ein Unter-Andepe. Jener Ort lag nach Spandens

¹⁾ Viertes Lehnbuch f. 76'. — ²⁾ Vergl. Lünkel, Aelt. Diöc. Bild. 132. — ³⁾ Zweites Lehnb. §. 7 im Corv. Copiar 622. — ⁴⁾ Wigand, Arch. IV, 282 u. 286.

Angabe in der Westf. Zeitschr. 21, 64 zwischen Wünnenberg und Hegenzdorf an der Stelle, wo jetzt Leiberg liegt, dessen Mühle noch die Andepper Mühle heißt; Unter-Andeppe lag W. von Hegenzdorf nach Reddinghausen zu ebenfalls an der Mite, einem Bach, der bei Büren in die Alme fließt ¹⁾.

37. Anhemuthiun. §. 192.

Anaimuthiun kommt neben Laterveld, Hirigisinchusun und Upsrinke in einer Urkunde vom J. 948 vor, in welcher Kaiser Otto I. seinem Vasallen Haold Gut im Gau Nihtersi schenkt ²⁾. Diese Orte liegen in der Nähe von Marsberg als Wüstungen; Latervelde in der Feldmark dieser Stadt, Upsrinke ist in Giershagen, SW. von Marsberg, aufgegangen, und Hirisiginchusen oder Hersindhausen ist eine Wüstung bei Meinringhausen im Waldeckischen ³⁾. Dort finden wir auch unsern Ort in der SW. nach Bredelar zu belegenen Wüstung Enemuden oder Enemünden. 1416 bestand dies Dörfchen noch ⁴⁾. Im Anfang des 14. Jahrh. trug Ritter Johann von Badberg den Zehnten und 2 Hufen zu Enemuden von Corvey zu Lehen ⁵⁾. Diese Notizen verdanke ich gütiger Mittheilung meines verehrten Gönners Spancken zu Baderborn.

38. Anmarki. §. 417.

Anmarki hält Falke 351 für Emmerke NW. von Hildesheim. Lünzel, Aelt. Diöc. Hild. 128 schließt sich dieser Deutung an, obwohl dieser Ort urkundlich seit 1146 Embrike, Embreke, Embereke oder Emberke genannt wird ⁶⁾. Ich halte Anmarki, am Rande Anmarke genannt, für die

¹⁾ Vergl. Westf. Zeitschr. 23, 281. — ²⁾ Erhard, Reg. Nr. 568. — ³⁾ Seibert, Westf. Urf.-B. Nr. 7 und 592. — ⁴⁾ Seibert, Quellen der westf. Gesch. I, 152 — ⁵⁾ Corv. Lehn. 1. §. 24 in Wigands Arch. VI, 391. — ⁶⁾ Urf.-B. der Stadt Hildesheim. Ortsreg. s. v 627.

Wüstung Ammerke oder Emmerke östlich von Borgentreich im Kreise Warburg, die wir schon Nr. 33 unter dem Namen Ambrichi kennen gelernt haben.

39. Antunun. §. 217.

Zur Erklärung dieses Namens, der sich in keiner corporellen Quelle wiederfindet, kann ich nichts anführen. Sollte mit demselben die Bauerschaft Anten im osnabrückischen Amt Fürstenau bei Berge und Ankum bezeichnet sein?

40. Apulderiun §. 224

wird in einer langen Reihe von Orten genannt, die als Zubehör der Kirche zu Bocla bezeichnet sind. Bocla ist das Pfarrdorf Bokeloh bei Meppen, in dessen Kirche noch jetzt das Dorf Apelborn, N. von Bokeloh gelegen, eingepfarrt ist. Dieses erkenne ich mit Kindlinger, Münst. Beitr. II, 231 in Apulderiun wieder. — Falfes Erklärung 728, A. sei das Dorf Abentheeren im Amt Ehrenburg im Hoyaischen, ist entschieden irrig.

41. Apuldrun §. 454

wird mit Faenrederi, Alblokestorpe und Padlo zusammengestellt. Da nun der erstgenannte Ort nach §. 367 im Marsterngau liegt, so suchen wir dort auch Apuldrun und finden ihn mit Falke 415 in dem Dorfe Apelern S. von Rodenberg in der ehemaligen Grafschaft Schaumburg, wo wir auch Alblokestorpe in Algesdorf gefunden haben.

42. Aringhomarcun §. 439

bezeichnet den Gau Aringo, in der hildesheimischen Diocese zu beiden Seiten der Leine gelegen. Ueber denselben siehe von Wersebe, Gaue 153 flg. und Lünkel, Aelt. Dioc. Hild. 143 flg.

43. Arwitti. §. 425.

A. war eine königliche Villa, in der die sächsischen Kaiser manche Urkunde ausstellten, so Heinrich I. 935 für Paderborn ¹⁾, wo sie Arveite heißt, Otto II. 974 und 976, wo sie Arviti und Arvita heißt ²⁾, Otto III. 989 in Arvite ³⁾ und Heinrich II. 1002 in Arviti ⁴⁾. Später kam der Ort, nun Ervitte genannt, an das Bisthum Paderborn ⁵⁾. Nach der letzteren Urkunde lag Ervitte in pago Engere zwischen der oberen Ruhr und Lippe. Dort finden wir S. von Lippstadt zwischen Soest und Geseke den Ort Erwitte im Kreise Lippstadt. Nicht damit zu verwechseln ist das Dorf Erwigen S. von Nieheim im Kreise Hörter, da dieses sonst Ermwordessen, später Erweyssen hieß ⁶⁾.

44. Aschem. §. 21.

Die Zusammenstellung mit Breka weist auf die Umgegend von Lügde, wo Breka lag. Danach scheint Aschem eine Wüstung zwischen Lügde und Elbrinzen zu sein. Sollte vielleicht Asthem zu lesen sein, so könnte man an die zu Bischof Meinwerks Zeit zweimal genannte Mark Astheim oder Asthem denken dürfen, die bei Warburg oder Hofgeismar lag ⁷⁾.

45. Asikinthorpe. §. 213.

Schon in der ältesten Heberolle des Klosters Corvey erscheint §. 19 Aschendorpe ⁸⁾. Nach dem Güterregister des Abts Widufind von Corvey ⁹⁾ gehörte diesem Kloster Aschendorp cum capella Redhe. Hieraus erzieht man,

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 49. — ²⁾ Erhard, Reg. Nr. 633 und 636. —

³⁾ a. a. O. Nr. 666. — ⁴⁾ Erhard, Cod. 76. — ⁵⁾ Urk. v. 1027 in Erhard, Cod. 114. — ⁶⁾ Westf. Zeitschr. 37, 46 und 51. —

⁷⁾ Erhard, Reg. Nr. 791 u. 818. — ⁸⁾ Wigand, Arch. I, 2, 20.

— ⁹⁾ c. 1200, Kindlinger, Münst. Beitr. II, 228 §. 40.

daß Aſchendorf an der Ems gemeint iſt; denn dieſem Orte liegt Ahebe an der Ems gegenüber. An das in zwei Urkunden von 1244 erwähnte Aſekendorp ¹⁾, welches in der Feldmark von Hofgeismar gelegen war ²⁾, iſt hier nicht zu denken, weil Corvey dort nachweislich kein Gut hatte.

46. Assapa. §. 41.

Dieſer Ort kommt 1194 in einer Urkunde des Erzbischofs Adolf von Cöln unter den Gütern des waldeckſchen Kloſters Flechtorp unter obigem Namen wieder vor ³⁾. Im Jahre 1278 heißt er Aspe in einer Urkunde des Rathes von Marsberg und ſcheint in der Nähe dieſer Stadt gelegen zu haben ⁴⁾. Nach dem erſten Lehnbuche des Kloſters Corvey trägt den dortigen Zehnten nebst einem Hofe der Knappe Bodo von Weſtheim vom Kloſter zu Lehen. Der Ort iſt da Aspe genannt und liegt nach einer Randbemerkung bei Marsberg und zwar N. von da nach Weſtheim zu ⁵⁾. Nochmals finde ich den Ort Aspe in einer Urkunde des Grafen Otto von Waldeck von J. 1294 neben den waldeckſchen Orten Wreyen und Billinghaufen ⁶⁾ und in dem Erbſchaftsvertrage derer von Calenberg vom J. 1493 ⁷⁾. Es gab in Weſtfalen noch zwei Orte, die den Namen Aspe führten, der eine lag weſtlich von Brilon, der andere D. von Geſeke ⁸⁾. Beide ſind hier nicht gemeint. Ob Aspe am Sintfelde, deſſen Kampſchulte in der Weſtf. Zeiſchr. 23, 287 gedenkt, mit unſerm Aſſapa identiſch iſt, muß ich dahingeſtellt ſein laſſen ^{*)}.

¹⁾ Weſtf. U. u. B. IV, Nr. 335 u. 339. — ²⁾ Weſtf. Zeiſchr. 38, 177 ſq. — ³⁾ Erhard, Reg. Nr. 2325. — ⁴⁾ Seiberg, Urf. u. B. I, Nr. 384. — ⁵⁾ Wigand, Arch. VI, 393 §. 33. — ⁶⁾ v. Spilder, Everſt. Urf. u. B. Nr. 252a. — ⁷⁾ Wigand, Arch. V, 50. — ⁸⁾ Weſtfäl. Zeiſchr. 38, 199.

^{*)} Daß Dorf Aspe, von dem hier ohne Zweifel die Rede iſt, lag am Diemelthale in geringer Entfernung von Weſtheim und Deſdorf und zwar oberhalb Weſtheim in der Richtung nach Marsberg. Die

47. Astenbechi. §. 277.

Mit Falke 100 und Lünzel, Aelt. Diöc. 158 würde ich an Astenbeck an der Innerste zwischen Grasdorf und Heersum S. von Hildesheim denken, wenn Corvey dort jemals begütert gewesen wäre. So kann ich nicht umhin, in Astenbechi Hastenbeck S. von Hameln zu erkennen. Dort besaß Corvey in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. zwei Hufen Landes, welche Lippold von Afferde zu Lehen hatte ¹⁾. Später erweiterte sich der Besitz Corveys in Hastenbeck bis auf 8 Hufen Landes und den Besitz des halben Feld- und Fleischzehntens daselbst, welche die Grafen von Spiegelberg und Pyrmont und nach deren Aussterben die Familie Hake zu Lehn trugen ²⁾.

48. Asterburgi pagus. §. 232.

Gemeint ist der Gau Osterburg, ein Untergau des Gaues Liliti. Er liegt am linken Ufer der Weser, etwa zwischen Hameln und Rehme N. vom Wetigo. Dort zeigt ihn die Gaukarte bei Spruner-Mente. S. auch Holscher, Beschreib. des Bisth. Minden 125.

49. Astereshusen §. 24 u. 154

ist weder nach Falke 523 Osterhausen im Osnabrückischen, noch die Wüstung Osterhausen S. von Istrup bei Brafel und W. von Rheder ³⁾, sondern die Wüstung Osterhusen bei

Asper Feldmark, noch jetzt so genannt und über 1000 Morgen groß, wird fast ganz von den Einwohnern zu Desdorf bebaut. Kampfschulte läßt in der Zeitschr. 23, 287 die Lage von Aspe unbestimmt und bemerkt nur, daß das Dorf in Verbindung mit dem Eintfelde vorkomme, was sehr erklärlich ist, da dasselbe nur $\frac{3}{4}$ Stunde davon entfernt war. Die Redaction.

¹⁾ Erstes Lehnb. Nr. 206 bei Wigand, Arch. VII, 299. — ²⁾ Lehnb. 4, f. 27. — ³⁾ Westf. Zeitschr. 28, 304 u. 38, 105.

Mengeringhausen im Waldeck'schen. So giebt es das erste Lehnbuch §. 52 an ¹⁾. Den Zehnten mit dortigem Gut trugen nach 1300 die von Osterhusen zu Lehen ²⁾. Des Ortes gedenken auch Urkunden von 1234 und 1294 in v. Spilcker, Everst. Urk.-B. Nr. 51 u. 252a, dort heißt er Hosterhusen und Osterhusen.

50. Asthem §. 469

halte ich weder, wie Falke 491 will, für Ostheim S. von Bugbach in Oberhessen, noch für Assenheim an der Ridda in der Wetterau. Giesers ³⁾ denkt an das müßte Ostheim SD. von Brakel. Da Corvey nach dem ersten Lehnbuche §. 9 ⁴⁾ den Zehnten in Osthem prope Wartberch an den Ritter Johannes Judicis verlehnt hatte, so erkenne ich unser Asthem in dem Dorf Ostheim unfern der Diemel zwischen Liebenau und Hofgeismar, oder halte es für die Wüstung Ostheim zwischen Warburg und dem Desenberge. Für letztere Annahme entscheide ich mich um so lieber, da unser Ostheim in §. 26 desselben Lehnbuchs Osthem prope Desenberge und im vierten Lehnbuch noch c. 1660 Oisthem vor Warburch heißt ⁵⁾.

51. Astiereshusen §. 108

wird wohl mit Astereshusen identisch sein. Nr. 49.

52. Astonholteiemarki §. 382

hält schon Falke 286 richtig für die Mark des lippe'schen Ortes Desterholz, der am Rande der Senne W. von Kohlstädt belegen und jetzt nur eine Meierei ist. Schon in der Vita Meinwerchi kommt Astanholte neben Colstidi (Kohlstädt) vor ⁶⁾.

¹⁾ Wigand, Arch. VI, 395. — ²⁾ S. auch §. 120 in VII, 246. —

³⁾ Weßf. Zeitschr. 28, 289. — ⁴⁾ Wigand, Arch. VI, 389. —

⁵⁾ Lehnb. 4, f. 56. — ⁶⁾ Erhard, Reg. 787. Weßf. Zeitschr. V,

53. Autburga §. 232

im Gau Asterburgi belegen, also in der Nähe von Möllenbeck zu suchen. Danach ist A. zweifellos identisch mit der Wüstung Dthbergen, die einst bei Möllenbeck lag, aber nach 1465 eingegangen ist ¹⁾. Weitere Nachrichten über diesen Ort finden sich bei Holscher, Diöc. Minden 100. Falke 11 findet Autburga in der Arensburg N. von Rinteln, also bereits im Buffigau. Aber abgesehen davon, könnte doch unmöglich aus Autburga Arensburg entstanden sein.

54. Badvaldun. §. 167.

Diesen Ort vermag Lünzel, Aelt. Diöc. Hildesh. 153, im Gau Flenithi, auf das er sich durch Sarachos Register verweisen läßt, nicht zu ermitteln. Falke 668 hält ihn irrthümlich für Barfelde D. von Gronau an der Leine; denn dieser Ort hieß sonst Berevelte oder Berevilte ²⁾. Ich erkenne in Badvaldun eine ältere Namensform für die curia Botvelt, welche Bischof Evergis von Paderborn sammt deren Zehnten dem Kloster Marienmünster überließ ³⁾. Der Ort muß demnach in der Diöcese Paderborn und in nicht zu weiter Entfernung von Marienmünster gelegen haben. Auch eine ritterbürtige Familie nannte sich nach diesem Orte. Da diese um 1200 öfters in corveyschen Urkunden unter den Zeugen vorkommt, so suche ich die Wüstung Botfeld im späteren corveyschen Gebiete nicht fern von Marienmünster.

55. Baldvaldun §. 155

ist mit Aieshusen (Nr. 13) zusammengestellt und wird deshalb nicht mit Falke 651 für Battenfeld bei Battenberg im fränkischen Hessengau zu halten sein, sondern für eine Wü-

18 und Lipp. Reg. Nr. 26. — ¹⁾ Wippermann, Reg. Schaumb. 67.

— ²⁾ Lünzel, Aelt. D. 142. — ³⁾ Erhard, Cod. Nr. 368.

ftung Baldfelde bei Haieshausen im braunschweigischen Amt Gandersheim.

56. Balgeri §. 132, Balleri §. 215.

Beide Namen werden wohl identisch sein, bezeichnen aber nicht, wie Falke 619 meint, eine Wüstung bei Neuhaus im Solling, von der sonst nichts bekannt ist, sondern das Dorf Beller an der Nethe bei Bratel. Dasselbe heißt 1335 Beldere und lag damals in der Parochie des Nachbardorfes Erkeln ¹⁾. In derselben Zeit und bald nachher heißt es auch Balder und Baldere, 5 Hufen Landes trugen dort die von Haversförde im 14. Jahrh. von Corvey zu Lehen ²⁾.

57. Ballevan §. 171

hält Falke 678 für Balve östlich von Fferlohn, und da steht es auf der Gaukarte von Spruner-Menke verzeichnet. Diese Erklärung halte ich nicht für richtig. Dieser Ort kommt in zwei Urkunden aus den Jahren 1011 und 1016 vor, in welchen K. Heinrich II. dem Stift Paderborn einen Comitatus über mehrere Gauen und Orte verleiht ³⁾. Aus der Ordnung, in welcher diese Orte genannt sind, schließt Spanden, der treffliche Kenner westfälischer Ortskunde, es sei zu vermuthen, daß Ballevan prope Spriada, wie es in beiden Urkunden heißt, in der Gegend von Brilon zu suchen sei. Es ist zu hoffen, daß die Lage der Wüstung Ballevan bei fortschreitender Publication westfälischer Urkunden wieder aufgefunden werde.

58. Balohornen und Balahornen §. 51.

Der Orte dieses Namens giebt es mehrere. In der Feldmark von Paderborn bestand bis ins 14. Jahrh. ein

¹⁾ Westf. Zeitschr. 28, 293. — ²⁾ Lehnb. 1 §. 196 bei Wigand, Arch. VII, 298 u. Lehnb. 2 §. 7 im Corv. Copiar 622. — ³⁾ Erhard, Cod. Nr. 82 u. 91.

Dorf dieses Namens, das zugleich eine Gerichtsstätte war, wo Bischof Heinrich von Paderborn mehrere Urkunden ausstellte ¹⁾. Da Corvey in dem benachbarten Wewer (Wawuri §. 323) begütert war, so möchte man zwar geneigt sein, diesen Ort bei Paderborn für den in §. 51 genannten zu halten, aber das daneben genannte Nyanthorpe ist bei Paderborn nicht nachzuweisen. Dies hindert uns auch, an Balahorna im fränkischen Hessengau, wo das Kloster Hersfeld um 800 und das Kloster Hasungen 1123 Güter besaßen, zu denken ²⁾. Auch Balohornon bei Freckenhorst, dessen 1090 gedacht wird ³⁾, kann nicht gemeint sein, sondern nur die Wüstung Balhorn in der Flur des Dorfes Jilly S. von Dardesheim im Halberstädtischen und zwar von Jilly S. nach Dannstedt zu. Denn unmittelbar daneben D. von Jilly lag ein Dorf Reindorf, welches im 15. Jahrh. Depen-Neyndorp genannt wird, also in den mehrere Jahrhunderte älteren Traditionen Nyanthorpe geheißen haben wird ⁴⁾.

59. Bamlinestade §. 296

ist zusammengestellt mit Loingowalde und Liavildindburstal. Darum wird man es im Loingo suchen müssen, also in den Gegenden auf beiden Seiten der unteren Leine und der unteren Aller. Da findet man unsern Ort auf der Spruner-Mentfischen Gaukarte SW. von Soltau in dem Dorfe Bommeljen in der Amtsvogtei Fallingbostel ⁵⁾.

60. Bardengo §. 350, 390, Bardengao §. 442.

Gemeint ist der Bardengau S. von der unteren Elbe auf beiden Seiten der Ilmenau belegen ⁶⁾.

¹⁾ S. Erhard, Reg. Westf. im Register s. v. Balhornen. — ²⁾ S. Wend, Hess. L.-Gesch. Urk. II. Nr. 12, 52, 32. — ³⁾ Erhard, Cod. Nr. 165. — ⁴⁾ S. Halberstädt. Archidiacon.-Reg. in Zeitschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen 1862, 56 Nr. 32 u. 33. — ⁵⁾ Vgl. v. Hodenberg, Walsrod. U.-B. S. 300. — ⁶⁾ Wersebe, Gaue 245 flg.

61. Bardonhusen §. 396.

B. hält Falke 306 für das braunschweigische Dorf Bartzhausen im Amte Greene. Da dieser Ort aber 1439 Barteldeshusen heißt ¹⁾, so ist Falkes Erklärung unrichtig. Ich finde einen Ort Bardonhusen als Zubehör des Schlosses Bardenburg im Besitze der Grafen von Tecklenburg, dann des Klosters Desede S. von Osnabrück mehrfach in Erhard's Regesten, so 1184 Nr. 2140, unter dem Namen Bardinc-husen 1187 Nr. 2213 und 1195 Nr. 2345. Demnach ist Bardenhausen im Tecklenburgischen W. von Desede zu suchen.

62. Bathedi. §. 356.

B. ist nach Falke 261 eine Wüstung W. von Brenkhausen, von der fast jede Spur erloschen ist bis auf den Namen Bathe oder Bade, einen Forstort im Heiligengeistholze, der zwischen dem Rohrteich und dem Mittelborn liegen soll. Wigand, Corv. Güt. 107 scheidet Falkes Behauptung glauben, was ich bei fehlendem Beweis nicht wagen möchte.

63. Battanhusen. §. 100.

B. hält Falke 579 für das braunschweigische Dorf Badenhausen S. von Bittelde im Amt Seesen, welches urkundlich stets Badenhusen heißt. Falkes Erklärung ist auch darum zu verwerfen, da Battanhusen in §. 100 mit vielen Orten zusammengestellt ist, die alle in der Nähe von Brafel lagen oder noch liegen. Dort finden wir schon zu Anfang des 11. Jahrh. zur Zeit des Bischofs Meinwerk ein Baddunhusen ²⁾. Derselbe Ort, Baddenhusen genannt, wird 1036 unter den Vorwerken von Nieheim neben Pömbßen (Pumesen) aufgeführt ³⁾, und nach einer Urkunde von 1299

¹⁾ Harland, Cimbeek I, 375. — ²⁾ Erhard, Reg. 783. — ³⁾ Erhard, Cod. Nr. 127.

war er damals in Bömbfen eingepfarrt ¹⁾. Dieser Ort lag N. von Allhausen und SW. von Erwigen ²⁾. Ein zweiter Ort dieses Namens lag N. von Brakel unterhalb der Hinnenburg und war nach Angabe einer Urkunde von 1449 „umflossen von der Brucht“ ³⁾. Eine von diesen Wüstungen ist hier gemeint; denn Baddehausen bei Beckelsheim kommt hier wegen seiner größeren Entfernung von Brakel nicht in Betracht.

64. Bech. §. 38.

Mit diesem Orte wird Bechi, das in der ältesten Corveyschen Heberolle §. 6 in Wigands Archiv I, 2, 13 vorkommt, identisch sein. Jenes Bechi wird dort neben Dui-riun genannt. Da dies der hessische Ort Zwergen S. von Liebenau an der Diemel ist, so glaube ich Beken, wie Wigand neben Bechi in Klammern gesetzt hat, nicht mit Falke 533 in Beckum im Münsterlande, auch nicht in Alten- oder Neuenbeken, sondern in einer Wüstung bei Liebenau und Zwergen suchen zu müssen.

65. Bechina. 399.

In der ältesten Corveyschen Heberolle §. 40 in Wigands Archiv I, 3, 54 wird Bechinun genannt. Sollte der in einer päpstlichen Urkunde von 1198 unter den friesischen Gütern des Klosters Mariensfeld genannte Ort Bechin mit unserm Bechina identisch sein, so wäre der Ort in Friesland zu suchen. Sollte er mit dem 1211 erwähnten Bekene ⁴⁾ identisch sein, so hätten wir darin Alten- oder Neuenbeken zu erkennen. Man könnte allenfalls auch an Bechen denken,

¹⁾ Westf. Zeitschr. 32, 126. — ²⁾ a. a. O. 5, 29. — ³⁾ a. a. O. 28, 206, 285 und 38, 147. — ⁴⁾ Westfäl. Urkunden-Buch IV, Nr. 46.

das 1338 zu den Gütern der Grafen von Arnberg gehörte und D. von Balve im Kreise Iserlohn lag *) 1).

66. Bennanhusen §. 187, 198, Bennenhusen
§. 401, 449.

Die neueren Namen werden Bennhausen, Bensen oder Benzen lauten. In drei Orten dieses Namens besaß Corvey schon früh Güter; in der Wüstung Bensen, in der Feldmark zu Erkeln zwischen diesem Dorfe und Titelsen im Kreise Hörter belegen; sodann in dem wüsten Benffen, das W. von Brakel und N. von Istrup in demselben Kreise liegt; endlich in der Wüstung Bensen bei Einbeck, SW. von dieser Stadt nach Rothkirchen zu belegen 2). In dem erstgenannten Orte Bensen prope Erkeln besaß Corvey zu Anfang des 14. Jahrh. vier Rothhöfe mit 4 Hufen Landes, welche Albert von Messenhausen zu Lehn trug 3) und noch 1360 zu Lehn von Abt Heinrich Spiegel empfing 4), wogegen 1365 Johannes Bere Inhaber dieses Lehns war 5). Von dieser Wüstung handelt Giefers in der Westf. Zeitschr. 5, 37 und 28, 298. — In Bensen bei Brakel erkenne ich jenes Bensen, wo Riquin von Enger 1360 einen Hof mit vier Hufen zu Lehn trug 6). Einen Antheil am dortigen Zehnten trugen c. 1660 die von Papenheim von Corvey zu Lehen 7). Ueber diesen Ort handelt Giefers, Westf. Zeitschr. 28, 303 und 5, 29. — Bennenhusen prope Enbike wird 1231 in einer Urkunde Bischofs Bernhard IV. von Paderborn erwähnt im Westf. Urk.=B. IV, Nr. 206. Schon in

*) Bechina könnte möglicherweise auch mit dem vorhergenannten Bechi identisch sein. Die Red.

1) Seiberk, Urk. II, Nr. 665. — 2) Max, Grubenhagen I, 529. — 3) Lehnbuch I. §. 27 bei Wigand, Arch. VI, 392. — 4) Daf. II, §. 16 im Corv. Copiar. 624. — 5) Daf. III, §. 4 im Corv. Copiar. 629. — 6) Daf. II, §. 11 im Corv. Cop. 622. — 7) Daf. IV, 55'.

der ältesten Heberolle von Corvey §. 9 ¹⁾ erscheint Bennenhusen unter den Klostergütern neben Cusanhusen und Holtusen. Da diese Orte, Kohnsen und Holtensen, bei Einbeck liegen, so ist auch Bennenhusen in dem nahe dabei belegenen Bensen zu erkennen. Das dortige corveysche Gut trug 1360 Friedrich von Haversförde zu Lehen ²⁾. Falke hat in Bennenhusen S. 410 u. 691 die bezeichnete Wüstung bei Erkeln und S. 704 die bei Einbeck richtig erkannt; dagegen S. 312 rät er auf Benninghausen in der Mark Sturmethi, ohne Anhalt für diese Erklärung zu haben. Welcher von den drei Orten des Namens Bensen an den bezeichneten Stellen der Traditionen gemeint sei, ist nicht mehr festzustellen.

67. Bennesthorpe §. 332

ist mit Amplithi und Offenleva zusammengestellt. Wie wir in jenem Orte Empelbe bei Hannover erkannten, so müssen wir Offenleva für Dfleben D. von Schöningen halten. Nicht fern von da finden wir im Archidiaconatsregister des Bisthums Halberstadt Benstorp, womit das Dorf Benstorf D. von Walbeck im Kreise Gardelegen gemeint ist ³⁾. Obwohl wir dort kein corveysches Gut nachweisen können, müssen wir diese Erklärung doch für wahrscheinlicher halten, als wenn wir an Benstorf SW. von Elze, das dem Namen nach paßte, denken wollten.

68. Beranthorpe §. 445

ist mit Mulinhusen zusammengestellt. Da mit diesem Namen das waldeckische Dorf Mühlhausen N. von Corbach bezeichnet ist, so erkenne ich Beranthorpe in dem südlich von da belegenen waldeckischen Dorfe Berndorf, das auch N. von Cor-

¹⁾ Wigand, Arch. I, 2, 15. — ²⁾ Lehn. II. §. 7 im Corv. Cop. 622. — ³⁾ Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1862, 57.

bach liegt. So hat schon Falke 406 richtig erklärt. Es ist also weder an die lippesche Stadt Bartrup, noch an den Hof Berentrup bei dem lippeschen Städtchen Meinberg zu denken ¹⁾.

69. Berchem §. 338

ist mit Hrithem zusammengestellt. Da dieser Ort bei Werl im Kreise Soest lag, so suchen wir dort auch Berchem. Einen Ort dieses Namens finden wir südöstlich von da bei Hüften und Arnberg ²⁾. Andernfalls könnte man auch an Berchem im nordwestlichen Theile des Fürstenthums Waldeck in der Gegend von Schweinsbühl (Suensbule) und Sudeck (Sudik) denken, wo in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. die Brüder Hermann und Johann von Scarpenberge den Zehnten von Corvey zu Lehn hatten ³⁾. Auf Bergheim an der Eder im südöstlichen Theile des Fürstenthums Waldeck, auf das Falke 252 hinweist, oder auf Bergheim NB. von Nieheim im Kreise Hörtter, das Giefers ⁴⁾ anführt, weist keine Spur der corveyschen Quellen hin.

70. Berga. §. 100.

B. soll nach Falke 577 das Dorf Berka an der Ruhme D. von Northeim nahe bei Katlenburg sein. Aber nach den Orten, mit denen B. in §. 100 zusammengestellt ist, muß man annehmen, daß dieser Ort in der Nähe von Brakel gelegen habe. In der Dotationsurkunde des Stifts Busdorf zu Paderborn vom J. 1036 kommt neben Holzminden (Holtisminne) ein Ort Berga als Vorwerk von Heinsen bei Bolle (Hegenhusen) vor ⁵⁾. Demnach müßte dieser Ort nicht

¹⁾ Lipp. Reg. Nr. 180 und Giefers in der Westf. Zeitschr. 38, 144. —

²⁾ Seiberz, Register s. v. Berchem. — ³⁾ Lehnb. I. §. 214 in Wigands Arch. VII, 300. — ⁴⁾ Westf. Zeitschr. 5, 20. — ⁵⁾ Gerhard, Cod. Nr. 127.

zu fern von Heinsen gelegen haben. In §. 100 der Traditionen steht Berga zwischen lauter Ortschaften, die in geringer Entfernung von Brakel gefunden werden. Dort glaube ich ihn in dem W. von Hörter gelegenen Orte, der jetzt Altenbergen heißt, wiederzufinden. Ob dort auch das Vorwerk des Klosterhofes zu Heinsen gelegen hat, lasse ich dahingestellt; recht wahrscheinlich ist es mir nicht.

71. Bernestorpe. §. 75.

Unter den vielen Orten dieses Namens wählen wir den, in welchem Corvey begütert war. Bernesthorp kommt schon 1120 in einer Urkunde des Abts Erkenbert von Corvey neben Visbike und Sutholt vor ¹⁾. Beide Orte liegen in den mittleren Huntegegenden, jener, Bisbeck, im Oldenburgischen SW. von Wilbeshausen, dieser, Sudholz, im Diepholzschen. Noch zweifelloser weist auf jene Gegenden der Umstand, daß Bernesdorpe in der ältesten Corveyschen Heberolle §. 33 und §. 35 mitgenannt wird und zwar an letzterer Stelle in Verbindung mit einer Menge von Orten, die nach Spandens Forschungen in der Grafschaft Diepholz oder in dem Oldenburgischen Amt Vehta liegen ²⁾. Auch nach dem von Rindlinger, Münst. Beitr. II. 110 mitgetheilten Register corveyscher Güter lag dieser Ort im Nordlande. Daher kann ich Bernestorpe nur für den Flecken Barnsdorf an der Hunte in der Grafschaft Diepholz halten. — Falke 556 identificirt diesen Ort mit Beranthorpe Nr. 68 und hält ihn für das waldeck'sche Berndorf im Kreise Eisenberg.

72. Bernhalleshusen. §. 69.

Falke 555 räth auf Borkhusen bei Borgholz im Kreise Warburg, auf Berninchusen und Bernighusen bei dem Ca-

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 188. — ²⁾ Wigand, Arch. I, 3, 51 flg. Spanden in der Westf. Zeitschr. 21, 12—15.

strum Malsburg. Daß alle diese Namen aus Bernhalleshusen nicht entstanden sein können, ist leicht zu ersehen. Mir fehlt bis jetzt jeder Anhalt zu einer Erklärung.

73. Bernhardeshusen §. 354

halte ich für Bernshausen SW. von Sieboldehausen am Seeburger See. Zwar heißt dieser Ort 1013 Berneshusen¹⁾; aber da Bernhard in Bernd abgekürzt wurde, so mag aus Bernhardeshusen bald Berndeshusen und daraus Berneshusen abgeschliffen sein. Auch im Hessischen gab es ein Bernshausen nach Wend, Hess. L.-G. II, 211, 507.

74. Bernkaldeshusen. §. 14.

Falke 508 giebt eine Menge von wenig anklingenden Ortsnamen an, wagt es aber nicht, sich für einen derselben zu entscheiden. Auch mir fehlt bis jetzt jeder sichere Anhalt zu einer Deutung dieses Namens.

75. Bernsiun. §. 224.

B. wird als Zubehör der Kirche zu Bockla genannt, es ist also in der Nähe von Bokeloh bei Meppen zu suchen. Da der Name zweimal genannt ist, so werden wir einen Doppelort dieses Namens zu suchen haben. Einen solchen finde ich mit Kindlinger, Münst. Beitr. II, 231 in Groß- und Klein-Berffen ND. von Meppen am Hümming.

76. Bernulveshusen. §. 10.

Mir fehlt jeder Anhalt zur Deutung dieses Namens.

77. Bernwardeshusen. §. 177.

B. halte ich mit Falke 682 für Berwardshausen W. von Northeim. Diesen Namen Berwardeshusen führt

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 83.

der Ort schon 1501 in einer Urkunde des Abts Gebhard von Amelungsborn, nach welcher seine Feldmark an die von Hildessen stößt ¹⁾. Letzterer Name bezeichnet das Dorf Hilderse SW. von Northeim.

78. Berthahanrothe. §. 26.

Falke 523 liest nach Wigands Angabe fälschlich Berthahanjuthe und hat den Ort nirgends finden können. Wenn die Wigandsche Lesart richtig ist, so müßte man annehmen, daß sich aus derselben die Formen Berthanrothe und Berthenrode entwickelt hätten. Nun finde ich bei Reinhausen SD. von Göttingen ein ND. von da gelegenes Vorwerk Bettenrode. Wenn sich nachweisen ließe, daß dieses früher Berthenrode hieß, was sehr möglich ist, so würde ich unser Berthahanrothe in demselben wiederfinden.

79. Bettikingahusen. §. 65.

B. ist mit Bredanbeke und Crieipan zusammengestellt. Ohne diese Zusammenstellung könnte man das urkundlich genannte Bettinchusen damit identificiren. Von denen ist eins nicht weit vom Kloster Liesborn und zwar ND. von Soest belegen, während ein zweiter Ort dieses Namens 1180 als dem Kloster Marienmünster zinspflichtig neben Bredenborne D. von Nieheim genannt wird ²⁾. Aber jene Zusammenstellung nöthigt mich, in anderer Gegend zu suchen. Nördlich von dem Städtchen Bodenwerder an der Weser liegen die braunschweigischen Dörfer Kreipke und Bremke und NW. von beiden das preußische Dorf Bessinghausen. Wie ich jene Dörfer in Crieipan und Bredanbeke, so finde ich dieses in Bettikingahusen, obgleich ich die allmählig veränderten Uebergangsformen Bettingahusen und Bessinghausen

¹⁾ Ungebr. Urkunde im Amelungsborner Cop. III, 1427. — ²⁾ Erhard, Reg. 2189 und Cod. Nr. 461.

nicht nachweisen kann. Dagegen Bessingehusen findet sich 1487 in einer ungedruckten Urkunde des Knappen Hugo von Hastenbeck; dort wird auch die Lage bezeichnet durch den Zusatz: zwischen Esforde (Esperde) und Borghe (Börrn).

80. Bevenhusen. §. 180.

B. halte ich mit Falke 685 für Bavenfen N. von dem braunschweigischen Dorfe Bisperode im Amt Eschershausen, von welchem jetzt nur noch die Bavenfer Mühle vorhanden ist. In einer Urkunde vom J. 1494 heißt der Ort Bavenhusen by Bischopperode, 1537 wird er Bavenfen genannt. Ueber den Ort siehe meine Bemerkungen in der Zeitschr. f. Niedersachsen 1878, 181. — Man könnte indessen auch den Flecken Bevensen im Amt Medingen in der Landdrostei Lüneburg oder an das Dorf Bevensen bei Mandelsloh im calenbergischen Amt Neustadt am Rübenerberge denken.

81. Beverbeke §. 68 und Beverbiki §. 111 u. 112.

Da der letztere Ort in §. 111 auf dem Rande Beverbeke heißt, so könnte man beide Namen für identisch halten. Aber in §. 68 sind damit zusammengestellt Heverscutte und Dodenhusen und in §. 112 Telmeri. Daraus ergibt sich mit Sicherheit, daß sie doch nicht identisch sind. Beverbeke in §. 68 ist unzweifelhaft Beverbeck im Reinhardswalde; in dessen Nähe finden wir das Dorf Eberschütz (Heverscutte) an der Diemel und in nicht zu weiter Entfernung die Wüstung Dodenhusen „bei dem heffischen Wolfshagen“. Dagegen Beverbiki, welches in §. 112 mit Telmeri zusammengestellt ist, kann nur das lüneburgische Dorf Beverbeck bei Bienenbüttel im Amte Medingen sein; denn unfern von da nach SW. liegt das Dorf Tellmer, das ich in Telmeri erkenne.

82. Beverungen. §. 373.

Da dieser Ort mit Weredun (Wehrden an der Weser S. von Hörter) zusammengestellt ist, so ist ohne Zweifel die weiter nach Süden am linken Ufer der Weser belegene Stadt Beverungen gemeint, wie schon Falke 276 richtig erkannt hat. Beverungen kommt schon im Erkenbertschen Güterregister §. 6 ¹⁾ vor; von dort bezog Corvey zu Anfang des 12. Jahrh. von seinen Hufnern (mansionarii) 320 Malter Korn und von seinem dortigen Klosterhofe 60 Malter Weizen. Das dortige Amt (officium) mit der Burg (castrum) trugen 1360 die Ritter Albert und Hermann von Brakel vom Kloster Corvey zu Lehen ²⁾. In demselben Verhältniß besaß Otto von Falkenberg 1531 die dortige Mühle mit der Fischerei in der Weser ³⁾ und die Grafen von Beremunt 1360 die Vogtei über das dortige Amt ⁴⁾, welche c. 1660 die von Amelungen besaßen ⁵⁾. An Lehngut finden wir dort den Hovelingzehnten in der Hand Johannis von Weten und eine Hufe im Besiß Arnolds von Holtesminne zu Anfang des 14. Jahrhunderts nach Angabe des Lehnb. I. §. 145 und 271 in Wigands Archiv VII, 250 u. 308. 1360 trug Egbert von Amelungessen 5 Hufen und Heinrich von Winthusen 3 Hufen in Beverungen von Corvey zu Lehen ⁶⁾. Mehr über Beverungen findet man in dem Aufsätze in der Westfäl. Zeitschr. 29, 1 flg.

83. Biarunhusen §. 129, Bieranhusen §. 174.

Wenn beide Namen auch identisch sind, wenn aus beiden sich auch der jetzige Ortsname Berensen gebildet hat, so

¹⁾ Rindlinger, Münst. Beitr. II, 123. — ²⁾ Lehnbuch II. §. 43 und III. §. 1 im Corv. Cop. 626 u. 629. — ³⁾ Corv. Lehnacten. — ⁴⁾ Lehnbuch II. §. 1 im Corv. Cop. 621. — ⁵⁾ a. a. O. IV. f. 2. — ⁶⁾ a. a. O. II. §. 4 u. 54 im Corv. Cop. 621 u. 628.

bezeichnen die verschiedenen Namensformen doch auch verschiedene Orte desselben Namens. Ein Dorf Behrensen finde ich zwischen Hameln und Coppenbrügge nahe an der braunschweigischen Grenze, ein anderes NW. von Nörten. In der Nähe beider hatte Corvey Besitzungen, neben jenem z. B. in Bevenhusen (Bavensen) und in Hillikesfelle (Hilligsfeld) neben diesem in Bernardshausen, Thüdinghausen vielleicht auch in Groß- oder Klein-Rode. Ich glaube, daß beide Dörter durch die verschiedenen Formen des Namens bezeichnet sind.

84. Bikihusen. §. 78.

Da in den Traditionen in zusammengesetzten Ortsnamen oftmals neben beke die Form biki vorkommt z. B. Beverbiki neben Beverbeke, Bredanbiki neben Bredanbeke, so wird dies Bikihusen später Beckhusen heißen haben. Eines Orts Bikahusun im Gau Tilithi gedenkt eine Urkunde aus der Zeit des Bischofs Milo von Minden 969—996 ¹⁾. Diesen finden wir wieder in jenem Beckhusen, wo der Zehnten, ein mindensches Lehn der Grafen von Wunstorf, 1369 von der Familie von Hoyer an Dietrich Haken zum Asterlehnbefitz überging. Noch 1494 ist vom Bekeser Felde und dem Bekeser Bruch urkundlich die Rede ²⁾. Der Ort soll am Ohrberge bei Berfel S. von Hameln gelegen haben. An die Identität unseres Bikihusen mit dem waldeckischen Dorfe Benkhausen W. von Flechtdorf kann ich nicht glauben ³⁾.

85. Bylanvelde. §. 410.

Darin hat schon Falke 324 richtig die Stadt Bielefeld erkannt. Schon zur Zeit des Bischofs Meinwerk 1015—

¹⁾ Erhard, Reg. Nr. 612. — ²⁾ Falke, T. Corb. 243 und 560. —

³⁾ Falke 559.

1036 wurden der Domkirche zu Paderborn dort Grundstücke überwiesen ¹⁾. Damals heißt der Ort Bilivelde. In einer Urkunde Papst Innocenz III. vom J. 1198 heißt er Bilevelde und so seitdem öfters ²⁾.

86. Billugeshusen §. 41

ist zusammengestellt mit Assapa. Aspe lag N. von Marsberg bei Westheim, und nicht fern von da findet sich im nördlichsten Theile des Fürstenthums Waldeck zwischen Westheim und Wrexen der Ort Billinghausen. Dieser kommt schon in der Urkunde des Bischofs Meinwerk vom J. 1036 als Bylinchusen und neben Asle als Vorwerk des Hofes zu Hersvithehusen vor ³⁾. Letzteres ist Hardehausen N. von Scherfede; in der Nähe des Affeler Berges S. von Scherfede wird Asle gelegen haben, und nicht weit von da nach W. liegt unser Billinghausen im Waldeck'schen. Vielleicht ist unser Ortsname Billungeshusen zu lesen, womit wir der Form Billinchusen noch näher kommen. Den das n vertretenden horizontalen Strich über dem u, der im Original gestanden haben wird, scheint der Abschreiber hier wie in §. 203 übersehen zu haben ⁴⁾.

87. Billurbechi §. 319

lag nach Angabe der Traditionen an dieser Stelle in pago Wetigo. Falke 112 erkennt darin das Dorf Bellerfen S. von Nieheim im Kreise Höxter. Da dies aber bereits im Rethegau lag ⁵⁾, so kann es, abgesehen von seiner nicht entsprechenden Namensform, nicht gemeint sein. Gemeint ist der Ort, welcher nach dem Erkenbert'schen Register Corvey'scher Güter ⁶⁾ zu Anfang des 12. Jahrh. Billirbike hieß

¹⁾ Erhard, Reg. Nr. 824. — ²⁾ Derf., Cod. Nr. 569. Falke, T. C. 325. — ³⁾ Erhard, Cod. Nr. 127. — ⁴⁾ Westf. Zeitschr. 38, 106. — ⁵⁾ Daf. 5, 31. — ⁶⁾ Kindlinger, Münst. Beitr. II. 132.

und neben Meginbergen, Burchusen, Valehusen und Smidissen genannt ist. Daraus ist zu ersehen, daß unser Billurbechi der lippesche Ort Billerbeck NB. von der preussischen Stadt Steinheim ist; in dessen Nähe finden wir auch die lippeschen Orte Meinberg, Bahlhausen, Berkhausen (B. von Schieder) und Schmedissen (N. von Horn) ¹⁾.

88. Billurbeki. §. 351 u. 362.

Nach §. 351 lag der Ort in der Nähe der Leine (Laine). Da finden wir das Dorf Billerbeck im Amt Gandersheim SO. von Kreiensen auf der rechten Seite jenes Flusses. Dies hat schon Falke 259 richtig erkannt.

89. Bionhusen. §. 298.

Diesen Ort hält Falke 106 für Banhausen. Er meint Böhnhausen zwischen Derenburg und Langenstein SW. von Halberstadt. Da derselbe 1358 Bonshusen genannt wird ²⁾, so kann ich an die Identität desselben mit Bionhusen nicht glauben. Einen Anhalt zur Erklärung habe ich bisher nicht gefunden.

90. Birgostrotun. §. 290.

Darin erkennt Falke 104, geleitet durch das unächte Reg. Sarachonis, den Wald Birkenstrut im Waldeckschen in der Nähe von Arolsen. Wir lassen die Existenz dieses Waldes und dessen Identität mit dem vorliegenden Namen auf sich beruhen. Spandén hält denselben für identisch mit Bergstraße oder Berstrate bei Berl, wo Corvey in Bodrike (Büderich) ein in den Güterregistern der Abte Erkensbert und Widekind öfter erwähntes Gut besaß ³⁾. Dieses

¹⁾ Hipp. Reg. Nr. 26, 39. — ²⁾ Urf.-B. der Stadt Halberstadt I. 508.
— ³⁾ Kindlinger, Münst. Beitr. II, 112, 115, 133, 134, 227 und 229.

Dorf lag also bei Büberich W. von Berl. Dieser Ansicht kann ich mich nur anschließen, zumal da ich nichts Besseres beibringen kann.

91. Bisihusen. §. 474.

B. ist zusammengestellt mit Gerwareshusen. Da dies eine Wüstung bei dem Orte Gieselwerder an der Weser ist, so wird Bisihusen wohl auch eine Wüstung in der Nähe von Gieselwerder sein, die ich freilich nicht urkundlich nachzuweisen vermag. Wenn jene Zusammenstellung nicht vorläge, könnte man ja auch an Bisihausen D. von Nörten oder an Bisihausen SD. von Göttingen denken. Falke 493 erklärt B. für das Dorf Besse in der Grafschaft Lingen. Einen Ort dieses Namens giebt es da nicht; Falke wird das SD. von Lingen belegene Dorf Beesten gemeint haben, dessen Namen aber unmöglich aus Bisihusen entstanden sein kann.

92. Bisinisburg. §. 24.

Zur Erklärung dieses Namens fehlt mir jeder Anhalt. Der Name des im Mansfeldischen belegenen Dorfes Besenburg klingt ja wohl an; aber da Corvey in der dortigen Gegend nachweislich kein Gut besaß, so glaube ich an diese von Falke 523 gegebene Erklärung nicht.

93. Byveran §. 255, Byverun §. 82,

dort mit Haslbechi, hier mit Fersthan zusammengestellt, ist offenbar das braunschweigische Dorf Bevern, ND. von Holzminden, wie schon Falke 562 richtig erkannt hat. Genaueres über Corveys dortige Besitzungen findet sich in Wigand, Corv. Güt. 143—146.

94. Blecmeri. §. 478.

Der Ort Blecmere kommt 1197 als Filial von Bergen NB. von Celle in einer Urkunde des Walsroder Urf.-Buchs

Nr. 3 und 1489 das. Nr. 315 und öfters vor. Er heißt jetzt Bleckmar und ist noch in Bergen eingepfarrt ¹⁾).

95. Blekisi. §. 431.

Der Ausdruck „in Blekisi sive in Anadapun“ läßt nicht schließen, daß der Ort den Doppelnamen B. und A. führte; jedoch lagen nach Spanden in der Westf. Zeitschr. 21, 64 beide nahe bei einander. A. haben wir bei Wünnenberg und Hegenßdorf im Kreise Büren gefunden. Dort lag also auch Blekisi. Blikesen heißt der Ort 1261 in einer Urkunde des Edelherrn Bertold von Büren und gehörte zu dessen Grafschaft ²⁾). Einen Theil des dortigen Zehntenß besaß 1295 das Stift zu Marsberg ³⁾).

96. Blowanscote §. 409

soll nach Falke 429 im Niengau gelegen haben und das Dorf Blommeshot D. von Antwerpen bezeichnen. Auf der Spruner-Menteshen Gaukarte finde ich da einen Ort Scota, über dessen Identität mit Blowanscote ich nicht zu entscheiden wage.

97. Bobehem. §. 22.

Falke 521 kann den Ort nicht finden, auch mir bietet sich kein Anhalt zur Erklärung dieses Namens.

98. Bochem. §. 267, 322 und 369.

B. soll nach Falke 112 das Dorf Buke W. von Driburg sein. Dieser Ort heißt 1231 in zwei Urkunden stets Buke, darum ist mir die Identität desselben mit unserem

¹⁾ Vergl. von Hammerstein, Bardengau §. 25 S. 190; Wippermann, Bückigau 12. — ²⁾ Seiberg, Urf.-B I. Nr. 319. — ³⁾ a. a. O. Nr. 454. cf. II. Nr. 551. Vergl. auch Westfäl. Zeitschr. 4, 124 und 23, 278.

Bochem doch recht zweifelhaft. Eher könnte man an das Dorf Büchten im lüneburgischen Amt Hlben an der unteren Aller, welches 1224 in einer Walsroder Urkunde ¹⁾ Bochem heißt, oder an Bokem bei Arnshagen, das schon um 1300 unter diesem Namen bei Seiberg, Urf.-B. I, Nr. 484 S. 630 vorkommt, zu denken geneigt sein. Aber welcher von diesen beiden Orten in den Traditionen an den bezeichneten Stellen gemeint sei, läßt sich ohne weiteren Anhalt nicht bestimmen.

99. Bochinafeld. §. 239.

Nach den Worten „in pago Derlingo in campo Bochinafeld“ bezeichnet dieß Wort keine Wohnstätte, sondern eine Feldmark im Darlingau, also auf der Ostseite der unteren Ocker. Falke 16 verlegt dieses Feld zwischen die braunschweigischen Dörfer Sachum und Dettum D. von Wolfenbüttel an den dortigen Bockenberg oder Bokenberg. Die Richtigkeit dieser Erklärung lasse ich dahingestellt, ohne sie für falsch zu halten.

100. Bocla. §. 224.

Aus dem in diesem Paragraph angegegebenen Zubehör der Kirche zu Bocla ergibt sich mit Sicherheit, daß Bocla das Pfarrdorf Bokeloh an der Gasse N. von Meppen bezeichnet. Kündlinger in den Münst. Beitr. II, 231 nennt den Ort nicht ganz richtig Böckel, Falke 727, der Boda ließt, verirrt sich nach Bidem oder Buppen im Osnabrückischen Amt Fürstenau. — Auch in der ältesten Corvey'schen Heberolle §. 26 bei Wigand, Arch. I, 2, 23 kommt Bucla vor. Diesen erklärt Spancken durch Bokler bei Schwagsdorf im Osnabrückischen ²⁾. Dort liegt aber, so viel ich weiß,

¹⁾ Urf.-Buch Nr. 10. — ²⁾ Westf. Zeitschr. 21, 10.

kein Ort dieses Namens. Auch Bucla bezeichnet doch wohl unsern Ort bei Meppen.

101. Boclo §. 248,

nach dieser Stelle im pagus Derlingo belegen gleich den mitbenannten Orten Odenhus und Dallengedudli. Der Ort lag auf der Schneide der Diöcesen Hildesheim und Halberstadt und lag nach der Halberstädter Grenzbeschreibung auf der linken Seite der Aller unsern des Flusses W. von Gishorn etwa da, wo die Hehlenriede in jenen Fluß mündet¹⁾. In Bokeln, dem gegenüber Neu-Bokeln an dem rechten Allerer ufer liegt, bestand seit 1152 ein Kloster²⁾, dessen Kirche 1248 dem Kloster Sienhagen übertragen wurde³⁾.

102. Boclithi §. 224

ist nach Angabe der Traditionen Zubehör der Kirche in Bocla, worin wir Bokeloh bei Meppen erkannt haben, Nr. 100. Dort finden wir auch Boclithi, das auch in der ältesten Corvey'schen Heberolle §. 23 unter dem Namen Buclide neben Mepbin (Meppen) genannt wird⁴⁾, in dem Dorf Bückelte an der Haase S. von Meppen noch jetzt als Filial von Bokeloh⁵⁾.

103. Bodikeshusen. §. 330.

Dieser Ort heißt 1185 bereits Bodekissen⁶⁾, bald nachher Bodekessen unter den Orten, welche an die Propstei zu Corvey ihre Abgaben zahlen⁷⁾, und diese Namensform hat er auch zu Anfang des 13. u. 14. Jahrhunderts⁸⁾.

1) Lünkel, Aelt. Dioc. Hildesh. 56. — ²⁾ Sudendorf I. Nr. 1. — ³⁾ Or. Guelf. IV, 229. — ⁴⁾ Wigand, Arch. I, 2, 22. — ⁵⁾ S. Spanden in der Westf. Zeitschr. 21, 10. — ⁶⁾ Erhard, Reg. Nr. 2167, 2169. — ⁷⁾ Wigand, Arch. II, 137. — ⁸⁾ S. Urk. vom J. 1231 im Westf. Urk.-B. IV. Nr. 204 und Lehnreg. I. §. 247 bei Wigand, Arch. VII, 305.

Gemeint ist das Dorf Bödergen im Kreise Hörter, N. von Fürstenau am Südfuße des Rötterberges belegen. Genaueres hat über diesen Ort Wigand, Corv. Güt. 103 flg.

104. Bodonrod §. 40

war nach Angabe der Traditionen Filial des daneben genannten Alfrikesrod und daher gleich diesem in Thüringen belegen (s. Nr. 22). Demnach kann ich weder das von Falke 538 vorgeschlagene Bockerode N. von Eldagsen, noch Beienrode an der Schunter NB. von Königslutter für unser Bodonrod halten. Ein Dorf dieses Namens findet sich bei dem Vorwerk Uthleben bei Nordhausen ¹⁾, ein anderes im thüringischen Eichsfelde ²⁾. Welcher der letzten beiden Orte hier gemeint ist, vermag ich nicht zu bestimmen.

105. Bodriki. §. 438.

Den Besitz des Zehntens der curia Bodriki bestätigte schon 1155 Papst Hadrian IV. dem Kloster Corvey ³⁾. In einer Urkunde des Erzbischofs Adolf I. von Köln vom Jahre 1200 wird der Ort Budrike genannt ⁴⁾. In den Corvey'schen Lehnbüchern kommt „Bodrike prope Werle“ gar oft vor. Demnach ist das Dorf Böderich W. von Werl im Kreise Soest gemeint, wie schon Falke 364 richtig erkannt hat. Schon im Register des Abtes Erkenbert §. 31 kommt Boderik vor ⁵⁾, ebenso in der Güterrolle Abt Widukinds ⁶⁾.

Den dortigen Zehnten trug vor 1350 die Familie von Plettenberg, um 1660 die von Fürstenberg von Corvey zu Lehen ⁷⁾. Den dortigen Klosterhof, Mönchhof oder Bitingshof genannt, trugen die von Böderke, Schaafhausen und

¹⁾ Walkenrieder Urk.-B. I, 403. — ²⁾ Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsfeldes I, 140. — ³⁾ Erhard, Cod. Nr. 301. — ⁴⁾ Seibert, U.-B. I. Nr. 113. — ⁵⁾ Kindlinger, Münst. Beitr. II, 133. — ⁶⁾ Daf. 227 flg. vgl. 112, 116. — ⁷⁾ Lehnb. I. §. 121 bei Wigand, Arch. VII, 247, Lehnb. III, §. 71 und Lehnb. IV, f. 15.

Wiedenbrück, andere Höfe und Grundstücke die Familien Bobbe, Pries, Reye, von der Linde, vom Berge und endlich die Stadt Werl vom Kloster zu Lehn ¹⁾).

106. Boffesburiun §. 402

ist mit Mayngoteshusun zusammengestellt. Demnach sind unzweifelhaft die Dörfer Mangadessen und Boffeborn SW. von Hörter gemeint, wie schon Falke 316 richtig erkannt hat. Weiteres über die Corveyschen Güter zu Bossebire, Boffeborn oder Boffesborn, wie die Lehnbücher den Ort nennen, welche die Familie von Boszen zu Lehen trug, findet man bei Wigand, Corv. Güt. 23.

107. Boffeshusen. §. 348 und 450.

B. in §. 450 mit Aldberteshusen (Albaren) zusammengestellt, ist unzweifelhaft das braunschweigische Dorf Boszen, S. von Hörter am rechten Weserufer belegen, wie schon Falke 256 richtig erkannt hat. Genauere Angaben über Corveysche Güter in Boszen und über deren lehntragende Besitzer finden sich bei Wigand, Corv. Güt. 161 flg.

108. Borthrun. §. 427.

Am Rande der Handschrift heißt der Ort Bortharen. Falke 351 findet diesen Ort in Borsen im unteren Münsterlande wieder. Er scheint Borsum bei Achendorf zu meinen. Dieser Erklärung kann ich bei der Unähnlichkeit der alten und der jetzigen Namensform nicht beistimmen. In der ältesten Corveyschen Heberolle §. 13 bei Wigand, Arch. I, 2, 17 werden als zusammengehörige Güter des Klosters genannt Harun, Meppin ultra Hasam, Vollun, Roccon und

¹⁾ Lehnbuch I. §. 31, 81, 82, 130, 170, 173, 175, 183 bei Wigand, Arch. VI, 392 flg. und VII, 247 flg. Lehnb. III. §. 69, 70, 72 und 73 im Corv. Cop. p. 633 flg. Lehnb. IV, f. 79 flg.

Burtnun. Alle diese Orte liegen bei Meppen auf beiden Seiten der Ems, auf dem westlichen Flußufer Haren und Füllen, auf dem östlichen Meppen und Nacken. Die Form Burtnun und Borthrun halte ich für identisch und glaube, daß Borthrun, da es später Bortharen hieß, neben Haren zu suchen sei. Vielleicht ist es im jetzigen Haren aufgegangen. Vielleicht ist aber in der Heberolle nicht Burtnun, sondern Burtrun zu lesen.

109. Bovingthorpe. §. 63.

Falke 549 erkennt darin Bökendorf W. von Hörter. Diese Ansicht halte ich nicht für richtig, da dieser Ort 965 Bodinctorpe ¹⁾ und seit Anfang des 14. Jahrh. Bodekerdorpe ²⁾ genannt wird. Giesers ³⁾ zweifelt nicht an der Identität von Bovingthorpe und Bökendorf. Ich schließe mich ihm nicht an, kann aber, da ich in den Quellen keinen Anhalt finde, zur Erklärung dieses Namens leider nichts Positives beibringen.

110. Bracu. §. 256.

Der Ort lag nach §. 256 in pago Hwetigo; auf dem Rande heißt er Brake. Nach Falke 63 ist es eine Wüstung bei Lügde. Urkunden des Klosters Falkenhagen bezeugen, daß die Villa Brach in „parochia Lude“ iuxta Lude belegen sei ⁴⁾. Der munitio Brach oder Brak gedenkt eine Urkunde des Bischofs Evergis von Paderborn vom J. 1173 in Erhard, Cod. Nr. 362. Die ist aber unserm Bracu nicht identisch, sondern bezeichnet das lippeische Dorf Brake S. von Lemgo ⁵⁾.

¹⁾ Erhard, Reg. Nr. 598. — ²⁾ Lehnb. I. §. 111 bei Wigand, Arch. VI, 405. Corv. Gült. 75 fig. — ³⁾ Westf. Zeitsch. V, 9. — ⁴⁾ Urf. von 1269 im Aufhebung. Urf.-B. Nr. 448. — ⁵⁾ Kipp. Reg. I. S. 92.

111. Breco §. 87, Brecu §. 105 u. Breka §. 21.

Alle drei Namen halte ich für identisch. Breca wird 1036 in einer Urkunde des Bischofs Meinwerk von Paderborn ein Vorwerk des Haupthofes zu Lügde (Lugethe) genannt, lag also in der Nähe dieses Städtchens und zwar, wie sich aus den Lipp. Reg. Nr. 168 ergibt, S. von da und N. von Elbringen. Demnach wird Breca und Bracu denselben Ort bezeichnen. Wer Bedenken trägt, auch die Formen Breco und Brecu für Namen desselben Ortes zu halten, der könnte an das braunschweigische Dorf Braak S. von Stadtoldendorf, urkundlich Brac geheißten, oder an das lippeische Brafe (Brach oder Brak) S. von Lemgo denken. Ich glaube, daß alle diese Namen dieselbe Wüstung bei Lügde bezeichnen.

112. Bredanbeke §. 65

halte ich wegen der Zusammenstellung mit Kreipfe (Crieipan) und mit Bessinghausen (Bettikingahusen) für das braunschweigische Dorf Bremke N. vom Städtchen Bodenwerder im Amt Eschershausen, welches urkundlich stets Bredenbeke genannt wird. Nach dem corveyschen Lehnbuch I. §. 203 trug in diesem Orte Hartung von Frencke eine Hufe zu Lehen vom Kloster Corvey.

113. Bredanbiki. §. 130.

Bredanbiki und Bredanbeke sind unzweifelhaft als Namen identisch, könnten aber doch verschiedene gleichnamige Orte bezeichnen. Wer dies Letztere für nöthig hält, kann an Bredenbeke D. von Menden im Kreise Iserlohn, das 1179 in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp I. von Cöln bei Seiberg Urk.-B. I. Nr. 77 genannt wird, oder an die Wüstung Bremke bei Steinheim, von der dort das Bremker

Feld heißt ¹⁾, oder an Bremße (Bredenbike) bei Göttingen ²⁾ denken, wo freilich kein Gut des Klosters Corvey nachgewiesen werden kann.

114. Breme. §. 139.

Aus der Zusammenstellung mit Orten, die wie Löwendorf (Liæveringdorpe) in der westlichen Umgegend von Fürstenau liegen oder als Wüstungen dort zu suchen sind, ergibt sich, daß Breme das Dorf Bremerberg im Kreise Hörter SW. von Fürstenau bezeichnet. So hat schon Falke 634 richtig erkannt, seiner Ansicht folgt auch Wigand, Corv. Güterb. 102.

115. Broechusen. §. 223.

Dies halte ich mit Wigand, Corv. Güt. 55 für das Dorf Bruchhausen an der Nethe im Kreise Hörter. Ueber die dort dem Kloster Corvey zuständigen Güter handelt Wigand a. a. O. Noch um 1660 hatten die Rannen das Klostergut zu Brochusen sammt dem dortigen Zehnten von Corvey zu Lehen ³⁾.

116. Broekhusen §. 147

ist mit Ladricun zusammengestellt, welches bei Brilon lag. Südlich von dieser Stadt NO. von Assinghausen liegt an der waldeckischen Grenze das Dorf Bruchhausen, welches hier gemeint ist. In demselben besaß auch das Kloster Bodeken Gut, welches zum Klosteramt Borchlere oder Weselsburg gehörte und unter dessen Zubehör als Broikhusen neben Assinghausen bei Wigand, Arch. IV, 286 aufgeführt wird.

117. Brummaneshusen. §. 20.

Darin erkennt Falke 519 die Wüstung Brunjehausen

¹⁾ v. Deynhausen, Gesch. der von Deynhausen 267 s. v. Bremter Feld.
— ²⁾ v. Wersebe, Gaue 7. — ³⁾ Lehnb. IV, f. 40.

bei Brunkenfen, v. Werfebe (Gau 158) das Dorf Brünnehausen NW. von Coppenbrügge, Spanden das Dorf Brauns-
hausen, früher Brunshusen genannt, bei Hallenberg im
Kreise Brilon. Die Deutung Spanden's hat zwar viel für
sich; aber ich möchte doch vorziehen, unsern Ort in dem
Brummenessun wiederzufinden, das von Wend, Hess. L.-G.
Urk. II. 64 §. 41 unter den Gütern des Klosters Helmers-
hausen mit genannt wird. Dieser Ort lag NW. von
Gottsbüren an der Holzape N. von Trendelburg ¹⁾).

118. Brummingtorpe. §. 184.

Einen Ort dieses Namens finde ich in keiner Corvey-
schen Quelle, wohl aber 1028 Brumerinchthorpe, wo Corvey
einige Familien zu eigen gehörten ²⁾. In derselben Urkunde
werden als Orte, in denen Corvey Gut besaß, Godeleves-
heim, Gimundian und Imminghusun genannt. Alle drei
liegen im südwestlichen Theile des waldeck'schen Landes. Dort
wird also auch Brumerinchthorp, das auch im Erkenbert-
schen Register §. 19 genannt wird ³⁾, gelegen haben. Nach
Genthe im Progr. des Gymn. zu Corbach 1877, S. 10 lag
dieser Ort zwischen Goddelsheim und Eppe. Der Abschrei-
ber der Traditionen wird den Namen Brumeringtorpe ver-
lesen haben. Er las, wie es scheint, das Häfchen, welches
in der zweiten Sylbe das er vertrat, für einen Strich und
verdoppelte das m, so daß ihm die Form Brummingtorpe
aus Brumeringtorpe entstand. Falke 687 irrt, wenn er
den Namen auf eine Wüstung Brundorp bei Nazungen be-
zieht, deren Existenz noch unerwiesen ist.

119. Budinefeldun §. 376

ist mit Amriki zusammengestellt, wie in §. 257 Budinifeld

¹⁾ Landau, Hess. Wüst. 12. — ²⁾ Erhard, Cod. Nr. 115. — ³⁾ Kind-
linger, Münst. Beitr. II, 127.

mit Ambrichi. Unserm Ortsnamen steht der Form nach am nächsten Budineveldon, das in einer Urkunde König Ottos II. vom J. 980 genannt wird. Da übergiebt derselbe dem Kloster Corvey in einem Tausche Besitzungen an mehreren Orten im Gau Nitherfi in der Grafschaft des Grafen Nicho. Von den dort genannten Orten liegen Curbechi, Lellibechi und Rehon im mittleren Theile des Fürstenthums Waldeck, und dort liegt auch die Wüstung Budineveldun bei Goddelsheim ¹⁾).

120. Budinifelde §. 247 und Budinveldun §. 59.

Beide Orte halte ich für identisch mit Budinesfeldun, der Wüstung neben dem waldeckischen Orte Goddelsheim. Bei dem ersteren leitet mich der Umstand, daß hier der Graf Esic als Schenkgeber auftritt, in dessen Grafschaftbezirk nach der Urkunde vom Jahr 980 Budineveldun belegen war. Bei Budinveldun ist kaum zu verkennen, daß diese Namensform eine Abkürzung von Budinesfeldun ist. An der Identität beider ist darum kaum zu zweifeln.

121. Budinifeld. §. 257.

Dies liegt nach Angabe dieser Stelle im Gau Logne. Demnach erkenne ich darin den Flecken Bodensfelde an der Weser am Südfuße des Sollings. Schon seit 833 besaß Corvey in Folge einer Schenkung K. Ludwigs des Frommen Gut in Budinisvelt ²⁾. Bodenevelde gehörte nach den Registern in Wigand, Arch. I, 4, 49 mit zu den Gütern des Propstes zu Corvey, ebenso nach Wigand, Arch. II, 137, wo der Ort Budineveld heißt.

122. Bulihem. §. 394.

B. ist zusammengestellt mit Wegballidi, einem Orte,

¹⁾ Genthe im Corb. Progr. 1877, 9. Erhard, Cod. Nr. 65, Reg. 645. — ²⁾ Erhard, Cod. Nr. 9.

dessen Lage unbekannt ist. Schon zur Zeit des Bischofs Meinwerk von Paderborn wird Gut zu Bulihem in pago Soratvelde an die Paderborner Domkirche geschenkt ¹⁾. Soratveld ist ein Gau *SD.* vom Padergau, den das Flüsschen Sauer (Sora) durchströmt, *SD.* von Paderborn gelegen. Dort lag einst neben dem jetzigen Städtchen Kleinenberg nach Lichtenau zu der Ort Bülheim, der nun zur Wüstung geworden ist, nachdem das benachbarte Kloster Willehadessen denselben zu Anfang des 13. Jahrh. in seinen Besitz gebracht hatte. Siehe die Urkunden von 1202, 1216, 1221 im Westf. Urkundenbuche IV, Nr. 5, 6, 66, 94 und 94a, in denen er stets Bulehem heißt.

123. Burghusen. §. 166.

Burchusen kommt schon im Erkenbertschen Güterregister §. 29 bei Kindlinger, Münst. Beitr. II, 132 als Zubehör der Corveyschen Güter zu Billerbeck und Meinberg vor. In der Nähe dieser Orte finden wir das Gut Borchhausen *S.* von der lippeschen Stadt Blomberg am Distelbach, der sich unterhalb des Ortes in die Emmer ergießt. Für diesen Ort hat sich schon Falke 667 erklärt. Noch um 1660 hatten die von Donop das Gut zu Borchhausen „vor dem Blomberge“ *b. h.* südlich von da vom Kloster Corvey zu Lehen ²⁾.

124. Burgiun. §. 26.

Burgun heißt der Ort in der ältesten Corp. Heberolle §. 16 bei Wigand, Archiv I, 2, 19 und darin erkennt Spanden, Westfäl. Zeitschr. 21, 15 mit Recht das Dorf Borken an dem rechten Ufer der Ems *N.* von Meppen. Falke 359 u. 524 erkennt in diesem Orte Burg im Niederstift Münster, einen Ort, den ich auf keiner Karte finde.

¹⁾ Erhard, Reg. Nr. 822. — ²⁾ Lehnb. IV, f. 11' und Lippische Reg. Nr. 26, 39.

125. Burghstallun. §. 165.

Diesen Ort hält Falke 656 für Bersfel bei Osterwik ohne allen Grund, da dies Dorf urkundlich Bersle oder Berszle heißt. In corveyschen Güterregistern finden wir um 1200 ein Burstelde verzeichnet ¹⁾, nach einer Urkunde Bisch. Bernhards III. von Paderborn wird der Kirche zu Brakel 1213 der Zehnten zu Burstolde überwiesen ²⁾. Nach Giefers Angaben hat dieser Ort einst bei Dalhausen an der Südgrenze des Kreises Hörter gelegen. Aber die Identität von Burgstallun und Burstelde oder Burstolde ist mir doch so zweifelhaft, daß ich unser B. lieber in einem Orte erkenne, der jetzt Borstel oder Bostel heißt. Orte dieses Namens giebt es in der Provinz Hannover mehrere; eine Auswahl unter denselben zu treffen wage ich nicht, da mir dazu noch jeder Anhalt fehlt.

126. Buria. §. 238, 327.

Die Lage des Ortes wird §. 327 durch die Worte „in pago Hessi“ genauer bestimmt. Im Hessengau lag an der Eder S. von Friglar einst die Feste Buriaburch, bis zu welcher die Sachsen 773 während der Abwesenheit Karls d. Gr. verheerend vordrangen ³⁾. Daneben wird unser Buria zu suchen sein. Dies ist mir wahrscheinlicher, als das von Falke 69 vorgeschlagene Gottsbüren im Reinhardswalde D. von Trendelburg, das im sächsischen Hessengau lag.

127. Buriun §. 83

auf dem Rande Burige geschrieben, wird von Falke 69 ohne ausreichenden Grund mit Buria identificirt und für Gottsbüren ausgegeben. Die Randlesart führt mich auf Borry

¹⁾ Wigand, Arch. I, 4, 49. — ²⁾ Westf. U. B. IV, Nr. 56. — ³⁾ Reinhard, Reg. Nr. 141.

SD. von Hameln. Dieser Ort hieß im 12. Jahrh. Borien ¹⁾, später Börige, Borrigo, Borge und Borrie, und Corvey hatte das Patronat über die dortige Kirche und 3 Hufen Landes, mit denen erst die von Frencke, dann die Haken belehnt waren ²⁾.

128. Buriun §. 88

ist mit Sivaldeshusen zusammengestellt. Hierin möchte ich das Dorf Bühren SW. von Dransfeld erkennen, da in der Nähe SD. von Dransfeld ein Dorf Sieboldshausen liegt, in dem man Sivaldeshusen wiedererkennen muß.

129. Buriun. §. 131 und 461.

Da ich keinen weiteren Anhalt habe, muß ich dahingestellt sein lassen, ob einer der beiden in Nr. 127 u. 128 angegebenen Orte gemeint sei oder ein anderer Ort des Namens Büren oder Bühren, vielleicht auch Born. Denn in den Traditionen finden sich alte Ortsnamen mit der Endung buriun, welche später auf born enden z. B. Boffesburiun (Bosseborn) und Thiekburiun. Demnach könnte man allenfalls an die westfälische Kreisstadt Büren, oder an das Dorf Bühren bei Neustadt am Rübberge, oder an Bühren W. von Nicburg, oder an Borne SW. von Uelzen denken. Corvey'sches Gut kann ich in keinem dieser Orte nachweisen; wahrscheinlich steckt also keiner derselben in Buriun.

130. Bursine. §. 193.

Falke 698 erklärt sich für Borsum N. von Hildesheim, welches urkundlich stets Borseum heißt. Noch näher kommt in der Namensform Borsne, das jetzige braunschweigische Dorf Borsum bei Heiningen. Aber in beiden Orten hatte Corvey nachweislich kein Gut. In der ältesten Corvey'schen

¹⁾ Wigand, Arch. III, 3, 8. — ²⁾ Corv. Lehnb. IV, f. 26.

Heberolle §. 19 ¹⁾ wird Brussina als Kloostergut neben Redun, Aschendorpe, Dorbun und Alodun genannt. Vermuthlich ist statt Brussina zu lesen Burssina. Die mitbenannten Orte Rhede, Aschendorf, Dörpen, Ahlen weisen auf die Gegend von Aschendorf an der Ems hin. Borsum aber ist eine Bauerschaft, welche noch jetzt in Aschendorf eingepfarrt ist; diese wird unser Bursine und das Burssina der ältesten Heberolle sein. Die Deutung, welche v. Wersebe, Gaue 176 und Lünkel, Aelt. Diöc. 129 vorbringen, die Borsum W. von Hilbesheim in unserem Namen finden wollen, übergehe ich mit Stillschweigen.

131. Calerike §. 18, Calriki §. 441

ist in §. 18 mit Dueruin zusammengestellt, in §. 441 mit Hummi. Schon unter Bischof Meinwerk erhielt das Domcapitel zu Paderborn Güter in der Mark Calriki, für die es eine Hufe zu Overan-Duergian dem Schenkgeber überließ ²⁾. Dueruin oder Duergian ist das hessische Zwerger S. von Libenau an der Diemel, Hummi ist das hessische Hümme N. von da und S. von Trendelburg. In derselben Gegend S. von Hofgeismar liegt das Dorf Kelfe, welches unser Calriki ist. Falke findet S. 368 und 510 in Calriki das niederhessische Dorf Keller. Indessen ein Ort dieses Namens existirt in Hessen nicht und ist ohne Zweifel das erwähnte Kelfe gemeint.

132. Castenica. §. 357.

Dieser Ort lag nach Angabe der Traditionen in pago Riboariense in comitatu Bunnensi. Nach Falke 264 ist es das Dorf Kessenich bei Bonn. Urfundlich heißt dieser

¹⁾ Wigand, Arch. I, 2, 20. — ²⁾ Erhard, Reg. Nr. 826.

Ort 843 Castenicha ¹⁾, Chestinacha ²⁾, 1152 Castinacum ³⁾ und 1247 Kesteinich ⁴⁾.

133. Cathinghusen. §. 200.

Das Kloster Mariensee an der Leine, das an Corvey eine Rente zu zahlen hatte, hieß ursprünglich Catenhusen ⁵⁾. Ein anderes Dorf Catenfen ist in dasselbe Bergen NB. von Celle eingepfarrt, wohin auch Bleckmar, wo Corvey Güter besaß, eingepfarrt ist (Nr. 94). Welcher von beiden Orten gemeint ist, läßt sich noch nicht mit Sicherheit bestimmen.

134. Chirsenbrugge §. 266,

zusammengestellt mit Nienthorpe, wird wohl, wie schon Falke 94 erklärt hat, die nahe bei einander liegenden braunschweigischen Dörfer Kissenbrück und Reindorf S. von Wolfenbüttel bezeichnen. Urkundlich heißt dieser Ort seit 1058 stets Kissenebrugge oder Kissenbrugge.

135. Claige §. 103

ist mit Iuctinvelde zusammengestellt, über dessen Lage aber nichts bekannt ist. Seiberg, Urk.-B. II, Nr. 602 nennt einen Ort Cleyge, jetzt Clive im Kreise Lippstadt, der 1323 als Zubehör des Hofes Horn erscheint und dem Namen C. gleichklingend ist. Spandern denkt an Kley bei Dortmund, welches im J. 1454 Clege heißt ⁶⁾ *).

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 16. — ²⁾ a. a. O. Nr. 17. — ³⁾ Erhard, Reg. Nr. 1783. — ⁴⁾ Falke, Trad. Corb. 264. — ⁵⁾ v. Spilcker, Gesch. d. Grafen v. Wölpe 33, 293. — ⁶⁾ v. Steinen, Westf. Gesch. III, 395.

*) Spanderns Annahme hat allerdings die Ortslage für sich. Ueberblickt man nämlich auf der Karte die Etappenstationen, welche das Kloster Corvey auf der Route nach dem Rheine zu hatte — Mönninghausen, Büberich, Steele, Lachheim bei Duisburg —, dann ist die Entfernung zwischen Büberich und Steele für eine Tagereise zu groß, so daß Kley als fehlende Mittelstation sehr gut passen würde.

Die Red.

136. Cliverthur. §. 190.

Clyve kommt unter den Gütern des Klosters Bödefen und zwar als Zubehör des Klostergrundes zu Borchlere oder Wefelsburg vor ¹⁾. Westlich von da finden wir den vorhin unter Nr. 135 genannten Ort Klive D. von Soest und SW. von Erwitte bei Anröchte. Ob aber dieser mit unserem Cliverthur identisch ist, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls wird man Cliverthur in der Gegend jenes Ortes suchen müssen.

137. Coccoressced §. 310

ist mit Fegeressced und Hoonberg zusammengestellt. Alle diese Orte haben wir nach Falke 107 im Kreise Siegburg SO. von Köln zu suchen. Dort entspricht unserem Coccoressced der Ort Kocherscheid, in welchem ich freilich aus anderen Quellen Corveysches Gut nicht nachweisen kann ²⁾.

138. Cogarden §. 302-308, 320, 324, 344, 360, 368, 419

ist ohne Zweifel schon von Falke 105 richtig erkannt in dem braunschweigischen Dorfe Kayerde, im Amt Greene am Nordabhange des Hils gelegen. Dieser Ort hieß noch 1380 Kogharden ³⁾, später Kayerde oder Koyerde genannt ⁴⁾. In den Güterregistern und Lehnbüchern des Klosters kommt derselbe nicht mehr vor.

139. Cogardo §. 293 und Cogardun §. 314

sind ohne Zweifel dem eben genannten Cogarden identisch und bezeichnen ebenfalls das Dorf Kayerde am Hils.

¹⁾ Wigand, Archiv IV, 286. — ²⁾ Förstemann, Ortsnam. 376. —

³⁾ Scheidt, Adel 513. — ⁴⁾ May, Grubenh. Urk.-B. Nr. 58 und Behrens, Steinberg 20; Münkel, Welt. Diö. 145.

140. Corbeia §. 23, 311, 400.

C. wird an allen drei Stellen als monasterium, d. h. als Kloster bezeichnet, an den beiden letzten heißt es Nova Corbeia im Gegensatz zu dem französischen Stammkloster Corbie. Offenbar ist Corvey an der Weser gemeint. Ueber diesen Ort findet man mehr in Wigand, Corv. Güt. 168 flg.

141. Cothun §. 139, Cotun §. 71.

Der Ort wird in §. 139 mit Breme (Bremerberg) und Liäveringdorpe (Löwendorf) und einer Reihe von Wüstungen zusammengestellt, die alle südlich vom Rötterberge und NW. von Fürstenau bei Hörter zu suchen sind. Choten kommt 1115 in einer Urkunde aus der Zeit des Abts Erkenbert vor, Corvey besaß dort eine Hufe Landes¹⁾. Noch im 16. Jahrhundert war der Ort vorhanden. 1535 wird des Dörfleins Kotten und der Kottenbreite in der eben bezeichneten Gegend gedacht, und 1595 trugen das halbe Dorf to dem Kothenne die Rannen von Corvey zu Lehen²⁾. Später ist das Dorf zur Wüstung geworden, welche bei Bremerberg und Löwendorf zu suchen ist. Obgleich die Namen Cotun und Cothun identisch sind, so könnten sie doch zwei verschiedene Orte desselben Namens bezeichnen. Dies muß ich darum glauben, weil Corvey auch in Westerkotten, das 1258 auch Cothen heißt³⁾, Güter besaß. 1365 trug dort die Familie von Hörde Corveysches Gut, das Witingamt genannt, zu Lehn⁴⁾.

142. Coxtidi. §. 97.

Dieser Ort ist schon von Falke 574 richtig erkannt in

¹⁾ Erhard, Cod. 184 und Rindlinger, Münst. Beitr. II, 131. —

²⁾ Wigand, Corv. Güt. 100 flg. — ³⁾ Lipp. Reg. Nr. 295., vgl.

II. S. 7. — ⁴⁾ Lehnb. III. §. 74 im Corv. Cop. p. 634.

dem Orte Rochstädt, welcher S. von Egeln im Halberstädtischen liegt. Die älteren Namensformen Cocstide ¹⁾, Cocstede, Coxstede sind mit Coxtidi offenbar identisch. Die weite Entfernung dieses Ortes von Corvey wird den nicht befremden, der weiß, daß nach dem Erkenbertschen Güterregister §. 2 ²⁾ Corvey auch in den halberstädtischen Orten Kroppenstedt und Gröningen begütert war.

143. Criepan §. 65

kann ich bei der Zusammenstellung mit Bredanbeke (Bremke) und Bettikingahusen (Bessinghausen) nur für das braunschweigische Dorf Kreipke W. von Bodenwerder halten, obwohl dieser Ort später Crepe und Crephe in Urkunden heißt, z. B. in ungedruckten Diplomen des Klosters Kemnade und des Familienarchivs der Herren von Hastenbeck ³⁾.

144. Culfeshusen. §. 258.

In den Heberrollen, Güterregistern und Lehnbüchern wird dieser Ort nirgend erwähnt. Da er in unserer Stelle zwischen Winedahusen und Swenabeke genannt wird, in denen ich Thale an der Hoftrappe, das früher als Kloster Wendhausen hieß, und Schwanebeck N. von Halberstadt erkenne, so glaube ich auch Culfeshusen in jener Gegend, wo Corvey auch in Gröningen und Kroppenstedt begütert war, suchen zu müssen. Halberstädtische Localforscher wissen vielleicht Kunde von dieser Wüstung zu geben.

145. Daelhem. §. 435.

Falke 363 findet darin Dalheim D. von Warburg, dem das mitbenannte Adonhusen D. von Arolsen nicht überfern liegt. Sonst könnte man auch an Dalheim im Eint-

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 352. — ²⁾ Kindinger, Münst. Betr. II, 122.

— ³⁾ Vergl. Loccum, Urk.-B. Nr. 942 p. 534.

felbe im Kreise Büren N. von Fürstenberg denken ¹⁾. Da aber in beiden Orten kein Corveysches Gut nachzuweisen ist, wohl aber in Dalum an der Ems SW. von Meppen ²⁾, so möchte ich mich doch für den letztgenannten Ort am liebsten entscheiden, obwohl ich in dessen Nähe eine Wüstung Adonhusen nicht nachweisen kann.

146. Daelhusen. §. 60.

D. hat Falke 548 richtig erkannt in dem Dorfe Dalhausen an der Bever SW. von Beverungen, D. von Borgholz im Kreise Hörter. So auch Giefers in der Westf. Zeitschr. 5, 13. Der Ort heißt zu Anfang des 13. Jahrh. bald Dalehusen ³⁾ oder Dalhosen ⁴⁾, bald Dalessen ⁵⁾ oder Dallessen ⁶⁾. In den Lehnbüchern kommt der Ort nicht mehr vor, wohl aber unter den Gütern des Klosters Bödefen in Wigands Archiv IV, 286.

147. Dallengebudli §. 248

lag nach Angabe dieses Paragraphen in pago Derlingo, genannt wird der Ort neben Odenhus und Boclo. So sicher B. Bockeln W. von Giffhorn ist, so unsicher ist die Deutung von Odenhus. Dallengebudli halte ich mit Falke 55 für Dannenbüttel an der Aller D. von Giffhorn. Der Ort heißt 888 Dallangibudli und Corvey vertauschte sein dortiges Gut an Graf Otto, wie eine Urkunde in Erhard, Cod. Nr. 35 bezeugt. In den Lehnbüchern kommt der Ort unter diesen Umständen nicht mehr vor.

148. Dassila. §. 428.

D. nach Angabe unserer Stelle in pago Suilbergi be-

¹⁾ Westf. Zeitschr. 23, 285. — ²⁾ Lehnb. IV, f. 79'. — ³⁾ 1221 Westf. Urf.-B. IV, Nr. 93. — ⁴⁾ 1250 Daf. Nr. 43 und Westf. Zeitschr. 38, 121. — ⁵⁾ 1208 Westf. Urf.-B. IV, Nr. 32. — ⁶⁾ 1212 Daf. Nr. 50.

legen, kann nur das Städtchen Dassel im Solling bezeichnen. Corveysche Lehen finden wir dort nach dem Lehnb. I. §. 204 in Wigands Arch. VII, 299 noch im 14. Jahrhundert. Ein Verzeichniß dortiger Lehen enthält das Corv. Copiar. 640—644.

149. Derigun. §. 224.

D. wird unter den Orten genannt, welche in die Kirche zu Bockeloh eingepfarrt sind, ist also in der Nähe von Bockeloh bei Meppen an der Ems zu suchen. Da er zweimal hintereinander genannt ist, so ist an einen Doppelort dieses Namens zu denken. Deringon begegnet uns auch in der ältesten Corveyschen Heberolle §. 14 und 16 ¹⁾ in Verbindung mit Orten in der Nähe von Meppen. Da finden wir die Dörfer Groß- und Klein-Dörgen D. von Meppen, die noch nach Bockeloh eingepfarrt sind ²⁾. In dem Munde der dortigen Landleute heißt der Ort Dörgeln.

150. Derlingi §. 413, Derlingo §. 239, 248, 253.

D. ist der Darlingau in Ostfalen östlich von der Oker und südlich von der Aller gelegen, im Osten vom Nordthuringau und im Süden vom Hartgau begrenzt. Genaueres über denselben findet man in v. Wersebe, Gaue 124.

151. Desburg. §. 440.

Darin erkennt schon Falke 366 richtig das Dorf Dasselburg nicht weit von Borgentreich. Dasselbe liegt im Kreise Warburg N. von dieser Stadt am Fuße der ehemaligen Burg Desenberg. Dasburch kommt schon 1036 in einer Urkunde des Bischofs Meinwerk von Paderborn neben Ostnedere und Wartberch vor ³⁾. Jenes ist Lütgeneder, dies

¹⁾ Wigand, Arch. I, 2, 18 flg. — ²⁾ Kindlinger, Münst. Beitr. II, 231. — ³⁾ Erhard, Cod. 127.

Warburg. Noch früher erwarb Graf Dobico durch Tausch Güter in Desburg ¹⁾. Daß auch dieser Name Daseburg bezeichnet, ersieht man aus seiner Zusammenstellung mit Astnederi, Westnederi (Lütgen- und Großeneder), Rasbiki (Rösebeck) und Wepplithi (Hohenwepel). Im Erkenbertschen Güterregister §. 8 ²⁾ erscheint Daspurg unter den Orten, wo Corvey Güter besaß. Den Zehnten de curia Dasburg erkennt Papst Hadrian IV. im Jahre 1154 als Corveyschen Besitz an ³⁾. In diesem Orte hatte Corvey ein Klosteramt (officium), zu dem über 40 Hufen Landes, also über 1200 Morgen, gehörten. Diese waren als Lehen oder als Pachtgut gegeben an die Familien Spiegel von Desenberg, von der Borch (de castro), von Wilgedessen und andere ⁴⁾. Die Vogtei über dies Amt hatte um 1200 Graf Gottschalk von Berremunt ⁵⁾. Zu diesem Amtshofe gehörten die kleineren Corveyschen Besitzungen in der Umgegend, als in Dössel (Dusile), Neder (Nedere), Körbecke (Curbike), Haueda (Howethe) und Grimmelsheim (Grimolossen) und in den Wüstungen Hipponhusen, Brunienisson und Germinisson ⁶⁾. Daß die von Dasburg aufkommenden Renten und Abgaben dem Propst des Klosters zukamen, zeigen die Register bei Wigand, Arch. I, 4, 49 und II, 138.

152. Disaldeshusen §. 469, Diseldashusen §. 460, Dysieldeshusen §. 395 und Dysileshusen §. 209.

Diese Orte, welche ich in ihren Namen für identisch halte, findet Falke 491 wieder in Dassenen SW. von Einbeck. Diese Erklärung halte ich für falsch. Ich erkenne darin

¹⁾ Erhard, Reg. 891, Cod. Nr. 95. — ²⁾ Rindlinger, Münst. Beitr. II, 124. — ³⁾ Erhard, Cod. Nr. 301. — ⁴⁾ Lehnb. I, §. 25, 49, 168, 202 bei Wigand, Arch. VI, 391, 395 und VII, 259 u. 299 und Lehnb. III, §. 8 im Corv. Copiar. 630. — ⁵⁾ Erhard, Cod. Nr. 508. — ⁶⁾ Wigand, Arch. II, 5.

mit Lünzel, Aelt. Diöc. 146 das braunschweigische Dorf Delligsen SW. von Alfeld. Von dem Orte heißt ein ritterliches Geschlecht de Diseldessen c. 1190 ¹⁾ oder de Deseldissem 1147 ²⁾, de Diseldeshem 1183 ³⁾ oder c. 1195 de Disildissen ⁴⁾. Erst in neuerer Zeit nach 1500 findet sich die jetzige Namensform. In den Lehnbüchern finden wir den Ort nicht mehr.

153. Dodenhusen. §. 68.

D. wird in §. 68 mit Heverscutte und Beverbeke zusammengestellt, ist also wohl, da diese beiden Orte im sächsischen Hessengau liegen, auch in diesem Gau zu suchen. Demnach werden wir hier weder an Dudenhausen im Lippischen Amte Sternberg ⁵⁾, noch an das Gut Dohnhausen oder Dohnsen zwischen Driburg und Herste ⁶⁾, vielleicht auch nicht an die Wüstung Dodanhusen im Waldeckischen, die Genthe im Corbacher Progr. von 1877 S. 9 nennt, ohne ihre Lage anzugeben, denken dürfen. Sondern geleitet durch die Angabe des Corv. Lehnb. I. §. 1 in Wigands Arch. VI, 387 finde ich unsern Ort wieder in Thodenhusen oder Dodenhusen, wie er §. 119 heißt, dessen Lage durch den Zusatz „prope Wulfhagen“ genauer bezeichnet ist. Drei Hufen daselbst trug der Knappe Johann von Brunhardeffen, wohnhaft zu Volkmarßen, von Corvey zu Lehen. Demnach suche ich den Ort Dodenhusen bei dem ehemals hessischen Städtchen Wolfhagen W. von Kassel ⁷⁾. Falke 554 nimmt D. für Dohnsen im Amt Eschershausen N. von Bodenwerder.

154. Dodonhusen §. 17.

Dieser Name ist dem vorigen identisch, aber der damit

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 505. — ²⁾ Harenberg, hist. Gand. 711. — ³⁾ Or. Guelf. III, 551. — ⁴⁾ Erhard, Cod. 508. — ⁵⁾ Lippische Reg. II, Nr. 1039. — ⁶⁾ Giefers, Westf. Zeitschr. 5, 33 und 38, 111. — ⁷⁾ Landau, Hessische Wüst. 176.

bezeichnete Ort wird ein anderer sein. In Lehnb. III. §. 85 steht die Notiz, daß Corvey in „Dunsen in der Herrschaft Homburg“ zwei Hufen Landes und einen Rothof besaß, welchen Wessel Schroder 1414 zu Lehen erhielt. Dies kann nur Dohnsen im braunschweigischen Amt Eschershausen N.D. von Bodenwerder sein. Auf dieses weist auch Falke 510 hin. Unser Dodanhusen hat sich demnach erst in Doonhusen, dann in Doonsen und endlich in Dunsen abgeschliffen und umgelautet, jetzt heißt der Ort wieder Dohnsen.

155. Dringtorpe §. 139

wird unter den Orten genannt, die einst in der Umgegend von Löwendorf und Bremerberg N.W. von Hörter lagen. Einen Ort Drintorp finde ich in einer Urkunde vom J. 1339, durch welche Abt Hermann von Marienmünster den Grafen Hermann und Otto von Everstein seine Güter Drintorp, Steinroth, Mestorp und seine Grundstücke zu Beverndorf zur Obhut überweist ¹⁾. Demnach schließe ich mich der Ansicht Falkes 634 mit Wigand, Corv. Güt. 102 an, Dringtorf sei eine Wüstung in der Nähe von Marienmünster und Löwendorf, deren Stätte nicht mehr nachzuweisen ist.

156. Drohem. §. 381.

D. rechnet Falke 285 unter die Wüstungen des Weti-gaues bei Steinheim, ohne die Existenz eines dort belegenen Ortes dieses Namens erweisen zu können. In einer Villa Droheim besaß Graf Heinrich von Schwalenberg Allodialgut um 1220 ²⁾, auch 1211 wird einer curtis in Druheim gedacht, die dem Kloster Hardehausen gehörte ³⁾. Diese curtis lag in campis Droheim d. h. „auf dem Felde Droheim“,

¹⁾ v. Spilcker, Everst. Urf.-B. Nr. 363 aus dem Marienmünst. Copialb. f. 29' im Archiv zu Detmold. — ²⁾ Westfäl. Urf.-B. IV, Nr. 14. — ³⁾ a. a. D. Nr. 46.

wo jetzt Feldrom im westlichsten Theile des Kreises Hörter N. von Altenbeken liegt. So schon Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. I. Nr. 26, III. Nr. 2073 und IV. 2681 a, 3044, 3176 und Giesers in Westf. Zeitschr. 28, 266; 37, 188; 38, 114.

157. Dueruin §. 18

wahrscheinlich verlesen oder verschrieben statt Dueriun. Schon in der ältesten Corveyschen Heberolle §. 6 ¹⁾ finden wir Dui-riun, um 1018 überweist Bischof Meinwerk von Paderborn dem Grafen Dodico Güter zu Dueriun ²⁾. Dann finden wir die Namensformen Duergian ³⁾, Dueregen ⁴⁾, Dwerge ⁵⁾ und Duergen ⁶⁾. Gemeint ist an allen Stellen das hessische Dorf Zwergen S. von Liebenau an der Diemel. Siehe auch Spandens, Westfäl. Zeitschr. 21, 19. Auch die Spruner-Menfesche Gaukarte zeigt den Ort an der bezeichneten Stelle im sächsischen Hessengau.

158. Duiren. §. 53.

D. ist nach Spandens mir gütigst mitgetheilte Ansicht wahrscheinlich identisch mit Dueriun in Nr. 157, mithin Zwergen bei Liebenau an der Diemel. Ich trete dieser Ansicht gern bei, da Duiren nur eine abgeschliffene Form von Dui-riun, die wir oben als urkundlich kennen lernten, zu sein scheint. Einen Schreibfehler nehme ich hier nicht an.

159. Duggun §. 139, Duncgon §. 242, Dungo §. 317, Dungun §. 375.

Der erste Name ist in §. 139 mit den um Löwendorf belegenen Orten, der letzte in §. 375 auf dem Rande Dyn-

¹⁾ Wigand, Arch. I, 2, 13. — ²⁾ Erhard, Cod. Nr. 95. — ³⁾ Erhard, Reg. Nr. 796. — ⁴⁾ 1210 Westf. U.-B. IV, Nr. 38. — ⁵⁾ 1210 Daf. Nr. 40. — ⁶⁾ 1229 Westf. Zeitschr. 38, 121.

gen genannt. Die verschiedenen Namensformen sind meiner Ansicht nach identisch und bezeichnen sehr wahrscheinlich denselben Ort, der schon nach dem Register Abt Erkenberts eine *Curtis* von *Corvey* enthielt, zu der 22 Hufen Landes gehörten ¹⁾. Noch 1595 war D. ein Dorf, aber c. 1660 schon eine Wüstung. Weitere Angaben über Dungen, von dem keine Spur mehr vorhanden ist, das aber schon um 1660 *Hohenhaus* genannt wurde, wie *Lehn.* IV. f. 42 angiebt, finden sich bei *Wigand*, *Corv. Güt.* 100 flg.

160. Duthungun. §. 352.

Da am Rande der Handschrift *Dudingun* steht, da ferner der Uebergang von *Duthungun* zu *Dudingun* ganz begreiflich ist, und da die von *Dudingun* nachweislich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts *Corveysche* Lehngüter besaßen ²⁾, so zweifle ich nicht, daß *Falke* 260 schon das Rechte gesehen hat, indem er D. für *Duingun*, einen Flecken im Amte *Lauenstein S. von Elze*, nahm, worin ihm *Lünzel*, *Aelt. Diöc.* 144 beistimmt.

161. Faldeshusen. §. 457.

Falke 479 sieht darin das Städtchen *Eldagsen NW. von Elze*, welches urfundiich *Eldaghessen*, *Eyldagessen* oder *Eldassen* genannt wird ³⁾. *Giefers* in der *Westf. Zeitschr.* 5, 8 findet darin das Dorf *Allhausen ND. von Driburg, Spanden* — wie mir gütigst mitgetheilt ist — denkt an *Elbessen*, eine Wüstung in der Umgegend von *Nienover* noch im *Paderborner Sprengel* belegen, die in Urkunden von 1273 und 1276 ⁴⁾ erwähnt wird. Ich halte keine dieser Erklärungen für zutreffend, sondern glaube, daß in dem

¹⁾ *Rindlinger*, *Münst. Beitr.* II, 131. — ²⁾ *Lehn.* I. §. 137 bei *Wigand*, *Arch.* VII, 248. — ³⁾ *Lünzel*, *Aelt. Diöc. Hild.* 244. — ⁴⁾ *Wigand*, *Arch.* VII, 234 und 236.

Namen ein Lese- oder Schreibfehler steckt; im Original wird Ewaldeshusen gestanden haben. Darin erkenne ich das Dorf Eboldshausen N. von Northeim. Corveysches Gut kann ich in demselben bis jetzt freilich nicht nachweisen. Man wird, wenn man keinen Schreibfehler annehmen will, nicht an das braunschweigische Dorf Alshausen im südlichsten Theile des Amtes Gandersheim denken dürfen; denn gegen diese Identificirung spricht theils das anlautende E, theils der Umstand, daß dieses Dorf urkundlich 1141 Adeleshusen ¹⁾ und später Alshusen ²⁾ genannt wird.

162. Eccanhusen. §. 85.

E. soll nach Falke 563 das braunschweigische Dorf Sitzum bei Schöppenstedt sein. Das ist bei der Unähnlichkeit der Namen schwer zu glauben, um so schwerer, wenn man bedenkt, daß dies Dorf urkundlich Etsem, Etsum, Etzem und Etxum genannt wird ³⁾. Ähnlicher klingt schon der Name Ekhusen, den eine Wüstung N. von Gehrden führte, wie Giefers in der Westf. Zeitschr. 5, 39 auch 37, 186 und 38, 196 nachgewiesen hat. Noch lieber möchte ich Eccanhusen für die ältere Namensform von Iggenhusen halten und darin Iggenhausen N. von Detmold erkennen. Ueber Corveys Begüterung daselbst siehe Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. I. Nr. 26 S. 65.

163. Ewardeshusen. §. 121.

Falke 607 will darin die Wüstung Difershusen, Ifershusen oder Defessen bei Dassel erkennen, deren Existenz unermwiesen ist und deren Namen doch jenem Ewordeshusen gar zu fern liegen. Orte, die den Namen Ewordinghusen oder Engvordinghusen führten, von denen jener 1230 vor-

¹⁾ Or. Guelf. IV, 525. — ²⁾ Sudendorf, Urk.-B. I, 174 Z. 40 und Zeitschr. f. N. 1860, S. 151. — ³⁾ Sudendorf, I, 152, 170.

kommt und eine Wüstung bei Meinesfeld ¹⁾, dieser eine Wüstung im Waldeck'schen bezeichnen soll ²⁾, ziehe ich nicht in Betracht. Dagegen kommt in einer Urkunde des Stifts Heerse 1313 ein plebanus in Egwordesen als Capellan der Abtissin dieses Stifts vor ³⁾. Da dieser Ort nach Spandens Angabe S. D. von Paderborn in der Nähe von Herbram lag, also auch von Heerse nicht weit entfernt war, so möchte ich, da aus Ewardeshusen mit der Zeit wohl eine Form wie Egwordessen entstanden sein kann, in dieser Wüstung unser Ewardeshusen wieder erkennen.

164. Efereshusen. §. 44.

E. ist mit Hrorlevessen zusammengestellt. Falke 540 und nach ihm Giefers ⁴⁾ haben darin richtig das Dorf Everßen N. von Nieheim und dessen Nachbardorf Rolfszen erkannt. Das dortige Gut scheint dem Kloster frühe verloren gegangen zu sein; denn der Ort Everßen, welcher im Lehn. IV. fol. 63 und 70 vorkommt, lag nach Angabe eines Corvey'schen Lehubriefes vom J. 1523 „boven Beverungen“.

165. Eggerhem. §. 309.

Wenn der Name nicht aus Eggershem verschrieben ist, kann ich denselben nicht erklären. Sollte Eggershem zu lesen sein, wie schon Lünzel, Aelt. Diöc. Bild. 137 vermuthet hat, so denke ich nicht an Eggersen am Jth S. von Salzhemendorf, weil dort kein Corvey'sches Gut nachzuweisen ist, sondern an die Wüstung Eggersen bei Blankenau, wo Otto von Falkenberg 1531 eine große Wiese des Klosters in Pacht hatte ⁵⁾.

¹⁾ Zeitschr. f. NS. 1860, 119. — ²⁾ Lehn. I. §. 259 bei Wigand, Arch. VII, 306. — ³⁾ Wigand, Arch. I, 1, 92. — ⁴⁾ Westf. Zeitschr. 5, 20. — ⁵⁾ Ungebr. Lehnsacten im Archiv des Alterthumsvereins zu Paderborn.

166. Eidenhusen. §. 339.

In diesem Namen erkennt Falke 252 das Dorf Effentho im Kreise Büren NB. von Stadtberge. Dieses Dorf hieß 1177 Esnethe ¹⁾, (später Esente ²⁾), kann also mit Eidenhusen unmöglich identisch sein. Eher könnte man an Eydinchusen denken, wo Corvey in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch Lehen besaß ³⁾. Dieser Ort ist bei Werl und Buderich im Kreise Soest zu suchen. Der rechte Ort scheint aber jenes Eidenhusen zu sein, wo die Herren von Westphalen zu Fürstenberg mit dem halben Zehnten noch 1701 vom Kloster Corvey belehnt waren, wie mir Spanden gütigst mittheilte. Diese Wüstung hat einst am Sintfelde bei Wünnenberg gelegen. Der Namensform nach paßt auch jener Ort Eydenhusen, wo im Jahre 1302 fünf Hufen Landes mit zwei Kotseden dem Kloster Barfinghausen überlassen wurden ⁴⁾. Gemeint ist damit Idenusen bei Wunstorff; aber dieser Ort kommt hier nicht in Betracht, weil dort Corvey nachweislich kein Gut besaß.

167. Ekkyrikeshusen. §. 92.

Falke 570 räth auf eine Menge von Dörtern, deren Namen schwerlich aus Ekk. entstanden sind. Nicht unwahrscheinlich ist Giesers Vermuthung ⁵⁾, der an die Wüstung Eygerikessen denkt, welche dem braunschweigischen Dorfe Fürstenberg gegenüber zwischen Wehrden und Godelheim lag, später auch Eygeritzen, Eygerxen und Eggersen hieß und Corveysches Gut enthielt ⁶⁾.

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 391. — ²⁾ Corv. Lehnb. I. §. 247 bei Wigand, Arch. VII, 305. — ³⁾ Daf. §. 184 bei Wigand, Arch. VII, 295. — ⁴⁾ Scheidt, Adel 567. — ⁵⁾ Westf. Zeitschr. 5, 38. — ⁶⁾ Wigand, Corv. Gütt. 164.

168. Embrine fluvius. §. 227.

An dem Zusatz „in pago Hwetigo“ erkennt man leicht, daß die Emmer, ein Nebenflüßchen der Weser, gemeint ist, welche am Ostabhang des Osning, südlich vom lippeschen Städtchen Horn entspringt und bei Osen oberhalb Hameln in die Weser mündet.

169. Emmideshusen. §. 8.

Falke 507 findet darin Eimsen bei Odagfen im Grubenhagenschen. Einen solchen Ort giebt es dort nicht; Falke scheint Immensen zu meinen. Dieser Name ist aber ebenso wenig aus Emmideshusen entstanden, wie der Name des nahe dabei belegenen Ortes Edemissen, den v. Wersebe, Gau 19 in Emm. finden will. Auch Eimbsen, N. von Alfeld, welches urkundlich Eimissein heißt ¹⁾, wird schwerlich in Emm. stecken. Eher halte ich das bei Lüneburg belegene Dorf Embsen für den rechten Ort ²⁾. Auch Imbshausen N. von Northeim könnte man darin wohl erkennen; denn Förstemanns Namenbuch I, 775 zeigt, daß die von der Wurzel Im abgeleiteten Personennamen oft auch mit E beginnen, so finden wir neben Immo auch Emmo, neben Imma auch Emma, neben Imino auch Emino. So könnte es neben Emmideshusen auch die Form Immideshusen gegeben haben, aus der sich Imshausen oder Imbshausen organisch entwickelt hat.

170. Ernun. §. 120.

E. soll nach Falke das Dorf Ehra im lüneburgischen Amt Kneesebeck sein, was keiner Widerlegung bedarf. Ernum kommt unter den Villicationen des Domstifts zu Hildesheim

¹⁾ Urf.-Buch der Stadt Hildesheim Nr. 85. — ²⁾ v. Hammerstein, Bardeng. 179.

vor und zwar in der Gegend von Hannover ¹⁾. Damit ist das Dorf Arnum S. von Hannover, welches in Wilkenburg eingepfarrt ist, gemeint. Corvensches Gut kann ich dort freilich nicht nachweisen.

171. Erpeshusen. §. 16, 54, 159, 387.

E. ist in §. 54 neben Hersithi, in §. 387 neben Gudulma genannt. Erp. neben Hersiti (Herste S.D. von Driburg) ist bei Driburg zu suchen. Da finden wir in dem Schenkungsregister des Klosters Helmershausen eine Villa Erpossun, diese lag, wie es da heißt, „iuxta castrum, quod dicitur Iburg“ also S. von Driburg unter der Iburg und W. von Herste ²⁾. — Das Erpeshusen, welches in §. 387 mit Gudulma zusammengestellt ist, müssen wir in der Umgegend von Godelheim S. von Hörter suchen, können es aber nicht mit Wigand, Corv. Güt. 17 flg. dem in der Feldmark von Beverungen belegenen Hof Eversen identificiren. — Ob das in §. 16 und 159 erwähnte Erpeshusen einem der beiden erwähnten Orte identisch ist, oder ob damit Erpeshusen, eine Wüstung zwischen Schwiegershausen und Wulften SW. von Osterode, oder Erbsen D. von Adeblesen und NW. von Göttingen gemeint ist, können wir bei mangelndem Anhalt nicht entscheiden ³⁾.

172. Errikeshusen. §. 6.

E. ist zusammengestellt mit Radi. Da ich in diesem den waldeckischen Ort Rhoden erblicke, so muß ich annehmen, daß Err. eine Wüstung in der Umgegend von Rhoden sei. An Erzhausen an der Leine N. von Greene zu denken, hindert mich der Umstand, daß dieser Ort urkundlich Erdisteshu-

¹⁾ Sünkel, Aelt. Diöc. Bild. 48 N. 27. — ²⁾ Erhard, Reg. Nr. 1336. — ³⁾ Vergl. Mag, Gesch. v. Grubenh. I, 495 und Erhard, Reg. Nr. 824.

sun ¹⁾ und Erdeshusen ²⁾ genannt wird. Auch an die Wüstung Irkhusen im Amt Hunnebrück ³⁾ ist schwerlich zu denken.

173. Erungen. §. 25.

In einer Urkunde aus der Zeit um 1018 ⁴⁾ kommt Erungun unter Orten vor, welche Graf Dodico mit Wartberghi (Warburg) und andern dort belegenen Orten dem Stift Paderborn übergiebt. In Eryngen besaß das Kloster Bodeken Güter ⁵⁾. Dieser Ort ist das hessische Dorf Ehringen S. von Volkmarfen, dicht an der waldeckischen Grenze belegen. Da der Schreiber der Traditionen das n, welches durch einen Horizontalstrich über der Linie bezeichnet wird, zuweilen ausläßt, so glaube ich hier Erungen lesen und darin das hessische Ehringen erkennen zu müssen.

174. Faca. §. 458.

F. ist nach der Ansicht Spandens, der ich mich gern anschließe, das hessische Dorf Baake am linken Ufer der Weser oberhalb von Beckerhagen. Gegenüber am andern Ufer liegt Hemeln (Hemlion), wo Corvey schon seit 834 Güter besaß ⁶⁾.

175. Faenrederi §. 454

ist dort mit Apuldrun, Alblokestorpe und Padlo zusammengestellt, wird also gleich diesen Orten in der Nähe von Rodenberg am Westende des Deisters liegen. Nach Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands II, 114 lag es S. von Rodenberg, wohin schon Falke 477 die Wüstung Venreder verlegte. Den Zehnten zu Vanredere über-

¹⁾ Blinzel, Aelt. Diöc. 30. — ²⁾ Bruß, Heinrich d. Löwe 445. —

³⁾ Vaterländ. Arch. 1840, 233. — ⁴⁾ Erhard, Cod. Nr. 95. —

⁵⁾ Wigand, Arch. IV, 285. — ⁶⁾ Erhard, Cod. Nr. 10 u. Wigand, Arch. II, 5 u. 6.

trug Bischof Engelbert von Minden zwischen 1055 und 1080 dem Martinsstift zu Minden ¹⁾. Das ganze Dorf Benrede trugen 1594 die v. Steinberg von Corvey zu Lehen ²⁾.

176. Falahusen §. 374, Falhahusen §. 366
und Valahusen §. 34.

Abt Warinus von Corvey stattete 1078 die Kirche auf dem Heiligenberge über Ovenhausen unter andern mit der villula Valahuson aus ³⁾. Das Gut zu Valhusen gehörte im Anfang des 14. Jahrhunderts mit zu den Gütern, mit denen der Marschall des Klosters Corvey belehnt war ⁴⁾. Den Zehnten in Valhusen hatte 1365 Jordan von Boltesen und die von Lücktringen zu Hörter von Corvey zu Lehen ⁵⁾. Noch um 1660 trugen die von Stockhausen, als Lehnsnachfolger der von Oldorpesen und der von Reddinghausen im Marschallamt zu Corvey, die Güter zu Bahlhausen vom Kloster zu Lehen ⁶⁾. Später ist das Dörfchen zur Wüstung geworden und sein Acker zur Feldmark von Ovenhausen gezogen. Der Ort lag NB. von Ovenhausen nach Silversen zu ⁷⁾.

177. Falhusen §. 389 und Falohus §. 233.

Wenn diese beiden Namensformen den unter Nr. 176 aufgeführten nicht identisch sind, was sehr möglich ist, so könnten sie den Hof Falhusen im Waldeck'schen zwischen Krolsen und Landau belegen ⁸⁾, oder eines der beiden lippe'schen Dörfer dieses Namens im Amt Detmold und im Amte

¹⁾ Erhard, Reg. Nr. 1069 und Cod. Nr. 147. — ²⁾ Acten des Alterthumsvereins in Paderborn. — ³⁾ Erhard, Reg. 1179 u. Additam. zum Westf. Urf.-B. Nr. 21. — ⁴⁾ Corv. Lehn. I. §. 188 bei Wigand, Arch. VII, 297. — ⁵⁾ Corv. Lehn. III. §. 40 im Corv. Cop. 632. — ⁶⁾ Lehn. IV. f. 63'. — ⁷⁾ Wigand, Corv. Güt. 82. — ⁸⁾ Genthe im Corbach. Progr. 1877, 9.

Horn bezeichnen ¹⁾. Wegen der Zusammenstellung mit dem waldeckischen Heylcanhusen ist das Erstere am wahrscheinlichsten (Nr. 270).

178. Falhon ducatus. §. 259.

Leider ist der Name der Villa, deren Lage durch die Worte „in pago Leri in ducatu Falhon“ bezeichnet werden sollte, nicht genannt, da in der Handschrift hinter „in villa“ eine Lücke ist. Darum ist nicht zu bestimmen, ob der ostfälische Seragau am linken Ufer der Oder, der Untergau des größten Astvalon-Gaues, oder der westfälische Gau Leri an der Westseite der mittleren Hunte gemeint ist. In jenem Falle würde der ducatus Falhon Ostfalen, in diesem Westfalen bedeuten. Wenn die Bezeichnung v. Wersebe's (Gaue 276), der ducatus Astfala sei Ostfalen, der ducatus Falhon aber Westfalen, richtig wäre, so wäre obige Frage für Westfalen entschieden. Aber ich kann nicht umhin, den letzten Theil jener Behauptung zu bezweifeln.

179. Fergersced. §. 310.

Wegen der Zusammenstellung mit Coccoressced und Hoonberg suchen wir auch diesen Ort wie jene in der Nähe von Cöln auf der rechten Seite des Rheins. Der Ort wird heute Fergerscheid heißen, wenn er noch vorhanden ist. Die Nachweisung desselben muß rheinischen Localforschern überlassen bleiben.

180. Fersthan. §. 82.

Da F. in Verbindung mit Byverun genannt ist, so werden beides Nachbarorte sein. Schon Falke hat S. 562 richtig erkannt, daß die braunschweigischen Orte Bevern und Forst N. von Holzminden gemeint sind. Wigand, Corv.

¹⁾ Bipp. Reg. Nr. 39, 67, 82.

Güterb. 146 theilt über die Corveyschen Güter zu Forst Genaueres mit bis ins 16. Jahrhundert. Dem füge ich hinzu, daß um 1660 die Hofen dort zwei Höfe mit 6 Hufen Landes und die Kannen eine Wehrstatt, 16 Rothhöfe und 11 Hufen Landes von Corvey zu Lehn trugen ¹⁾.

181. Flehtunun. §. 100.

Der Zehnten von Flechtunum ward schon vom Bischof Unwan von Baderborn (917—935) dem Kloster Heerse übertragen ²⁾. Da der Ort in der betreffenden Urkunde neben Brecaal (Brakel) und anderen in der Nähe von Brakel nachgewiesenen Orten genannt wird, so muß er in der Nähe dieser Stadt gelegen haben. Flechten heißt er urkundlich 1144 ³⁾, ebenso Vlecten 1222 ⁴⁾. In Vlechte ante Brakle besaß im Anfang des 14. Jahrh. Conrad von Ystorp Corveysche Lehen ⁵⁾, und den Kranenhof zu Vlechten besaßen die von Affeburg noch um 1660 ⁶⁾. Demnach bestimmte Giefers ⁷⁾ richtig, Flechtunun sei die Wüstung Flechten, 1 Stunde N.W. von Brakel, von der noch jetzt das Flechtheimer Holz N. von Jitrup den Namen hat. Falke kann den Namen nicht erklären, er sucht darin ohne Grund eine Mark des Gaues Flenithi.

182. Fleithi pagus. §. 418.

Der Gau wird genannt, um die Lage des Ortes Seguste genauer zu bestimmen. Segusti kommt schon 1022 in einer Urkunde Kaiser Heinrich II. vor und lag nach Angabe derselben in pago Flenithi ⁸⁾. So sicher Seguste und

¹⁾ Corv. Lehnb. IV. f. 28 und 42'. — ²⁾ v. Spilder, Everst. Urk.-B. Nr. 1. — ³⁾ Erhard, Cod. Nr. 249. — ⁴⁾ Westf. Urk.-B. VI. Nr. 107. — ⁵⁾ Lehnb. I. §. 66 in Wigands Arch. VI, 397. — ⁶⁾ Lehnb. IV. f. 1. — ⁷⁾ Westf. Zeitschr. 5, 29 und 28, 205 und 288. — ⁸⁾ Künzel, Aelt. Diöc. Bild. 360.

Segusti identisch sind, so sicher auch die Gaunamen Flenithi und Fleithi. Ueber diesen südlich von Hilbesheim belegenen Gau siehe Lünzel, a. a. D. 147 flg. und die Spruner-Mentel'sche Gaukarte.

183. Fliathorpe. §. 315.

Den Zehnten zu Flietorp gab das Kloster Corvey schon 1137 an das in jenem Orte begründete Benedictinerkloster ¹⁾. Vlietorp wird der Ort 1194 in einer Urkunde des Erzbischofs Adolf von Cöln genannt ²⁾. Schon Falke 110 hat darin das waldeck'sche Dorf Flecht Dorf NB. von Corbach erkannt ³⁾.

184. Floscereshusen. §. 4.

Falke 505 und mit ihm v. Wersebe, Gaue 206 erkennen darin Flegessen ND. von Hameln; eher könnte man Fl. für Flöckershausen bei Norden in Ostfriesland halten. In dessen glaube ich nicht an die Richtigkeit dieser Erklärung, zumal da ich Corveysches Gut in Ostfriesland nicht weiter finde ⁴⁾.

185. Foanrode §. 76, Foanreder §. 456 und Fohanreder §. 367.

Alle drei Namen sind ohne Zweifel identisch und bezeichnen auch wohl denselben Ort, der nach Angabe von §. 367 im Gau Marstem gelegen war. Dort haben wir SO. von Rodenberg am Westende des Deisters unter Nr. 175 schon die Wüstung Venreder nachgewiesen, die, wie ich glaube, auch mit diesen drei Namen bezeichnet sein wird.

186. Folcburghehusen. §. 141.

Darin erkennt Falke 639 die Wüstung Wolbrechtshausen

¹⁾ Erhard, Reg. 1574. — ²⁾ a. a. D. 2325. — ³⁾ Vergl. Genthe, Corb. Progr. 1877, 8. — ⁴⁾ Vergl. Westf. Zeitschr. 5, 33.

im Solling. Deren Existenz ist mir nicht bekannt. Sollte er vielleicht das Dorf Volpriehausen D. von Uslar meinen? Ich halte diese Erklärung nicht für richtig; noch unwahrscheinlicher aber hält v. Wersebe, Gaue 19 diesen Ort für Bardeilsen im Amt Rotenkirchen oder für Bardeggen im braunschweigischen Amt Greene. Ich habe bis jetzt keinen sichern Anhalt zu einer Erklärung dieses Namens gefunden.

187. Franconhusen. §. 472.

Wenn in §. 472 eine Hufe Landes an Corvey geschenkt wird, die auf den Feldmarken der Dörfer Franconhusen und Heribrumum, oder Hierbramen, wie es am Rande genannt wird, zusammenlag (mansum coniacentem in villis Fr. et in Her.), so muß Frankenhäusen bei Hierbramen gesucht werden. Orte des Namens Herbramen giebt es in Westfalen mehrere. Der in den Corveyschen Lehnbüchern öfters genannte Ort dieses Namens lag „vor Amelungen“, an ihn erinnert noch das Herbramer Holz¹⁾. Unmittelbar daneben muß die Wüstung Frankenhäusen belegen gewesen sein.

188. Frankonhusen. §. 405.

Fr. ist mit Rymbeke (Rimbeck D. von Scherfebe) zusammengestellt, wird also wohl jenes Frankenhäusen sein, wo 1152 vom Kloster Cressburg ans Bisthum Paderborn unter Zustimmung des Abts Wibald von Corvey einiges Gut verkauft wurde²⁾. Landau, Histor.-topogr. Beschreib. der wüsten Ortschaften im Kurf. Hessen 38 weist eine Wüstung Frankenhäusen bei Grebenstein in Niederhessen nach. Diese liegt aber Rimbeck zu fern, als daß ich an deren Identität mit unserm Frankenhäusen glauben könnte. Nach Spandens Angabe lag dasselbe in der Nähe von Hardehausen, also nicht fern von Rimbeck.

¹⁾ Wigand, Corv. Güt. 29 fig. — ²⁾ Erhard, Reg. Nr. 1782.

189. Fresienhusen. §. 283, 294.

Fr. ist an letzterer Stelle mit Withem und Wulfridesbrec zusammengestellt, deren Lage leider unbekannt ist. Nach Privatmittheilung des Herrn Kreisgerichtsrath Spanden sind Groß- und Klein-Friesenhausen zwei in der Gemarkung der Stadt Steinheim eingegangene Dörfer ¹⁾; es giebt aber auch ein verödetes Dorf Fresenhausen im hessischen Gericht Hofgeismar ²⁾. In dem Register zu Seiberg' Urf.-B. finde ich auch eine Wüstung Fressinghausen bei Brilon, die allenfalls mit in Frage kommen könnte. Da aber die Lehnbücher gar keinen Anhalt gewähren, wird sich nicht entscheiden lassen, welcher der genannten Orte hier gemeint sei.

190. Friduren §. 67

ist mit Legreke zusammengestellt. Beide Orte liegen in der Grafschaft Lingen D. von dieser Stadt. Friderum kommt schon in der ältesten Corveyschen Heberolle §. 26 u. 28 ³⁾ neben Orten vor, die meist in der Umgegend von Lingen nachgewiesen sind von Spanden in der Westf. Zeitschr. 21, 9 flg. Fredderen heißt der Ort im Register der Corv. Propsteigüter ⁴⁾, Vredderen im ersten Corv. Lehnbuche §. 99 ⁵⁾, wo Bernhard von Setlaghe 1355 als Inhaber des dortigen Corveyschen Lehns erscheint. Das Schillingserbe zu Fredderen hatten später die von Andervenne, dann Hermann Wyneken und um 1660 die Familie Langen von Corvey zu Lehen ⁶⁾. Heute heißt der Ort Freren, ist ein Städtchen unfern der Ma und liegt D. von Lingen. Hier hat schon Falke 553 das Rechte erkannt.

¹⁾ Westf. Zeitschr. 38, 180. — ²⁾ Landau, Hess. Wüßt. 30. — ³⁾ Wiganb, Arch. I, 2, 23. — ⁴⁾ a. a. D. II, 138. — ⁵⁾ a. a. D. VI, 403. — ⁶⁾ Lehnb. IV, 48.

191. Frithegenligaroth. §. 173.

Die Deutungen Falkes 679 auf Wrescherode bei Gandersheim, Friedrichsrode in Thüringen, Fritherikeroth bei Braunschweig verdienen keine Beachtung. Förstemann, Ortsnamen II, 532 hält die Form des Namens für verderbt. In Wendts Urf.-B. III, 96 finde ich einen Ort Friedelenrode in der Nähe von Kreuzburg an der Werra, der wüst geworden sein wird. Sollte unser Frithegenligaroth in dessen Namen enthalten sein?

192. Frithuwardeshusen. §. 5.

Wenn es wahr ist, daß das Kloster Bursfelde einst Gut in Frimarshusen besaß, wie Falke 506 behauptet, so möchte ich glauben, daß sich unser Frith. zu jenem Namen abgeschliffen habe. Aber ich bezweifle die Richtigkeit dieser Angabe. Sollte sie auf einer Verwechslung mit Friderichshusen, wo Bursfelde 1093 eine curtis besaß ¹⁾, beruhen, so könnte man unser Frith. allenfalls in Friedrichshausen, S. von Dassel im Solling belegen, wiedererkennen.

193. Frithuardighusen. §. 194.

Falke 699 erkennt darin den waldeckischen Ort Frederinghausen B. von Arolsen und Mengeringhausen. Das ist unmöglich richtig. Ich glaube weder an die Identität von Frithuardighusen und Frithuwardeshusen, noch bin ich bei fehlendem Anhalt in den Lehnbüchern im Stande, den Ort nachzuweisen.

194. Fuilmi. §. 232.

Nach Angabe der Tradition lag der Ort in pago Laingo. Wenn man mit von Hohenberg ²⁾ annehmen dürfte,

¹⁾ Leuckfeld, Ant. Bursf. 8. — ²⁾ Walsrod. Urf.-B. 299.

daß Fulmi aus Fulun verschrieben oder verlesen sei, was sehr möglich ist, so könnte man in Fulun das Dorf Fulde N.W. von Balsrode erkennen, da dies im Bereich des alten Laingo belegen ist ¹⁾. In westfälischen Urkunden finden wir 1182 ein Fuelen ²⁾ und 1221 ein Vulen ³⁾; aber jenes lag zwischen Rinteln und Hameln an der Weser, also im Gau Tiliti; dieses dagegen, wenn es nicht mit Fuelen identisch ist, im Lippischen oder Ravensbergischen. Beide kommen also hier eben so wenig in Betracht, als Fülme oberhalb Eisbergen an der Weser N.W. von Rinteln, da dieser Ort nicht im Laingo belegen war.

195. Fulda §. 334

ist die auf dem Rhöngebirge entspringende Fulda, die sich bei Münden mit der Werra verbindet und mit ihr die Weser bildet. Schon 811 wird die Fuldaha in einer Urkunde Karls d. Gr. genannt ⁴⁾. 1019 führt sie schon ihren jetzigen Namen in einer Urkunde K. Heinrichs II. für Paderborn ⁵⁾.

196. Gadereshusen. §. 107.

G. hält Falke 589 für Güntersfen S. von Adelehsen im Göttingischen. Das wäre zu glauben, wenn der Ort nicht Gadereshusen, sondern Guntereshusen hieße. Spanden erkennt in Gad. das Dorf Garssen N.D. von Celle. Der jüngere Name ist durch Zusammenziehung der drei ersten Silben in „Garß“, und der beiden letzten in „sen“ richtig aus Gad. abzuleiten. Wenn ich in Garssen auch Corveysches Gut nachweisen könnte, würde ich diese Erklärung für unzweifelhaft richtig halten.

¹⁾ Vergl. v. Werjebe, *Gau* 226. — ²⁾ Erhard, *Cod.* Nr. 431. —

³⁾ Westf. *Urk.-B.* IV, Nr. 91. — ⁴⁾ Falke, *Trad. Corb.* 234. —

⁵⁾ Erhard, *Cod.* Nr. 99.

197. Gakeshusen. §. 58.

Zur Erklärung fehlt mir leider jeder Anhalt. Bei Walsrode giebt es einen Gakenhof. Sollte der vielleicht mit unserm Ortsnamen in Verbindung stehen?

198. Gardinun. §. 464.

Darin hat schon Falke 483 richtig das Städtchen Gehrden im Kreise Warburg erkannt. Dasselbe war einst Sitz eines Benedictinerinnenklosters und hieß urkundlich 1136 Gerdinen, 1142 Gerdine auch Gerdenen und 1146 Gerdene ¹⁾. In den Corveyschen Lehnbüchern kommt der Ort nicht mehr vor.

199. Gelighusen. §. 203.

G. auf dem Rande Gelinghusen geschrieben, ist mit Aesebiki und Odighusen zusammengestellt. Wie diese beiden Orte S. von Marsberg an der waldeckischen Grenze nach Adorf zu lagen, so ist auch Gelinghusen dort zu suchen. Nach Spandens Angabe kommt dort eine Wüstung Gellinghusen 1500 urkundlich vor. Dicht unterhalb Stadtberge mündet in die Diemel ein bei Giershagen und Borntosten entspringender Bach, der auf der Karte Glinde heißt. An diesem suche ich S. von Marsberg die Wüstung Gelinghusen. Auch bei Etteln S. von Paderborn gab es, wie mir mein Gönner Spanden schreibt, einst eine Ansiedlung Gellinghusen, von der nur noch eine Mühle den Namen führt. Diese kommt hier wegen ihrer Entfernung von den in §. 203 mitbenannten Orten ebenso wenig in Betracht, als der Ort Gellejehusen bei Göttingen, der jetzt Gelliehausen heißt und von Falke 706 für identisch mit unserm Gelinghusen erklärt wird.

¹⁾ Erhard, Cod. 219, 242, 243 und 256.

200. Gellishusen. §. 90.

G. ist mit Walkium zusammengestellt. Da ich diesen Ort in Walchum N. von Meppen wiederfinde, so muß ich auch Gellishusen dort suchen. Dort finde ich einen Ort Gelschhof in der Bauerschaft Haverbeck N. von Meppen. Sollte dieser Hof der letzte Ueberrest von Gellishusen sein, wie Gatenhof vielleicht der Rest des Ortes Gakeshusen (Nr. 197) war? Falke 569 nimmt an, Gellishusen sei Gellersen S. von Hameln, was ich wegen der Ungleichheit der Namen und bei der großen Entfernung dieses Ortes von Walchum nicht für richtig halten kann.

201. Gellithi. §. 37.

G. ist zusammengestellt mit Rainaldinghusen, das leider unbekannt ist. Gelithe kommt 1140 in einer Urkunde des Bischofs Bernhard von Hildesheim vor und bezeichnet dort das hannoversche Dorf Gielde NW. von Schladen ebenso unzweifelhaft, wie 1174 in einer Urkunde des Bischofs Abelhog von Hildesheim ¹⁾. Später heißt der Ort Gelide, Gellede, Gelethe und Gileda in ungedruckten Urkunden des Klosters Dorstadt. Somit hat hier schon Falke 533 das Rechte getroffen. v. Wersebe erkennt in Gellithi Gittelde S. von Seesen (Gau 27). Aber dieser Ort heißt in den Urkunden stets Getlide, Gethlede und Gittelde (Nr. 207). Noch undenkbarer ist die Richtigkeit der Vermuthung, welche Lünzel, Aelt. Diöc. Hild. 164 ausspricht, Gell. bezeichne Gitter im Amte Liebenburg SW. vom Flecken Salzgitter.

202. Gerdegheshusi. §. 439.

G. quod est in Aringho mareun, so heißt es in §. 439. Dies ist ohne Zweifel das Dorf Gerzen W. von Alfeld,

¹⁾ Lünzel, Aelt. Diöc. Hild. 371, 379.

das nach Falke 365 früher Gerdesen hieß. Dieser Erklärung stimme ich mit Lünkel ¹⁾ und Rudorff ²⁾ gern bei, obwohl ich in den Lehnbüchern des Klosters dort keine Corveyschen Güter nachweisen kann. Da in Lehnb. IV, 46 und 63 von Corveyschen Lehen in Jerzen die Rede ist, so könnte man an diesen Ort denken, wenn nicht die Lage desselben ein Hinderniß wäre. Jerzen oder Jerdesen lag nämlich W. von Hörter zwischen Lütmarfen und Ovenhausen, also unzweifelhaft im Auga, aber nicht im Aringo, wohin die Tradition §. 439 unsern Ort verlegt.

203. Gerdinun. §. 312.

„Gherden forte“ sagt die Glosse der Handschrift mit Recht. Gerdinun bezeichnet entweder wie Gärdinun (Nr. 198) den Flecken Gehrden im Kreise Warburg oder den Flecken Gehrden SW. von Hannover. Letzteres ist mir wahrscheinlicher.

204. Gerwardeshusen. §. 4.

In Gerwardeshusen waren außer Corvey auch die Klöster Helmershausen ³⁾, Lippoldsberg ⁴⁾ und Hilwarshausen begütert ⁵⁾. Aus dem Schenkungsregister von Helmershausen ergibt sich, daß Gerwardshausen zwischen Dedelsheim an der Weser und Bernawahlshausen belegen war ⁶⁾. Falke 506 sucht den Ort in der Bauerschaft Gerden bei Melle S. von Osnabrück, ohne an der Namensähnlichkeit Anstoß zu nehmen.

205. Gerwerkeshusen. §. 474.

G. ist mit Bisihusen zusammengestellt. Nach Spandens

¹⁾ Aelt. Diöc. Hild. 144. — ²⁾ Zeitschr. des histor. Vereins f. Niederrhein 1858, 337 Anm. — ³⁾ Wend, Hess. L.-G. Urk.-B. II, 64 Nr. 30. — ⁴⁾ Ledderhose, Kl. Schriften I, 225. — ⁵⁾ Scheib, Abel 486. — ⁶⁾ Siehe auch Landau, Hess. Wüst. 66 Nr. 3

Angabe ist Gerwerkeshusen eine bei Gieselwerder an der Weser eingegangene Besizung, die Landau nicht aufgeführt hat.

206. Gerwigeshusen. §. 9.

Falke 507 hält G. für das Lüneburgische Dorf Gerdehaus D. von Müden N. von Celle, aber ich glaube mit Unrecht. Nach Spancken liegt Gerwigshausen an der Werra in der Nähe der Burg Hanstein und hat zu den Dörfern des ehemaligen Patrimonialgerichts Hanstein gehört ¹⁾. Nach dem Dorfe nannte sich die ritterbürtige Familie von Gerwigshusen.

207. Getlithi. §. 49.

Darin hat schon Falke 542 richtig Gittelde S. von Seeßen erkannt. Dieser Ort heißt urkundlich 965 Getlide ²⁾, 1244 Gethlede ³⁾, 1270 Gitelde ⁴⁾, 1307 schon Gittelde ⁵⁾. In den Güterregistern und Lehnbüchern des Klosters Corvey kommt er nicht mehr vor.

208. Goldbiki. §. 113.

Unter den Namen Goltbeke und Goltbek kommt dieser Ort sehr häufig in den Urkunden des Klosters Amelungsborn vor. Heute heißt derselbe Golmbach und liegt am Forstbache W. vom braunschweigischen Städtchen Stadtoldendorf. In den Güterregistern und Lehnbüchern kommt er nicht mehr vor.

209. Graflgingeshusen. §. 78.

Falke 558 erkennt darin das braunschweigische Dorf Grave am linken Weserufer S. von Ottenstein. Da dies

¹⁾ Wolf, Polit. Gesch. des Eichsfeldes I, 81, 129. — ²⁾ Leuckfeld, Antiq. numm. 158. — ³⁾ Sudendorf, Urf. v. I. Nr. 26. — ⁴⁾ Mag, Grubenh. G. Urf. v. 11. — ⁵⁾ Falke, Trad. Corb. 881.

urkundlich stets Graven heißt, so kann ich jene Erklärung nicht für richtig halten. Eher könnte man an Graffeln bei Bewelsburg im Kreise Büren denken, aber dessen frühere Namensform lautet Graffene ¹⁾. Die Corveyschen Güterregister und Lehnbücher nennen den Ort nicht, somit fehlt mir der Anhalt zu weiteren Deutungsversuchen.

210. Grimuleshusen. §. 66.

G. ist nach Falke 552 Grimelsen an der Diemel D. von Warburg, bereits im hessischen Gebiet gelegen und heute Grimmelshheim genannt. Dies ist ohne Zweifel richtig, da derselbe Donator Thiathard außerdem Gut in Scherfede (Scerva), Rimbeck (Rinbeke) und Wethen (Wetiun) an Corvey schenkte, also in Orten, die auch an der Diemel und zwar oberhalb von Warburg gelegen waren. Grimolossen heißt der Ort als Zubehör der Corveyschen Curie in Daseburg ²⁾.

211. Gruvileshusen. §. 365.

Der Ort wird in der Chronik des Klosters Lippoldsberg Grivilessen genannt, das Kloster besaß dort drei Hufen Landes. Der Ort wird also in nicht zu weiter Entfernung von Lippoldsberg gelegen haben und wird zu den zahlreichen in dortiger Gegend ausgegangenen Dorfschaften gehören ³⁾. Dies verdanke ich gütiger Mittheilung des Herrn Kreisgerichtsraths Spanden in Paderborn.

212. Guddianstede. §. 234.

G. kann man mit Falke 12 und Lünkel, Aelt. Diöc. Hildesh. 105 für Gadenstedt bei Peine halten, da dies urkundlich Guddenstide, Gudenstide und Godenstede heißt ⁴⁾;

¹⁾ Wigand, Arch. IV, 285. — ²⁾ a. a. II, 5. — ³⁾ Ledderhose, Kl. Schriften I, 224. — ⁴⁾ Lünkel, das. 94, 105.

vielleicht aber auch für Gustedt N. von Ringelheim, welches bei Schannat in den Trad. Fuld. 301 Gutstede heißt. Da der Ort in den Heberollen und Lehnregistern nicht vorkommt, kann ich nicht entscheiden, ob mit Gudd. Gadenstedt oder Gustedt gemeint ist.

213. Guddingo pagus. §. 231.

G. ist der Gau Gudingo zwischen der Leine und der Bergkette des Jth, über den sich genauere Angaben bei v. Wersebe, Gaue 157 flg. und Lünzel, Aelt. Diöc. 130 flg. finden.

214. Guddingun. §. 292.

Da G. mit dem Northgu zusammengestellt ist, so erkenne ich in beiden nicht Orts-, sondern Gaunamen und identificire ihn dem unter Nr. 213 erwähnten Gudingo.

215. Gudulma. §. 387.

G. ist auf dem Rande Ghodelem genannt, ist also ohne Zweifel das Dorf Godelheim an der Nethe im Kreise Hörter S. von dieser Stadt. Ueber das an diesem Orte belegene Gut des Klosters Corvey findet sich mehr in Wigand, Corv. Güt. 14—16. Dem füge ich noch Folgendes hinzu. Im Anfang des 14. Jahrhunderts hatte den unteren Hof (curia inferior) Ludwig Schade, den Kaltenhof, zu dem fünf Hufen Landes gehörten, die von Nienterken, eine Mühle mit 9 Rotsteden und drei Hufen Landes Johann Meinger, die Marschmühle mit drei Hufen die Familie von Nienterken von Corvey zu Lehen ¹⁾. Den dortigen Amtshof (officium) mit einem Zubehör von 15 Hufen, von denen 11 in der Feldmark von Godelheim und Oldendorpe, 4 in der

¹⁾ Lehnb. I. §. 115, 116, 160, 246 in Wigands Arch. VII, 246, 258, 305.

von Volkmerßen lagen, hatte 1365 noch die Familie von Godelheim im Lehnbesitz ¹⁾). Den halben Pflug- und Handdienst aus Godelheim hatte das Kloster 1531 an Otto von Falkenberg zu Lehen gegeben ²⁾).

216. Haanstedihusen. §. 289.

Falke 103 denkt bei diesem Namen an den Hanstein bei Wigenhausen, durch das Anklingen der ersten Wortsilbe verführt. Der Ort müßte jetzt hochdeutsch etwa Hanstedt-hausen heißen. Ein Dorf dieses Namens finde ich nicht. Sollte man an Orte denken dürfen, die jetzt Hanstedt oder Hohnstedt heißen? Ein Hohnstedt finden wir schon 1015 in der Nähe von Northeim NB. von dieser Stadt in einer Gegend, wo Corvey begütert war ³⁾), Hoenstede oder Honstede genannt. Orte, die den Namen Hanstedt (Hanstede) führen, kann ich drei anführen. Einer liegt SW. von Winsen an der Luhe bei dem Stift Ramelsloh, ein zweiter NB. von Ebstorf im Amt Ebstorf, ein dritter D. von Uelzen bei Nüßlingen. Ob einer dieser Orte durch Haansted. bezeichnet sei und welcher, muß ich bei mangelndem Anhalt dahingestellt sein lassen.

217. Haberteshusen. §. 123.

Diesen Ort hält Falke 608 für das hannöversche Dorf Harriehausen im Amt Westerhof, offenbar weil er nicht wußte, daß dieser Ort einst Heringahusen oder Haringhusen in Urkunden hieß ⁴⁾). Gieffers findet Hab. in dem Vorwerk Haberhausen wieder, welches an der Nethe D. von Willebadessen oder SW. von Frohnhausen belegen ist ⁵⁾). Indessen

¹⁾ Lehn. II, 51 und III, 41 im Corv. Copiar. 628, 632. — ²⁾ Acten im Archiv des Alterthumsvereins zu Paderborn. — ³⁾ Erhard, Cod. Nr. 85. — ⁴⁾ Lünge, Aelt. Diöc. Hild. 275 und Gesch. des Bisth. Hildesh. I, 85. — ⁵⁾ Westf. Zeitschr. 5, 35.

könnte hier auch eine Wüstung Haverhausen gemeint sein, welche Lehn. IV, f. 77' neben Hesperinghausen, Helmeringhausen, Gilhausen und Harthausen genannt wird, also im nördlichen Theile des Fürstenthums Waldeck, wo die ersten drei Orte liegen, oder östlich von Marsberg, wo Harthausen lag, gesucht werden muß. Da Corvey in diesem Haverhausen noch um 1660 Lehn gut hatte, was von jenem Haberhausen nicht nachzuweisen ist, so möchte ich mich lieber für den in der Nähe von Marsberg liegenden Ort entscheiden.

218. Haboga pagus. §. 230.

Mit Spandens halte ich diesen Gaunamen, der im nordwestlichen Deutschland nicht vorkommt, für verlesen oder verschrieben. Spandens meint, es werde im Original wohl Hasoga gestanden haben. Diese Vermuthung halte ich für sehr wahrscheinlich und erkenne im Hasoga den westfälischen Hasugo an der mittleren Hase, wo Corvey namentlich D. von Meppen viel Gut besaß.

219. Habrechtsen. §. 100.

H. ist nach den Orten, mit denen es zusammengestellt ist, in der Gegend zwischen Brakel und Hörter zu suchen. Nach Spandens Angabe lag es bei Bredenborn, also N. von Brakel. Nach demselben heißt das Geschlecht derer von Hobrachtissen, aus welchem Arnold in den Jahren 1186 und 1189 in Baderbornischen Urkunden vorkommt¹⁾. In den Heberollen und Lehnbüchern kommt der Ort nicht mehr vor. Falke 579 rath auf das braunschweigische Herrhausen S. von Seesen, urkundlich Herehusen oder Herrehusen genannt, das also unmöglich unserm Habr. identisch sein kann.

¹⁾ Erhard, Cod. 460 und 490.

220. Haculesthorpe. §. 385.

Falke 288 und 634 meint, dieses Dorf habe NW. von Hörter am Wege nach Brenthausen gelegen und die dort belegene Hafelbreite habe noch davon den Namen. Das ist möglich, aber unerwiesen. Wigand, Corv. Güterbes. 94 widerspricht den Angaben Falkes nicht. Ob die Einwohner des Ortes nach Hörter oder Brenthausen gezogen sind, ist ohne weiteren Anhalt nicht zu entscheiden.

221. Haddeshusen. §. 22 und 416.

H. ist neben Liudberteshusen genannt, so daß schon Wigand vermuthet, der Ort sei eine Zubehörung oder ein Vorwerk von L. gewesen. Da dieses Lübrectsen im Amte Lauenstein sein wird, so wird Haddeshusen entweder bei Banteln an der Leine, oder in der Nähe von Brunkensen gelegen haben. Mehr über diese Wüstung findet sich bei Lünzel, Melt. Dioc. Hild. 135. Noch ein Hadd. liegt am Südfuße des Süntel N. von Hameln und heißt jetzt Haddesen.

222. Hadunveni. §. 437.

H. soll nach Falke 364 der waldeckische Ort Huddingen SW. von Wildungen sein. Wie aus Hadunveni Huddingen geworden sein soll, ist nicht zu begreifen. Der Ort müßte Hadenvenne oder Hanvenne heißen. Ob es noch einen solchen giebt oder irgendwo gegeben hat, weiß ich nicht, finde auch keinen weiteren Anhalt zur Erklärung, als den Umstand, daß Corvey nach der ältesten Heberolle des Klosters §. 26 und 28 Gut in Anderveni besaß²⁾. Dieser Ort, jetzt Andervenne genannt, liegt D. von Lingen, gleich S. von Lengerich. Der Name Anderveni scheint auf eine Gemination des Ortes Veni hinzudeuten, ein Theil des Ortes mag Ha-

¹⁾ Ausgabe der Trad. Corb. 93 Note 1. — ²⁾ Wigand, Arch. I, 2, 23 fig.

dunveni, der andere Anderveni geheißten haben. Ob diese Vermuthung thatsächlichen Grund hat, weiß ich nicht. Sollte sie ihn haben, so suche ich Hadunveni in einer Wüstung bei Andervenne.

223. Hageresheim §. 258 und Hagereshem §. 295.

Man ist versucht, diesen Ortsnamen mit Hogereshem, Hogeressen, Hogersen zu identificiren und darin das Hildesheimische Dorf Heiersum W. von Nordstemmen zu erkennen ¹⁾. Aber da H. mit Hersithi (Herste W. von Brakel) verbunden ist, so müssen wir den Ort in der Nähe von Herste bei Brakel suchen, können denselben dort aber noch nicht nachweisen. In den Lehnbüchern und Heberollen kommt der Ort nicht vor.

224. Haildein. §. 212.

Zur Erklärung bietet sich Heldein, ein Ort bei Cöln, der 1074 in einer Urkunde des Erzbischofs Anno von Cöln als Zubehör der Stiftskirche St. Cunibert genannt wird ²⁾. Auch Heldene, 1189 erwähnt bei Erhard, Reg. 2237 und 1269 in Seibertz' Urf.-B. I. Nr. 348, könnte aus Haildein entstanden sein. Letzteres ist der alte Name für das Dorf Hellden D. von Attendorn. — Falke 718 rath auf den oldenburgischen Ort Halten bei Wieselstede N. von Oldenburg.

225. Hailredinghusen. §. 48.

Nach Seibertz in Wigands Archiv VI, 143 soll damit Hellinghausen bei Lippstadt bezeichnet sein, was ich nicht zu bestreiten wage. Falke 541 schwankt zwischen mehreren westfälischen Orten, deren Identität mit Hailredinghusen mir sehr unwahrscheinlich ist.

¹⁾ Künzel, Aelt. Diöc. Hild. 128 und 220. — ²⁾ Seibertz, Urf.-B. I. Nr. 31.

226. Halchrissun §. 128. Halkersun §. 100.

In §. 100 steht Halk. unter den Orten, welche in der Gegend von Brakel wüßt geworden sind. Dort finden wir in einem um 1200 geschriebenen Güterregister bei Wigand, Arch. I, 4, 50 unter den dem Pförtner zu Corvey bestimmten Gütern Helgerssen als Zubehör der curia Bodekerthorp angegeben. Demnach muß der Ort nicht zu fern von Bökendorf im Kreise Hörter gelegen haben. Bischof Bernhard III. von Paderborn nennt Helgerssen in Verbindung mit Kunclo und Heiligeberche in einer Urkunde vom J. 1203 ¹⁾. Kunclo lag bei Bökendorf, und Heiligenberg über Ovenhausen liegt gleichfalls von Bökendorf nicht fern. Im 14. Jahrh. heißt der Ort Heldersen. Die dortigen Corveyschen Mansen hatte Herbord von Helbersen ²⁾, später 1360 Hermann und Eberhard von Nyenterken ³⁾ von Corvey zu Lehen. Das Lehnbuch I. bezeichnet die Lage des Ortes durch den Zusatz „prope Bredenborn“. Zwischen Bredenborn und dem oben erwähnten Bökendorf liegt das Borwerk Hellerfen. In diesem glaube ich mit Giefers ⁴⁾ Halchrissun wie Halkersun, die ohne Zweifel identisch sind, wieder erkennen zu müssen. Die von Falke 579 und 614 vorgetragenen Erklärungen verdienen keine Widerlegung.

227. Hallithi §. 224 .

gehört nach §. 224 zu den nach Bocla d. i. Bokeloh bei Meppen eingepfarrten Orten und heißt heute Helte ⁵⁾. Hallithe wird schon in der ältesten Corveyschen Heberolle §. 15 ⁶⁾ genannt. Falke 728 erkennt in H. das hannöversche Dorf

¹⁾ Westf. Urf.-B. IV. Nr. 10. — ²⁾ Lehnb. I. §. 68. Wigand, Arch. VI, 398. — ³⁾ Lehnb. II, §. 12. — ⁴⁾ Westf. Zeitschr. 5, 23 fig. — ⁵⁾ C. Kindinger, Münst. Beitr. II, 231. — ⁶⁾ Wigand, Arch. I, 2, 18.

Holte N. D. von Haselünne an der oldenburgischen Grenze. Da dies nicht in Bokeloh eingepfarrt ist, so kann es mit Hallithi nicht identisch sein.

228. Hallu. §. 143.

Darin hat schon Falke 640 richtig das braunschweigische Dorf Halle im Amt Eschershausen D. von Bodenwerder erkannt. Der Ort kommt urkundlich unter den Namen Hallo und Halle vor 1033 ¹⁾, 1066, 1103 und 1183 ²⁾. Das Kloster Abdinghof zu Paderborn war dort reich begütert.

229. Hambonhusen. §. 168.

Dieser Ort kommt unter dem Namen Hampenhusen schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts mehrfach vor z. B. 1153 und 1158 in Urkunden, welche bezeugen, daß das Kloster Gerden dort reich begütert war ³⁾. Gemeint ist das Dorf Hampenhausen im Kreise Warburg, S. von Brakel und D. von Gehrden belegen. Falke 668 hat die richtige Erklärung schon gefunden. In den Corvenschen Lehnbüchern kommt der Ort nicht mehr vor.

230. Hamereshusen. §. 286 und 346.

H. wird in §. 286 mit Stela, Aldberteshusen und Higenhusen und in §. 346 mit Hasbeke zusammengestellt. Hameressen wird unter den Gütern mitgenannt, die Kaiser Konrad II. 1031 der Kirche zu Paderborn schenkte ⁴⁾. Gemeint ist damit das lippeische Dorf Hummersen im Amt Schwalenberg N. vom Rötterberge belegen ⁵⁾. Homersen heißt es 1231 und war damals ein Pfarrdorf im Archidiaconat Hörter, wozu die angegebene Lage paßt ⁶⁾ In den

¹⁾ Münzel, Aelt. Diöc. 39. — ²⁾ Erhard, Cod. 153, 174 u. 431. —

³⁾ a. a. D. 291 und 314. — ⁴⁾ a. a. D. 119 und Reg. 969. —

⁵⁾ Tipp. Reg. 26 u. 32. — ⁶⁾ Westf. Urf.-B. IV. Nr. 204.

Lehnbüchern kommt der Ort nicht mehr vor. Wigand, Corv. Güt. 110 hält ebenfalls Ham. für Hummersen, während Falke 102 es irrthümlich für eine Wüstung hält.

231. Hamersleve. §. 186.

H. halte ich mit Falke 689 für Hamersleben bei Oschersleben. Mit dem dortigen Kloster stand Corvey nachweislich niemals in Verbindung; das dortige Grundstück scheint früh verkauft zu sein, da der Ort in den Güterregistern und Lehnbüchern nicht mehr vorkommt.

232. Hanbrunnen. §. 55.

Falke 546 räth auf Heteborn oder Hakeborn im Halberstädtischen, was keine Widerlegung erfordert. Der Ort müßte heute, wenn er noch vorhanden ist, Hanbrunnen, Hohnbrunnen, Hamborn oder Hohenborn heißen. Mit Bestimmtheit kann dieser Ort nicht nachgewiesen werden. Ein Hamborn liegt in der Nähe von Baderborn, welches in einer Urkunde aus dem J. 1137—1140 Hamburnon oder Hanburnon heißt, wo im gedachten Jahre ein Gut dem Baderborner Domcapitel überwiesen wird¹⁾. Ein anderes Hamborn ist im Kreise Mülheim a. d. Ruhr gelegen. Nahe kommt der Namensform Hanbrunnen auch der Ort Hanburen, wo Bischof Philipp von Osnabrück 1142 dem Kloster Gertrudenberg ein Haus überweist²⁾. Aber die Identität beider Namen ist doch zweifelhaft.

233. Haoga. §. 285.

Darin könnte allenfalls der Name eines Gaues stecken; indessen würde derselbe wohl durch den Zusatz pagus an unserer Stelle bezeichnet sein. Dazu kommt, daß wir im nordwestlichen Deutschland keinen Gau dieses Namens nach-

¹⁾ Wilmans, Addit. Nr. 40. — ²⁾ Erhard, Cod. Nr. 239.

weisen können. Ob der in einem Güterregister des 12. Jahrh. genannte Ort Parva Hoia, welcher Salme nach Corvey zu liefern hatte ¹⁾ und an der Weser in der Gegend von Hastenbeck liegen mag, mit Haoga identisch ist, wage ich nicht zu entscheiden. Bei der Aufzählung der Güter des Klosters Kemnade wird zwischen Heyen (Heigen) und Tündern (Tundirium) 1025 ein Ort Hogen genannt, den ich für Hajen an der Weser halte ²⁾. Dagegen heißt das braunschweigische Dorf Hohe D. von Ottenstein noch 1382 to dem Hoghe ³⁾. Dessen Namensform kommt unserm Haoga so nahe, daß man dieses für H. halten könnte.

234. Hardega pagus. §. 228.

H. ist offenbar der Hartgau oder Harzgau am Nordfuße des Unterharzes, über den v. Wersebe, Gaue 74 handelt.

235. Haron. §. 251.

Da H. mit Sturmithi zusammengestellt ist, so ist es wie Störmede S. von Lippstadt zu suchen. Da finde ich N. von Soest im Kreise Lippstadt das Dorf Horn. Dieser Ort wird jenes Horne sein, wo 1521 Corvey'sche Gutseinkünfte durch den Abt Franz Kettler verpfändet wurden ⁴⁾, und wo um 1660 die Familie Glandorf den halben Zehnten von Corvey in Erbpacht hatte ⁵⁾.

236. Harte. §. 288.

Falke 103 denkt an den Hartgau, obgleich kein pagus bei dem Namen steht. Da an einen Ort zu denken ist, so glaube ich, daß das westfälische Dorf Harth an der oberen Alme S. von Büren mit Harte gemeint sei. In den Güter-

¹⁾ Kindlinger, Münsf. Beitr. II, 114 §. 8. — ²⁾ Erhard, Cod. 112. — ³⁾ Urk. Luders von Duinge im Königl. Staatsarchiv zu Münster. — ⁴⁾ Wigand, Arch. III, 3, 13. — ⁵⁾ Corv. Lehn. IV, f. 20.

registern und Lehnbüchern von Corvey kommt der Ort nicht mehr vor. An den dem Stift Essen geschenkten Ort Herte ¹⁾ oder an Herthe, wo das Kloster Mariensfeld 1198 Gut besaß ²⁾, ist demnach nicht zu denken, zumal da auch an diesem Orte Corveysches Gut nicht nachzuweisen ist. Eher könnte noch mit Harte der Hof „zu der Hardt“ bezeichnet sein, den um 1660 die von Klende von Corvey mit andern am Nordostabhang des Deister belegenen Gütern zu Lehen trugen ³⁾.

237. Harun. §. 280 u. §. 70.

H. ist an zweiter Stelle mit Swehtharan zusammengestellt. Es scheinen zwei verschiedene Orte darin zu stecken, die freilich gleichnamig sind. An der letzteren Stelle §. 70 ist das Dorf Haaren im Kreise Büren N. von Fürstenberg gemeint, neben welchem einst Swehtharan oder Schwafarn gelegen war. Güter zu „Suafharan und Haran im Alme-gau“ gehörten schon 1043 zur Dot. der Magnikirche zu Horohusen ⁴⁾. — Harun in §. 280 halte ich mit diesem Orte für nicht identisch. Denn Corvey besaß schon nach Angabe der ältesten Heberolle §. 13, 16, 17, 37 ⁵⁾ auch Güter zu Harun, einem Orte, der unter lauter bei Meppen belegenen Ortschaften genannt wird. Dort liegt Haaren am linken Ufer der Ems NW. von Meppen. Dieser Ort ist Falke unbekannt geblieben.

238. Hasbeke. §. 346.

H. ist auf dem Rande der Handschrift Asbike genannt und mit Hummersen (Hamereshusen) zusammengestellt.

¹⁾ Erhard, Reg. 561. — ²⁾ Derf., Cod. 569. — ³⁾ Corv. Lehnb. IV, f. 43'. — ⁴⁾ Erhard, Reg. 1035. S. Kampfschulte in Westf. Zeitschr. 23, 198 u. 284, auch Seiberg, Urf.-B. I, 98 Note 181. — ⁵⁾ Wigand, Arch. I, 2, 17, 19, 53.

Darum kann weder an das im Münsterschen belegene Asbeche, wo Bischof Friedrich von Münster 1163 das von seinem Vorgänger Bischof Werner gegründete Kloster bestätigte ¹⁾, noch an Heisebeck bei Bodensfelde ²⁾, noch an Hesebise bei Trendelburg ³⁾, noch an Hasbeck S. D. von Lemgo gedacht werden. Hasbeke wird eine Wüstung bei Hummerfen sein, deren Lage ich jedoch noch nicht nachweisen kann.

239. Hasburgun. §. 459.

Falke 480 bringt zur Bestimmung dieses Ortes nichts Haltbares bei. In einer Schenkung des Grafen Heinrich von Tecklenburg an die Domkirche zu Osnabrück kommt 1150 Hasberge vor. Dies ist Hasbergen S. W. von Osnabrück. Die Identität von Hasburgun und Hasberge ist nicht ganz unzweifelhaft sicher.

240. Haslbechi. §. 255.

H. ist mit Bevern (Byveran) zusammengestellt, wird also in nicht zu weiter Entfernung von da zu suchen sein. Falke 62 erkennt in Haslbechi irrthümlich den oberhalb Lücktringen am N. W. Abhange des Sollings entspringenden Hektgraben, sonst Heketbeke genannt. Wigand, Corv. Güt. 156 erkennt in H. den Ausfluß des Hasselbornes, den er „eine halbe Stunde oberhalb Lücktringen“ sucht. Auch das ist ein Irrthum; denn der Hasselborn entspringt mitten im braunschweigischen Antheil des Sollings südlich von Schießhaus am Nordabhange des Forstorts Hasseln. Da sich an der aus dem Hasselborn kommenden Hasselbeke, so weit sie im Gebirge fließt, keine Spur eines wüthgewordenen Ortes nachweisen läßt, so mag derselbe beim Austritt des Baches aus dem

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 328b. — ²⁾ Ledderhose, Kl. Schrift. 210. —

³⁾ Weff. Zeitschr. 37, 184.

Gebirge etwa da gelegen haben, wo jetzt der Weiler Pip-
ping liegt ¹⁾.

241. Hastenhusen. §. 353.

Falke 261 rät auf Harste im Lippischen in der Nähe von Detmold, was ich weder glauben, noch widerlegen mag. Die Corvenschen Quellen geben mir keinen Anhalt, eine Deutung zu wagen. Der Ort müßte jetzt etwa Hastensen heißen; einen solchen kann ich aber nirgends im nordwestlichen Deutsch-
land nachweisen.

242. Hasugo pagus. §. 363.

Falke 269 erkennt darin den Hasgau, den südöstlichsten Gau des Sachsenlandes am linken Ufer der unteren Unstrut und der mittleren Saale. Dieser heißt aber gewöhnlich der Hassago; er wird auch darum nicht gemeint sein, weil Corvey dort, so viel bekannt ist, kein Gut besaß. Dagegen liegt der Hasugo, wie die Spruner-Menfesche Gaukarte zeigt, an der mittleren Haase im unteren Münsterlande, wo Corvey nicht unbegütert war.

243. Hattrungun. §. 408.

H. bezeichnet wie Hetrungun §. 403 Herbringen NB. von Arnberg nach Falke 320 und nach Seibert in Wigands Arch. VI, 158. Da Corvey nahe dabei in Hüsten (Hustenni) Gut besaß (§. 479), so trage ich kein Bedenken, diese Erklärung für richtig zu halten, obwohl ich in den Güterregistern und Lehnbüchern den Ort Hattrungun oder Hetrungun nirgend erwähnt finde.

244. Haverga. §. 158.

Hiermit könnte der Havergau, wahrscheinlich ein Unter-

¹⁾ S. Zeitschr. für Niedersachsen 1878, 198 fig.

gau des Gaues Thiatmelli, der die westlichen Grenzbezirke des Lippischen Landes umfaßte, gemeint sein, wie Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. Nr. 16 annehmen, oder auch ein Hof Havergo. Diesen Namen führten zwei im Lippischen belegene Höfe, einer in der Bauerschaft Müffen im Amt Lage, der andere in der Bauerschaft Wellentrup im Amt Derlinghausen ¹⁾. Zu einer Entscheidung, welcher dieser beiden Höfe gemeint sei, bieten die Corvey'schen Güterregister und Lehnbücher keinen Anhalt.

245. Hauukesbruni. §. 334.

H. ist am Rande Havekesbrun genannt und nach Angabe des §. 334 zwischen Weser und Fulda gelegen. Unter dem Namen Havucabrunno, belegen zwischen Weser und Fulda in der Nähe des Waldes Buchonia, kommt der Ort schon 813 in einer Urkunde K. Karls d. Gr. vor ²⁾. Ein Gut zu Havekesburen erscheint 1158 unter den Gütern des Klosters Willebadessen ³⁾. Der Ort soll nach Falke 248 das jetzige Hachborn in Oberhessen sein.

246. Hecllo. §. 390.

Der Ort lag nach Angabe der Tradition in Sthurmidi d. h. in der Störmeber Mark W. von Geseke. Dort finden wir W. von Geseke nach Soest zu, SD. von Lippstadt das Dorf Eideloh, in welchem ich mit Seibert ⁴⁾ Hecllo erkenne. Falke 297 verwechselt die Störmeber Mark mit dem bei Berden belegenen Gau Sturmi, wo er Hecllo nicht nachweisen kann.

247. Heianhusen. §. 101.

Darin erkennt Falke 580 das Dorf Heinsen an der

¹⁾ Lipp. Reg. Nr. 34. — ²⁾ Erhard, Reg. 280. — ³⁾ Derf., Cod. 313. — ⁴⁾ Wigand, Arch. VI, 144.

Weser D. von Polle, welches 1231 urkundlich Heienhusen, 1036 dagegen Hegenhusen genannt wird ¹⁾. Da Corvey dort kein Gut besaß, wohl aber in einem andern Orte desselben Namens, der 1310 Heyenhusen und 1358 Heygenhosen prope Brakele urkundlich genannt wird, so halte ich diesen für den in der Tradition gemeinten. Die dortigen Güter hatten im Anfang des 14. Jahrh. die von Moderen, seit 1534 die Stadt Brakele und um 1660 die von Affeburg zu Lehen ²⁾. Der Ort lag am Moderer Holze W. von Hoffeborn nach Brakele zu, von ihm existirt nur noch der Heinsche oder Heinhäuser Hof.

248. Helerithi. §. 224.

H. gehört zu den nach Bokeloh (Bocla) bei Meppen eingepfarrten Dörfern, wie §. 224 berichtet. Dort liegt die Bauerschaft Lehrte bei Bokeloh und ist noch jetzt in deren Kirche eingepfarrt. Diese halte ich mit Kindlinger, Münst. Beitr. II, 231 für identisch mit Helerithi.

249. Heliso. §. 401.

Nach Wigand, Arch. II, 143 war Corvey begütert zu Helsen. Der Ort liegt im Fürstenthum Waldeck W. von Krosen. Den dortigen Zehnten trug im Anfang des 14. Jahrh. Heinrich von Osterhusen nebst dem zu Osterhusen und Gütern in dem naheliegenden Mengeringhausen (Meingerinchusen) von Corvey zu Lehen ³⁾.

250. Hellonhusen. §. 447.

In Ellenhosen hatte die Ministerialenfamilie v. Everstein als Inhaberin des Marschallamts zu Corvey zu Anfang des

¹⁾ Erhard, Cod. 127 und Westf. Urk.-B. IV, 204. — ²⁾ Corv. Lehnb. I, §. 189 und Lehnb. IV, f. 1. Wigand, Corv. Güt. 73. — ³⁾ Lehnb. I. §. 120 bei Wigand, Arch. VII, 246.

14. Jahrh. vier Hufen ¹⁾, später einen Hof mit sechs Hufen und einigen Kothhöfen ²⁾ von Corvey zu Lehen. Später kamen diese Güter an die ritterbürtige Familie Kanne. Drei Hufen in Ellenhosen „prope Dasle“ trug um 1350 Heinrich Witte (Albus) Bürger in Dassel ³⁾, eine Hufe Conrad Heinolds zu Dassel, vier die Raven in Einbeck und eine Hufe Heinrich Heinemann aus Einbeck von Corvey zu Lehen ⁴⁾. Sogar noch in 17. Jahrh. finden wir Corveysche Güter in Ellenhosen, wie der Ort damals hieß ⁵⁾. Diesen Namen führt er noch heute. Er liegt an der Elme D. von Dassel.

251. Helmonscede. §. 393.

Der Ort Helmenscethe kommt 1195 in einer Urkunde des Abts Wibikind von Corvey vor ⁶⁾. Auch in den Güterregistern dieses Klosters findet sich Helmonsketho oder Helmenscethe öfters. Das dortige Corveysche Gut war Zubehör der Curie zu Imminchusen ⁷⁾, und die Einkünfte desselben waren ein Theil der dem Propst von Corvey überwiesenen Amtseinnahmen ⁸⁾. Den Corveyschen Hof zu Helmenschede hatte um 1350 Corb Werner in Besitz ⁹⁾. Schon Falke 302 hat richtig erkannt, daß damit der waldeck'sche Ort Helmscheid N. von Corbach gemeint sei ¹⁰⁾.

252. Heloon. §. 390.

Zu H. hat schon Falke 297 das braunschweigische Dorf Hehlen an der Weser W. von Bodenwerber richtig erkannt.

¹⁾ Corv. Lehn. I. §. 62 bei Wigand, Arch. VI, 397. — ²⁾ Daf. §. 103 Arch. VI, 404. — ³⁾ Daf. §. 207 Arch. VII, 299. — ⁴⁾ Daf. §. 220 Arch. VII, 301 und Lehn. III. §. 111. — ⁵⁾ Daf. IV, f. 5. — ⁶⁾ Erhard, Cod. 546. — ⁷⁾ Wigand, Arch. II, 3. — ⁸⁾ Daf. I, 4, 49 und II, 137. — ⁹⁾ Corv. Lehn. I. §. 162 in Wigands Arch. VII, 258. — ¹⁰⁾ Vergl. Westf. Zeitschr. 5, 17; Barmhagen, Waldeck'sche Gesch. 17 und Genthe, Corbach. Gymnasialprogramm 1877, 8.

Helan heißt dasselbe schon 1033 in einer Urkunde Kaiser Konrads II. für das Bisthum Minden ¹⁾, später stets Helen. Die Familie von Frende hatte dort von Corvey zu Lehen die Weserfähre, das Patronat über die Kirche und zwei Kothöfe ²⁾. Um 1660 besaß die Familie von Hake diese Lehen ³⁾.

253. Helperdun. §. 380.

Der Ort wird am Rande der Handschrift Helperden genannt und ist mit Hesiti zusammengestellt. Da letzterer Ort Heisebe N. von Sarstedt ist, so muß auch Helperden in der Nähe von Sarstedt gelegen haben. In Helperthe belehnte Bischof Konrad II. von Hildesheim 1230 die von Escherde mit Gütern ⁴⁾. Helperde kommt in Hildesheimischen Urkunden noch öfter vor und lag nach Angabe einer Urkunde von 1461 ⁵⁾ „vor Sarstedt“, wo der Helperder Berg den Namen des wüstgewordenen Ortes noch jetzt erhält ⁶⁾. Hier irrt Falke gröblich, da er S. 285 H. für eine Wüstung bei Nieheim ausgiebt, von der nie etwas bekannt geworden ist.

254. Hemenhusen. §. 100.

H. ist mit mehreren Orten zusammengestellt, die in der Umgegend von Brakel gelegen haben. In Hemenhusen gehörten dem Kloster zu Iburg 1142 drei Hufen Landes ⁷⁾. 1144 heißt derselbe Ort Hemmenhusen ⁸⁾. Herr Kreisgerichtsrath Spanden identificirt H. mit Hembfen bei Brakel. Da dieser Ort in §. 214 aber Hemmedeshusen heißt, so vermag ich an die Identität beider Ortsnamen nicht zu

¹⁾ Erhard, Cod. 125. — ²⁾ Lehnb. I. §. 134 u. 203 in Wigands Arch. VII, 248 und 299. Lehnb. II. §. 20 im Corv. Cop. 624. — ³⁾ Corv. Lehnb. IV, f. 25'. — ⁴⁾ Urk.-Buch der Stadt Hildesheim Nr. 112. — ⁵⁾ Zeitschr. des G. B. f. N. S. 1861, 398 n. 314. — ⁶⁾ Bat. Arch. 1831, 2, 249 und Döbner, Urk.-B. der Stadt Hildesheim 629 s. v. Helperde. — ⁷⁾ Erhard, Cod. 236. — ⁸⁾ a. a. D. 249.

glauben. Ich halte dafür, daß Hemenhusen eine Wüstung bei Bratel bezeichnet. Falke 577 erkennt darin das Dorf Edemissen S. von Salzderhelben (May, Geschichte des Fürst. Grubenhagen I, 11) Immenßen. Beides bedarf keiner Widerlegung. Fast möchte ich vermuthen, daß für Hemenhusen zu lesen sei Heinenhusen. Dazu treibt mich der Umstand, daß noch um 1660 die von Affeburg Corvensche Lehen zu Sebecke, Blechten und Heinenhusen zu Lehen trugen ¹⁾, und mit denselben Orten Sekbiki und Flehtunun ist auch in §. 100 Hemenhusen zusammengestellt. Hierunter wäre dann Heinhausen, jetzt der Heinsche Hof genannt, eine Stunde N. von Bratel zu verstehen.

255. Hemmedeshusen. §. 214.

Schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts kommt Hemmedesun, Hemmedessun in den Schenkungen an Paderborn unter Bischof Meinwerk öfter vor ²⁾. Hemedissen heißt der Ort 1158 ³⁾, Hemmedessen 1234 ⁴⁾, noch später Hemdessen und jetzt Hembßen. Dies Dorf liegt an der Reth im Kreise Hörter D. von Bratel. Das dort belegene Besitzthum des Klosters Corvey trug im 14. Jahrhundert die Familie von Rigenkerken, später die von Brothusen und von Schachten und um 1660 die Kannen zu Brothusen zu Lehen ⁵⁾. Corvey besaß dort den Zehnten, 3 Meierhöfe, 5 Rothhöfe, 2 Hufen Landes, das Bauergericht und die Schäferei ⁶⁾. Die rechte Erklärung hat schon Falke 723 gefunden ⁷⁾.

256. Hemmonthorpe §. 406, Hemmentorpe §. 451.

Darin erkennt schon Falke 411 den Flecken Hemmen-

¹⁾ Lehn. IV, f. 1. — ²⁾ Erhard, Reg. 800, 830 u. 848. — ³⁾ Erhard, Cod. Nr. 314. — ⁴⁾ Westf. Urf.-B. IV Nr. 227. — ⁵⁾ Lehn. I. §. 246 bei Wigand, Arch. VII, 305 und Lehn. II. §. 12 im Corv. Cop. 623. — ⁶⁾ Lehn. IV, f. 40. — ⁷⁾ Vergl. Giefers in der Westf. Zeitschr. 5, 30 und 28, 291.

dorf im Amte Lauenstein W. von Elze. Hemmendorf war schon 997 ein Zubehör des Königshofes Brüggan an der Leine ¹⁾. Den Zehnten de curia Hemmenthorp bestätigte Papst Hadrian IV. dem Abt Wibald von Corvey schon 1155 ²⁾. Die Einkünfte aus dem Gut zu Hemmonthorp waren dem Bruder Kellner zu Corvey überwiesen ³⁾. In den Corveyschen Lehnbüchern kommt der Ort nicht mehr vor ⁴⁾.

257. Hemscendu §. 139

soll nach Falke 634 das Dorf Hembsen im Kreise Hörter sein. Diese Erklärung wird falsch sein, da jener Ort in den Traditionen Hemmedeshusen heißt (siehe Nr. 255). Der Ort müßte jetzt etwa Hemschebe, Hemscheid oder Emschebe heißen. Ein Ort Hemsche findet sich im Hoyaschen Amte Stolzenau; daß derselbe hier gemeint sei, wage ich, da mir jeder Anhalt in den Güterregistern und Lehnbüchern fehlt, nicht zu behaupten.

258. Heppiun. §. 359.

H. ist weder der waldeckische Ort Eppe im Amte Eisenberg, wie Falke 267 meint, denn dieser Ort heißt urkundlich Epe; noch der preussische Ort Hepen D. von Bielefeld, welcher urkundlich Hepyn oder Hepen heißt ⁵⁾; sondern Heppen RD. von Soest, das schon 1145 Heppen genannt wird ⁶⁾.

259. Heribremun. §. 150.

H. ist am Rande Hyrbramen genannt und soll nach Falke 62 das westfälische Dorf Herbram sein, welches W.

¹⁾ Urk. R. Ottos III. in Lünzel, Aelt. Diöc. Hild. 346. — ²⁾ Erhard, Cod. Nr. 301 und Wigand, Arch. I, 4, 51. — ³⁾ Kindlinger, Münst. Beitr. II, 114. — ⁴⁾ Lünzel, Aelt. Diöc. Hild. 193 und 274. — ⁵⁾ Erhard, Cod. Nr. 127 und Westf. Urk.-B. IV. Nr. 204 und 249. — ⁶⁾ Erhard, Reg. 1662 und 1937.

von Neuenheerse und N. von Lichtenau im ehemaligen Soratfelde liegt. Diese Deutung kann ich jedoch nicht für zutreffend halten, theils weil in jenem Orte nach den Lehnbüchern kein Corveysches Gut lag, theils weil derjenige Ort dieses Namens, wo Corvey bedeutende Lehen hatte, in einer andern Gegend lag, nämlich „vor Amelungen“, wie das Lehnbuch IV, f. 38, 38' und 66 dessen Lage bezeichnet. Ueber diesen Ort, der später eingegangen ist, finden sich genauere Angaben bei Wigand, Corv. Güt. 29 flg. Die Familien, welche die zu Herbramen belegenen Grundstücke von Corvey zu Lehen trugen, waren im 14. Jahrhundert die des Ritters Johannes Judicis, des Johann und Conrad Jude zu Borgholz, die von Haversförde, die von Nyenkerken und die von Mederich; später besaßen jene Lehngüter nach den Grafen von Permont die von Amelungen und die von Stockhausen, und zwar noch im 17. Jahrhundert. Dies ergibt sich aus den Corveyschen Lehnbüchern I, §. 9, 111, 132, 196, 199, 200 in Wigands Arch. VI, 388, 405 und VII, 248 und 298; Lehnb. II, §. 7, 12 und 47; Lehnb. IV, f. 2, 38 und 66.

260. Heribrumum §. 472 und Heribrumun §. 254.

Au beiden Stellen steht auf dem Rande der Handschrift Hierbramen; demnach sind beide Namen identisch, und zwar nicht allein unter sich, sondern auch mit Heribremun Nr. 259, welches auf dem Rande auch Hyrbramen genannt war. Somit ist auch hier Herbramen NB. von Amelungen gemeint.

261. Heristorpe. §. 39.

H. halte ich für identisch mit Harstorp, einem jetzt eingegangenen Pfarrdorf im Halberstädtischen Archidiaconat Hadmersleben, welches N. von Rochstedt lag¹⁾. Dies ist

¹⁾ Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1862, 65 N. 11.

um so wahrscheinlicher, da Corvey auch in Kochstedt (Nr. 142) Kroppenstedt und Gröningen begütert war, Orten, die unserm Harstorf nicht fern liegen.

262. Hersi pagus §. 311 und Hersigo pagus §. 260.

Nach §. 311 lag in diesem Gau der Ort Wellithi d. i. Welda SW. von Warburg. Demnach war der Herfi ein Untergau des sächsischen Hessengaus und umfaßte die Gegend an der unteren Twiste, wo dieselbe bei Warburg in die Diemel mündet. Da steht der Name dieses Gaus auch auf der Spruner-Mentzeschen Gaukarte*).

263. Hersithi §. 258, Hersiti §. 54, 79, 115, 119.

H. ist in §. 258 zunächst mit dem unbekanntem Hagesheim, in §. 54 mit Erpeshusen zusammengestellt. Da letzterer Ort S. von Driburg unterhalb der Zburg lag (Nr. 171), so kann hier nur das Dorf Herste SW. von Driburg und W. von Brakel gemeint sein, wie schon Giefers in der Westfäl. Zeitschr. 5, 33 erkannt hat.

264. Hesiti. §. 380.

H. ist mit Helperdun zusammengestellt, einem Orte, der in der Nähe von Sarstedt lag (Nr. 253). Dort finden wir schon 1022 Hesithe oder Hesede ¹⁾ und erkennen darin das Dorf Heisede N. von Sarstedt ²⁾. Falke, der Helperde nicht kannte, identificirt Hesiti mit Hersiti ohne allen Grund und hält deshalb auch Hesiti S. 285 für Herste bei Driburg.

*) Der „pagus Hersi“, dessen sonst nirgends Erwähnung geschieht, wird auf den Gauarten zu tilgen sein. Ohne Zweifel liegt hier ein Schreib- oder Lesefehler statt „pagus Hessi“ vor.

Die Redaktion.

¹⁾ Münzel, Alt. Dibc. 355, 360. — ²⁾ Das. 97.

265. Hesschehirithi. §. 46.

H. soll nach Falke 541 Escherode bei Hannöv. Münden sein. Diese Erklärung ist unmöglich richtig. Die übrigen Corveyschen Quellen bieten mir keinen Halt zu einer genügenden Erklärung. Nur die Vermuthung mag erlaubt sein, daß hier ein Ort Hirithi gemeint sei, der zur Unterscheidung von einem andern Hirithi Hessisch-Hirithi genannt sein wird, weil er im Hessengau belegen sein mochte. Nachweisen kann ich dort freilich keinen Ort dieses Namens bei den mir zu Gebote stehenden literarischen Hilfsmitteln.

266. Hessi pagus. §. 257, 327, 333.

In demselben waren nach obigen Stellen die Villen Ambrichi, Buria und Menni belegen. Ambrichi lag bei Borgentreich (Nr. 33), Buria bei Friklar, Menni bei Escherode. Demnach ist nicht zu bezweifeln, daß der Hessengau gemeint sei, sowohl der sächsische, als der fränkische Theil desselben. In jenem liegen Ambrichi und Menni, in diesem Buria. Dieser Gau umfaßte das Land an der unteren Fulda und Diemel und reichte im Nordosten bis an die Weser, die ihn auf dieser Seite von Hedemünden bis Beverungen begrenzte. S. die Spruner-Mentel'sche Gaukarte.

267. Hetlogun. §. 404.

H. sucht Falke 322 im Osnabrück'schen. Dort findet sich in unmittelbarer Nähe der Stadt Osnabrück ein Ort Hetlage, welcher unter diesem Namen schon 1147 erwähnt wird ¹⁾. Obwohl ich dort Corveysches Gut nicht nachweisen kann, glaube ich doch in demselben Hetlogun wiederfinden zu dürfen.

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 261.

268. Hetrungun. §. 403.

H. soll Herdringen im Kreise Arnsherg sein nach Wigand, Arch. VI, 158. Dieser Ansicht schließe ich mich gern an. In Corveys Heberollen und Lehnregistern kommt der Ort nicht mehr vor.

269. Heverscutte. §. 68.

H. ist mit Dodenhuseu und Beverbeke zusammengestellt, liegt also auch im sächsischen Hessengau. Da erkennen wir H. in dem hessischen Orte Eberschütz an der Diemel N. von Hofgeismar. Schon 1047 schenkte Kaiser Heinrich III. der Kirche zu Paderborn ein Gut zu Everscutte im Gau Hessi¹⁾. Nach diesem Orte nannte sich schon im Anfang des 12. Jahrhunderts eine Grafenfamilie. Bei Erklärung dieses Ortsnamens hat schon Falke 554 das Rechte getroffen.

270. Heylcanhusen. §. 389.

H. ist nicht Heltersen oder Helgersen im Kreise Hörter, wie Falke 296 meint, sondern der waldeckische Ort Eilhausen zwischen Krolsen und Stadtberge. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts hieß er Eylgehosen, den dortigen Zehnten trugen die von Brobke damals von Corvey zu Lehen, einiges andere Gut die Brüder Hermann und Johann von Scarpenberg²⁾. Um 1660 heißt der Ort Eilhausen, und die Grafen von Waldeck waren Besitzer der dortigen Lehen von Corvey³⁾. Demnach ist dann auch Falhusen, das in §. 389 neben H. genannt ist, in der Nähe von Eilhausen zu suchen.

¹⁾ Erhard, Reg. 1047 und Cod. Nr. 141. — ²⁾ Corv. Lehn. I. §. 54 und 214 in Wigands Arch. VI, 396 und VII, 300. — ³⁾ Corv. Lehn. IV, f. 77'.

271. Heynem. §. 197.

H. ist nicht Heina am Solling S. von Stadtolbendorf, wie Falke 704 meint, sondern das braunschweigische Dorf Eimen SW. von Stadtolbendorf, welches in vielen Homburgischen und Amelungsbornschen Urkunden Einem oder Eynem heißt, so z. B. Or. Guelf. IV, 497 Nr. 3. In den Corveyschen Güterregistern und Lehnbüchern kommt der Ort nicht vor.

272. Hiadanoson. §. 219.

H. ist mit Aewerlan zusammengestellt. Falls dies Ewerloh W. von Hannover ist, so müßte auch Hiad. dort gesucht werden. Sollte in Aewerlan ein anderer Ort stecken, so käme für Hiadanoson in Betracht das schon 1033 in einer Urkunde für das Bisthum Minden erwähnte Haddenhusun im Gau Cizide ¹⁾, vielleicht identisch mit Hiddenhusen, wo um 1230 das Stift Herford begütert war ²⁾. Dieser Ort heißt jetzt Hibdenhausen und liegt zwischen Herford und Bünde. Möglich wäre auch, daß darin jenes Huddenehuson steckte, wo Corvey eine Hufe Landes besaß, die einst zum Corveyschen Amte Bun gehörte. Demnach hätte dieser Ort dann in der Nähe von Bühne (D. von Borgentreich) im Kreise Warburg gelegen und wäre wüst geworden ³⁾.

273. Hiddeshusen. §. 407.

Falke 323 erkennt darin Hettensen zwischen Atelehsen und Hardeggen. Dies würde ich für richtig halten, wenn der Ort nicht Hiddeshusen, sondern Heddenhusen hieße. Nach Giefers ⁴⁾ ist die Wüstung Hibdessen gemeint, welche

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 125. — ²⁾ Westf. Urk.-B. IV. Nr. 193. —

³⁾ Erkenbertsches Güterregister §. 49 bei Kindlinger, Münst. Beitr. II, 142. — ⁴⁾ Westf. Zeitschr. 5, 29 und 28, 286.

N. von Bräfel, N. von Erwißen nach Holzhausen zu lag, von welcher der Hizer Grund noch heute den Namen hat. Dieser Erklärung schließe ich mich an, da nach Corveyschen Lehnacten in „Hiddeffen by Erwassen“ Grundstücke des Klosters Corvey belegen waren. Ein Hiddessen wird unter den Gütern des Klosters Bodeken genannt und lag in der Feldmark von Herbram, S. von Paderborn ¹⁾. Ein anderes Hiddessen ist eingegangen in der Feldmark von Pefelsheim (Kreis Warburg), und ein Dorf dieses Namens besteht noch unweit Detmold. Noch ein Hiddeshusen findet sich bei Oftercappeln N. von Dsnabrück ²⁾, welches jetzt Hitzhausen heißt, aber hier schwerlich gemeint ist. — In den Corveyschen Lehnbüchern kommt der Ort nicht mehr vor.

274. Hiddikessen. §. 217.

Weder in der Zusammenstellung mit Antunun noch in den Corveyschen Güterregistern finde ich einen Anhalt zur Bestimmung dieses Ortes.

275. Hiddikestorpe. §. 81.

In H. erkennt Falke 561 richtig das hannöversche Hiddestorf bei Pattenen S. von Hannover. Der Zehnten zu Hiddekesthorpe gehörte um 1230 dem Kloster Barßinghausen ³⁾. Die dort belegenen Corveyschen Grundstücke hatten im 14. Jahrh. die von Sulbefe, dann die von Kerfen, und noch später die Klenden zu Lehen ⁴⁾.

276. Higenhusen. §. 286.

H. ist mit Stela, Aldberteshusen und Hamereshusen zusammengestellt. Der Ort heißt 1036 Hegenhusen ⁵⁾ und

¹⁾ Wigand, Arch. IV, 285. — ²⁾ Erhard, Reg. 1223 und 2371. —

³⁾ Zeitschr. d. hist. B. f. Niedersachsen 1860, 119. — ⁴⁾ Lehnb. I. §. 163 bei Wigand, Arch. VII, 258 und Lehnb. IV, f. 43'. —

⁵⁾ Erhard, Cod. Nr. 127.

ist offenbar das jetzige Dorf Heinsen D. von Bolle an der Weser, nicht aber Hohenhaus W. von Fürstenau im Kreise Hörter, wie Wigand, Corv. Güt. 104 meint, oder Heinhäusen. Der letztere Ort heißt urkundlich Heygenhosen¹⁾ oder Heyenhusen²⁾. Die mitbenannten Orte Stahle, Alhagen und Humerfen liegen alle in geringer Entfernung von Heinsen.

277. Hikieshusen. §. 94.

Falte 571 erkennt in diesem Namen die Wüstung Hasekenhusen bei Winzenburg oder Hieshausen zwischen Lamspinge und Rhüden, ebenfalls wüst. Lünzel, Aelt. Diöc. Bild. 152 entscheidet sich für Hieshausen. Aber nach den von ihm angeführten urkundlichen Stellen, in denen es Hyseshusen, Iseshusen oder Ishusen heißt, kann ich beide Erklärungen nicht für richtig halten, ebensowenig wie die v. Wersebe's, Gaue 179, der in Hik. Achenhausen oder Hachenhausen, beides Dörfer im braunschweigischen Amt Gandersheim, erkennen will. Ich wage keine Deutung des Namens, da mir bis jetzt jeder Anhalt fehlt.

278. Hildimereshusen. §. 15.

Dieser Ort heißt in einer Urkunde vom J. 1327 Hildemersen, später Hilmersen und lag zwischen Wolfmarfen und Wolfhagen an der waldeckischen Grenze bei dem waldeckischen Lütersheim, wohin die Einwohner dieses Ortes mitgezogen sind³⁾.

279. Hildiwardeshusen. §. 57.

H. ist der Name zweier hannoverschen Dörfer, die den Namen Hilwartshäusen führen. Das eine liegt am nörd-

¹⁾ 1314 Wigand, Arch. VII, 237. — ²⁾ Lehnb. I. §. 189 bei Wigand, Arch. VII, 297. — ³⁾ Barnhagen, Wald. Gesch. 49.

lichen Fuße des Sollinger Waldes S. von Dassel, das andere N. von Münden am linken Ufer der Weser. Jenes kommt urkundlich 1241 und 1266 unter dem Namen Hildwardessen und Hilwardessen ¹⁾, dieses ward 998 Sitz eines Klosters und hieß Hildwardeshusen und Hiltiwardeshusen ²⁾. Falke 546 räth auf das hessische Helmershausen, aber mit Unrecht; denn dieser Klosterort hieß ehemals Helmwardeshusen.

280. Hildiwercesun. §. 100.

H. ist die Wüstung Hiltwerkßen in der Feldmark von Ovenhausen W. von Hörter, zwischen diesem Dorfe und Altenbergen gelegen, wie Wigand, Corv. Güt. 81 angiebt. 1505 ist bereits von der Wüstenei „Hilwertzen bei Ovensen“ in einer Urkunde die Rede. Das dortige Klostergut trugen die von Boszen lange Zeit von Corvey zu Lehen, wie das die Lehnbücher I. §. 221 bei Wigand, Arch. VII, 301, Lehnb. II. §. 44 und III. §. 12 im Corv. Copialb. p. 627 und 630 bezeugen. Von dem Dasein des Dorfes hat sich die letzte Spur im Hilwertseuer Felde bei Ovenhausen erhalten.

281. Hillikesfelle. §. 82.

H. ist nach Falke 561 das Dorf Hilligsfeld N. von Hameln, was unzweifelhaft richtig ist. In den Corvey'schen Quellen kommt der Ort nicht vor.

282. Hiristi. §. 80.

Ein Ort Heristi wird bei Erhard, Reg. 811 unter den Orten genannt, wo Güter an Bischof Meinwerk von Paderborn im ersten Drittel des 11. Jahrh. geschenkt wurden. Damit wird Herste W. von Brakel gemeint sein, vielleicht auch Herste N. von Cassel im Untergau Hemerveldun.

¹⁾ v. Spilcker, Oberst. Urk.-B. 75, 145. — ²⁾ Erhard, Reg. 693 und Cod. Nr. 121.

283. Hiriswitherothe. §. 118.

Falke 600 erkennt darin das braunschweigische Dorf Harderode im nördlichsten Theile des Amts Eschershausen. Wenn aus dem Namen Herwithehusen später Hardehausen geworden ist, so kann man auch anerkennen, daß aus Hiriswitherothe durch die Uebergangsformen Herwitherothe, Hersederode und Herderode, welche bis auf die erste urkundlich vorkommen, zuletzt Harderode geworden ist. In den Corveyschen Quellen kommt der Ort nicht vor.

284. Hiriwardeshusen. §. 71.

Herwardessen wird 1361 unter den Orten genannt, in denen Abt Heinrich von Corvey denen von Kanstein und von Papenheim zehn Hufen Landes zu Lehen übergiebt¹⁾. Zwei jener Hufen lagen in Herwardessen, zwei in Wepelbe, drei in Klein-Bune, zwei zu Webene und eine zu Oldendorp. Hohenwepel, Bühne und Bethen liegen in der Nähe von Borgentreich und Warburg; dort werden wir also auch Herwardessen suchen müssen. Noch um 1660 besaßen die von Kanstein unter andern Corveyschen Lehen das ganze Dorf Eysshäusen und als Zubehör den Zehnten zu Hervessen²⁾. Herwessen ist das waldeckische Dorf Herbsen W. von Volkmarfen, in der Nähe desselben lag das jetzt wüste Eysshäusen, von der noch eine Delmühle den Namen hat. Beide Orte liegen also nicht zu fern von Warburg. An der Identität von Herbsen und Herwessen mit Herwardessen und mit Hiriwardeshusen ist nicht zu zweifeln; denn in ganz gleicher Abschleifung ist aus Herwardessen und Herwardeshusen der jetzige Name Harvesse (NB. von Braunschweig) geworden. — Falke irrt, wenn er S. 555 in Hiriw. das Dorf Herzhausen in der Herrschaft Ztter erkennen will.

¹⁾ Corv. Copialb. 46 fig. — ²⁾ Corv. Lehnb. IV, f. 9.

285. Hittonbocho. §. 477.

Falke 494 rät auf Hattenbach im Hersfeldischen. Die Richtigkeit dieser Erklärung ist mir zweifelhaft, aber ich kann nichts Besseres bieten.

286. Hodekeshusen. §. 72.

Da weder Urkunden noch Lehnregister diesen Ort nennen, so vermute ich, daß ein Schreib- oder Lesefehler den Namen verunstaltet hat. Sollte der erste Buchstabe aus B oder D verlesen sein, so hätten wir an Böderen bei Fürstenau oder an die Wüstung Dudekessen bei Boffeborn zu denken. Daß Corvey in beiden Orten begütert war, ersieht man aus Wigand, Corv. Güt. 103 und 69.

287. Holtesmeni §. 321, Holtesmyne §. 384.

H. ist die braunschweigische Stadt Holzminde an der Weser. Ueber die Verhältnisse dieses Ortes zu Corvey gibt Wigand, Corv. Güt. 131 flg. Genaueres. Noch um 1660 hatte das Kloster dort mehrere Lehngüter¹⁾.

288. Holthusan §. 204, Holthusen §. 31, 32, 61, 86, 175, 201; Holtusen §. 163; Holtusun §. 471; Holtushusen §. 188.

Alle diese Namen bezeichnen Orte, welche jetzt Holzhausen, Holtensen oder Holsen heißen. Es kann hier nicht darauf ankommen, nachzuweisen, welche Orte in Westfalen, Niederrhein und benachbarten Gegenden diesen Namen hatten, sondern nur die Orte dieses Namens zu nennen, wo Corvey begütert war. Solcher Orte giebt es aber eine nicht unbedeutende Zahl, wie aus den Heberregistern und Lehnbüchern des Klosters hervorgeht.

¹⁾ Corv. Lehn. IV, f. 13', 28, 42' und 78.

Schon in der ältesten Corveyschen Heberolle begegnet uns Holthusen und Holthus an mehreren Stellen.

1. Holthusen in §. 17 u. 22 ¹⁾. An diesen Stellen steht es unter Orten, die an der Ems bei und unterhalb von Meppen belegen sind; so in §. 17 neben Saaren (Harun) und Lathen (Lodun), in §. 22 neben Frafel (Fricla), Melstrup (Meldesdorpe) und Haverbeck (Haverkechi). Danach wird dies Holthusen der Ort Holthausen bei Meppen sein.

2. Holthusen in §. 32 ²⁾ wird unter Orten genannt, die im südlichen Theile des Großherzogthums Oldenburg in den Aemtern Kloppenburg und Bechta sich finden. Da stehen neben Holthusen die Orte Halen (Halun), Dronthum (Drentheym), Hagstedt (Hagestaltstedi) und Boyen (Baginni). Da finden wir auch Holthusen als Filial von Emsted O. von Kloppenburg.

3. Holthus in §. 9 ³⁾ mit Bensen, einer Wüstung bei Einbeck, hier Bennenhusen genannt, und mit Rohnsen (Cusanhusen) zusammengestellt, ist das Dorf Holtensen an der Aeme W. von Einbeck. Im Anfang des 14. Jahrhunderts trugen den Corveyschen Besitz zu Holthusen „by Emboke“ Bürger zu Einbeck, die Familien Baldwines und Meinbold, und der Ministerial Heinemann, der Truchseß der Grafen von Everstein, vom Kloster Corvey zu Lehen ⁴⁾. Ein größeres Gut mit 5 Hufen Landes war dort 1360 im Lehnbesitz Friedrichs von Haversförde ⁵⁾. Noch um 1660 trugen die Familien Arendts zu Holtensen, Kroeff zu Dassel und Ruprecht zu Einbeck die Grundstücke des Klosters Corvey in Holtensen zu Lehen ⁶⁾.

¹⁾ Wigand, Arch. I, 2, 19, 21. — ²⁾ Daf. 3, 51. — ³⁾ Daf. 2, 15.

⁴⁾ Lehn. I. §. 5, 103 und 106 bei Wigand, Arch. VI, 388 und 404. — ⁵⁾ Lehn. II. §. 7 im Corv. Cop. 622. — ⁶⁾ Lehn. IV. f. 1', 43 und 59'. — v. Sp. L. H. K. , f. 100. Nr. 6. 17. 2. 66.

Aus den Lehnbüchern ergeben sich Corveysche Besitzungen noch in folgenden Orten dieses Namens:

4. Holthusen. Drei dort belegene Hufen trug im Anfang des 14. Jahrh. der Knappe Hermann von Dubinge nebst 5 Hufen in Alferde bei Eldagen von Corvey zu Lehn ¹⁾. Gemeint ist damit das braunschweigische Dorf Holtensen oder Lütgen-Holtensen NB. von Alfeld. Genau ist die Lage dieses Ortes in dem 1594 ausgestellten Lehnbrief Sigfrieds von Steinberg bestimmt durch die Angabe, dasselbe liege zwischen Brunkenzen (Brunighusen) und Hogershausen (Hogereshusen) in der Herrschaft Homburg ²⁾. Ebenso giebt es das Corv. Lehnb. IV. f. 62 an. In Folge einer Verpfändung kam 1653 mit Georg von Wisberg auch diese Familie neben der von Steinberg in den Lehnbesitz von Lütgenholtensen ³⁾.

5. Holthusen. Ritter Hermann von Rein oder Ren trug den Zehnten zu Holthusen „prope Twiste“ vom Kloster Corvey im 14. Jahrh. zu Lehen ⁴⁾, ebenso die Familie von Brobke die Hälfte des Dorfes. Dasselbe lag also im Walbedschen bei Twiste und ist jetzt eine Wüstung.

6. Holthusen. Dies Dorf nebst dem Forstrecht im Haffewalde bei Volkmarßen mit einem Burglehn auf dem Rogelenberg hatten im 14. Jahrh. erst Dietrich, dann Herbord von Medrike von Corvey zu Lehen ⁵⁾. Um 1660 war die Familie Jude zu Borgholz im Lehnbesitz dieses „im Haffenwalde“, wie es scheint, zwischen Volkmarßen und Breuna im hessischen Gebiet belegenen Dorfes ⁶⁾. Auch dieser Ort ist jetzt eine Wüstung.

¹⁾ Lehnb. I. §. 137 Wigand, Arch. VII, 248. — ²⁾ Corv. Lehnacten. — ³⁾ Lehnb. IV. f. 78'. — ⁴⁾ Lehnb. I. §. 21, 54 und 224 in Wigands Arch. VI, 391, 396 und VII, 302. — ⁵⁾ Lehnb. I. §. 113 und 256 bei Wigand, Arch. VI, 405 und VII, 306. — ⁶⁾ Lehnb. IV, f. 38'.

7. In Holthusen prope Lyppiam besaß im 14. Jahrh. der Knappe Friedrich von Welde und sein Sohn Johann einen Hof als Corveysches Lehen ¹⁾. Gemeint ist der Ort Holsen an der Lippe bei Bofe im Kreise Büren.

8. Holthusen, wo die von Iggenhausen, dann die von Erter, endlich um 1660 die von Brind und endlich die Drossen von Blomberg einige Höfe von Corvey zu Lehen hatten, die ein Zubehör des Amtshofes zu Iggenhausen waren ²⁾, liegt in der Nähe von Iggenhausen im Fürstenthum Lippe. Ueber die Corveyer Besitzungen zu Iggenhausen sind zu vergleichen die Lipp. Regesten Nr. 26, 388, 1256 in den Noten und die älteste Corveyer Heberolle §. 38, 39 bei Wigand, Arch. I, 3, 54.

9. Holthusen „bei der Hindenburg“, also N. von Brakel gelegen, war schon 1555 eine Wüstung, aus deren Grundstücken die Heistermanns von Zielberg einige Gefälle, die Corveysche Lehen waren, einzunehmen hatten ³⁾. Unter dem Namen Holthus kommt dieser Ort, wie es scheint, schon in einer Urkunde des Bischofs Unwan von Paderborn im Anfang des 10. Jahrh. vor ⁴⁾.

289. Homa. §. 414.

Homa kommt in einer Urkunde des Bischofs Meinwerk von Paderborn vom J. 1036 vor und wird unter den sechs Vorwerken genannt, welche zum Klosterhofe Ogenhusen gehörten. Daß damit das Dorf Deynhausen im Kreise Hörter gemeint sei, zeigt der Umstand, daß zu den Vorwerken die nahe gelegenen Orte Sandbeck (Sendenebyke) und Steinheim (Stenhem) mitgerechnet werden. Also ist auch Homa in nicht zu großer Entfernung von Deynhausen zu suchen.

¹⁾ Lehnb. I. §. 251 bei Wigand, Arch. VII, 305. — ²⁾ Lehnb. IV, f. 7. — ³⁾ S. Giefers in der Westf. Zeitschr. V, 31 und Wigand, Corv. Güt. 78. — ⁴⁾ Additam. 3. Westf. Urf.-B. Nr. 3.

Und dort lag der Ort zwischen Sandebedeß und Bergheim, wo noch jetzt der Homer-Bach sich findet ¹⁾. Nicht verschieden davon wird jener Ort Homan sein, der 1031 unter den Zubehörungen des Prädium Sandebedeß (Sannanabiki) neben Vinsbedeß (Vinesbiki), Bergheim (Berchem) und Holzhausen (Holthusen) genannt wird. In den Corveyschen Lehnbüchern kommt der Ort nicht vor.

290. Hoonberg. §. 310.

H. ist nach Falke 107 gleich Coccoressced und Fergersced, mit denen es zusammengestellt ist, in der Nähe von Cöln zu suchen. In Honbere schenkte Erzbischof Siegfried von Cöln der St. Georgskirche zu Cöln um 1080 Güter ²⁾.

291. Honesleva §. 249 und Honesleve §. 400 nach §. 400 in pago Thuringia belegen, ist das braunschweigische Dorf Hohnsleben im Amte Schöningen SD. von Helmstedt. In Güterregistern und Lehnbüchern kommt H. nicht mehr vor; das Corveysche Besitztum daselbst mag bei seiner weiten Entfernung von Corvey früh veräußert sein. Thuringia bezeichnet den Nordthüringau.

292. Horohusen §. 19.

Dieser Ort kommt schon 900 in einer Urkunde König Ludwigs III. vor ³⁾ und liegt nahe bei Cresburg. Cresburg heißt jetzt Stadtberge oder Ober-Marsberg, Horohusen dagegen Nieder-Marsberg ⁴⁾. Die Zubehörungen des Corveyschen Herrenhofes (dominicale) und der dortigen Magnifikirche zählt das Erkenbertsche Güterregister aus dem Anfang des 12. Jahrh. auf in §. 20 und 21 bei Kindlinger, Münst. Beitr.

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 127. — ²⁾ Lacomblet, Niederrh. Urk.-B. I, 155.

³⁾ Falke, Tr. Corb. 513. — ⁴⁾ Urk. von 1229 im Westf. Urk.-B. IV, Nr. 168.

II, 127 flg. Anderes Gut besaßen dort im Anfang des 14. Jahrh. die Familien von Badberg, von Horhusen, von Brobise und von Scarpenberg, auch Einwohner des Ortes von Corvey zu Lehen ¹⁾. 1385 erhielten die von Falkenberg und von Westfalen dort den halben Zins und den halben Zehnten nebst 4 Höfen vom Kloster zu Lehen ²⁾. Den ganzen Zehnten zu Horhusen finden wir nach Corveyschen Lehenacten später in der Hand der Familie von Kanstein.

293. Hottenhem §. 299.

H. kommt schon 1022 unter den Gütern des Michaelisklosters zu Hildesheim vor und lag nach urkundlicher Angabe im Gau Astfala. Hottenhem heißt jetzt Hotteln und liegt N. von Sarstedt. In den Güterregistern und Lehnbüchern kommt der Ort nicht vor. Ueber denselben giebt weitere Mittheilungen Günzel, Aelt. Diöc. Hild. 230 und 97.

294. Hummi §. 441.

In H. hat schon Falke 69 richtig das hessische Dorf Hümmel S. von Trendelburg erkannt. In den Lehnbüchern kommt der Ort nicht vor.

295. Hundloun §. 347, Huntloun §. 251.

In Huntlosen lag nach dem Erkenbertschen Güterregister §. 48 ein Corveyscher Herrenhof, den im Anfange des 12. Jahrh. Graf Otto von Zutphen zu Lehen hatte ³⁾. In diesem Orte erkennt Falke 60 das oldenburgische Dorf Huntlosen an der Hunte im Amt Wildeshausen. In den Lehnbüchern kommt der Ort nicht vor. Huntloun und Huntlosen wird man ohne Zweifel für identisch halten dürfen.

¹⁾ Lehnb. I. §. 24, 53, 54, 60, 70, 214 und 242 in Wigands Arch. VI, 391 flg. und VII, 300 flg.; vgl. Lehnb. III. §. 3. — ²⁾ Lehnb. I. §. 148 bei Wigand, Arch. VII, 251. — ³⁾ Rindlinger, Münst. Beitr. II, 141, 146.

296. Huslere §. 181.

Darin hat schon Falke 686 richtig das hannöversche Städtchen Uslar am Südfuße des Solling erkannt, welches nach Angabe des Lehnbuches I. §. 159 ¹⁾ die zu Göttingen residirenden Herzöge von Braunschweig von Corvey zu Lehn trugen.

297. Hustenni §. 479.

Husstin heißt dieser Ort in der ältesten Corveyschen Heberolle §. 39 in Wigands Arch. I, 3, 54. Die Villa Hustene iuxta fluvium Rura wird schon 802 urkundlich erwähnt ²⁾. Im Jahre 1179 war Hustene ein Pfarrdorf in der Erzdiöcese Cöln ³⁾. Jetzt heißt der Ort Hüsten und liegt W. von Arnsherg an der Ruhr ⁴⁾.

298. Huvenni §. 224, Huvinni §. 202.

Beide Namen bezeichnen den Ort Hüven N. von Meppen an der oldenburgischen Grenze. Nach §. 224 war der Ort anfangs in die Kirche zu Bokeloh (Bocla) eingepfarrt, jetzt ist er Filial von Werlte ⁵⁾. Schon in der ältesten Corveyschen Heberolle §. 15 u. 16 wird Huvinni genannt, einmal neben Werlte (Werelidde) und Westen (Wis-side), das andere Mal neben Orten, die in der Umgegend von Meppen, wohin sie den Zehnten liefern, belegen sind ⁶⁾. Im 14. Jahrh. hatte Stephan von Duche ein Haus in Huvene „in der Pfarrei Werlethe“ von Corvey zu Lehen ⁷⁾.

299. Huxeri §. 467

am Rande der Handschrift Huxer und Hoxaria genannt,

¹⁾ Wigand, Arch. VII, 256. — ²⁾ Erhard, Reg. 243. — ³⁾ Daf. 2070. — ⁴⁾ Wigand, Arch. VI, 159. — ⁵⁾ Spanden, Westf. Zeitfchr. 21, 11. — ⁶⁾ Wigand, Arch. I, 2, 18 ff. — ⁷⁾ Lehnb. I. §. 109 in Wigands Arch. VI, 405.

ist die Kreisstadt Hörter an dem linken Ufer der Weser. Huxeri und Huxori heißt der Ort schon 822 und 823 urkundlich. Ueber die dortigen Besitzungen des Klosters Corvey handelt Wigand in seiner Geschichte von Hörter und Corvey I, 31 flg. und im Corv. Güt. 3 flg.

300. Juctinvelde §. 103.

Da J. mit Claige zusammengestellt ist, so wird dieser Ort auch wohl in derselben Gegend zu suchen sein, aber bis jetzt ist er nicht nachzuweisen.

301. Karlasthan §. 204.

An diesen Namen klingt der Name des westfälischen Ortes Karalasthorp an, wo zwei Nonnen dem Bischof Meinwerk von Paderborn im Anfang des 11. Jahrh. ein Grundstück und eine Rente überweisen ¹⁾. Die Identität beider Orte wage ich nicht zu behaupten. Auch deren Lage ist gänzlich unbekannt*).

302. Keinsetha §. 443.

Da dieser Ort mit Tyndeldi, Adane, Wulfgangri und Scieseran zusammengestellt ist, da ferner Lindeln und Ahden im Kreise Büren N.D. von diesem Städtchen belegen sind, so ist auch Keinsetha in der Gegend von Büren zu suchen. Falke 405 sagt, K. sei eine Wüstung im Sintfelde, was im

¹⁾ Erhard, Reg. Nr. 792

*) Anklingend an die genannten Namen sind die Orte Karlingtorp und Karrndorf oder Karrendorf, die in der Nähe von Paderborn gelegen waren. Der Knappe Werner Stapel verkauft 1324 seinen Hof Karlingtorp an das Stift Busdorf, und nach einer andern Urkunde belehnt die Aebtissin von Heerje 1650 den Edelbracht von Harthausen mit dem Hof zu Karrndorf „by dem Dahle“. Ob hierin Karlasthan und Karalasthorp zu suchen sind, mag dahingestellt bleiben.

Die Red.

Ganzen richtig sein wird. Vermuthlich hat sich der Abschreiber des Traditionsregisters, Johannes, Mönch zu Falkenhagen, in diesem Namen versehen und verlesen.

303. Laarun §. 486.

Dieser Ortsnamen wird sich später in Laaren, Laare oder Lahr abgeschliffen haben. Orte dieses Namens giebt es mehrere in Westfalen. Einer, jetzt Laer genannt, liegt im Kreise Meschede unmittelbar W. von dieser Stadt. Ein anderer Ort Laar lag einst zwischen Herford und Jöllenbeck neben dem letzteren Orte ¹⁾. Eine Bauerschaft Laer finden wir im Osnabrückschen SW. von Melle und ein Dorf daselbst SO. von Jburg. Wenn es wahr ist, daß der Graf von Westfalen noch jetzt Corvey'sche Lehngüter zu Laer bei Meschede besitzt, so möchte ich mich mit Wigand und Falke 503 für diesen Ort entscheiden. Sollte diese Angabe aber unrichtig sein, so würde ich mich für einen der beiden Osnabrückschen Orte dieses Namens entscheiden, da im Anfang des 14. Jahrh. Corvei 2 Häuser und 2 Hufen Landes in Lara neben andern im Osnabrückschen belegenen Gütern an die Knappen Conrad und Hermann von Effene zu Lehen gegeben hatte ²⁾.

304. Ladricun §. 147.

L. ist mit Broekhusen zusammengestellt. Beide Orte liegen in der Nähe von Brilon, Bruchhausen S. von da, Ledrike W. von Brilon zwischen dieser Stadt und Altenbühren. Littrikun heißt der Ort im ältesten Güterregister des Klosters Corvey §. 10 in Wigands Arch. I, 2, 15. „Ledrike prope Brilon“ heißt er in einer Urkunde von 1324, und 1346 giebt das Kapitel zu Meschede seinen Hof

¹⁾ Wilmans, Additam. zum Westf. Urk.-B. Nr. 77 Note 3.

²⁾ Lehnreg. I, 108 bei Wigand, Arch. VI, 405.

zu Ledrike der Stadt Brilon in Erbpacht ¹⁾. Der Ort ward später wüst, und seine letzten Bewohner werden nach Brilon übersiedelt sein.

305. Lahheim §. 137.

Ohne Zweifel identisch mit Lahheim ist der im Erkenbertschen Güterregister §. 32 ²⁾ Lachem genannte Ort, welcher alljährlich am Laurentiustage 2 Salmen nach Corvey zu liefern hatte. Im Güterregister des Abts Widekind heißt er Lacheim, auch dort wird der von dort zu liefernden Fische gedacht ³⁾. Auch zu Weinlieferungen war das Gut zu Lacheim verpflichtet ⁴⁾. Die Einnahmen aus Lachem gehörten zum Propsteigute in Corvey ⁵⁾. Daß der Ort bei Duisburg lag, meldet uns eine Urkunde des Abts Hugold von Corvey aus dem Jahre 1222 ⁶⁾. Dort finden wir N. von Duisburg und Ruhrort am Rhein den Ort Lakum, der unserm Lahheim identisch ist. Falke 626 will in L. das braunschweigische Dorf Lenne D. von Stadoldendorf erkennen; nicht minder irrthümlich denkt Wigand, Corv. Gü. 151 an die Wüstung Laghe oder Loe S. von Ahrholzen und D. von Bevern am Solling.

306. Laingo pagus §. 232.

L. bezeichnet den Leinegau an der unteren Leine und Aller, welcher urkundlich 954 und 1025 Laginga und 1033 Lainga genannt wird ⁷⁾. Weitere Angaben über diesen Gau giebt v. Wersebe, Gaue 222 flg.

¹⁾ Seiberg, Westf. Urk.-B. Nr. 606 u. 702. — ²⁾ Kindlinger, Münst. Beitr. II, 134. — ³⁾ Daj. 228. — ⁴⁾ Güterreg. §. 10 bei Kindlinger, M. B. II, 115. — ⁵⁾ Wigand, Arch. II, 138. — ⁶⁾ Westf. Urk.-B. IV, Nr. 106. — ⁷⁾ Erhard, Reg. Westfal., Cod. Nr. 57, 110 und 125.

307. Langelava §. 117.

In der Handschrift heißt der Ort Langalava. Falke 596 hält ihn für Langeland an der Quelle der Emmer N. von Altenbeken. Giefers erkennt darin den lippischen Hof Lanchelau, der an der Senne bei Kohlstädt liegt. Urkundlich heißt dieser im Anfang des 11. Jahrh. Lanchel¹⁾. Ich halte beide Erklärungen nicht für richtig. Am nächsten kommt unserm Langalava die Meierei Langela, über welche das Stift Neuen-Heerse mit denen von Gudensberg in Streit war, welcher vom Rath der Stadt Wulshagen 1235 geschlichtet wurde²⁾. Demnach glaube ich, Langalava für eine eingegangene Ortschaft bei dem hessischen Städtchen Wolfshagen W. von Cassel halten zu müssen, welcher Ansicht auch Spanden zustimmt.

*Lipp. Mag.
IV. 20:
Langelau,
Vorl. f. von
Kohlstädt*

308. Hlareshuthun §. 224.

So heißt der letzte der in die Kirche zu Bockla bei Meppen eingepfarrten Orte. Ein Dorf, das einen anklingenden Namen führte, giebt es dort nicht. Nach Kindlingers Ansicht stecken in obigem Namen die beiden Ortsnamen Hlares und Huthun, welche der Mönch Johannes von Falkenhagen irrthümlich zu einem Namen verbunden hat. Hlares ist die Bauerschaft Lahre, Huthun die Bauerschaft Huden, beide an der untern Gasse belegen und noch heute nach Bokeloh bei Meppen eingepfarrt³⁾.

309. Lauuingi §. 413.

Diese Villa lag nach Angabe unsers §. 413 im Derlingi oder Darlingau, also in dem Lande östlich von der unteren Ocker. Dort finden wir N. von Königslutter das

¹⁾ Erhard, Reg. Westf. Nr. 787 und 855; Westf. Zeitschr. V, 18.

²⁾ Westf. Urk.-B. IV, Nr. 236. — ³⁾ Kindlinger, M. Beitr. II, 231.

Dorf Lauingen, wo Corvey schon 888 Güter an Graf Otto vertauschte ¹⁾. Damals hieß der Ort Lauhingi, später auch Lowinge oder Loiwinge.

310. Legreke §. 67.

L. ist mit Friduren zusammengestellt und lag wie dieses östlich von Lingen. Der Abschreiber scheint den Strich über dem ersten e übersehen zu haben, wie er das öfters thut, sonst hätte er die richtige Namensform Lengreke gegeben. Diese bezeichnet, wie schon Falke 553 richtig sagt, Lenge-
rich D. von Lingen. Schon in der ältesten Corveyschen Heberolle §. 28 kommt Lengirichi vor ²⁾. Auch 1147 erscheint Liggerike in einer Urkunde K. Konrads III. für Abt Wibald von Corvey ³⁾ und 1149 unter dem Namen Lengerike als Pfarrdorf der Diöcese Osnabrück ⁴⁾. In den Lehn-
büchern kommt der Ort nicht mehr vor.

311. Lengi §. 383.

Mit meinem verehrten Freunde Spanden glaube auch ich, daß Lengi hier einen Gaunamen bezeichnet und daß der locus Osterholt in dem genannten Gau belegen war. So hat schon Falke über diese Stelle gedacht. Da Osterholz im Leinegau liegt, so ist Lengi eine seltene Namensform für Laingo oder Loingo. Dieser Ansicht ist auch Böttger in seinem Werke über die Gaugrenzen zc. II, 121. Das Komma hinter Lengi und die Nennung des Gaunamens Lengi auf dem Rande der Handschrift, wo sonst nur die Ortsnamen wiederholt werden, berechtigte Wigand meiner Ansicht nach nicht, anzunehmen, hier sei von zwei Orten Lengi und Osterholt die Rede.

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 35. — ²⁾ Wigand, Arch. I, 2, 24. — ³⁾ Erhard, Cod. Nr. 258. — ⁴⁾ Daf. Nr. 269.

(Schluß im nächsten Bande.)

II.

N a c h l e s e

zur

Buchdrucker Geschichte Westfalens.

Von

J. B. Nordhoff.

Im Sommer 1874 erschien mit meinen Denkwürdigkeiten aus dem Münsterschen Humanismus eine Anlage über das frühere Press- und Bücherwesen Westfalens. Bei dem zeitlichen und örtlichen Umfange der Aufgabe, dem fast völligen Mangel an Vorarbeiten und den meist zufälligen Funden von Quellen und Drucken konnte sie nur den Charakter einer Skizze beanspruchen; dennoch hat sie — eine der ersten Publicationen, welchen ein so weites Ziel gesteckt war ¹⁾ — der specielleren und allgemeineren Forschung, und oft weit über die Grenzen des schlicht Typographischen hinaus, mancherlei Anregung und Nahrung gegeben. Das hohe Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten leistete zur Bestreitung der Kosten und des Druckes der Typen eine namhafte Geldbeihilfe und erließ unterm 20. November desselben Jahres und mit näheren Bestimmungen unterm 14. August 1876 die sehr zeitgemäße Verfügung behufs Katalogisirung und Publication der typographischen und handschriftlichen Bestände der Gymnasialbibliotheken; sie fand in den Jahresprogrammen leider mit sehr ungleicher Sachkenntniß und Auffassung ihren Aus-

¹⁾ Vergl. Jahrbücher für Philologie und Pädagogik (1840) XXX, 320 ff.

trag ¹⁾. In den letzten Jahren steigerte sich überhaupt das geschichtliche Interesse für das Bücherwesen in einem Maße, wie es vordem vernachlässigt war: abgesehen von dem Fachinhalte danken wir der Bücherkunde die wichtigsten Beiträge zur Cultur- und Bildungsgeschichte, zur Specialgeschichte der Druckorte und der decorativen Behandlung des Innern und der Einbände, die schönsten Formen im Gebiete der Kleinkünste überhaupt. Im Jahre 1877 faßte der Börsenverein der deutschen Buchhändler auf der Generalversammlung vom 29. April den Beschluß und verbreitete ihn durch einen Aufruf vom 19. Juli, eine „Geschichte des Deutschen Buchhandels von der Erfindung der Buchdruckkunst bis zur neuesten Zeit“ auf mindestens 100 Druckbogen in gr. 8° herauszugeben ²⁾, und bis zur Stunde schreiten die Sammlungen und Arbeiten dafür rüstig voran. Und immer mehr kommt auch den alten Buchbänden und Blattverzierungen die Hochschätzung zu Gute, welcher sich neusthin die kunstgewerblichen Producte und die Kleinkunstwerke der alten Zeit in der Literatur und auf den Auctionen erfreuen. — Ja, nachdem man auch den Stimmen der alten Drucke mit so vielem Erfolge über die Zustände ihrer Zeit als den nächsten Geschichtsquellen gelauscht hat, läßt sich voraussehen, daß die Bücherkunde mit der Zeit einem ganz ungeahnten Aufschwung entgegengehen wird.

Seit dem Erscheinen meiner „Anlage“ ergab sich für das westfälische Bücherwesen aus gedruckten und ungedruckten Katalogen, aus Druckschriften, Archivalien, Specialarbeiten und den werthvollen Zuschriften von Bücher- und Geschichtsfreunden ein so reiches Ergänzungsmaterial, daß sich die

¹⁾ Vergl. Centralblatt der gesammten Unterrichtsverwaltung in Preussen 1875 S. 39, 1876 S. 534.

²⁾ Vergl. die Berichte von F. Herm. Meyer im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels I, 9 ff. II, 1 ff.

Skizzen derselben fast überall vervollständigen und, der Gegenwart zu, näher ausführen, ja daß sich in seinem Lichte ganz neue Druckorte aufdecken ließen.

Gelegentlich habe ich auch einzelne Specialarbeiten ¹⁾, wofür ein geschlossenes Material vorlag, daraus veröffentlicht — allein die Hauptmasse der Sammlungen liegt noch unverarbeitet da, hier vollständiger, dort lückenhafter, hier ausgiebiger für das eigentlich Typographische, dort für die weitere Geschichte des Bücherwesens. Durch meinen Beruf dem praktischen Bibliothekswesen und durch meine wissenschaftlichen Aufgaben auch allmählig den bibliographischen Studien entrückt, kann ich an ein Weiter sammeln und Ergänzen des Materials, wie es einer gleichmäßigen Buchdrucker Geschichte des Landes zukäme, nicht denken, auch dasselbe zu dem Zwecke andern Händen nicht übergeben, da manche Bestandtheile desselben nur aus Notizen und Andeutungen bestehen, mir also eine stete Mitwirkung und Unterweisung bevorstehen würde. Daher muß ich mich begnügen, der Oeffentlichkeit zu übergeben, was ich habe, und in einer Folge, welche mir am bequemsten ist; sonst soll die Publication sich stets an die „Anlage“ und zwar als eine Ergänzung eng anschließen. Da ein Sonderdruck neue und nicht unbeträchtliche Druckkosten machen würde, wähle ich den Weg der Veröffentlichung durch die Zeitschrift, welche in dem behandelten Gebiete die weiteste Verbreitung hat; die Publicationen der Ortsvereine, deren Forschungsgebiet durch den einen oder andern Abschnitt berührt wird, konnten schon deshalb

¹⁾ Namentlich die Mindener Agende von 1522 in Pehold's bibliographischem Anzeiger 1875 S. 399. Altmünsterische Drucke in der westfälischen Zeitschrift 1876 Bd. 34, 194 ff. Die alte Buchdruckerei in Tecklenburg in der Zeitschrift für Preuß. Geschichte und Landeskunde 1877 B. 14, 419, 639. Buchbinderkunst und Handwerk in Westfalen in der westfäl. Zeitschrift 1881 B. 39, 136 ff. Christoph Corvinus in der Allgem. deutschen Biographie IV, 509 ff.

nicht berücksichtigt werden, damit der Zusammenhang des Ganzen gewahrt blieb.

Die Ergänzungen sollen aber nicht bloß die Pressen und Buchdrucker der verschiedenen Städte und Ortschaften behandeln, sie sollen, genau wie in der Anlage, je nachdem sich Material dafür angesammelt hat, auch gelten 1) den Ritual- und Gesangbüchern der verschiedenen Con-
fessionen, 2) den gedruckten Poesien, 3) den Zeitungen, Zeitschriften und Kalendern, 4) den libri rari und curiosi, 5) den Erscheinungen hervorragenden Inhalts, 6) der Geschichte der Bibliotheken, des Buchhandels und der Buchausstattung, 7) den die Druckereien und Drucke betreffenden Erlassen und Verordnungen.

An dieser Stelle statue ich auch dem Herrn W. Grevel zu Steele, dem Herrn Vereins-Director Dr. C. Mertens zu Paderborn und dem Herrn Baron von Bely-Jungen zu Hüffe, welche mir seit Jahren wichtige Beiträge zugehen ließen, meinen herzlichsten Dank ab, und nicht minder im Voraus allen Geschichtsfreunden, welche in den angegebenen Richtungen Material sammeln und an passender Stelle zur öffentlichen Kunde bringen werden. Wenn von allen Seiten mitgewirkt und jedes einschlägige Material behutsam herangezogen wird, läßt sich doch einmal das Zustandekommen einer allgemeinen und gebiegenen Buchdruckergeschichte Westfalens erhoffen, welche zugleich das treueste Spiegelbild der neuzeitlichen Bildung des Landes geben würde. •

Insbepondere möchte ich hier den Spürsinn der Geschichts- und Bücherfreunde auf ein wahrscheinlich von Niefert ¹⁾ verfaßtes Manuscript „Beiträge zur Buchdruckergeschichte Westfalens, Coesfeld, Steinfurt, Dortmund, Paderborn“ und auf mehrere Sammelbände der meistens zerstreuten Bibliothek des großen Bibliophilen W. D. Fuhrmann zu Hamm († 1838)

¹⁾ Vergl. Auctions-Katalog der Niefert'schen Bibliothek. Anhang S. 132.

lenken, welche eine Menge Schriften und Dissertationen von westfälischen Schriftstellern oder aus westfälischen Druckereien umfaßten.

Soest (Denkwürdigkeiten S. 190—192).

Die hiesige Presse, die zweitälteste Westfalens, erleidet anscheinend mehrmals eine längere Unterbrechung und hat später nur einen örtlichen Wirkungskreis. Die erste von Nicolaus Schulting blühte auf im Dienste des Humanismus ¹⁾ und endigte wahrscheinlich im Anfange der religiösen Bewegung, die zweite ²⁾, begründet von Johan Zeissen aus Essen um 1618 unter den gerade für Soest so unheil-schweren Schlägen ³⁾ des dreißigjährigen Krieges, und selbst die dritte, welche um 1673 errichtet ist, schließt nicht unmittelbar an jene des 18. Jahrhunderts. 1670 wollte der Rostocker Buchdrucker Peter Schröder hier die Buchdruckerei, so „wegen des Kriegs wesens ruinirt“, wieder anfangen, erschien aber trotz seiner dem Magistrate gemachten Offerte nicht, nachdem dieser ihm nur eine Freiheit von drei Jahren bewilligt hatte; 1673 ist die Presse in Thätigkeit wahrscheinlich unter den Händen eines Jakob Uß ⁴⁾, 1676 unter Anton Uß. Die Wirksamkeit Schulting's ließ sich nicht über 1524 ⁵⁾,

1) Nach dem Dictionnaire de Géographie à l'usage du libraire p. 1210 erstand die erste Presse 1721.

2) Um 1600 arbeitet hier ein Kupferstecher, vielleicht noch ein Schüler Aldegreber's für Detmar Mülher; — unter Mülher's Werken benennt J. Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis 1747 p. 70: Mappa geographica comitatum Marchiæ et Tremonix, quarum prima a domino von Dael Susatensi incisa æri, altera calamo delineata.

3) Vergl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift für Preussische Geschichte u. Landeskunde XV, 99 ff.

4) Sollte der Name Jakob Uß nicht so zu deuten sein?

5) Die Behauptung F. v. Löher's (Der Kampf um Paderborn 1874

die Zeiffens dagegen bis 1621, die des Anton Uk¹⁾ bis 1684 verfolgen.

Nachdem dann Joh. Flertmann aus Soest, welcher später die Corbacher Officin hat, ein Soestisch Gesangbuch sub tit. Andachtsflamme — mit 312 Gesängen — zu Frankfurt a/M. gedruckt, dem Ministerio, Provisoribus und Diaconis der Stadt Soest und Draußen bedicirt hatte, veranlaßte ohne Frage das Bedürfniß im Anfange des 18. Jahrhunderts einen Josef Wolschendorf, etwa von 1710—1722 sich der hiesigen Presse wieder anzunehmen und etwa seit 1715 hatte Johan Georg Hermanni neben ihm zu thun. Hermanni²⁾ folgten die beiden Ebersbach³⁾, und dem

S. 12), von Soest und Dortmund wäre Paderborn unaufhörlich eine Fluth von lutherischen Schriften zugekommen, kann demnach für Soest nicht richtig sein.

- ¹⁾ Nachdem hier auf Drängen des Rathes und der Bürger schon 1530 Geistliche und Schüler deutsche Lieder sangen, erschien bei Anton Uk 1676: Erneutes Kirchenbüchlein (Soester Agende), 1683: Christliche Gebether, Gesänge und Psalmen, 1714 mit einer Abbildung der Stadt Soest Neues und vollständiges Soestisches Gesangbuch (bei Hermanni), 1770 dasselbe neu vermehrt und verbessert (bei Ebersbach), in späterer Ausgabe 1789 (bei Balde). — Das erwähnte Märkische Gesangbuch: Kern und Mark geistlicher Lieder von 1711, 1714, erlebte 1730 eine neue Ausgabe und zwar nach einer Dedication von 1722 durch Wolschendorf. (Ueber spätere Schicksale vgl. noch E. A. Kortum, Etwas vom alten und neuen Gesangbuche Wesel 1785.)

Der gedruckten Kirchenordnung von 1532 reihten sich noch an folgende anscheinend ungedruckte aus den Jahren 1575, 1590, 1594, 1609, 1619, 1628, 1729, (1786, 1806). Die meisten Angaben bei von Oven, Hymnologische Beiträge, 1843 S. 2, 70 f., 61 f.

- ²⁾ Bei ihm erschien jedenfalls J. H. Hagenbach, Antiquitates Clivenses sive investigatio de Hercule Saxono, 1731.
- ³⁾ Bei welchem erschien: J. H. Schutteus, Oryctographia Jenensis, Lipsiæ et Susati 1720? Mehrere Belege bei Fuhrmann, Miscellanea Susatensia — Msc. in der Bibliothek des Alterthumsvereins zu Münster.

jüngeren von ihnen ersteht noch ein Concurrent (1788—89 ¹⁾ in J. B. Balde; 1810—11 eignet die Presse oder der Verlag einem Floß (Seiberg, Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte 1819, I, 159).

Nähere Auskunft über das hiesige Pressewesen gäben gewiß, wenn sie wieder entdeckt würden, vier reichhaltige, wahrscheinlich zerstreute Sammelbände der Fuhrmannschen Bibliothek; sie umfaßten Druckschriften und Dissertationen aus Soest oder von Soester Schriftstellern, wie von Rumpaus, Möbius, Müller, Sybel, Vestarp, Marci, Möller, Hoff u. s. w. aus den Zeiten von 1671—1725 und 1748—1775 ²⁾.

Sippstadt (Denkwürdigkeiten S. 192—195)

bei Hamelman eine splendida urbs, erhält und verliert die Presse ³⁾ in den ersten confessionellen Aufwallungen etwas

¹⁾ Bei ihm Nicolaus Sciarelli, Kurzer Katechismus von den Ablassen 1788.

²⁾ Bibliotheca Fuhrmanniana, Hamm 1838 I. Nr. 1176, 1202, 1203—4, 1207. Es gibt eine 1876 zu Paris von A. Claudin abgedruckte Broschüre von 32 Octavseiten: Antiquités (Westphaliennes), Pour servir de Preuve, que des Soldats de la Garde d'Hérode et de Pilate ont été des Westphaliens. Traduit du Manuscrit original de Hilarius Bassus Friso. J. U. C. par Harmen Gergesenus de Soest. Collibus Usipetum apud viduam Sitzman. Anno post redintegratam amicitiam inter Herodem et Pilatum MDCCXXXIV (1734). Ist Näheres über den Verfasser und Uebersetzer zu ermitteln?

³⁾ Ueber die reformatorische Bedeutung des deutschen (S. 193 beschriebenen) Katechismus „Christliche Auslegung der zehn Gebote von Johan Westerman 1525 vgl. H. Hamelman, Opera genealogico-historica. Lemgovix 1740 p. 1045, Troß Westphalia 1825 S. 47 S. 70. Eine Sippische Kirchenordnung wurde von Johan Timan

später als Svest. Nach den äußern Umständen und der zierlichen Behandlung der Drucke war sie jedenfalls Filiale eines Wittenberger Geschäfts.

Seit 1526 kommt es zu einer dauernden Druckerei erst 1710, als Michael Herbst, begünstigt von der Stadt, der Preussischen und Lippischen Regierung, hier seine Presse aufschlug. Sie förderte mehrere Bücher zu Tage ¹⁾, besonders aber die privilegierte Zeitung und zwar das erste Blatt am 29. November 1710. Die Zeitung hatte Bestand ²⁾ und erschien nach einem mir bekannten Exemplare von 1788 als „Lippstädtische Zeitung“ in 4^o.

Herbst's Nachfolger Adolph Heinrich Meyer aus Lemgo hatte engere Geschäftsverbindung mit seinem Schwager Konert ³⁾, welcher zu Mengeringshausen ⁴⁾ am 4. Mai 1720 nächst jener zu Corbach die erste Presse im Waldeckischen errichtet, namentlich lutherische und evangelische Gesangbücher und innerhalb fünfzehn Jahren die Bibel in 24,000, das neue Testament allein in 50,000 Exemplaren verbreitet hat. Aus der Lippstädter Officin gingen neben der Zeitung später noch Zeitschriften und im Ganzen eine Reihe Sonderdrucke ⁵⁾ hervor, doch reichen ihre Beschreibungen nicht aus,

und Adrian Bugshot verfaßt, doch erst 1571 druckgelegt. Vgl. Hamelman l. c. p. 812, 823.

- ¹⁾ Darunter: Neues Christ-Evangelisches Gesangbuch nebst angehängtem Gebät-Büchlein 1712 in 8^o.
- ²⁾ Vergl. auch Fuhrmann, *Miscellanea Susatensia* p. 325.
- ³⁾ Vergl. über beide Drucker Christian Ludw. Hoffmann (Stadtgograf in Lippstadt) Péle-Méle; bestehend in einem Historisch-Philologischen Discours von Erfindung der Edlen Buchdrucker-Kunst... Nebst einem Bericht, Wie in Lippstadt und Mengeringshausen endlich eine Buchdrucker-Officin aufgerichtet. Lippstadt und Mengeringshausen Meyerische und Konertische Buchdruckeri 1740 S. 86 ff.
- ⁴⁾ Seit 1794 die alleinige im Lande. Curze, Beschreibung und Geschichte des Fürstenthums Waldeck 1850 S. 355.
- ⁵⁾ Unter Meyer z. B. G. d. von Steinen, Predigers zu Pffelburg,

um die Thätigkeitsdauer der Buchdrucker nach Meyer genau feststellen zu können. Möller's Nachrichten von Lippstadt zufolge wirkt Müller (nicht Möller) 1785 und 1788 und gibt in diesen Jahren auch ein Lippstädtisches Bürgerblatt in 4^o ¹⁾ heraus.

Minden (Denkwürdigkeiten S. 195—197)

ist Hamelmann eine urbs . . . amoenissima et munitissima, im Besitze eines guten Bieres und anderer Handelsartikel; die Presse des 16. Jahrhunderts (1542) scheint in den Anfängen stecken geblieben zu sein ²⁾; und erst für die

kurze und generale Beschreibung der Reformation des Herzogthums Cleve. 1727 in 8^o. — Neuvermerthes Christ-Evangelisches Gesang-Buch 1726 in 8^o. — Neuverbessertes Kirchen-Gesang-Buch der Reformirten umfassend die 150 Psalmen Davids in teutsche Reimen gebracht von Ambrosio Lobwasser u. s. w. nebst 150 auserlesenen geistreichen Kirchen-Liedern, samt dem Heydelbergischen Catechismo u. s. w. revidiret, approbiret und herausgegeben durch den Christlichen Synodum generalem der Reformirten Kirchen in den vereinigten Ländern Cleve, Gülich, Berg und Mark; Im Verlag des Clevischen Armen-Arbeits-Hauses 1738 in 8^o. (Ueber die Melodien und den Geist der Lieder vgl. M. Goebel, Geschichte des Christl. Lebens in der rhein.-westf. evangelischen Kirche II. 120, 354 und über die Einrichtung von Oden S. 88 ff.)

¹⁾ Ueber die Choralmelodien des Vestinghauser Justizamtmanns Wilhelm Kayser (geb. 1769) dessen Verbindung mit Conradi, und Theilnahme am Heroldschen Gesangbuche vergl. Seibertz, Beiträge I 319. Kayser's Gesangbuch für Katholiken erschien in dritter Auflage zu Soest bei Nasse. — Johann Kaiser aus Lippstadt, erst Stiftsprediger zu Kappel, dann Pastor zu Cleve schlug zuerst in Westfalen in die Feier eines Lohenstein und Hoffmanswalbau namentlich mit seinem Parnassus Clivensis oder Clevischer Musenberg, Cleve bei Tobias Silberling Theil I—III. 1698—1704. Vgl. Westf. Nation. Kalender 1801 S. 249 f.

²⁾ Die Nachrichten über die Kirchenbücher kann ich nun erweitern mit einer Beschreibung der 1522 zu Leipzig bei Melchior Lotter ge-

neue des 17. Jahrhunderts ergeben sich weitere Nachrichten, sowol was das Leben der Drucker als was die Druckstücke betrifft.

Der zum Jahre 1664 (S. 196) erwähnte Heidorn kann bloß als Verleger gelten; denn gleichzeitig verzieht von Minteln, wo das Pressprivileg einem Concurrenten zugewendet war, nach Minden als Typograph Mathias Hadewig, bewillkommnet von der Stadt; doch schon nach anderthalb Jahren setzt der Tod seiner Thätigkeit ein Ziel. Sein Nachfolger war dort Johann Johan Piler und zwar schon im Jahre 1666. Er stammte aus Thüringen, hatte in Jena gelernt, fand zu Minden eine freundliche Aufnahme und konnte seine Presse gleich in dem Hause des Stadtsyndicus, nahe bei der Martinikirche, eröffnen. 1668 erlangt er vom großen Churfürsten ein Privileg für das ganze Fürstenthum, später besitzt er ein neues und prächtiges Geschäftshaus. Nach seinem Tode 1699 setzt die Wittve, Katharina

druckten Agenda in Pechhold's bibliograph. Anzeiger 1875 S. 399 — Die Kirchenordnung von Nic. Cragius erschien 1530 zu Lübeck bei Johan Balhorn (Wilms, Gymnasial-Programm 1860 S. 36 ff.) — Die Kirchenordnung des Bischofs Christian, Herzogs von Braunschweig, noch 1619 zu Celle (Bibliotheca Fuhrmanniana I. Nr. 1384) — zu Minden 1736—40: Lateinisch- und Teutscher Catechismus Lutheri in 8°, Christ. Albr. Bösetens zergliederter Catechismus . . . in 8°, und der kleine Catechismus Lutheri . . . ehemals von dem Herbordischen Ministerio zusammengetragen, nunmehr aber vermehrt und im ganzen Fürstenthum Minden introducirt in 12°. — Von dem Mindener Gesangbuche 1683 finde ich nur weitere Auflagen aus den Jahren 17³⁶/₄₀ und 1779. Es wurde nämlich auch im Ringerschen von Lutheranern und Reformirten gebraucht, bis laut Königl. Befehls von 1780 ²/₁₀ zu Anfang des Jahres 1783 das Lemgoer Gesangbuch von Helwing eingeführt wurde, oder vielmehr, da beide ConfeSSIONen sich nur zögernd der Neuerung zuwenden mochten, bis die vorhandenen Exemplare des Mindener Gesangbuches von 1779 vergriffen sein würden (B. A. Goldschmidt, Geschichte der Graffsch. Ringen 1850 S. 382 f.).

Elisabeth Steinford, von Geburt eine Mindenerin, die Druckerin, welche ihr wieder privilegirt wurde, fort und heiratete 1700 den Johan Detleffsen aus Braunschweig; dieser erweiterte mit großem Aufwande das Geschäft ¹⁾ und betrieb zugleich den Buchhandel, doch nur in seinen eigenen mit dem Privileg versehenen Artikeln ²⁾. Nach dem Tode seiner kinderlosen Frau wählte er in zweiter Ehe die Tochter des Hannoverschen Buchhändlers Foerster, Margaretha Magdalene, starb im fünfzigsten Jahre 1727 und hinterließ drei Söhne und drei Töchter im Wohlstande.

Die Presse wurde nun, wie wir wissen, von der Wittwe betrieben und zwar mit dem größten Eifer, und nach ihrem Tode 1730 noch sechs Jahre von den Erben. 1736 kam das schöne Geschäft in Folge eines behufs der Erbtheilung gemachten Verkaufs an den Buchdrucker Johan Augustin Enay aus Minteln, den jüngsten Sohn des Herman Augustin Enay, welcher von Petershagen dahin verzogen war, und einen Enkel des Godfried Caspar Wächter, welcher 1664 auf ein Privileg seine Presse von Dortmund dorthin verlegt hatte ³⁾. Enay's Wirksamkeit reicht bis in die neunziger Jahre.

¹⁾ (Detleffsen).memoriam sibi immortalem peperit Bibliis Tosani, quæ ex typographica sua, multis figuris æneis exornata, protulit maximis sumtibus. Auch Enay schmückte diese Bibel in weiterer Auflage und ebenso verschiedene Andachtsbücher mit Kupfern.

²⁾ Das castrum doloris für die zu Osnabrück 1716 gedruckte Trauer-Predigt des Jesuiten Norb. Limpens auf den Bischof Karl von Lothringen J. F. Esau sculps. Minden, A. L. C. Ingie (!) cap. inv. et dir.

³⁾ Incunabula atque incrementa typographiæ sec. XV . . . typographos Mindenses strictim recenset . . . Jo. Car. Opitius (rector) Mindæ 1740 p. 38 ff. mit einem Verzeichniß der bis dahin erschienenen Stücke von Enay. An bemerkenswerthen Drucken seien hervorgehoben:

— Dorfordnung für das Fürstenthum Minden und die da-

Welche Thätigkeit und in welcher Richtung sowohl Detleffen als Enag sie entfalteten, beweisen ihre nicht geringzähligen, zum Theil kunstreich ausgestatteten Bücher, namentlich die Bibeln.

Dortmund (Denkwürdigkeiten S. 197—201).

Mit Münster, Lemgo und Paderborn überbietet Dortmund mit seinem Preßwesen alle andern Druckorte des Landes an Regsamkeit, allseitiger Entfaltung und Reichhaltigkeit; wenn anderwärts die Druckereien gleichsam an ihren ersten Früchten hinstirben, kommt es hier im 16. Jahrhunderte schon zu Concurrzarbeiten, zu einer Kupferdruckpresse und allmählig zu einem selbständigen Buchhandel. Gestützt auf die Stadt und engverbunden mit der gelehrten Schule (Th. Mellmann, das Archi-Gymnasium zu Dortmund, Dortmund

mit combinirten Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen. Berlin, den 7. Februar 1755 (Enag) 8°.

— Ein Wochenblatt, nach einem Exemplare von 1746 mit dem Titel: „Nützliche Sammlungen“ für Gedichte, Erzählungen und ökonomische Lehren, nach manchen Unterbrechungen später mit dem Titel: „Mindensche Beiträge zum Nutzen und Vergnügen“, endlich 1787: als „wöchentliche Mindensche Nachrichten“ unter Zwangsabonnement (v. Hohenhausen, Westphalen u. Rheinland 1823 S. 64, 71).

— Weddigen's Westphäl. Magazin zur Geographie, Historie und Statistik im ersten Jahrgange 1784.

— Soph. Friederike Martini, Gedichte (noch bei Enag?) 1794.

— Otto Wilhelm v. Königsmark, Sohn des schwedischen Feldmarschalls, geb. 1639 zu Minden, erzogen in Deutschland, später schwedischer Marschall und Staatsmann, publicirte: „Andachten allerhand Lieder“ zu Stockholm bei Nic. Wanckhoff 1672. Weddigen's Westph. Nat. Kalender 1800 S. 295 ff.

— Dr. phil. Peter Florenz Weddigen, Prediger zu Kleinbremen bei Minden: „Geistliche Oden und Lieder für Christen“ mit Müller'schen Compositionen 1798, A² 1800, Elberfeld, Comptoir für Litteratur. Das. 1801 S. 294.

1807 S. 7, wo auch der Verband mit den Buchbindern), findet die Presse gleich vollauf Beschäftigung und entgeht den kleinlichen Beschränkungen, die man anderwärts durchfühlt. Sie bietet daher der Forschung die anziehendsten Seiten und uns allerhand Material zu Ergänzungen und Berichtigungen (auch des typographischen Verzeichnisses bis 1582 bei A. Döring, Programm des Gymnasiums und der Realschule I. Ordnung zu Dortmund [1875] S. 15—17); sie gestattet in einigen Punkten sogar ein abschließendes Urtheil; am meisten harret der Aufklärung immer noch das rein Technische.

Gleich der erste Druck, den ich anführen konnte, Coben Hesse's Psalterium Davidis aus dem Jahre 1546 muß seinen Primicialrang einem ältern einräumen: „1544. erschien in Dortmund das sog. Collectenbuch in Druck, ein liturgisches Buch in westfälisch-niederdeutscher Sprache, welches die lateinischen Messbücher und Ritualien beim öffentlichen Gottesdienste ersetzen sollte (J. Mooren, das Archidiaconat Dortmund 1853 S. 131; seine Bemerkung S. 132 über Soter's Geschäftsanfang widerlegt sich durch das Folgende). Jedenfalls war Melchior Soter der Drucker, sicher war dessen Presse 1545 im Betriebe. Un recueil de petits poëms latins de Cyprianus Vomelius . . . porte cette souscription: Ex imperiali atque adeo libera Tremonensium republica in gratiam gymnasii literarii iam pridem ibidem reflorescentis typis suis evulgavit Melchior Soter, anno 1545; pièce in 12^o de 2 ff seulement.

Soter producirt ¹⁾ sicher bis 1550; en 1551 apparait

¹⁾ Jedenfalls des Tarquinius Ocyorus alias Schnellenbergus, der freien Künste und Arzney Doctorn zu Dortmund: Experimenta von zwanzig Pestilenz Wurheln und Kreuttern . . . auch der Kreutter Gestalt und Eigenschaft 1546, weil die mit diesem Jahre datirte Vorrede des 1577 zu Straßburg von Josias Rihel besorgte Ausgabe als Druckort Dortmund anzeigt. — J. Boccatii Compendium

un nouveau typograph du nom de Philipp Maurer, qui imprime une traduction du Psalterium Davidis par Eobanus Hessus, reimprim. l'année suivante a Leipzig par Bar. Voigt, — ferner nach dem Kataloge der Kölner Stadtbibliothek: Ciceronis et aliorum Sententiæ per Petrum Lagnerium. Trem. Ph. Maurer 1551 ¹⁾ in 8°. (Die französischen Zeugnisse aus dem Dictionnaire de géographie ancienne et moderne à l'usage du libraire. Paris 1870 p. 1257.)

1552 verlieren sich die Spuren Maurers und 1553 beginnt Albert Sartor ²⁾ seine erst 1599 verschwindende Thätigkeit (vergl. v. Steinen, Westphäl. Geschichte III, 1467. II, 1026, Krafft, Bullinger S. 89). Und doch hatte ihm sicher seit 1575 Arnt Westhoff eine Concurrenzpresse errichtet, 1585 nannten sich Sartor und Westhoff ³⁾ vereint im Titel eines Gesangbuches, aber wie vorher, so gehen sie auch nachher je wieder ihre gesonderten Bahnen; die des letzteren befolgt seit 1604 Johan Westhoff ⁴⁾, wahrscheinlich sein

historiæ Romanæ in 12° (Katalog des Friedr. Müller zu Amsterdam Nr. 998 i.)

- 1) Bei Döring S. 16 ist ein gleichlautendes Stück zum Jahre 1550 verzeichnet s. n. typ.
- 2) Nach Berlage's Mittheilung: Carmen | Elegiacum, in | laudem electionis ac de | mum inauthoritationis reverendiss. domini | D. Wilhelmi Ecclesiæ Monaste | rien. Antistitis | Autore Henrico Rupe | Monasterien | . . . Tremonix (1555) Beschreibung der Jugend, des Einzuges und Zeugniß über die französische Sprachkenntniß Kettlers. Buchdruckerstoß bezeichnet oben mit H K, darunter mit W.
- 3) Wem gehören Hamelman, De coniugio sacerdotum brevis interlocutorius a suffraganeo et diacono. Tremonix 1582 (Vergl. Westphäl. National-Kalender I, 278) und: — Vetustissima Poetarum opera sententiosa. Tremonix 1598 in 8°?
- 4) Beurhaus' Nachricht vom Drucker Albert gleichen Namens in der Zeit von 1596—1608 bei Döring IV, 17 bestätigt sich nicht.

Sohn, nachweisbar bis 1617 ¹⁾ (vgl. Draudius, Bibl. lib. germ. p. 699 und p. 472, 336 weitere deutsche Drucke von 1609, 1610, 1612).

Ob er länger lebte, oder seine Nachfolger früher eintraten — genug Georg Heusmann begegnete uns nochmals bloß zum Jahre 1625 (Draudius Sing. Fac. p. 1396 —) dagegen dehnt sich die Wirksamkeit Wechters (Vigilius) von 1623 bis mindestens 1643 aus. Sein Geschäft muß noch darüber hinaus bestanden oder ein Sohn oder Anverwandter sich irgendwie mit der Druckerei befaßt haben; denn 1664 übernimmt Godfried Caspar Wechter (Wächter) aus Dortmund die mit Peter Lucius' Tode ererbte Presse zu Minteln (Opitius l. c. p. 39 druckt noch 1699).

Zu Dortmund mochte nun auch die Concurrenz das Einkommen zu sehr beschneiden. 1663 griff der Kölner Drucker Jodoc Kalcov ²⁾ (vgl. Hartzheim l. c. p. 335) hinüber,

¹⁾ Daher gehört ihm: *Erotica seu amatoria Andreae Capellani regii vetustissimi scriptoris, ad venerandum suum amicum Gualterum scripta, nunquam antehac edita, sed sæpe a multis desiderata, nunc tandem fide diversorum MSS. codicum in publicum emissa a Dethmaro Mulhero, Dorpmundæ typis Westhovianis Anno 1610 oder mit Harzheim, Bibliotheca Coloniens . . . p. 70. 1605 fl. 8°.* Ueber den Verfasser und die Zeit dieses seltenen und werthvollen Stückes, wovon die Königl. Bibliothek zu Berlin ein Exemplar als Geschenk König Friedrich Wilhelm's IV. besitzt, vergl. meine Notiz in Pfeiffer-Bartsch Germania XVIII, 290. — Der gelehrte Detmar Mulher hat auch Kalender drucken lassen nach Art der Münsterischen und Osnabrückischen Domcapitelkalender, wie sich dergleichen vom J. 1617 zu Ehren der Capitularinnen zu Hörde in seiner Bibliothek vorfand. v. Steinen, Quellen der westfäl. Historie 1741 S. 96.

²⁾ *Elucidarius | Poeticus | continens | historias poeticas, fabulas, insulas, regiones, urbes, fluvios montesque insigniores atque huiusmodi alia. Omnibus adolescentibus in poesi versantibus oppido quam necessarius. Collectore Hermannno Torrentino. Trem. apud Jodocum Kalcovium 1663 in 12°.*

und die meisten Aufträge besorgte von 1640—1676 Anton Rühl ¹⁾, von 1681—1701 Johan Friedrich Rühl ²⁾, 1707 dessen Wittwe.

- ¹⁾ Neu Vermehrtes Essendisches GesangBuch darinnen der ganze Psalter Davids; wie auch andere Geist- Lehr- und Trostreiche Gesänge und Lieder des Herrn Lutheri und vieler alten und neuen Evangelischen Lehren, verfasst, Und nach Ordnung der Jahreszeit und des H. Catechismi des allen Christliebenden Seelen zum Dienst Mit einem sechsfachen Register und nützlichen Gebet-Büchlein eingerichtet. 12°. Dortmund gedruckt durch Antonium Rühle In Verlegung Nicolas Hermann Hülshoffs Buchbinders zu Essen, Im Jahr 1676.

NB. Aus der Vorrede geht hervor, daß dies die 6. Auflage des Essendischen Gesangbuchs ist. „Daß das Gesangbuch, so weiland Pfalz-Graff Wolfgang Wilhelm etc. da dieselben annoch zu der Evangelischen Kirche sich bekannte, durch den Herrn Doctor Heilbronnern einrichten und allhie zu Essen auf Hochfürstl. Kosten drucken lassen, und durch unterschiedliche Hrn. Verlegern zum fünftenmale mehrentheils zu ihrem eigenen Behuff wieder aufgelegt worden“.

— Am meisten wurde das Essener und das Dortmunder (Psalm-) Gesangbuch gebraucht, die alten lateinischen Gesänge beibehalten. M. Goebel a. a. O. II. 759.

„Gegen Ende des 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts wurde das Hochdeutsche in der Graffschaft Mark die Kirchensprache der Protestanten.“ J. F. Müller, Patriotische Phantastien 1821, II. 287.

— Nachdem Herzog Johann für Cleve-Mark 1533 $\frac{3}{4}$. eine Kirchenordnung durch den offenen Druck publicirt, (Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen I. Nr. 33, 260 S. 331) erschien namentlich die Clevisch-Märkische Kirchenordnung Cleve 1687 bei Tob. Silberling. v. Steinen II. 1333.

— Kirchenordnungen der reformirten Gemeinden in Jülich, Cleve, Berg, Mark, nebst den Religionsvergleichen und Recessen. Duisburg 1756 Bibl. Fuhrm. Nr. 16, 793.

- ²⁾ Im Klange Lohensteins erschien: David Hülshof, *Recreatio metrica* . . . 68 S. in 8° 1701 bei Joh. Friedr. Rühl — und im Wettstreit damit: Friedr. Heinr. Storman (Prediger zu Eicklinghofen), ein Nachwerk von 81 S. in 4°. *Laureæ poeticæ curiosæ*

Dann entsteht wahrscheinlich eine Lücke. Johan Christ. Froberg erscheint mit Gewißheit erst 1724 und druckt bis 1734 (Fahne, Grafschaft und fr. Reichsstadt Dortmund III, 286) 1737 kommt Gottschalk Diederich Bädeler von Bielefeld ¹⁾ (W. Grevel, Essener Zeitung 1877 Nr. 301) und hinterläßt erst nach 1770 die Druckerei dem F. G. H. Bädeler, der sie noch 1780 (vgl. Fahne a. a. O. III, 285) oder 1797 (?) versieht, obwohl inzwischen Concurrenz entstanden war; um 1760 hatte sich B. Joh. Christ. Böttiger etablirt, und aus dem Jahr 1796 rühren die ersten Drucksachen der Gebr. Mallinckrodt, aus dem folgenden jene des H. Blothe, der 1788 und 1801 auch in Osnabrück ein Geschäft hat ²⁾.

. . . mit endlosem Titel, Dortmund 1705; — 1707 edirte Herm. Wern. Engelb. Westhofen, med. Dr., kaiserlich gekrönter Poet einen ganzen Quartanten „Westfälischer Gedichte“ unter dem Titel: *Varii generis carmina studiosissime collecta . . . ob in Dortmund?* — Alles meist tändelnde Reimereien und läppische Scherze. Vergl. Webdigen, Westf. National-Kalender 1801 S. 251, 252.

Anzuschließen sind Joh. Phil. Lorenz Withof, Aufmunterungen in moralischen Gedichten, Dortmund 1755 bei Bädeler in 8°. — Derselbe, die moralischen Rezer, A² 1760 bei J. C. Böttiger. (Vergl. v. Malkahn, Büchererschaz S. 406). Auch hatte er 1750 in Bremen Gedichte herausgegeben. (Vergl. Wächter, Nachrichten über das Hammsche Gymnasium 1818 S. 79.)

¹⁾ v. Steinen, Historische Nachricht der fürnehmsten Ceremonien in der Christl. Kirche. Dortmund 1731 noch bei Froberg. — Derselbe, die Quellen der Westphälischen Historie . . . Dortmund 1741. — Derselbe, Kurze Beschreibung der Hochadeligen Gotteshäuser Cappenberg und Scheda . . . Dortmund 1741. — Derselbe, Joh. Hobbeling's Beschreibung des ganzen Stifts Münster . . . 1742. — Derselbe, Versuch einer Westphälischen Geschichte, besonders der Grafschaft Mark, mit Kupfern. Theil I. Dortmund 1749. Alles bei Bädeler.

²⁾ Zu Dortmund kommen um 1800 folgende Zeitschriften heraus:
Magazin von und für Dortmund und Westphalen in 8°, 1791—1799 im Ganzen 15 seltene Bändchen, Bibl. Fuhrman Nr. 9321—35, nach Webdigen's Handbuch der Litteratur Westphalens dagegen B. I, 1795.

Uemgo (Denkwürdigkeiten S. 201—204),

urbs . . politia, cultura morum et multis viris doctis ac præstantibus florens; . . est urbs clara ex schola et deinde novis aedificiis, aquæ ductibus et munitione atque celebrium et prudentium virorum numero ornatur, mercaturas habet varias, paratur ibi bonus pannus: est-que illi ornamento mola papiracea et Typographia etc. (Hamelmann l. c. p. 391, 79.)

Die Druckerei blieb auch eine Zierde der Stadt, ja des Landes: sie lieferte in der Frühzeit ¹⁾ manche philosophische ²⁾, theologische und humanistische ³⁾ Stücke, namentlich auch

— W. Aischenberg's Niederrheinisch-westphälische Blätter 1801—1805, 5 Theile. Seiberß' Bücher-Katalog Nr. 1597. Bibliotheca Fuhrman. Nr. 9382—90.

— W. Aischenberg's Taschenbuch für bildende, dichtende und histor. Kunst, 1803, 1804, 1806 das. Nr. 15672.

Zu Duisburg, Cleve, Wejel oder an noch fernern Druckorten erschienen im 18. Jahrhunderte verschiedene Druckfachen und Zeitschriften, welche Westfalen berührten, und selbst von den gesuchten Büchern und den sanitätsinhaltslichen Schriften des Dr. med Karl Anton Kortum und seines Sohnes, des Dr. Joh. C. A. Kortum nur wenige in der Mark. (Vergl. W. Grevel, Essener Zeitung 1878 Nr. 70 Bl. 2.) Dr. R. A. Kortum redigirte auch eine Monatschrift (Stück für 9 Pf.) in 8°: Allerhand macht dies Blatt bekannt s. l. et n. typ. 1786—1790.

¹⁾ Von Hannover mehrfach in Anspruch genommen auch in zweiter Auflage 1588 die Hannoversche Kirchenordnung. E. L. Grotefend, Gesch. der Buchdruckereien in den Hannov und Braunschw. Landen. 1840 S Ai

²⁾ Man vergl. bloß die Artikel bei Draudius, Singul. Facult. p. 75, 112, 1340, 1491, 1454, 1341, 1328, 1336, 1350, 1237, darunter Erasmus Roterod., De principum institutione 1592, p. 1522 Bernh. Holtorpii: Catechismi doctrina elegiacis versibus 1584, p. 1350 Thejen der hiesigen Schule 1598.

³⁾ Nach einem alten Katalog der Paulinischen Bibliothek zu Münster Hamelman, Oratio de Rodolpho Langio 1580 bei Schlotten.

mehrere Tractate Hamelmans¹⁾ und im 18. Jahrhunderte Gedichte²⁾, wichtige Zeitschriften³⁾, und eine Reihe von

— Sibæus, De obitu clarorum virorum Osnabrugensium, Lemgovix 1564 in 4°. Hannoverische Gelehrte Anzeigen 1753 St. 58.

- 1) Vergl. den Catalogus librorum vor Hamelman's Opera geneo-
logico-historica C 2—C 3a. — J. Hofer, der Teufel selbst d. i.
wahrhaftiger Bericht von den Teufeln, was sie sein, woher sie gekom-
men und was sie täglich wirken. 3 Thele. der 3. Theil. von Hamel-
man, Urjel, 1578 (Bibl. Fuhrman. Nr. 5587).

— 1571 erschien, wie erwähnt, die lippische „Kirchenordnung,
wie es mit der reinen Lehre . . . in den Graffschaften Lippe, Spie-
gelberg und Pyrmont sol eindrechtiglich gehalten werden“ in 4°.
Vergl. Curze, Beiträge zur Waldeckischen Geschichte II, 530; 1684
eine „Christliche Kirchenordnung der Graffschaft Lippe“ in 4°. Bibl.
Fuhrman. Nr. 438.

- 2) Der ansehnlichen Reihe kirchlicher Gesangbücher habe ich nach der hymno-
logischen Bibliothek des Pastors F. Chr. Fulda (Halle 1855 Lippert)
noch zwei, nämlich aus den Jahren 1710 und 1714 einzufügen
mit dem Bemerken, daß das Lemgoer-Gesangbuch in der Ausgabe
von 1722 den Anstoß gegeben hat zu dem ähnlichen für die Refor-
mirten in Jülich, Cleve, Berg und Mark von 1736. M. Goebel
a. a. O. II, 354.

An nicht kirchlichen Poesien kann ich Folgendes anführen:

— Charlotte Wilhelmine von Donop, seit 1749 Ehrenmitglied
der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Göttingen, kaiserlich gekrönte
Poetin, publicirte mehrere Einzelgedichte und namentlich in Lemgo:

Ode an die Königl. Deutsche Gesellschaft zu Göttingen zur Be-
zeugung ihrer Dankbarkeit, . . . 1749

— Die Schönheiten von Pyrmont, besungen . . . 1750

— Die Scheintugenden ein Lehrgedicht . . . 1754.

(Vergl. über diese und andere Dichtungen Weddigen, Westf. N.
Kalender 1801 S. 210 ff. von Hohenhausen, Westphalen u. Rhein-
land 1823 S. 63 f.)

— Florenz Arnold Consbruch edirte die meisten Früchte seiner
Muße, wie „Poetische Erzählungen“ 1750, „Versuche in Westfäl.
Gedichten“ 1751, 1756 in 8°. zu Frankfurt a/M., einzelne jedoch
auch zu Lemgo in den „Westphälischen Bemühungen“ 1753/54.

— v. Gerstenberg, Ariadne auf Naxos, eine Kantate, mit Ver-

jenen gelehrten Werken, worauf Deutschland noch heute stolz ist.

Zur Geschichte der Buchdrucker und Verleger ergaben sich noch einzelne wichtige Nachträge; 1605 figurirte auf der Messe ein Druckstück *impensis Magni Holsteinii* (Draudius, B. Sing. Facult. 1328, 1336). Mit dem Schulzeschen Adreßbuche versichert auch E. L. Grotefend a. a. D. Fol. Jb, daß Johan Heinrich Meyer aus Braunschweig 1610 zu Lemgo sich etablirt und dessen Epigone, Heinrich Wilhelm

änderungen aus einem Briefe des Verfassers herausg. von J. C. F. Bach, Concertmeister zu Bückeburg 1774 in 8°.

— Die Freunde machen den Philosophen. Eine Komödie 1776 in 8°. (v. Matzahn a. a. D. S. 544, 499.)

Nicias und Daphnis, ein Gespräch . . . auf dem herrschaftlichen Theater zu Detmold aufgeführt 1781 ¹³/₆, 1781 in 8°. (v. Matzahn a. a. D. S. 556.)

- ²⁾ Westphälische Bemühungen zur Aufnahme des Geschmacks und der Sitten, 4 Theile. in 8°. 17⁵⁴/₅₅ — die bedeutendste auch mit gelehrten Artikeln versorgte Zeitschrift; sie erschien nach Westf. N. R. 1801 S. 265 18⁵³/₅₄ und konnte IV, 456 dem „Westfälischen Beobachter“ der Hofbuchdruckerei zu Cleve zum Jahre 1755 „als der ersten (Wochenschrift) dieser Art in Westphalen“ um so viel mehr Glück wünschen, „da wir in Ansehung unserer Westphälischen Monatschrift gleichfalls die erste dieser Art in Westfalen gewesen sind“.

— Periodisch fortlaufend „die Lemgoer auferlesene Bibliothek der neuesten Litteratur“ von 1775 bis 1781, „leider mit dem 20. Bande geschlossen“ (von Hohenhausen, Westphalen und Rheinland 1823 S. 71). Lippische Intelligenzblätter 1767—1842 nebst vermischten Abhandlungen in 4°. seit 1843 als „Fürstl. Lippisches Regierungs- und Anzeige-Blatt“ fortgesetzt enthält namentlich lippische Geschichte. (Lippische Regesten I, 24.)

— Zum Schluß ein seltenes Stück: „Wahrhaftige Zeitung“ über die Stadt Rimwegen und Martin Schenden den 10. August 1580, eine andere betreffend einen Ueberfall und erbärmlichen Mord der Schendischen zwei Meilen von Münster 1589. 4 Bl. mit Titelholzschnitt. Am Ende: Gedruckt zu Lemgo bey Conradt Grothen (Weller in der Bibliothek des Litter. Vereins CXI Nr. 702.

Meyer das Zilligerſche Verkaufs- und Druckerei-Gefchäft 1716 mit allen Privilegien an ſich gebracht und es 1719 ſeinem tüchtigen Sohne Friedrich Wilhelm übertragen habe. Albert Meyers Sohn, Heinrich Wilhelm, verwaltete das Lemgoer Haus nach einem alten Druckſtücke ¹⁾ ſchon 1685 ſelbſtändig; Helwing ²⁾, fürſtlich Lippischer Rath und Bürgermeiſter zu Lemgo, legte erſt zwei Jahre nach der Heirat der Margaretha Eliſabeth Meyer ſein Rectorat nieder, acquirirte auch die Forſterſche (Hof-) Buchhandlung zu Hannover, und jene zu Pyrmont und legte eine andere zu Duisburg an. Nach ſeinem Tode 1800 führte zu Detmold ſein jüngſter Sohn Gottlieb Leopold das ganze Gefchäft weiter. (Webbigen im Weſtf. National-Kal. 1804 S. 130 ff.)

Siegen (Denkwürdigkeiten S. 206).

Hier kann ich nur Aphoriſtiſches nachtragen, bis auf das „Leben“ des erſten Druckers, woraus hervorgeht, daß die Preſſe als Anhängel der hohen Schule in deren Leitung und Schutze arbeitete.

Chriſtoph Corvinus (Raab, Rabe) iſt geboren 1552 zu Zürich und 1620 ¹⁴/₁ geſtorben. Nachdem er ſich auf dem Gymnaſium, dann zu Heidelberg und Wittenberg gelehrt, und durch Reiſen namentlich nach Wien, praktiſche Kenntniſſe angeeignet hatte, trat er zu ſeinem Vater 1574 in das Buchdruckergeſchäft, und dieſer verzog behufs Erwei-

¹⁾ E. G. Freyer's Trauer-Gedicht auf die Gräfin Anna Amelia in Fol.

²⁾ Eine Biblia in 8°. A³ 1708 zielt im Titel Rothdruck und ein Titellkupfer unterſchrieben: F. W. Brandshagen scu. — Helwing ließ die kleine Lemgoer Bibel nach Art der Halliſch-Canſteiniſchen Bibelanſtalt mit neuen ſtehenden Lettern drucken (Weſtf. Nat. Kalender 1804 S. 135).

— v. Steinen, Verſuch einer Weſtpfäl. Geſchichte, Thl. II—V 1755—1804. Thl. I in neuer Aufl. 1797.

terung desselben nach Frankfurt a/M. Von hier folgte der „feine, gelehrte, gottesfürchtige“ Mann, der „vier Pressen in Bereitschaft“ hatte, 1585 einem Rufe als akademischer Drucker an die neuerrichtete Hochschule zu Herborn, gehörte hier mit seinem Hause zu den Schulverwandten und unterbreitete die Druckartikel der Genehmigung der Schule. 1591 kaufte er sich ein Wohnhaus — 1596 ¹⁾ und 1597 druckte er, indeß zu Herborn Mathias Harnisch eintritt ²⁾, zu Siegen, wohin auch die Hochschule zeitweise verlegt war, 1598 wieder zu Herborn. Hier starb er und hinterließ aus drei Ehen 17 Kinder; das Geschäft ging auf seine Erben ³⁾ über. Eine hohe wissenschaftliche Bildung, ein warmer Eifer für das reformirte Bekenntniß und die typographischen Leistungen trugen Corvinus' Namen bis nach Steinfurt in Westfalen, bis nach Böhmen, Ungarn und Polen. Mit mehreren Fürsten (z. B. Arnold von Bentheim-Steinfurt) und den größten Gelehrten der Zeit stand er in brieflichem oder persönlichem Verkehr. Aus seiner Officin gingen hervor sämtliche Werke von Joh. Piscator, Schriften von Alsted, Bisterfeld, Martinus Sohnius, Testor u. s. w. und 1632 belief sich die Zahl der Verlagsartikel seiner Erben auf 242 größere Werke. Wie Corvinus in erster Reihe unter den gelehrten Druckern,

-
- ¹⁾ Die Angaben über frühere typographische Denkmäler widerlegt und gleichfalls 1596 bestimmt als erstes Druckjahr das *Dictionnaire de géographie* p. 1176. Weitere Zeugnisse aus diesem Jahre bei Draudius, *Bib. sing. Facultatum* p. 183, 1326, 1322 u. s. w. Derselbe, *Biblioth. libror. german.* p. 30; andere verzeichnete der Herr Pastor C. Krafft zu Elberfeld, darunter: Georg. Sohni: *Opera theol.* 4 tomi. Sigenæ Nassov. 1598.
- ²⁾ Der später 1591 und 1600 wieder die Presse zu Neustadt hat (v. Malgahn a. a. O. S. 99, Draudius, *Bibl. singul. Facult.* p. 236).
- ³⁾ War Zacharias Rabe zu Helmstedt (Draudius, *Bibl. sing. Fac.* p. 1260) sein Anverwandter?

so stehen seine Werke unter den besten typographischen Leistungen. Sie zeigen als Titelvignette das auf seinen Namen deutende Bild, wie die Raben dem Elias Brod bringen ¹⁾. (Vergl. meinen vorher S. 131 genannten Aufsatz in der allgemeinen deutschen Biographie III, 509.)

Mit dem Abgange Corvin's erlöschten hier für lange Zeit die typographischen Spuren; nach einem alten Bücher-Kataloge erschien zu Siegen bei Rosemundt 1707 Eberhardi's kleiner Katechismus, und nach Seiberg (Beiträge II, 73) bestand hier außer oder mit Hülfe der bergmännischen Buchdruckerei und Buchhandlung 1811 eine (Verlags-?) Firma Müller u. Cie. Leuthorn's große Geschichte von Hessen kam 1770—1780 zu Biedenkopf heraus.

Paderborn (Denkwürdigkeiten S. 190—192).

Die Erstlinge der hiesigen Presse sind eifrig gesucht, dann in diesen, dann in jenen Schriften; was an Drucken übrig oder beschrieben ist, zeugt von einer regen Fröhlichkeit und dient der Restauration des Katholicismus ²⁾.

¹⁾ Friedr. Christian Lesser, Kurzgefaßte Historie der Buchdruckerei, Leipzig 1740 S. 230.

²⁾ Die wesentlich confessionelle Aufgabe der Fröhpresse bezeugen nicht nur viele Druckstücke, sondern auch die Klage der Paderborner Jesuiten zum Jahre 1601 in Litteræ annuæ ed. Antwerp. p. 615: Auriga in itinere Francfordiano alium lacerabat conviciis eo, quod Jesuitarum et catholici typographi libros veheret.

Was die Kirchen- und Schulbücher betrifft, so veranstaltete Bischof Erich 1513 den Druck des Breviers durch Melchior Lotter in Leipzig: Breviariū iuxta | verū ordinariū diocesis Paderburnen. | Sumptibus Reverendi in christo patris | : dni: dni Erii Osnaburgen. : Pader | burnen. ecclesiarū Epi. de cōmuni Capi | tuli sui: venerabilis ecclesie Paderbur | nen. consensu noviter exaratū.

Bischof Theodor von Fürstenberg selbst gebrauchte ein 1582 Ve-

Bischof Theodor von Fürstenberg ist ihr Gründer oder Gönner, Matthäus Pontanus (Brückner) der erste Drucker und das von mir bezeichnete Jahr 1597 bleibt das Anfangsjahr ¹⁾.

netiis apud Juntas gedrucktes Pontificale Romanum und das 1494 bei H. Quentell zu Köln gedruckte Kölner Missale; je ein Exemplar prangt in dem kunstschönen, reichen Silbereinbände unseres großen Warburger Goldschmiedes Anton Eijenhuth.

Gerh. Röttiken's: „De ceremoniis ecclesiae Paderborn.“ 1561 ist nach einer Entdeckung des verstorbenen Domcapitulars Koch ein Kölner Druck.

Ueber die Agende von 1602 und die damaligen Paderborner Wirren vgl. Pieler, Casp. von Fürstenberg S. 241, 252, v. Köber, a. a. O. S. 361, 251.

— Canisius' Katechismus erschien zu Paderborn seit 1604 wiederholt (Draudius, Bibl. l. Sing. Facult. p. 350, 316, 384 u. f. w.)

— Officia propria ecclesiae et diocesis Paderbornensis . . . Paderbornæ, Typis Wilh. Junfferman, typ. aul. 1764 in 8°.

Die schöne Folge der kirchlichen Gesangbücher vervollständigt sich wesentlich:

Die genannten Cantiques allemands par Schlohbruch sind Jacob Schlohbruch's Catholisches Gesangbüchlein mit einem Catechismo und ordinario festorum, Paderborn, Matth. Pontanus 1600 in 12° (Draudius, libr. Germ. p. 187).

— Catholische Advent- und Weihnachten-Gesäng, Paderborn 1602 in 12°.

Joh. H. Montanus, Pfarrer zu Bddesfeld, verfaßte ein in verschiedenen Gegenden und noch länger, als das Leonardsche, gebrauchtes Buch: Blümlein der Andacht, das ist: catholisches Gebeth- und Gesangbuch . . . Paderborn gedruckt und zu finden bei Wilhelm Junffermann 1748, 1782, 1796 in 8° mit einigen starken Anhängen (Seiberh, Beiträge II, 23). Jos. Tillmann, Verfasser des erwähnten Gesangbuches, starb 66 Jahre alt 1819 als Pfarrer zu Erkeln bei Brakel.

¹⁾ Älteste und ältere Druckerei Dictionnaire de géographie p. 985. Hier und bei Draudius, Bibl. Sing. Facult. p. 541, 350, 647, 333, 384, 1093 u. f. w. Bibl. libr. German. p. 509, 660, 601, 48, 577, 21, 54, 32, 623, 175, 112 u. f. w. Hartzheim p. 224 u. f. w. — Encaenistica quæ . . . Domino Theodoro Paderbornensi episcopo . . . cum templum compluribus

Zum Jahre 1601 bezeichnet man einen Artikel mit prostat apud Steinium (Draudius, Bibl. Sing. Facult. p. 541) vielleicht einen Verleger, zum Jahre 1608 noch eine Druckschrift eines Johan Valentin Pistorius. Dieser ist wohl als Vertreter einer Filiale des Kölner Druckers Johan Pistorius (Draudius libr. Germ p. 444, 517) anzusehen. Pontanus' typographia academica trägt noch 1623 eine Frucht (Hartzheim p. 87), als hätte sie sich von den Schlägen Christian's

ab annis profanatum anno M.D.C.IV resecreret et collegium a fundamentis ædificatum societati Jesu die beatissime virgini in hanc lucem editæ traderet eiusdem collegii societas grati animi ergo volens lubens dedicabat, consecrabat. Pad. ex off. M. Pontani. Anno 1604 11 Bl. 4°. — also ein Pendant zu dem ähnlichbetitelten Druckstücke der Münsterschen Jesuiten von 1598, und mit denselben Holzschnitten, wie in ihrem Dialogus templi . . . von 1595. Vergl. meine Altmünst. Drucke a. a. D. XXXIV. p. 169, 170. F. v. Löhner, a. a. D. S. 119, erzählt irrig, daß Buchdrucker, Goldschmiede, Kupferstecher, Bildhauer hier zu thun fanden. Seine weitere Bemerkung, schon in den letzten zwanzig Jahren des Mittelalters seien in Paderborn über siebzig Bücher gedruckt, wird wohl auf einer Verwechslung beruhen, indem Johan von Paderborn nicht in der Heimat, sondern in den Niederlanden seine herrlichen Werke schuf. Vergl. meine Denkwürdigkeiten S. 130, 131. Ein Bild dieses Druckers und Landmannes enthält der Löwener Folio-Druck: Dit es van den kaetspele ghemact op eenen gheesteliken sin. Dibdin, Bibliotheca Spenceriana IV, 518, Nr. 980.

— Sehr erwünscht wäre die Auffindung von: Fried. Rörich, Colon. S. J., Catholische Leich-Predig auf Bischof Dietrich von Fürstenberg 1619, 9 S. 4°. mit der Dedication an des Verstorbenen Schwester Odilia von Fürstenberg, Aebtissin zu Herse und Dellinghausen.

— Das Nähere über Livius' liber XXIII vom Jahr 1617 gibt Hartzheim p. 181. — Zwei Streitschriften der Pontanus-Druckerei v. Löhner a. a. D. S. 330. — Ueber mehrere möglicherweise hier seit 1622 gedruckte „Zeitungen“ aus dem dreißigjährigen Kriege, Kriegsbulletins Tilly's, vergl. meinen Aufsatz in der Westf. Zeitschr. XXXVI, 33 ff.

von Braunschweig schnell erholt, wie dann auch aus der von letzterem begünstigten Dfficin des Bartholomaeus Ruffaeus keine Probe nachgewiesen ist. Dagegen nennt uns eine anonyme Druckschrift (von Caspar Brandis): Geistlicher Herzensspiegel¹⁾ . . . Gedruckt zu Paderborn bei Heidenrico Pontano 1624 in 16^o, . . . Paderbornae 1627 einen unbekanntem Typographen, wahrscheinlich den Sohn des ersten Druckers.

Fortab ruht die Presse fast bis zum Ausgange des großen Krieges, wird dann bald von Mehreren betrieben, die theils als Universitäts- oder Hofbuchdrucker privilegiert wurden, theils zugleich den Buchhandel führten (vergl. meine Angaben in der westfäl. Zeitschrift XXXIX, 180 f.). Der schon 1646 privilegierte Johan Huber ist wahrscheinlich derselbe mit Johan Ulrich Huber, der erst 1651 publicirte²⁾; ihm folgt die Wittwe. David Huber übernimmt das Geschäft um 1661 und unterhält es trotz der Concurrrenz, welche ihm Johann Hess vorübergehend und die neue Druckerei zu Neuhaus dauernd machte, bis um 1679 (?).

1703 steht unter den theologischen Thesen des Jesuiten Herman Wesseling als Typograph Joachim Friedrich Buch, 1742 auf einem Liboriusbuche Joseph Buch; dem Nicolaus Dahmer folgt Johan Conrad Dahmer, Buchbinder und -Händler bis um 1744³⁾; daneben arbeitet, zuerst 1734—

¹⁾ Harzheim p. 48 . . . cuius figuras ex ære sculpsit Petrus Overradt, chalcographus Coloniensis, sed elegantes et excitandæ devotioni accomodas.

²⁾ Des Weibbischofs B. Frid^{ic} episc. Cardicensis: Diarium per ducatum Westphaliæ. Pad. typis J. Ulr. Hubert. Vender, Gesch. der Stadt Ründen 1848 S. 410. — Das Panegyricon der Jesuiten auf die Wahl des Bischofs Diedrich Adolf von der Reck, in Folio mit Kupfern. Paderborn 1651 (v. Steinen. a. a. O. III, 50).

³⁾ Bett- und Tugendbuch. Paderborn, in Verlegung Joh. Conrad Dahmer 1744, der nach den vorgebrachten Privilegien von 1719 als

1737, die Todt'sche und 1741 die Presse des Ferdinand Joseph Schirmer, die 1763 noch der Wittwe dient; 1755 tritt ihr früherer Associé Hermann Leopold Wittneven als Universitäts-Buchdrucker auf und zwar bis 1797, seit 1800 B. C. Schlegel (Hiernach zu berichtigen F. Brand, Beschreibung der Stadt Paderborn 1846 S. 47). 1748 kam anscheinend von Neuhaus ¹⁾ die Familie Junffermann,

Hofbuchbinder (und Drucker), 1742 auch als Buchhändler charakterisirt wird. — Sein Bett- und Tugendbuch . . . durch P. Alexandrum Witte (wohl dasselbe?) 1733 in 8°. umfaßt auch viele figurenreiche Kupfer von Jo. van Sande.

- ¹⁾ Ein 1672 bei David Huber gedrucktes Schulprogramm benennt fol. 2b einen Jodocus Junffermann, Neuhusanus. Junffermann sorgte seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts für einen Paderbornischen Almanach in 4°, seit 1752 auch für einen Hof- und Staatskalender in 4°, welcher unter Vervollständigungen von 1758 und 1760 bis 1804 forterschien. Die in ihrer Herstellung mit Kupfern höchst kostbaren Kalender des Domcapitels kamen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts heraus und zwar auf Kosten privilegirter Buchbinder; die Zeichnungen fertigte ein Maler, später ein Baumeister, den Stich vollführten auswärtige Künstler. (Vgl. meinen bezüglichen Aufsatz in der Westfäl. Zeitschrift XXXIX, 181.) Beispielsweise sei hier erwähnt eine dreitheilige Kupferplatte für einen (Hof?) Kalender aus der Zeit des Bischofs Ferdinand von Fürstenberg, welche lethhin ein Paderborner Klempner für 25 Thlr. aus Detmold übernahm; sie hat die Unterschrift:

Joan Georg Rudolphi delineavit

Löffler sculpsit Colon.

Ein mir vorliegendes Exemplar eines Hofkalenders von 1783 in 4°. zieren Rothdruck und Wappen in Holzschnitt. Ein Prachtstück ist namentlich der Paderbornische Stiftsallmanach „1803. Er ist 0,76 M breit, 1,60 M hoch und stellt dar in Kupfern oben mitten die h. Jungfrau, links Carolus M., S. Meinolphus, S. Liborius, rechts S. Henricus imp., S. Kilianus, S. Meinwercus, mitten unter einem Baldachin Wappen und Namen des Bischofs Franz Egon, daneben rechts die Embleme der Aebte von Marienmünster und Helmershausen, links von Abdinghof und Hardehausen, darunter in Typen das Kalender unter einer Halbkuppel, die von corinthischen Doppelsäulen getragen ist.

und Wilhelm Junffermann bekleidet bis um 1796 den Posten des Hofbuchdruckers.

Die hiesigen Druckstücke verläugnen im Ganzen weder den Boden einer katholischen Residenz und Hochschule, noch bei der Mehrzahl der Pressen eine gewisse Mannigfaltigkeit ¹⁾.

Neuhaus (Denkwürdigkeiten S. 211 — 212).

Wie hier durch den Bischof Theodor Adolf von der Reck († 1661) dem „Johann Todt“ eine Hofbuchdruckerei errichtet wurde, welche Hauptwerke ihr entstammen, haben wir angegeben. Der früheste auffindbare Druck ist Regio mortis ad beatam vitam dicata vivis in 16°. 1668 Neuhausii officina Joh. Todt ²⁾. Seit 1673 kommen hier Klei-

fäulen mit starkem Architrav jederseits getragen wird, wie zu beiden Seiten die Embleme der genannten Klöster je von zwei solchen Doppelsäulen getragen werden. Den Zwischenraum zwischen den jedesmaligen Doppelsäulen 4 : 4 füllen jederseits die Wappen der zeitigen Domherren in länglichem oben mit dem Namen versehenen Oval, unten in einem noch von Wappen bekrönten Rococo-Rahmen ein Prospect der Stadt Paderborn von der Nordseite, an welche sich 2 symbolische Gestalten lehnen, rechts und links davon je 2 : 2 Die vier Säulen und die Meyer des Thumbcapittuls, zu unterst Stufen und Geländer; (mehrere Wappen sind später aufgeklebt). Links unten steht: F. C. Nagel Rmi et Sermi Elect. Colonie, Archit. inven., in der Mitte J. G. Bergmüller pinxit, rechts Joan. And. Pfeffel et Heinr. Sperling sculpsit Aug. Vind.

- ¹⁾ — Das Paderborner Intelligenzblatt besteht 1777 und 1800.
 — Von weltlichen Liedern sind mir nur bekannt geworden Friedr. Wilh. Cosmann's Gelegenheitsdichtungen, Paderborn, Wittneven 1797 u. 1800. Bischof Ferdinand von Fürstenberg ließ laut Patent von 1662 durch Missionäre in den Schulen den religiösen Gesang lehren, und damit die „Gassenhauer“ (Volkslieder?) bei den Felarbeiten verdrängen (Vessen II, 241).
- ²⁾ Es hat den Anschein, als wäre jener Johan Georg Todt sein Anverwandter, welchem 1667 die erste Presse im Waldeck'schen, jene

nere Schriften von Laurentius von Dript (Hartzheim p. 217) und Schaten heraus, und Johan Todt führt das Geschäft nicht ohne Unterstützungen des Bischofs Ferdinand (Staats-Arch. zu Münster, Münt. Landes-Arch. 395 Nr. 7) sicher bis 1690 ¹⁾, als auch Schatens Historia Westphaliæ bei ihm erschien ²⁾:

Nachdem dann Christoph Nagel aus Jesnig das Geschäft übernommen und 1698 verlassen hatte, erscheint beim hiesigen Hofbuchdrucker Johan Diethrich Todt 1702 die Hochf. Paderbornische Hoff-Gerichts-Ordnung und gewiß auch das Caeremoniale fratrum minorum strictioris observantiæ almæ provinciæ Saxonix s. crucis (Neuhusii) 1706 in 4°. Er heißt 1715 in einem Privileg bei Strunck, Westphalia sancta Hofbuchdrucker der Fürsten von Paderborn und Münster und bezeichnet später einzelne Artikel wie von 1734 und 1737 mit dem Druckorte Paderborn. (Driver, Bibliotheca Monast. 1799 p. 25. Bessen II, 287, 409.) Jetzt scheint die Druckerei hierher verlegt, und der früher vereinzelt auf den Artikeln der Todts vorkommende Druckort „Paderborn“ dürfte nur des Renommeeß wegen gewählt worden sein.

zu Corbach, concessionirt wurde. Ein Todt mit demselben Taufnamen führt 1680 — 1687 die erste Buchdruckerei zu Coesfeld ein, und die Corbacher Presse findet sich 1692 in Händen des J. Flertmann und geht 1794 ein (Curze, Beiträge II, 42 u. Büchertitel).

- 1) 1686 auch die unter Bischof Herman Werner erneuerte Paderborner Kirchenordnung, darin auch die Hochfürstliche Landesverordnung und die Decreta et constitutiones synodi diocesanæ Paderbornensis 10. Junii 1688 (?) habitæ (Bessen II, 260).
- 2) Historische Literatur über das Bisthum Paderborn bei P. L. Weddigen, Handbuch der histor.-geographischen Literatur Westphalens. (1801) I, 76 ff.

Warburg (Denkwürdigkeiten S. 213)

büßt die Presse nach 1619, spätestens unter den Leiden des dreißigjährigen Krieges für lange Zeit ein. Vergeblich sucht man nach einem über das erwähnte Jahr hinausgehenden Druckstücke.

III.

Die

ältere Diöcese Paderborn,

nach ihren alten Grenzen, Archidiaconaten, Gauen
und alten Gerichten.

Beschrieben von

Ludwig Theodor August Holscher,
Pastor und Superintendenten zu Horta.

Fortsetzung.

VI.

Archidiaconat Warburg.

Die sedes Warburg, welche den nördlich der Diemel gelegenen Theil des pagus Hessi-Saxonicus umfaßte, wurde 1231 von den päpstlichen Commissarien, welche die Paderborner Archidiaconate feststellten, dem Cantor der Domkirche zur geistlichen Aufsicht übergeben. Damals gehörten dazu die Parochieen Wartberch, Dasburch, Lovene, Wellele, Culele, Rothen, Bylinchusen, Scerue und Ossendorp cum earum ecclesiis et capellis ¹⁾. In dem von Wigand ²⁾ mitgetheilten Archidiaconat-Register, das um die Mitte des 15. Jahrhunderts aufgesetzt ist, sind als Pfarrorte aufgeführt: Warburch Vetus opidum, Novum opidum, Castrum, ad s. petrum, Ossendorp, Scherue, Corbike, Loven, Pekelsen, Wepelde, Nedere minor, Bune major, Bune minor, Dosele, Dasborch, Papenheim, Weyten, Welde, Rosebeke, Redere, Germete, Culle, Mederke, Smedelinchuss

¹⁾ Schaten, Ann Paderb. II. 15. — ²⁾ Corvey'scher Güterbesitz, 227. —

und Arollessen, während das bei Bessen ¹⁾ im Anfange des 16. Jahrhunderts angefertigte: Warburg novum oppidum, Warburg vetus, Casten, Hofpur ²⁾, Scherve, Germete, Carck villa, Louen, Wepelde, Rasenbecke, Welde, Peckelsen, Vorne, Daseborgh, Lamerde, Weten, Stemele, Tüle, Mederke, Ossendorp, Raden, Schmeiningkhaussen, Arollessen, Imckessen und Kulte verzeichnet.

Hieraus ergibt sich, daß die 1231 genannten Kirchen die alten Mutter- und Taufkirchen sind, während die in den spätern Verzeichnissen außer jenen aufgeführten, damals noch gar nicht, oder nur als Capellen ohne Parochialrechte existirten.

Bei der Ueberweisung der sedes Warburg an den Paderborner Dom-Cantor im Jahre 1231 wurde zugleich bestimmt, daß derselbe so lange noch die Einkünfte der Unterkellerei beziehen sollte, bis seinem Archidiaconatsbezirke die ihm beigelegten Kirchen durch den Tod oder durch die Resignation derjenigen fünf Domherren, welche sie jetzt inne hätten, zufielen. Der damalige Domcantor Volradus sollte, so lange er lebte, neben dem Archidiaconate Wartberich auch archidiaconatum Herisie et Natesunchen behalten ³⁾. Im Bezirke des Warburger Archidiaconats befanden sich die Klöster zu Warburg, Arolsen und Hardehausen; hier lagen die Burgen zu Warburg, Desenberg, Beckelsheim, Mederike ⁴⁾ u. a., hier waren die Grafen von Everstein, Waldeck, Schwalenberg und andere Herren begütert.

Die Cantoren am Dome zu Paderborn ließen sich in der Verwaltung ihres Archidiaconats öfter von Vicediaconen vertreten, welche sich auch wohl Vicedantoren nannten.

¹⁾ Gesch. des Bisth. Paderborn I. 296. — ²⁾ Casten und Hofpur sind Les- oder Schreibfehler für Castrum und Huffra, eine ehemalige Vorstadt Warburgs. — ³⁾ Dr. Wilman's Weiff. u. B. IV. 129—131. — ⁴⁾ v. Spilker, Everstein, u. B. 291.

Als Cantoren an der Domkirche und Archidiaconen der sedes Warburg und deren Stellvertreter haben wir aus gedruckten und ungedruckten Urkunden (der Klöster Wormeln, Heerse und der Stadt Warburg) folgende Männer namhaft zu machen: 1215 Wulframus, 1230—43 Volradus (derselbe heißt 1230 Yolandus, auch später Vollandus)¹⁾, 1263 Mauritius archidiaconus sedis in Wartberg, 1269 Magister Johannes de Scildesse, 1279 Amelungus de Driborg, 1283, 1287 Thidericus cantor Paderbornensis, 1307 Conradus cantor ecclesie Paderbornensis et archidiaconus sedis Wartberg, 1313 Heydenricus, 1327—1331 Conradus cantor et archidiaconus, 1353 Conradus Udonis, vicearchidiaconus, 1366 Hermanus Dedewyni (aus der Neustadt Warburg gebürtig) vicearchidiaconus, 1391 Hermann Rudencranze sendproveste to Wartberch, 1395 Hynrik Marquardi, vicearchid. des stoles to Wartberch, 1402, 1404 Volquin Bulscorne, nu tor tyd vicearchid. des stoles to Wartberg, 1407, 1409 Gotfridus ober Godeuert van Selhem ober Selm, vicearchid. des stohles zu Wartberg, 1412 Johann Ludewici, vicearchidiaconus, 1414 Gottfried van Tullem ober Zullem, ein archidiaconus des stoles to Wartberg, 1438 Ludouicus de Roscorp (Rosdorp?) archidiaconus sedis wartiberg, 1436—1439 Hermannus Deppen vicearchid. d. st. t. W., 1440—1441 Theodoricus Wesseli, nu tor tyd vicearchid. des st. Wartberg, 1450 Theodoricus, vicecantor curiae Paderbornensis (wohl der vorige), 1460 u. 1468 Bertold Boden, vicearchid. d. st. t. W., 1490 u. 1493 Johann Patmann, sedis Warburg vicearchidiaconus, 1499 Theodorich Sternberch, vicearchidiaconus, 1509 Henricus a Meschede cantor eccl. Pader-

¹⁾ Dr. Bilman's a. a. O. IV. 216, 130.

bornensis, 1510, 1518 Her Johann Andree, prouest zu Wartberg, 1519 Gosselinus Qwant, vicecantor ecclesie maioris Paderbornensis, und 1550 Cord Thoenen, vicearchidiaconus zu Wartberg. — Im Anfange des 16. Jahrh. zeigen sich bischöfliche Officiale mehrfach thätig in kirchlichen Angelegenheiten, so: 1512 Conrad von der Wipper, 1523 Friedrich Wiedemeyer, Dechant der Collegiatskirche S. Petri zu Hörter und Official, und 1535 Conrad von Mollen, Official der Rechte, Licentiat.

In den oben mitgetheilten Archidiaconat-Verzeichnissen werden folgende Parochialorte genannt:

1. Warburg,

Wartberg, Wartberch, mit Bahnhof, Uhlenburg, Flerenhaus, Pieper-, Müters-, Cometa's- u. Pulverhaus und neun Mühlen.

Die Stadt wird sich durch Ansiedelungen neben und unterhalb der Burg — in Folge dessen mehrere ehemals benachbarte Dörfer eingingen — gebildet haben, bestand aus der Alt- und Neu-, oder Unter- und Oberstadt und der Vorstadt Hüffe oder Huffra, hatte mehrere Kirchen und Capellen mit mehr als 30 Beneficien und sonstige kirchliche Stiftungen, daher auch eine zahlreiche Geistlichkeit. Die Stadt erhielt 1260 vom Bischof Simon von Paderborn die Erlaubniß, durch Graben und Mauern sich zu befestigen ¹⁾. Bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts befanden sich in ihr 4 Pfarrkirchen.

Die Burg ist uralte, und in ihr wurde gewiß schon zur Zeit der Carolingischen Grafen eine Capelle erbaut, als das erste Gotteshaus. Warburg hat folgende Kirchen:

1. Die Kirche auf der Burg, dem Apostel Andreas geweiht, hatte 1590 und 1591 folgende Beneficien: SS. Petri et Pauli, S. Erasmi, S. Blasii, SS. Simonis et

¹⁾ Schaten a. a. O. II. 100.

Judae¹⁾. Sie kommt schon im 12. Jahrh. vor und stand da, wo noch die Burgcapelle sich befindet. Diese hat eine Krypta, seit 1428 mit einem Altare S. Erasmi, welchem Heiligen auch die Capelle geweiht war²⁾. Nach Kampfschulte (Die westfälischen Kirchenpatrocinien 133, 134) verehrte man in Warburg den Schrein des h. Erasmus mit dem der drei h. Jungfrauen Adelheid, Ermgard und Gertrud; doch war die Verehrung des h. Erasmus so groß und allgemein, daß der bisherige Patron St. Andreas gegen ihn zurücktrat, und Erasmus allein als Schutzheiliger galt, dem zu Ehren auch eine Commende gestiftet war. Im Jahre 1241 findet man Johannes, capellanus de castro³⁾, 1309 dominus Bertholdus plebanus in castro⁴⁾, 1348 Bernhard Hase, Rector des Altars des h. Evangelisten Johannes in der Kirche St. Andrea (Urk. im Archiv der Neustädter Kirche, ungedr.); 1371 Her Cord Richters, Priester und Altarist des Altars u. l. Fr. und St. Stephans in der kerken up der borch to Wartberch; 1409 Gobelinus Persona, den Verfasser des bekannten Cosmodromium, als rector ecclesiae S. Andreae in castro Wartberch⁵⁾, 1424 und 1428 Cord Drewoge als Besitzer des Altars S. Erasmi „belegen in der Kluft sunte Andreakerken up der Borg to Wartberg“⁶⁾. Am Tage Kreuzerfindung 1452 präsentirt Friedrich v. Papenheim nach dem Tode des Arnold Pistor zum rector vicariae ad altare S. Johannis Evangelistae in parochiali ecclesia S. Andreae apostoli den Geistlichen Johann Hellenboldi⁷⁾; 1455 am Aschermittwoch erhält Hermann Deppen, vicarius presbyter seu altaris perpetuus des Johannis-Altars in der Pfarrkirche S. Andrea auf der Burg

¹⁾ Anschlag einer einfachen Landeskätzung von 1590 und 1591. —

²⁾ Westf. Zeitschr. XXXI. 201. 202. — ³⁾ Falke, trad. Corb. 899.

— ⁴⁾ Ungedr. Urk. von Wormeln. — ⁵⁾ Schaten a. a. O. II.

496. — ⁶⁻⁷⁾ Ungedr. Urkunden von Warburg und Wormeln.

zu Warburg, von dem Knappen Friedrich von Papenheim die Erlaubniß, sein geistliches Lehen zu vertauschen ¹⁾; 1499 war Conrad Kovers Kirchherr auf der Burg zu Warburg ²⁾, und muß 1512 verstorben sein, da in diesem Jahre seine Testamentarien, die Priester Henric Kounyk und Antonius Hibdessen, vorkommen ³⁾. Hermann Hibdessen, parochus in castro Wartberg, ac sacerdos et beneficiatus ecclesie S. Joh. novi oppidi Wartberg ist 1530 Zeuge in einer Urf. der neustädter Kirche ⁴⁾. Am 13. März 1512 bestätigt der Paderborner Official Conrad von Wipper den durch die Ritter von Spiegel nach dem Tode des Theodor Boten zu dem beneficium ad altare S. Erasmi in parochiali ecclesia S. Andreae apostoli auf der Burg zu Wartberg präsentirten Jodocus Driborg, Canonicus zu S. Stephan in Mainz ⁵⁾. Nach Driborgs Tode investirt der Paderborner Official am 1. Mai 1519 den von den Knappen Werner und Simon von Spiegel zum beneficium S. Erasmi in der Andreaeskirche auf der Burg zu Wartberg präsentirten Theodoricus Rüssen ⁶⁾, und nach dessen Tode wird der durch den Knappen Simon Spiegel dem Paderb. Official Friedrich Wiedemeyger für das beneficium S. Erasmi präsentirte Conradus Ruissen am 7. März 1523 investirt ⁷⁾. — Ida, Ravens von Papenheim Tochter, eheliche Hausfrau des Erbaren Vincentii von Steinheim, präsentirt nach dem Tode des Johannes Berthram, Rectors und Besitzers des Lehens Unserer lieben Frauen und S. Stephani in der Andreaeskirche auf der Burg zu Warburg, 1535 in vigilia S. Jacobi apostoli dem Paderborner Official Conrad thor Mollen den Theodoricus Krovers ⁸⁾.

Ueber das Kirchengebäude vrgl. Lübke, die mittelalterliche Kunst in Westfalen S. 431.

^{1—4)} Ugedr. Urkunden von Warburg u. Wormeln. — ^{5—8)} Ugedr. Urf. der Stadt Warburg.

2. Die frühere Altstädter Pfarrkirche S. Mariæ in Vinea, welche an der Stelle der jetzigen Klosterkirche stand, erhielten 1286 die Dominicaner. Ueber die Zeit ihrer Erbauung ist nichts bekannt. Die jetzige Altstädter Pfarrkirche ad Visitationem B. M. V. wurde 1299 eingeweiht. In ihr befanden sich folgende Altäre und Beneficien, welche in den dabei bemerkten Jahren vorkommen: 1472 der Altar beatæ Mariæ virginis et S. Georgii martyris ¹⁾, 1488 der Altar S. Laurentii ²⁾, 1377, 1398 und 1493 der Altar b. Mariæ virginis in loco sub turri ³⁾, 1464 der Altar und das beneficium beatae Magdalenaë ⁴⁾, 1491 das beneficium Jacobi et Thomae apostoli ⁵⁾, 1523 das beneficium der vierzehn Nothhelfer, von dem früheren Pfarrer Johann Speck gestiftet ⁶⁾. In den Jahren 1590 und 91 sind folgende Beneficien genannt: S. Magdalenaë primum et secundum, SS. Trium Regum, S. Henrici imperatoris, S. Nicolai primum et secundum, SS. Jacobi et Thomae, S. Cyriaci, SS. Trinitatis, Corporis Christi, S. Antonii, SS. Petri et Pauli. — Als Geistliche kommen vor: 1283 Arnoldus; 1297 Bertholdus ⁷⁾; 1305 Bertholdus Bracule ⁸⁾; 1320 und 1323 Hermannus (de Roden) plebanus veteris oppidi Wartberg ⁹⁾, der schon 1318, aber nicht als plebanus genannt wird; 1337 Conradus Udonis, Pastor der Altstadt Warburg ¹⁰⁾; 1356 Johannes plebanus ¹¹⁾; 1421 Johannes Bunen, Vicepleban ¹²⁾; 1427, 1433, 1438 Diederich Trebeln, Pastor der Altstadt und Vorsteher des Spitals zu S. Peter ¹³⁾; 1464 Conrad Kulle, Vicecuratus und Notarius ¹⁴⁾; 1480, 1491 Johann Gyseler, Kerkher der Altstadt ¹⁵⁾; 1493 überantwortet der Priester Bernhardus Beneken seinem Oheim, dem Priester Johann Specke, Rector des Altars u. L. Fr. und S. Lau-

^{1—7)} Ungeedr. Urf. von Warburg u. Wormeln. — ⁸⁾ Wigand, Femgerichte 227. — ^{9—15)} Ungeedr. Urf. von Warburg.

rentii under dem Torne in U. L. Fr. Kirche auf der Altstadt, einen Hauptbrief über 10 Schock Rente; 1494—1503 Johann Speck, Pastor ¹⁾; 1527 erhielt die Pfarre Johann Sartor durch den Bischof ²⁾; 1380 sind Her Arnd von Beyne und Her Gerhart van deme Berge, Prester in der alden Stadt, Zeuge ³⁾; 1414 kaufen Herbord Busse, Prester, und Johann Bune, clericus der lewen vromen kerken in der Altstadt Warburg, für 24 Gulden von dem Bürger Johann von Brüne in Volkmissen 18 jährliche Schillinge ⁴⁾; 1414 war Joh. Bune zum beneficium b. Mariae Virginis in der Altstadt präsentirt ⁵⁾; 1464 wird Ulrich Rüssen durch Conrad Rabercort zum Altar und beneficium Magdalenaee in der Altstädter Pfarrkirche präsentirt, nachdem Hermann Greven dasselbe resignirt, und vom Paderborner Official Johannes investirt, auch vom Notar und Vicecuratus der genannten Kirche Conrad Kulle in Possess gesetzt ⁶⁾; 1472 ist der Priester Johann von Geismar nach dem Tode des Berthold Boden von der Frau Werners von Sibbessen zum Altare b. Mariae v. et S. Georgii martyris präsentirt, und vom Paderborner Official Theodorich providirt ⁷⁾; 1481 sind Thomas Grimpen und Diederich Adelmeß prestere und Beneficiaten der Altstädter Kirche ⁸⁾; 1488 findet man Johann Redehold genannt Speck (wohl den nachherigen Pfarrer) als rector des Altars S. Laurentii in dieser Kirche ⁹⁾; 1490 wird zum Beneficium des Altars S. Catharinae in der altstädter Pfarrkirche nach dem Tode des Johann Hsenach von Bertholdbus Krochen, senior oppidorum in Wartberg, der Geistliche Johann Schepar dem Vicearchidiacon des Stuhles Warburg präsentirt ¹⁰⁾; 1494 gestattet der Rath, dem rector Nicolaus Eresen, Besizer des Lehns S. Jacobi und Thomae apostoli, mit dem Heinrich Grotemann zu tauschen ¹¹⁾; 1501 war Her Johann Stolken van Brilon, prestere, nu tor tyd

^{1—11)} Ungeedr. Urf. von Warburg.

capellan in der alten stad Wartberg ¹⁾. — Joh. Specke war 1504 Kirchherr, und Johann Ffede und Hubalrik Ruffzen Beneficiaten in U. L. Fr. Kirchen in der Altstadt Warburg. Hinrich soytten und Hinrich steynkopp waren 1416 Defene vnde vormunden vnser leuen vruwen kercken in der Altenstad to Wartbergh. Conradus Walen, Priester, früher Prior in Wipzenhausen, war 1542 Rector des Lehens S. Laurentii under dem torne U. L. Fr. Pfarrkirche in der Altstadt. Asmoth Tepele und Synchmann heißen 1512 die „Vorständere und Tempelreirer der leiuwen frowen kercken in der Altstadt“ ²⁾.

Die Kirche ist beschrieben bei Lübke a. a. D. 184.

Wir müssen hier der Dominikaner und ihres Klosters gedenken. Sie hatten sich 1283 zwischen der Mauer der Neustadt und der Mauer, welche den Ort Berna von der Altstadt trennte, angesiedelt, nachdem sie 1281 Erlaubniß dazu vom Bischof Otto (von Nietberg) erhalten hatten, der ihnen auch den Platz zum Bau des Klosters auf dem Wein-, jetzt Fkenberge, überlassen, und ihnen die Marienkirche mit Glocken und Zierrathen einverleibt hatte³⁾. Die Bürgerschaft vertrieb die Mönche mit Gewalt. Als aber der Bischof strafend einschritt, und die Bürger sammt dem Pfarrer Arnold excommunicirte, unterwarfen sie sich dem Bischofe, und die Dominicaner gelangten zum ruhigen Besitze des Klosters wie der Kirche³⁾. Von den Geistlichen desselben kommen in ungedruckten Urkunden vor: 1283—1284 Conradus lector, 1286 Nicolaus prior, Burchardus subprior, 1287 Burchardus de Buren genannt; 1332 Joannes prior, Hermannus subprior; 1350 Johannes de Brakele, quondam prior fratrum predicatorum in wartberg; 1355 Joh. de brakele, prior, waltherus

¹⁾ Ungebr. Urk. von Warburg. — ²⁾ u. ³⁾ Bessen I. 219. Zeitschr. XXXI, 203. 204. Schaten I. c. II. 146 148. 149. 156. 169.

supprior, albertus lector, als Thidericus dictus Schuwe dem Kloster 40 Mark Wartbergſcher Denare ſchenkt, womit er ſich ein Jahrgedächtniß liſtet; 1358 Johann, Johanniger Subprior und Albert lector; 1361 Albertus; Hermannus de Gerdene, erſt lector, dann Prior, wurde 1435 Weihbiſchof des Erzbischofs von Mainz für das Heſſenland, und des Biſchofs von Paderborn, wohnte ſtets in dem Warburger Kloſter, war episcopus Citrensis, wird in einer ungedruckten Urkunde „der Ermwürdige in Gott vatter und Her, Here Hermann von Gerden, Biſchof von Sytern“ genannt, und ſtarb in Warburg am 9. Nov. 1471 ¹⁾; Löninges von Aßen war 1467 Prior, 1497 Hermann, 1497—1509 Johann Dſernhod oder Dſernhoid, und 1496 Johann Nichtman Subprior ²⁾.

3. Die Neuſtädter Pfarrkirche, dem Täufer Johannes geweiht, muß ſchon im erſten Viertel des 13. Jahrhunderts erbaut ſein, und erhielt, einer ungedruckten Urkunde zufolge, um 1396 ein neues Chor. — In dieſer Kirche waren, laut einer Memorienſtiftung der Wittwe Abelheid Folzinges in Warburg, von 1448 die Altäre S. Georgii, Unſrer L. Frau, SS. Simonis et Judæ, SS. Petri et Pauli und S. Margarethæ, und 1590 folgende Beneficien vorhanden: S. Luciae, Mariae primum et secundum, SS. Joachimi et Annae, S. Liborii primum et secundum, SS. Petri et Pauli primum et secundum, SS. Simonis et Judæ primum et secundum, S. Georgii und S. Hupertii ³⁾; es wurde 1400 von Hermann Wyſemeyer, ſeiner Frau Heilwig, und deren Sohne, dem Priester Johann

¹⁾ Zeiſchr. XXXV. 2. 96—101. Dr. Gevelt, die Weihbiſchöfe von Paderborn, 49. — ²⁾ Ungebr. Urk. — ³⁾ Anſchlag einer einfachen Landſchätzung. Ungedruckte Urkunde im Archive der Neuſtädter Pfarrkirche.

Wiesemeyer, ein Altar zur Ehre Gottes, der Jungfrau Maria sub vocabulo beatorum Simonis et Judae et Matthaei apostolorum gestiftet ¹⁾, und 1490 von Dbalricus Rüssen eine Commende der h. Anna, deren Stiftung auf dem Neustädter Kirchhofe in loco tribunalis, in Gegenwart des Biearchidiacon Johann Potmann aufgenommen, und 1490 vom Bischof Simon bestätigt ²⁾. — Der Paderborner Official und General-Vicar Heinrich bekundet 1450, daß Arnold Pistor, Rector des Altars B. M. V. in der Pfarrkirche S. Johannis in der Neustadt Warburg, zum Heile seiner Seele an der Südseite einen neuen Altar zur Ehre Gottes, B. Mariæ V., S. Liborii, Jodoci confessoris, S. Barbaræ und Dorotheæ erbaut, und mit jährlichen Renten von 12 rhein. Gulden fundirt habe, sowie mit $\frac{1}{4}$ Zehnten zu Menne und Dössel, und jährlich 6 Malter Roggen und Hafer, mit Arnolds Hause auf der Neustadt in der Papengasse zwischen den Häusern der Altaristen Conrad Derindhausen SS. Petri et Pauli, und Bertold Baden S. Georgii Altäre. Es consentiren Theodericus de Clenenbergh, rector paroch. eccl. S. Jacobi in Papenheim, und Hermannus Deppen, Pfarrer der Kirche S. Johannis baptistæ. Der Geistliche Hermannus Herbordi wird erster Rector des neuen Altars; nach dessen Tode soll dies Lehnen bei den männlichen Nachkommen Bartolds von Geismar in Warburg bleiben ³⁾. Johann von Stenhem stiftet 1518 eine Memorie zu seinem und seiner Frau und seiner Tochter Catharina von der Lippe Seelenheil mit Vigilien und Seelenmessen in der Johannis-Kirche, und schenkt dazu 12 Scheffel Korn.

Als Geistliche an der Neustädter Kirche findet man: 1250 Menfridus plebanus Novi oppidi Warburg ⁴⁾; 1282 Ludolphus plebanus, welchem der Rath eine jährliche Prä-

¹⁾ u. ²⁾ Ungedr. Warburger Urk. — ³⁾ Neustädter Pfarrarchiv. —

⁴⁾ Wilmans, Weiff. u.-B. IV, 272.

benbe von 6 Maltern Kornß verſchreibt ¹⁾; 1299—1310 Johannes rector, ober Magister Johannes, plebanus der Kirche auf der Neustadt ²⁾; 1338 Thidericus plebanus inferioris oppidi und Conradus Udonis, sacerdotes ³⁾; 1389—1400 Bernhardus Advocati, alias dictus Mulo oder Mallo, rector paroch. eccl. S. Joh. Bapt. novi oppidi de Wartberg; 1428 dominus Conradus Andree, vicecuratus novi oppidi Wartberg, Conradus derinchusen, suus capellanus; 1430 und 1443 Her Arende pistard, oder Pistor, Kerkher der Rien Stadt Wartberg, und Johann Tunderen (1430, 1431), Prester ⁴⁾; 1436—1446 Johann Deppen, Pfarrer der Neustadt, auch Vicearchidiacon ⁵⁾; 1446 Georg Gronen, Pfarrer der Neustadt ⁶⁾; 1450 Hermann Deppen, desgleichen ⁷⁾; 1452—1474 Conradus Deringhausen, Kerkher to S. Johannis Baptisten Kerken up der nigen stadt Warburg ⁸⁾; 1479—1502 Ulrich Rüssen, Kircher, welcher 1490 eine Commende der h. Anna stiftete ⁹⁾; 1494 präsentiren die Consuln der Städte Wartbergh statt des letzten Rectors Nicolaus Frese den Priester Joh. Webemeyer zum Beneficium des Altars S. Liborii in der Capelle der Kirche S. Johannis auf der Neustadt ¹⁰⁾; 1509 präsentirt Ludwig Beckmann, Pfarrer derselben Kirche, dem Henricus a Mesckede, Cantor der Baderborner Kirche, in Stelle des verstorbenen Heinrich Prange, den Cölner Geistlichen Heinrich Borchardt zum Rector des Altars S. Mariæ Magdalensæ in der genannten Kirche ¹¹⁾; 1509 und 1514 war Pleban Johannes Werneken, welcher den Priester und Rector des ersten Lehens u. L. Frauenaltars in der Johanniskirche Henricus Bonenclöver belehnte ¹²⁾; 1525 Johannes Beckmann ¹³⁾, 1528 Licentiat Otto Beckmann, Pastor der Neustadt, bis 1527 Professor in Wittenberg ¹⁴⁾; 1540 Jobocus Beckmann ¹⁵⁾; 1578 Licentiat

¹⁾ Angebr. Urk. — ²⁾ Desgl. und bei Schaten II, 209. — ^{3—15)} Ungedruckte Warburger Urkunden.

Henricus de Hidsson, Pfarrer der Neustadt ¹⁾. — Irlebtich Weidemengr, Dechant des Petersstifts in Hörter, war 1430 Besitzer des beneficium S. Liborii in der Neustädter Kirche ²⁾; 1441 sind die Priester Dietrich van Berge und Andre Köster als Zeugen aufgeführt ³⁾; 1430 verspricht der Rath dem zum Caplan der Neustadt angenommenen Priester Meister Matthias Otten das erste erledigte Lehen ⁴⁾; 1448, als die Wittwe Alheyd Folzinges eine Memorie stiftet, werden neben dem Pfarrer der S. Johanniskirche 2 Capläne, sowie die Altaristen der Altäre S. Georgii, U. L. Frau, SS. Simonis et Judæ, SS. Petri et Pauli und S. Margarethæ genannt ⁵⁾; 1450 war Theoderich von Clenenbergh, Rector der Kirche zu Bapenheim, Inhaber der Eleemosyna Bertoldi Wyboldi, eines Beneficiums der Neustädter Kirche, welches er verbesserte ⁶⁾; 1472 bestätigt der Baderborner Official die Schenkung des Priesters Joh. Gumpil an den Altar der Apostel Simon und Judas in derselben Kirche, dessen Rectoren Dietrich de Monte und Johann Gieseler waren ⁷⁾; 1492 sind Nicolaus Ffregge und Johann Sped Priester und Beneficiaten an derselben Kirche ⁸⁾; 1484—1514 ist Henricus Bonenclower Rector des ersten Lehens am Altare U. L. Fr. in der Johanniskirche der Neustadt und war 1522 todt ⁹⁾; 1505 wird der zum beneficium Catharinæ präsentirte Geistliche Gerhard bestätigt, welcher dasselbe 1512 resignirt ¹⁰⁾; 1512 und 1518 ist Johann Lippoldes Rector des Liborius-Altars, war 1530 todt und an seiner Statt Johann Kouoth von Dietrich von Geismar präsentirt ¹¹⁾.

Als Küster auf der Neustadt wurde 1441 Johannes Münzingsh, und 1470 Reynoldus Meyneke von der Stadt angenommen ¹²⁾.

Im Jahre 1386 waren Joh. Buterbant und Goswin Goyssin „Deken un vormündere des godeshuses un kerken

^{1—12)} Aus ungedr. Warburger Urkunden.

der nigenstadt to Wartberg“; 1396 bekleideten dieß Amt Herman von deme stowen und Hermann Wysemenger, 1443—1453 Heinrich Krevet und Bertold Bentna, 1475 Heinrich Herzebold und Joh. Dleyflegers, 1479 Bernd von Geizmer und Cord Fjobbe, 1491 und 1497 der letztere und Hans Leinete, 1504 Cord Fobbe und Joh. Prangen, 1507 der letztere und Urban Ordewyns, 1510—1522 der letztere und Johann Rydder, 1533 Henrik Bollichen und Joh. Ridders, 1545 Jost Gysfelmann, 1558—1578 Jost Thönen¹⁾.

Ueber die Kirche vergl. Lübke a. a. D. 182, 270, 383.

4. Die Kirche S. Petri war als Capelle in der Vorstadt Huftra erbaut, und gehörte zum Sprengel der Altstädter Kirche. Bischof Otto von Baderborn löste 1297 diese Verbindung, erhob sie zur Pfarrkirche und vereinigte sie mit dem Hospital S. Petri außerhalb der Stadt. Bischof Bernhard sprach 1327 dasselbe nochmals aus, und vereinigte Kirche und Hospital S. Petri zu Einem Beneficium, dem zwei Priester als Rectoren oder Provisoren vorstehen sollten. Parochie und Hospital wurden exemt, und unmittelbar unter den Bischof gestellt. Einer der beiden Rectoren sollte die bischöflichen Synoden besuchen²⁾. Bischof Bernhard übereignet am 1. Nov. 1337 dem Altare auf dem Kirchhofe S. Petri außerhalb der Mauern Warburgs in der Nähe des Weinhauses, welchen Altar der Ritter Ludolf Busse dem Schüler Conrad, Sohn des verstorbenen Bürgers Albert Cruse, übertragen hatte, 10 Malter Getreide Warburger Maßes. Der Altar war den Aposteln Philippus und Jacobus geweiht, von dem Bürger Richwin von Engher gestiftet. (Liber Variorum VI.) — Als Pfarrer an dieser Kirche findet man 1297 Bertholdus, zugleich Pleban der Altstadt³⁾; 1310 Johannes dictus niger (Mitglied des Dominicaner Convents), Beweser des Gotteshauses S. Petri außer den Mauern bei

¹⁻³⁾ Aus ungedr. Warburger Urkunden.

Warburg ¹⁾); 1316 Henricus plebanus ecclesie S. Petri ²⁾); 1410 Dedewinus Kernewell, prestere und kerchere to sunte petere buten der stad Wartberg ³⁾); 1490 Hermann van dem berghe, rector der kerken to S. Peter buten den müren ⁴⁾). — Der Priester Conrad Gronen wurde 1450 zum beneficium b. Mariæ Virg. et Nicolai in ecclesia parochiali S. Petri extra muros Wartberg, nachdem Dieberich Trebbelen dasselbe resignirt, von denen von Papeenheim dem Vicearchidiaconus Theoboricus Wessels präsentirt, und von diesem investirt ⁵⁾. Im Jahre 1481 wurde to eyneme lehne des hilligen dryen konige altars in sinte Peteri kerken buten der stad Wartberg etwas vermacht, und Hermann von Roden war Rector dieses Lehens ⁶⁾.

5. Die Mariencapelle, Sacellum B. Mariæ Virginis in cœmeterio et prope basilicam veteris oppidi, lag unweit der Altstädter Marienkirche auf deren Kirchhofe. Ueber ihre Erbauung ist nichts bekannt, doch war sie schon 1464 vorhanden, wo Bernhard Beyneken oder Beneken, erster Cleemosinar, als Rector derselben genannt wird ⁷⁾. Nach seinem Tode wurde 1511 Herbold Lovelmann zu dieser Stelle präsentirt, und nach dessen Tode 1519 Johann Bertheram ⁸⁾.

6. Die Capelle S. Johannis vor Warburg. Im Jahre 1331 urkundet Bischof Bernhard von Paderborn über Fundation und Dotation der längst erbauten, aber bisher nicht dotirten Capelle. Im genannten Jahre dotirte sie der Priester Ecbert mit jährlich 10 Mark Denaren, erhielt dann selbst das Beneficium, und die Familie des Stifters das Patronatrecht. Zugleich wurde die Anlage eines Kirchhofs neben der Capelle erlaubt ⁹⁾. Albert, Sohn des Hermann Egbert, präsentirt 1350 dem Bischof Balduin von Paderborn zu der, durch den Tod seines Bruders Egbert vacanten, capella beati Johannis extra muros wartberg, deren Patronat ihm

¹⁻⁹⁾ Aus ungedr. Warburger Urkunden.

zustehe, den Geistlichen Heinrich Bisscop, Sohn des Proconsuls der Altstadt Heinrich Bisscop ¹⁾. In den Jahren 1352 und 1361 wird Conradus als rector capelle S. Johannis extra muros Wartberg erwähnt ²⁾. Herr Diberid mengers, prester, de wonet in der Clus to sinte Johanne wird 1385 erwähnt ³⁾. Johannes Ristener war 1488 Besitzer des geistlichen Beneficiums in der S. Johannis capelle, als ein Streit zwischen dem Bischof Simon von Baderborn und dem Rathe der Städte Warburg durch den Dompropst Wilhelm Westphal und den camerarius Dietrich Barenfell geschlichtet wurde ⁴⁾. — In den Jahren 1385 und 1459 werden mehrere Leute namhaft gemacht, die „in der Clus to S. Johanne“ wohnen ⁵⁾.

7. Die Capelle S. Lucia in der Neustadt, über deren Stiftung uns nichts bekannt geworden, lag bei dem Hospitale vor dem Molhauer Thore. Engèle Alenken vermachte dem Rector oder Besitzer des Lehns oder der Capelle S. Lucia 1550 eine Rente von 18 Schillingen ⁶⁾. Johann Aken, Dechant zu St. Bonifacius in Halberstadt, war 1589 Besitzer dieses Lehns ⁷⁾, welches dem Rathe beider Städte Warburg zustand.

8. Eine Capelle am Stapelberge wird 1409 erwähnt ⁸⁾, kommt aber sonst in den Urkunden nicht vor.

9. Die Capelle S. Antonii lag jenseits der Diemel, und da dieser Fluß hier die Diöcesen Baderborn und Mainz schied, in der letztgenannten ⁹⁾. Sie fand im dreißigjährigen Kriege ihren Untergang.

Außer den bei den Kirchen und Capellen namhaft gemachten Geistlichen und Priestern kommen als solche noch 1425 Werner de Rode, 1467 Hans Mutingh, 1471 Heinrich Schulbern und Claus Ffreße, 1513 Reynold Meynelen,

^{1—5)} Aus ungedr. Warburger Urkunden. — ⁶⁾ Falkenheimer, Gesch. hessischer Städte und Stifter II. Urk. 43.

1542 Ulrich Rabercurt und Johann Richter ohne nähere Bezeichnung in den Urkunden vor.

Es hat in Warburg auch nicht an Werken christlicher Barmherzigkeit gefehlt; für Arme, Kranke und Pilger wurden Hospitäler und Herbergen gegründet, beschenkt und unterhalten. Es waren folgende:

1. Das Hospital S. Spiritus, wohl das älteste, dem h. Geiste, als dem Tröster, geweiht, war schon 1311 aus einer Vorstadt in die Altstadt versetzt worden ¹⁾.

2. Das Hospital S. Petri, in der Vorstadt Suftra gelegen, und seit 1327 durch Bischof Bernhard von Paderborn mit der Petrikirche zu Einem Beneficium verbunden, nachdem Bischof Dietrich 1307 die Verlegung desselben in die Stadt erlaubt hatte ²⁾, ist beim Einfall des Herzogs Christian von Braunschweig 1620 sammt der Vorstadt vernichtet worden ³⁾. Der Provisor desselben Johann Dronckern brachte es um 1340 recht empor ⁴⁾. Arnoldus dictus quath und Johannes, Rector des Altars des h. Geistes, Priester und Provvisoren des Armen-Hospitals S. Petri außer den Mauern Warburgs, verkaufen 1326 den vierten Theil der neuen Mühle ⁵⁾. Bernhard Gase, Rector des Altars S. Johannis des Evangelisten in der Kirche S. Andreas auf der Burg zu Warburg, übereignet 1348 dem Propst Burchard zum Busdorf und dessen Bruder, dem Knappen Gerbold zu Levenaume, 9 Mark Silbers, wovon die Rectoren des Altars 2 Mark zur Anschaffung von Speise und Trank für die Armen im Hospitale apud S. Petrum verwenden müssen ⁶⁾. Im Jahre 1429 hieß der Vorsteher des Hospitals Theodoricus Arabelen, und der Hofmeister Bernd Monckens ⁷⁾. Der

¹⁾ Bessen I, 242. — ²⁾ Liber Variorum III. — ³⁾ Bessen a. a. O.

— ⁴⁾ Bessen 141. Urkunde des Bischofs Balduin von Paderborn von 1342 im Liber Variorum VI. — ⁵⁾ — ⁷⁾ Aus ungedr. Warburger Urk., besonders aus dem Pfarrarchive der Neustadt.

Official und Generalvicar Heinrich designirt 1444 den Priester Andreas Kofers zum Comprovisor und Congubernator des Priesters Theodorich Trebel, Rectors und Provisors des Hospitals der Armen und Siechen ad S. Petrum extra muros Warborch ¹⁾). Beide kommen noch 1452 zusammen, und Kofers noch bis 1468 in diesem Amte vor ²⁾). — Clüsenersche to sanct Peter, to sct Johanse buten Warborg und to Wytmer findet man 1459 ³⁾).

3. Das Hospital S. Georgii in der Neustadt, über dessen Stiftung nichts bekannt ist, und welches 1350 hospitale nouum in nouo oppido constructum genannt wird, hatte eine eigene Capelle. — Johannes Rappe, Pfarrer in Cörbefe, stiftete 1495 in derselben ein Beneficium, welches Bischof Simon bestätigte, und zugleich dem Rathe der Neustadt das Patronatrecht über dasselbe einräumte ⁴⁾). — Im Jahre 1372 verkauften Johannes de castro und seine Frau Jutta für 20 Mark 2 Mark jährlicher Gülte an Hermann von Hibessen und Johann von Leyna, Provisoren des Hospitals der Neustadt Warburg, zum Nutzen der in demselben lebenden armen Leute ⁵⁾). — Rath und Gemeinde der Neustadt Warburg verkaufen 1404 dem Spital der armen lude vpp der nigenstad to wartberg 3 Mark Geldes. Provisoren oder Defene desselben waren damals Joh. Dyringhof und Gurd Gudenwerde der ältere. Letzterer ist es noch 1408, als die Neustadt dem Spital wieder 3 Mark verkauft. Dasselbe erhielt 1428 aus einem halben Hofe zu Döffel 3 Malter Korn als ein Vermächtniß der Wittwe Else von Harthausen ⁶⁾).

4. Das Hospital S. Cyriaci in der Altstadt wurde 1412 vom Rathe derselben von allen Lasten befreit, und Statuten für dasselbe errichtet. Es wird wohl eins sein mit

^{1—3)} Aus ungedr. Warburger Urk., besonders aus dem Pfarrarchive der Neustadt. — ^{4—6)} Aus ungedr. Warburger Urk.

dem Gasthaus im Sacke in der Altstadt, welches 1409 eine Schenkung erhielt „zu Nutz und Brauch der armen Belegirten und armen Lüden, darin zu herbergen“¹⁾. Im Jahre 1423 waren Cord Engellen und Bernd armetnecht vormunder der armenlube des Hospitals in dem sacke der Muldenstad wartberg, und bekanten, eine Schenkung von 2 Mark für 2 bestimmte Arme, und, nach deren Tode, für Alle erhalten zu haben²⁾. Von Wernher Grumboldes erhielt es 1427 fünf Mark, und es wird dabei gesagt, es liege „in deme sacke in der Oldenstad to wartberg tegen der Terminie der broder van wizenhußen van suntte Wihems Orden“³⁾. Rauen und Cord von papenheim schenten 1469 diesem Hospitale, auf Bitten der Bürgermeister und Rätthe der Städte wartbergh, und des Gernand ludenbach, vorsteher des Hospitals, einen Theil ihrer wüsten Stätte neben dem Hospitale⁴⁾. — Es heißt 1542 das Hospital vor dem Sackthore der Altstadt Warburg, und wird noch 1563 erwähnt⁵⁾.

5. Das Hospital S. Luciae, verbunden mit der oben genannten Capelle, heißt sacellum et gerontocomium S. Luciae, daher wohl zur Pflege alter und schwacher Personen bestimmt, erhielt 1578 Grundstücke zur Anlegung eines Kirchhofes geschenkt, und wird 1579 das Hospital Lucia zu Molhausen in Warburg genannt⁶⁾.

6. Ein Siechenhaus (Seukenhus), wohl ein leprosorium, wird 1468 als vor dem Papenheimer Thore liegend und 1470 genannt, als der Bürger Johann Luttermann in Warburg den Leuten darin 5½ Schilling aus seinem Garten in der Altstadt für 8 rhein. Gulden verschreibt, die Her Hermann von Gerden, Bischof von Sytern, jenem Hause vermacht hat⁷⁾.

In einer kirchlich so reich ausgestatteten, durch Handel zu Wohlstand, Macht und Ansehen gelangten Stadt, die zu-

^{1—7)} Aus ungedruckten Warburger Urkunden.

gleich Hauptort eines Archidiaconatsprengels war, fehlte es auch nicht an geistlichen Bruderschaften. Wir können folgende namhaft machen:

1. Der Caland, oder die Bruderschaft fratrum Calendarum, ist 1350, als Deutschland durch die Geißel des sogenannten schwarzen Todes furchtbar heimgesucht war, gestiftet, und es mochten zu ihm sämtliche Geistliche des Archidiaconatsbezirks, sowie eine Anzahl Laien gehören. Die Statuten desselben schrieb 1395 der Priester Werner Patberg aus Marsberg nieder. Der Caland hielt seine gottesdienstlichen Zusammenkünfte in der S. Petrikirche der Vorstadt Huftra, doch wurden dieselben, um größerer Sicherheit willen, 1467 vorläufig, und 1491 definitiv in die Pfarrkirche S. Johannis verlegt, in deren Nähe der Propst Joh. Thuß der Bruderschaft ein Haus geschenkt hatte, von welchem die gewöhnlichen bürgerlichen Abgaben zu leisten die Bruderschaft 1529 dem Rathe der Stadt verspricht¹⁾. Doch ist die Verlegung in die Johanniskirche wohl erst einige Decennien später wirklich ausgeführt worden²⁾. Bischof Simon ertheilt 1492 dem Dechanten Ulrich Bussen, den Cämmerern Johann Sped und Conrad Rouer, sowie den übrigen Priestern und Brüdern des Calands ein Privilegium in Betreff ihres letzten Willens (Lib. Var. VI). Bischof Erich transferirt 1525 den Caland zur Neustädter Kirche, weil die S. Petrikirche in Kriegszeiten ohne Schutz, und bei ungünstigem Wetter wenig besucht sei³⁾. Der Priester Johann Andreas war 1507 Cämmerer des Calands⁴⁾.

2. Die Bruderschaft U. L. Frauen in der Neustadt, deren Stiftungsjahr unbekannt ist, wird zuerst 1422 erwähnt, und als deren Dechanten und Vormünder der Priester Hermann up dem Brinke, Cord Helmern und Jo-

¹⁾ Aus ungebr. Warburger Urk. — ²⁾ Zeitschr. XXX, 210—217. —

³⁾ Aus ungebr. Warburger Urk. — ⁴⁾ Canstein'sche Lehnbriefe.

hann Oden, dann 1459 Conrad Deringhausen, Kirchherrn als Dechanten, Amelung Obeken und Joh. Thues als Cämmerer, welche über die vor 3 bis 4 Jahren vom seligen Heinrich Schuldern der Bruderschaft vermachten 100 Thaler-Gulden, wofür 16 Morgen Landes gekauft sind, eine Urkunde ausstellen ¹⁾. Im Jahre 1462 war der Priester Henricus Schulderen Dechant, Hans Flemming und Dietmar Ghyr Cämmerer der Bruderschaft ²⁾. Der erstgenannte, vielleicht Pfarrer der Neustadt, war noch 1472 Dechant derselben ³⁾. Im Jahre 1468 wird das Testament Bernhards Wyncken, Dechanten und Canonicus zu Aßchaffenburg, ausgeführt. Bertold Boden, Dechant des Calands to Sunte Peter buten der muren to W. übernimmt wöchentlich 5 Messen, 2 in der Pfarrkirche der Neu- und 3 in der Pfarrkirche der Altstadt, zu lesen. Wird jedoch vor dem Papenheimer „Dore by dem Sekenhuse“ eine Capelle gebaut, so sollen von den 5 Messen 3 zum Troste der armen Leute im Sekenhuse gelesen oder gesungen werden. Bertold Boden, Dechant und Vicearchidiaconus des Stuhls zu Wartbergh, Conrad Deringhausen, Pfarrer auf der Neustadt, und Regenhardus Regenhardi, Vicecuratus in der Altstadt Warburg, besiegeln die betreffende Urkunde ⁴⁾. Im Jahre 1408 (1508) waren der Priester Johann Hammer Schlag, Hermann Droste und Henrick Deken und Vorsteher des „Leyven Kalands“ auf der Neustadt ⁵⁾; 1518 finden wir den Priester Johann Undsen und die Bürger Hermann Droste und Lepelen Mollnyrs Dechant und Vorsteher der Frauenbruderschaft ⁶⁾. — Theodorich, Erzbischof von Cöln und Administrator von Baderborn, bestätigte 1456 die Bruderschaft, wie dies vor ihm bereits Bischof Simon gethan hatte.

3. Die „ellenben Bruderschaft“ auf der Huffe, d. h. in der Vorstadt Huffe oder Huffra, wurde 1407 vom

^{1—6)} Aus ungedruckten Warburger Urkunden.

Paderborner Weihbischof und Generalvicar Everhardus episcopus Thefelicensis, und 1469 vom Bischof Simon von Paderborn bestätigt und begnadigt ¹⁾. Thomas Nefeken und Cord Wigandes waren 1507 „Defene und vorstendere der ellenden Bruderschaft up der Huffe to sinte peter vor Wartberg“, und 1510 als Johann Warneken Dechant und Hinric Konynges und Hermann Trippmeder Kämmerer der Calands-Bruderschaft zu S. Peter in der Huffe vor Warburg waren, sowie 1513 wird die Bruderschaft der Ellenden zu S. Peter erwähnt, welche ihren Gottesdienst in der S. Petrikirche gehalten zu haben scheint ²⁾.

4. Die Bruderschaft der Schmiedeknechte ist 1452 gestiftet und hielt ihre gottesdienstlichen Versammlungen in der Kirche der Dominicaner auf der Altstadt. Die Schmiedegilde verhandelte 1499 über die für die Schmiedeknechte in der gedachten Kirche gestiftete Bruderschaft ³⁾.

5. Eine Bruderschaft S. Anthonii in der Altstadt wird 1565 erwähnt ⁴⁾.

Auch Beginenhäuser fanden sich in Warburg. Greta Crebrahtes in dem „beginenhus in der aldenstadt to Warburg“ verkauft 1357 einen Garten an Conrad von Rosebyke ⁵⁾. Im Jahre 1461 verkauft der Bürger Bertram Richter und seine Frau Greta an Jutta Lovelmanns, „Baginen in dem Baginenhuse“ auf der Altstadt Warburg $\frac{1}{2}$ Mark jährlich für 12 Mark aus ihrem Hause in der Altstadt auf der Wollenweberstraße ⁶⁾.

Die Neustadt Warburg muß auch ein Beginenhaus gehabt haben. Es wird nämlich 1474 eine Memorie von der seligen Lutghart Wedemeyer, „de eyn Beghine was up der Nigenstat“, erwähnt ⁷⁾.

¹⁾ Aus ungedruckten Warburger Urkunden. — ²⁻⁷⁾ Aus ungedruckten Urkunden der Stadt Warburg und der Neustädter Kirche daselbst.

2. Scherfede.

Scherve, mit Hardehausen, Hardehauser Hammer, Wagners Mühle, Mittelwalde, Ziegelei und Rimbeck mit Neumühle.

Die hiesige dem h. Martyrer Vincentius geweihte Kirche ist vor einigen Jahren im gothischen Stile neu erbaut worden. Als Geistliche an derselben kommen vor: 1234 Henricus sacerdos de Scerue, als die von Holthusen und Hermann von Jtter das Patronat der Kirche zu Cappel dem Kloster Arolsen übergeben ¹⁾; 1285 Gyselerus plebanus in Scherve als Zeuge ²⁾; 1299 Engelbertus plebanus in Scherve ³⁾; 1305 Ravene de Papenheim in einem vom Bischofe Otto von Baderborn gefällten Urtheilsprüche ⁴⁾; 1323 Engelbertus plebanus in Scerve ⁵⁾; 1343 Rotger, kerchere to Scherue, Alebrach, prester dasilues, in einer zu Scherfede ausgestellten Urkunde ⁶⁾; 1421 Heinrich Grope, Priester in Scherve ⁷⁾; 1436 wird Hermann Kante vom Abte zu Hardehausen als Pfarrer nach Scherve berufen ⁸⁾.

Im Jahre 1426 wird Scherve in einer auf dem Kirchhofe daselbst ausgestellten Urkunde als verwüstet bezeichnet ⁹⁾. Theoderich, Erzbischof von Cöln, Administrator des Bisthums Baderborn, vertauscht 1430 das zur Diöcese Baderborn gehörige Dorf Scherfede, welches aber hinsichtlich der weltlichen Jurisdiction unter dem Schlosse Cogelnberg stand, da das Dorf von Feinden seiner Kirche verbrannt und verübertet sei, dem Kloster Hardehausen gegen Güter in Rode bei Cogelnberg ¹⁰⁾.

¹⁾ v. Spilder, Everstein II. B. 65. — ²⁾ Heersjer Copiar. — ³⁾ Urf. des Klosters Wormeln. — ⁴⁾ Wigand, Femgerichte 228. — ⁵⁾ Dessen Archiv III, 3, 102. — ⁶⁾ Derf. III, 2, 189. — ⁷⁾ Ungebr. Urkunde. — ⁸⁾ Ungebr. Urkunde. — ⁹⁾ Hardehauser Copiar. — ¹⁰⁾ Ebendaselbst.

3. Germete,

ohne eingepfarrte Orte, hat eine dem h. Nicolaus geweihte Pfarrkirche, und wurde erst Parochialort, als die „Austermänner“, d. h. die Bewohner von Osbagesen dorthin übersiedelten.

4. Ossendorf.

Ossendorp mit Nörde, Pfennig-, Kliff- und Delmühle. — Johannes der Täufer ist Schutzpatron der Kirche. — Im Jahre 1544 wird dem Pastor G. Kottensen zu Ossendorf das Beneficium S. Laurentii in der Altstadt Warburg bestätigt ¹⁾. Gervatius Claves war 1433 campanarius in Ossendorf ²⁾. Ein Speicher auf dem Kirchhofe wird 1489 erwähnt ³⁾.

5. Corbeke.

Corbike bei Wigand, Carck villa (zur Unterscheidung von der Stadt Corbach) bei Bessen genannt, hat keine eingepfarrten Ortschaften. Die Kirche ist dem h. Blasius geweiht. — Ein Priester Bertold von Corbeke ist 1392 Zeuge ⁴⁾. Der Knappe Cord von Dinkelborch, borchman to borgentrike, und Nese, sine husfrowen, verkaufen 1489 dem „erfamen Johann Rappen, prestere, Kerlheren to Dorf Corbeke“, ein halbes Malter Korn, und 1493 ebendenselben 5 Mark ⁵⁾. Dieser Pfarrer hatte in der Capelle des Georgs-Hospitals in der Neustadt Warburg ein Beneficium gestiftet, welches 1495 Bischof Simon von Paderborn bestätigte ⁶⁾.

6. Löwen,

Lovene, Loven, mit Borlinghausen, Ikenhausen und dem Gute Dettmarsen. — Da die hiesige Kirche dem h. Kilian

¹⁾ Warburger Stadtarchiv. — ²⁾ Ugedr. Urkunde. — ³⁾ Urkunde des Klosters Wormeln. — ⁴⁾ Heerker Copiar. — ⁵⁾ Ugedr. Urkunde. — ⁶⁾ Warburger Stadtarchiv.

geweiht ist, und schon 1231 als solche bestand, so gehört sie wohl zu den ältesten des Bisthums ¹⁾; ja schon 1123 am 5. März wird Overide im Kirchspiel Lovene in der Grafschaft des Grafen Friedrich zu Thuneresberg genannt ²⁾.

Geistliche: 1221 ist Hermannus presbyter de Lovene Zeuge in einer Urkunde Bischofs Bernhard von Baderborn ³⁾, Ludolfus plebanus in Lovene zeugt 1298 bei einer Gerichtsverhandlung sub tilia in villa Lovene über einen Gütertausch zwischen dem Grafen Otto von Everstein und dem Kloster Hardehausen ⁴⁾; Volquin Bulshorne war 1416 Priester und Kirchherr zu Löwen ⁵⁾.

7. Peckelsheim,

Peckelsen, mit Alfredshöhe, Schmedhausen, Schöenthal, Willegassen und Bentenmühle. — Die hiesige Kirche ist der Jungfrau Maria geweiht, und es befanden sich in ihr 1590 und 1591 die Beneficien SS. trium Regum und S. Levini, sowie eine Commende S. Annæ ⁶⁾. — Im Jahre 1436 stellt Frederick Boirdelen, to Peckelsen kerchere, eine Urkunde aus ⁷⁾.

8. Hohenwepel,

Wepelde, mit Menne und Engar. Die h. Margarethe ist Schutzpatronin der Kirche.

9. Lütgeneder,

Neder minor, ohne eingepfarrte Ortschaften. Die hiesige Kirche ist dem h. Erzengel Michael geweiht. — Im Jahre 1386 wird einer Memorie Hern Johanneken, Hern to Nedere, der wohl hier Pfarrer war, gedacht ⁸⁾.

¹⁾ Zeitschr. XX, 122. — ²⁾ Erhard, Reg. hist. Westphal. I, 1478. — ³⁾ Dr. Wilmans, Westfäl. Ur.-B. IV, 65. — ⁴⁾ Urk. im Warburger Stadtarchiv. — ⁵⁾ Ungeedr. Urkunde. — ⁶⁾ Anschlag einer einfachen Landschätzung Msc. — ⁷⁾ Hardehauser Copiar 234. — ⁸⁾ Urkunde des Klosters Wormeln.

10. Bühne,

Bune maior, mit Burgbühne, Cannenhof, Glendsburg, Ziegelei, Höpper- und Bessenmühle, Mantode mit der kleinen Mühle und Müddenhagen. — Da der h. Vitus Schutzpatron der hiesigen Kirche ist, so wird dieselbe wohl von Corvey aus gestiftet sein.

11. Bune minor

ist mit Bune maior vereint, und bildet jetzt nicht mehr eine besondere Parochie.

12. Dössel,

Dosele, mit Riepen. Die hiesige Pfarrkirche hat zur Schutzpatronin die h. Catharina. Der Pfarrer war Mitglied des Warburger Calands ¹⁾.

13. Daseburg,

Dasborch, mit Uebelgönne, Rothenburg, Klingenburg, Rothehaus, Höße und der Vogels-, Proß-, Raupen- und Diemelmühle. — Die hiesige Kirche ist dem h. Alexander geweiht, und wird schon im 10. Jahrhundert bestanden haben, da sie in Dobico's Traditions-Urkunde und in Bischof Meinwert's Urkunde von 1036 bereits genannt wird ²⁾. — Als Geistliche kommen vor: 12^{24/25} Alexander de Dasburich clericus; 1235 Andreas de Dasburgh sacerdos; 1309, 1328 Johannes plebanus in minori Dasborg ³⁾ und 1433 Johannes Ludovici plebanus in Groß-Daseburg, früher vicarius in Warburg ⁴⁾. Es waren früher 2 Dörfer, Groß- und Klein-Daseburg vorhanden.

¹⁾ Zeitschr. XXX, 217. — ²⁾ Das. XX, 129. — ³⁾ Das. XXXVII, 2, 108. Dr. Wilmanns, Westf. Urk.-B. IV, 93, 157. Ungebr. Urkunde. — ⁴⁾ Hardehauser Copiar.

14. Papenheim,

ein jetzt wüster Kirchort, der auf der Höhe zwischen Germete und Hohenwepel, W. von Warburg lag. Die Papenheimer Kirche wird noch heute genannt, in welcher früher die benachbarten Willen eingepfarrt sein mochten. Da Papenheim noch in dem von Wigand mitgetheilten Archidiaconatverzeichnisse aus der Mitte des 15. Jahrh. als Parochialort verzeichnet steht, aber in dem bei Bessen aus dem Anfange des 16. Jahrh. fehlt, so muß inzwischen der Ort verödet sein, und zwar in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts. — Als Geistliche findet man: 1317, 1318 Ludolphus plebanus de Papenheim¹⁾; 1369 Otto von Valkenberg, kerchere to P.²⁾; den Priester Dietrich von Papenheim, welcher 1397 unter dem Pfarrer Werner Rodde als Zeuge aufgeführt wird³⁾; den Kirchherrn Conrad von Nihusen, welcher 1405 mit dem Bürger Conrad von Habdenberge in der Pfarrkirche zu Brakel den Altar S. Catharinæ gestiftet hatte, und am 9. Oct. 1415 seine Pfarrstelle zu Papenheim gegen den Altar S. Jacobi in der Pfarrkirche seiner Vaterstadt Brakel resignirte, worauf der mit diesem Altare bisher belehnte Johann Kolstede Pfarrer in Papenheim wurde. Gorb von Nihusen starb am Pantaleonstage 1423 zu Brakel, nachdem er über seinen Nachlaß verfügt hatte⁴⁾. — Die Raven von Canstein belehnen 1446 Herrn Diederich von dem Kleinenberge, kerchere to Papenheim⁵⁾, der als solcher auch 1450 genannt wird⁶⁾. Wernher Stepphan von der Malsburg (de Malsborch) war 1461 kerchere to Papenheim⁷⁾.

¹⁾ Ungedruckte Urkunde. — ²⁾ Urkunde im Archive zu Herstelle. —

³⁾ Warburger Urkunde. — ⁴⁾ v. Spilker, Everstein Urk.-B. 133. Zeitschr. XX, 185, 186. — ⁵⁾ Das. XXIV, 274. — ⁶⁾ u. ⁷⁾ Warburger Urkunden.

15. Wethen,

Weyten, ohne eingepfarrte Ortschaften, hat früher zur sedes Horhusen gehört, und ist wohl, der größern Nähe wegen, später zur sedes Warburg gelegt worden ¹⁾. Welchen Schutzpatron die hiesige Kirche hatte, haben wir nicht ermitteln können. Ihr Pleban Conradus ist 1225 Zeuge in einer Urkunde des Grafen Otto von Everstein für das Kloster Hardehausen ²⁾; 1250 kommt Hermannus de Wethene sacerdos vor ³⁾; 1276 findet man dominus Bertoldus plebanus in Weten ⁴⁾. Graf Otto von Walbeck kaufte 1295 das Patronatrecht über die hiesige Kirche vom Erzbischofe von Mainz ⁵⁾. Die Herren von Asla, welche wohl die Asseler Burg zwischen Wethen und Rimbeck, von der noch Trümmer vorhanden sind, erbaut und bewohnt, sollen ihr Erbgräbnis in der Kirche zu Wethen gehabt haben.

16. Welda,

Wellethe, Welde, mit Gladen und Bröckelmann, hat eine dem h. Kilian geweihte, mithin wohl sehr alte, Kirche ⁶⁾, welche Mittwoch nach Jubilate 1510 von Eberhard Schenk u. A. sammt dem Dorfe verbrannt wurde ⁷⁾. Im Jahre 1243 gehörten die Zehnten von Thedehusen (Dehausen) und Amenhusen ad ecclesiam in Welda, welche, wie der Domdechant Rabodo in Paderborn sagt, zu seinem Decanate gehöre (suo decanatu adherentem), als er mit Zustimmung des Domcapitels diese Zehnten dem Kloster Hardehausen überläßt ⁸⁾. — Im Jahre 12²⁴/₂₅ wird Johannes

¹⁾ Barnhagen, Waldeck I, 73. — ²⁾ v. Spilcker, Everstein a. a. O. 55. — ³⁾ Urk. des Klosters Wormeln. — ⁴⁾ Ungedr. Urkunde. — ⁵⁾ Curze, Waldeck 638. — ⁶⁾ Zeitschr. XX, 122. — ⁷⁾ Barnhagen, a. a. O. II, 46. — ⁸⁾ Dr. Wilmans, Westf. Urk.-B. IV, 219.

de Wellethe clericus erwähnt ¹⁾; 1380 findet man Albert als Kirchherrn, Bertold Lubeken, Gottschalk von Borseten und Cord Manegaldes als Dechanten des Gotteshauses in Kirchwelba ²⁾, und 1457 Johann Tymans als vicecuratus in Welba ³⁾.

17. Rösebeck,

Rasenbecke, Rosebeke, ohne eingepfarrte Ortschaften, besitzt eine dem h. Mauritius geweihte Pfarrkirche, welche von Seiten des Erzbisthums Magdeburg, dem der hiesige königliche Haupthof 965 von Otto I. geschenkt war ⁴⁾, erbaut sein wird.

18. Rheber,

Redere, mit Antoinettenburg. Die hiesige Pfarrkirche hat zur Schutzpatronin die h. Catharina. Im Schlosse befindet sich eine Capelle.

19. Cülte,

Culete, Kulte, mit Wetterburg. Schutzpatrone der hiesigen Pfarrkirche waren die hh. Dionysius und Georg. Der interessante Altar mit Schnitzwerk ist beschrieben in Curze, Waldeck, 389. Die von Gudenberg zu Elmarshausen waren bis zu ihrem Erlöschen Patrone der Kirche ⁵⁾. Der Pfarrer Heinrich von Cullethe wird 1224 genannt ⁶⁾. Im Jahre 1312 veranlaßte Theodericus de Mederke, daß die von ihm zu Smibelinchusen erbaute Capelle von ihrer bisherigen Parochialkirche zu Culte getrennt wurde und einen eigenen Pfarrer erhielt ⁷⁾. — Erster lutherischer Pfarrer war 1542 Johann Ditmar ⁸⁾.

¹⁾ Dr. Wilmans, a. a. O. IV, 93. — ²⁾ Ungebr. Urkunde. —

³⁾ Desgl. — ⁴⁾ Wend, Hess Landesgesch. II, 362: curtem curis regni nostri, quæ vocatur Rosbach, in pago Hessorum in comitatu Elli comitis. — ⁵⁾ Barnhagen, I, 78. — ⁶⁾ Zeitschr. XXXVII, 108. — ⁷⁾ Curze, Waldeck 234, 235. — ⁸⁾ Ders. 339,

20. Mederke

ober Mederike, ein wüster Kirchort, der unweit der Meyerker (Mederiker) Warte gelegen hat, findet sich in dem Verzeichnisse bei Wigand und in dem bei Bessen, nicht aber in dem Verzeichnisse vom Jahre 1231. Es steht hier noch gegenwärtig eine nach Volkmarßen gehörige Capelle ¹⁾. — In Mederke befand sich auch eine Burg, welche der Ritter Theodericus de Medericke dem Erzbischof Heinrich von Cöln 1324 als ein offenes Schloß auftrug ²⁾.

21. Schmillinghausen,

Smedelinchus, Schmeiningkhaussen, mit Herbsen und Hörta. Die hier vom Ritter Theoderich von Mederike erbaute Capelle wurde auf seinen und seines Sohnes Herbold Betrieb 1312 von der Kirche zu Gülte getrennt, und der Pfarrer der letztern für den Verlust entschädigt. Schmillinghausen erhielt nun einen eigenen Geistlichen, welcher 1350 noch Caplan, 1441 aber Pfarrer der Kirche des h. Kreuzes heißt. Gegen das Ende des 15. Jahrh. lag das Dorf Snydelinghusen wüst, und die Grafen von Waldeck gaben damals dasselbe sammt der ebenfalls verwüsteten Kirche des h. Kreuzes 1481 den Antonitern zu Grünberg in Ober-Hessen, von denen 1526 beide wieder an die Grafen fielen ³⁾. Nach 1489 war Alles wieder im Stande, denn damals gab Werner Spiegel sein Erbtheil zu Hörlere an das h. Kreuz zu Schmillinghausen. — Erster luth. Pfarrer war 1528 Johann Blömen von Henger bei Dillenburg, früher Propst im Kloster Arolsen, welcher um 1557 starb ⁴⁾.

¹⁾ Barchagen I, 420. — ²⁾ v. Spilker, a. a. O. Urk.-B. 291. — ³⁾ Barchagen, I, 419; II, 11. — ⁴⁾ Derf. I, 81; II, 142. Curke, Waldeck 238, 241, 636.

22. Arolsen,

Aroldessen, mit Helsen, findet sich bei Wigand und im zweiten Verzeichnisse bei Bessen.

Hier bestand bereits eine dem h. Jacobus geweihte Kirche ¹⁾, als im Jahre 1131 eine edle Wittwe, Namens Gepa, und deren Töchter Luthrudis, Niechtild und Berta neben derselben ein Nonnenkloster Augustiner Ordens zur Ehre Gottes und des h. Jacobus stifteten, welches 1155 vom Bischofe Bernhard von Paderborn bestätigt wurde ²⁾. Dasselbe erhielt 1237 von Bernhard und Hermann von Holtusen und Hermann von Ittere die Kirche zu Capelle; 1251 bestätigten die Gebrüder Groppe von Gubenberg die von ihrem verstorbenen Vater Dietrich gemachte Schenkung der Kirche zu Witmar, welches Beneficium der jedesmalige Propst des Klosters genießen sollte; 1252 bezeugten die Brüder Conrad und Dietrich Groppe von Gubenberg, daß Graf Otto von Everstein dem Kloster das Patronatrecht der Kirchen in Witmare, Volkershem und benvilte übertragen habe ³⁾, und Graf Otto von Everstein entsagte 1293 allen seinen Rechten an der Kirche zu Witmar und deren Capellen zu Boldmersen und Benvilt ⁴⁾. Papst Johann XXII. bestätigte 1317 dem Kloster zu Aroldessen ordinis S. Augustini Paderborn. diocesis das demselben geschenkte Patronatrecht in Wytmare, Volcmersen, Eringen und Benuelte. Abt Hermann von Corvey verlieh 1235 dem Kloster die Kirche zu Hönscheid mit dem Auftrage, dort ein Nonnenkloster Augustiner Ordens zu gründen, welche Verleihung Abt Conrad wiederholte ⁵⁾. Das Kloster zu Hönscheid wurde begründet, 1468

¹⁾ Barnhagen, I, 88. — ²⁾ Derf., Urk. 5. Erhard, Reg. hist. Westphal. II, 1537. — ³⁾ v. Spilcker, Everst. Urk.-B. 65, 66, 96, 97, 100, 101. — ⁴⁾ Wigand, Arch. II, 150, 151. v. Spilcker, a. a. O. 217, 218. — ⁵⁾ Dr. Wilmans, Westf. Urk.-B. IV, 159, 191.

aber dem Prior vom Orden der Kreuzbrüder in Falkenhagen übergeben, zur Zeit der Reformation aufgehoben, und ist jetzt ein Rittergut ¹⁾. — Da im Laufe der Jahre das Kloster in Arolsen sehr heruntergekommen war, wurde es 1493 den Antonitern zu Grünberg in Oberhessen übergeben, 1536 aber mit seinen nicht unbeträchtlichen Besizungen vom Grafen Philipp III. von Waldeck eingezogen, und dafür zu Leiborn bei Mengerlinghausen ein Hospital angelegt ²⁾. — Die Altäre S. Jacobi und S. Antonii auf dem Chore der Klosterkirche werden um 1520 erwähnt ³⁾.

23. Lamerden,

Lamerde, nur bei Bessen I, 296 aufgeführt, liegt an der Diemel, ist jetzt Filial von Eberschütz, muß aber in früherer Zeit Parochialort, oder Filial von Cörbete gewesen sein.

24. Stemele,

auch nur bei Bessen a. a. D. genannt als Parochialort des Archidiaconats Warburg, ist als solcher unbekannt und auf keiner Karte zu finden. Sollte es Stammen bei Trendelburg sein?

25. Imckessen,

gleichfalls nur in dem Verzeichnisse bei Bessen a. a. D. als zur sedes Warburg gehörig bezeichnet, ist wohl das längst wüste Imminchusen, Yminchusen, Immekusen, zwischen Bühle, Landau und Volkhardinghausen, welches noch 1448 von der Familie von Zimmekusen bewohnt wurde ⁴⁾ und eine Kirche hatte, da 1289 Conradus prepositus in Volchardinchusen zugleich plebanus in Imminchusen war ⁵⁾.

¹⁾ Barnhagen, a. a. D. I, 86—88. — ²⁾ Derf., a. a. D. 66, 83. — ³⁾ Derf., a. a. D. II, 142. — ⁴⁾ Derf., a. a. D. I, 51.
— ⁵⁾ Urk. des Fürstenthums Waldeck 10.

.26. Rhoden,

Rothen, Raden, mit Ammenhausen, Dehausen und Orpethal, fehlt im Verzeichnisse bei Wigand. Burg und Stadt Rhoden war schon 1235 vom Grafen von Waldeck angelegt und mit Burgmännern besetzt ¹⁾. Die Stadtkirche ist dem h. Apostel Bartholomäus geweiht ²⁾. — Der Priester Wecil, der unter Bischof Meinwerk, und der Priester Gerard von Rothen, welcher in einer Urkunde, die dem Jahre 1234 angehören dürfte, als Zeuge erscheint ³⁾, werden Pfarrer in Alt-Rhoden gewesen sein. Johann von Osbagesen wird 1305, 1320 und 1323 als Pfarrer in Rhoden gefunden, und verkaufte im letztgenannten Jahre mit seinen Brüdern Gottschalk und Heinrich dem Kloster Wormeln 4 Hufen auf dem Berge zu Osbagesen ⁴⁾. Cord Busse oder Büßen, welcher 1414 auch als Priester in Warburg vorkommt, war 1409, 1422 und 1424 Kirchherr in Rhoden ⁵⁾.

27. Billinghamusen,

Billingsen, Bylinchusen, an der Diemel, unweit des Dorfes Wrezen. Das Kloster Volkhardinghausen, welchem der hiesige Hof von den Grafen von Waldeck seit 1491 verpfändet war, soll die noch jetzt vorhandene dem Käufer Johannes geweihte Kirche oder Capelle erbaut haben ⁶⁾. Doch muß schon früher eine Kirche hier gewesen sein, da zwischen 1211—1220 Volbertus de Bilinchusen sacerdos als Zeuge in einer das Kloster Bredelar betreffenden Urkunde genannt ist ⁷⁾, 1297 dominus Hermannus plebanus

¹⁾ Ungebr. Urk. im Krollser Archive. — ²⁾ Varnhagen, a. a. D. I, 81. — ³⁾ v. Spilker, Everstein II. 65. Varnhagen, I, 73. — ⁴⁾ Westf. Zeitschr. XXXVII. 2, 190. Ungebr. Urk. — ⁵⁾ Ungebr. Warburger Urkunden. — ⁶⁾ Varnhagen, a. a. D. I, 78 Eutze, Waldeck 638. — ⁷⁾ Dr. Wilmans, Westf. Urk.-B. IV, 87.

in Belinchosen ¹⁾, 1315 Engelbertus plebanus in Billinchosen neben dem Pleban Henricus in Scerve ²⁾, und 1348 dominus Schenko plebanus in Belenchusen vorkommt ³⁾, auch 1371 des Küsters daselbst Erwähnung geschieht ⁴⁾.

Die bei Bessen a. a. O. als zur sedes Warburg gehörigen Parochieen Berne und Thüle haben zum Archidiaconatbezirke des Paderborner Dompropstes gehört, und werden dort ihre Besprechung finden.

Nachstehende, im Umkreise des Archidiaconats Warburg liegende, Klöster, Kirchen und Capellen sind in den bekannten Archidiaconat-Verzeichnissen, weil ohne Parochialrechte, synodalfrei oder wüst geworden, nicht aufgeführt:

1. Rimbeck in der Parochie Scherfede mit einer, der h. Elisabeth geweihten, Capelle.

2. Nörde in der Parochie Offendorf hat eine Capelle, deren Schutzpatronin die Jungfrau Maria ist. Auf der hiesigen, dem Kloster Hardehausen gehörigen Curie wurde 1430 vom Erzbischofe Dietrich von Cöln und Administrator des Bisthums Paderborn die Errichtung einer Capelle erlaubt, und 1432 wird derselben und des in ihr befindlichen Altars gedacht ⁵⁾.

3. Ikenhausen in der Parochie Löwen besitzt eine, der Jungfrau Maria geweihte Capelle. Zu

4. Menne in der Parochie Hohenwepel hat die Capelle den h. Antonius zum Schutzpatron. Die zu

5. Manrode in der Parochie Bühne ist dem h. Johannes geweiht.

6. Kloster Hardehausen, Herswithehusen, wurde im Jahre 1140 vom Paderborner Bischof Bernhard I. für den Cistercienser-Orden gestiftet, und mit Mönchen aus dem

¹⁾ Ungebr. Urk. — ²⁾ Wigand, Archiv II, 103. — ³⁾ Hardehauser Copiar. — ⁴⁾ Daselbst.

Kloster Altencampen besetzt. Derselbe bekundete am 5. Mai 1155 sowohl dies, als des Klosters Ausstattung. Papst Hadrian IV. nahm dasselbe auf Bitten des Stifters in demselben Jahre in seinen Schutz, und befreite es vom Rovalzehnten ¹⁾. Auch Kaiser Friedrich I. bestätigte in eben diesem Jahre das Kloster. Unter den Dotationsgütern werden genannt: der Hof Hersuithehusen mit Zubehör, die Mühle, sechs Mansen in Scerue nebst Pfarrkirche, 3 Hufen und 10 Morgen in Rimbeck nebst einer area von Conrad von Frenkenhusen. Bischof Evergis von Paderborn bestätigte 1160 alle vom Stifter dem Kloster zugewandten Güter, namentlich die curia in Scherve cum ecclesia, prædium in Rimbeke, Rocenhusen, Kyveninchusen, Hodagessen, Sledale, sowie ein Haus in Salzkotten und eins in Paderborn ²⁾. Im Jahre 1281 erwarb das Kloster von Burchard von Hindenburg alle Güter desselben in Syrezen und Senevede nebst der Freigravenschaft. — Vor dem Thore des Klosters stand eine der h. Catharina geweihte Capelle, welcher Graf Otto von Everstein 1261 seine Güter in Scherfede überließ ³⁾. Sie mochte für den Gottesdienst der Frauen bestimmt sein, welche, nach den Ordensregeln, das Kloster nicht betreten durften, weshalb wir auch vor den Thoren anderer Cistercienser-Mönchsklöster z. B. in Ribdagshausen, Loccum u. A. solche Capellen finden. — In der Stephanscapelle zu Hardehausen stifteten die Gebrüder Hermann Spiegel, Ritter und Gerhard Spiegel 1419 eine ewige Lampe. Die Familie hatte dort ihr Erbgrabniß ⁴⁾. — Ueber die Klosterkirche s. Lübke a. a. D. 84, über die Catharinencapelle 227.

Als Abte von Hardehausen findet man ⁵⁾: Daniel

¹⁾ Erhard, Reg. h. Westphal. II, 1824, 1826. Schaten, l. c. I, 755. Bessen I, 152. — ²⁾ Schaten, l. c. I, 817. —

³⁾ v. Spilcker, Everstein Urk.-B. 132 — ⁴⁾ Hardehauser Copiar.

— ⁵⁾ Berz. der Abte von Hardehausen in d. Westf. Zeitschr. XVII.

1142, Volbert um 1155, Sifridus 1160, 1165, Johannes I. 1173, Nicolaus 1185—1204 ¹⁾, Henricus I. 1197 (?), Johannes II. 1212, Albertus I. 1217, 1219 ²⁾, Godefridus 1243 ³⁾, Henricus II. 1249, Gerhardus 1254, 1256, Johannes III. 1266, 1267 ⁴⁾, Frater R. dictus abbas de Herswithehusen 1277 ⁵⁾, Hermannus I. 1281, verkaufte die dem Kloster gehörige Curie in Warburg, Reinerus 1292, resignirt 1294 ⁶⁾, Johannes IV. 1298, 1304, Andreas 1331, Conradus I. 1354 ⁷⁾, Ludovicus I. 1355, Tilemannus 1366, Ludovicus II. 1379, Hermannus II. 1401—1430 ⁸⁾, Albertus II. 1430—1436 ⁹⁾, Haunold oder Hunold (von Wasten) 1437, † 1448, Wilhelmus I. 1448, Ludovicus III. 1450, Johannes V. conductus München 1456, Wilhelmus II. 1459, 1466, 1470, Hermannus III. 1476—1497, Bartholomaeus 1499, Johannes VI. 1505, Conradus II. 1506, Johannes VII. 1510, welcher sich „von Gottes Gnaden“ nennt ¹⁰⁾, Conradus III. 1536, Johannes VIII. 1535, 1540, Martinus (Tönnemann) aus Warburg 1544, 1567, wohnte auf dem Klosterhofe in Borgentrich ¹¹⁾, Johannes IX. aus Warburg wurde 1567 erwählt. — Der letzte Abt Petrus von Gruben, 1802 erwählt, starb 1833, nachdem das Kloster am 8. Februar 1803 aufgehoben war.

Die Aebte waren Visitatoren der Cistercienser-Nonnenklöster Wormeln, Wahlshausen und Gokirchen in Paderborn.

7, Audageffen, Odageffen, auch Osdageffen, lag am rechten Ufer der Diemel zwischen Germete und Wethen, hatte

¹⁾ Rindlinger, Münsf. Beiträge III. Urf. S. 78. Seiberg a. a. O. I, 123. — ²⁾ v. Spilcker a. a. O. Urf.-B. 42. — ³⁾ Wend, Hess. Landesgeschichte II, 159. Urf. — ⁴⁾ Heerser Copiar 97. — ⁵⁾ Hardehauer Copiar. — ⁶⁾ Seiberg a. a. O. II, 626. — ⁷⁾ Ungebr. Urf. — ⁸⁾ Hardehauer Copiar 17, 26. — ⁹⁾ Dasselbe 27. — ¹⁰⁾ Dalheimer Copiar. — ¹¹⁾ Hardehauer Copiar 93.

eine Kirche, welche im Wormelner Klosterbuche, und einen Pfarrer, welcher 1320 erwähnt wird. Die curia Rekene war hier eingepfarrt, und die Burg der Ritter von Asseln, deren Trümmer im Asseler Holze gefunden werden, lag nicht fern ¹⁾. Auf der „Musterfiärten“ steht jetzt ein Heiligenhaus unter einer Linde. Die Grundmauern des frühern Kirchleins sind noch sichtbar.

8. Alt Rhoden. Links vom Wege, der von Wrezen nach der Stadt Rhoden führt, liegt mitten im Felde auf einer kleinen Erhöhung, und von alten Bäumen umgeben, die dem h. Bartholomäus geweihte ehemalige Kirche des Dorfes Rhoden, dessen Bewohner, vielleicht nach einer Zerstörung des Dorfes, oder der größern Sicherheit wegen, sich um die Burg Rhoden angebaut und so die Stadt Rhoden gegründet oder vergrößert haben ²⁾. Die Collatur der Pfarrstelle stand dem Paderborner Domcapitel zu, und demselben entrichtete jene noch 1537 die Obedienz. Der die Kirche umgebende Kirchhof wird noch benutzt; die Kirche selbst ist baufällig. — Der Priester Wezil von Rothen übergab der Paderborner Kirche all sein Besizthum in der Mark Holtshusen, und erhielt dafür vom Bischof Meinwerk (1009—1036) auf Lebenszeit eine Familie in Ricwardessun. Gerhardus sacerdos de Rothen kommt in einer Urkunde, die dem Jahre 1234 angehören dürfte, als Zeuge vor ³⁾. S. auch 26. Rhoden.

9. Wrezen, Wrekessen, an der Orpe und Diemel gelegen, war schon 1352 Parochialort, dessen Pfarrer als „Her Johan eyn kercker von Wrekessen“ in einer ungedruckten Urkunde unter den Zeugen aufgeführt ist. Später wurde es Filial von Rhoden, erhielt 1614 wieder eine Kirche, die

¹⁾ v. Spilker, Everstein 115. Urk.-B. 460. — ²⁾ Barnhagen, a. a. D. I, 33, 34. — ³⁾ Derselbe I, 73. v. Spilker a. a. D. Urk.-B. 65.

vor etwa 40 Jahren durch einen Neubau ersetzt wurde, und hat jetzt wieder einen eigenen Pfarrer.

10. Brobeck an der Orpe, wüst zwischen Eilhausen und Neuborf, war einst Parochialort. Dominus Johannes de Brobyke *divinorum rector* ist Zeuge, als mehrere Grafen von Everstein 1277 dem Kloster Arolsen ihre Rechte an Gütern in Dorlar übertragen ¹⁾. Die Burg der Herren von Brabek, welche 1188 vom Bischof Bernhard II. zerstört, später wieder aufgebaut, und 1388 vom Bischof Simon II. vergebens belagert wurde ²⁾, ist längst verschwunden.

11. Remminghausen, Remminckhusen, wüst in der Gegend der Arolser Sägemühle, muß früher Kirchort gewesen sein. Eine Wiese oberhalb derselben ist die Stätte, wo einst die Kirche gestanden hat, und man nennt die Stelle noch jetzt „auf der alten Kirche“ ³⁾.

12. Lütersen, Reigerlütersen, wo ein freier Stuhl sich befand, zwischen Gülte und Herbsen, hatte eine Kirche, die schon 1564 sammt dem Orte wüst geworden war ⁴⁾. Im Jahre 1276 ist der Pleban Dominus Hermannus de Luttersen Zeuge in einer Urkunde des Grafen Otto von Everstein und der *consules oppidi Volcmersen*, eine Güterübertragung an das Kloster Wormeln betreffend ⁵⁾.

13. Herbsen in der alten Parochie Schmillinghausen hat eine Kirche. Die jetzige ist 1653—1657 erbaut und hat in einem Fenster eine Glasscheibe, worauf das Wappen des Bischofs Franz von Waldeck zu Münster *zc. zc.* gemalt ist. Dieselbe muß noch von der älteren Kirche herkommen, die von dem gedachten Bischofe nach Besiegung der Wiedertäufer damit beschenkt sein mag ⁶⁾.

¹⁾ v. Spilcker a. a. D. Urk.-B. 164. — ²⁾ Schaten, I, 862; II, 428. Barmhagen a. a. D. I, 37. — ³⁾ Barmhagen a. a. D. I, 57, 58. — ⁴⁾ Dersf. 57. — ⁵⁾ v. Spilcker a. a. D. Urk.-B. 163. — ⁶⁾ Barmhagen a. a. D. II, 131.

14. Helsen bei Krolsen besitzt eine 1684—1687 erbaute Kirche; vielleicht hatte der Ort schon früher eine solche.

15. Hörla in der Pfarochie Schmillinghausen besitzt eine Capelle; doch weiß man nicht, wann sie zuerst eine solche erhalten hat.

16. Rekene, längst wüst, lag unweit der Ribizmühle bei Wethen, wo noch das „Rekerfeld“ bekannt ist. Der Ort hatte einst eine Pfarrkirche, als deren Plebane 1306 Johannes und 1316 Nycolaus, letzterer 1323 quondam plebanus in Rekene genannt werden ¹⁾.

17. Osterhausen, wüst, lag an der Twiste zwischen Elleringhausen und dem Hofe Cappel, unweit der Meierei Bilstein. Heinrich von Dusterhusen, der alte, und Albrecht von Brunharzen verpfänden am 21. März 1406 an Cord von Roden und seine Frau Alheid den halben „cerkthof to Dusterhusen“, um denselben zu Korn oder Gras zu nutzen ²⁾. Es muß also der Ort eine Kirche gehabt haben, aber damals schon wüst gewesen sein.

18. Eilhausen, Eyligehosen, einst ein Kirchdorf, jetzt eine Meierei an der Orpe, südwestlich von Rhoden. Die Kirche erhielt 1250 vom Ritter Adam von Aspe neben andern Kirchen eine Schenkung. Ein Geistlicher Namens Otto war 1243 Pleban zu Eylegehufen ³⁾, 1360 Johann v. Asten pernerher ho Eyligehosen ⁴⁾, und 1327 genehmigt Bertoldus plebanus in Eligehusen mit Genehmigung seiner Parochianen den Verkauf von Aedern in Hibdinhusen, von denen jährlich 2 solidi denariorum ad luminaria seiner Pfarochie zu zahlen sind ⁵⁾.

19. Udorf, Urdorp, hatte eine zur Kirche in Eilhausen

¹⁾ Westfäl. Zeitschrift XXXVII, 189, und ungedruckte Urkunden. —

²⁾ Barnhagen a. a. D. 55. v. Spilcker, Eberstein II.-B. 61.

³⁾ Dr. Wilmans a. a. D. IV, 320. — ⁴⁾ Hardehausen Copiar.

— ⁵⁾ Ungedr. Urf.

gehörige Capelle. Der Ritter Gozwin von Bellethe verlangte im Jahre 1243, daß der Pfarrer in Eylegehufen, nachdem er für die Pfarrkirche von deren Patronen gewählt sei, die Verpflichtung habe, von ihm und seinen Nachfolgern die Capelle in Urdorp zu recipiren. Allein Bischof Bernhard von Baderborn schützte den Pfarrer und bestimmte, die cives in Urdorp sollten an jedem Pfingstfeste in der Kirche zu Gilhausen 18 Denare in signum subiectionis darreichen ¹⁾. Ritter Adam von Aspe machte 1250 eine Stiftung für diese Kirche ²⁾.

20

Die sedes Warburg umfaßte, unserer Ansicht nach, denjenigen Theil des sächsischen Hessengaues, welcher noch nicht von Bonifacius und seinen Schülern für das Christenthum gewonnen war, und erst während der Kriege Carls des Großen gegen die Sachsen vom h. Sturm oder von Geistlichen unter Aufsicht des Bischofs von Würzburg bekehrt, oder doch der Bekehrung entgegengeführt wurde. Den von ihm selbst christianisirten südlichen Theil des Gaues hatte Bonifacius als Erzbischof von Mainz dem von ihm errichteten Bisthume Buriburg überwiesen, und derselbe fiel, bei Aufhebung dieses Bisthums nach Bischof Witta's Tode, mit dem gesammten Sprengel an Mainz.

Ueber den sächsischen Hessengau haben geschrieben: Wend in der hess. Landesgeschichte II, 358—385, und neuerdings Dr. Böttger in den Diöcesan- und Gaugrenzen III, 118 ff. Letzterer läßt den Gau in zwei Gaue zerfallen, in die Gaue Hessim und Hessa, von denen ersterer den Mainzer, letzterer den Baderborner Theil des sächs. Hessengaues begreift. Ob dies urkundlich unumstößlich begründet werden kann, bezweifle ich, da die Westnetri in pago

¹⁾ Dr. Wilmans a. a. O. IV, S. 216. — ²⁾ Daf. S. 273.

Hessi, und villa Nedere in pago Hesse Saxonico, ersteres 959, und letzteres 1017 vorkommt.

Folgende Orte, welche dem Baderborner Theile des genannten Gaues angehören, werden urkundlich erwähnt: Rospach, Rösebeck; Medrike, das wüste Meberke; Culti, Cülte; Disele, Deißel oder Döffel; Embriches, Ambrichi, Emmerke, wüst zwischen Bühne und Borgentreich; Welda, Welba; Menni ¹⁾, Menne; Nedere, Westnetri, Großeneber; Wieringerinchuson, welchen Ort Barnhagen I, 11, 12 für Wirminghausen hält, Dr. Böttger aber als wüst bezeichnet; Everschutte ¹⁾, Everschütz. Buria in pago Hessi ¹⁾ ist Gottsbüren im Reinhardswalde, und gehörte zum Mainzer Sprengel.

Im Umfange dieses Theiles des sächsischen Hessengaus und der sedes Warburg finden wir in alter Zeit folgende Gerichte:

1. Das Gogericht zu Warburg. Als Richter desselben kommen vor: 1305 Arnoldus Gogravius in einer Urkunde der Altstadt Warburg, 1395 Johann, Gogreve ²⁾, 1419 und 1423 Statius Richters, Gogreve mynes ghenedigen Heren van Colne up bussid des waldes; und 1435, 1452, 1457 und 1470 Tewel Hildebrand, Gogreve ³⁾. Als Graf Conrad von Everstein und seine Brüder 1230 Güter in Hefeldessen von dem Gerichte in Wartberch befreien, ist unter den Zeugen Reinfridus iudex in Wartberch ⁴⁾.

2. Das Freigericht daselbst hatte von altersher seine Malstatt hinter der Burg beim Ziegelpfuhl, und es gehörte dahin die Warburger und Hardehäuser Wörde ⁵⁾. Rath und Stadt König in Westpreußen wurden 1447 „zum

¹⁾ Trad. Corb. herausgegeben von Wigand, S. 257, 327, 333. —

²⁾ Warburger Stadtarchiv. — ³⁾ Urk. des Klosters Wormeln. —

⁴⁾ Warb. Stadtarchiv. — ⁵⁾ v. Spilcker a. a. O. Urk.-B. 58, 59.

— ⁶⁾ Wigand, Archiv IV, 124.

freyenstul under der Linden vor dem thye um der Burg Wartbergh“ geladen. Auf dem Burgplaz steht noch jetzt eine alte Linde ¹⁾. Eswordus war 1341 Gograf und Freigraf; Bischof Balduin bestimmte, daß derselbe die Gografenschaft abgeben, und die Ritter, Knechte und Bürger beider Städte zu Wartberg und das Land dießseits des Waldes einen neuen Gogreven wählen sollten ²⁾. Dietrich Dietmarsheim oder Detmers, Freigraf zu Warburg, Heinrich Schmedt, Freigraf zu Volkmarßen, und Hermann Grote, Freigraf zu Wünnenberg, luden am 30. October 1470 den Kaiser Friedrich III., seinen Canzler Ulrich, Bischof zu Passau, und die Beisitzer des Kammergerichts auf den 27. April 1471 vor ihr Gericht ³⁾. Henrek Ffegkeler, kölnischer ffrngreve im Stifte Paderborn, bekundet, daß er den Städten Wartberg u. f. w. pflichtig sei, wie es auch sein seliger Vater, der frühere Freigraf gewesen, den Bürgern und Einwohnern zu Warburg Recht widerfahren zu lassen von dem Freienstuhl vor Wartbergh hinter der Borgh auf dem Thye, keinen vor einen andern freien Stuhl zu laden u. f. w. ⁴⁾. Ein Paderborner Freigraf Henric Forder stellt eine Urkunde über eine Gerichtsverhandlung „uppe dem thye vor Wartberg“ aus ⁵⁾. Heinrich Simon, freigreve im Stift Paderborn und in beiden Städten Warburg weltlicher geschwornener Richter kommt 1541, 1558 und 1565 vor ⁶⁾.

3. Das Gogericht zu Mederike. Der Ort ist jetzt wüst, und es erinnert an ihn noch die Mederiker Warte und Capelle. Dies Gericht stand den Grafen von Everstein zu, hatte einen bedeutenden Umfang, und der Gograf mußte an 3 verschiedenen Gerichtsplätzen (zu Mederike, Massenhausen

¹⁾ Zeitschr. XX, 115. — ²⁾ a. a. O. XL, 2, 50. — ³⁾ Barnhagen, a. a. O. II, 34. — ⁴⁾ Urk. im Archive der Neustädter Kirche zu Warburg. — ⁵⁾ Warburger Stadtarchiv. — ⁶⁾ Archiv der Neustädter Kirche.

und (Hbed) jährlich ein Mal Gericht halten ¹⁾. Albertus gogravius de Mederike ist in der Mitte des 13. Jahrhunderts Zeuge in einer Urkunde des Klosters Gehrden ²⁾. Bodo von Brunharbessen war 1324—1339 Gograf, und 1527 hielt Friedrich von Twiste das Gogericht von waldeckischer Seite ab. — In einem alten Corveyschen Güterregister ³⁾, wird ausdrücklich gesagt, daß die Gografschaft und das Gericht zu Mederike dem edeln Manne, Grafen von Everstein, gehöre.

4. Das Gericht am Donnersberge bei Warburg ist sehr alt, und kommt schon 1100 vor, wo der Kauf eines Gutes in Dffendorp apud Thuneresberg in placito Erponis præsidis unter Königsbann bestätigt wird ⁴⁾. Obwohl der Donnersberg bei Wormeln jenseits der Diemel, mithin im Mainzer Sprengel, liegt, so gehörten doch vor dies Gericht 1100 Dffendorp, 1123 Overide in der Parochie Löwen, 1226 Güter in Beckelsheim, 1239 Helfen, Kemmenchusen, Mencherinchusen und Huninchusen (jetzt Meierei Hünighausen bei Arolsen). Auch dieses Gerichts Besitzer waren die Grafen von Everstein ⁵⁾.

5. Die Grafschaft Rogelberg. Zwar lag die Burg Rogelberg, der die cometia annex war, außerhalb des Paderborner Sprengels im Mainzer, es erstreckte sich jedoch die letztere über einen Theil des Paderborner Sprengels, wie dann noch in neuerer Zeit Güter in der Nachbarschaft der waldeckischen Stadt Rhoden zum Amte Rogelberg gerechnet wurden ⁶⁾.

¹⁾ v. Spilcker a. a. D. S. 149 ff. U. B. 287, 316. — ²⁾ Erhard, Westf. U. B. Nr. 362; der Theil der Urkunde, worin der Name des Gografen Albertus vorkommt, gehört nicht in das Jahr 1173, sondern in die Mitte des 13. Jahrhunderts. — ³⁾ Wigand, Archiv II, 148. — ⁴⁾ Dr. Wilmans, Kaiserurkunden I, 213. — ⁵⁾ Wigand a. a. D. I, 1, 55 ff. v. Spilcker a. a. D. 120 ff. U. B. 11. — ⁶⁾ Derf. a. a. D. 128 ff.

6. Die Freigravität Scherve oder Scherfede stand 1206 gleichfalls den Grafen von Everstein zu als Mainzisches Lehen. Das Gericht wurde unter der Linde zu Löwen gehalten. Graf Ludmig von Everstein verpfändete 1279 die Hälfte dieses Gerichts dem Bischofe von Paderborn. Graf Otto von Everstein befreiete 1298 das Kloster Hardehausen gegen Abtretung eines Guts in Overdhe von der Entrichtung des Gerichtshafers von dessen in des Grafen Freigravität in Scherve gelegenen Gütern. Erzbischof Wichbold von Cöln besaß 1302 diese Freigravität, wies Einkünfte aus derselben und der zu Ganstein dem Grafen Otto von Waldeck an, und ließ dieselbe 1323 und 1325 durch einen Amtmann Diedrich von Meberike und einen Freigrafen Rudolf verwalten. Großen Morde bei Offendorf gehörte 1366 und 1370 zu diesem Gerichte. Amtmann war damals Ritter Johann Rave (von Papenheim) und der Freigraf Hellwig. — Ein Bertold Ite kommt als Freigraf des Grafen Otto von Everstein vor ¹⁾. Johannes iudex in Scerve wird 1305 bei Wigand, Femgerichte 228 genannt. Erzbischof Dietrich von Cöln erwähnt 1430 seines freien Stuhls zu Scherve, der zu seinem Schlosse Rogelnergh gehörte ²⁾.

7. Das Gericht zu Cülte, zu welchem Leiborn bei Mengerlinghausen gehörte. Graf Adolf von Waldeck hatte 1236 in ihm den Vorsitz. Später gehörte Cülte zum freien Stuhle in Landau, dann zu dem in Mengerlinghausen ³⁾.

8. Der frei Stuhl zu Meigerlüttersen. Der Ort, von welchem derselbe den Namen führt, ist ein ehemaliges, längst wüstes Kirchdorf zwischen Cülte und Herbsen ⁴⁾. Graf

¹⁾ v. Spilcker a. a. D. 157 ff. Urk.-B. 33, 36, 137, 176, 224, 229, 283, 292, 342, 345. Wigand, Archiv III, 3, 101. —

²⁾ Urk. im Archiv zu Warburg. — ³⁾ v. Spilcker, Everstein 125, 152, 154. Urk.-B. 68. Wigand, Archiv I, 2, 99. — ⁴⁾ Barnhagen a. a. D. I, 57. Wigand a. a. D. I, 3, 62.

Otto von Waldeck belieh den Ritter Dietrich von Meberke u. A. auch mit dem Freigerichte neben dem freien Stuhle bei Reigerlütersen ¹⁾ und 1513 wurde Evert von Gubenberg mit dem freien Stuhle bei Reigerlütersen vom Hause Waldeck belehnt ²⁾. — Unweit Gülte ist noch eine Gegend, welche „in den freien Stühlen, freien Bänken“ genannt wird ³⁾.

¹⁾ Wigand a. a. O. — ²⁾ Sarnhagen a. a. O. I, 57. — ³⁾ Wigand a. a. O.

Fortsetzung im nächsten Bande.

IV.

M i s c e l l e n.

Von

Conr. Mertens.

1. Römerspuren bei Herstelle an der Weser.

In unmittelbarer Nähe der Burg Herstelle, dem Besizthum des Herrn Freiherrn Heereman v. Zuydtwyck, liegt die Steinbreite, eine Ackerparcelle von 20 Morgen Größe. Sie bildet ein Plateau, von dem man nach Norden hin das Weserthal weithin übersieht. Nach dem Flusse hin fällt dasselbe gegen 100 Fuß steil ab, während es sich nach der entgegengesetzten Seite zu einer Thalmulde senkt. Die beiden andern Seiten sind begrenzt von einem Hohlwege und einer tiefen Schlucht, durch welche ein kleiner Bach sich schlängelt. Der Untergrund dieses Plateaus ist Sandstein, auf dem eine 4 Fuß tiefe Lehmschicht liegt. Als im Jahre 1835 die Chaussee von Carlshafen über Herstelle nach Beverungen gebaut wurde, wurde von diesem Plateau etwa 1 1/2 Morgen abgesprengt, um Raum für die Straße zu schaffen. Bei dieser Gelegenheit machte man verschiedene Funde, wie Pfeilspitzen, Speerspiße, Sporn zc., größtentheils dem Mittelalter angehörend, namentlich aber gegen 25 Exemplare von einem beilförmigen Eisenstück. Diese letzteren sind erst jetzt als römische Arbeit erkannt, und zwar sind es sog. Eisenceltz. Unmittelbar an die Steinbreite anschließend wurde kürzlich in der Richtung nach Deissel zur Diemel hin eine dreifache

Walllinie entdeckt. Ob nun auf der Steinbreite ein römisches Lager zu constatiren ist, und in den Wällen eine Römerstraße, das wird die nähere Untersuchung, die augenblicklich noch nicht abgeschlossen ist, ergeben. Frhr. Heereman v. Zuydtwyck hat damals die Fundsachen, so weit sie noch zu erlangen waren, gesammelt, und ihm ist es zu danken, daß sie für die Wissenschaft nicht verloren gegangen sind.

2. Die Rolandssäule zu Brakel.

Die auf dem Markte vor dem Rathhause stehende Rolandssäule — näher beschrieben von Zöpfel, *Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts* Bd. III. S. 280 ff. — setzt sich zusammen aus einer runden Säule, die auf einem Postament von drei Stufen steht. Auf dem einfachen Kapital trägt die Säule einen Würfel, auf welchem eine Kugel ruht. Aus dieser geht eine Stange hervor, an der eine Fahne mit dem Stadtwappen angebracht ist. Diese von den übrigen Rolandssäulen ganz abweichende Form hat einiges Bedenken erregt. Der Verfasser einer Abhandlung über die Rolandssäulen im *Deutschen Reichsanzeiger* Jahrg. 1873, Nr. 16 u. 17 sieht in der Kugel, die auf der Säule ruht, einen Hinweis auf den Sonnenball, somit ein Sinnbild des Licht- und Sonnengottes, und findet in der ganzen Rolandssäule zu Brakel nichts anderes als die getreulich bewahrte Form der Irmensäule. Allein diese Säule hatte früher eine ganz andere Form, wie dies aus mündlichen Mittheilungen hervorgeht von Personen, welche dieselbe in ihrer ursprünglichen Gestalt noch recht gut gekannt haben. Sie stand auch nicht an der jetzigen Stelle, sondern mehr seitwärts vor dem Wohnhause des früheren Gogräfen (jetzt Nr. 324), in welchem während der fürstbischöflichen Zeit Gericht gehalten wurde. Anfangs der zwanziger Jahre wurde die Säule durch ein breit geladenes, zu nahe an derselben herfahrendes Fuder

Stoggen umgeworfen, wobei die Säule und die oben auf derselben stehende Statue zertrümmert wurden. Die Figur, von der man übrigens keine nähere Beschreibung machen konnte — man nannte sie das „Kerlchen“ oder „Männchen“ —, soll zudem durch Steinwürfe der Jugend bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt gewesen sein. Nachdem die einzelnen Stücke der Säule einige Jahre in einer Ecke des Rathhausflurs gelegen, wurde die Säule im Jahre 1824 wieder aufgerichtet, aber nicht an der früheren Stelle, sondern mitten auf dem Markte vor dem Rathhause. Ob nun die Anfertigung einer neuen Figur einige Schwierigkeiten machte, oder ob ein anderer Grund vorlag, kurz, man sah von einer Statue ab. Um aber der Säule doch einen passenden Abschluß zu geben, wurde auf dieselbe ein Würfel gesetzt, auf diesem eine Kugel befestigt und auf letzterer eine eiserne Stange mit der Fahne angebracht.

(Nach einer Mittheilung des Herrn Amtmann Wittkop zu Brakel.)

3. Die Kirchplätze bei Holtheim.

Eine halbe Stunde von Holtheim und eine Viertelstunde von der Amerunger Capelle — beide im Bezirk der jetzigen Pfarre Lichtenau — liegen die Kirchplätze. So wird nämlich eine ca. 30 Morgen große Fläche genannt, die der Gemeinde Holtheim angehört. Früher ganz mit Holz bestanden, ist sie jetzt meist cultivirt. Nach Norden senkt sie sich sanft zum Thale hin, und hier findet sich ein ehemaliger, jetzt als Wiese dienender Fischteich, der von einer in der Nähe entspringenden Quelle gespeist wurde. 25 Schritt von diesem Teiche entfernt, in der Richtung von Osten nach Westen, haben sich die Grundmauern einer alten Kirche gefunden. Der Platz war vorher mit Büschen und Dornen bewachsen und hob sich im Aeußern als eine mächtige Erhöhung von dem umliegenden Terrain ab. Ein Einwohner von Holtheim

pachtete die Parcellen, fing an sie urbar zu machen, sie zu ebnen, die Steine auszubrechen und wegzuschaffen, womit er im Jahre 1870 fertig war. Jetzt geht die Pflugschär über die Stätte der ehemaligen Kirche. Es fanden sich die Umfassungsmauern der Kirche überall noch im Fundamente vor, auch an der nördlichen Langseite war die Stelle der Eingangsthür genau zu sehen. Die Kirche war geostet, hatte eine Länge von 72 Fuß und eine Breite von 27 Fuß. Der Altar war noch in einer Höhe von 3 — 4 Fuß vorhanden und vor demselben ein platter Sandstein von wenigstens 5 Fuß Quadrat. Man stieß im Innern beim Nachgraben auf keinen Steinbelag, sondern auf einen festen Boden von blauem Thon, wie er sonst in der Gegend nicht vorkommt. Es fanden sich im Innern bei der Thüröffnung ein langer Schlüssel und anderes Eisengeräth, und merkwürdigerweise 14 Hufeisen und ein großer Degen. Auch zeigten sich Brandspuren. Am Thurmende fanden sich Stücke von Backsteinen, sonst waren nur Sandsteine verwendet. Außerhalb der Kirche hat man Scherben von Thonwaaren gefunden, auch Spuren von Kalköfen, aber bis jetzt keine menschliche Gebeine. Um die Größe und Lage der Kirche festzustellen, hat Hr. Vikar Hansmeyer von Holtheim jüngst genaue Nachgrabungen anstellen lassen. Ueber Erbauung und Zerstörung dieses Gotteshauses schwebt bis heute noch ein Dunkel, indem kein Document desselben gedenkt. Denkbar wäre es, daß es die Pfarrkirche des in der Nähe gelegenen und später ausgegangenen Amerungen gewesen. Die jetzige Amerunger Capelle wurde laut der Inschrift über dem Eingange im Jahre 1669 an Stelle der verfallenen Annacapelle erbaut. Hier sind auch nahe der Capelle verschiedentlich menschliche Gebeine gefunden worden. — Es sei noch bemerkt, daß von dem ehemaligen Kirchorte Kerktorp bei Lichtenau ein alter Weg, der sog. Kälterweg, nördlich von Holtheim vorbei direct zu den Kirchplätzen lief.

4. Der Heidentirchhof im Neuwalde bei Lippſpringe.

In der Richtung von Lippſpringe nach Feldrom wird auf dem Ramme des Egge-Gebirges, in der Nähe des Steinbildes des ſog. Meſtekerl im Neuwalde, der Heidentirchhof gezeigt. Es iſt dies ein viereckiger Platz, deſſen gegenüberliegende Seiten 22 und 35 resp. 32 und 40 Schritt Länge haben. Er iſt eingekloſſen von einem 3—4 Fuß tiefen und 4—5 Fuß breiten Graben. Die Fläche iſt, wie die ganze Umgebung, mit Hochwald beſtanden. Durch den Hrn. Revierförſter Noak wurden in neueſter Zeit an verſchiedenen Stellen Nachgrabungen vorgenommen, und als Reſultat ergab ſich folgendes. In einer Tiefe von zwei Fuß traf man auf einen vollſtändig hart und roth gebrannten Lehmboden, auf dieſem lag eine weiße Aſchenschicht, die theilweiſe bis $1\frac{1}{2}$ Zoll ſtark war, untermiſcht mit vielen Kohlen und auch Knochenreſten. Da nun in den angrenzenden Waldungen eine Reihe von germaniſchen Grabhügeln ſich befindet, ſo unterliegt es keinem Zweifel, daß der Heidentirchhof ein allgemeiner Verbrennungsplatz geweſen iſt. Auch der verſtorbene Hauptmann Hölzermann, der dieſen Platz beſichtigte, hielt ihn für einen ſolchen. Von den Todtenhügeln liegen ſechs in unmittelbarer Nähe, zwei derſelben haben eine Höhe von 6 Fuß und 50—60 Fuß im Durchmeſſer.

5. Alte Grabſtätten bei Nuttlar.

Eine Viertelſtunde von Nuttlar auf Brilon zu liegt der „Schlinkſiepenſtopf“, eine mit Geſtrüpp bewachſene Anhöhe, von der man eine weite, freie Ausſicht genießt weſtlich das Ruhrthal hinab bis nach Meſchede und öſtlich der Höhe entlang bis nach Altenbüren und Brilon. Auf dieſer Anhöhe findet ſich ein kreisrunder flacher Erbhügel, über 2 Fuß hoch und 16 Fuß im Durchmeſſer, im Umkreiſe mit Steinen

umstellt. Am 6. Septbr. 1881 wurden hier von den Herren Caplan Brügge von Meschede und Kreis-Schulinspector Koch von Nuttlar Nachgrabungen vorgenommen, die aber zu keinem Ergebnisse führten. — Ganz in der Nähe liegt eine Ackerfläche, auf der man verschiedentlich beim Pflügen auf große Steine gestoßen war. Nachdem diese weggeräumt, zeigten sich Grabstätten, die an den Seiten mit aufrecht stehenden Steinen eingefast und mit Schieferplatten bedeckt waren. Eine dieser Grabstätten wurde am selben Tage geöffnet. Es fanden sich nur wenige Knochen, namentlich Schädelreste, das Uebrige war in Staub zerfallen und konnte nur durch hellere Farbe von der übrigen Erde unterschieden werden. Sonstige Beigaben wurden nicht gefunden, nur innerhalb der Steine an einigen Stellen eine senkrechte Schicht schwarzer Erde. Die Leichen waren in der Richtung von Westen nach Osten beerdigt, mehr oder weniger nebeneinander. Eine dieser Grabstätten hatte von W. nach D. eine Länge von fast 7 Fuß; von den Decksteinen war einer fast 6 Fuß lang und nahe 3 Fuß breit. Der Eigenthümer hat auf demselben Acker früher auch Bausteine, von einer Mauer herrührend, aufgegraben.

6. Zwei denkwürdige Bäume zu Heinsberg.

Der Ort Heinsberg im Kreise Olpe hatte früher zwei merkwürdige Bäume aufzuweisen, über die Hr. Domcapitular Poggel in Witten, ein geborener Heinsberger, Nachstehendes mittheilt.

Der eine dieser Bäume war die alte Gerichtseiche, unter welcher das Freigericht abgehalten wurde. Schon bei dem großen Brande von 1796 war sie an den Spitzen vom Feuer beschädigt worden, hatte aber immer noch eine umfangreiche Krone. Das Jahr 1848 brachte ihr den Untergang. Der Besitzer verkaufte sie zu 8 Thlr. an Joh. Balzer

in Heinsberg, der sie zum Neubau seines Hauses verwendete. Der Stamm stellte sich als hohl heraus. Ueber die Stelle, wo der Baum gestanden, führt jetzt ein chausfirter Weg. In der Westfäl. Geschichte bei v. Steinen Th. 2, S. 1532 (vgl. Westfäl. Zeitschr. Bd. 29, S. 100) wird berichtet, der Freistuhl habe zu Heinsberg unterhalb des Hauses von Joh. Mencken gestanden. Und in der That, oberhalb der alten Gerichtseiche lag im vorigen Jahrhunderte ein Haus, dessen Eigenthümer den Namen Menckes führte, und der sich nach dem Brande von 1796 an einer andern Stelle des Ortes wieder anbaute.

Der andere Baum war das sog. Heidenbäumchen, welches ebenfalls jetzt verschwunden ist. Es stand eine halbe Stunde von Heinsberg nach dem Berleburgschen hin auf einer beträchtlichen Anhöhe. Der Baum war nur c. 12 Fuß hoch, hatte aber eine breite, astreiche Krone. Unten war er hohl, die Wurzeln waren an einer Seite ganz von Erde entblößt und ragten über den Boden empor. Zwischen denselben entsprang eine nie versiegende Quelle, deren Wasser sich bald in einen kleinen Bach ergoß. In alten Zeiten war hier ein starker Hochwald, nach und nach sind die Bäume verschwunden. Nur dieses Bäumchen hatte man immer verschont. Es war weit und breit die einzige Eiche, welche man noch antraf. Man nannte sie das Heidenbäumchen, und die ältesten Leute haben sie von ihren Groß- und Urgroßeltern so nennen hören. Nach der Sage sollen sich die Heiden an dieser Stelle versammelt und hier geopfert und in der Quelle ihre Kinder gebadet haben. Es war eigentlich ein unansehnlicher Baum, dennoch war er in der ganzen Gegend weit und breit bekannt; man betrachtete den Baum mit einer gewissen Pietät. Es erregte daher großen Unwillen in Heinsberg, als ein dortiger Einwohner, dem die Waldparcelle dort zugefallen, das Heidenbäumchen im Mai 1881 fällen ließ.

7. Die Eiche zu Niedereimer.

Eine uralte Eiche befindet sich dicht bei dem Dörfchen Niedereimer, etwa Dreiviertelstunden von Arnberg, die im Volksmunde einfach den Namen „Dicke Eiche“ führt, und vom Fiscus nebst dem umliegenden Terrain angekauft ist, damit sie nicht gefällt werde. Sie steht als steinalter Baum mitten in einem Bestande junger, schlanker Buchen, die ein Alter von ungefähr 30 Jahren zählen mögen. Auf den sich ausbreitenden kolossalen Wurzeln können bequem 30 bis 40 Personen Platz nehmen. Zwei Fuß über dem Erdboden hat der Baum einen Durchmesser von c. 12 Fuß und einen Umfang von über 37 Fuß. In einer Höhe von c. 30 Fuß theilt sich der Baum in zwei Aeste, deren jeder noch einen respectablen Baum, der eine über 5, der andere über 4 Fuß Durchmesser abgeben würde. Die Gesamthöhe dürfte 80 Fuß nicht übersteigen, da die oberen Aeste, von Laub und Zweigen entblößt, nur als Stümpfe in die Lüfte ragen und an ihrer ursprünglichen Höhe wohl an 20 Fuß eingebüßt haben. Dem Anscheine nach hat der Blitz an einer Seite die Rinde von oben bis unten stark beschädigt. Im Uebri- gen prangt der Baum noch in vollem Blätterschmuck und dürfte noch manches Jahr der Gegend zur Zierde gereichen.

Diese Eiche bei Niedereimer darf wohl als die Riesin unter den westfälischen Eichen betrachtet werden. Denn die große Eiche auf dem Colonnate Rodenhuth bei Delbrück hat in gleicher Höhe vom Erdboden nur einen Umfang von etwas über 27 Fuß. Auch die in der Nähe von Harfotten bei Haspe stehende Eiche ist im Umfang und Durchmesser mehrere Fuß geringer.

Chronik des Vereins
für
Geschichte und Alterthumskunde
Westfalens.

Abtheilung Paderborn.

Die Jahresversammlung der Paderborner Vereins-Abtheilung wurde am 22—23. August 1882 zu Marsberg abgehalten. Folgende Mitglieder waren anwesend:

- * 1. Dr. med. Wiederbeck aus Niedermarsberg,
2. Ober-Rentmeister Böse aus Meschede,
3. Landgerichtsrath Brinken aus Arnshagen,
4. Caplan Brüggge aus Meschede,
- * 5. Propst Caspari aus Niedermarsberg,
6. Sanitätsrath und Kreisphysikus Dr. Disse aus Hörter,
- * 7. Landrath Federath aus Brilon,
8. Amtsgerichtsrath Fischer aus Niedermarsberg,
- * 9. Domcapitular und Dechant Gerken aus Warburg,
10. Pfarrer Grüe aus Borgholz,
11. Caplan v. Heesen aus Marienmünster,
12. Pfarrer Heitemeyer aus Desdorf,
13. Gymnasial-Oberlehrer Hülsenbeck aus Paderborn,
- * 14. Gymnasial-Director Dr. Hüser aus Brilon,
- * 15. Hüttendirector Kleffner aus Niedermarsberg,
16. Conrector Dr. Kleffner aus Meschede,
- * 17. Caplan Kleinschnittger aus Scherfede,

- *18. Amtsgerichtsrath v. Kleinsorgen aus Meschede,
- 19. Pfarrer Köhler aus Westheim,
- 20. Caplan Lappe aus Hörter,
- 21. Rechtsanwalt Lohmann aus Brilon,
- 22. Landrath und Geh. Regierungsrath Frhr. v. Metternich
aus Hörter,
- 23. Caplan Dr. Mertens aus Kirchborchen,
- *24. Landrichter Peiß aus Arnberg,
- 25. Professor Pieler aus Arnberg,
- *26. Bauinspector Pieper aus Meschede,
- *27. Dr. Kenzing aus Niedermarsberg,
- 28. Caplan Koch aus Antfeld,
- 29. Prov.-Begebau-Inspector Schlettner aus Paderborn,
- *30. Amtsrichter Schlüter aus Steinheim,
- 31. Banquier Carl Spanden aus Paderborn,
- *32. Baumeister Terstesse aus Niedermarsberg,
- 33. Pfarrer Bollmar aus Allendorf,
- 34. Rector Brede aus Meschede.

Außerdem nahm ein Mitglied der Münsterschen Abtheilung, Gymnasial-Director Dr. Gehelmann aus Warburg, und viele andere Herren aus Marsberg und der Umgegend an der Versammlung Theil.

Wegen der ungünstig fallenden Eisenbahnzüge konnte die Versammlung erst um 12 Uhr im Hotel „Zur Post“ vom Vereinsdirector eröffnet werden.

Nach Erledigung der allgemeinen Vereinsangelegenheiten begann das Festessen. An demselben nahmen gegen 60 Personen Theil, u. a. die Spitzen der städtischen Behörden von Marsberg, Herr Amtmann Riedel und Herr Bürgermeister Kören. Der erste Trinkspruch, ausgebracht vom Herrn Geheimrath Landrath Freiherrn v. Metternich, galt Sr. Majestät dem Kaiser. Die Herrn Propst Caspari und Landrath Federath gedachten des Vereins, der Vereinsdirector toastirte auf die Stadt Marsberg.

Es war bereits 4 Uhr, als man sich von der Tafel erhob, um die Sehenswürdigkeiten von Marsberg in Augenschein zu nehmen. In einem fast dreistündigen Rundgange berührte man die Stelle der alten Villa Horhusen, weiter den Ort, wo der Fehmstuhl gestanden. Man kam sodann zur alten Stiftskirche, zur Rolandssäule und zum sog. Rak, wohl der einzige in dieser Form noch vorhandene Pranger in Westfalen. Besonders fesselte die Aufmerksamkeit die neu restaurirte Nikolaikapelle. Ueberall machte Herr Amtsgerichtsrath Fischer aus Niedermarsberg den kundigen Führer, auf Alles hinweisend und Jedes erklärend. Gern hätte man noch die Kupferbergwerke besichtigt und vom Rande der Höhe an dem umfassenden Ausblicke sich erfreut, aber der starke Sturmwind und die sinkende Sonne mahnten zum Stillstand, und nachdem man in einem Gasthause gemeinsam den Kaffee eingenommen hatte, stieg man den Berg hinab, directen Weges zur Paulinenquelle, und langte dort mit Eintritt der Dunkelheit an. Hier hatte die Stadt Marsberg den Vereinsgenossen ein reizendes Abendfest bereitet.

Etwa 15 Minuten von Marsberg entfernt, auf dem Kamme eines bewaldeten Höhenzuges, entspringt eine Quelle, die früher regellos den Berg herabfloß, jetzt aber in Cascadenform heruntergeleitet ist und in einigen Bassins ihren Endpunkt findet. Schön angelegte Bosquets und Ruheplätze schließen sich an. Der Marsberger Verschönerungsverein, dem diese Anlagen zu danken, hat damit einen Platz geschaffen, den kein Besucher unbefriedigt verlassen wird.

Mit Eintritt der Dunkelheit erglänzten Bassins und Cascaden, Wege und Plätze in vollem Lichtglanze, bengalische Flammen zeigten das Laub der Bäume in den schönsten Farben, Raketen stiegen in die Höhe, und anderes Feuerwerk spiegelte sich prachtvoll in dem Gewässer. Ein zahlreiches Publikum hatte sich bei der schönen Illumination eingefun-

den. Dies bot dem Vereinsdirector den willkommenen Anlaß, der Stadt Marsberg und ihren Bewohnern im Namen der Vereinsmitglieder herzlichen Dank für das freundliche Entgegenkommen abzustatten. Auch der zahlreich anwesenden Damen wurde in einem schönen Toaste gedacht, und der Nestor des Vereins, der 86 jährige Herr Professor Pieler aus Arnsberg trug ein zur Feier des Tages verfaßtes Gedicht über die Cressburg vor.

Als man gegen 10 Uhr die reizende Stelle verließ, sammelten sich die Gäste in großer Anzahl zu angenehmer Unterhaltung in den Räumen des Hotels und fanden hier oder in den von den Bürgern in zuvorkommendster Weise gebotenen Quartieren Unterkunft.

Am andern Tage wanderten früh Morgens einige Herren zur Via regia, jener alten, tief in den Felsen gehauenen Straße, die von Marsberg nach Essentho führt. Alle nahmen dann unter Führung des Herrn Sanitätsrath Dr. Koster Theil an dem Rundgange durch die verschiedenen Räume der Irrenanstalt und verfügten sich dann zu den Kupferhütten, wo Herr Director Kleffner den Prozeß der Kupfergewinnung und des Kupferwalzens eingehend erläuterte.

Die Mittagszüge führten sodann die Vereinsgenossen nach rechts und links ihrer Heimath zu. Alle werden noch lange der herzlichen Aufnahme gedenken, die sie in Marsberg gefunden, und noch recht oft an all Dasjenige sich erinnern, was sie dort gesehen.

Dem Verein sind seit dem letzten Jahresberichte 30 Mitglieder beigetreten, außer den vorhin mit einem * bezeichneten folgende Herren:

1. Landrichter Freiherr v. Bischoffshausen in Paderborn,
2. Progymnasial-Rector Bösch in Krolsen,

3. Dr. med. Engelhardt in Paderborn,
4. Buchhändler W. Friedländer in Brilon,
5. Oberförster Hüffer in Neu Bööbeken,
6. Buchhalter G. Keiter in Paderborn,
7. Caplan Kipschagen in Hamm,
8. Bürgermeister Larenz in Beverungen,
9. Conditior Franz Müffen in Paderborn,
10. Maler Heinr. Predeek in Paderborn,
11. Pfarrer Nedegeld in Ovenhausen,
12. Pfarrer Kinsche in Bruchhausen,
13. Pfarrer Schomberg in Dalhausen,
14. Caplan Schrader in Falkenhagen,
15. Buchhändler Stein in Arnsherg,
16. Pfarrer Wernze in Steinhausen,
17. Pfarrer Wille in Brakel.

Durch den Tod verlor der Verein die Mitglieder:

1. Dechant Bööbiker in Lippstadt,
2. Ober-Mentmeister Broxtermann in Arnsherg,
3. Pfarrer Cramer in Bochum,
4. Rector Cumpernaß in Bochum,
5. Caplan Fahrenhorst in Soest,
6. Pfarrer Lenfert in Horst (bei Essen),
7. Domdechant Peine in Paderborn.

Der Verein wird ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Aus dem Verein traten aus die Herren:

1. Kaufmann Wilh. Meyer in Brakel,
2. Buchdruckereibesitzer Eug. v. Sobbe in Salzkotten,
3. Kaufmann Otto in Hörter,
4. Sanitätsrath Dr. Stohlmann in Gütersloh.

Der Verein zählt gegenwärtig außer 9 Ehrenmitgliedern
225 wirkliche Mitglieder.

Die Bibliothek, die sich früher im jetzigen Landgerichtsgebäude befand und 1879 in's Refectorium des aufgelösten Franciscanerklosters übertragen wurde, ist seit April

dieses Jahres auf dem Archivzimmer des Priesterseminars aufgestellt.

Die Sammlungen des Vereins erhielten seit dem letzten Berichte viele Zuwendungen. Es schenkten die Herren: Regierungs-Präsident a. D. v. Eichhorn zu Minden: eine Anzahl römischer Kupfermünzen (Fundort unbekannt); Kaufmann J. Fleckheim zu Brakel: eine Anzahl gebrannter Glasscheiben; Pastor Gips in Niedermarsberg: ein eisernes Beil, gefunden am Desenberge bei Warburg; Vicar Hansmeyer zu Holtheim: einen Theil der auf den Kirchplätzen bei Holtheim gefundenen Eisensachen; Freiherr v. Heyden zu Würgassen: einen dort gefundenen Steinmeißel; Lehrer Köring in Hövelhof: ein Schwert, gefunden in der Ems in der Nähe des sog. Gaspelkampes bei Delbrück; Bibliothekar Kuncze zu Martinsberg in Ungarn: zwei eiserne Hüfenspornen, gefunden in Avarengräbern des 9. und 10. Jahrhunderts in der Gegend von Raab; Gastwirth Steinbrück zu Bellevue bei Nordborchen: eine früher gebräuchliche Goldwage; Freiherr Heereman v. Zuydwyl zu Herstelle: die Funde auf der Steinbreite daselbst, nämlich drei römische Eisenceltz, zwei Bruchstücke römischer Werkzeuge, einen fränkischen Eisensporn, Pfeilspitzen, Speerspitze, zwei Spinnwirtel; ferner ein Bronzemesser und einen Steinhammer, gefunden in einem germanischen Hügelgrabe auf dem Eckernstein bei Herstelle; der Vereinsdirector: mehrere germanische und römische Urnen, letztere aus dem Houben'schen Cabinet zu Xanten, einen Steinkeil, drei Steinhammer, zwei Spinnwirtel. Der Bibliothek übersandten: Herr Archivrath Falkmann in Detmold: seine „Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe“; Herr Geh. Oberjustizrath a. D. Preuß in Detmold: seine „Baulichen Alterthümer des lippischen Landes“. Allen Schenkgebern wird verbindlichst gedankt.

Besonderen Dank schuldet der Verein den Provinzial-

Landständen und dem Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Münster. Erstere bewilligten für die Zwecke der Bibliothek 500 Mark, die vollständig für das Einbinden der Bücher verwendet sind. Letzterer überwies dem Verein 250 Mark für die Erforschung der Erdwerke. Die Localuntersuchungen sind soweit gebiehen, daß mit der technischen Aufnahme derselben jetzt begonnen werden kann.

Kirchborchen bei Paderborn, 1. Juni 1883.

Dr. Mertens,
Director des Vereins.

Inhalt

des einundvierzigsten Bandes.

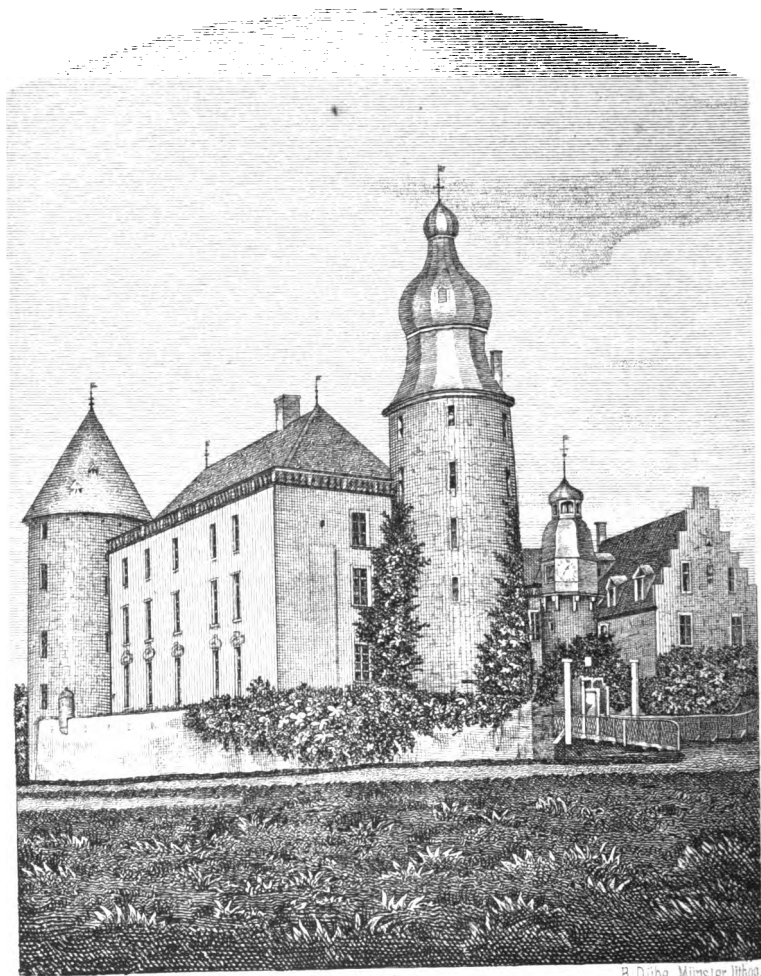
Heft I.

Seite

- I. Geschichte der Herrschaft Gemen, ihrer Herren und deren Geschlechter. Von Friedrich Grafen von Landsberg-Velen und Gemen. Fortsetzung aus der Zeitschrift Bd. 28 1
- II. Geschichte Horstmars, seiner Edelherren und Burgmannen. Von Dr. Franz Darpe, Oberlehrer am Gymnasium in Rheine. Fortsetzung aus dem 40. Bande 97
- III. Westfälische Handschriften in fremden Bibliotheken und Archiven.
1. Die Dombibliothek zu Trier. Verzeichnet von Wilhelm Diekamp 137
- IV. Das angebliche Privileg des h. Ludger für das Kloster Werden. Von Wilhelm Diekamp 148
- V. Einige der noch nicht ermittelten Erbmänner Höfe in der Stadt Münster. Von Ad. Tibus, Domkapitular. (Nachtrag zur Schrift „Die Stadt Münster“. Münster. Fr. Regensberg 1882.) 165
- VI. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Abtheilung Münster 186

Heft II.

- I. Die Ortsnamen der Traditiones Corbeienses erläutert von Dr. H. Dürre, Gymnasialdirector zu Wolfenbüttel 3
- II. Nachlese zur Buchdrucker Geschichte Westfalens. Von J. B. Nordhoff 129
- III. Die ältere Diöcese Paderborn, nach ihren Grenzen, Archidiaconaten, Gauen und alten Gerichten. Beschrieben von Ludwig August Theodor Holscher, Pastor und Superintendenten zu Horfa. Fortsetzung 159
- IV. Miscellen 204
- V. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Abtheilung Paderborn 212



B. Dübe, Münster, lithog.

SCHLOSS GEMEN.

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde
Westfalens,

durch

dessen Directoren

Domkapitular **A. Tibus**
in Münster

und

Dr. C. Mertens
in Paderborn.

Zweiundvierzigster Band.

Mit einer lithographirten Abbildung des Schlosses Gemen.

M ü n s t e r,

Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1 8 8 4.

Erste Abtheilung,

herausgegeben

vom Director der Münster'schen Abtheilung

Domkapitular A. Cibus.

I.

Geschichte

der Herrschaft Gemen, ihrer Herren und deren Geschlechter.

Von

Friedrich Grafen von Landsberg-Deleu und Gemen.

Schluß aus der Zeitschrift Bd. 41.

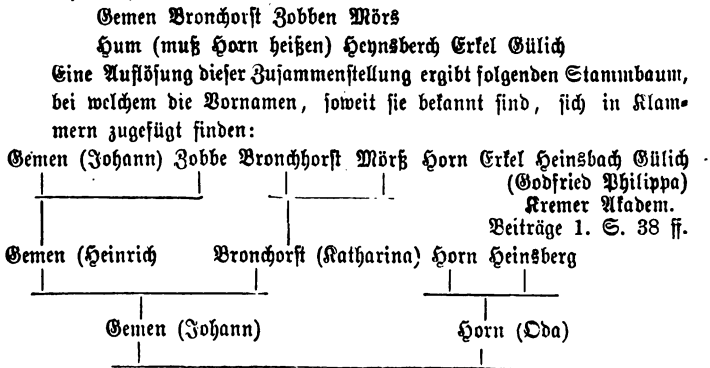
§. 218.

Bisher sind die Familienverhältnisse des Herrn Heinrich von Gemen nicht erwähnt; keine Urkunde gibt uns Nachricht, ob er bereits vermählt sei und wie seine Frau heiße. Wenn wir bedenken, daß er bereits vor 20 Jahren, vielleicht noch etwa 5 Jahre früher seinem Vater gefolgt ist, so müssen wir ihn jetzt ungefähr zwischen 40 und 50 Jahre alt schätzen. Es wäre auffallend, wenn er bis dahin unvermählt geblieben wäre. Zwei Urkunden aus dem Anfange des Monats Februar 1389 geben Aufschluß über seine Familienverhältnisse, stellen dieselben aber leider nicht in ein sehr klares Licht. Beide sind am selben Tage ausgestellt fer. 2 post festum purificationis B. M. V. In der einen³²³⁾ bekennt Elisabeth von Kerpen, Wittve des Ritters Engelbert Sobbe, daß sie sich mit ihrem Sohne Johann, mit Herrn Heinrich Herrn zu Gemen und Diederich von Hörbe, seinen Verwandten (syne maghe), über die ihr nach dem Willen ihres verstorbenen Gemahls als Leibzucht zustehenden

³²³⁾ G. U. B. Nr. 205.

Güter verständiget und vertragen habe. Sie nennt hierbei Heinrich von Gemen und Diederich von Sobbe ihre Schwäger, daher müssen beide entweder Schwestern von ihr oder vom verstorbenen Engelbert Sobbe zu Frauen gehabt haben. Letzteres ist wahrscheinlich, da beide als Verwandte des noch minderjährigen Johann von Sobbe dessen Vormünder und Rechtsvertreter für sein väterliches Vermögen waren. Dieser Umstand schließt auch die Annahme aus, daß etwa ein Bruder der Wittve eine Gemen und ein anderer Bruder eine Hörbe zur Frau gehabt hätte und hierdurch der Ausdruck Schwager, allerdings nicht im strengen Sinne, veranlaßt wäre. Fernere Aufklärung über dieses Verwandtschafts-Verhältniß habe ich in allen mir zu Gebote stehenden genealogischen Werken nicht erlangen können ²²⁴⁾.

²²⁴⁾ Von Steinen theilt in seiner westfälischen Geschichte 2. Theil Stück 12 S. 1032 aus einem alten Buche die 8 Ahnen der Kinder des Herrn Wilhelms von Nesselrode, Herrn zu Grenstein mit, dessen ältester Sohn mit einer Tochter Johannes von Gemen, also einer Enkelin unseres Heinrich vermählt war. Es findet sich da folgende Ahnentafel:



Gemen

Hiernach wäre nicht Heinrich, sondern dessen Vater Johann von Gemen mit einer Sobbe vermählt gewesen, und wenn der Brudersohn

Wir werden auf die Verwandtschafts-Verhältnisse des Ritters Engelbert Sobbe noch etwas später wieder zurückkommen müssen, hier möge in Beziehung auf das Geschlecht von Sobbe nur noch bemerkt werden, daß dasselbe damals zu den sehr angesehenen und reichen gehörte, wie schon die vorliegende Urkunde zeigt, wonach die Wittve den Nießbrauch des Hauses Villigst (Veliste) bei Schwerte erhielt, ferner Nutznießungen aus den der Familie Sobbe gehörenden Gütern Ebbinghausen und Heigink, Hermelinghausen, Distberge, Honuwenberge, Dife, Garvevelde, ferner aus einem von Bernd von Hörde versehten Gute Opphove bei Geseke, so wie aus einem Gute Nypehove, welches Hermann von dem Borste und sein Sohn verseht zu haben scheinen. Endlich erhielt die Wittve auch noch die Rente von 500 alten Schilden von einer Summe von 5000 alten Schilden, welche die Stadt Dortmund dem Herrn von Sobbe verschuldete. Diese Bestimmungen lassen auf einen großen Reichthum schließen in Verbindung mit der Nachricht, daß der verstorbene Ritter Engelbert die bedeutende Herrschaft Elverfeld im Jahre 1366 kaufte. Für die Macht des Geschlechts von Sobbe spricht auch der Umstand, daß im Jahre 1341 die Grafen Adolph von Berg und Godfried von Arnberg eine Sühne zwischen dem Erzbischofe von Köln und dem Albrecht Sobbe vermitteln. Von nicht minder großem Ansehen war das Geschlecht von Kerpen, dem die Wittve Elisabeth Sobbe an-

dieser Mutter Heinrichs der Gemahl der Elisabeth von Kerpen war, so hätte sie Heinrich richtiger als ihren Vetter bezeichnet; allein da ihrerseits die Verwandtschaft nur durch Heirath begründet war, so ist es erklärlich, daß sie ihn Schwager nennt. Wir hätten dann den Familiennamen der Frau Johans von Gemen. Ob aber diese Angabe ohne alle fernere urkundliche Bestätigung genügt, mag dahin gestellt bleiben, und ich möchte sie nur als eine wahrscheinliche bezeichnen, da im Uebrigen der Stammbaum sich in manchen Sätzen als richtig nachweisen läßt.

gehörte; es zählte zu den Dynasten-Geschlechtern des Zülicher Landes.

Wenn es nun auch wahrscheinlich ist, daß Heinrich von Gemen mit einer Schwester des Ritters Engelbert Sobbe vermählt war, so ist doch kaum anzunehmen, daß dieselbe damals noch gelebt hätte, da Heinrich zwei Jahre später bereits mit Katharina von Bronchorst vermählt war. Dagegen macht seine bereits früher (§. 183) erwähnte Klage, gegen die Herren von Wachtendunk, welche er gemeinschaftlich mit Engelbert Sobbe angehoben hatte und zurücknahm, es wahrscheinlich, daß schon damals das Familienband zwischen beiden bestand. Vielleicht hat die erste Gemahlin Heinrichs von Gemen nur kurze Zeit gelebt und ist ohne Kinder zu hinterlassen gestorben. Jedenfalls werden keine Kinder aus dieser Ehe erwähnt, da der später zu nennende älteste Sohn Heinrichs aus seiner Ehe mit Katharina von Bronchorst stammt.

§. 219.

Am selben Tage, an welchem das Witthum oder die Leibzucht der Elisabeth von Kerpen, Wittwe des Ritters Engelbert Sobbe, geregelt wurde, stellte diese noch eine zweite Urkunde³²⁵⁾ aus, worin sie bekennt, daß sie die ihr zur Leibzucht verschriebenen Capitalien und die Briefe über dieselben nicht antasten wolle, als nur mit Genehmigung des Herrn Heinrich von Gemen und Diederichs von Hörde. Auch sollen die Leute auf den Schlössern Willigst und Elverveld ihr zu ihrem Rechte huldigen, wie nicht minder ihren Kindern zu deren Rechte und dem Herrn Heinrich von Gemen und Diederich von Hörde zu deren Rechte zum Behufe der Kinder, sowie endlich dem Ritter Rudolf von Altena zu sei-

³²⁵⁾ G. U. B. Nr. 204.

nem Rechte, wie er darauf mynen heren von der Mark geschworen hat.

• Hiernach scheint es, daß die genannten Schlösser mindestens Offenhäuser des Grafen von der Mark waren, dessen Burggraf auf derselben dann Ludolf von Altena war. Daß Billigst eine Burg war, auf der vielleicht mehrere Burgmänner die Besatzung bildeten, scheint auch aus der ersten der beiden erwähnten Urkunden hervor zu gehen, da der Wittwe auch der Gebrauch des neuen Hauses in der Vorburg gegeben wurde nebst der Stallung an dem untersten Thore außerhalb der Mauer, wo zur Zeit der Stall Hermanns von Syborgh (Syborg) ist. Es hatte also außer dem Burgherrn Sobbe auch noch ein anderer Adlicher einen Stall, also wohl auch eine Wohnung bei der Burg. An beiden Urkunden ist das Siegel der Elisabeth von Kerpen wohl erhalten, es stellt in einem lang getheilten Schilde rechts das Wappen der Familie von Sobbe 3 Lindenblätter mit Stiel $\frac{2}{1}$ dar, links das Wappen der Familie von Kerpen, der Schild 3fach spitzweise quer getheilt mit einem Turniertragen am Schildeshaupt. Nach Fahne (Geschichte der Kölnischen Jülich'schen und Bergischen Geschlechter) führt sie einen rothen, eckig geschobenen Querbalken; allein das sehr deutliche Siegel, spricht mehr für die erste Blasonierung, welche auch in den „Stammtafeln mit Anhang“ Calendarium medii ævi: von H. Grote, Leipzig 1877, Hahn'sche Verlagshandlung, S. 231 sich findet.

§. 220.

Einen wichtigen Abschnitt in Leben Heinrichs von Gemen bildet das Jahr 1391, indem er sich am Vorabende des Festes Pauli Bekehrung, den 24. Januar³²⁶), mit Catharina von Bronchorst, der Wittwe Heinrichs von Wylsche,

³²⁶) G. U. B. Nr. 208.

vermählte. Die Eheveredung ist dahin gefaßt, daß Gysbert von Bronchorst Ritter und sein Bruder Friederich, Söhne des Herrn (Wilhelm) von Bronchorst, ihre Schwester Katerine, die zuvor die Frau des verstorbenen Heinrich von Wysche war, dem Herrn Heinrich, Herrn von Gemen, zur Ehe geben und ihr mitgeben den Zehnten zu Ringenberg, in dessen Besiß sie sich zur Zeit schon befand. Es ist hierbei der auffallende Zusatz gemacht: Sollte Heinrich größere Sicherheit (meer vestenisse) verlangen, so wollen sie ihm den Zehnten versichern nach Eherecht, so daß er ihm nach Land- und Lehrecht sicher wäre. (Zoe zoele wy vurg. teynden vesten tot hilix rechte, dat hy oene tot landrecht ende tot leenrecht vaste ware). Ferner geben sie Katerin eine Jahresrente von 100 alten Schilden aus der Herrschaft Wysche oder aus der Rimersch (Lemeresch) oder aus der Herrschaft Bronchorst, die mit ihrem Tode erlischt. Diese Rente soll Heinrich erst auf Petri Stuhlfeier nach zwei Jahren erheben. Bei beerbter Ehe sollen die Kinder Heinrichs von Gemen und die Kinder Heinrichs von Wysche je die Hälfte des Ringenberge Zehnten haben. Letztere haben aus ihrem Erbtheil noch ein Pfandkapital von 700 alten Schilden auf den Zehnten; sollte der erste gelöst werden, so sollen die Kinder aus jeder Ehe die Hälfte des Lösegeldes haben. Heinrich von Gemen soll Katerine beleibzüchtigen mit zweihundert alten Schilden jährlich aus folgenden Gütern: Aus dem Zehnten im Kirchspiel Bocholt, Alten und Hferloe, der früher der Frau von Derde (Terrörde) gehörte, aus dem Zehnten im Kirchspiel Rede, Bauerschaft Bungenen, im Kirchspiel Ransdorf, Bauerschaft Wesefe, aus Kappelhof, Hedelinghof (Heling), Weiderenchhof (Weiering), Beselinchhof (Besseling) und Büning im Kirchspiel Wesefe.

Auch bei dieser Rente wiederholt sich die Bemerkung wegen der Sicherstellung zu Leibzuchtrecht, zu Land- und Lehrecht, wie zuvor. Noch wird bestimmt, daß, wenn die

Zehnten und Güter in einem Jahre nicht den Betrag der Rente aufbringen möchten, Heinrich von Gemen dafür andere Güter nach dem Urtheile guter Leute setzen sollte. Die Gebrüder von Bronchorst verbürgen sich für die Vollziehung ihrer Verbindlichkeiten bis zum nächsten Johanni-Feste im Mittsommer. Mit ihnen und für sie verbürgen sich Gysbert von Bronchorst, Herr zu Borkelo, Evert von Stenre, gen. Uyt dem Werde, Evert von Wylp, Dirck von Bronchorst Bastard, Dirck von Zinderen, Bernd von Börden, Johann von Borst und Willem Span, Gysbert Lampinch und Arnt in der Emer, und verpflichten sich im Falle der Nichterfüllung zum Einlager in Gronlo, jeder mit einem Pferde 8 Tage nach erhaltener Mahnung von Heinrich von Gemen. Die Urkunde ist von sämtlichen Ausstellern und Bürgen besiegelt. Die Brüder von Bronchorst siegeln mit dem Bronchorster Wappen, im Schilde einen zur Rechten aufspringenden Löwen, das Siegel des Herrn von Bronchorst ist abgefallen, E. von Stenre führt einen aufrechten Sparren und im obern rechten Schildwinkel einen wachsenden Mond. Das Siegel von E. von Wylp ist unkenntlich; Diederich von Bronchorst führt das Familienwappen mit dem Schrägstrich als Zeichen seiner Geburt. Diederichs von Zinderen Schild ist in der Länge getheilt und zeigt in der rechten Hälfte einen Schild im Schilde, in der linken einen nach rechts aufspringenden Löwen; das Siegel des B. von Börden zeigt noch die Umschrift . . . de Voerden ist aber im Uebrigen zerstört, es scheint auf einen Schrägbalken von der rechten Schildspitze nach dem unteren Rande drei Blumen gehabt zu haben. Johann von Borst führt 3 Sparren, das Siegel von Span ist unkenntlich und das von Lampinch fehlt ganz. A. in der Emer führt 3 (gewellte) Schrägbalken.

§. 221.

Noch im Jahre 1391 findet sich eine letzte Nachricht über die zuvor besprochene Fehde zwischen dem Herrn von Gemen und dem von Heiden, indem Wennemar von Heiden, de Junge, vor Walter und Johann Stake dem Herrn Heinrich Herrn zu Gemen so wie auch allen denen, die mit Heinrich am Tage, als Wennemar gefangen ward, im Felde waren, namentlich Johann von Lembeck und seinem Sohne sowie allen ihren Erben eine Urfehde (veruede) schwört, und verspricht, sich nicht zu rächen wegen alles dessen, was ihm in seiner Gefangenschaft geschehen sei. In ganz gleicher Weise schwören die Urfehde wegen ihrer Gefangenschaft und mit dem Versprechen, Frieden zu halten in Gemäßheit der darüber ausgestellten Urkunden (Briefe), Johann up dem Dyke, Hermann vom Besele, Deberich Doeys von den groten Hus, Claumes Klapschof, Hermann Noje, Adam Engelsche, de Pyper. Die Urkunde ist auf Blasius (3. Febr.) ausgestellt und von den beiden Herren von Steck besiegelt. Nur vom zweiten Siegel hangen noch Bruchstücke an²²⁷⁾. Ob diejenigen, welche mit Wennemar von Heiden gefangen waren, seine Knappen, Dienstleute oder Hausleute waren, läßt sich um so weniger feststellen, als auch bei allen Uebriegen der Stand nicht erwähnt ist.

§. 222.

Dagegen zeigt eine andere, einige Tage früher, am Tage nach Pauli Befehung (26. Jan.) ausgestellte Urkunde, daß Heinrich von Gemen ein Gefolge von Dienstmännern hatte, deren Güter als Dienstmanns-Güter zur Herrschaft Gemen gehörten. Gerd ton Brate bekennt nämlich, daß sein gleichnamiges Gut des Herrn von Gemen und der Herr-

²²⁷⁾ U. G. B. Nr. 209.

schaft Gemen sei und er dasselbe als solches empfangen habe und Dienstmann sei in der Weise, daß er jährlich zu Martini 4 Schillinge Münsterisch aus dem Gute zahlen müsse und kein anderes Recht an demselben habe wie andere Dienstmänner der Herrschaft Gemen an ihren Dienstgütern.

Nach seinem Tode solle der Herr von Gemen seinen nächsten Erben mit dem Gute belehnen, falls dieser dazu geeignet sei (wann he dar eynweldig na sy), sonst sollen seine Freunde (Verwandten) ihn dazu binnen Jahresfrist geeignet machen. Der Aussteller der Urkunde bittet den Richter zu Vorken, Johann Richters, die Urkunde für ihn zu besiegeln, da er kein Siegel habe, was der Richter thut in Gegenwart von Johann von Weite, Ebert Brus, Jo-
Koutelwyck und Tonius Lüschaus³²⁸⁾. Aus dieser Urkunde geht hervor, daß zu jener Zeit schon eine völlige Dienstmannschaft mit besonderem Rechte für die Herrschaft Gemen vorhanden war.

§. 223.

In gleicher Weise machen auch 1391 die Brüder Gert und Bernard Seggemische ihr gleichnamiges Gut im Kirchsp. Rede dem Herrn Heinrich von Gemen zum Dienstmannsgute. Die Urkunde selbst ist verloren und nur das kurze Regest im Archiv-Register erhalten³²⁹⁾.

§. 224.

Wichtiger ist eine Erwerbung, welche Heinrich von Gemen am 15. September 1391 machte, durch den Ankauf des Guts Brochusen, des Guts Katerdinch und der Befet mit allen ihren alten Zubehörungen außer dat Haemot, das Land up den Syheler (?) und 3 Stücke Land im Souhkant

³²⁸⁾ U. G. B. Nr. 207.

³²⁹⁾ G. U. B. Nr. 212,

(?) Esche, alles belegen im Kirchspiele Gescher in der Bauerschaft Estern (Escheter). Diese Güter verkaufte Alf von Bermentvelde mit Einwilligung seiner nicht genannten Erben für eine ebenfalls nicht genannte Summe, über die er quittirt, indem er zugleich die Güter austrägt und Gewähr leistet³³⁰). Das Gut Brochusen kann allerdings ein Bauerngut Broks sein, ist aber wahrscheinlich ein noch zu Gemen gehörender Wald von ungefähr 450 Morgen nebst einigen daran liegenden Wiesen. Das Bauernerbe Brokhues, genannt Gescher Broks, gehörte auch zu Gemen, war aber später zu erblichem Besizrechte einem Bauern verpachtet, der den Namen des Gutes führte. Es lag angrenzend an das Gut Brochusen, an jenen Wald, der bis heute noch unter dem Namen Gemenches Brok zur Herrschaft Gemen gehört, eben so wie der 82 Morgen große Walddistrikt Bekte, welcher vom Gemenchen Brok nur durch Grundstücke des Broks-Guts getrennt ist. Es ist höchst wahrscheinlich, daß das Bauerngut nebst den Wiesen und Waldungen Gegenstand des Kaufs war. Das Bauerngut ist später in Folge der französischen Gesetzgebung durch Ablöse freies Eigenthum des bäuerlichen Besitzers geworden, von diesem aber wieder verkauft und als freies Eigenthum durch Kauf im Jahre 1880 wieder mit der Herrschaft Gemen vereinigt.

In dem Walde Gemenches Brok, auch wohl Gescher-Brok genannt, ist eine Stelle, welche den Namen führt: Die alte Burg, (de olde Borg). Es findet sich dort ein Hügel von versumpften Wassergräben umgeben, der noch deutlich erkennen läßt, daß dort wohl eine Burg gestanden haben mag. Jetzt dient dieser Hügel Füchsen und Dachsen zum Aufenthalt, welches zu Nachgrabungen in demselben wiederholt Veranlassung gegeben hat, ohne daß dabei irgend eine Spur von

³³⁰) G. U. B. Nr. 210.

Mauerwerk ober Gebäk gefunden wäre. Geschichtliche Nachrichten über eine frühere Burg fehlen ganz, die Sage aber erzählt von einer solchen. Sollte dort die Stammburg des Geschlechts von Brochusen sein und dort die Burg gestanden haben, deren Zerstörung durch Bischof Florenz im Jahre 1370 die Chronik berichtet ²³¹⁾? Die alte Burg liegt nahe an der Grenze des Kirchspiels Süblon, also der Grenze der Grafschaft Lon. Die Herren von Barnsfelde sind eines Stammes mit den Herren von Velen und führen das gleiche Wappen wie diese, nämlich drei an den Füßen gestümmelte rothe Vögel im goldenen Schilde und den gleichen Schild klein zwischen den Fluchten des Helms. Das Siegel Aless hängt an der Urkunde und zeigt den eben beschriebenen Schild, die Vögel nach rechts gewendet mit der Umschrift: S. Alves de Berndvelde. Früher führte sowohl das Geschlecht von Barnsfeld, dessen Namen oft Berntsfelde oder Bermetvelde geschrieben wurde, als das Geschlecht von Velen ein anderes Wappen, nämlich einen quer getheilten Schild, dessen obere Hälfte aber von 3 oder 4 gewürfelten Schrägbalken, von der rechten oberen Spitze zum linken Schildrande getheilt war, die auf einem Siegel etwas gekrümmt erscheinen. Dieses Siegel führte Coradus miles nobilis de Velen 1264. Derselbe stellte schon 1345 mit seiner Gemahlin Via von Metelen und seinem Sohn Hermann eine Urk. in Arce Velen aus, wobei ansehnliche Ministerialen desselben zeugen, und sein Enkel, Simon von Bermetvelde, der Sohn Hermanns führt dasselbe Wappen in einer Urkunde von 1315, welche er mit seiner Frau Cunigunde, seinen Kindern Hermann, Simon, Rudolf, Bernard, Conrad, Mathias und Cunegunde und seinem Bruder Hermann ausstellt. Es ist möglich, daß ein jüngerer Sohn in Velen und Barnsfeld zur Nachfolge gelangt und dadurch die Aenderung des Wappens herbei geführt ist, falls

²³¹⁾ Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Bd. 1. S. 65.

man annehmen wollte, daß die jedenfalls alt-sächsische Sitte auch in früheren Jahrhunderten in Deutschland geherrscht hatte, welche sich noch in der englischen Heraldik erhalten hat, wonach die Vögel mit verstümmelten Füßen das Abzeichen des 4. Sohns sind. Doch wird dabei das Schildzeichen in der Regel beibehalten³²²).

In Beziehung auf die von Alf von Berntveld verkauften Güter ist noch zu bemerken, daß die Bette ausdrücklich als im Kirchspiel Gescher liegend bezeichnet wird, während sie jetzt zur Gemeinde Süblon gehört. Es scheint also seit 1331 eine Aenderung in der Gemeinde-Grenze stattgefunden zu haben.

§. 225.

Auch die Lehngüter der Herrschaft Gemen vermehrte Heinrich noch im Jahre 1391, indem auf St. Katerinen Abend vor dem Richter in Borken, Johann de Richter, Godyke von Ahusen beschwört, daß die Lehnware über das Gut Halsbandinch im Kspl. Senden sein väterliches Erbe sei, die er nie veräußert habe, und diese Lehnware vor dem Gerichte dem Ritter Herrn Heinrich von Gemen, aufträgt. Gleichzeitig bezeugen Johan von Luffhusen und Wilhelm von Egber, daß sie in der Stadt Bocholt zugegen waren, als Hinrich Goddenvoet daselbst den Godike von Ahusen gebeten habe, seinen Stieffohn Conrad von Kufelzem (Kufelsheim) mit dem Gute zu belehnen, was Godike verweigerte und sagte, es sei ihm nach seines Vaters Tode ledig ge-

³²²) Der älteste Sohn erhält im Schilde einen Turnierkragen, der zweite einen wachsenden Mond, der dritte einen Stern, der vierte einen Vogel ohne Füße, der fünfte einen Ring, der sechste einen Steve (Vilie), der siebente eine Rose, der achte ein Mauerkreuz, der neunte ein doppeltes vierblättriges Kleeblatt.

The Manuel of Heraldry. London Virtue brothers & C. 1 Amen Carner Pater-noster Row 1864 (6th edition).

worden. Auf ferneres Bitten Goddevorts und seiner Freunde insbesondere der beiden genannten Zeugen, Godise von Ahaus möge nach Aken reiten und den Conrad von Kükelsheim mit dem Gute belehnen, sei dieses geschehen in Begleitung des Johann von Tuffhusen, wie dieser bezeugt. Es sei dieses geschehen in Gegenwart von Wilhelm von den Egher, Roelf von Nerghe, Mannes des Herrn von Gemen, Johann von Berentvelde, Johann von Tuffhusen, Engelbert von Gemen, (Engelbert Ghemene), Evert von Medevorden, Johann Krükelwyck und anderer als Kornoten und Gerichtleute, die ihre Urkunde darauf empfangen. Darüber stellt nun der Richter von Borken, eine Urkunde aus unter seinem Siegel und den Siegeln des Johaun von Tuffhausen und Wilhelm von Egher. Von den vier Siegeln zeigt das erste, das des Richters, einen nach rechts gerichteten aufrechten Löwen, das zweite ist bis auf einen unkenntlichen Bruchtheil abgefallen, das dritte zeigt 3 Ringe $\frac{2}{1}$, die Umschrift ist theils verlegt, theils unleserlich; es ist unstreitig das Wappen des Johann Tuffhusen, der dem Geschlechte von Hagenbeck angehörte, welches dieses Wappen führte. Das vierte ist fast unkenntlich und scheint im Wappenschilde einen Adler mit ausgebreiteten Fluchten und nach rechts gewendetem Kopfe darzustellen.

Ueber Engelbert von Gemen ist schon früher (§. 88) das Nähere angegeben.

Die Urkunde ist schwer zu verstehen, da der Aussteller vor Gericht beschwört, nie jemand mit dem Gute belehnt zu haben, und ein Zeuge aussagt, daß die Verleihung des Guts an Mannesstatt, also doch eine Belehnung, an Conrad von Kükelsheim stattgefunden habe ³³⁵).

³³⁵) G. U. B. Nr. 211.

§. 226.

Aus dem folgenden Jahre 1332 finden sich nur gegen das Ende desselben einige wenige Nachrichten über Heinrich von Gemen. Da gleich die erste derselben ihn am Hofe des Herzogs Wilhelm von Geldern erscheinen läßt, so mag er wohl den größeren Theil des Jahres in Gelberland zugebracht haben und hieraus sich der Mangel an urkundlichen Nachrichten erklären lassen. Als im genannten Jahre Herzog Wilhelm von Geldern den Propst von St. Salvator in Utrecht am 15. November ersuchte, ihm eine beglaubigte Abschrift eines zwischen dem Herzoge Wilhelm und dem Grafen von Cleve am 12. September 1378 geschlossenen Bündnisses anzufertigen, und dem Propste im Hause des Herzoglichen Rentmeisters Gadert von Stramprobe den Original-Vertrag persönlich verlegte, war daselbst nebst dem Edelherrn Gysbert von Bronchorst auch Heinrich Herr zu Gemen gegenwärtig, sowie Johann von Hoentfeler, genannt van den Velde, und Johann von Homoet Ritter ²²⁴).

§. 227.

Fast um dieselbe Zeit am Mittwoch nach Martini kaufte Heinrich von Gemen von Martin von Berntfelde den Alphordymhof (Schulze Mfers) und die dabei an der Bertel unweit Gescher gelegene Mühle, mit Ausschluß der dazu gehörigen Leute, als ein rechtes Manngut des Bischofs von Münster. Das Gut mit der Mühle liegt im Kirchspiel Gescher in der Bauerschaft Harwid. Martin von Barnsfeld quittirt über den nicht genannten Kaufpreis, trägt das Gut und die Mühle auf und leistet Gewähr dafür. Er verspricht auch einen der „Knechte“ des Herrn von Gemen, falls dieser es verlange, mit den Gütern zu belehnen und überhaupt

²²⁴) Nijhof Gedenhwaardigheden Thl. 3. Urk. Nr. 50 S. 62.

dieselben so oft, als der Herr von Gemen es wolle, und zu der Hand, an die er wolle, und in Lehnrecht (in lieischer were) zu halten, bis die Belehnung vom obersten Lehnsherrn erfolge. Die Urkunde ist besiegelt vom Aussteller und von Hermann von Velen, Simons Sohn, Johann von Berntfelde, dem Alten, und Johann de Richter. Die Siegel der beiden Herren von Barnsfeld sind abgefallen, das Siegel Hermanns von Velen zeigt 3 nach rechts gewendete Vögel mit der Umschrift: S. J. H E R M A N N. . . . M., woraus zu schließen ist, daß er Ritter war, obwohl dieses in der Urkunde nicht gesagt ist. Das Siegel des Johann de Richter ist dem zuvor (§. 213 beschriebenen gleich. Die Genannten werden ausdrücklich als Vermittler des Geschäfts bezeichnet (dedinges lude)²³⁵).

§. 228.

Kurze Zeit nach dem Verkaufe des Alferdinghofes, verkauft Mertyn von Berntfelde seine Eigenhörigen, nämlich Berte die Meyersche zu Alpherding, Johann und Heinrich ihre Söhne und Berte und Elsyken ihre Töchter, dann die beiden Schwestern Elsyken und Alifen, Tochter Bertens und Fybbe, der Elsyken Tochter, die alte Gose ter Molen, ihre Tochter Gose und deren Töchter Ryre und Stine Grimoldinck, endlich Jakobe Alpherding an Ritter Herrn Heinrich von Gemen, wobei als Zeugen zugegen waren Johann von Berntfelde und Johann der Richter; besiegelt ist die Urkunde nur von Mertyn von Berntfelde mit dem bereits zuvor beschriebenen Wappen der Berntfeld²³⁶). Weßhalb die zum Alfers Hofe gehörenden eigenhörigen Leute beim Verkaufe des Hofes ausdrücklich ausgeschlossen und nur wenige Tage nachher dennoch käuflich übertragen worden,

²³⁵) G. U. B. Nr. 214.

²³⁶) G. U. B. Nr. 215.

ist nicht ersichtlich, vielleicht schlossen die damaligen Rechtsverhältnisse den gleichzeitigen Verkauf aus.

Es ist auffallend, daß die Familie von Barnsfeld um diese Zeit so bedeutende Güter verkauft. Man möchte daraus wohl schließen, daß sie in bedrängte Verhältnisse gekommen sei, etwa durch unglückliche Fehden, und da liegt die Vermuthung nahe, daß sie an den Fehden der ihnen so nahe verwandten Dynasten von Belen zuerst gegen Bischof Ludwig (von Hessen), dann gegen Bischof Florenz (von Wevelinghofen) Theil genommen haben, welche nach einer Chronik über einen Zoll bei Coesfeld geführt sind und zwar mit höchst unglücklichem Erfolge, indem der Herr Hermann von Belen 1372 genöthigt war, seine Burg dem Bischofe zu übergeben als Offenhause und dasselbe zu Lehn zu nehmen, womit die Familie von Belen aus der Reihe der Dynasten scheidet³³⁷). Möglicher Weise haben Mitglieder des Belen-Barnsfelder Geschlechts auch den Namen „von Brochhusen“ geführt, und wenn die Annahme richtig ist, daß die von Florenz zerstörte Burg Brochhusen in dem von Alf von Barnsfelde verkauften Gute Brochhusen gelegen hat, dann läßt sich wohl annehmen, daß dieses Gut auch 20 Jahre früher schon im Besitze des Barnsfelder Geschlechts war und dann hätte dieses damals nach Angabe der Chronik des Florenz von Wevelinghofen eine unglückliche Fehde geführt. Nach derselben Quelle ist auch die Herrschaft Lon zu gleicher Zeit in die Fehde verwickelt gewesen, welche die ganze Nachbarschaft von Gemen beunruhigte, ohne daß die Herren von Gemen dabei betheiligt erscheinen. Diese sehen wir vielmehr in der Zeit, in welcher die Dynastien des westl. Münsterlandes, bis auf Steinfurt und Bentheim, gebrochen wurde und dadurch die bischöfliche Landeshoheit befestigt wird, eifrig bemüht, die eigene Macht durch Vergrößerung ihres Vermögens und Ein-

³³⁷) Niepert Urk. Buch Bd. 2. S. 220.

flusses zu mehren, ohne daß gute Verhältniß mit den Nachbarn zu stören. So gelang es ihnen, die eigene Landeshoheit und Angehörigkeit zum Herrenstande (nobiles domini) zu erhalten.

§. 229.

Während sich aus dem Jahre 1393 gar keine Nachricht von Heinrich von Gemen findet, meldet eine Urkunde vom Mittwoch nach Walburgis des Jahres 1394, daß er vor dem Richter Heinrich Heffind zu Loen von Rumme von Erler, der Wittve Heinrichs von Erler, und deren zwei Kindern Gerd und Heyleke mit Einwilligung Johannes von Berentvelde des Alten, als „Maghe“ der genannten Kinder von väterlicher Seite, und Ecbert von dem Spechhus, als solcher von mütterlicher Seite, deren Recht an dem Hofe von Bermingh im Kirchspiele Loen auf der Hüntengitt gekauft habe. Als Kornoten waren gegenwärtig Rotger von Wederden der Alte, Johann Menfink, Johann de Tegeder ten Broke und Lodike to Claweshus. Besiegelt ist die Urkunde von Rotger von Wederden mit dem bekannten Familien Wappen, dem Vordertheile eines zur Rechten aufspringenden gehörnten Widbers, von Johann von Bermentvelde mit dem bereits beschriebenen Familienwappen, drei Vögel, und von Ecbert von dem Spechhus, der im Schilde an der rechten und linken Seite je einen schräg der Seite pararell stehenden Baumast führt, aus denen je ein Zweig mit einem Eichenblatte sich kreuzen. Die Umschrift heißt: S. Ecberti de Dunowe³³⁸⁾.

§. 230.

Im April scheint Heinrich von Gemen bei seinem Verwandten in Borkeloe gewesen zu sein. Am 25. April, dem

³³⁸⁾ G. U. B. Nr. 217.

Tage des h. Markus, entbindet dieser, Gysbert von Bronchorst Herr zu Borkeloe, den Heinrich von Gemen von der Lehnware des Fünf Markten Lehnhofes zu Bernind im Kirchspiel Ortlohn, jetzt Stadtklohn, über den er oberster Lehnherr war, und überträgt diesen Hof als freies Eigenthum in Gegenwart der dazu gebetenen Lehnmannen der Herrschaft Borkeloe, nämlich Hermann von Marhülßen und Gerb von dem Sande, welche den Brief mit Gysbert besiegeln. Das Wappen Gisberts zeigt als Schildfigur nicht die Bronchorster, sondern die Borkeloer, nämlich drei Kugeln $\frac{2}{1}$ und auf dem Helme zwei Thiertagen, von denen jede eine Kugel hält. Die Umschrift heißt: S. Gisalb'ti de Bronchorst Domicelli de Borklo. Das zweite Siegel, dessen Umschrift sehr beschädigt, die Buchstaben husen zeigt, hat im Schilde 3 spitze Blätter $\frac{2}{1}$, das dritte zeigt einen Querbalken im Schilde, die Umschrift heißt Sigil. Gert von den Sand ³³⁹).

§. 231.

Am selben Tage gab die Frau des Herrn Gysbert von Bronchorst, Hinrike Jungfer von Borkloe, das genannte Lehn gut zu Gunsten ihres Neffen, des Herrn Heinrich von Gemen, ebenfalls frei vom Lehnsverbande als ein durchschläch tig eigenes Gut. Die Urkunde ist von ihr mit dem schon geschriebenen Borkeloer Siegel, welches die Umschrift trägt: S. Henric de Borclo ³⁴⁰) versehen.

§. 232.

In diesem Jahre auf Mariä Geburt erwarb Heinrich von Gemen durch Kauf vor dem Gerichte zu Süblohn und dem dortigen Richter Heinrich Hefsing, sowie den Gerichtsbeisitzern (Kornoten) Everd Schulze von Lon, Johann de

³³⁹) G. U. B. Nr. 218.

³⁴⁰) G. U. B. Nr. 219.

tegheder ton Brogle, Johann Binkind und Johann Kremer den Hof Heessink im Kspl. Süblon, in der Bauerschaft Eschlön (by den esche to Lon) von Rütger von Weberden dem Alten, seiner Frau Bygge, Rütger von Weberden dem Jungen und seiner Frau Lubberte. Von den beiden Siegeln der Herren von Weberden, welche auch für ihre Frauen gelten, hängt nur das Erste noch an, zeigt den zur Rechten aufspringenden halben Widder, das Familienwappen der Weberden, und von der Umschrift nur noch die Buchstaben de Wedde. Das dritte Siegel zeigt einen zur Rechten aufspringenden Löwen, Drachen oder Greifen, und von der Umschrift nur die Buchstaben . . . di Sculteti³⁴¹⁾.

§. 233.

Zu den Erwerbungen, welche Herr Heinrich von Gemen im Jahre 1394 machte, gehören noch die Güter Emerhking oder Emerliking, im Archiv-Register von 1571 Embriche genannt, und Weberwille im Kirchspiel Gescher in der Bauerschaft Estern (Esscheter). Diese wurden ihm als durchschlächtig eigene Güter am Allerheiligen-Tage von Diederich von Heiden, seiner Frau Gosteke und ihren Kindern Hermann, Meyt, Rotger, Hinrik, Wolbrecht und Elzebe verkauft, unter den Siegeln Diderichs und seines Sohnes Hermann, mit denen die Uebrigen sich zu begnügen erklärten. Die beiden Wappen zeigen drei Querbalken in der oberen Schildhälfte, jedoch ohne Theilung des Schildes in zwei Hälften³⁴²⁾.

Am folgenden Freitag bescheinigt der Richter Lambert Wesselmann zu Nyenhus (to den Nyenhus), daß die Eben genannten die beiden Güter veräußert haben zu Händen des Herrn Ritters Heinrich von Gemen, und daß ihnen kein

³⁴¹⁾ G. U. B. Nr. 220.

³⁴²⁾ G. U. B. Nr. 221.

ferneres Recht an denselben zuſteht. Als Gerichtsleute waren dabei zugegen: Johann Scalthove, Koles de Suverlike und Ewert de Scomaker. Auf des Richters Siegel findet ſich ſchräg auf dem Schilde mit der Spitze zur rechten oberen Schildecke gekehrt ein Dolch³⁴³).

Am Tage vor Thomas (20. Dezember) gab vor demſelben Richter und demſelben Gerichtsleuten noch Hermann von Heiden die gleiche Erklärung über dieſelben Güter, welche er und ſein Vater dem Heinrich von Gemen verkauft hatten. Es ſcheint hiernach, als wenn zu jener Zeit ſchon eine richterliche Urkunde über die Aufklaſſung der Güter, wenn nicht für nothwendig, doch für dienlich zur größeren Sicherheit des Geſchäfts erachtet ſei, und zwar für groß-jährige Kinder noch inſondere, da die Verkaufsurkunde mit den Siegeln von Diedrich und Hermann, Vater und Sohn vorliegt, in der Urkunde von Freitag nach Allerheiligen beide die gerichtliche Aufklaſſung bekunden und dieſelbe für Hermann nochmals ſtattfindet³⁴⁴).

§. 234.

Es iſt ſchon zuvor der Beſtrebungen des münſterſchen Biſchofs Florenz von Wevelinghofen und ſeiner Nachfolger für Errichtung eines allgemeinen Landfriedens Erwähnung geſchehen (§. 171). Nach der kurzen Regierung des Biſchofs Botho (1379—1381) ſetzte ſein Nachfolger Heinrich Wolf von Lüdinghauſen die Bemühungen für Ausbreitung des Landfriedens fort, und nach ſeinem Tode begann ſein Nachfolger Otto, Graf von Hoya (1392—1424), ſeine Regierung damit, einen Friedensvertrag mit dem Grafen Adolf von Cleve und Mark zu verhandeln. Auf der Reiſe zu dieſem wurde er nächtlcher Weile im Kloſter Cappenberg überfallen

³⁴³) G. U. B. Nr. 122.

³⁴⁴) G. U. B. Nr. 123.

und rettete sich mit genauer Noth zu Fuße unter Zurücklassung seiner Pferde und seines Gepäcks (1392). Der Friede mit dem Grafen Adolf von Cleve-Mark wurde zwar bald wieder hergestellt, und dieser versprach bereits am 8. Mai 1392 Schadenersatz. Allein es scheint, daß derselbe nicht voll geleistet sei, denn am 15. April 1393 und am 10. Februar 1394 beklagten sich Bernd, Sander und Heinrich Droste, Johann Morrien und Diederich von Hamern über mangelhafte Erfüllung des Versprechens³⁴⁵⁾. Auf diese Klage scheint sich ein Rechtfertigungsschreiben des Grafen Adolf von Cleve-Mark zu beziehen, welches er im Frühjahr vor seinem Tode († 1394) am Sonntage Oculi des Jahres 1394 erließ, obzwar zuvor nur 5 Kläger genannt sind, während in diesem Schreiben deren Zahl auf 6 angegeben wird.

Der Graf verantwortet sich in diesem Schreiben bei dem Erzbischofe von Köln (Friedrich III. Graf von Saarwerden), dem Herzoge von Geldern und Jülich, seinem Schwager, dem Herzoge Wilhelm von Berg, dem Grafen Diederich von der Mark, seinem Bruder, bei dessen Sohn Diederich, bei dem Grafen von Mörs, bei Arnd von Güterswich und Heinrich von Gemen, sowie im Allgemeinen bei allen Fürsten, Rittern und Städten gegen die Klagen einiger Stiftsgenossen von Münster. Graf Adolf sagt, er habe ein solches Verhalten derselben nicht verdient, da er ihnen nur Gutes erwiesen habe. Der Friede und das Geleit seien nur des gemeinen Mannes wegen vertragen. Wenn etwas darin vorgefallen wäre, so brauchten die Herren das nicht zu richten. Der Friede sei gegeben auf Rath der Märkischen. Er selbst sei eben in das Land gekommen, wo es

³⁴⁵⁾ Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster Bd. 1. Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters. Herausgeben von Dr. Julius Fieder, Münster Theissing'sche Buchhandlung, 1851 S. 78 u. 79.

gar übel ausgesehen habe (dar et to male rokelos inne stent), so daß er der Fehde nicht mächtig gewesen sei. Als sein Neffe von Arberg den Ueberfall zu Rappenberg vollführt ohne sein Wissen, habe er gelobt, den Schaden zu richten, um seine märkischen Unterthanen besser dazu zwingen zu können. Den größten Theil habe er mit großen Kosten gerichtet und hätte dafür Dank gehofft. Calcar habe er in rechter Sühne gewonnen und alle darauf gegebene Briefe gehalten. Was Rütger von Boglar betreffe, so sei alles in offener Fehde geschehen, und er sei deshalb nie angesprochen. Die Münsterischen wüßten mit Lügen umzugehen, daher könne ihre Schrift seiner Ehre keinen Abbruch thun, man kenne sie und ihn in manchen Landen. Gewiß gebe es viele liebe münsterische Stiftsgenossen, die von solchen Lügen nichts wissen wollten. Einer von den 6 sei sogar sein geschworener Mann²⁴⁶⁾.

Wenn in dem späteren Rechtsstreite zwischen dem Stifte Münster und den Herren von Gemen von beiden Seiten häufig sehr wenig beweisende Urkunden für oder gegen die Landeshoheit der Herren von Gemen beigebracht worden sind, so hätte von Seiten der Letztern dieses Schreiben, wenn es ihnen bekannt gewesen wäre, mit mehr Recht, als manches andere Dokument, als Beweismittel für ihre Sache angeführt werden können, denn Heinrich von Gemen erscheint hier in ganz gleicher Stellung, wie die andern namentlich angeführten Landesherren.

§. 235.

Am Lichtmeßtage 1395 versprach Ritter Bitter von Naesfeld dem Herrn Ritter Heinrich von Gemen, Schadloshaltung für eine Bürgschaft, welche dieser für ihn geleistet

²⁴⁶⁾ Regest aus dem Codex epistolaris civit. Tremoniensis 272 mir mitgetheilt vom Herrn Professor Dr. Jul. Fider. G. U. B. Nr. 223.

hatte für 100 alte gute Schilde und 23 schwere rheinische Gulden an Gerb Stroding. Das Siegel zeigt das gewöhnliche Raesfeldsche Wappen, einen Querbalken im Schilde und auf dem Helme zwei offene Fluchten und die Umschrift: S. Bitteri de Raesfeld ³⁴⁷).

§. 236.

Um die Mitte des Jahres 1395, am St. Viti Tage den 15. Juni, begab sich ein Ereigniß von dauernder Bedeutung für die Herrschaft Gemen, insbesondere für die zu derselben gehörende Bauerschaft Weseke, die von der Pfarre Ramsdorf als selbstständige Pfarre abgetrennt, und deren seitherige Kapelle zur Pfarrkirche erhoben wurde. Es geschah dieses durch den Bischof Otto von Münster auf Bitte des Johann von Der, Pfarrers zu Ramsdorf und des Heinrich von Gemen, den der Bischof Miles nostre diocesis et legionarius legionis sive burscapii in Weseke nennt. Der Pfarrer von Ramsdorf führte als Grund für die beantragte Trennung an, daß er verpflichtet sei, an allen Sonntagen und Apostel-Festen in der Kapelle zu Weseke Messe zu lesen und, da ihm die Einkünfte seiner Stelle nicht erlaubten einen Kapellan zu halten, daher an jenen Tagen zwei Messen lesen müsse, was sehr beschwerlich und abgeschmackt sei (absurdum). Die Trennung geschah mit Einwilligung des Domherrn Lübbert von Rodenburg als Archidiacon und des Pfarrers Besselind oder Böhelind in Breben als Patron der Pfarrkirche zu Ramsdorf, dem bei dort eintretender Vakanz das Präsentationsrecht zustand. Die Kapelle wurde als Pfarrkirche mit dem Kirchhofe als regelmäßigem Begräbniß-Platz unter das Patronat der h. Jungfrau und des h. Ludgerus gestellt, und erhielt als Kirchengut das Gut Deckind oder Emekind, sowie die Gaben

³⁴⁷) G. U. B. Nr. 225.

zum Kirchenbau und das sogenannte Missaticum oder Kirchenforn nach seitherigem Herbringen in der Pfarre Ramsdorf. Dem Heinrich von Gemen und seinen Nachfolgern wurde das Präsentationsrecht des jeweiligen neuen Pfarrers verliehen, welches er dem Archidiacon der Pfarre Ramsdorf gegenüber auszuüben hatte, dem die Investitur des Präsentirten zustand, und dem der neue Pfarrer Gehorsam schwören soll, so wie er auch, so oft Zehnten oder Gaben (subventiones) ausgeschrieben werden, ein Drittel der Zehnten und Abgaben zu zahlen hat, nämlich von jedem Zehnten 4 Schillinge, während der Pfarrer zu Ramsdorf 8 zahlen muß. Die Angehörigen der Pfarre Wesefeh müssen jährlich die Synode (das Synodalgericht) in Ramsdorf besuchen.

Die Urkunde ist besiegelt vom Bischöfe, dem Archidiacon, dem Pfarrer von Breben als Patron von Ramsdorf und dem dortigen Pfarrer. Man sieht hieraus die ursprüngliche Zugehörigkeit der Pfarre Ramsdorf zu Breben³⁴⁸⁾.

Das Kirchenpatronat zu Wesefeh hat noch ein zeitiger Herr von Gemen.

§. 237.

Noch einmal sehen wir Heinrich von Gemen in den Angelegenheiten der ihm verwandten Familie von Sobbe thätig. Nach seinem des Herrn Ludolfs von Altena und Diederichs von Hörde Rath, verträgt sich Evert von Lymborgh mit seinem Schwager Johann von Sobbe, Sohn des verstorbenen Engelbert Sobbe, über den Nachlaß des Letztern am Laurentius-Tage (10. August) 1395, und zwar in der Weise, daß Evert von Lymborgh und seine Frau Anna, des verstorbenen Engelbert Sobbe Tochter, eine Schuldverschreibung über 6000 alte goldene Schilde vom

³⁴⁸⁾ G. U. B. Nr. 226.

Herzoge von Berg und eine über 2000 bergleichen von der Stadt Dortmund behalten, dagegen auf den Brautſchaz und die Mitgift der Frau Anna verzichten und die Zahlung der Mitgift deren Schwestern Elisabeth und Clara übernehmen ſollen, ſo wie die Zahlung der Leibzucht der Mutter des Johann Sobbe und ſeiner Schwestern, der Frau Elisabet von Arborgh, der Wittwe des Engelbert Sobbe. Ferner ſoll Evert von Lymborgh 6 Jahre lang Willigſt (Velgiſte) und Elverveld mit ihem Zubehör behalten, auch alle Gulden, Renten und Zinſen und das Handgeld, welches Johann Sobbe jetzt hat, mit Ausſchluß von 6000 alten goldenen Schilden, welche Junker Diederich Graf von der Mark dem Johann Sobbe verſchuldet und innerhalb der nächſten 6 Jahre zurückzahlen muß. Dieſe ſoll Evert von Lymborgh nach erfolgter Zahlung jederzeit nach Rath der Verwandten des Johann Sobbe für dieſen ſicher belegen, ſo daß er für 1000 jährlich 100 erhält, alſo zu dem außerordentlich hohen, damals aber wie es ſcheint nicht ungewöhnlichen Zinſfuße von 10 Procent. Nach 6 Jahren ſollen die genannten Güter und Renten, mit Ausſchluß der dem Evert von Lymborg definitiv verbleibenden Schuld des Herzogs von Berg von 6000 und der Stadt Dortmund von 2000 alten goldenen Schilden, dem Johann wiedergegeben werden. Falls innerhalb dieſer 6 Jahre Kapitalien oder Pfandgelder zurückgezahlt werden möchten, ſo ſollen dieſe nach Rath Heinrichs Herrn zu Gemen und Diederichs von Hörde zur Genüge für beide Kontrahenten wieder belegt werden. Wenn Evert von Lymborg innerhalb der 6 Jahre ſterben ſollte, ohne Erben von ſeiner Frau Anna zu hinterlaſſen, ſo ſoll Alles an Johann Sobbe zurückfallen, worauf die Halter der Schlöſſer einen Eid ſchwören ſollen. Johann Sobbe ſoll während der 6 Jahre die Güter weder verſetzen noch verkaufen, es ſei denn mit Bewilligung, „Henrike heren toe Ghemen myns unde Everdes van Lymborgh myns Zwagers unde Dide-

richs van Høyrede myns neven“. Dieser Vertrag wurde besiegelt von Evert von Lymburgh und auf dessen Bitte von Junter Diderich Grafen von der Mark, von dem Grafen Dyderich von Lymburg, dem Better Everts, von Johann von Lymburg, Everts Vater, und Wilhelm von Lymburg myneu (Everts) neven. Everts Siegel zeigt in rothem Wachs den doppelt geschwänzten zur Rechten auffspringenden Löwen im Wappen unter einem Helme mit Fluchten und unleserlicher Umschrift; die 3 folgenden Siegel sind ganz oder bis auf kleine Bruchstücke abgefallen, das letzte wie das 3. und 4. von grünem Wachs zeigt dasselbe Wappen ohne Helm mit der Umschrift: S. Wilhelm van Limborg ⁸⁴⁹).

Diese Urkunde zeigt wieder klar, daß Heinrich von Gemen ein Verwandter des Johann Sobbe von dessen Vaters Seite war, und gibt viel Aufschluß zur Stellung der Familie Sobbe zu den Grafen und Herrn von Limburg, deren Genealogie durch dieselbe ebenfalls aufgeklärt wird, da Kremer in seinen Akademischen Beiträgen Bd. II. eine Geschlechtsstafel gibt, welche diese Herren von Limburg nicht oder wenigstens nicht in ihrem hier angegebenen Verhältnisse nachweist, während Fahne in seinen Kölnischen 2c. Geschlechtern die hier genannten erwähnt. Leider aber wird das Verwandtschafts-Verhältniß Heinrichs von Gemen zum Sobbeschen Geschlecht um so weniger aufgeklärt, als die Angabe dieses Verhältnisses beim Worte „mys“ offenbar durch eine Nachlässigkeit des Schreibers ausgelassen ist. Verwickelter wird die Sache noch dadurch, daß die Wittve Engelberts hier Arburg oben §. 206 Kerpen genannt wird und Diderich von Hörde oben ihr Schwager, hier ihres Sohnes Neffe genannt wird, offenbar wohl irrig.

⁸⁴⁹) G. U B. Nr. 227.

§. 238.

Nach dem Gemenschen Archiv-Register vom Jahre 1576 erwarb Heinrich von Gemen im Jahre 1396 durch Kauf das Gut Hemig in der Bauerschaft Nichtern, Kirchsp. Süblohn, von Bernd von Berntvelde. Die Urkunde ist verloren gegangen. Es ist dieses die einzige Nachricht von Heinrich von Gemen aus diesem Jahre³⁵⁰⁾.

§. 239.

Dagegen findet sich eine Urkunde vom achten Tage nach h. Dreikönigen des Jahres 1397, wonach Bernd von Berntvelde mit Einwilligung seiner Brüder Goswin und Wilhelm an Herrn Ritter Heinrich von Gemen vor dem Richter in Süblohn Hinric Hefsinck und den Kornoten Koles Schulte Provestinck, Johan Schulte Hederkink, Johann de Koster, Reinken de Jode und Hinkensmann das Erbe Zickink (Sicking) nebst den hörigen Leuten darauf im Kirchspiel Süblohn, in der Bauerschaft Nichtern (Nichterden) verkauft mit Ausschluß des Guts tor Senicken, worauf Koles tor Senicken wohnt und der Kovenstede, worauf de Greve wohnt.

Die Brüder von Berntvelde besiegeln diesen Brief und bitten den Richter und die Kornoten ihn mit zu besiegeln, diese aber bitten Johann von Berntvelde, den Alten, denselben für Sie zu besiegeln, da sie kein Siegel haben. Auch die Herren von Berentfelde bitten Johann den Alten, ihren „Dem“ hierum. Die 4 Siegel der Herren von Berentvelde hängen in grünem Wachs an und zeigen sämtlich das Familien-Wappen, die 3 Vögel, welche auf den 3 ersten Siegeln zur Rechten laufen, auf dem 4. aber zur Linken. Die Umschriften lauten I. S. Bernard de Be-

³⁵⁰⁾ U. B. G. Nr. 229.

rentvelde. II. . . . oswini de Berentoelde. III. . . .
de Berentveld. IV. S. Johannis de Bernt . . .²⁵¹⁾.

§. 240.

Am Valentinstage desselben Jahres 1397 kaufte vor dem Richter zum Honborn Johann de Richter und den Kornoten Johann von Berntvelde dem Alten, Engelbert von Zandene (Sanden), Johann von Weseke, Engelbert Bruß und Gotschalk de Hoelle, Heinrich von Gemen den Elsinghof und das Gut Steynkolk im Rpl. Gescher, Bauerschaft Etern (letzteres unmittelbar am Gemenischen Broß gelegen), von Bitter von Besten. Beide Güter waren münsterische Dienstmann Güter. Die Urkunde ist besiegelt vom Aussteller, im Schilde ein Schrägbalken mit 3 Kugeln oder Kreisen darauf. Umschrift: S. Bitteri de Besten, von Johann de Richter, Schildfigur kaum erkennbar, ein rechts hin aufspringender oder gekrönter Löwe? Umschrift: S. Johannis dei Judicis, von Johann von Barnsfeld dem Alten wie §. 226; von Engelbert von Senden im Schilde ein gezahnter Schrägbalken, Umschrift: E . . . elberti d'Senden; von Johann von Weseke, im Schilde 3 Querbalken, Umschrift: Johanne — Weseke²⁵²⁾.

§. 241.

Im selben Jahre am Tage nach Christi Himmelfahrt besiegelte Ritter Herr Heinrich Herr zu Gemen, die Uebergabe einer Kornrente von 2 Molt Roggen jährlich aus dem Gute Wengering (Wennier) im Kirchspiel Weseke an die Kirche und den Pfarrer daselbst, behufs Stiftung einer Memoria von Otto von der Kemnade, Goswin von Ghemene, seiner Frau Hadewich und ihrer Kinder Wilhelm, Goswin,

²⁵¹⁾ G. U. B. Nr. 230.

²⁵²⁾ G. U. B. Nr. 231.

Gostouwe, Nyse und Lyse, sämmtlich der Familie von Gemen zu Pröbsting angehörend. Die Uebergabe geschah vor dem Freigrafen zum Honborn Johann de Richter. Sämmtliche Siegel der Urkunde sind abgefallen ³⁵³⁾).

§. 242.

Auf Bartolomäus-Abend (23. August) 1397, verkaufte Wilhelm von Berentvelde dem Herrn Heinrich Herrn zu Gemen einen Eigenhörigen Johann Swederinch unter dem Siegel Wilhelms, wie dieses bereits beschrieben ist ³⁵⁴⁾.

§. 243.

Ehe das Jahrhundert zu Ende ging, sollte noch einmal der alte Streit zwischen dem Stifte Breden und seinem Vogte entbrennen. Eine ungewöhnlich große und weitläufige Urkunde vom 6. September 1397 enthält ein Mandat des Dechanten Bertram an der Kirche zu St. Georg in Köln an den Pfarrer in Borken und alle Pfarrer der Bisthümer Köln, Münster, Uetrecht, Osnabrück, Paderborn und Minden, worin nach weitläufiger Aufzählung der Verordnungen der Kaiser und Päpste über die Rechte und Freiheiten der kirchlichen Personen und Genossenschaften und deren Güter, sowie über die Strafen für Verletzung derselben, die Klagepunkte gegen Heinrich von Gemen aufgeführt werden, wie solche von Seiten des Capitels zu Breden vorgebracht waren. Der erste richtete sich gegen die Beamten Heinrichs, nämlich Wilhelm Rod in Winterswyk, Meineke de Husche in Alten, Heinrich Hessind in Loen, Johann Tendind in Ramsdorf und deren Diener. Ihnen wird vorgeworfen, sie hätten die dem Stift Breden gehörenden beweglichen und unbeweglichen Güter, welche innerhalb des Gerichts-Bezirks

³⁵³⁾ G. U. B. Nr. 234.

³⁵⁴⁾ G. U. B. Nr. 232.

Heinrichs lagen (sub ejus districtu et precepto seculari) durch den weltlichen Richter pfänden (arrestari) lassen und dadurch öffentlich verhindert, daß sie dem Stifte Zins, Abgaben und Gewinngeld (obventiones vulgariter Upkominghe seu Wingelt nuncupatas) zahlten. Zweitens habe Heinrich von den Stiftsdamen 40 Goldgulden erpreßt, damit er die hörigen Leute des Stifts nicht beunruhige; er habe aber nach erhaltener Zahlung sein Versprechen nicht gehalten. Drittens habe er auf verschiedenen Gütern des Stifts Bäume hauen lassen, auf Lesarbind im Rspl. Wenterowyk 14 Eichen, vulgariter Snitholt et Balken. Viertens habe er die Hörigen des Stifts gezwungen, ohne Einwilligung der Stiftsdamen auf seinen eigenen Gütern zu arbeiten (ad suos mansus colendos). Fünftens habe er den Hof Zelekind mit seiner Wassermühle im Rspl. Ramsdorf mit Unrecht gewaltsamer Weise sich angeeignet und halte ihn noch im Besiß. (Dieser Hof heißt jetzt Selken und die Wassermühle ist ohne Zweifel die in der Nähe dieses Hofes liegende Delmühle, welche später und bis in die neuere Zeit zum Gute Belen gehörte, dann aber vom Grafen Iguaz von Landsberg = Belen und Gemen verkauft ist. Schließlich wird den Pfarrern befohlen, von den Kanzeln öffentlich bekannt zu machen, daß Heinrich von Gemen gehalten sei, allen dem Kapitel zu Breden zugefügten Schaden zu ersetzen, die vorenthaltenen Güter zurück zu erstatten und vor dem Richter in Köln zu erscheinen, widrigen Falls er in die Excommunication verfallen sein solle, die dann von allen Kanzeln bekannt zu machen sei ³⁵⁵).

§. 244.

Heinrich kam der Ladung nach Köln nicht nach oder genügte wenigstens den an ihn gestellten Anforderungen nicht

³⁵⁵) G. U. B. Nr. 238.

und so wurde dann am 4. November 1398 vom Offizial des Erzbischofs Friedrich von Köln, Johannes de Ceruo, das Urtheil gegen ihn verkündet in einer an alle Pfarrer und Rectoren von Kapellen und Altären gerichteten Verfügung. Zur Begründung wird zunächst das Breve des Papstes Urban wörtlich angeführt, durch welches dem Erzbischofe die Jurisdiction in allen Sachen als lebenslänglichen päpstlichen Legaten übertragen wird. Dann wird angeführt, Arnold Kettwich sei als Prokurator für das Stift Breden aufgetreten und habe nachgewiesen, daß der gestrenge Herr Ritter Heinrich von Gemen, obzwar ihm bei einer großen Geldstrafe von 1000 rheinischen Goldgulden je zur Hälfte an den Erzbischof und an das Stift Breden und unter der Strafe der Excommunication jede Beitreibung von Abgaben von den Stiftsleuten während des schwebenden Prozesses untersagt sei, die Leute doch von Neuem durch seine weltlichen Richter habe pfänden lassen. Daher seien diese und er selbst der Geldstrafe und Excommunication verfallen und aufgefordert, 14 Tage nach Erlaß des Gegenwärtigen vor dem Official zu erscheinen, um diesen Spruch aussprechen zu hören²⁵⁶⁾.

§. 245.

Die endliche Erledigung dieser Sache erfolgte erst 1402 durch den Schiedspruch des münsterischen Dombachanten Menso von Bekhusen als päpstlichen Spezial-Deputirten. Der päpstliche Auftrag wird zunächst wörtlich aufgeführt und es ergibt sich aus demselben, daß der Papst Bonifaz auf Antrag Heinrichs von Gemen, der vorgetragen habe, daß die Behauptung von Seiten des Stifts Breden, er habe dem Stifte bei einigen Gütern Nachtheil zugefügt,

²⁵⁶⁾ Niefert, Münster. Urk.-Sammlung Bd. 4 Nr. CXXXV S. 510 ff G. U. B. Nr. 235.

unwahr sei, den Menso von Beckhusen beauftragt, diese Streitsache, wenn möglich durch Vergleich, sonst durch Urtheilspruch zu erledigen. Heinrich von Gemen und seine zuvor genannten Beamten beschwerten sich, daß der kölnische Offizial mit Ueberstürzung (*ex abrupto procedens*) sie verurtheilt, danach aber diesen Spruch vernichtet und das Stift in die Kosten verurtheilt habe. Darauf hätten die Notare und Schreiber des Offizials, Michael von Düren und Heinrich von Auremonde, erklärt sie hätten, durch unrichtige Angabe der Stiftsdamen veranlaßt, irrthümlich statt des Wortes *Decima* im Original-Register *Tertia* geschrieben, während Heinrich behauptete, sie hätten das Wort *Tertia* trügerischer Weise geändert (*fradulenter et dolose cancellassent*) und *Decima* in die Rasur geschrieben. Der Offizial habe diese Einrede nicht berücksichtigt und dann ein ungerechtes Urtheil gegen Heinrich gefällt; wogegen dieser an den apostolischen Stuhl appellirte.

Ueber diese Appellation verhält sich das fernere Verfahren vor Menso von Beckhusen, gegen dessen Kompetenz der Sachwalter des Stifts protestirte. Es fanden vier Termine im sogenannten alten Paradiese vor den Thüren des Domes in Münster statt, zu deren ersten Heinrich persönlich erschien, während der Pfarrer Johannes Ryschoff von Breden das Stift vertrat. Zum zweiten Termine mußten außer Heinrich von dessen Gegenpartei auch die Pröpstin von Breden Benyhela de Deernen persönlich erscheinen, in deren Begleitung auch die thesauraria Beatrix de Ryen-Eyghe (Rheineck) und die Stiftsdame Anna de Lymbergh auftraten. Die Schlußverhandlungen wurden von den gegenseitigen Prokuratoren, für Heinrich von Gemen von Hermann Lyne *notarius civitatis monasteriensis* und für das Stift vom zuvor genannten Pfarrer von Breden geführt und endeten mit einem Urtheil zu Ungunsten Heinrichs und seiner Beamten, indem das Urtheil des Offizials

lediglich bestätigt wurde, in Gegenwart folgender Personen venerabilibus et discretis dominis Adolpho de Lembeke, Hermanno de Keppelle majoris, Swedero de Holte decano et Hermanno Hobynck veteris ecclesie (monaster) canonicis, Joanne Clunzevotes, Joanne Bone majoris ecclesie vicariis, Swedero de Ryngenberghe pastore parochialis ecclesie in Brunen monasteriensis diocesis. Der Sekretär und Notar Albertus de Rygha bestätigt die Verhandlung als Protokollführer, wie man jetzt sagen würde²⁶⁷⁾.

Da der Spruch nur als *sententia interlocutoria* bezeichnet wurde, so appellirte Heinrich von Gemen nochmals.

§. 246.

Endlich im Jahre 1405 auf Bonifacius Tage vermittelte der Dombdchant Menso von Beckhusen im Vereine mit dem Bischofe Otto von Münster, dem Comtur Johann zu Steinfurt und dem Propste Albert zu Barlar eine Scheidung oder einen Vergleich dahin: Ritter Herr Heinrich von Gemen, Katharina seine Ehefrau, Johann, Barbara und Kunegunde ihre rechten Kinder und ihre Erben sollen der Äbtissin und dem Kapitel zu Breden ihre Erben und Güter unbeschädigt zu Rechten ihrer Kirche wieder lassen, namentlich Egbertinchoff in Gescher, Zelekind und Dmrainch in Ramsdorf und Büning in Wesete; ferner sollen sie 200 Mark zahlen, wovon 100 verbrieft werden; 100 zu Martini 1406 zahlbar sind, wogegen die 50 Mark in Wegfall kommen, die der Großvater Heinrichs, Herr Heinrich von Gemen, seine Frau Lysse und ihre Kinder Johann und Hermann dem Stifte verschuldeten.

Beide Partheien sollen ihr Recht behalten, wie sie es vor dem Streite gehabt haben; würde aber der Herr von Gemen neuerdings das Stift schädigen, so soll es wieder sein geistliches Recht fordern. Heinrich soll als Vogt von

²⁶⁷⁾ Niesert l. c. Urf. Nr. CXXXVII. S. 524 ff. G. U. B. Nr. 249. XLII. 1.

jedem einzelnen dem Vogteirechte unterworfenen Hofe nicht mehr, als jährlich 12 münsterische Pfennige fordern und eben so viel bei jedem Wechsel von hörigen Leuten.

Als Zeugen waren bei dieser Scheidung zugegen, die Herren Aleff von Lembeck, Hermann von Keppel Domherren zu Münster, Herr Gerb Grys Canonicus zu Breden, Herr Dyderich Pfarrer (Kerkher) zu Dorken, Dyderich von Hameren, Heinrich Role Amtmann des Capitels zu Breden. Besiegelt ist die Urkunde von Menso von Bedhusen und von Heinrich von Gemen für sich, seine Frau und seine Kinder ³⁵⁸).

§. 247.

Nachdem dieser Streit mit dem Stifte Breden der besseren Uebersicht wegen in seinem ganzen Verlaufe dargestellt ist, kehren wir zum Zeitpunkte seines Beginnens zurück. Im Jahre 1399 erwarb Heinrich von Gemen durch Kauf von den Eheleuten Bernd thor Mölen, seiner Frau Mette und ihren Kindern Mette, Fye und Mite, von Heyne Wyne und seiner Frau Wyne und ihrem Sohne Hermann, von Wessel then Sommerhus, seiner Frau Fredere und ihren Kindern Reinold und Mette das Gut Bösing im Kirchspiel und in der Bauerschaft Wesefke. Gegenwärtig waren, Johann von Wesyke, Heinrich Roburtink, Engelbert Bross, Goscalc de Hole, de korte Gosen und Arnd Sweders als Kornoten und Gerichtsleute. Besiegelt ist die Urkunde vom Richter zu Dorken Johann de Richter, vor dem sie ausgestellt ist, und der ein nach rechts aufspringendes Thier im Schilde führt, von Bernd thor Mölen, der einen Helm mit 3 Rosen führt und von den beiden andern Verkäufern die kein Wappen, sondern nur ein Zeichen im Schilde führen ³⁵⁹).

³⁵⁸) Niefert l. c. Urkunde Nr. CXXXVIII S. 541. ff. cf. Nünning Monumenta p. 204. G. U. B. Nr. 256. — ³⁵⁹) G. U. B. Nr. 236.

§. 248.

Im Juni desselben Jahres führte eine Familien-Angelegenheit Heinrich von Gemen ins Herzogthum Geldern. Die dort begüterte und angesehenere Familie von Pütten hatte den Tod der Frau des Herrn Pilgrim von Pütten, Katharina von Zindern, zu beklagen, in Folge dessen eine Auseinandersetzung über den Nachlaß der Letztern zwischen Pelgrim von Pütten und seinen 3 Töchtern Ottone, Katharina und Margarete durch Vermittelung von Verwandten der Eltern von beiden Seiten getroffen wurde. Es waren dabei betheiltigt: Wilhelm Herr von Bronchorst, Gisbert von Bronchorst, Herr zu Borkelo, und die Brüder Gisbert und Friederich von Bronchorst als Verwandte (maghe) der Kinder Pelgrims von Pütten von Katharina von Sindern von der einen Seite, sodann Heinrich Herr zu Gemen, Otto und Diderich von Bilant, Ritter, und Johann von Bilant als Verwandte von der andern Seite. Die Art der Verwandtschaft Heinrichs läßt sich nicht ersehen. Das Nähere über die Theilung des Nachlasses gehört nicht hierher, nur verdient noch bemerkt zu werden, daß am Schlusse der Urkunde an welcher sich die Siegel von 4 Herren von Bronchorst, des Herrn Heinrich von Gemen und des Herrn Otto von Dyland noch finden, der Herzog von Geldern gebeten wird, diese Auseinandersetzung zu bestätigen, da Pelgrim von Pütten sein Lehnsmann und dessen Kinder des Herzogs Verwandte seien (ende Pelgrims kinder vogen. syn maghe syn)³⁶⁰).

§. 249.

Am 21. Juni 1399 setzte Rolef van Nerien vor dem Gografen zum Homborn, Johann de Richter, seine Güter

³⁶⁰) Nijhoff Gedenkwardigh. uit de Gesch. v. Gelderland 3^{de} deel Verz. v. Oork. p. 112 sg. G. U. B. Nr. 237.

thor Beke und tho Zynderen im Kirchspiel Nede und das Koyers Gut und die Hampenhove im Kirchspiel Borken dem Ritter Heinrich von Gemen zum Unterpfande für 400 alte goldene Schilde, falls Koles nicht am Sonntage über 14 Tage nach Datum dieses Briefes nach Gemen käme, es sei denn, daß er „beschmiedet wäre mit Holz und Eisen“. Das Gut Koyer liegt in der Nähe des Schlosses Gemen und ist zur Zeit noch ein Gemensches Zeitpachtgut. Das Gut Zindern (Sindern) ein großes Bauern-Erbe gehörte auch nach Gemen, ist aber vom Freiherrn von Bömmelberg verkauft. Die Humpenhove ist zur Zeit ganz unbekannt. Die Güter scheinen demnach dem Herrn von Gemen verfallen zu sein. Nur das Siegel des Gografen ist noch an der Urkunde vorhanden und gleich mit dem zuvor beschriebenen des Joh. de Richter²⁰¹⁾.

§. 250.

Fast gleichzeitig ertheilt derselbe Koles von Merien vor demselben Gografen Quittung über alles, was Heinrich von Gemen ihm verschuldete und übergibt ihm zugleich seinen eignen Mann Johann Speding. Besiegelt, wie die vorige Urkunde. Als Kornoten und Gerichtsleute waren anwesend Gobert von Lembeck, Heinrich von Raisvelbe, Johann von Wesike, Heinrich Robertinck, Gebert Brus, Wilhelm von Vintelo und Lambert de Hane²⁰²⁾.

§. 251.

Noch im selben Jahre 1399 verkaufte der Domherr und derzeitige Obedientiar von Buldern Johann von Hovel mit Einwilligung des Domkapitels dem vromen Ritter Herrn Hinrike von Gemen Herrn tho Gemen das Gut Mensing

²⁰¹⁾ G. U. B. Nr. 239.

²⁰²⁾ G. U. B. Nr. 238.

im Kirchspiel Gescher als ein freies dorfchlagtig eigenes Gut, welches seither zu seiner Obedienz gehörte, behielt sich aber die eigenen Leute, welche in das Gut gehörten, vor. Er quittirte gleichzig über den Kaufpreis von 25 Münsterischen Markpfennigen, übertrug den Besiz und leistete Gewähr. Er besiegelte die Urkunde mit einem Wappenschilde mit 2 Querbalken, außerdem hängt das Siegel des Domcapitels an, den h. Paulus vorstellend³⁶³).

§. 252.

Am Bonifatius Abende 1400 gab Herr Ludolf Herr zu Steinword dem Ritter Heinrich von Gemen eine Schadloshaltung wegen einer dem Knappen Friederich von Bronchorst geleisteten Bürgschaft³⁶⁴). Das anhangende Siegel in grünem Wachs zeigt einen Helm mit Fluchten zwischen denen ein Vogelkopf (Schwan?) hervor schaut. Umschrift: S. Ludolfi nobili . . Domi.elli in Steny

§. 253.

Im selben Jahre am Dienstag nach Johannis Entauptung (2. September) kaufte Heinrich von Gemen von Ebert Bruß und dessen Frau das Gut Iybertinch (jezt unter dem Namen Sievert noch zu Gemen gehörig) im Kirchspiel Stadtlohn by den Hiernyud Baken. Die Verkäufer geben an, das Gut von Rotger von Weberden, Dygen seiner Frau, und Rotger von Weberden dem Jungen und Lubborch seiner Frau gekauft zu haben.

Der Verkauf geschah vor dem Richter zu Stadtlohn Hinrich Hesseink und den Kornoten: Rolef Schulte im Provestinckhove, Schulte Hermann: Johan thon Haphe, Johann Conrades, Johan Ebbinck und Loede Rauen. Die Urkunde

³⁶³) G. U. B. Nr. 240.

³⁶⁴) G. U. B. Nr. 242.

ist besiegelt vom Richter, der ein zur Rechten auffpringendes vierfüßiges Thier mit offenem Rachen (einen Wolf?) im Schilde führt ohne Helm, mit der Umschrift: Johannes de Richter. Das 2. Siegel trägt die Umschrift: Echbert Bruss und stellt einen Helm mit Helmschmuck dar. Der Richter Hessind sagt, er habe den Richter zu Borken gebeten, sein Siegel anzuhängen, da er kein Siegel habe³⁶⁵).

§. 254.

Es ist schon zum Jahre 1384 berichtet, (§. 206), daß Diederich von der Mark den Herrn Heinrich von Gemen mit der Vogtei Breden belehnt habe. Am 14. August 1400 versetzte Diederich die Vogtei dem Heinrich von Gemen für 1000 rheinische Gulden des Kurfürsten von Trier oder von Mainz³⁶⁶). Bereits am 31. October desselben Jahrs aber verkaufte Diederich das Manlehn der Vogtei dem Herrn Heinrich erblich und als dessen freies Eigenthum für eine nicht genannte Summe Geldes.

§. 255.

Am 11. Juni 1401 ist Heinrich von Gemen wieder im Interesse des Herzogs von Gelbern und Jülich thätig, indem er nebst dem Dechanten von Zütphen, Johann Balin und dem obersten Rentmeister von Gelberland, Arndt Piecks, zugegen war als Keene von den Broeck, des verstorbenen Ritters Ocke von dem Broeck Sohn, seine zum Theile in Friesland und Emsland gelegenen bedeutenden Güter (darunter das Saterland) dem Herzoge nach Zütphenschem Rechte zu Lehn auftrug³⁶⁷) in Folge eines bereits am 4. September 1400 geschlossenen Schutzbündnisses. Herzog Wil-

³⁶⁵) G. U. B. Nr. 244.

³⁶⁶) Niesert l. c. Urf. Nr. CXXXVI. S. 518. G. U. B. Nr. 243.

³⁶⁷) Nijhoff l. c. Thl. 3 Urf. Nr. 241 S. 242. G. U. B. Nr. 246.

helm von Gelbern hatte dem Keene von den Broecke und seinem Vater seinen Beistand zu Theil werden lassen, weil der Herzog in Folge der Heirath des Herrn Johann von Arckel mit seiner Schwester nahe mit dem Arckelschen Geschlechte verbunden, durch dieses, welches an der Spitze der Kabeljau'schen Partei stand, gegen den Herzog Albrecht von Bayern, Grafen von Holland, feindlich gestimmt war, und dieser die Gegner des Geschlechts von den Broecke unterstützte. Ueberhaupt hatte Herzog Wilhelm seine politische Stellung ganz gewechselt und stand in den letzten Jahren seiner Regierung auf Seiten Frankreichs.

§. 256.

Am 8. Juli 1401, auf Kilians Tag, war Heinrich von Gemen als Rath des Herzogs von Gelbern zugegen (*praesentibus de concilio domino Henrico domino de Gemen milite*) als dieser über gegenseitige Ansprüche auf den Besitz des Landstrichs Lynmers mit dem Grafen von Cleve einen Vergleich verabredete³⁶⁸).

§. 257.

Die Geschichte liefert den Beweis, daß man nicht fehl geht, wenn man es als Regel aufstellt, daß, wo sich auf den Gründen eines Haupthofes eines angesehenen Geschlechts edler und freier Herren eine Pfarrkirche und Pfarrstelle findet, diese von jenen Edelherrn gestiftet und dotirt sind. Eine regelmäßige Folge hiervon ist es dann auch, daß das Geschlecht dieser Edelherrn das Patronat über diese Kirche und Pfarrstelle hat. Daher liegt es nahe, anzunehmen, daß die Pfarre in Heiden auch im Patronatsverhältnisse der bereits im 13. Jahrhunderte sehr mächtigen Edelherrn von Heiden stehe. Allein im Jahre 1401 tritt auffallender Weise

³⁶⁸) Nijhoff Gedenkwardigheden Thl. III. Nr. 248. S. 244.

uns Heinrich von Gemen als Patron entgegen. Am Donnerstage nach Gereon und Victor geloben Symon de Stucke geheiten de Grote Symon und sein Sohn Wilhelm, dem Herrn Heinrich von Gemen und seinen Nachfolgern als Herren zu Gemen, die Kirche zu Heiden, mit der Heinrich den Wilhelm de Stucke begnadigt und beliehen hat, stede un vaste zu halten, und daß Wilhelm sie regieren und „bezingen“ soll. Auch soll er keine Wechsel oder Verpfändungen vornehmen und Niemand in die Kirchengüter lassen ohne Wissen und Willen des Herrn von Gemen. Johann von Berentvelde besiegelt die Urkunde für die beiden Aussteller, die erklären, kein Siegel zu haben⁸⁶⁹⁾. Das Siegel ist abgefallen.

In der „Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bisthums Münster von A. Tibus, Domkapitular zu Münster. Gedruckt und in Commission bei Friederich Regensberg, Münster, 1867—79“, gibt der gelehrte Herr Verfasser im 6. Hefte S. 1066 ff. die Geschichte der Pfarre Heiden als einer Filiale von Borken. Er sagt, daß sie als parochia zuerst 1209 erwähnt werde und nach einem Visitationsprotokolle von 1571 den Herren von Heiden zu Engeltrading das Präsentationsrecht zustehe. Auch jetzt noch steht mir als Herrn zu Engeltrading das Patronat der Pfarre Heiden zu. Wie ist es denn zu erklären, daß 1401 Heinrich von Gemen als Inhaber dieses Rechts auftritt, da das Gut Engeltrading allerdings ursprünglich im Besitze des Geschlechts von Gemen und wahrscheinlich von Engelbert von Gemen als neue Rodung (Engel(berts)rodding), damals schon längst Eigenthum der Familie von Heiden und deren Wohnsitz war? Herr Domkapitular Tibus weist auf die Möglichkeit einer Stammverwandtschaft der Geschlechter von Gemen und von

⁸⁶⁹⁾ G. U. B. Nr. 247.

Heiden hin, und in diesem Falle wäre es möglich, daß die Erhebung der Filiale Heiden zur Pfarre vor der Zeit des Hervorgehens des Heidenschen Geschlechts aus dem Gemen-schen erfolgt und dem Letzteren dann das Patronatsrecht verblieben wäre. Allein hierfür liegen durchaus keine geschichtlichen Angaben vor. Zum ersten Male wird das Heidensche Geschlecht und zwar als nobilis erwähnt im Jahre 1178 in der Person des Alardus³⁷⁰⁾. Die Trennung des Geschlechts vom Gemen-schen und die Errichtung der Pfarre Heiden würde also vor diesen Zeitpunkt zu setzen sein. Es ließe sich aber das Verbleiben des Patronats beim Gemen-schen Geschlechte auch ohne Annahme einer Verwandtschaft erklären, wenn man annimmt, daß dieses in ältester Zeit das Patronatsrecht über die Pfarre Borken gehabt habe, was mir unzweifelhaft ist, und wofür auch der Umstand spricht, daß bis zum Neubau des Kirchenchors vor wenigen Jahren die Häuser Gemen und Pröbstring ihre Kirchen-sitze auf dem Chore hatten, ein Ehrenplatz, der in ältester Zeit nur den Patronen eingeräumt wurde. Es deutet dieses auf ein gemeinschaftliches Patronat beider Häuser und auf ein Zusammengehören Beider, bevor sie in verschiedene Hände gelangten. Pröbstring war ursprünglich der Antheil der Pröpstin von Breden an der großen Herrschaft Gemen, die dem Herzoge Wittekind und noch seinem Enkel Grafen Walbert ganz gehört haben mag, von welchem dann bei der Stiftung Bredens Pröbstring abgezweigt scheint, so also, daß das Patronatsrecht der Pröpstin und dem Herrn von Gemen gemeinsam blieb. Hieraus würde sich auch ein Beweis für das hohe bis in die Zeit des h. Ludger reichende Alter der Pfarre Borken ergeben. Sollte man daraus, daß der heil. Remigius der Patron der Pfarre ist, auf eine Stiftung der Pfarre durch Wittekind selbst schließen können, wie es nach

³⁷⁰⁾ Erhard Cod. dipl. Nr. 396 S. 142.

den Andeutungen des Herrn Domkapitular Tibus zulässig erscheint, so würde Vorken noch älter als Breben sein und die in dem 1. Abschnitte dargelegte Vermuthung, daß letzteres die Mutterkirche Vorkens sei, hinfällig werden³⁷¹⁾.

§. 258.

Am 18. August 1401 übertrug Koleff von Neryen mit seiner Frau Grete und ihren Söhnen Wolter, Koleff und

³⁷¹⁾ Die Ansicht, daß die Herren von Gemen in Folge der Fehde gegen die Herren von Heiden in den Besitz des Kirchen-Patronats, wenn auch vorübergehend und vielleicht pfandweise gekommen seien, gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch eine Urkunde vom 7. Januar des Jahres 1378, aus welcher klar hervorgeht, daß zu der Zeit die Herren von Heiden das Kirchenpatronat daselbst besaßen und als Patrone vom Bischofe anerkannt wurden. In dieser Urk. bestätigt der Bischof von Münster die Stiftung eines Altars zu Ehren der h. Jungfrau, der h. drei Könige und der h. Katharina durch den Knappen (armiger) Wennemar von Heiden und seine Frau Sophie zum eigenen Seelenheile und zu dem ihrer Eltern nämlich des Ritters Menso von Heiden und seiner Frau Sophie, und des Godfried von Honepel und seiner Frau Lantbergis, der Eltern der Frau Wennemars.

Die Stiftung dieses Altars wird bezeichnet als: in ecclesia parochiali Heydene dictae nostrae dioecesis. cujus idem Wennemarus verus dignoscitur patronus.

Der fernere Inhalt der Urkunde gehört nicht hierher, jedoch möge beiläufig bemerkt werden, daß die Güter, welche zur Dotirung der Vikarie (und des rectoris hujus altaris) bestimmt werden, vom Bischofe dazu überwiesen werden mit Einwilligung des Bicedoms und Domkapitels und insbesondere des Wessel von Lembeck Archidiacon und des Rotger, pastoris et curati dictae parochialis ecclesiae in Heydene. Es werden die Verpflichtungen des Vikars festgesetzt und hierbei unter andern bestimmt, daß er zur Kriegszeit auf der Burg Engeltrading Messe lesen soll an bestimmten Tagen und Festen, wenn kein kanonisches Hinderniß vorliegt und der Pfarrer von Vorken seine Erlaubniß gibt. Hierdurch wiederlegt sich auch wieder die Angabe der Münsterischen Chronik von der Belagerung Engelradings wegen Auflehnung der Herren von Gemen daselbst.

Hermann an Heinrich von Gemen die Humpenhove im Ksp. Borken in der Bauerschaft Krükeling und das in den Hof ton Broke gehörige Holzgericht im Ksp. Rede in der Bauerschaft Bardingholt als ein Lehn der Herrschaft Gemen, das Holzgericht aber als Eigenthum, Alles für 200 oberländische rheinische Gulden, für welchen Betrag Heinrich ihnen ein Wiederkaufsrecht einräumt jährlich 8 Tage vor oder nach Petri Stuhlfeier. Dieser Auftrag geschah vor dem Gografen zum Honborn, Joh. Richter und Joh. von Weseke, Goschall de Hele, Heinrich Roberting und Engelbert und Ecbert Bruz, Gebrüder. Die Urkunde ist besiegelt vom Gografen, dessen Siegel ein zur Rechten auffspringendes Thier, schon zuvor beschrieben, ist, dann von Koseff von Neryen für sich, seine Frau und seine Söhne Koseff und Hermann, endlich auch von seinem Sohne Wolter. Die Siegel der beiden Neryen zeigen einen Schild mit 5 oder 6 Querbalken, von der Umschrift ist noch leserlich der Name Neryen²⁷²⁾.

§. 259.

Im Jahre 1402 nahm die Regelung der Familienangelegenheiten, insbesondere die Anordnung der auf den Nachlaß seines verstorbenen Bruders Hermann bezüglichen, die Thätigkeit Heinrichs von Gemen in Anspruch. Das Todesjahr Hermanns läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben, allein soviel ist gewiß, daß er, wenn nicht früher, doch ganz zu Anfang des letzten Jahres des 14. Jahrhunderts starb. Am 2. Mai 1392, am Tage der h. Apostel Philipp und Jakob verpachtete er einen am Kirchhofe zu Millingen liegenden Hof an Diederich van der Urdhe, Bastart, und dessen Frau Fye auf beider Lebenszeit, mit der Befugniß darauf Gebäude zu errichten, so jedoch, daß Hermann das Recht haben sollte, dieselben käuflich zu über-

²⁷²⁾ G. U. B. Nr. 248.

nehmen, falls sie sie abbrechen oder veräußern wollten⁸⁷³⁾.

Im Jahre 1397 am Mittwoch nach Peter und Paul schlossen der Erzbischof Friedrich von Köln und der Herzog Wilhelm von Jülich und Geldern einen Vergleich über verschiedene Streitpunkte und versprachen sich gegenseitige Hülfe gegen ihre Feinde, wobei der Herzog von Geldern unter andern auch ausnimmt Heinrich Herrn zu Gemen und Hermann von Gemen Herrn zu Anholt⁸⁷⁴⁾.

Spätere Nachrichten über Hermann bis zu seinem Tode habe ich nicht gefunden. Er scheint noch während einer Fehde mit dem Grafen Adolf IV. von Cleve Mark gestorben zu sein. Am Sonntage lætare des Jahres 1399 (den 9. März) gibt Graf Adolf von Cleve und Mark für sich, seine Helfer und Helfershelfer eine volle und feste Sühne seinem lieben Neffen, Herren Otto van der Lecke, Herrn zu Hodell, Herrn Evert van Ulft, beide Ritter, dann Herrn Johann von Bylant, Adolf von Bilach und Valichen van Camphuisen so wie allen, die ihretwegen in dieser Fehde begriffen waren. Ferner gibt er in gleicher Weise eine Sühne der Frau Herbergen van Zuilen, Frau zu Anholt und Frau und Helferin des verstorbenen Ritters Hermann von Gemen (frouve inde hulpere wilner heren Hermanns van Gemen Ritters) und ihren Landen, Leuten und Untersassen, und allen denen, die von wegen des verstorbenen Herrn Hermann in diese Fehde gekommen sind. Die Wittwe wird mit allem Gute belehnt, welches der verstarbene Hermann dem Grafen von Cleve aufgetragen hatte oder im Clevischen zu Lehn trug. Sollten aber Leute aus der Stadt Anholt oder von den Untersassen gegen den Grafen oder sein Land Raub oder Brand sich zu Schulden kommen lassen,

⁸⁷³⁾ Anholter Copiar fol. 131. — G. U. B. Nr. 212a.

⁸⁷⁴⁾ Lacomblet Urkundenbuch Thl. III. Urk. 1010. Num. E. 896.

und dieses auf eine Anzeige nicht ferner verhütet werden, so soll dem Grafen dasselbe Recht zustehen an den Gütern, welche er am Tage nach dem Tode Hermanns hatte. Sollte aber einer der Untergebenen des Grafen die Frau Herberg oder deren Nachfolger im Besitze des Schlosses Anholt feindlich angreifen und der Graf dieses nicht abwenden können, so mögen sie sich gegen solche Angriffe wehren ²⁷⁵⁾.

Das Nähere über die Fehde der Ritter Hermann von Gemen und Johann von Dylant nebst Genossen ist nicht bekannt. Man darf aber vielleicht annehmen, daß sie im Zusammenhange stehe mit der großen Fehde, welche zwischen dem Grafen von Cleve und seinen Verbündeten, der Ritterschaft seines Landes, sowie dem Grafen Diederich von der Mark, Herrn zu Dinslaken und dem Grafen Friedrich von Märs auf der einen Seite und dem Herzoge Wilhelm von Berg und seinen Verbündeten, dem Herzoge Reinhold von Geldern und Jülich, den Grafen v. Salm, Münnar Sayn- und Helfenstein, den Herren von Heinsberg, Reifferscheid, Westerburg und Sombref auf der andern Seite im Jahre 1397 über den Zoll zu Kaiserswerth ausbrach. Die Schlacht vor Cleve im sogenannten Cleverham entschied die Fehde zu Gunsten des Grafen von Cleve durch eine gänzliche Niederlage des Grafen von Berg und seiner Verbündeten, die fast alle mit ihm in Gefangenschaft geriethen und unter sehr nachtheiligen Bedingungen oder gegen schweres Lösegeld Frieden machen mußten ²⁷⁶⁾. Es ist nun wahrscheinlich, daß Hermann von Gemen und seine zuvor genannten Genossen mit dem Herzoge von Geldern dem Grafen von Cleve die

²⁷⁵⁾ Anholter Copiar. G. U. B. Nr. 234^a.

²⁷⁶⁾ Vergl. Regenten- und Volksgeschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg von Dr. J. F. Knapp. Grefeld, Verlag der J. H. Funke'schen Buchhandlung, 3 Bände 1836, Bd. 2. S. 130 ff. und die dort angeführten Quellen.

Fehde ansagten, daß aber Krankheit unsern Hermann hinderte, sich thätlich zu betheiligen, woraus auch der späte und gelinde Friedensschluß sich erklären würde.

§. 260.

Den Tod Hermanns haben wir also in die letzte Hälfte des Jahres 1397 oder in 1398 zu setzen, spätestens aber zu Anfang 1399. Damit stimmt dann auch die erst 1402 am Sonntage *Invocavit* (den 12. Februar) stattfindende Regelung des Nachlasses durch Heinrich den Bruder des Verstorbenen, auf den als Schiedsmann die Betheiligten sich vereinigt zu haben scheinen. Aus dem zuvor angeführten Ehevertrage zwischen der ältesten Tochter Hermanns von Gemen und seiner Frau Herburg Zuilen, Margarethe und dem Herrn Gisbert von Batenburg (§. 167) ersehen wir, daß Hermann von Gemen mehrere Töchter hatte. Die Urkunde über die Theilung des Nachlasses nennt zwar keinen Namen derselben, stellt aber ihrem Inhalte nach außer Zweifel, daß nur zwei von ihnen den Vater überlebt haben, und eine derselben an Gisbert von Bronchorst zu Batenburg (gewöhnlich nur mit dem letzten Namen bezeichnet), die andere an Diederich von Monement verheirathet war. Gisberts Urgroßvater Wilhelm von Bronchorst hatte die Erbin von Batenhorst, die Letzte dieses Geschlechts, geheirathet und mit ihr die Herrschaft Batenhorst an das Bronchorster Geschlecht gebracht, indem sie an seinen unverheirathet verstorbenen Sohn Diederich, dann an dessen Neffen Diederich, den Vater Gisberts und von diesem an ihn vererbt war. In Beziehung auf Diederich, Monement ist schon zuvor (§. 133) dasjenige angeführt, was von den Mitgliedern dieses Geschlechts bekannt ist, und wir gehen vielleicht nicht fehl, wenn wir den dort in den Jahren 1368 bis 1395 gen. Diederich den Sohn Wig-

gers von Monement²⁷⁷⁾, der 1387 todt war, als den hier erwähnten Gemahl der Tochter Hermanns ansehen. Eine Verwandtschaft zwischen den Ehegatten dürfte wohl kaum anzunehmen sein, da die Urgroßmutter der Frau aus dem Geschlechte Monement als Erbtochter keine Brüder hatte, mithin die Namensgemeinschaft schon über die Ururgroßeltern hinaus reichte.

Hermann von Gemen besaß zwei Schlösser und Herrschaften, Anholt durch seine Frau und Rön aus seinem väterlichen Nachlasse. Heinrich von Gemen traf nun folgende Scheidung zwischen Gisbert von Batenhorst und Diederich von Monement: der Erste soll Anholt haben nebst allem Zubehör, dagegen auch sämtliche Schulden des Herrn Hermann von Gemen übernehmen.

Heinrichs Schwägerin, die Wittwe Hermanns, und Diederich von Monement sollen den Rön und alles was auf der Seite des Rheins dazu gehört, erhalten. Den Rön soll Gisbert von Batenburg dem Diederich von Monement lösen innerhalb des nächsten Jahres nach dem Tode der Schwester Heinrichs, der Wittve von Anholt für 2900 alte Schilde oder deren Werth, falls dieser Betrag dem Pfandkapitale entspricht. Steht Rön zu einem geringeren Betrage verpfändet, so soll das dem Gisbert zu Gute kommen, wogegen er aber auch mehr bezahlen muß, wenn der Pfandschilling höher sein sollte. Außerdem soll Gisbert dem Diederich in derselben Frist noch 200 alte Schilde zahlen. Es soll jedoch dem Gisbert frei stehen, an Diederich den Betrag des Pfandkapitals auf Rön und 200 alte Schilde innerhalb jener Frist zu zahlen. Sollte auch Gisbert dieses nicht thun, so soll er dem Diederich anstatt des Pfandkapitals folgende Güter setzen: den Hof zu Bienen und den Hof zu Praest mit den Renten, wie Diederich diesen schon länger

²⁷⁷⁾ Nijhoff.

gehabt hat, ferner die Grundstücke genannt, die medegave, die komaet, die zalden sprensinn maet, brendekens hollansche matghe, des Greven maet, Baten flach, die schlege daer beneden, boeren maet, die maet daer beneden, Beckers flach, Gaden flach, Spiekers flach, die meracker, dann 5 Malter Saat, die der alte und der junge Gert von Elze, Johann van Elze, Hermann Wiggers, Robert Stadenvelt, Clawes up der Steggen und der Ruster von Zülen, Koenradt von Offenberge und Betke Evertzbaum bauen, ferner den Zehnten im Bloeswarder Bruche, die 2 Hüfe zu Diesveld, das Gut zu Isselhus, das Gut zur Horst, die Güter zu Heggehus, Balstloe, Ysselberge, auf dem Staepfelde, welches Pепенberg baut. Alle diese Güter und zubehöri gen Leute soll Gisebert dem Diederich so übertragen, daß Niemand nach Landrecht oder Lehnrecht dieses angreifen kann. Diese sämtlichen Güter soll Diederich 3 Jahre behalten, während welcher es dem Gisebert freisteht, jährlich 14 Tage vor oder nach dem Feste Petri Stuhlfeier dieselben für den Betrag des Pfandschillings auf Rön und der 200 alten Schilde wieder einzulösen. Nach Verlauf von diesen 3 Jahren soll Gisebert sie so einlösen; andern Falls soll Diederich ermächtigt sein, sie zu verkaufen, er und seine Frau sollen derartige Verkäufe bestätigen nach Landrecht und Lehnrecht, auch während der 3 Jahre Diederich gegen alle Ansprüche dritter vertreten. Sollte Diederichs Frau ohne Leibeserben zu hinterlassen sterben, so soll die Rön oder es sollen statt ihrer die genannten Güter an Giseberts Frau oder ihre Kinder oder nächsten Angehörigen fallen; sollte aber Giseberts Frau so sterben, so sollte die Herrschaft Anholt in gleicher Weise der Frau Diederichs von Monement oder deren Kindern oder nächsten Angehörigen zufallen.

Würde Gisebert dem Diederich den zuvor erwähnten Betrag zahlen und Bitter von Raessfeld die Löse der Pfand-

schaft nicht zulassen, so soll das Geld nach Rath beiderseitiger Freunde so belegt werden, daß die Löse später damit bewirkt werden könne. Für den Fall, daß wegen des kinderlosen Absterbens der einen oder der andern Frau, Anholt an Diederichs, oder Roen an Gisberts Frau, Kinder oder Angehörige fallen möchte, soll der Eine oder Andere von ihnen die betreffende Herrschaft abgeben und auftragen und die Lehne so lange behalten, bis der neu Berechtigte vom Lehnherrn belehnt werden könne. Würde Gisberts Frau und seine Kinder sterben, und Anholt an Diederichs Frau oder deren Rechtsnachfolger kommen, so sollen von diesen für Verwendungen in die Herrschaft Anholt an Gisbert vor Abtretung derselben bis zu 5000 alte Schilde gezahlt werden. Gisbert soll an Diederich das diesem Bestimmte bis zum nächsten Walburgistage geben und festem. Beide, so wie auch ihre Kinder, sollen sich diese Scheidung halten und verbrieften. Besiegelt ist die Urkunde durch Aufdrucken des Siegels Heinrichs (hebbe — mynen segell bynnen en beneden upt spacium gedruckt²⁷⁹⁾).

Die Urkunde gibt nicht überall ein klares Bild der Sachlage. Das Schloß und die Herrschaft Roen erscheint als verpfändet und zwar an Bitter von Raesfeld, vielleicht wegen der Abfindung seiner Frau, welche von Hermann von Gemen als Herrn zu Anholt wohl mag zu zahlen gewesen sein. Nun ist es aber unverständlich, wie bei der bestehenden Verpfändung Roen konnte an die Wittwe des Verstorbenen gegeben werden, da das Pfandrecht jener Zeit noch kein Hypotheken-Verhältniß wie in unseren Tagen kannte, und das Pfandobject in die Hand des Darlehn-Gebers oder Inhabers der Forderung überging. Es läßt sich nur annehmen, daß bei der Verheiratung Hermanns für Herburg eine Beleihzüchtigung mit der Herrschaft Roen erfolgt sei,

²⁷⁹⁾ Anholter Copiar fol. 109. U. G. B. Nr. 249^a.

welche dann zur Zeit der Verpfändung schon zu Recht bestand und, wie wir es ausdrücken würden, den Vorrang hatte, so daß Bitter von Raesfeld der Wittve den Genuß des Pfandobjects als Witthum belassen mußte. In dieser Weise ist es auch erklärlich, daß die Wittve das zum Vermögen des Mannes gehörende Gut bekam, da sie vom Manne nur aus seinem Vermögen beleibzüchtigt werden konnte. Ebenso erklärt es sich dann, daß die Lösung des Pfandverhältnisses erst nach ihrem Tode erfolgen sollte, da sie bis dahin sich im Besitze befand. Dagegen bleibt es auffallend, daß das von ihr in die Ehe gebrachte Vermögen, die Herrschaft Anholt, nicht ihr verblieb, sondern an ihre älteste Tochter und deren Mann überging, gewissermaßen als Erbtheil am väterlichen Vermögen. Es zeigt, daß in damaliger Zeit eine Gütergemeinschaft unter den Ehegatten auch des Adels bestand, kraft deren das eingebrachte Vermögen der Frau ein integrierender Theil des Vermögens des Mannes wurde, wogegen dieser der Frau ein Witthum versichern mußte, im Uebrigen aber über das Ganze unbedingtes Verfügungsrecht hatte. In dieser Beziehung ist die vorliegende Urkunde interessant für die Geschichte des ehelichen Güterrechts. Uebrigens scheinen die beiden Schwestern einen ungleichen Antheil am elterlichen Vermögen erhalten zu haben, was sich schon daraus ergibt, daß Diederich nach der Wahl Gisberts entweder die Herrschaft Rön, oder den Pfandschilling und 200 alte Schilde, oder eine Anzahl Güter erhält, während Gisbert außerdem noch die Herrschaft Anholt, und falls die besagten Güter Theile derselben waren, wenigstens den nicht unbedeutenden Rest derselben vorab hatte. Was die ferneren Schicksale der Herrschaften Rön und Anholt betrifft, so gelangten beide wieder in den Besitz Gisberts, sei es, daß er statt der Herrschaft Rön das vorgeschriebene Geld oder die Güter an Diederich abtrat, sei es, daß dieser ohne Kinder starb, was nicht unwahrscheinlich

ist, da aus der Theilungsurkunde hervorzugehen scheint, daß Diederich damals noch keine Kinder hatte, und da überhaupt das Geschlecht von Monement im Anfange des 15. Jahrhunderts erloschen zu sein scheint²⁷⁹⁾.

Eine Urkunde von Donnerstag nach Palmtag 1403, worin Diederich von Monement und seine Frau Elsabe dem Gisbert von Batenberg Herrn zu Anholt und seiner Frau eine Wiederlöse über Grundstücke geben, welche Bektere ihnen verschrieben hatten, macht es wahrscheinlich, daß Gisbert die Art der Auseinandersetzung in Gemäßheit des Schiedspruchs Heinrichs von Gemen gewählt hat, wonach es ihm freistand, die zuvor genannten Grundstücke auf drei Jahre an Diederich zu geben statt der Pfandsumme, und daß auf diese Weise Rden später wieder durch Abtragung des Pfandschillings in Gisberts Besitz gelangt ist²⁸⁰⁾. Thatsächlich verblieben die beiden Herrschaften Anholt und Rden im Besitze des Bronchorster Geschlechts und kamen von demselben durch die Tochter Diederichs von Bronchorst († 1637) an das fürstliche Haus Salm-Salm, welches Anholt bekanntlich noch besitz. Zur Zeit des 30jährigen Krieges glaubte der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der sogen. Große Churfürst, daß der Stadt Rees gegenüber liegende Schloß Rden beherrsche diese Stadt in der Art, daß ihr Besitz ohne dieses Schloß gefährdet erscheine, und knüpfte mit dem Fürsten von Salm Unterhandlungen über den käuflichen

²⁷⁹⁾ Im Jahre 1405 stellt Christine von Monement Frau von Wickrade mit ihren Söhnen dem Herzoge Reinald von Jülich und Geldern eine Quittung aus über Forderungen wegen des Amtes Kriekenbed. Vielleicht war sie die Letzte ihres Geschlechts. Nijhof Gedenkwaardigheden III. Urk. 283 S. 277.

²⁸⁰⁾ Anholter Copiar fol. 133. Die ferneren Angaben, für welche eine besondere Quelle nicht genannt ist, beruhen auf dem Inhalt dieses Copiars und mündlicher Mittheilung Sr. Durchlaucht des Herrn Prinzen Alfred zu Salm-Salm.

Erwerb desselben an. Da ihm aber der geforderte Preis zu hoch schien, so nahm er das Schloß ohne Weiteres in Besitz, was zur Folge hatte, daß der Fürst von Salm sogleich Repressalien übte und ein paar unfern Anholt gelegene Clevische Dörfer in Besitz nahm. Der Fürst wendete sich an den Cardinal Richelieu, um ihn zur Vermittelung eines Ausgleichs zu veranlassen, der dann auch dahin zu Stande kam, daß der Churfürst das Schloß Rön behielt, dem Fürsten aber einen noch höheren Betrag zahlen mußte, als dieser anfangs gefordert hatte. Das Schloß wurde abgebrochen und verschwand so spurlos, daß heut zu Tage Niemand die Stelle noch anzugeben vermag, wo es gestanden hat, ja daß sogar das Andenten an dasselbe ganz aus dem Gedächtniß der Menschen verschwunden ist, die in dortiger Gegend wohnen.

§. 261.

Nachdem Heinrich die Angelegenheiten der Hinterbliebenen seines verstorbenen Bruders Hermann geordnet hatte, begab er sich wieder an den Hof des Herzogs von Geldern und erledigte als dessen Rath verschiedene Geschäfte. Er war als solcher gegenwärtig, als der Herzog die Stadtrechte von Arnheim bestätigte²⁸¹⁾ am 25. Febr., dann am 3. März bei Bestätigung der Rechte der Stadt Doësburg und der Zollfreiheit derselben insbesondere²⁸²⁾.

Herzog Reinold von Jülich und Geldern fand sich um diese Zeit veranlaßt, eine ausführliche Verordnung über das Münzwesen seines Landes zu erlassen, und auch bei Veröffentlichung dieser Forderung am 14. März 1402 wirkte Heinrich von Gemen als Rath mit²⁸³⁾.

²⁸¹⁾ Nijhoff Gedenk. Th. III. Nr. 247 S. 248.

²⁸²⁾ l. c. Nr. 249 S. 249 und Nr. 250 daselbst.

²⁸³⁾ l. c. Nr. 253 S. 251—254.

§. 262.

Obgleich die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten Heinrich von Gemen vielfach in Anspruch nahm, litten seine eigenen doch hierdurch nicht, und wir finden ihn oft beschäftigt, für die Verbesserung seines Vermögens durch neue Erwerbungen zu sorgen.

Am 3. April 1403 kaufte er von Lambert Dorynk, dessen Frau Mette und deren Kinder, Brun, Engelbert und Melen vor dem Richter zu Coesfeld Johan Mertins und den beiden Bürgermeistern daselbst, Johann Wulfert und Bernd van der Kemenade den dritten Theil des Guts Bryntynk im Kirchspiel Vorken in der Bauerschaft Wirte, wobei als Zeugen zugegen waren: Egbert van der Dunowe, geheiten van den Speckhus, die Brüder Johan und Diederich de t'Went, Gert Schragar und Roytger Dorynk alle als bescheidene lude bezeichnet. Besiegelt ist die Urkunde vom Richter und den beiden Bürgermeistern. Nur das Siegel des Bernard von Kemenade zeigt eine Wappenfigur, nämlich 4 Reihen aufrechtstehender Rauten, jedoch ohne Helm. Die beiden anderen Siegel zeigen nur Figuren wie Hausmarken ²⁸⁴).

§. 263.

Die beiden andern Drittel des genannten Gutes kaufte Heinrich etwa 3 Jahre später auf St. Victors Abend 1406 von Bernt Hötting und seiner Frau Styne vor dem Gografen zum Honborn, Johann de Richter, wobei beide die Urkunde besiegelten, der Gograf mit seinem bereits beschriebenen Siegel und Hötting mit einer sehr zweifelhaften Schildfigur ohne Helm. Das Gut wird als zehntpflichtig an das Kloster Burlo und an Johann de Letere bezeichnet, indessen

²⁸⁴) G. U. B. Nr. 250.

nur theilweise, wobei der kleine Zehnten und der Schaafe-Zehnten gegeben wird. Als Kornoten (Gerichtskleute oder Weisiger) waren zugegen: Johann van Berentvelde, de korte Goswin, Arnt Sweders, Bernd Hilbrandes, Wessel ton Somerhus, Hans Hensen und Evert Schelle ²⁵⁵⁾.

§. 264.

Am Tage Mariä Geburt d. 8. September 1403 kaufte Heinrich von Gemen von Rolef Neryen, seiner Frau Greite und deren Kindern Wolter, Rolef und Hermann eine Jahresrente von 3 Molt Roggen, Vorkener Maaß, auf Martini zu liefern zu Gemen auf dem obersten Hause aus ihrem Gute Royer im Rsp. Vorken in der Bauerschaft Krukkeling (Krukkelwick), welches als ein Mannlehn von der Herrschaft Gemen herrührt. Der Kauf geschah vor dem eben genannten Gografen und den Kornoten Johan von Weseke, Korte Goswin, Engelbert Bruz, Heine Weverinck und Johan de schulde to Ysinck, und ward besiegelt vom Gografen und Rolef und Wolter Neryen, deren gleiche Siegel einen Schild mit 6 Querbalken ohne Helm zeigen ²⁵⁶⁾.

§. 265.

Aus dem Jahre 1404 findet sich nur eine urkundliche Erwähnung Heinrichs von Gemen, indem Johann Wassinck dem Herzoge von Gelbern, dem Ritter Herrn Heinrich, Herrn zu Gemen, ihren Landen und Leuten eidlich verspricht, dem Amte Bredewort und der Herrschaft Gemen nicht zu schaden für ewige Zeiten. Für diese Urfehde leisten mit 200 gelbrischen Gulden unter dem Versprechen auf Mahnung beim Rüstler zu Wenterzwick, oder in anderer Weise sich zum Einlager in der Freiheit Bredesfort zu stellen, die Nachbenannten

²⁵⁵⁾ G. U. B. Nr. 258.

²⁵⁶⁾ G. U. B. Nr. 251.

Bürgschaft: Hinrich Wyllinck, Gerd. Wammeldinck, Johan Rantverdinck, Johan Horninck, Herman Rokes, Heinrich und Wiebolt ten Balkenstote, Brüder, Gerd Dudinck, Albert Schulze von Ratman und Heneken Rokes. Die Genannten bekennen kein Siegel zu haben und bitten den Richter zu Wenterswick, Hinrich van Krechtinck, vor welchem die Verhandlung statt hatte, und Hinrich van Burse des seligen Everts von Burse Sohn, für sie die Urkunde zu besiegeln. Die beiden Siegel, etwas beschädigt, hängen in grünem Wachs an; das erste zeigt auf einem Schilde ohne Helm drei Reihen von je drei Ringen, das zweite eine Tasche mit Riemen (Börse Burse?). Als Kornoten waren zugegen Ghosen to Honesche, Bernd der alte Schulze von Wenterswick und Diederich Staff ²⁵⁷).

§. 266.

Im selben Jahre wird auch Heinrich Weverinck als Freigraf des Herrn von Gemen erwähnt und zwar als Zeuge in einer Urkunde über einen Vergleich, den vor dem Gografen zum Honborn, Mauritius v. Krechting und Diederich Strik, Hermans Sohn, mit Johan und Goswin von Bloemenzaet wegen der ihnen von den Brüdern Menso und Goswin von Heiden angefallenen Güter schlossen ²⁵⁸).

§. 267.

Der Herzog Reynalt von Geldern übergab das Schloß und die Herrlichkeit Amerfoy an Johann von Steede, Herrn zu Bed, welcher dem Herzoge dagegen das Schloß ter Knype mit der Herrlichkeit und dem hohen und niederen (degelixschen) Gerichte zu Bed und Sterkerade nebst anderen Gütern gab, wozu Johanns gleichnamiger Sohn ein-

²⁵⁷) G. U. B. Nr. 252.

²⁵⁸) G. U. B. Nr. 253.

willigte. Der Herzog fügte aber für Johann von Sted noch ferner eine Jahresrente von 200 schweren rheinischen Gulden und andere Besizungen bei, darunter auch den Zehnten zu Dryell, jedoch mit dem wörtlichen Zufage: dair onse swager, her Hinrich, here van Gemene, nu ther tyt die helfte aff heeft⁸⁸⁹). Ob mit diesen Worten angedeutet werden soll, daß diese Hälfte von der Uebertragung an Joh. Sted ausgeschlossen sein soll, oder ob sie zu einer Ablösung vom Herrn von Gemen den Herzog verpflichten sollen, ist nicht ersichtlich. Der Herzog nennt Heinrich von Gemen seinen Schwager nicht im eigentlichen Sinne des Worts, sondern zur Bezeichnung einer Verwandtschaft, deren Nachweis aber nicht zu erbringen ist. Der Vorgänger und Bruder des Herzogs Reinalt, Herzog Wilhelm, nannte bei der Verpfändung des Amtes Bredevort an Heinrich von Gemen 13. Nov. 1388 diesen nur seinen lieben Rath und Freund. (Siehe S. 212.)

§. 268.

Im selben Jahre am Freitage nach Kreuzerfindung kaufte Heinrich von Gemen vor dem Gografen Johan de Richter und den Kornoten Johann von Bermtfelde, Bernd von Velen, Hinrich Cruderinck und Hinrich Hoynoch, beide Bürgermeister, und Albert ton Somerhus von Wylhelm von Bermtfelde das Gut Valtwisch im Kirchspiel Süblohn, Bauerschaft Nichtern (Nichtertuen). Der Gograf und der Verkäufer besiegeln die Urkunde mit den bereits beschriebenen Siegeln⁸⁹⁰).

⁸⁸⁹) Nijhoff Thl. III. Nr. 278 S. 267. — G. U. B. Nr. 254. Redt liegt bei Kirchellen im Kreise Reddinghausen, Sterkerade zwischen Dinstaten und Oberhausen. Das Schloß ter Knype dürfte vielleicht in dem heutigen Knippenburg zu suchen sein.

⁸⁹⁰) G. U. B. Nr. 255.

§. 269.

Als im Jahre 1406 am Tage St. Agnes (21. Januar) Godert von Royre (Ruhr) und Johanna von Ahaus, seine Frau, sowie deren Sohn Reyner dem Bischofe von Münster, Otto von Hoya, die Herrschaft, die Burg und die Stadt Ahaus, welche von Ludolf, edlem Junker von Ahaus seiner Tochter Johanna bei ihrer ersten Verheirathung an Sweder Herr von Borst und Keppel als Mitgift gegeben war, für 12000 rhein. Gulden verkauften, war Heinrich von Gemen als Zeuge zugegen²⁰¹⁾.

§. 270.

Aus einem Reverse Heinrichs von Gemen vom Barbara-Tag (4. Dec.) 1407 ersehen wir, daß er seine kriegerische Thätigkeit auch dem Erzbischofe von Köln widmete, wofür dieser ihm 50 Goldgulden aus dem Rheinzolle bei Rheinberg verschrieben hatte²⁰²⁾.

§. 271.

Manche Fehden beunruhigten um diese Zeit das westliche Münsterland, die sich größtentheils von den Nachbarländern hinüberzogen. Noch unter Herzog Wilhelm von Geldern und Jülich entbrannte eine weit verzweigte Fehde gegen den Herrn von Arkel, des Herzogs Schwager, in die sich auch die dem Gelderlande benachbarten Edelherrn des Münsterlandes gemischt zu haben scheinen, obzwar eine Theilnahme der Herren von Gemen nicht nachzuweisen, sogar unwahrscheinlich ist. Dagegen scheint hiermit ein Zug des Herzogs Rainald gegen die Herren von Heiden zusammen zu hängen, der 1405 unternommen aber schon nach Aus-

²⁰¹⁾ Niesert, Münster. Urk.-Sammlung Bd. 2. Nr. 138 S. 541 ff. — Nünning, Mon. Mons. p. 204. G. U. B. Nr. 259.

²⁰²⁾ Düsseldorf. Staatsarchiv A. III G. U. B. Nr. 259.

weis einer Quittung der Söhne Wennemars von Heiden, Wennemar und Lugo, vom 14. August desselben Jahres geendigt war³⁹³).

Ernster gestaltete sich die Fehde des Bischofs Otto von Münster gegen den Herrn von Solms zu Ottenstein und dessen Helfer den Grafen von Cleve. Der Bischof warb auch seinerseits Helfer in dieser 1408 durch Einnahme von Ottenstein für ihn glücklich beendeten Fehde. Als Bundesgenossen nahm er auch Heinrich von Gemen an unter Zustimmung des Domkapitels, der Stadt Münster und des Raths, und unter dem Versprechen der Schadloshaltung für alle Verluste, die Heinrich in der Fehde erleiden mögte³⁹⁴).

Den Grund zu dieser Fehde hatte eine frühere Fehde gegen Ludolf von Steinfurt geboten, in welcher Heinrich von Solms Verbündeter desselben war, und da der Bischof in Gefangenschaft gerieth, darauf drang, ihn in einem Thurme in strengere Haft zu nehmen, wobei Solms den Bischof auf den Rücken schlug und sagte: Geh fort Pfaffe. Der Bischof erwiderte: Solms! Solms! denke an diesen Stoß. Zu dieser persönlichen Feindschaft kam noch ein anderes Zerwürfniß, da ein Bastardbruder des Herrn von Solms, Namens Johan van der Wersche, ein reicher und angesehenes Bürger Münsters, von Herman von Merveld und Herman Droste genannt Potharst und Manenschyne erschlagen worden, und Solms dem Bischofe zu große Nachsicht gegen die Mörder vorwarf, obgleich beide gefangen und später enthauptet wurden. Wegen der nun schon vorhandenen Feindschaft ferner wegen Ansprüche auf einen Zehnten zu Marhülßen und wegen des Guts Kernebeck bei Breden kündigte Heinrich von Solms dem Bischofe die Fehde an. Dieser zog nun vor Ottenstein und belagerte es. Die Belagerung zog sich durch 2 Jahre

³⁹³) Nijhoff III. Nr. 281 S. 273.

³⁹⁴) G. U. B. Nr. 261 Synopsis Beilage Nr. 46.

hin von 1406 bis 1408. Im legt genannten Jahre am 21. März,³⁹⁵⁾ als auch Heinrich von Gemen im Lager vor Ottenstein war, meldete eine Wache, die in einem Korbe auf einem hohen Kirschbaume aufgestellt war und sowohl über die Mauer der Festung als auch weit ins Land sehen konnte, das Nahen feindlicher Truppen, deren Wachtfeuer auch von der Festung gesehen waren und die Belagerer zu dem Rufe an ihre Feinde ermutigten: „Nachbar wach auf! Es geht euch da eine Sonne im Süden auf!“ Die heranrückende Streitmacht waren Truppen des dem Herrn von Solms verbündeten Grafen von Cleve und Mark unter der Führung der drei Brüder Johann, Goswin und Heinrich von Steede und des Ritters Hermann von Witten. Sie zogen mit 122 berittenen Knappen von Gescher heran. Neben Heinrich von Gemen führte den Oberbefehl über die bischöflichen Truppen noch Reinhold von Runeren und Wolter der Prediger (offenbar ein Nachname). Als diese die Nachricht vom Herannahen der Feinde erhielten, nahmen sie von der Besatzung der Blockhäuser vor Ottenstein und den Belagerungstruppen heimlich, ohne daß die Belagerten es bemerken konnten, Mannschaften mit und rückten zu Fuße dem Feinde entgegen. Dhnweit Gescher bei der Altenorde (einem nicht mehr nachweislichen Orte) wohl einem Hohlwege der die Entwicklung der Reiterei hinderte, befahl Heinrich von Gemen seinen Hausleuten (mit einem Hause angelegenen Bauersleuten), die ihm halfen, sich hinter denen zu stellen, die einen Harnisch trugen, mit dem die Hausleute nicht bewaffnet waren. Sie sollten nicht weichen, sondern ihre Vorderleute im Harnisch vorandrängen und mit Piken, mit denen sie bewaffnet waren, unter die Helme und Eisenhüte stechen. So wurden in fast wunderbarer Weise und wie die Chronic sagt: beato Paulo protegente Monasteri-

³⁹⁵⁾ Nach einer Angabe im Leben Ottos von Hoya am 29. März.

ense die drei Brüder von Stede, ein Ritter Namens Hermann von Wyckede (wahrscheinlich derselbe, den die Chronik zuvor Hermann von Witten nennt) und 125 Pferde und Gemappnete gefangen, von denen die Mehrzahl wegen ihres tapfern Widerstandes verwundet waren. Da sprach Goswin Sted: „Herr von Gemen, Ihr habt heute dem Bischofe von Münster einen guten Dienst gethan mit euren Hauskerlen!“ „Nein antwortete Heinrich von Gemen, meine Knechte sind alle Junker, aber du und die deinigen, Ihr seid alle hyl-den mygers³⁹⁶⁾ und gefangen!“

Da übrigens das Glück nicht aller Orten den Bischöflichen günstig war und auf ihrer Seite Dieberich von Hameren mit den Seinigen in Gefangenschaft fiel, so wurden Friedensverhandlungen behufs Auswechselung und Lösung der Gefangenen angeknüpft, welche zu einer vollständigen Sühne zwischen dem Bischofe und dem Grafen Adolph von Cleve Markt führten, in Folge deren Heinrich von Solms, nun ohne Hoffnung auf Entsaß und hart bedrängt, Ottenstein 1408 nach einer Belagerung von 22 Monaten dem Bischofe übergab und gefangen genommen wurde³⁹⁷⁾.

§. 272.

Noch im selben Jahre 1408 wendete sich die Stadt Dortmund an den Erzbischof von Köln, an die Bischöfe von

³⁹⁶⁾ Dieser Ausdruck ist von einer bäuerlichen Unsitte entlehnt und kommt her von hylde, dem Raume im Kuhstalle oberhalb der Kühe zur Aufbewahrung von Futter, und mygen, welches unter der Hülbe im Stalle im bäuerlichen Leben wohl geschehen mag; jedenfalls ist dieser Ausdruck ein Spottname für Bauer.

³⁹⁷⁾ Fider, Münsterische Chroniken zum Leben B. Otto's S. 78 u. ff. S. 172 ff. Die Worte der plattdeutschen Chronik sind stellenweise sehr bezeichnend. Nach Erwähnung des Herannahens der Gebrüder Sted heißt es: Dat versach de kuer, de up den blockhuse satht, wante se dar eyn kerseboem, de hoge und steger was,

Utrecht, Münster und Paderborn, an Herzog Reinold von Jülich-Geldern, Herzog Adolf von Berg, Graf Adolf von Cleve-Mark, an den Hochgeborenen Junker Gerb von Cleve, an den edlen Junker Wilhelm Graf von Lymburg, an den edlen Junker Ludolf von Steinfurt, an den mächtigen frommen Ritter Herrn Heinrich Herrn zu Gemen, an die frommen und gestrengen Ritter Herren, Hermann von der Rede, Johan von der Lete, Wenemar Dücker, Herman von Witten, Pilgrim van der Lete (Leite); an den ehrsamten, frommen, Johann Steck, Droste zu Witten, und Goswin Steck, Amtmann zu Holte, Brüder, an die Burgmänner zu Camen und Andere und an verbündete Städte mit einem, wie schon die Menge der Angeführten zeigt, offenen Klagebriefe, in welchem die Stadt die Hülfe ihrer Bundesgenossen und Helfer gegen Wessel und Johann von Galen, den jungen, sowie gegen Sander von Galen, Kottgers Sohn anriefen. Die Beschwerde gegen die Herren von Galen bestand darin, daß diese unter falschen Behauptungen

hedden upgericht, und dar togen se enen korff myt ener lynen up, unde dar satht ene persone inne, de konde vere overwech geseyn und ok wat se in der Stat Ottensteen deden und up der strate deden. Und dusse kuer sach dat vuer unde vyande reypen vah der borgh Ottensteen: „Naber wakket up, daer geyt iuw eyne nye sunne up in dat Suden!“ Van den Bolage lepen to vote her Hinrick van Gemen, Reinolt von Kuneren und Wolter de prediger . . . und quemen to Gescher by de Altenvorde. Do heval Hinrick v. G. den huesluden, synen holperen und sachte: „Gy menne de nyn harnsch ane en hebben, gy solt achter uns beharnscheden gaen, und wyket nycht un schuvet uns, und steket myt den peyken under de isernen hode“ . . . Do sprak Gosen Stecke: „Her van Gemen, gy hebbet dem byschope van Monstermyt iuwen huskerlen enen guden denst allynck gedaen“. Do antworde Her Hinrick v. G. „Nen, myn knechte synt alle iunkeren, mer du und de dyne alle hylden mygers und gevangen“.

die Bürger und deren Knechte auf offener Straße einfangen und erschlagen, oder in den Gefängnissen und im Stod tödteten ³⁹⁸).

§. 273.

Ganz erfolglos scheint die Klage der Stadt Dortmund nicht gewesen zu sein, denn bereits am 3. Februar des Jahres 1409 schwur Lubbert von Galen dem Herrn Heinrich von Gemen eine Urfehde und verspricht ihm und seinen Verbündeten keinerlei Schaden zuzufügen, insbesondere von seinem Schlosse Terbrüggen, auch dieses Schloß oder irgend ein anderes welches er noch im Besitz erhalten möge, nicht zu veräußern, ohne daß der Schaden, den Heinrich erlitten hätte, zuvor bezahlt sei. Er verpflichtet sich überdies zum Einlager in Coesfeld. Wer Lubbert von Galen war, und wie er mit den zuvor genannten verwandt sein mochte, vermag ich eben so wenig anzugeben wie die Lage des Schlosses Terbrüggen. Dagegen scheint es nicht zu gewagt, anzunehmen, daß Heinrich als Verbündeter der Stadt Dortmund eine Fehde gegen die Herren von Galen geführt hat in Folge deren diese Urfehde gegeben wurde ³⁹⁹).

§. 274.

In dieser an Fehden reichen Zeit scheint auch Gisbert von Bronchorst Herr zu Watenburg, der Gemahl der Margarethe von Gemen, Tochter Hermanns und Erbin zu Anholt, trotz seines großen Vermögens durch Unglück im Kriege in Noth gekommen zu sein, denn am Sonntage nach Margarethe 1408 verkaufen beide Ehegatten die Herrschaft Watenburg an Johann von Barlair, Herrn zu Helmont und

³⁹⁸) Fahne, Graffstadt und freie Reichstadt Dortmund Thl. 2. Ur.-B. S. 223 ff.

³⁹⁹) Synopsis Beilage 15. S. 92 u. 93. G. U. B. Nr. 269.

Reerbergen, der ihnen aber das Rückkaufsrecht für 3600 alte französische Schilde einräumt. Er nennt dabei Gisbert und Margarethe seine lieben Verwandten, seinen Bruder und seine Schwester, und es erscheint darnach nicht unwahrscheinlich, daß auch er ein Schwiegerohn des verstorbenen Hermann von Gemen war. Bei diesem Geschäfte war auch Heinrich von Gemen als Zeuge zugegen und besiegelte die Urkunde nebst dem Herrn von Arkel und dessen Sohn Wilhelm, dem Schwager und Neffen des Herzogs Reinald von Geldern, ferner Gisbert von Bronchorst Herr zu Borkeloe, Heinrich von Wisch und Otto von Büren, sämmtlich als Verwandte von Gisbert und Margarethe ⁴⁰⁰).

§. 275.

Am 1. Juli 1408 erwarb Heinrich von Gemen durch Kauf vor dem Gografen zum Honborn Bernd Westerod und den Gerichttleuten Johann von Wefete, Johann von Berentfelde, Bernd von Mölen de korte, Goswin, Brun von Metelen und Lambert de Hane von Heinrich von Belen das Mannlehn Gut Swederinch (jetzt Schwering) im Kirchspiel Belen in der Bauerschaft Hon-Belen, mit dem dazu gehörenden Holzgerichte, soweit dieses nicht Hermann von Belen zusteht. Die Urkunde trägt das Siegel Heinrichs von Belen mit dem bekannten Wappen der 3 Vögel. Das Siegel des Richters ist abgefallen. Die Bauerschaft heißt jetzt: Nord-Belen und kommt unter diesem Namen schon früh vor. Es scheint demnach, daß Hon gleichbedeutend mit Nord ist ⁴⁰¹).

⁴⁰⁰) Pontanus hist. Geldrien. Lib. 8. p. 373. et seqq. Kindlinger Msp. tom. 44 p. 260. G. U. B. Nr. 266 a u. b.

⁴⁰¹) G. U. B. Nr. 264

§. 276.

In den Jahren 1408 und 1409 beschäftigte eine Geiraths-Angelegenheit seines Sohnes Johann den Herrn Heinrich von Gemen, nicht minder im Jahre 1417. Ueber beides wird später das Genauere mitgetheilt werden.

§. 277.

Im J. 1409 am Tage nach den 12 Aposteln (Apostel Theilung) und in den folgenden Jahren machte Heinrich von Gemen viele Erwerbungen durch Ankäufe, die hier zusammen angeführt werden mögen. Von Heinrich von Bele und dessen Frau Hille kaufte er das Gut Beskind im Kirchspiele Wefese nebst den dazu gehörenden eigenen Lenten und deren Kindern, welche sämmtlich mit Namen angeführt werden. Dieses geschah vor dem Richter zum Honborn, Bernd Westeroet, dem die Verkäufer das Gut auftragen und der es ihnen dann wieder überträgt, um es als ein freies Gut für den Herrn von Gemen zu besitzen. H. von Bele siegelt mit einem Helme über dem auf jeder Seite eine Rose sich befindet; der Richter siegelt mit einem Schilde, auf welchem 3 Kreuze stehen; Umschrift: Bernd Westeroet⁴⁰²).

§. 278.

Sodann verkaufen im selben Jahre am Thomastage vor Johann von der Hasselbecke geheiten Rogthorn, Richter zu Lembeck, Wessel von Lembeck, seine Frau Greite und ihre Tochter Jutta, Godert von Lembecke, seine Frau Aleke und ihr Sohn Johann, dann Engelbert von Lembecke ihren groben und schmalen Zehnten aus den beiden Gütern Hungerhof und zwar aus dem, welches Heinrich von Gemen gehört, 8½ Scheffel Roggen Vor-

⁴⁰²) G. U. B. Nr. 270.

teuer Maas; aus dem Gute Bischof, desgleichen 5 Scheffel 4 Pfennige und $\frac{1}{2}$ Hubu, aus dem Gute Thewing (Thebing) 5 Scheffel, den Schaafzehnten und den schmalen Zehnten. Sämmtliche Güter liegen in der Bauerschaft Vorken = Wirte. Als Kornoten waren gegenwärtig: Loede van Loek, Hannes Krampe, Wolter Boedekinck, Bernd de Homeker und Hermann de Cruse. Vier Siegel hängen an, das des Richters zeigt im Schilde ohne Helm einen Ring oder Kreis, die 3 Herren von Lembeck siegeln mit dem bekannten Lembeder Wappen (einem Messelblatte oder Sturm = Widder) Wessel mit dem Helme mit offenen Fluchten ohne Abzeichen, Godfried und Engelbert ohne Helm⁴⁰³).

§. 279.

Im folgenden Jahre kaufte Heinrich vor dem Richter zum Honborn, Brun von Borghorst, von Diederich Weitekorn, seiner Frau Deve und ihren Kindern Engelbert, Johann und Greite und von Johann Weitekorn seiner Frau Ghese und ihren Kindern Tydeman, Johann, Hermann, Greyte und Gheze das Gut Lütke Hungerhof, wodurch er dann in den Besitz beider Güter des Namens kam. Als Kornoten waren gegenwärtig Johann und Merten von Berentvelde, Korte Goswin, Hinrich von Lette, Bernd Snebreyse, Reckert Scraye und Heinrich de Bremer. Der Richter siegelt mit einem Sparren von dem an jeder Seite 2 Pfähle abgehen oder mit zwei in Form eines Sparren zusammengesetzten Turnirkragen⁴⁰⁴).

§. 280.

Nach dem älteren Archiv-Register hat Heinrich von Gemen im Jahre 1410 die Güter Elsing und Steinkalk (im

⁴⁰³) G. U. B. Nr. 273.

⁴⁰⁴) G. U. B. Nr. 274.

Köpl. Gescher) von Bitter von Besten gekauft. Die Urkunde findet sich nicht und die Angabe des Datums scheint irrig zu sein.

§. 281.

Dagegen kaufte er im Jahre 1412 vor dem Gografen zum Honborn, Lambert de Hane, von Alef von Berentfelde und dessen Kindern Hermann und Styne das Gut Brochues, im Köpl. Velen Bauerhschaft Nordvelen, mit der Bette an der Seite der „toppeden Boken“ und die Erbe und Güter Schücking, Richardinck, (Rickert) und Kemenade (jetzt tragen nur 2 große Wiesen am Gemenschen Broke nahe beim Gute Brothaus diesen Namen). Als Zeugen waren zugegen Werner Lonkinch der Freigraf, Johann und Gosen von Berentvelde, Symon von Velen, Johann von Weseke, Bernd Hildebrandes, Arnd Zweders, Hannes Hense und Ruthinrich.

Eine gleiche Urkunde stellten die Verkäufer vor dem Gografen des Gerichts zu Gescher Gert Scrayer aus, da einige der verkauften Grundstücke im Köpl. Gescher lagen. Uebrigens sind sämtliche Güter in beiden Urkunden genaunt.

Das Siegel Lamberts de Hane stellt im Schilde einen Hahn dar, das des Gert Scrayer ist unkenntlich. Das Barnsfelder Wappen ist das bekannte: 3 Vögel.

§. 282.

Im folgenden Jahre 1413 bekennt Johann von Berentfelde das Bestehen einer Forderung von 150 Geldern Gulden als myn here van Ghemen van Johan Broses weggen na dode Engelbert Broses uns Moder my betaelt heft. Dieses ist ziemlich unverständlich und es geschieht außerdem der Zahlung von 50 Gulden Erwähnung mit dem Bemerkten, daß Heinrich von Gemen noch 100 Gulden schuldig bleibe. Die Urkunde ist fast unleserlich, das Siegel das bekannte Barnsfelder Wappen.

§. 283.

Im Jahre 1415 kaufte er in Gemeinschaft mit seinem Sohne Johann vom Grafen Bernard von Benthem und dem Eblen Junker Everwyn von Goeterswyck den Hof to Stone im Lande von Berg für 1000 oberländische schwere Gulden vor dem Richter des Grafen Bernard zu Schüttorf und den Kornoten Johan Voet Vater und Sohn, Heinrich van den Toerne und seinem Sohne Ecbert, Friederich van Beveren und Johan de Junghe.

§. 284.

Im folgenden Jahre verkauften dem Herrn Heinrich von Gemen die Brüder Bernd und Simon von Velen sowie Fye, Bernds Frau und Nese Bernds und Simons Schwester das Gut Stroetkamp im Kirchspiel Gescher in der Bauerschaft Escheter (jetzt Estern) vor dem Richter des Gogerichts zum Honborn, Lambert de Hane, und den Gerichtsleuten (Kornoten) Wilhelm van Berentvelde, Johann to Berentvelde und Lambert Wyngeck, wobei als Bronebote zugegen war Büthisick. Die Urkunde ist besiegelt vom Richter, welcher einen nach rechts gewendeten Hahn im Schilde führt, von Bernd von Velen für sich, seine Frau und Schwester, und von Simon von Velen. Beide Herren von Velen führen das bekannte Velensche Wappen, 3 nach rechts schreitende Vögel mit verstümmelten Füßen; der erste mit einem Helme mit offenen Fluchten, der letzte ohne Helm ⁴⁰⁵).

§. 285.

Noch kurz vor seinem Tode erwarb Heinrich von Gemen nach dem ältesten Archiv-Register im Jahre 1421 durch Kauf von Goswin von Berendfelde eine Stätte genannt Lanorde in Krükeling. Die Urkunde findet sich nicht mehr.

⁴⁰⁵) G. U. B. Nr. 287.

§. 286.

Ebenso belehrt uns eine Bemerkung Niefert's aus dem Hagenbeder Archiv, daß zwischen den eben Genannten im selben Jahre 1421 ein Kaufvertrag abgeschlossen wurde, durch welchen das Eigenthum des Ritters von Derbe im Kirchspiel Ramsdorf auf Heinrich von Gemen überging.

§. 287.

Nur auf der Angabe des angeführten Archiv-Registers beruht auch die fernere Nachricht aus demselben Jahre, daß der Amtmann auf dem Braem dem Heinrich von Gemen als Gegenwechsel eines Hörigen den Bernd Overkemping auf dem Hofe Beyering überlassen habe.

§. 288.

Urkundlich erwiesen ist dagegen, daß im selben Jahre 1421 am Sonntage nach Victor und Gereon Heinrich von Gemen den Münsterischen Bürger Kerstyan Cleyvorn mit dem Bishopeshove im Kirchspiele Rogel an Mannstatt belehnte gegen ein Hergeweide von einem alten goldenen Schilde oder 4½ Schilling Münsterisch. Die Urkunde ist einseitig und ohne Zuziehung von Lehnsleuten oder Zeugen von Heinrich ausgestellt, und das Siegel ist abgefallen ⁴⁰⁶⁾.

§. 289.

Nachdem hiermit die Wirksamkeit Heinrich's in Beziehung auf die Verwaltung und Verbesserung seines Vermögens im Zusammenhange bis zu seinem Ende dargestellt ist, müssen wir zu denjenigen Geschäften zurückkehren, zu denen Familienverhältnisse oder die Stellung im öffentlichen Leben Heinrich veranlaßten, wobei indessen diejenigen, bei denen er gemeinschaftlich mit seinem Sohne auftritt, für die Beschrei-

⁴⁰⁶⁾ U. B. G. Nr. 299.

bung des Lebens des Letzteren aufgehoben werden, damit dessen Stellung von Anfang an desto klarer hervortreten möge.

Zunächst waren es verwandtschaftliche Beziehungen, welche ihn als Vermittler des Ehevertrages zwischen Herrn Henrick Herrn von Hoemoit und Derich Herrn von Wysche wegen der Verheirathung der ältesten Tochter des Letzteren Namens Stephanie oder Steven an den Ersten auftreten ließ neben folgenden ferneren Hillixluden und Verwandten (Magen): Graf Frederick von Moerse (Mörs), Herr von Baer, nach welchem Heinrich von Gemen genannt wird, Johan von Rossum Ritter, Rubbert von Wysche Propst zu Elst, Heinrich Herr von Wysche, Reynalt von Koeverden, Johan von Wye und Peter von Steenberg. Der Inhalt des Ehevertrags ist ohne ferneres Interesse für die Geschichte Heinrichs von Gemen, dessen Stellung es wahrscheinlich macht, daß seine Verwandtschaft sich auf die Familie von Wysche bezog. Dieser Ehevertrag wurde am Dienstage nach Sakramentstag (Frohleichnam) 1409 geschlossen (den 11. Juni)⁴⁰⁷.

§. 290.

Am Dienstage nach Martini desselben Jahres 1409, geloben die 3 Brüder von Belen, Herman, Bernd und Symon mit einem Eide für alle Zeiten, nie etwas gegen Heinrich von Gemen und seine Nachkommen so wie gegen Alle, die die Genannten mit Recht vertheidigen mögen, zu thun oder zu unternehmen, sei es mit Worten oder Werken, mit Rath oder That. Die 3 Siegel zeigen das bekannte Belen'sche Wappen, die 3 Vögel zur Rechten schreitend.

Ogleich der Inhalt dieser Urkunde, Aehnlichkeit mit einer Ur-Fehde hat, wie sie die in einer Fehde besiegten zu

⁴⁰⁷) Nijhoff Gedenkwaardigheden etc. Thl. III. Nr. 301 S. 293.
G. U. B. Nr. 271.

schwören pflegen, so fehlt die bei solcher gewöhnliche Verbürgung durch Verpflichtung zum Einlager. Es dürfte also diese Urkunde wohl mehr als ein Bündniß zu betrachten sein, zumal da schon zuvor auf die freundschaftliche und verwandtschaftliche Stellung der Geschlechter von Gemen und von Belen hingewiesen ist, und auch jede fernere Andeutung über eine stattgehabte Fehde mangelt ⁴⁰⁸).

§. 291.

Wie wir Heinrich von Gemen wiederholt in freundschaftlicher Beziehung mit dem Grafen Bernhard von Bentheim in Verbindung finden, so tritt er auch in einer Urkunde des Letzteren als Zeuge auf, mit welcher dieser den Friederich von Beveren mit dem Hofe zu Barwerck und anderen Gütern in Dienstmannsstatt belehnt am Mittwoch nach Oculi des Jahres 1413 ⁴⁰⁹).

§. 292.

Johann von Lembeck hat eine Forderung an Johann von Volmestein, für welche dieser Bürgen stellen mußte. Vielleicht waren es die Familien-Beziehungen mit dem Geschlechte von Lembeck oder es war nachbarliche Freundschaft, daß sich Heinrich von Gemen gemeinschaftlich mit Reynolt von Kovorbe und Heinrich Herr zu Wyße für diese Forderung zu Gunsten des Herrn von Volmestein verbürgte, mit welchem ohne Zweifel gleichfalls persönliche Freundschaft ihn verband. Johann von Volmestein gelobte nun am Peter und Pauls Abend 1415 dem Heinrich von Gemen seinerseits Schadloshaltung für diese Bürgschaft und besiegelte die Urkunde mit dem gewöhnlichen Volmesteinschen Wappen

⁴⁰⁸) G. U. B. Nr. 272.

⁴⁰⁹) Jung, Hist. Benthem. Codex Diplom. Nr. CLII (152) p. 319
G. U. B. Nr. 281.

(3 Blätter oder Büffelohren) von dessen Umschrift das ver-
letzte Siegel noch die Buchstaben Johannis de stene
zeigt ⁴¹⁰).

§. 293.

Schon früher sahen wir Heinrich von Gemen mehrfach
als Freund der Stadt Dortmund auftreten. Dieses Freund-
schaftsband wurde befestigt durch eine vom Grafen von Dort-
mund Heinrich von Lindenhorst vollzogene Belehnung mit
zehn Morgen Land bei der Stadt. Die im Jahre 1416
ausgestellte Urkunde nennt ihn Heinemann oder Heiremann
von Gemen. Es ist aber ohne Zweifel die erste Lesart die
richtige und es ist dieser Name gleichbedeutend mit Heinrich.
Hermann von Gemen würde namentlich nach der letzten
Lesart gemeint sein können, allein Hermann war um diese
Zeit schon lange todt, und ein anderes Mitglied des Ge-
menschen Geschlechts, welches zu dieser Zeit den gleichen
Namen geführt hätte, ist nicht bekannt ⁴¹¹).

§. 294.

Im folgenden Jahre 1417 den 10. Oct. war Heinrich,
Herr zu Gemen und Johan Wyenhorst, Roleman von Da-
denberg, Johan von Fechtrop, sämmtlich Ritter und Alrad
von Dryelen Dombherr zu Münster ebenfalls im Interesse
der Stadt Dortmund zugegen, als Erzbischof Diederich von
Cöln aussagte und versprach, er wolle während der Zeit
des bestehenden Bündnisses zwischen ihm und der Stadt
Dortmund von den Pfandbriefen gegen dieselben keinen Ge-
brauch machen, was Bischof Otto von Münster urkundlich
bekundet ⁴¹²).

⁴¹⁰) G. U. B. Nr. 284.

⁴¹¹) Fahne Geschichte der freien Reichsstadt Dortmund, Bd. 2. II. - B.
1. Abth. Nr. 256 S. 308. G. U. B. Nr. 287a.

⁴¹²) Fahne l. c. Abth. 1 Nr. 209 S. 257. G. U. B. Nr. 289.

§. 295.

Die verwandtschaftlichen Verhältnisse Heinrichs von Gemen zum Bronchorster Hause veranlaßten es, daß er am St. Ursula Tage (den 21. Oct.) 1417 mit anderen Verwandten eine Erbtheilung zwischen den Söhnen des verstorbenen Herrn Gisbert von Bronchorst und Borkelo vermittelte. Die Brüder scheinen sich einem Schiedspruch ihrer Verwandten nach der Form der Urkunde unterworfen zu haben, denn Clays Graf zu Theikeneborch, Ludolph Herr zu Steinvorden, Dyderich von Lymborch, Herr zu Broik, Heinrich Herr zu Gemen Ritter, Ghysbrecht von Bronchorst Herr zu Batenborch und zu Anholt, Heinrich Herr zu Wysche und Johann von Bueren thun kund, daß vor ihnen erschienen sind Willem und Otto Herren zu Bronchorst und zu Boirelo, Gebrüder, mit dem Begehren, daß die Genannten eine brüderliche Erbscheidung zwischen ihnen machen wollen über alles Gut, welches ihnen von ihrem Vater angefallen sei. Die Theilung des Nachlasses erfolgte in der Weise, daß Wilhelm von Bronchorst die Herrschaft Bronchorst mit allem Zubehör, insbesondere dazu das Haus und die Mühle zu Eerdbecke, den Hof zu Huddinch, Speldermarket und Ledenmarket, den Hof zu Boicholt und 75 alte Schilbe jährlich von Johann von Gelre (Gelbern) aus seinem Gute zu Syndern, das ganze Gut zu Heker mit Zubehör und alle Güter und Renten soweit sie in der Veluwe und im Lande Zutphen belegen sind, was zur Herrschaft Bronchorst gehört haben soll. Auch soll er alle Renten und Herrlichkeiten (Heerlicheiden) haben, welche die verstorbene Cunigunde von Moirse, Frau von Bronchorst an die Herrschaft Bronchorst gebracht hat. Otto erhält die Herrschaften Borcolo und Lichtenvoirde, die Mannen, Dienstleute und Hörigen, die Güter und Leute zu Aelten und das Gut in den Hamme mit Zubehör. Sollte der eine der beiden Brüder ohne Hinterlassung von Kindern

sterben, oder diese vor ihm gestorben sein, so soll das Erbtheil desselben dem andern zufallen. Wilhelms Frau und Mutter sollen behalten und bekommen, was ihnen gebürt als Frauen von Bronchorst (als oir vrouwen van Bronchorst betheemet, ende oir thobehoert na oiren state). Auch sollen beide Brüder ihrer Schwester Jongfer Gysbrecht nach Rath ihrer Mogen und Freunde geben, was ihr zukommt. Alle Ansprüche, welche ihnen zufallen mögen, sollen für jeden der Herrschaft zufallen, von der sie herrühren, und eben so sollen alle Schulden, welche sich für die eine oder andere der Herrschaften noch als bestehend herausstellen möchten, von demjenigen getragen werden, dem die betreffende Herrschaft zugetheilt ist. Die beiden Brüder sollen nie Feinde werden, und wenn der Eine den Andern in einer Fehde um Hülfe anspricht, so soll er sie leisten. — Die Brüder erklären sich mit der Erbscheidung einverstanden und beschören die Aufrechthaltung derselben.

Die Urkunde trägt die Siegel sämtlicher Schiedsleute und der beiden Brüder, alle siegeln mit ihren bekannten Wappen; der Graf von Tiedlenburg führt 3 Herzen $\frac{2}{1}$, der Herr von Steinfurt einen Schwan, der Herr von Lymburg einen Löwen, Heinrich von Gemen sein bekanntes Wappen, das Siegel Gisberts von Bronchorst zu Batenburg und Anholt ist abgeschliffen und fast unkenntlich, läßt aber noch ein Andreaskreuz auf dem Wappenschild erkennen. Der Herr von Wylsch siegelt mit zwei Löwen über einander zur Rechten schreitend, Johann von Büren mit einem doppelt gezahnten Balken oder Zinnenbalken und alle Bronchorst mit dem Löwen⁴¹⁸).

§. 296.

Es ist schon zuvor (§. 253) angedeutet worden, daß Herzog Wilhelm von Gelbern sich auf Seiten Frankreichs ge-

⁴¹⁸) G. U. B. Nr. 292.

stellt habe, während er in dem langjährigen Kriege zwischen Frankreich und England früher für Letzteres Parthei nahm. Dieser Wechsel, welcher vom Tode der Herzogin Katharina, der Tochter des Herzogs Albrecht von Baiern Grafen von Holland, (10. Nov. 1400) anfängt und durch die Verbindung mit dem Herrn Johann von Arkel, dem Schwager des Herzogs Wilhelm als dem Haupte der den Franzosen freundlichen Hoefschen Parthei in Holland befördert worden, war aber für die Regierungszeit des Herzogs Wilhelm nicht mehr von großer Bedeutung, da er bald nachher starb (den 16. Februar 1402). Während seiner Regierung war durch seine Unpartheilichkeit gegen Alle der Streit der Bronchorster und der Heekernschen Parthei allmählig erloschen. So konnte es ohne bedeutenden Einfluß auf die inneren Verhältnisse des Gelberlands geschehen, daß der Fürst, der in einigen Beziehungen zum Bronchorster Geschlecht stand, gleichwohl mit der Parthei in Holland sich verband, die ursprünglich der Heekernschen Parthei analog war. Herzog Wilhelm hatte sich vorzugsweise dem Herzoge von Orleans angeschlossen, dem Bruder des Königs von Frankreich, und diesem selbst sich für 50,000 goldene Schilde zum Lebigmann und zum Bundesgenossen gegen England gemacht. Bei des Herzogs Tode folgte sein Bruder Reinhard als Herzog von Geldern. Auch dieser setzte die freundlichen Beziehungen zum Könige von Frankreich und zu dessen Bruder Herzog Ludwig von Orleans fort, durch dessen Einfluß die Vermählung des Herzogs Reinald mit der dem orleanschen Hause verwandten Gräfin Marie, Tochter des Grafen von Harcourt und Aumale, zu Stande kam. Die junge Herzogin hielt den 16. August 1405 ihren festlichen Einzug in das herzogliche Residenzschloß Hofendael und wurde daselbst von den herzoglichen Verwandten und den Bannerherrn und angesehenen Abeligen des Gelberlands feierlich empfangen und mit Ehrengaben beschenkt. Auch unser Heinrich von Gemen fehlte

hierbei nicht und brachte der Herzogin als Willkommen zum Geschenke einen Jagdfalken dar ⁴¹⁴).

Nachdem Herzog Reinald die inneren Angelegenheiten seines Landes geordnet hatte, (unter anderm auch durch die schon erwähnte Ordnung des Münzwesens 29. Nov. 1405) regelte er auch seine Beziehungen zu seinem Nachbar, nicht ohne dabei auch zu den Waffen zu greifen. In eine ernstliche Fehde wurde er durch den Herrn Johann von Arkel, seinen Schwager, mit Holland verwickelt. Johann von Arkel hatte einen Sohn Wilhelm und eine Tochter Maria, deren Schönheit allgemein gepriesen wurde. Diese verweilte, als schon die Feindseligkeiten zwischen Holland und Geldern ausgebrochen waren, am Hofe ihres Oheims und wurde dort von Johann von Egmond entführt, vielleicht nicht ohne Vorwissen des Herzogs, der die bald erfolgende eheliche Verbindung beider begünstigte, um sich den angesehenen holländischen Unterthan und Lehnsträger zu verbinden, obgleich Johann von Arkel znnächst ihn befehdete. Egmont hatte dem Herzoge von Baiern als Grafen von Holland die Hülfsleistung, wozu er als Lehnsträger aufgefordert war, verweigert, weil sein Herz ihn schon zur schönen Tochter des Feindes seines Lehnsherrn hinzog. Der Herr von Arkel hatte in der Fehde gegen seinen übermächtigen Gegner schon bedeutende Verluste erlitten, da nach dem Tode des Herzogs Albrecht von Baiern (Dezember 1404) dessen Sohn und Nachfolger in der Grafschaft Holland, Wilhelm, mit dem Stifte Utrecht verbunden schon Everstein, Hagenstein und Gasparde genommen hatte, als es sich um das bedeutendere Gorinchem handelte. Die Bewohner dieser Stadt hatten sich durch Geschenke und ein zweideutiges Benehmen Wilhelms von Arkel verleitet, gegen dessen Vater empört und dem Grafen von Holland die Deffnung der Thore der Stadt und der Burg

⁴¹⁴) Nijhoff Gesch. v. Geld. Thl. 3 p. CXXIV. Anmerk. 4.

zugesagt, worauf dieser sie 1407 besetzte und sich huldigen ließ. Hierdurch wurde Herzog Reinald zur Kriegserklärung an Holland veranlaßt. Die Fehde, deren Wechselfälle zu erzählen nicht hierher gehört, wurde 1412 durch einen Friedensschluß beendet, wovon aber die Herren von Arkel ausgeschlossen blieben. Dadurch scheint über dieses einst so mächtige angesehene Haus ein trauriges Verhängniß hereingebrochen zu sein, was noch durch Unglücksfälle vermehrt wurde. Denn am 19. Juli 1415 starb die Gemahlin Johann's von Arkel, Johanna, die Schwester Herzogs Reinald. Fast gleichzeitig starb im Wochenbette deren Tochter Maria von Egmond mit Hinterlassung zweier Söhne, Arnold und Wilhelm, deren erster dereinst der Nachfolger seines kinderlosen Großvaters in Geldern werden sollte. Beim Friedensschlusse zwischen Geldern und Holland fanden Festlichkeiten statt, bei denen die beiden Herzoge sich persönlich befreundeten und der von Geldern dem Herzoge von Baiern mittheilte, daß er durch einen seiner angesehensten Unterthanen verrätherisch gefangen genommen wäre, wenn er nicht Frieden geschlossen hätte. Um Aufklärung über dieses Geheimniß zu erhalten, ließ Wilhelm von Baiern den Herrn Johann von Arkel auf dessen Rückreise vom Begräbniß des Herzogs von Brabant unerwartet durch einige süd-holländische Edelleute gefangen nehmen. Johann offenbarte in der Gefangenschaft, während welcher er von Herzog Reinald vielfache Unterstützung erhielt, dem Herzoge Wilhem, daß die Brüder Herren von Egmont und Ifelstein die Häupter der Verschwörung gewesen seien, welche daher vom Herzoge befehdet und des Irthums beraubt wurden. Johann von Arkel verblieb bis 1426 oder 27 in der Gefangenschaft.

Im Mai 1417 starb Herzog Wilhelm, seine Erbin war seine einzige Tochter Jacobaa, eben so ausgezeichnet durch ihren hellen Geist und kräftigen Charakter wie durch körperliche Schönheit. Herzog Wilhelm hatte auf seinem Todes-

bette den Wunsch ausgesprochen, diese seine Tochter und Erbin, welche erst 16 Jahre alt, bereits nach zweijähriger kinderloser Ehe die Wittwe des muthmaßlichen Thronerben von Frankreich war, möge Wilhelm von Arkel heirathen; allein ihre Mutter und die Hoeksche Parthei hinderten dieses und führten eine Verlobung mit dem Herzoge von Brabant, einem geistlosen Wüßlinge herbei, während Jacobäas Herz dem edlen ritterlichen Wilhelm von Egmond geneigt blieb. Der Bruder des verstorbenen Herzogs, Johann war Bischof von Lüttich, jedoch nicht Priester sondern nur Subdiakon. Der Tod seines Bruders erregte in ihm das Verlangen, Holland zu beherrschen und es nicht durch die Erbtochter dem Baierschen Hause zu entfremden. Er versuchte zuerst in Jakobäas Namen und mit ihr und ihrer Mutter zu herrschen, dann aber die Nachfolge seines Bruders durch Unterstützung des Kaisers Sigismund selbst zu erlangen, da dieser die Brabanter Verbindung mit Recht als einen Schritt zur Beförderung der steigenden Macht des Herzogs von Burgund betrachtete. Die Partheien der Hoeks und Kabeljau's waren durch den Tod des Herzogs Wilhelm zu erneuertem Kampfe veranlaßt. Die Letzteren glaubten nun wieder zur Herrschaft gelangen zu können, heimlich unterstützt vom Herzoge Meinold von Gelbern, dessen erklärter Nachfolger Wilhelm von Arkel mit Johann von Egmond an ihrer Spitze stand, während der alte Arkel mit Ketten beladen in strenger Haft gehalten wurde. Sie eroberten den alten Sitz des Arkelschen Geschlechts, die Stadt Gorkum, jedoch nicht die zu deren Beherrschung auf den Trümmern der alten erbaute Burg, welche durch einen weiten offenen Platz von der Stadt getrennt war. Dieser sollte das Schlachtfeld werden, auf welchem die erste Entscheidung im Kampfe Johanns von Baiern und seiner Richte herbeigeführt werden sollte, der er förmlich einen Fehdebrief zustellte. In Gorkum hatte sich die ganze, sehr ansehnliche Streitmacht der Kabeljaus

unter dem Oberbefehle Wilhelms von Arkel gesammelt und viele Ritter und Knappen aus dem Adel Gelderlands, sowie aus den vornehmen Geschlechtern, welche mit dessen Herzog in Verbindung standen, hatten sich dazu gestellt.

Von der andern Seite war Jacobäa mit ihren Verbündeten, unter denen der Bischof zu Utrecht mit der Macht seines Stifts und insbesondere der Städte Utrecht und Amersfort, die sich vor allen als der Hoefschen Parthei günstig hervorthaten, zu Schiffe nach Gorkum gekommen und hatte den Einzug in die Burg erzwungen. Von dieser aus zog ihr Heer in Schlachtordnung auf jenen freien Platz, durch einen von Wilhelm von Arkel über denselben zur Vertheidigung gezogenen tiefen Graben getrennt. Dieser stellte die Seinigen in Schlachtordnung entgegen, nach dem er zuvor unter strenger Beachtung der alten Ritter Sitte zur Bewahrung seiner Ehre an Jacobäa seinen Herold gesandt hatte, mit der Botschaft: Der freie Herr von Arkel läßt euch wissen, daß er mit euch streiten wolle. Jacobäa sandte den Ritter von Leyenburg an Wilhelm mit einer geheimen Botschaft ganz anderer Art: Besser als zur blutigen Schlacht würden sie zum Altare gehen und sich dort die Hand zum ewigen Bunde reichen. Doch ihre Hoffnung, so von der verhassten brabantischen Verlobung befreit zu werden, vernichtete Wilhelm durch die stolze Antwort: Lieber wolle er sterben. Die Schlacht begann und dieser Wunsch erfüllte sich. Das Arkelsche Heer wurde gänzlich geschlagen und sein oberster Feldherr theilte das Loos des obersten Führers seiner Gegner. Beide fielen und mit ihnen viele edle Ritter und Knappen, namentlich aus den geldrischen Reihen. Auch das Gemenische Geschlecht hatte den Tod eines seiner Glieder zu betrauern, von welchem uns übrigens keine weitere Nachricht aufbehalten ist, als die seines rühmlichen Endes auf diesem Schlachtfelde. Unter den vornehmsten Geliebten wird auch Otto von Gemen genannt. Er war sicher kein Sohn Hermann's

und nirgends findet sich eine Nachricht, daß Heinrich einen Sohn dieses Namens gehabt hätte. Es ist möglich, daß Otto von Gemen ein Sohn Engelberts oder ein Glied des Gemen'schen Geschlechts zu Pröbsting war.

Jacobäa beweinte den Tod Wilhelms von Arkel und verzögerte nun nicht ferner ihre Heirath mit dem Herzoge von Brabant, mit welchem sie vereint die Fehde gegen ihren Oheim Johann von Baiern fortsetzte. Dieser stützte sich vorzüglich auf die ihm ergebene und den Hoeks feindliche Stadt Dortrecht, in welcher er von den Holländern unter Jacobäa und von dem Herzoge von Brabant mit den Seinigen belagert wurde. Durch eine sehr geschickte Vertheidigung nöthigte er die Belagerer nach manchen Verlusten zum Abzuge und vermehrte dadurch seine Macht in gleichem Maaße, wie er die Jakobäas und der Hoeks schwächte, so daß er schließlich als Nachfolger seines Bruders zur Regierung gelangte. Nun waren es Utrecht und Amersfort, gegen die seine Rache sich zuerst wendete, und da auch Herzog Reinald gegen Utrecht manches hatte, so schlossen beide Fürsten gegen diese Städte und gegen das ganze Stift Utrecht am 4. Juni 1417 ein Bündniß, welches auf Seite des Herzogs Reinald mit besiegelt wurde von Ritter Heinrich Herrn zu Gemen und außer ihm noch von Wilhelm Herrn zu Büren und Boesichem, Johann Schelairt von Obbendorp, Otto von Aspern und Bueren Rittern, Gisbert von Bronchorst Herrn zu Batenborch und Anholt, Johann Sohn zu Büren, Heinrich Herr zu Wisch und Gisbert von Mefern. Nach 3 jährigen Fehden erfolgte ein den Herzogen günstiger Frieden mit dem Stifte Utrecht ⁴¹⁵).

⁴¹⁵) Nijhoff l. c. Thl. 3. Nr. 385 S. 365 und S. XCVI. S. CXXX. ff. Jacobäa von Bayern und ihre Zeit von Franz Köher, 2 Bde. 2. Ausgabe, Kärblingen 1869.

§. 297.

Am St. Michaels Tage den 29. September 1419 schlossen ein Bündniß zu gegenseitigem Beistande Wilhelm Herr zu Büren und Bosfinhem, Wilhelm Herr zu Bronchorst, Otto Herr zu Borclo, Heinrich Herr zu Gemen, sämmtlich Ritter, ferner Derich von Lymborch Herr zu Broke, Knappe, Johann von Büren, Gisbert von Bronchorst Herr zu Batenborch und Anholt Knappe, Derich von Bronchorst, Sohn zu Batenborch und Anholt, Heinrich Herr zu Wische, Knappe, Johann, Sohn zu Gemen, Otto Herr von Borst und von Aspern, Ritter, Johann sein Sohn, Herr zu Keppel, Knappe, Otto von der Leck Herr zu Hedel, Ritter, und Wilhelm von der Leck, Herr zu Bylandt⁴¹⁶).

(Die Urkunde findet sich im Original im Gemenschen Archive, ist aber von Nijhoff ebenfalls nach einem anderen Original herausgegeben, welches sich im Archive des Hauses Bronchorst findet). Die Urkunde ist von sämmtlichen Verbündeten besiegelt; es sind nur 4 Siegel noch an derselben erhalten: das erste des Herrn von Büren, wie zuvor angegeben, das zweite des Herrn von Bronchorst desgleichen, das siebente des Herrn von Bronchorst zu Batenburg und Anholt auch hier sehr schwer erkennbar, aber ein Andreaskreuz zeigend, als Helmzier wie auch die Bronchorst zwei Bärentragen, welche Kugeln halten; anscheinend ist in den vier durch das Andreaskreuz oder die schräge Vierung gebildeten Feldern je ein aufrechtstehender nach rechts sehender Vogel; das neunte Siegel ist das des Herrn zu Wische, wie vorstehend angegeben.

Die nächste Veranlassung zu diesem Bündnisse ist nicht bekannt; es verdankt aber ohne Zweifel sein Entstehen den Zermürfnissen, die um diese Zeit zwischen dem Herzoge von

⁴¹⁶) G. U. B. Nr. 293. Nijhoff, Geschichte v. Geld. 3. Thl. Nr. 387. Seite 368.

Gelbern und der Ritterschaft des Landes über deren staatliche Stellung sich erhoben hatten⁴¹⁷⁾.

§. 298.

Wie sehr sich Heinrich von Gemen der Gunst des Herzogs Reinald von Geldern erfreute, zeigte sich von Neuem darin, daß Letzterer ihm am 14. April 1420 die Verpfändung Bredevorts bestätigte, welche Herzog Wilhelm durch die beiden Urkunden vom 11. und 16. November 1388 be- kundet hatte (Vergl. §. 212 und 215 vorstehend)⁴¹⁸⁾.

§. 299.

Ferner bekundet derselbe Herzog, daß vor ihm und sei- nen Lehnsleuten erschienen sei „her Heinrich her tho Gemen unse lieue Schwager en Raidt“ mit der Bitte, daß er Frauen Katrinen von Bronchorst Frauwe tot Gemen unse lieue Nichte sien echte Wiene“ beleibzüchtigen möge mit folgenden Gütern: mit dem Hofe zu Wesselingen, mit Hofzins und Erbzins; zu Herde mit dem Hagennd Zehnten, mit der Hunero (?) neben Radenns Kreuz, mit dem Wildefamp, Wurt und der Weide zu Wernen, zu Epe Erperenige, Larveniger, Borghenger, Wesselinger, Scholtenkamp und Haverkamp, Brauke, mit dem Zehnten zu Nyrshem, dem schmalen und Flachszehnten, zu Oene mit der Groteniger Daersseniger Zelserniger, der Hacht und Neuen Kamp am Feld und Bruchausen, (die Namen sind sehr undeutlich geschrieben, und es ist möglich, daß sich Irrthümer in der Wiedergabe finden). Als Mannen von Lehn waren dabei zugegen Herr Otto von der Leck Herr zu Hedel und Herr Johan Schelart Obbendorf. vom Rathe des Herzogs Engelbert von Orsbeck, Ritter, und Gisbert

⁴¹⁷⁾ Vergl. Nijhoff l. c. Thl. 3 Nr. 386 S. 368 und die Anm. daselbst.

⁴¹⁸⁾ Nijhoff l. c. Thl. 3 Nr. 390 S. 372.

von Merken Rentmeister (reddituarius). Die Urkunde ist ausgestellt am Mittwoch nach Lucia im Jahre 1420.

§. 300.

Die letzte urkundliche Erwähnung Heinrichs von Gemen ist vom 23. Juni 1422, an welchem Tage er nebst seinem Sohne Johann mit Everwyn von Güterswych Grafen zu Benthem, Vormünder „Locken unser Tochter recht eruend der herschap van Steenuorde“ das Eigenthum und die Lehnwahre des Hofes zu Roleving im Kirchspiel Ramsdorf (jetzt Rölinghof genannt), der ein Lehngrund der Herrschaft Steinword war, vertauschte gegen das Eigenthum und die Lehnwahre der groben und schmalen Zehnten über die Güter Tesinch und Smeding im Kirchspiel Heeck, in der Bauerschaft Aderlo, und über die Güter Zickinch und Benekinch im Kirchspiel Loen in der Bauerschaft Wentvelde, welche Zehnten von der Herrschaft von Gemen zu Lehn gingen. Die Urkunde ist vom Grafen Everwyn besiegelt in grünem Wachs. Das Siegel zeigt einen schräggestellten, lang getheilten Wappenschild, dessen rechte Hälfte 6 Reihen runde Kugeln oder Pfennige, dessen linke Seite 5 Reihen Eisenhüte zeigt. Auf dem Schilde steht ein Turnierhelm von der Größe des Schildes selbst, auf welchem eine Krone ruht, aus der zwei Büffelhörner hervorragen, zwischen denen ein Kopf mit einer Narrenmütze steht; der Helm wird gehalten von zwei schlanken Engelgestalten mit langen Flügeln. Dieses ist eins der wenigen Beispiele von Siegeln mit Schildhaltern aus jener Zeit ⁴¹⁹⁾.

§. 301.

Ein Denkmal neben dem südlichen Thore der Pfarrkirche der Stadt Borken meldet uns den Todestag des Rit-

⁴¹⁹⁾ G. U B. Nr. 306.

ters Heinrich von Gemen. Das Denkmal ist ihm und seiner Gemahlin gesetzt, ohne daß der Todestag der Letzteren angegeben wird, ja sogar ohne dieselbe anders als durch ihr Wappenschild näher zu bezeichnen. Es könnte dieses zu der Vermuthung führen, daß sie ihren Gemahl überlebt, vielleicht auch das Denkmal ihm gesetzt und ihre Grabstätte neben ihm vorbehalten habe. Das Denkmal stellt Christus am Kreuze vor, neben welchem zur Rechten der Ritter Heinrich in voller Rüstung betend kniet, während eine weibliche Gestalt, seine Gemahlin, in gleicher Stellung zur Linken des Kreuzes sich befindet, aus den Händen beider steigt ein Spruchband auf; das vom Ritter gehaltene zeigt nach der Angabe in Nünnings Monumenta Monasteriensia S. 388, wo eine genaue Beschreibung des Denkmals gegeben wird, die Worte: Hic terris Rex cœlis mei miserere fidelis, während auf dem andern Spruchband steht: Hos quos unisti miserans Deus Ethere vectis. Die Jahre haben das Denkmal stark beschädigt und die Inschriften sind zur Zeit schwer lesbar. Dieses scheint schon zu Nünnings Zeit der Fall gewesen zu sein, denn in der Haupt-Inschrift hat er ein Wort unrichtig gelesen in der Weise, daß er danach das Denkmal und den Todestag Heinrichs um 100 Jahre früher datirt. Die Inschrift heißt:

Anno mileno C. tetras bis duodeno: In primo festo Ludgeri tempore moesto: Henricus de Gehmen miles honestus: Exiit hic tectus, cujus sit Xtus amicus Amen. Nünning hat statt des allerdings ungewöhnlichen tetras gelesen ternis und versetzt den Tod Heinrichs ins Jahr 1324 indem er die Inschrift nicht auf unsern Heinrich, sondern auf dessen Großvater bezieht, weshalb er auch das Wappen der Gemahlin, welches deutlich den Bronchorster Wappenschild darstellt, nicht richtig erkennt, sondern es irrig einer Katharina von Limburg oder Elisabeth von Büren zuschreibt. Der Ausdruck in primo festo Ludgeri ist wohl gleichbe-

deutend mit profesto oder in vigilia; sollte dieser Ausdruck aber den Todestag des heil. Ludgerus also den 26. März im Unterschied von dem Feste seiner translatio bezeichnen, welche zuerst am 24. April, später im Anfange October gefeiert wurde, so würden wir den Todestag Heinrichs um einen Tag später zu setzen haben. Jedenfalls ist er entweder am 25. oder 26. März 1424 gestorben und zu Dorken an der Pfarrkirche begraben.

§. 302.

Es scheint das Hermann von Gemen zu Anholt der einzige Bruder Heinrichs gewesen ist, da andere Geschwister nicht erwähnt werden. Von ihm ist schon zuvor dasjenige mitgetheilt, was sich urkundlich bisher hat ermitteln lassen (§. 161 ff.) und es möge der Vollständigkeit wegen hier noch angeführt werden, daß so wie der Herzog von Geldern, so auch der Herzog von Berg seine Dienste hochschätzte, wie aus der Verleihung eines jährlichen Mangeldes von 40 Gulden hervorgeht, über deren Empfang eine Quittung Hermanns vom Jahre 1390 vorliegt⁴²⁰).

Von Hermanns Töchtern lebte die an Gisbert von Bronchorst vermählte Margaretha noch im Jahre 1412, in welchem diese Eheleute dem Johann von dem Sande und dessen Frau Elisabeth, Tochter Peters van der Schüren 72 Molder Lands im Kirchspiele Doernick (Doernyck) in der Hetter verkaufen und vor dem Schöffen von Rees Johann Heckingh und Henrich ten Bouhave bei Strafe des Einlagers in Rees innerhalb eines halben Jahrs einen besiegelten Brief zu geben geloben⁴²¹).

⁴²⁰) Original im Düsseldorf'schen Staatsarchiv. G. U. B. Nr. 206.

⁴²¹) G. U. B. Gisbert von Bronchorst scheint um 1425 gestorben zu sein; ihm folgte sein Sohn Derik, der nach langer Krankheit am Donnerstag nach Allerheiligen 1451 sein Testament machte zu

§. 303.

Außer den Angehörigen der Gemenschen Linie zu Bröb-
fing lebte mit Heinrich noch gleichzeitig Engelbert von Ge-
men, Knappe, der schon zuvor in der Aufstellung der Ge-
nealogie des Gemenschen Geschlechts (§. 67) als der fünfte
dieses Namens bezeichnet ist. Von ihm meldet eine Urkunde
vom Freitage nach Christihimmelfahrtstage 1384, daß er an
Bernd den Leteren einen Zehnten im Kirchsp. Raesfeld
verkauft habe, den zur Zeit der Ausstellung der Urkunde
die Mutter Goswins von Döring inne hatte. Für den Fall,
daß der Zehnte dem Käufer sollte gerichtlich aberkannt wer-
den, verspricht Engelbert Einlager in Borken bis zur er-
folgten Zahlung von 25 alten goldenen Schilben, welcher
Betrag wahrscheinlich dem nicht genannten Kaufpreise ent-
spricht. Das anhängende Siegel Engelberts in braunem
Wachse mit unleserlicher Umschrift zeigt auf dem Wappen-
schilde ohne Helm das bekannte Gemensche Wappen ⁴²²).

§. 304.

Vor dem Richter in- und außerhalb der Stadt Bocholt
Hinrich Tenkingh verkaufen am Donnerstag nach S. Mau-
ritius Tage 1393 Engelbert von Ghemen und Jungfer
Hye von Ghemene, Engelberts Schwester an Hermann
den Moneke zur Zeit Pfarrer zu Rhebe den Scheenhof,
gelegen am Kirchhofe zu Rhebe zwischen dem Hause des
Hünen ther Stegge und dem Baumgarten von Rhebe, fer-

Gunsten seiner fünf Söhne. Gisbert erhielt Anholt mit der Hetter,
Heinrich Gronsfeld und Rimberg, Hermann Batenburg, Derik
die Roen, Johann die Oye, Dyergerden, Bellep u. ein Recht am
Zoll zu Lobit und Kuik. Seine zwei jungen Töchter sollen jede
bei ihrer Verheirathung 5000 rede klenkert Schilde haben. (An-
holt, Archiv).

⁴²²) Original des Staatsarchivs der Provinz Westfalen zu Münster, Alg.
Urk. Samml. Nr. 61. G. U. B.

ner eine Wiese, genannt die Kerkwische, an der Penningtbreide zwischen einer der Kirche gehörenden Wiese und dem Wege über die Kirchbrücke. Sie geloben diese verkaufte Grundstücke als ein rechtes Eigen zu wahren, dem vorgenannten Pfarrer Herrn Hermann und seinen Nachkommen des Steenhueses an der vorgenannten Kerkwiese, jedoch gebühren aus den Verkaufsgegenständen dem Werner Höting jährlich zehn Schillinge. Als Gerichtsleute sind gegenwärtig Gerd von Welschelo, Thies ther Oerde und mehrere nicht genannte. Die Urkunde ist besiegelt vom Richter und von Engelbert und seiner Schwester. Da nur eine notarielle Abschrift derselben, für deren Mittheilung ich dem in der Geschichte unseres Landes sehr bewanderten Herrn Pfarrer Heynd zu Rhede zu Dank verbunden bin, vorliegt, so läßt sich über die Siegel leider nichts Näheres ermitteln ⁴²³).

§. 305.

Im Jahre 1417 am Sonntage nach Martini verkaufte vor dem Richter und Gografen Lambert de Hane zu Borcken Engelbert von Gemen an Bernd Beckhus, dessen Bruder Symon und Gerd ten Worden und ihre Erben den Theil des Erbes und Hofes ton Olthues im Kirchspiel Borcken und in der Bauerschaft Marbeck (Markope) zwischen den Erben Wyginck und Hülshus, der dem zu Haltern verstorbenen Bernd Beckhues gehörte. Hierbei waren zugegen Heine Cruderinch Bürgermeister, Gosen Hensze und Bernd de Leter und Johann Hensze als Gerichtsleute und Kornoten. Die Urkunde ist besiegelt mit dem Siegel des Richters und dem Engelberts von Gemen, beide Siegel aber sind abgefallen ⁴²⁴).

Der vorstehende Verkauf des Guts Olthues ist schon

⁴²³) G. U. B.

⁴²⁴) Original im Staatsarchiv der Provinz Westfalen zu Münster, käuf-

zuvor (§. 89) erwähnt, sowie der fernere Verkauf dieses Guts an die Kirche des h. Remigius zu Händen der Bewahrers (Provisoren) „to behoeff des guden sunte Remigius in den almissen korff to Borken“ am Tage nach Mariä Geburt 1421, und es möge hier nur noch nachträglich beigelegt werden, daß bei der gerichtlichen Bestätigung dieses Verkaufs als Gerichtsleute zugegen waren: Arnd de Wyman und Johann ton Sommerhus, zur Zeit Schöffen zu Borken⁴²⁵).

Hiermit sind die Nachrichten, welche sich von den Zeitgenossen Heinrichs von Gemen aus dem Gemenischen Stamme seines Hauses haben ermitteln lassen, erschöpft.

§. 306.

Ein größeres Denkmal, als dasjenige, welches man Heinrich von Gemen an der Kirche zu Borken gesetzt, hat derselbe in der letzten Zeit seines Lebens sich errichtet durch die Erbauung des großartigen Schlosses, welches noch heute als eine der größten und schönsten Burgen des alten westfälischen Sachsenlandes dasteht. Eine Inschrift über der Eingangsthür zum unteren Geschosse hat die Jahreszahl der Erbauung gemeldet. Leider ist gerade die Jahreszahl durch einen Riß in der Mauer und in Folge desselben durch Springen und Ausfrieren des Steins vernichtet. Von der Inschrift findet sich noch Folgendes: (1 Zeile) IN DEN YAREN UNSES HEREN (hier theilt ein ovales Wappen die Inschrift, welches rechts das Gemenische Wappen und links den Löwen des Bronchorster Wappens in gothisch heraldischer Form darstellt, so daß es den Anschein gewinnt, als sei ein Löwe der Schildhalter des Gemenischen Wappens) DVZ...

lich erworben aus dem Nachlasse des Pfarrers Niefert. G. U. B. Nr. 291.

⁴²⁵) G. U. B. Nr. 364 und 305.

(2^{te} Zeile) DO TIMMERDE. DIT. SLOTH. HER. HINRICH. HERE (3^{te} Zeile) VAN. GHEMEN. VND. KATHERINEN. VAN. BRUCKHORST. VROW . . . Zum Glück findet sich die Jahreszahl erhalten in Joh. v. Beerswort's westfälisch adligem Stammbuch, welcher schreibt: Est autem castrum oppido contiguum anno 1411 egregie firmatum insignique Palatio auctum ab Henrico Heroe tum rebus praesidente, ut in foribus Castri legitur⁴²⁶). Daß der Bau mehrere Jahre in Anspruch genommen, vielleicht gar bis gegen das Lebensende Heinrichs gewährt hat, ist bei dem Umfange desselben nicht zu bezweifeln.

§. 307.

Es mögen hier über das Schloß und die Burg Gemen noch einige Bemerkungen eine Stelle finden.

Bereits im Jahre 1280 bestand in Gemen eine Burg und eine Vorburg. Es ist anzunehmen, daß das von Heinrich von Gemen neu erbaute Schloß auf der Stelle der Burg stand und die Vorburg auf dem durch einen etwa 100 Fuß breiten Graben vom Burghofe getrennten und von einem Wassergraben umgebenen ziemlich quadratischen Vor-

⁴²⁶) Westfälisch abelig Stammbuch sive nomina et fragmenta quaedam nobilium familiarum Westphaliae tam emortuarum quam superstitum ex diversis Chronicis et literis latino germanice ad seriem alphabeti congesta per Johannem a Beer-Schwort in Huesten antiquitatis et historiarum Studiosum Anno Domini 1624 sub voce Gemen pag. 416 in Joh. Diedr. von Steinen Westfälische Geschichte als fortgesetzter Beitrag. Der Eingang des Artikels lautet: Gemen singulare Dominium in dioecesi Monasteriensi quod a priscis Chaemis nomen obtinere ipso vocabuli sono arguitur, de quo tametsi in annalibus dioecesis Monasteriensis legatur, Fridericum, Marchionis Misniae fratrem, hoc ipsum dioecesi atque ecclesiae St. Pauli mancipasse, attamen a Schauenburgicis Comitibus hoc ipsum hodierno die possidetur. Es folgt dann der obige Satz.

hose, auf welchem bisher das zur Wirthschaft dienende Vor-
gebäude stand, welches im Jahre 1882 ein Raub der Flammen
geworden ist. Dieses Wirthschaftsgebäude stammte aus dem
Ende des vorigen Jahrhunderts. Noch vorhandene Funda-
mente stellen es außer Zweifel, daß die Vorburg ursprüng-
lich ein viereckiges Gebäude war, welches unmittelbar aus
dem Wasser hervorragte und ein längliches Biered bildete.
Es hatte auf seinen 4 Ecken starke Thürme von etwa 21
Fuß rheinisch oder c. 7 Meter Durchmesser und 9 F. oder
c. 3 Meter Mauerstärke. Diese viereckige Vorburg scheint
einen ebenfalls viereckigen Binnenhof umschlossen zu haben
in den vom Orte Gemen aus über eine 60 Fuß lange, jetzt
auf 42 Fuß verkürzte Brücke ein Thorweg führte, während
im rechtwinklich anstoßenden andern Flügel sich die Durch-
fahrt befand, durch welche man über die Schloßbrücke zum
Schloßthore und durch dasselbe in den Binnenhof des Schloßes
gelangte. Die dem Orte Gemen, der sogenannten Freiheit
zugewendete Seite der Vorburg hatte ihre Front nach Süd-
west, die dem Schloße zugekehrte nach Nordwest, die diesen
gegenüberliegenden daher nach Nordost und Südost. An
dem Ende der Brücke nach der Seite der Freiheit ist ein
Thor und auf der Brücke und zwei Pfeilern, die sich aus
dem Wasser erheben, innerhalb des Thors und unmittelbar
hinter demselben befand sich die Pförtnerwohnung, welche
im 3. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts abgebrochen ist. Die
ganze Vorburg aber ist spurlos bis auf die Fundamente
verschwunden. Sie ist nach einer Notiz in einer Rechnung
im 17. Jahrhundert unter der Herrschaft der Grafen von
Holstein Schauenburg abgebrochen, und mit dem Schutte ist
an der nordöstlichen Seite des Schloßes ein Damm von
ungefähr 30 Fuß Breite durch den Haussteich geworfen, der
einen etwa 30 Fuß breiten Streifen von demselben abschnei-
det und zu einem eigenen Teiche gestaltet.

Das Schloß selbst ragt mit den seinen Hof und Burg-

zwinger umgebenden Mauern unmittelbar aus dem Wasser empor, welches in der durchschnittlichen Breite von 100 Fuß die Mauern umgibt. Es besteht aus einem dreistöckigen Hauptbau, welcher ein in der Diagonale von 2 Thürmen flankirtes, etwa 110 Fuß langes und 48 Fuß breites Rechteck bildet, dessen Langseite nach Südwest der Stadt Gemen zugewendet ist. Nicht völlig parallel, sondern in einer Neigung von etwa 10 Graden steht diesem Hauptgebäude ein kleines zweistöckiges von gleicher Gestalt an der nordöstlichen Seite gegenüber, welche beide durch einen ebenfalls zweistöckigen Mittelbau vereinigt werden. Diese beiden letztgenannten Theile des Schlosses treten unmittelbar aus dem Wasser hervor, während der dreistöckige Hauptbau von einem durch eine aus dem Wasser emporragende etwa 20 Fuß hohe Mauer gebildeten ungefähr 30 Fuß breiten Zwinger umgeben ist, der sich auch vom südwestlichen Thurme noch bis gegen die Mitte des Mittelbaues zieht. Der durch diesen Hauptbau und die beiden anderen Theile des Schlosses gebildete Schloßhof erhält durch die schiefe Stellung der letzteren eine unregelmäßige Gestalt, und wird nach der Seite der Vorburg, dort wo die Brücke in den innern Hof führt, sehr verengt durch die Neigung des nördlichen Schloßtheils und durch den bis etwa auf 4 Schritte von der Brücke hervortretenden Hauptthurm, so daß zur Vertheidigung des Eingangsthors wenig Mannschaft erforderlich war. Der Hauptthurm hat ungefähr 32 Fuß im Durchmesser und 10 Fuß dicke Mauern, die sich nach oben durch die 5 Stockwerke verjüngen. Die Höhe des steinernen Baues, welcher bis zum Drittel desselben aus Quadersteinen, höher aus Backsteinen hergestellt ist, beträgt ungefähr 80 Fuß und die jedenfalls einer viel spätern Zeit angehörende Spitze mag etwa 40 Fuß hoch sein. Der in der Diagonale gegenüberstehende aus dem Wasser sich erhebende Thurm ist dicker, hat etwa 36 Fuß Durchmesser und 11 Fuß dicke Mauern,

ragt aber höchstens 10 Fuß über das Mauerwerk des Hauses und hat ein ganz einfach spitz zulaufendes, ziemlich niedriges Dach, während die Spitze des Hauptthurmes 2 kugelförmige Kuppeln hat. Das zwischen diesen beiden Thürmen liegende Haupthaus hat eine Kelleretage von etwa 10 Fuß lichter Höhe mit Kreuzgewölben, welche auf einer Reihe in der Mitte stehender Säulen ruhen, während unter den übrigen Theilen des Schlosses nur Tonnengewölbe sind. Die Mauern des Haupttheils haben im Kellergeschoß eine Dicke von 11 und 12 Fuß, in dem untern Stocke 10 Fuß und selbst im obersten dritten Stock noch $7\frac{1}{2}$ Fuß. Im ganzen Gebäude befand sich nur eine massive Duerwand von 2 Fuß Dicke, welche dasselbe in allen Stockwerken in 2 Räume von $70\frac{1}{2}$ und $29\frac{1}{2}$ Fuß Länge theilte. Dagegen besteht jede Balkenlage aus 50 Fuß langen etwa 1 Fuß kantigen Balken, die so dicht neben einander liegen, daß es gar keiner Bedielung bedurft hätte, wie diese denn auch auf dem halben Dachboden des Mittelbaues in der That nicht vorhanden ist. Der andere Theil des Mittelbaues hat diese Konstruktion, welche vielleicht einzig in Westfalen und wohl noch weiter hin als ein Zeugniß der Bauart des Mittelalters dasteht, nicht, und hat auch wie der nördliche sich daran schließende Theil viel dünnere Mauern. Im Mittelbau ist jetzt der Haupteingang dem Einfahrtsthore gegenüber mit einem herrlichen Portale von Sandstein im Renaissance Stile. Vier Stufen einer breiten Freitreppe auf der an jeder Seite ein mächtiger steinerner Löwe über Lebensgröße steht, führen zur Hausthüre, über welcher eine Büste in der Tracht eines römischen Imperators, wohl das Bild des Schloßherrn uns erhalten haben mag, der den Umbau des Schlosses im 16. Jahrhundert bewerkstelligt hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Schloß seit seiner Erbauung vielfache Veränderungen erfahren hat, allein die mächtigen Mauern des ursprünglichen Baues tragen jeder

Veränderung und nach beinahe einem halben Jahrtausend steht noch der Bau Heinrichs von Gemen und Katharinen von Bronchorst als eins der großartigsten und schönsten Schlösser Westfalens da.

Wenn es von der einen Seite fraglich erscheint, ob das ganze Schloß von Heinrich erbaut sei, so ist es andererseits gewiß, daß schon lange vor ihm eine Burg und Vorburg in Gemen gestanden hat. Außer der zuvor beschriebenen Vorburg lag in der Freiheit etwa 50 Schritte vor dem Thore der Vorburg das Burgfried, ein in seinem Unterbau sehr festes massiv steinernes viereckiges Gebäude. Zwischen dem Burgfried und dem Thore der Vorburg lag die ursprüngliche Schloßkapelle, später Pfarrkirche. Im Kreise um das Burgfried lagen die Burgmannslehen, die Wohnungen der Burgmänner, und eine Mühle am Na-Flusse, welcher in der Breite von etwa 30 Fuß und einer durchschnittlichen Tiefe von 4—5 Fuß von Nordost nach Südwest am Schlosse vorbei fließt, den Schloßgarten einschließt und sich in einem scharfen Dreh wendend die südliche Seite der Freiheit begrenzt und ihr als Vertheidigungsmittel diente. Vor der Mühle, welche als Vertheidigungswerk gebaut, ein Thor und eine Brücke über die Na, sowie ihr eigenes Schloßenwerk vertheidigte, bis zum Schloßgraben zog sich zur Befestigung der „Freiheit“ eine Mauer mit einem Graben, die unmittelbar am Schloßgraben von einem starken viereckigen Thurme abgeschlossen wurde, der gleichzeitig zum Schutze der Abzugsschleuse am Schloßgraben diente und noch steht, während die Mauer verschwunden ist. Wohl erst später haben sich auch außerhalb der Freiheit auf einem Raume der noch den Namen Holzplatz führt, noch mehrere Häuser erhoben und endlich ist auch längs der Na neben dem Schloßgarten noch eine Straße entstanden deren Name „Neue Straße“ schon anzeigt, daß sie der jüngste Theil der Stadt Gemen ist. Diese ganze Vergrößerung der Stadt war aber

auch durch Befestigungswerke gedeckt, wie der in ein Haus am Thore erbaute Rest eines runden Thurmes noch zeigt, während auch heute noch die westliche Seite durch einen breiten Teich, die östliche durch den Na-Fluß gedeckt ist. Die früher reformirte jetzt evangelische Kirche und einige in deren Nähe gebaute Häuser sind erst im vorigen Jahrhundert gebaut und von keinerlei Befestigungsmitteln geschützt.

Man sieht aus dem Gesagten, daß Gemen ein nach den früheren Verhältnissen sehr fester Punkt war. Selbst die Geschütze der früheren Zeit nach Erfindung des Pulvers konnten nicht so nahe herangebracht werden, daß sie gegen solche massive Mauern mit Erfolg hätten wirken können. Um wieviel mehr konnten die Herren von Gemen in ihrer Feste den Belagerungswaffen des früheren Mittelalters trotzen, zumal wenn man bedenkt, daß eine jetzt in Kunstwiesen umgewandelte Fläche von etwa 25 Morgen im Norden und Osten an den Schloßgraben stoßend, in jenen Tagen und selbst bis auf unsere Zeiten ein Sumpf war, auf dem kein Belagerungsgeschütz irgend welcher Art aufgestellt werden konnte. Gemen war, wie die meisten Burgen dieser Gegend, eine Wasserburg und als solche äußerst günstig gelegen. Im Winter waren zahlreiche zu Gemen gehörige Bauern verpflichtet, bei Frost ununterbrochen das Eis zu zerbrechen, so daß es dem Feinde keine Benutzung gestattete. Ueberdies wurden die jetzt allerdings verschwundenen hohen Wälle vor den Gräben bei Frost mit Wasser begossen, so daß sie eine abschüssige Eisfläche bildeten, die kaum mit Sturm zu nehmen war. Dieses Verfahren hat sich bei der Burg Barnsfeld noch im Gedächtnisse der umwohnenden Bauern erhalten.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Burg Gemen an ihrer jetzigen Stelle schon errichtet sein mag, als noch die alte Wittelindsche Herrschaft vereint war, denn man findet häufig, daß die Burg in einiger Entfernung von der Acker-

wirthschaft, der Villa, errichtet wurde⁴²⁷), und die Entfernung von der alten Villa Borken, zumal wenn sie auf dem jetzigen Oropfer oder Oldendorper Felde gelegen hätte, ist nicht so groß, daß Gemen nicht könnte als deren Schutzburg und Herrnsitz betrachtet werden. So liegt das Schloß Velen zwischen dem Olthof jetzt Schulze Althof, und Niehof, jetzt Thiergarten genannt, und die Entfernung vom Althof Velen, ist nicht geringer, als die von Gemen nach Borken. Das Alter der Burg Gemen aber ist urkundlich nicht zu ergründen.

⁴²⁷) Man vergleiche den vortrefflichen Aufsatz: „Der deutsche Burgenbau in besonderer Rücksicht auf die Burgen des Großherzogthums Hessen und der benachbarten Rheingegenden, von Wilhelm Frand“ — in der Monatschrift für die Geschichte Westdeutschlands von Richard Pich, 7. Jahrg. Heft 3 und 4 S. 108 und f. und Heft 5 bis 7 S. 226 ff. Es ist zu bedauern, daß auf die Westfälischen Burgen, namentlich die Wasserburgen des Flachlandes, nach dem Ziele, welches der Verfasser sich gestellt hat, nicht mehr Rücksicht genommen werden konnte. Ich habe deshalb hier über die Burg Gemen etwas weitläufiger gehandelt, weil ich hoffe dadurch die Geschichtsforscher und Sachkenner auf ein noch fast unbebautes Feld aufmerksam zu machen, auf die Beschreibung der westfälischen Burgen des Mittelalters, von denen an manchen Stellen nur noch Spuren vorhanden sind, die rasch verschwinden.

II.

Einige Beiträge zur Geschichte der Stadt Bocholt und des vormaligen Amtes Bocholt.

Von
Friedrich Reigers.
Kreisgerichtsrath a. D. zu Bocholt.

1. Huldigungen der Landesherren in der Stadt Bocholt in früheren Jahrhunderten.

Wenn das Stift Münster einen neuen Landesherren erhalten hatte, pflegte derselbe, nachdem er seinen Einzug in die Hauptstadt Münster gehalten und ihm dort gehuldigt worden war, auch die einzelnen Landstädte des Stifts zu besuchen, um deren Huldigung entgegen zu nehmen. In dem alten Privilegien- und Statutenbuch der Stadt Bocholt finden sich mehrere Notizen über dergleichen Huldigungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert ¹⁾. Feierlich zu Pferde geschah der Einzug des neuen Fürsten in die Stadt. Außer seinem höheren Gefolge ²⁾ führte er auch eine Anzahl niederer Dienerschaft, Trabanten, Köche und Feuerheizer, Trompeter, reitende Boten und Silberwerk-Bewahrer mit sich.

¹⁾ Abgedruckt in Niesert's Beiträge zu einem Münster. Urk.-B. Bd. I. Abth. 2. S. 606—610.

²⁾ Söfeland gibt an, der Fürst sei bei seinem Einzuge in Coesfeld gewöhnlich von zwei Domherren, einem Bürgermeister und einem Rathsherrn von Münster geführt worden. Gesch. der St. Coesfeld S. 54. Daß er außerdem auch von höheren Hofbeamten und sonstigem Gefolge aus der Ritterschaft begleitet wurde, ist unzweifelhaft.

Gewöhnlich am Tage nach dem Einzuge erfolgte, nachdem eine h. Messe gefeiert worden war, die Leistung des Huldigungseides seitens der Bürgermeister und Schöffen der Stadt, wogegen der Fürst hinwiederum durch einen den Bürgermeistern gethanen Handschlag feierlich gelobte, „die von Bocholt bei ihren alten Rechten, Privilegien und Gewohnheiten zu halten“. Theils sofort beim Einzuge, theils bei der Huldigung selbst, wurden von der Stadt die Huldigungsgeschenke, welche zum Theil in Naturalien (Wein, Fische, Brod u. s. w.), zum Theil in baarem Gelde bestanden, überreicht. Unter den Naturalgeschenken spielen Wein und Fische durchgehend eine große Rolle; das Geldgeschenk pflegte in einem leinenen Beutelchen dargereicht zu werden. Auch die Dienerschaft des Fürsten erhielt ihre Geldspenden. In einer der Huldigungsnotizen finden wir ausdrücklich angemerkt, daß der Fürst (Conrad von Ritberg, wahrscheinlich 1497) am Abende nach dem Einzuge, sowie am Mittag des folgenden Huldigungstages die Bürgermeister und Schöffen, so wie etliche Rathsleute zu Gaste gehabt habe. Es wird das aber nicht bloß dieses eine Mal, sondern gewöhnlich bei diesen Feierlichkeiten der Fall gewesen sein; denn bei der zunächst vorhergegangenen Huldigung (Heinrich von Schwarzbürg 1466) wird als etwas, wie es scheint, Außergewöhnliches und daher Auffälliges erwähnt, daß dem Fürsten von der Stadt nur ein Geldgeschenk von 50 einzelnen goldenen Post. Gulden ohne sonst noch etwas Anderes verehrt worden sei, weil derselbe sofort von Bocholt geritten und weder gezehrt noch genossen habe.

Solcher feierlicher Einritt des Landesfürsten in die Städte seines Landes und die damit verbundene Huldigung sind altdeutsche Rechtsitte ¹⁾. Sie werden daher im Stift Münster von Anfang an, seitdem es dort Städte gab,

¹⁾ Grimm, Rechtsalterthümer. 2. Ausg. S. 252 ff.

stattgehabt haben, wenn auch aus den frühesten Zeiten schriftliche Aufzeichnungen darüber fehlen. Beim Regierungsantritt Bischofs Florenz von Wevelinkhoven (1364) meldet aber die Chronik ausdrücklich:

„Und do wart he erliken entfangen (in Münster) und wart umme syne stede und sloete erlike gevoert“. Und von seinem Nachfolger Botho (1379) heißt es:

„und wart erliken van den capittle und den boreren untfangen und wart um gevort“⁴⁾.

Die im Bocholter Statutenbuch notirten Huldigungen gehören den beiden nächstfolgenden Jahrhunderten an. Sie betreffen sechs Fürstbischöfe: Walram von Mors (1453), Johann von Baiern (1458 20. Januar)⁵⁾, Heinrich von Schwarzburg (1466), Conrad von Ritberg (wahrscheinlich 1497)⁶⁾, Erich von Sachsen-Lauenburg (1509), Friedrich von Wied (1523).

Demnächst über Bischof Franz von Waldeck berichtet Kerffenbrock⁷⁾, daß derselbe, nachdem ihm in Münster am 5. Mai 1533 gehuldigt worden war, gleich darauf sich zu den Städten des Stifts, die ihm noch nicht gehuldigt hatten, begeben habe, und zwar zuerst zu den westlichen Städten und dann zu den östlichen. Die Huldigung zu Bocholt erfolgte also jedenfalls im Mai des genannten Jahres.

Aus der späteren Zeit füge ich noch eine dem Memo-

⁴⁾ Münstr. Gesch. Quellen Bd. 1. S. 136 n. 140.

⁵⁾ Die Huldigung in Coesfeld war am 15. Jan. 1458 geschehen. Münstr. Gesch. Quell. Bd. 1. S. 320. In der Zwischenzeit vom 15. bis 20. Januar wurde wahrscheinlich in Borken, der Mittelstation zwischen Coesfeld und Bocholt gehuldigt.

⁶⁾ Die im oben allegirten Riefert'schen Abdruck angegebene Jahreszahl 1490 ist offenbar irrig, da Conrad's Regierung erst im J. 1497 begann. Das Wort „seven“ wird ausgelassen sein. Die Huldigung fällt wahrscheinlich in das Jahr 1497.

⁷⁾ Geschichte der Wiedertäufer. Deutsche Uebersetzung 1771. S. 421, 422.

rabilienbuche des Minoritenklosters zu Bocholt^{*)} entnommene Nachricht über die Hulbigung des Fürstbischofs Christoph Bernard von Galen hinzu.

Anno 1652 — so heißt es dort — kam Christoph Bernard nach Bocholt, um die Hulbigung entgegen zu nehmen. Er wurde mit aller Feierlichkeit empfangen, zum Rathhause geleitet und dort mit einem glänzenden Mahle bewirthet, zu welchem die vornehmeren Bürger der Stadt, der Rath, die benachbarten Adligen, der ganze Pfarrklerus und der Guardian des Minoritenklosters geladen waren. Am folgenden Tage besichtigte er, ehe er in die Pfarrkirche ging, zuvörderst die Ringmauern der Stadt und die übrigen Kirchen, unter diesen zuerst (um 7 Uhr Morgens) die Minoritenkirche. An der Kirche wurde er von den sämtlichen Brüdern mit dem Kreuz und Weihwasser empfangen, zu seinem vor dem Hauptaltar stehenden Betschemel geführt und die Antiphon „Sacerdos et Pontifex“ angestimmt. Nach verrichteter Andacht fand der Handkuß seitens sämtlicher Brüder statt, worauf der Fürst die Altäre und Reliquien besichtigte, darunter auch die einen Handknochen des h. Antonius von Padua umschließende, dem Kloster einige Zeit vorher vom Weißen Stift zu Bocholt geschenkte silberne Hand, welche er andächtig küßte und dann den Adligen seines Gefolges zum Kusse überreichte.

Ueber das Ceremoniell und die alterthümlichen Gebräuche, welche ohne Zweifel auch in Bocholt, wie anderwärts, mit dem Hulbigungsakte verbunden waren, finde ich weitere Einzelheiten nicht aufgezeichnet. Nur eine alte Rechtsgewohnheit wird erwähnt, welche mit den Hulbigungen der Landesherren in Zusammenhang stand. Wenn nämlich Jemand unglücklicher Weise unvorsätzlich einen Todtschlag in der Stadt Bocholt begangen hatte und aus der Stadt ent-

*) Im Archive der Stadt Bocholt.

flohen war, so wurde zwar sein Vermögen nicht eingezogen; allein er durfte nicht wieder in die Stadt kommen, selbst wenn ihm vom Landesherrn die Rückkehr in das Land gestattet worden war. Trat nun aber der Fall ein, daß das Stift Münster einen neuen Landesherrn erhielt, und war dann der Flüchtling versöhnt mit des Getödteten Magen und Freunden und bereit, ein gewöhnliches Bruchtegelb, nämlich fünf Mark, zu bezahlen und Verlöbniß (Urphede) zu thun: so konnte er, wenn der neue Landesherr seinen Einzug in Bocholt hielt, an des Herrn Zaum fassen und so wieder sicher auf das Seine in Bocholt kommen „nach guter alter Gewohnheit und Rechte der Stadt Bocholt“, wie das Statutenbuch sagt⁹⁾. Das Statutenbuch fügt in Betreff dieses Gebrauchs auch noch einen Denkspruch bei, welcher also lautet:

„Summi pontificis mors vivificat homicidas,
Ad proprias dat eis posse redire domos.
Post mortem Christi peccans redit ad paradisum,
Redditur et nobis nectare terra fluens“.

Auf dem Rande neben diesem Spruch stehen die Worte:
„In aurora novi“.

Diese merkwürdige Rechtsgewohnheit galt übrigens nicht bloß in der Stadt Bocholt. Man trifft sie vielfach auch sonst im Stift Münster und im übrigen Deutschland an. Sie scheint in einer uralten germanischen Sitte zu wurzeln¹⁰⁾. Das Pferd des in eine Stadt zur Huldigung einreitenden deutschen Fürsten war mannichmal gleichsam behangen mit armen Flüchtlingen, welche sich an Zaum, Sattelzeug, Steigbügel und an den Schwanz des Pferdes anflammerzten, um sich die ungesährdete Rückkehr in die Heimath zu

⁹⁾ Art. 75 der Statuten, abgedr. in Wigand's Archiv Bd. III. Heft 1 S. 34. Das Statutenbuch selbst im Archiv der Stadt Bocholt.

¹⁰⁾ Grimm, Rechtsalterthümer. 2. Ausg. S. 265 u. 738.

erringen. Es kam auch vor, daß, wenn der Flüchtlinge sehr viele waren, der Fürst ein langes Seil vom Pferde herabhängen ließ, damit Jene dasselbe ergreifen und so in die Stadt geführt werden konnten. Das geschah zum Beispiel bei dem schon erwähnten Einritt des Bischofs Franz von Waldeck in Münster. „Als nu“ — sagt die Chronik — „der furste harde vur der pforten war und inriden wolthe, smedt ehr ein lanck seel von den pferde ab. Do waren aldar vielle sunder und misdieder, so hirbevorn die stadt verwercket hetten, und dar nicht inkommen drofften ohne geliete. Do sie ober an dies seel anhelten, geleitede sie der furste darmidt freig in de stadt zu gaen, so lange als ehr daren binnen war. Ober do ehr auszoch, mosten sie auch wedder wichen“¹¹⁾. Sollte dieser Bericht des Chronisten genau richtig sein, so würde allerdings in diesem Punkte ein Unterschied zwischen Münsterer und Bocholter Recht bestanden haben. In Münster soll nach der Chronik die Rückkehr der Verbannten auf die Zeit der Anwesenheit des Fürsten in der Stadt beschränkt gewesen sein, während nach dem Bocholter Statutenbuch die Sühne und Begnadigung derselben, unter Voraussetzung der Ausöhnung mit den Blutsverwandten, Erlegung eines Bruchtegelbes und Leistung der Urphede, offenbar eine vollständige und endgültige war. Andererseits ist nicht klar ersichtlich, ob in Münster unter „den Sündern und Mißethätern, welche die Stadt verwirkt hatten“, außer den unvorsächlichen Todtschlägern nicht auch andere Verbrecher begriffen sein mochten.

Uebrigens hat sich der Gebrauch des „Gnadenseiles“, wenn auch in veränderter Gestalt, noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erhalten. Ein Beispiel aus dem Stift Münster steht mir freilich nicht zu Gebote, wohl aber ein

¹¹⁾ Münstr. Gesch. Quellen Bd. 3 S. 231.

solches aus unserem Nachbarland, dem Herzogthum Cleve. Am 6. November 1786 huldigten nämlich zu Cleve die Landstände von Cleve und Mark dem Könige Friedrich Wilhelm II., welcher aber in Person nicht zugegen war, sondern sich durch einen bevollmächtigten Minister vertreten ließ. „Nach Beendigung der Feierlichkeiten . . . fand nach alter Sitte das Auswerfen des Gnadenseiles statt. Der (Erbsmarschall) Freiherr von Quadt ritt in rothem goldgesticktem Kleide unter dem Geläute aller Glocken der Stadt, umgeben von einem Commando Soldaten, vom Schloßplaz und warf vor dem Schlosse das Gnadenseil aus mit dem Ausrufe, daß, wer sich vergriffen oder eine Unthat begangen, wenn er dieses Seil ergriffe, von Sr. Königl. Majestät Gnade zu hoffen hätte. Dann ritt er langsam . . . herunter bis an die Mittelpforte und von da . . . wieder herauf bis auf den ersten Schloßplaz, wo sich alsdann diejenigen, welche mit dem Gnadenseil ankamen, zum Verhör beim Burggrafen von der Heyden aufstellten und den Commissarius der Regierung erwarteten“¹²⁾.

2. Kriegswesen der Stadt Bocholt im fünfzehnten Jahrhundert.

Das 15. Jahrhundert mit Einschluß der ersten Jahrzehnte des 16. ist die Zeit der höchsten Blüthe der deutschen Städte. Die Zahl ihrer Einwohner hatte sich vermehrt; Reichthum und Macht der Städte waren gewaltig gestiegen, ihre Verfassung allseitig entwickelt, ihre Selbstständigkeit befestigt. Auch das städtische Kriegswesen hatte einen den Zeitverhältnissen, der damaligen Art der Kriegführung und den damals zu Gebote stehenden Angriffs- und Vertheidigungsmitteln entsprechenden Grad der Ausbildung erlangt. „Die Einwohner mußten nach alter Art zum Unterhalt der

¹²⁾ Dederich, Annalen der Stadt Emmerich. S. 588, 589.

Mauern und Thürme mithelfen, Wacht- und Wartdienste thun und ihre Stadt selbst vertheidigen. So blieben die Städter im Waffendienst, zogen nach alter Weise im Heerbann aus, und Viele unter ihnen wurden durch fortgesetzte kriegerische Lebensart wirkliche Rittersleute. Dadurch war der Grund zu der eigenen Kriegsmacht der Städte gelegt, zu deren Gebrauch und Ausbildung die stürmischen Zeiten Gelegenheit genug darboten“. Zwar hat der Rechtshistoriker, dem ich die letzteren Sätze entlehne ¹⁾, bei dieser Darstellung ansehnlichere, größere Städte im Auge gehabt; das Gesagte gilt jedoch im Wesentlichen auch für die kleinen. Selbstverständlich lassen sich die Verhältnisse einer kleinen Landstadt, wie Bocholt, nicht mit denen der großen bischöflichen Städte oder gar der mächtigen Reichsstädte in Vergleich stellen; allein auch in den kleinstädtischen Gemeinwesen und insbesondere in ihren Wehreinrichtungen spiegelt sich die eigenartige Denkweise und Lebensgestaltung des Zeitalters wieder; sie sind der Beachtung werth und ihre Darstellung kann nicht entbehrt werden, wenn man ein vollständiges Bild des damaligen Volkslebens entwerfen will.

Indem ich es versuche, das Kriegswesen der Stadt Bocholt zu überblicken und, so weit meine Kenntniß reicht, zu schildern, wähle ich meinen Standpunkt in Mitten des 15. Jahrhunderts nicht bloß deshalb, weil damals die Blüthe der Stadt ihren Höhepunkt erreicht hatte, sondern auch aus dem andern Grunde, weil in dieser Epoche die geschichtlichen Quellen reichlicher fließen, als in der vorhergegangenen Zeit. Das im Jahre 1481 verfaßte Privilegien- und Statutenbuch der Stadt Bocholt ²⁾ enthält neben vielem für

¹⁾ Walter, Deutsche Rechtsgeschichte. §. 212.

²⁾ Die darin enthaltenen Statuten sind in Wigand's Archiv Bd. 3. Heft 1. S. 1 u. ff., die darin enthaltenen Privilegien zum größten Theile in demselben Arch. Bd. 2. S. 339 u. ff. abgedruckt.

Rechts- und Kulturgeschichte Interessanten auch manche die Wehreinrichtungen betreffende oder doch berührende Satzungen und Nachrichten, und aus diesem Codex vorzüglich, nebenbei auch aus einigen anderen urkundlichen Aufzeichnungen habe ich die nachfolgenden fragmentarischen Notizen über das Kriegswesen der Stadt Bocholt im 15. Jahrhundert geschöpft und zusammengestellt.

Zunächst fragt man natürlich nach der Befestigung der Stadt, als der Grundlage der Stadtwehr. Daß sich Bocholt, nachdem es in den Jahren 1201 und 1222 mit städtischen Gerechtsamen ausgestattet worden war, alsbald mit Befestigungswerken umgeben hat, kann nicht im Mindesten bezweifelt werden. Es gehörte das nach damaligen Begriffen zum Wesen einer Stadt, und war ein hauptsächlichster Zweck und die Voraussetzung der Verleihung des Stadtrechts. Durch die im 13. Jahrhundert erfolgte Erhebung einer Reihe von münsterländischen Ortschaften zu Städten schufen sich die Bischöfe von Münster eine nicht unbeträchtliche Zahl von festen Plätzen zur Landesvertheidigung. Ahlen wurde sogar schon früher, als ihm Stadtrechte zu Theil wurden, durch Bischof Hermann II. mit Gräben und anderen Befestigungswerken versehen³⁾. Auch die Ritterfamilien des Stifts Münster begannen in jenem unruhigen und verwirrungsvollen 13. Jahrhundert sich feste Schlösser zu erbauen⁴⁾. So errichtete der Gerichtsherr von Bocholt, Ritter Sueber von Dingden, um die Zeit von etwa 1230—1233 die Burg Ringenberg, von welcher er den neuen Familiennamen „von Ringenberg“ annahm⁵⁾. Bedenkt man nun noch,

³⁾ Erhard, Gesch. Münsters. S. 133.

⁴⁾ Kindlinger, Münstr. Beitr. Bd. 3. Urk. S. 403.

⁵⁾ Sueber wird zum ersten Male in einer Urkunde von 1233 (Binterim und Mooren, Erzdiöcese Köln III. S. 203) mit dem neuen Familiennamen „de Ringelberg“ genannt.

daß in dem zweiten Stadtprivilegium von Bocholt vom Jahre 1221 (nach unserer Zeitrechnung 1222)⁶⁾ gesagt wird, die Stadt sei den fortwährenden und täglichen Angriffen der Feinde ausgesetzt, und daß eben dieser Umstand als Beweggrund zur Erweiterung der städtischen Rechte angegeben wird, so kann man mit Sicherheit die Anlage der Stadtbefestigung von Bocholt in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts setzen.

Ueber die Art dieser ursprünglichen Befestigung fehlen uns nähere urkundliche Nachrichten; auch ist nicht zu bezweifeln, daß im Laufe der folgenden Zeit Manches daran verändert, vervollständigt und verbessert sein wird. Unbekannt ist es ferner, ob die ursprünglich angelegten Ringmauern den ganzen Flächenraum, welchen der gegenwärtige Stadtgraben in sich schließt, umfaßten, oder später eine Erweiterung eingetreten ist. Die Namen des in Bocholt vorhandenen „Neuen Thores“ und der dazu gehörenden „Neuen Straße“ könnten als ein Wahrscheinlichkeitsgrund für eine spätere Erweiterung angeführt werden. Jedoch ist zu bemerken, daß schon in Urkunden des Jahres 1310 außer dem „Nawardis Thore“ auch das „Neue Thor“ ausdrücklich erwähnt wird⁷⁾. Sollte daher das letztere auch wirklich mit den anderen Thoren kein gleiches Alter haben, so kann dessen Erbauung doch nicht gar lange nach der Anlage der ersten Stadtbefestigung erfolgt sein. Vielleicht ist aber das Neue Thor gleichzeitig mit den übrigen Thoren errichtet und hat nur von der schon unter dieser Benennung bestehenden Neuen Straße, deren Endpunkt das Thor bildet, seinen Namen erhalten. In dem uns hier beschäftigenden 15. Jahrhundert waren ohne Zweifel die noch gegenwärtig bestehenden vier Thore, das Neue-, Nawers-, Vieh- und

⁶⁾ Wilmans, Weff. Urk. B. Bd. 3. S. 93.

⁷⁾ Niefert, Beitr. zu einem Münst. Urk. B. I. 1. S. 404—410.

Ostertthor vorhanden; die vier diesen Thoren entsprechenden Kluchten gleicher Benennung, in welche die Stadt sich theilt, werden im Statutenbuch wiederholt erwähnt⁸⁾.

In diesem 15. Jahrhundert gab es übrigens doppelte Thore, nämlich Binnenthore, welche den eigentlichen Eingang und Verschluß der Stadt bildeten, und in einiger Entfernung vor denselben nach außen hin Vorthore. Auch die letzteren wurden in Zeiten der Gefahr mit Wächtern besetzt⁹⁾.

Nähe beim Neuthor befand sich ein sogenannter Bergfrede (hochd. Bergfrit, franz. beffroi, ein hoher Festungs- oder Wartthurm). Dieser Thurm wird zwar meines Wissens nur in einer Urkunde vom Jahre 1577 erwähnt¹⁰⁾; ich glaube aber seinen Ursprung mindestens in das 15. Jahrhundert zurückdatiren zu dürfen, da solche Bergfrede in der Befestigungskunst des Mittelalters bis zum 15. Jahrhundert einschließlich eine große Rolle spielten, mit dem Beginne des 16. Jahrhunderts aber, wie es scheint, außer Gebrauch kamen¹¹⁾. Ob der hier in Rede stehende Bergfrede mit dem Neuthor in unmittelbarem Zusammenhang stand und einen Theil der Thorbefestigung bildete, ist aus der Urkunde nicht ersichtlich, sondern nur, daß er ganz in der Nähe des Neuthors und der (an dem Thore vorbeifließenden) Na seine Stelle hatte. Freilich stand noch vor 40 Jahren westlich vom Neuthor in der Nähe der Na ein alter, ruinenhafter,

⁸⁾ Statuten der Stadt Bocholt Art. 64. 65. 67. Wigands Archiv Bd. 3. Heft 1. S. 27—29.

⁹⁾ Statuten der St. B. Art. 72. Wigand a. a. O. S. 33.

¹⁰⁾ In dem im städt. Arch. befindl. „Schepen-Protocoll“ sub dato Samstag nach Jacobi 1577.

¹¹⁾ W. Frand in Vid's Monatschrift 7. Jahrg. S. 230 ff., insbesondere S. 238. Frand handelt zwar hier von Burg-, nicht von Städtebefestigungen. Die von ihm allegirten umfassenderen Schriften von Krieg und Cohausen sind mir aber nicht zugänglich.

runder Thurm mit einem alterthümlichen Wetterhahne auf der Dachspitze. Ich hege aber Zweifel, ob diese jetzt verschwundene Ruine mit jenem im Jahre 1577 erwähnten Bergfried identisch war; denn der verfallene Thurm befand sich nicht in nächster Nähe des Neuthor's, sondern war etwa 72 Schritte von demselben entfernt, und dann hatte derselbe nur eine sehr geringe, das damals noch vorhandene, mit ihm verbundene Stück der alten Stadtmauer nur um wenige Fuß überragende Höhe, und seine Breite erreichte wohl kaum das Maaß von 20 Fuß, während nach der Angabe Sachkundiger die Höhe der Bergfrede ihrer Bestimmung entsprechend eine sehr beträchtliche zu sein pflegt, und ihre gewöhnliche Breite 25 bis 35 Fuß betragen und niemals auf 20 Fuß herabsinken soll¹²⁾.

Ueberhaupt wird dem von mir oben beklagten Mangel an urkundlichen Nachrichten über die mittelalterliche Befestigung Bocholt's durch bauliche Ueberreste, welche sich in die neuere Zeit hinüber gerettet, nur sehr wenig abgeholfen. Vor 50 Jahren waren freilich noch Stücke der alten Stadtmauer, an welche die Häuschen der die Stadt ringförmig umziehenden Straßen „hinter der Mauer“ und „Bahn“ sich anlehnten, zu sehen. Von zwei Thoren, dem Ofter- und dem Raversthore, standen noch einfache (wie mir vorsteht, spitzbogige) Thorbogen, welche wie Einfahrtsthore aussahen. Einige Spuren an denselben und an den daran stoßenden Häusern deuteten darauf hin, daß jene Einfahrtsthore vormals Theile von eigentlichen Thorgebäuden gewesen waren. Beim Neuthor gab es, so viel ich mich erinnere, keinen Thorbogen mehr. Die Untersuchung dieser dürftigen Baureste würde schon damals, wenn man nicht die Fundamente durch Nachgrabungen bloß legte, wenig Aufschluß gegeben haben. Nur das vierte Thor, das Viehthor, stellte

¹²⁾ W. Frand a. a. O. S. 234.

sich zu jener Zeit als eine in den Außenmauern noch größtentheils erhaltene, imposante Ruine dar. Seine Grundfläche war quadratisch, etwa 25 Fuß in Länge und Breite messend; die Höhe des Gemäuers, so weit es noch stand, betrug etwa 40 bis 50 Fuß. Aller Bedachung war die Ruine beraubt; auch von dem oberen Theile des Mauerwerks mochte schon ein Stück abgetragen sein. Gewölbe oder Balkenlagen, welche die einzelnen Stockwerke von einander getrennt hatten, waren gänzlich ausgebrochen oder eingestürzt, so daß man, wenn man durch das Thor hindurch ging, den blauen Himmel über sich sah. Diese Ruine war sicher ein Ueberrest der mittelalterigen Befestigung. Zwar waren nach dem dreißigjährigen Kriege beim Abzuge der Hessen die Hocholter Festungswerke demolirt worden¹³⁾; allein diese Demolirung war keine radikale gewesen¹⁴⁾, und man wird wohl das Viehthor, welches einen ansehnlichen inneren Raum hatte und als Gefängniß, wahrscheinlich auch zu anderen städtischen Zwecken diente, stehen gelassen haben. Was kurze Zeit darauf unter Christoph Bernard zur Wiederbefestigung der Stadt geschah, scheint unbedeutend und mangelhaft gewesen zu sein¹⁵⁾. Jedenfalls würden sich, wenn die Aufführung eines so großen Bauwerks, wie das Viehthor, erst im 16. oder 17. Jahrh. erfolgt wäre, darüber Nachrichten oder Notizen vorfinden, was aber nicht der Fall ist. Man kann daher mit Gewißheit annehmen, daß eben das Viehthor, welches man noch vor 50 Jahren in trümmerhaftem Zustande erblickte, schon im 15. Jahrh. vorhanden war und damals sich als eine stattliche Thorburg und ein wichtiges Glied in der städ-

¹³⁾ Raesfeld'sche Chronik (Handschr., im Archiv der Stadt Hochollt) S. 48. Wiens, Samml. fragm. Nachrichten über Chr. B. von Galen. I. S. 284.

¹⁴⁾ Wiens a. a. O. S. 284.

¹⁵⁾ Wiens a. a. O. S. 284—286.

tischen Befestigung darstellte. Gegenwärtig sind Stadtmauern, Thürme und Thore mit Einschluß des Viehthors, abgesehen von einigen sehr geringen Resten der Stadtmauern, welche in die daran errichteten Häuschen eingebaut sind, völlig verschwunden.

Soviel über die alten Festungswerke. Was nun aber die Bewachung und Vertheidigung derselben anlangt, so standen im 15. Jahrhundert auf den städtischen Ringmauern Wachthäuser, zu welchen man von der Stadt aus auf Leitern hinauffstieg. Jedes Wachthaus war in der Regel mit zwei Wächtern besetzt, von denen stets wenigstens einer auf den Füßen stehen und Wache halten mußte. Um sich zu überzeugen, ob die Wächter diese ihre Pflicht erfüllten, machten von Zeit zu Zeit gewisse dazu bestellte Wächter (ummeghengers) einen Rundgang bei den einzelnen Wachtposten und klopften an die Wachthausleiter. Diejenigen Wachtposten, welche dieses Klopfen nicht hörten, weil sie schliefen oder unachtsam waren, mußten zur Strafe vier Kannen Bier geben. Auch waren die Umgänger ermächtigt den übrigen Wächtern Weisungen zu ertheilen, und jeder von diesen mußte dorthin gehen, wohin er von dem Umgänger geschickt wurde¹⁶⁾.

Die Pflicht, Wache zu thun, war eine allgemeine Bürgerpflicht. Jeder, der dazu aufgeboten wurde, mußte persönlich auf die Wache kommen oder statt seiner einen wehrhaften Mann senden, welcher geeignet war, mit dem Garnisch zu Felde zu ziehen. Die Stunde, wann man auf die Wache kommen mußte, war je nach der Jahreszeit für den Sommer und den Winter ein für alle Mal bestimmt. Unter gewissen Umständen wurde dazu aber auch das Signal durch Blasen eines Horns gegeben, worauf man dann sofort zu kommen verpflichtet war. Wer sich nicht rechtzeitig ein-

¹⁶⁾ Statuten der St. Pocholt. Art. 71. Wigand a. a. O. S. 32.

sand, hatte den andern Wächtern vier Kannen Bier zum Besten zu geben. Kam Jemand zwar nachher, entfernte sich aber demnächst wieder, oder blieb Jemand ganz aus, so wurde er überdies mit einer an die Stadt zu zahlenden Gelbbuße von 12 münsterischen Pfennigen gebrüchtet. Höher beliefen sich die Strafen wegen Versäumnisse beim Wacht-dienste auf den Borthoren. Wer nämlich so spät kam, daß der Pfortner aufschließen mußte, hatte 6 münsterische Pfennige, wer ganz ausblieb, zwei münsterische Schillinge der Stadt als Strafe zu entrichten¹⁷⁾. Die strengere Bestrafung mochte darin ihren Grund haben, daß der Borthordienst lästiger und gefährlicher, daher die Versuchung, sich ihm zu entziehen, größer war, andererseits aber eine ungenügende Bewachung gerade der Borthore von besonders mißlichen Folgen sein konnte.

Zum Schutze der Stadtbefestigung gegen frevelhafte oder verrätherische Beschädigungen war eine strenge Strafverord-nung erlassen des Inhalts: „Wenn Jemand der Stadt Vesten kränkte oder Deiche durchgrübe, die von der Stadt wegen gemacht worden, und darüber betroffen würde: so solle derselbe mit Todesstrafe oder mit ewiger oder mehr-jähriger Verbannung bestraft werden, nach Gelegenheit der Sache und Gutdünken des Rathes“¹⁸⁾.

Jeder Bürger war indeß nicht nur zu Wachtdiensten auf den Thoren und Mauern der Stadt, sondern auch zum Dienste im offenen Felde verbunden. Das Aufgebot, mit dem Harnisch zu Felde zu ziehen, erging von den Bürger-meistern und Schöffen¹⁹⁾. Dann mußte Jeder zur Zeit und

¹⁷⁾ Statuten der Stadt Bocholt. Art. 71, 72. Wigand a. a. O. S. 32. 33.

¹⁸⁾ Stat. der St. B. Art. 59. Wigand a. a. O. S. 25. Nünning Mon. Mon. I. p. 256.

¹⁹⁾ Stadtwillfür von 1336 und Stat. der St. B. Art. 69. Wigand's Arch. Bd. 2. S. 344. Bd. 3. h. 1. S. 31.

Stunde, wie es in dem Aufgebote bestimmt war, sich einfanden, sich gehörig bei dem Heerhaufen halten und namentlich nicht zwischen denen gehen, welche dazu bestellt waren, die Vor- und Nachhut zu bilden. Wer zu spät sich einfand oder von dem Zuge wegging, hatte eine halbe Mark als Strafe zu erlegen. Die Strafe desjenigen, welcher auf ein Aufgebot ganz ausblieb, betrug eine ganze Mark. Ging Jemand beim Marsche von dem Haufen ab und wurde er dann angerufen, so sollte er umkehren und bei dem Haufen bleiben. Wer das nicht that, hatte jedesmal eine Strafe von 12 Pfennigen zu zahlen. Wenn ferner derjenige, welcher sich vom Haufen entfernte, dem Feinde in die Hände fiel und gefangen genommen wurde, so nahm sich die Stadt seiner weiter nicht an; er mußte selbst zusehen, wie er sich loskaufte.

Bisweilen (in Fällen dringender und gefährlicher Art) geschah das allgemeine Aufgebot durch einen *Glöckenschlag*²⁰⁾; dann mußte Jeder folgen, er mochte jung oder alt sein. Die alten Leute, die nicht mehr tüchtig waren, mit hinaus ins Feld zu ziehen, hatten sich alsdann mit ihren Harnischen in den Thoren einzufinden und nach den Befehlen, die ihnen dort von den Bürgermeistern oder Schöffen oder denen, welche sonst dazu bestellt waren, gegeben wurden, zu richten. Wenn aber die Bewandniß der Sache so war, daß man der alten Leute und der Wittwen nicht entbehren konnte, so sollte man ihnen dieses zeitig vorher ansagen, damit sie andere Leute für sich stellten, welche an ihrer Statt zu Felde zögen. Es kann auffallen und hart erscheinen, daß auch die Wittwen

²⁰⁾ Der Glöckenschlag kam übrigens nicht bloß behufs Aufgebots zum Kriege, sondern auch alsdann zur Anwendung, wenn ein Todtschlag oder eine lebensgefährliche Verwundung geschehen war. In diesem Falle wurden die Bürger durch die Glocke zur Verfolgung und Aufspürung des Verbrechers aufgerufen. Art. 37 der Statuten der St. Reichsolt. Wigand's Arch. Bd. 3. H. 1. S. 35.

wenigstens in Fällen der Noth durch Stellung eines Vertreters an der Leistung des Kriegsdienstes theilnehmen mußten; in Coesfeld war es aber ebenso²¹⁾, und mag das wohl überhaupt in den münsterländischen Städten Gebrauch gewesen sein.

Wer bei einem allgemeinen, durch Glockenschlag erfolgten Aufgebote ausblieb, wurde mit der für die damalige Zeit sehr strengen Geldbuße von fünf Mark (fünffmal so viel, als die Strafe des Ausbleibens bei einem gewöhnlichen Aufgebote) gebrüchtet.

Alle diese die Befolgung eines Aufgebots regelnden und sichernden Bestimmungen finden sich in einer Stadtwillkür vom 27. August 1448²²⁾. Unzweifelhaft beruheten sie aber im Wesentlichen auf einem weit älteren Herkommen, welches nur durch die erwähnte Stadtwillkür bekräftigt und unter genauerer Normirung der auf die Uebertretungen gesetzten Strafen neu eingeschärft wurde.

Die ins Feld rückende streitbare Mannschaft der Stadt Bocholt war übrigens theils Fußvolk theils Reiter²³⁾. Wahrscheinlich werden die Ritterbürtigen, welche in der Stadt ansässig waren, und vielleicht einige andere reichere Bürger zu Pferde gedient haben²⁴⁾. Auch hatten die Bürgermeister nach alter Gewohnheit das Recht, die Pferde fremder Leute, welche bei den damals so häufig vorkommenden sogenannten „Leistungen“ (Einlager, obstagium) nach Bocholt gebracht und dort eingestellt waren, aufzubieten und zu reiten; jedoch stand dann die Stadt für Beföstigung, Verlust und Beschädigung der Pferde ein²⁵⁾.

²¹⁾ Sökeland, Gesch. der St. Coesfeld. S. 58.

²²⁾ Stat. d. St. B. Art. 69 §. 1. S. 31. in Wigand's Archiv. Bd. 3.

²³⁾ Urk. von 1336 in Wigand's Arch. Bd. 2. S. 344 ff. Statuten der St. B. Art. 85. in Wigand's Archiv. Bd. 3. §. 1. S. 39.

²⁴⁾ Walter, Deutsche Rechtsgeschichte. §. 251.

²⁵⁾ St. der St. Boch. Art. 85. in Wigand's Arch. Bd. 3. §. 1. S. 39.

Für seine Rüstung und Wehr hatte in jenen Zeiten jeder Bürger selbst zu sorgen. Ob bestimmte Vorschriften über die Art der Ausrüstung und Bewaffnung für die Stadt Bocholt erlassen waren, vermag ich nicht zu sagen ²⁶⁾. Gelegentlich werden bei der streitbaren Mannschaft von Bocholt an Waffen und Rüstungsstücken Harnisch, eiserner Hut, Armbrust, Schilde und Knippbüchsen erwähnt ²⁷⁾.

In Betreff civilrechtlicher auf die Waffen und Rüstung der Bürger sich beziehender Besonderheiten ist außer der Freihaltung des Harnisches von der Pfändung bei Mobilien-executionen wegen Schulden ²⁸⁾ die Succession in das „Herwebe“ zu erwähnen. Unter „Herwebe“ verstand der Sprachgebrauch des alten deutschen Rechts die fahrende Habe, welche auf die Bewaffnung und Rüstung des Mannes Bezug hat. Dieses Herwebe, (zu welchem später allerdings außer Waffen und Rüstung auch mancherlei andere im Gebrauche des Mannes gewesene Stücke fahrender Habe gerechnet wurden), wurde nach älterem deutschen Rechte beim Tode des Besitzers von der übrigen Nachlassenschaft abgetrennt und gemeiniglich auf die Söhne des Verstorbenen oder in deren Ermangelung auf die nächsten Schwertmagen vererbt ²⁹⁾. In den münsterischen Städten hatten aber die Bischöfe im 13. Jahrhundert und im folgenden auf das Herwebe verstorbener Bürger ein durch Herkommen begründetes Successionsrecht ³⁰⁾.

²⁶⁾ Nach der für die Stadt Coesfeld aufgerichteten Ordnung mußte, wie Söteland (Gesch. der St. Coesfeld S. 58.) mittheilt, jeder Bürger wohl gerüstet mit einem guten Rohr, einer Hellebarde und Seitengewehr den Wachdienst verrichten. Das Jahr, wann diese Ordnung erlassen worden, wird aber von Söteland nicht angegeben; sie scheint erst dem 16. Jahrh. anzugehören.

²⁷⁾ Vgl. unten die Noten 44 u. 47.

²⁸⁾ Statuten der St. Bocholt. Art. 21. in Wigand's Archiv. Bd. 3. S. 1. S. 11.

²⁹⁾ Grimm, Rechtsalterthümer. 2. Ausg. S. 568 ff.

³⁰⁾ Jus civile der Stadt Münster (um das Jahr 1221) Art. 8. 13. in

Alle diese älteren Rechte waren jedoch zur Zeit der Abfassung des Bocholter Statutenbuchs (1481) in den Städten des Stifts Münster nicht mehr in Geltung³¹⁾. Das Herwede gehörte jetzt, wie in den münsterischen Städten überhaupt, so auch in Bocholt, schlechthin zu der Nachlassenschaft; man ließ es Niemanden ausfolgen, und wer der Nächste war zu dem Erbe, der war auch der Nächste zu dem Herwede, wie die Bocholter Statuten ausdrücklich sagen, wobei sie indeß, ohne Zweifel im Hinblick auf eine in der Stadt allgemein beobachtete Sitte, hinzufügen: „Doch ist es natürlich und geziemend, daß die Söhne des Vaters Harnisch haben und die Töchter der Mutter Frauen-Gewede“³²⁾.

Was die Organisation der Bocholter Wehrmannschaft anlangt, so habe ich keine Spur davon aufgefunden, daß dieselbe nach Gilden abgetheilt gewesen wäre. Die Mitgliederzahl der einzelnen Gilden, wenigstens der meisten derselben, war dazu wohl zu klein. Nach meiner Vermuthung theilte sich die streitbare Mannschaft der Stadt nach den von Alters her dort bestehenden vier Kluchten. Erfolgte ein Aufgebot, so versammelte sich, wie ich glaube, die Mannschaft jeder Klucht in oder an dem mit der Klucht gleichnamigen Thore. Dort übernahm ein Bürgermeister oder Schöffe oder derjenige, welcher von Bürgermeistern und

Wilman's Weff. II. B. Bd. 3. S. 92. Urf. v. 1277 (1278) ebendaf. S. 537. Urf. v. 1306 in Riefert's Urf. B. I. 2. S. 485. Urf. v. 1309 in Wigand's Arch. Bd. 2. S. 343. Soeteland (Gesch. d. St. Coesfeld S. 16. 24.) ist der Meinung, daß sich dieses bischöfliche Recht nur auf die Nachlassenschaften der schutzhörigen Bürger, nicht aber auf die der schöffensbaren Bollbürger bezogen habe.

³¹⁾ Landesprivileg Conrad's von Berg von 1309 und Landesprivileg des Bischofs Johann von 1457. Wigand's Archiv Bd. 2. S. 343 und 354.

³²⁾ Statuten der Stadt Bocholt Art. 6. in Wigand's Archiv Bd. 3 S. 1. S. 5.

Schöffen dazu bestellt war, als Befehlshaber ihre Führung. Für diese Annahme spricht nicht nur eine Andeutung im Statutenbuch³³⁾, sondern auch der Umstand, daß auch in Coesfeld, dem Vororte der Braemstädte, die dort ebenfalls bestehende Kluchteneintheilung den Zwecken der Stadtverteidigung und des Auszuges in den Krieg diente³⁴⁾. Die Kotteneintheilung, welche in Coesfeld noch erwähnt wird³⁵⁾, gehört wohl einer etwas späteren Zeit an. Ob sie in Bocholt in Übung gewesen, ist mir unbekannt.

Behufs des Transportes der Feldbedürfnisse wurde, wenn die von Bocholt zu Felde zogen, ein Heerwagen mitgeführt³⁶⁾. Das in der Stadt bestehende Frauenkloster zur h. Clara (Cloester van sunte Claren kerken to Boecholte) hatte die Verpflichtung, diesen Heerwagen fahren zu lassen. Im 15. Jahrhundert entstand über diesen Punkt ein Streit zwischen Stadt und Kloster; man scheint indeß nicht über die Existenz der Verpflichtung an und für sich, sondern nur über deren Umfang und die Modalitäten der Erfüllung uneins gewesen zu sein. Der Streit wurde am 13. October 1462 durch einen von Schiedsrichtern vermittelten Vergleich beigelegt. Die Schiedsrichter waren: Gerd von Berntfelde³⁷⁾, Hermann von Diepenbrock Everd's Sohn³⁸⁾, Karle von

³³⁾ St. der St. Boch. Art. 69. bei Wigand a. a. O. S. 32.

³⁴⁾ Coesfeld, Gesch. der St. Coesfeld S. 17.

³⁵⁾ Ebendasselbst S. 58.

³⁶⁾ In größeren Städten, deren Streitmacht, nach Gilden abgetheilt, zu Felde zog, führte jede Gilde ihren eigenen Heerwagen mit sich. So heißt es von Dsnabruk: „Und de pelder to Ossenbrugge na des kregen dat recht, dat er herwagen nest des rades wagen foer, als se to felde togen, welker recht em de smede gyldede affgekofft hevet“. Geschichtsquellen d. Bisth. Münster I. S. 125.

³⁷⁾ Damals Droste des Amtes Bocholt.

³⁸⁾ Der Stammsitz der ritterbürtigen Familie von Diepenbrock war das Rittergut Diepenbrock in der Bauersch. Barlo, damals zum Kirchsp. Bocholt gehörig.

Saelbrugge und Herr Dyrick Stover Priester³⁹⁾. In dem Vergleich verpflichtete sich das Kloster, den Heerwagen zu versehen mit „enen pot van enen emmer, enen redeliken ketel, een taeflaken, een dwele (Handtuch) unde een hael (Eisen, woran der Topf zum Kochen aufgehängt wird)“, und denselben durch seinen Knecht an die bestimmte Lagerstelle fahren zu lassen. Dort sollte dann der Knecht mit den Pferden bleiben vier Tage lang und nach den vier Tagen auch noch 14 Nächte und vier oder fünf Tage länger, wenn die von Bocholt es verlangten. Für die Zeit aber, welche der Knecht über die ersten vier Tage liegen blieb, mußten die von Bocholt den bei anderen Fuhrleuten üblichen Lohn zahlen. Das Kloster war auch verbunden, den Heerwagen zurückfahren zu lassen. War dann, wenn die Heimkehr angetreten werden sollte, der Knecht mit den Pferden schon wieder zu Hause, so mußte die Stadt dem Kloster die Rückfahrt ansagen, damit es den Heerwagen holen ließe. Wenn aber hiezu die Zeit zu kurz war, so stand es denen von Bocholt frei, Jemanden zur Zurückbringung des Wagens auf Kosten des Klosters zu dingen. Von dem Heerwagen nebst Zubehör sollten übrigens die von Bocholt „hoektheren wesen unde de kost doen“, also als Kriegsherren die Verköstigung des Knechtes und der Pferde besorgen und für Schaden und Verlust einstehen. Endlich versprach die Stadt im Allgemeinen, das Kloster mit Diensten zum Behufe der Stadt nicht weiter zu beschweren, als das von Alters her gewöhnlich gewesen⁴⁰⁾. Ueber den Grund und ersten Ursprung der allem Anscheine nach schon lange Zeit vor dem

³⁹⁾ Dieser Priester war vermuthlich nicht der Pfarrer von Bocholt. Der damalige Pfarrer hieß wahrscheinlich Simon Kaelle.

⁴⁰⁾ Die im Archiv der Stadt Bocholt befindliche Vergleichs-Urkunde von 1462 ist abgedruckt in Wigand's Archiv Bd. 2. S. 357, und Nünning, Monum. Monast. I. p. 287.

Vergleiche von 1462 bestandenen merkwürdigen Verpflichtung eines Frauenklosters zur Fahrung des Heerwagens kann ich nur die Vermuthung aussprechen, daß bei Befreiung des klösterlichen Grundbesitzes von sonstigen städtischen Lasten und Diensten das Kloster diese Obliegenheit und vielleicht noch einige andere Leistungen übernommen haben wird, um der Stadt für die wegfallenden sonstigen Lasten und Dienste ein Entgelt zu geben ⁴¹⁾.

Damit die bei Kriegsfällen den Einzelnen treffenden Unglücke und Verluste erträglicher würden, verordnete schon im Jahre 1336 (11. October) eine Stadtwillkür ⁴²⁾, daß jedem Bürger, welcher auf den Glockenschlag oder auf ein sonstiges Aufgebot als Streiter zu Fuß oder als Reiter aus der Stadt gezogen war, und dann im Felde durch Gefangenschaft oder durch Verderbung oder Verlust seiner Pferde oder sonstigen Sachen Schaden erlitten hatte, dieser Schaden von der ganzen Stadtgemeinheit ersetzt werden sollte, dergestalt jedoch, daß auch der Beschädigte einen nach Verhält-

⁴¹⁾ Aehnlich hatten sich die Verhältnisse des Cisterzienserinnen-Klosters zu Coesfeld (Marienborn) gestaltet. Nach einem Vertrage von 1253 hatte dieses Kloster für die Befreiung seines Grundbesitzes von städtischen Lasten neben einer sonstigen jährlichen Abgabe die Verpflichtung, seinen Wagen und seine Pferde der Stadt Coesfeld im Falle des Bedürfnisses zu leihen, später auch die Obliegenheit, die Coesfelder Abgeordneten zu der Borker Hegge zu fahren, so oft die Braemstädte dort einen Quartiertag hielten. Sökel. a. a. O. S. 40.

⁴²⁾ Die Abschrift der Urk. im Privilegien- und Statutenbuch der Stadt Bocholt führt die Ueberschrift: „Een aeverdracht, we wtgeboedet word, dat de stad syn hoeftheer ys“. Wigand's Archiv Bd. 2. S. 344 ff. Nünning, Monum. Mon. I. p. 296. Die Raesfeld'sche Chronik (Handschr.) erwähnt S. 6. auch noch eine denselben Gegenstand betreffende Stadtwillkür des Jahres 1393, welche für die (beschädigten) Bürger noch vortheilhafter gewesen sein soll. Mir ist eine solche Willkür von 1393 nicht bekannt geworden; im Repertorium der Urk. des städt. Arch. findet sie sich nicht. Die Bemerkung Raesfeld's scheint auf einem Mißverständniß zu beruhen.

nitz seines Vermögens auf seinen Kopf fallenden Theil des Schadens selbst tragen mußte. Bei Berechnung des Lösegeldes, welches ein in Gefangenschaft gerathener Bürger behufs seiner Befreiung erlegt hatte, sollte indeß darauf gesehen werden, wie viel derselbe nach Maßgabe seines Vermögens vernünftiger Weise an Lösegeld zu bezahlen im Stande gewesen; hiernach hatten die Schöffen den Betrag des zu erstattenden Lösegeldes abzumessen und beziehungsweise zu ermäßigen. Die Erstattung der Schäden sollte nach Verlauf eines halben Jahres erfolgen. War der Beschädigte im Felde geblieben oder sonst gestorben, bevor er Schadenersatz erhalten hatte, so gingen seine Entschädigungsansprüche auf seine Erben über. Für die Person des Getödteten sollten aber die Erben keinen Schadenersatz fordern können⁴³⁾.

Daß diese Bestimmungen zur Ausführung kamen, ersehen wir aus den im Stadtarchiv befindlichen Stadtrechnungen. So ergibt sich aus der Stadtrechnung von 1437, daß mehreren Bürgern ihre in der damaligen clevischen Fehde erlittenen Verluste an Lösegeld, eingebüßten Waffen und Rüstungen u. s. w. ersetzt wurden⁴⁴⁾.

⁴³⁾ Auch in Coesfeld war eine seitens der Stadt erfolgende Entschädigung der im Felde zu Schaden gekommenen Bürger in Uebung. Münstr. Gesch. Quellen I S. 236. Note 2. Ein dies bezügliches Statut der Stadt Coesfeld ist mir aber nicht bekannt.

⁴⁴⁾ Raesfeld'sche Chronik S. 7., wo die betreffende Stelle der Stadtrechnung in folgender Art mitgetheilt wird: „Dese, dye hyr na folget, legen neder en hadden verluos gehad van der stades wegen in der clevescher vede, en dye synt nu weder verrieket en beleet. Ten yrsten Egbert Roboldyuck wart gevangen en gaf to schattynghe XVIII ryns. gl. en 1 ryns gl. to seelgelde en 1 ryns. gl. to slutgelde. Vort verloes he eyenen halven schoet, eynen krage, eynen yseren hoet te samen gerekent vor 111 ryns. gl. Item gaf he oock eyn arborst, daer is om vor betalt an meyster Hinrick den arborstere 111 ar. gut (soll wohl heißen arnheim'sche Gulden). Item zaleke

Dagegen bezog aber auch die Stadt die Lösegelder der Gefangenen, welche die von Bocholt gemacht hatten; so z. B. im Jahre 1435 in der erwähnten clevischen Fehde, wo zwei Gefangene 58 arnheimische Gulden an die Stadt zahlen mußten ⁴⁵⁾.

Im Vorstehenden ist von der der Bürgerschaft obliegenden Vertheidigung der Stadt und von den seitens der Bürgermeister und Schöffen ergehenden Aufgeboten zu Feld- und Streifzügen, in welchen die Stadt als Kriegsherr (hoestheer) austrat und die Kosten bestritt, die Rede gewesen. Außerdem war aber die Stadt auch dem Fürsten und dem Stifte zur Landesfolge im Kriege verpflichtet. Sie mußte dem fürstlichen Befehle entsprechend ihr Contingent stellen ⁴⁶⁾. Dergleichen Ausschreibungen waren häufig und wurden dadurch der Stadt nicht geringe Lasten auferlegt ⁴⁷⁾. Solche Züge in landesherrlichem Dienste führten durchgehends in viel weitere Entfernungen und dauerten viel länger, als die kurzen Streifzüge, welche die Stadt in ihren eigenen Fehden unternahm. Während zu diesen, wie oben angegeben worden, die Bürger aufgeboden wurden, scheint man behufs Bestellung der zur Erfüllung der Landesfolgepflicht benötigten Mannschaft häufig, vielleicht gewöhnlich, Wer-

Pelsers hevet verlarren eyn borst vor 1 phs schilt (soll wohl heißen Philippus'schild), ein nagelmess vor ijr. (vielleicht Krumpfert), vor ein hakengordel en kackar VIII kr. etc.“

⁴⁵⁾ Raesfeld'sche Chronik. S. 13

⁴⁶⁾ Vgl. Sbleland a. a. O. 57.

⁴⁷⁾ So forderte z. B. im J. 1471 Bischof Heinrich III. zu einem Feldzuge, den er damals gegen den Grafen Gerhard von Oldenburg unternahm (Gerhard, Gesch. Münster's S. 253,) von der Stadt Bocholt 20 gute Schützen, mit Schilden und Hüten gut ausgerüstet, und dabei so viel Knipbüchsen, als sie bekommen könnten. Diese Schaar mußte sich in Ahaus stellen, von wo aus der Amtsrentmeister sie nach Meppen geleiten sollte. Der Bischof hatte sie zu beständigen und zu löhnen gleich andern Söldnern. Raesfeld'sche Chronik, S. 29.

bungen vorgenommen und jeden Einzelnen, der in das Kontingent eintreten sollte, durch Vereinbarung eines bestimmten Handgeldes und gewisser Naturallieferungen gebunden zu haben. Auch scheint es, daß das zum Heere des Landesherrn abrückende Kontingent auf Kosten der Stadt wenigstens vorläufig mit dem erforderlichen Proviant und der nöthigen Munition versehen werden mußte⁴⁸⁾. Die bei länger dauerndem Feldzuge dann weiter entstehenden Kosten und die etwaige Löhnung der Mannschaft werden zu Lasten des Fürsten, als Kriegsherren, gewesen sein⁴⁹⁾.

⁴⁸⁾ Zur Unterstützung und Erläuterung dieser Ansicht dürften folgende von dem Bocholter Volksblatt Jahrg. 1882 Nr. 111 und 112, in einem Aufsatze über mittelalterliches Geld mitgetheilte, aus den Bocholter Stadtrechnungen entnommene Notizen dienen, deren Zuverlässigkeit zu bezweifeln ich keinen Grund habe. Es wird dort bemerkt, daß die Stadt Bocholt 1408 bei der Belagerung von Ottenstein dem Bischofe ihr Kontingent habe stellen müssen (wird auch durch die Raesfeld'sche Chronik S. 12 bestätigt), und daß mancherlei hierauf bezügliche Ausgaben in der Stadtrechnung pro 1408 vorkämen. Unter Anderem habe Gerlach van Borsthövel, Bocholter Bürger, der zum Heere gezogen, zur Leibesausrüstung erhalten: Geld für ein „Berken“ (Schwein), verschiedene Geldbeträge für Grütze, Salz, Kerzen, gewisse Quantitäten Del, Butter und endlich 6 Gulden baar. Ferner habe zu gleichem Zwecke erhalten: Werner Wenden mit seinen Gefellen 6 Gulden baar, bestimmte Geldbeträge für Zwiebeln, Stockfisch, Grütze, Kerzen und Schießpulver (cruet), so wie gewisse Quantitäten Del und Erbsen; Joh. Medinch und H. Wyers außer dem baaren Geld noch Brod- und Grützengeld und ein halbes Faß Butter; Joh. van Mecheln neben dem Handgeld noch Geld für 5 Scheffel Roggen nebst Backlohn. In demselben Jahre habe G. Medinch aus Bocholt in Breden Speck für die ins Heerlager ziehenden Bocholter gekauft und dafür 13¼ Gulden bezahlt.

⁴⁹⁾ Vergl. oben Note 47.

3. Stadt und Amt Bocholt in der münstrischen Stiftsfehde (1450—1457).

Der am 2. Juni 1450 erfolgte Tod des Bischofs Heinrich (von Mörs) wurde die Veranlassung zu einer heillosen Verwirrung und zu mörderischen Kämpfen, welche sieben Jahre lang das Stift Münster zerrissen und verwüsteten. Schon bald nach dem Hinscheiden des Bischofs bemächtigte sich in der Hauptstadt Münster eine große Aufregung der Gemüther. Man fürchtete, das Domkapitel möchte Walram von Mörs, den jüngeren Bruder des Verstorbenen, zu dessen Nachfolger wählen. Gegen das Haus Mörs herrschte aber ein weitverbreiteter Widerwillen. Zudem war der demagogische Graf Johann von Hoya in Münster erschienen, um die Wahl auf seinen Bruder Erich von Hoya zu lenken, und er verschmähte kein Mittel, um die Abneigung der Bevölkerung gegen Walram und die ohnehin schon vorhandene Gährung zu steigern. Die von ihm aufgereizte Masse der münstrischen Bevölkerung verlangte laut, daß Erich von Hoya zum Bischof, sein Bruder Johann aber zum einstweiligen Stiftsvormund erwählt werde. Der münstrische Magistrat, welcher in seiner Mehrheit die Volksstimmung theilte, aber sich doch vor unbesonnenen, rechtswidrigen und verhängnißvollen Schritten scheute, lud in seiner Verlegenheit die Landstädte des Stifts zu einer gemeinsamen Berathung nach Münster ein. Die Bürgermeister und sonstigen Vertreter der Landstädte erschienen. In Münster aber ging es stürmisch zu. Die Berathungen der auf dem Rathhause versammelten Städtevertreter wurden durch wüsten Aufruhr turbirt. Die Abgeordneten der Landstädte erklärten Anfangs, in Betreff der Wahl des Grafen Johann zum Stiftsvormunde könnten sie keinen Rath oder Bescheid ertheilen, ohne vorher Rücksprache mit ihren Freunden zu nehmen. Der Rath von Münster erkannte dieses als billig und recht an

und behielt sich auch seinerseits eine nähere Berathung vor. Allein bei wachsendem Aufruhr gaben die Vertreter der Städte den immer ungestümer werdenden und mit Drohungen verbundenen Forderungen der erregten Volksmassen nach und proklamirten Johann von Hoya zum Vormunde des Stifts. Auch begaben sich die Abgeordneten der Städte unter Führung des münstrischen Bürgermeisters Kerckerind zu dem damals mit einem Theile des Domkapitels auf dem Hause Schonliet bei Greven verweilenden Dombekanten Hermann von Langen und trugen ihm in zwar unterwürfigen, aber sehr eindringlichen Worten die Bitte vor, daß das Kapitel den Erich von Hoya zum Bischofe wählen möge. Der Dombekant antwortete, daß das Domkapitel seiner beschworenen Pflichten eingedenk bleiben und nach bestem Wissen und Gewissen seine Wahl treffen werde ¹⁾.

Daß auch die Bürgermeister oder sonstigen Vertreter der Stadt Bocholt an diesem verhängnißvollen münstrischen Städtetage theilgenommen, ist unzweifelhaft. Ueber ihre Stellungnahme und ihre Erklärungen bei den dortigen Berathungen und Beschlüssen ist aber ein Genaueres nicht bekannt. Es ist möglich und nicht unwahrscheinlich, daß auch sie, der allgemeinen Volksstimmung entsprechend, die seitens der Städte an das Domkapitel gerichtete Bitte um die Wahl Erich's mitunterstützt und, wenn auch widerstrebend, schließlich unter dem Drucke des Aufruhrs und der Drohungen zu der Wahl des Stiftsvormundes ihre Zustimmung gegeben haben. Unmittelbar nach diesen Vorgängen in Münster trat jedoch das Domkapitel in Dülmen zusammen und wurde dort am 15. Juli 1450 in kanonischer Wahl Walram von Mörs zum Bischof erkoren ²⁾. Von nun an verlautet aus der Stadt und dem Amte Bocholt nichts mehr von irgend

¹⁾ Münstr. Gesch. Quellen I. S. 199—204, 255—258.

²⁾ Ebendaf. S. 203.

einem Akte der Opposition gegen den Ermählten. Anders freilich in der Hauptstadt Münster und in dem größten Theile des Stifts!

Die Stadt Münster legte nämlich gegen die vollzogene Wahl alsbald Protest und Appellation an den Papst ein. Dieser Protestation traten bei sechs Domherren, der Klerus der Kollegiat- und Pfarrkirchen und das Minoritenkloster zu Münster, demnächst auf das Ansuchen des Grafen Johann von Hoya und der Stadt Münster auch der größere Theil des Diöcesanklerus. Abgelehnt dagegen wurde der Beitritt von den Klöstern Mariensfeld und Burlo, dem Johanniterhause zu Burgsteinfurt, der Pfarrgeistlichkeit zu Bocholt und einigen Anderen. Offenbar handelte aber ein großer Theil des der Appellation beistimmenden Klerus nicht freiwillig, sondern unter dem Drucke eines von den Hoyanern geübten gewaltigen Terrorismus³⁾.

Gleichzeitig mit der Einlegung der Appellation bemächtigten sich die Hoyaner der meisten münsterischen Aemter, Städte und Landesburgen⁴⁾. Die Aemter Bocholt und Ahaus bekamen sie aber nicht in ihre Gewalt. Diese beiden Aemter bildeten die ganze nun beginnende Fehde hindurch den Stützpunkt des Bischofs Walram im Stifte⁵⁾.

Zwar vermittelte noch, um dem drohenden verderblichen Kriege vorzubeugen, der Graf Everwin von Bentheim einen am 13. October 1450 zwischen dem Domkapitel und der Stadt Münster abgeschlossenen, demnächst auch vom Landtage auf dem Laerbrock genehmigten Vergleich, wonach der Landtag sich beim Papste für die Ernennung Erich's von Hoya zum Bischof verwenden sollte. Allein dieser Vergleich fiel über den Haufen, als die schon am 14. October

³⁾ Ebendaf. S. 206, 207.

⁴⁾ Ebendaf. S. 205.

⁵⁾ Zeitschr. für vaterl. Gesch. Bd. 31, S. 116.

1450 erfolgte päpstliche Bestätigung des erwähnten Bischofs Walram im Februar 1451 in Münster bekannt wurde⁶⁾.

Die Stadt Münster und die hoyaerische Partei gaben sich aber auch jetzt nicht zufrieden, sondern legten, da Walram, um sich Gehorsam zu erzwingen, kirchliche Censuren verhängte, abermals Appellation ein. Der Appellation traten bei die wenigen widerspenstigen Domherrn, ein großer Theil der Kollegiatstifter und Klöster, 68 Pfarrer der Diocese, 20 Mitglieder der Ritterschaft und der größte Theil der Städte⁷⁾. Die Stadt Bocholt und deren Geistlichkeit theiligten sich an dieser Appellation nicht. Auch die überwiegende Mehrzahl der Ritterschaft trat jetzt auf Walram's Seite⁸⁾. Unter den Ritterbürtigen ist hier besonders zu nennen Gerb von Berntfeld, damaliger Droste des Amtes Bocholt, einer der eifrigsten und thatkräftigsten Anhänger des Bischofs Walram. Nicht minder standen die dem Amte Bocholt benachbarten Edelherrn von Gemen, Bronchorst, Batenburg, Cuilenborg und der Junker von Bisch auf Seite des Bischofs⁹⁾.

Dagegen gewannen die Hoyaer einen mächtigen Bundesgenossen in dem eben von einer nach Palästina unternommenen Pilgerfahrt zurückgekehrten Herzog Johann von Cleve. Dieser verbündete sich im April 1451 mit dem Grafen Johann von Hoya und der Stadt Münster und erhielt die Aemter Dülmen und Stromberg zum Unterpfande für eine ihm zugesicherte Entschädigungssumme von 20,000 Rhein. Gulb.¹⁰⁾. So erwuchs denn dem Bischof Walram und insbesondere auch der Stadt und dem Amte Bocholt in Cleve ein sehr gefährlicher Nachbar.

⁶⁾ Münstr. Gesch. Quellen I. S. 210, 211. Zeitschr. a. a. D. S. 99.

⁷⁾ Münstr. Gesch. Quellen I. S. 206, 207, 211, 309.

⁸⁾ Zeitschr. Bd. 31, S. 101.

⁹⁾ Zeitschr. a. a. D. Münstr. G. D. I. S. 352.

¹⁰⁾ Zeitschr. Bd. 31, S. 108. 109. M. G. D. I. S. 212, S. 310.

Nicht nur der Bischof, sondern auch der Papst machten nun von den geistlichen Waffen Gebrauch. Ueber die renitenten Mitglieder des Domkapitels, die Grafen Johann und Erich von Hoya, die Bürgermeister und den Rath der Stadt Münster und sämmtliche Anhänger der hoyanischen Partei wurde die Excommunication ausgesprochen. Der weitaus größte Theil des Bisthums Münster unterlag dem Interdikt¹¹⁾. Stadt und Amt Bocholt blieben von diesen kirchlichen Strafen verschont.

Indeß die Hoyaner ließen sich durch Bann und Interdikt nicht schrecken. Ebenso blieb ein Schreiben des römischen Königs Friedrich III. vom 9. Juli 1451, in welchem unter Androhung der Acht zum Gehorsam gegen den mit den Regalien belehnten Bischof Walram aufgefordert wurde, ohne Wirkung¹²⁾. Vielmehr machten die Stadt Münster und Graf Johann jetzt den Versuch, den Bischof ganz aus dem Stift zu vertreiben. Derselbe hatte, wie gesagt, die Ämter Ahaus und Bocholt inne, durch deren Besitz er einerseits mit dem ihm befreundeten Stift Utrecht und seinen sonstigen Verbündeten Steinfurt, Gemen, Bronchorst, Batenborg, Cuilenborg, Wisch u. s. w. in steter Verbindung stand, andrerseits in der Lage war, die Verbindung des Herzogs von Cleve mit den hoyanischen Landestheilen zu versperren oder doch wenigstens zu erschweren¹³⁾. Um den Bischof aus dieser günstigen Stellung zu verdrängen, begannen die Hoyaner schon im Juni oder Juli 1451 die Belagerung von Ramsdorf und Breden, welche Festen sie denn auch mit Hülfe des Herzogs von Cleve im September in

¹¹⁾ Zeitschr. Bd. 31 S. 102, 111, 135. M. G. D. I. S. 207, 214, 215, 309.

¹²⁾ Zeitschr. Bd. 31, S. 111, 114.

¹³⁾ Zeitschr. Bd. 31, S. 116.

ihre Gewalt bekamen¹⁴⁾. Auch die Mühle zu Stadtlohn wurde um dieselbe Zeit von ihnen eingenommen und mit Besatzung belegt¹⁵⁾.

Diese Erfolge der Auführer trugen sehr dazu bei, die Friedensbestrebungen des damals als päpstlicher Legat in Deutschland und den Niederlanden umherreisenden Kardinals Nicolaus von Cues zum Scheitern zu bringen¹⁶⁾. Die Hoyaner mißachteten ein vom Kardinal erlassenes strenges Waffenstillstands-Mandat und begannen in der Hoffnung, ihre Eroberungen noch weiter auszudehnen, gegen Ende October die Belagerung von Ahaus¹⁷⁾. Ihre Hoffnung wurde getäuscht. Nachdem die Belagerung sich mehrere Monate hingezogen, wurde die Feste durch den Grafen von Bentheim, den Herrn von Gemen, die Burgmänner von Nienborg und deren Hülfsvölker am 21. Januar 1452 entsetzt, wobei die Hoyaner bedeutende Verluste erlitten¹⁸⁾. Auch die Belagerung von Ottenstein mißlang¹⁹⁾.

Um dieselbe Zeit schloß Bischof Walram mit dem Bischof Rudolph von Utrecht einen Vertrag ab, in welchem Ersterer sich bereit erklärte, gegen eine jährliche Pension das Stift Münster zu Gunsten Conrad's von Diepholz, Dompropstes von Osnabrück und Neffen Rudolph's, zu resigniren, wogegen Bischof Rudolph versprach, mit seiner Macht für die päpstliche Partei im Stift Münster einzutreten. In Folge dieses Vertrages wurden dann einige Tage später die Schloffer Ahaus und Ottenstein von Walram dem Bischof

¹⁴⁾ Zeitschr. Bd. 31, S. 116, 117, 146, 147. Münstr. G. D. I. S. 212, 259.

¹⁵⁾ Münstr. G. D. I. S. 259.

¹⁶⁾ Zeitschr. Bd. 31. S. 147, 149.

¹⁷⁾ Ebendas. S. 153—155.

¹⁸⁾ Münstr. Gesch. Quellen I. S. 213, 259.

¹⁹⁾ Ebendas. S. 259.

Rudolph für die diesem entstehenden Kosten verpfändet²⁰⁾. Die beabsichtigte Resignation Walram's, zu der es ja auch der Genehmigung des Papstes bedurft haben würde, ist niemals zur Ausführung gelangt.

Obgleich die Fehde nun ihren Fortgang nahm, so blieb doch das Jahr 1452 ohne wichtigere Kriegseignisse. Dagegen wurde von verschiedenen Seiten versucht, dem Leiden des Krieges durch gütliche Einigung ein Ende zu machen. Der erste derartige Versuch des Herzogs Arnold von Geldern mißglückte²¹⁾. Einen besseren Erfolg schien das einige Monate später auf Betreiben des Erbmarschalls Gerhard Morrien zu Stande gekommene Coesfelder Kompromiß zu versprechen. Allein der Graf Johann, welcher nicht geneigt war, die von ihm bisher gespielte Rolle aufzugeben, wollte nichts davon wissen, zog sich auf einige Zeit in die Grafschaft Hoya zurück, kam dann aber um Neujahr 1453 wieder nach Münster, wo er sein demagogisches Treiben von Neuem begann. Mittelft der seiner Winke gewärtigen Partei der sogenannten Mäuser hielt er die besonnenen Bürger in Furcht und Schrecken und tyrannisirte die Stadtbehörden. Durch die von ihm angezettelten aufrührerischen Zusammenrottungen und durch Bedrohungen mit Mord und Todtschlag setzte er es durch, daß das Coesfelder Kompromiß unbefolgt blieb und offen verlegt wurde. Die Freunde des Kompromisses aber wurden von ihm und seinem Anhange für Verräther ausgeschrien²²⁾. Als dann im Juli 1453 die Nachricht nach Münster kam, daß Breden in die Gewalt des Bischofs Walram gefallen war, gerieth der münstrische Gewalthaber darüber in große Aufregung. Es war nahe daran, daß er fünf oder sechs Männer, welche ihm als Anhänger des Kom-

²⁰⁾ Zeitschr. Bd. 31, S. 167—169. Münstr. G. D. I. S. 213.

²¹⁾ Münstr. G. D. I. S. 213, 214.

²²⁾ Münstr. G. D. I. S. 215—220, 260, 261.

promisses verdächtig waren, hätte hinrichten lassen. Er raffte übrigens schleunigst einen Heerhaufen zusammen, eilte damit nach Breden und nahm unter Beihülfe der hoyanisch gesinnten Einwohner diese Stadt wieder ein²³⁾.

Bald darauf, im August 1453, wurde von dem Bischof Rudolph von Utrecht, dem Verbündeten Walram's, unter Bethelligung der beiden Herren von Gemen, eines Grafen von Bentheim, der Junker von Wisch, Bronchorst und Batenborg und des größten Theils der münstrischen Ritterschaft ein Zug auf Münster, Telgte und Warendorf unternommen, der aber außer einer kurzen Beschießung von Münster und Warendorf, Niederbrennung einiger Mühlen und sonstiger Gebäude, Brandschatzung der Umgegend und vorübergehender Besetzung von Telgte keinen Erfolg hatte²⁴⁾.

Demnächst, am 7. September, kam Walram selbst mit Kriegsmacht nach Coesfeld. Diese Stadt war mit der Stadt Münster verbündet und unterlag daher den verhängten Kirchenstrafen. Die Mehrzahl der Bürger und das Stadtregiment scheinen aber eine gemäßigtere Gesinnung gehegt zu haben. Bischof Walram wurde eingelassen und die Stadtbehörde leistete ihm den Eid der Treue. Nur einige Anhänger der extremen hoyanischen Partei wollten sich anfangs nicht unterwerfen. Sie zogen aus der Stadt und besetzten eine vor der Stadt belegene Mühle. Allein auch sie ergaben sich bald, wurden zu Gnaden angenommen und leisteten ebenfalls den Eid. Zwei Priester, welche unter Mißachtung der kirchlichen Censuren den unter dem Kirchenbann befindlichen Bürgern die Sakramente ministrirt hatten, wurden gefangen, und, wenn es nach dem Willen einiger Ritter des bischöflichen Heeres gegangen wäre, so wären sie verbrannt worden. Bischof Walram aber verfuhr milder und

²³⁾ Münfr. G. O. I. S. 220. 261. Zeitschr. Bd. 32. S. 133.

²⁴⁾ Münfr. G. O. I. S. 220. 263. 310.

verwies sie nur für die Dauer des Krieges aus dem Stiftsgebiet²⁵⁾.

Nach einem Aufenthalte von einigen Tagen zog der Bischof am Lambertitage (17. September) weiter gen Münster, nahm dort vor den Thoren der Stadt eine große Menge Vieh weg, richtete aber sonst nichts aus²⁶⁾. In der Stadt Münster gab indeß die Annäherung der walramschen Kriegsmacht das Signal zu neuen und alles Frühere noch überbietenden Gewaltthaten des Grafen Johann, tumultuarischen Aufsitzen, Einkerkierung und Vertreibung der vornehmsten Männer von der gemäßigeren Partei, Flucht der beiden Bürgermeister, des Richters, des Stadtsecretairs und vieler anderer angesehenen Persönlichkeiten geistlichen und weltlichen Standes. Die damaligen Zustände in Münster schildert der Chronist mit den Worten: „Item dus szo was in den tyden tho Munster eyn byster regiment van juncker Johan unde van den ungenanten roeperen, de he tho syner hant hadde“²⁷⁾.

Der Bischof aber, nachdem er aus der Umgegend von Münster abgezogen, begab sich nach Bocholt, wo er am Montage nach St. Mauritius (24. September) 1453 die herkömmliche Huldigung von Bürgermeistern und Schöffen entgegennahm²⁸⁾. Wahrscheinlich hatte er von Münster seinen Weg über Coesfeld und Borken genommen und auch in letzterer Stadt sich huldigen lassen. Ich finde darüber indeß nichts aufgezeichnet.

Zwei Tage vor der Huldigung, am St. Mauritius-Tage (22. September), hatte der Bischof der Stadt Bocholt

²⁵⁾ Münstr. G. D. I. S. 221. 311. Söfeland Gesch. Coesfeld S. 48.

²⁶⁾ Münstr. G. D. I. S. 311. 222.

²⁷⁾ Münster. G. D. I. S. 222—225. 264—279. 311. 312.

²⁸⁾ Huldigungs-Nachricht im Bocholter Privil. und Statuten-Buch, abgedruckt in Niefert's Beiträge zu einem münsterischen Urk. B. Bd. I. Abth. 2. S. 606.

ein Privilegium ertheilt, wodurch derselben das Recht gegeben wurde, auf den drei freien Jahrmärkten von allen Pferden, Rindern und Schweinen, die dort verkauft würden, eine Abgabe (koepsyse) zu erheben²⁹⁾. Der Ort der Ausstellung der Urkunde ist darin nicht angegeben. Entweder war der Bischof damals schon in Bocholt anwesend, oder die Ausstellung ist unterwegs in Coesfeld oder Borken erfolgt. Der letztere Ausstellungsort scheint mir der wahrscheinlichste. Der Bischof hat die Privilegien-Urkunde wohl mit nach Bocholt gebracht und dort entweder beim Einzuge oder demnächst bei der Hulldigung den Bürgermeistern als ein Gnadengeschenk überreicht.

Uebrigens wird in der Urkunde die Einwilligung des Domdechanten und Kapitels ausgesprochen und durch Anhängung des Kapitelsiegels beglaubigt. Es müssen sich also damals wohl der Domdechant und mehrere Domherren im Gefolge des Bischofs befunden haben. Die damalige Anwesenheit des Domdechanten ist umsomehr glaublich, als derselbe als archidiaconus loci zu Bocholt in einem nahen Verhältnisse stand.

Die Urkunde erklärt ferner, der Fürst habe „angeseen myt gunsten noetroftlike kummer unde gebreke unser stad Bocholte“, und er habe dieses Privilegium verliehen „umme mannichvoldigen truwen denstes, gunsten unde vruntschap wyllen, de uns unse lieve getruwen borgermeisters, scepene, raed unde ghemeenheit unser stad vorss. truweliken unde mannichvoldeliken gedaen hebben unde noch doen moeghen.“

Mit dem „noetroftlike kummer unde gebreke“ der

²⁹⁾ Die Urkunde befindet sich urchriftlich im Arch. der St. Boch., abchriftlich daselbst im Priv. und Stat. Buch und ist abgedruckt in Nünning Monum. Mon. I. p. 269 und in Wigand's Arch. Bd. 2. S. 351.

Stadt wird es allerdings in jener bebrängten Zeit seine Wichtigkeit gehabt haben. Der die Anerkennung und den Dank des Fürsten für treue, mannigfaltige Dienste ausprechende Satz ist zwar eine bei Urkunden über Gnadenbezeugungen in jener Zeit sehr gewöhnliche Redewendung²⁰⁾. Nichts desto weniger geht doch so viel daraus hervor, daß die Stadt Bocholt nicht etwa erst kurz vorher auf Seiten Walram's getreten war, sondern schon längere Zeit auf seiner Seite gestanden und ihm Dienste geleistet hatte. Die Angabe einer alten Chronik, welche für die Zeit von 1453 und später Bocholt zu denjenigen Städten zählt, welche weder mit Walram noch mit den Hovanern gehalten, sondern einstweilen „wents to einen eindrechtigen heren“ neutral geblieben²¹⁾, kann ich hiernach nur für unrichtig halten. Möglich ist es, daß Bocholt in der ersten Zeit der Fehde eine unentschiedene Haltung angenommen hatte. Auch mochte es hier, wie in den anderen Städten des Stifts, unter den Bürgern mehrere sich gegenüber stehende Parteien geben; allein im Jahre 1453 und schon längere Zeit vorher hat die Stadt d. h. die Stadtgemeinde als Korporation mit ihren Organen, den Bürgermeistern, Schöffen und Rath, ohne Zweifel zu den Anhängern Walram's gehört. Als äußere Umstände, welche auf diese Parteilstellung der Stadt und Bürgerschaft von Einfluß gewesen sein mögen, sind zu erwähnen die Haltung der Pfarrgeistlichkeit, welche von Anfang an sich an keiner der Appellationen und Protestationen gegen Walram betheiligte, die Einwirkung des durchaus walramisch gesinnten Amtsbrossten Gerd von Verntfeld, ferner die größere Entfernung Bocholt's von der Hauptstadt Münster, als dem Herde der Empörung, und endlich der

²⁰⁾ Vergl. Privil. über Erbauung einer Windmühle zu Bocholt vom 21. Dec. 1382, abgedr. in Nünning Monum. Mon. I. p. 265.

²¹⁾ Münstr. G. D. I. S. 311.

Umstand, daß Stadt und Amt Bocholt mit Ausnahme der clevischen Grenze von Ländern und Herrschaften, die dem Bischof Walram angingen, (Stift Utrecht, Herzogthum Geldern, Herrschaften Anholt [Besitzer die Bronchorst], Terborg [Besitzer die Wisch], Berth [Besitzer die Cuilenborg] und Gemen) umgeben waren.

Der Hulbigungsakt hatte sich allerdings mehr, als gewöhnlich, verzögert. Zwischen dem Februar 1451, wo die päpstliche Bestätigung Walram's in Münster bekannt wurde, und dem 24. September 1453, dem Tage der Hulbigung in Bocholt, liegen mehr als 2½ Jahre. Diese Verzögerung findet wohl in der verwirrten, unruhigen Zeit ihre Erklärung. Auch mochte mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Bocholt keine nöthigende Veranlassung vorliegen, die Stadt durch beschleunigte eibliche Verpflichtung an den Bischof fester zu binden. Bei Städten dagegen, welche anfangs zu der Gegenpartei gehalten hatten, wie Coesfeld und Telgte, sehen wir, daß ihnen sofort, nachdem sie in die Gewalt des Bischofs gekommen waren, der Eid der Treue abgenommen wurde⁸²⁾.

Bemerkenswerth ist ferner, daß dieses Mal das Hulbigungs Geschenk viel geringer, als sonst ausfiel. Es bestand nur aus zwei Ohm Wein, welche für 14 Rhein. Gulden gekauft waren. Von dem sonst üblichen Geldgeschenke, von anderen geschenkten Naturalien und von Spenden an die fürstliche Dienerschaft ist keine Rede⁸³⁾. Der Grund liegt ohne Zweifel in dem „kummer unde gebreke“ der Stadt, welche wahrscheinlich durch die Aufwendungen zu kriegerischen Zwecken schon sehr erschöpft war, und welcher noch viele derartige Ausgaben bevorstanden.

Im letzten Viertel des Jahres 1453 und in der ersten

⁸²⁾ Münstr. G. O. I. S. 221. 310.

⁸³⁾ Niefert, Beitr. zu ein. münstr. Urk. V. Bd. 1. Abth. 2. S. 606.

Hälfte des Jahres 1454 folgten dann wieder mehrere Streif- und Raubzüge. Ich erwähne davon bloß die im Februar 1454 von den Hoyaern ausgeführte Ueberrumpfung der dem Bischof Walram anhangenden Stadt Haltern. Es wurde dort geplündert und arg gehaust. Die Besetzung dieser Stadt scheint aber schon bald beim Herannahen kölnischer Streitkräfte wieder aufgegeben worden zu sein⁸⁴⁾.

Wenige Monate später nahm der Krieg einen großartigeren Charakter an, und es schien ein entscheidender Schlag bevorzustehen. Am Vorabende von Pfingsten 1454 waren nämlich Herzog Friedrich von Braunschweig und die Grafen von Schauenburg, Pyrmont und Pless mit 300 Reitern, als Bundesgenossen des Grafen Johann von Hoya in Münster eingezogen⁸⁵⁾. Auf der anderen Seite rückten bald darauf (Mitte Juli) der Erzbischof Dietrich von Cöln, Bruder des Bischofs Walram, der Bischof Rudolph von Utrecht, Bischof Walram selbst, die Edelen Herren Simon von Lippe, Bernard von Bentheim und Steinfurt, Johann von Gemen und sein Sohn Heinrich und viele andere Herren und Ritter aus Geldern, Berg und Jülich mit großen Heerhaufen heran und kamen zuerst nach Dülmen. Sie boten der aufrührerischen Partei Frieden unter der Bedingung an, daß man sich den Befehlen und Anordnungen des heiligen Stuhles unterwerfe. Das Anerbieten wurde von den Hoyaern abgelehnt, und Graf Johann eilte schleunigst zum Herzog von Cleve, um von ihm Hülfe herbeizuholen⁸⁶⁾.

Inzwischen zogen die walramischen Verbündeten von Dülmen aus auf das Kloster Barlar bei Coesfeld los, welches die Hoyaer schon vor längerer Zeit in eine Feste um-

⁸⁴⁾ Münstr. G. D. I. S. 225.

⁸⁵⁾ Münstr. G. D. I. S. 228.

⁸⁶⁾ Ebendas. S. 229.

gewandelt hatten²⁷⁾, und welches sie jetzt unter dem Oberbefehle des Herzogs Friedrich von Braunschweig mit starker Kriegsmacht besetzt hielten. Dem Letzteren war von dem Grafen Johann bei dessen Abreise nach Cleve die Weisung gegeben, die Klosterbefestigungen nicht zu verlassen und sich auf eine Feldschlacht nicht einzulassen. Der Herzog konnte indeß seine Kampfbegierde nicht zügeln, rückte aus der Feste vor und schlug draußen auf der Heide eine Wagenburg auf. Hier wurde er von den walramischen Verbündeten angegriffen und erlitt eine vollständige Niederlage. Herzog Friedrich selbst wurde von dem Herrn von Gemen, dem Jüngeren, gefangen genommen. Auch der Graf von Schauenburg und mehr als 60 ritterbürtige Männer geriethen in Gefangenschaft. Der Graf von Pleß floh aus dem Felde. Eine große Anzahl Todter bedeckte das Schlachtfeld. Geschütze, Munition und Rüstungen fielen in großer Menge den Siegern in die Hände. Die Stadt Münster allein verlor 116 Mann, Bürger und Knechte. Den gefangenen Herzog brachte man zuerst nach Coesfeld, dann nach Cöln. Zur Belohnung ihrer Tapferkeit wurden aber auf dem Schlachtfelde die beiden Herren von Gemen, der Junker von Steinfurt, der Erbmarschall Gerb Morrien, der Droste des Amtes Bocholt Gerb von Berntfeld und viele andere Abelige zu Rittern geschlagen²⁸⁾.

Dieses war die in der münstrischen Geschichte berühmte Schlacht bei Barlar von St. Arnulphustag (18. Juli) 1454.

Die Bestürzung in der Stadt Münster in Folge dieses Ereignisses war groß, und es ist wahrscheinlich, daß, wenn die Sieger ihren Sieg rasch und kräftig ausgenutzt hätten, die Stadt Münster zur Botmäßigkeit gebracht und der Herrschaft des Grafen von Hoya und damit dem ganzen unheil-

²⁷⁾ Münstr. G. O. I. S. 213. 310.

²⁸⁾ Ebendaf. S. 280—281.

vollen Kriege ein Ende gemacht worden wäre³⁹). Das geschah aber nicht und so gingen denn die Früchte dieses vielversprechenden Sieges meistens wieder verloren.

Der hervorragende Antheil, welchen der Amtsdroste von Bocholt an dem Erfolge und Ruhme jenes heißen Tages gehabt, macht es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß auch die Kontingente der Stadt und des Amtes Bocholt unter Führung ihres Drosten damals mitgekämpft und für ihren Theil zur Erringung des Sieges mitgewirkt haben.

Uebrigens hatte Erb von Bernfeld nicht bloß durch seine Tapferkeit in dieser Schlacht, sondern auch auf andere Weise sich um seinen Fürsten Verdienste erworben. Es war wohl kurze Zeit vor dem Tage bei Barlar, als er an der Königsmühle bei Bocholt eine Befestigung anlegte. Diese Mühle ist ein Stück des alten Koninginch-Hofes, welcher zu den Erbgütern der h. Königin Mathilde gehörte, von ihr dem Kloster zu Nordhausen geschenkt worden war, im 13. Jahrhundert aber von dem Bischof von Münster erworben wurde⁴⁰). Auch jetzt (1454) war die Königsmühle (de mole to Conyngynch) noch Eigenthum des Bischofs. An dieser etwa ein Kilometer südöstlich von der Stadt Bocholt etwas höher, als die Stadt, belegenen Stelle, hart an dem Aflusse, war das neue Befestigungs- und Bollwerk errichtet, welches allerdings in Verbindung mit der nahe gelegenen besetzten Stadt durchaus geeignet schien, clevischen Streitkräften, wenn sie vom Rheine her in das Stift Münster einzudringen versuchten, einen erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen. Die Stadt Bocholt nahm aber die Anlage dieser neuen Feste mit Mißfallen und Mißtrauen auf. Man wird wohl in der Errichtung einer Befestigung innerhalb des Weichbildes der Stadt einen Eingriff in die städtischen

³⁹) Ebendaf. S. 230.

⁴⁰) Wilmans, Westf. Urk. - B. III. S. 367.

Rechte und Freiheiten erkannt haben. Auch mochte man befürchten, die Feste könne auch einmal gegebenen Falls nicht bloß gegen die Clevischen, sondern auch gegen die Stadt benutzt werden. Genug! die Stadt gerieth darüber mit dem Drosten in einen Zwist, welcher jedoch durch einen Vergleich beigelegt wurde. Der Droste verpflichtete sich, die angelegte Befestigung binnen eines ein- oder zweijährigen Zeitraums oder etwa noch eines Vierteljahres länger nach der Zeit, da er mit dem Herzog von Cleve, mit welchem er jetzt in Fehde stehe, ausgesöhnt sein werde, wieder abzuthun, zu schleifen und zu schlichten. Der Bischof Walram und das münsterische Kapitel erklärten zu diesem Vergleich und der versprochenen Schleifung in einem besiegelten Briefe vom 5. Sept. 1454 ihre volle Zustimmung und Genehmigung⁴¹⁾.

Die Beilegung des Streites erfolgte also wenige Wochen nach der Schlacht bei Barlar, und glaube ich die Errichtung des fraglichen Befestigungswerks in die Zeit nicht lange vor dieser Schlacht setzen zu dürfen, einerseits weil, wenn sie schon vor Jahresfrist oder vor noch längerer Zeit geschehen wäre, der Zwist wohl jedenfalls am 24. Sept. 1453 bei Gelegenheit der Huldigung zur Erörterung gekommen sein würde, worüber aber nichts bekannt ist, und andererseits weil gerade in der letzten Zeit vor jener Schlacht der Zuzug von clevischen Hülfsvölkern zu befürchten stand, denen nach Möglichkeit den Weg zu verlegen man vollen Grund hatte.

Aus dem Inhalte der Vergleichs-Urkunde geht übrigens nicht undeutlich hervor, daß man seitens des Drostens und des Fürsten das Recht der Stadt, sich eine innerhalb des städtischen Weichbildes, wenn auch auf fürstlichen Grundstücken, angelegte Befestigung zu verbitten, an und für sich

⁴¹⁾ Die in den Anlagen unter Nummer 1. abgedruckte Urkunde befindet sich im Archive der Stadt Pöschl,

anerkannte, und daß nur aus der durch den Krieg herbeigeführten Nothlage ein Rechtfertigungsgrund für eine ausnahmsweise und auf eine gewisse Frist beschränkte Nichtbeachtung dieses Rechtes entnommen wurde. Dabei bleibt freilich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Droste nicht bloß den offen erklärten Zweck der Vertheidigung gegen äußere Feinde, sondern auch eine andere nicht ausgesprochene Absicht verfolgte, nämlich die, für den Fall, daß die honyanische Partei in Bocholt Terrain und Macht gewinnen sollte, sich ein Mittel zur Niederhaltung derselben zu verschaffen. Daß die Anlage des Festungswerks nicht allein für das Partikular-Interesse des Drostes in dessen Spezialfehde mit dem Herzog von Cleve, sondern auch für den Fürsten, vielleicht mit dessen Vorwissen und Gutheißung oder gar auf dessen Weisung erfolgt war, ist von vorn herein wahrscheinlich und erhält eine Bestätigung dadurch, daß man es für nothwendig erachtete, vom Bischof und Kapitel den Vergleich genehmigen und namentlich zu der über einige Zeit erfolgen sollenden Schleifung die landesherrliche Zustimmung erklären zu lassen.

Der Ort der Ausstellung der Urkunde ist leider nicht angegeben; es wäre nicht ohne Interesse gewesen, daraus einen Aufschluß darüber zu erhalten, wo der Bischof mit seinem Kapitel sich am 5. September 1454, sieben Wochen nach dem Siege bei Barlar, aufgehalten habe.

Dieser Barlar'sche Sieg entschied indeß, wie schon oben bemerkt wurde, weniger, als man gehofft hatte. Er brachte die Beendigung der Drangsale nicht und der Krieg hatte seinen Fortgang, wobei die Honyaner noch einige Vortheile erlangten.

In der Fastenzeit 1455 hatten der Bischof von Utrecht, die Edlen Johann von Gemen und dessen Sohn Heinrich und der Junker Heinrich von Wisch unter dem Beistande des Herzogs von Geldern die Belagerung von Breden un-

ternommen. Allein schon bald nach dem Beginne der Belagerung starb der Bischof Rudolph von Utrecht, welcher vor allen anderen des Bischofs Walram treuer und eifriger Helfer gewesen war. Die Belagerung zog sich in die Länge und verlief resultatlos⁴²⁾.

Die Hoyaner fielen in das Best Redlinghausen ein und thaten dort den Herren von Gemen, den treuen Anhängern des Bischofs, großen Schaden. Ferner bemächtigten sie sich wiederum der Stadt Haltern⁴³⁾.

Einen noch empfindlicheren Verlust erlitt Bischof Walram dadurch, daß im April 1456 die Stadt Coesfeld von ihm abfiel und von den Hoyanern besetzt wurde⁴⁴⁾.

Ein halbes Jahr später, am 3. October 1456, starb der Bischof in Arnheim, ohne je in den vollen und ruhigen Besitz seiner Diocese gelangt zu sein⁴⁵⁾.

Mit dem Tode Walram's hörten die Zernwürnisse und der Krieg im Stift Münster noch nicht auf. Johann von Hoya hatte keine Lust, sich der von ihm usurpirten Gewalt zu entäußern. Die zwei in Münster verbliebenen, zur hoyanischen Partei haltenden Mitglieder des Domkapitels wählten dort im Einverständniß mit dem Grafen Johann und der Auserpartei am 22. November 1456 den Erich v. Hoya zum Bischof, dem dann auch von Coesfeld, Warendorf und Dülmen gehulbigt wurde. Der ganze übrige Theil des Kapitels dagegen, der Dechant an der Spitze, war in Mhaus zusammengetreten und postulirte dort am 10. December einhellig Conrad von Diepholz, früher Propst jetzt Bischof von Osnabrück. Nur der Dompropst hatte sich vom Dechanten und Kapitel abge sondert und betheiligte sich weder an der

⁴²⁾ Münfr. G. O. I. S. 230—232.

⁴³⁾ Ebendas. S. 281—282.

⁴⁴⁾ Ebendas. S. 232. 313. 314. Sötkeland a. a. O. S. 50—51.

⁴⁵⁾ Münfr. G. O. I. S. 233. 283. 314.

münstrischen noch an der Ahauser Wahl. Graf Johann betrieb wieder seine demagogischen Künste. Er ließ sich im Januar 1457 in die Liste der münstrischen Bürger eintragen, demnächst in die Schmiedegilde aufnehmen und in den Rath wählen. Indes seine Hoffnung, schließlich doch noch seinen Bruder Erich auf dem Bischofsstuhle von Münster bestätigt zu sehen, wurde getäuscht. Papst Calixtus faßte den weisen Beschluß, weder dem Conrad von Diepholz noch dem Erich von Hoya die Konfirmation zu ertheilen, sondern kraft apostolischer Machtvollkommenheit den bei den bisherigen Zerwürfnissen ganz angetheiligten Herzog Johann von Baiern, bis dahin Propst zu Worms, zum Bischof von Münster zu ernennen⁴⁶⁾.

Das Domkapitel fügte sich in Gehorsam der Entscheidung des Papstes; die Hoyaer dagegen verharrten in ihrer Widerspenstigkeit und wollten den vom Papste ernannten Bischof nicht aufnehmen⁴⁷⁾. Allein die Tage der aufrührerischen Partei waren nunmehr gezählt.

Am 14. Juni 1457 kam die erste Botschaft des Herzogs Johann über seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl in Münster an, und etwa 14 Tage später fand sich dort der als gewaltiger Kanzelredner schon in Holland und Friesland berühmt gewordene Minorit Johann Brüggemann ein, welcher in vielen an das Volk gehaltenen Reden demselben die Verkehrtheit und das Verbrecherische des bisherigen aufrührerischen Treibens eindringlich vorhielt, sich durch Verbote und Drohungen nicht einschüchtern ließ und einen großen Umschwung der Gemüther herbeiführte, wengleich Viele ihre veränderte Gesinnung noch nicht öffentlich auszusprechen wagten⁴⁸⁾.

⁴⁶⁾ Münstr. G. O. I. S. 233—235. 283—285. 314—315.

⁴⁷⁾ Ebendaf. S. 315. 286.

⁴⁸⁾ Ebendaf. S. 235—236.

Inzwischen loderte das Kriegsfeuer nochmals an verschiedenen Orten auf.

Die Stadt Coesfeld, binnen deren Mauern Erich von Hoya damals seine Wohnung genommen hatte, hielt noch immer zur hoyanischen Partei. Nun unternahm der oben erwähnte Conrad von Diepholz, Bischof von Osnabrück, in Verbindung mit dem Ritter Dietrich von der Horst einen Zug gegen Coesfeld und brachte am 25. Juli 1457 dem ausgerückten Heerhaufen dieser Stadt eine empfindliche Niederlage bei. Mehr als hundert, darunter auch die beiden Bürgermeister und die Mehrzahl der Rathsherren wurden gefangen⁴⁹⁾.

Sonstige von der einen und der andern Seite ausgeführte Streif- und Raubzüge übergehe ich.

Endlich, am 18. September, betrat Bischof Johann den Boden seiner Diocese, und zwar zuerst in der Stadt Haltern, welche ihn aufnahm. Ebenso wurde er in Lüdinghausen, Ahlen und Beckum als rechtmäßiger Bischof und Landesherr empfangen. Er erschien auch vor Coesfeld, welches ihm aber keinen Einlaß gewährte; hier weilte noch immer Erich von Hoya und die Hoyaner führten daselbst noch das Regiment⁵⁰⁾.

Auch die von Münster waren noch widerwillig. Zwar hatten die Reden des Johann Brüggemann dort einen tiefen Eindruck gemacht und das Ansehen des Grafen Johann war sehr gesunken; allein immer noch war der Letztere der Regierer der Stadt⁵¹⁾.

Da traten nun um die Zeit des 23. October 1457 auf die Einladung des Herzogs von Cleve in dessen Burg Kranenburg einerseits Bevollmächtigte des Bischofs, anderer-

⁴⁹⁾ Münfr. G. O. I. S. 236. 316. Söfeland a. a. O. S. 52—53.

⁵⁰⁾ Münfr. G. O. I. S. 237—238. 316—317.

⁵¹⁾ Ebendas. S. 316.

seits Johann von Hoya und Abgesandte der Stadt Münster zusammen und schlossen unter Vermittlung der Herzogin von Geldern einen Vertrag, durch welchen Johann von Baiern als Bischof und Landesherr der Stadt und Diöcese Münster anerkannt, den Gebrüdern Erich und Johann von Hoya aber Abfindungen zugestanden wurden⁵²⁾.

So war denn die siebenjährige blut- und thänenreiche Fehde beendet.

Am 10. November zog der Bischof in Begleitung des Herzogs von Cleve in Münster ein. Am folgenden Tage geschah die Huldigung; auch Johann von Hoya schwur den Huldigungseid. Von Münster ging der Bischof nach Telgte, wo er eine Zeit lang verweilte⁵³⁾.

Für Johann von Hoya war aber in Münster nicht des Bleibens mehr. Er war gänzlich in Mißcredit und Verachtung gerathen. Bierzehn Tage nach dem Einzuge des Bischofs wurden ihm auf dem Rathhause von der Gemeinheit die Urkunden abgefordert, die man ihm früher ausgestellt hatte. Darüber kam es zu einem tumultuarischen Auftritte, und es fehlte nicht viel, so wäre er verhaftet und in den Stadtkeller gesperrt worden. Er zog es nun vor, sich heimlich aus Münster zu entfernen, und kehrte nimmer wieder⁵⁴⁾.

Der Bischof aber, nachdem er eine Zeit lang in Telgte sich aufgehalten, zog in andere Städte (auf dem Drein) und nahm dort die gewöhnliche Huldigung entgegen⁵⁵⁾. Am 20. December 1457 war er wieder in Münster und wohnte

⁵²⁾ Münfr. G. D. I. S. 237. 286. 319.

⁵³⁾ Münfr. G. D. I. S. 238. 318.

⁵⁴⁾ Ebendaf. S. 238—239. 318—319.

⁵⁵⁾ Ebendaf. S. 319. Es heißt hier zwar allgemein: „do toch he in syne anderen stede und nam huldinge.“ Es kann sich dieses aber nur auf die Dreinstädte beziehen; denn von der erst um die Mitte Januar 1458 unternommenen Huldigungsreise zu den Braemstädten ist später besonders die Rede.

der feierlichen Restitution des Domkapitels bei. Wenige Wochen später, am 13. Januar 1458, erfolgte die Rückkehr der am Lambertitage 1453, wie oben berichtet worden, verjagten münstrischen Bürger⁵⁶⁾.

Gleich darauf begab sich Bischof Johann nach Coesfeld und zu den übrigen Braemstädten und ließ sich dort huldigen. In Coesfeld fand der Huldigungsakt am 15. Januar 1458 statt, und am nächstfolgenden Tage kamen die Bürger nach Coesfeld zurück, welche von der hopyanischen Partei dort ausgetrieben waren⁵⁷⁾. In Bocholt geschah die Huldigung am Tage der heiligen Fabianus und Sebastianus (20. Januar)⁵⁸⁾. Wahrscheinlich war in der Zwischenzeit vom 15. bis zum 20. Januar in Borken gehuldigt worden.

Die Huldigungsfeierlichkeiten in Bocholt dauerten, wie gewöhnlich, zwei Tage. Dem Fürsten wurden geschenkt ein Paar Ochsen, für fünfzehn, und ein Fuder Wein, für achtzehn Rhein. Gulden gekauft, ferner ungefähr drei Malter Roggen, an „mycken“ gebacken, und eine Quantität „weyk brodes“. Man sieht, die Geschenke waren reichlicher, als bei dem Regierungs-Vorgänger Waltram. Ein Geldgeschenk fehlt aber, wie damals, so auch jetzt. Dagegen wurden dieses Mal der Dienerschaft Geldspenden gemacht: dem Herold ein Postulatsgulden, den Pfeifern einige Witten u. s. w.⁵⁹⁾.

So war denn im Januar 1458 durch die allerorts geschehene Huldigung der Städte, welche in ihrer Mehrzahl

⁵⁶⁾ Münstr. G. O. I. S. 239. 819—820.

⁵⁷⁾ Ebendas, S. 320.

⁵⁸⁾ Kiefert, Beitr. zu einem R. Urk. B. Bd. 1. Abth. 2. S. 607.

⁵⁹⁾ Kiefert a. a. O. Notizen aus der Boch. Stadtrechnung im Feuilletton des Boch. Volksbl. Jahrg. 1882 Nr. 112. In der Stadtrechnung wird auch mit scrupulöser Genauigkeit bemerkt, daß die geschenkten Ochsen von Joh. Hyddynck gemästet, der Roggen aus der Königmühle genommen und für das Baden dem Joh. van Danstg ¼ Gulden bezahlt worden sei.

die hauptsächlichsten Urheber und hartnäckigsten Anhänger der hoyanischen Empörung gewesen waren, der Akt des Friedens und der Unterwerfung feierlich besiegelt. Die Verwüstungen aber, welche die siebenjährigen Kämpfe im Stift angerichtet, waren erschrecklich. Die Chronisten wissen nicht genug darüber zu jammern⁹⁰⁾. Stadt und Amt Bocholt waren indeß von den Drangsalen des Krieges weniger mitgenommen worden, als der übrige Theil des Stifts.

Es sind oben, um den Ueberblick über die gesammte Lage der Verhältnisse zu erhalten, die wichtigeren Kriegseignisse vorgeführt worden, wobei aber vorzugsweise der die Stadt und das Amt Bocholt zunächst angehende westliche Theil des Stifts berücksichtigt wurde. Es geht daraus hervor, daß Breden wiederholt belagert und bald von der einen, bald von der anderen Seite erobert worden ist. Mhaus hatte eine lange Belagerung auszuhalten, ebenso Ottenstein. Das Kloster Barlar bei Coesfeld wurde in eine Festung umgewandelt und zu einem Hauptwaffenplatz hoyanischen Kriegsvolks gemacht. Hier fand auf der Heide nächst dem Kloster die sehr blutige hauptsächlichste Action des ganzen Krieges statt. Die Stadt Coesfeld war von inneren Parteien zerrissen, gerieth bald in die Gewalt der einen, bald in die der anderen Partei, was jedesmal die Austreibung der Gegenpartei im Gefolge hatte, und erlitt noch schließlich eine schmachliche, die Stadt aufs höchste schädigende Niederlage. Ramsdorf wurde belagert und erobert, Haltern zweimal von den Hoyanern eingenommen und wenigstens das erste Mal arg geplündert. Diese genannten Ortschaften bezeichnen den Grenzstreifen zwischen dem hoyanischen und walramischen Theile des Stifts. Was westlich von diesem Grenzstreifen lag, namentlich Stadt und Amt

⁹⁰⁾ Man vergl. die berebte Schilderung in dem Gedicht „Lamentationes“. M. G. D. I. S. 240.

Bocholt, erfreute sich einer größeren Ruhe, hatte wenigstens solche Kalamitäten, wie die vorhin erwähnten, nicht zu beklagen. Freilich werden auch hier die Opfer, welche der Kriegszustand auferlegte, recht schwer gewesen sein. Kriegsteuern, große Aufwendungen zur Instandsetzung, Bewachung und Vertheidigung der Stadtbefestigung, häufig wiederholte Aufgebote zu Auszügen und Stellung von Contingenten — an allem dem hat es sicher nicht gefehlt. Allein der eigentliche Schauplatz der blutigen Kämpfe mit allen sich daran knüpfenden furchtbaren Verheerungen blieb außerhalb der Grenzen des Amtes Bocholt.

Im Anfange des Jahres 1458 herrschte, wie gesagt, wieder Friede und Ruhe im Stift Münster; jedoch gab es für den neuen Bischof noch Vieles zu thun. Die Trümmer, welche der Krieg zurückgelassen, waren hinwegzuräumen und das Niedergerissene wieder aufzubauen. Namentlich mußten die geistlichen und weltlichen Regierungs- und Gerichtsbehörden restaurirt, die aus der allgemeinen Landesfehde entsprungenen oder mit derselben in Zusammenhang stehenden Partikularfehden durch Sühne und Vergleich zum Abschluß gebracht und die zahlreichen um des Krieges willen kontrahirten Schulden und Pfandschaften geregelt und allmählich abgelöst werden. Dieser dornenvollen Aufgabe widmete sich der Bischof mit voller Hingebung, mit großem Geschick und mit dem besten Erfolge. Hier ist davon nur dasjenige zu erwähnen, was Stadt und Amt Bocholt besonders angeht.

Unter den zu restaurirenden Gerichtsbehörden nahm das geistliche Officialatgericht eine hervorragende Stelle ein. Im Jahre 1451 war der damalige Official, Domherr Heinrich Reppel wegen Ungehorsams excommunicirt und seiner Functionen entsetzt worden⁶¹⁾. Für das Officialatgericht war dann

⁶¹⁾ Zeitschrift Bd. 81. S. 191. 198. M. G. D. I. S. 206. 207.

während der ganzen Dauer der Empörung in der Hauptstadt Münster kein Platz mehr. Wir finden nun, daß der bischöfliche Official eine Zeit lang in Bocholt residirte. Derselbe hielt seine Gerichtssitzungen in der Gasthauskirche (capella Sti Spiritus), welche nicht lange vorher, um das Jahr 1442 oder 1443, neu erbaut war. Als scriba bediente er sich des in Bocholt ansässigen Notars Heinrich Pelfer⁶²⁾. Aus dem October, vielleicht auch November 1457 liegen Urkunden vor, welche in Bocholt vor dem Officialgericht errichtet sind⁶³⁾. Laut einer ferneren Urkunde vom 19. September 1458 war aber damals das genannte Gericht wieder in Münster und hielt seine Sitzungen, wie von Alters her gebräuchlich, im Paradiese des Doms⁶⁴⁾. In der Zwischenzeit vom October oder November 1457 bis zum

⁶²⁾ Derselbe unterschrieb sich als „clericus Monasteriensis diocesis, publicus imperiali auctoritate notarius.“

⁶³⁾ Die betreffenden drei Urkunden befinden sich im Archiv der Stadt Bocholt Nr. 153^b. 184. 185. des Repert. Die zwei ersteren sind vom 8. Oct. 1457 datirt. Bei der dritten ist das Datum zweifelhaft. Von den beiden mir über diese Urkunde vorliegenden Notizen gibt nämlich die eine den 8. Oct., die andere den 8. Nov. 1457 an. Welches dieser beiden Daten richtig ist, kann ich zur Zeit nicht konstatiren. In allen drei Urk. lautet übrigens der Eingang übereinstimmend: „Officialis curie Monasteriensis Bocholdie residens“ und der Schluß: „Actum Bocholdie in capella Sti Spiritus in loco nostro solito, quo solemus iudicio presidere.“ Der Name des Officialen ist nicht angegeben.

⁶⁴⁾ Archiv der Stadt Bocholt Nr. 187 des Repert. der Urk. In Betreff der Gerichtsstelle heißt es in dieser Urkunde: „in figura iudicii coram nobis in paradiso ecclesie Monasteriensis, nobis inibi ad iura reddenda et causas audiendas in loco nostro more solito pro tribunali sedentibus.“ Auch hier ist der Name des Officialen nicht ersichtlich. Dagegen ergibt sich aus dem Inhalt der Urkunde, daß Heint. Romer, Canonikus und Scholastikus der Martinikirche zu Münster, vom Bischof damals zum „sigillifer et in spiritualibus vicarius generalis“ bestellt war.

19. September 1458 muß also die Zurückverlegung nach Münster geschehen sein. Vermuthlich erfolgte sie gleichzeitig mit der Restitution des Domkapitels (20. December 1457) oder doch kurz nachher. Die Zeit, wann der Official zuerst in Bocholt seine Residenz genommen, ist mir unbekannt ⁶⁵).

Zu den mit der Stiftsfehde zusammenhängenden Partikularfehden, welche noch des Abchlusses durch gütliche Beilegung harrien, glaube ich das feindselige Verhältniß rechnen zu dürfen, welches, wie es scheint, schon seit längerer Zeit zwischen Stadt und Amt Bocholt einerseits und dem Herrn Bitter von Raesfeld andrerseits und ihren beiderseitigen Helfern bestand. Die eigentliche Bewandniß der Sache, Gegenstand und Ursache des Streites, sind mir unbekannt. Auch der Verlauf der Feindseligkeiten liegt ziemlich im Dunkeln. Es wird darüber in einer handschriftlichen Bocholter Chronik nur Folgendes berichtet: „In den 1450^{er} Jahren „habe die Stadt Bocholt in Fehden gelegen mit den Herren „von Raesfeld und zugleich mit Ubligen aus dem Weste „Nedlinghausen. Letztere hätten die Stadt vor den freien „Stuhl Bidram im Weste ⁶⁶) von dem Freigrafen Hugo von „Osterwid laden lassen. Auch von den Herren von Raesfeld sei, „wie es scheine, eine Ladung der Stadt an den freien Stuhl „zu Boick ⁶⁷), vor den Freigrafen Heinrich Levekinch aus-

⁶⁵) Die etwaige Annahme, daß die in Note 63 erwähnten Urkunden auf einzelnen Gerichtstagen, welche der Official in vorübergehender Anwesenheit in Bocholt abgehalten, aufgenommen worden, scheint mir durch die daselbst mitgetheilten Eingangs- und Schlußworte, namentlich durch die Worte: „Bocholdie residens“ ausgeschlossen zu sein.

⁶⁶) Bidram bei Bottrup gelegen. Kindlinger, Münstr. Beitr. Bd. III. Urk. S. 602. Zeitschr. Bd. 24. S. 130.

⁶⁷) Der freie Stuhl zu Boick scheint bei Ermitte in der großen, später zersplitterten Freigrafschaft an der Lippe gelegen zu haben. Einen Freigrafen Heinrich Levekinch vermag ich freilich nicht nachzuweisen. Im Jahre 1458 wird Johann Leynebrind als Freigraf zu Boick erwähnt. (Wigand's Arch. Bd. 4. S. 307. zu vergleichen mit Zeit-

„gewirkt worden. Da aber die Stadt erklärt habe, daß
 „der Landesherr ihrer zu Rechten mächtig sei und sie seiner
 „Entscheidung folgen wolle, und da sie ferner zur Sicherheit
 „der Kläger zwei benachbarte Ablige als Bürgen gestellt
 „und auf Grund alles dessen an den Oberfreistuhl zu Arn-
 „berg im Bomhoff appellirt habe: so müßten wohl die Strei-
 „tigkeiten in dem vom Landesfürsten angeordneten Vergleichs-
 „termine bald beigelegt sein, indem der Freigraf zu Vold
 „die Ladung aufgehoben und seine Einwilligung gegeben
 „habe, daß die Stadt sich wieder in ihr altes Recht, wie
 „vor der Ladung, setzen lasse. Um sich zu rächen, habe
 „aber auch die Stadt Bocholt die Herren von Raesfeld an
 „den Freistuhl binnen Bocholt vorladen und den Freigrafen
 „der Stadt Münster zur Assistentz des Bocholter Freigrafen
 „herbeiholen lassen“⁶⁸). Dieser Bericht, dessen Verfasser,
 wie er selbst angibt, die von ihm mitgetheilten Thatsachen
 aus Archivstücken, welche ihm vorlagen, geschöpft hat, wird
 im Wesentlichen richtig sein, gibt aber nur mangelhafte
 Auskunft. Mir ist von den bezüglichen Archivstücken bisher
 nur ein einziges zu Gesicht gekommen, nämlich die ein vor-
 läufiges Uebereinkommen zur Anbahnung eines definitiven
 Ausgleichs enthaltende Urkunde von Dienstag nach Jubilate
 (25. April) 1458⁶⁹). In derselben werden als die sich

schrift Bd. 25. S. 200. 212.) Dagegen kommt ein Diebrieh (nicht
 Heinrich) Bevelinck als Freigraf der gleichfalls zur großen Lippegrafs-
 schaft gehörenden Freigrafschaft Ermitte in den Jahren 1441 bis
 1451 wiederholt vor (Zeitschr. Bd. 17. S. 139. Bd. 25. S. 189.
 192. 200. 201. 211).

⁶⁸) Raesfeld'sche Chronik (Handschr. im Arch. der Stadt Bocholt) S.
 26—28. Diese Chronik ist in den Jahren 1817—1824 von dem
 damaligen Bocholter Bürgermeister Bernard von Raesfeld verfaßt
 worden.

⁶⁹) Arch. der Stadt Bocholt Nr. 186b Rep. Abgedruckt in den Anlagen
 unter Nr. 2.

einander gegenüber stehenden Parteien genannt auf der einen Seite: (Droste) Gerd von Bernsfeld, die Stadt und das Amt Bocholt und ihre Helfer, auf der anderen Seite: Bitter von Raesfeld und seine Helfer. Andere Herren von Raesfeld oder Adlige aus dem West Necklinghausen werden, als bei den Streithändeln betheiligt, nicht namentlich erwähnt; sie sind möglicher Weise unter den „Helfern“ des Bitter von Raesfeld mit zu verstehen. Ueber den Streitgegenstand wird nichts gesagt; wohl aber ist aus dem ganzen Inhalte der Urkunde ersichtlich, daß es sich hier nicht bloß um gerichtliche Streitsachen, sondern auch vornehmlich um Fehde und Waffenkämpfe handelte. Es war, wie in dem Aktenstücke bekundet wird, unter den Parteien ein vorläufiger Frieden und Stillstand bis zum St. Johannistage (24. Juni) bedungen, und sollten bis dahin alle Feindseligkeiten ruhen; inzwischen hatten sich am Mittwoch vor Pfingsten (17. Mai) um 9 Uhr Morgens beide Theile in Ramsdorf einzufinden, um unter Vermittelung der fürstlichen Rätthe die endgültige Beilegung der Zerwürfnisse zu versuchen. Schlug dieser Versuch fehl, so sollte jede der Parteien aus ihren Freunden zwei Schiedsleute erwählen, um den Vergleich zu Stande zu bringen. Wenn auch dieses mißlang, so hatten die vier Schiedsleute einen unparteiischen Obmann zu ernennen. Dem Ausspruche des Letzteren sollten beide Theile sich unterwerfen. Die Entscheidung des Obmanns mußte aber vor dem St. Johannistage erfolgen, widrigenfalls das ganze vorläufige Uebereinkommen seine Wirksamkeit verlor, und jede Partei wieder so stehen sollte, wie sie vor dem Uebereinkommen gestanden hatte. Da man indeß später von dieser Streitsache nichts mehr hört, so ist nicht zu bezweifeln, daß entweder auf dem Tage zu Ramsdorf oder doch jedenfalls vor Ablauf der peremptorischen Frist die endgültige Sühne zu Stande gekommen ist. Meine Vermuthung, daß diese so beendete Fehde, wenn sie auch aus Rechtsstreitig-

keiten privater Natur entsprungen sein möchte, doch mit der allgemeinen Landesfehde in irgend welchem Zusammenhange stand, stützt sich außer der Gleichzeitigkeit beider Fehden besonders darauf, daß Gerb von Berntfeld, der angesehenere Beamte und eifrige Anhänger des Bischofs Walram, mit der Stadt Bocholt gemeinschaftliche Sache machte und für dieselbe mit dem ihm untergebenen Amte eintrat. Bemerkenswerth scheint es mir auch, daß fast um dieselbe Zeit, nämlich am 28. April 1458, auf Betreiben des Bischofs Johann in der Partikularfehde des Ritters Diederich von der Horst und der Stadt Goesfeld die Sühne geschlossen wurde⁷⁰⁾. Man sieht, wie eifrig der Bischof damals um die gänzliche Pacification seines Landes bemüht war.

Unterdeß setzte der Minorit Johann Brüggemann, dessen erfolgreiches Auftreten in der Hauptstadt Münster um die Mitte des Juni 1457 oben erwähnt worden ist, auch seinerseits seine Friedensmission im Stift Münster fort. Gegen Martini 1458 erschien er in Bocholt und predigte daselbst. Daß auch hier seine Worte nicht wirkungslos verhallen, ergibt sich daraus, daß auf seine Bitten durch Stadtwillkür die Befreiung der Häuser und Wohnungen des in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegründeten Schwesternhauses auf dem Schonenberge von allen Diensten zum Behufe der Stadt und von der städtischen Schatzung ausgesprochen wurde, ein Zugeständniß, welches um so höher anzuschlagen ist, da man weiß, wie eifersüchtig die Städte darüber wachten, daß die Zahl der dienst- und abgabepflichtigen Häuser nicht vermindert werde. Freilich wurde der Gunstbezeugung der immerhin einiges Mißtrauen verrathende Vorbehalt hinzugefügt, daß, falls die Schwestern nachmals, was Gott verhüte, sich übel verhalten oder etwas vornehmen sollten, was gegen die Stadt wäre, alsdann den Stadtbehörden die

⁷⁰⁾ M. G. D. I. S. 236. Söteland, Gesch. der St. Goesfeld S. 53.

Wahl zustehen, ob sie die verstattete Freiheit aufrechterhalten oder zurückziehen wollten ⁷¹⁾.

Eine sehr mißliche Hinterlassenschaft des Krieges waren die große auf das Land geladene Schuldenlast und die damit verknüpften Verpfändungen. Es liegt auf der Hand, daß hier nicht mit einem Schläge Abhülfe geschafft werden konnte, sondern daß es dazu einer längeren Zeit bedurfte. Der Fürst ließ es sich angelegen sein, die Schuldverhältnisse zu regeln und die Pfandschaften allmählig abzulösen, wobei er allerdings gezwungen war, eigene neue Verpfändungen vorzunehmen oder solche, welche bereits vor seiner Zeit geschlossen waren, zu wiederholen ⁷²⁾. Auch die Stadt und das Amt Bocholt wurden von diesen unvermeidlichen Finanzoperationen berührt. Während des Krieges war wohl keine Verpfändung des Amtes Bocholt erfolgt. Es geschieht davon nirgend Erwähnung. Der Bischof Walram und nach ihm der Bischof Johann in den beiden ersten Jahren seiner Regierung treten vielmehr, wie aus dem Vorhergehenden sich ergibt, hier als Landesherren auf und üben landesherrliche Rechte, ohne daß von einer Behinderung durch Pfandschaften die Rede wäre. Erst eine Urkunde vom 30. August 1463 ⁷³⁾ gibt von einer einige Zeit vorher stattgehabten Verpfändung Kunde. Diese scheint also in der Zeit von 1458 bis 1463 geschehen zu sein; näher vermag ich den Zeitpunkt nicht zu bestimmen. Es hatte damit, so viel sich aus der erwähnten Urkunde ersehen und aus sonst bekannten Thatsachen vermuthen läßt, wohl folgende Bewandtniß. Der Edele Herr Gisbert von Bronckhorst, Herr zu

⁷¹⁾ Statuten der Stadt Bocholt. Art. 79. Wigand's Arch. Bd. 3. S. 1. S. 36. Nünning Mon. Mon. I. p. 284. 285.

⁷²⁾ Erhard, Gesch. Münster's S. 249.

⁷³⁾ Im Archiv der Stadt Bocholt, Nr. 197. Rep. Abgedruckt in den Anlagen unter Nr. 3.

Batenborg und Anholt, hatte dem Bischof Walram in seinem langwierigen Kampfe wider die hoganische Empörung Hülfe geleistet⁷⁴⁾, vielleicht auch baare Geldvorschüsse gemacht. Nach Beendigung des Krieges wird nun Gisbert Erstattung seiner aufgewendeten Kriegskosten und seiner etwaigen baaren Darlehne beansprucht haben. Zu seiner Sicherheit wurde ihm dann für das ihm Gebührende vom Bischof Johann das Amt Bocholt verpfändet. Vielleicht hatte er auch schon früher vom Bischof Walram ein Anerkenntniß seiner Forderung und die Zusicherung einer eventuellen Verpfändung erhalten. Dergleichen Verpfändungen waren indess aus begreiflichen Gründen den davon betroffenen Landestheilen sehr unwillkommen. Es wurde daher schon bald auf Beseitigung des Pfandverhältnisses Bedacht genommen, und zwar geschah dieses dadurch, daß der Droste Gerb von Bernfels mit Genehmigung und Ermächtigung des Bischofs und Domkapitels das verpfändete Amt einlösete. Zur Beschaffung der Einlösesumme streckte die Stadt Bocholt 1000 Rhein. Gulden vor, und wurde ihr dafür von dem Bischof mit Zustimmung des Kapitels ein Theil des oben schon mehrmals erwähnten, zu den fürstlichen Domainen gehörenden alten Conyngynch-Hofes, nämlich die Hofflätte mit der Korn- und Delmühle, der Esch (Feldflur) zu Conyngynch und vier Weiden pfandweise bis auf Wiedereinlöse übertragen. Nun waren aber dem Drosten schon früher in seinem Amtbriefe die sämmtlichen Nutzungen und Einkünfte aus allen Zubehörungen des Amtes Bocholt verschrieben worden, so daß also, ohne ihn in seinen wohl erworbenen Rechten zu kränken, jene pfandweise Ueberlassung an die Stadt Bocholt nur mit seiner Zustimmung geschehen konnte. Deshalb erklärte der Droste in der vorliegenden Urkunde vom 30. August 1463, daß die fragliche Ueberlassung mit seiner Ge-

⁷⁴⁾ M. G. D. I. S. 214. 280. 352.

nehmung erfolgt sei und von ihm und seinen Erben bis zur Wiedereinlöse unverbrüchlich aufrecht erhalten werden solle. Zugleich stellte er der Stadt Bocholt eine Quittung darüber aus, daß dieselbe die 1000 Rhein. Gulden dem Herrn von Batenborg (Bronchorst) behufs Einlösung des Amtes Bocholt baar und richtig bezahlt habe. Man darf annehmen, daß diese Zustimmungserklärung und Quittung des Drosten nicht lange nach gescheneher Einlösung des Amtes ausgestellt worden ist, daß also letztere im Jahr 1463 oder doch frühestens im Jahre 1462 stattgehabt hat. Das Pfandverhältniß würde somit nach meiner Rechnung höchstens fünf Jahre bestanden haben. Ob der Pfandschilling und sonach auch die Einlösesumme nur 1000 Rhein. Gulden oder mehr betrug, ist aus der vorliegenden Urkunde nicht mit Sicherheit zu ersehen. Möglich, daß sie auf eine höhere Summe sich belief, von der die von der Stadt Bocholt vorgestreckten 1000 Gulden nur einen Theil ausmachten⁷⁵⁾.

⁷⁵⁾ Die Raesfeld'sche Chronik S. 13, 14, gibt den Pfandschilling zu 4000 Goldgulden an. Die Möglichkeit der Richtigkeit dieser Angabe ist nicht ausgeschlossen; allein sie kann auch auf Mißverständnis beruhen. Der Verfasser der Chronik hält nämlich, wie aus seinen ferneren Anführungen hervorgeht, die hier in Rede stehende Verpfändung für identisch mit einer späteren, unter Heinrich von Schwarzburg stattgehabten, und vermengt dann die Nachrichten über beide verschiedene Verpfändungen mit einander, wodurch seine ganze Darstellung dieser Pfandschaftsgeschichte unzuverlässig und theilweise unrichtig wird. Beachtenswerth könnte nur seine Angabe sein, daß bei der um die Mitte des 15. Jahrhunderts geschenehen Verpfändung die Stadt Bocholt dem Herrn von Batenborg zu Anholt im Jahre 1457 versprochen habe, bis zur Ablösung des Pfandschillings keinem neuen Herrn zu huldigen, ihn, den Pfandinhaber, zu schützen und ihm die gehörigen Dienste zu leisten. Hiernach müßte also die Verpfändung (entgegen dem, was ich als wahrscheinliche Zeit der Pfandbestellung oben angegeben habe,) schon im J. 1457 oder noch früher erfolgt sein. Allein daß jenes Versprechen der Nichthuldigung wirklich im Jahre 1457 geleistet worden, muß großem Zweifel

So war denn das Amt Bocholt von dem unliebſamen Pfandverhältniß wieder befreit. Biſchof Johann aber war auch in allen anderen Theilen ſeines Stifts unausgeſetzt bemüht, die aus langer Fehde und Empörung hervorgegangenen Schäden und Mißſtände zu befeitigen. Es wurde das allerteils anerkannt und die größte Verehrung und das allgemeinste Bedauern folgte dem edlen Fürſten, als er im Jahre 1466, dem Ruſe des Papſtes folgend, Münſter verließ, um den erzbischoflichen Stuhl von Magdeburg zu beſteigen ⁷⁶⁾.

(Schluß und Anlagen im nächſten Bande.)

unterliegen, da thatſächlich am 20. Januar 1458 die Huldigung des neuen Landesherrn in Bocholt ſtattgehabt hat. Wollte man annehmen, daß das Pfandverhältniß ſchon vor dem 20. Januar 1458 wieder gelöſet worden ſei, ſo würde das neue Zweifel wach ruſen, weil es nicht ſehr glaublich erſcheint, daß die Zuſtimungs- und Quittungserklärung des Droſten erſt 5 bis 6 Jahre nach der Abiſung des Pfandſchillings und nach der von der Stadt Bocholt geleifteten Zahlung der 1000 Gulden abgegeben ſein ſollte. Möglich bleibt es allerdings, daß dem Verfaſſer der Chronik ſonſtige mir biſher nicht bekannt gewordene Schriftſtücke vorgelegen haben, durch welche die Sache klar geſtellt und die anſcheinenden Schwierigkeiten beſeitigt werden.

⁷⁶⁾ Erhard, Geſchichte Münſter's S. 249.

III.

Westfälische Handschriften

in

fremden Bibliotheken und Archiven.

II. Die R. R. Hofbibliothek zu Wien.

III. Das Geheime R. R. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

Verzeichnet von Wilhelm Dickamp.

Beruhete die Ausbeute der Trierer Dombibliothek ¹⁾ weniger in solchen Handschriften, welche direct für Westfalens Geschichte von Werth waren, als vielmehr in solchen, die ursprünglich westfälischen Klöstern zu eigen gewesen, zum Theil nachweisbar in ihnen geschrieben waren, so ist mir in Wien weder in der Bibliothek noch im Archiv auch nur eine einzige derartige Handschrift vorgekommen ²⁾. Und auch der erstern sind nur wenig. Dagegen ergaben sich ziemlich viele Handschriften von Werken der gelehrten Westfalen des XIV. und XV. Jahrhunderts: Die Schriften eines Jacobus de Susato oder de Sweve ³⁾, eines Conrad von Soest (spätern Bischof von Regensburg 1428—1437), Heinrich von Coesfeld, Theodorich von Münster, Hermann von Mariensfeld aus Münster ⁴⁾, nicht zu vergessen eines Gobelin Persona und Dietrich von Niem, finden sich in der Bibliothek zum Theil in mehreren Handschriften.

¹⁾ Zeitschrift 41a, 137 ff.

²⁾ Wohl mehrere aus rheinischen und speciell auch kölnischen Klöstern.

³⁾ Vgl. über ihn Wilmans in Histor. Zeitschrift 41, 207 ff.

⁴⁾ Vgl. über ihn Wattenbach in Sitzungs-Ver. der Berliner Akademie, philol.-histor. Classe, 1884, S. 93 ff.; Burbonen in Jahresbericht des Gymnasiums zu Warendorf 1883/84.

Nicht ohne Interesse für die heimatliche Geschichte ist aus den zumeist theologischen Tractaten dieser Schriftsteller der des Magisters Theodorich von Münster, Professors der Theologie, den er auf Bitten der Nonnen von St. Egidi zu Münster über den *usus rerum temporalium* schrieb und 1412 September 30 vollendete. Im ersten Capitel gibt er ausführliche Auskunft, wie es im Egidifloster damit gehalten wurde ¹⁾. Die Wiener Hofbibliothek hat 3 Handschriften: 1) Nr. 4913, Sammelband saec. XIV. und XV., Perga-

¹⁾ Dasselbe möge hier Platz finden, da es die Zustände im Kloster charakterisirt: *Modus quem tenetis est iste, quod quelibet ex vobis, cui hoc patet de licencia abbatisse vestre, tollit redditus annuos, qui occasione sui proveniunt monasterio, et expendit seu consumit illos redditus pro personali utilitate necessitate et pro suo commodo et dat eciam si vult de illis aliquas elemosinas vel alias convertit in pios usus. Similiter quelibet ex vobis recipit de licencia abbatisse donaria seu munera, que dantur sibi a consanguineis vel aliis amicis, seu consistant in clenodiis seu in pecuniis seu in cibis et in potibus, et illis sic datis utitur ad sui beneplacitum. Item ille que manibus operando aliquid lucrantur, illis utuntur ad sui beneplacitum de licencia abbatisse. Item quelibet vestrum cui hoc placet dat consanguineis vel aliis amicis donaria vel clenodia panem vel cervisiam et ancillis servientibus precium et hoc totum de licencia abbatisse. Item decumbentes ad mortem petunt aliqua donaria vel clenodia suis amicis assignari, et hoc solet abbatisa ratificare. Et ut iste usus rerum temporalium sit manifeste et aperte de licencia abbatisse, solet quelibet vestrum singulis annis presentare abbatisse claves cistarum (Hbf. 4913: sistarum) suarum et scrineorum, in quibus ille res temporales quibus utitur reponuntur, per hoc recognoscens, quod ille res non sint sue proprie, sed quod pertinent ad totum conventum, cuius abbatisa est caput, et tunc solet domina abbatisa illi concedere usum illarum rerum pro utilitate necessitate et commodo suo. Modo queritur, utrum per hoc, quod habetis istum usum de licencia abbatisse, sitis excusate a vicio proprietatis.*

ment und Papier, auch ein Incunabeldruck; gehörte laut Vorsetzblatt *fratribus sancte crucis in Colonia*. f. 131—140 steht der Tractat; von den Wiener Handschriften die einzige vollständige. 2) Nr. 4257 (Theol. 294), saec. XV., Papier, Sammelband aus Wiener Schottenkloster; Tractat bis auf die Vorrede vollständig mit geringen Kürzungen f. 90—98. 3) Nr. 4943, saec. XV., Papier (Wasserzeichen: Ochsenkopf mit gestieltem Kreuz zwischen den Hörnern), Sammelband aus St. Pantaleonskloster in Köln, der an 37. und letzter Stelle f. 420—423' einen Auszug aus dem Tractat bringt.

Aus dem reichen Handschriftenschatze der Hofbibliothek beziehen sich nur folgende Codices auf westfälische Geschichte:

1. Nr. 576, früher Hist. eccl. 145, Pergament, Sammelband von Heiligenleben, saec. X.—XIV.; enthält von Hand saec. XIV. f. 97—105 *Vita s. Liborii*, f. 105—116 *Translatio s. Liborii*.

2. Nr. 3529 (vgl. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 10,478), Papier, Sammelband, *Liber presbiterorum et clericorum in Wydenbach Colonien.*, enthält f. 268—272 von Hand saec. XV.: *De origine et conversione Westphalorum ex cronicis Saxonum et gestis Karoli Magni*, nicht ohne Interesse für die Sagen-geschichte.

3. Nr. 5718, Papier, Sammelband saec. XVII. und XVIII., enthält f. 1 den bekannten Brief des Königs Theodor von Corsica (Baron von Reuhof) an die Republik Genua, *data nel campo di Bastia il primo giugno 1736*.

4. Nr. 6047, Papier, saec. XVII. Ueber Friedensschlüsse des XVII. Jahrhunderts: f. 1—36': *Annotationi sopra il trattato di Vestfalia*, beginnt: *Re di Dapimarca mediatore*. In Hamburgo si trattano i preliminari. f. 125—163: *Ristretto della pace di Munster* segnato li 24. ottobre 1648, beginnt: *Ardeva la guerra per ogni regno ò per dir meglio nell' isole più remote*.

Die nur sehr geringe Ausbeute des Staatsarchivs für die ältere Zeit wird der Supplementband des Urkunden-Buches bringen; für die Zeit nach 1400 bilden die Registerbände allein schon einen zumeist noch nicht gehobenen Schatz. Von den übrigen Handschriften gehören folgende hierher:

1) Nr. 606 (58, Reichssachen), Papier, saec. XVIII., Folio, 71 Seiten: Abhandlung über die Verfassung von 25 deutschen Domcapiteln, darunter S. 43—46 Paderborn, S. 62—64 Osnabrück, S. 64—66 Münster. Oberflächlich und werthlos.

2) Nr. 607 (59, Reichssachen.) Perg., saec. XVIII., Folio, 478 Bl. „Aussatz des zweiten Theils der Geschichte der Friedensschlüsse mit Frankreich, wovon der erste Theil bey Mayer in Salzburg gedruckt ist. Westfälischer Friede und dessen Execution.“ beginnt: Sechstes Hauptstück: Schlechter Nutzen dieser Vereinigung. — Verathschlagung mit den Reichsständen zu Münster und Osnabrück über den Frieden und zweite Vereinigung mit den Franzosen. § 113. Die französische Gesandtschaft verwendet sich zum Schein bei den Schweden und Franzosen. — Von f. 287—354 eine lange Reihe von Actenstücken in Abschrift, Berichte, Gutachten, Protocolle, Urkunden. Von f. 358 an das Concept dieses zweiten Theils.

3) Nr. 643 (113, Reichssachen). Papier, saec. XVII., Folio, 532 Bl. Tagebuch des schwedischen Gesandten Esajas von Pusendorf über seinen Aufenthalt bei dem westfälischen Kreistag zu Bielefeld. 1671 Juni 17 bis Juli 31; gleichzeitige Abschrift. Wichtig wegen der Bewerbungen Churbrandenburgs um das Kreisdirectorium; beginnt f. 1: J. N. D. N. J. C. Diarium bey der mir nach dem Westphälischen Kreyhtag zu Bielefeld aufgetragenen Commission gehalten.

Als eben den Pfingstheiligen Abend J. R. Mt. schreiben eingelangt, darinnen Sie gnädigst verordnet, daß ich nach dem westphälischen Kreistag geschicket werden sollte. . . — f. 41. Was für Curialia in meiner ersten Session abgelegt. f. 43. Votum Verdense in puncto securitatis, die Lunæ 17. Juli 1671 Bielefeld, und andere Actenstücke.

f. 57—527. Tagebuch desselben über seine Reise nach Wien und seinen Aufenthalt am Hofe Kaiser Leopolds I. 1671 August 1 bis 1674 November 30. Beginnt f. 57: J. N. D. N. J. C. Diarium über meine nach Wien gethane Keyse und daselbst gehabte Commission gehalten.

Als ich auf dem Kreyhtag zu Bielefeld war und auf nichts anders dachte, als wie wir aus denen daselbst schwebenden intriguen mit manier kommen und zu einem Schluß gelangen möchten, begibt es sich . . . f. 527' steht nur noch als Ueberschrift: December 1.

4) Nr. 645 (Reichssachen 136). Papier, saec. XVII., Folio, 152 Bl. Sammelband, besonders zur Geschichte von Geldern, Jülich-Cleve-Berg. Darin f. 138—143: Instruction und Memorialis unnd Punkten, warin die Statt Nieder Weesell wegen der op den Rhein unnd Lippenstroom, wie auch zu Landt bey newlicher Infuhrung der von Rheinberck hiehin transferirter Licenten, widder des R. Rom: Reichs Constitutionen unnd

dieser Statt Privilegien am höchsten zu mercklichen und unvermeidlichen hochschädlichen abgank der Commerciën beschweert worden.

5) Nr. 885, Papier, saec. XVII., Folio, 643 Bl.: Acta religiosa Germanica. Sammelband mit Originalien, Concepten, Abschriften. Wichtig für die religiösen Verhältnisse und deren Ordnung in Jülich-Cleve-Berg, besonders aber auch Marl und Ravensberg beim Uebergange an Churbrandenburg.

6) Nr. 964, Papier, saec. XVII., Folio, 3 Bände: Acta Neoburgica über die Jülichische Erbfolge, mit vielen Originalen, Abschriften. In Bd. 1 f. 644—649: Wollgemeiner Discurs Vnd gedanken über die zu Bielveldt Vorgefallene Praecedenz Streitigkeit getruckt im Jahr 1671. Anfang: Man sagt gewünlich, daß der Reichtumb die Menghe insolent mache. — f. 649 Rückaufschrift: Rangdisput pro Serenissimo Neoburgico contra ordines foederati Belgii.

7) Nr. 986, Papier, saec. XVII. XVIII., Quart, 444 Bl. und 8 Bl. Inhalt. Collectaneen den Frieden von Münster betreffend, enthält in chronologischer Reihenfolge über 100 Actenstücke: Briefe, Memoires, Propositionen, Entwürfe, Resolutionen, Manifeste, Instructionen aus dem Jahre 1647. Am Schluß: Ueber die Ursachen der Verschiebung des Friedensschlusses von f. 417 an. Nach dem auf dem innern vordern Einbanddedel aufgeklebten Wappen früher Eigenthum des Bischofs von Toul François Blouet de Camilly (1704—1721).

Den Herren Beamteten des Archivs wie der Hofbibliothek (Handschriftenzimmer) statte ich auch hier meinen verbindlichsten Dank ab für ihre stets bereite freundliche Unterstützung.

IV.

Beiträge zur Geschichte
der
katholischen Reformation
im Bisthume Münster.

Von
Wilhelm Diekamp.

I. Kaiser Rudolf II. und der Kampf um das Bisthum im Jahre 1580.

Durch die Publicationen von Keller ¹⁾ und Hüfing ²⁾ haben wir neuerdings ein umfangreiches und überaus wichtiges Material zur Geschichte der religiösen Bewegung im Hochstift Münster während der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts erhalten. Beider Verdienst ist es, wenn wir in die verwickelten Verhältnisse und die sich vielfach kreuzenden Bestrebungen einen klarern Blick thun können, als früher möglich war. Wir haben durch die von ihnen herausgegebenen Schriftstücke eine sichere Grundlage gewonnen, an welche sich die noch nothwendigen Arbeiten leicht anlehnen können. Denn daß nunmehr der Stoff erschöpft sei, war von vornherein nicht zu vermuthen; gleich das mit größter Sorgfalt gearbeitete und auf ausgedehntem Quellenmaterial beruhende

¹⁾ Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Actenstücke und Erläuterungen. I. (1555—1585.) 9. Band der Publicationen aus den k. preussischen Staatsarchiven. Leipzig 1881.

²⁾ Der Kampf um die katholische Religion im Bisthum Münster nach Vertreibung der Wiedertäufer 1585—1585. Actenstücke und Erläuterungen. Münster 1883.

Wert Loffens ¹⁾ füllte mehrere augenfällige Lücken aus. Da dürfte nun jeder auch noch so kleine Beitrag willkommen sein, der uns über das Getriebe jener für die ganze Weiterentwicklung bestimmend einwirkenden Periode Kunde bringt. ²⁾

Von diesem Gesichtspunkte aus werden die wenigen folgenden Stücke geboten, die im übrigen nicht bezwecken, auch nur den engen Zeitraum, in dem sie sich bewegen, oder die Beziehungen dessen, von dem sie ausgehen, zur „Münsterischen Handlung“ völlig klar zu legen.

Als am 5. April 1574 Bischof Johann von Hoya starb, bot die Besetzung des bischöflichen Stuhles keine weitere Schwierigkeit; als Nachfolger erschien naturgemäß Johann Wilhelm, der jüngere Sohn des Herzogs Wilhelm von Cleve, der schon im Jahre 1571 zum Coadjutor gewählt war. Bis zu seiner Volljährigkeit sollte eine Regentschaft die Regierung übernehmen. Aber schon am 9. Februar 1575 starb sein älterer Bruder, und er war der einzig überlebende Erbe der Clevischen Lande. An eine Uebernahme des Bisthums war unter solchen Umständen nicht zu denken, und alsbald beginnt die Bewerbung um das Stift. Mit größter Entschiedenheit trat sofort das streng katholische Haus der Wittelsbacher auf; Herzog Albrecht V. warb für seinen dritten und jüngsten Sohn Ernst, der bereits Bischof von Freising und Hilbesheim war. Für ihn trat der verschwägerte Herzog von Cleve ein, für ihn der König von Spanien, sowie der Kaiser und der Papst. Als Candidat der protestantischen Mächte trat der verheirathete ³⁾ Erzbischof von Bremen Herzog

¹⁾ Mag Loffen, Der kölnische Krieg. [Band I.] Vorgeschichte 1565--1581. Gotha 1882.

²⁾ Auch in dieser Beziehung kann ich G. Kawerau nicht zustimmen, der in einer Anzeige von Hülfings Buch meint, es sei nun vorderhand genug gesehen für diese Periode der deutschen Kirchengeschichte, Deutsche Literaturzeitung 1883 Sp. 803.

³⁾ S. Loffen 1, 376.

Heinrich von Sachsen-Lauenburg auf; für ihn wirkten besonders Nassau, Hessen, Pfalz-Neuburg, Kurfürst Salentin von Köln, Kurfürst August von Sachsen. Er gewann auch die Majorität des Capitels, die Junioren; Führer derselben war unbedingt der Domscholaster Konrad von Westerholt, der an Gewandtheit und Thatkraft alle überragte und sehr großen Einfluß besaß.

Der unsicherste Bundesgenosse des Baiern war der Kaiser. Schon Kaiser Maximilian wandte seine Gunst einem andern Candidaten zu ¹⁾. Und wie wenig Kaiser Rudolf Baiern begünstigte, wird die weitere Darstellung ergeben. Allerdings ist das Intercessions-Schreiben, das er auf gleichmäßiges Andringen beider Parteien ²⁾ am 27. März 1577 an das Münstersche Domcapitel erließ ³⁾, dem Bremer nicht günstig. Aber es ist doch dessen Schuld, wenn die ganz allgemein gehaltene Aufforderung des Kaisers, daß, „eine solche person eligirt oder postuliert werde, die ire gebürliche confirmation an ordentlichen Orten erlangen und darauf von uns mit des Stiffts Regalien belehnet werden möge“, und daß „in erwölung oder Postulierung eines neuen Bischoffs den hailigen Canonibus unnd erbarn Statuten ewrer Stiftkirchen gestradts nachgegangen und denselben zuwider nichts beschloffen noch fürgenommen“ werde, als gegen ihn gerichtet geedeutet werden muß. Als sich Rudolf endlich entschloß, eine Commission nach Münster zu senden, welche „zwischen den streitenden Parteien gebürliches Verhör und Handlung pflegen und die schädliche und ärgerliche Spaltung aufheben solle, damit alsdann die bischöfliche Postulation zu friedlichem Fortgang und Ende geführt werde“ ⁴⁾; da lau-

¹⁾ Schreiben von 1575 August 26 bei Keller 1,417 Nr. 386.

²⁾ Keller 1,467 N. 2.

³⁾ Keller 1,467 Nr. 418.

⁴⁾ Verordnung Kaiser Rudolfs von 1579 September 18, bei Keller 1,489 Nr. 470.

tet diese Verfügung doch auch so allgemein, daß nur darin eine Begünstigung Baierns erblickt werden kann, daß die von Herzog Albrecht gewünschten Personen in der That zu Mitgliedern der Commission ernannt werden: die beiden Kurfürsten von Mainz und Trier und der Hofmarschall Graf Ottheinrich von Schwarzenberg¹⁾. Bestand damals eine Hinneigung des Kaisers auf die Seite des bayerischen Candidaten, so hörte sie doch ganz bald auf; ein Habsburger selbst sollte Bischof von Münster werden.

Schon als im Jahre 1575 eine Candidatur des Andreas von Oestreich, des ältesten Sohnes des Erzherzogs Ferdinand und der Philippine Welser, in Frage stand²⁾, konnte sich Graf Thurn, der Gesandte des Erzherzogs, dem Clever Hofe gegenüber darauf berufen, daß sie dem Kaiser genehm sei³⁾. Ja, dieser legte sich für sie noch ins Mittel, als Papst Gregor XIII. sie hatte fallen lassen⁴⁾. Auch in der Kölner Wahlache trat Kaiser Maximilian, dann Kaiser Rudolf zunächst heimlich, darauf öffentlich als Bewerber auf gegen Baiern für einen Habsburger, Rudolf für einen seiner Brüder, „deren eine gute Anzahl und noch unversehen“⁵⁾; ja Kurfürst Salentin beschuldigt den Kaiser direct eines doppelten Spieles in dieser Angelegenheit: öffentlich habe er sich für Ernst erklärt, im geheimen aber für einen seiner Brüder practicierten lassen⁶⁾.

Wann der Plan entstanden, des Kaisers Bruders Mat-

¹⁾ S. auch das Schreiben Herzog Albrechts von 1579 October 15 am Schluß, bei Keller 1, 491 Nr. 472.

²⁾ Protokoll der Verhandlungen bei Keller 1, 411 Nr. 325.

³⁾ Loffen 1, 281.

⁴⁾ 1576 September 18, s. Loffen 1, 448 und N. 1. Hier darf denn auch wohl daran erinnert werden, wie jahrelang für denselben Prinzen gegen Baiern der bischöfliche Stuhl von Lüttich erstrebt wurde (s. Loffen 1, 713 N.).

⁵⁾ Loffen 1, 474 f. 483. — ⁶⁾ Loffen 1, 524.

thias nach Münster zu bringen, ergibt sich nicht mit Sicherheit, jedenfalls vor dem 23. November 1579, wo Rudolf offen damit vor Herzog Wilhelm tritt ¹⁾, auch wohl schon vor dem 7. October, von welchem Tage u. a. ein Schreiben des Kaisers an den Erzherzog vorliegt ²⁾ mit der Frage, ob er in den geistlichen Stand treten wolle, wenn er durch zulässige Mittel ein ansehnliches Bisthum oder Erzbisthum erlangen könnte. Noch bevor dieser Brief den Erzherzog erreichen konnte, hatte Matthias Gesandte nach Münster geschickt, Heinrich von Bichtenstein, Ludwig Kumpf und den Kammerherrn Danzer von Dannewitz, damit diese für ihn dort thätig seien ³⁾. Mit Recht hat man wohl angenommen, das Ganze sei auf directe Einwirkung des Bremer Erzbischofs zurückzuführen derselbe habe dem Kaiser und dem Erzherzog Matthias seinen Verzicht auf Münster angeboten ⁴⁾. Daß beide mit Freuden zugriffen, kann nicht auffallend erscheinen. Es konnte ja kaum ein besseres Mittel geben, die zweifelhafte Stellung des Erzherzogs Matthias in seiner niederländischen Statthaltertschaft auf eine glimpfliche Weise aus der Welt zu schaffen. Aber Matthias wollte diese Würde neben dem Bisthum behalten. Davon konnte bei Rudolf keine Rede sein, und so nahm er von ihm Abstand und suchte ihn, wie es scheint, noch im J. 1579 zu bestimmen, freiwillig zurückzutreten ⁵⁾. Aber Matthias ließ nicht ab und wie im April 1580, so sandte er noch im November 1581 Bevollmächtigte nach Münster, die für ihn Propaganda machen sollten ⁶⁾. Dem Kaiser konnte es, da ja seine Pläne jetzt andere waren, nur angenehm sein, wenn die von Baiern

¹⁾ Schreiben bei Keller 1, 491 Nr. 474.

²⁾ Vgl. Roffen 1, 677 A. 1.

³⁾ Kurzer Geschichte Kaiser Ferdinands II. 5, 86.

⁴⁾ Roffen a. a. D.

⁵⁾ S. unten Nr. 1. 2. 3. 4.

⁶⁾ Kurter 5, 56 A. 17.

vorgeschlagenen Mitglieder der Commission ablehnten ¹⁾, und schon am 18. Februar 1580 ernannte er zwei neue Commissare, den Kurfürst Gebhard von Köln und den Hofrathspräsidenten Freiherrn von Winneburg ²⁾. Letzterer war schon gegen Ende des vorigen Jahres in Cleve gewesen, um den Herzog für die Candidatur des Matthias zu gewinnen. Aber vergeblich. Daher sandte ihn der Kaiser nochmals hin am 12. Februar ³⁾. Das Bestallungsdecret für die münsterische Commission mußte ihm somit nachgeschickt werden. Als nun auch er ablehnen wollte, nahm der Kaiser es nicht an ⁴⁾. Bei den Seniores des Domcapitels, bei Cleve und Batern fand diese Aenderung aber begreiflicher Weise wenig Anklang ⁵⁾.

Dieses sein Streben, einen seiner Brüder nach Münster zu bringen, lieferte den Kaiser in die Hände des Sauerburgers und Westerholts. Er nahm gläubig ihre Versicherungen entgegen, all ihr Handeln geschehe nur in seinem Interesse, für seinen Bruder. Seit Mitte December weilte Heinrichs Abgesandter in Prag ⁶⁾, zur selben Zeit fast, als er auch mit Cleve unterhandelte ⁷⁾.

Am 20. September 1579 hatte der Papst dem Herzog Johann Wilhelm die Administration in temporalibus des Stiftes auf drei Jahre übertragen; es schien das damals der einzige Ausweg, dem bairisch-clevischen Candidaten, dessen Durchbringen momentan aussichtslos war, den Weg für später offen zu halten. Gingen die Wünsche von Papst und Kaiser schon in der Candidatenfrage aus einander, so wurde das Verhältnis jetzt ein sehr gespanntes. Sehr scharf spricht

¹⁾ S. auch unten Nr. 5.

²⁾ Hüfing S. 218 Nr. 113.

³⁾ S. S. 161 N. 51; Keller, 491 N.

⁴⁾ S. unten Nr. 6.

⁵⁾ Loffen 1, 694; Hüfing S. 131.

⁶⁾ Loffen 1, 682.

⁷⁾ Loffen 1, 683 f.

Rudolf sich über das Verfahren des Papstes in einem Schreiben an den Clever Herzog aus ¹⁾. Und eine gleich ungnädige Aufnahme fand bei ihm das Urtheil des Papstes, das den Konrad von Westerholt excommunicierte, seiner Würden und Aemter entkleidete und die dagegen eingelegte Appellation definitiv verwarf. Glaubte er doch durch diese Sentenz seinen eifrigsten Parteigänger getroffen! Daher berührte es ihn auf das empfindlichste, als er vernahm, daß ein clevischer Notar das Excommunications- und Privationsmandat dem Domcapitel infirmiert ²⁾ und es feierlich verkündet sei ³⁾. Sofort that er auch Schritte, dasselbe rückgängig zu machen oder doch das rechtliche Inkrafttreten hinauszuschieben. Er wandte sich an den „Cardinal von Orient“ Ludwig Madrucci, welcher Cardinal-Protector der deutschen Nation war. Sein Eingreifen ist leider nicht klar; doch scheint er der lebenswürdigen Vermittlerrolle, die er auch sonst bethätigt, ohne seiner principiellen Stellung irgend etwas zu vergeben, auch hier treu geblieben zu sein. Aber der Kaiser konnte den Hinweis auf Westerholts Wirksamkeit im Interesse des Bremers, mit dem Rudolf in andauerndem Verkehr blieb, nicht hinnehmen: der Bremer will ja das Stift gar nicht, er und Westerholt opfern sich auf für die habsburgische Candidatur ⁴⁾. Darum erfährt auch der Clever Herzog, der ihn unterm 12. März darauf hingewiesen hatte, wie Westerholts Thätigkeit der Kirche Abbruch thue und auch dem Interesse Spaniens schade, seine Abweisung ⁵⁾.

Der Monat April brachte für die Stadt Münster aufgeregte Tage; Besuche der Fürsten, Verhandlungen, alles vermochte nicht, die „Handlung“ zu einem gedeihlichen Ende

¹⁾ 1579 December 26, bei Keller 1, 491 Nr. 475.

²⁾ Loffen 1, 680.

³⁾ S. unten Nr. 7. 8.

⁴⁾ S. unten Nr. 12. — ⁵⁾ S. unten Nr. 11.

zu führen. Während der ganzen Zeit ist Westerholt wie verschollen; schon am 12. März zeigt Herzog Wilhelm dem Kaiser den Besuch Westerholts an ¹⁾. Aber dieser kam nicht. Noch anfangs Mai war er in Münster; am 14. Mai endlich macht er sich heimlich fort von der Stadt, aber nicht zum Kaiser, sondern zum — Papst ²⁾. Dieser Schritt allein war schon geeignet, ihm in Rom Sympathien zu erwecken; ein weiteres that sein harmloses Auftreten. „Biele wundern sich“, heißt es in einem römischen Briefe jener Zeit, „wie dieser Mann so viel Staub aufwirbeln konnte, dessen heiteres Gesicht, wohlgekämmtes Haar, vornehme Kleidung und würdevolles Auftreten viele bewundern, ohne seinen Scharfsinn zu erkennen“ ³⁾. Der Papst suchte auch hier die Personalfrage anderweitig zu regeln; Westerholt sollte die Probstei zu Lütlich erhalten, er so von Münster entfernt werden ⁴⁾. Doch zerشلugen sich die Verhandlungen ⁵⁾.

Die Berathungen in Münster hatten nun die Pläne des Kaisers wenig gefördert. Freilich, wenn der Vorschlag des Stadtraths, von beiden Candidaten abzusehen und einen dritten zu postulieren, die Zustimmung des Domcapitels gefunden hätte, so würde zweifellos der kaiserlichen Brüder einer die größte Aussicht gehabt haben. Das ist denn auch wohl die „angeordnete guetlich Tractation“, von welcher die Commissäre dem Kaiser berichtet hatten ⁶⁾. Aber es kam nicht dazu. Noch bevor er seine Antwort abgeschickt, war in Münster gegen das Betreiben der kaiserlichen Commissäre der Herzog von Cleve mit seinem Sohn, dem Postulierten, eingezogen, und letzterer übernahm am 11. Mai die Admini-

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Anders Keller 1, 330.

³⁾ Bei Loffen 1, 699.

⁴⁾ S. unten Nr. 21.

⁵⁾ Ueber den weitem Verbleib Westerholts s. Hüfing S. 136 f.

⁶⁾ S. unten Nr. 13.

siration. Da bei den bekannten Beziehungen zwischen Cleve und Baiern dies nichts anders heißen konnte und sollte als ein allmähliches Hinüberlenken zu letzterm, so war auch dies Provisorium dem Kaiser nicht genehm. Er setzte seine Hoffnung auf eine neue Commission ¹⁾, über deren Thätigkeit aber nichts verlautet. Am 20. Juni war sie noch nicht ernannt ²⁾; Ende December erwartet er noch ihren Bericht. An seinen Plänen hielt er auch da noch fest; für den Herzog Ernst kann er sich auch da „füglich nit resolvirn“ ³⁾, und noch immer glaubt er, daß der Bremer nur für ihn und seinen Bruder sich bemühe ⁴⁾.

Die nachfolgenden Auszüge sind einer Handschrift des k. k. Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien entnommen: Nr. 630 (91 Reichssachen). Copenbuch durch Herrn (Jacobum) von Kurz zusammengeschrieben anno 1620. Kurz war secretarius Caesareus und bietet hier auf den 79 ersten Folien Briefe des Kaisers Rudolf II. Sie sind nicht den officiellen Registraturbüchern der kaiserlichen Kanzlei entnommen ⁵⁾. Die Benützung derselben würde ohne Zweifel noch zu weiteren wichtigen Ergebnissen führen. — Zu meinem Bedauern muß ich mich mit einer Wiedergabe von Excerpten begnügen. Die Adresse ist wörtlich herübergenommen, ebenso wenn es eine solche gab, die kurze vorangesezte Inhaltsangabe.

¹⁾ S. unten Nr. 16. 17. 18.

²⁾ S. unten Nr. 20.

³⁾ S. unten Nr. 22.

⁴⁾ S. unten Nr. 20.

⁵⁾ Wenigstens fehlt gleich das erste der folgenden Stücke in den Registraturbänden des Jahres 1580, wie mein Freund Dr. Karolvi auf meine Bitte bereitwilligst feststellte.

1. Prag 1580 Februar 10. An Herzog Matthiasen.

„Anmahnung“.

Veruft ſich auf ein Schreiben vom 29. Decembris; Matthias wollte ſich zum Biſchof wählen laſſen und das Stift „neben dem Niederlendbiſch Gubernament“ haben; bleibe er dabei und bei ſeiner vorigen Erklärung wegen deſ geiſtlichen Standes, ſo könne er (der Kaiſer) nicht für ihn wirken und auch Domcapitel und Pappſt würden nicht darauf eingehen; Matthias ſolle „ſich dieſer Handlung für ſeine Perſon entſchlagen, daneben aber, damit ſolch Stift dannoch zu Unſerm Ibblich Hauß Deſterreich könnte gebracht werden, die Sach dahin beſürdern und richten helfen, oder zum wenigſten ir nit entgegen ſein laſſen, das Unſer gelibter Bruder und Fürſt Erzherzog Maximilian zu Deſterreich dazu kommen möchte“. f. 1.

Regelt aus derſelben Handſchrift gedruckt von Beſold Briefe deſ Pfalzgrafen Johann Caſimir 1, 367 Nr. 201.

2. Prag 1580 Februar 15. An Graf Ott Heinrichen von Schwarzenberg.

Schickt ihm das „Anmahnungs-Schreiben“ an Erzherzog Matthias, „damit es gewißlich zu Seiner Liebden und keinen andern Händen lome.“ f. 2.

3. Ohne Datum. An Erzherzog Matthias.

. . . In der münſterischen Sache habe er ihm am 29. December und 8. Februar geſchrieben, wie aus der beſolgenden Copie erſichtlich, und ſei der Antwort gewärtig. f. 51'.

4. Ohne Datum. An Erzherzogen Mathiasen.

Antwort. „In der Münſterischen Handlung“ ſei er deſ Erzherzogs Antwort und Erklärung gewärtig. f. 60.

5. Ohne Datum. An Churfürsten zu Mainz.

„Um guet Bedundhen der Münſterischen Administration und deſ von Weſterholz halben.“

Die Entſchuldigung wegen der Commission nimmt er an; dieſe ſoll beſonders ſich erkundigen, „was der Administration halben biß dahin ein Gelegenheit gehabt, in was Rahmen, nemlich deſ bemelten Poſtuirten oder Thumb Capittels, gedachter von Weſterholz ſolche Verwaltung der Weltlichkeit getragen“; letzteres ſei gemeldet; fragt wegen der im Brove beſolhnen Administration in weltlichen Sachen; wegen Weſterholt habe er an den Cardinal von Trient geſchrieben; doch habe beim Pappſt „ſolches bißhero wenig ſtattgefunden.“ f. 68'.

6. Ohne Datum. An Herrn von Winnenburg.

„In der Münsterischen Sachen.“

Antwort auf Schreiben vom 20. März; dem Bericht über die Gesandtschaft nach Cleve sehe er ehestens entgegen; die Entschuldigung wegen der Commission zur Vergleichung des Thumbstifts Münster Capitalarn nehme er nicht an. f. 58'.

7. Prag 1580 März 31. Decretum.

Bei Errichtung der Commission es bewenden zu lassen, dann wolle der Kaiser „sich der Sach, Gelegenheit und Umstand nach ferner der Gepür entschließen.“ f. 35'.

8. Prag 1580 April 4. An Cardinal von Trient.

„Conraden von Westerholz halben die Befurderung zu thun, damit die ergange privation aufgehelt oder zum wenigsten suspentirt werde.“

Am 8. Februar sei die sententia declaratoria des Papstes, durch welche Westerholt „aller seiner Prebenten, Beneficien unnd Digniteten priviert, in Münster sollemniter publiciert, durch diesen Weg sei dem ansehnlichen Stifft Münster nit zur Ruhe geholffen, sonder derjels in größere Gefährlichkeit gerathen“; dies möge er dem Papste vorstellen. Die Privation solle wenigstens so lange suspendiert bleiben, bis Westerholt sich habe verantworten können. f. 47.

9. (Prag) 1580 April 4. Ad archiepiscopum Bremensem.

„Statthalter zu Münster betr.“

Antwort auf Schreiben vom 2. März, er habe die „Publication der declarierten Privation (gegen Westerholt) ganz ungerne vernommen“ und an den Cardinal von Trient geschrieben. f. 53.

10. Prag 1580 April 21. An Cardinal von Trient.

„Antwortt Conrad Westerholz halben.“

Habe dem Cardinal am 8. Februar geschrieben, darauf der Cardinal geantwortet, daß er „der Päpstlichen Heiligkeit die Sachen mit bestem Olimpf fürgetragen“; unterdes habe er am 4. April dem Cardinal geschrieben. f. 48'.

11. Prag 1580 April 21. An Herzogen von Gölch.

„Eodem nomine.“

Antwortt auf Schreiben vom 12. März; er wolle ihm „nit vorhalten, daß gedachter von Westerholz bisher bei uns nit erschienen ist, da es noch beschicht, wollen wir, Deiner Liebden vorigen Schreibens unndt Suchens ingedenck sein; gleich wol haben wir aus dem, waß uns seinet-

haben Vñhero für kommen, nichts solches verbrochen können, so unsern waren Catholischen Religion oder dem Durchlauchtigen Fursten, unsern lieben Vettern, Schwagers unnd Bruders dem König zu Hispanien z. zue wider were; da wir es aber noch befinden werden, wollen wir uns nach Gelegenheit der Gepuhr unnd Billigkeit zu halten wissen.“ f. 49.

12. Ohne Datum. An Cardinal von Trient.

„Der Münsterischen Sachen halben.“

Antwort auf Schreiben vom 6. Mai, daß der Papst gegen Westerkholt vorgegangen sei „nit so vast feiner, des von Westerkholt, Verwüthung halben, als von wegen der angezognen Gefährlichkeit, darinn derselb Stifft durch des Erbischoff zu Bremen postulation hatte mögen geführt werden“; Westerkholt habe das nicht des Bremer wegen gethan, „welcher auch selbst berürtem Stiefft Münster vorlengst wider nit begert“, sondern „damit unser geliebter Brüeder ainer zu solchem Stiefft kommen möchte.“ Dies möge er dem Papste mittheilen, damit die Privation wenigstens suspendiert werde. f. 70’.

13. Prag 1580 Mai 16. An Churfürsten zu Cöln.

„Der Münsterischen Sach halben.“

Antwort auf zwei Schreiben vom 29. April und 1. Mai; die „angeordnete guetlich Tractation sei der zuträglichste Weg, den zerrittlichen Stand der Sache zu einer bessern Richtigkeit zu bringen“; sonst solle „auf einen Stillstand gehandelt“ werden. f. 9.

14. Prag 1580 Mai 27. An Cardinal von Trient.

„Von wegen Erinnerung eines andern auditoris rotæ an Dr. Gröppers Statt.“

Antwortet auf Schreiben vom 30. April, in dem Franciscus Oranus zum auditor vorgeschlagen war; er wollte den Canonicus zu Trient Dr. Georgius de Albertis ernennen, wenn der Cardinal einverstanden wäre. f. 18.

15. Prag 1580 Mai 27. An Graf Ottheinrichen von Schwarzenberg.

Aumahnung, er solle auf den Brief vom 30. April „von wegen Doctor Casparn Gröppers auditoris rotæ zu Rhom“ antworten. f. 11.

16. Prag 1580 Mai 30. An Churfürst zu Cöln.

„In der Münsterisch Sachenn.“

„Die Sach auf ein neue Commission zu richten“; der Papst sei nicht zu dem Breve, das dem „Jung Herzog zu Gulch“ eine neue drei-

jährige Administration in temporalibus anvertraue, befugt; er solle ihm vertraulich rathen; wegen des Conradt von Westerholz habe er „etlichen Cardinalen gen Rom“ geschrieben. f. 4'.

17. Prag 1580 Mai 30. An das Thumb=Capitel zu Münster.

„Erinnerung der neuen Commission und Ermahnung zur Einigkeit, auch inmittels alles bey dem gemachten Abschied bleiben zu lassen.“ f. 11'.

18. Prag 1580 Mai 30. An die Regierung, Ritterschafft, Statt und Stette des Stifts Münster.

„Betr. fernere Commission.“

Alles zunächst beim Abschied zu lassen. f. 12'.

19. Prag 1580 Mai 31. An die Niderländische Stende.

„Von wegen der Westphälischen Kraises Beschwörung.“

Sie hätten den Kreis „insonderheit aber Stift Münster und die Fürstenthumb Sülch und Cleve“ tief geschädigt, besonders „Werdt und Werderbroich, so in den Bezirk gemeltes Kraises gelegen und sonst mit aller Hoohheit zu dem Stift Münster und Herzogthumb Cleve eigentumblich gehörten, gewaltthetiger Weise eingenommen und mit Kriegsvold stark besetzt.“ f. 13'.

Es folgen viele Schreiben der „Niderländischen Sachen und franzoßischen Practiken halben.“

20. (Prag) 1580 Juni 30. Ad archiepiscopum Bremensem.

„Von wegen der Münsterischen Sachen.“

Antwort auf Schreiben vom 12. Mai; dankt ihm für die Treue und den emßigen Fleiß, womit er sich die Sache seines Bruders angelegen sein lasse; wegen Westerholts habe er dreimal nach Rom geschrieben; er wolle eine neue Commission einsetzen. f. 70.

21. Prag 1580 November 9. An den Cardinal von Lüttich.

„Umb Bericht Conradten von Westerholz und der Probstei zu Lüttich halben.“

Der Papp hat dem Kaiser durch den Nuntius Joannem Delphinum vorgeschlagen: Westerholt solle „seine zu Münster habende beneficia resignirn, ire Heiligkeit wolte ihm mit der Probstei zu Lüttich fürsehen“; Westerholt selbst hielt nicht an; der Cardinal solle ihm (dem Kaiser) berichten, „was ire Heiligkeit an der Probstei zu conferiern hab und hierunder des Cardinals Gelegenheit sein möchte.“ f. 22'.

22. Prag 1580 December 26. An den Bischoff von Freysing.
 „Der Münsterischen Sachen halben.“

Antwort auf Schreiben vom 29. November; er sei ihm und seinem Bruder sehr geneigt, könne sich aber „dieser Zeit sleglich nit resolvirn“, sondern müsse der Commission Bericht abwarten. f. 29.

II. Visitationsfragen

für freiweltliche Damenstifter, aus dem Jahre 1571.

Das nachfolgende Schriftstück stammt aus dem freiweltlichen adeligen Damenstift Borghorst und beruht jetzt im Pfarrarchive daselbst. Es enthält die officiellen Fragen, die bei der großen Visitation des Bisthums Münster durch Bischof Johann von Hoya in den Damenstiftern gestellt wurden. Da sie nicht auf das einzelne Kloster oder Stift zugepaßt waren, sondern ganz allgemein gehalten sind, so bieten sie ein treues Spiegelbild der damaligen Zustände; man stellte die hier und da und überall zu Tage tretenden Schäden zusammen, um in allen Stiftern nach ihnen zu fahnden. Ein solches Formular besagt also nicht, daß in jedem Stifte alle die inquireierten Unzukömmlichkeiten sich finden, nur daß sie damals mehr oder weniger verbreitet waren, und die kirchliche Behörde gegen sie zu wirken suchte; wir lernen aber auch die Forderungen kennen, welche diese an die Stifter stellte. Und so bilden auch diese Fragen ohne Antwort ein wichtiges Mittel zur Erkenntnis jener Zeiten.

Mißstände, wie sie sich aus unsern Fragen ergeben, sind Vernachlässigung der kirchlichen Pflichten 19. 23—30, der Residenzpflicht 31—40 (dies hing hinwieder mit der Cumulation der Beneficien zusammen 11 f.), Simonie 14 f., geschlechtliche Vergehen 47—49, dazu 42 f. 45 f., Kleiderpracht und Verschwendung 51—55, Uneinigkeit 58—60, schlechte Verwaltung der einzelnen Präbenden 61—63, des Stiftsvermögens 64 f., Unordnungen bei Regelung der Nachlassenschaft 67—71,

Gegen alles dieses sollte eingeschritten werden, daneben Schule und Unterricht besonders in der Religion gehalten 20—22, die kirchlichen Straf- und Besserungsmittel angewandt 30. 48. 49. 56 f., die Wahl der Hausgenossen vor sichtig getroffen 42 f., jeder Besuch der Oberin angezeigt 45, das Archidiaconats- und Collationswesen sowie das Verhältniß der Kanoniker und Vicarien zu den Stiftsdamen geregelt werden.

Daß wir es hier mit dem Formular des Jahres 1571 zu thun haben, ergibt der Gesamttinhalt, der auf diese erste Visitation vorzüglich paßt. Das Schriftstück trägt zwar auf der vierten Seite die Jahreszahl 1616, aber diese ist nicht die ursprüngliche, sondern überzogen und verändert aus 1571; wir dürfen vielleicht hieraus schließen, daß dieselben Fragen auch bei der großen im J. 1616 abgeschlossenen Visitation des Fürstbischofs Ferdinand ¹⁾ zu grunde gelegt wurden. Das Visitationsprotokoll der Jahre 1571—1573 ist erhalten im General-Vicariatsarchiv zu Münster ²⁾ und in Abschrift in der Königl. Bibliothek zu Berlin ³⁾. Nach Regelung der kirchlichen Verhältnisse wird sich die Pflicht ergeben, das ganze zu publicieren, denn die bisher veröffentlichten Auszüge lassen uns eben nur die Wichtigkeit dieser Quelle erkennen ⁴⁾. Da aber auch dann die Bearbeitung nach längere Zeit in Anspruch nehmen wird, so möge jetzt schon dieser

¹⁾ Niefert Münstersche Urkundenammlung 7, 39 ff. Nr. 6 f.

²⁾ Libus Geschichtliche Nachrichten über die Weichbischöfe von Münster S. 93; der von Hüfing veröffentlichte Auszug Strabes (f. A. 4) entstammt zweifelsohne diesem Exemplar.

³⁾ Msc. Bor. 14 fol. 845, f. Keller Gegenreformation 1, 287 A. 3.

⁴⁾ So der bei Niefert Münstersche Urkundenammlung 7, 27 ff. Nr. 5, der ihn auffallenderweise auf das 1592 bezieht, ein Irrthum, den bereits Libus Weichbischöfe S. 93 A. 134 verbessert; derselbe Druck S. 95 ff. einen Theil des Protokolls wörtlich ab und läßt uns so dessen Anlage am besten erkennen. Weitere Auszüge bieten Keller Gegenreformation 1, 383 Nr. 292 nach Handschrift des 18. Jahrhun-

Theil hier Platz finden. Das Ganze ist von einer Jesuitenhand des 16. Jahrhunderts geschrieben, und wir haben vielleicht anzunehmen, daß den Klöstern, Stiftern und Pfarreien ein Verzeichniß der vorzuliegenden Fragen übergeben wurde. Die Rückseite trägt noch den Vermerk: In archivio reverendissimae existit idem scriptum.

Interrogata in collegiatis nobilium virginum.

1. ¹⁾ Nomen loci et patronus ecclesiae. 2. Utrum collegium sit ex fundatione sua exemptum vel ex subsecuto privilegio. 3. A quo tempore fuerit exemptum et cuius privilegio quod ostendere possint. 4. Quomodo vocetur domina abbatissa. 5. Quot sint praebendae nobilium virginum. 6. Quae inter eas dignitates vel officia. 7. Quis sit collator illarum dignitatum vel praebendarum. 8. In qua dignitate recipiantur ad praebendas. 9. In qua aetate incipiant gaudere fructibus praebendarum. 10. In qua aetate fiant capitulares. 11. Utrum aliqua sit quae in pluribus collegiis praebendata sit. 12. Utrum illae habeant dispensationem. 13. In cuiuscunque religionis virgines ad praebendas admittantur ²⁾. 14. Utrum pro collatione praebendarum pecunia et quanta detur. 15. Utrum in admissione ad possessionem pecunia et quanta detur, prout etiam absolutis annis studiorum vel in emancipatione. 16. Utrum liceat praebendatis in favorem resignare; et a quo resignationes illae admittantur. 17. Utrum in admissione ad possessionem vel in emancipatione edatur a praebendatis professio fidei et coram quo. 18. Utrum omnes de praesenti praebendatae sint catholicae. 19. Quoties et cui in anno confiteantur et communicent. 20. Utrum sit schola et ludimagistra pro junioribus. 21. Utrum et a quibus doceantur catechismum catholicum et instituantur in rebus ad salutem scitu necessariis. 22. Utrum diebus festivis et dominicis concio habeatur et a quo, cui omnes virgines intersint. 23. Utrum omnia divina officia matutinum laudes prima tertia sexta nona vespera et completorium in choro cantu sive recitatione serventur quotidie. 24. Utrum quotidie cantetur sacrum et a quibus, cui omnes virgines inter-

berts und nach Aufzeichnungen Krabbes Hüsing Kampf um die katholische Religion S. 39 ff. 234; s. oben A. 2.

¹⁾ Die Zahlen sind der Uebersichtlichkeit halber vorgelegt.

²⁾ So in der Abschrift verderbt, bezieht sich auf Ablegung von Gelübden.

sint. 25. Utrum serventur etiam anniversaria et memoria aliqua defunctorum vel quando alias legant officium defunctorum. 26. Utrum etiam alia officia ex fundatione vel consuetudine servent. 27. Utrum omnes virgines teneantur omnibus officiis interesse vel quibus, et quare liceat abesse. 28. Utrum aliquando propter convivia et hospites aliqua horarum intermittatur vel tardius habeatur. 29. Utrum sint aliquae negligentes et sine causa se absentantes. 30. Quibus poenis soleant illae et a qua puniri. 31. Utrum liceat praebendatis et quam diu abesse a residentia. 32. Utrum sine licentia liceat virginibus abesse. 33. Utrum domina abbatissa vel aliqua superior sciant, quo conferant se et apud quos morentur absentes. 34. Utrum absentes toto anno gaudeant de redditibus. 35. Utrum absentes cum licentia percipiant aliquos fructus. 36. Utrum habeant distributiones aliquas, quae in choro praesentibus dentur. 37. Utrum summis festivitibus in quadragesima et adventu liceat virginibus abesse. 38. Utrum abbatissa decanissa praepositissa semper resideant. 39. Utrum absentes virgines utantur breviariis et legant quotidie horas canonicas. 40. Utrum virgines in communi habitent et communi utantur mensa et refectorio an separatim. 41. Quot sint quae separatas domos habeant. 42. Utrum omnes habeant honestam familiam. 43. Utrum omnes habeant famulos vel viros in sua familia, et in quem finem viris opus habeant. 44. Utrum domus omnes sint in bona structura. 45. Utrum liceat virginibus domos habentibus quoscunque hospites hospitio excipere vel utrum habeant denunciare eos dominae abbatissae vel alteri superiori. 46. Utrum in multam noctem serventur in domibus virginum convivia et choreae. 47. Utrum sint aliquae virgines quae laborant fama de suspecto virorum consortio. 48. Utrum domina abbatissa vel alia superior mature et severe contra huiusmodi procedat. 49. Utrumne huiusmodi quae incontinentes fuerunt paciantur et qualianam statuta de lapsis habeant. 50. Utrumne virginibus et etiam iis quae in dignitatibus constitutae sunt liceat ad vota matrimonialia transire. 51. Utrum habitu antiquo in statutis praescripto in et extra ecclesiam utantur. 52. Utrum liceat virginibus extra residentiam habitu saecularium nobilium uti. 53. Utrum excedatur in superflua pompa vestium. 54. Utrum sint aliquae virgines quae superfluo sumptu debita contraxerint. 55. Utrumne domina abbatissa vel alia superior attendat, ne inutilibus se gravent virgines. 56. Utrum et quoties in anno servetur capitulum disciplinae. 57. Quid in illo tractetur. 58. Utrum omnes sint obedientes superioribus. 59. Utrum inter se aemulationes et discordias foveant. 60. Utrum conspirent contra suos supe-

riores. 61. Utrum quaelibet colligat redditus suae praebendae vel an reddituarios seu collectores habeant. 62. An sint illi catholici. 63. An sint fideles et annue rite computa faciant. 64. An ecclesia vel collegium habeat debita et a quibus et qua de causa contracta. 65. Utrum aliquod bonum mobile vel immobile collegii sit alienatum et in quem finem applicatum, cuius auctoritate. 66. Utrum liceat virginibus pro arbitrio testari et relicta sua quibuscunque legare. 67. An constituentur executores. 68. A quo accipiant executores commissi-
onem exequendi. 69. Utrum teneantur executores et coram quibus facere computa suae executionis. 70. Utrum sint aliqua testamenta, quae elapso anno non sint executioni data, si aliqua ab intestato moriatur cui cedant bona. 71. Utrum et quot sint anni gratiae. 72. Utrum domina abbatissa habeat archidiaconatum. 73. Utrum habeat collationem beneficiorum curatorum. 74. Utrum sint canonici et vicarii in eodem collegio. 75. Quis illorum canonicatum vel vicariorum collator. 76. Quis praesit illis ecclesiasticis. 77. Utrum sint querelae contra illos, quod non recte fungantur officiis suis, quod non bene vivant. 78. Utrum spectent ad commune capitulum cum virginibus an separatim sua habeant.

U e b e r s i c h t
 über die im Jahre 1883 zur
Westfälischen Geschichte
 erschienenen Beiträge.

Von
 Dr. Georg Umbreit.

Das Ziel, das sich vorliegende Arbeit gesetzt, dürfte durch die Ueberschrift gekennzeichnet sein. Die Zusammenstellung folgt nicht einem einheitlichen System — ein solches wäre wohl kaum aufzufinden gewesen —, vielmehr konnte es sich nur um eine möglichst zweckmäßige Gruppierung des Materials handeln, bei der sich verschiedene Teilungssysteme die Hand reichen. Mannigfache Zweifel, unter welchem Titel eine Nummer unterzubringen sei, drängten sich dabei auf; erfolgte die Wahl nicht selten nach rein äußerlichen Gesichtspunkten, so glaubte Verfasser damit um besten praktischen Rücksichten Rechnung zu tragen.

Für die Geschichte der Hauptstadt Münster war wiederum Tibus thätig, der seine Forschungen betreffs der einzelnen Perioden des Dombaus in einem anmutigen Büchelchen niederlegte ¹⁾. Die beigegebenen Zeichnungen erleichtern das Verständnis der vielfach polemischen Darstellung. Derselbe Autor gab in Bervollständigung seiner Schrift „die Stadt Münster“ Nachrichten über mehrere bis

¹⁾ Der letzte Dombau zu Münster. Mit 6 Blatt Zeichnungen vom Architekten G. Hertel. 8° IV. 61. S. Münster 1883.

dehın noch nicht ermittelte Erbmannverhöfe²⁾ und besorgte ferner die „Mitteilungen aus einer kurz gefassten Chronik der Jahre 1794—1832“³⁾, die gerade in ihrer Schlichtheit außerordentlich packen. Das Manuscript rührt von dem 1836 als Caplan an der Lambertikirche verstorbenen Nicolaus Antonius Lepping her. Zur Geschichte von Soest und derörde veröffentlichte der dortige Lokalverein in seiner Zeitschrift (1882/83) Nachrichten über Gesundheitsverhältnisse, Heilkunde und Krankenpflege der Stadt im Mittelalter, teilte einiges aus dem alten Eibbuch (s. KV, XVI.) mit, und gab Beiträge aus der Zeit des siebenjährigen Krieges und (nach dem Tagebuch eines Zeitgenossen) der Jahre 1806—1814. Ferner wurde die Entwicklung des Hochgymnasiums Gegenstand der Darstellung⁴⁾. Ueber das Dortmund der Realgymnasium handelte Kolohl⁵⁾. Die „Geschichte Horstmar's, seiner Edelherren und Burgmannen“ wurde (bis auf die urkundlichen Beilagen) von F. Darpe zu Ende geführt⁶⁾, über die Stadt Billerbeck ein populär gehaltenes Schriftchen von H. Brodmann verfaßt⁷⁾. Nach langjähriger Unterbrechung nahm Friedrich Graf von Landsberg-Belen und Gemen seine „Geschichte der Herr-

²⁾ Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde 41, 166—186.

³⁾ Separat-Abdruck aus dem Westfälischen Merkur. 1888. Münster, Regensburg. 1888.

⁴⁾ Eduard Bogeler, Geschichte des Soester Hochgymnasiums. I. (d. Jahre 1584—1670 umfassend). Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Hochgymnasiums zu Soest. Soest 1888.

⁵⁾ Gynn.-Progr. Dortmund 1888.

⁶⁾ Zeitschrift für vaterländ. Geschichte u. 41, 97—136. Fortsetzung aus 40.

⁷⁾ Geschichtliche Mitteilungen über die Stadt Billerbeck nebst einem Anhange enthaltend statistische Nachrichten über den Amtsbezirk Billerbeck. Nebst einer Zeichnung des fürstlichen Amts- oder Richterhofes zu Billerbeck. Billerbeck 1888.

schaft Gemen, ihrer Herren und deren Geschlechter“ wieder auf (—1390 geführt⁸⁾). P. Robitzsch gab Beiträge zur Geschichte von Hörter⁹⁾, über das Kirchspiel Dresselndorf im äußersten Süden der Provinz schrieb E. Manger¹⁰⁾.

Für die Städtegeschichte war auch thätig Fr. Zurbonsen, der nachwies, daß der Beitritt von 17 Niederrheinisch-westfälischen Städten zu dem Rheinischen Landfrieden von 1254 auf den Einfluß Kölns zurückzuführen sei¹¹⁾, und ferner darlegte, welche Bedeutung diese erste politische Verbindung der Rheinstädte mit den Westfälischen für die Entwicklung der Hanse habe¹²⁾. An eine schwierige Materie trat Lenzers heran; als „erste kurze Vorarbeit zu einer umfassenden Bearbeitung des mittelalterlichen Wirtbiletrechts“ schrieb er über „die Grundzüge des ältesten Wirtbiletrechts in den Städten des Oberstifts Münster“¹³⁾. (Zu der dort p. 7 Anm. 5 gegebenen Erklärung von „Wortgeld“ ist zu bemerken, daß „wurt, wort“ generis feminini jede Hofstätte bezeichnet und mit wort g. neutrius nichts zu thun hat. Auch die am Schluß von dem Verfasser beliebte Etymologie des Wortes wibilet wird schwerlich auf Zustimmung rechnen können. (Vgl. darüber Gengler, Deutsche Stadtrechts-Metertümer. Erlangen 1882. S. 356 ff.).

⁸⁾ Zeitschrift für vaterländ. Geschichte z. 41, 1—96. Fortsetzung aus 28. 25. 22. 20.

⁹⁾ Gymnasialprogramm. Hörter 1883.

¹⁰⁾ Eduard Manger: Der alte Hegerer Grund und seine Bewohner, später Kirchspiel Dresselndorf, zuletzt der Hidengrund und die Hiden genannt. Siegen 1883.

¹¹⁾ „Zur Geschichte des Rheinischen Landfriedens von 1254“, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. 2, 40—52.

¹²⁾ „Der Rheinische Landfriedensbund von 1254 im deutschen Norden und in den Niederlanden.“ Forschungen zur deutschen Geschichte 23, 289—301.

¹³⁾ Beilage zum Progr. des Gymnasiums zu Coesfeld 1883.

Was die Geschichte der Klöster anbelangt, so unterwarf Diekamp das angebliche Privileg des h. Ludger für das Kloster Werden (Geschichtsquellen des Bistums Münster 4, 286—294 u. CVIII ff.) auf den ursprünglichen Text, die Abfassungszeit und Glaubwürdigkeit hin einer nochmaligen Untersuchung¹⁴⁾. Zurbonsen teilte einen zeitgenössischen Bericht mit über die durch den Grafen Konrad von Tecklenburg († 1558) unter Begünstigung Franz' von Walbeck, Bischofs von Münster und Osnabrück, versuchte Einführung der Reformation in das Frauenkloster Herzebrock¹⁵⁾. Bogeler schrieb über alte Gebräuche des Klosters Welver¹⁶⁾.

Folgende Arbeiten gruppieren sich um einzelne Persönlichkeiten. Hecker handelte über die Parteistellung des Grafen Simon von Tecklenburg im Jahre 1178¹⁷⁾. Jostes veröffentlichte aus der Handschriftensammlung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens die im Schwesternhaus Niesink zu Münster gehaltenen Predigten des Johannes Beghe (c. 1430—1504)¹⁸⁾, eines geborenen Münsteraners, und brachte so wieder einen Mann zu Ehren, „dessen Name fortan von gutem Klange sein wird“. Einen Beitrag zur Geschichte Hermann Hamelmanns (geb. 1525 zu Osnabrück, † 1595 zu Oldenburg) gab Falkmann¹⁹⁾. Tibus konnte

¹⁴⁾ Zeitschrift für vaterländ. Geschichte etc. 41, 148—164.

¹⁵⁾ „Ein Klosterbericht aus der Reformationszeit“. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 19, 31—44.

¹⁶⁾ Zeitschr. des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde 1882/83, 51—55.

¹⁷⁾ Hecker. „Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln (1167—1191)“. Historische Studien 10. Heft. Leipzig 1888. Beilage III. p. 112.

¹⁸⁾ Johannes Beghe, ein deutscher Prediger des 15. Jahrhunderts. Halle, Niemeyer. 1888.

¹⁹⁾ „Hermann Hamelmann in Lemgo“. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1888. 88—114.

weitere Regesten und Altentwürfe zur Geschichte der Münsterischen Weihbischöfe Johann Nicolaus Claessens²⁰⁾ und Johann von Sternenberg-Düsseldorf²¹⁾ bringen. Den Freunden der Westfälischen Dichterin wurde von P. Krätzen eine hochwillkommene Gabe gespendet: „Annette von Droste-Hülshoffs literarischer Entwicklungsgang. Unter Benützung des handschriftlichen Nachlasses“²²⁾. (Manches neu). Chr. Schlüter († 1884 Febr. 4) legte einen frischen Kranz auf das Grab Waldeck's nieder durch Herausgabe mehrerer „Briefe und Gedichte vom Benedikt Waldeck weiland Rath am Geheimen Obergericht und Abgeordneter“²³⁾. Dem 1882 Dez. 2. verstorbenen Oberpräsidenten der Provinz von Kühlwetter widmete Niehues einen Nekrolog²⁴⁾, der die im Westfälischen Merkur von anonymen Seite erschienenen Artikel „von Kühlwetter“ im Gefolge hatte²⁵⁾. Laughorst S. J. schilberte die Sturm- und Drangperiode seines berühmten Ordensbruders J. Kleutgen (geb. 1811 zu Dortmund, † 1883)²⁶⁾. In zweiter vermehrter und verbesserter Auflage erschienen H. W. G. Wirthoff's „Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens“²⁷⁾ und J. Claassen's „Anna Elisabeth Frein von Droste-Hülshoff, Leben und ausgewählte Dichtungen“²⁸⁾. An Verhältnisse von allgemeinerer Bedeutung trat

²⁰⁾ Niederrheinischer Geschichtsfreund. Jahrg. 1883. Nr. 3.

²¹⁾ Ebda. Nr. 9. 11. 13.

²²⁾ Stimmen aus Maria-Laach. 24, 270 ff. 401 ff. 25, 54 ff. 169 ff. 428 ff.

²³⁾ Paderborn, Schöningh 1883.

²⁴⁾ Elfter Jahresbericht des Westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst pro 1882. Münster 1883. S. 35—41.

²⁵⁾ Jahrgang 1883 Nr. 310. ff.

²⁶⁾ „Aus dem Jugendleben des P. Joseph Kleutgen“. Stimmen aus Maria-Laach. 25, 105 ff. 393 ff. 489 ff.

²⁷⁾ Lexikalisch dargestellt. Hannover. Helwing, 1883.

²⁸⁾ Gütersloh. Bertelsmann 1883.

Soder heran, indem er die oft untersuchte Frage nach der Ausdehnung der Kölner Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Tage in Selnhausen wiederum zur Diskussion stellte²⁹⁾. Am wahrscheinlichsten scheint es ihm, daß ganz Westfalen an Köln gegeben wurde, womit die andere Ansicht, daß der nördliche Teil des Landes von der herzoglichen Gewalt befreit geblieben sei, sachlich nicht allzusehr in Widerspruch stehe. Zoegel hielt Umschau über die Bischofswahlen zu Münster, Osnabrück und Paderborn seit dem Interregnum bis zum Tode Urbans VI. (1256—1389)³⁰⁾ an und zeigte, unter welchen jeweiligen Einflüssen die Wiederbesetzung eines erledigten Stuhles, sei es daß dieselbe durch Wahl des Capitels, sei es durch päpstliche Provison geschah, erfolgte. Hansen ging dem Ursprung der Soester Fehde nach und behandelte das Verhältniß zwischen Köln und Cleve von 1414—1435.³¹⁾ Der die Jahre 1555—1585 umfassenden Publikation von L. Keller: „Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein“ Leipzig 1882, wurde von A. Hüfing unter Benutzung weiteren Quellenmaterials der „Kampf um die katholische Religion im Bistum Münster nach Vertreibung der Wiedertäufer, 1585—1585“³²⁾ gegenübergestellt. Das Lehmann'sche Werk: „Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Akten des geheimen Staatsarchives“, (bis jetzt 4 Teile: I. von 1640—1740. Leipzig 1878. II. von 1740—1747. Leipzig 1881. III. von 1747—1757. Leipzig 1882. IV. von 1758—1775. Leipzig 1883., Bb. I. X. XIII. und XVIII. der Publikationen aus den K. Preussischen Staats-

²⁹⁾ a. a. O. Weil. IV. Ueber die Teilung des Herzogtums Sachsen-Engern-Westfalen auf dem Reichstage zu Selnhausen im J. 1180. p. 113 ff.

³⁰⁾ Münst. Dissertation. Paderborn 1883.

³¹⁾ Zur Vorgeschichte der Soester Fehde. Teil I. Münster. Dissert. Fries 1883.

³²⁾ Münster, Fr. Regensberg, 1883.

archiven) rief aus katholischem Lager zwei hierhin gehörig Arbeiten hervor: „Floß, Zum Clevisch-Märkischen Kirchenstreit“²³⁾ und „Schneemann, Die Preussische Kirchenpolitik in Cleve-Mark“²⁴⁾. Letztere, welche den ausgesprochenen Zweck verfolgt „die Unvollständigkeit und Parteilichkeit“ der Lehmann'schen Darstellung zu zeigen, bringt mit 3 Ausnahmen nur Niederrheinische Verhältnisse gestützt auf Material aus dem Kantener Archiv zur Sprache; erstere an die beiden ersten Bände von Lehmann anschließend ist ausgiebiger für die Westfälischen Landesteile.

In das Gebiet der Nationalökonomie und Kulturgeschichte schlugen ein: H. van Eiden. „Zur Geschichte des Zinsfußes in den Niederrheinisch-Westfälischen Territorien“²⁵⁾ und Winkelmann. „Die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Westfalen“²⁶⁾. In seinem „vormaligen Weinbau in Norddeutschland“ lieferte Nordhoff Nachträge und Zusätze;²⁷⁾ derselbe schrieb über „Die früheste Ziegelfabrikation und -Architektur in Norddeutschland.“²⁸⁾

Für die historische Geographie erschienen werthvolle Beiträge. Nordhoff hob das Kleinbrukterergebiet heraus, das eine ethnographische Einheit doch ein Bild der größten kirchlichen und politischen Zerrissenheit bietet²⁹⁾. Holscher behandelte den Archidiaconat Warburg als Fort-

²³⁾ Herausgegeben aus dessen Nachlaß. Bonn, Hanstein 1883.

²⁴⁾ Stimmen aus Maria-Laach. 25, 29 ff. 125 ff. 511 ff.

²⁵⁾ Westdeutsche Zeitschrift f. G. u. R. 2, 52—56.

²⁶⁾ „Bäuerliche Zustände in Deutschland.“ Berichte veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik II. 1—24.

²⁷⁾ Zweite Ausgabe mit Nachträgen und Zusätzen. Münster 1883.

²⁸⁾ Beilage zu der Münchener Allgemeinen Zeitung. 1883. Nr. 325.

²⁹⁾ „Ur- und Kulturgeschichtliches von der Ober-Ems und -Sippe.“ Zeitschr. für Preussische Geschichte und Landeskunde. 20. Jahrgang 1883. S. 193—206.

setzung seiner Arbeit über die ältere Diözese Haderborn nach ihren Grenzen, Archidiaconaten, Gauen und alten Gerichten⁴⁰⁾. Eichhoff führte seine Abhandlung über die älteste Herzebrocker Heberolle weiter⁴¹⁾. Der Verfasser geht bei der noch nicht zu Ende geführten Erklärung der Ortsnamen von sprachlichen Gesichtspunkten aus und teilt hiernach ein, während Dürre die Ortsnamen der Traditiones Corbeiensis in alphabetischer Reihenfolge (— Lengi) zu deuten suchte⁴²⁾. Hier mögen auch die Mitteilungen von Mertens über 1) Römerspuren bei Herstelle an der Weser, 2) die Rolandssäule zu Brakel, 3) die Kirchplätze bei Holtheim, 4) den Heidenkirchhof im Neuwalde bei Lippespringe, 5) alte Grabstätten bei Nuttlar, 6) zwei denkwürdige Bäume zu Heinsberg, 7) die Eiche zu Nieder-eimer Erwähnung finden⁴³⁾.

An Urkundeneditionen sind zu verzeichnen: 1) „Schiedsspruch zwischen Ritter Florinus von Sasfendorp und der Bürgerschaft von Soest über gemeinschaftliche Besitzrechte an Salzwerken in Sasfendorp, Kr. Soest. 1285, April 13.“⁴⁴⁾ 2) Einige ältere noch ungedruckte Urkunden⁴⁵⁾ (15 Urkunden aus den J. 1209—1455. Jedoch ist die Urkunde aus 1231: Burchard, Abt von Liesborn, bekundet die Beilegung eines Streits wegen der Saline zu

⁴⁰⁾ Zeitschrift für vaterl. Geschichte u. 41^a, 159—203. Fortsetzung aus Bd. 37. 38. 39. 40.

⁴¹⁾ Jahresbericht des Gymnasiums in Wandsbeck X. 1883. Fortsetzung aus IX. Der vervollständigte Aufsatz wird auch im Buchhandel erscheinen.

⁴²⁾ Zeitschrift für vaterl. Geschichte u. 41^a, 3—128.

⁴³⁾ Zeitschrift u. 41^a, 204—211.

⁴⁴⁾ Mitgeteilt von Wächter im Anz. f. R. d. B. R. F. 30, 192.

⁴⁵⁾ Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde 1882/83. 100—121.

Sassenborf bereits bei Wilmans, Westfälisches Urkundenbuch III. Nr. 286 gedruckt; ob hier eine zweite Originalausfertigung vorliegt, läßt sich mit Bestimmtheit nicht ersehen, ist jedoch anzunehmen.); ferner 3) zwei Soester Ratsverordnungen aus dem 17. Jahrhundert⁴⁶⁾ in betreff des Wachtdienstes (de 1602) und Beschränkung des Aufwandes bei Hochzeiten und Kindtaufen (de 1647). 4) Die „Mitteilungen aus dem Archive des Vereins für Ort und Heimat-Kunde im Süderlande“ brachten aus dem Nachlaß des Bürgermeisters J. C. Runpe zu Mitten einige Urkunden und Nachrichten aus den Jahren 1806—1813.

Auf dem Gebiete der Sphragistik erschienen vom Schreiber dieses im Auftrage des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens bearbeitet die „Siegel der Dynastien“⁴⁷⁾, auf dem der Numismatik J. Weingärtner, Die Gold- und Silbermünzen der Abtei Corvey nebst historischen Nachrichten⁴⁸⁾, ferner A. Meyer, Die Münzen der Stadt Dortmund⁴⁹⁾. Letzterer Verfasser, der übrigens auf Vollständigkeit aus zu billigen Gründen Verzicht leistet, konnte durch ihn zur Verfügung gestelltes Material aus dem Königl. Staatsarchiv zu Münster und dem Stadtarchiv zu Frankfurt a/M. für die Münzgeschichte der Stadt nicht unerhebliche Beiträge liefern. Die Genealogie weist zwei Erscheinungen von sehr ungleichem Werte auf: 1) J. Hoffmeister, Historisch-genealogisches Handbuch über alle Grafen und Fürsten von Waldeck und Pyrmont seit 1228⁵⁰⁾, 2) eine

⁴⁶⁾ Ebdaf. 122—131.

⁴⁷⁾ 22 Tafeln in Stahlstich nebst einer Einleitung und genealogisch-sphragistischen Uebersicht. Münster, 1868.

⁴⁸⁾ Mit 5 lithogr. Tafeln. Münster 1868. Eigentum und Verlag des Verfassers.

⁴⁹⁾ Mit 7 lithogr. Tafeln. Wien. Selbstverlag des Verfassers. D. J.

⁵⁰⁾ Cassel 1868. G. Klaunig.

Stammtafel, so für 20 Pfennig käuflich zu haben: das Haus Altena in seiner Verbindung mit dem Hause Hohenzöllern. Als Herausgeber nennt sich der Verein für Orts- und Heimat-Kunde im Süderlande⁵¹⁾.

Ein verdienstvolles Unternehmen begann Diekamp durch seine Verzeichnung der in fremden Bibliotheken und Archiven beruhenden nach Westfalen hingehörigen Handschriften. Den Anfang machte mit 26 Nr. die Dombibliothek zu Trier⁵²⁾. Frensdorff machte Mitteilung von der Auffindung einer zweiten Handschrift des Dortmunders Rechts bei Ordnung des städtischen Archivs in Stadthagen⁵³⁾. Detmer lieferte aus den Beständen der Paulinischen Bibliothek zu Münster exact ausgearbeitete „Beiträge zur Bibliographie des Hermann Buschius“⁵⁴⁾. Nordhoff hielt eine Nachlese zu seiner grundlegenden Arbeit über das frühere Presse- und Bücherwesen Westfalens⁵⁵⁾.

Von Recensionen sind als solche, die notwendig berücksichtigt werden müssen, schließlich zu nennen: Diekamp: Kübel, Dortmunders Urkundenbuch I.¹. Dortmund 1881⁵⁶⁾, und Scheibler: Verzeichnis der Gemälde und plastischen Bildwerke im Museum des Westfälischen Kunstvereins zu Münster. 1882⁵⁷⁾.

⁵¹⁾ Hagen 1883. G. Zug. Zuerst als Beigabe zum Jahrbuch des Vereins u. I. Jahrg. erschienen.

⁵²⁾ Zeitschrift für vaterländ. Geschichte u. 41, 137—147.

⁵³⁾ „Zu der Ausgabe der Dortmunders Statuten und Urteile (Hansische Geschichtsquellen Bd. III.)“ Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1882. S. 119. Leipzig 1883.

⁵⁴⁾ Westdeutsche Zeitschr. f. G. u. K. 2, 308—319.

⁵⁵⁾ Zeitschrift für vaterl. Geschichte u. 41^a, 129—158.

⁵⁶⁾ Westdeutsche Zeitschrift für G. u. K. 2, 65—75.

⁵⁷⁾ Ebendasselbst 300—304.

VI.

Geschichte Horstmars,
seiner Edelherrn und Burgmannen.

Von

Dr. Franz Darpe,
Oberlehrer am Gymnasium zu Bochum.
(Schluß: Beilagen.)

Beilagen.

Nr. 1.

Stammtafel der Edlen von Horstmar.
(Siehe Anlage.)

Nr. 2.

Pfarrer Bernhard in Horstmar überläßt vor dem Bischofe Everhard gegen eine jährliche Abgabe einen Platz hinter dem Pfarrhause (an der Umwallung der Feste Horstmar nach Osten hin) an den Priester Gerhard und seine (Bernhards) Tochter Hilburg. 1297.

Nach dem Original, welches Kaplan Münstermann in Horstmar besitzt.¹⁾

Nos Everhardus dei gratia Monasteriensis ecclesie episcopus omnibus presens scriptum intuentibus cupimus esse notum, quod Bernhardus sacerdos rector ecclesie de Horstmare nostre dyocesis unam aream sitam retro domum dotalem ipsius ecclesie in Horstmare iuxta fossatum oppidi de Horstmare versus orientem de nostra voluntate et consensu porrexit et concessit Gerardo sacerdoti et Eylburge puelle conservatoribus presentium

¹⁾ In Wilmans Westf. Urk. B. fehlt die Urkunde.

Forstmar.

Kunigunde?
Gem. Reinharbs I. von Steinfurt

I.
nfurt

Ludolf

Udo
Bisch. v. Osnabrück?
† 1141.

Beatriz

† 1277.

Friedrich v. Rietberg.

† 1282.

Simon
obst zu
denbrück.

Friedrich
† 1324.

Bernhard

Beatriz²⁾
Gem. Graf Otto
v. Tecklenburg.

Tafel der Grafen v. Rietberg, Bd. 14 dieser
Hefen zu S. 196.

1. S. 278; Nünning Monum. Monast. p. 17. Grote
50. — 2) Wilm. W. u. B. Nr. 1025.



seu ipsorum successorum seu quibus eandem aream duxerint committendam iure hereditario perpetuo possidendam pro certa et designata¹⁾ pensione videlicet quod iidem Gerhardus et Eylburgis seu ipsorum successores singulis annis in festo beate Gertrudis unum sextarium boni vini et quatuor crateras albas et novas pro pensione annua ipsi Bernharde vel plebano predictae ecclesie de Horstmare pro tempore existente presentabunt et assignabunt. In cuius rei testimonium sigillum nostrum una cum sigillo dicti Bernhardi presentibus litteris est appensum. Et ego Bernhardus rector ecclesie de Horstmare predictus recognosco premissa omnia et singula vera esse et ideo sigillum meum una cum sigillo domini Everhardi *Monasteriensis* episcopi predicti presentibus esse appensum. Acta sunt hec presentibus viris discretis Theoderico decano ecclesie sancti Ludgeri *Monasteriensis*, Hermanno in Schopingeng, Johanne in Lere ecclesiarum plebanis, magistro F . . . encio²⁾ sancti Martini, Ernesto sancti Pauli veteris et Ludewico dicto de rum ecclesiarum *Monasteriensium* canonicis et aliis quam pluribus fide dignis. Anno dom. M^oCC^o³⁾ septimo feria tertia ante festum sancti Jacobi apostoli.

(Beide Siegel ab.)

Nr. 3.

Bischof Everhard von Münster bestätigt die Anordnung seines Vorgängers Gerhard, der Archidiaconat und Synobalien der Kirche und Pfarre Horstmar dem dortigen Pfarrer Bernhard übertragen und diese Vollmachten mit der Horstmarer Kirche verknüpft hat. 1299.

(Nach einer Abschrift ex mscr. Horstm. im Staatsarch. Münster Msfr. II. 12. p. 81)⁴⁾.

Everhardus dei gratia Monaster. episcopus universis presentia visuris salutem in domino sempiternam. Cum venerabilis dns.

¹⁾ Das in Kursive gedruckt ist im Original unleserlich und durch Konjektur eingefügt. — ²⁾ Florentio; vgl. Wilm. II. B. Nr. 1602.

³⁾ Nach der spätern Umschrift: littera de anno 1297 etc. ist hier nonagesimo zu ergänzen.

⁴⁾ Regest bei Wilm. II. B. III. Nr. 1391, wo aber unrichtig 1290 statt 1299 angegeben ist.

Gerardus quendam ecclesie nostrae Monast. episcopus predecessor noster archidiaconatum et synodalia ecclesie et parochie in Horstmar Bernardo tum plebano ibidem contulerit, ipsum archidiaconatum et synodalia eidem ecclesie in Horstmar annexendo, nos igitur huiusmodi ordinationem et statutam eiusdem domini Gerhardi episcopi innovare, rectificare et confirmare volentes prænominatum archidiaconatum et synodalia ecclesie in Horstmar prædicto Bernarde plebano ibidem prælibato¹⁾ confirmamus eundem archidiaconatum et synodalia ipsi ecclesie annexentes salve in nobis et nostris successoribus iure episcopali in ecclesia memorata. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum anno dni. MOELXXXVIII. in vigilia Epiph. Domini.

Nr. 4.

Bischof Otto III. von Münster bekundet, daß der Kaplan Gerhard zu Horstmar dem Pfarrer Bernhard daselbst (einem Verwandten des Bischofs) und der Tochter desselben Elburg das Haus Meinharding in der Pfarre Rottula verkauft hat doch so, daß es nach dem Ableben der beiden Käufer an die Kirchenkapelle in Horstmar fällt. 1304.

Nach dem Original (Pfarrarch. Horstm.).

Otto dei gratia Monast. eccl. ep. universis presentia visuris et audituris salutem et cognoscere veritatem. Noveritis, quod in nostra constitutus presentia Gerhardus presbiter cappellanus in Horstmare recognovit, se legaliter vendidisse domino Bernardo plebano in Horstmare consanguineo nostro et Elburgi filie sue pro certa summa pecunie sibi numerate et tradite²⁾ domum dictam Meinhardinc sibi proprietatis jure pertinentem sitam in parochia Nutlon cum hominibus ad istam domum pertinentibus ac universis suis attinentiis, prout in fronte et cospite nita est, proprietatis jure liberaliter possidendam tali conditione inter ipsos contrahentes apposita, quod Bernhardus plebanus et Elburgis filia ejusdem dictam domum cum suis attinentiis ad vitam

¹⁾ -supra dicto. Du Cange Gloss. s. v.

²⁾ Die Urkunde ist defekt; das in Kurzschrift Gedruckte ist nach einer auszügl. Abschrift im Staatsarchiv Nrfr. Nrfr. II. 12. S. 61, das gesperrt Gedruckte nach eigener Konjektur eingeschügt.

eorundem usufructus nomine possideant et detineant pacifice et perpetuo; post mortem vero ipsorum dicta domus cum attinentiis ad capellam contiguam ecclesie in Horstmare pro salute animarum predictorum omnium libere devolvetur, ut per hec salus piarum animarum, opera fidelium, cultus divini nominis ibidem valeat adaugeri. In cuius rei testimonium signum nostram presentibus darimus apponendum. Datum et actum Horstmare a^o dom. millesimo trecentesimo quarto in crastino beati Remigii.

(Siegel obi.)

Rt. 5.

Bischof Otto III. von Münster ordnet den Dienst, welchen in der Burg- und Kirchenkapelle zu Horstmar der Kaplan beider Gotteshäuser Hermann fortan verrichten soll. Er erwähnt die etwaige Errichtung eines Kapitels an der Pfarrkirche zu Horstmar. 1306.

Nach dem Original (Pfarrarch. Horstmar.).

Otto dei gratia Monasteriensis ecclesie episcopus presentia visuris et auditoris salutem et rei geste cognoscere veritatem. Noveritis, quod nos incremento et profectui¹⁾ capellarum tam castri quam opiduli nostri Horstmare intendere cupientes, ut Christi fidelium devotio ibidem ad virtuosa opera fortius invalescat habito super hoc *mature*²⁾ consilio de consensu et voluntate dilectorum in Christo Bernhardi plebani in Horstmare et Hermanni cappellarii cappellarum predictarum super earundem cappellarum *officiatione* et missarum celebratione taliter duximus ordinandum, videlicet quod iam dictus capellarius singulis diebus dominicis missam de trinitate, secundis vero feriis pro defunctis, quintis autem feriis de sancto spiritu et sextis feriis de sancta cruce, sabbatis quoque de beata Maria virgine ad laudem et honorem divini nominis celebret humiliter et devote, ita sane quod diebus dominicis et sextis feriis in capella castri, secundis autem et quintis feriis ac sabbatis in capella contigua ecclesie Horstmare secundum quod permittitur celebret *postero* tamen tempore

¹⁾ profectus = lucrum, profit. De Cange.

²⁾ Das kurzst Gedruckte ist zumeist nach den Resten der teilweise zerstörten Originalschrift ergänzt.

ut ex hoc nullum impedimentum proveniat plebano ecclesie in Horstmare memorate; et si forte processu temporis in dicta ecclesia canonicos institui et prebendas creari contigerit, idem capellarius et, qui pro tempore fuerit, debet esse canonicus¹⁾ in ecclesia memorata. In premissorum *testimonium, fidem et firmitatem* presentes literas nostro ac Bernhardi de Buren prepositi ecclesie Bekehemensis, Johannis de Remen canonici Monasteriensis necnon Bernhardi plebani in Horstmare predicti sigillis duximus muniendas. Datum Woltbeke presente Gerhardo capellano in Horstmare a^o. dom. MCCC^o. sexto in crastino beati Aegidii.

(Die 4 Siegel ab.)

Nr. 6.

Herm. v. Hornen, Rektor der Kapelle in Horstmar, gibt der Kapelle zur Ausstattung 2 jährliche Wächte aus dem Meinharbingshofe Kirchspiels Rotteln und sein Haus, das er auf dem Burgplatze des Horstmarer Schlosses bewohnt, eine Schenkung, zu der Bischof Ludwig den Platz, auf dem das genannte Haus steht, und gewisse Gelbeinkünfte hinzufügt. 1312.

Nach dem Original (Pfarrarch. Horstmar.).

Nos Lodevicus dei gratia Monaster. ecclesie episcopus universis presentia visuris et auditoris notum facimus, quod, cum deceat nos ampliacioni cultus divini intendere toto posse, nos inspecto eo, quod Hermannus de Hornen presbiter rector cappelle in Horstmare pio accensus devotionis affectu eidem cappelle ad dotandum ipsam dedit et assignavit pensionem trium molt annone mesure Monast. et unius porci singulis annis de manso dicto Meynhardinchove et eius attinentiis sito in parrochia Nutlon tollendam ac domum suam quam inhabitat sitam in quadam area nostra in castro nostro Horstmare perpetue possidendas pacifice et quiete; cuius de-

¹⁾ Es ist wol so zu lesen hier zufolge den vorhandenen Schriftstücken und nicht etwa eas celebrare, wie ich anfangs meinte. Entsprechend sind dann im Texte dieser Zeitschrift Bd. 40 S. 122 die Worte „oder . . . die Messe lesen“ zu ändern in „und . . . Rannikus sein“.

voto affectui assensum presentibus adhibentes de consilio et consensu honorab. virorum dominorum prepositi et decani et capituli ecclesie nostre predicte damus, assignamus et deputamus in hiis scriptis ipsi Hermannus et quibuslibet eius successoribus in dicta cappella prefatam aream nostram quam idem Hermannus inhabitat in castro nostro Horstmere supradicto, expensas cottidianas et perpetuas in eodem castro nostro necnon pensionem sex solidorum Monast. denar. de manso dicto Eppinc cum suis attinentiis sito in parrochia Horstmere iuxta opidum ibidem annis singulis tollendorum tytulo dotis dicte cappelle pacifice et quiete perpetue possidendas, volentes et statuantes, ut in dicta cappella pro anima nobilis viri domini Ottonis quondam comitis Clevensis et animabus omnium fidelium defunctorum missa animarum singulis feriis tertiis celebretur. In cuius rei testimonium et perpetuam firmitatem sigillum nostrum una cum sigillo capituli ecclesie nostre predicte duximus presentibus apponendum. Et nos prepositus, decanus et capitulum ecclesie Monast. predicte sigillum nostrum in signum consensus nostri duximus presentibus apponendum. Datum a. dom. M^oCCC^o. duodecimo sabbato post festum conversionis beati Pauli apostoli.

(Beide Siegel ab.)

Auffchr. Litera capellarii castri in Horstm. u. pro scholasteria.

Nr. 7.

Bertold v. Langen vom Hause Gessinck Rrsp. Steinfurt verkauft ein beim Thore von Horstmar nach der Westseite gelegenes Stück Landes an Joh. Clopemann.

1322.

Nach dem Original (Pfarrarch. Horstm.).

Universis presentia visuris et audituris ego Bertoldus de Langhen famulus notum facio publice protestantes quod de voluntate ac pleno consensu Gerthrudis uxoris legitime mee vendidi rite ac rationabiliter agrum quatuor modios ordeï capientem apud portam Horstmarensem versus partem occidentalem situm pro sex marcis minus sex solid. legalium denariorum michi plene numeratis Johanni dicto Clopemanno et suis veris heredibus libere ac perpetue possidendum, ita tamen ut michi seu meis heredibus vel quicumque possessor est domus dicte Gessinch, que sita est in parrochia Stenvorde in burscapio Veltorpe, in vigilia nativita-

tis singulis annis crathera pro pensione ministretur; preterea adiectum est, quod, si huiusmodi pensio ad duos annos neglecta fuerit, tertio anno recuperare valebit, presturus non minus eidem Johanni et suis heredibus presentium conservatoribus super dicto agro plenam warandiam contra quoscumque ipsum impetere presumentes. In premissorum testimonium mei appensione sigilli presens cedula roboratur. Presentes fuerunt Joachim iudex in Horstmar, Everhardus de Molendino, Wernberus Schenkinch dictus Clupel scabini ibidem, Waltherus de Holthusen, Hermannus de Ghemene, Florentius de Länne, Th. de Borchorst, Th. de Soneborne, Swederus Hose, Ricbodo de Schaghehorne et alii quam plures probi homines fide digni. Datum anno dom. M^oCCC^oXX^oII. sabbato post Urbani.

(Siegel ab.)

Nr. 8.

Bischof Ludwig II. v. Münster verleiht der Stadt Horstmar eine Bieratzise. 1354.

Nach dem Orig. (Staatsarch. Münster. Urk. des Fürstenth. Münster. Nr. 651).

Wi Lodewich van der ghenade godes biscop van Monster doet kondich alden ghenen de dessen breyf ziet¹⁾ un horet lesen un betughet apenbare dat wi ume bede richters scepene un der ghemeynen borchmanne und alder ghemeynt van Horstmar hebt ghegheven un ghevet eyne zyze der ghemeynen stat van Horstmar mede (damit) to beterene (bessern) ere stat un war se to behovet so we browet veyle byer in der stat van Horstmar de sal gheven van eynen browete zes gude pennighe als in der stat van Monster ghenghe unde gheve zin. In orkunne un vestnyse desser vorghenomden stuccke hebbe wi unse inghezeghel an dessen breyf ghehanghen. Datum a^o. dom. MCCCLIII. ipso die beati Severini epi.

¹⁾ Die gesperrt gedruckten Worte sind hier zugesetzt aus der sonst fast wörtlich übereinstimmenden Erneuerungsurkunde Bischof Wolfs d. d. sabb. post assumpt. B. Mariæ Virg. 1358 (Orig. mit Siegel Staatsarch. Horstmar.).

Nr. 9.

Vergleich zwischen Heidenrich Wolf v. Lüdinghausen, Bischof v. Münster, und dem Grafen Otto v. der Hoya, dem der Bischof für Lösung des Schlosses Horstmar 1000 gute Gulden zu zahlen verspricht. 1382.

Nach dem Original (Staatsarch. Mfr.).

Wy Heydenrich van Godes und des stoles tho Rome ghenade gekorn thor kerken Monstere bekennet und betüget openbare vor alln luden in dessn breve, dat tüsschen uns und junchern Otten van der Hoye gedegedinget ys mit unser beyder vulbort, dat men eme gheven zal vor lozinge unss stichtes slotes tho Horstmare und vor alle ansprake, de he to uns und unsn stichte hadde, duzent guder guldene; und wente em de domdeken und capittel unser kerken und de borgermester und raed unser stades tho Monster dess geldes alrede¹⁾ verhundert guldene gegheven und wal betalt hebbt, und ock umb unser bede willn vor de seshundert güldene mit uns gelovet und ere breve gegheven hebbt, dar umb zun wi und unse nakomelynge ze dess enthaven²⁾ und quijt³⁾ maken zunder eren schaden und dat utgelegede betalde gelt wedergeven und enzund oick noeh enwilt, er dan wi dat ghedan hebbt, van plöchgelde⁴⁾, van schattingen, van upkomynge, van beeden noch van yenigen vorvalln nyn gelt oft stücke biddn noch upboren zelven noch nymand van unser weghene yerleyclvijs, wi enhebbn dat dar van thovoren alz vorsecreven is, entrichtet und betalt degere⁵⁾ und altomale, utgezeget alleyne decimen van unser papheyt und plöchgelt bynnen den Ampte uppn Drene und anders nergen, oft⁶⁾ uns der eder⁷⁾ dess wat geworden kunde, und alle desse vorsecrevenen artikele hebbe wi vor uns und unse nakomelinge den vorgen. domdekene, capittelle, borgermestern und rade gelovet und lovet und zekert

¹⁾ = schon (algerede); engl. already.

²⁾ entheben, lebzig machen.

³⁾ noch jetzt nd. = los.

⁴⁾ Abgabe nach Pfügen; s. Schiller und Lübbers Nd. Wörterb. unter plöchschat.

⁵⁾ = völlig, gänzlich (weff. dieger = lauter).

⁶⁾ = of (engl. if) = wenn (ob).

⁷⁾ = oder (edder).

ze en an guden trüwen in dessn breve, stede und vast tho holdene zunder yerhande argelist oft vyebünde und hebbt dess to tüge unse ingesegel doen han²⁾) an dessn zelven breff. Datum anno dom. M^oCCC^{mo} LXXX^{mo} secundo in cena dom. videlicet mense Aprilis die tertia.

(Das Siegel fehlt.)

Nr. 10.

Die Burgmannen zu Horstmar bitten das Domkapitel zu Münster, den Domprobst Erich zu Köln zum Bischofe von Münster zu wählen. 1450. 27. Juni.

Orig. Staatsarch. Münster. (Urk. des Fürstenth. Münster Nr. 1648.)

Erberen leven heren maghe, sweger und guden vrende! So der Erwardige in God unse leve gnedige here verstorben is, bydde wy ywer, so somelike ritterscopp unde stede des stichtes to Münster gebeden offte gescreven hebben, ywe erbarheit in ywen loer gunstlich unde vorderlich syn willen den Erwerdigen in God unsen leven heren heren Erich Doemprovest to Colne oft God wille sy, he dar nutte to weer, dat syne Erbarheit tot euen heren duffes landes angenommen worde, als wy des berichtet syn, so bidde wy oc hoehlichen und deger ghelich Ritterscapp unde stede vorj. gescreven unde gebeden hebbn, den Erwerdigen heren Erich vorj. gunstlich unde vorderlich syn willen in ywen loer, so vorj. is, went anseende soller mercliker truwe unde kentliker vermeringe syn selge vedder Biscopp Otto dessen stichte bewysset hebet, unde en laten em unfer bede nicht entgheelden, ywe Erbar wyssheit dem almoghenden Gode salich mote syn bevolen. Gegeven des nesten saterdages na sunte Johannes Baptisten under zegel der gemeynen Borchmans to Horstmar, Anno rc. 1^o.

Gemeyne Borchmans to Horstmar
de nu tor tyd to hues synt.

Den Erberen wysen heren Doempden
unde Capittel der kerken to Münster,
unsen leven heren magen, swegeren unde guden vrunden.

Nr. 11.

Weiter begründete Bitte gleichen Inhalts wie Nr. 10. ohne Zeitangabe (1450).

Nach dem Original (Stadtarch. Horstmar.)

Erberen leven heren maghe, zweger un guden vrende! Soe de Erwerdige in god unse leve here, dem god genade, vorstor-

¹⁾ Zusammenziehung aus hängen, wie im mhd. Präsens dieses Verbs.

ven is, bidden wy juw Erberheyt andechtlich, dat ghy vormytz juwen kore günstich un vorderlich syn wyllen den Erwerdighen in god unsen leven heren heren Eriche domprovest to Colne oft god wylle sy he dair nutte to were dat syne Erberheit tot eyenen heren desses landes angenommen woirde want anseende soliche mercklyke truwe un kentlyke vormeringhe syn selighe vedder bysschop Otto desen gestichte bewyset hevet und toth alsolichen gunsten de vorgescr. here Erich tot desen gestichte vortydes gehat hevet dair he drepliken umme geschediget woirt un dair by syner Erwerdicheyt hochgeloeffde doghentlike lant meringhe gerochte hopen wy ontgetwyvelt dessen landen dair aff groiten endrachtige leiffde und nutticheyt te komen dair van wy nicht twyvelen sunderlix sorchafftich wesen und desse unse bede em nicht laeten entgelden wylle juwe Erbere wysheyt dee dem almogenden gode salichlik moite syn bevolen. Gescr. under uns. zegel.

Umjhr. Den Erbern wysen Heren Domdeken und Capitell der kercken to Munster unsen leven heren magen, swegern unde guden frunden.

Nr. 11a.

Domkapitel und Stadtrath zu Münster ersuchen die Burgmannen zu Horstmar, 2 der ihrigen auf Montag nach Antoni (18/1) nach Havixbeck zu schicken, um an einer Berathung über wichtige Landesangelegenheiten Theil zu nehmen. 1451. 5. Jan.

Nach dem Original (Staatsarch. Münster).

Domdeken un Capittel to Munster.

Gude vrunde! wy beghern andechtlich van juw, dat gy twe juwer dreplysen Vorchmannen, de velich ryden mogen, deß alreestvolgenden mandages na sunte Anthonii arstkomenden dage to vroir none to Havelkesbefe in den dorpe heben willen umme dar dan drepplike zware sate ober to spreken juw und desem gemeynen lande hochlyter andrepen dan to scriyben steit, wa gy dan wall barnemende werden mogen, wat noit dar an ligen is; hyrum wilt deseß nicht weigern. God sy myt juw!

Gegeben under unssen secret am hilligen avende Epiphanie a°. etc. eyn und vyfftych.

Vorgermeister und rad der stad Münster.

An de gemeyne Vorchmanns to Horstmar, unse guden vrunde.

13*

Nr. 12.

Amtmann Gerh. Ocke zu Horstmar gibt auf Befehl des Bischofs Erich von der Hoya dem Scholaster Joh. v. Ledden zu Horstmar ein Stück Landes oberhalb des Weingartens, wogegen die Scholastereimohnung auf der Burg an den Bischof fällt. 1451 ¹⁾).

Ick Gherhardus Ocke, tho der tyd vorware des huses unde amptes tho Horstmar, do kundich unde bekenne openbar in dessen breve, dat ick van doenhete unde bevele des erwerdighen myns ghenedighen leven heren hern Erikes van der Hoya unde myd medewetene des Wessel schulten des huses to Horstmar vorge. ene wessel und buete ghedaen hebbe myt dem erberen hern Johann van Ledden scholaster tho Horstmar so dat ick em unde synen nakomelyngen scholaster overwysset unde gheven hebbe eyn stucke landes unbetynsset ergent mede, dat belegen ys boven den wyngarden, dat so langhe yn ghewynne hat hadde Frederick de smyt unde Evert de schomeker unde insehget ses schepel gersten, vor wellick lant ick weder entfangen hebbe to behoeff des huses tho Horstmar vorge. to rechter wederstadynghe, wessel unde buite de stede myd oer thobehorynghe de vor den slote Horstmar licht dar so langhe de prester er wonynghe uppe hadden de de selven vorge. scholastrie underhadden unde der kerken unde scholastrie tho Horstmar eghen was, sunder argelyst. dar an unde aver weren her Kerstye van Leppelincktorpe in der tyd deken tho Horstmar, Johann van Benholte, dedynges lude, vort mer Wessel schulte ton Eppynckhove Bernd schulte Ysynck unde Albert schulte Hillertinck rechte Wessel schulten des huses tho Horstmar. In oerkunde der warheyt so hebbe ick Gherhardus Ocke vorge. van bevale unde hete myns ghenedyghen heren vorge. myn seghel an dessen breff ghehanghen. Datum a^o. dom. M^oCCCC^oLI^o des dynxedaghes na Oculi in der vasten ²⁾).

¹⁾ Die Originale der Urk. 12—20 befinden sich im Horstmar. Stadtarchiv.

²⁾ In einer angehefteten Urkunde bekennen „Joh. van Grolo Inape, Stenfile, s. echte huffrouwe, Cord u. Johann, s. echten kinder“, daß sie ihre „stede“ . . binnen Horstmar . . dem Scholaster Joh. van Ledden überlassen gegen „en stude landes . . buten Horstmar by den wyngarden boven den Duvendale als den heren Johann vor-

Nr. 13.

Johann Havichhorst mit andern hat 2 Hörige des Junkers von Asbeck, den Schulzen Debinck und seinen Bruder, gefangen nach Horstmar geschleppt und ihrer Habe beraubt. Der Junker v. Asbeck forbert Freilassung und Entschädigung derselben. 1452.

Guden vrende! In vorledenen tyden is Johan Havychorst myd anderen synen mede veerden reden¹⁾ ute Horstmar und hebt my tve myner hoirichtigen lude aff gefangen, geheten de schulte Oedinck und syn broder, und er guet genomen und dat to Horstmar ingedreven und de lude vorgesr. daer ok im loeven laten, dat sick so billic nicht geboren en zolde na den wy ghyne vyande en syn und nicht²⁾ dan vrentscap myd iu uthte staen en wüsten war umme vynsch van iu begeren dat gy dat so voghen willen dat myne lude vorgesr. quijt geschulden werden und en dat ere gerichtet werde up dat my dar vorder ghyen unwille mid iu dar umme noet en dorve syn des ich doch lever verlaten were; mach my des nicht wedervaren so vorgesr. is off ik dan off we van myner wegen wes kerende worde an iu off an de iuve, zo moghe gy merken wat noet my dar to drynget und dan desser myner scryfft indechtich to wesen; wes den gescheen sall so vorgesr. is begere ich eyne bescrevene antworde by dessen boden, dar ich my na richten moghe. God sy myd iu! Gegeven des gudensdages na sunte Vincentius dage anno etc. LII^o under mynen zegel.

Dilyes van Asbeke.

An de ghemeynen borchmans und eynen ytliken bisundern tho Horstmar myne guden vrende.

geschr. . . gegeben ys vor de stede u. hoffte vor den slote to Horstmar“. Sie versprechen das Haus lastenfrei zu übergeben; „en wer sake dat en lanther dar honre wolde van hebben gelijc anderen borgmanssteden, dar sollen wy und unse ervende unbezwert mede wesen“. 1451. feria quinta post festum Pasche.

1) geritten. — 2) nichts.

Nr. 14.

Heinr. von Asbeck, welcher vergebens Einlaß in Horstmar begehrt hatte, fordert binnen bestimmter Frist von Burgmännern, Bürgern und Einwohnern eine Erklärung. 1452.

Wetet gij gemeynen borchmans, borger und inwoners van Horstmar, dat mij de edele joncher Johan greve tor Hoye hevet doen seggen bij twen borgermeystern van Coestfelde, dat he und de stat Munster mij nicht hebben laten lueren off besluten buten Horstmar und dat ock nicht hebben heyten doen, dan de sulven twe borgermeyster hebben mij gesacht, war des geschen mogte wesen, moghe gij bij u gedaen hebben, war umme ick van u begere, dat gij mij dar umme van stonden an *over . . . geborlike velige stede . . . vaste* ¹⁾ daghe umme bescheyden und mij dar umme doen, wat gij mij dar umme schuldich syn; up dat mij dar umme gheine varner maninge mit u vort en sij wat des geschen sal, begere ich uwe bescr. antwurd bij brenger desses breffa. gescr. des dinxtedages na sente Valerius dage a^o. dom. L secundo onder mijnen inghesegel. ock wetet off gy my dar nyné dage umme bescheden, dede ich dar wat, umme dat gy dat weten, wat node dat my des wer.

Hinrich von Asbeke.

Die Umschrift ist verwischt.

Nr. 15.

Burgmänner, Bürger und Einwohner Horstmars an Heinr. v. Asbeck. Antwort auf dessen Anschreiben (ohne Zeitangabe). (1452).

Wete Hinrick van Asbeke so als du uns borgmans, borgern und inwoners to Horstmar doest weten, wu de edele unse gnedige leve juncher Johann greve van der Hoye in bywesen der borgenmester van Costvelde gezacht hebbe wu dat he und en stad Munster dy nicht besloten hebben buten Horstmar wes des moge ghescheen (hebben)²⁾ wesen dat dar van uns moghe wesen ghescheen myt sodanen wurden als dyn breff dat inholdenne is

¹⁾ Das kurziv Gedruckte ist wegen Verwischung der Schrift nur theilweise lesbar und im übrigen durch Konjekturen ergänzt.

²⁾ ist anscheinend durchgestrichen.

etc., so do wy, Herman Strick unde Herman Strick unde Ludeloff van den Oldehus un tor tyd borchmans yegenwordich wesende to Horstmar, borger und inwoners to Horstmar dy weten: do dat gescheen is als du scriffvest, dat to der tyd en stad Munster hadde de slotel unser staed und de noch hevet und do der stad mechtich was und noch is, so wes des gheschen is, is uns buten unsen rade und vulbart ghescheen, mer haddest du hiir en boven ichtes wes up uns to zeggen, wi wulen dy up gelegenen veligen dagen doen und nemen, nemen und doen wu sick dat gebort, wes wy dy van eren und rechtes wegghen ¹⁾ schuldich synt und wes du dusses doen oft laten wult, beger wy dyner bescrevenen antwort.

Nr. 16.

Nachdem Burgmann Herm. Strick mit seinen Freunden sich in Borchorst (Gewalthätigkeiten und) Drohungen erlaubt hat, ersucht Graf Everwin von Bentheim, Herr zu Steinfurt, dessen Mitburgmannen einzuschreiben, widerbrignfalls er mit seinen Freunden sofort Gleiches mit Gleichem vergelten werde. 1452.

Everwyn greve toe Benthem ind here tor Stenvorden.

Ersamen guden vrunde! As Strick gistern dinxedach den veehoff to Borchorst met sinen vrunden brant hevet, syn wy berichtet, hie sulle druwet ind sacht heben, den kerkhoff to schynnen ind de kercken to bernen ind vort andern luden gedruwt krume to schynnen int to bernen ind bysunders Kerstien Blomen moder to schedigen, dat doch eyn arme weduwe is ind er lyff-tucht besit ind mit Kerstien nicht to done en hevet ind sich synre nicht en kroddet, begern wy dar umb van u, Strick, iuwen medeborgman, tonderwysen sulchs vurscr. vorhoet werde, wert ok dar en boven sulchs geschege, ind wy dan mit unsen vrunden des gelyken doende werden, . . dan wetten wat noede uns dar to dringet ind uns des van iuwer underwysinge geschen sal, begern wy iuwer bescreven antworde by dessen boden. God sy mit u! Gegeven to Stenvorden des gudensdags na Oculi anno etc. LII^o under unssen segel.

An de ersamen unse guden vrunde, ghemeynen borchmans to Horstmar, outgesacht Herman Strick.

¹⁾ Orig: weven.

Nr. 17.

Albert Kerssenbrock, Lübecke Hake und andere Parteigänger des Bischofs Walram sagen den Horstmarer Burgmannen als Partisanen des Gegenbischofs Erich die Fehde an. 1452. 10. Aug.

Ick, Albert Kerssenbrock, yck, Ludeke Hake, als yck an yw borchmans to Horstmar toer tydynghen vorwarynghe hebbe ghedan, so werde wy yw vyant, ywer menen borchmans van Horstmer, Sander Yohan Schencych unde aldeghene de hir na bescreven sint, Bertolt van Sallant, Borchert Busche, Cort Stempel, Hermen von Senden, Cort Lalleberch, Johan Buck, Gert Buk, Vredereck Schele, Rolef Cracht, Hynryck Cruse, Hynryck Hake, unde Hynryck Hake unde Hynryck Holterman unde aldeghene de wy up ywen schaden brynghen unde voren moghen ume willen des hoghen boren vorsten unde heren heren Walravens byschop to Munster, dat wi den lever hebben em to synen rechten dan wy yw to ywen unrichten. ghescr. under yngheseghel desghenen des wi hir to bruken sint to desen male.

Das aufgedrückte Siegel ist abgebrockelt.

Umſchr. Gegeven upp sente Laurentii dach a. d. etc. LII.

Nr. 18.

Schreiben zweier Mittelsmänner in einer burgmännischen Fehde mit dem Junker v. Asbeck, betreffend einen Aufschub der Feindseligkeiten. 1452.

Bisunder gude vrend! So Herman Stryck an yv enen brief heft ghesant, den gy ons voirt hebt gesant, dair inne Herman Stryck, Ludeloff van Oldenhus ind de olde Strycke bekennen eren vrede to holdene tusschen Hinricke van Asbecke und em bet to sunte Mertine nest comende, so heb wy ok sind¹⁾ gespraken myd Johaen van Scynden und Wolter van Monster, de ons geantwort hebt, dat se ghenen vrede myt Hinriche vorscr. holden en willen, sunder se willen wal eyn bestant myt Hinrick vorscr. liden, so heb wy Hinricke vorscr. dat selve voirt ghescreven, de ons dar weder up gescreven heft, be en wille ok neynen²⁾ vrede holden tusschen em, sunder he wille ok wal ein

¹⁾ seitdem.

²⁾ = keinen, noch jetzt nd., z. B. „ninnen Frieden hollen“.

bestant liden bet dre daghe na alle gods hilgen dag nest comende. Wair omb wy van iv beghernde sind dit voirt to bearberden an Herman Strycke, Ludelove ind den olden Strycke vorscr., dar sick Hinrick vorscr. na mochte weten to richten dit bestant to holdene ind bogheren dessen uwer bescr. antword by brongher desses breves, dair men sick na moghe weten to richten. God sy myd iv! Gescreven des nesten dages na sunte Victors dage onder mynen segel Johans Wulferd anno dom. etc. lij.

Johan Wulferd ind Johann Boikeman.

An Herman Valcken onssen bisunderen
guden vrunde.

Nr. 19.

Fehbebrief.

Die Junter Ernst von Galen und Jasper Freitag kündigen
den Burgmannen von Horstmar Feindschaft an. 1455.

Wettet hy gemeyne borchmans van Horstmar, dat yck, Ernst van Galen, un Jasper Wrydach u vyant wylt wesen umme to-saghe wyllen, dey wy to u toseggen hebben un entsagen, u seme-lycken borchmans overmyddes dessen breve, wy un unse knechte un alle de gene de wy up uwen schaden brengghen un wyllen des semelicken ¹⁾ unse ere teghen u vorwarett hebben un des unse segele up spacium dys breves gedrucht, des wy semecken ²⁾ ge-brucken to dusser tyt. yn den yaren unses heren MCCCCLV.

(Von den 2 aufgedrückten Siegeln sind das eine vollständig, aber undeutlich, das andere nur theilweise erhalten).

Nr. 20.

Verhandlung zwischen dem Drosten und den Burgmannen
betreffend die Gerichtsbarkeit über die Nieder- u. Aft-
bauerschaft. 1572.

(Auszug nach einer Abschrift des Pfarrarch. Horstm.)

In Gottes Namen Amen. Kund u. openbar sy jedermanniglichen...,
dat . . 1572. 12. Sept. in meins openbaren Notarii u. deren hirnabe-
nompten getugen gegenwordigkeit vor dem edlen u. ernvesten Heidenrichen

¹⁾ So scheint zu ergänzen; es steht da s ken.

²⁾ gemeinlich.

Drosten, Drosten to Horstmar u. Huß mit in bejsent des ernhaften Darm Ryd, Rentmeisters darfulbest to Horstmar, die oek edelen u. eravestien Diderich Morrien ton Ottenstein, Diderich Strid, Münsterischer Hofmeister, Borchart von Westerholt tor Alst, Godele Schendkind to Bueren, Steffen ton Rienhove van wegen der van Canstein und der erbar Goddert Budde van wegen der Erfgnamen von Kerwelt, alle Borchmanns to Horstmar, erschennen sint, hebe al dair per organum u. dorch uhsprate gerorts Morrien gedachten Drosten vordregen u. angeben laten, welcher gestalt sie dorch den Richter tho Horstmar Joh. Rod berichten u. sunst in erfahrung gekommen, dat wolgemelter Droste bevoln, dat men die Redder- u. Alsburen hirher an dit Stadtgerichte to Horstmar nicht citeren solde: dewil dan die Borchmans solchs bekher in siedigen gebuel als dat die gerorten Burschappen je u. allwegs an dit Stadgerichte bedagen worden, in sonderlinger ansehung, dat dat Gerichte dem Landfürsten allein tom halben Deil tokomme; weer derhalben gerorter Borchmans gutlich begeren, dat der Drost van wegen Irer Fürstl. Gnaden den Borchmans in dem nicht to weddern sein, sondern solchs bi dem olden hergebrachten Gebrut bliven laten wolde. Regst welchen vordragent hefft der Drost na korten bedenkent ungeferlich tor antwort gegeben: Dat er sich van alsliben hergebrachten gebrut der Borchmans nicht wete to berichten, dan et sei die warheit, dat er in tid der Bedienung seins Ampts, welchs jetzt ins 25. Jair sei, . . dat die beiden Burschappen an dit Stadtgerichte gehören sollen u. et sein ut den gerorten Burschappen wol brotfellige bi finer u. des Rentmeisters tid geboetferdigt, die nicht an dit Stadtgerichte getogen, deses die Borchmans den Brote tor helfte nicht entfangen, sonder derselbige Ihrer Fürstl. Gn. ganz u. geheel versallen, togestalt und boket worden, welchs mit den Registern beweislich, wie of wol Nichtbedere hart buten u. vor der Stadt H. angegreppen, up des Fürsten Hus gesencklich gefatt u. folgendts ahne totheung der Borchmans verrechtferdigt worden. Mit . . erbeidung, wofern die Borchmans den angetogenen gebrut u. gerechtigt. bibringen u. bewisen kondten, wolle er wegen Fürstl. Gn. inen nicht to gegen sein. Hirup die Borchmans per organum u. dorch Uhsprate obgedachts Schenkings na weinich Bedenkent geantwordt: So desghennen, wie its van den Drosten angetogen, . . van wegen der hogen Landfürstl. Overheit ichts was geschehen, weer ennen, den Borchmans, unbewagt u. hinder ennen her geschehen, kondten derhalben dem Drosten . . hirin geines bekittes gedencklich sein, u. . . kondten sie ire olde Gerechtigkeit mit schriftlichem Beweis u. sunst dardoin . . . (Sie protestiren dann u. verwahren sich für die Folge wider Eingriffe in ihre Rechte). Geschehen also binnen Horstmar up dem Rathhus im Jair . . als oben geschr. Dar-

mit di an u. over gewesen sind Hinr. Hobink gen. Coerdes, borger binnen Schoppinge u. Joh. Gruiter, borger binnen Coisfelt, als . . getugen.
Conr. Spmers van Wilbeshusen . . Dsnabr. . . Rotar.

Nr. 21.

Bürgermeister von Horstmar¹⁾.

Die Urkunden und städtischen Akten nennen folgende Schöffen und Bürgermeister von Horstmar: 1322 Everh. von Mühlen (de molendino) und Werner Schenking gen. Klupel, Schöffen; 1347 Theod. v. Borchorst, Henr. Budde, Th. v. Wulsen u. Gerh. Stortekule, Schöffen der Stadt Horstmar; 1358 Dyderike van Lere, Lubefine van Haberenbete un Gerardus Hazemaghen Schöffen; 1421 Clawes van der Oldenborch, Diderich van Grolle u. Gerd de Ennypper; 1456 Rotger Gruiter u. Gerd van Hamme; 1466 Herm. Strypd u. Kroleff van Zende(n)²⁾; 1485 Math. Schomeker u. Alhard van Schirle; 1504 Tewes Schomaker u. Gerd Hobink; 1509 Gerd Hobink u. Gerd Wöstemann; 1513 u. 15 Bernd van Roerde u. Herm. Huven; 1517 Gerd Hobink u. Hinr. Redeker; 1521 Joh. Büllebeer u. Tonzes Kradenpoel; 1547 Joh. Mouwe u. Henr. Herderink; 1554 J. Rordeman u. Gerd ton Eschues; 1560 Meister Trin u. Meister Peter tor Horst, 1570 H. Bloed u. D. Vinkenbergh; 1573 Christoffer Crane-pol u. H. Rodthues; 1575 H. Rodthues u. B. to Borchorst; 1577 Herm. Mouwe u. Hinr. Kesterink; 1578 Herm. Mouwe und Dirc Coermanz; 1580 J. Westhoff; 1581 Godschalk Hueskock; 1582 Arnd Bloed; 1583 derselbe u. B. Kesterink; 1587 Dietr. Cordemann u. Herm. Langenhorst; 1588 Dietr. Gorman u. Goslich Hauskock; 1603 J. Greshoff u. J. Coerman; 1609 J. Coerman u. Mathesen Rothuß; 1612 Herm. Schmeddes; 1616 M. Rothues u. J. Gorman; 1618 dieselben; 1619 Herm. Schmeddes u. Gerh. Gorman; 1620 M. Rothuß u. G. Gorman; 1621 Herm. Schmeddes u. G. Gorman; 1623 Herm. Schmeddes u. J. Hauskock, 1626 J. Hauskock; 1627 Herm. Schmeddes u. Th. Gorman; 1628 Dietr. Coerman u. Herm. Schmeddes; 1629 = 1627; 1630 = 1628; 1631 J. Hauskock u. J. Nyssingh; 1632 J. Nyssingh u. D. Rorman; 1633 Joh. Hartman u. J. Nizind; 1634 M. Rothuß u. J. Hartman; 1635 Dav. Stulen u. Dietr. Rorman; 1636 dieselben in um-

¹⁾ Da das Amt des Bürgermeisters vormalz ein viel erstrebtes Ehrenamt war, dessen Titel sogar fürs ganze Leben verblieb, so veranschaulicht das Verzeichniß der Bürgermeister uns so recht den Auf- und Niedergang der Geschlechter in den Städten.

²⁾ Diese beiden waren Weiskter des Stadtgerichts; Hinr. Redeker und Gerd Hobink Umständler.

gekehrter Folge; 1637 Dietr. Hageman; 1638 Adam Beder u. D. Hageman; 1639 dies. in umgef. Folge; 1640 Adam Beder u. B. Rüd; 1641—43 D. Hageman u. B. Rüd; 1644 Adam Beder u. D. Corman; 1645 G. Hartman u. Adam Beder; 1646 G. Hartman u. Dav. Stulen; 1647 u. 48 D. Hageman u. Dav. Stulen; 1649 = 1644; 1650 u. 51 D. Hageman u. Adam Beder; 1652 = 1644; 1653 G. Hartman u. H. Haußmann; 1654 H. Haußmann; 1655 = 1653; 1656 = 1653 in umgef. Folge; 1658 Dav. Stulen u. Adam Beder; 1659 D. Corman; 1660 J. B. Cormann u. Adam Beder; 1661 = 1653; 1662 J. Mylius u. J. B. Cormann; 1663 J. B. Cormann; 1666 Arn. Molmann u. J. B. Cormann; 1669 J. Hagemann u. J. B. Cormann; 1670 dies. in umgef. Folge; 1671 u. 72 Ad. H. Meyer; 1673 J. Hagemann u. H. Lodde; 1674 = 1671; 1675 J. B. Cormann u. H. Lodde; 1678 Ad. H. Meyer u. J. v. Kessel; 1679 dies. in umgef. Folge; 1680 J. v. Kessel; 1681 J. v. Kessel u. Georg Beder; 1682 J. B. Cormann; 1683 = 1680; 1684 Georg Beder u. G. Bertmeringf; 1686 G. Bertmeringf u. J. v. Kessel; 1687 B. Beder u. Ad. H. Bierboem; 1689 Herm. H. Schmidt; 1690 Arn. Vogel; 1691 J. R. Cormann u. Arn. Vogel; 1692 G. Bertmeringf gen. Volbier u. J. R. Cormann; 1693 J. R. Cormann u. H. Vießhauf; 1695 J. R. Cormann u. J. Stevermann; 1696 J. Stevermann u. J. Crins; 1697 Kestermann u. Haußloch; 1698 J. Crins u. J. B. Hagemann; 1699 J. B. Hagemann.

Von 1700—1725 war J. Dietr. Crins 13 mal 1., 8 mal 2. G. Beder 4 mal 1. u. 4 mal 2., G. Herm. Cormann 3 mal 1. u. 6 mal 2., J. R. Cormann 2 mal 1. u. 3 mal 2., J. B. Hagemann 1 mal 2. u. Adam Beder 1 mal 1. Bürgermeister. Von 1725—50 war J. D. Crins 9 mal 1., 5 mal 2., G. H. Cormann 2 mal 1., 1 mal 2., R. Eiling 5 mal 1. u. 5 mal 2., R. Farwert 3 mal 2., Ant. Stoethusen 1 mal 1., J. R. Crins 4 mal 1. u. 1 mal 2., Frz. H. Wente 3 mal 1. u. 3 mal 2., B. A. Edelbrod 3 mal 2., B. Brinkhaus 1 mal 1. Bürgermeister. Von 1750—75 war R. B. Gilind 5 mal 1., 3 mal 2., J. R. Crins 3 mal 1., 3 mal 2., B. A. Edelbrod 2 mal 1., 2 mal 2., J. D. Crins 2 mal 1., 4 mal 2., Adam B. Crins 4 mal 2., G. Jos. Crins 1 mal 1., Nif. Lanthorst 3 mal 1., Frid. Chr. Bispind 1 mal 2., J. Frid. Benner (Hausvogt) 1 mal 1., 1 mal 2., J. B. Brinkhaus 6 mal 1., 2 mal 2., B. Jos. Edelbrod 2 mal 1., 3 mal 2., J. B. Wente 1 mal 1. Bürgermeister. Von 1775—1809 war J. B. Brinkhaus 4 mal 1., 1 mal 2., J. B. Wente 2 mal 1., 7 mal 2., B. Jos. Edelbrod 11 mal 1., u. 11 mal 2., R. Crins 4 mal 1., 1 mal 2., Christoph B. Fabry 6 mal 1., 5 mal 2., J. B. Weßing 5 mal 1., 3 mal 2., Herm. Jos. Reders 1 mal 1., 3 mal 2., u. Frid. Chr. Bispind 1 mal 1. Bürgermeister. Es folgte 1810 als Maire u. 1814—17 als Bürgermeister Jos. Edelbrod.

Nr. 22.

Fürstliche Stadtrichter in Horstmar und Gografen des Bestes zum Sandwelle.

Als Richter in Horstmar werden urkundlich genannt: 1322 Joachim iudex in Horstm.¹⁾; 1347—58 Henr. Hogind²⁾; 1368—73 Sweber v. Lepelinctorpe^{1 u. 2)}; 1384 Bertold v. Langen¹⁾; 1400—1407 Joh. Jherenbud¹⁾; 1420—28 Cord Raed oder Rod¹⁾; 1435—42 Dietr. v. Kernebed²⁾; 1450—56 ton (oder uppen, up den) Torne; 1457 Bert van Hamme; 1466 Gerh. Ode²⁾; 1485—92 Joh. Grüter¹⁾; 1500—20 Joh. Bastardt^{1 u. 2)}; 1500—30 Cord Rod, Richter u. Rentmeister¹⁾; 1522—64 Joh. Hobind^{1 u. 2)}; 1572—1609 Joh. Rod; 1616—23 Joh. Laurentz, „fürstlicher des Stifts Münster u. der semptlichen Borgmanns zu Horstmar substituierter u. vereideter Stadtrichter“²⁾; 1620—36 Rob. Hesselingh²⁾; 1623—41 Niklas Roneil, substit. Richter; 1640—55 Georg Henr. v. Heyden; 1636—57 Henr. Hobingh (Höpingh), substit. Richter, später Richter^{2 u. 3)}; 1655 G. Henr. Cranepol, substit. Richter u. Hausvogt; 1658—81 Bitter Uphauß²⁾; 1681—1714 Joh. Uphauß; 1713—38 Dr. Lukas Henr. Bierboem; 1739—43 Dr. Joh. Herm, Bolbier²⁾; 1751—92 Dr. Gerh. Valzer, Richter zu Horstm. u. Rienborg, von 1793 an Paul Ludw. Valzer, Richter zu Horstm. u. Rienborg u. Gograf zum Rüşchau.

Als Gografen zum Sandwelle werden angeführt: 1421—29 Engelb. van der Bese⁴⁾; 1449 Joh. von Buerse; 1466 Godert v. Heef⁵⁾; 1472 Herm. Cordes⁶⁾; 1487—1524 Joh. Rod, zugleich Rentmeister zu Horstm.; 1531 Arnd Velholt²⁾; 1541—57 Werner Cloeth, Gograf zu Sandwelle u. Gastefusen, 1541 auch Rentmeister des Amtes Horstmar, (wol ein Sohn des Rentmeisters Dietr. Cloeth); 1624—28 Dietr. Kewvelmond¹⁾; 1639—64 G. Brodhausen; 1702 Schlißweg; 1730—79 Dr. Joh. Friedr. Dyckhoff; 1754 Franz Jos. Schiller; 1798—1801 Dr. Franz Ad. Dyckhoff, auch Richter zu Horstm.; dann Ferd. Aulite.

¹⁾ Pfarrarchiv Horstm. — ²⁾ Urk. des Kaplans Münstermann Horstm. — ³⁾ Stadtarch. Horstm. — ⁴⁾ Pfarrarch. Horstm. u. Riefert M. U. S. V. 348. Seine Memorie beging die Steinfurter Johanniterkommende am 5. Mai. — ⁵⁾ Riefert M. U. S. VI. 370. — ⁶⁾ bei Riefert a. O. VI. 372 falsch Roeder genannt.

VII.

Bericht des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.

Abteilung Münster.

Mit Genugthuung darf der Berichterstatter an erster Stelle hervorheben, daß der Verein für den verstorbenen Oberpräsidenten von Kühlwetter in dessen Nachfolger Herrn von Hagemeister, Ritter zc. einen neuen Kurator gefunden hat der den Bestrebungen des Vereins mit der lebhaftesten Theilnahme entgegen kommt. Eine seitens des Vorstandes an Hochdenselben entsandte Deputation, bestehend aus dem Herrn Domcapitular und Geisl. Rat Tibus, dem Herrn Realgymnasiallehrer Dr. Hellinghaus und dem Unterzeichneten, erfreute sich der wohlwollendsten Aufnahme, und hatte der Verein nicht lange darauf die Ehre den hohen Herrn persönlich in seiner Mitte zu sehen.

Die literarischen Unternehmungen nahmen im verfloffenen Jahre einen regen Fortgang.

Unter thätiger Mitwirkung des Herrn Grafen J. von Bochołz-Asseburg hat Herr Privatdozent Dr. W. Diekamp zu Münster die Arbeiten für das Westfälische Urkundenbuch fortgesetzt und mit dem Druck des Supplementbandes (vgl. den vorigen Jahresbericht S. 188) begonnen.

Von den „Westfälischen Siegeln des Mittelalters“ (vgl. den vorigen Jahresbericht S. 188) wird die nächste

Lieferung (2. Heft 1. Abt.), zu der die Tafeln sich bereits unter der Presse befinden, die Siegel der Bischöfe bringen. Außerden sind auch die Vorbereitungen für die Edition der Städteiegel größtenteils beendet, und hofft Unterzeichneter dieselben in nicht allzulanger Frist folgen lassen zu können.

Ferner wurde die Edition der Heberegister und Nekrologien Münsterscher Stifter und Klöster in Angriff genommen. Dieselben sollen den Inhalt des nächsten Bandes der „Geschichtsquellen des Bistums Münster“ bilden, und wurde mit der Bearbeitung der Herr Oberlehrer Dr. Darpe in Bochum beauftragt ¹⁾.

Der Besuch der während des Winter-Halbjahrs veranstalteten wissenschaftlichen Abende legte ein bereites Zeugnis von dem Interesse ab, das den Vorträgen entgegengebracht wurde. Es sprachen

am 18. October a. pr. Herr Privatdozent Dr. Diekamp über die Gründung des Klosters Freudenhorst.

am 8. u. 22. November und am 13. December a. pr. Herr Domcapitular und Geisl. Rat Tibus über den Davensberger Hof zu Münster.

am 10. Januar a. c. der Unterzeichnete über die Münsterische Bischofswahl des Jahres 1203.

am 31. Januar a. c. Herr Privatdozent Dr. Diekamp über die Wiedertäufer vor und nach der Katastrophe.

am 13. März a. c. Herr Privatdozent Dr. Jostes über die jetzigen Mundarten Westfalens.

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit möge an Alle, in deren Privatbesitz noch ältere Heberegister bez. Güterverzeichnisse von Stiftern und Klöstern Westfalens sich befinden, oder die von dem Vorhandensein solcher in privaten Kreisen wissen, die dringende Bitte gerichtet sein im Interesse der Zwecke des Vereins dem Herrn Vereinsdirektor oder dem Herrn Dr. Darpe alsbald Nachricht davon zu geben.

Für die Sammlungen des Vereins konnten namentlich dank der Munificenz der Landstände der Provinz nicht unerhebliche Beträge verwandt werden ¹⁾).

Für die Handschriftenammlung wurde ein aus dem Niesert'schen Nachlasse stammender Sammelband angekauft enthaltend Flugblätter aus Anlaß der Ankunft Kurfürst Max Friedrich's zu Münster 1763, Trauerreden auf dessen Eintritt 1784, Copien von auf die Wahl Maximilians von Oestreich zum Coadjutor von Münster bezüglichen Schriftstücken, ferner ein Original-Mescript des letzteren betr. seine Ankunft in Münster 1785, Pasquille auf den Minister von Fürstenberg, ferner Flugblätter betr. die Coadjutor-Wahl und Inthronisation Max' von Oestreich 1784 zc.

Geschenkt wurden für die Bibliothek ²⁾ vom Herrn Rentner J. Hötte

- 1) Ostfriesische Historie und Landesverfassung. 2 Teile. Aurich 1720.
- 2) Wendebach, Neurevidirtes Theelrecht. Halle 1759. vom Herrn Landarmendirektor Plafmann
- 1) Ludwig Guicciardini, Omnium Belgii sive inferioris Germaniae regionum descriptio. Aus dem Italien. ins Lateinische übertragen von Vitellius Zirizaeus. Arnheim 1616.
- 2) H. L. Nadermann, Sr. Majestät Friedrich Wilhelm III. von Preußen. 1815.
- 3) Brokmann, Predigt am Tage der Hulbigung der Provinz Westfalen am 18. October 1815.

¹⁾ Es sind verausgabt worden:

für die Bibliothek	R. 1176,06
für das Münzcabinet	, 1086,65
für das Museum	,, 2394,00

Zusammen R. 4656,71.

²⁾ Dieselbe ist den Mitgliedern Dienstags und Freitags von 9—9 $\frac{1}{2}$ Uhr geöffnet.

4) Kump, Ueber den Ausbau der wälfen Marken in Westfalen. Sippstadt 1787.

5) Kump, Westfälische Baurengespräche. Sippstadt 1788.

6) Meyer, Gegenschrift zu Callembergs Commentar die Aufhebung der Leibeigenschaft betr. Münster 1811.

vom Herrn Gymnasiallehrer Bogeler in Soest

1) Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und derörde. Vereinsjahr 1882/83. Soest. Kaffe.

2) Bogeler, Geschichte des Soester Archigymnasiums. I. Gymnasialprogr. 1883.

ferner von den bez. Herrn Verfassern Loegel, Die Bischofswahlen zu Münster, Osnabrück und Paderborn. Münst. Dissert. Paderborn 1883.

A. Meyer, Die Münzen der Stadt Dortmund. Wien. Selbstverlag des Verf. D. J.

Der Schriftenaustausch mit fremden Vereinen und Instituten, der zum Teil seit Jahren geruht hatte, wurde wieder aufgenommen, und die entstandenen diesseitigen Lücken nach Möglichkeit auszufüllen gestrebt. Dankbarst muß hervorgehoben werden, daß der gegebenen Anregung von mehreren Seiten bereitwilligt entsprochen wurde. Das Verzeichnis der eingegangenen Schriften s. in der Anlage.

Außerdem vermehrte sich die Bibliothek durch Ankauf um 64 Bände.

Vom 22—25. October a. pr. wurde eine Revision des Bücherbestandes vorgenommen.

Für das Münzkabinet wurden 2 Gold-, 75 Silber- und 28 Kupfermünzen angekauft und außerdem durch Schenkung seitens des hiesigen Magistrates, der zoologischen Section des Westfäl. Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst, und des Herrn Archivsecretair Dr. Philippi 2 Silber-, 6 Kupfermünzen und 2 Jetons erworben.

Für das Museum sind geschenkt
vom Herrn Amtsgerichtssecretair Ziesche in Camen:

Eine Schmiedeamts-Wüchse aus dem J. 1727.

von der zoologischen Section des Westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst:

Ein alter bei Delde gefundener Reiterhorn.

vom Herrn Hilfsgeistlichen Mellage in Mariensfeld:

Ein im Glanebach bei Greven gefundenes als Gerät verwandtes Hirschgeweih.

von Frau Apotheker Kölling hier:

Ein Tischtuch Fürstbischof Clemens August's von Baiern.

In Bezug auf die Mitgliederzahl hielt sich der Verein auf seiner Höhe.

Es wurden neu aufgenommen die Herren:

1. Baurichter, Caplan ad St. Ludgerum zu Münster.
2. Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels zu Münster.
3. Deitmer, Architekt in Münster.
4. Ruhl, Referendar in Münster.
5. Graf von Merveldt, Friedrich, zu Freedenhorst.
6. Schmeek, Provinzial-Strassenmeister und Regierungs-Feldmesser in Münster.
7. Schulte, Dr. A., Archivsecretair in Donaueschingen.
8. Schwarz, Regierungs-Bauführer in Münster.
9. Tenhagen, Konrektor in Breden.
10. Westarp, Pfarrer in Dingden.

Durch den Tod wurden dem Verein entzogen die Herren:

1. Bisping, Dr. Professor in Münster.
2. Crone, Baumeister in Münster.
3. Diepenbrock Cl., Kaufmann in Münster.
4. Feldhaus, Pfarrer in Borghorst.
5. Welsing, Pfarrer in Willen.

R. I. P.!

Ihren Austritt erklärten die Herren:

1. Dammann, Vicar in Schöppingen.
2. Schmülling, Realgymnasiallehrer in Münster.

Außerdem schieben die Herren Gymnasialdirektor Dr. Hechelmann und Eisenbahnsecretair Rodehüser, beide zu Paderborn, aus, um in die Paderborner Abteilung überzutreten, so daß der Verein augenblicklich 295 Mitglieder, 175 einheimische und 120 auswärtige, zählt.

Den Vorstand bildeten die Herren:

Domcapitular und Geistl. Rat Libus, Direktor.

Dr. Tumbült, Secretair.

Realgymnasiallehrer Dr. Hellinghaus, Bibliothekar.

Pfarrer Funcke, Landarmendirektor Plaßmann, Konservatoren des Museums der Altertümer.

Goldarbeiter W. A. Wippo, Münzward.

Kaufmann B. Rottarp, Rendant.

Münster, 22. April 1884.

Dr. Georg Tumbült.

Anlage.

Verzeichniss

der seit Erstattung des vorigen Jahresberichts von correspondirenden Vereinen und Instituten eingegangenen Schriften.

- Aachen Geschichtsverein.
Zeitschrift Bd. V.
- Amsterdam Koninkl. oudheidkundig Genootschap.
Jaarverslag 1883.
- Augsburg Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Zeitschrift Bd. VII—IX. Augsburg 1880—1882.
- Bamberg Historischer Verein für Oberfranken.
Bericht 39—45. Bamberg 1877—1883.
- Bayreuth Historischer Verein für Oberfranken.
Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.
Bd. 15. Heft 3.
- Bremen Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Jahrbuch 12. Bremen 1883.
- Breslau Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
60. Jahresbericht. 1883.
- Breslau Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
Zeitschrift XVII. Breslau 1883.
- Christiania Kongelige Norske Universitet.
C. R. Unger. Mariu Saga. Heft 1—4. Christ. 1868—1871.
A. Gjessing. Undersogelse af Kongesagaens Fremvaext.
2 Bde. Christ. 1873—1876.
Sophus Bugge. Altitalische Studien. Christ. 1878.
C. P. Caspari. Kirchenhistorische Anecdota nebst neuen
Ausgaben patristischer u. kirchlich-mittelalterl. Schriften.
I. Lateinische Schriften. Die Texte und die Anmerkungen.
Universitätsprogramm zur 4. Säcularfeier der Geburt
Luthers. Christiania 1883.
- M. J. Monrad. Et Kongeligt Bryllup som Folkehoitid.
Akademisk tale ved Universitetets fest i anledning af
Kronprindsens formaeling. Christiania 1881.

- Cöln Stadtarchiv.**
 Mitteilungen aus —.
 Heft 2—4. Cöln 1883.
- Donaueschingen Verein für Geschichte und Naturgeschichte
 der Baar und der angrenzenden Landesteile.**
 Schriften. Heft 4. 1882.
- Dorpat Gelehrte Estnische Gesellschaft.**
 Sitzungsberichte 1882. Dorpat 1883.
 Verhandlungen. Band XI. Dorpat 1883.
- Dresden Königl. Sächsischer Altertumsverein.**
 Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde.
 Bd. 4. Dresden 1883.
 Jahresbericht über das Vereinsjahr 1882/83.
 P. Hassel und von Eckstädt. Zur Geschichte des Türkenkriegs im J. 1683: Die Beteiligung der kursächsischen Truppen an demselben. Dresden 1883.
- Elberfeld Bergischer Geschichtsverein.**
 Zeitschrift Bd. 18. 19.
- Frankfurt a/M. Verein für Geschichte und Altertumskunde.**
 Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst.
 N. F. Bd. 8—10.
- Giessen Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte.**
 Dritter Jahresbericht 1882/83. Giessen 1883.
- Görlitz Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.**
 Neues Lausitzisches Magazin. Band 59 Heft 1 u. 2.
- Hamburg Verein für Hamburgische Geschichte.**
 1. Zeitschrift N. F. IV. Heft 4.
 2. Mitteilungen. Jahrgang VI Hamburg 1884.
 3. Koppmann: Der Verein für Hamburgische Geschichte nach seinen Aufgaben, Leistungen und Wünschen. Hamburg 1884.
- Hannover Historischer Verein für Niedersachsen.**
 Zeitschrift Jahrg. 1883 und 45. Nachricht über den Verein.
- Jena Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.**
 1. Rechtsdenkmale aus Thüringen Lief. 2—5.
 Jena 1853—1868.
 2. Michelsen Ueber die Ehrenstücke und den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik.
 Jena 1854.
 Michelsen Der Mainzer Hof zu Erfurt. Jena 1853.

3. Thüringische Geschichtsquellen. N. F. I.: Burkhardt,
Urkundenbuch der Stadt Arnstadt. Jena 1883.
4. Zeitschrift N. F. III. Heft 3 u. 4.
Innsbruck Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
Dritte Folge. Heft 27. Innsbr. 1883.
- Kahla Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu — u. Roda.
Mitteilungen Bd. II.
- Kaiserslautern Pfälzisches Gewerbemuseum.
Bericht für das Jahr 1882.
- Karlsruhe Grossherzogliches Generallandesarchiv.
von Weech: Siegel von Urkunden aus dem Grossherz.
Generallandesarchiv zu Karlsruhe. I. Serie.
„ Codex diplomaticus Salemitanus Lief. 5.
(Band II. Lief. 1) Karlsruhe 1884.
- „ Badische historische Commission.
Mitteilungen Nr. 2. 3.
- Kiel Schleswig-Holsteinisches Museum vaterländischer Altertümer.
H. Handelmann Der Fremdenführer. Kiel 1883.
- Klagenfurt Geschichtsverein und naturhistor. Landesmuseum
in Kärnten.
Carinthia Jahrg. 73. 1883.
- * Königsberg Universitätsbibliothek.
Altpreuussische Monatsschrift. N. F. Band 20. 1883.
- Lübeck Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
Bericht über seine Thätigkeit im J. 1882.
Mitteilungen 1883. Heft 1 Nr. 1—6.
Urkundenbuch III. Lief. 10 u. 11. IV. Lief. 1 (auf Wunsch
nachgeliefert) VII. Lief. 3—6.
- „ Verein für Hansische Geschichte.
Geschichtsblätter Jahrg. 1875—1882.
Schäfer: Wisby und Gotland. Lübeck 1878.
- Lüneburg Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg. 5. u.
6. Jahresbericht. (1882 u. 1883) Lüneb. 1884.
- Luzern Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz,
Unterwalden und Zug.
Geschichtsfreund. Bd. 31—38 nebst Register zu Bd.
1—20 u. 21—30.
- Magdeburg Verein für Geschichte und Altertumskunde des
Herzogtums und Erzstifts.
Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg.
Jahrg. 18 Heft 3 u. 4.

**Marienwerder Historischer Verein für den Regierungsbezirk
Marienwerder.**

Zeitschrift 6—8.

Meiningen Hennebergischer altertumsforschender Verein.

1. Henneberg. Urk.-B. III—V. Meiningen 1857—1866.

2. Einladungsschrift zum Jahresfest 1878.

3. Dgl. zur Feier des 50jähr. Bestehens. Meiningen 1882.

4. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums.
1—4. Meiningen 1857—1883.

**Münster Westfälischer Provinzial - Verein für Wissenschaft
und Kunst.**

Elfter Jahresbericht (für 1882) Münster 1883.

Nürnberg Germanisches Museum.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1883.

Oberlahnstein. Altertumsverein.

Rhenus I. 2. 4—12. II. 1—3.

Oldenburg Oldenburger Landesverein für Altertumskunde.

Bericht über die Thätigkeit. Heft 4. 1883.

Osnabrück Verein für Geschichte u. Landeskunde (Histor. Verein).

Verzeichnis der Bibliothek und handschriftl. Sammlungen.

I. Nachtrag. Osn. 1881.

Prag Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Mitteilungen Bd. 21. nebst Register zu Bd. 1—20.

20. Jahresbericht. — Mitgliederverzeichnis.

**Schmalkalden Verein für Hennebergische Geschichte und
Landeskunde.**

Zeitschrift, 2. Supplementheft: Geisthirt, Historia
Schmalcaldica II. 1883.

Schwerin Verein für Mecklenburgische Gesch. u. Altertumskunde.

Jahrbücher und Jahresberichte. 48. Jahrg.

**Sigmaringen Verein für Geschichte und Altertumskunde in
Hohenzollern.**

Mitteilungen. Jahrg. XV.² u. XVI.

Soest Verein für die Geschichte von Soest und der Börde.

Zeitschrift 1882/83.

Stettin Gesellschaft für Pommerische Geschichte u. Altertumsk.

Baltische Studien. Jahrg. 83.

Stockholm Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.

Antiquarisk Tidskrift for Suerige. Teil 1—4. 5₁—₂. 6. 7₁—₂.
Stockholm 1864—1882.

-
- B. E. Hildebrand und H. Hildebrand. *Tackningar*
ur Suenska Statens historiska Museum. Heft 3.
Stockholm 1883.
- Manadsblad. Jahrg. 11 u. 12. Stockholm 1883 u. 1884.
- Stuttgart Kön. Statistisch-topographisches Bureau.
Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
Jahrg. VI. 1883.
- Washington Smithsonian Institution.
List of foreign Correspondents. Washingt. 1882.
- Wernigerode Harzverein für Geschichte u. Altertumskunde.
Zeitschrift Jahrg. XVI.¹.
- Würzburg Historischer Verein für Unterfranken u. Aschaffenburg.
Jahresbericht pro 1881.
- Fries Geschichte d. Bauernkriegs in Ostfranken. Bd. II.².
Vereinsarchiv. Band 26. Heft 1 u. 2.
-

Zweite Abtheilung,

herausgegeben

vom Director der Baderborner Abtheilung

Dr. C. Mertens.

I.
Die Ortsnamen
der
Traditiones Corbeienses

erläutert

von

Dr. H. Dürre,
Gymnasialdirector zu Wolfenbüttel.

Schl u ß.

312. Lengithi §. 144.

L. ist offenbar ein Ort, der später Lengebe genannt ist. Demnach könnte es Lengebe im Amt Wöltingerode, oder Lengebe im Amt Peine, oder Lengden SD. von Göttingen sein ¹⁾. Da dieser Ort weder in Güterregistern, noch in den Heberollen und Lehnbüchern von Corvey vorkommt, so ist nicht zu entscheiden, welcher von jenen Orten gemeint ist.

313. Leri pagus §. 259.

Der Gau ist bezeichnet durch den Zusatz in ducatu Falhon; aber leider ist die villa, in welcher die Schenkung lag, nicht genannt. Demnach ist nicht zu bestimmen, ob hier der Leragau an der Oker oder der Gau Leri an der Hunte gemeint sei. Für den letzteren spricht vielleicht auch der Umstand, daß Corvey in demselben viele Güter besaß, im Lera aber vielleicht gar keines. (Vgl. auch Nr. 178.)

¹⁾ Folte 641.

314. Leri §. 135.

In der ältesten Corvey'schen Heberolle §. 23 kommt ein Ort Lere vor, der heute Laer heißt und zwischen Meppen und Haselünne liegt. Da er in §. 224 der Traditionen Hlares heißt (s. Nr. 308), so kann er hier nicht gemeint sein. Aber in jener Heberolle §. 34 ¹⁾ begegnen wir noch einem Orte Lero. Dieser wird in Verbindung mit Orten genannt, welche alle in der Nähe der Hunte liegen ²⁾. Diesen Ort Lero halte ich für das Dorf Lahr, D. von Behta, und dieser muß auch hier gemeint sein. Falke 620 erkennt in Leri das Dorf Lehre N.D. von Braunschweig. Der Namensähnlichkeit wegen empfiehlt sich diese Erklärung; auch sachlich stützt sie der Umstand, daß Corvey in jenem Lehre Gut besaß. Und doch ist sie zu verwerfen. Denn eine Urkunde König Arnulfs vom J. 888 besagt, daß Corvey seine Besitzungen in Lehre an Graf Otto vertauscht habe ³⁾. Der §. 135 gehört aber zu dem Theile der Traditionen, welcher in die Zeit 891—1037 fällt, wie ich in der Westf. Zeitschr. 36, 181 nachgewiesen habe. Demnach kann das in §. 135 erwähnte Leri nicht jenes braunschweigische Dorf Lehre sein.

315. Letiloun §. 343.

L. ist nach Falke 86 das Dorf Littel S. von Oldenburg. Hiergegen ist nichts einzuwenden.

316. Liaeveringdorpe §. 139.

Leverinctorp heißt dieser Ort 1036 urkundlich als Vorwerk eines Klostersgutes zu Nieheim ⁴⁾. Nach dem Archidiaconatsregister von 1231 war Leverinctorp ein Pfarrdorf im Archidiaconat Steinheim. Da es zwischen Mona-

¹⁾ Wigand, Arch. I, 3, 52. — ²⁾ Westf. Zeitschr. 21, 14 — ³⁾ Erhard, Cod. Nr. 35. — ⁴⁾ Daf. Nr. 127.

sterium (Marienmünster) und Collerbike (Kollerbeck gestellt ist, so wird es in der Nähe gelegen haben ²⁾). Da liegt D. von beiden Orten das Dorf Löwendorf, in welchem Falke 634 und Wigand, Corv. Güt. 101 unser L. erkennen. Levendorpe heißt der Ort im 15. Jahrh., wo Graf Moriz von Byrmont den Ort sammt dem Kirchlehen von Corvey besaß. Denselben Namen hat er um 1660, wo nach Angabe des Lehnb. IV. f. 40' die Familie Kanne denselben von Corvey zu Lehn hatte.

317. Lianbeke §. 297.

L. ist der alte Name der in der Feldmark von Holzminden belegenen Wüstung Limbke, die oberhalb von Altendorf nach der Hoheneiche zu lag. Dort tragen noch die Namensspuren jenes verschwundenen Ortes die Limkerecke, der Limkerweg und eine Ackerbreite, die „hinter dem Limke“ heißt, wie sie das Hausbuch der Stadt Holzminden vom J. 1723 nennt. Falke 106, dem diese Wüstung unbekannt war, sucht Lianbeke im weit entfernten Darlingau, ohne ihre Lage näher bestimmen zu können. Uebrigens lag auch ein Ort Limbke in der Nähe von Marienmünster bei Kollzen ¹⁾.

318. Liavildindburstal §. 296.

Da dieser Ort mit Loingowalde und Bamlinestade zusammengestellt ist, so suchen wir denselben auch im Laingo (f. Nr. 59). Da findet sich im SW. von Soltau der Ort Postel, der allenfalls als eine starke Verkürzung des ursprünglichen Namens hier in Betracht gezogen werden könnte. Falke 105 weiß den Ort nicht nachzuweisen und v. Wersebe, Gau 226, deutet ihn jedenfalls falsch auf Leverdingen bei Rotenburg im Verdenschen.

¹⁾ Westfäl. Urk.-B. IV. Nr. 204. — ²⁾ v. Deynhäusen, Gesch. der v. Deynh. Nr. 172.

319. Lindduri §. 163.

L. ist mit Holtusen zusammengestellt. In der ältesten Corvey'schen Heberolle §. 16 ¹⁾ werden die Orte Lindredi und Lynri unter den Villen genannt, deren Zehnten der Corvey'sche Haupthof zu Meppen zu heben hat. Dies sind die oldenburgischen Dörfer Lindern und Linnern W. von Cloppenburg, also in mäßiger Entfernung von Meppen belegen und nicht weit von Holthausen, das bei Meppen liegt, entfernt. Falke hält Lindd. S. 655 für jenes Lindern. Diese Bestimmung wage ich nicht zu bestreiten.

320. Linisi §. 74.

L. ist mit Uppusen zusammengestellt. Mir scheint L. das braunschweigische Dorf Linse im Amt Eichershausen zu sein. Dieser Ort heißt 1033 Linsa ²⁾ und 1226 Linse ³⁾. Falke 556 trägt Bedenken in L. unser Linse zu erkennen.

321. Linthi §. 202.

L. ist mit Huvinni, Hüven N. von Meppen, zusammengestellt, dort wird also auch L. zu suchen sein. Für gleichbedeutend mit Lathen R von Meppen kann ich Linthi nicht halten, wie Falke 706 will; denn Lathen heißt in der ältesten Heberolle §. 16 Lodon und §. 17 Lodun ⁴⁾. Darum glaube ich, Linthi sei eine Wüstung bei dem in §. 202 mitbenannten Hüven.

322. Listungun §. 410, Lystungen §. 411.

Unter Bischof Meinwerk erhielt die Kirche zu Paderborn eine Hufe in der Mark Listungun ⁵⁾, und wohl in demselben Orte, damals Listegen genannt, bezeugt Bischof Evergis von Paderborn 1177 eine Schenkung ans Kloster Willeba-

¹⁾ Wigand, Arch. I, 2, 19. — ²⁾ Lünkel, Aelt. Diöc. Bild. 39. —

³⁾ Remnad. Copialb. f. 5 im Arch. zu Wolfenbüttel. — ⁴⁾ Wigand, Arch. I, 2, 19. — ⁵⁾ Erhard, Reg. Nr. 331.

bessen ¹⁾. Falke 327 erkennt in Listungen den heffischen Ort Listingen SO. von Warburg und hat damit die richtige Erklärung gefunden. In Corveyschen Quellen kommt der Ort nicht weiter vor.

323. Lithingi §. 271.

Der Gau, in welchem der Ort belegen war, sollte angegeben werden, wie die Worte in pago, welche dem Ortsnamen folgen, zeigen. Aber der Gau ist nicht genannt. Darum läßt sich nicht entscheiden, ob das braunschweigische Dorf Liedingen bei Bechelde oder Lihtingen gemeint ist, wo das Kloster Gertrudenberg 1160 den Zehnten bezog ²⁾, das in der Nähe von Osnabrück gelegen haben wird und eingegangen ist. Falke 96 entscheidet sich für Liedingen.

324. Liuckiungun §. 351.

L. ist mit dem Hildesheimischen Liuttingshem zusammengestellt, welches eine Wüstung südlich von der Dammstadt zu Hildesheim war. Daneben lag sonst noch ein Ort Lutzingen, der 1113 Luitzkinevörde genannt wird. Mit diesem identificirt Ahrens in der Zeitschr. für NS. 1876, S. 65 unser Liuckiungun. Unter allen Deutungen dieses dunkeln Namens ist diese immer noch die ansprechendste.

325. Liudberteshusen §. 416.

L. ist schon von Falke S. 350 richtig erkannt in dem hannöverschen Dorfe Lübbrechtzen im Amte Lauenstein S. von Gime. Auch Lünzel, Aelt. Dioc. Hild. 136 schließt sich Falkes Meinung an. Vergl. auch Zeitschr. für NS. 1858, S. 230 und 318. — Allenfalls könnte auch das westfälische Lutbrechtshusen, wo das Kloster Schildeche den Zehnten erhob ³⁾, in Betracht kommen. Dieser Ort ist in der Um-

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 391. -- ²⁾ Daf. Nr. 322 -- ³⁾ Daf. S. 61

gend von Schilbesche zu suchen und lag jedenfalls noch in der Diöcese Paderborn, da der Bischof Wolmar von Paderborn als Herr des Zehntens erscheint. Da der Ort in Corveyschen Quellen nicht weiter vorkommt, so läßt sich mit Sicherheit hier nicht entscheiden.

326. Liuttingeshem §. 351.

Dieser Ort heißt 1146 Lotingessen ¹⁾, 1204 Lutingessen ²⁾; er ist in der Dammstadt zu Hildesheim, vor der er südlich lag, aufgegangen ³⁾. L. hat viele falsche Erklärungen erlitten. Falke 260 erkennt darin Lübbrechtshen S. von Gime, das er schon mit Liudberteshusen identificirt hat (s. Nr. 325); v. Wersebe, Gaue 158 hält es für Leddagsen, v. Alten für Lüerbissen bei dem braunschweigischen Städtchen Eschershausen ⁴⁾.

327. Livithi §. 414.

L. ist mit Homa zusammengestellt, welches nach Nr. 289 in der Gegend von Deynhausen und Sandebecß nachgewiesen ist. Nicht fern von da lag Livithi. Aus der von Erhard im Cod. Nr. 145 mitgetheilten Urkunde aus der Zeit 1052—1076 ergiebt sich, daß Livithi in der Nähe von Odisthorpe belegen war. Odisthorpe ist das jetzige Desdorf bei Pyrmont und Livithi, wie schon Falke 349 erkannte, Alt-Lügde, ein in der Stadt Lügde aufgegangenes Dorf ⁵⁾.

328. Lofardi §. 243 und Loffurdi §. 452.

Ich halte beide Ortsnamen für identisch sowohl unter sich, als auch mit jenem Lacfordi und Lafforde, das in

¹⁾ Döbner, U.-B. der Stadt Hildesheim Nr. 20. — ²⁾ Daf. Nr. 55. — ³⁾ S. Ahrens in d. Zeitschr. f. NS. 1876, 65 mit Anm. Vögel, Nelt. Diöc. Hild. 217. — ⁴⁾ Zeitschr. f. NS. 1860, 18. — ⁵⁾ Kipp. Reg. Nr. 37.

dem Stiftungsbriebe des Michaelisklosters zu Hildesheim 1022 genannt wird ¹⁾. Darin erkenne ich mit Lünzel, Aelt. Diöc. Hild. 93 den Hildesheim'schen Ort Lafferde im Amte Leine. Falke will S. 38 Lofardi für Latferde im SO. von Hameln nehmen. Da dieser Ort aber urkundlich stets Latvorde heißt, so möchte ich bei Lünzels Ansicht stehen bleiben. In den Lehnbüchern kommt weder Lafferde noch Latferde vor.

329. Logne pagus §. 257.

L., in welchem Bodensfelde (Budinifeld) nach Angabe des §. 257 gelegen ist, ist der Gau Lochne, welchen westlich die Weser von Münden bis Bodensfelde, im NW. der Solling, im N. der Suilbergi, im NO. der Lisgau und im S. das Eichsfeld begrenzt. Eine Beschreibung desselben giebt v. Wersebe, Gaue S. 4 flg.

330. Loine §. 351.

L. ist offenbar die Leine, welcher das braunschweigische Dorf Billerbeck (Billurbeki), das in §. 351 mitgenannt ist, ganz nahe lag. „Ista pars Loine“ bezeichnet vom Standpunkte des Klosters Corvey das östliche Leineufer, auf dem Billerbeck auch liegt. Lagina, Laina und Lieinne heißt dieser Fluß in den beiden Schenedebeschreibungen der Hildesheimer Diöcese ²⁾.

331. Loingo §. 240.

Man könnte zunächst an den Leinegau an der unteren Leine und Aller denken, welcher §. 232 Laingo pagus hieß. Aber da der Zusatz pagus fehlt und bei dieser Auffassung neben dem Gau kein Ortsname genannt sein würde, so muß man Loingo doch wohl für einen Ortsnamen halten. Falke

¹⁾ Lünzel, Aelt. Diöc. Hild. 354, 359. — ²⁾ Das. 344 u. 349.

37 läßt die Wahl, ob man darin Lohe im Amt Nienburg oder Lohe im Amt Ehrenburg oder Loge im Amt Hoya erkennen will. Ich glaube nicht, daß Loingo einem dieser Orte identisch sei, sondern nehme an, daß über dem ersten o auch hier der Strich, welcher n bedeutet, übersehen sei. Ursprünglich wird Loningo gelesen sein, und dies bezeichnet den oldenburgischen Ort Lönigen an der Hase im südwestlichen Theile des Großherzogthums. Das Witekind'sche Güterregister §. 3 nennt die curia Loninge ¹⁾. Noch 1351 werden dort Corveysche Güter zu Lehen gegeben ²⁾, ebenso 1360 ³⁾.

332. Loingowalde §. 296.

Wegen der Zusammenstellung dieses Namens mit zwei Orten aus dem Leinegau glaube ich, daß dieser Name vielleicht kein Dorf, sondern einen Wald im Leinegau bezeichnet, zumal da ein Dorf dieses Namens dort nicht nachzuweisen ist. Von Hohenberg im Balsroder Urk.-B. 300 will das Wort trennen und ließt darum „Tradidit L. in Loingo Walde, Liav. in Bamlinestade“. Walde hält er für Woltem in der Nähe von Dorfmark. Aber aus Walde ist schwerlich Woltem entstanden, und schwerlich sollen doch mehrere ganze Orte des Leinegaus an Corvey übergeben werden, sondern nur einige in denselben belegene Grundstücke.

333. Lottun §. 72.

In der ältesten Corveyschen Heberolle §. 22 und 23 kommt Loddun neben Orten vor, welche in unmittelbarer Nähe von Meppen östlich von dieser Stadt liegen ⁴⁾. Abt Witekind von Corvey, in dessen Güterregister §. 2 die curia Lotten genannt wird ⁵⁾, übertrug zwischen 1190 und 1205

¹⁾ Kindlinger, Münst. Beitr. II, 222. — ²⁾ Lehn. I. §. 156 in Witekind's Arch. VII, 254. — ³⁾ Corv. Lehn. II. §. 21. — ⁴⁾ Witekind, Arch. I, 2, 21 fig. — ⁵⁾ Kindlinger, Münst. Beitr. II, 222.

Amt und Gericht zu Lotten dem Ritter Bernhard v. Borfen zu Lehen ¹⁾. Um die Mitte des 14. Jahrh. besaß Corvey in Lothen mehrere Lehngüter nach Angabe des Lehnbuches I. §. 150 in Wigands Arch. VII, 251. Um 1660 waren die von Dwingeloh-Lotten mit dem Corvey'schen Hofe zu Lotten belehnt ²⁾. Der Ort heißt noch heute Lotten und liegt bei Haselünne D. von Meppen.

334. Lovoss §. 28.

L. hält Falke 524 für das Dorf Löwen im Kreise Warburg ³⁾. Da dieser Ort 1231 urkundlich Lovene heißt, so kann er mit Lovoss nicht identisch sein. Eher glaube ich an die Identität von Lovoss mit Lovessem, das 1194 vorkommt ⁴⁾. Dieser Ort heißt heute Lavesum und liegt im Kreise Coesfeld. Aber die Identität von Lovoss und Lovessem ist nicht sicher und zweifellos.

335. Luchttringi §. 388. Luthtringi §. 274.

Luthringi §. 337.

Alle drei Namensformen bezeichnen denselben Ort, der am Rande zu §. 274 Luthtringen genannt wird und heute Luchtringen heißt. Dieses Dorf des Kreises Hörter liegt am rechten Weserufer N. von Corvey. Ueber die dortigen Güter des Klosters siehe Wigand, Corv. Güt. 157 ff.

336. Ludulfinhusen §. 210.

L. ist nach Falke 647 das Dorf Ludolfshausen im Göttingischen nahe bei Friedland. Dieser Ort, im Gau Lacni oder Lochne belegen, heißt 1032 in einer Urkunde des Kaisers Conrad II. Liudulveshusun ⁵⁾. Ludolfshausen bei Gandersheim wird nicht gemeint sein, weil dieser Ort

¹⁾ Erhard, Reg. Nr. 2264. — ²⁾ Lehnb. IV, f. 12'. — ³⁾ Westf. Zeitschr. V, 14. — ⁴⁾ Erhard, Cod. Nr. 544. — ⁵⁾ Das Nr. 121.

in den Urkunden Lutolfisun, Ludolfissen ober Ludolvessen heißt ¹⁾).

337. Luthardeshusen §. 436.

Schon Falke 363 hat richtig erkannt, daß dies der älteste vollklingende Name für Luthardessen sei, welches das jetzige Dorf Lütthorst N. von Dassel bezeichnet. Schon im Erkenbertschen Güterregister §. 32 kommt Luithardessen vor ²⁾. Den dortigen Zehnten bestätigte Papst Hadrian IV. 1155 dem Kloster Corvey ³⁾. Um die Mitte des 14. Jahrh. hatte Heinrich von Elvede einen Theil des dortigen Klostergutes, nämlich zwei Meierhöfe und 15 Kolstellen zu Lehen, die Gerichtsbarkeit aber Beyer von Bößing ⁴⁾. Noch 9 Hufen Landes hatte Conrad von Steinberg zu Lehen ⁵⁾. Später 1365 hatten die Herzöge von Braunschweig Bernd und sein Sohn Otto die Gerichtsbarkeit über Luthardessen zu Lehen ⁶⁾, und um 1660 finden wir die Familie des braunschweigischen Oberkammerers Bloch im Besitze dortiger Corveyscher Lehen ⁷⁾ *).

338. Lyammanneshusen §. 110 und 122.

L. hält Falke 592 richtig für das hannöversche Dorf

¹⁾ Harenberg, hist. Gandersh. 704, 801 u. 827. — ²⁾ Kindlinger, Münst. Beitr. II, 134, 112. — ³⁾ Erhard, Cod. Nr. 301 und Wigand, Arch. I, 4, 51. — ⁴⁾ Lehn. I. §. 61, 93, 230 in Wigands Arch. VI, 397, 402 und VII, 303. — ⁵⁾ Daf. §. 238 bei Wigand, Arch. VII, 304. — ⁶⁾ Lehn. III. §. 90. — ⁷⁾ Daf. IV. f. 3—5.

^{*)} Die Donatoren in der Tradition §. 436 sind nach Inhalt derselben begütert in den Gauen Roswidi und Sturm an der unteren Elbe und Weser, und deshalb dürfte das in dieser Tradition genannte Luthardeshusen wohl nicht in der Gegend von Dassel zu suchen sein. Ebenso möchte das in den Lehnregistern §. 61, 93 u. f. w. vorkommende Luthardessen nicht Lütthorst, sondern Lüerdisen bei Eschershausen sein. Die Red.

Lemshausen SW. von Göttingen ¹⁾. Der Ort kommt in Corvey'schen Quellen nicht weiter vor.

339. Mackanhusen §. 460.

M. am Rande der Handschrift Mackensen genannt, heißt noch heute so und liegt am Solling im Amt Hunnesrüd N. von Dassel. Eine dort belegene Hufe Landes trug 1365 Cord Gise, später Hermann Bandmeyer von Corvey zu Lehen ²⁾. Um 1660 hatte das Kloster dort noch mehr Gut, welches sich im Lehnbesitz der Familie Bloch und mehrerer Einwohner zu Dassel, Einbeck und Mackensen befand ³⁾.

340. Manderiwesteran §. 11.

M. soll nach Falke 69 und 508 eine Wüstung im Reinhardswalde sein, die aber nicht nachzuweisen ist. Mir scheint der sonderbare Name durch einen Schreibfehler entstanden zu sein und eigentlich Westeranmanderi zu heißen. Offenbar ist von einem Doppelorte Manderi die Rede, der aus zwei Dörfern Osteren- und Westeren-Manderi bestand. Ein solcher Doppelort ist noch vorhanden. Es sind die Hildesheim'schen Dörfer, welche jetzt Groß- und Klein-Mahner heißen und D. von Salzgitter liegen. Westlich liegt Groß-Mahner, darum habe ich dies Dorf für identisch mit Manderiwesteran.

341. Mangereshusen §. 153.

Die Lehn- und Güterregister geben gar keinen Anhalt zur Bestimmung von Mangereshusen. Ob man an das bei Wigand, Arch. IV, 166 genannte Mengerindhusen ⁴⁾, welches bei Ludorf an der nördlichen Grenze des Kreises Büren gelegen war, oder an den Stammfisz der edlen Fa-

¹⁾ Bat. Arch. 1833, 1, 133. — ²⁾ Corv. Lehn. III. §. 118. —

³⁾ Daf. IV, f. 4', 70 und 74'. — ⁴⁾ Vergl. Westfäl. Zeitschr. 23, 252.

milie v. Mengersen zwischen Frohnhausen und Beddelsheim im Kreise Warburg ¹⁾ denken darf, mag dahingestellt bleiben.

342. Marchberterhusen §. 298.

M. ist am Rande Marchberteshusen genannt. Man findet darin entweder eine Wüstung Markessen bei Sabburg im Reinhardswalde, oder das braunschweigische Dorf Merzhausen am Solling im Amt Stadtholtdorf NW. von Dassel. Ich glaube nicht an die Richtigkeit dieser Deutungen. Markessen mag immerhin aus Markeshusen zusammengezogen sein, weist also auf den Stamm Markus oder Marc, aber nicht auf Marchbert zurück. Merzhausen heißt urkundlich 1140 Mareteghusen ²⁾, 1223 Martakeshusen ³⁾, 1246 Mardageshusen ⁴⁾ und 1268 Merkeshusen ⁵⁾. Die Wurzel dieses Ortsnamens ist also Mardag und nicht Marchbert; darum kann ich auch hier nicht an die Identität glauben. Positive Vermuthungen wage ich bei dem Mangel an allem Anhalt nicht zu geben.

343. Marstem pagus §. 367.

M. ist der Marstengau auf beiden Seiten der unteren Leine, der im N. von Laingo, im O. von Flotwida und Ostfalengau, im S. von Gubdingo und Tiliti und im W. vom Budigau begrenzt wird. Er heißt auch Merstem und Mersten ⁶⁾. Eine Beschreibung dieses Gaues giebt v. Wersebe, Gaue S. 209 ff.

344. Marungun §. 156.

M. ist am Rande Mauringen genannt. Falkes Vermuthung S. 651, damit sei Moringen W. von Northeim ge-

¹⁾ Westf. Zeitschr V, 36. — ²⁾ Schrader, Dynast. 200. — ³⁾ Scheidt, Adel 402. — ⁴⁾ Daf. 486. — ⁵⁾ Daf. 407. — ⁶⁾ Erhard, Cod. Nr. 57, 110 und 125.

meint, scheint richtig zu sein. Doch macht mich der Umstand bedenklich, daß in der Nähe von Moringen ein vicus Thiedressun, der nach §. 156 da liegen soll, nicht nachzuweisen ist. In Güter- und Lehnregistern kommt M. nicht vor.

345. Masingorum silva §. 480.

Nach Falke 494 und Genthe ¹⁾ ist damit der Wald bei Massenhausen im Fürstenthum Waldeck B. von Arolsen gemeint. An die Richtigkeit dieser Erklärung glaube ich nicht. Es müßte ein Wald bei Masinge oder Massinge sein. Ein Ort Massinge kommt in der ältesten Corveyschen Heberolle §. 25, 27 und 28 in Wigands Arch. I, 2, 22 flg. mehrfach vor. Aus der Zusammenstellung mit andern Orten und daraus, daß der Ort seinen Zehnten nach Freren (Friderun) zu liefern hat, ersieht man, daß er in der Nähe von Freren D. von Lingen liegt. Heute heißt der Ort Messingen und liegt bei Freren und Lingen. Um 1660 hatte das dortige Corveysche Gut nach der Familie Snetthlage die Familie Tysemann zu Lehen ²⁾. Gemeint ist hier ein bei Messingen belegener Wald.

346. Mayngoteshusun §. 402.

M. wird neben Boffeborn (Boffesburium) genannt und heißt auf dem Rande Mayngodessen. Gemeint ist damit, wie schon Falke 316 und Wigand, Corv. Güt. 21 erkannt haben, das Dorf Maygadessen am Fuße des Brunsberges. Ueber die dortigen Corveyschen Güter handelt Wigand, Corv. Güt. 21 flg.

347. Meckiestorpe §. 139.

M. ist mit Breme (Bremerberg), Liæveringdorpe (Löwendorf) und mehreren in der Nähe jener Orte belegenen

¹⁾ Corbach. Progr. 1877, 8. — ²⁾ Lehn. IV. f. 74.

Wüstungen zusammengestellt, wird also auch in deren Nähe zu suchen sein. Mexintorpe heißt der Ort im Erkenbertschen Güterregister, drei dortige Hufen gehörten zur Curie Dungen¹⁾. Mechtestestorpe ist der Ort 1138 in einer Urkunde des Bischofs Bernhard I. von Baderborn, der den dortigen Zehnten dem Kloster Marienmünster überweist, wohl irrtümlich statt Mechtestorpe genannt²⁾. In einer von Bischof Bernhard II von Baderborn wahrscheinlich 1188 oder 1189 ausgestellten Urkunde wird unter den Zehnten des Klosters Marienmünster auch der zu Meckesdorp aufgeführt³⁾. Dieser Ort lag nach Falke 634 unweit Löwendorf; nach Wigand, Corv. Güt. 102 wärd er später Mestorp genannt und lag nach einer Urkunde von 1518 S. von Falkenflucht am Rötberge am Ursprung eines Baches, der bei Albaren in die Weser fällt⁴⁾, also D. von Löwendorf auf der Stelle oder in unmittelbarer Nähe des Ortes Saumer.

348. Medeli §. 2.

M. soll nach Falke 505 das Dorf Mehle W. von Elze sein. Da dieser Ort 1022 in einer Urkunde des Bischofs Bernward Midele, anderswo auch Medele heißt⁵⁾, so könnte er wohl mit Medeli identisch sein. Bedenklich macht mich nur der Umstand, daß dieser Ort in den übrigen Corveyschen Quellen nirgends vorkommt, während Medelon wenigstens im Lehnb. I. §. 23 unter den Lehen des Klosters genannt wird⁶⁾. Dieser Ort, wo der Edelherr Johann von Grascap im Anfang des 14. Jahrh. von Corvey zwei Hufen Landes zu Lehn trug, heißt noch heute Medelen und liegt SW. von Medebach. Für diesen Ort möchte ich mich entscheiden,

¹⁾ §. 26 in Kindlinger, Münst. Beitr. II, 131. — ²⁾ Erhard, Cod. Nr. 227. — ³⁾ Daf. Nr. 461 und Zeitschr. f. Westf. 37, 198. — ⁴⁾ Urf. in Wigands Corv. Güt. 228 und 236. — ⁵⁾ Künigel, Aelt. Diöc. Hild. 180 und 355. — ⁶⁾ Wigand, Arch. VI, 391.

da ich die Identität desselben mit Medeli nicht für unmöglich halte.

349. Medricki §. 467.

Die Fischerei in Medrike schenkte König Arnulf 887 dem Kloster Corvey ¹⁾. 1360 ward Johann Dickeber mit einem Hofe und vier Hufen in Medrike von Corvey belehnt ²⁾, und noch 1779 hatten die von Malspurg als damalige Erbschenken des Klosters Corvey 4 1/2 Hufen zu Mederich und 14 Rothhöfe zu Lehen ³⁾. Medrike lag, wie dies auch die Lehnacten besagen, bei Volkmarßen ⁴⁾. Daß diese Wüstung an der Diemel gelegen hat, wie Falke 488 behauptet, ist irrig.

350. Meyngereshusen §. 313.

M. halte ich entweder für den S. von Frohnhausen und N. von Beckelsheim belegenen Stammsitz der edlen Herren von Mengersen (Nr. 341) oder für Mengershausen SW. von Göttingen. Schwerlich ist die Ansicht Genthes, der M. mit dem waldeckischen Meineringshausen im Corbach. Programm 1877, S. 8 identificirt, eine richtige zu nennen.

351. Menni §. 333.

Dieser Ort ist nach Angabe der Traditionen in pago Hessi d. h. im sächsischen Hessengau gelegen und ist identisch mit dem Dorf Menne NW. von Warburg, wie schon Falke 247 richtig erkannt hat. Das zu Menne belegene Grundstück gehörte zum Klosterhofe in Papenheim bei Warburg ⁵⁾. Um 1660 besaßen die von Papenheim und die Familie Sievers zu Hörter die in Menne liegenden Corveyschen Lehngüter ⁶⁾.

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 33. — ²⁾ Lehn. II. §. 17. — ³⁾ Das IV. f. 49' und Lehnacten. — ⁴⁾ Varnhagen, Wald. Landes- und Regentengesch. S. 13. — ⁵⁾ Wigand, Arch. II, 1, 2. — ⁶⁾ Lehn. IV, f. 55' und 62'.

352. Mergildehusen §. 446.

M. soll nach Falke 409 das braunschweigische Dorf Markeldissen bei Delligsen im Amt Greene sein. Da dieser Ort im 14. Jahrh. Merkeldissen in Urkunden von 1380 und 1383 ¹⁾ genannt wird, so trete ich mit Lünzel, Aelt. Diöc. Hild. 144 der Meinung Falkes bei, obwohl der Ort in den übrigen Corveyschen Quellen nicht vorkommt.

353. Messinthorpe §. 52.

M. ist nach Falke 544 das hannoversche Dorf Masendorf bei Uelzen. Ich glaube das nicht, sondern halte Mezgendorf bei Hittfeld im Amte Harburg eher für identisch mit Messinthorpe. In den Corveyschen Güter- und Lehnregistern kommt der Ort nirgends vor.

354. Meynburghun §. 73.

Meginbergen kommt im Erkenbertschen Güterregister §. 29 und 30 ²⁾ mit andern Orten zusammengestellt so vor, daß es keinen Zweifel leidet, daß der lippische Ort Meinberg damit gemeint sei. Der Corveyschen Curie in Meinberge gedenkt auch das Wibekindsche Güterregister ³⁾. Später kommt der Ort in Corveyschen Quellen nicht mehr vor.

355. Meynmodeshusen §. 162.

Unter den von Falke 655 vorgeschlagenen Orten kommt Meininghusen, jetzt Menninghausen SW. von Bruchhausen in der Grafschaft Hoya immer noch am nächsten, aber doch nicht so nahe, daß man an die Identität beider Namen glauben möchte. Wahrscheinlicher ist mir, daß der Name der D. von Roringen belegenen Wüstung Meinshusen im Göt-

¹⁾ Scheidt, Adel 513 und 515. — ²⁾ Rindlinger, Münst. Beitr. II, 132. — ³⁾ Das. 225.

tingischen eine Abschleifung des Namens Meynmodeshusen aufweise und somit beide Orte identisch seien ¹⁾. In den Corveyschen Registern kommt der Ort nicht weiter vor.

356. Mosweddi §. 349, Moswidi §. 436.

Beides sind nur andere Namensformen für den Gau am linken Ufer der unteren Elbe, welcher urkundlich Mosidi und Mosde genannt wird. Ihn begrenzt im O. der Bardengau, im S. der Sturm, im W. Walfatia, Heilanga und Rosoga und im N. die Elbe. Eine Beschreibung desselben findet sich bei v. Wersebe, Gaue 241 flg.

357. Mulinhusen §. 114, 445, 462.

M. ist §. 445 mit Beranthorpe zusammengestellt. Da dies der waldeckische Ort Berndorf N. von Corbach ist, so ist M. ohne Zweifel das waldeckische Dorf Mühlhausen N. von Berndorf, wie schon Falke 406 richtig erkannt hat. Mulinhusen findet sich bereits in der ältesten Corveyschen Heberolle §. 4, vielleicht auch §. 45 in Wigands Arch. I, 2, 12 und 3, 58. In dem Erkenbertschen Güterregister §. 46 und §. 49 ²⁾ wird bezeugt, daß in Mulinhusen ein Herrenhof (dominicale) mit 7 Hufen Landes lag, zu dem noch 14 Hufen gehörten, die an Liten überlassen waren. Auch in einer Urkunde des genannten Abts vom J. 1113 kommt Mulinhusen vor ³⁾. Der dortige Zehnten war schon 1155 in der Hand des Klosters Corvey ⁴⁾. Das Gut in M. gehörte zum Propsteigut ⁵⁾. Nach dem Zehntenverzeichnisse in Wigands Arch. II, 143 lag Mulinhusen zwischen Marsberg, Volkmarßen und Corbach. Diese Angabe ist nicht sehr genau, aber durch-

¹⁾ Urk.-Buch d. Stadt Göttingen II. Nr. 367. — ²⁾ Rindlinger, Münsf. Beitr. II, 140 u. 143. — ³⁾ Falke, Tr. Corb. 406. — ⁴⁾ Erhard, Cod. Nr. 301. Vergl. auch Wigand, Arch. I, 4, 51. — ⁵⁾ Wigand, Arch. I, 4, 49; II, 138.

aus richtig. Die Lehnbücher I, II und IV zeigen, daß in Mülhhausen noch um 1660 Corveysche Lehen vorhanden waren ¹⁾.

358. Munuslo §. 4

hält schon Falke 506 richtig für das hannoversche Dorf Groß-Munzel W. von Hannover. Dem stimme ich mit v. Alten in der Zeitschr. f. N. & S. 1860, 19 bei.

359. Nagiri §. 16.

N. ist der Ort Neger bei Bilstein im Kreise Olpe. Die dortige Vogtei hatten im 14. Jahrh. die von Bilstein von den Grafen von Arnsherg zu Lehen. Der Ort kommt 1313 und 1338 urkundlich vor in Seibertz, Urk.-B. II. Nr. 556 und 665. In den Corveyschen Quellen kommt der Ort nicht weiter vor.

360. Nainun §. 23. Nannun §. 84.

In der ältesten Corveyschen Heberolle §. 3 ²⁾ wird unter den Besitzungen des Klosters Nahenun neben mehreren Orten genannt, von denen einer, Dinchilbur, unter dem Namen Dinkelburg noch vorhanden und S. von Borgentreich im Kreise Warburg belegen ist. In derselben Gegend und zwar zwischen Bühne und Körbecke lag auch Nahenun. Falke 563 erwähnt einen „Rehnischen Zehnten“, der von Grundstücken zwischen Bühne, Dinkelburg und Körbecke gezahlt wurde. Nahenun oder Nehenun kommt auch unter den Gütern des Klosters Helmershausen vor ³⁾*). Nahenun und Nainun

¹⁾ Westf. Zeitschr. 21, 19. — ²⁾ Wigand, Arch. I, 2, 12. — ³⁾ Wend, Hess. Landesgesch. II. Urk.-B. S. 66.

* Nach einer ungedruckten Urkunde von 1420 verkauft der Abt von Helmershausen sein Holz in der Mark „to Neyen by lütteken Bune“ an Kloster Hardehausen. Die Red.

sind ohne Zweifel identisch, wahrscheinlich auch Nannun. Falke 521 will in Nainun das braunschweigische Dorf Nauen W. von Lutter am Barenberge erkennen; Lünzel, Melt. Diöc. Hild. 164 stimmt ihm bei. Dieser Ort heißt aber urkundlich 1225 Nowen, 940 Nawen und 1131 Naun¹⁾, kann also mit Nainun nicht identisch sein. — Ganz verschieden von Nahenun ist das in einer Urkunde des Corveyer Abts Erkenbert vom J. 1113 mit Caphlike zusammen vorkommende Nanni²⁾. N. bezeichnet das noch bestehende Dorf Nehden, abgekürzt Nen, unweit Brilon, wo auch das eingegangene Caphlike lag. Im genannten Jahre 1113 erscheint Corvey im Besitz des Zehnten zu Nanni und Caphlike. Dieselben Zehnten zu Kestike und Nen bezeichnet die Bulle Papst Lucius III. als Corveysche³⁾. Drei Pfunde Geldes aus dem Zehnten zu Kestike und Nen erhielt der Custos zu Corvey, zu denen der Propst von Marsberg, der an jenem Zehnten Theil hatte, 10 Schillinge zahlte⁴⁾.

361. Nathireshusen §. 109.

N. soll nach Falke 591 das braunschweigische Dorf Naensen W. von Greene sein. Dieser Ort heißt aber urkundlich Nanessen, Nanekessen oder Nanecsen⁵⁾, kann also mit Nathireshusen nicht identisch sein. Nach dem Gesetz der Abschleifung kann aus N. nur Nadershausen, Nahrshausen oder Nahrsen geworden sein, vielleicht auch Nedershausen, Nehrshausen und Nehrsen oder Neersen. Einen Ort dieses Namens finde ich in der Grafschaft Pyrmont W. vom braunschweigischen Amtssitz Ottenstein. Dennoch lasse ich dessen Identität mit Nathireshusen dahingestellt.

¹⁾ Heinzeius, Ant. Gosl. 131 und 160; Lünzel, Gesch. v. Hildesh. I, 42. — ²⁾ Erhard, Cod. Nr. 182. — ³⁾ Das. Nr. 301. — ⁴⁾ Wigand, Arch. II, 142. — ⁵⁾ Falke, Tr. Corb. 898, 591, 871 und Scheidt, Adel 516.

362. Neghenborne §. 49.

N. soll nach Falke 542 das hannöversche Dorf Regenborn D. von Einbeck sein. Dagegen läßt sich nichts einwenden; doch ist weder Sulliggi, noch Getlithi, mit denen der Ort zusammengestellt ist, in der Nähe desselben nachzuweisen. Auch in Heberollen und Lehnbüchern des Klosters Corvey kommt der Ort nicht vor.

363. Nienthorpe §. 266.

N. ist mit Chirsenbruce zusammengestellt, wird also wohl, wie schon Falke 94 angenommen hat, das bei Rissenbrück belegene Reindorf am Desel S. von Wolfenbüttel sein. Dieser Ort heißt bis 1200 urkundlich Nienthorpe, Nienthorp oder Niendorp, später Nendorpe, endlich Neindorpe.

364. Niftharsi pagus §. 379.

Fälschlich findet Falke 284 darin den Nithega oder Nethegau. Die in §. 379 genannte Villa Ymminchusen, der waldeckische Ort Imminghausen S. von Corbach, zeigt, daß der Gau gemeint ist, welcher 888 Nihthersi ¹⁾, 1016 Nihterga ²⁾ und 1126 Itergowe ³⁾ genannt wird. Er lag SW. vom sächsischen Hessengau, S. vom Almegau und D. vom Gau Locdorp, wie die Gaukarte zeigt.

365. Nighunburni §. 96.

N. ist nach Falke 573 das braunschweigische Dorf Regenborn am östlichen Ende des Eversteins, W. von Stadtoldendorf. 1197 heißt der Ort bereits Negenhornen in einer Urkunde des Grafen Albert von Eberstein ⁴⁾. Vielleicht

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 35. — ²⁾ Das. Nr. 91. — ³⁾ Das. Nr. 198. — ⁴⁾ v. Spilker, Everst. Urk. u. Nr. 22.

ist der Ort Neghenborne (Nr. 362) diesem Nighunburni identisch.

366. Nianthorpe §. 99, Nyanthorpe §. 51.

Obwohl beide Namen identisch sind, können sie doch zwei verschiedene gleichnamige Orte bezeichnen. Nyanth. mit Balhornen in §. 51 zusammengestellt, wird das früher unter Nr. 58 erwähnte Reindorf im Halberstädtischen sein. An das waldeckische Dorf Reudorf wird man aus dem Grunde nicht denken dürfen, weil dieses erst im 16. Jahrhundert entstanden ist ¹⁾. — Im Corv. Lehnbuch I. §. 192 ²⁾ wird neben Mangadessen auch Nigendorpe erwähnt, wo Bernhard von Einhem zwei Hufen Landes vom Kloster zu Lehn trug. Auch diesen Ort möchte ich gleich Mangadessen in der Nähe von Hörter suchen, kann ihn aber dort nirgends nachweisen.

367. Northgu §. 292.

N. neben Guddingun genannt ist jedenfalls ein Gau-name und bezeichnet den westfälischen Nordgau, der im N. von der unteren Lippe und im W. von Münster liegt. Der Guddingo W. von der mittleren Leine ist freilich weit davon entfernt. Falke 104 und 105, der in Guddingun die jetzige Stadt Göttingen erkennt, hält Northgu für Nörten, welches urkundlich aber stets Nortene heißt.

368. Norththuringi pagus §. 244.

N. ist der Nordthüringau zwischen Drömling, Ohre, Elbe, Saale und Bode. Ihn begrenzte im W. der Darlingau, im N. Osterwalde und der Balsamgau, im O. slavische Gauen und im S. der Sueven- und Hartgau. Eine Beschreibung desselben giebt v. Wersebe, Gaue S. 109 flg.

¹⁾ v. Spilcker, Gesch. v. Everstein S. 119, Note. — ²⁾ Wigand, Arch. VII, 297

369. Ocisfelde §. 216.

O. soll nach Falke 725 das Städtchen Debisfelde an der Aller N. von Helmstedt sein. Das würde ich glauben, wenn man annehmen dürfte, statt Ocisfelde sei Ovisfelde zu lesen. So könnte es der Hof Disfelde bei Ebstorf im Lüneburgischen sein, in dessen Nähe Tellemer liegt, wo Corvey nach Angabe des Lehnb. I. §. 86 begütert war.

370. Odburgun §. 370.

O. ist nach Falke 272 und Wigand, Corv. Güt. 51 das Dorf Ottbergen an der Nethe, im Kreise Hörter belegen. Ueber die dortigen Corveyschen Güter und deren Lehnsinhaber giebt Genaueres Wigand, a. a. D.

371. Odenhus §. 248.

O. lag im Darlingau und soll nach Falke 16 Osensen an der Aller bei Dannenbüttel sein. Aber ein Ort dieses Namens findet sich dort nicht, wohl aber ein Dorf Osloff liegt N. von Dannenbüttel an der Aller, welches v. Bersebe, Gaue 126 mit Odenhus identificirt. Die Zusammenstellung mit Dannenbüttel und Bodeln läßt uns auch Odenhus in der Nähe von Gifhorn suchen. Wir würden Ahnsen N. von Meinersen, welches einst Adenhusen hieß¹⁾, in Odenhus wiedererkennen, wenn es nicht außerhalb des Darlingaues läge. Am nächsten klingt in Nähe von Gifhorn der Name Dhnhorst an den Namen Odenhus an. Sollte etwa vom Mönch Johann von Falkenhagen Odenhus aus Odenhurst verlesen oder verschrieben sein?

372. Odighusen §. 203.

Am Rande der Handschrift heißt der Ort Odinghusen

¹⁾ Sudendorf I, 10, 26.

und ist mit Aesebiki und Gelighusen zusammengestellt. Da Aesebiki (Esbeck) nicht fern von Marsberg lag (s. Nr. 8), so ist auch Obighusen dort zu suchen, wie dies auch die von Seiberz im Register unter diesem Namen aufgeführten Urkunden zeigen. Es war dieser Ort an der waldeckischen Grenze in der Nähe von Kanstein belegen; denn in einem Grenzvergleiche, der 1506 zwischen der Grafschaft Waldeck und der Herrschaft Kanstein abgeschlossen ward, wurde „die Wüstung Obighusen“ der letzteren zugetheilt. So ersehe ich aus einer freundlichen Mittheilung des Herrn Kreisgerichtsraths Spanden. — Falke 706 erträumt sich eine Wüstung Debesen am Solling; v. Wersebe, (Gau 10) denkt an Edbigehausen bei Bovenden; beides Ansichten, die ich nicht zu widerlegen brauche.

373. Odileveshusen §. 460.

Die Zusammenstellung mit Madenhäusen läßt uns auch diesen Ort in der Nähe von Dassel im Suilbergi suchen. Da finden wir zwischen Madenhäusen und Dassel die Wüstung Obilevesen, deren Kirchhof noch bekannt ist ¹⁾. Falke 481 erkennt in Od. die im Solling angeblich belegene Wüstung Dikensen, von der übrigens nichts bekannt ist, und deren Namen zu Odil. in gar keiner Beziehung steht. Eben so grundlos ist die Ansicht v. Wersebe's, der in Odil. Andershausen N. von Einbeck erkennt, das in Urkunden Antwordeshusen heißt.

374. Odnotheshusen §. 269.

O. lag nach dieser Stelle in pago Ahugo, also im Auga. Falke meint, der Ort habe in der Nähe von Brenthausen gelegen und sei der Name Ottensgrund davon noch übrig geblieben. Da sich keine urkundliche Angabe über den

¹⁾ Vaterl. Arch. f. N.-S. 1840, 283.

Ort erhalten hat, so müssen wir die Richtigkeit dieser Angabe auf sich beruhen lassen ¹⁾).

375. Odonhusen §. 263, 273.

Ein Ort Udenhusen kommt 1193 in einer Urkunde des Erzbischofs Bruno von Köln vor, welchen dieser dem Kloster Rumbek bei Arnsberg als Lehn überträgt. 1197 heißt dieser Ort Odenhusen ²⁾. Mit diesem könnte unser Od. identisch sein.

376. Offenleva §. 332.

O. ist zusammengestellt mit Amplithi und Bennesthorpe. Wenn jenes Empelde bei Hannover (s. Nr. 34), dieses aber Benstorf D. von Walbeck ist (s. Nr. 67), so wird Off. wohl mit Falke 52 für Dffleben D. von Schöningen zu halten sein. In den Heberollen und Lehnregistern kommt der Ort nicht vor.

377. Olenhus §. 344, Olonhusen §. 64.

Beide Namen werden identisch sein und wohl denselben Ort bezeichnen, nämlich Ohlenhausen SW. von Göttingen, zwischen Zühnde und Dransfeld. Sollte man an zwei verschiedene Orte denken müssen, so würde weniger an Oleshusen bei Deilmissen im Amte Lauenstein ³⁾ oder an Ohlsen im Bardengau ⁴⁾, sondern an Oldenhausen, eine Wüstung bei Seesen ⁵⁾ gedacht werden müssen.

378. Olva §. 252.

O. würde ich für das Städtchen Olfen N. von der Lippe im Kreise Lübginghausen halten, das schon 1166 als Kirch-

¹⁾ Vergl. Wigand, Corv. Güt. 95. — ²⁾ Erhard, Reg. Nr. 2298 u. 2388. — ³⁾ Zeitschr. f. N.-S. 1858, 314. — ⁴⁾ v. Hammerstein, Bardengau 180, 183. — ⁵⁾ Lünjel, Kelt. Diöc. Hildesh. 275.

dorf in einer Urkunde des Grafen Otto von Ravensberg erscheint ¹⁾, wenn ich die neben Olva benannten Orte Westeros, Saltbeke und Waldeslef dort nachweisen könnte. Wenn Falke in der Ansicht, diese drei Orte seien bei Magdeburg zu suchen, nicht irrt, so könnte man Olva etwa in Dvenstedt N.W. von Magdeburg wiederfinden.

379. Osdageshusen §. 412, 424; Osdegeshusen §. 12.

Osdaghushen kommt schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts unter Orten vor, wo das Domstift zu Paderborn Güter erhielt ²⁾. Osdagesen kommt 1036 als ein Vorwerk bei Warburg urkundlich vor ³⁾. Um 1660 trugen die von Papenheim ein Viertel des Zehntens zu Odagsen von Corvey zu Lehen ⁴⁾. Dort wird dieser Ort unter acht Ortschaften genannt, welche alle in der Nähe von Warburg liegen oder einst lagen. Dort liegt auch die Wüstung Odagsen zwischen Germete, Weten und Rohden im nördlichsten Theile des Fürstenthums Waldeck ⁵⁾.

380. Osidi §. 392.

O. lag nach Angabe dieser Tradition in Hrecwiti. Da dieser Name wahrscheinlich den westfälischen Gau Threcwiti in der Umgegend von Osnabrück bezeichnet, so kann mit Osidi nur das Osnabrücksche Dorf Desede S. von Osnabrück gemeint sein, wie schon Falke 301 richtig erkannt hat. In andern Corveyschen Quellen kommt Osidi nicht vor.

381. Ossenthorpe §. 287.

Ossendorp und Rimbeke kommen im Ertenbertscheu

¹⁾ Rindlinger, Münst. Beitr. II, Urk. S. 202. — ²⁾ Erhard, Reg. 777. — ³⁾ Erhard, Cod. Nr. 127. — ⁴⁾ Lehn. IV, f. 55'. — ⁵⁾ Westf. Zeitchr. 37, 189 und 38, 189.

Güterregister §. 16 ¹⁾ neben einander vor und bezeichnen die Nachbardörfer Offendorf und Rimbeck am linken Ufer der Diemel D. von Scherfede. Beide gehörten zu den Propsteigütern des Klosters Corvey ²⁾. Um 1660 besaßen die von Papenheim dort Corveysche Lehen ³⁾. Falke 103 erkennt in O. einen Ort dieses Namens bei Dransfeld. Einen solchen giebt es aber dort nicht, sondern nur ein Offensfeld. Damit fällt Falkes Erklärung in sich zusammen. Unser Offendorf an der Diemel kommt in westfälischen Urkunden schon vor 1200 öfters vor, wie aus dem Register in Erhard's Regesten s. v. Ossenthorpe zu ersehen ist.

382. Osterholt §. 383.

Sehr wahrscheinlich ist O. nach Angabe unserer Stelle ein Ort im Leinegau, der hier freilich nicht Loingo, sondern Lengi genannt wird. Die Gaukarte von Spruner-Menke verzeichnet in diesem Gau einen Ort Osterholt, welcher heute Ostenholz heißt und in der Amtsvogtei Fallingb. liegt. In den andern Corveyschen Quellen kommt der Ort nicht vor.

383. Othdereshusen §. 138.

O. soll nach Falke 82 Dötersum S. von Hilbesheim sein. Das ist unmöglich, da dieser Ort urkundlich Ochtershem heißt ⁴⁾. Ebenso wenig ist mit v. Wersebe, Gaue 162 an Ottbergen D. von Hilbesheim zu denken. Eher möglich wäre es, in O. das Vorwerk Dehrshausen bei Zühnde im Göttingischen oder die Wüstung Debershausen S. von Lindau im Eichsfelde zu erkennen ⁵⁾; aber noch wahrscheinlicher ist mir die Identität von O. mit Dehrsen ND. von

¹⁾ Bindlinger, Münst. Beitr. II, 125. — ²⁾ Wigand, Arch. II, 137.

³⁾ Lehn. IV, f. 55'. — ⁴⁾ Künzel, Alt. Diöc. Hilb. 105. —

⁵⁾ Vaterl. Arch. 1838, 162 und Mag., Grubenhagen I, 434.

Sameln, welches sonst Oderssen hieß und wo noch um 1660 die von Gastenbete, dann die von Hake Güter von Corvey zu Lehen trugen ¹⁾).

384. Padlo §. 454.

Da dieser Ort mit drei andern zusammengestellt ist, die in der Nähe von Lauenau und Rodenberg zwischen Deister und Süntel liegen, so wird er wohl das hannoversche Dorf Pohle SW. von Lauenau bezeichnen. Schon Falke 416 hat hier das Rechte gesehen.

385. Passinchusen §. 99.

P. ist das jetzige Vorwerk Pessinghausen im Amte Sameln S. von Hemeringen. In Corveyschen Quellen kommt der Ort nicht weiter vor. Wie Falke 576 P. für das büdeburgische Dorf Pezen bei Büdeburg, das urkundlich Pettissen heißt, auch Pettesse und Petessen genannt wird ²⁾, halten konnte, ist fast unbegreiflich ³⁾).

386. Pathergo pagus §. 323.

P. ist der westfälische Badergau an der oberen Lippe und an der unteren Alme, den im O. und N. der Osning umfaßt.

387. Pathi §. 106.

Falke 587 liest fälschlich Pathihus und erkennt darin Pattenzen. Wenn wir uns an Pathi halten, so finden wir in Westfalen nur einen Ortsnamen, der an Pathi anflingt

¹⁾ Corv. Verh. IV, f. 27. — ²⁾ Erhard, Cod. 419, 420, 426, 427, 459.

³⁾ Eine Ansiedlung Pessinghausen lag im Fürstenthum Waldeck in einer Gegend, wo Corvey sehr begütert war (Barnhagen, a. a. O. S. 55). Ob aber von dieser in der Tradition 99 die Rede ist, läßt sich bei dem Mangel näherer Anhaltspunkte nicht bestimmen.
Die Red.

und ihm identisch sein kann. Das ist Petho im Osnabrück-
schen, wo die Grafen von Tecklenburg 1180 dem Kloster
Gertrudenberg vor Osnabrück Einnahmen überwiesen ¹⁾. Der
Ort scheint zur Wüstung geworden zu sein.

388. Pepenghusen §. 222.

Papingohuson wird um 1055 in einer Urkunde des
Bischofs Egilbert von Minden unter den Orten genannt, wo
das Moritzstift in Minden begütert war ²⁾. Das ist ohne
Zweifel unser Pep. und bezeichnet den Ort Papinghau-
sen, der N. von Minden liegt. Neben P. wird noch Wic-
beke genannt, das ich dort nicht nachweisen kann ³⁾.

389. Pithili §. 77.

In den Urkunden des Hilbesheimischen Klosters Lam-
springe kommt öfters ein Ort vor, der 1148 und 1178
Pitele und Pittele heißt, und 1214 Pethole genannt wird ⁴⁾.
Daß dies nicht Betheln N. von Gronau an der Leine ist,
wie Falke 557 will, hat schon Lünzel, Aelt. Diöc. Hilb. 135
erwiesen. Es ist vielmehr die Wüstung Bedel unter dem
Kreienborne bei Seesen, von der Hassel und Bege, Beschreib.
d. Fürst. Braunschweig-Wolfenbüttel II, 172 und das Vaterl.
Arch. 1831, 3, 4 Nachricht geben.

390. Pykulesun §. 206.

Am Rande ist dieser Ort Peckelsen genannt, bezeichnet
also unzweifelhaft die Stadt Peckelsheim im Kreise War-
burg, wie schon Falke 715 richtig erkannt hat. Pikilissem
heißt dieser Ort 1173 in einer Urkunde des Bischofs Evergis
von Paderborn für das Kloster Gehrden ⁵⁾, Pikelessen 1226

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 413. — ²⁾ Das. Nr. 148. — ³⁾ Vergl. Preuß
und Falkmann, Sipp. Reg. I. S. 292. — ⁴⁾ Heineccius, Ant.
Gosl. 218. — ⁵⁾ Erhard, Cod. 362.

in einem Diplom des Grafen Konrad von Everstein für dasselbe Kloster ¹⁾, Pickelsen 1225, Peckelsen 1281 und Pickelsheim 1399 in Urkunden der Grafen von Everstein ²⁾.

391. Pysessun §. 211.

Da mir in den Corvey'schen Quellen jeder urkundliche Anhalt fehlt, so wage ich ebenso wenig wie Falke 718 eine Ansicht über die Lage dieses Ortes auszusprechen.

392. Radenbeki §. 6.

R. ist auf dem Rande der Handschrift Radenbeke genannt, wird also weder mit Falke 507 für Red'sbeck, jetzt Rixbeck bei Lippstadt, noch mit Seiberg ³⁾ für Rabberg im Amte Werl im Westfalengau zu halten sein, sondern entweder für das Lüneburgische Dorf Radenbeck im Amt Knefesebeck oder für Radenbeck D. von Lüneburg. Beide Orte stimmen zu Radenbeki; aber welcher von beiden gemeint ist, läßt sich nicht bestimmen, da die Corvey'schen Quellen gar keinen Anhalt bieten.

393. Radi §. 6, 53.

R. ist auf dem Rande an der ersten Stelle Rade genannt, und mit Errikeshusen zusammengestellt. Radi kommt uns Jahr 1018 in einer Urkunde des Grafen Dobico ⁴⁾ unter Orten vor, von denen Wormeln (Wurmlahun) und Germete (Garametti) im SW. und W. von Warburg liegen. Dort ist also auch Radi zu suchen. Ich erkenne darin mit Barnhagen, Waldeck'sche L.-G. 12 das waldeck'sche Städtchen Rhoden W. von Warburg. In den Corvey'schen Heberollen und Lehnbüchern kommt dieser Ort nicht vor.

¹⁾ Westf. Urk.-B. IV, Nr. 147. — ²⁾ v. Spilker, Everst. Urk.-B. Nr. 40, 192, 429. — ³⁾ Wigand, Arch. VI, 160. — ⁴⁾ Erhard, Cod. Nr. 95.

394. Radirinhusen §. 220.

Unter den von Falke 726 vorgeschlagenen Orten kommt obiger Namensform am nächsten der waldeckische Ort Kadern im Amte Lichtenfels W. von Fürstenberg. Auch Barnhagen, Wald. L.-G. 14 identificirt R. mit Kadern. Im Lehnb. I §. 259 ¹⁾ heißt dieser Ort Rodern, wo Corvey 1 Hufe Landes dem Knappen Hserhard Grote zu Lehen überlassen hatte.

395. Rainaldinghusen §. 37.

R. ist mit Gellithi zusammengestellt. Falke 533 erkennt darin eine Wüstung Ködensen S. von Burgdorf N.D. von Hannover. Seiner Ansicht schließt sich v. Wersebe an. Andere Gelehrte identificiren Rain. mit Mellinhausen bei Dassel, das urkundlich Keilinghusen und Keliegehusen genannt wird ²⁾, und wo Corvey im 14. Jahrhundert, vielleicht auch noch um 1660 Lehngut besaß. Ich halte keine dieser Erklärungen für richtig, weiß aber keine zutreffende zu geben.

396. Rarbeke §. 35.

R. entspricht der Namensform nach am ehesten dem 1368 und 1441 in westfälischen Urkunden ³⁾ Raerbeke und Rarbeke genannten Orte, welcher jetzt Rahrbach heißt und im Kreise Olpe liegt. Falke 532 findet R. in dem gleichnamigen Orte Rorbach bei Hersfeld, welches im Amte Notenburg liegt ⁴⁾. Noch ein Rorbach finden wir als Wüstung S.D. von Cassel in der Nähe von Lichtenau ⁵⁾. Da die genannten Orte in Gegenden liegen, wo keine Corvey'schen

¹⁾ Wigand; Arch. VII, 306. — ²⁾ Vaterländ. Arch. 1840, 233. — ³⁾ Lehnb. I. §. 198, 204 u. 267 und Lehnb. IV, f. 43. — ⁴⁾ Seibertz, Urf.-B. Westf. II, Nr. 793 und III, Nr. 947. — ⁵⁾ Landau, Hess. Wüstungen 115. — ⁶⁾ Das. 69.

Besitzungen nachzuweisen sind, so halte ich für wahrscheinlicher, daß die Wüstung Korbach bei dem hessischen Städtchen Bierenberg ¹⁾ gemeint sei, weil in dortiger Gegend namentlich bei Volkmarßen und Wolfhagen viel Corveysches Gut belegen war.

397. Hrecwiti §. 392.

H. bezeichnet offenbar einen Gau, in welchem die mitbenannte Villa Osidi lag. Da dies Desebe bei Osabrüch ist, so leidet es keinen Zweifel, daß mit vorstehendem Namen der an der oberen Hase belegene Gau Threcwiti gemeint ist. So heißt dieser Gau schon 859 in einer Urkunde K. Ludwig d. Deutschen ²⁾, Thregwiti in der Translat. S. Alexandri bei Berz, S. R. G. II, 679. Auch auf der Gaukarte von Spruner-Menne heißt der Gau Threcwiti.

398. Redenesthorpe §. 56.

R. hält Falke 546 für Roderstorf an der Bode. D. von Wegeleben. Wegen der Ungleichheit der zu Grunde liegenden Personennamen Rabin oder Rebin und Roberi oder Roder ³⁾ halte ich diese Erklärung für unrichtig. Nach einer Mittheilung Spandens wird in älteren Urkunden des Klosters Bodeken das Dorf Hegenßdorf D. von Büren Redenstorf genannt, und noch im 16. Jahrh. bezog der Propst zu Corvey aus Hegenßdorf eine Rente von einem in der Nähe belegenen Gute. Da diese Mittheilung auf urkundlichen Quellen beruht, so wird man R. in Hegenßdorf wiederfinden.

399. Redhereshusen §. 394.

R. hält Falke 305 für Redhardeffen oder Rade zwischen

¹⁾ Landau, Hess. Wüst. 182. — ²⁾ Erhard, Cod. Nr. 24. — ³⁾ Fbrstmann, Namenbuch I, 994 u. 792.

Brunkensen und Marienhagen. Ein Dorf dieses Namens giebt es dort nicht. Ebenso unglaublich ist die Ansicht von Wersebe's, Gaue 158, R. sei die Wüstung Kemmesen bei Eldagsen. Eher könnte man an Redderse bei Gehrden im Calenbergischen Amt Wennigsen oder an Keershausen, eine Wüstung am rechten Leineufer bei Klein-Freden im Amt Alfeld mit Lünzel (Aelt. Diöc. 134) denken.

400. Redun §. 389.

In der ältesten Corveyschen Heberolle ¹⁾ §. 19 und 22 kommt Redun vor, an der einen Stelle mit Aschendorpe und andern bei Aschendorf an der Ems belegenen Orten zusammengestellt, nach der andern zählt es mit Dörpen (Dorpun) und Langen (Langun) seinen Zehnten nach Lathen (Loda). Demnach ist R. unzweifelhaft das Dorf Rhebe, am linken Ufer der Ems Aschendorf gegenüber gelegen.

401. Reginwerskinghusen §. 118.

R. soll nach Falke 601, Wersebe, Gaue 19 und Max, Grubenh. I, 11 das Dorf Rengershausen bei Einbeck hart an der braunschweigischen Grenze sein. Das ist allenfalls möglich, namentlich auch deshalb, weil Corvey bei Rengershausen und Avendshausen noch um 1660 Gut besaß, welches an die Familie Bloß zu Lehn ausgethan war ²⁾, nachdem die früheren Besitzer von Lüthorst, Maschmeyer und Spangenberg ausgestorben waren oder dieses Lehen resignirt hatten.

402. Hretha §. 241.

Einen Ort dieses Namens vermag ich weder in Westfalen, noch in Niedersachsen nachzuweisen. In dem Widenfinschen Güterregister ³⁾ wird Rodhe unter den Orten auf-

¹⁾ Wigand, Arch. I, 2, 20 und 22. — ²⁾ Corv. Lehnb. IV, 4'. — ³⁾ Rindlinger, Münst. Beitr. II, 228.

geführt, von deren Kirchen das Kloster Corvey das Patronat besitzt. Damit ist Rhede bei Mchendorf an der Ems gemeint, das in Corveyschen Quellen auch Redun heißt. Falls Hretha und Redhe nicht identisch sein sollten, so könnte man an Rheden an der Leine zwischen Alfeld und Gronau, urkundlich Rethen genannt ¹⁾, immer noch eher denken als an das Dorf Rothe W. von Beverungen im Kreise Hörter belegen, welches Falke 37 mit Hretha identificiren möchte.

403. Reun §. 169.

R. ist am Rande der Handschrift Reen genannt. Mit R. könnte gemeint sein entweder die Wüstung Rehne oder Reine S. von Bodenwerder am rechten Ufer der Weser ²⁾, oder Rene in der Nähe von Herford ³⁾, oder das waldeckische Rhena NW. von Corbach, das schon 980 Rehon genannt wird ⁴⁾. Da dieser Ort in den Corveyschen Lehnbüchern nicht weiter erwähnt wird, so ist nicht zu entscheiden, welcher der obigen Orte gemeint ist. Für das waldeckische Rhena spricht der Umstand, daß Corvey in dortiger Umgegend reich begütert war.

404. Reynholdeshusen §. 95.

Reinholdeshusen kommt 1272 urkundlich vor ⁵⁾ und bezeichnet den jetzt Reinshof benannten S. von Göttingen am rechten Ufer der Leine belegenen Ort ⁶⁾. Begütert war dort außer Corvey auch das Nonnenkloster Hilwartshausen und später die Klöster Weende bei Göttingen und Walkenried am Harz ⁷⁾. Falke 572 irrt, wenn er in R. Reinhausen bei Göttingen erkennen will.

¹⁾ Bünkel, Aelt. Diöc. Hild. 143, 287. — ²⁾ Zeitschr. f. N.-S. 1878, 207. — ³⁾ 1219 erwähnt im Westfäl. Urf.-B. IV, Nr. 81. —

⁴⁾ Erhard, Cod. Nr. 65. — ⁵⁾ Götting. Urf.-B. I, Nr. 19. — ⁶⁾ Bat. Arch. für N.-S. 1833, 131; Scheidt, Adel 87. — ⁷⁾ Götting. Urf.-B. I, Nr. 67 und 272.

405. Hricon §. 343.

H. hält Falke 253 für Rhene an der Innerste N. von Bodenem. Da dieser Ort 1300 Renedhe heißt ¹⁾, so ist diese Deutung entschieden falsch. Da sich im Corv. Lehnb. I. §. 239 ²⁾ ein Ort Rekene findet, wo die von Affelen im 14. Jahrh. einen Hof mit drei Hufen Landes und vier Kottstellen von Corvey zu Lehn hatten, so ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Ort Rekene unserm Hricon identisch ist. Rekene lag nach Angabe des Lehnbuches IV. f. 69 im Amt Rhoden im Fürstenthum Waldeck in der Nähe von Wethen und Witmar ³⁾.

406. Hriethrun §. 468.

In der ältesten Corveyschen Heberolle §. 34 und 35 ⁴⁾ wird unter den Besitzungen des Klosters Corvey zweimal der Ort Rehoderun genannt, welcher das heutige Dorf Rechten im Amt Diepholz bezeichnet ⁵⁾. Diesen Ort halte ich für identisch mit Hriethrun und glaube damit der richtigen Erklärung näher zu kommen als Barnhagen ⁶⁾, der Hriethrun mit Ryadra und Radirinhus identificirt und alle drei für den waldeckischen Ort Rhadern im Amt Sichtenfels hält.

407. Rikinem §. 15.

In einer Urkunde von 1185 ⁷⁾ wird ein Ort Rekenen erwähnt, der nach der Ansicht Spandens identisch ist mit Rikinem und mit dem Nr. 405 erwähnten waldeckischen Rekene und zwischen Wethen und Rhoden gelegen hat ⁸⁾.

¹⁾ Künigel, Aelt. Diöc. Bild. 247. — ²⁾ Wigand, Arch. VII, 304. —

³⁾ Vergl. das Erkenbertsche Güterregister bei Kindinger, Münst. Beitr. II, 143. — ⁴⁾ Wigand, Arch. I, 3, 51 ff. — ⁵⁾ Spanden, Westf. Zeitschr. 21, 14. — ⁶⁾ Waldeckische L.-G. 14. — ⁷⁾ Wilmans, Additam. Nr. 69. — ⁸⁾ Vgl. Westfäl. Zeitschr. 37, 189.

408. Rimbechi §. 316, Rinbeke §. 66 und
Rymbeke §. 405.

R. ist in §. 405 mit Frankonhusen und in §. 66 mit Scerva und Wetium zusammengestellt. Da die beiden letzten Orte die Dörfer Scherfede und Wethen in der Nähe der Diemel bezeichnen, so ist R. das D. von Scherfede belegene Dorf Rimbeck im Kreise Warburg, wie schon Falke 553 richtig erkannt hat. Corvey'sche Urkunden erwähnen diesen Ort oft. Schon im Erkenbert'schen Güterregister §. 16 ¹⁾ steht Rimbekke neben Ossendorf, seinem Nachbarorte. Gegen 1200 gehörten die Güter zu Rymbike zum Haupthofe zu Scherfede und waren dem Propst überwiesen ²⁾. Im 14. Jahrh. trug Wilhelm von Uve einen Hof zu Rimbeke vom Kloster zu Lehen ³⁾, und gegen Ende des 17. Jahrh. besaßen die von Papenheim den dortigen Zehnten als Corvey'sches Lehen ⁴⁾.

409. Hritthem §. 338.

Hr. ist neben Berchem genannt. 1217 kommt ein Ort Rithem bei Werl im Kreise Soest vor, wo Graf Gottfried von Arnsberg Güter aus Kloster Wedinghausen verkauft ⁵⁾. Da Corvey neben Werl auch in Büberich (Bodriki) begütert war, so glaube ich, daß dieser Ort bei Werl gemeint ist, um so mehr, da weder bei Bergheim im Nethegau, noch bei Bergheim an der Eder im Waldeck'schen ein Ort Rithem nachzuweisen ist.

410. Riudium §. 351 und 377.

An der ersten Stelle steht auf dem Rande „Ruden

¹⁾ Rindlinger, Münl. Beitr. II, 125. — ²⁾ Wigand, Arch. I, 4, 49 und II, 137 u. 139. — ³⁾ Lehnb. I. §. 141 bei Wigand, Arch. VII, 249. — ⁴⁾ Lehnb. IV, f. 56. — ⁵⁾ Seibertz, Urf.-Buch I, Nr. 148.

forte erit“. Falke 260 und 278 erklärt sich für das Doppel-
dorf Groß- und Klein-Rhüden an der Rette bei Seesen.
Da dieser Ort urkundlich Ruden heißt ¹⁾, so kann er sehr
wohl gemeint sein. Aber ebenso gut kann Riudium auch den
westfälischen Ort Altenrütthen bei der Stadt Rütthen, der
auch Ruden heißt ²⁾, bezeichnen. Da die Lehnbücher keinen
Anhalt bieten, so ist nicht zu entscheiden, welcher von jenen
Orten mit Riudium gemeint sei.

411. Hrodberteshusen §. 455 und 463.

Rotbrehteshuson wird 1019 in einer Urkunde des
Kaisers Heinrich II. genannt, durch welche dieser der Kirche
zu Paderborn einen Forst an der Werra und Fulda bei
Münden (Gimundin) schenkt ³⁾. Dieser Ort lag nach Landau,
Wüst. 15 im Hessischen in der Gegend von Baake und Hil-
wartshausen. Das Dorf Roprechteshusen sammt dem dor-
tigen Zehnten trugen 1360 die Ritter Albert und Hermann
von Brakel von Corvey zu Lehen ⁴⁾. Diesen Ort halte ich
für identisch mit unserm Hrodberteshusen. Allenfalls könnte
man auch Rudbertessen im Auga in Betracht ziehen, wo
Kaiser Konrad II. 1031 der Kirche zu Paderborn Güter
schenkte ⁵⁾. Wenn Rothbetisson, das 1036 unter den Vor-
werken von Heinsen (Heginhuson) vorkommt, mit Rudber-
tessen identisch ist, wie wahrscheinlich ist, so muß dieser Ort
in der Nähe von Heinsen gesucht werden ⁶⁾. v. Wersebe rath
auf Rüdershausen N. von Duderstadt ⁷⁾, wie ich glaube ohne
zwingenden Grund.

412. Hrodgheldesfang §. 448.

Auf die Nachweisung dieses Ortes muß ich mit Falke

¹⁾ Harenberg, histor. Ganderhem. 425, 1524 und öfters. — ²⁾ Urf.
von 1200 in Wigands Arch. VI, 193. — ³⁾ Erhard, Cod. Nr. 99.
— ⁴⁾ Lehnb. II. §. 43. — ⁵⁾ Erhard, Cod. Nr. 119. — ⁶⁾ Wi-
gand, Corv. Güt. 109. — ⁷⁾ Gaue 27.

410 verzichten, da die Corveyschen Quellen gar keinen Anhalt zur Bestimmung desselben bieten.

413. Hrorlevesen §. 44

ist mit Efereshusen zusammengestellt. Da dies Everfen S. D. von Steinheim im Kreise Hörter ist, so kann Hr. nur das benachbarte Dorf Rolfzen sein, wie schon Falke 540 und Giefers, Westf. Zeitschr. V, 20 richtig erkannt haben. Die älteste Namensform hat sich allmählich abgeschliffen; 1158 heißt der Ort Rotlevessen ¹⁾, 1214 Rotlovessen ²⁾, 1482 Rolevessen ³⁾, (später Rolfzen ⁴⁾).

414. Hrothburghhusen §. 134.

Hr. ist mit Aliereshusen zusammengestellt, müßte also, wenn dies Allershausen im Amt Uslar ist, nicht fern von diesem Orte gelegen haben. Von einer Wüstung dieses Namens in jener Gegend ist bis jetzt nichts bekannt. Falke 620 hält Hr. für Rothenburg O. vom Desenberge bei Warburg. Diesem Glauben würde ich mich anschließen, wenn in der Nähe ein Aliereshusen nachgewiesen werden könnte. Uebrigens lasse ich die Richtigkeit meiner Vermuthung ganz dahingestellt.

415. Rothe §. 218.

Der Orte dieses Namens giebt es in unserer Gegend viele. So findet sich 1004 ein Rothe im Gau Wikanafelde in der Nähe von Stadtoldendorf ⁵⁾. Eine andere Curie Rothe lag in der Nähe von Marienmünster nach Angabe einer Urkunde von 1186 ⁶⁾. Auch in der Nähe von Herford

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 314. — ²⁾ Witmans, Westf. Urf.-B. IV, Nr. 58.

— ³⁾ v. Deynhausen, Gesch. d. Geschl. v. Deynhausen Nr. 172. —

⁴⁾ Daj. Nr. 253 und 295. — ⁵⁾ Erhard, Cod. Nr. 80 und 112 und Zeitschr. f. N.-S. 1878, 210. — ⁶⁾ Erhard, Cod. Nr. 461.

finden wir 1146 einen Ort Rothe ¹⁾, und noch ein Rothe liegt bei Tietelsen an der Südgrenze des Kreises Hörter ²⁾. Da die Lehnbücher keinen genügenden Anhalt bieten, wage ich nicht zu bestimmen, welcher dieser Orte hier gemeint sei.

416. Rothem §. 149.

Falke 648 denkt an Rautheim S. von Braunschweig. Aber dieser Ort heißt 965 einmal Rotim ³⁾, sonst aber Ruotnun ⁴⁾ und meistens Rothne oder Rothen. Corveysches Gut ist dort nicht nachzuweisen. Demnach ist an Falkes Erklärung nicht zu glauben. Rothem oder Rothen kommt 1231 als Pfarrdorf vor ⁵⁾, bezeichnet aber nicht die waldeckische Stadt Rhoden, sondern ein eingegangenes Dorf zwischen Ossendorf und Warburg, dessen Feldmark gegenwärtig von den Bürgern zu Warburg bebaut wird ⁶⁾. Die dort belegenen Corveyschen Grundstücke gehörten zu dem Rentamte zu Papenheim, einem ebenfalls bei Warburg belegenen wüsten Dorfe ⁷⁾.

417. Rotthingun §. 466 und Hrotthingun §. 291.

R. bezeichnet das Dorf Rössing im Amt Calenberg im NB. von Hildesheim, welches 1232 Rottingen und 1204 Rothinge urkundlich genannt wird ⁸⁾. Falke 104 rät auf das Dorf Rothe N. von Borgholz im Kreise Hörter, das aber nachweislich niemals Rottingen oder ähnlich geheißen hat.

418. Rotholleshusen §. 170.

R. ist mit Silihem, Smitheredeshusen und Thesli zusammengestellt, vielleicht auch mit Thetmereshusen. Da

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 257. — ²⁾ Westf. Zeitschr. V, 37. — ³⁾ Or. Guelf. IV, 558. — ⁴⁾ Rehtmeyer, Kirch.-Hist. d. St. Braunschweig I, 3. — ⁵⁾ Wilman, Westf. Urf.-B. IV, Nr. 198 und 204. — ⁶⁾ Spanden in der Westf. Zeitschr. 21, 61. — ⁷⁾ Wigand, Arch. II, 1, 2. — ⁸⁾ Döbner, Urf.-B. d. Stadt Hildesheim Nr. 55 u. 123.

von diesen Orten der erste und die beiden letzten R. von Warburg belegen sind oder waren, so muß auch R. dort gelegen haben.

419. Hrotwardeshusen §. 183.

In Rodwardeshusen lagen um 1020 Güter, welche Graf Dodico dem Bischof Meinwerk für die Kirche zu Paderborn übertrug. Da dieser Ort neben Wormeln (Wurmula-hun), Germete (Garametti) und Warburg (Wartberghi) genannt wird, so suchen wir denselben bei Warburg. Dort lag er bei Calenberg, wie sich aus dem Hausbuche des Klosters Wormeln ergibt ¹⁾. 1416 hieß der Ort Rodwordessen ²⁾, noch später Rotwerissen. — Ein zweiter Ort dieses Namens Rotwardessen kommt unter den Gütern des Klosters Gerden 1197 vor und lag zwischen Frohnhausen und Niesen, also in geringer Entfernung von Gehrden ³⁾. Die Lehnregister gewähren keinen Anhalt, zu bestimmen, welcher beider Orte hier gemeint sei. Falke 686 findet in Hr. Röddensen bei Burgdorf, v. Wersebe, Gau 167 Röhrse bei Sievershausen im Amt Meinersen. Beide Ansichten bedürfen wohl keiner Widerlegung.

420. Rucunhusen §. 460.

Nach Angabe unserer Stelle lag R. im Gau Suilbergi. Falke denkt deshalb an Mengershausen D. von Lüthorst. Der Ort liegt zwar im Suilbergi, aber sein Name liegt doch zu weit ab von Ruc., als daß ich eine Identität beider für möglich halten könnte. Noch unwahrscheinlicher ist die Vermuthung v. Wersebe's, der R. in Rotenkirchen wiedererkennen will. In Urkunden von 1246 wird ein Ort Rocehusen oder Ruzzehusen genannt, der dem Kloster Hardehausen

¹⁾ v. Spilker, Everst. Urk.-B. Nr. 488, S. 460. — ²⁾ Taj. Nr. 477.
— ³⁾ Wigand, Arch. V, 331 und 340.

übergeben wird¹⁾. Derselbe soll an der Diemel gelegen haben, wie eine Notiz auf dem Rücken der Urkunden an- giebt, wenn er nicht jenes Rozinchusen ist, welches auf der Höhe zwischen Lichtenau, Atteln und Hufen im Kreise Büren belegen war²⁾. Aber auch dieses R. kommt nicht in Be- tracht, da es nicht im Suilbergi liegt. Die Frage muß demnach eine offene bleiben.

421. Rumeringtorpe §. 133.

Falke 619 erkennt darin Rickensdorf im N. von Helm- stedt, das aber urkundlich Ricmerstorpe oder Ricmestorpe heißt³⁾. Ebenso unmöglich kann R. nach v. Wersebe's (Gau 124) Vermuthung Rottorf bei Königsutter sein. Eher könnte R. das Dorf Rumstorf bei Wittingen im Amt Kneesebed sein. Indessen ist auch hier nichts mit Sicherheit zu ent- scheiden, da der Ort in den übrigen Corveyschen Quellen nicht vorkommt.

422. Ryadra §. 325.

Barnhagen⁴⁾ erkennt darin das waldeckische Dorf Rhadern W. von Fürstenberg, Giefers⁵⁾ Rheber S. von Brakel. Ich muß mich für Rhadern entscheiden, theils weil es der Form Ryadra näher steht, theils weil Corvey nachweislich dort Besitzungen hatte. Sieben Hufen in Rotheren „bei Godeloveffen“ (iuxta Gudelessem) schenkte Abt Druhtmar dem Kreuzaltar in Corvey zur Erhaltung eines ewigen Lichtes⁶⁾. Der Zusatz „bei Godeloveffen“ beweist, daß mit Rotheren nur jener Ort Rhadern S. von Godeloveffen ge- meint ist. Nach dem Güterregister in Wigands Arch. I, 4,

¹⁾ Wilmans, Westfäl. Urk. v. IV, Nr. 373 und 374. — ²⁾ Westfäl. Zeitshr. 38, 185. — ³⁾ Walther, Sing. Magd. VI, 107, 108, 143. — ⁴⁾ Wald. Gesch. 14. — ⁵⁾ Westfäl. Zeitshr. V, 35, — ⁶⁾ Kindlinger, Münst. Beitr. II, 107.

49 gehörten die Güter in Rothere zu den Propsteigütern schon um 1200.

423. Saltbeke §. 252.

S. ist mit Westeros, Waldeslef und Olva zusammengestellt. Da diese Orte bei Magdeburg liegen, so ist auch Saltbeke dort zu suchen. Ich finde es mit v. Wersebe, Gau 124 in dem Dorf Saltbe S. von Magdeburg am linken Ufer der Elbe. In den Lehnbüchern kommt der Ort nicht mehr vor, wahrscheinlich hat das Kloster den Besitz wegen seiner entfernten Lage früh verkauft oder vertauscht.

424. Sandhurst §. 444.

S. soll nach Falke 406 im fränkischen Hessengau gelegen haben, wo aber ein Ort dieses Namens nicht zu finden ist und wo auch keine Wüstung, die diesen Namen hatte, sich findet. In der Nähe von Aurich liegt ein Dorf Sandhorst. Daß dasselbe hier gemeint sei, wage ich nicht zu behaupten, theils weil der Ort in den Corveyschen Lehnregistern nicht vorkommt, theils weil ich in Ostfriesland keine Corveyschen Besitzungen nachweisen kann.

425. Sashelmeshusen §. 42.

S. soll nach Falke 539 Salzhausen S. von Winsen an der Luhe sein. Da dieser Ort urkundlich Soltinghusen heißt, so ist mir jene Erklärung unwahrscheinlich ¹⁾. Eher könnte es das hessische Salmshausen sein, vielleicht auch Sassenhausen, eine Wüstung bei Werna SW. von Homberg ²⁾. In den Lehnbüchern kommt der Ort nicht mehr vor; deshalb ist nichts mit Sicherheit zu bestimmen.

¹⁾ Vergl. v. Hammerstein, Bardengau 179. — ²⁾ Landau, Hess. Wüst. 98.

426. Scaftun §. 421, Scattun §. 148.

In der ältesten Heberolle des Klosters Corvey §. 2 bei Wigand, Arch. I, 2, 12 ist von Corveyschen Grundstücken in Scapdun die Rede. Der Abschreiber der Heberolle konnte den Ortsnamen nicht ordentlich in seinem Originale lesen, er glaubt auch Scadden oder Scaphun lesen zu können. Demnach glaube ich, daß Scaftun und Scattun identisch sind. Auch im Erkenbertschen Güterregister §. 49 bei Kindlinger, Münst. Beitr. II, 142 kommt dieser Ort, dort Scahton genannt, als Zubehör des Corveyschen Amtshofes in Bun (Bühne) vor. 1239 erscheint Scahten in einer Urkunde der Abtissin Beatrix von Neuenheerse ¹⁾. Gemeint ist das hessische Dorf Schachten im S. von Hofgeismar ²⁾. Falke 648 sucht den Ort bei Bodenburg im Hilbesheimischen ohne urkundlichen Anhalt ³⁾.

427. Scerva §. 66, 265 und Scherva §. 272 u. 300.

S. wird §. 66 mit seinen Nachbardörfern Rimbeck (Rinkebeke) und Wethen (Wetiun) zusammengestellt, bezeichnet also ohne Zweifel das Dorf Scherfede an der Diemel im Kreise Warburg. So erkannte schon Falke 93 und Giefers, Westfäl. Zeitschr. V, 15. Bereits im Erkenbertschen Güterregister wird §. 13 Skerve genannt ⁴⁾, ebenso im Wibekindschen Verzeichniß die curia Scerve ⁵⁾, Einnahmen aus Scherve flossen in die Kellnerei zu Corvey ⁶⁾, während der Haupthof zum Gute des Propstes gehörte ⁷⁾. Unter andern Grundbesitzern finden wir dort auch die Grafen von Everstein ⁸⁾.

¹⁾ Wilmaus, Westfäl. Urk.-B. IV, Nr. 291. — ²⁾ Spanden, Westfäl. Zeitschr. 21, 18 und Giefers, das. 38, 168. — ³⁾ Künzel, Aelt. Diöc. Bild. 153. — ⁴⁾ Kindlinger, Münst. Beitr. II, 125. — ⁵⁾ Das. II, 224. — ⁶⁾ Das. II, 114. — ⁷⁾ Wigand, Arch. I, 4, 49 und II, 137 u. 139. — ⁸⁾ v. Spilcker, Gesch. der Grafen von Everstein 157.

1206 heißt der Ort in einer Urkunde dieser Grafen Scervo ¹⁾ um 1220 Scereve ²⁾, 1233 Scerven ³⁾, meistens aber Scørve.

428. Scidirimarcu §. 33.

S. bezeichnet ohne Zweifel die Mark eines Ortes, der Scidiri hieß. Darin erkenne ich das lippische Dorf Schieder an der Emmer zwischen Bügde und Steinheim, welches 889 in einer Urkunde Kön. Arnulfs Schidara heißt ⁴⁾.

429. Scieferan §. 443.

Sc. mit Tyndeldi, Adane, Keinsetha und Wulfgangri zusammengestellt, wird wie die beiden erstgenannten Orte am Sintfelde im Kreise Büren zu suchen sein. Spandens hält Scieferan für eine Verstümmelung von Suafharan, die möglicher Weise entstehen konnte, wenn der Abschreiber der Traditionen im Sintfelde keine Localkenntniß hatte. Dann wäre Scieferan in der Wüstung Schwafern im Kreise Büren zu suchen. Ob Spandens Annahme wahrscheinlich ist, muß ich dahin gestellt sein lassen; jedenfalls suche auch ich den Ort bei Ahden und dem Lindelhofe bei Haaren ⁵⁾.

430. Scitrai §. 227.

Der Ort lag nach Angabe der Traditionen an der Emmer (Embrine) im Wetigo (in pago Hwetigo). Unzweifelhaft bezeichnet es demnach das lippische Dorf Schieder, das 889 Schidara (s. Nr. 428) 1231 Scithere hieß ⁶⁾. Falke 7 hält

¹⁾ v. Spilker, Everstein. Urk.-B. Nr. 27. — ²⁾ Weff. Urk.-B. IV, Nr. 89.

— ³⁾ Das. Nr. 224. — ⁴⁾ Erhard, Cod. Nr. 38 und Reg. 476.

— ⁵⁾ Wilmans, Weff. Urk.-B. IV, Nr. 204.

⁶⁾ Scieferan dürfte mit Swehtharan in Nr. 467 identisch sein und das eingegangene Schwafern am Sintfelde bezeichnen, woran noch jetzt die „Schwafer Mark“ erinnert. Dieser Ort lag in der Nähe von Lindeln (Tyndeldi) und auch nicht fern von Ahden (Adane). Vgl. Weff. Zeitschr. 23, 284. Die Red,

Seitr. ohne ausreichenden Grund für eine wüste Burgstätte in der Gegend von Schieder. In den Güterregistern und Lehnbüchern kommt der Ort nicht vor.

431. Seguste §. 418.

Der Ort lag nach §. 418 in pago Fleithi d. h. im Gau Flenithi. Derselbe kommt schon 1022 in einer Urkunde Kaiser Heinrichs II. für das Michaeliskloster in Hildesheim vor und hieß damals „Segusti in pago Flenithi“¹⁾. Er bezeichnet das Hildesheimische Dorf Segeste im Amte Alfeld. Corveysche Güter sind dort nicht weiter nachzuweisen.

432. Sekbiki §. 100.

Der Ort ist mit Flehtunun und andern Orten zusammengestellt, die denselben bei Brakel zu suchen nöthigen. Seibike heißt dieser Ort 1138, und der dortige Zehnten gehörte dem Kloster Marienmünster²⁾. Gegen Ende des 17. Jahrh. trugen die von Affenburg zwei Ackerhöfe zu Sebeke von Corvey zu Lehen³⁾. Giefers in der Westfäl. Zeitschr. V, 29 hat richtig erkannt, daß S. die Wüstung Sepelen N. von Brakel bezeichnet, während Falke 577 irrthümlich an Sebergen, S. von Gandersheim im Amte Westerhof belegen, denkt; denn dieser Ort heißt urkundlich Sebechteshem.

433. Sickiunhusen §. 174.

Da dieser Ort mit Bieranhusen zusammengestellt ist, übrigens aber in Corveyschen Quellen nicht erwähnt wird, so halte ich ihn für eine Wüstung, die bei Behrensen D. von Hardeggen gelegen haben wird, von deren Existenz wir aber keine weitere Kunde haben (s. Nr. 83). In Sinhusen bei Winterberg im Regierungsbezirk Arnsherg und in Sibinc-

¹⁾ Künzel, Aelt. Diöc. Hild. 360. — ²⁾ Erhard, Cod. Nr. 227 und Nr. 461. — ³⁾ Lehnb. IV, f. 1.

husen bei Biscoperode hatte Corvey im 14. Jahrh. allerdings Lehngüter¹⁾; aber die Namen beider Orte liegen doch zu weit entfernt der Form Sickinghusen, als daß ich an die Identität eines derselben mit Sickinghausen glauben könnte.

434. Siculithi §. 179.

S. soll nach Falke 682 Schickelsheim D. von Königslutter sein, wogegen Böttger²⁾ es für Sicthe hält, das S. D. von Braunschweig liegt. Ich muß beide Ansichten für falsch halten. Schickelsheim heißt urkundlich 1160 Scezelesheim³⁾, 1314 Schickelsem und später Schickelsen in ungedruckten Urkunden der Klöster Ribdagshausen und Königslutter. Sicthe heißt in Urkunden 1060 Xicthi⁴⁾, 888 Kikthi⁵⁾, 1160 Xikthe⁶⁾, später Tsikthe oder Tzicte. Die Namen beider Orte können nicht für identisch mit Siculithi gelten. Positives kann ich nicht geben, da die Corvey'schen Quellen über den Ort gänzlich schweigen.

435. Silihem §. 62, 170.

S. ist in §. 62 mit Whetium (Wethen im Waldeck'schen W. von Warburg) und in §. 170 mit Thesli (Deißel an der Diemel) zusammengestellt. Der Ort lag in der Warburger Feldmark westlich vom Defenberge nach Dffendorf hin, wo noch das „Silheimer Feld“ und „Silheimer Sief“ an die frühere Ansiedlung erinnern⁷⁾). Silihem erscheint um 1020 auch in der Urkunde über die Schenkung des Grafen Dodico und wird dort neben Orten genannt, die alle nörd-

¹⁾ Lehnb. I. §. 94 u. 244. — ²⁾ Gaugrenzen 111, 169. — ³⁾ Braunschw. Magazin 1842, 77. — ⁴⁾ Or. Guelf. II, 334. — ⁵⁾ Erhard, Cod. Nr. 35. — ⁶⁾ Pruz, Heinrich d. L. 476. — ⁷⁾ Westfäl. Zeitshr. 21, 61; 31, 197.

^{*)} Ein anderes Silhem, jetzt Siefen, besteht noch, und ist an der Diemel unweit Deißel (Thesli) und Trendelburg gelegen.

Die Red.

lich von Warburg liegen. Die falschen Angaben des Sarachonischen Registers 405 über die Lage dieses Ortes, denen v. Wersebe, Gaue 226 folgt, sind schon von Spanden in der Westfäl. Zeitschr. 21, 61 und von v. Hammerstein, Bardengau 179 flg. zurückgewiesen.

436. Silobiki §. 126.

Falke 613 hält S. für identisch mit der Wüstung Sülbeck S. von Holzminden. Diese hieß aber Sulbeke und kann hier nicht gemeint sein. Silbiki kommt 1011 in einer Urkunde Kaiser Heinrichs II. für das Bisthum Paderborn vor ¹⁾. Diesen selben Ort Silbeke finden wir unter den Gütern des Klosters Bodeken, als Zubehör des Haupthofes in Borchlere oder Wefelsburg ²⁾. Der Ort ist jetzt eine Wüstung NW. von Büren im Almegau ³⁾. Noch ein zweiter Ort Silbiki oder Silibike wird in den Corveyschen Quellen erwähnt, der unserm Silobiki vielleicht mit noch größerem Rechte identificirt wird, da er nachweislich Corveysches Gut enthielt, was sich von Silbeke bei Büren nicht erweisen läßt. Silbiki und Silibike erscheint als Zubehör des Corveyschen Haupthofes Godelheim (Godelmon) in Wigands Arch. I, 4, 54. Daß es zu den Gütern des Corveyschen Propstes gehörte, zeigt das Register in Wigands Arch. II, 137. Demnach muß es eine Wüstung sein in nicht zu weiter Entfernung von Godelheim, die Wigand unbekannt geblieben ist.

437. Siniestorpe §. 485.

Schon 1120 wird Sinasdorp unter Orten genannt, in denen das waldeckische Kloster Flechtorf Besitzungen hatte ⁴⁾. 1207 heißt der Ort Sinestorp, und in demselben hatte Gerhard von Sinestorp Lehen des Stifts Busdorf zu Pa-

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 82. — ²⁾ Wigand, Arch. IV, 286. — ³⁾ Westf. Zeitschr. 23, 205. — ⁴⁾ Seiberg, Urk.-B. I, Nr. 41.

derborn ¹⁾). Mitglieder der nach diesem Orte benannten Familie von Sinstorf finden sich noch 1298 ²⁾). Der Name des Ortes hat sich noch in der Biesdorfer Mark, die im Kreise Büren bei Winnenberg liegt, erhalten.

438. Sipestorpe §. 208.

S. ist jedenfalls nicht das wüste Seedorf bei Helmstedt, welches urkundlich Sedorpe heißt in ungedruckten Urkunden des Ludgeriklosters zu Helmstedt. So war die Ansicht Falke's 716. Etwas Richtigeres kann ich nicht geben, da die Corvey'schen Quellen keinen Anhalt bieten.

439. Sirikeshusen §. 430.

In Sirikessen besaß das Kloster Corvey um 1190 Güter, welche zum Einkommen des Pförtners in Corvey gehörten ³⁾). In einer Urkunde von 1230 wird diese Corvey'sche Curie Sirixen genannt ⁴⁾). Sie lag an der Ostgrenze des Kreises Büren zwischen Dalheim und der verwüsteten Stadt Blankenrode, an ihrer Stelle steht jetzt die Glashütte Blankenrode oder auch „Süffertkamp“ genannt. In der Nähe sind noch die „Sireger Wiesen“ ⁵⁾). Falke 82, 359, selbst Lünzel, Aelt. Dioc. Hild. 105 rathen fälschlich auf das braunschweigische Dorf Sierse bei Bechelde; denn dieser Ort heißt urkundlich Syerdeshusen, Siredeshusen, Siredissen oder Syerdesse.

440. Sivaldeshusen §. 88.

S. ist mit Buriun zusammengestellt, in welchem ich Bühren (oder Knutbühren B. von Göttingen) erkannt habe

¹⁾ Wilmans, Westfäl. Urk.-B. IV, Nr. 27. — ²⁾ Wigand, Arch. III, 181. — ³⁾ Erhard, Cod. Nr. 510. — ⁴⁾ Westf. Urk.-B. IV, Nr. 191. — ⁵⁾ Vergl. Westfäl. Zeitschr. 21, 60.

(Nr. 128). SW. von Göttingen liegt auch ein Ort Sieboldshausen, der 1421 Sibaldeshusen heißt ¹⁾. Der wird un-
 fern Siv. identisch sein.

441. Smathi §. 279.

Nach Angabe des Wibufindischen Güterregisters hatte Corvey das Patronat über die Kirche zu Smethe ²⁾. Der Ort heißt heute Schmechten und liegt im Kreise Hörter zwischen Bratel und Dringenberg. So erkannte schon Falke 100 und Giefers in der Westfäl. Zeitschr. 5, 34.

442. Smitheredeshusen §. 170.

Falke 625 sucht diesen Ort SO. vom braunschweigischen Dorfe Fürstenberg am Solling und spricht von einer dort belegenen Wüstung Smidshausen, die übrigens ganz unbekannt ist. Schon Wigand, Corv. Güt. 164 bezweifelt die Existenz derselben. Da in §. 170 neben Sm. auch Thesli (Deiffel) und Silihem genannt sind, so ist auch Sm. ohne Zweifel in deren Nähe zu suchen.

443. Smitlivardeshusen §. 136.

Da ich in Corveyschen Quellen keinen Ort dieses Namens finde, so vermute ich, daß der Name auf einem Lesefehler des Abschreibers beruht. Sollte vielleicht Suitlivardeshusen zu lesen sein? In Livardeshusen würde ich das Dorf Levershausen S. von Nordheim erkennen. Man hätte dann in alter Zeit an einen Doppelort dieses Namens zu denken, der sich in Nord- und Süblevershausen geschieden haben muß. Eine Bestätigung dieser Vermuthung habe ich bis jetzt nicht gefunden.

¹⁾ Götting. Urf.-Buch II. Nr. 92. — ²⁾ Rindlinger, Münst. Beitr. II, 229.

444. Snesta §. 185.

S. hat schon Falke 687 richtig erkannt in der Wüstung Snesel oder Schnessel zwischen Dhsen und Grohnde am linken Ufer der Weser. 1274 heißt der Ort Snesta in einer Urkunde der Grafen von Schwalenberg ¹⁾. Daß er in der Parochie Dhsen lag, bezeugt eine Urkunde von 1316 ²⁾. Daß die von Dhsen und von Stockem dort begütert waren, zeigen Urkunden von 1387 und 1460 bei Falke, T. C. 688. Die von Hafe trugen schon 1488 vierzig Morgen Landes zu Snessele „zwischen Dhsen und Gronde“ von Corvey zu Lehen ³⁾. Im Besitze derselben finden wir diese Familie noch um 1700 ⁴⁾. Noch liegt das „Snesler Feld“ bei Grohnde ⁵⁾.

445. Snevidi §. 262, 386, 476, Snevithi §. 250.

S. hält Falke 59, 92 für eins der beiden Dörfer Groß- oder Klein-Sneen S. von Göttingen, aber mit Unrecht, da diese Orte urkundlich Sneen heißen. Sn. ist vielmehr die Wüstung Snevede im Kreise Büren zwischen Dalheim und der verwüsteten Stadt Blankenrode; an ihrer Stelle liegt jetzt das Gut Blankenrode ⁶⁾. Zwei dortige Höfe mit deren Hufen und drei Achtel des Zehntens trugen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die von Wethen, den übrigen Zehnten die von Brobke von Corvey zu Lehen ⁷⁾. 1365 hatte Heinrich von Brobke drei Höfe zu Snevede neben dem Antheil am dortigen Zehnten und Johann Velten den Rest des Zehntens zu Lehen ⁸⁾. Um 1660 war das Lehngut zu Snevede mit dem Zehnten

¹⁾ Falke, T. C. 893. — ²⁾ v. Spilcker, Everst, Urk.-B. Nr. 318. —

³⁾ Corv. Lehnacten im Archive des Alterthumsvereins zu Paderborn. — ⁴⁾ Lehnb. IV, f. 28. — ⁵⁾ v. Spilcker, Everst. 44 u. 75

— ⁶⁾ Westfäl. Zeitschr. 23, 286 und 38, 142. — ⁷⁾ Lehnb. I. §. 7, 54, 145 in Wigands Arch. VI, 388, 396 u. VII, 250. — ⁸⁾ Lehnb. III, §. 2, 11.

im Weiß derer von Malzburg ¹⁾. 1477 besagt eine ungedruckte Urkunde derer von Papenheim, daß Senevede „vor Blankenrode“ belegen sei ²⁾. Die in §. 342 erwähnte Senevidimarcu wird die Feldmark von Senevede bezeichnen.

446. Stalo §. 245, 276.

St. wird in §. 276 neben Alberteshusen genannt. Da dieses das Dorf Albaren W. von Holzminde ist, so ist unzweifelhaft mit Stalo dessen Nachbardorf Stahle an der Weser Holzminde gegenüber gemeint. Ueber die dort belegenen Güter des Klosters Corvey und deren Lehnbesitzer giebt Wigand, Corv. Güt. 121 weitere Angaben.

447. Stammem §. 140.

Falke 638 erkennt darin Nord- oder Burgstemmen bei Elze am rechten Ufer der Leine. Da dieser Ort urkundlich stets Stempne oder Stemne heißt ³⁾, so kann ich diese Deutung nicht für richtig halten. Mit Giefers ⁴⁾ halte ich Stammem, wonach sich die Familie von Stamhem oder Stammem nannte, für das hessische Dorf Stammen an der Diemel S. von Trendelburg.

448. Staverrevar §. 224.

St. war nach den Traditionen Filial der Pfarrkirche zu Bokeloh bei Meppen. Stavoron heißt der Ort in der ältesten Corveyschen Heberolle §. 16, er liefert seinen Zehnten nach Meppen ⁵⁾. Offenbar ist damit das Doppeldorf Groß- und Klein-Stavern N. von Meppen im Kirchspiel Sögel gemeint ⁶⁾.

¹⁾ Lehnb. IV, f. 50. — ²⁾ Westf. Zeitschr. 21, 61 A. 2. — ³⁾ Döbner, U.-B. der Stadt Hildesheim Nr. 109, 128, 629. — ⁴⁾ Westf. Zeitschr. 38, 143. — ⁵⁾ Wigand, Arch. 1, 2, 19. — ⁶⁾ Rindlinger, Münzf. Beitr. II, 231.

449. Stefforde §. 145.

In der Handschrift der Traditionen steht richtig Stefforde. Da von einem dortigen Salzwerke die Rede ist in §. 145, so kann nur Staßfurt an der Bode N. von Aschersleben hier gemeint sein. In den Corveyschen Quellen kommt der Ort nicht weiter vor.

450. Stehla §. 453, Stela §. 286.

St. kommt in §. 286 neben Aldberteshusen und Hammereshusen vor. Da dies Albagen und Hummersen am Klosterberge sind, so kann Stela nur Stahle bei Holzminden sein, welches wir schon unter dem Namen Stalo kennen gelernt haben. Stela dagegen wird Steele an der Ruhr D. von Essen sein. Das dortige Klostergut lieferte Wein nach Corvey als Prästation ¹⁾).

451. Steynhem §. 43.

St. ist die Stadt Steinheim im Kreise Hörter. In einer Urkunde von 1036 wird der Ort bereits Stenhem genannt ²⁾); so heißt er auch in Urkunden des 13. Jahrhunderts ³⁾. Steinheim war auch Sitz eines Paderbornschen Archidiaconats ⁴⁾).

452. Stocchem §. 275.

St. ist mit Ymmanhusen zusammengestellt. Unter den vielen Orten, die den Namen Stocchem führen oder führten, glaube ich Stöckheim bei Nordheim wählen zu müssen, welchem im NB. ein Dorf Immenzen ganz nahe liegt. Noch ein Stöckheim, das im Lehnbuch I. §. 8 und 51 unter den

¹⁾ Rindlinger, Münst. Beitr. II, 115. — ²⁾ Erhard, Cod. Nr. 127. — ³⁾ Weßf. Urk. v. B. IV. Nr. 204. — ⁴⁾ Golscher, Weßf. Zeitschr. 37, 42 ff.

Corveyschen Gütern genannt wird ¹⁾, könnte in Frage kommen. Dies ist Stochem „bei Geseke“, wo nach §. 8 die Brüder Johann und Wichard von Brigmens und nach §. 51 Sintram von Hagen, Bürger zu Geseke, je eine Hufe Landes von Corvey zu Lehn trugen. Dieser jetzt wüste Ort wird hier nicht gemeint sein, weil ein Immenhausen dort nicht nachzuweisen ist ²⁾.

453. Stotinghusen §. 261.

St. ist nach Seiberg Stotinghausen im Amte Werl W. von Soest ³⁾. Falke, T. C. 499 sucht den Ort W. vom Kloster Brenthausen in der Gegend des Stotesser Grundes, dessen Namen aber eher aus Stotonhusen als aus Stotinghusen entstanden sein wird.

454. Stotonhusen §. 484.

Nach v. Hammerstein, Bardengau 190 soll Stot. das Lüneburgische Dorf Stadensen im Amt Bodenteich bei Nettelcamp und Helzen sein. Diese Erklärung ist mir nicht völlig überzeugend. Ebenso wenig glaube ich, daß Seiberg Stotonhusen und Stotinghusen mit Recht identificirt ⁴⁾. Ich finde im südlichen Theile des großen Westfalengaus südlich von der Ruhr am Ostufer der Volme W. von Lüdenscheid (Liudolfessceide) auf der Spruner-Mentfeschens Gaukarte ein Stotonhusen verzeichnet, das ich für den in §. 484 genannten Ort halte.

455. Sthurmidi §. 390.

An dieser Stelle scheint Sth. eine Mark zu bezeichnen, in welcher der mitgenannte Ort Heclö belegen war. Da wir in diesem Eickeloh W. von Geseke erkannt haben (Nr. 246),

¹⁾ Wigand, Arch. VI, 388 und 395. — ²⁾ Daf. 147. — ³⁾ Daf. 160. — ⁴⁾ Daf. 160.

so leidet es keinen Zweifel, daß Sth. hier die Störmeder Mark, die ebenfalls W. von Geseke in der Umgebung des Dorfes Störmede liegt, gemeint ist.

456. Sturmithi §. 251.

St. mit Haron zusammengestellt ist offenbar der in Nr. 455 genannte Ort Störmede W. von Geseke ¹⁾. In Haron erkannten wir in Nr. 235 das nicht weit davon liegende Dorf Horn. Zwei Hufen in Störmede trug Gottschalk von Garfelen um 1350 von Corvey zu Lehen ²⁾. Später unter dem Abt Franz Ketteler von Corvey (1504—1547) kamen diese zwei Hufen Landes an das Susterhaus zu Störmede, welches dieselben noch um 1700 in seinem Besitze hatte ³⁾.

457. Sthurmun §. 436.

Sth. mit dem Gau Moswidi zusammengestellt wird wohl der Gau Sturmî am Zusammenfluß der Aller und Weser bei Verden sein. Eine Beschreibung desselben giebt von Wersebe, Gaue 234 flg.

458. Suilbergi §§. 391, 400, 428, 460.

Gemeint ist der Gau Suilbergi, der sich zwischen Solling, Hils und der Leine ausdehnte und im W. vom Auga, im S. vom Lochne, im D. von Morunga und Rittigau und im N. vom Gau Wickanafelde und dem Aringo begrenzt wurde ⁴⁾. Wo die §. 278 und 465 erwähnte „Suilbirgi marca“ lag, die mit der „Suilbergiorum marca“ identisch ist, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit nachweisen.

459. Suitbodeshusen §. 451.

S. ist mit Hemmentorpe zusammengestellt. In nicht

¹⁾ Wigand, Arch. VI, 144. — ²⁾ Lehn. I, §. 63 in Wigands Arch. VI, 397. — ³⁾ Lehn. IV, f. 61. — ⁴⁾ S. v. Wersebe, Gaue 17 flg.

zu weiter Entfernung von Hemmenborn lagen W. vom Flecken Duingen zwei Orte, die jetzt eingegangen sind, Ostboveshusen und Südbodeshusen. Von letzterem hat das Sibbesser oder Seebesser Feld noch den Namen. Auf demselben ist nach dem dreißigjährigen Kriege das Vorwerk Papenkamp S. von Duingen entstanden ¹⁾. In Corveyschen Quellen kommt der Ort nicht weiter vor. Falke 411 wagt den Ort nicht zu bestimmen, v. Wersebe (Gau 158) denkt an Schwalenhausen oder Salzhemmenborn; Lünzel (Aelt. Dioc. Bild. 137) rath auf Boigum zwischen Wittenburg und Elbaggen, oder auf Bassihusen, zwischen Groß-Freden und Wispenstein einst belegen, oder auf die Wüstung Bodensen zwischen Alfeld und Wispenstein. Das alles sind leere Vermuthungen.

460. Sulbeke §. 378.

S. hat schon Falke 278 richtig erkannt in der Wüstung Sülbeck zwischen Holzminde und Luchtringen, wo der Sülbecker Berg noch heute die Spuren jenes Ortsnamens trägt. 1541 wird die Familie von Hake vom Abt von Corvey mit dem „Bruch zu Sülbecke, zur Hälfte zwischen Holzminne und Luchtringen belegen“, belehnt ²⁾. Weiteres über die dortigen Besitzungen Corveys giebt Wigand (Corv. Gü. 152 ff.) ³⁾.

461. Sulliggi §. 49.

S. ist mit Neghenborne und Getlithi zusammengestellt. Nach Falke 542 soll es Sohlingen NB. von Uslar sein. Das ist an sich wohl glaublich, aber bei der Zusammenstellung mit Regenborn bei Gimbeck und mit Gittelde S. von Seesen nicht recht wahrscheinlich. Ich weiß indess keinen Ort zu nennen, in dessen Nachbarschaft zwei Orte Neghenborne und Getlithi nachgewiesen werden könnten.

¹⁾ Zeitschr. f. N.-S. 1858, 312 und 341. — ²⁾ Falke, T. C. 496. —

³⁾ Vergl. auch Zeitschr. f. N.-S. 1878, 213 ff.

462. Sullishusen §. 100.

Da mehrere der an unserer Stelle mitbenannten Orte in der Nähe von Brakel liegen, wie z. B. Sekbiki, Flehtun und Hemenhusen, so wird auch Sullishusen, das sonst in keiner Urkunde wieder vorkommt, in der Nähe von Brakel zu suchen sein. Die Muthmaßungen Falke's und v. Wersebe's (Gau 19) verdienen keine Widerlegung.

463. Sulugun §. 218.

Sologon kommt in einer Urkunde des Abts Erkenbert von Corvey vom J. 1120 unter den Orten vor, in denen Besitzungen der Propstei seines Klosters lagen ¹⁾. Auf der Spruner-Menteschens Gaukarte finde ich einen Ort Sulegon im Entergau, also im jetzigen Hoyaschen. Diesen glaube ich unserem Sulugun, das unter den Propsteigütern Corveys ²⁾ Solegen genannt wird, identificiren zu müssen.

464. Sunstede §. 253.

S. in pago Derlingo ist das braunschweigische Dorf Sunstedt Sd. von Königslutter. Der Ort heißt 1178 Sunstide ³⁾, später Sunstede ⁴⁾. In Corveyschen Urkunden kommt dieser Ort nicht weiter vor.

465. Sursia §. 311.

Falke 108 hält S. für Soffmar SW. von Peine, Lünzel (Melt. Dioc. Hild. 105) und v. Wersebe (Gau 162) für Sorsum W. von Hildesheim. Beides ist mir unglaublich; doch finde ich in den Corveyschen Quellen keinen Anhalt, eine genügende Erklärung zu geben.

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 188. — ²⁾ Wigand, Arch. II, 138. — ³⁾ Rehtmeyer, Kirch. d. Stadt Braunschweig I, 39. — ⁴⁾ Sudendorf, Urkb. der Herzöge von Braunschweig zc. I, 166, 13.

466. Swalanhusen §. 53.

Nach einer Urkunde des Bischofs Athelhog von Hildesheim waren zu Swalanhusen Salzwerke, an denen damals dem Kloster Amelungsborn ein Antheil überwiesen ward ¹⁾. Nach den Angaben Barings ²⁾ war Swalanhusen ein eingegangenes Dorf bei Hemmendorf, nach Rudorff ³⁾ ist es der alte Name für Salzhemmendorf, welcher schon 1022 urkundlich erwähnt wird ⁴⁾.

467. Swehtharan §. 70.

S. ist mit Harun zusammengestellt. Da dies das Dorf Haaren im Kreise Büren am Sintfelde ist, so wird Sw. identisch sein dem Orte Suafharan, wo ein Graf Hermann der Magnuskirche zu Horohusen 1043 Güter schenkte ⁵⁾. Später heißt der Ort Suaveren und Swafern und von demselben ist die noch bei Haaren belegene Swafer-Mark benannt ⁶⁾. In den Lehnbüchern von Corvey kommt dieser Ort nicht mehr vor.

468. Swenabeke §. 258.

S. ist auf dem Rande der Handschrift Swanebeke geschrieben. In dem Erkenbertschen Güterregister §. 2 erscheint Swanbeche; zwei dortige Hufen gehörten nach Angabe des §. 2 zur Propstei in Gröningen, einer Filialstiftung von Corvey ⁷⁾. Sw. bezeichnet das Städtchen Schwanebeck N. von Halberstadt, NW. von Gröningen.

469. Tehtlingi §. 224.

Als Filial von Bockla ist dieser Ort in der Nähe von

¹⁾ Falke, Trad. Corb. 888. — ²⁾ Saale I, 50 und II, 31. —

³⁾ Zeitschr. f. N.-E. 1858, 322. — ⁴⁾ Künzel, Aelt. Diöc. Hild. 354. — ⁵⁾ Falke, T. C. 210 und Erhard, Reg. Nr. 1035. —

⁶⁾ Westf. Zeitschr. 23, 284. — ⁷⁾ Kindlinger, Münst. Beitr. II, 122.

Boteloh und Meppen zu suchen. Und da liegt noch heute das Dorf Teglingen S. von Meppen. Falke 728 bringt Vermuthungen, die bei so klarer Sachlage keiner Widerlegung bedürfen ¹⁾).

470. Telmeri §. 112.

T. ist mit Beverbiki zusammengestellt. Nach dem Corv. Lehnb. I. §. 86 ²⁾) besaß Corvey um die Mitte des 14. Jahrhunderts einen Hof in Tellemer „in der Pfarrei Hanstede im Herzogthum Lüneburg“. Das Dorf Tellemer liegt noch heute in der Pfarrei Hanstedt. Nicht fern davon liegt auch das mitbenannte Dorf Beverbed. Falke 594 hält irrthümlich T. für das Dorf Dölme an der Weser S. von Ottenstein; denn dieser Ort heißt 1303 urkundlich Dolheim, 1308 Dolhem und 1489 schon Dolme in ungedruckten Urkunden des Klosters Kemnade und bei Falke T. C. 594.

471. Theshusen §. 50.

Th. ist das Waldeck'sche Dorf Dehausen S. von Rhoden ³⁾). In den Corveyschen Quellen kommt der Ort nicht weiter vor.

472. Thesli §. 170.

Th. bezeichnet nach Falke 678 das Hessische Dorf Deisfel an der Diemel. Der Ort heißt urkundlich auch Thesle z. B. 1036, wo ein dortiges Vorwerk zum Baderborn'schen Amtshof Herstelle gehörte ⁴⁾). Den dortigen Zehnten zog seit etwa 1100 das benachbarte Kloster Helmershausen, welchem auch das Patronat der dortigen Kirche zustand ⁵⁾). Später heißt der Ort Disele ⁶⁾). — Man könnte versucht sein, in

¹⁾ Kindlinger, Münsf. Beitr. II, 231. — ²⁾ Wigand, Arch. VI, 400. —

³⁾ Barnhagen, Waldeck'sche L.-G. 12. — ⁴⁾ Erhard, Cod. Nr. 127.

— ⁵⁾ Erhard, Reg. Nr. 1291. — ⁶⁾ Spruner-Mentel'sche Gaukarte.

Thesli das Dorf Dössel bei Warburg zu erkennen, zumal da das mitbenannte Silihem in seiner Nähe lag. Aber dieser Annahme widerspricht die älteste Namensform von Dössel, die Dusile lautet ¹⁾).

473. Thetmereshusen §. 170.

Im Corvey'schen Lehnbuch III, §. 13 und 107 wird berichtet, daß Ulrich Ruze, Bürger zu Warburg, den Ruzenhof zu Dietmersen, zu dem vier Hufen Landes gehörten, 1365 von Corvey zu Lehn trage. An der ersten Stelle heißt der Ort Detmersen. Nach dieser Familie erhielt Herbold Droste und nach dessen Tode die Familie von Wiedenbrück die 6 Hufen, welche Corvey zu Dethmarssen besaß, zu Lehen ²⁾. Dieser Ort muß also, wie sich auch aus der Zusammenstellung mit den in §. 170 genannten Orten ergibt, in der Nähe von Warburg gesucht werden.

474. Theutmareshusen §. 242.

Um 1015 wird neben Gehrden (Gerdinum) und Sidessen (Sidessun) ein Ort Thietmeressun genannt ³⁾, der nach Giesers ⁴⁾ S. von Gehrden bei Engar im Kreise Warburg gelegen hat an der Stelle, wo jetzt der Hof „Dethmarssen“ oder „Deppenhöfe“ liegt. In diesem kann man allenfalls Theutm. suchen, wenn man nicht vorzieht, Theutm. und Thetmereshusen für identisch zu halten.

475. Thiaddageshusen §. 116, Thieddegeshusen §. 146, 160.

Beide Namen sind identisch und bezeichnen das eingegangene Dorf Tyderen, welches in einer Urkunde von 1522 neben Huldessen und andern bei Gimbeck gelegenen Ortschaft-

¹⁾ Wigand, Arch. II, 5. — ²⁾ Lehnb. IV, f. 80'. — ³⁾ Gerhard, Reg. Nr. 788. — ⁴⁾ Westfäl. Zeitschr. 5, 14; 37, 168 u. 177.

ten genannt wird ¹⁾. Ein Thor dieser Stadt heißt noch jetzt das Libeyer Thor; vor diesem wird also der Ort einst gelegen haben ²⁾. Ueber diesen Ort, der im 13. Jahrh. Tyd-Begeßen und Tiddegisse hieß, giebt weitere Nachrichten Maz, Gesch. d. Fürst. Grubenhagen I, 11 u. 37.

476. Thiadmelli §. 415.

Th. ist zwar nicht Gau genannt, aber doch als ein Untergau oder Bezirk anzusehen, in welchem das mitbenannte Aldanthorpe gelegen war. Gemeint ist der Untergau Thiadmelli im Gau Wetigo oder Waizagami, der am Osning in der Umgegend von Detmold liegt und in dem auch ein Aldanthorpe, jetzt Hornoldendorf, liegt ³⁾.

477. Thiadwinigthorpe §. 44.

Die Zusammenstellung mit Nolszen (Hrorlevessen) und Everßen (Esereshusen) zeigt, daß auch Th. in den nörblichen Theilen des Kreises Hörter zu suchen ist. In einer Paderborner Urkunde von 1138 verleiht Bischof Bernhard I. dem Kloster Marienmünster auch Zehnten in Thidingdope und andern dicht bei diesem Kloster belegenen Orten, wie Bredenborn und Medesdorp ⁴⁾. Ich halte die Namensform Thidingdorpe für eine starke Abschleifung von Thiadwinigthorpe und suche diesen Ort in nicht zu weiter Entfernung von Marienmünster und Bredenborn. In willkürlicher Nichtbeachtung der Namensformen hält Falke 540 unsern Ort für Ludorf bei Bewelsburg im Kreise Büren.

478. Thiatberteshusen §. 460.

Th. ist neben Mackensen (Mackanhusen) und andern wohl im Süilbergi belegenen Orten zusammengestellt. Nach

¹⁾ Falke, T. C. 885. — ²⁾ Vat.-Arch. 1834, 301. — ³⁾ Preuß und Falkmann, Hipp. Reg. Nr. 26. — ⁴⁾ Wigand, Arch. I, 4, 94.

Falke 481 soll es entweder das Braunschweigische Dorf Den-
kieshausen N. von Madensen, oder eine Wüstung Leddenhau-
sen im Solling sein. Ich muß beide Erklärungen verwerfen,
theils wegen der großen Unähnlichkeit der Namen, theils
weil Denkieshausen urkundlich Denkingehusen oder Denken-
husen heißt ¹⁾, theils weil die Existenz von Leddenhausen
nicht zu erweisen ist. Eher glaube ich mit Spanden, daß
das Dorf Deitersen bei Markoldendorf gemeint sein kann,
zumal wenn dieses früher Thitereshusen und Dietersen ge-
heißen hat, wie Spanden mir mittheilt.

479. Thiednodeshusen §. 391.

Der Ort lag nach unserer Stelle im Suilbergi; jedoch
fehlt bis jetzt jeder Anhalt zu einer genaueren Angabe seiner
Lage. Die Ansichten von Falke 300, der auf eine unbe-
kannte Wüstung Detenissen bei Lauenberg im Amt Dassel
und v. Wersebe (Gau 18), der auf Deensen bei Stadtden-
dorf — urkundlich Deddenhusen genannt — rath, verdie-
nen keine weitere Besprechung.

480. Thiedressun §. 156.

Th. heißt ein vicus belegen in Marungun. Wenn da-
mit der Untergau Moringen gemeint ist, so wäre Th. in
der Umgegend von Moringen zu suchen. Sollte in Mar.
eine andere Ortsbezeichnung stecken, so dürften wir auch Th.
in anderer Gegend suchen. Da bietet sich der Ort Dieder-
sen D. von Hameln dar, in welchem 6 Hofstellen und 14
Hufen Landes am Ende des 17. Jahrh. Corvey gehörten,
welche erst die von Hastenbete, dann die von Hafe vom
Kloster zu Lehn trugen ²⁾. Falke 651 denkt an eine Wü-
stung Dentenissen bei Moringen, v. Wersebe (Gau 16)

¹⁾ Sehnbuch I, Nr. 230, 272. — ²⁾ Daf. IV, f. 26'.

an Thüdinghausen S. von Moringen. Beide Deutungen muß ich wegen Unähnlichkeit der Namen verwerfen.

481. Thiekburiun §. 164.

Falkes Vermuthung S. 656, dieß sei der alte Name von Dringenberg im Kreise Warburg ist ebenso unbegründet, wie die von Giefers¹⁾, Th. bezeichne Bedenbüren N. von Altenbeken. Entweder steckt in dem Namen die Benennung eines Theiles der Kreisstadt Büren, oder es ist der Name einer Wüstung, die später Thiekborn oder Diekborn geheißsen haben mag, deren Lage aber bei dem Mangel aller weiteren Nachrichten nicht zu bestimmen ist.

482. Thiunun §. 385.

Th. nimmt Wigand (Corv. Güt. 130) für den eingegangenen Ort Tune oder Dune bei Regenborn, von dem sich die Duner Mühle am Forstbach noch erhalten hat. Die Besitzungen zu Tune gehörten zu den Propsteigütern des Klosters Corvey²⁾; aus anderem Gut daselbst bezog der Kellner die Einkünfte³⁾.

483. Thologun §. 45.

Th. hält Falke 540 für Telgte D. von Münster, eine Deutung, die keinen Glauben verdient. Kampfschulte⁴⁾ hält für möglich, der Name bedeute das Pfarrdorf Thülen N. von Brilon, in welchem der Abt von Corvey bis 1393 Kirchenpatron war. Diese Ansicht hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich.

484. Thudanhusen §. 14.

In der Nähe von Corvey gab es mehrere Orte dieses

¹⁾ Westfäl. Zeitschr. V, 22. — ²⁾ Wigand, Arch. II, 138. — ³⁾ Kindinger, Münsf. Beitr. II, 114. — ⁴⁾ Westf. Zeitschr. 28, 291.

Namens. Einer lag zwischen Driburg, Herste und Schmedten, von welchem dort die Dohnhauser Trift noch den Namen hat ¹⁾. Ein anderes Dudenhausen lag im lippischen Amte Schwalenberg ²⁾. Beide Orte kommen hier nicht in Betracht, da Corvey dort keine Besitzungen hatte. Dagegen hatte es den Zehnten zu Dodenhuis, einem Orte, der nach Angabe des Registers „zwischen Marsberg, Volkmerßen und Corbach“ lag ³⁾. Genaueres über die Lage dieses Ortes erfahren wir aus dem Lehnbuch I. Nr. 1 ⁴⁾, wo es heißt, der Knappe Johannes von Brunhardeßen, wohnhaft zu Volkmerßen, habe drei Hufen zu Thodenhuisen „bei Wolfhagen“ von Corvey zu Lehn. Daß dieser Ort eine halbe Stunde SW. von Wolfhagen in einem noch jetzt danach benannten Wiesengrunde lag, berichtet Landau (Hess. Wüstung. 176). Da derselbe 1255 auch Dudenhausen und 1361 auch Thodinhuisen genannt wird, so leidet es keinen Zweifel, daß er unserm Thudanhuisen identisch sei. Falke 498 und Wigand, Corv. Güt. 166, ergeben sich in unhaltbaren Vermuthungen.

485. Thuringi pagus §. 328, 400.

Dies ist offenbar der Nordthuringau, der vom Elm bis zur Elbe und von der Ohre bis zur unteren Bode und Saale reicht. In demselben liegen die an beiden Stellen genannten Orte Dffleben (Uffenlewa) und Hohnsleben (Honeslewa) bei Schöningen. Genaueres über diesen Gau findet man bei v. Wersebe, Gaue 109 flg.

486. Thurisloun §. 281, 284, 420.

Th. wird in §. 284 mit Tuischinun zusammengestellt. Thurslen wird im Erkenbertschen Güterregister §. 20 ⁵⁾ unter

¹⁾ Westfäl. Zeitschr. 38, 111. — ²⁾ Sipp. Reg. II. Nr. 1039. — ³⁾ Wigand, Arch. II, 143. — ⁴⁾ Daf. VI, 387. — ⁵⁾ Eindinger, Münz. Beitr. II, 127.

den Orten genannt, wo sich Herrenhöfe (dominicalia) des Klosters befanden. Da er mit Horhusen zusammengestellt ist, so wird er auch in der Nähe von Marsberg zu suchen sein. Dafür spricht auch der Umstand, daß in einer Urkunde des Rathes zu Marsberg von 1229 der Pfarrer von Durslo als Zeuge erscheint ¹⁾. In der Mitte des 14. Jahrh. trug Herr Wedekind von Falkenberg und der Knappe Lubbert Westfal außer andern in und bei Horhusen (Marsberg) belegenen Gütern einen Hof zu Dorsle von Corvey zu Lehen ²⁾. Aus Urkunden des Stifts Cappel bei Lippstadt von 1486 und 1499 ergibt sich, daß Dorslo in nächster Nähe des jetzigen Vorwerks Wohlbedacht zwischen Essentho und Fürstenberg N.W. von Marsberg belegen war ³⁾.

487. Thydwytshusen §. 410.

Th. neben Bylanvelde genannt, wird in der Nähe von Bielefeld zu suchen sein. Nach Spandens Ansicht könnte es das Dorf Theesen bei Schildesche sein, das früher Thiedessen und Thebessen geheissen haben soll ⁴⁾. Weniger wahrscheinlich ist Faltes Ansicht 324, Th. sei das Dorf Dissen bei Ravensberg.

488. Tieddikeshusen §. 125.

Da sich ein Ort dieses Namens weder in westfälischen, noch Corveyschen Urkunden nachweisen läßt und an eine Identität desselben mit Thiaddageshusen oder Thieddeghusen auch nicht zu denken ist, so vermuthe ich, daß ein kleiner Lesefehler des Abschreibers der Traditionen den ächten Namen entstellt hat. Der Ort wird Tiedlikeshusen geheissen haben; später heißt er Tidlikesson oder Titlikessen.

¹⁾ Westfäl. Urk.-B. IV, Nr. 168. — ²⁾ Lehn. I, Nr. 148 in Wiggands Arch. VII, 251. — ³⁾ Westf. Zeitschr. 38, 134. — ⁴⁾ Das. I, 105.

Jenen Namen führt er da, wo er als Zubehör des Corvey'schen Hofes zu Erteln neben Hampenhausen und anderen Orten genannt wird¹⁾, diesen in einer Urkunde des Bischofs Bernhard I. von Paderborn²⁾. Tidlixen heißt der Ort in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Damals hatten die v. Stockhausen als Zubehör des ihnen verliehenen Marschallamts zu Corvey auch drei Höfe mit zehn Hufen Landes an diesem Orte; noch sieben Hufen zu Tytlinessen hatten die Brüder Webekind und Hermann von Dstheim von Corvey zu Lehen³⁾. Den Zehnten zu Titelkessen hatte 1360 der Edle Heinrich von Schonenberg, den kleinen Zehnten Ritter Hermann von Nienkerken, und daneben besaßen dort die Ritter Albert und Hermann von Brakel 16 Hufen und 5 Hofstellen als Corvey'sche Lehen⁴⁾. Um 1660 waren 13 Hufen zu Tietelsen, welche die Familien Richter und Derenthal vorher besaßen hatten, im Lehnbesitz der Familie Sieghard zu Ober-Ratesungen. Noch jetzt heißt der Ort Tietelsen und liegt W. von Beverungen.

489. Tilgethi pagus §. 329.

Dies ist der Gau auf beiden Seiten der mittleren Weser etwa von Bolle an bis nach Minden hinab. In Urkunden heißt er gewöhnlich Tilithi, z. B. 954⁵⁾, 1004⁶⁾ und 1025⁷⁾, aber auch Cizide⁸⁾ und Zilgide auf der Spruner-Menfeschen Gaukarte.

490. Tithemudele §. 152, Themudele §. 164.

Mit Falke 650 halte ich beide Namen für identisch; die letztere Form wird eine volksmäßige Abkürzung des vollen

¹⁾ Wigand, Arch. I, 4, 53. — ²⁾ Erhard, Cod. Nr. 249. — ³⁾ Lehnb. I, Nr. 188, 268 in Wigands Arch. VII, 297, 307. — ⁴⁾ Lehnb. II, Nr. 2, 12, 43. — ⁵⁾ Erhard, Cod. Nr. 57. — ⁶⁾ Daf. Nr. 80. — ⁷⁾ Daf. Nr. 110. — ⁸⁾ Daf. Nr. 125.

Namens sein. Das Volk liebt es, die erste Silbe zu langer Namen abzuwerfen. Aus Liborius macht es Borries, aus Nicolaus Claus, aus Alexander Sander, aus Andreas Drezewes u. s. w. Beide Namen werden aber nicht Detmold bezeichnen, das in jener frühen Zeit Thiatmalli oder Tietmelli hieß, sondern eine Wüstung in der Herrschaft Itter, deren Lage auch Barnhagen (Waldeck'sche Gesch. 20) unbekannt geblieben ist.

491. Tiuhili §. 340.

T. soll nach Falke 252 das Dorf Thüle N. von Salzkotten sein. Ebenso gut könnte man darin das Dorf Thülen N. von Brilon finden, über dessen Kirche Corvey eine Zeit lang das Patronat hatte ¹⁾. Da die Corvey'schen Lehnbücher und Güterrollen den Ort nicht aufführen, so wage ich nicht zu entscheiden, welcher jener Orte hier gemeint sei.

492. Tuischinun §. 284.

T. ist neben Thurisloun genannt. Gemeint ist nach Falke 102 und nach Genthe ²⁾ und Barnhagen ³⁾ der waldeck'sche Ort Züschen im Amt Wildungen. In den Registern von Corvey kommt der Ort nicht weiter vor.

493. Tuistai §. 371.

T. halte ich mit Lünzel (Aelt. Diöc. Bild. 137) für Tüste O. von Wallensen am Abhange des Kansteins. Freilich bin ich nicht im Stande, dort Corvey'sche Besitzungen nachzuweisen. Falke 273 identificirt T. mit Tuistina (s. Nr. 494).

¹⁾ Seiberg, Urf.-B. Nr. 888. — ²⁾ Corbacher Progr. 1877, 8. —

³⁾ Wald. L.-Gesch. 9.

494. Tuistina §. 28.

T. ist nach Falke 70 und Barnhagen, Wald. Gesch. II der waldeckische Ort Twiste bei Arolsen. Schon in der Erkenbertschen Güterrolle §. 19 erscheinen Güter des Klosters Corvey in Tuiste ¹⁾, ebenso in dem Widekindschen Güterregister, wo der Ort Twiste heißt ²⁾. Auch den Zehnten zu Tuiste hob Corvey ³⁾. Im 14. Jahrhundert besaß das Kloster dort vier Höfe; einen mit fünf Hufen Landes hatte Bodo von Horhusen, einen zweiten Wolpert von Ermeringhusen, einen dritten die Familie von Referinghusen, den vierten die Familien Weberewe, von Ahusen und 1416 Albert von Brunerffen zu Lehn ⁴⁾. Um 1660 besaßen die Grafen von Waldeck den Freistuhl und den Corveyschen Amtshof zu Twiste, andere Familien trugen kleinere Güter dort zu Lehen ⁵⁾.

495. Tyndeldi §. 443

ist mit Adane und einigen weniger bekannten Orten zusammengestellt. Schon Falke 405 hat richtig erkannt, daß T. den Hof Tindeln bei dem Dorfe Haaren und dem Kloster Böbeken bezeichne. Tyndelen war ein Außenhof (grangia) dieses Klosters ⁶⁾. Ahden liegt nicht weit nordwestlich davon oberhalb Bewelsburg.

496. Uffenhusen §. 422.

Uffanhusen kommt unter den Gütern vor, welche der Bischof Meinwerk von Paderborn von einigen Schwestern in Thesli und andern Orten erwarb ⁷⁾. Da Thesli der Ort Deiffel N. von Trendelburg im Hessischen ist, so wird Uffen-

¹⁾ Rindlinger, Münzf. Beitr. II, 127. — ²⁾ Das. 224. — ³⁾ Wigand, Arch. II, 143. — ⁴⁾ Lehnb. I, Nr. 32, 53, 57, 261, 258 und Lehnb. III, Nr. 82. — ⁵⁾ Lehnb. IV, f. 16', 45, 77. — ⁶⁾ Wigand, Arch. IV, 272 und 286; vgl. III, 3, 62. — ⁷⁾ Erhard, Cod. Nr. 87, 25.

husen die hessische Wüstung Offenhausen in der Nähe von Gudensberg und Frißlar sein, von der Landau, Hess. Wüstungen 156 weitere Nachrichten giebt. Dieser Ort kommt in Corveyschen Quellen nicht weiter vor. Das Kloster mag diese entlegenen Güter früh vertauscht oder verkauft haben.

497. Uffenleva §. 328, 335, 345.

U. lag nach §. 328 im Gau Thuringi d. h. Nordthüringau; es ist demnach unzweifelhaft das braunschweigische Dorf Dffleben N. von Schöningen, welches in §. 332 Offenleva genannt wird. In Güterregistern und Lehnbüchern von Corvey kommt der Ort nicht weiter vor.

498. Ultra haghon §. 399.

Der Name klingt wie eine Latinisirung von Ueberrn Hagen oder Obernhagen. Eine solche Ansiedlung glaubt Rudorff bei Lauenstein an dem Stieghagen gefunden zu haben ¹⁾. Falke 308 räth auf den Ort Altenhagen S. von Springe und Münder oder auf die Wüstung Altenhagen bei Wallensen im Amte Lauenstein.

499. Umilinghusen §. 29.

U. ist nach Spanden vielleicht Ummeln im Amt Brackwede bei Bielefeld. Da der Ort in den Corveyschen Güterregistern und Lehnbüchern nicht wieder vorkommt, so wage ich nicht, eine Meinung vorzutragen. Falke 525 liest Amilinghus und identificirt dies mit Amelungeshus d. h. mit Amelungen S. von Godelheim. Da in der Handschrift Um. steht, so zerfällt Falkes Meinung in sich.

500. Ungrotun §. 433.

U. ist auf dem Rande Ungrothen genannt. In Un-

¹⁾ Zeitschr. f. N. F. 1858, 268.

gerethe besaß Graf Konrad von Everstein 1139 Mainzische Lehen, Graf Adelbert erwarb 1162 dort noch weiter Grundstücke vom Kloster Helmershausen und 1299 giebt Graf Otto von Everstein dem Kloster Hilwartshausen Güter in Ungerehenden¹⁾. Im Bat. Archiv für N.=S. 1834, 480 wird eine Urkunde von 1449 angeführt, laut deren ein Bürger zu Wizenhausen ein Drittel des Zehntens zu Ungerehenden von den Herren von Plesse zu Lehn hatte. Danach suchen wir den Ort bei Wizenhausen und finden ihn in der Nähe jenes Städtchens in dem Dorf Unterrieden²⁾. Die Vermuthungen, welche Falke 360 und Wigand, Corveysche Güt. 99 aussprechen, entbehren urkundlicher Grundlage.

501. Upmair §. 426.

U. soll nach Falke 355 Uppen im Amt Liebenburg S. von Salzgitter sein. Aber dieser Ort heißt schon urkundlich 1176 Uppen in einer ungedruckten Dorfstädter Urkunde, 1201 Upen in den Or. Guelf. III, 819, kann also mit Upmair nicht identisch sein. Falls Upmene, 1168 urkundlich genannt in Erhard, Cod. Nr. 340, unserm Upm. identisch sein sollte, so hätten wir den Ort bei Soest zu suchen, wohin ihn auch die bei Seiberg, U.=B. I, Nr. 97 angeführte Urkunde verlegt. In Corveyschen Quellen kommt der Ort nicht weiter vor.

502. Upokusen §. 14.

Falke 509 kennt diesen Ort nicht; auch mir bieten die Corveyschen Quellen keinen Anhalt zu einer Erklärung. Sollte etwa Uphusen bei Minden gemeint sein? Oder vielleicht das Uphusen, wo das Kloster Gerden von 1144 bis 1158 den Zehnten besaß und welches bei Merksheim W. von Nieheim belegen war?³⁾

¹⁾ v. Spilcker, Everst. 190 ff. — ²⁾ Bat. Arch. f. N.=S. 1826, 2, 40.

— ³⁾ Preuß und Falkmann, Pipp. Reg. Nr. 58 u. 67.

503. Uppusen §. 74.

Das ganze Dorf Uphusen „bei Holzminne“ besaß der Ritter Arnold von Portenhus von Corvey zu Lehen nach der Angabe des Lehnbuches I, Nr. 38 ¹⁾. 1365 hatte Dietrich der Starke 6 Hufen zu Uphusen vom Kloster zu Lehn, auch dort ist neben den Ortsnamen „prope Holtesmyenne“ von späterer Hand zugesügt. Der Ort lag südlich oberhalb der Stadt Holzminden in der Nähe der Dicke über Luchtringen. Ueber die Lage des Ortes siehe Wigand, Corv. Güt. 141, auch meine Abhandlung in der Zeitschr. f. N.-S. 1878, 217.

504. Upstedi §. 361.

U. lag nach Angabe unserer Stelle im Amberggau. Danach leidet es keinen Zweifel, daß schon Falke 267 das Rechte gesehen und U. in dem Hildesheimischen Pfarrdorf Upstedt bei Bodenem erkannt hat. In den Corveyschen Quellen kommt der Ort nicht weiter vor.

505. Upweredun §. 373.

Nach Wigand, Corv. Güt. 34 hat dieser Ort, dessen Name Ober-Wehrden bedeutet, der mit Weredun und Beverungun zusammengestellt ist, höher als Wehrden gelegen, ob weiter an der Weser hinauf nach Blankenau zu oder oberhalb des Ortes am Fuße des Wildberges, muß dahin gestellt bleiben; denn auf die genaueren Angaben Falkes 275 wird nicht viel zu geben sein.

506. Vatcu §. 416.

Da auch die mitgenannten Orte Liudberteshusen und Haddeshusen nicht mit Sicherheit zu bestimmen sind, so wird auch die Lage von Vatcu, das in Corveyschen Quellen nicht weiter genannt wird, schwerlich anzugeben sein.

¹⁾ Wigand, Arch. VI, 398.

507. Valuburgun §. 14.

Falke 509 deutet diesen Namen auf die einst zwischen Banteln und Gronau an der Leine gelegene Wüstung Beltbergen; indeß kann ich beide Namen nicht für identisch halten gleich Lünzel, Melt. Diöc. Hild. 134. Näher liegt dem Wortlaute nach das Dorf Bahlberg N. von Wolfenbüttel. Da der Ort in Corveyschen Quellen nicht weiter genannt wird, so wird seine Deutung immer zweifelhaft bleiben.

508. Versithi §. 47.

Das Kloster Corvey schenkte 1455 dem Kloster Dalheim acht verwüstete Orte im Sintfelde, unter denselben auch Verste ¹⁾. Dieses lag zwischen Dalheim und Helmern, wo jetzt noch das „Fersloh“ sich findet. Falke 541 räth auf Förste bei Osterode, welches aber 1299 urkundlich Vorsete hieß ²⁾.

509. Vinclaan §. 27.

V. kann ich ebensowenig deuten als Falke. Die Corveyschen Quellen haben diesen Ort nicht weiter.

510. Vorste §. 7.

Schon im Erkenbertschen Güterregister §. 10 ³⁾ wird Vorston unter den Klostergütern genannt. Später gehörten die dortigen Grundstücke zur Curie in Imminchusen ⁴⁾, dort heißt der Ort wie hier Vorste. Dies ist offenbar ein Ort im Waldeckschen oder nahe der Grenze dieses Fürstenthums. Nach Barnhagen war Forsti ein Vorwerk von Kulte im Felde von Volkmersen zwischen dieser Stadt und der Medericher Warte ⁵⁾. In späterer Zeit gehörte auch der braun-

¹⁾ Wigand, Arch. I, 1, 25 ff; Westf. Zeitschr. 21, 61. — ²⁾ Max. Gesch. v. Grubenh. I, 12. — ³⁾ Kindlinger, Münst. Beitr. II, 124. — ⁴⁾ Wigand, Arch. II, 4. — ⁵⁾ Barnhagen, Wald Gesch. 45.

schweigische Ort Forst bei Bevern zu den Besizungen des Klosters Corvey, wie sich aus den Lehnbüchern und aus den aus denselben gegebenen Nachrichten bei Wigand, Corv. Güt. 146 ergibt.

511. Vranccunhusen §. 1.

V. wird Frantenhausen S. von Grebenstein und Burguffeln im sächsischen Hessengau sein. Mehr Nachrichten über diesen fast ganz eingegangenen Ort finden sich in Landau, Hess. Wüstungen 38. In den Corveyschen Quellen kommt er nicht weiter vor.

512. Walcrimheshusen §. 93.

Auch über diesen Ort schweigen alle Corveyschen Quellen. Nur unbegründete Vermuthungen liegen vor von Falke 570, der den Namen auf Wellersen S. von Einbeck bezieht, und von v. Wersebe, Gaue 19, der darin Widershausen im Amt Rotenkirchen erkennen will. Walcr. wird eine Wüstung sein, über deren Lage ich keine Angabe machen kann.

513. Waldeslef §. 252, Waldisleif §. 268.

W. wird in §. 252 mit Westeros, Saltbeke und Olva zusammengestellt. Saltke und Olvenstedt finden wir in unmittelbarer Nähe von Magdeburg. Südlich von dieser Stadt und in geringer Entfernung von Saltke liegt das Dorf Welßleben, in welchem Falke 60 unser Waldeslef, wie ich glaube mit Recht, erblickt. In den Corveyschen Quellen kommt der Ort nicht weiter vor.

514. Waldgereslevo §. 270.

Falke 52 nimmt es für Felgeleben zwischen Barby und Salze, v. Wersebe für Warsleben D. von Hötensleben

(Gau 124). Ich halte beide Deutungen für unrichtig, kann aber selbst keine wahrscheinliche vorlegen.

515. Waliereshusen §. 102.

Um 1015 erhielt Bischof Meinwerk von Baderborn eine Schenkung, zu der außer dem prædium Thesli unter andern Orten auch Walieressun gehörte ¹⁾. Da Thesli Deiffel bei Helmershausen an der Diemel ist, so wird auch Wal. dort zu suchen sein. Nun findet sich bei Landau, Hess. Wüft. 25 eine Wüstung Welrissen in der Feldmark von Deiffel am Königsborne, die im Anfang des 12. Jahrh. Wellerissun ²⁾, später Walderdeshusen und Welerssen, auch Welerschen hieß. Dieser Ort scheint mir dem Waliereshusen am nächsten zu stehen. Falke 580 rüth auf Wülmerffen an der Diemel N. von Deiffel.

516. Walingarotho §. 191.

In Walengerode hatte Corvey nach dem Erkenbertschen Güterregister §. 2 ³⁾ jährlich 8 Schilling Rente zu heben, die es der abhängigen Propstei zu Gröningen überwiesen hatte. Derselbe Ort heißt Waliggerode schon 1018 ⁴⁾, Walingerod 1233 ⁵⁾ und später Wollingerode ⁶⁾. Der Ort lag unmittelbar bei Ilfenburg ⁷⁾. Falke 696 verlegt den Ort in den Lisgau und erkennt ihn in der Wüstung Welrode, v. Wersebe, Gau 27 in einem Orte Weilerode bei Lauterberg. Beide Erklärungen versehen das Richtige.

517. Walkiun §. 90.

In diesem Orte erkenne ich das Dorf Walchum bei

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 87, 25. — ²⁾ Wend, Hess. L.-Gesch. II, U. S. 67, 72. — ³⁾ Rindlinger, Münt. Beitr. II, 122. — ⁴⁾ Ilfenburg. U. S. Nr. 2. — ⁵⁾ Daf. Nr. 71. — ⁶⁾ Daf. Register s. v. Wollingerode. — ⁷⁾ Zeitschr. für N. S. 1862, 96 Nr. 26.

Lathen im Amte Münden. Auch der hessische Ort Walchen bei Marburg, der 1280 erwähnt wird, könnte gemeint sein ¹⁾. Falke 569 rät auf „Walsen“ und „Welsen“ bei Hameln.

518. Walliwiscun §. 139.

W. ist als Zubehör zu Duggun mit mehreren NB. von Hörter gelegenen Orten genannt. Auch im Erkenbertschen Güterregister erscheint der Ort unter dem Namen Waltwiscun als Zubehör der Curtis Dungen ²⁾. Er wird also wie Dungen zwischen Löwendorf und Fürstenau oder in der nächsten Umgegend gelegen haben ³⁾.

519. Waritbeke §. 235.

Das Kloster Helmershausen besaß im 12. Jahrh. Grundstücke in Wartbife ⁴⁾ oder Wertbife ⁵⁾. Da die Güter jenes Klosters meist in dessen Nähe lagen, so wird man auch Wartbife in der Gegend an der unteren Diemel oder an der mittleren Weser zu suchen haben. Westlich von Hofgeismar kennt Landau, Hess. Wüst. 35 einen Ort Watberg, dessen späterer Name eine Corruption von Waritbeke oder Wartbeke sein könnte. Waritbeke mit Warburg zu identificiren halte ich für gewagt. Falke 12 nimmt W. für eine Wüstung bei Mangabessen, unterhalb Godelheim an der Weser belegen, die Varbeke geheissen haben soll. Mit Wigand, Corv. Güterb. 178 muß ich die Existenz dieser Wüstung dahin gestellt sein lassen.

520. Watheri §. 172.

Falke 679 sieht darin mit Recht einen Ort Wetter. Im Corv. Lehnb. I. Nr. 239 ⁶⁾ wird berichtet, daß die

¹⁾ Wend, Hess. L.-G. II, 212 Anm. — ²⁾ Kindlinger, Münst. Beitr. II, 131. — ³⁾ Vergl. Wigand, Corv. Güterb. 101 fig. — ⁴⁾ Wend, Hess. L.-G. II, Urk. 75. — ⁵⁾ Daf. II, 74. — ⁶⁾ Wigand, Arch. VII, 304.

v. Affelen von Corvey Gut zu Refene, Alt-Wellebe und eine Hufe und eine Wiese bei Wettere zu Lehn tragen. Da Welba N. von Volkmarfen liegt, so wird mit Wettere die Wüstung dieses Namens S. von Wetterburg und D. von Krolfen gemeint sein, von der Barnhagen, Wald. L.-G. 62 mehr berichtet.

521. Wawuri §. 323.

W. lag nach §. 323 im Gau Pathergo. Demnach kann es nur das Dorf Wewer bei Paderborn sein. Waveri heißt dieser Ort schon zu den Zeiten Bischofs Meinwert ¹⁾, Wefere 1213 ²⁾. In den Corveyschen Quellen kommt er nicht weiter vor.

522. Wegballidi §. 394 und Wegballithi §. 475.

W. ist in §. 394 mit Bulihem zusammengestellt. Da wir dieses in dem Hofe Bülheim zwischen Kleinenberg und Richtenau in Nr. 122 nachgewiesen haben, so muß man W. wohl für eine benachbarte Wüstung halten. Falke 305 denkt an Wibbete bei Atelebsen im Göttingeschen und S. 493 an Wöbbel im lippischen Amte Schieder. Ich kann beide Ortsnamen mit Wegb. unmöglich identificiren.

523. Wellithi §. 311.

W. lag nach unserer Stelle im Gau Hersi und bezeichnet das jetzige Dorf Welba SW. von Warburg. Schon unter Abt Erkenbert, also zu Anfang des 12. Jahrh. besaß Corvey Grundstücke zu Wellethe ³⁾. Das dortige Gut war Zubehör des Corveyschen Hofes in Papenheim ⁴⁾. Im Anfang des 14. Jahrh. trugen Johann Jude in Borgholz einen Hof mit vier Hufen, die von Affelen einen Hof und eine

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 87, 3. — ²⁾ Weiff. U.-B. IV, Nr. 55. — ³⁾ Rindlinger, Münst. Beitr. II, 111. — ⁴⁾ Wigand, Arch. II, 2.

Rotstelle und die von Papenheim eine Hufe Landes in Wel-
lede von Corvey zu Lehn ¹⁾). Noch um 1660 hatten die von
Kanstein die Wagenhufe zu Welba vom Kloster zu Lehn ²⁾).

524. Weredun §. 373.

W. ist, wie schon Falke 275 erkannt hat, das Dorf
Wehrden am linken Ufer der Weser oberhalb Godelheim.
1079 heißt es Werethan und enthielt bereits Corveyschen
Besitz ³⁾). Ueber die Lehnbesitzer der dortigen Klostergrund-
stücke berichten die Lehnbücher. Drei Hufen hatten nach 1300
die Drost von Everstein, später die Kannen, zwei die von
Papenheim, eine die von Boffesen ⁴⁾), 1360 hatten die von
Gebewigessen zwei Hufen und die Herren von Brakel den
dortigen Zehnten vom Kloster zu Lehn ⁵⁾). Um 1660 be-
saßen diese Güter die Familien von Bruchhausen, Schächten
und Kanne ⁶⁾).

525. Wergesi §. 397

am Rande Wergesen genannt, ist schon von Falke 306
richtig als das Dorf Würgassen am rechten Weserufer
Herstelle gegenüber erkannt. Schon zu Anfang des 11. Jahrh.
finden wir Wiriesi im Gau Auga ⁷⁾), 1036 wird Wergis
als Vorwerk von Herstelle genannt ⁸⁾). Um 1660 trugen die
von Faldenberg einen Haupthof, mehrere Meierhöfe und 6
Rotstellen nebst etwa 700 Morgen Landes zu Bierigesen
von Corvey zu Lehen, wie es vorher die von Brakel gehabt
hatten ⁹⁾).

¹⁾ Lehnb. I. Nr. 132, 239 und 253 in Wigands Arch. VII, 248,
304 u. 306; Lehnb. II. Nr. 49. — ²⁾ Lehnb. IV. f. 9'. — ³⁾ Ad-
ditam. zum Westfäl. U.-B. Nr. 21. — ⁴⁾ Lehnb. I. Nr. 62, 103,
253, 221 in Wigands Arch. VI, 397 und 404; VII, 301 u. 306.
— ⁵⁾ Lehnb. II. Nr. 43, 50. — ⁶⁾ Lehnb. IV. f. 40 und 42'. —
⁷⁾ Erhard, Cod. Nr. 87, 13. — ⁸⁾ Daf. Nr. 127. — ⁹⁾ Lehnb.
IV. f. 17.

526. Werihem §. 236.

Der Ort lag nach Angabe unserer Stelle im Gau Wihmoa, also zwischen Weser- und Elbmündung. Da W. in Corveyschen Quellen nicht weiter vorkömmt, so wage ich gleich Falke 13 die Lage nicht genauer zu bestimmen, um nicht wie v. Wersebe, Gau 258, lauter unbegründete und ungläubliche Vermuthungen aussprechen zu müssen.

527. Wesera §. 334.

W. ist die Weser und zwar an dieser Stelle in ihrem oberen Laufe zwischen Münden und der Flußquelle, wo der Fluß jetzt Werra heißt.

528. Westerelisungen §. 89.

Westlich von dem hessischen Städtchen Zierenberg am Habichtswalde liegen zwei Dörfer Ober- und Nieder-Elungen; jenes östlich, dieses westlich gelegen. Offenbar ist also hier Nieder-Elungen gemeint. In den Corveyschen Quellen kommt der Ort nicht weiter vor.

529. Westeros §. 252.

W. soll nach Falke 60 Westerhausen an der Elbe zwischen Magdeburg und Frose sein. Da von den in §. 252 mitgenannten Orten auch Salbke (Saltbeke) und Welsleben (Waldeslef) S. von Magdeburg an oder in der Nähe der Elbe liegen, so ist Falkes Erklärung wahrscheinlich richtig. In Güterregistern und Lehnbüchern kommt der Ort nicht mehr vor.

530. Wetfelde. §. 331.

W. ist nicht das Hilbesheimsche Westfeld im Amte Winzenburg, wie Falke 246 meint, sondern der westfälische Ort

Wetfelde, nach welchem sich eine ritterliche Familie im 12. Jahrh. benannte ¹⁾).

531. Wetigo §. 319; Hwetigo §. 227, 256.

Dieser Gau lagert sich N. vor den Teutoburger Wald oder die Bergkette des Osnings aus der Gegend von Herford und Bielefeld bis in die Gegend von Rheim und Pyrmont. Sein Name wird auch geschrieben Huettago, Hweitago und Waizzago ²⁾).

532. Whetiun §. 62; Wetiun §. 66.

W. in §. 66 mit Scherfede (Scerva) und Rimbeck (Rinbeke) zusammengestellt, ist das walbedsche Dorf Wethen, im S. von jenen beiden Orten gelegen, wie schon Falke 553 richtig erkannt hat. Schon in der ältesten Corveyschen Heberolle §. 5 erscheint Wedin unter den Besitzungen des Klosters ³⁾. Der Ort hatte 1225 bereits eine Pfarrkirche ⁴⁾. Schon um die Mitte des 12. Jahrh. nannte sich nach diesem Dorfe das Mittergeschlecht von Wethen. Daß der Knappe Johann von Wethen um 1350 unter andern Gütern auch drei Hufen in Weten „bei Warburg“ von Corvey zu Lehn trug, berichtet Lehn. I. Nr. 145 in Wigands Arch. VII, 250 und Lehn. III. Nr. 11. Später hatten diese Güter die von Driburch und 1779 die von Malsburg ⁵⁾).

533. Wicbeke §. 222, Wigbeke §. 189.

W. soll nach Falke 692 Wibbefe bei Adelebsen sein. Nach Landau, Hess. Wüst. 7 war Wicbike 1288 ein zu Gieselwerder gehöriger Ort. Da das in §. 222 mitbenannte Pepenghusen N. von Minden liegt, so suche ich auch Wicb.

¹⁾ Seiberz, u. - B. I. Nr. 61. — ²⁾ Erhard, Reg. 178, 476, 549 und Cod. 38. — ³⁾ Wigand, Arch. I 2, 13. — ⁴⁾ v. Spitzler, Verff. 162 N. c. — ⁵⁾ Acten des Alterthumsvereins zu Paderborn.

dort, um so mehr, da in einer 105⁴/₁₀₀ ausgestellten Urkunde des Bischofs Egilbert von Minden unter den Dotationsgütern des Moritzstifts neben Papingohuson auch Wehbike mitgenannt wird ¹⁾. Wicbete war also eine Wüstung in der Nähe von Minden.

534. Wigredeshusen §. 355.

Da die Corveenschen Quellen den Ort nicht weiter nennen, so mag man nach dem Klange dieses Namens Orte ähnlichen Lautes suchen. Falke 261 denkt an Wiershausen D. von Münden. Ebenso gut könnte man in Betracht ziehen Widershausen NB. von Northeim, das einst Wyghardeshusen hieß ²⁾, vielleicht auch Wierfen W. von Lauenau S. von Apelern, oder Wiggerfen, eine Wüstung im Waldeckschen in der Nähe von Wetterburg.

535. Wihmoa pagus §. 236.

W. ist der Gau Wigmodi im Bremischen östlich von der Mündung der Weser und südlich von der Elbmündung gelegen. Eine genauere Beschreibung desselben findet sich bei v. Wersebe, Gaue 255 flg.

536. Willibechi §. 229.

Dieser Ort heißt gegen Ende des 12. Jahrhunderts Wilbike ³⁾, zu Anfang des 14. Jahrh. Wulbete ⁴⁾ und jetzt Wülpe. Dies Dorf liegt S. von Bückeburg. Falke 8 rath auf Wanbeck im Amt Nienover ohne jede Wahrscheinlichkeit.

537. Winedahusen §. 258, Wynethahusen §. 291.

W. ist §. 258 unter andern mit Swenabeke zusammen-

¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 148. — ²⁾ Nag, Grubenh. I, 530. — ³⁾ v. Spilder, Gesch. der Grafen v. Wölpe 188. — ⁴⁾ Lipp. Reg. II. Nr. 569.

gestellt. Da dies unzweifelhaft Schwanebeck bei Halberstadt ist, so trage ich kein Bedenken, unser Win. in §. 258 mit Thale vor der Roßtrappe, das ehemals Wenethahusen hieß, zu identificiren ¹⁾. An der andern Stelle §. 291 kann ein anderer Ort gemeint sein, etwa das braunschweigische Dorf Benzen N. von Einbeck, das ehemals Winithusen hieß ²⁾, oder die Wüstung Winithusen zwischen Brakel und Erkeln ³⁾, oder die Wüstung Windehusen im Walbed'schen ND. von Flechtorf ⁴⁾. Welcher dieser Orte gemeint sei, wird sich schwerlich ermitteln lassen, da die Corvenschen Quellen den Ort nicht weiter nennen.

538. Withem §. 243, 294; Wythem §. 388.

W. ist in §. 294 mit Fresienhusen und Wulfridesbrec zusammengestellt. Da Fresenhusen im Gericht Hofgeismar und Wulfr. wahrscheinlich am Reinhardswalde liegt, so wird Withem auch in jener Gegend zu suchen sein. Die Muthmaßungen von Falke 42 über eine Wüstung Widen im Brückfelde D. von Hörter sind schon von Wigand, Corv. Güt. 161 als grundlos erwiesen. Ob Widem der ältesten Heberolle §. 15 ⁵⁾ unserm W. identisch ist, wage ich nicht zu entscheiden ⁶⁾.

539. Witmeri §. 221.

Schon im Erkenbert'schen Güterregister ist Witmare, Wetmare und Ostwitmere unter den Corvenschen Besitzungen aufgeführt ⁶⁾. Um 1200 gehörten dieselben zum Kloster-

¹⁾ Urk.-B. der Stadt Halberstadt I. Nr. 35. — ²⁾ Münzel, Aelt. Diöc.

Hild. 41. — ³⁾ Westfäl. Zeitschr. V, 37; Reg. Sar. Nr. 88. —

⁴⁾ Barnhagen, Wald L.-G. 63. — ⁵⁾ Wigand, Arch. I. 2, 18. —

⁶⁾ Rindlinger, Münst. Beitr. II. 143.

^{*)} Ein Withem lag bei Geseke, in einer Gegend, wo Corvey auch sonst begütert war; ein anderes Withem ist bei Lippspringe ausgegangen. Die Red. .

hose zu Volkmarßen ¹⁾ und wurden zu den Einnahmequellen des Corveyschen Propstes gerechnet ²⁾. Im 14. Jahrh. hatte der Ritter Johannes Judicis die Klostergüter in Witmar zu Lehen, er hatte sie dem Ritter Konrad von Sleydern und Alrad Martini, Bürger zu Volkmarßen, zum Ackerlehn überlassen ³⁾. Gegen den Ausgang des 17. Jahrh. finden wir im Besitze der Corveyschen Güter im Witmerfelde vor Volkmarßen die Familien Dieffen, Focke und Sievers zu Volkmarßen, die von Hiddessen zu Warburg, die Jude zu Borgholz, die Schmidt zu Breuna und andere ⁴⁾. Das Dorf Witmer lag ehemals N. von Volkmarßen nach Warburg zu am rechten Ufer der Twiste auf hessischem Gebiete. Noch liegt auf der Stätte der Wüstung die Capelle des ehemaligen Ortes, noch kennt man dort das Witmarfeld und das Witmarholz ⁵⁾. Falke 726 nennt den Ort fälschlich Witmerßen, bezeichnet aber die Lage ganz richtig.

540. Wrethum §. 161.

In der Handschrift der Traditionen steht Wrethun. Falke 652 liest Werethun und erkennt darin Wehrden an der Weser oberhalb Godelheim. Weil aber am Rande der Handschrift Wrethen steht, so ist das wohl nicht zulässig. Da sich in den Corveyschen Quellen der Ort nicht wieder findet, so wage ich keine Vermuthung vorzulegen.

541. Wulfgangri §. 443.

W. wird neben Adane und Tyndeldi genannt, die wir in Ahden und dem Lindelhofe am Sintfelde gefunden haben. Dort wird also auch W. zu suchen sein. Falke 405 räth

¹⁾ Wigand, Arch. I. 4, 49. — ²⁾ Wigand, Das. II, 137. — ³⁾ Lehnb. I, Nr. 9 in Wigands Arch. VI, 388. — ⁴⁾ Lehnb. IV, f. 12', 16, 17, 37, 38', 69 und 81. — ⁵⁾ Landau, Hess. Wüst. 49 und Barnhagen, Wald. L.-G. 63.

auf Wülste N. von Brilon und Seiberg in Wigands Arch. VI, 163 folgt ihm; aber das wird schwerlich richtig sein. Ebenfowenig glaube ich, daß Wulvisanger, das N. von Cassel an der Fulda liegt, unserm Wulfgangri identisch ist. Eher könnte man an die bei Schwafern im Sintfelde belegene Wüstung Wulfereshusen, später Wulfessen genannt, denken ¹⁾.

542. Wulfridesbrec §. 294.

Die Erklärungen, welche Falke 105 und Giefers in der Westfäl. Zeitschr. V, 29 geben, kann ich nicht für zutreffend halten. Jener erkennt darin eine nur ihm bekannte Wüstung Großbrock bei Himmighausen an der oberen Emmer; dieser identificirt es mit Wülmersen S. von Nieheim im Kreise Hörtter. Ob die hessische Wüstung Wolferbessen unserm W. entspricht, wage ich nicht zu entscheiden ²⁾.

543. Wuringereshusen §. 301, 336, 372.

Falke 107 hält diesen Ort einmal für Wiershausen D. von Münden, sodann für Wiershausen bei Jühnde, ferner S. 250 für Wiershausen bei Westerhof und S. 274 für Wirminghausen im Waldeckischen. Ich halte alle diese Deutungen nicht für zutreffend. Weringerinchuson erscheint schon in der ältesten Heberolle §. 40 unter den Gütern des Klosters Corvey ³⁾. Dieser Ort, Wieringerinchuson genannt, lag nach einer Urkunde des Abts Druhtmar von Corvey im Hessigau ⁴⁾. Aber ich wage es nicht, denselben mit Wuringereshusen zu identificiren, zumal da er in den Corveyischen Quellen nicht weiter vorkommt.

¹⁾ Erhard, Reg. Nr. 833. — ²⁾ Landau, Hess. Wüst. 17 und Wend, Hess. L.-G. II. Urk.-B. 478. — ³⁾ Wigand, Arch. I. 3, 54. —

⁴⁾ Falke, Trad. Corb. 210.

544. Wydenbrukin §. 152.

Der Ort ist am Rande Wydenbrugge genannt und bezeichnet offenbar die Stadt Wiedenbrück an der Ems. Dies hat schon Falke 650 richtig erkannt. In den Corvey'schen Quellen kommt der Ort nicht wieder vor.

545. Wydisleve §. 228.

Der Ort lag nach §. 228 im Gau Hardega d. i. im Hartgau. Demnach kann Wezleben im Amt Wolfenbüttel, das urkundlich Witisleve, Widesleve und Wettesleve genannt wird ¹⁾, nicht gemeint sein, da es unzweifelhaft noch im Darlingau belegen war. Nach Falke 7 ist es Wedersleben, S. von Quedlinburg am linken Ufer der Bode gelegen. Dieser Ort liegt im Hartgau und soll 1167 Widesleve, 1333 Weddesleve und 1471 Weddersleve geheißen haben. Wenn diese Angaben wirklich richtig sind, so ist gegen Falke's Deutung nichts einzuwenden.

546. Wynithun §. 91.

Winiden wird schon 1031 als Zubehör des Präbiums Heinhusen genannt ²⁾. Ueber die Lage dieses Ortes, der jetzt Klein-Breden heißt und N. von Marienmünster liegt, wie Giesers in der Westfäl. Zeitschr. 38, 173 angiebt, haben Falke 570 und selbst Wigand, Corv. Güterb. 110 irrthümliche Meinungen gehabt ³⁾.

547. Wyrun §. 429.

Wiron kommt schon im Erkenbert'schen Güterregister §. 19 ⁴⁾ unter den Orten vor, wo Corvey Gut besaß. Nach

¹⁾ Künzel, Bild. Gesch. I. 269; II. 165. — ²⁾ Erhard, Cod. Nr. 119 Note 5. — ³⁾ Wilmans, Westf. U. B. IV. Nr. 10. — ⁴⁾ Rindlinger, Münst. Beitr. II. 127.

Seiberg ¹⁾ ist W. der Ort Weringhof bei Ermitte. Falke 359 verirrt sich hier nach dem Orte Berne bei Salzkotten.

548. Ycanrode §. 214, Yconrode §. 264.

Y. ist §. 214 neben Hembsen (Hemmedeshusen) genannt; und da lag es auch etwa eine halbe Stunde östlich im Nethethale, wo sich der von den nördlich gelegenen Bergen kommende Ikenroder Bach in die Nethe ergießt, wo noch jetzt das Ikenroder Feld liegt ²⁾. Bei Wigand findet man weitere Nachrichten über die Inhaber der dortigen Corveyschen Güter. Falke kennt diesen Ort nicht.

549. Ymmanhusen §. 237, 275.

Ym. ist §. 275 mit Stocchem zusammengestellt. Darum glaube ich, daß an dieser Stelle an Stöckheim und Immensen zwischen Nordheim und Salzderhelden zu denken ist. Ebenso denkt Max, Grubenh. I, 11. Wer in Y. in §. 237 einen andern Ort sehen will, mag an das heffische Immenhausen D. von Grebenstein, oder an die Wüstung Immenhausen S. von Wünnenberg im Sintfelde denken ³⁾.

550. Yminchusen §. 379.

Y. lag nach §. 379 in pago Niftharsi, d. h. im Ittergau, also im südlichen Theile des Fürstenthums Waldeck. Dort finden wir das Dorf Imminghausen ⁴⁾. Schon 1028 giebt Abt Druhtmar von Corvey die Curtis Imminghusen zu Lehn ⁵⁾. Im Erkenbertschen Güterregister §. 12 wird Imminchusen neben Helmenenscede als Corveysches Gut genannt ⁶⁾, ebenso im Wedekindschen Einnahmeregister

¹⁾ Wigand, Arch. VI. 143. — ²⁾ Wigand, Corv. Güt. 58 und Westf. Zeitschr. 28, 291. — ³⁾ Westf. Zeitschr. 23, 280. — ⁴⁾ Das. 5, 16. — ⁵⁾ Erhard, Cod. Nr. 115. — ⁶⁾ Kindlinger, Münst. Beitr. II. 124.

Ymminchusen neben Godelovesheim ¹⁾. Aus Ymm. flossen Einnahmen dem Cellerarius in Corvey zu ²⁾. In Imminghusen war ein Klosterhof, der seit etwa 1200 dem Klosterpropst überwiesen war ³⁾. Im 14. Jahrh. hatte Heyno Gogreve einen Hof in Imminghusen „bei Corbach“ von Corvey zu Lehen ⁴⁾. 1414 finden wir Heinrich von Imminghausen im Besitze vier dortiger Lehnhusen, welche nach dem Aussterben dieser Familie 1505 an die von Wollmeringhausen kamen ⁵⁾. Falke 284 begeht hier einen zwiefachen Irrthum. Zunächst hält er den Gau Niftharsi für den Nethegau, so dann nimmt er Y. für Himmighausen bei Nieheim.

Indem ich diese nun beendete Arbeit, welche mich einige Jahre lang beschäftigt und erfreut hat, den Freunden westfälischer und niedersächsischer Geschichte und allen, die sich für die Schicksale der ehrwürdigen Benedictinerabtei Corvey interessieren, übergebe, bitte ich um milde Beurtheilung und schließe mit den Worten des Benusinischen Sängers:

„Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.“

¹⁾ Rindlinger, Münst. Beitr. II. 224. — ²⁾ Daf. II. 114. — ³⁾ Wigand, Arch. I. 4, 48 und II. 136. — ⁴⁾ Lehnb. I. Nr. 129 bei Wigand, Arch. VII. 247. — ⁵⁾ Lehnb. III. Nr. 81.

II.

Die

ältere Diöcese Paderborn,

nach ihren alten Grenzen, Archidiaconaten, Sauen
und alten Gerichten.

Beschrieben von

Ludwig August Theodor Holscher,

Pastor und Superintendenten zu Porta.

Fortsetzung.

VII.

Archidiaconat Horhausen.

Als die beiden päpstlichen Visitatoren 1231 die Archidiaconate des Bisthums Paderborn festsetzten, wurde die ecclesia S. Dionysii in Horhusen zur sedes des Archidiacons bestimmt, und diesem 2 Kirchen, Curbike und Athorp cum ipsarum ecclesiis et capellis überwiesen ¹⁾. Hieraus ergibt sich, daß unter den Kirchen zu Horhausen, Corbach und Adorf bereits andere Kirchen und Capellen standen, welche sich im Laufe der Zeit von ihnen getrennt hatten, aber mit ihnen, als ihren Mutterkirchen, in Verbindung geblieben waren. Diese Kirchen und Capellen sind uns leider nicht genannt, wir lernen aber aus den vorhandenen Archidiaconatverzeichnissen späterer Zeit die Kirchen kennen, welche zum Archidiaconat oder zur sedes Horhusen gehörten.

Das ältere Verzeichniß ²⁾ nennt als solche: In monte Martis, ad sanctum Magnum, ad sanctum Dyonisium,

¹⁾ Schaten, Annal. Paderb. II, 15. — ²⁾ Wigand, Corvey'scher Güterbesitz 228.

Flechtorp, Berinkhusen, Vassenbeke, Herdynchusen, Emyngerode, Vsselen, Neder, Reyn, Adorp, Sweynsbule, Corbeke, Ense, Ymynchusen, Godelsen, Vorstenborch, Ouerenborch, Merninchusen, Holdynchusen, Frigenhagen, Derynchusen, Molhusen, Twyste, Berentorpe, Meggerinchusen, Volgerdinchusen, Holdynchusen, Almen, Tulen, Bunkerken, Hottorp, Messinchusen. Das von Bessen ¹⁾ mitgetheilte Verzeichniß zählt folgende Kirchen zur genannten sedes: Corbeke, mons Martis, Flechtrop, Hardingkhausen, Wassmeke, Bernerinkhaussen, Singerade, Usseln, Neder, Rhein, Adorpe, Schwenbell, Ense, Immingkhausen, Forstenberg, Ouerenbergh, Mengerinkhaussen, Herinckhaussen, Freyenhagen, Stockhaussen, Molhaussen, Volckeringhaussen, Weten, Deringkhausen, Thweite, Holdenhaussen, Meinringhaussen, Tüle, Berndorp, Alme, Messinkhaussen, Gemeke, Godelheim, Westen, Emelrade, Worolden, Hesperinghausen. — Zwei andere Verzeichnisse, die sich im Lib. Variorum V und IX finden, und von welchen am letzteren Orte gesagt wird: Extractus Joan. Hanxleden secretarij Jurati Capli Cathedralis Eccliae Paderb. ex vetusto manuscripto, weichen von den vorstehenden nur darin ab, daß die Parochien Tüle, Berndorp, Alme und Messinkhaussen fehlen, und die Namen oft anders, mitunter richtiger, geschrieben sind z. B. Flechtorf, statt Neder: Rheder, Rhoden, statt Schwenbell: Schwenbruck, Immenhausen statt Immingkhausen, statt Deringkhausen hat das Verzeichniß im Lib. Varior. IX Winckhausen, statt Herinckhausen: Wirminghausen, Twiste statt Tweite, Goddelsen statt Godelheim, statt Worolden hat das Verz. in Lib. Var. V Malroden, das in Lib. Var. IX Walroden.

In den beiden mitgetheilten Verzeichnissen sind die zur sedes Haldinghausen gehörigen Kirchen als zur sedes Hor-

¹⁾ Gesch. des Bisth. Paderborn I, 296.

husen gehörig mitaufgeführt. Den Grund davon werden wir bei Beschreibung der erstgenannten sedes angeben.

Das Archidiaconat Horhausen war östlich durch die Orpe vom Archidiaconat Warburg getrennt, grenzte südlich an das Erzbisthum Mainz, westlich an Cöln und nördlich an die sedes Haldinghausen.

In den 1231 zur sedes Horhusen gerechneten Parochialorten Corbake (Corbach) und Athorp (Adorf) finden wir Vicediacaone, deren jeder einen Theil der dem Archidiaconus von Horhausen untergebenen Parochieen beaufsichtigte. Da unten die dem Vicediacaon zu Corbach unterstellten Kirchen genannt werden, so müssen die übrigen dieser sedes dem zu Adorf zur Aufsicht übergeben worden sein.

Im Umfange des Archidiaconats Horhausen finden wir die Klöster zu Gresburg, Flechtorf, Bredelar, Corbach, Schafen, Volkhardinghausen, Mengeringhausen und Freienhagen, die Burgen Gresburg, Ganstein, Paderberg, Eisenberg und andere; hier waren besonders die Grafen und Herren von Waldeck, Everstein und Paderberg begütert.

Schon vor 1231 muß Horhausen ein Archidiaconat gewesen sein; denn Bischof Meinwert (1015—1036) verleiht dem Canonicus Rithing zu Paderborn für die Schenkung zweier Dörfer an die Kathedrale den Bann über Horhausen, sowie die Orte Waveri und Bokinafurdi ¹⁾, in den letzteren nur die dortigen Besitzungen des Bischofs. Seit 1231 kommen als Archidiacone von Horhausen vor: 1243—1263 Volradus canonicus, später præpositus Paderbornensis ²⁾. Zu seiner Zeit schließt Simon, Elect von Paderborn, am 9. Sept. 1247 mit Abt und Convent zu Corvey, sowie mit

¹⁾ Erhard, Reg. hist. Westphal. I, 781. — ²⁾ Seiberg, u. P. I, 251. Schaten, l. c. II, 58, 104. Wilmans, Westf. u. P. IV, 320, 384.

dem Propste Thymo und dem Stift Marsberg einen Vertrag über die Archidiaconaljurisdiction in Marsberg dahin, daß diese ihm zugestanden wird. Hiernach wird der Paderborner Domherr Bolrad für Obermarsberg in der Capelle St. Nicolai, für Horhausen oder Niedermarsberg in der Kirche St. Dionysii dem Archidiaconal-Sendgerichte vorsetzen. Die Capitularen in Marsberg bleiben erimirt, und in geistlichen und weltlichen Dingen dem Abte zu Corvey unterworfen, ihr Propst aber wird die Seelsorge für das Stift und die in dessen Ringmauern wohnenden Personen vom Paderborner Archidiacon erhalten, und ihm sechs Schillinge von den von ihm erhobenen Synodal-Abgaben zahlen ¹⁾. Im Jahre 1311 kommt Gottfried von Waldeck als Archidiacon vor ²⁾, 1364 Johann Sundergard ³⁾, 1430 und 1431 Stephanus de Malsborgh ⁴⁾, 1472 Ricquinus de Kersebroick ⁵⁾, 1494, 1503 und 1505 Pancratius oder Krafft von Westphalen ⁶⁾.

Es ist bereits oben bemerkt, daß zu Corbach und Aborf Vicearchidiaconen bestellt waren, welche den Archidiacon in der Beaufsichtigung der Geistlichen, Gemeinden und Kirchen vertraten. Als solche finden wir zu Corbach: 1378—1383 Curt Engharde, Sendpropst, Vicar des Stuhles zu Horhausen; 1391 Dietrich von Heddebus; 1460 Johann Steynberghe, Vicearchidiaconus zu Corbach; 1467 Johann Cortius, Vicearchidiaconus sedis Horhusen, residens in Corbach Paderborn. diœcesis, oder steddehelber des geystlich gerichtis vn stoles Horhusen, nyzt monhafftig to Corbede; 1520 Johannes de Colonia, Beneficiat der Kirche zu Paderborn, Vicearchidiacon

¹⁾ Dr. Wilmans, a. a. O. IV, 249. — ²⁾ Wormeler Urkunde. — ³⁾ Schaten, l. c. — ⁴⁾ Derf. II, 562, 570. — ⁵⁾ Liber Var. l. p. 29. — ⁶⁾ Daj. Schaten, l. c. III, 23. Bessen, a. a. O. II, 24.

sedis Horhusen, und Herr Bertholdus Bothine, Vicedi-
 aconus zu Corbach. Ihnen waren die Kirchen zu Corbach,
 Berndorf, Ense, Goddelsheim, Fürstenberg, Obernburg,
 Rhena, Nerdar, Simelrode und Uffeln unterstellt ¹⁾.

Vicediarchidiacone von Adorf haben wir nicht na-
 mentlich gefunden, und wissen nicht, ob ihnen die übrigen
 Kirchen der sedes Horhusen überwiesen waren, halten es
 aber für wahrscheinlich.

1. Horhusen,

Horhusen, Harhusen, unter der Eresburg gelegen, heißt
 jetzt als Stadt Niedermarsberg, früher auch Altstadt-Mars-
 berg. In Horhusen erhielt Corvey früh Besitzungen, auch
 wohl eine dem h. Dionysius geweihte Kirche. Kaiser Otto I.
 verlieh den Einwohnern der villa Horohusun adiacens urbi,
 quæ dicitur Eresburg das Stadtrecht von Dortmund ²⁾,
 und sie wird daher später oppidum genannt, auch ein Thor
 erwähnt, und heißt 1219 Horhusen ad montem qui dici-
 tur Heresberg, Paderborn. diæcesis. Ein großer Theil
 der Bewohner baute sich in den unruhigen Zeiten seit 1242
 des bessern Schutzes wegen auf dem Eresberge an und be-
 festigte sich dort. Daher wurde das mehr verlassene Hor-
 husen „die alte Stadt“ genannt, wie z. B. 1374, wo eine
 Rotstelle in der alten Stadt vor dem Osthore genannt
 wird. Spätere Urkunden sagen: zu Horhus in der alten
 Stadt zu dem Berge. Mit der Zeit verlor sich der Name
 Horhusen ganz und blieb blos dem Haupthofe, den Corvey
 hier erworben hatte, von welchem ein angesehenes Ministe-
 rialengeschlecht sich nannte ³⁾. Der Ort hatte folgende gottes-
 dienstliche Gebäude:

¹⁾ Dr. Curge und v. Rheins, die Kilianskirche in Corbach 53. —

²⁾ Falke, tr. Corb. 514. Erhard, I, 589. II, 2015. U.-B.
 377. Seibert, I, 13. — ³⁾ Wigand, Archiv I, 1, 35 ff.

1. Die Kirche S. Dionysii war wohl, da die im Bisthum Baderborn diesem Heiligen geweihten Kirchen zu den frühesten gehören, die erste Kirche, und wird 1231 bei Feststellung der Archidiaconate als Hauptkirche der sedes Horhusen genannt, und es werden ihr die Kirchen zu Corbach und Adorf nebst deren Kirchen und Capellen untergeordnet. Sie war 1068 durch Abt Saracho von Corvey erbaut gemäß der dem Kloster vom Kaiser gestellten Bedingung, *ut procurentur subiectæ plebes in baptis- mate, in eucharistia, in confessione peccatorum audienda, in sepultura* ¹⁾, heißt 1229 *capella S. Dionysii*, erhielt 1250 neben andern Kirchen vom Ritter Adam von Aспе eine Stiftung zu Mehwein ²⁾, und es kommen 1279 *Conradus plebanus in Horhusen* ³⁾, 1348 *Conradus S. Dionysii in Horhusen plebanus* ⁴⁾, und 1247 *Johannes capellanus in Horhusen* vor ⁵⁾ — Die Kirche stand am Abhange des Bilsteins da, wo es noch jetzt „bei der alten Kirche“, oder „Sint Denige“ heißt. Sie war groß, im romanischen Stile erbaut, dreischiffig, mit halbhohen Seitenschiffen und halbrunder Apsis. Sie sollte die Hauptkirche sein, und wurde zweite Kirche mit Kirchhof, Archidiaconatskirche. Seit 1507 ist sie nach und nach verfallen, und mag während des dreißigjährigen Krieges vollends zerstört sein. Aus den Steinen derselben erbauten 1755 die Capuciner ihre Kirche.

2. Die Kirche S. Magni war gleichfalls vom Kloster Corvey erbaut, auf Bitten des Abts Truthmar am 27. Juli 1043 von Bischof Rotho von Baderborn eingeweiht, und in ihr verschiedene Reliquien niedergelegt. Sie wurde zur Pfarrkirche für die Willen Horohusen, Albertinghusen, Albrachtinghusen, Osneti, Twesini, Siltzinghusen und

¹⁾ Schaten, a. h. a. — ²⁾ Seiberß, I, 264. — ³⁾ Ungeedr. Urk. — ⁴⁾ Dalheimer Copiar 71. — ⁵⁾ Seiberß, I, 250, 251, 254.

Helmeringhusen bestimmt ¹⁾. Bei ihrer Einweihung schenkte Abt Trutmar den Zehnten der Villen Wieringerinhusen, Husin, Osterep und Herdinghusen, nebst andern Einkünften ²⁾. Am 25. März 1176 übertrug Abt Conrad von Corvey diese Kirche der Propstei Cresburg, und Bischof Otto von Baderborn genehmigte dies 1293, so wie Abt Heinrich von Corvey 1294, da dem Kloster das Patronatrecht zustand ³⁾. Ritter Adam von Aspe machte 1250 auch für diese Kirche eine Stiftung zu Meßwein. Als Geistliche an dieser Kirche findet man: 1176 Conradus plebanus S. Magni ⁴⁾, 1220 und 1229 Johannes sacerdos oder plebanus de S. Magno ⁵⁾, welcher 1247 als verstorben bezeichnet wird, 1305 Ludolfus rector S. Magni in Harhosen ⁶⁾, 1348 Wynemarus plebanus S. Magni in Horhusen ⁷⁾, 1357 Johann von Büren, Kirchherr zu S. Magnus ⁸⁾ und 1383 den Pfarrer Walbermuth ⁹⁾.

Als die meisten Bewohner von Horhausen sich auf dem Cresberge angebaut hatten, befundeten 1229 Bürgermeister und die ganze Gemeinde, daß sie der geistlichen Jurisdiction des Bischofs von Baderborn unterworfen bleiben wollten ¹⁰⁾. --- Die alte Kirche S. Magni in dem jetzigen Niedermarsberg ist 1852 abgebrochen und durch eine neue große dreischiffige Kirche ersetzt.

3. Die Capelle S. Nicolai auf dem Bühle kommt schon im Güterverzeichnisse des Corveyer Abts Erkenbert (1211 — 1228) vor ¹¹⁾. Auch sie war von Corvey erbaut,

¹⁾ Schaten, I, 526. Erhard, I, 1034. Barmhagen, a. a. O. 223. — ²⁾ Falke, 514. Erhard, 1035. Seiberk, I, 98. — ³⁾ Falke, 515. Barmhagen, 70. Seiberk, I, 70, 446, 447, 250. — ⁴⁾ Ungedr. Corveyer Urk. — ⁵⁾ Seiberk, I, 250. III, 1080. Schaten, II, 7. — ⁶⁾ Curke, Urk. des Fürstenth. Waldeck 16. — ⁷⁾ Dalheimer Copiar. — ⁸⁾ W. Fischer, Von Niedermarsberg nach Obermarsberg 64. — ⁹⁾ Kampfschulte, das kölnische Westfalen 162. — ¹⁰⁾ Seiberk, I, 186. — ¹¹⁾ Rindlinger, Münst. Beitr. II.

erhielt 1295 vom Abt Heinrich von Corvey ein Gut im Laterfelde ¹⁾, hatte auch Besitzungen in Leitmar und 1421 einen Rector, der Conventual des Stifts Obermarsberg war ²⁾. Bischof Otto von Paderborn verlegte 1280 ihr Weihesest auf den Sonntag nach Michaelis ³⁾. Abt Hermann von Corvey incorporirte die Capelle 1484 dem Petersstifte in Obermarsberg, welches nun ihre, wie der gleichfalls incorporirten Magnikirche Güter einzog und für sich verwandte. — Seitdem ist die Capelle, welche am Wege nach Obermarsberg stand, eingegangen. In einem Garten in jener Gegend hat man ein starkes Mauerwerk aufgefunden, welches von der Capelle herkommen könnte ⁴⁾.

4. Die Capelle S. Gertrudis, gleichfalls im Erkenbertschen Güterverzeichnisse genannt, hatte ihr eigenes Stiftungsgut, ist aber längst, wohl bei einer Feuersbrunst, vernichtet, so daß man ihre Stelle nicht mit Sicherheit angeben kann ⁴⁾.

5. Die Capelle S. Antonii lag vor dem Osthore bei den Kupfergruben, war besonders zur Andacht der Bergleute bestimmt, hatte mehrere Messstiftungen und ist 1820 eingestürzt oder abgebrochen ⁵⁾.

2. Mons Martis,

Marsberg, Stadtberg, mit Erlinghausen, hieß ursprünglich Cresberg, Heresberg, Heresburg, und war eine starke Besse der Sachsen, welche Carl der Große 772 eroberte; die Sachsen jedoch nahmen sie 773 wieder ein und zerstörten dieselbe. Carl aber, die Wichtigkeit dieses festen Grenzpunktes erkennend, nahm sie den Sachsen wieder ab, besetzte sie stark, ließ hier eine Kirche bauen und 785 seine Gemahlin Jastrada

¹⁾ Seiberk, I, 452. — ²⁾ W. F., Von Niedermarsberg nach Obermarsberg S. 14. — ³⁾ Seiberk, I, 392. — ⁴⁾ W. F., Von Niedermarsberg nach Obermarsberg S. 15. — ⁵⁾ A. a. D. 68.

und seine Kinder hierher kommen ¹⁾). Am 24. December 799 soll Papst Leo III. die Kirche geweiht, der Frankenkönig sie von aller weltlichen Macht befreit und ihr die Zehnten im Umkreise von zwei sächsischen Rasten geschenkt haben ²⁾). Kaiser Ludwig der Fromme und sein Sohn Lothar incorporirten 826 diese Capelle mit ihren Gütern und Leuten dem Kloster Corvey ³⁾).

In Obermarsberg entstanden nach und nach folgende kirchliche Stiftungen:

1. Die von Carl dem Großen erbaute Capelle oder Kirche, welche den Aposteln Petrus und Paulus geweiht war. Mit ihr war wohl gleich anfangs ein Convent von Benedictinermönchen unter einem Propste verbunden, welche von hier aus an der Befehrung der umwohnenden Sachsen arbeiteten. Kirche und Stift wurden, wie schon bemerkt, 826 dem Kloster Corvey incorporirt. In der Mitte des 13. Jahrh. mochte ein Neubau nöthig sein, da 1252 der päpstliche Legat Hugo zu Cöln allen denen einen Ablass von 40 Tagen verheißt, welche zum Neubau des monasterium in monte Martis ordinis S. Benedicti Paderborn. diocesis helfen würden ⁴⁾). Durch einen Blitzstrahl wurde die Kirche 1312 am 24. Juni eingestürzt, wie eine Inschrift an der Nordseite ergiebt, und 1332 der Neubau begonnen. Der jetzige Thurm wird erst 1410 erbaut sein, da diese Jahreszahl links vom Eingange an der Console der Statue des h. Petrus sich befindet. Vergl. über die Stiftskirche W. F., Von Niedermarsberg nach Obermarsberg 27—35. Die Krypta war der h. Elisabeth geweiht. In der ersten Kirche wurde Thancmar, Bruder König Otto's I., im

¹⁾ Seiberg, I, 1. Erhard, I, 179. — ²⁾ Erhard, I, 252.

Die Urkunde ist eine Fälschung, doch mag ihr Wahres zu Grunde liegen. — ³⁾ Wigand, Gesch. von Hörter und Corvey I, 1, 90. —

⁴⁾ Seiberg, I, 340. Schatzen, II. 70.

Aufstande gegen Letzteren durch einen Pfeilschuß neben dem Altare getödtet ¹⁾. Im Jahre 1358 wurde von Arnold von Heuenschusen durch Schenkung seiner Güter in Boclou und Helmern ein Altar zu Ehren des allmächtigen Gottes, der Jungfrau Maria und der h. drei Könige (trium Magorum) in der Stiftskirche errichtet. Der Stifter behielt sich das Patronatrecht auf Lebenszeit vor; nach seinem Tode soll das Stift den Altar einem seiner Capitularen verleihen ²⁾. Am 24. Mai 1393 schenkte Abt Bodo von Corvey der verarmten und verschuldeten Propstei die Pfarrkirche S. Dionysii zu Thülen. Der Elect Johann bestätigte dies am 23. Juli 1397, und Abt Conrad von Abdinghof gab als Archidiacon der sedes in Haldenschusen, wozu Thülen gehörte, seine Einwilligung ³⁾. Der Altar S. Catharinæ in der Stiftskirche wird 1390 erwähnt ⁴⁾. Im Jahre 1400 stiftete der Propst Cord Snarmann und Conrad Sesszichusen, Kerckspelschere, mit 150 Gulden den Altar trium Regum, dessen Verleihung dem Propste zustehen sollte ⁵⁾. Abt Hermann von Corvey confirmirt 1496 die Stiftung eines Altars SS. Apostolorum Simonis et Judæ et S. Crucis durch den Presbyter Johann Flecken in der Pfarrkirche zu Marsberg ⁶⁾. — Zwischen dem Propste und dem Convente zu Marsberg wurde am 1. Februar 1390 durch den Abt Bodo von Corvey eine Theilung der Stiftseinkünfte gemacht ⁷⁾. — Im Jahre 1259 errichten Propst und Convent zu Marsberg, aus neun Personen bestehend, zwei neue Stellen: die Kämmererei und die Krankenwärterei. — Corveyer Mönche besorgten unter dem Propste den Gottesdienst in der Kirche St. Petri und die Seelsorge über die Bewohner des Berges und

¹⁾ Wigand, Arch. II, 267. Bessen, I, 100. — ²⁾ Dalheimer Copiar. — ³⁾ Schaten, II, 455. Seiberk, II, 668. — ⁴⁾ Ungebr. Urf. — ⁵⁾ Liber Variorum IX. — ⁶⁾ Ungebr. Urf. — ⁷⁾ Seiberk, I, 472.

des nahen Dorfes Erdelinchusen (Erlinghausen). Ueber das Kirchengebäude vgl. Lübke, die mittelalterliche Baukunst in Westfalen S. 178. — Ueber die Einkünfte der Kirche zu Erzburg giebt das Güterverzeichnis des Abts Erkenbert von Corvey bei Kindlinger, Müntf. Beitr. II, U.-B. 128 Nachricht. Als Pröpste des Stifts kommen vor: 1146 Herimannus ¹⁾; 1148—1152 Reinherus ²⁾; 1176—1201 Bruningus, welchem im letztern Jahre Beringer von Harehusen 9 Bauernhöfe in Erlinghausen (Filial von Obermarsberg) schenkte ³⁾; 1204 L. ⁴⁾; 1209—1219 Wilhelmus, welcher sich von Gottes Gnaden schrieb ⁵⁾; 1219 Th. von Gottes Gnaden Propst zu Marsberg ⁶⁾; 1220 Lampertus ⁷⁾; 1: 38—1258 Themo oder Thymo, Sohn des Ritters Conrad von Hesmaringhusen, wurde 1258 Abt von Corvey ⁸⁾; 1263—1271 Euerhardus ⁹⁾, 1277 Bertholdus ¹⁰⁾; 1282 Henricus ¹¹⁾; 1292—1311 Herboldus ¹²⁾; 1318—1322 Engelbert von Vitinchof ¹³⁾; 1332 Regenhardus ¹⁴⁾; 1333 Theodericus ¹⁵⁾; 1367 Johann Ledesalt ¹⁶⁾; 1371

1) Erhard, II, 1672. — 2) Wigand, Archiv III, 2, 115. Erhard, II, 1725. — 3) Seiberk, Blätter zur näheren Kunde Westfalens 1866 S. 78. Seiberk, I, 98, 158. Dr. Wilmans, Westf. U.-B. IV. — 4) Seiberk, I, 166. — 5) Derf. I, 218, 252. Wigand, Archiv I, 28. Dr. Wilmans, a. a. O. IV, 127, 139. Dalheimer Copiar 16. — 6) Dalheimer Copiar 23. — 7) Dasselbe 27. — 8) Falke, 641. Schaten, II, 57. Dr. Wilmans, a. a. O. IV, 371, 383, 393. — 9) Westf. Zeitschr. VIII, 42, 78. Dalheimer Copiar. — 10) Seiberk I, 462. Dr. Wilmans, a. a. O. IV, 580. — 11) Seiberk, I, 490. — 12) Derf. I, 519. Falke, 565, 713. Dr. Klippel, histor. Forschungen I, 273. Er heißt bereits in einer Urk. 1303 quondam prepositus (Zeitschr. XXXVII, 2, 139). Vielleicht ist Herbold ein Schreib- oder Lesefehler für Bertold, der in einer andern Urkunde vor 1303 quondam prepositus heißt, und es wäre der 1277 genannte Bertholdus gemeint (Zeitschr. a. a. O. 140). — 13) Seiberk, II, 177. Dalheimer Cop. 39, 58. — 14) Seiberk, II, 244. — 15) Schaten, II, 275. — 16) Seiberk, II, 506. —

Otto Spiegel ¹⁾; 1373—1375 Cord von Plettenberg ²⁾; 1390 Johann von Wtflacht ³⁾; 1393—1397 Gottfried ⁴⁾; 1400 Cord Snarmann, 1420 Conradus Snarmant genannt ⁵⁾; 1429 Otto Suenke ⁶⁾; 1439 Richardus, welcher das Stift nach der Regel und den Statuten des Benedictiner-Ordens reformiren wollte ⁷⁾; 1498 Henricus ⁸⁾; 1505 Hermann Lübede, 1507 „aulbe Prouest“ ⁹⁾; 1507, 1515 Johannes, Prouest ¹⁰⁾; 1583—1593 Diedericus de Becke.

2. Die Capella S. Nicolai in monte ist zwischen 1229—1247 erbaut, und zwar von den auf den Gresberg gezogenen Bewohnern von Horhausen, welche in einer Urk. von 1229 erklären, daß sie einen vom Bischofe von Paderborn bei einer von ihnen zu erbauenden und zu dotirenden Kirche gesandten Priester ehrerbietigt aufnehmen, aber sich doch vorbehalten wollten, nach seinem Tode einen andern zu wählen und dem Archidiacon zu präsentiren. Die Capelle wird bereits 1247 und 1257 als bestehend erwähnt ¹¹⁾, und 1314 bestand neben ihr ein zur Ehre der Jungfrau Maria gestiftetes Armenhaus, wovon der Rath der Stadt bekennet, daß die Capelle Eigenthum des Convents des monasterii montis Martis sei ¹²⁾. Das Hospital erhielt 1332 ein Grundstück in villa Wigerdinchusen in pede montis Martis vom Abt Ruprecht von Corvey nach Resignation des Ritters Ludolf von Horhusen ¹³⁾. Werner Benzels war 1461 Vormund des Hospitals zum Berge ¹⁴⁾. Der Rath der Stadt Marsberg stiftete 1517 in der Nicolaicapelle eine Vicarie zu

¹⁾ Ungebr. Urk. — ²⁾ Dr. Kampfschulte, Chronik der Stadt Hörter 49, 51. — ³⁾ Seiberg, II, 668. — ⁴⁾ Derf. II, 681. — ⁵⁾ Ungebr. Urk. Liber Var. IX. — ⁶⁾ Ungebr. Urk. — ⁷⁾ Lib. Var. IX. — ⁸⁾ Ungebr. Urk. — ⁹⁾ Seiberg, III, 479, 1112. — Dalheimer Copiar. — ¹⁰⁾ Seiberg, III, 477. Ungebr. Urk. — ¹¹⁾ Seiberg, I, 251. Schaten, II, 58. — ¹²⁾ Seiberg, II, 561. — ¹³⁾ Derf. II, 635. — ¹⁴⁾ Ungebr. Urk.

einer Singmesse an jedem Donnerstage ¹⁾. Das herrliche Gebäude ist jetzt restaurirt. Vergl. über dasselbe Lübke, a. a. O. 233—236.

Ein größeres (und deshalb wohl auch ein kleineres) Beginenhaus befand sich in Obermarsberg, welchem, wie dem gedachten Hospital, der Ritter Adam von Aspe 1259 verschiedene Schenkungen machte. Es wird 1285 als bestehend erwähnt, und der Stadtrath verlieh ihm 1295 besondere Rechte ²⁾.

Schließlich sei noch bemerkt, daß der Propst Brüning 1201 Gresburg zuerst mons Martis nennt ³⁾.

Vergl. über Marsberg Wigands Archiv I, 30—40 und die Schrift von W. F. Von Niedermarsberg nach Obermarsberg.

3. Flechtorf,

Flechtorp, im waldeckischen Kreise des Eisenbergs, hatte schon 1101 eine Kirche ⁴⁾, welche, als Graf Erpo von Padberg die von ihm in Flechtorf vollzogene und vom Bischof Heinrich zu Paderborn bestätigte Gründung eines Benedictiner-Mönchsklosters bekundet, demselben übergeben wurde ⁵⁾. — Anfangs sollte dasselbe in Boka an der Lippe erbaut werden, doch scheiterte diese Absicht des Stifters am Widerspruch der Erben seiner Gemahlin Beatriz. — Es wurde dem Kloster in Flechtorf die Kirche daselbst mit der dos und 2 Gütern mit den dazu gehörigen Mansen, die Kirche in Langeorde mit der dos und einem Gute mit seinen Mansen, Verdole ebenso, desgleichen in Mulenhus u. s. w. geschenkt, wie die Bestätigungs-Urkunde des Bischofs Heinrich angiebt, welcher seinerseits das prædium Boka mit der Kirche und deren

¹⁾ Ungebr. Urk. — ²⁾ Seiberg, I, 315, 455, 458. Wigand, Archiv I, 1, 93. — ³⁾ Seiberg, I, 115. Waldeckische Beiträge I, 3 Note 9. — ⁴⁾ Seiberg, I, 36. — ⁵⁾ Schaten I, 42.

dos hinzufügte. Erzbischof Adolph von Cöln confirmirt 1194 die Stiftung, zählt ihre Güter auf, verleiht dem Convente die Wahl des Abts und nimmt das Kloster in seinen Schuß. — Die Klosterkirche, der Jungfrau Maria geweiht ¹⁾, in welcher der Körper des h. Landelin ruhete, hat zwei Thürme. Im Jahre 1480 wurde in ihr ein Altar S. Martini et quatuordecim electorum (auxiliatorum?) geweiht ²⁾. Unter dem Administrator Erzbischof Theodoricus von Cöln (1415—1463) werden in der Klosterkirche die Altäre SS. Petri et Pauli, S. Joannis et Nicolai erwähnt ³⁾. Als die Reformation in Waldeck siegte, ließen die Grafen seit 1556 die evangelische Lehre durch den Pfarrer von Rhena, und seit 1566 durch den von Schweinsbül in der Klosterkirche predigen, obwohl der Erzbischof von Cöln, der hier wegen der Herrschaft Badberg, wie schon früher, die Landeshoheit beanspruchte, sich des Klosters annahm. Der letzte Abt desselben Balthasar Hachmeister verließ dasselbe 1579, ging in das Kloster Liesborn, trat 1580 zur Reformation über, wurde Hauslehrer und Kornschreiber bei seinem Verwandten Georg von Harthausen, wo er um das Jahr 1590 starb ⁴⁾. Nach Hachmeisters Fortgange wurden im Kloster arme Leute verpflegt, 1702 ein Landeshospital gegründet, und 1717 für Dorf und Hospital ein Pfarrer angestellt ⁵⁾.

Das Kloster, welches 1469 in einem Manuscripte über die Geschichte der Bursfelder Congregation, das aus dem Erfurter Peterskloster herstammt, monasterium S. Mariæ, S. Clementis et S. Laurentii genannt wird, hatte das Recht, seinen Schirmvogt zu wählen, und es erscheinen als solche: 1137 Hermann und 1166 Volkwin von Schwalenberg ⁶⁾. — Das Kloster war 1469 der Bursfelder Union beigetreten. —

¹⁾ Barmhagen 78. — ²⁾ Zeitschr. VIII, 49. Lib. Var. VII. —

³⁾ Lib. Var. VII. — ⁴⁾ Zeitschr. VIII, 54. — ⁵⁾ Barmhagen 86, 268 Anm. v. — ⁶⁾ Zeitschr. VIII, 58.

Die alte Marienbruderschaft ¹⁾, welche hier bestand, wurde 1462 durch Abt Hermann III. erneuert; vom Erzb. Theodoricus von Eöln als Administrator von Paderborn genehmigt und mit Indulgenzen begnadigt. Das Marienbild in Flechtorf wurde jährlich in Prozeßion nach Marsberg getragen, und ein Priester Gottschalk Udonis machte 1324 zur Erhöhung der Feier eine Stiftung.

Die Reihe der Aebte von Flechtorf ²⁾ hat Mooyer in der Zeitschr. f. Gesch. Westfalens VIII, 49 ff. gegeben. Es waren folgende: Fridericus, der erste Abt, kam aus dem Kloster Abdinghof; Rothardus aus dem Eölnischen Kloster Siegburg; Wichbertus I. aus Abdinghof; Hartwigus 1137, 1141 ³⁾, resignirt und tritt in das Kloster Liesborn; Hermannus I., aus den Brüdern des Klosters erwählt; Wichbertus II., vorher Prior in Abdinghof, stand dem Kloster 5 Jahre vor; Wichbold 1160; Uffo aus Abdinghof 1155—1170, erwarb viele Güter; Gottfried, früher custos in Flechtorf, war nur 1—2 Jahre Abt; Siegfried, 1189—1199, soll aus Abdinghof und Propst in Gehrden gewesen sein; Albert, 1219, vorher cellerarius in Flechtorf; Heinrich I. 1234—1269; Rotger I. Schaden, bringt das Kloster in Schulden, resignirt und geht ins Kloster Graßchaft; hierauf hatte Flechtorf wegen zwiespältiger Wahl einige Zeit keinen Abt; Heinrich II. 1323; Sander 1351; Rotger II. aus dem Convente, soll nach einem Jahre gestorben sein; Ludolf Ratgeue, resignirt 1457; Hermann II. Browyn aus Soest, berufen von Abdinghof, wo er cellerarius war, 1457—1481. Unter ihm lebten im Kloster der Prior Andreas, der alte Abt Ludolf, drei presbyteri professi, ein Diacon, drei Subdiaconen, ein presbyter donatus, ein clericus oblatu8 und ein presbyter hospes

¹⁾ Lib. Var. VII. — ²⁾ Ein Verzeichniß der Aebte soll sich im Archive zu Arolsen befinden. — ³⁾ Schrader, Dynastienstämme 230, 231.

aus dem Kloster Reinhausen bei Göttingen. Heinrich oder Hermann Faber, welcher am 24. Sept. 1485 starb; Jodocus aus Abdinghof, starb den 18. Oct. 1530; Meinolph 1530, starb den 15. Mai 1554; Johann Rode, professor von Liesborn 1554, resignirt 1558 und stirbt 1660 im Kloster Liesborn, und der letzte Abt Balthasar Hachmeister 1558—1579. Nur der Mönch Humbert Tigge blieb bis an seinen Tod im Kloster, welches 1602 aufgehoben wurde.

Vergl. den Aufsatz von Mooyer: „Das Kloster Flechtorf und seine Aebte“, in der Zeitschr. für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens Bd. VIII, nebst einer Reihe von Urkunden.

4. Heringhausen,

Hardinghausen, Herdynchusen, mit Stormbruch und Otflar, im waldeckischen Kreise des Eisenbergs. Das Collaturrecht über die hiesige Kirche hatten der Abt des Klosters Bredelar und die Aebtissin von Kaufungen bei Cassel ¹⁾. Bertoldus presbyter et plebanus in Herinchosen wird 1357 erwähnt ²⁾. Der Pleban Peter Kältemann war Mitglied des Calands zu Corbach ³⁾.

5. Wasbeck,

Vassenbeke, Wassmoke, wohin in neuerer Zeit Massenhausen eingepfarrt ist, liegt im waldeckischen Kreise der Twiste. Die dem h. Michael geweihte Pfarrkirche ist abgebrochen und eine neue erbaut. Das Kloster Corvey besaß das Collaturrecht über dieselbe ⁴⁾, und Abt Moritz Graf von Spiegelberg incorporirte sie 1427 dem Petersstifte zu Obermarsberg ⁵⁾.

¹⁾ Barnhagen 79. — ²⁾ Ungebr. Urf. — ³⁾ Dr. Curke und von Rheins, die Kilianskirche in Corbach 97. — ⁴⁾ Wigand, Archiv III, 3. 7. — ⁵⁾ Barnhagen 81.

Der Propst Hermann Lübecke daselbst präsentirt 1505 den Petrus Spansbrücke zur Corveyschen Pfarre St. Michaelis in Bassenbefe ¹⁾).

6. Singerade

findet sich als Parochialort nur in dem Verzeichnisse bei Bessen ²⁾. Da der Ort sonst nirgends vorkommt, auf keiner Karte sich findet, in den von Barnhagen verzeichneten Wüstungen des Fürstenthums Waldeck fehlt, so muß er verödet oder ein anderer Kirchort darunter zu suchen sein. Es könnte auch der in dem gedachten Verzeichnisse fehlende Parochialort Rhadern darunter versteckt sein, in dessen Kirche ein Altar sich befindet mit den Figuren der Jungfrau Maria und des Evangelisten Johannes, die aus dem 14. Jahrhundert zu sein scheinen.

7. Beringhausen,

Berinckusen, Bernerinckhaussen, mit Helmighausen, Bredelar und Badberg, hat eine dem h. Marcus geweihte Kirche, über welche die von Badberg das Collaturrecht besaßen, da sie von ihnen gegründet oder dotirt sein mochte. Hermann Pück, pastor Beringhusensis, wird 1383 bei Gründung des Calands zu Brilon genannt ³⁾.

8. Uffeln,

Usselen, im waldeckischen Kreise des Eisenbergs, mit Wöllingen, Schwalefeld und Rattlar. Die dem h. Kilian geweihte, mithin sehr alte Kirche ist landesherrlichen Patronats. Die jetzige Kirche ist 1643, nachdem die frühere abgebrannt war ⁴⁾, erbaut. Schon 1378 wird des Pfarrers gedacht ⁵⁾. Henricus rector ecclesiae in Usseln war 1421 Mitsüßter

¹⁾ Ungebr. Urk. — ²⁾ Bessen I, 296. — ³⁾ Dr. Curze, Waldeck 339. — ⁴⁾ Derf. 645. — ⁵⁾ Derf. 644.

des Corbacher Calands und wird als Heinrich Schmalenberg unus fundatorum desselben genannt ¹⁾. Erster lutherischer Pfarrer war 1529 Georg Bleffen ²⁾.

9. Nedar,

Neder, mit Welleringhausen, Bömighausen und Alleringhausen im waldeckischen Kreise des Eisenbergs. Die hiesige dem h. Pancratius geweihte Pfarrkirche wird 1378 erwähnt. Das Patronatrecht über dieselbe verletzten 1411 die von Badberg an die von Biermyn zu Nordenbeck ³⁾. Arnold Heller, Rector der Kirche zu Nedar, war 1421 Mitstifter des Calands zu Corbach ⁴⁾. Die von Biermyn präsentirten 1518 den letzten katholischen Pfarrer.

10. Emelrode.

Emelrade, Emyngerode, in der ehemaligen Herrschaft Itter, mit Hemminghausen, Deisfeld und der Meierei Lautenbeck. Auf dem hiesigen Kirchhofe hatten sich 1391 die Bengler verschanzt; doch Bischof Rupert von Paderborn griff sie an, wobei das Dorf verwüstet wurde ⁵⁾. Der hiesige rector ecclesie Conrad Rosen oder Rersen war 1421 einer der Stifter des Calands zu Corbach ⁶⁾, und um 1530 Berthold Bathen, Pastor zu Emelrod und Vicarius zu Corbach, Mitglied desselben ⁷⁾.

11. Rhena,

Rhein, Reyn, im waldeckischen Kreise des Eisenbergs. Schon 1355 wird des hiesigen Pfarrers gedacht ⁸⁾. Als Mitstifter

¹⁾ Dr. Curze und von Rheins a. a. D. 89. 97. — ²⁾ Curze, Waldeck 338 ³⁾ Ders. 644. Barnhagen 80. — ⁴⁾ Dr. Curze u. von Rheins a. a. D. 89. — ⁵⁾ Curze, Waldeck 645. — ⁶⁾ Bessen I, 261. — ⁷⁾ Dr. Curze u. v. Rheins a. a. D. 89. ⁸⁾ Curze, Waldeck 645.

des Corbacher Calands 1421 erscheint der hiesige Pleban Johann Besuden, und als Mitglieder desselben werden die hiesigen Pfarrer Johann Frygenhagen und Johann Cortheus genannt ¹⁾. — Der hiesige Zehnte stand 1015 dem Bischofe von Paderborn zu ²⁾. — Der Taufstein in der Kirche hat am Rande die Inschrift: hoc opus donavit a. D. M Henricus abbas. Es könnte der Abt Heinrich zu Flechtorf, der 1243 bis 1269, oder der, welcher 1323 vorkommt, der Schenker sein, oder einer der Aebte dieses Namens in Bredelar, welche 1225—1230, 1256, 1443—1452 genannt werden.

12. Adorf.

Adorp, Adorpe, mit Wirmighausen, Rhenege, Venkhausen, Subeck und Giebringhausen, hat eine, dem Täufer Johannes, dessen Bild die älteste Glocke trägt, geweihte Kirche ³⁾, mit 2 Geistlichen, deren erster vom Landesherrn, der zweite, bei der sogenannten Jungherrnpfarre, von den Herren von Badberg bereits 1541 berufen wurde ⁴⁾. Der hiesige Kirchhof wurde 1457 befestigt ⁵⁾. Abt Theodorich von Corvey belehnte 1345 den Edelherrn Heynemann von Itter, seinen Blutsverwandten, mit der Advocatie und dem Patronatrechte zu Adorf ⁶⁾. Hier war der Sitz eines Vicarchidiacons der sedes Horhausen. Als Geistliche zu Adorf kommen vor: 1238 Johannes de Adorp sacerdos ⁷⁾; 1534 Gerhardus plebanus, welcher Dechant des Corbacher Calands war ⁸⁾. Erster lutherischer Pfarrer wurde 1529 Heinrich Wolcwin ⁹⁾.

¹⁾ Dr. Curze u. v. Rheins a. a. D. 96. — ²⁾ Curze, Waldeck 645. — ³⁾ Barnhagen 71. — ⁴⁾ Derf. 155. 156. — ⁵⁾ Curze, Waldeck 642. — ⁶⁾ Kopp, Gesch. von Itter, Urk. 78. — ⁷⁾ Dr. Wilmans, Westf. Urk.-B. IV, 184. — ⁸⁾ Dr. Curze und von Rheins a. a. D. 96. — ⁹⁾ Curze, Waldeck 338.

13. Nieder-Ense,

Ense mit Ober-Ense, Nordenbeck und Goldhausen. Patrone der hiesigen Kirche waren die von Dorffelt zu Furhohl bis zu ihrem Erlöschen 1609 ¹⁾. Graf Heinrich der Eiserne von Walbeck stiftete hier 1386 eine Calandsbruderschaft ²⁾, welche später in Corbach zusammenkam. Hillebrandus de Ense plebanus wird 1240 genannt ³⁾. Als Plebane ohne Zeitangabe findet man: Werner Stydesteyn und Johann Drungk. Tilemann Riben war 1530 Dechant des Calands zu Corbach, letzter katholischer und erster lutherischer Pfarrer ⁴⁾.

14. Schweinsbühl,

Schwenbell, Sweynsbule, Schwenbruck, jetzt Filial von Rhena, landesherrlichen Patronats. Wahrscheinlich ist die hiesige Kirche vom Kloster Corvey gegründet worden, da dasselbe um 1354 den Ritter Johann von Badberg mit der Advocatie und dem Patronate über die Kirche zu Swensbule belehnt hatte, und die Brüder Hermann und Johann dicti de Scharpenberg die Hälfte der Advocatie und des Patronats von Corvey besaßen ⁵⁾. — Der Pleban Heinrich Schoke war Mitglied des Corbacher Calands ⁶⁾, und Hermann Hollenstein um 1530 erster lutherischer Pfarrer ⁷⁾.

15. Corbach,

Corbeke, mit Lengefeld und Lelbach, Hauptstadt des Fürstenthums Walbeck und Kreisstadt des Kreises des Eisen-

¹⁾ Barnhagen 78. — ²⁾ Curze a. a. D. 338. Dr. Curze und von Rheins a. a. D. 96. — ³⁾ A. a. D. — ⁴⁾ A. a. D. — ⁵⁾ Wigand, Archiv VI, 391; VII, 300. v. Spilker, Everstein II. B. 469. — ⁶⁾ Dr. Curze und von Rheins a. a. D. 97. — ⁷⁾ Curze, Walbeck 339.

berges. — Corbach ist ein sehr alter Ort, dessen 980 als einer villa in pago Nitharsi in der Graffschaft Asicho's als Eigenthum Kaisers Otto II. gedacht wird, ein Hauptort, vielleicht einer Mark, zu welchem noch 1036 Dalwig, Ober- und Nieder-Ense und Lengefeld als Vorwerke gehörten ¹⁾. Da die hiesige Pfarrkirche, über welche dem Domcapitel in Baderborn das Patronatrecht zustand, dem h. Kilian geweiht ist, und überdies später Sitz eines Vice-Archidiacons war, so muß sie zu den ältesten Kirchen im Baderborner Sprengel gehören ²⁾. — Corbach erhielt für seine wachsende Volkszahl nach und nach folgende Kirchen, Capellen und sonstige Anstalten und Stiftungen:

1. Die Kirche S. Kiliani, auch Kilians- und Kreuzkirche (wegen der ihr angebauten Capelle des h. Kreuzes) genannt, wird die älteste Kirche sein, deren schon 1142 Erwähnung geschieht ³⁾; das jetzige herrliche Gebäude ist aber erst im 14. Jahrh. errichtet. In ihm bestanden einst folgende Altäre und Beneficien: der Altar der hh. Fabian und Sebastian, 1357 eingeweiht; der Altar des h. Kreuzes in der Capelle des h. Kreuzes, 1383 von den Priestern Gottschalk von Astensfeld und Doren und dem Bürger Pülen gestiftet; der Altar der h. Catharina, welcher 1432 zuerst genannt wird; der Altar der Apostel Petrus und Paulus 1461, aller Apostel 1461, St. Johannis des Evangelisten 1368, des h. Cyriacus 1461, des h. Nicolaus 1461, aller h. Engel 1461, Unserer lieben Frau 1455, der h. Dreifaltigkeit 1482 und des h. Hubertus 1535 erwähnt. — Die Kirche hatte bei ihrer Gründung wohl nur einen Priester; als sich jedoch die Gemeinde vergrößerte, als in der Nachbarschaft Capellen entstanden, als die Zahl der Altäre und

¹⁾ Falke 461. Schaten I, 499. — ²⁾ Vgl. Dr. Curze und Fr. von Rheins, Geschichte und Beschreibung der Kirche St. Kilian zu Corbach. Arolsen 1843. — ³⁾ v. Spilcker, Everstein II. S. 14.

Stiftungen zunahm, bedurfte der Pleban mehrerer Capelläne und Gehülfen, die unter seiner Leitung in der Pfarrkirche, in den Capellen und an den Altären die gottesdienstlichen Verrichtungen besorgten. Im J. 1228 kommt nur Ein Capellan neben dem Pfarrer vor als coadiutor ¹⁾, 1383 neben dem Pleban 3 Rectoren der Altäre, 1467 hatte derselbe 3 Capelläne, 11 Vicarien oder Rectoren der Altäre zu St. Kilian, 3 Rectoren der Altäre zu St. Nicolai, einen Frühmehrpriester daselbst, sowie einen Rector der Hospitalscapelle in der Neustadt. Bei Einführung der Reformation 1543 waren neben dem Pastor 2 Capelläne, 11 Rectoren der Altäre in der St. Kilians-, 4 Rectoren der Altäre in der St. Nicolaikirche, 1 Frühmehrer, 1 Rector des Altars im Hospitale und 1 Rector des Altars St. Annä in der Capelle des Siechenhauses.

Als Pfarrer der St. Kiliankirche findet man: 1228 Conradus plebanus de Curbyke, Hildebrandus coadiutor suus ²⁾; 1240 Arnoldus de Corbeke plebanus ³⁾; 1243 Wernerus plebanus, Conradus sacerdos, 1254 und 1256 Werner von Badberg, Canonicus zu Baderborn und Pfarrer zu Curbike ⁴⁾; 1283, 1285 und 1288 Conradus plebanus de Corbeke ⁵⁾; 1310 H. viceplebanus in Corbike und die Capelläne Conradus Wolbutere, Gotfridus de Wydepe und Johannes Mulo ⁶⁾; 1337 Albertus Crevet, Canonicus der Kirche St. Petri und Andrea zu Bostenthorp (Busdorf in Baderborn), plebanus de Corbeke ⁷⁾; 1340—1349 Arnoldus; 1383 Gotfridus de Ymmencgkusen; 1401 Johannes

¹⁾ u. ²⁾ Barnhagen 282. u. B. 54. — ³⁾ Dr. Wilmans, Beff. u. B. IV, 199. — ⁴⁾ Seiberg III 1090. Blätter zur näheren Kunde Westfalens 1868. Nr. 7. Barnhagen 318. — ⁵⁾ Zeitschr. VIII, 79. Marienmünstersches Copiar 18. Liber Variorum VII. — ⁶⁾ Kopp, Gesch. der Herren von Itter, Urk. 72. — ⁷⁾ Preuß u. Falkmann, Sipp. Regesten II, 787.

pastore cu Korbach; 1421 Conrad von Rolle; 1461—1467 Henricus Kailde; 1482 Theodoricus Kaulden; 1527 Gerhard Lutgers von Elberfeld, welcher 1543 bei Einführung der Reformation mit einem Jahrgelbe abging. Erster lutherischer Pfarrer war Bartold Carl ¹⁾. Die Rectoren der Altäre und Vicarien s. bei Dr. Curze und von Rheins a. a. O. 59—61.

2. Die Kirche S. Nicolai auf der Neustadt, in der Mitte des 14. Jahrh. erbaut, soll erst 1450 vollendet sein. Sie wird, weil abhängig von der Pfarrkirche, gewöhnlich Capelle St. Nicolai genannt. In ihr befanden sich früher folgende Altäre: St. Nicolai 1460, der Frühmehaltar 1482, St. Anna 1502, St. Mariä Magdalenä 1512, St. Matthiä 1543 erwähnt. Außer diesen kommen noch St. Johannis Altar, Johann Ringks Altar, Johann Sonnenscheins Altar und der Altar in der Berkammer vor. Die Rectoren dieser Altäre s. bei Dr. Curze und von Rheins a. a. O. 61. 62. Vgl. Barnhagen 78.

3. Die Capelle des Hospitals in der Neustadt. Als die Seuche des schwarzen Todes, zahllose Opfer fordernd, auch in Deutschland wüthete, 1349, gründete und dotirte Ritter Heinrich genannt Megebevelt bei dem „woften torn“ ein Hospital für 6 gebrechliche Personen, welches nach dem Tode des Stifters durch Bischof Baluin von Paderborn bestätigt, und 1467 durch Schenkungen bereichert, für 12 Personen bestimmt wurde. Das Hospital hatte seinen eigenen Priester, der am Altare in der Capelle Messe las, und besteht noch.

4. Das Siechenhaus mit der Capelle vor dem Dalwigerthore, in unbekannter Zeit, vielleicht während der Kreuzzüge, als durch heimkehrende Kreuzfahrer der Ausfuß ins Abendland verschleppt wurde, als leprosorium erbaut,

¹⁾ Curze, Waldeck 309.

wie wir solche vor vielen Städten finden, ist 1727 abgebrochen. In der Capelle war 1483 ein Altar St. Annä, zur Abhaltung täglicher Messen gestiftet worden.

5. Das Franciscaner- oder Observantenkloster wurde vom Grafen Philipp von Waldeck und dessen erster Gemahlin Catharina Gräfin von Solms gestiftet, der Bau 1481 begonnen und 1487 der Grundstein zur Kirche gelegt, zu deren Bau der Stifter 100 Gfl. vermachte. — Bei Einführung der Reformation verließen einige Mönche das Kloster, andere blieben und nahmen die evangelische Lehre an, hielten seit 1541 jeden Mittwoch in ihrer Kirche eine Predigt über Luthers Katechismus, und es wurden in ihr seit 1513 die Besperpredigten, auch einige Versammlungen und Synoden der waldeckischen Pfarrer gehalten. Im Jahre 1578 wurde im Kloster die Landesschule errichtet, und am 9. Mai 1579 eingeweiht. Auf dem Plage der Kirche ist 1770 das jetzige Schulhaus erbaut ¹⁾.

Die Mönche zu Lemgo und Cassel hatten Termineien in Corbach. In einem dieser Häuser befindet sich noch ein mit vieler Kunst erbautes Souterrain mit einem Altar.

Es läßt sich von vornherein erwarten, daß in einer Stadt, welche Sitz eines Vicediöceänen war, und eine zahlreiche Priesterschaft hatte, auch geistliche Bruderschaften entstehen mußten. Als solche finden wir

1. den Caland, von den Pfarrern zu Corbach, Rhena, Eimelrode, Nerdar und Uffeln 1421 gestiftet und vom Paderborner Official bestätigt. Derselbe hielt anfangs seine Zusammenkünfte in Ense, seit 1510 aber in Corbach, erhielt verschiedene Vermächtnisse, und hatte zu Mitgliedern die Geistlichen von Corbach, Adorf, Berndorf, Dübblinghausen, Eimelrode, Ense, Frankenberg, Fürstenberg, Gobbelsheim, Heringhausen, Imminghausen, Lengefeld, Medebach, Meinering-

¹⁾ Barnhagen 85. II, 94—96.

Hausen, Münden, Nehe, Obernburg, Rhena, Sachsenhausen, Schweinsbühl, Uffeln, Böhle, Winterberg und Wiefensfeld, mithin einzelne aus der Mainzer und Cölner Diöcese, sowie 12 Laien, und bestand bis 1553.

2. Die Elendenbruderschaft (fraternitas exulum) wird seit 1443 erwähnt, hörte 1543 auf, und es wurden damals 27 Mark Capital, welche 1 Pfund Wachs Zins gaben, dem Almosenkasten überwiesen.

3. Die St. Jacobsbruderschaft, deren 1504 Erwähnung geschieht, bestand noch 1575, und ist ihr Vermögen wahrscheinlich dem Hospitale zugewendet worden.

4. Die St. Jostsbruderschaft besaß 1543 ein Capital von 17 Mark und 4 Gulden. Als sie sich 1629 auflöste, übergaben die Mitglieder ihr Eigenthum an Land, Renten und Zinsen dem Hospitale.

5. Die Gesellschaft oder Bruderschaft der Ackerleute auf der Neustadt wird 1527, wo sie ein Licht in der St. Nicolaikirche stiftete, genannt.

6. Die Memorienherren, deren Zweck darin bestand, das Andenken ihrer verstorbenen Mitglieder jährlich zu begehen, kommen zuerst 1473 in Corbach vor. Im Jahre 1543 besaßen sie 29 Gärten, die zu 2 bis 3 Schillingen jährlich verpachtet waren.

16. Immighausen,

Immingehusen, Ymmynchusen, Immingkhausen. Die hiesige Kirche hat den h. Vitus zum Schutzpatron, was auf frühe Verbindung mit Corvey hinweist. Papst Honorius bestätigte dieselbe 1223 dem Kloster Schaten, nebst dessen übrigen Besitzungen ¹⁾. — Der hiesige Pleban Hermann Kielmeck war Mitglied des Corbacher Calands ²⁾.

¹⁾ Schaten I, 999. Barmhagen 90. Dr. Wilmans, Westf. U. B. IV, 80. — ²⁾ Dr. Curze und von Rheins a. a. O. 96.

17. Gobbelsheim,

Godelheim, Godelsen, Godelevesheim, mit einigen Mühlen. Die hiesige Kirche wurde 1223 vom Papst Honorius dem Kloster Schaten, das in der Termernei von Gobbelsheim auf einer Besetzung, welche Corvey von Otto dem Erlauchten erhalten hatte, angelegt, und nicht, wie Barnhagen meint ¹⁾, von Gobbelsheim nach Schaten versetzt war, bestätigt ²⁾. Die Plebane Johann Beyne und Johann Hagen kommen unter den Mitgliedern des Corbacher Calands vor ³⁾. Als erster lutherischer Pfarrer wird 1530 oder 1537 Johann Henkemann genannt ⁴⁾.

18. Fürstenberg,

Forstenberg, Vorstenborch, heißt in einer Urkunde von 1244 indago Principis, also: Fürstenhagen, und erhielt in diesem Jahre eine Kirche ⁵⁾, welche dem Erzengel Michael geweiht wurde. Die Collatur der hiesigen Pfarre, welche an das Kloster Schaten kam, gehörte, wie die hiesige Burg, dem Kloster Corvey. Die Plebane Gyselbert und Johann Duvels sind unter den Mitgliedern des Corbacher Calands verzeichnet ⁶⁾.

19. Obernburg,

Ouerenborch, Ouerenbergh, mit Thal- und Dorfitter und Hof Lauterbach. Am 23. Nov. 1310 schenkte der Edelherr Heinrich von Ittere der hiesigen Kirche verschiedene Gefälle aus den Mühlen zu Bohle und Emigerode, damit der Geistliche wöchentlich Seelenmessen für seine Eltern u. s. w. halte,

¹⁾ Barnhagen 89. — ²⁾ Schaten I, 999. — ³⁾ Dr. Curze u. von Rheins a. a. D. 97. — ⁴⁾ Curze, Waldeck 538. Derf., Gesch. der evang. Kirchenverf. im Fürstenthum Waldeck 50. — ⁵⁾ Curze, Waldeck 650. — ⁶⁾ Dr. Curze und von Rheins a. a. D. 96.

und Bischof Dietrich von Paderborn bestätigte dies ¹⁾. — Der Pöban Albert Lünigk war Mitglied des Corbacher Calands ²⁾.

Am Fuße des Hoppenberges befand sich seit 1350 eine Capelle mit eigenem Geistlichen ³⁾, vielleicht in Folge eines Gelübdes erbaut, da in dieser Zeit die Seuche des schwarzen Todes so viele Opfer forderte.

20. Mengerinhäusen,

Merninchusen, Mengerinckhaussen, Stadt im walbedischen Kreise der Twiste, hat eine dem h. Georg geweihte Pfarrkirche, welche, nach einer Inschrift am Gewölbe, 1423 erbaut ist, deren Patronat den Grafen von Everstein gehörte, die es dem Kloster Aroldeffen schenkten. Die Kirche hatte einen dem h. Nicolaus geweihten Frühmehaltar mit eigenem Priester ⁴⁾. — Johann Roberz war 1412 korchere to Mengerinchusen ⁵⁾, Volkmar Löffken starb 1518 als Pöban daselbst ⁶⁾, und 1526 finden wir Rötger Reinekerken als Pastor, welcher die evangelische Lehre einföhrte und 1550 starb. Er war Lehrer der Grafen Walrad II. und Otto. Graf Heinrich von Walbed schenkte 1385 an das von ihm neu erbaute Gotteshaus oder die Capelle in seinem Schlosse der nigenstat zu Mengerckusen die Kirche zu Leiborn mit Allem, was dazu gehört ⁷⁾.

Wann das hier befindliche Sösternhaus nach der Regel St. Augustins in der Neustadt gegründet wurde, steht nicht fest; doch geschah es wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wo ähnliche Häuser in Detmold, Lemgo, Herford, Brakel u. s. w. entstanden. Es lag an der

¹⁾ Wend, heff. Landesgesch. II. U.-B. 268. — ²⁾ Dr. Curze und von Rheins a. a. O. 97. — ³⁾ Wend a. a. O. 1083. —

⁴⁾ Barnhagen 80. — ⁵⁾ Curze, Walbed. Urk. Nr. 50. —

⁶⁾ Barnhagen II, 139. 142. — ⁷⁾ Curze a. a. O. 41.

Sandstraße, links vom Wege nach der Bergmühle, hatte 1524 eine Vorsteherin, welche den Namen mater führte, eine Procuratorin und „Disciplinmeisterin“, war aber bereits 1537 aufgehoben ¹⁾).

Ein Siechenhaus stand noch 1663 vor dem niedern Thore am Krollser Wege, ist aber verfallen ²⁾).

21. Freienhagen,

Freienhagen, Frigenhagen, Stadt im waldeckischen Kreise der Eder. Die hiesige Kirche, welche der Jungfrau Maria und den h. Aposteln Petrus und Paulus geweiht ist, steht unter landesherrlichem Patronate ³⁾). Da am freien Hagen unter weit schattendem Baume eine berühmte Gerichtsstätte war, so dürfte die Erbauung der Kirche wohl in ziemlich frühe Zeit fallen.

Es hatten in einer uns nicht bekannten Zeit Wilhelmitermönche — wohl von Wiezenhausen aus — sich hier niedergelassen und ein Kloster (domus Heremitarum sancti Wilhelmi) erbaut, das schon 1433 vorhanden war. Die Mönche, welche sich von Almosen nährten, verließen bald nach der Reformation das Kloster, und dieses wurde nebst dem dazu gehörigen Garten zur Wohnung der lutherischen Geistlichen genommen, als deren erster 1540 Paul Kernecamp erscheint ⁴⁾).

22. Heddinghausen,

Hodychusen, mit Udorf, Ganstein, Leitmar und Borntosten in der Herrschaft Ganstein, hat eine dem h. Hubertus geweihte Kirche ⁵⁾), welche bereits 1250 bei Gelegenheit einer Stiftung für mehrere Kirchen genannt, und 1266 dem Kloster Wormeln vom Grafen Otto von Everstein geschenkt

¹⁾ Barnhagen 80. — ²⁾ Derf. 100. — ³⁾ Derf. 78. — ⁴⁾ Curze, Waldeck 839. — ⁵⁾ Barnhagen 72.

wird ¹⁾. — Der Pfarrer Ernst zu Hiddinchusen kommt 1310 vor, und erklärt 1311 in Gegenwart des Gottfried von Waldecke, Archidiacons sedis in Harehosen, daß er sein Pfarramt vom Kloster Wormeln, dem das Patronatrecht über die Kirche zustehe, erhalten habe ²⁾. Hermannus, præpositus in Wormelon, similiter plebanus in Heddinghusen, wird 1352 erwähnt ³⁾. Die Aebtissin des Klosters Wormeln präsentirte 1465 den Ludolphus Doliatoris zur Pfarre in Heddinghusen ⁴⁾, und die Aebtissin Alheydis von Germete zu Wormeln 1496 dem Archidiacon der sedes Harhusen den Johann Plenen zum Pfarrer für Heddinghusen ⁵⁾. Der hiesige Pfarrer Tilmann Zeppete wird 1383 bei der Stiftung des Calands zu Brilon genannt ⁶⁾.

23. Stockhaussen,

nur im Verzeichnisse bei Bessen (I, 296) aufgeführt, (findet sich auch in den abschriftlichen Verzeichnissen in Lib. V und IX Variorum) fehlt in dem von Wigand veröffentlichten Archidiaconat-Register, und ist auf keiner Karte zu entdecken. Zwar liegt ein Stockhausen bei Meschede, doch gehört dies zur Kölner Erzdiöcese und ist nicht Parochialort. — Vielleicht ist darunter das schon 1497 wüste, zwischen Heringhausen und Bontkirchen gelegen gewesene Cothusen, welches in Urkunden von 1106, 1125 und 1309 vorkommt, zu verstehen ⁷⁾.

24. Meininghausen,

Meininghausen, Meggerinchusen, im waldeckischen Kreise des Eisenberges, mit Strothe. — Das Kirchleben hier selbst

^{1—5)} Ungebr. Urkunden des Klosters Wormeln. — ⁶⁾ Kampfschulte, das kölnische Westfalen 162. — ⁷⁾ Kindlinger, Münzf. Beitr. III. Urk. 128. Zeitschr. VIII, 79.

hatte, nach einem Corveyer Lehnregister, Wolpert von Ermrinchhausen ¹⁾).

25. Höringhausen,

Herinckhaussen, Hodynchusen (bei Wigand). Der Pleban Hermannus de Hoigerinchusen ist 1255 Zeuge, als Reinhard von Itter und seine Söhne dem Abt Alexander zu Brebelar ihren Hof zu Rischdehusen mit Genehmigung des Abts Hermann von Corvey übergeben ²⁾. Dominus Thomas plebanus de oder in Horichusen, Horenhusen wird 1308 und 1326 genannt, als die Gebrüder Tilemann und Johannes Edelherren von Itter das Patronatrecht über die Kirche zu Horenckhusen dem Grafen Heinrich von Waldeck überlassen ³⁾.

26. Mühlhausen,

Molhausen, Molhusen, mit dem Filial Gembeck. Im Jahre 1101 wurde die Kirche zu Mulenus cum dote dem Kloster, dessen Gründung in Bocke beabsichtigt war, aber 1104 zu Flechtorf geschah, geschenkt und bestätigt ⁴⁾. Doch ist es möglich, daß diese Schenkung der Grafen von Badberg sich auf den zwischen Adorf und Badberg gelegenen, jetzt wüsten, Ort Mühlhausen bezogen, und daß das Patronat der Herren von Badberg über die sogenannte Jungherren-Pfarre in Adorf darin ihren Grund hat, daß die Parochialrechte der Kirche und Pfarre des wüsten Mühlhausen, wo die Pfarre zu Adorf bis in die neueste Zeit Grundstücke besaßen, auf die Kirche zu Adorf nach dem Untergange der zu Mühlhausen übertragen worden ist ⁵⁾. Erzbischof Friedrich von Köln er-

¹⁾ v. Spilcker, Everstein II. S. 469. — ²⁾ Wend, a. a. O. I. U. S. 197. 198. — ³⁾ Kopp, Nachr. von den Herren zu Itter. Urk. 43. 64. — ⁴⁾ Schaten I, 653. — ⁵⁾ Gültige Mittheilung des Herrn Pastors Beck zu Rhoden.

warb 1120 von den Erben des Grafen Erpo von Rabberg Mulinhusen, ecclesiam cum dotali manso ¹⁾. Um 1530 war der hiesige Pfarrer Heinrich Grabe Mitglied des Calands zu Corbach ²⁾. Dietrich Kernemann soll der erste lutherische Geistliche 1528 gewesen sein ³⁾.

27. Deringhausen,

Deringhausen, Derynchosen, mit Nieder-Waroldern. Die hiesige Kirche war bis 1540 Mutterkirche, und Nieder-Waroldern Filial. Seit jenem Jahre findet das umgekehrte Verhältniß statt. — Im Jahre 1503 präsentirte der Landesherr als Patron der hiesigen Kirche dem Archidiacon der sedes Horhusen einen Geistlichen für die hiesige Kirche zur Bestätigung ⁴⁾. Im Jahre 1276 war Johannes plebanus in Derinchusen, existens præpositus in Beriche, Zeuge in einer Urkunde ⁵⁾. Erster lutherischer Pfarrer ist 1535 Hermann Kernecamp ⁶⁾.

28. Volkhardinghausen,

Volckerinckhausen, Volgendynchusen war ein in unbekannter Zeit gestiftetes Nonnenkloster Augustiner-Ordens, welches dem Täufer Johannes und dem h. Blasius geweiht war ⁷⁾, lange vor 1171 bestand, wo es einen Propst Hunold hatte ⁸⁾, und 1223 vom Papste Honorius III. bestätigt wurde ⁹⁾. An die Stelle der Nonnen kamen 1465 Regular-Canonici Augustiner-Ordens aus dem Kloster Möllenbeck bei Rinteln, deren erster Prior Johann von Büren war. Die Mönche nahmen zur Zeit der Reformation die evangelische Lehre an. Der letzte Prior Anton Huppen starb am 30.

¹⁾ Seiberh I, 47. — ²⁾ Dr. Curze und v. Rheins a. a. D. 97. — ³⁾ Curze, Waldeck 338. — ⁴⁾ Barmhagen 78. — ⁵⁾ Derj. 328. U. B. 113. — ⁶⁾ Curze, Waldeck 339. — ⁷⁾ Wigand, Archiv III, 90. Barmhagen 91 ff. — ⁸⁾ Barmhagen, U. B. 8. — ⁹⁾ Wigand a. a. D.

April 1576. Das Kloster wurde seit 1582 als Armenhaus für das Amt Landau benutzt, auch eine herrschaftliche Meierei angelegt, und diese zu einem Dorfe umgewandelt, welches nach Landau eingepfarrt ist ¹⁾. — Nach Auflösung des Klosters sollen die demselben gehörenden Glocken nach Twiste und Landau, das Altarbild nach Ober-Waroldern gekommen sein ²⁾. — Die Schirmvogtei über das Kloster stand der Familie von Godenburch zu. Arnold und Wilhelm von Godenburch entzogen derselben 1235 ³⁾. — Die Capelle zu Braunsen gehörte nach Volkhardinghausen.

29. Twiste,

Thweite, Twyste. Ob das längst wüste Holzhausen (Holdenhusen) einst Filial von Twiste gewesen, ist unbekannt. Corvey hatte hier das Patronatrecht, daher nennt Abt Bodo von Corvey 1390 die Pfarrer zu Twiste und Horhausen plebani nostri ⁴⁾. In einem alten Corveyer Lehnverzeichnis wird der Knappe Rudolph Wodeneve in Meingerinhusen, als mit dem Kirchlehen zu Berindhusen und Twiste belehnt, aufgeführt ⁵⁾. Conradus sacerdos de Twiste ist 1234 und 1238 Zeuge in Urkunden des Grafen Adolph von Waldeck ⁶⁾.

Die von Twiste hatten bis zu ihrem Erlöschen 1716 das Patronatrecht über die hiesige Kirche vom Landesherren ⁷⁾.

30. Berndorf,

Berentorpe, Berndorp, mit Helmscheid. Die hiesigen Plebane Johann Lellebeck und Johann Rusehn waren Mitglieder des Corbacher Calands, letzterer 1530 Dechant

¹⁾ Barnhagen 297. — ²⁾ Curke, Waldeck 633. — ³⁾ Barnhagen 296. — ⁴⁾ Seiberk, II, 670. — ⁵⁾ v. Spilcker, Everlein II. B. 469.

⁶⁾ Barnhagen II. B. 67. v. Spilcker a. a. O. 69. — ⁷⁾ Barnhagen 81.

desselben ¹⁾. Als erster lutherischer Pfarrer wird 1529 Jost Monich genannt ²⁾.

31. Gembek,

Gemeke, steht als Parochialort nur bei Bessen a. a. D. I, 296, und fehlt bei Wigand. Das Patronatrecht über die hiesige Kirche hatte der Abt von Flechtorf ³⁾. Die Kirche zu Niedern-Gembek wurde 1457 wieder aufgebaut und geweiht ⁴⁾. Ueber dieselbe heißt es im Copiar des Klosters Flechtorf fol. 21: Dedicatio ecclesie in Gembike est dominica quarta post pasce. Patroni sunt beata Maria virgo, sanctus Johannes evangelista, s. Katharina, s. Anthonius et sanctus Erasmus ⁵⁾. Jetzt ist Gembek Filial von Mühlhausen, dessen Pfarrer hier sonntäglich Gottesdienst zu halten hat.

32. Westheim,

Westen, mit Felsberg, ist nur bei Bessen I, 296 verzeichnet. Die hiesige alte dem h. Vitus geweihte Kirche stand unter dem Patronate des Klosters Corvey, von welchem sie gestiftet sein mochte ⁶⁾. Zwischen 1223—1254 war Streit zwischen der Kirche zu Westheim und dem Kloster Brebelar über Prästationen des letzteren von seiner Besizung in Desdorf, welcher vom Abt Hermann zu Corvey dahin geschlichtet wurde, daß das Kloster dem Pfarrer in Westheim von der Curie zu Diftinctorpe jährlich 12 Maaß Getraide geben sollte ⁷⁾. Der Ritter Adam von Aspe machte 1250 auch für diese Kirche eine Stiftung zu Weßwein ⁸⁾. — Im Jahre 1427 incorporirte Abt Moriz Graf von Spiegelberg zu Corvey die Kirche

¹⁾ Dr. Curke und von Rheins a. a. D. 96. — ²⁾ Curke, Waldeck 338. — ³⁾ Barmhagen 79. — ⁴⁾ Curke a. a. D. 631. — ⁵⁾ Zeitschr. VIII, 11. — ⁶⁾ Wigand, Archiv III, 3. 7. — ⁷⁾ Dr. Wilmanz, Westf. U.-B. IV, 82. — ⁸⁾ Seiberk I, Nr. 264.

S. Viti zu Westhem dem Stifte zu Marsberg ¹⁾. Als Geistliche an dieser Kirche findet man: zwischen 1211—1220 Johannes de Westhem plebanus als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Brebelar ²⁾, am 25. Decbr. 1250 Johannes sacerdos de Westhem, welcher zeugt, als Graf Otto von Everstein dem Kloster Wormeln die Kirche zu Heddinghausen schenkt ³⁾, und 1252 H. rector ecclesie in Westhem ⁴⁾.

In Westheim befindet sich außer der alten katholischen Kirche eine neue evangelische.

33. Waroldern,

Warolden, Walroden, bestehend aus Ober- und Nieder-Waroldern und Elleringhausen. Die hiesige Kirche war ehemals Filial von Deringhausen, ist jedoch seit 1540 Pfarrkirche und jene Filial. S. 27.

34. Hesperinghausen,

mit den längst wüsten Ortschaften Reddinghausen und Siet, ist jetzt Filial des in den Verzeichnissen nicht genannten Helmighausen. — Abt Heinrich von Corvey verließ 1305 das Patronatrecht über die hiesige Kirche dem Grafen Otto von Waldeck und seinem Sohne ⁵⁾. Bis zum 16. Jahrh. war Hesperinghausen Pfarrort über das ganze Amt Silhausen. Als Pfarrer findet man: 1511 Heinrich Cortecort, 1534 Werner Doerken, und 1536 als ersten lutherischen Hermann Hollenstein. Hermann Conze wohnte bereits als Pfarrer in Helmighausen ⁶⁾.

¹⁾ Ungeedr. Urkunde. — ²⁾ Dr. Wilmans a. a. O. IV, 37. Seiberk I, Nr. 186. Schaten II, 7. — ³⁾ v. Spilder a. a. O. II, 94. — ⁴⁾ Dalheimer Copiar. — ⁵⁾ Curke, Waldeck'sche Urk. 15. 16. — ⁶⁾ Curke, Waldeck 339.

Im Bereiche der sedes Horhausen lagen auch die nachstehend verzeichneten Kirchen, Capellen und klösterlichen Stiftungen, die in den Archidiaconat-Registern nicht aufgeführt sind:

1. Erlinghausen, Filial der Peterskirche in Obermarsberg, mit einer dem h. Vitus geweihten Capelle.

2. Massenhausen, ein altes Kirchdorf zwischen Krolsen und Basbeck, ist erst in neuerer Zeit nach dem letztgenannten Orte eingepfarrt worden.

3. Helmighausen, mit Hesperinghausen, Kohlgrund und Neudorf, war, wie die Einweihungsurkunde der Magnikirche in Horhausen ergiebt, eine Filialkirche derselben, scheint sich aber auch zu der größern und nähern Dionysiuskirche gehalten zu haben, bis sie zur Zeit der Reformation zur Pfarrkirche erhoben und die alte Kirche zu Hesperinghausen mit ihr als Filial verbunden wurde. Ein ungenannter plebanus in Helminghausen wird 1246 erwähnt ¹⁾.

4. Dalwig, eine Ritterburg mit Kirche in der Feldmark von Corbach, nach der sich die ablige Familie von Dalwig nennt, kommt schon 1126 vor. Der Altarist an der Liebfrauencapelle zu Dalwic kaufte 1395 von Bernhard von Dalwic, landgräflichem Amtmanne zu Cassel und Gudensberg, und dessen Better Reinhard ein Stück Landes. Von der ehemaligen Capelle steht noch Mauerwerk in einem Wiesengrunde ²⁾.

5. Dörpede, ein ausgegangenes Dorf zwischen Billinghausen, Hesperinghausen und Westheim, auf beiden Ufern der Diemel, brannte ^{20/21}. Decbr. 1496 ab. Der Zehnte gehörte dem Antoniterhause zu Krolbessen, wofür der Pfarrer und Richter daselbst damals 20 Malter partim gaben ³⁾.

¹⁾ Dr. Wilmans a. a. O. IV. Nr. 371. — ²⁾ Barnhagen 39. 207. Landau, Die hessischen Ritterburgen II. 280, 342. —

³⁾ Barnhagen 40, 41.

6. Ittlar, wüßt zwischen Schweinsbühl, Giebringhausen, Sudeß und Benthausen, war im Besiß einer Capelle, von der Trümmer auf einer Stelle vorhanden sind, die noch „der Kirchhof“ heißt ¹⁾).

7. Leiborn, früher Lethborn, bei Mengerlinghausen hatte schon 1385 eine Kirche, welche damals mit allem, was dazu gehörte, Graf Heinrich von Waldeck an das an seinem Schlosse in der Neustadt zu Mengerckusen gebaute Gotteshaus schenkte, doch „dass die vorgenannte kirch zu Leiborn bewaret werde mit gotsdinste vnd mit buwe und Dachen“ ²⁾).

8. Leth, wüßt bei Wasbeck, dessen Bewohner die Lether Mark benutzen, hatte 1239 einen Priester Namens Sono, daher auch jedenfalls eine Kirche oder Capelle ³⁾).

9. Mühlhausen, längst wüßt, lag unterhalb Adorf, und hatte eine Kirche, welche unter der Bornsberger Eisenhütte auf einer Wiese gestanden haben muß, die noch jetzt „der Kirchhof“ genannt wird ⁴⁾).

10. Otmarkusen, Otmerckhusen, Wüstung bei Uffeln. Ein Platz im Felde wird noch „der Kirchhof von Otmarkusen“ genannt, wo mithin früher eine Kirche oder Capelle gestanden hat ⁵⁾).

11. Nestefelde, Nestenfelde, wüßt bei Uffeln, hatte eine Capelle, deren Standort man noch kennt ⁶⁾).

12. Rederinghausen, ehemals Burgsitz bei Meinerlinghausen, soll eine Kirche gehabt und diese auf einem Rasenplatze nach dem Dorfe zu gestanden haben, welcher noch „der Kirchhof“ genannt wird ⁷⁾).

13. Rixebhusen, Rischebhusen, 1526 Rissinghausen, jetzt eine Wüstung zwischen Meinerlinghausen und Höringhausen. Der ehemalige Kirchhof, ein Beweis, daß

¹⁾ Barnhagen 51. — ²⁾ Curke, Waldeck. Urk. 41. — ³⁾ Barnhagen 52. — ⁴⁾ Derf. 53. — ⁵⁾ Derf. 55. — ⁶⁾ Derf. 33. — ⁷⁾ Derf. 57.

Hier einst ein kirchliches Gebäude stand, ist mit Buschwerk bewachsen ¹⁾).

14. Wammerichusen, Wammerkusen, Wammeringhausen, war 1313 eine villa zwischen Höringhausen und Strote an der von ersterem Orte nach Corbach führenden Straße und muß eine Capelle oder Kirche gehabt haben, da noch ein Platz daselbst „auf dem Kirchhofe“ heißt ²⁾).

15. Ober=Ense, nach Nieder=Ense eingepfarrt, hat früher eine Capelle gehabt ³⁾).

16. Esbike, nicht zu verwechseln mit Esbeck an der Spitze, wie mehrfach geschehen ist, und zu unterscheiden von Gesebike am linken Ufer der oberen Diemel in einem engen Thale, etwa zehn Minuten unterhalb der Badberger Niedermühle gelegen, — südlich von Giershagen, gehört zu den Gütern, die Bischof Meinwerk zur Stiftung des Busdorfs hergab, welchem Stifte das Patronatrecht über die Kirche geschenkt war. Es bestand aus zwei Dörfern, deren eines die Kirche hatte: 1269 villa Esbeke in qua ecclesia sita est. Gyselerus de Esebike sacerdos kommt zwischen 1211 — 1220 vor, Gerhardus de Esbike plebanus 1223 ⁴⁾. Im Jahre 1273 läßt sich Regenhardus plebanus in Esbike bereit finden, gegen eine lebenslängliche Rente von 6 Malter Roggen und 4 Malter Hafer auf die fernere Verwaltung der Pfarre zu Gunsten des Klosters Bredegar zu verzichten ⁵⁾. Derselbe war 1262 Dechant im Busdorf ⁶⁾. Bischof Bernhard III. vereinigte die Kirchen zu Esbike und Ober=Umsprunge, und legte sie zum Archidiaconate des Propstes im Busdorf ⁷⁾. Beide Kirchorte sind vereinigt in dem jetzigen.

¹⁾ Barnhagen 58. — ²⁾ Derf. 61. — ³⁾ Curke, Waldeck 647. — ⁴⁾ Dr. Wilmans, Westf. Urf.-B. IV, 37. 76. — ⁵⁾ Copiar von Bredegar fol. 104. V. — ⁶⁾ a. a. O. 117. — ⁷⁾ Kampfschulte, das kölnische Westfalen 163. Vgl. über Esbike die Aufsätze von Caspari und Seiberz in den Blättern zur nähern Kunde Westfalens 1867 S. 77—79 and 1868 S. 49 ff.

17. Giershagen, welches eine dem h. Vitus geweihte Kirche hat, und früher Ober-Upsprunge hieß. Bei Stiftung des Calands zu Brilon 1383 kommt Ludovicus Tietz als pastor Hirschagensis (Giershagensis?) vor ¹⁾.

18. Esfbeck, Efebeck, Eschebeck, früher Etesbete, jetzt eine Wüstung, verlassene Burgstätte und Bauhof zwischen Giershagen und Adorf, war Burgsitz der von Dickeber und kam 1526 von den Grafen von Waldeck an das Kloster Bredegar. Der Ort hatte eine Capelle, die da stand, wo es noch jetzt „bei der Kirche“ heißt ²⁾.

19. Nieder-Upsprunge hatte eine den hh. Fabian und Sebastian geweihte Kirche, welche am 13. Decbr. 1475 von sechs Cardinälen einen Ablass von 100 Tagen erhielt ³⁾. Der Ort lag unweit Obern-Upsprunge in einem Thale, wo noch die den genannten Heiligen geweihte Cluskirche den Platz des längst verödeten Ortes zeigt ⁴⁾.

20. Essentho besaß schon 1250 eine Kirche, deren Pleban Conrad als Zeuge in einer ungebr. Urkunde erscheint, sowie 1344 „helwicus dictus hesere pro nunc decanus seu prouisor ecclesie S. johannis in villa essente“ ⁵⁾, war 1043 Filial der Kirche S. Magni in Horhausen, und ist erst 1709 wieder eine eigene Pfarodie geworden. Die jetzige Kirche ist dem h. Antonius confessor geweiht ⁶⁾. Einer curia in Essente citra cimiterium sita wird 1248 in einer ungebr. Urkunde erwähnt.

21. Badberg oder Patberg, jetzt Filial von Beringhausen, bildete früher eine besondere Pfarodie, wird 1030 als prædium Badperch im Gau Richtergera und der Grafenschaft Haholds genannt ⁷⁾, und hatte eine dem h. Petrus

¹⁾ Rampfschulte a. a. O. — ²⁾ Blätter zur näheren Kunde Westfalens 1863, 72. — ³⁾ Liber Variorum II. — ⁴⁾ Rampfschulte a. a. O. 163. — ⁵⁾ Ungebr. Urkunde. — ⁶⁾ Zeitschr. XXIII, 272, 288. — ⁷⁾ Erhard, Reg. h. Westf. I, 963.

geweihte Pfarrkirche, während die jetzige der h. Maria Magdalena, welche Patronin der Burgcapelle war, geweiht ist ¹⁾. — Die Kirche ist, nach einer Notiz im herrschaftlichen Archive zu Padberg, zuerst 1057 erbaut; hatte aber ursprünglich nur den vierten Theil ihrer jetzigen Größe. Der älteste, der nordwestliche Theil, hat den mit zwei Rundbögen überwölbten Eingang. Später wurde die Kirche nach Osten bedeutend verlängert und die Fenster im Spitzbogen überwölbt. Noch später ist sie in ihrer ganzen Länge noch einmal so breit gemacht, indem man die südliche Langwand wegnahm, und nur einen Theil derselben als unförmliche Pfeiler und Träger stehen ließ. Der Ort wurde zur Stadt erhoben, sank aber wieder zu einem Dorfe herab. Als Geistliche zu Padberg kommen vor: 1211—1220 Hartwicus de Patberch sacerdos ²⁾, 1224 Thetmarus de Patberich ³⁾, 1244 Godefridus plebanus de Pathberg, Thetmarus capellanus (wohl an der Burgcapelle) ibidem ⁴⁾, 1255 Thetmarus plebanus de Pathberg ⁵⁾ und 1263 Fridericus plebanus in Padberg ⁶⁾.

22. Lengefeld bei Corbach hat eine der h. Jungfrau Maria geweihte Kirche, welche 1378 eine jährliche Rente von 2 Pfennigen von Heinrich Done erhielt ⁷⁾ und von den Interessenten des Lengefelder Waldes zu Corbach in baulichem Stande erhalten wird ⁸⁾. Es befand sich hier auch eine Burg ⁹⁾.

23. Giebringhausen bei Schweinsbühl in der Pfarochie Adorf besaß noch 1542 eine Capelle ¹⁰⁾.

24. Mattlar in der Pfarochie Uffeln hatte eine Kirche, welche seit 1730 eingegangen ist ¹¹⁾.

¹⁾ Kampfschulte a. a. D. 163 ff. — ²⁾ Dr. Wilmans, a. a. D. IV, 37. — ³⁾ Zeitschr XXXVII, 108. — ⁴⁾ Seiberg, I, 208. — ⁵⁾ Derf. I, 360. — ⁶⁾ Derf. II, 475. — ⁷⁾ Dr. Curke und v. Rheins a. a. D. 62. — ⁸⁾ Curke, Waldeck 648. — ⁹⁾ Barnhagen II, 102. Anm. — ¹⁰⁾ Curke, Waldeck 642. — ¹¹⁾ a. a. D. 643.

25. Leibach bei Corbach besitzt eine dem h. Nicolaus geweihte Kirche, welche von den sogenannten Erben des Homberges haulich unterhalten wird ¹⁾).

26. Nordenbeck am Eisenberge, in der Parochie Nieder-Ense, hat eine 1595 von Anna von Biermyn gegründete Capelle mit Einnahmen für den Pfarrer und den Küster ²⁾).

27. Birminghamen in der Parochie Udorf ist im Besitz einer Capelle, welche der h. Catharina geweiht ist ³⁾).

28. Elleringhausen, 1129 Eilhardinghausen genannt, hatte 1408 eine Capelle ⁴⁾).

29. Sudeck in der Parochie Udorf besaß ehemals eine der h. Margarete geweihte Capelle ⁵⁾).

30. Ellhausen, jetzt eine Meierei, war früher ein Dorf mit einer Pfarrkirche ⁶⁾), als deren plebanus Otto 1243 vorkommt, welcher zugleich die Capelle in Udorf mit versah, deren Patronatrecht der Ritter Gozwinus de Wethen ohne Grund beanspruchte ⁷⁾). Johannes von Aslon war 1360 kerkher zu Eyligehos ⁸⁾).

31. Strombruch in der Parochie Heringhausen hat eine Kirche.

32. Udorf in der Parochie Heddinghausen besitzt eine Capelle.

33. Helmscheid in der Parochie Berndorf gleichfalls.

34. Rhenegge in der Parochie Udorf desgleichen, auch

35. Benthausen in derselben Parochie.

36. Willingen in der Parochie Uffeln hat eine Kirche.

37. Ober-Ense, jetzt in Nieder-Ense eingepfarrt, hat früher eine Capelle gehabt ⁹⁾).

¹⁾ a. a. O. 649. Barnhagen 79. — ²⁾ Curze a. a. O. 648. —

³⁾ Barnhagen 82. — ⁴⁾ Curze a. a. O. 632. — ⁵⁾ Barnhagen 81. — ⁶⁾ Derf. 42. — ⁷⁾ Dr. Wilmans, Westf. u. B. IV, Nr. 320. — ⁸⁾ Hardehauser Copiar. — ⁹⁾ Curze, Waldeck 647.

38. Billinghamusen. Die hiesige Capelle soll vom Kloster Volthardinghausen erbaut sein ¹⁾. An der Stelle des Dorfes befindet sich jetzt eine Meierei, auch ist die Billinghamuser Mark noch bekannt. Volbertus de Belinchusen sacerdos wird um 1220 erwähnt ²⁾, und 1315 des Pfarrers gedacht.

39. Thal=Itter besitzt eine Kirche,

40. Dorf=Itter eine Capelle.

41. Strothe in der Parochie Meininghausen hat eine Kirche,

42. Canstein in der Parochie Heddinghausen eine Capelle.

43. Cappel, wüst, lag südlich von Mengeringhausen. Bernhard von Holthusen und Hermann von Itter geben um 1235 die Kirche, quæ vocatur Capelle, gegen andere Güter dem Kloster Wrolsen. Der Priester Ludovicus von Capelle ist Zeuge in dieser Urkunde ³⁾. Der Ritter Hermann von Calenberg hatte 1335 das Patronatrecht über die Kirchen zu Ellinghusen und Cappel, und die Capelle zu Udorf ⁴⁾. Bei dem verwüsteten Thurme zu Cappel fand sich 1706 ein Altarstein.

44. Helmighausen, früher Filial der alten Parochie Hesperinghausen, besitzt eine Kirche mit eigenem Pfarrer.

45. Kohlgrund in derselben Parochie hat eine Kirche,

46. Neudorf, nach Kohlgrund eingepfarrt, eine Capelle.

47. Schafen. Dies Nonnenkloster Benedictiner-Ordens ist vom Abt Widekind von Corvey gegründet, welcher 1195 die Einkünfte desselben vermehrte ⁵⁾, und 1223 vom Papste Honorius III. mit allen seinen Besitzungen, auch den Kirchen zu Imminchus und Godelsheim, bestätigt ⁶⁾. Es heißt

¹⁾ Curze, Waldeck 638. — ²⁾ Dalheimer Copiar 5. — ³⁾ v. Spilcker, Everstein II. B. 51. — ⁴⁾ Seiberg, Urk. 665. — ⁵⁾ Warningsen 89. — ⁶⁾ Falke, trad. Corb. 302. Schaten, I, 999.

1254 Paderburnensis diocesis ¹⁾, hatte als Vorsteherinnen Aebtissinnen, welche sich auch wohl „von Gottes Gnaden“ schrieben. Die letzte katholische Aebtissin Elisabeth Warendorfs starb am 20. März 1556. Im folgenden Jahre wurde die Reformation eingeführt, und das Kloster bestand seitdem als ein lutherisches freiweltliches Jungfrauenstift für den Adel und den vornehmen Bürgerstand des Fürstenthums Waldeck unter einer gräflichen oder fürstlichen Aebtissin ²⁾, bis es 1848 aufgehoben wurde.

48. Bredelar. Erzbischof Philipp von Cöln errichtete 1170 mit Genehmigung des Bischofs Evergis von Paderborn, und unter Mitwirkung der Edlen von Paderberg bei der dem h. Laurentius geweihten Kirche zu Bredelar ein Frauenkloster Prämonstratenser-Ordens sub regula b. Augustini, und es sollte dasselbe in allem der Kirche zu Scheda gehorfsam sein. Er überwies demselben mehrere von den Erben des letzten Grafen von Paderberg herrührende Allodialgüter, wie Grimlinghausen, Messinghausen, nebst einem Kirchlein Bremis genannt, sowie die curtis Hemminghausen, um davon die Kosten der Beleuchtung der Kirche und der Schloßcapelle Paderberg zu bestreiten ³⁾. Allein Erzbischof Adolph von Cöln verwandelte 1196 propter minus laudabilem conversationem feminarum ⁴⁾, welche er in das Kloster Rumbek bei Arnberg versetzte, Bredelar in ein Mönchskloster Cistercienser-Ordens unter einem Abte ⁵⁾, nachdem das Kloster Scheda allem Rechte auf die Kirche zu Bredelar entsagt hatte. Bischof Bernhard II. von Paderborn gab dazu seine Einwilligung ⁶⁾, und bezeugte 1201 die von ihm vollzogene Weihe des Kirch-

¹⁾ Schaten II, 78. — ²⁾ Barnhagen 89—91. — ³⁾ Schaten I, 834. — ⁴⁾ Wigand, Archiv VII. 11. — ⁵⁾ Seiberg, I, 147. Rindlinger, Wolmestien Urk. 6. Schaten I, 969. Erhard II, 2363. — ⁶⁾ Schaten, I, 834.

hofs sowie die Bestätigung seiner Besitzungen ¹⁾). Die neuen Bewohner Bredelars kamen aus dem Kloster Hardehausen. Obwohl nun die Erzbischöfe von Cöln Stifter des Klosters waren, so ergibt sich doch aus der Bestätigung der Stiftung durch den Paderborner Bischof, daß es in dessen Sprengel lag; es wird daher auch vielfach als Paderbornensis diocesis bezeichnet ²⁾). — Zu den Besitzungen in Upspringe, Mere und andern erwarb es Güter im Sintfelde, wie in Nutlon, Kirch-Glern, auch in Rösenbeck und Thülen. — Die Nähe der fehd- und raublustigen Herren von Badberg und ihrer Genossen war dem Kloster sehr nachtheilig. Im Jahre 1386 war es durch Plünderungen und Beraubungen so verarmt, daß die meisten Mönche und Conventen in andern Klöstern Aufnahme suchen mußten. Bischof Simon II. bat daher um Gaben für dasselbe und freundliche Aufnahme der von ihm autorisirten Sammler. Doch blieben die Verhältnisse so drückend, daß das Kloster sich genöthigt sah, seine Besitzungen auf dem Sintfelde an Kloster Dalheim zu verkaufen. — Ein Altar der h. Jungfrau in Bredelar wird 1282 erwähnt ³⁾). Im Jahre 1804 wurde das Kloster aufgehoben. Jetzt ist in Bredelar nur eine der h. Jungfrau Maria geweihte Hauscapelle.

Folgende Aebte werden genannt: Albertus bis 1210, Thietmar I. 1210—1222 ⁴⁾, Henricus I. 1225, 1230 ⁵⁾, Sifridus I. 1232 ⁶⁾, Thietmar II., Wydekind, Wedekind 1242—1255 ⁷⁾, Henricus II. 1255, Alexander I. 1256—1267, Bertoldus um 1275, Rudolphus um 1290, Conradus 1292—1298 ⁸⁾, Theodo-

¹⁾ Seiberg III, 1077. — ²⁾ Derf. II, 212. 231. 369. Falke, tr. Corb. 516. Schaten I, 1010. — ³⁾ Dalheimer Copiar. —

⁴⁾ Seiberg, Urk. von 1217. 1222. Dalheimer Copiar, Urk. von 1220. 1221. — ⁵⁾ Wend, Hess. Landesgesch. III, 106 Dalheimer Copiar. — ⁶⁾ Dalheimer Copiar. — ⁷⁾ Das. Dr. Wilmans, Westf. u.-B. IV, 220. — ⁸⁾ Dalheimer Copiar.

ricus I. von Adorp 1302, 1326 † 1338 ¹⁾, Dethmar III. 1338 — 1349 ²⁾, Johannes I. 1355, 1369 ³⁾, Gottfried um 1375, Dethmar IV. um 1390, Johannes II. um 1416, Sifridus II. um 1423, Ludwig † 1430, Beringer um 1431, Heinrich III. um 1443 und 1452 ⁴⁾, Johann III. nach 1452, Antonius I. 1470 ⁵⁾, Theodericus II. 1490, 1497, 1510 resignirt 1503, wird 1518 als olde Abt bezeichnet ⁶⁾, Tilemannus 1518, olde Abt ⁷⁾, Christian 1518 † 1520 ⁸⁾, Theodericus II. abermals erwählt † 1544, Peter I. Rahrman † 1553, Alexander II. 1581 † 1589, war von Geburt ein Engländer, Melchior Gruben wurde nach 2 Jahren als der Häresie verdächtig vom General-Capitel des Cistercienser-Ordens entsetzt. Es folgte eine zweijährige Vacanz. Ulrich Iserenhoid aus Warburg 1593 † 1611, Johann IV. Steinfurt aus Werl 1611—1616, Martin Boesfelt aus Paderborn 1616—1633, Georg Wulff aus Willebadessen 1633, resignirt 1640, Absalom Henck 1640—1669, erhielt die Inful, Peter II. Focken aus Brakel 1669 † 1680, Laurenz I. Ulrich aus Borgentreich 1680 † 1688, Fabian Hauffstein aus Arnsherg 1688 † 1693, Franz Stöver aus Büren 1693 † 1697, Ferdinand Laer aus Brakel 1697 † 1705, Nyvard Synen aus Arnsherg, resignirt 1713 † 1721 zu Giershagen, Robert Pielsticker aus Marsberg 1713 † 1724, Peter III. Nolthen aus Salzfotten 1724 † 1733 (Neubau des Klosters), Bernhard Weddemann aus Mebebach 1733 † 1754, Caspar Weise aus Arnsherg 1754 † 1758, Anton II. Brexel aus Westernfotten 1758 † 1764, Laurenz II. Spancken aus Meschede 1764 † 1765, Vincentius Bönig aus Neuenbeken 1765 † 1777, Joseph Kropff

¹⁾ Seiberg 619. — ²⁾ Seiberg, II, Urk. 689. S. 389. — ³⁾ Urk. bei Seiberg. — ⁴⁾ Dalheimer Copiar. — ⁵⁾ Daf. Bessen I, 287. — ⁶⁾ Dalheimer Copiar. — ⁷⁾ Daf. — ⁸⁾ Daf.

aus Olzberg 1777 † 1790 (unter ihm brannte das Kloster ab),
 Laurenz III. Schæferhoff aus Westönnen 1790—1804. —
 Seiberg Geschichte des Klosters Bredelar in Grote's Jahrb.
 für Westfalen und Niederrhein. Coesfeld 1817. Caspar Jon-
 gelin notit. abbatum ord. Cisterc. 1630.

Ueber den Ittergau.

Dieser Gau, welcher urkundlich Niftharsi, Nihtersi,
 Niherseu, Nitherse, Niehterga und Ittergau genannt wird,
 hat seinen Namen von dem Flüsschen Itter. Wir halten
 denselben für congruent mit der sedes Horhusen, ohne die
 später dazu gerechneten Kirchen der sedes Haltinghusen.

Als dem Ittergau angehörig werden folgende Ortschaften
 genannt: 838 villa Imminchusen ¹⁾, 888 Godeleves-
 hem ²⁾, 948 Laterveld, Anaimuthium, Hirigisinghusen,
 Upspringen im Gau N. und der Grafschaft Wichards ³⁾, 974
 ein Gut in Sarramanninhusen im Gau Niherseu und in
 der Grafschaft Regenwerchs ⁴⁾, 1025 Holthusen ⁵⁾, 1030
 Badperch im N. und in der Grafschaft Haholds ⁶⁾, 1043
 Herdinghusen, auch Heriwardeshusen ⁷⁾, 980 Budinevel-
 don, Brungeringhusen, Lellibechi, Rehon, Curbechi, Hale-
 gehusen im Gau Nitherseu und in der Grafschaft Mitho's ⁸⁾,
 1126 Itere, Aense, Lutterbach und Dalewig im Ittergau
 und in der Grafschaft Siegfrieds ⁹⁾. Die genannten Ort-
 schaften heißen jetzt: Imminghausen, Gobbelsheim, Laterfeld
 (wüst bei Marsberg), Enemuden ¹⁰⁾ (wüst bei Bredelar),

¹⁾ Wigand, trad. Corb. §. 379. Urk. VII, 11. Erhard I, 360.

²⁾ Erhard I, 471. — ³⁾ Erhard I, 568. Seiberg I, 8. —

⁴⁾ Erhard I, 627. Urk. 61. — ⁵⁾ l. c. 937. Urk. 108. — ⁶⁾ l. c.

963. Seiberg I, 27. Schaten I, 477. — ⁷⁾ Erhard I,

1035. Falke, trad. Corb. 210. 211. — ⁸⁾ Erhard I. Urk.

65. — ⁹⁾ Erhard II, 1494. Urk. 198. — ¹⁰⁾ Zeitschr. XLI. 2, 23

Heringhausen, Hiershagen (Ursprunge), Sarminghausen (wüßt zwischen Berndorf und Helmscheid), Holzhausen (wüßt bei Corbach, nach Strothe hin), Pabberg, Heringhausen, Herzhausen (oder Herbsen¹⁾ westlich von Volkmarßen), Bübbefeld (wüßt bei Goldhausen), Brüngeringshausen (wüßt zwischen Eppe und Gobbelsheim), Lelbach, Rhena, Corbach, Itter, Ense, Lauterbach und Dalwig, welche zu den Parochieen Gobbelsheim, Immighausen, Heringhausen, Hiershagen, Corbach, Ense, Obernburg und Kirch-Lotheim gehören, die einen bedeutenden Theil der zur sedes Horhausen gerechneten Parochieen ausmachen.

Innerhalb des Ittergaues kommen folgende alte Gerichte vor:

1. Das Gaugericht zu Horhausen, dem Archidiaconatsitze, welchem 1196 und 1209 Theodoricus comes Horehusen vorstand²⁾. Die hiesige Freigravschafft gehörte dem Kloster Corvey, dessen Abt Dietrich 1358 die halbe Freigravschafft Horhausen mit dem heimlichen Gerichte der Stadt Gressburg oder Marsberg schenkte. Er regelte zugleich die dadurch begründeten neuen Verhältnisse in einer besondern Urkunde, nachdem er vorher den von ihm bestellten Freigrafen Johann Kochke oder Kochkede durch Kaiser Carl IV. mit dem Blutbanne hatte belehnen lassen³⁾. Abt Dietrich bestätigt der Stadt 1412 alle Rechte und Freiheiten und verspricht, sie besonders im Besitze des Freistuhls zu schützen⁴⁾. — Zu diesem Gerichte gehörten: der Königsstuhl zu Horhausen, der am Rättchenberge gestanden haben soll, und die Stühle zu Twisne (wüßt), Dorpede (wüßt) und

¹⁾ Dann gehörte der Ort zur Parochie Schmillinghausen, welche in der sedes Warburg liegt, die einen Theil des sächsischen Hessengaus umfaßt. — ²⁾ Wigand, Archiv II, 371. Seiberg I, 115. — ³⁾ Wigand a. a. O. II, 269. Seiberg II, 756. Dalheimer Copiar. — ⁴⁾ Seiberg III, 1128.

Westheim; denn 1364 den 26. März bestätigte Kaiser Carl IV. den ihm dazu präsentirten Heinrich Wynike als Freigrafen „tho horhusen unde waz darzho gehoret dem Stifte zo Corbey, zo Twisne, zo Dorpede und zo Westhem“¹⁾.

2. Der Freistuhl zu Corbach, wo der Sitz eines Vice-Archidiaconus war, hatte seine Stätte vor der Stadt bei der Neuenstädter Windmühle vor dem Lengefelder Thore, oder auf dem Graben unter der Linde, oder im Altstädter Weinhaufe. Dingpflichtige Orte waren: Corbach, Berndorf, Zelbach, Ober- und Nieder-Ense, Lengefeld, Nordenbeck, Rhena, Meineringhausen und Höringhausen. Als Freigrafen kommen vor: 1490 Steffen Steinweg, 1523 Wedderolt Loeßmann, oder Wiederholt Leusman, 1533, 1535, 1536 Rilian Hamel, „der wolgeporen aller Grauen zu Waldeck eyn gewirdigter Freigraue vnd geordente Richter des heil. romschen richs der ordentlichen konglichen Dinglede vnd keiserlichen Fristoel zu Corbach, Sassenhusen vnd Dudinghusen“²⁾.

3. Der Freistuhl zu Freienhagen, welcher vermuthlich später nach Sachsenhausen verlegt ist, gehörte den Grafen von Waldeck, bis 1371 Graf Heinrich der Eiserne und sein Sohn Adolph den Landgrafen von Hessen die Hälfte desselben überließen, und bei Kaiser Carl IV. die Belehnung mit der Hälfte des Freistuhls nachsuchten. — Mit diesem Freistuhle war der am Schiebel- oder Schiebenscheid, einem Berge zwischen Freienhagen und Sachsenhausen³⁾, oder an der Stätte, die Kunnasoldern heißt, verbunden.. Als Freigrafen dieses Freistuhls findet man: 1385 Conrad Große

¹⁾ Falke, trad. Corb. 279. Vgl. über dies Gericht W. F. Von Niedermarsberg nach Obermarsberg. Marsberg 1882 S. 16—23. —

²⁾ Wigand, Femgericht 263. Archiv II, 98. — ³⁾ Der Schiebel- oder Schiebenscheid ist in der Umgrenzung der ältern Diöcese Paderborn als ein Grenzpunkt bezeichnet. Die Gerichte wurden häufig an den Grenzen gehalten.

aus Corbach, vom König Wenzel auf Ansuchen des Landgrafen Hermann von Hessen angeſetzt; Conrad von Helfen, nach des Vorigen Tode 1392 vom König Wenzel beſtellt; 1408 Conrad Freyhen, auf Erſuchen deſſelben Landgrafen von Heſſen mit dem Freigraſenamte zu Grebenſtein und Freienhagen vom König Ruprecht belehnt; 1417 Gerth Rüben, auf Begehren des Landgrafen Ludwig von Heſſen vom König Sigismund angeſtellt; 1454 Sigismund Manegold, heſſiſcher Freigraſ zu Freienhagen, und neben ihm Johann Manhaeff oder Monhoff, der ſchon 1445 Freigraſ zu Sachſenhausen war und 1457 noch vorkommt ¹⁾; 1468 und 1472 Regenhart Laurinder oder Lorinder ²⁾; 1475 und 1490 Hans Bolmer genannt von Twern, vom Landgrafen Heinrich III. von Heſſen beſtellt ³⁾; 1525, 1531, 1536 Stephan Symon ⁴⁾.

4. Den Freiftuhl zu Twiſte trugen die Grafen von Waldeck vom Kloſter Corvey zu Lehen, ſammt dem freien Amthoſe daſelbſt. Allein ſchon 1533 gehörte Twiſte zum Freiftuhl Mengerlinghausen, vorher wohl ſchon zu dem von Sandau ⁵⁾.

5. Der Freiftuhl zu Schweinsbeul oder Schweinsbühl, zu welchem 1533 Schweinsbühl, Flechtorf, Urdorf, Sudeck, Renegge, Bendhausen, Gieberinghausen, Heringhausen, Stormbruch und Otlar, und 1541 auch Helmscheid gehörten. Hans von Hummen war 1531 als Freigraſ am Freigericht zu Schweinsbeul geſtorben. — Zweimal im Jahre, im Mai und October, wurde hier Landgericht gehalten ⁶⁾.

6. Der Freiftuhl zu Uſſeln, deſſen Dingſtätte in früherer Zeit auf dem hohen Bön bei einer Linde am Wege

¹⁾ Max, Geſchichte des Fürſtenth. Grubenhagen II, 53–55. — ²⁾ Wigand, Femgerichte 263. Dr. Neumann, Geſch. der Stadt Sörliß 208. — ³⁾ Wigand, Archiv I, 2. S. 102–104. — ⁴⁾ Derſ. I, 2. 104. — ⁵⁾ a. a. O. 3. 65. — ⁶⁾ a. a. O. 3. 64.

von Uffeln nach Ditmeringhausen gewesen sein dürfte, hatte 1532—1538 den Kilian Hamel zum Freigrafen, der damals auch andere Freistühle, z. B. den zu Schweinsbühl, verwaltete. Zu diesem Freistuhle waren dingpflichtig die Ortschaften Uffeln, Willingen, Schwalefeld, Rattlar, Nerbar, Welleringhausen, Alleringhausen, Böminghausen, Simelrod, Hemminghausen und Deisfeld ¹⁾).

7. Der Freistuhl zu Mengeringhausen war, vielleicht um 1500, von Landau dorthin verlegt worden. Das Gericht wurde vor der Stadt im Schützenhofe unter der Linde, oder unterhalb des Dammes vor dem Niederthore, oder bei ungünstiger Witterung auf dem Rathhause gehalten. Die Städte: Mengeringhausen, Landau und Rhoden, die Ortschaften: Twiste mit dem Hofe Ortsiegen, Mühlhausen, Gembeck, Wirminghausen, Frederinghausen, Wasbeck, Massenhäusen, Helßen mit dem Hofe Leveringhausen, Schmillinghausen, Herbsen mit dem Hofe Gisthausen, Hörklar, Wetßen, Bregen, Deehausen, Ammenhausen, Helminghausen, Hesperinghausen, Neudorf, Kohlgrund (Schmeddehagen), Cülte, Wetterburg mit dem Hofe Büllinghausen, Lüttersheim, Büel, Deringhausen, Ober- und Nieder-Barolbern, Strothe, Meininghausen (welches 1533—1538 vor den Freistuhl in Corbach gehörte), Elberinghausen (wo früher selbst ein Freistuhl gewesen) mit dem Hofe Osterhausen, und Draunßen gehörten zu diesem Freistuhle, in welchem mehrere vereint waren. Auch Berndorf im Amte Eisenberg war 1540 hierher dingpflichtig. Als Freigrafen werden genannt: 1536, 1537 Kilian Hamel, 1544 Johann Beckmann, 1561 Johann Knipschilt ²⁾. Wendelin Colbacher erscheint 1537—1544 als Besitzer oder Freischöffe am Freistuhle, damals schon Landgericht, zu Mengeringhausen ³⁾).

¹⁾ Wigand, Archiv I, S. 64. — ²⁾ a. a. O. 61. — ³⁾ Barnhagen II, 138.

8. Am Eisenberge bei Corbach befindet sich ein Platz, „die Königsburg“ genannt, wo eine alte Malstatt gewesen ist, an welcher 1249 Graf Adolph von Waldeck dem Erzbischofe Conrad von Cöln die lange streitig gewesene Advocatie über das Kloster Flechtorf übergab ¹⁾.

9. Das Gaugericht zu Flechtorf stand 1537 den Grafen von Waldeck zu, wurde im Jahre siebenmal gehalten, und es gehörten zu demselben die Ortschaften Flechtorf, Schweinsbeul, Adorf, Sudeck, Bendhausen, Gieberinghausen, Renegge, Heringhausen, Stormbruch, Ottilar, Uffeln, Wilingen, Schwalefeld, Rattlar, Nerbar, Welleringhausen, Alleringhausen, Bömighausen, Gimelroden, Hemminghausen, Deisfeld und Beringhausen bei Badberg, umfaßte also, mit Ausschluß des zuletzt genannten Ortes, die beiden Freistühle Schweinsbeul und Uffeln ²⁾. — Die Stadt Marsberg versprach 1311, den Edelherren Heynemann von Ittere und dessen Sohn Thylemann in Gograviatu in Vlechtorp zu schützen, wogegen diese versprechen mußten, daß sie die Goggraffschaft in Flechtorf keinem Andern übergeben wollen, es geschehe denn mit Einwilligung der Stadt Marsberg ³⁾. Die Grafen von Waldeck scheinen von den Edelherren von Itter diese Goggraffschaft erhalten zu haben. Schon 1414 am 25. April verglich sich Graf Heinrich von Waldeck mit denen von Badberg wegen des Gaugerichts Flechtorf und des Kirchspiels Emigerod (Gimelrode) ⁴⁾.

10. Der Freistuhl zu Westheim wird von Bessen erwähnt ⁵⁾. Im Jahre 1354 wird Silbicker, de gogreue von Westheim, im Hardehauser Copiare genannt.

11. Die Freigrasschaft Canstein gehörte 1302 dem Erzbischofe Wichold von Cöln, welcher dem Grafen Otto von

¹⁾ Wigand, Archiv I, 2. 99. — ²⁾ Derf. 3. 64. — ³⁾ Ropp, die Herren von Itter, Urk. 73. — ⁴⁾ Barnhagen II, 25. Wigand a. a. O. II, 136. — ⁵⁾ Bessen II, 136.

Walbeck, als er ihn zu seinem Burgmanne in Rüden annahm, 60 Mark aus den comitiis in Kanstein und Scherve, und der jährlichen Bede in Medebach anwies ¹⁾. — Auf dem 1490 zu Arnsherg gehaltenen Freigrafencapitel befand sich auch Heinemann Weffer „vum Stoile tho Cannstein“ ²⁾.

12. Der Freistuhl zu Elleringhausen, zwischen Freihagen und Mengeringhausen, wird 1452 genannt, und Johann Monhoef, den wir schon in dieser Eigenschaft bei andern Freistühlen gefunden haben, als Freigraf. Das Gericht wurde gehalten „vnder den Hagedorn vor den Fryghinstuel zu Elberinghusin an de Königlische Dinghestand“ ³⁾.

VIII.

Archidiaconat Haldinghausen.

Als Bischof Meinwerk von Paderborn das den Aposteln Petrus und Paulus geweihte Benedictinerkloster Abdinghof 1031 stiftete und ausstattete, verlieh er demselben ecclesiam in Haldinghuson cum banno episcopali et tribus capellis attinentibus ⁴⁾. Diese drei Capellen sind aller Wahrscheinlichkeit nach die späteren Kirchen zu Nieder-Alme, Thülen und Madfeld ⁵⁾. Papst Eugenius III. bestätigte dem Kloster Abdinghof 1146 seine Besitzungen, darunter die Kirche zu Haldinghausen mit den drei dazu gehörigen Capellen ⁶⁾. Dasselbe that 1182 Papst Lucius, indem er demselben Kloster

¹⁾ v. Spilker, Everstein II. S. 238. — ²⁾ Wigand, Femgerichte. 264. — ³⁾ Wigand, Archiv I. 2. S. 101. 102. — ⁴⁾ Kampshulte, Haldinghausen in der Zeitschr. f. Westf. XX, 195—258. Seiberg I, 250. Bessen I, 77. — ⁵⁾ Kampshulte a. a. O. 201. — ⁶⁾ a. a. O. 200.

dessen Besitzungen und auch ecclesiam in Haltinghuson cum banno episcopali et duabus capellis, bannum episcopalem super parochiam in Tulon bestätigte ¹⁾). Man sieht hieraus, daß, da nur zwei von der Kirche zu Halbinghausen abhängige Capellen genannt sind, die Kirche zu Tulon die dritte gewesen sein muß, welche zwischen 1146 und 1182 Pfarrkirche geworden sein wird.

Bei Festsetzung der Paderborner Archidiaconate durch die päpstlichen Commissarien im Jahre 1231 wird neben dem Archidiaconate des Dompropstes auch das der Präpositur S. Petri et Pauli nicht berührt, sondern in seinem bisherigen Bestande gelassen.

So umfaßte die sedes Haldinghuson die Kirchen zu Halbinghausen, Alme, Thülen und Madfeld, und die Aebte von Abdinghof waren Archidiaconen derselben, wie denn 1397 Conradus abbas monasterii SS. Apostolorum Petri et Pauli Paderbornen. archidiaconus in Haldencusen genannt wird ²⁾).

Wie lange die Aebte diese Function beibehalten haben, erhellt aus den Urkunden nicht, da weder in der von 1263, worin Bischof Simon I. die Rechte der Archidiaconen bestätigte, noch in den beiden von 1434, welche an das Concil zu Basel gesandt wurden, und worin die Archidiaconate einzeln aufgeführt sind, das Archidiaconat Halbinghausen genannt wird ³⁾). In dem ersten Verzeichnisse bei Bessen ⁴⁾ wird es nur erwähnt, aber im zweiten ⁵⁾ werden die dazu gehörigen Kirchen ohne Weiteres zur sedes Horhausen gerechnet, was auch in dem von Wigand mitgetheilten ⁶⁾ der Fall ist.

Es mag dies Schweigen zunächst in dem geringen Umfange dieses Archidiaconats seinen Grund haben, dann aber

¹⁾ Erhard II, Urk. 431. — ²⁾ Schaten II, 456. — ³⁾ Derf. II, 104. 586—604. — ⁴⁾ Gesch. des Bisth. Paderborn I, 77. — ⁵⁾ Eben dasselbst I, 296. — ⁶⁾ Wigand, Corveyer Güterbest. 228.

besonders wohl darin, daß die Äbte von Abdinghof dasselbe andern Prälaten verliehen; so der Abt Albert am 30. Decbr. 1307 hannum episcopalem in Haltenchusen dem Reinhergen. Crevet, canonico maioris ecclesie Paderbornensis ¹⁾, so 1573 dem Kloster Bredegar, 1586 dem Propst zu Marsberg Theodor von Beck, und endlich wurde 1639 die Archidiaconatgewalt für jährlich 46 Thaler dem Kloster Bredegar abermals übertragen ²⁾. Von 1600 bis 1626 hat das Kloster Abdinghof das Sendgericht im Archidiaconatbezirke wieder regelmäßig abgehalten, wovon noch Protokolle vorhanden sind. Es waren damals die Parochieen Thülen, Bonnkirchen und Alme, wozu Rösenbeck, Messinghausen, Nehden (mit Capelle) und Hoppete (einst mit Pfarrkirche), sowie Haldinghausen gehörten, welche das Archidiaconat Haldinghausen ausmachten. — Ist oben Madfeld als die dritte der zu Haldinghausen gehörigen Capellen genannt, und wird sie um 1600 nicht erwähnt, so hat dies seinen Grund darin, daß dieselbe früh wüst geworden, oder erst spät von einem andern Orte (s. Madfeld) hierher verlegt worden ist ³⁾.

Abdinghof hat bis zur Säkularisation die Archidiaconatgewalt über die sedes Haldinghuson behauptet, obwohl bald nach 1600 man von kölnischer Seite anfang, hier die geistliche Jurisdiction sich anzueignen, bis dieselbe endlich 1733 an Cöln abgetreten wurde. Dennoch blieb die Ausübung derselben den Äbten des genannten Klosters ungeschmälert ⁴⁾.

Im Umfange des Archidiaconatsprengels lagen die Burgen zu Nieder-Alme, Linne bei Ober-Alme, Haldinghausen, Albinwels bei Rösenbeck und die Hemborg über Bonnkirchen. Folgende Kirchen gehörten zu dieser sedes:

¹⁾ Kampshulte a. a. O. XX, 212. — ²⁾ Derf. a. a. O. 212. 213.

³⁾ Derf. a. a. O. 215. — ⁴⁾ Derf. a. a. O. 227—232.

1. Haldinghuson,

Haldinghausen, längst wüßt, muß früh eine Kirche erhalten haben, welche wahrscheinlich dem h. Jodocus geweiht war¹⁾. Vielleicht ist die Gründung derselben von dem nur 4 Stunden entfernten Cresburg noch im achten Jahrhundert erfolgt, da die Filialgemeinde zu Alme unter Bischof Liudhard (852—884) schon als zweiten Bau eine steinerne Kirche erhielt²⁾, und die Mutterkirche sicherlich älter sein wird, als die Tochterkirche. Hierzu kommt, daß zur Kirche in Haldinghausen ein sehr großer Sprengel gehört hat, welcher mehrere Dörfer und Weiler auf beiden Ufern der Netze umfaßte, deren Bewohner noch später in Processionen die alte Kirchenstätte besuchten; ja, sie mag ursprünglich die einzige Pfarrkirche für das Madfeld gewesen sein, da 1031 neben ihr nur drei Capellen als Filialen genannt werden.

Haldinghausen lag unweit der Netze, und es finden sich hier noch deutliche Spuren einer früheren Ansiedlung, bestehend in altem Gemäuer und vier Fischteichen. Die Stätte wird von den Umwohnern Hallingsen genannt, und ein Theil der großen Haide heißt noch „Hallinger Haide“. Wann der Ort verödet ist, und wohin sich seine Bewohner gewandt haben, ist nicht bekannt, vielleicht fand er in den Fehden des 14. und 15. Jahrhunderts seinen Untergang.

Nachdem Bischof Meinwerk dem Kloster Abdinghof die Kirche zu Haldinghausen cum hanno episcopali übertragen hatte, werden Mönche desselben hier als Geistliche fungirt haben, bis später die Pfarre mit Weltgeistlichen besetzt wurde. Als Pfarrer findet man 1234—1261 Godofridus, einen Blutsverwandten der Ritter von Messinghausen, der in mehreren Urkunden, zuletzt in einer auf dem Kirchhofe zu

¹⁾ Kampfschulte, die westfäl. Kirchen-Patrocinien, 68. — ²⁾ Erhard I, 409. Schaten I, 172. Bessen I, 73.

Halbinghausen geschenehen Verhandlung namhaft gemacht wird¹⁾, und 1376 und 1377 Conrad Dollenbergh²⁾. — Seit dieser Zeit wird Halbinghausen nicht mehr erwähnt, und es wurde das Parochialrecht, vielleicht auch der Kirchenpatron S. Jobocus, auf die Kirche zu Alme übertragen³⁾

2. Thülen.

Tüle, Tulen, jetzt mit Rehden, Messinghausen, Rösenbeck, Hoppeke und Radlinghausen, stand ursprünglich unter dem Patronate des Klosters Corvey, vielleicht von diesem gegründet, und hatte den h. Dionysius zum Schutzpatron⁴⁾, ein Zeichen des Alters der Kirche. Sie scheint eine der 1031 zu Halbinghausen gehörigen Capellen gewesen zu sein, bis sie zwischen 1146 und 1182 Parochialrechte erlangt haben muß⁵⁾. — Die jetzige Kirche ist 1096 erbaut, welche Jahrzahl über der Chorthür eingehauen ist, und zwar vom Kloster Corvey. Sie ist im romanischen Stile erbaut, dreischiffig, mit starken viereckigen Pfeilern, mit halbhohen Seitenschiffen, halbrunder Apsis, und hat einen runden Treppenthurm, sowie kleine Fenster, und ist fast unverändert erhalten⁶⁾. — Abt Bodo von Corvey schenkte 1393 die Kirche S. Dionysii in villa Tulen paderborn. diocesis (d. h. wohl nur das Patronatrecht über dieselbe) der Propstei zu Marsberg, Johann Fleit von Paderborn bestätigte 1397 die Schenkung, und Abt Conrad von Abdinghof gab als Archidiacon dazu seine Genehmigung⁷⁾. — Als Geistliche in Thülen findet man 1255 Johannes plebanus, und 1383 und 1393 Johannes Pott, welcher sich der Calands-

¹⁾ Kampfschulte, Halbinghausen in der Zeitschr. XX, 202. 203. Dalheimer Copiar. Dr. Wilmans Westf. II. B. IV., 153. — ²⁾ Kampfschulte a. a. O. 204. — ³⁾ A. a. O. 205. 206. — ⁴⁾ Wigand, Archiv III, 3. 7. — ⁵⁾ Erhard II. Urk. 431. — ⁶⁾ Mittheilung des Herrn Propst Caspari in Nieder-Marsberg. — ⁷⁾ Seiberk II, Nr. 888. Schaten II, 455.

bruderschaft in Brilon angeschlossen hatte und die betreffende Urkunde unterzeichnete ¹⁾).

Nieder-Alme.

Alme, mit Lohse und den ablichen Gütern Meschede, Linne, Bruch und Almerfeld. — Die hiesige Kirche wurde von einem illustrius homo Sibdag zuerst von Holz, dann von Steinen erbaut, und vom Bischof Liudharb (852—884) geweiht. Der erste Erbauer hatte sie ausgestattet und dem Paderborner Bischof geschenkt, welche Schenkung des Ersteren Erben beim Neubau erneuerten ²⁾. Eine spätere Nachricht gibt das Jahr 1003 als Zeit der Gründung an. Es ist daher möglich, daß die von Sibdag gestiftete Kirche nicht die zu Alme, sondern die zu Sibdinghausen gewesen ist. — Die Capelle zu Alme war bis 1377 Filial von Halbinghausen, und es dürfte nach Verödung des letzteren Parochialorts dessen Parochialrecht sammt dem Schutzpatron nach Nieder-Alme übertragen und die Capelle Pfarrkirche geworden sein. Sie hatte nach 1600 zwei Schutzpatrone: S. Jodocus und S. Ludgerus, und später nur den letzteren ³⁾. Der erste selbständige Pfarrer von Nieder-Alme hieß Beilen, welcher 1383 die Stiftungsurkunde des Calands zu Brilon, dem er sich anschloß, unterschrieb ⁴⁾. Johann Koloff, Pastor zu Almen, ist 1497 Zeuge in einer Urkunde ⁵⁾. — Erst 1733 wurde die Parochie an Cöln abgetreten ⁶⁾. Der Platz zunächst der Kirche, mit einem Areal von etwa 18 Morgen, zeigt noch die alten Wälle und Gräben einer Burg, auf welcher vielleicht Sibdag und seine Nachkommen gewohnt

¹⁾ Seiberg II, Nr. 291 u. 361. — ²⁾ Erhard I, 409. Bessen I, 93. — ³⁾ Kampfschulte in der Zeitschr. f. Westf. XX, 215. — ⁴⁾ Seiberg, I Nr. 291, II Nr. 865 u. 888. — ⁵⁾ Blätter zur näheren Kunde Westfalens 1869, 45. — ⁶⁾ Kampfschulte, das kölnische Westfalen 165. 166.

haben. Jetzt liegt die Kirche zwischen Ober- und Nieder-Alme. Später hatte Cöln bei Ober-Alme eine Burg erbaut, welche Bischof Simon von Paderborn 1256 zerstörte, die jedoch 1276 wieder hergestellt wurde, und von ihrer Lage auf der Rinne eines Felsens den Namen „Linne“ erhielt ¹⁾).

4. Buntkirchen, Bonnkirchen.

Bunkerken, 1344 Bubbenkerken, 1347 Bauwenkerken, 1348 Buggenkerken²⁾ geschrieben, ohne eingepfarrte Ortschaften. Ueber dem Dorfe lag die Hemborg³⁾. — Die hiesige dem h. Vitus geweihte Kirche deutet auf Gründung von Corvey hin, und war 1276 sehr haufällig, so daß Bischof Simon von Paderborn am 1. April d. J. denjenigen einen Ablass von 30 Tagen verhiess, welche zur Wiederherstellung der armen Kirche S. Viti in Bobberkerken beitragen würden⁴⁾. Im Jahre 1367 wird der Pleban von Bubbenkerken als Zeuge aufgeführt⁵⁾, und um 1383 war Johann Horning Pfarrer in Bonnkirchen und Hoppeke, welche beide Kirchen mit der Zeit Filialen von Thülen wurden. Erst im 17. Jahrhundert ist von dem in Bonnkirchen reichbegüterten Kloster Bredelar der besondere Pfarrgottesdienst wieder hergestellt, wofür der Abt desselben sich das Patronatrecht und die Archidiaconatgewalt vindicirte⁶⁾.

5. Hoppe oder Hoppeke.

Hottepe hat eine der Jungfrau Maria geweihte Kirche, die selbständig war und eigene Pfarrer hatte, bis sie im 15. Jahrh. als Filial mit Thülen vereinigt

¹⁾ Zeitschr. XXIII, 253—255. — ²⁾ Seiberg, II. B. II, 332. 363.

369. — ³⁾ Blätter zur näheren Kunde Westfalens 1863, 94. —

⁴⁾ Seiberg I, 372. — ⁵⁾ A. a. O. II, 508. — ⁶⁾ Kampfschulte das kölnische Westfalen 168.

wurde¹⁾. Als Pfarrer kommen vor: 1255 Arnoldus de Hothepe plebanus²⁾ und 1367 dominus Ernestus plebanus in Hottepe paderborn. dyocesis³⁾.

6. Madfeld.

Die hiesige Kirche ist wohl an Stelle des nahen, aber längst wüsten Wolmerinhusen getreten, und es wurde noch zu Anfang dieses Jahrhunderts von Alme aus zu dieser Stelle Procession gehalten⁴⁾. Den Namen Madfeld hatte früher eine große Hochebene, auf welcher mehrere Ansiedlungen sich befanden, deren eine Distlingen hieß. Tonnies von Badberg zog 1482 vier derselben zusammen nach Distlingen, das nun den Namen Madfeld erhielt. Die Kirche, deren Schutzpatronin die h. Margareta ist, war 1624 so arm, daß sie nur fünf Thaler Einkünfte hatte, daher kein Wochengottesdienst gehalten wurde und das Gebäude selbst den Einsturz drohte⁵⁾. Sie wurde 1806 bis auf das kleine Chor abgebrochen, und an dieser eine neue freundliche Kirche angebaut. — Bleiwäsche, eine neuere Ansiedlung mit einer der h. Agatha geweihten Kirche, steht an der Stelle des wüst gewordenen Tydtboldinckhusen und war noch 1624 Filial von Madfeld⁶⁾.

7. Messinghausen.

Messinchen, wird in den Archidiaconat-Verzeichnissen bei Bessen (I, 296) und Wigand (Corv. Güterbesitz, 228) als Parochialort der sedes Horhausen aufgeführt, zu welcher an beiden Stellen auch die sedes Halbinghausen gerechnet ist. Die hiesige Kirche war später eine Capelle der zuletzt

¹⁾ Seiberz, Landes- und Regentengeschichte des Herzogthums Westfalen II, 353. — ²⁾ Seiberz I, 361. — ³⁾ Derselbe II, 508. Wigand, Archiv, V, 82. — ⁴⁾ Kampfschulte, das kölnische Westfalen 167. — ⁵⁾ Zeitschr. XX, 201. 244. — ⁶⁾ Zeitschr. XXIII, 272.

genannten sedes, und es wird noch 1600 von ihr gesagt, sie sei reicher, als die Kirche von Thülen, zu der sie jetzt in einem Filialverhältnisse steht. Da ihr Schutzpatron der h. Vitus ist, so wird sie wohl von Corvey aus gegründet sein.

Innerhalb des Archidiaconats Haldinghausen finden sich noch folgende Capellen:

1. Mehden mit einer Capelle S. Johannis des Täufers (um 1620 wüst) ¹⁾ und gehört zur Parochie Thülen.

2. Rösenbeck mit einer Capelle, deren Patron der h. Laurentius ist, Filial von Thülen ²⁾.

3. Refflike, wovon die 1582 neu gebaute, dem h. Abte Antonius geweihte Capelle noch vorhanden ist, gehörte zum Send des Abts von Abdinghof, mithin zur sedes Haldinghausen ³⁾. Der Ort selbst ist wüst.

4. Wülste, jetzt Filial von Brilon, früher von Alme, mit einer der h. Anna geweihten Capelle, liegt auf der Grenze des Almunga und gehörte, wie Alme, zur Diöcese Paderborn ⁴⁾.

5. Ober-Alme soll früher auch eine Capelle gehabt haben. Wahrscheinlich befand sich auf der über Rösenbeck belegenen Burg Aldenvils, welche eine zahlreiche Burgmannschaft hatte, eine Capelle. Die Burg gehörte einst Heinrich dem Löwen, fiel 1203 in der Theilung dem Pfalzgrafen Heinrich zu, und war später Eigenthum des Erzbischofs von Cöln, als Marschalls von Westfalen. Es ist zweifellos, daß dieselbe zu Westfalen gehörte, da die Burgmänner von Aldenvils, wie die übrigen Burgmänner Westfalens, zugleich mit den Städten 1326 einen Landfrieden schlossen ⁵⁾.

¹⁾ Zeitschr. XX, 214. — ²⁾ Zeitschr. XXIII, 292. — ³⁾ A. a. O. 293. — ⁴⁾ A. a. O. 294. — ⁵⁾ Seiberg II, 208. 215. Vgl. über Aldenvils außerdem Seiberg I, 549. Zeitschr. II, 106. Wigand, Archiv V, 163. Origines Guelficae III, 625.

Ueber den Untergau Madfeld.

Derfelbe war der südwestliche Theil des pagus Almunga, welcher von der ihn durchfließenden Alme den Namen trägt. Zwar wird keine der zur sedes Halbinghausen gehörigen Ortschaften als im p. Almunga oder im Madfelde liegend ausdrücklich bezeichnet, doch werden die pagi Sinatfeld und Madfeld, welche in einer Urkunde vom Jahre 1011¹⁾ namhaft gemacht werden, wohl zum Almegau gerechnet werden müssen, da jeder dieser Gaue ein zu kleines Areal umfaßt. Und da in frühester Zeit die Archidiaconatsbezirke den Gauen, oder doch den Untergauen (d. h. größeren Theilen der Gaue, etwa den alten Marken, woraus die Gaue zusammengesetzt waren) entsprachen, so läßt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß das Archidiaconat Halbinghausen den sogenannten Untergau Madfeld umfaßte. — Wenn Kampschulte (Btschr. f. Gesch. Westf. XX, 216) Messinghausen, Hoppeke und Bonnkirchen zum Ittergau rechnet, Cresburg aber und Horhausen zum pagus hessis-saxonicus, sich dabei auf Wigands Archiv VI, 2. 3, S. 162 und 163 berufend, so ist das ein Irrthum, da die Angaben Falkes in dem registrum Sarachonis, das von ihm fabricirt oder gefälscht ist, ganz willkürlich sind, ohne jede urkundliche Grundlage, wie Spanden gründlich nachgewiesen hat, während Seibertz in Wigands Archiv a. a. O. sie noch für richtig hält.

In diesem sogenannten Untergau Madfeld befand sich ein Freigericht, dessen Dingstätte, anfangs zu Halbinghausen, nach Verödung dieses Ortes nach Alme, wohin das Parochialrecht von Halbinghausen übertragen war, verlegt sein wird, da wir schon 1490 einen Freigrafen zu Alme erwähnt finden. Es zeigt sich hier wieder die ursprüngliche

¹⁾ Schaten I, 394.

Congruenz der Kirchlichen Bezirke mit den politischen. Stuhlherren des Gerichts waren die von Reschde; als Freigrafen zu Alme erschienen: 1526 Heinrich Bedmann, 1569 und 1599 Johann Knipschild, 1608 Franz Eilhardt. Aus dem Jahre 1590 ist ein Verzeichniß vorhanden „der Dörffer, so für den Syndt des Stoels Haldinghausen und den freyen Stuel zu obern Alme gehörig.“ Nach demselben waren es folgende: Wyndhausen (wüßt am Zusammenfluß der Netze und Alme; die Stätte wird noch „Wüngen“ genannt), Ober-Alme, Nieder-Alme, Haldinghausen (wüßt, dessen Lage oben angegeben ist), Wulfferinghausen (wüßt, lag nach Bleiwäsche hin da, wo es noch jetzt „in Wülbringen“ heißt), Annepen (auch Andepo genannt, längst wüßt; der Platz, wo die Kirche stand, heißt noch die „änneper Kirche“, und der Grund, in welchem der Ort lag, das „änneper Thal“), Lülen, Neben, Rattlinghausen, Kösebede, Kesslike (wüßt, nach Brilon hin, wo noch die Capelle steht), Dettlingen (wüßt, östlich von Alme, wo es bei der „alten Kirche“ heißt; die Bewohner bauten sich im Dorfe Madfeld wieder an), Walberinghausen (wüßt im Madfelde), Deifferringhausen (wüßt, lag an der Hoppeke), Weiffinghausen (wüßt, lag an der Stelle des jetzigen Gutes Almerfeld), Hoppeke, Messinghausen, Buntkirchen, Gemminhausen (wüßt, gehörte gleich den beiden vorstehenden Ortschaften zum Oberhofe Beringhausen), Meweringhausen (wüßt, lag in der Gegend des jetzigen Weilers Lohr oder Neu-Madfeld), Deindhausen (wüßt bei Kösenbeck), Wenster (dessen Bewohner nach Wülste zogen, wo noch jetzt einige Häuser „im Wenster“ heißen), und Wülste ¹⁾.

Der Freistuhl zu Alme stand links des Weges von Ober- nach Nieder-Alme, nicht weit von der obersten Papier-

¹⁾ Ztschr. XX, 235. 236. 239—245; XXV, 215, 221, 231—236.

mühle am südlichen Abhange einer kleinen Schlucht unter einer Eiche, wo es noch jetzt „am freiem Stuhle“ heißt.

Außerdem befand sich auch zu Neßden eine Dingstatt für das dortige, 1344 dem Gutsherrn zustehende Holzgericht¹⁾.

¹⁾ Dasselbst XXV, 288. 289.

(Fortsetzung im nächsten Bande.)

III.

Nachlese

zur

Buchdruckergeschichte Westfalens.¹⁾

Von

J. B. Nordhoff.

II.

Herford (Denkwürdigkeiten S. 217—218.)

Die bewegliche Type regiert hier allerdings vor dem angenommenen Jahre 1630, aus welchem Reste der höchst seltenen periodischen Schrift: *Wisen* (Zeitung)²⁾ vorliegen, doch schwerlich schon, wie behauptet ist, im Jahre 1548.³⁾

¹⁾ Vergl. die Nachlese (I) Jahrgang 1883, Abtheilung Paderborn, S. 129 ff.

²⁾ CONIVN- und AVGIRTE Wöchentliche Wisen 1630 Num. 1.

Am Ende der letzten (16.) Spalte Conjun- und Augirte Wöchentliche Wisen | 1630. Nr. 1. Gedruckt zu Herford | bey Moritz Bogt | D den 18. Octob. 4 Blatt in Quart mit paginirten Spalten, deren zwei auf jeder Seite. (Nach Göppner's Exemplar in Soeft.) Das Zeitungslesen brach sich erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts weitere Bahn, und zwar vorab unter den Angehörigen der reicheren Familien. Im letzten Viertel des Jahrhunderts wurde z. B. von den Ständen der Grafschaft Limburg das Halten von Wisen (Zeitungen) beschlossen, und ein Blatt zur Circulation in den adeligen Häusern bestellt. W. Aischenberg, Niederrheinische Blätter II. III, 591.

³⁾ So im Dictionnaire de Géographie ancienne et moderne: s. v. wo nach der Historia de vita et actis Martini Lutheri . . . Apud inclitam Thuringiae Hieraesfordiam excudebat Gervasius Sthurmerus 1548 in 4^o der Druckort Erfurt frisch-

1629 nämlich ebirte hier Johan Binch bei Voigt eine Schrift seines Vaters Heinrich Binch ¹⁾, doch seit 1630 warten wir längere Zeit vergebens auf ein typographisches Lebenszeichen. In die dreißiger Jahre, etwa ins Jahr 1636, gehören wahrscheinlich die Offerte ²⁾ eines Druckers Peter Luctus an den hochweisen Rath der löblichen Reichsstadt Herford, betreffend die Errichtung einer Officin und die Genehmigung Seitens der Stadt; aus der Sache wurde nichts. Jener Lucius kann kein anderer sein, als der gleichnamige Mintelner Typograph. Nachdem 1591 noch ein Jacob Lucius zu Helmstädt als Drucker wirkte, war Peter von Gießen gekommen und hatte die 1621 oder 1622 von Ernst Reinekingh aus Stadthagen gegründete Officin in Minteln übernommen (vgl. Denkwürdigkeiten S. 63, 232), und dort entfaltete er eine rühmliche Thätigkeit bis zum Jahre 1636; — nun werden seine Typen und Geräte für die Zimmerische Presse nach Oldenburg verkauft. (Ch. Fr. Strackejan, Geschichte der Buchdruckereien im Herzogthum Oldenburg 1840 S. 16, 40). Erst 1664 etablierte sich dort, wie wir hörten, Wächter aus Dortmund. Lucius muß demnach um 1636 seine Offerte eingereicht haben, diese und der Bescheid steden zudem in einem städtischen Actenfascikel, das mit dem Jahre 1638 schließt. — Ist diese Annahme nicht stichhaltig, so fielen die Verhandlungen noch in die zwanziger Jahre, also vor die Zeit der Niederlassung des Voigt und etwa in

weg mit Herford verwechselt ist. — Dreyers Herforder Agenda, welche lange für verloren galt, ging ohne Zweifel zu Wittenberg aus Joh. Klud's Presse hervor. Hölcher in der Allg. Biographie V, 394.

¹⁾ Nämlich dessen Psalterium des Königl. Propheten David's in Gebete verfasst . . . in Reime gezogen. H. Binch war Prediger zu Rüdtinghausen und zu Herford und veröffentlichte 1689 die geistlichen Lieder der Anna van Quersheim in plattdeutscher Sprache — in 8°. v. Leebur Westfalen und Rheinland, 1824, S. 110, 139.

²⁾ Vgl. die Anlage.

Das Jahr, als Lucius die Hntelner Officin übernahm, — oder vielmehr einem Herforder Etabliſſement vorzog.

Genug die nächſte Druckſchrift, von der ich Kunde habe, producirt Gerlach Diebruch(brod) mit dem Compendium Syntaxeos Graecae ex optimis auctoribus in usum ſcholae Hervordianae 1667 in 8^o.¹⁾

Da eine Diebruch'sche Preſſe, wie bereits vermerkt wurde, von 1678 bis ins²⁾ 18. Jahrhundert im Betriebe iſt, muß dieſelbe nicht unterbrochen ſein durch die religiöſe Bewegung und viel beſchäftigte Druckerei der Labadiſten; dieſe ſtrenge und merkwürdige Religionsgeſellſchaft, welche ſich nach ihrem Stifter dem franzöſiſchen Jeſuiten Jean de Labadie benannte, hatte hier unter dem Schutze der Aebtiffin Eliſabeth von der Pfalz mit zahlreichen Anhängern ihren Hauptſiß aufgeſchlagen, und um auch vor der Deffentlichkeit ihre Sache zu rechtfertigen, zu vertheidigen und auszubreiten, gleich bei ihrem Anzuge im November 1670 einen Buchhändler von Amſterdam mitgebracht, nämlich den von uns bereits früher verzeichneten Laurentius Autein. Er nannte ſich bibliopola in libertatis Abbatialis urbis Herfordiae districtu oder Drukker van de Fransche en Nederduitsche Kerke op de Vorſtelikke Vryheidt tot Herford. Nachdem er manche Druckſchriften in lateiniſcher und franzöſiſcher Sprache von Labadie, Dyon, Lignon, Fräulein von Schürmann und in deutſcher Sprache von Herman Strauch zu Stande gebracht hatte, zogen Mitte des Jahres 1672, von manchen Seiten behelligt, die Labadiſten ab; ihre

¹⁾ Vergl. Hölſcher, Herforder Gymnaſial-Programm 1877 S. 7.

²⁾ Der kleine Kathöismus D. Martini Lutheri . . . Wonach die Kinder in den Schulen und Kinder-Lehren zu Herbord unterrichtet werden. Zusammengetragen von denen geſamten Ewangeliſchen Predigern, Herbord 1690 in N. 8^o. — Derſelbe entſtammt unzweifelhaft der Druckerei der Ausgabe von 1720: Herbord, in Berlegung Jacob Röhnmann und Gerlach Heinrich Diebruch.

Druckerei und Bibliothek wurde entfernt¹⁾ und halb erschienen zu Hamm Gegenschriften. Da Lutlein gleichfalls verschwand, so muß das früher beigebrachte Jahr 1673 für seine hiesige Wirksamkeit irrtümlich sein.

Leider gebricht es mir an Material²⁾, die kurzen Angaben über die Inhaber und Leistungen der hiesigen Presse im 18. Jahrhunderte³⁾ weiter zu vervollständigen, als daß Diebruchs Geschäft in den dreißiger Jahren in Bielefeld wieder aufsuchte und dann wohl J. D. Haacke den unbedeutenden hiesigen Pressebedürfnissen abhalf⁴⁾.

U n l a g e.

Offerte des P. Lucius betreffend Errichtung einer Presse und Beschreib der Stadt Herford. (c. 1636.)

„Nachdem ich zu mehrenmalen vernommen, daß Ein Ehrenvestor Hochweiser Rath etc. dieser löblichen Reichsstadt Herfurt in Westphalen: 1. dem Allerhöchsten zu Ehren an diesem Ort zu fernerer Ausbreitung seines heiligen Worts und Namens, Kirchen, Schulen, der studirenden Jugend und jedermänniglich in dieser Stadt insgemein zum Besten gern eine gute Druckerei haben und anordnen lassen wollten; Wenn demnach Ein Hochweiser Rath und Obersten dieser

¹⁾ Näheres und die Drucke bei Hölsher, Programm des Gymnasiums zu Herford 1864 S. 4, 71, 151; derselbe in der Allgem. deutschen Biographie IV, 22 ff. . . . Kurze Nachricht der Stolleschen Bibliothek Pagin. II, 360, 644.

²⁾ Und Theoph. Georgi's ohnehin sehr unzuverlässiges Bücher-Lexicon 1743 ff. bietet dessen für Westfalen wenig oder nichts.

³⁾ Den in der Nachlese S. 147 unten aufgeführten und auswärts besorgten Druckstücken des Hl. Arn. Consbruch, Richters zu Herford sind noch anzuschließen: „Scherze und Lieder“ 1752. Weddigen, Beschreibung der Grafschaft Ravensberg II p. VII. Derf. Westphäl. Nat. Kalender 1801, S. 265.

⁴⁾ Einzelne Notizen überließ mir bereitwilligst Herr Prof. Dr. Hölsher.

Stadt solches günstig gesonnen wären, wollte gegen nachgesetzte mir günstig ertheilte und bekräftigte Freiheiten ich eine wohlbestallte Officin dieses Orts mit Gottes Hülfe bringen und anordnen: Als Aller Bürgerlichen Beschwer, Kriegscontribution oder wie das Namen haben möge, gänzlich exempt und befreit sein und hinfüro sowohl wie auch jezo befreit bleiben. 2. Freie Wohnung, ohne alle Entgeltniß, darin man sich mit Druckerei, Büchern und Haushaltung behelfen kann, mir zur Druckerei verschaffen, in welcher die Officin jederzeit frei gelassen werden soll. 3. Privilegium für die Herren und ihre Nachkommen im Regiment dieser Stadt mir zu ertheilen, daß außerhalb dieser meiner Officin weder jezo noch inskünftig zu keiner Zeit keine andere (zu Erhaltung meiner guten Druckerei) in dieser Stadt oder der Herrn Gebiet soll aufgerichtet werden. Dieses alles wie obgesagt mit Brief und Siegeln genugsam zu bekräftigen.“ —

Die Antwort darauf lautet:

„Wir pp. urkunden und bekennen hiermit in Kraft dieses Briefes vor uns und unsere Nachkommen in Regiment oder Regierung der Alten und Neuen Stadt Herford in Westphalen, daß wir Petrum Lucium zum Typographo folgendergestalt auf- und angenommen haben,

Ersilich wollen wir ihm, seinen Erben oder Nachkommen seiner Druckerei freie Wohn- und Behausung zu seiner Officin und Haushaltung auf unsere Kosten verschaffen und damit er sich desto besser in Haushaltung mit Gesind halten und seiner andern Sache unterhalten möge, so soll er sich unserer Stadt Weide mit seinem Viehe gleich Andern auch in aller Macht zu gebrauchen haben.

Zum Andern wollen wir ihn, seine Erben und Nachkommen selbiger Typographie aller bürgerlichen Last, Beschwerung, Kriegscontribution oder wie des Namen haben mag, gänzlich exempt und gleich unseren Pastoren und Seel-

for gern, sowohl jetszo als hinfüro instünfftige allezeit befreit und dessen allen entlebigt sein lassen.

Zum Dritten ertheilen wir auch hiermit in Kraft dieses auf diese obgedachte Druderei ein vollkommenes Privilegium, daß sowohl jetszo als auch instünfftige hinfüro zu keiner Zeit außerhalb dieser jetztgedachten Druderei keine Druderei mehr in dieser unserer Stadt oder in unserem Gebiet soll oder mag aufgerichtet oder getrieben werden, damit also die ansehnliche Unkosten, so von dem Lucio auf solches gemenbet wird, desto sicherer angewendet und also eine gute Druderei in Flor, Auf- und Fortgang dieses Orts zum Besten erhalten und getrieben werde, wofür denn dieses Privilegium eigentlich auch gemeinet ist.

Zum vierten hat sich hingegen Petrus Lucius verpflichtet, daß er eine gute wohlbestellte Officin und Druderei und alles was dazu gehört, alles auf seine eigene Unkosten in unserer Stadt verschaffen und aufrichten will.

Zum fünften, da auch etwas neues sollte zu drucken vorgenommen und perfectirt werden, verpflichtet er sich auch, selbiges nicht eher zu drucken, es sei denn zuvor dem dazu verordneten censori gezeiget und von ihm zu drucken für gut erkannt, jedoch wollen wir hiebei die Vorsehung thun, damit selbiges jederzeit schleunig geschehe und er im Drude wegen des Censirens also nicht aufgehalten werde.

Zum sechsten so verpflichtet er sich auch, seine Erben oder Nachkommen an dieser Druderei, daß er dieser Stadt getreu sein, deren Wohlfahrt und Bestes nach seinem Vermögen befördern, und sonst in allen dasjenige thun und leisten will, was einem getreuen Typographo eignet und gebühret. Und weil ihm selbst mit seiner Haushaltung dieses Ortes so schleunig zu kommen nicht wohl möglich, geben wir ihm hiermit nach, daß er eine tüchtige andre Person, so Druderei verständig, an seine Stelle unterdessen verordnen möge. —

§ a m m (Denkwürdigkeiten S. 219).

Sowohl was Druckschriften als was die Drucker betrifft, haben sich mehrere Ergänzungen und Correcturen ergeben: insbesondere ist die erste Presse hier nicht erst 1663 eröffnet, wie allgemein behauptet wird¹⁾, sondern bereits aus dem Jahre 1661 finden sich Erzeugnisse von Bernard Wolphardt und diese ziehen sich bis 1698. Die Druckerei diente am Meisten den Professoren des hiesigen Gymnasium illustre sowie den Predigern und in der Frühzeit namentlich auch den Bekämpfern des Labadismus²⁾. Wolphardt präferirte sich 1668 ausdrücklich als illustris Gymnasii typographus.

¹⁾ Wahrscheinlich nach J. d. v. Steinen's Westphäl. Gesch. IV, 575 mißverständener Notiz.

²⁾ Antilabadie — Joh. Hundii Hofpredigers zu Cleve und Adriani Pauli, b. h. Schrift doctoris, profess. und Predigers zum Ham — Gutachten u. s. w., 1671 244 SS. in 4°. — Adriani Pauli s. theol. D. et Prof. ac V(erbi) D(ivini) M(inistri) EXAMEN VETERIUS errorum D. Johannis de Labadie et Sequacium. Quo respondetur ad ea, quae judicio auctoris Germanico declaratione Fidei Labadiana opposita sunt in nova editione Latina eiusdem declarationis 1674 248 SS. in 4° (Beide Stücke auch in der Bibliotheca Fuhrmann. I Nr. 187a und 787b).

— J. G. Börner von Unna, Fürnehmste Irrthümer luth. Religion. Hamm 1681 in 8° oder 12° (Bibl. Fuhrm. I, 6466).

— Disputationum juridicarum Quadragesima et secunda, quae est de contractibus undecima ad libr. 3 Inst. tit. 28, quam Deo T. O. M. duce . . . sub umbra nobilissimi . . . viri Dn. Caroli Johannis Wortmann J. D. U. ejusdemque facultatis, nec non Polit. in illustri Hammonensium Atheneo profess. . . publice exercit gratia pro ingenii modulo defendere conabitur Johannes Conradus Holtzgreven, LL. st.(udiosus) Lipspringensis ad diem 12. Augusti, horis locoque consuetis. Hammonae, typis exeudebat Bernhardus Wolphardt Anno 1698 in 4° mit Signaturen.

Sein nächster Nachfolger war anscheinend Anton U \check{z} (Uez), der früher zu Soest wirkte oder doch der dortigen gleichnamigen Druckerfamilie entstammte. Jacob U \check{z} verrät sich 1725¹⁾ sicher und zwar als *illustris Scholae typographus*²⁾, und von 1740—1785 druckt der letzte dieses Na-

— תורת תברית (sive exercitatio sacra de Nsziraeis, auctore Alberto Schuhmacher in ecclesia et illustri Athenaeo Hammonense ss. Theol. Prof. P. Ordinario et Past. Sen. Hammonae. Excudebat Bernhard Wolphardt illustris Gymnasii Typographus. Anno 1698 — 8°. 272 Seiten. (Crafft.)

¹⁾ Die dortigen Collegien wurden durch einen Anschlag, seit 1750 auch in den Duisburger wöchentlichen Intelligenzzetteln bekannt gemacht, in welche bisweilen Aufsätze einzurücken den Professoren zur Pflicht gemacht wurde. (Wächter, Geschichtl. Nachrichten über das Hammsche Gymnasium 1818 S. 48.) Das Blatt erschien seit 1727 in Duisburg als amtliches Anzeigebblatt der damaligen westpreussischen Länder (W. Grae, Essener Zeitung 1877 Nr. 301.) — Vgl. auch J. D. von Steinm a. O. III, Vorrede, IV 575, 598. — Ein dicker 4^o Band der Fuhrmannschen Bibliothek (I Nr. 1205) enthielt auch Hammer Programme von 1744—1788.)

²⁾ | Catholisches | Gesang-Buch | Für die | Grafschaft Mart | Zu welchem viele ganz neue und alte Gesänge mit ihren Melodien auf allen Sonn- und Fejr-Tagen verzeichnet. Von einem Priester sanct-Francisci-Ordens strenger Obseranz. (Zierholzschnitt.) Hamm, gedruckt Im Jahr 1728, zu finden beym Catholischen Buchbinder am Kloster. Ohne Register 563 S. in 12°. Der Verfasser heißt in der Vorrede P. F. B. und das Buch ist nach den Approbationen eine Erweiterung eines Münsterschen Gesangbuches.

— Was die weltlichen Dichtungen angeht, so seien berührt:

W. Neuhusius, Hana-Solinga montanus, ss. theol. D. philosoph. eloquent. et histor. professoris publ.: *Otia parerga iucunda severiorum laborum condimenta lib. X.* Hammone 1725 in 4°. — Leichte und platte Reimereien im Stile Lohensteins (Vgl. Westph. Nation. Kalender 1801 S. 253.) — und

— Dr. Herm. Werner Westhoben, (deutsches) Festgedicht an Frau Elisabeth Christine, Römische Kaiserin.

mens — Friedrich Wilhelm. 1788 und 1793 ist Herr der Presse Jacob Heinrich Grote ¹⁾ (Grevel).

Bielefeld.

Das Verzeichniß der hiesigen Drucker²⁾ läßt sich nunmehr so gestalten:

Johann Dibruch 1671, Joachim Dibruch, dessen Wittve und Johan Dibruch 1687, (1734 ist Johan Wilhelm Diebruch Verleger³⁾. — Concurrnz machte sicher schon 1684 Just Tränkner⁴⁾ — wie lange über 1690, bleibt unbestimmt. Sein Priveleg geht 1712 auf Diederich Bädeler über, dessen Wittve schon 1723 die Druckerei⁵⁾ ausübt. 1726, 1738, 1746, 1747 begegnet uns als Königl. privilegirter Typograph Justus Nicolaus Süvern⁶⁾, und die Bädelers verziehen, wie wir sahen, 1737 nach Dortmund. Aus den Jahren 1766, 1789⁷⁾ liegen wieder Druck-

¹⁾ Bei ihm? Sneklage, Frankreichs Revolution ist warnend und lehrreich für alle Nationen. 2 Theile in 8°. Hamm. (Sommer in Leipzig.)

²⁾ Ältere Werte seit 1675 im Dictionnaire de Géographie p. 186.

³⁾ nämlich von: Neues Ravensbergisches Evangelisches Gesang-Buch . . . in 4°. — Eine weitere Ausgabe datirt 1790.

⁴⁾ Nach dem Titel des nun erschienenen und auch inhaltlich höchst denkwürdigen „Eigenthums | Recht und Ordnung | . . . 46 SS. in 4° (zwei Löwen halten das Wappen) — ihm gehört auch Arn. Redekeri Herfordiensis Statua Mercurialis 1690 in 12°.

⁵⁾ Das „Ehren-Gedächtniß“, ein Trauer-Gebicht auf den Landdrosten der Graffschaft Ravensberg Clamor von dem Busche † 1728 9—10/3 wird in Folio gedruckt bei der Wittve Bädelers.

⁶⁾ Auf einem Motiv-Gebichte eines Bielefelder Observanten an das gräflich Lippische Ehepar.

⁷⁾ Weddingens Westphälisches Magazin 4° H. 1—4 erschien, wie Nachlese S. 140 zu ersehen, mit Enarschen Typen von Minden zu Dessau und Leipzig in der Buchhandlung der Gelehrten, Heft V

stücke vor: typis Honaei, und diese fanden zum Theil ihren Vertrieb durch die Theissing'sche Buchhandlung zu Münster.

Verlebung.

Die Druckerei faßt hier anscheinend schon, wie erwähnt, 1716 Boden, und zwar mit kleinen, tropfenweise erscheinenden Artikeln. Ist der zum Jahre 1721 genannte Drucker Chr. Kamert eine zweifelhafte Existenz, so gebührt dem Johan Kürsner zu Marburg¹⁾ oder Frankfurt das Ver-

Bielefeld auf Kosten des Herausgebers, Heft VI—XII gedruckt vom Hofbuchdrucker Joh. Fried. Althans zu Bielefeld 1788, Bielefeld bei dem Herausgeber, Lemgo in der Meyerschen Buchhandlung. —

— Neues Westphäl. Magazin ebenfalls in 4^o 1789 Bielefeld, gedruckt durch den Hofbuchdrucker J. F. Althans. — Die nächsten Bände 1790 ohne Angabe des Druckers. Im II. Bande des Westphäl. Magazin eine Karte (gr. 50:65 cm) von der Grafschaft Lippe mit den beiden angrenzenden Paderbornisch-Lippischen Sammt-Ämtern Oldenburg Stoppelberg vom Freiherrn von Donop: Frontzel del. et sculp. — im III. Bande in Kupferstich die Büste des Preussischen Ministers Freiherrn von der Horst.

— Der Westphälische National-Kalender 1800 ff. — in 8^o kam erst in spätern Jahrgängen in Westfalen heraus. Jahrg. I mit der Büste des Münsterischen Ministers von Fürstenberg: Ant. Karcher sc. Jahrgang II mit der Büste des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, der Jahrgang 1804 mit jener des Wilh. Gottl. Leo von Donop: Valentin pinxit 1796 — C. W. Bock sc. 1802. — Der Nachlese S. 139 angeführte Kupferstecher Georg Friedrich Esau ist etwa 1682 zu Mengerlinghausen geboren, und dort als Graveur und Silber Schmied 1718 gestorben. Er hat den Riß zum Fürstl. Georg Friedrichs-Denkmal in der Nicolai-Kirche zu Corbach gemacht. L. Curze, Geschichte und Beschreibung des Fürstenthums Waldeck 1850, S. 381.

¹⁾ An beiden Plätzen bestanden im 17. Jahrhunderte Druckereien der Kürsner. Die Frankfurter wurde von einer Wittwe nach Idstein und zwar in Folge der Vermählung mit dem hiesigen Buchdrucker verlegt und von deren jungem Sohne Johan Heinrich in den

dienst, hier zuerst, wenn auch mit einer Filialpresse gearbeitet zu haben. Berlenburgi, typis Johannis Kürsneri Aulici Typographi steht unter einem lateinischen Festgedichte auf den Grafen Sayn-Wittgenstein vom Jahre 1723. Auf ihn gehen auch wohl die früheren Drucke zurück, z. B. das *Etymologicon Helleno-Hebraeum seu primitiva graeca ex hebreo fonte* von 1722.

Die Anstalt öffnete sich namentlich religiösen Schriften und erfreute sich der Gunst des Hofes wie der Unterstützung gewisser einflussreicher Persönlichkeiten, so des ersten Predigers und Inspectors Sg. Christoph Scheffer, eines gelehrten Orientalisten (1702—1731) und des bedeutenden Theologen Johan Friedrich Haug. Dieser nahm, wegen seines Pietismus in Straßburg bebelligt, hier über dreißig Jahre seinen Wohnsitz, unterzog sich der schweren Edition der Berleburger Bibel und starb 1753 14/3 im 73. Lebensjahre. Hier etablierte sich, unzweifelhaft auf seinen Antrieb, der jüngere Bruder Johan Jacob Haug ¹⁾ als Buchdrucker-Händler und -Binder: er lieferte die Berleburger Bibel 1726²⁾ (Kürsner war also damals schon fort) als Primitivalwerk.

Jahren 1745—1769 selbständig betrieben. Da dieser nach einem gutachtlichen Berichte von 1744, also schon vordem, „am beständigen dahier gearbeitet“, so geht daraus hervor, daß der älteste Sohn Johan Kürsner auch wiederholt auswärtig gearbeitet und möglicherweise auch, zumal da er nun gegen fünfzig Jahre alt war, (vgl. von der Linde, Die Nassauer Drucke der königl. Landesbibliothek in Wiesbaden 1882, I, 514, 523.) die Presse zu Berleburg wieder hergestellt hat. Kürsners ältester Bruder war damals Univeritätsbuchdrucker in Straßburg.

- ¹⁾ und doch ohne Frage derselbe, von welchem der *Messtatalog* zu den Jahren 1719 und 1721 Artikel unter Idstein nennt. „Haug wohnte in Frankfurt, seine Idsteiner Drucke (!) sind nur Verlags-Artikel.“ So behauptet wenigstens v. d. Linde a. a. O. S. 512.
- ²⁾ Vgl. darüber noch Dr. Winckel in Nitzsch und Sachs' *Monats-*

Welch' reich assortirtes Lager er hatte, ersieht man aus der Bibliotheca Haugiana, seu Catalogus Librorum omnium scientiarum, qui et raritate & praestantia se commes darunt, & compacti prostant. Berleburg in Officina Joh. Jacobi Haugii 1741 in 8° mit 284 Nummern. Sein Tod erfolgte 1756 20/5¹⁾ in seinem 66. Lebensjahr, doch früher schon das Ende seines Geschäfts; denn 1749 macht sich mit zwei nicht unwichtigen Artikeln der Gräflich Sayn-Witgenstein-Berleburgische Cansley-Buchdrucker (Christoph) Michael Regelein bemerklich²⁾ der noch im selben Jahre eine Bestallung als Buchdrucker zu Herborn erhielt und annahm³⁾. 1766 gehört die Buchdruckerei einem Johan Ludwig Joller⁴⁾. Da die (Nachlese S. 151 vermerkte) Geschichte der Hessen von Leuthorn (11 Bde. in 8°) nach einer brieflichen Mittheilung außer Berleburg auch Bieden-

schrift für die evangelische Kirche 1851 I ff. — 1733 erschien bei Haug in 8. Edition W. Abresch, Ordnung des Heyls — in 12°.

- 1) Diese und andere Nachrichten steuerte mir bei der verstorbene Herr Superintendent Dr. Winckel.
- 2) Es sind die Schulordnung und „das größere Gesangbuch“. Das „kleinere“ war schon 1734 (ohne Haug's Namen) herausgekommen.
- 3) Vgl. v. d. Linde a. D. S. 58 ff. 141.
- 4) An periodischen Schriften verdienen Erwähnung: 1. die nach der Leipziger Europäischen Fama getaufte: „Geistliche Fama“ etwa seit 1732 in 8° als „eingesammelt und ausgestreut in Sarden“ oder als „gesammelt und gedruckt in Philadelphia“ — angeblich 20 ja 30 8°-Bände à 10 Stücke. Sicher erschien das 17. Stück 1735. Windel, Casimir Graf zu Sayn-Witgenstein, Berleburg 1850 S. 87; Tholud's Sonntags-Bibliothek, IV, I, 87. Jung Stilling's Theobald oder die Schwärmer A³ Leipzig 1828 S. 116. Hier und zu Bidingen seit 1720—1780 die Tagebücher der sogenannten Inspirationsgemeinden. Vgl. Winckel in Nitzsch und Sachs' Monatschrift 1844 II, 233 ff.; nach einem Handvermerk Winkel's im Catalogus Librorum Haug's von 1741 S. 21 von 1712— 1770.

kopf als Druckort angiebt, mag die Jellersche Presse in den siebziger Jahren nach Biedenkopf verlegt sein.

Iserlohn.

Hier brachte der von Dortmund 1718 1/9 berufene Rector der Lateinschule Franz Theodor Lork bis über die Hälfte seines Jahrhunderts mehrere Elaborate in die Oeffentlichkeit und zwar durch eine dauernde Presse. Ein frühes Druckjahr und einen Drucker können wir leider nur von einer vereinzeltten Schrift anführen ¹⁾:

Johan Heinrich Schütte, Neue Beschreibung des Schwelmer Gesundbrunnens. Gedruckt zu Iserlon bei Johan Thomas Wolchendorf, 1733 in 8°. Dieser Wolchendorf bezeichnet sich 1744²⁾ und in einer Gelegenheitschrift von 1752 als „Königl. Preuß. Priv. Buchdrucker³⁾“. Nach seinem Heimgange muß auch die Preßthätigkeit allmählig erloschen sein.

Unna.

Es gibt gewisse Druckstücke, so David Gsellius' Kleiner Kinder-Katechismus (Unna) 1724 — und Müller's Unterricht im Christenthume (Unna) 1783, welche uns nicht nach dem Augenschein, sondern bloß durch Schriften⁴⁾ und nur allgemein hin zur Kenntniß gelangten, d. h. ohne nähere Angabe, ob Unna Verlags- oder Druckort und, wenn letzteres der Fall, wer der Drucker ist. Wahrscheinlich hatten sie hier nur ihren Verlag und Vertrieb; denn noch Dr. K. A. Kortum's Skizze einer „Zeit- und Literaturgeschichte der

¹⁾ Bei J. D. v. Steinen a. D. I, 999, III, 1^o18.

²⁾ Westphäl. Bemühungen III, S. 130.

³⁾ Dr. Arnold Dullaëus, Schwelmer Gesundbrunnen, Iserlohn 1744.

⁴⁾ J. D. v. Steinen a. D. III, 47. — Bibl. Fuhrmann. I, 4224.

Arzneikunst^a ist verlegt: Unna von J. A. Gesselman 1809, aber gedruckt von C. L. Brede in Offenbach. Zudem wanderten Unnaer Programme und Gelegenheitschriften im vorigen Jahrhundert meist in die Druckereien von Dortmund.

Arnsberg (Denkwürdigkeiten S. 226).

Unsere Aufstellung bezüglich einer gewissen Preßthätigkeit, bevor Herken privilegiert wurde, scheint noch ein von Coppenrath zu Regensburg in einem antiquarischen Anzeiger Nr. 60 verzeichnetes Druckbild zu bestätigen: Bruns, Erklärung des kathol. Glaubensbekenntnisses. 4^o. Arnsberg 1762.

Ich sage, einer gewissen Preßthätigkeit, denn nicht hier sondern in Köln¹⁾, Münster, Paderborn, Soest und anderswo²⁾

1) So namentlich:

Christkatholisches Gesangbuch, in seinen alten Gesängen verbessert, mit vielen neuen vermehrt und in diese Form gerichtet durch den Wohllehrwürdigen Herrn Joan. Bonnericum Leonardtz, Pastor zu Stodum in der Grafschaft Arnsberg. Gedr. zu Köln bei Kommerckirchen unter Sachsenhäuser 1748 und zu finden zu Stodum bei dem Author. — Mit 2 Anhängen in 8^o. — Es absieht die alten Kirchenlieder der vorausgegangenen Gesangbücher.

— s. l. 1760 erschien: Processional-Gesangbuch nebst Andachten der Bruderschaft von Jesu, Maria, Joseph; . . . zum geistlichen Nutzen der Pfarrgenossen eingerichtet von F. Francisco Zoppenfeld, Priester der Abtei zu Weddinghausen in 8^o. — Das Buch wurde in der Pfarrei Arnsberg erst durch Gerolds Gesangbuch verdrängt.

— 1794 druckte Herken: Ferd. Arndts (Dechant zu Reschebe) Katholische Gesänge und Gebete für die Pfarrmesse an Sonn- und Feiertagen des Jahres in 8^o. — Ueber jüngere Prosandichtungen und Dichter vgl. Seibert a. D. I, 391, 393 f. II, 185, 255, 256.

2) Ueber die massenhaften und mustergültigen Bibelbrude und Auflagen des Freiherrn Karl Hildebrand von Canstein in verschiedenen Formaten von 1712 an und zwar in einer besonderen Bibelanstalt zu Halle a. d. S. Vgl. Seibert a. D. I, 118 ff.

kamen noch fast alle Druckschriften, welche das Süderland betrafen oder dort verfaßt waren; denn, nachdem wir zum Jahre 1727 einen Drucker benannt haben, müssen wir auch die allerdings geringzähligen Stücke, welche hier wieder mit den fünfziger Jahren austauschen, einer hiesigen, nur unbedeutenden oder möglicherweise privaten Presse beimessen.

Für die erste Druckerei im Herzogthum Westfalen galt und gilt noch allgemein die Herken'sche¹⁾. Maximilian Friedrich ertheilte dazu 1765 $\frac{7}{12}$ das erbliche Privileg: „alle und jede Bücher, ausschließlich des Cöllnischen Catechismus und andere Bücher, worüber ein Special-Privilegium exclusivum vorhanden ist oder noch gegeben werden würde, dann auch worüber keine Censur oder Approbation deren Oberen ertheilt ist, in offenen Druck zu geben, diese desgleichen die Wand- und Saß-Kalender in dem Herzogthum Westphalen privative hin und wieder feil zu haben und verkaufen zu lassen, einen wöchentlichen Intelligenz-Blatt²⁾ aufzulegen, diesen jedoch ohne Vorwissen und Vergnemmigung des Landdrosten oder vorsitzenden Raths zum Abdruck nicht zu befördern . . . mithin bei Verlust dieses Privilegii und Vermeidung anderer scharfen Ahndung alles und jedes verrichten respective unterlassen, was einem ehrbaren und getreuen Buchdrucker und Zeitungs-Ausleger zu verrichten und respective zu unterlassen gebühret und wohl anstehet.“ Den etwaigen Buchhändlern des Herzogthums wird sodann unter schweren Strafen der Nachdruck der Herken'schen Bücher und der Verkauf der Wand- und Saß-Kalender aus der Hofbuchdruckerei zu Bonn verboten und allen Unterthanen im Herzogthume anbefohlen, für etwaige Drucksachen

¹⁾ Vergl. Seiberg a. O. II, 476 und darnach Jacobi in den Blättern zur näheren Kunde Westfalens 1868, S. 24, 26.

²⁾ Gnädigst privilegirte | Arnbergische | Intelligenz-Anzeigen | in 4^o. (nach der Neujahrsnummer von 1773.)

entweder jene Hofbuchdruckerei oder die Herken'sche in Arnsherg zu benutzen. Der Drucker erhielt Exemption von allen Personallasten, und zu seinen Gunsten wurden nicht nur die landesherrlichen Beamten und die Bürgermeister zur Haltung des wöchentlichen Intelligenzblattes verpflichtet, sondern auch die geistlichen und weltlichen Behörden angewiesen, etwaige Publicanda dem Arnshberger Drucker unter Bewilligung des Druckerlohnes mitzutheilen.

Das Monopol für Bücher und Kalender und insbesondere das zweimal wöchentlich herausgegebene Intelligenzblatt bildeten eine reichhaltige Quelle des Erwerbes. Der erste Herken verbreitete darin auch allerhand politische und locale Nachrichten oft in curiöser Fassung und mit beleidigender Absicht, und als er auch in einem Adresskalender für 1792 den churfürstlichen Oberförster als „Calvinus“ verunglimpfte, ließ Maximilian Franz, der die Pressfrelvel gebührender ahndete, als sein Vorgänger, alle Exemplare zusammenbringen und verkaufen und den Uebelthäter zur fiskalischen Untersuchung nach Bonn vorladen. Da er dort nichts Gutes für sein Geschäft ahnte, trat er das Pressprivileg unverzüglich an seinen Gehülfen und Wether ab, starb aber erst 1804 im Alter von 72 Jahren. Johan Eberhard Herken, gebürtig aus Anröchte, war im öffentlichen und häuslichen Auftreten eine zwar originelle, aber unangenehme Natur: ebenso störrisch gegen Angehörige und Nebenmenschen, als voll Schmeicheleien gegen die Hohen. Der Wether Johan Franz Herken, welcher zu Sippstadt geboren und bei Aschendorff zu Münster ausgebildet war, erlangte erst die Approbation des Privilegs, nachdem der Churfürst Max Franz, ihn mit dem Vorgänger verwechselnd, zu Bonn so hart angelassen hatte, daß er Ohrfeigen befürchten mußte. 1805 überwand er durch Redlichkeit, Arbeit und Fleiß den Niedergang seines Geschäftes, trat 1819, als die Regierung ein amtliches Intelligenz-Blatt für den ganzen Re-

gierungsbezirk Arnberg zu Dortmund erscheinen ließ, sein Privileg auf sein Blatt gegen eine Jahresrente von 400 Thlr. für ihn und 200 Thlr. für seine Tochter völlig ab, und diese setzte nach seinem Tode 1820 16/1 das Geschäft nicht weiter fort¹⁾.

Hörter.

Johan Georg Christoph Herrnkind gründete²⁾ als fürstlich Corveyscher Hofbuchdrucker hier 1749 eine Presse — ebenso zu Pyrmont³⁾ (1777), zu Holzminden und Hameln, und man wähnt, wie wenig Kosten noch die Einrichtung verursachen mochte. Von seinen Werken kann ich nur folgendes und zwar aus eigener Anschauung nennen:

Kurze doch gründliche mit bewehrten Urkunden belegte Ausführung der dem kaiserlichen und hochfürstlichen freyen Stift Corvey auf die Helfte des Schlosses, Stadt und Amtes Deverungen zustehenden wieder-einlösungs-Rechts mit Anlagen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9. Hörter, gedruckt bei Johann Georg Herrnkind, fürstl. Corveyschen Hof-Buchdrucker.

Das Geschäft überkam seines Schwagers Sohn Heinrich Ludwig Bohn, welcher ein „Wochenblatt für den Weserkreis“ und seit 1803 mit hochfürstl. Dranien-Nassauischer Genehmigung ein Corveysches Intelligenzblatt in 4^o herausgab.

¹⁾ Niebe, Einige Nachrichten über Familie Herken in Arnberg, 1868, MS. im Besitze des Herrn Bürgermeisters a. D. Wulff zu Münster.

²⁾ H. Rampschulte, Chronik der Stadt Hörter 1872, S. 162.

³⁾ Vorher genügte den Ansprüchen der Badegäste, wie es scheint, eine Hannoversche Buchhandlung. Ein Artikel des Jahres 1740 führt die Unterschrift: Hannover und Pyrmont, Verlag von seel. Nicolai Förster's und Sohn's Erben. Ueber die Waldeck'schen Zeitschriften seit 1756 vgl. Curze, Geschichte und Beschreibung des Fürstenthums Waldeck 1856, S. 351. — Zur Nachlese S. 136, 157 diene noch als Ergänzung, daß ein Gedent-Carmen auf Kosten der Stadt Corbach gedruckt wurde von J. C. Grimm 1713. (Curze und v. Rheins, die Nicolaitirche zu Corbach 1843, S. 180.)

Bochum.

Leewaag's¹⁾ Wiberlegung neuer Spöttereien über Religion und Bibel, Bochum, 1759 in 8°, ist hier sicher nur zum Verlaufe gelangt, sonst wären auch mehrere Druckstücke mit der Bezeichnung „Bochum“ nachzuweisen und die kleineren Schriften des Jobstaden-Dichters Kortum nicht ohne Ausnahme anderweitigen Druckereien übergeben. Die erste Presse setzte hier Wilhelm Stumpf und zwar 1828 in Thätigkeit²⁾).

Hagen.

Das Jahr 1780 dürfte als Primicial-Jahr zutreffen; der erste Drucker war nicht Chr. Gerlach, sondern ein Voigt, wie uns Druckschriften des Schwelmer Rectors Johan Heinrich Castorff bezeugen: und zwar eine Reformationsgeschichte, 2 Hefte, Hagen 1783 in 4° — und ein Programm seiner Lateinschule 1791, gedruckt in Hagen bei Georg Wilhelm Voigt. Dr. C. A. Kortums Urushorn . . . verlegte 1813 J. E. C. Gerlach.

Nietberg.

Nach einem alten Verzeichnisse³⁾ existirte ein „Hochfürstlich Rauniz-Nietbergische Journal“ 1793, 1794, 1795. Da ich keine nähere Beschreibung, geschweige denn ein Exemplar besitze, so bleibt man hinsichtlich des Druckers und Druckortes auf die Vermutung angewiesen, daß der letztere Nietberg sei, und, falls sich die Vermutung bestätigt, mag die dortige Presse kaum mit andern Artikeln befaßt worden sein,

¹⁾ Bibliothek. Fuhrm. I, 6450.

²⁾ Greve, Bericht über die Verwaltung der Stadt Bochum für das Jahr 1860/61 S. 87.

³⁾ Im Königl. Staats-Archiv zu Münster: Repertor 151, 22 Nr. 144.

weil mir solche in Verzeichnissen und Catalogen niemals vorgekommen sind.

Schwelm.

Auch hier läßt sich auf eine Presse mit schwachem Betriebe schließen, falls die Notiz des Westfäl. Anzeigers 1805 Nr. 28, daß nun eine neue Druckerei errichtet sei, correct ist — was ich bezweifle. Genug, dieselbe erweist sich unter W. Scherz bald lebensfähig, sogar fruchtbar.

G a m e n.

Nach einer Statistik von 1719¹⁾ gab es hier damals eine Buchdruckerei — doch ist weder der Name eines Druckers noch ein Druckstück bekannt geworden.

Essen (Denkwürdigkeiten S. 213.)

Die typographischen Aeußerungen dieser ethnographisch noch längst nicht mit Westfalen entzweiten Stadt lassen sich nun in erfreulicher Vollständigkeit übersehen. Schon „Anno 1611 synd zuerst Almanach zu Essend getruet worden“²⁾, und das lutherische Gesangbuch vom Jahre 1614 wurde bereits früher hervorgehoben³⁾. Drucker des letzteren wie unstreitig auch des Almanachs kann kein anderer sein, als Johan Zeissen, welcher um 1618 nach Soest ging. Ob der uns bekannte Heinrich Rauffmann 1683 Drucker oder Verleger war, steht dahin; genug, in der zweiten Hälfte des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts

¹⁾ In Weddingen's Westphäl. Magazin (1786) II, 137.

²⁾ Eberhard Wittgen's Essener Chronik, herausg. von Harlek in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins XI, 148.

³⁾ Es beruhte zum Theile auf dem alten Bonn'schen Gesangbuche (3. Ausg. 1584.) Vgl. v. Oven a. O. S. 23.

scheint hier die Typographie völlig darniederzuliegen; noch 1706 läßt der Magistrat die Acta Essendiensia zu Mülheim am Rhein bei Caspar Proper's sel. Wittwe drucklegen. Erst die Jahre 1719 und 1720 haben uns wieder sichere Zeugnisse derselben hinterlassen, doch nicht die Namen des Druckers. 1738 richtete dann für wichtige Unternehmungen Johan Heinrich Wismann eine Buchdruckerei ein, wie damals folgende Bekanntmachung in dem Duisburger Adress- und Intelligenz-Zettel Nr. 35 verkündigte:

„Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der Kaiserl. Freyen Reichsstadt Essen eine neue Buchdruckerey aufgerichtet worden, von Johann Heinrich Wismann, woselbst auch schon wirklich eine kleine Grammatica, in seinem eigenen Verlag, unter der Presse und künftigen Michaeli, geliebt's Gott, fertig wird; — zu bemerkter Zeit ist man auch resolvirt, eine Zeitung oder Aulse ausgehen zu lassen, welche deren Herren Liebhabern allda 14 Tage vorher gratis communiciret werden soll, wer dazu Lust hat, kann sich beliebig melden.“

Diese Buchdruckerei ist, wie auf den ältesten uns vorliegenden Nummern der „Neuesten Effenischen Nachrichten“, aus den Jahren 1742 und 1744, angegeben ist, an das Waisenhaus in Essen übergegangen. In der Folge, 1753, gelangte sie an Joh. Seb. Straube, einige Jahre später, nach 1755, an G. L. Schmidt, und von diesem an Wohlleben. Durch Heirat der Wittwe Wohlleben 1775 erwarb sie Zacharias Bädeler, der Großvater der jetzigen Besitzer, der von Dortmund, wo sein Vater eine mehrere Jahre schon von seinem älteren Bruder fortgeführte Druckerei besaß, nach Essen zog. Die in Essen erscheinende Zeitung existirte schon 1752 unter dem Titel: „Die Effenischen Nachrichten“ und nahm 1799 den Titel „Allgemeine politische Nachrichten“ an; seit 1860 heißt sie „Essener Zeitung“¹⁾.

Dsnabrück (Denkwürdigkeiten S. 214).

Daß die Erzeugnisse der hiesigen Presse, zumal in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung und in den letzten des vorigen Jahrhunderts bei Beachtung nicht unwerth sind, werden folgende Aufstellungen darthun:

M. Wolfgangi Helvici baculus brevis et nodosus pro Johannis a Münster senioris cane latrante. Das ist . . . bei Mann 1621 in 4^o (Draudius Bibl. Germ. p. 81).

¹⁾ Vgl. Grevel, Beitr. zur Gesch. von Stadt und Stift Essen (1888) VI, 59.

— Wahrschaffe Erzählung, was in Martio dieses Jahres 1626 bei Einzug der Königl. Dänemartischen Armee im Stift Osnabrück vorgelaufen. Osnabrück 1626 in 4°. (H. Maurer, Mittheil. des histor. Vereins zu Osnabrück, X, 267.)

— Joan. Neuwald, Lemgoviensis, De antiquis Westphaliae colonis commentarius . . . Ed. tertia. . . Osnaburgi¹⁾ apud Joh. Schwanderum. Anno 1678 in 4°.

— J. Möser, über die deutsche Sprache und Litteratur 1781 in 8° bei Schmidt (v. Malzahn a. D. S. 504).

— Geschichte der wichtigsten Entdeckungen und nützlichsten Erfindungen. Osnabrück 1785 in 8° oder 12°. (Bibl. Fuhrm. I, 7496 d.)

— Sybel, Beiträge zur Westphälischen Kirchengeschichte: 1798. Zeitschriften:

Seit 1777 erschien ein Wochenblatt „Minerva“ mit Abdrucken des Malers Reinhold²⁾.

— Möser's Osnabrücker Intelligenzblätter 1766—1782, deshalb so wichtig, weil der Herausgeber darin seine patriotischen Phantasien wiederlegte³⁾. Früher brachte Artikel von ihm das „Osnabrückische Journal“, 1—7 St. Göttingen 1755. (Bibl. Fuhrm. Nr. 9394.)

Gefangbücher:

— (Cathol.) Kirchen-Gefang auff die fürnemste Fest und durch das ganze Jahr, so auß Gu. Verordnung des . . . Herrn Franz Wilh. Bischofen zu Osnabrück u. . . Gedruckt zu Eöln durch Peter von Brachel Anno M. DC. XXVIII. in 12°. 222 SS. ohne Register und Vorrede.

Die erste Auflage von Rudolf Deutgen's katholischem Gesangbuche erschien 1781 und verdrängte im Lingen'schen das alte fogen. Psalmenbuch, von welchem eine neue Ausgabe „Catholisches Gesang-Buch zu Münster bei Koerbind 1763“ vorliegt. (L. A. Goldtschmidt, Gesch. der Grafschaft Lingen, 1850, S. 382). Zu Deutgen's Dichtungen lieferte der Osnabrücker Kapell-

¹⁾ Osnabrücker Drude von 1710 ab Hartzheim l. c. p. 115.)

²⁾ Nägler, Künstler-Lexicon XII, 404. Ueber Reinhold vgl. Fr. Bassmann, Münsterländ. Schriftsteller-Lexicon, Nachtrag III, 30 f. — Das Portrait des Bischofs Franz Wilhelm ist 1681 von Lucas Kilian in Augsburg geschnitten.

³⁾ Brockhaus' Real-Encyclopädie A¹¹ s. v. Möser.

meister N. Gemmis aus Eitelohr „Neue Melodien zum neuen katholischen Gesangbuche zur Belehrung und Erbauung der Christen“, Cassel in der Buchdruckerei des Waisenhauses 1781 in 8°. (Seiberg a. D. I, 275.)

Weltliche Dichtungen:

X. L. Steigentesch Gedichte, Osnabrück 1799 (v. Malzahn a. D. S. 436.)

Ueber die theilweise hier bei Kipling herausgekommenen Dichtungen des Arnshergers Cas. Norb. Fr. Busch vgl. Seiberg a. D. I, 107.

Kirchenbücher:

— Bischof Erich sorgte auch für den Druck des hiesigen Breviers zu Mainz 1516: *Breviarium juxta morem et observantiam in | signis ecclie Osnaburg z totius dioc. de | Reverendissimi in christo patris et dni. dni. | Erci . . . dicteqz. sue ecclie Venerabilis | Capli comuni consensu | summa laborz elucubratione nuper | impressum: una cum correctissimis oim caplorz z historiarum | biblie ceterorumque novorum festorum quotationibus hinc | inde decoratum | Rother und schwarzer Druck. Titelholzschnitt: der h. Petrus.*

— 8°. Das benutzte Exemplar war leider unvollständig.

— Pastoriale Romanum pro usu dioecesis Osnaburgensis in 4°. Osnaburgi 1629 (nach einem alten Kataloge).

Agenda | das ist | Kirchen | Ordnung | Wie es in den Evangelischen Kirchen der Stadt . . . sol gehalten werden. Minteln. Pet. Lucius, 1652 in 4°.

— Agenda | seu | rituale | Osnabrugensae | ad usum Romanum accomod | auct. et jussu Franc. Guill. Coloniae Agrippinae apud Cornelium ab Egmond 1653 in 4°.

¹⁾ Stäbe, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, II, 15.

Nachtrag zu S. 165. Nach einer Handschrift von J. H. Zopf 1732 theilt Herr Grevel mit, daß schon 1572 in Essen das merkwürdige Gespräch zwischen Dr. Hamelman und Casp. von Hesselburg (Pastor zu Essen 1564/71 in 12° gedruckt sei.

IV.

Die Kölner Globen

des

Kaspar Wopelius von Medebach (1511—1561).

Von

Leonard Korth.

Kaspar Wopelius, auch Wopell, Wopellens oder Medebach (Merbach) genannt, wurde nach den übereinstimmenden Angaben der älteren Quellen 1511 zu Medebach in Westfalen geboren und starb zu Köln im Jahre 1561, als er eben damit beschäftigt war, ein großes Kartenwerk in verbesserter Gestalt herauszugeben¹⁾. Sonst sind über seine Lebensumstände nur spärliche Nachrichten erhalten. Er bezog am 10. Mai 1526 die Universität Köln²⁾, wurde im November 1527 Baccalaureus, im März 1529 Licenciat und Magister. Später scheint er dann ausschließlich am Montaner-Gymnasium als Lehrer thätig gewesen zu sein³⁾. Aus einem Notum des Schreibsbuches Petri Sententiarum im Stadt-Archiv ergibt sich,

¹⁾ Pantaleo, Prosopographia, Teutscher Nation wahrhafte Helden. Basel 1571 Bd. 3 S. 244; M. Quad, Teutscher Nation Herligkeit, Köln 1609 S. 229; Herm. Stangefol, Annales circuli Westphal., Köln 1656 lib. IV p. 60; Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis, Köln 1747 p. 54 f.

²⁾ Die vierte Matrifel der Universität Köln (MS. des Stadt-Archivs) hat fol. 126 zu 1526 Mai 10 die Eintragung: „Casperus Merbach dioces. Colon. ad artes juravit et solvit.

³⁾ Ich benutze hier Mitteilungen des Hrn. Gymn.-Dir. Dr. W. Schmitz, welche mir Hr. Dr. Fischer in Ottweiler freundschaftlich zur Verfügung gestellt hat.

daß er bereits vor dem 22. April 1542 mit Anna von Nisch (Nachen), der Tochter des bekannten Buchdruckers, verheirathet war.⁴⁾ Ob er jedoch Nachkommen hinterließ, ist vorläufig nicht festzustellen. Das Haus zum Schwan in der St. Pauli-pfarre soll sein Eigenthum gewesen sein⁵⁾.

Von den Schriftstellern des 16. Jahrhunderts gedenkt des Kaspar Bopelius, soweit ich sehe, nur der Baseler Pantaleon, welcher auch sein Bildniß gibt. In späterer Zeit rühmt ihn vor allem der patriotische Matthias Quad von Kinkelbach als kunstreichen Geometer und Astronomen. Was Stangefol bietet, geht auf die Angaben Quad's zurück und auch Hartzheim weicht davon nur in unwesentlichem ab⁶⁾. Die kurze Lebensskizze endlich, welche in Seiberg's Westfälischen Beiträgen zur deutschen Geschichte sich findet, beruht wiederum auf der Bibliotheca Coloniensis⁷⁾.

Sehr dankenswerth ist es, daß uns Quad ein Verzeich-
der zu seiner Zeit (1609) noch vorhandenen Werke des Bopelius überliefert. Er zählt folgendes auf:

„die mappa mundi in großem format; der ganze Rheinstrom mit seinen ausstoßenden grenzen und einfließenden riviron: item die beyde globi, der himmel und erdkloß mit ihren circulis: item ein astrolabium novum varium ac plenum, das auff alle landschafften kan dirigiert werden, darbey eine kleine mappa mundi in's runde gelegt: item ein laestaffel fur den medicis und chirurgis, sampt viellen andern schonen operibus, die meistens theils entweder undergegangen oder sonst jrgends verborgen

⁴⁾ Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein, Heft 19 (1868) S. 68 f. Herr J. J. Merlo hatte die Güte, mich auf diese Urkunde aufmerksam zu machen.

⁵⁾ Vgl. Quad a. a. O.

⁶⁾ Vgl. oben Anmerk. 1.

⁷⁾ 2. Bd. (Darmstadt 1823) S. 209 f.

ligen: die obgemeldeten aber findet noch alle binnen Köln zu finden.“

Auch in der Holzschnidekunst ist Vopelius thätig gewesen; wenigstens gedenkt Christ eines Kaspar Meдебach zu Köln, der Figuren zu geschichtlichen Darstellungen geschnitten habe⁹⁾.

Leider ist nun aber heute der Verlust fast aller dieser Werke zu beklagen. Erhalten sind im Besitze der Stadt Köln nur die Globen des Meisters, allein auch diese haben sich bisher jeder genaueren Betrachtung entzogen und scheinen selbst dem gründlichsten Erforscher der vaterstädtischen Künstler- und Gelehrten Geschichte unzugänglich geblieben zu sein¹⁰⁾. Erst der verstorbene Archivar Ennen hat in seinen späteren Jahren an zwei Stellen kurz erwähnt, daß unser Archiv drei Globen des Kaspar Vopelius bewahre¹⁰⁾. Diese beiden Notizen berichtigen zugleich die ältere Ueberlieferung, welche nur von zwei Globen weiß.

Es sind in der That zwei Himmelskugeln aus den Jahren 1532 und 1536 sowie eine Erdkugel von 1542 vorhanden. Jeder dieser drei Globen hat einen Durchmesser von 28 Centimeter¹¹⁾, in der Herstellungsart unterscheidet sich jedoch derjenige aus dem Jahre 1532 wesentlich von den beiden späteren. Während nämlich bei diesen je zwölf in Holzschnittmanier bedruckte Papiersegmente über Hohlkugeln

⁹⁾ J. Fr. Christ, Anzeige und Auslegung der Monogrammatum, Leipzig 1747 S. 149 f.

¹⁰⁾ J. F. Merlo, Nachrichten v. d. Leben u. d. Werken kölnischer Künstler, Köln 1850 S. 493.

¹⁰⁾ Zuerst in einem Aufsatze über Mercator in Bid's Rhein.-westfäl. Monatschrift Bd. 2 (1876) S. 584, dann in der Volksausgabe der Geschichte der Stadt Köln (1880) S. 358. Vgl. neuerdings meine vorläufige Mittheilung im „Globus“ Bd. 44 (1888) S. 62.

¹¹⁾ Martin Behaim's Erdglobus (1492) hat 54 Centimeter, Mercator's Globus von 1541 gar 3½ Palmes Durchmesser. Vgl. Breusing, Gesch. Kremer, gen. Mercator (1869) S. 9.

aus Pappe gezogen sind, bietet sich in dem älteren Himmelsglobus ein Autograph des Meisters dar. Auf den glatten Kreidegrund, welcher in einer dünnen Schicht die Pappe bedeckt, sind Figuren und Namen mit Pinsel und Feder eingetragen. Die Formen wie das milde Colorit der im überlieferten Typus wiedergegebenen Sternbilder zeugen von sicherer Technik und künstlerischem Geschmac. Besonders gelungen erscheinen die Jungfrau, Bootes und der Wasserträger. Die Sterne sind bis zur 6. Größe unterschieden. Oberhalb des Südpols steht von der Hand des jugendlichen Astronomen:

Gaspar Medebach opus hoc astronomicum |
fecit 1532 Martii. ||

Der zweite Himmelsglobus weicht inhaltlich von dem älteren Werke nicht ab. In den Holzschnitten, welche sehr wahrscheinlich von Bopelius herrühren, bekundet sich eine so große Fertigkeit, daß es doppelt bedauerlich ist, die von Christ erwähnten Arbeiten des Meisters als verloren betrachten zu müssen. Die gedruckte Legende lautet hier:

Caspar Vo | pel Medebach | hanc cosmogr: |
faciebat sphæram | Coloniae A^o 1536 ||

Die Bedeutung beider Werke für die Geschichte des astronomischen Wissens zu würdigen, muß den Fachgelehrten überlassen bleiben¹²⁾.

Unser größtes Interesse wendet sich dem Erdglobus zu. Er trägt die Aufschrift:

Caspar Vo | pelleus. Medebach. | geographicam sphae |
ram hanc faciebat | Coloniae A. 1542 |

Eine zweite Legende lautet:

Nova et inte|gra univer|si orbis descri|ptio. |

Zieht man in Erwägung, wie beträchtliche Fortschritte

¹²⁾ Ueber ältere Himmelsgloben vgl. R. Wolf, Geschichte der Astronomie (Gesch. der Wissenschaften Bd. 16). München 1877. S. 193 ff.

Auf Vopelius hat nun in ganz eigenartiger Weise sowohl die alte ptolemäische Ansicht von der östlichen Ausdehnung Afrikas als auch deren spätere Gestaltung einen verwirrenden Einfluß geübt. Während nämlich der Westrand des Kontinents annähernd richtig gezeichnet ist, wird der östlichste Punkt (Zaphala, etwa dem Ras Hafun entsprechend) bis 86° ö. L. F., also um etwa 16° zu weit, hinausgeschoben. Die Breite des Festlandes beträgt auf dem südlichen Wendekreise noch 28 Meridiane. So liegt Madagascar zwar annähernd in den richtigen Parallellinien, jedoch zwischen 86° und 90° ö. F. Zu wahrhaft ungeheurer Größe aber ist die Terra australis angewachsen. Sie legt sich rund um den Südpol und erreicht nicht nur die Magalhães-Straße, sondern ragt östlich von Zanzibar unter 108° — 148° ö. L. bis dicht an den südlichen Wendekreis in den indischen Ocean hinein¹⁶⁾. Auf diesen durch 40 Mittagskreise ausgebreiteten nördlichen Vorsprung folgt dann ein tiefer Einschnitt, allein zwischen 210° und 240° ö. L. berührt das antarktische Land als „regio fatalis“ abermals den Wendekreis. Die Küste gegenüber dem Cap Horn ist entsprechend der von Schöner gewählten Bezeichnung bei Vopelius „Brasilie regio“ genannt. Charakteristisch erscheint mir für das ganze Verfahren unseres Kosmographen die südlich von jener Küste befindliche Legende:

Terra australis | recenter inventa sed nondum ple-
ne cognita. Anno 1499. |

Muß es schon auffallen, daß ein vor mehr als vierzig Jahren entdecktes Land noch als kürzlich aufgefunden bezeichnet wird¹⁷⁾, so überrascht es vollends, dem Jahre 1499 eine

¹⁶⁾ Vgl. z. B. auch die Weltkarte in Geograph. Ptolemæi ed. A. Magin (Köln 1608) pars II. p. 30.

¹⁷⁾ Die westlichen Entdeckungen im allgemeinen als „insulae nuper inventae“, „paesi nuovamente ritrovati“ zu bezeichnen, war freilich Sprachgebrauch geworden, doch traten schon im dritten Jahr-

Entdeckung in so hohen südlichen Breiten zugeschrieben zu sehen. Der früheste Zeitpunkt, an welchen die hier zum Ausdruck gelangte Vorstellung anknüpfen könnte, wäre allenfalls die zweite Expedition des unglücklichen Diaz de Solis, der im Jahre 1511 in der breiten Mündung des La Plata (etwa 35° s. B.) eine südliche Durchfahrt nach dem Stillen Ocean gefunden zu haben glaubte. Die Reise war ganz besonders bekannt geworden durch ihren tragischen Ausgang¹⁸⁾, allein weder auf sie noch auf das magellanische Unternehmen, bezieht sich Vopelius. Er kopirt mit willkürlichen Abänderungen Schöner's Polarland und trägt ebenso willkürlich ein beliebiges Entdeckungsjahr ein¹⁹⁾.

Am stärksten aber tritt seine Kritiklosigkeit und die Unklarheit seiner geographischen Anschauungen in dem Bestreben hervor, durch die Herstellung eines kontinentalen Zusammenhanges zwischen Ostasien und Amerika die Irrthümer der antiken und der mittelalterlichen Ueberlieferung mit den widersprechenden Thatfachen, welche der Forschungstrieb der neuen Zeit an's Licht gefördert hatte, völlig in Einklang zu bringen. Es liegt nichts originelles in dieser Idee, — hatte ja doch Columbus bis in den Tod den Glauben an die Identität von Malata und Central-Amerika festgehalten²⁰⁾,

zehnt des 16. Jahrhunderts durchaus die geographischen Namen an die Stelle. Vgl. auch Ferd. Ross, Zur Geschichte der Geographie Amerikas im „Ausland“ Bd. 57 (1884) S. 436.

¹⁸⁾ Solis wurde mit 60 seiner Gefährten durch die kanibalischen Stämme am La Plata getödtet und verzehrt. Vgl. J. B. Pigafetta, Primo viaggio intorno al globo terracqueo ed. Amoretti, Milano 1800 S. 23.

¹⁹⁾ Daß ihm die Erfolge der magellanischen Erdumseglung bekannt waren, beweist außer der Darstellung Südamerikas der Name Burnei und eine die Philippinen betreffende Legende „ins. novae 1520“.

²⁰⁾ Pöschel a. a. O. S. 256; E. Ruge, Gesch. des Zeitalters der Entdeckungen, Berlin 1883 S. 265 f.

— das seltsame ist nur, den Mann, der längst seine factische Widerlegung gefunden hatte, im Jahre 1542 noch einmal die abenteuerlichste Gestalt annehmen zu sehen. Interessant ist dabei noch, daß diese späte kartographische Verkörperung des Irrthums die einzige überlieferte ist. Wopelius weicht hier von Schoner, dem er doch sonst vielfach gefolgt ist, mit bedauerlicher Entschiedenheit ab. Den Ocean, welchen der Nürnberger Kosmograph zwischen seinem insularen Nordamerika und dem alten Cathay fluten läßt, füllt er mit einer Reihe von Ländern aus, deren Namen zum größten Theile auf Marco Polos Angaben beruhen. So wird Florida selbst zu einer asiatischen Halbinsel und der mexikanische Golf bespült als „Sinus s. Michael“ zugleich die Küsten des asiatischen Cathay und der central-amerikanischen Kulturstaaten. Der Isthmus von Darien bildet die Brücke zwischen Südamerika und Ostasien, die Südhälfte des neuen Kontinents erscheint ganz eigentlich als die von Ptolemäus erfundene dritte indische Halbinsel, und die Gewässer, die wir das chinesische Südmeer nennen würden, berühren Costarica und Columbia. Es ist natürlich, daß eine derartige Verschiebung der wirklichen Verhältnisse auch das Bild des indischen Oceans bedeutend verzerrt hat. Der Ostrand Vorderindiens verläuft von Cap Comorin nordöstlich bis zum Wendekreise. Dort mündet der Ganges unter 143° ö. L. (also um 20° zu weit östlich). Der peninsulare Charakter Hinterindiens ist nur schwach angedeutet. Die Ostküste zieht sich ohne tiefere Einbuchtung hin bis zur Mündung des Coromaraflusses (189° ö. L., 19° n. B.), der die Chinchitalis provincia durchschneidet. Weiter gegen Morgen liegt das Tanguth des Marco Polo, südöstlich von diesem aber Cathay, nur durch den räthselhaften Fluß Cham noch von Hispania nova geschieden. In diesem abenteuerlichen Gesamtbilde hat denn auch zugleich der Gedanke von der

geringen Ausdehnung des westlichen Weges nach Indien seinen kühnsten Ausdruck erhalten.

Noch an vielen anderen Stellen seiner Arbeit hat Bopelius den Beweis geliefert, wie leichtfertig er über widersprechende Angaben seiner Quellen sich hinwegzusetzen wußte. So verzeichnet er südlich von dem arabischen Ras Fartach die „insula Dioscoridis seu Scotora“ der Alten, wenig östlich davon jedoch abermals das mit Socotra identische Scoyra des Marco Polo²¹⁾. In ähnlicher Weise erscheint dem Vorgebirge der Gewürze gegenüber Saphala, dann aber unter 20° f. B. noch einmal Zefalo. Es braucht hiernach kaum gesagt zu werden, welche Verwirrung in dem auch von besseren Geographen nur höchst ungenau wiedergegebenen Bilde der südasiatischen Inselwelt herrscht. Da finden wir zunächst „Zeylan“ in annähernd richtiger Lage zu Vorderindien, sodann unter 150° ö. L. 6° n. — 8° f. B. „Taprobana“ in der traditionellen Ausdehnung, ferner „Jabadium“ (10° f. B. 166° ö. L.), „Java“ (180° ö. L., 1° f. B.), dicht daneben „Java minor“, nördlich von diesem „Burnei“, und endlich unter 195° ö. L. nochmals „Porn“ — im ganzen also sieben aus verschiedenen Quellen geschöpfte und nach Willkür untergebrachte Namen für die vier Inseln: Ceylon, Sumatra, Java und Borneo.

Die bisher aufgeführten Mängel des von Bopelius gegebenen Erdgemälbes können nicht damit entschuldigt werden, daß in seinen Tagen noch die Kenntniß jener entlegenen Gebiete allgemein eine unsichere gewesen sei, denn es gab längst nautische Berichte, Messungen und Aufnahmen in großer Zahl, und was mit dem vorhandenen Stoffe geleistet werden konnte, das hatte schon ein Jahr vorher Gerhard Mercator

²¹⁾ Le livre de Marc Pol ed. Pauthier (Paris 1865) chap. 184 note 1.

gezeigt²²⁾: beobachtet man aber gar, daß der Kölner Kosmograph selbst in der Behandlung der bekannteren Erdstriche von der vor ihm bereits erreicht gewesenen Genauigkeit wieder abweicht, so muß ihm die Beherrschung des geographischen Wissens seiner Zeit durchaus bestritten werden. Das schließt freilich einen immerhin beträchtlichen historischen Wert seines Erdglobus nicht aus, denn gerade an diesem Werte wird wieder klar, wie sehr langsam der Glaube an die Autorität der Alten einer sicheren Erkenntnis der geographischen Tatsachen gewichen ist.

²²⁾ Sphère terrestre et sphère céleste de Gérard Mercator d'après l'original etc. Bruxelles 1875.

V.

Chronik des Vereins

für

Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung Paderborn.

Als Ort der Jahresversammlung der Paderborner Vereins-Abtheilung war zum ersten Male das alte, historisch bedeutende Warburg gewählt worden, und hatte deshalb sich die Bürgerschaft es angelegen sein lassen, durch reiche Beflaggung der Häuser den vielen fremden Gästen ein herzliches Willkommen zu bieten. Nach freundschaftlicher gegenseitiger Begrüßung der Festgenossen am Vorabende im Casinolokale begann am andern Tage, dem 16. August, in der mit Blumen gezierten Gymnasialaula die wissenschaftliche Festversammlung. Hatten die früheren Vereinigungen diese oder jene alten Gegenstände zur Ansicht gebracht, so war hier durch freudiges Zusammenwirken aller betheiligten Kreise eine volle Ausstellung zu Stande gebracht, die, wenn auch speciell nur aus dem Kreise Warburg gebildet, des Schönen und Sehenswürdigen gar vieles bot in alten Kirchenparamenten, Monstranzen, Kelchen, Kupferplatten und Kupferstichen, Elfenbeinarbeiten, Druden, Urnen, Waffen 2c. Als Prachtstück verdienen besonders hervorgehoben zu werden das Warburger Schützenkleinod von Eisenhoit, das Altstädter Silberkreuz und die Gehr-bener Monstranzen. Nachdem die Versammlung vom Vereins-Director eröffnet war, begrüßte in Vertretung des zu

einer Vabekur abwesenden Bürgermeisters der Beigeordnete Herr Rechtsanwalt Geißel Namens der Stadt die zahlreich erschienenen Vereinsmitglieder mit herzlichen Worten. Sodann erstattete der Vereins-Director den Bericht über das verfloffene Jahr, und zu den Zielen des Vereins übergehend, betonte, ~~derselbe~~ ~~vornehmlich~~ die Nothwendigkeit der Aufzeichnung der allmählich verlorengehenden Sagen und Lieder und wünschte die Anfertigung einer Karte, in die alle historisch irgend bemerkenswerthen Orte, alte Wallburgen, Landwehren u. zu verzeichnen wären. Dieser Darlegung folgte der Rechenschaftsbericht des Vereinsrendanten, Herr Spanden aus Paderborn, und Genehmigung des pro 1883—84 aufgestellten Stats.

Daran reihte sich der Vortrag des Herrn Gymnasial-Directors Dr. Gehelmann aus Warburg über Anton Eisenhoit, jenen Warburger Großmeister der Goldschmiedekunst des 16. Jahrhunderts, dessen Name noch vor kurzem nur in engsten Kreisen und auch in diesen nur wegen seiner Kupferstiche bekannt war, bis die Münsterische Alterthums-Ausstellung des Jahres 1879 die herrlichen Silberarbeiten des Meisters an den Tag treten ließ und Eisenhoit's Ruhm, man darf sagen, über die ganze civilisirte Welt verbreitete. In lebhafter, begeisterter Darstellung entwarf der Redner das Lebensbild Eisenhoit's, um dann bei der Beschreibung des Fürstenberger Silberschazes von Eisenhoit länger zu verweilen, dessen einzelne Stücke in den prächtigen Leffingschen Lichtdrucktafeln vor Augen geführt wurden. Die Vorzeigung einzelner Eisenhoit'scher Kupferstiche, welche der Besitzer, Herr Rendant Ahlemeyer zu Paderborn, freundlichst zur Verfügung gestellt hatte, sowie die Betrachtung des silbernen Warburger Schützenkleinods, das erst jüngst als eine Eisenhoit'sche Arbeit festgestellt ist, erhöhten die Würze des hochinteressanten Vortrages. Nach eingehender Besichtigung der Ausstellung folgte sodann das Festdiner im Gasthof

Dobt, an welchem 94, theils Fremde, theils Einheimische, theilnahmen. Eine im Stile des sechszehnten Jahrhunderts gedruckte Speise- und Weinkarte, die manteren Klänge der städtischen Capelle, ein reichhaltiges, gutes Menu und treffliche Weine förderten noch die schon sehr gehobene Stimmung, die bei einer Reihe von Trinksprüchen lautesten Ausdruck fand. Wir heben aus der Menge derselben nur folgende hervor: Das Hoch auf Seine Majestät den Kaiser, ausgebracht vom Herrn Landrath von Delius, den Toast des Vereins-Directors auf die Stadt, des Herrn Rechtsanwalt Geißel auf den Verein und seinen Director, des Herrn Professors Dr. Hense auf den Herrn Oberpräsidenten v. Sagemeister als den Protector beider Abtheilungen, an den sofort ein bezügliches Telegramm abgesandt wurde, des Herrn Dechanten Gerken auf den anwesenden neuen Warburger Meister, den Kupferstecher Joseph Kohlstein zu Düsseldorf, des Banquiers Spanden auf das Localcomitee wegen des trefflichen Arrangements. Die Verlesung altdeutscher Verhaltensmaßregeln beim Essen und Trinken durch Herrn Director Dr. Hechelmann brachte die Tafel zum heitersten Abschlusse. Der sodann durch die Stadt arrangirte Rundgang führte die Herren zur Neustädter Kirche, zur Burg, zum Kloster und nach kurzer Erholung in Blomens Garten zur Altstadt Kirche, überall begleitet von historischen Erläuterungen einzelner sachverständiger Herren. Lustige Weisen des inzwischen begonnenen Concertes und ein reicher Kranz von Damen, die auch ihrerseits ihre Theilnahme an dem schönen Tage bekunden wollten, empfingen die Festgenossen bei ihrer Rückkehr. Es entwickelte sich bald ein gemüthliches Durcheinander mit heiterster Stimmung, die durch die prächtigen Concertklänge, durch einen Vortrag über den Desenberg seitens des Vereins-Directors, durch einen poetischen Festgruß vom Herrn Pfarrer Heitemeyer, durch manche humoristische Toaste des Herrn Amtsgerichtsraths

Eduard Arnolds stets neu belebt wurde, bis die auf dem Desenberg stattfindende bengalische Beleuchtung ins Freie rief. Leider hatte sich gegen Abend ein Wind erhoben, der, auf der Höhe gewaltig tobend, die Wirkung der Illumination und des Feuerwerks bedeutend beeinträchtigte. Unter den Fanfaren der Musik ging es dann zum Concertlocal zurück, wo die Festfreude noch lange die Versammlung fesselte.

Der folgende Morgen führte die noch nicht heimgekehrten Gäste zu dem nahe gelegenen Kalenberg, wo Herr Schuchard, der jetzige Besitzer der alten Burg, die Herren auf das freundlichste und gastlichste willkommen hieß. Mit einem enormen Kostenaufwande hat derselbe nach dem genialen Entwurfe des Baumeisters Herrn Wiethase aus Köln und unter specieller umsichtiger Leitung des Herrn Kaufhold aus Warburg die alten Thürme mit aller Kunst der Neuzeit zu einer herrlichen, wahrhaft glänzenden Burg des fünfzehnten Jahrhunderts umgestaltet zur Zierde der ganzen Umgebung und zur belehrenden und erfreuenden Erhebung aller Kunstsinigen, die das prächtige Kleinod von außen und von innen zu beschauen Gelegenheit haben.

So hatte das schöne Fest sein Ende erlangt, reich an Belehrung, reich an neuen Ideen, reich an Genüssen, reich an Begeisterung für den Alterthumsverein.

Seit dem letzten Jahresberichte sind dem Verein als Mitglieder beigetreten:

1. Herr von Hagemeister, Oberpräsident von Westfalen zu Münster,
- ferner die Herren:
2. Amtsgerichtsrath Arnolds in Warburg,
 3. Conditior Blome in Warburg,
 4. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Böhrner in Warburg,

5. Kreisphysikus Dr. Claus in Warburg,
6. Pfarrer Cramer in Lippstadt,
7. Landrath von Delius in Warburg,
8. Landgerichtsrath Georg von Detten in Hagen,
9. Brauerei-Director Eichhoff in Paderborn,
10. Rechtsanwalt Evers in Warburg,
11. Kaufmann Gabriel in Warburg,
12. Caplan Gemmeke in Borgentreich,
13. Kreisgerichts-Secretär z. D. Göbde in Warburg,
14. Cantor Grovemeyer in Bielefeld,
15. Gymnasial-Director Dr. Hechelmann in Paderborn,
16. Pfarrer Dr. Heiner in Dessau,
17. Pastor Holzhausen in Warburg,
18. Amtsgerichtsrath Kellerhoff in Warburg,
19. Pfarrer Kleinschmidt in Warburg,
20. Brauereibesitzer Kohlſchein in Warburg,
21. Pfarrer Lümmer in Sibdinghausen,
22. Baugewerklehrer Posselt in Hörter,
23. Buchhändler Quick in Warburg,
24. Dr. med. Richter in Hamm,
25. Dr. med. Röper in Warburg,
26. Gymnasiallehrer Schacht in Lemgo,
27. Caplan Schröder in Willebadessen,
28. Dr. med. Schupmann in Geseke,
29. Kaufmann Stadler in Paderborn,
30. Marine-Stationen-Pfarrer Wiesemann in Kiel.

Durch den Tod verlor der Verein die Mitglieder:

1. Kreisgerichts-Secretär z. D. Göbde in Warburg,
2. Gymnasiallehrer Hövelmann in Paderborn,
3. Stadtrentmeister Lachmeyer in Hallenberg,
4. Vikar Lampe in Hövelhof,
5. Pfarrer Niepmann in Schwerte,
6. Professor Pieler in Arnsherg,
7. Baugewerklehrer Posselt in Hörter,

8. Dr. med. Richter in Hamm,
9. Pfarrer Rinſche in Bruchhausen,
10. Amtmann Schnorbus in Driburg,
11. Verlagsbuchhändler Schöningh in Paderborn.

Der Verein bewahrt ihnen ein treues Andenken.

Aus dem Verein traten aus die Herren:

1. Frhr. Marcell v. Garthausen, früher in Hörter,
2. Dr. med. Sarenz in Brakel,
3. Pfarrer v. Manger in Hagen.

Der Verein zählt gegenwärtig 250 Mitglieder.

Kirchbörchen bei Paderborn, 1. Juni 1884.

Mertens,
Director des Vereins.

Inhalt

des zweiundvierzigsten Bandes.

Heft 1.

	Seite
I. Geschichte der Herrschaft Gemen, ihrer Herren und deren Geschlechter. Von Friedrich Grafen von Landsberg-Welen und Gemen (Schluß)	1
II. Einige Beiträge zur Geschichte der Stadt Bocholt und des vor- maligen Amtes Bocholt. Von Friedrich Reigers	95
III. Westfälische Handschriften in fremden Bibliotheken und Archi- ven. II. Die K. K. Hofbibliothek zu Wien. III. Das Geheime K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Verzeichnet von Wilhelm Diekamp	153
IV. Beiträge zur Geschichte der katholischen Reformation im Bis- thume Münster. Von Wilhelm Diekamp	158
V. Uebersicht über die im Jahre 1883 zur Westfälischen Geschichte erschiedenen Beiträge. Von Dr. Georg Lumbült	176
VI. Geschichte Horstmars, seiner Edelherren und Burgmannen. Von Dr. Franz Darpe, Oberlehrer am Gymnasium zu Bochum	186
VII. Bericht des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde West- falens. Abtheilung Münster.	206

Heft II.

I. Die Ortsnamen der Traditiones Corbeienses erläutert von Dr. G. Dürre, Gymnasialdirector zu Wolfenbüttel	1
II. Die ältere Diocese Paderborn, nach ihren alten Grenzen, Archi- diaconaten, Gauen und alten Gerichten. Beschrieben von Ludw. Aug. Theod. Holscher, Pastor und Superintendenten zu Porta	85
III. Nachlese zur Buchdrucker Geschichte Westfalens. Von J. B. Nord- hoff	147
IV. Die Kölner Globen des Kaspar Wopelius von Medebach (1511—1561). Von Leonard Korth	169
V. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde West- falens. Abtheilung Paderborn	179

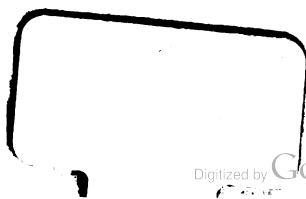
20
88

This book should be returned to the
Library on or before the last date stamped
below.

A fine of five cents a day is incurred by
retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

STALL-STUDY
CANCELLED



Widener Library



3 2044 098 660 541